This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

LI 5397 4

Digitized by Google

Sm 1296.298

Harvard College Library

FROM THE
J. HUNTINGTON WOLCOTT
FUND

GIVEN BY ROGER WOLCOTT [CLASS OF 1870] IN MEMORY OF HIS FATHER FOR THE "PURCHASE OF BOOKS OF PERMANENT VALUE, THE PREFERENCE TO BE GIVEN TO WORKS OF HISTORY, POLITICAL ECONOMY AND SOCIOLOGY"

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Soc 1200.298

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

---

## Zehnter Jahrgang (1900).

Hamburg 1900.
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
(C. Legien.)

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
MAR 5 1936
LIBRARY

Pratt fund
(10-12)

Digitized by Google

# Inhalts-Verzeichniß.

Die Zahlen bedeuten die betreffende Nummer des „Correspondenzblatt". Die Leitartikel sind durch Sperrdruck, die übrigen größeren Aufsätze durch einen Stern (*) neben der Ziffer hervorgehoben.

---

## Aus Gesetzgebung und Verwaltung.

(Siehe auch die Rubriken „Arbeiterschutz" und „Arbeiterversicherung".)


Agrarisches Kesseltreiben gegen das Koalitionsrecht, Ein, 15.
Alters- und Hinterbliebenenfürsorge für städtische Arbeiter in Mannheim 36.
Altersversicherungsgesetz in Belgien, Das neue, 20.*
Amerikan. Industriekommissionen 20.
Amtsärzte und Betriebsrevision 30.
Arbeiterausschüsse in Frankreich, Das neue Dekret, betreffend, 39.*
Arbeiterinspektoren im belgischen Bergbau 15.
Arbeiterwohnungen, Gesetzentwurf, betr. den Bau von, 21.
Arbeiterzählung in Belgien 29.
Arbeitsbeirath in Oesterreich 51.
Arbeitskammern, Für die Errichtung von, 24, 27, 29.
Arbeitskammern in Holland 13.
Arbeitskammern in Holland, Wirksamkeit der, 39.
Arbeitslosenfürsorge in Frankreich 17, 27.
Arbeitslosigkeits- und Wohnungsenquête in Oesterreich 17.
Arbeitslosenunterstütz. mit Staatshülfe i. Belgien 24.
Arbeitslosenversicherung in Basel, Gesetzentwurf über, 16.
Arbeitsräthe in Frankreich 38.
Auswanderung nach Ostelbien, Warnung der italienischen Regierung vor, 24.
Ausweisung österreichischer Staatsangehöriger aus Preußen 30.
Auskunftsbureau in Steglitz, Städtisches, 13, 38.
Baukontrole in Kiel, Mängel der städtischen, 15.
Bauarbeiter als Bauinspektoren 14,* 26, 27, 33.
Beleidigende Kritik der Arbeiter durch Stadtverwalter Viersen 37.
Belgisches Syndikatsgesetz und Gewerkschaften 15.
Berginspektion, Vorherige Anmeldung der, 26.
Berginspektion, Mängel der, 23.
Bundesrathes, Beschlüsse des, 26, 41.
Bürgerliches Gesetzbuch und Herr v. Thielen 41.
Desinfektionsverordnung in Nürnberg 26.
Eisenbahnerschutzes, Ausführung d. schweizer., 45.
Eisenbahnminister Preuß. gegen Schaffnerpetition 29.
Erhebungen über Arbeitervereine in Oesterreich 13.
Erhebungen über das bayr. Maurergewerbe 24.
Erhebungen über Krankenversich. der Seeleute 36.
Erhebungen über das Schlachtergew., Polizeiliche, 38.
Fabrikaufsichtsbeamten, Die Berichte der, 43.
Fabrikgesetzes, Ausdehnung des schweizerischen, 18.
Fabrik- bezw. Gewerbeinspektion.
Fabrikinspektion u. Arbeiterorganis. i. Sachsen 40.
Fabrikinspektion in Baden 1899 14.*
Fabrikinspektion in Baden, Weibliche, 33, 37.
Fabrikinspektion in Bayern 1899 13.*
Fabrikinspektion in Bayern, Weibl. Assistenten der, 32.
Fabrikinspektion, Berichte der weiblichen — in England 43, 44.
Fabrikinspektion, Die bremische, 32.*
Fabrikinspektion in:
  Elsaß-Lothringen 1899 51.*
  England 1899 36.
  Frankreich, Rundschreiben des Handelsministers, betr. 4.*
  Frankreich und Staatsanwälte 31.
  Hamburg 1899 37.*
  Hessen 1899 41.*
  Holland (Arbeitsinspektoren) 27.*
  Holland, Weibliche, 23.
  Mecklenburg-Schwerin und Strelitz 47.*
  Preußen 1899 44,* 46,* 47,* 49,* 50.*
  Preußen, Weibliche, 15, 17.
  Preußen und Württemberg, Berichte der, 37.
  Rußland, Weibliche, 44.
  Sachsen 1899 34.*
  Sachsen, Weibliche 26, 36, 38.
  Sachsen-Altenburg 28.*
  Sachsen-Meiningen 49.*
  Sachsen-Weimar 52.*
  Schwarzburg-Rudolstadt 37.*
  Schweden, Erweiterung der, 44.
  der Schweiz 1898/99 26.*
  Württemberg 39.*
Fabrikinspektion und Unternehmer 15.
Fabrikinspektors, Rücktritt eines, 25.
Fabrikkonstitutionalismus oder kooperativer Arbeitsvertrag? 51.
Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich, Die, 26, 27.
Fremdsprachlicher Arbeiter, Verordnung über Beschäftigung, 33.
Für 12000 Mark im Kapitalistensolde?! 43.
Genesis der Zuchthausvorlage, Zur, 44.
Gewerbeaufsichtsbeamten, Vermehrung der, 31.
Gewerbegerichtsgesetzes, Zur Reform des, 16.
Gewerbeordnungsnovelle, Die, 23,* 36, 38,* 43.
Gewerberäthe, Konferenz der preußischen, 13.
Gewerblicher Fortbildungsunterricht in Preußen, Verfügung über, 18.
Graf v. Posadowsky auf der Anklagebank 48.*
Graf v. Posadowsky's Antwort 51.*
Hafeninspektion, Die Hamburgische, 43.*
Hafeninspektion in Bremen, Errichtung einer, 44.
Haltung der preußischen Regierung beim Berliner Straßenbahnerstreik 22.
Handwerksorganisation, Verordnung zur Durchführung der, 13.




Digitized by Google

Heimarbeit in Bern, Bekämpfung der, 32.
Innungs-Betriebskontrole in Bäckereien, Unzulängliche, 33.
Internationales Amt für Arbeiterschutz 13, 15, 29, 51.
Kartelle und Syndikate, Reichsaufsicht über, 51.
Kleinhandel mit Garn, Ein Entwurf, betr. den, 40.
Koalitionsrechts, Interpellation gegen die Beschränkung des, 21, 24, 25.*
Kinderarbeit, Gesetzliche Regelung der, 43.
Kohlennothfrage im Deutsch. Reichstage, Die, 50.*
Kohlennothfrage in England, Zur, 51.
Kohlennoth und die preußische Regierung, Die, 38.*
Kommission für Arbeiterstatistik, 14, 25, 28, 43, 50.
Kommunalbetrieb und Subunternehmer 34.
Kommunale Sozialpolitik in Charlottenburg 37.
Kommunale Streikbrechervermittelung 40.
Kontraktbruchgesetze, Die Reichsregierung und die einzelstaatlichen, 24, 25.
Kontraktbruchgesetzentwurf in Reuß 15,* 19, 33.
Kontraktbruchgesetz in Braunschweig 15.*
Kontraktbruchgesetz in Sachsen 35, 37.
Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, Das schweizerische, 23.*
Lehrstuhl d. Geschichte d. Arbeit in Frankreich 24.
Lohnsklaverei, Das Ende der, 48.
Lübecker Streikpostenverbot, Das, 27, 30, 31, 32, 34, 35, 43, 44, 50.
Mundus vult decipi 49, 51.
Naturalisation holländischer Arbeiter. Zur, 43.
Ortskassen, Preuß. Minister d. Innern gegen die, 20.
Ortsübliche Tagelöhne, Festsetzung der, 16, 28, 49.
Phosphorzündhölzer, Verbot des Verkaufes — in Belgien 33; in Schweden 23.
Preuß. Sozialpolitik i. d. Eisenbahnverwaltung 33.
Prof. Abbe gegen den sächs.-weimar. Entrechtungskurs 48.
Reichsarbeitsamt, Anträge, betr., 24.*
Reichsamt der Industriellen, Das, 45.*
Reichstags, Der Zusammentritt des, 43, 47.
Reichstagssession, Der Abschluß der, 21.
" Rückblick auf die verflossene, 25,*27.
" Arbeitspensum der nächsten, 33.
Reichswohnungsgesetzes, Zur Frage eines, 34.
Ruhegehälter für städtische Arbeiter 31.
Schankgewerbes, Polizeiliche Neuregelung des, 23.
Schiedsrichterliche Regelung gewerbl. Streitigkeiten, Entwurf eines franz. Gesetzes, betr., 47,* 49.*
Schiedsverbot f. Eisenb.-Werkstattverwaltungen 37.
Schulferien, Ausdehnung der, 28.
Seemannsordnung, Eine neue, 4, 44.
Seemannsordnung im Reichstage, Die, 27.*
Sitzgelegenheit, Entwurf, betr. d. Herstellung v., 41.
Slovakenkinder in Preußen, Schutz der, 25.
Sonntagsruhe und preuß. Justizminister 50.
Sozialpolitik und Arbeitervertreter in Hessen 13.
Soz.-polit. Anträge im Reichstage 1900/1901 49.
Soz.-polit. Debatten im Reichstage 1899/1900 18.*
Sozialreform nach Pastor Hülle's Rezept 29.
Städtische Sozialpolitik in Krefeld und Merane, Seltsame, 36.
Streik als höhere Gewalt, Der, 50.
Streikgesetz im Kanton Genf, Ein, 14, 40.
Streikklausel, Die preuß. Regierung und die, 51.
Streikschutzgesetz in Frankreich, Ein, 42, 47.*
Syndikatsgesetzes, Ergänzung des franz., 32.
Unfallverhütung im Baugewerbe in Bayern 32.
Unfallverhüt.-Vorschriften, Die Wahrheit über, 51.
Unfallversicherungsgesetz, Ausführungsverordnung zum, 40.
Unfallversicherungsnovelle, Zur, 14,* 18, 19.
Unternehmer-Haftpflicht in Spanien, Gesetzliche Regelung der, 16.*
Vereinsgesetzreform f. Schwarzbg.-Sondershaus. 28.
Verhöhnung der Arbeiter, Als dreiste, 28.
Vermittelung bei Streiks, Amtliche — in Frankreich 43.
Volkes Wohl das höchste Gesetz, Des, 50.
Volksabstimmung über Doppelinitiative in der Schweiz 45.
Volkszählung, Bestimmungen über die, 15.
Weltausstellungsstipendien 14, 29, 31, 32, 37.
Wie Minister Arbeitsverhältnisse untersuchen 26.
Woedtke, Herr v., 50.
Wohnungsenquete in München 21.
Wohnungsreform in Bayern 17.
Zehnstundengesetzantrag für Gastwirthschafts-Personal in England 27.
Zuchthausgesetz auf Umwegen, Ein, 18.

## Statistik und Volkswirthschaft.

Arbeitslosenzählung, Die französische, 32.
Arbeitslosenzählungen, Für, 46.
Bergbau, Der deutsche, 32.
Berufszählung v. 14. Juni 1895, Aus den Ergebnissen der, 22, 24.
Buchdrucker, Zur Sozialstatistik der deutschen, 43.*
Durchschnittsalter, Statistik der, 21.
Einkommenverhältnisse in Preußen, 25.
Eisenindustrie, Geschäftsrückgang in der nordamerikanischen, 21.
Eisenverbrauch, Deutschlands, 21.
Gefängnisse und Gefangene in Preußen, 15.
Gewerbeaufsichtsstatistik in Preußen, 41.
Handel im Jahre 1898, Deutschlands, 20.
Herrenkonfektion, Krisis in der Berliner, 21.
Kapitalgewinne und Arbeitslöhne in der deutschen Textil-Industrie, 38.*
Kinderarbeit in Deutschland, Die gewerbliche, 41, 42.
Konfektionsindustrie in Amsterdam, Die, 27.
Konkursstatistik 15.
Konkurrenz der Zuchthaus- und Strafanstaltsarbeit 21.
Krankenversicherung im Jahre 1898, Die deutsche, 49.
Monopolbetrieb, Ein (Meininger Schieferbruch-Industrie) 23.
Produktionsertrag, Arbeitslohn und Kapitalgewinn 19.
Schwankungen der Lohnsätze und der Arbeitszeit in England 1899 5.*
Schwarze Statistik 30.
Streiks, Einigungsämter und Schiedsgerichte in Frankreich im Jahre 1899 51.*
Streiks im Jahre 1895, Die, 35.
Streiks in Dänemark 1898, Die, 5.*
Streiks in England 1899, Die, 4.*
Streiks im März 1900, Französische, 20.
Streiks in Italien im Jahre 1898, Die, 29.*
Streikstatistik, Aus der amtlichen, 41,* 47.*
Streiks u. Aussperrungen im Jahre 1899 Amtliche Statistik der, 48.
Streiks und Aussperrungen in Schweden
Unfallgefahr in einzelnen Berufsgruppen



Digitized by Google

## Soziales, Gesundheitswesen.


Arbeiterinnenelend in der Tabakindustrie 25.
Arbeiterrisiko beim Simplon-Tunnelbau 36.
Arbeitslöhne in der Schweiz, Städtische, 51.*
Arbeitslose Handlungsgehülfen, Zählung der, 19.
Arbeitsverhältnisse der Verkäuferinnen 28.
Arbeitszeit in Württemberg 36.
Arbeitszeit und Unfälle in ostindischen Spinnereien 24.
Bäckereizustände, Nürnberger, 14.*
Bäckereien, Bilder aus Berliner, 24.*
Bäckereizustände, Unhaltbare, 34.
Bergarbeiterlöhne in Preußen 14, 30.
Bettler, Ein 97jähriger, 30.
Buchdrucker und Buchbinder in Amsterdam, Soz. Untersuchung, 33.
Bürstenmacherei in Blindenanstalten 51.
Dienstbotenbewegung, Aus der Berliner, 30.
Dienstboten, Beköstigung der, 19.
Dienstbotenkaffee 21.
Dienstbotenverhältnisse, Mannheimer, 20.
Dienstbauer d. württemberg. Eisenbahnbeamten 37.
Elend d. erzgebirg. Spitzenklöppelei, Das, 38.
Elend der meiningischen Griffelmacher 24, 28.
Elend in der Textilindustrie 15.
Erhebung über Schulkinderarbeit in Konstanz 16.
Frauenarbeit in Frankreich 19.
Freudloses Dasein der Proletarierkinder 29.
Gesundheitliche Mißstände im Handelsgewerbe 16.
Gesundheitsverhältnisse im Buchdruckergewerbe 33.
Hausindustrie, Die Schäden der, 34.
Kellnerinnen Münchens, Zur Lage der, 21.
Kinderarbeit im Herzogth. Braunschweig, Gewerbliche, 14.
Kinder als Streikbrecher 37.
Kinderausbeutung, Folge der landwirthschaftl., 25.
Kinderausbeutung in Württemberg 19.
Kinderausbeutung, Zum Kapitel, 25.
Kinderelend, Ländliches, 34.
Kindersterblichkeit, Erhöhung der, 40.
Klassenkampf und Ethik 46.
Lage der Arbeiter in Stuttgart, Die, 13.*
Lage der Arbeiter im Schneidergewerbe 32.
Lage der hausindustriellen Spielwaarenarbeiter im Erzgebirge 33.
Lage der Plätterinnen in Berlin, Die, 23.
Landarbeiterkost 36.*
Landstreicherthum und Wirthschaftskonjunktur 30.
Lebensmittelvertheuerg., Berechtigte Klagen über, 26.
Lehrlingszüchterei und Handwerk 30.
Lohndruckerei in der Berliner Konfektion 38.
Löhne städtischer Arbeiter 31.
Lohn- und Arbeitsverhältnisse in deutschen Metallgießereien 13.
Löhne in der Textilindustrie 31.
Mißstände i. Fleischergewerbe, Soz. u. hygienische, 17.
Moderne Barbarei 25.
Moderne Leibeigenschaft 18.
Pest, ein Gewissensmahner, Die, 38.
Privatpostangestellten, Von d. ehemaligen, 19.
Proletarierkrankheit, Die, 29.
Proletarierkrankheit im Tischlergewerbe, Die, 15.
Prostitution in Rußland, Umfang der, 21.
Schwindsuchtsgefahr, Die, 15.
Slovakenkinder, Ausbeutung und Ausweisung der, 18, 25.
[illegible]merferien für Arbeiter 29.
[illegible]lose, eine Volkskrankheit, Die, 31.
Volksgesundheitspflege, Vernünftige Forderungen der, 21.
Was liest der deutsche Arbeiter 50.*
Weberlöhne 21.
Wenn der Arbeiter alt wird 21.
Wie man in Hofkreisen über Streiks urtheilt 46*.
Wirthschaftliche Verhältnisse der Arbeiter in der Schweiz 34.
Wohnungsnoth und verfehlte Wohnungsreform 32.
Wohnungsverhältnisse, Großstädtische, 26.
Wohnungsverhältnisse der Konfektions-Heimarbeiter 15.
Zuzuges ausländischer Arbeiter, Umfang des, 37.


## Arbeiterbewegung.


Abschnitt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Ein neuer, 13.
Adressenschreiber, Arbeitsbureau und Organ der Berliner, 14, 43.
Arbeiterbewegung, Aus der Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen, 2, 3, 38, 39.
Arbeiterbewegung in Finland 51.
Arbeiter-Bildungsschule in Stettin, Gründung einer, 43.
Arbeiterinnen Oesterreichs, Die organisierten, 24.
Arbeitsbörsen in Frankreich, Die, 23, 43*, 44*.
Arbeitsbörse, Die Pariser, 23, 31.
Arbeitslosenunterstützung und Gewerkschaften 13, 17, 28, 40.
Arbeitslosigkeitsstatistik! Pflegt die, 38*.
Arbeitsstreitigkeiten im Berliner Fliesenlegergewerbe 37.
Arbeitssekretariat der Niederlande, Die Thätigkeit des nationalen, 12, 27.
Bäcker Berlins und die Bäckereikontrole, Die, 39.
Bäckerei-Nachtarbeit in Amerika, Die Beseitigung der, 25.
Bäckerverbandes, Die Entwickelung d. deutschen, 47.
Bäcker, Petition der organisierten, 34.
Bäcker-Protest gegen die Aenderung des Maximal-Arbeitstages 45.
Barbiere und Friseure, Petition der Berliner, 34.
Barbiere und Friseure, Statistik der, 14.
Bauarbeiter Badens, Petition d. Zentralkomm. d., 10.
Bauarbeiter Berlins, Protest g. d. Streikklausel, 20.
Bedeutung der Gewerkschaften für die kulturelle Hebung der Arbeiter 29.
Beiträge i. Gewerkschaften, Zu d. angeblich hohen, 16.
Belgische Gewerkschaften und Syndikatsgesetz 15.
Bekleidungsindustrie, Fachorg. d. österreichischen, 28.
Bergarbeiterverbandes, Errichtung von Zweigbureaux des, 26, 50.
Bildhauer Deutschlands, Berufsstatistik der, 14, 34*.
Böttcher, Jahresabrechnung des Verbandes der, 27.
Brauerverband, Der amerikanische, 44.
Bremerhavener Kaiserrede, Protest gegen die, 33, 34.
Buchbinderorganisation in Schweden 40.
Buchbinder, Tarifbewegung der deutschen, 31, 33.
Buchbinder, Internat. Gegenseitigkeitsvertrag d., 30.
Buchbinderverband, Abrechnung 4. Quart. 1899, 13.
Buchbinderverband, Erhebung e. Extrasteuer, 47, 49.
Buchbinderverband, Gaueintheilung des, 45.
Buchdrucker-Sekretariat, Internationales, 51.
Buchdrucker, Tarifausschuß der deutschen, 23.
Buchdrucker-Tarifamts, Statistik des, 45.
Buchdruckerverbandes, Jahresabrechnung des, 24.




Digitized by Google

Buchdruck-Maschinenmstr., Statistik d. Leipziger, 37.
Deutscher Arbeiterbildungsverein Kopenhagen 14.
Disziplinbruch in Oesterreich, Bestrafter, 37.
Einigungsverhandlungen zwischen der Organisation der Former und Metallarbeiter 17, 21*.
Eisenbahner, Die Organisation der, 26, 50.
Eisenbahnerverband, Der schweizerische, 34.
Elektromonteure, Gewerkschaftsblatt der, 27, 35.
Elektromonteure, Ein Zentralverband der, 22.
Elsaß-Lothringische Gewerkschaftsorganisation, Ausbau der, 36, 49.
Elsaß-Lothringische Sonderorganisation 43.
Feingoldschläger, Tarifgemeinschaft der, 33, 51.
Fleischer, Neues Gewerkschaftsorgan der, 14.
Fleischer, Zentralverband der, 17, 27.
Former, Internationales Sekretariat der, 50.
Formstecher, Berufsstatistik der deutschen, 32, 34.
Formstecher, Zentralvorstand des Verbandes der, 35, 37.
Gedenktag der deutschen Arbeiterbewegung, Ein, 40.
General Federation of Trades-Union in England, Die neue, 14.
Gewerkschaften Englands im Jahre 1898, 4*.
Gewerkschaften, Die englischen, 32.
Gewerkschaften in Frankreich, Die, 2*.
" " Mailand, Aufschwung der, 39.
" " in Spanien, Die, 24, 42*, 47.
" Stärke u. Leistungen d. dänischen, 20.
" und Sozialdemokratie, 34.
Gewerkschaftliche und politische Organisation der Berliner Arbeiter, 24.
Gewerkschaftsbeamten, Zur Lage der deutschen, 26, 33, 34, 36, 47.
Gewerkschaftsbewegung, Die, 17.
Gewerkschaftsbewegung, Die deutsche, 49.
" Die österreichische, 36.
Gewerkschaftsbewegung in Dänemark, Die, 45.
Gewerkschaftsbewegung in Dänemark, Bedeutung und Erfolge der, 20.
Gewerkschaftsbewegung in Schweden, Die, 40.
Gewerkschaftsbewegung, Zur Praxis der, 31, 32.
Gewerkschaftsbewegung in Ungarn, Die, 10.
Gewerkschaftsbundes, Entwickelung des schweiz., 19.
Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1899, Die deutschen, 33.
Gewerkschaftszentralisation in Australien, 37, 46.
Glasarbeiterverbandes, Berufsstatistik des, 38.
Glasarbeiter-Organs, Jubiläum des, 40.
Glaserverbandes, Verlegung des Sitzes des, 40.
Glasperlenmacher in Warmensteinach, 16, 18, 32.
Graphische Gewerbe, Gemeinsames Vorgehen bei Streiks, 34.
Grenzstreitigkeiten, Zur Vermeidung von, 31.
Hafenarbeiter, Fachorgan der dänischen, 40.
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Beitragserhöhung der, 23.
Handelshülfsarbeiter, Agitationscomité der lokalisierten, 2.
Handelshülfsarbeiter in Halle f. Zentralisation 17.
Handelshülfsarbeiter, Einigung der Organisationen der, 23.
Handschuhmacher, Tarifvereinbarung d. Hanauer, 26.
Handschuhmacherverband, Der, 37.
Handschuhmacherverband, Beitragserhöhung im, 28.
Handschuhmacher, Zehnstundentag in Straßburg 45.
Hausindustrie in München, Bekämpfung der, 14.
Heizer und Maschinisten, Jahresbericht 1898/99 13.
Heizer u. Maschinisten, Statistik d. Verb. d., 51.
Holzarbeiterverband, Almanach des, 46.
Holzarbeiterverband und Arbeitslosenunterstütz. 17.
Holzarbeiterverband, Beitragserhöhung des, 23.
Hotel-, Café- und Restaurationsangestellte in Mailand 27.
Hutmacher, Internat. Gegenseitigkeitsbestreb. d., 33.
Kellnerinnenbeweg., Fortschritte d. Berliner, 15.
Kupferschmiede, Der Unterstütz.-Verein deutscher, 26, 29.
Kupferschmiede, Tarifvertrag der, 32.
Liebknecht, Wilhelm, † 33.
Lithographen und Steindrucker, Jahresbericht des Verbandes der, 24.
Maifeier auf einem deutschen Reichspostdampfer 26.
Maifeier, Unsere diesjährige, 19.*
Maler, Neuer Modus zur Arbeitslosenstatistik, 47.
Malergewerbe, Tarifvereinbarungen im, 41.
Maschinensetzer, Gründung eines Vereins der, 29.
Maurer Deutschlands, Eine Geschichte der, 30.
Maurer, Lohn- und Arbeitsstatistik der, 29.
Maurerverbandes, Jahresbericht des — 1899, 16.
Metallarbeiterverband u. Arbeitslosenunterstütz. 28.
Metallarbeiterverband und Maifeier 28.
Metallarbeiterverband, Jahresbericht 1899 24.
Metallarbeiter-Ztg. (100 000 Auflage) 39.
Molkereigehülfinnen Berlins, Bewegung der, 19
Neujahrsgruß der dänischen an d. deutschen Gewerkschaften 2.
Neutrale od. parteipolit. Haltung d. Gewerksch. 35, 38
Neutralität der Gewerkschaften, Zur, 38.
Oberschlesien und die oberschlesische Gewerkschaftsbewegung 8, 9.
Oesterreich. Gewerkschaftskommission, Das Organ der, 31.
Porzellanarbeiter-Verband, Urabstimmung im, 51
Sattler, Einführung der Arbeitlosenunterstützung der, 13, 17.
Samstagsruhe-Bewegung der englischen Baumwollspinner 15.
Schneider, Arbeitslosenstatistik der deutschen, 3
Schneider, Bestrebungen zur Herstellung von Betriebswerkstätten der, 29.
Schneider, Organ der österreichischen, 43.
Schneiderverbandes, Jahresabrechnung des, 25.
Schuhmacher und Arbeitslosenunterstützung 17, 40
Schuhmacher Berlins, Forderung soz. Erhebungen der, 19.
Schuhmachergewerbe, Die Tariffrage im, 23.
Schuhmacher, Lohntarif in Hamburg, 51.
Schuhmacher-Tarifgemeinschaft in England 23.
" in Haynau 38.
Schuhmacherverband, Der schweizerische, 34.
Seemannsverband, Tarifvertrag d. dänischen, 43
Steinarbeiter, Jahresbericht 1899 16.
Steinarbeiterverband, Der schweizerische, 29.
Straßenbahnerbewegung für Arbeitszeitregelung Die, 13.
Straßenbahner, Protestbewegung der Berliner, 30
Streikstatistik, Amtliche, (siehe „Gesetzgebung und Verwaltung").
Streiks in Deutschland im Jahre 1899, Die, 35.

Digitized by Google

Streikstatistik der deutschen Gewerkschaften, Angriffe auf die, 37.
Streikstatistik, Zur, 8.
Streiks, Zusammengehen verschiedener Organisationen bei, 25.
Stückarbeit in Belgien, Enquete über die, 13.
Tabakarbeiter, Arbeitslosenstatistik der, 29.
Tabakarbeiter und Arbeitslosenunterstützung 40.
Taktik gegen die christlichen Gewerkschaften, Zur, 40*.
Telephon- und Telegraphenangestellte in Paris, Organ der, 34.
Textilarbeiter, Bedauerliche Zersplitterung der, 18, 30.
Xylographen, Zentralisationsbestrebungen der, 29.
Zahl der gewerkschaftlichen Organisationen in Frankreich 29.
Zimmerer, Urabstimmung der Hamburger, 37.
Zimmererverbandes, Jahresabrechnung des, 21.

## Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlungen deutscher Gewerkschaften, Konferenzen.

Barbiere 34, Bauarbeiter 47, Bergarbeiter 16, Brauer 21, Buchbinder 19, Buchdrucker (Gauvorsteher) 43, Bureauangestellte der Konsumvereine 35, Dachdecker 1, Elektromonteure 26, Fabrikarbeiter 33, Former 25, Gärtner 5, Gastwirthsgehülf. 11, Gemeindebetriebsarbeit. 16, Glaser 24, Hafenarbeit. 31, Handelshülfsarbeit. (lokal) 19, Handlungsgehülfen 24, Holzarbeit. 18, Lagerhalter 18, Maler 49, Maschinisten und Heizer 19, Mühlenarbeit. 48, Porzellanarbeit. 23, 28, Redakteure der Arbeiter- und Gewerkschaftspresse 31, 33, 43, Sattler 18, Schneider 36, Schuhmacher 17, Steinsetzer 6, Tabakarbeiter 40, Tapezierer 29, Textilarbeiter 17, Vergolder 17, Zeichner (Thür., Vogtl.) 38, Zimmerer 50.

Kongresse deutscher Berufe.

Chemigraphen 17, Gastwirthsgehülf. 11, Schneider und Schneiderinnen 27, 36, Steinarbeiter 25, Textilarbeiter 17, Xylographen 38, 43.
Sozialdemokratischer Parteitag zu Mainz 17, 39.
Sozialdemokratische Frauenkonferenz 20, 39.

Internationale

Gewerkschaftskongresse u. Konferenzen.

Internationaler Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß zu Paris: 20, 39, 42.
Internation. Gewerkschaftskongreß zu Paris: 4, 44.
Internationaler Bäckerkongreß (Kopenhagen) 29, Bauarbeiter (Paris) 36, Bergarbeiter (Paris) **18**, 21, 24, 28, Former (Paris) 32, 41, 46, Handschuhmacher (Paris) 47, Hutmacher (Paris) **31**, 40, Lithographen, Chemigraphen, Steindrucker (Paris) 36, Metallarbeiter (Paris) 40, Posamentierer (Weipert i. Böhm.) 19, Redakteure (Paris) 37, 43, Schneider (Paris) 41, Tabakarbeiter (Paris) 31, 43, Textilarbeiter (Paris) **23**, 31, Transportarbeiter 35, 36, 39.

Internationale sozialpolitische Kongresse.

Internat. Arbeiterschutzkongreß zu Paris 16, 31, 32.
Internationaler Kongreß für Arbeiterunfälle 34.
Internat. Konferenz der Gewerbegerichts-Beisitzer 38.
Internat. sozialökonomische Kongresse in Paris 20.

## Ausländische Gewerkschafts- und Berufs-Kongresse.

Amerika: Konvention der American Federation of Labor 7.
Belgien: Belg. Gewerkschaftskongreß 1899, 6, Desgl. 1900, 43.
Böhmen: Tschechisch-slavischer Gewerkschaftskongreß 18, Tschechisch-slav. Bildungsvereine 14.
Dänemark: Delegiertentag der vereinigten Fachverbände 18.
Frankreich: Arbeitsbörsen-Kongreß 43, 44, Elfter Gewerkschaftskongreß zu Paris 44, 45, Bäcker 43, Bauarbeiter 47, Bergarbeiter 46, Buchdrucker 40, Coiffeure, Friseure 47, Handschuhmacher 47, Kupferarbeiter 47, Lederarbeiter 47, Metallarbeiter 47, Maler 43, Tabakarbeiter 50.
Großbritannien. Generalversammlung der General Federation of Trades Unions zu Nottingham 36, Britischer Trades-Unionskongreß zu Huddersfield 39, Buchdrucker 50.
Italien. Parteitag der ital. Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsfrage 40.
Niederlande. Bäcker 8, Bildhauer 8, Diamantarbeiter 19, Handelsgehülfen 27, Konditoren 19, Kleidermacher 45, Landarbeiter 8, Lehrer 8, Maler 8, Maurer 32, Straßen- und Eisenbahner 27, Stukkateure 8, Textilarbeiter 32, Typographen 27.
Oesterreich. Dritter Kongreß d. Gewerkschaften u. Bildungsvereine zu Wien 15, 26, Bergarb. 46; Redakteure und Gewerkschaftsbeamten 47.
Rußland. Neunter Bürstenmacherkongreß 32.
Schweden. Parteitag der schwedischen Sozialdemokratie 31, Textilarbeiter 20.
Schweiz. Kongreß des schweizer Gewerkschaftsbundes 14, 17, Zigarrenarbeiter 15, Holzarbeiter 17, Lithographen 15, Metallarbeiter 15, 17, Parkettleger 15, Schneider 15, 17, Schuhmacher 15, 20; Steinhauer 15; Zimmerer 17.

## Lohnbewegungen und Streiks.

(Bei größeren Aufsätzen ist die Ziffer der Nr. fett gedruckt.)

a) Deutschland.

Kunst- und Handelsgärtnerei 50.
Bergbau, Hütten, Salinen 8, 14, 21.
Industrie der Steine und Erden. Glasarbeiter 2, 15, 17, 18, 33, 35, 38, 41, 44, 45; Porzellanarbeiter 32, 35, 41, 43, 44; Steinarbeiter 28, 31, 34, 35, 41, 42, 44, 45, 47, 48, 50; Töpfer 20, 26, 27, 28, 30, 42, 43, 44, 48, 50; Ziegler 32.
Metall- und Maschinenindustrie. Elektromonteure 46, 47; Former 18, 19, 23, 31, 36, 47, 48, 50, 51; Kupferschmiede 51; Messerarbeiter 8, 32, 38, 41, 43, 44, 45; — Metallarbeiter 8, 18, 19, 20, 21, 28, 29, **30, 31, 32, 33,** 34, 35, 36, 37, 38, **39,** 40, 41, 42, **43,** 44, 46, 47, 48, 50, 51 52; Schiffszimmerer 12, 45; Schmiede 14, 19, 20, 21; Werftarbeiter 29, **30, 31, 32, 33,** 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 46, 51, 52.
Industrie der Leuchtstoffe. Gas- (Gemeindebetriebs-) Arbeiter 26, 31, 32.
Textilindustrie **2,** 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29, 32, 36, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 50.
Papierindustrie. Buchbinder 32, 35, 36, **37,** 38, 39, **41,** 42, **43,** 44, 45, 46, 47.



Digitized by Google

Lederindustrie. Lederarbeiter 18, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 44, 45, 47; Sattler 8, 27, 33, 34, 35, 36, 38, 40; Tapezierer 14, 36.
Holzindustrie. Bildhauer 28, 32, 36, 42, 47, 50; Böttcher 31; Holzarbeiter 13, **14**, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51; Vergolder 51.
Nahrungs- und Genußmittel-Industrie. Bäcker 18, 22, 23, 24, 25, 30, 50; Brauer 21, 23, 26, 31, 34; Müller 20, 42; Tabakarbeiter 15, 17, 20, 23, 26, 27, 31, 33, 35, 44, 45, 47.
Bekleidungsgewerbe. Handschuhmacher 51, Hutmacher 29, 40, Kürschner 8, Schneider 5, 13, 14, 17, 28, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 41, 42, 45, Schuhmacher 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 25, 43, 47, 50.
Reinigungsgewerbe. Barbiere 26, 28, 36, Plätterinnen, Wäscherinnen 27, 32.
Baugewerbe. Allgemein 13, 14, Bauarbeiter 18, 20, 36, 42, Dachdecker 17, 32, 36, Glaser 31, 33, 39, 41, Maler 29, 30, 50, Maurer 20, 23, 24, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 44, 45, 46, 47, 50, 51, Steinsetzer 20, 28, 29, 32, 34, 36, 38, 41, 47, 50, Stukkateure 35, 42, 43, 45, Zimmerer 30, 31, 32, 33, 35, 38, Fliesenleger 28, 30, 33, 34, Rabitzputzer 28, 51, Schornsteinfeger 25.
Polygraph. Gewerbe: Buchdrucker 48, **49**, 50, 51; Formstecher 1, 4, 5, 6; Graveure 43, 47; Lithographen, Steindrucker 41, 45.
Fabrikarbeiter 20, 46.
Handel und Verkehr: Adressenschreiber 29; Eisenbahner 26; Hafenarbeiter 19, 20, 31; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter (Straßenbahner) **21**, **22**, 23, **24**, 25, 27, 35, 36, 38, 45; Seeleute 15, 25, 27, 45; Flußschiffer 40, 46.
Beherbergung und Erquickung: Gastwirthsgehülfen 50.
Sonstige Gewerbe: Bühnenpersonal 42; Feldarbeiter 26.
Deutschland (Allgemein) **35**, 47 (siehe auch „Statistik und Volkswirthschaft).

b) Ausland.

Amerika 16, 19, 32, 38, 40, 41, 42, 44, 45.
Belgien 14, 20, 23, 24, 26, 27, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 41, 43, 44, 47, 51, 52.
Dänemark 5, 16, 18, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 32, 33, 36, 40, 46, 47,
Finland 6, 10.
Frankreich 17, 18, 20, 28, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 41, 44, 45, **46**, **50**, 51.
Großbritannien **4**, 20, 24, 25, 29, 31, 32, 33, 36, 41, 44, 45, 46.
Italien 24, 26, **29**, 34, 52.
Niederlande 8, 15, 18, **24**, 26, 28, **29**, 30, 31, 34, 35, 45.
Norwegen 19.
Oesterreich **2**, 4, 5, **7**, 8, 9, 11, 14, 15, **16**, 19, 23, 31, 32, 33, 44.
Rußland 24, 26, 27, 31, 32, 34, 36, **37**, 43.
Schweden 19, 21, 22, 25, 28, 35, 41, 43, 44, 45.
Schweiz 15, 18, 20, 23, 26, 28, 34, 35, 44, 47, 50.
Spanien 17, 27, 30, 41.
Ungarn 20, 23, 26, 36, 43.

## Aus Unternehmerkreisen.

Arbeitgeberverbände, Gründung neuer: Eilenburg-Delitzsch 13.
Elberfeld-Barmen 13, Nordböhmen 15.
Arbeitgeberverbände, Bund der Berliner, 13.
Bäckerinnung, Die Hamburger, 45.
Bäckermeister des Germaniabundes, Streikfonds, 26.
Bäckermeistersöhne, Zentralisation der, 26.
Baugewerksmeister, Innungsverband deutscher, 13.
Baugewerksmeister in Verzweiflung, Die, 30.
Bauunternehmer auf dem Kriegspfad, Die, 37.*
Berufliche Verbände (Kartelle, Konventionen), Brauereien Rheinland-Westfalen 18, Brauereien Nürnberg's 15, Buchbindereibesitzer 25, Bukskin-, Cheviot- und Kammgarnfabrikanten, Krefeld 29, Eisen- und Stahlwaarenfabrikanten, Remscheid 29, Färberring 34, Fettgarleder-Fabrikanten 15, Hefesyndikat 32, Holzindustrie, Berlin 13, Kachelofenfabrikanten 29, Keramische Fabrikanten 21, Kettenfabrikanten 20, 29, Kohlesyndikat 32, 38,* Margarinefabrikanten 31, Mühlenbesitzer, Ungarn 21, Salzkartell 29, Sammetbandfabrikanten 29, Seifenfabrikanten 15, Tapetenring 25, Zuckerkartell 21, Zündholzfabrikanten Deutschland 34.
Berufsverbände in Schweden (Buchbindereibesitzer, Tischlermeister, Zündholzfabrikanten), 34.
Brauereien Berlins, Petition der, 13.
Brotlos gemacht! 28.
Bundestag der Gastwirthe u. Pseudo-Arbeiterinnenschutz, 38.
Dachdeckermeister, Verband südwestdeutscher, 37.
Eisentrust, Ein internationaler, 27.
Fabrikordnung der Metallindustriellen Württembergs, 15.
Gewaltstreich der Hamburger Werftbesitzer, Ein neuer, 30.
Innungen, Zahl der, 14.
Innungsstreikkassen, 20, 26.
Innungsverband und Baukontrole, 25.
Innungsverbandes, 8. Bezirkstag des nordwestdeutschen, 36.
Industrieller, Ausschuß des Zentral-Verbandes deutscher, 24.
Industrieller, Preßprostitution des Zentral-Verb deutscher, 36.
Kartell der Erpressung angeklagt, Ein, 50.
Konfektionäre u. Zwangsinnungen in Berlin, 23.
Kurz und kühl, 24.
Lohnreduktionen, Nach, 43.
Londoner Gastwirthe, Boykott e. Arbeiterführers, 51.
Maifeier und Unternehmerthum, 16.
Maßregelung christlicher Bergleute, 20, Textilarbeiter, 25.
Metallindustrieller, Ausschuß des Gesammtverbandes deutscher, 40.
Metallindustrieller, Schwarze Listen des Gesammtverbandes deutscher, 13.
Neutrale Unternehmerorganisationen 43.
Papiereinkaufsgenossenschaft 32.
Protest der Dresdener Industriellen gegen Kohlenwucher 19, 20.
Scharfmacherpreßbureau, Aus dem, 44.
Schneiderinnungstag, Der 14. deutsche, 36.
Schwarze Listen 13, 17, 20, 21, 25.
Sie werden behandelt, wie sie's verdienen 45.
Sozialpolitik und Unternehmerthum 6.



Digitized by Google

Sparbureau von Krupp in Essen 21.
Steinmetzmeister gegen das Koalitionsrecht, Die Krefelder, 18.
Streikbrecher auf Vorrath 17.
Streikklausel: Berlin 13, 14, 17, 18, 26, 29, 31, Hanau 20, Spandau 23, Ulm 32.
Streikklausel, Enquête über Einführung der, 37.
Streikklausel und Hausbesitzervereine 33.
Streikklausel und Dresdener Industrielle 20.
Streikposten der Unternehmer, Schriftliche, 40.
Streiks, Ein neues Mittel gegen, 29.
Streikversicherung d. Leipz. Metallindustriellen 19, 20.
Stumm, Ein pfälzischer, 29.
Tarifvereinigung Leipziger Zigarrenfabrikanten 47.
Trusts in England 32.
Unternehmerterrorismus 18, 33, 34, 37.
Unternehmerverbände u. christl. Gewerkvereine 27.
Unternehmerurtheil über Berechtigung der Gewerkschaften 36.
Verrufserklärung, Eine neue, 25.
Wofür die Augsburger Großindustriellen Geld übrig haben 37.
Zwangsinnungs-Obermeister, Ein sozialdemokratischer, 29.
Zwangsinnungen, Warnung vor Ueberschätz. der, 36.

### Aus Handels- und Gewerbekammern.

(H.-K. bedeutet Handelskammer.)

Arbeiterinnenschutz (H.-K. Elberfeld) 13.
Arbeiterverhältniß (H.-K. Lüdenscheid) 34.
Bürgerl. Gesetzbuch § 616 (H.-K. Minden) 18.
Eisenbahnwesens, Vereinheitlichung des (H.-K. Ruhrort), 21.
Handelstag, der deutsche, 14, 15.
Handlungsgehülfen, Zählung der arbeitslosen (H.-K. Frankfurt a. M.), 19.
Handwerkskammern in Preußen, Die Zahl der, 31.
Handwerks- u. Gewerbekammertag, Der erste, 50.
Kinderschutz (H.-K. Köln) 23.
Koalitionsrecht (H.-K. Halberstadt) 15.
Lohnzahlungstage (H.-K. Köln) 31.
Sozialdemokratisches Mitglied (H.-K. Bant) 27.
Zigarrenhausindustrie, Regelung der (H.-K. Geestemünde), 27.
Zuchthausvorlage (H.-K. Leipzig) 25.

### Vom Arbeitsmarkt.

Angebot billiger Arbeitskräfte 31.
Arbeitsamt in Braunschweig 14.
Arbeitsamtes in Zürich, Errichtung eines städt., 14.
Arbeitsausfall in der Fürther Spiegelindustrie 28.
Arbeitslosenversammlung verboten 50.
Arbeitslosigkeit in Budapest 16.
Arbeitslosigkeit in der niederländischen Diamantindustrie 26.
Arbeitslosigkeit in Paris 50.
Arbeitslosigkeit u. Arbeitslosenzähl. d. Kartelle 50.
Arbeitsmarktes, Monatsübersichten des: Febr. 13, März 17, April 20, Mai 25, Juni 29, Juli 34, August 38, Septbr. 43, Oktbr. 47, Novbr. 51.
Arbeitsmarktes, Niedergang des, 34.
Arbeitsmarkt, Vom nordamerikanischen, 20.
Arbeitsmarktes, Gegen die gesetzlich-paritätische Regelung des, 13.
Arbeitsnachweises, Ausgestaltung des, 17.
Arbeitsnachweis, Charlottenburger, 20.
Arbeitsnachweis in Chemnitz, Städtischer, 23.
Arbeitsnachweispraktiken der Unternehmer 36.
Arbeitsnachweise, Verbandstag d. deutschen, 20, 40.
Ausländer, Für und wider die billigen, 21.
Ausländischer Arbeitskräfte, Massenimport, 18, 27.
Ausländischen Engagements, Vorsicht bei, 41.
Auswanderung, Warnung vor italienischer, 24.
Erholungsaufenthalt gegen Arbeitsfrohn 27.
Italienischer Arbeiter in Elsaß-Lothringen, Zustrom, 20.
Kommunalen Arbeitsvermittelung in Bayern, Förderung der, 33.
„Schonung der schwachen Schultern", Gegen das Schlagwort, 27.
Schlachtfeld der Arbeit, Vom, 27.
Stockungen in der deutschen Industrie 29.
Stockung in der Iserlohner Nadelindustrie 28.

### Arbeiterschutz.

(Siehe auch „Gesetzgebung und Verwaltung".)

Achtstundengesetz für Bergbau i. Brit.-Columbia 23.
" " " in Colorado 20.
" " " in England 13, 51.
" " " Missouri 47.
" in Nordamerika (Bund) 24.
Achtstundenschicht für Gasarbeiter in Dordrecht 13.
" in Karlinger Kohlenwerken 19.
Achtstundentag im Bergbau (Deutschl.), Kein, 45.
Achtstundentag für bayr. Bergbau abgelehnt 15, 20.
Achtstundentag in Frankreich 17, 36, 45.
Achtstundentag in norweg. Staatswerkstätten 30.
Achtstundentag für Gasarbeiter in Mannheim 23.
Agitation für den Arbeiterinnenschutz, Zur, 46.*
Amt für Arbeiterschutz, Internationales, 13, 15.
Arbeiterinnenschutz 43.
Arbeiterinnenschutz, Handelsk. Elberfeld und, 13.
Arbeiterinnenschutzvorschläge i. Bayern u. Baden 15.*
Arbeiterinnenschutzvorschriften, Umgehung der, 20.
Arbeiterschutz bei Fabrikbränden 18.*
Arbeiterschutz bei öffentlichen Lieferungen 47, 48.
Arbeiterschutzgesetzgebung, Ausbau d. englischen, 35.
Arbeiterschutz in motorischen Werkstätten 30.
Arbeiterschutz vor Gericht, Der, 18, 27.
Arbeiterschutzforderung, Vernünftige (Ferien), 36.
Arbeiterschutz in Oesterreich, Etwas mehr, 18.
Arbeitsdauer in ausländischen Fabriken 17.
Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt 24.
Arbeitsordnungen für Ladengeschäfte 41.
Arbeitszeit u. Produktion in österr. Spinnereien 20.
Artilleriewerkstätten, Kein Neunstundentag in bayerischen, 13.
Bäckereihygiene 30, 31, 45.
Bäcker-Nachtarbeit, Abschaffung der, 27.
Bäckereiverordnung, Erlaß einer neuen, 28, 35, 36, 47.
Bäckerschutz und Bäckertrutz 42,* 49.
Barbierstuben, Hygiene in, 37.
Bauarbeiterschutzforderungen in Frankfurt a. M. 41.
" " in München 41.
Bauarbeiterschutz in Berlin, Revision des, 33.
Bauarbeiterschutz in Mecklenburg 14.
Bauarbeiterschutz in der Schweiz 31, 47.*
Bauarbeiterschutzverordn. i. Bayern, Die neue, 14.*
Bauarbeiterschutzes, Zur Frage des, 30.
Bauarbeiterschutzkommission in Nürnberg 34.
Bauten vor Gericht, Mißstände auf, 20.
Bauunfälle, Verordnung zur Verhütung von, 32.
Bergbau (siehe auch Achtstundengesetz).
Bergbau, Neunstundengesetz f. d. österreich., 13,* 20.



Digitized by Google

Berggesetz für das Reich, Erlaß eines, 21, 32.
Bleifarbenfabriken, Beschränkung d. Arbeitzeit in, 45.
Desinfektionsverordnung in Nürnberg 26.
Eisenbahner, Uebernachtungsräume für, 17.
Entlassung, Schutz gegen willkürliche, 2.
Fabrikarbeit und Heimarbeit 34.
Frauen- und Arbeiterschutz in Belgien 25.
Frauen- und Kinderschutz in Frankreich 25.
Frauen- u. Kinderschutz i. Oesterreich, Sanitärer, 33.
Frauen- und Jugendschutz in Schweden 15.
Gast- und Schankwirthschafts-Angestellten, Zum Schutze der, 24, 27*, 31, 32.
Gastwirthschaftspersonal in England, Zehnstundentag des, 27.
Gesundheitsgefahren in Linoleumfabriken 41.
Gewerbeordnungsnovelle, Die, 23,* 38.
Gewerkschaften und ihrer Errungenschaften, Schutz der, 27.*
Griffelindustrie, Arbeiterschutz in der, 35.
Handelsangestellte, Sitzgelegenheit für, 37.*
Hausindustrie, Arbeiterschutz in der, 30.
Hausindustrie, Zum „Segen" der, 40.*
Heimarbeit i. d. Kleider- u. Wäschekonfektion, Zur Beschränkung der, 21.
Heimarbeiterinnen noth thut, Was den, 29.
Heimarbeit in Missouri, Regelung der, 50.
Kinderarbeit, Zur gewerblichen, 39.
Kinderausbeutung in München, Unerhörte, 14.
Kinderfrohn in Erfurt, Gestattung der, 14.
Kinderbeschäftigung im Hausiergewerbe, Verbot der, 34.
Kinderschutzes, Zur Erweiterung des, 17.
Kinderschutz in Schweden, Gesetzlicher, 20.
Kinderschutz und Handelskammer Köln 23.
Kinderschutzverordnung in Friedenau 19.
Kinderschutzverordnung in Hannover 18.
Kinderschutzverordnung in Magdeburg, Frankfurt a. d. O., Sorau, Kottbus ꝛc. 51.
Kinderschutzverletzung in der Schweiz 23.
Lehrlingszüchterei im Buchdruckgewerbe, Einschränkung der, 14.
Maximalarbeitstag für Berg- und Textilarbeiter im Reichstage 18,* 19.
Milzbrandverordnung, Unzulänglichkeit der, 35.
Milzbrandverordnung, Widerstand gegen die, 18.
Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in München 17.
Neunuhrladenschlusses, Der Eintritt des, 40.
Seemannsordnung im Reichstage, Die, 27.*
Seemannsschutz? Kein, 43.
Sonntagsruhe i. Handelsgew. i. Frankfurt a. M. 24.
Sonntagsruhe i. Handelsgew., Erweiter. der, 30, 31.
Staatswerkstätten in Bayern, Neuneinhalbstundentag in, 30.
Vereinigung zur Förderung des Arbeiterschutzes, Internationale, 30, 45.
Walzwerken, Jugendschutz in, 50.
Zehnstundengesetz in Frankreich 14, 15,* 20.
Zehnstundentag i. d. schweiz. Stickereiindustrie 31.
Zigarrenhausindustrie, Gesetzl. Regelung d., 27, 31.
Zinkhüttenarbeiter, Zum Schutze der, 13.*

## Arbeiterversicherung.

Altersversicherungsgesetz in Belgien, Das neue, 20.*
Arbeitslosenunterstützung und Staatshülfe in Belgien 24.
Arbeitslosenversicherung in Gent, Kommunale, 34.
do. in Bern und Basel 16.
Arbeitslosenversicherung in Elberfeld, Städtische, 36.
Arbeitervertreterverein, Der Berliner, 13, 50.
Baugewerks-Berufsgenossenschaft von 1889—1898, Die deutsche, 41.*
Berufsgenossenschaften in Deutschland, Urtheile über die, 13, 51.
Berufsgenossenschaft und Bauunfälle 37.
Innungs- und Betriebskrankenkassen, Gegen die Errichtung von, 31.
Invalidenversicherung und ärztliche Gutachten 19.
Krankenkassen Deutschlands, An die, 7.
Krankenkassen, Die Leistungen der deutschen, 28.
Krankenunterstützung, Statutarische Dauer der, 20.
Krankenversicherung im Jahre 1898, Die deutsche, 49.
Krankenversicherung des deutschen Reiches auf der Pariser Weltausstellung, Die, 50.
Krankenversicherung, Oesterreichische u. deutsche, 23.
Krankenversicherungsgesetzes, Zur „Reform" des, 25,* 33.
Krankenversicherungs-Novelle, Eine „Denkschrift" zur, 29.*
Krankenversicherungs-Novelle und Industrielle des Rheinlands 33.
Ortskrankenkassen, Der Protest der, 39.
Ortskrankenkassenbeamten, Verbandstag der, 36.
Ortskrankenkassen, Verbandstag der deutschen, 41.
Ortskrankenkassenwahl in Mülheim a. d. Ruhr 46.
Quittungsformulare für Invalidenversich., Neue, 19.
Reichsversicherungsamts, Geschäftsbericht des, 19.
Reichsversicherungsamt u. Berufsgenossenschaft. 31.
Reichsversicherungsamt und Unfallentscheidung 14.
Reichsversicherungsamt, Verordnung, betr. das Verfahren vor dem, 44.*
Unfallversicherung, Die Reform der, 24, 25.
Unfallversicherung, Zur Praxis der, (Zentralsekretariat), 27.*
Unfallversicherungs-Entwurf in Holland, Der, 19.
Unfallversicherungs-Gesetz in d. Niederlanden 23, 27.
Unfallversicherungs-Novelle, Zur, 14.*
Unfallversicherungs-Novelle, Kommissionsberathung der, 18.*
Unfallversicherungs-Novelle, Die 2. Lesung der, 19.
Unfallversicherungs-Novelle, Zur Durchführung der, 31.
Versicherungspflicht für Hausgewerbetreibende der Tabakindustrie 30.
Vertretung der Unfallverletzten vor dem Reichsversicherungsamt, Die, 31.*

## Gewerbegerichtliches.

(Abkürzung: G.-G. bedeutet Gewerbegericht.)

Abgelehnte Errichtung von G.-G. in Amtshauptmannschaft Leipzig 25, Colberg 32, 35, 43, Deuben b. Dresden 35, Frankenberg i. S. 32, Leisnig 25, Meerane 25, Pirna 25, Reichenbach i. S. 32, Stralsund 31, Striegau i. Schl. 31.
Antragsrecht der G.-G., Das, 27.
Archiv zum Bürgerlichen Gesetzbuch 15.
Arbeitsvertrag, Die Freiheit des (§ 616 d. B. G.-B.) 13.*
Aufrechnung auf Arbeitslohn unzulässig 13.
Ausschluß von der Prozeßvertretung in Rostock 34.
Beisitzerorganisationen der Arbeitnehmer 16.*
Bürgerliches Gesetzbuch (§ 275) 20.
" " (§ 615) 15.



Digitized by Google

Errichtung von G.-G. in Altenburg 34, Mörs 34.
Errichtung eines R.-G.-G. 14.
Gewerbegerichtsbeisitzer, An die, 35.*
Gewerbegerichtsgesetz, Das deutsche, 29.*
Gewerbegerichtsgesetzes, Zur Reform des, 16.
Handelsgerichte in Frankreich 27.
Kaufmännischer Schiedsgerichte, Einführung, 25, 34.
Konferenz der G.-G.-Beisitzer Deutschlands, Protokoll der, 24.
Statistik der deutschen G.-G. 44.
Thätigkeit der G.-G. in Berlin 14, Hamburg 15.
Verbandsversammlung der deutsch. G.-G. 13, 37, 40.
Wahlergebnisse der G.-G. in Aschaffenburg 41, Berlin 40, Bochum 41, Chemnitz 50, Colmar (Elsaß) 37, Danzig 50, Dortmund 51, Dresden-Neustadt 35, Dortmund 51, Duisburg 16, Düsseldorf 41, Erfurt 46, Essen 51, Flensburg 37, Frankenthal (Pfalz) 50, Gotha 51, Hagen 43, Hanau 44, Hildesheim 46, Ilversgehofen 44, Kiel 44, Koblenz 25, Krefeld 51, Lüdenscheid 50, Leipzig 14, Mörs-Orsoy 44, Nürnberg 25, Osnabrück 43, Posen 37, Regensburg 37, Rudolstadt 14, Weimar 35.
Wahlgelegenheit beim G.-G. Ueckermünde, Unzulängliche, 25.
Zuständigkeit des G.-G. für Straßenbahnen 30.

## Polizei und Justiz.

Anarchistenriecherei, Ein Opfer der, 34, 35.
Arbeitsverweigerung als Erpressung 34.
Arbeitswilligenschutz in der Schweiz 15.
Ausweisung aus Gründen öffentl. Wohlfahrt 20.
Belgische Justiz 24.
Beschlagnahme polnisch. Statuten aufgehoben 15, 31.
Boykott keine rechtswidrige Handlung, Ein, 15.
Boykottprozeß in Lübeck, Freispruch im, 25.
Briefunterschlagung in Beuthen 11, 13, 15, 48.
Freiheitsberaubung oder Nöthigung? 17.
Gewerkschaftsfest ist eine geschlossene Feier, Ein, 17.
Gewerkschaftskartell ist kein Verein, Ein, 36.*
Güstrower Meineidsprozeß, Zum, 13, 50.
Justiz und Arbeiterschutz 18.
Koalitionsrecht der Frauen in Posen, Das, 20, 29.*
Kollektenprozeß vor dem preußischen Kammergericht, Ein, 15.
Maifeier, Nachklänge von der, 20.
Maifeierprozeß in Halle a. d. S., 26.
Mehrlohn-Erpressungsversuch, 31.
Mitgliederverzeichnisses, Zur Einreichung des, 14, 15, 16, 25, 30,* 46.
Oberschlesien, Vom Kampf gegen die Gewerkschaften in, 31, 48.
Politische Zwecke in Gewerkschaftsversammlungen 14, 17, 18, 20, 29, 50.
Polizeikampf gegen Gewerkschaften 15, 19.
Polizeiliche Maßnahmen gegen Versammlungen 17.
Polizeikampf gegen das Posener Arbeitersekretariat 28, 32, 33, 49.*
Redeverbot in Chemnitz 31.
Richters Klage, Des, 17.
Strafjustiz, Monatslisten der, 15, 20, 25, 30, 32, 38, 43, 47.
Straßenbahnerstreik, Die Berliner Gerichte und der, 24, 26.
Straßenbahnerstreiks in Stettin, Hannover, Nachwehen der, 30.
Streik grober Unfug, Ein, 21.
Streikposten, Kampf der Behörden gegen, 14, 20, 30.
Streikpostenverbote, Polizeiliche, 49.*
Streikpostenverbote, Preuß. Kammergericht und, 51*
Streikpostenverbot vor den Gerichten, Das Lübecker, 42, 43, 50.
Unterbrechung des Verbandstages der Buchbinder in Berlin 18.
Vereinsgesetz als Kampfmittel gegen Gewerkschaften, Das preußische, 14.
Vereinsgesetzliche Praxis in Anhalt 16.
Vereinsgesetzliches aus dem Elsaß 16.
Versammlungsrechtes in Posen, Suspension des, 34.
Versammlungsrecht in Schwarzb.-Sondershaus. 26.
Vorstandssitzungen nicht anmeldepflichtig 43.
Werkstattversammlungen und Vereinsgesetz 20.

## Genossenschaftswesen.

Eisenbahnverwaltung Kottbus u. Konsumverein 21.
Genossenschaftliche Betriebswerkstätten 24.
Genossenschaften in England 6.*
Konsumgenossenschaftskongresse, Internationale, 21.
Volkshaus in Brüssel, Das, 21.

## Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretariate, Die Aufgaben der, 35.
Arbeitersekretariatsberichte (a. Auskunftsbureaus): Altenburg 23, Beuthen 8, 9, Chemnitz 27, Frankfurt a. M. 21, Göppingen 24, Mannheim 35, München 15, Stuttgart 20, 34, Waldenburg i. Schl. 21.
Arbeitersekretariate, Errichtung bezw. Beschlußfassung neuer: Altona 27, Basel 13, 31, Berlin 50, Bochum 23, Bremen 12, Chemnitz 23, Flensburg 18, Freiburg i. Br. 32, Hamburg 24, 37, Hameln 50, Harburg 25, Köln 23, Landeshut i. Schl. 41, Lennethal 39, Lübeck 35, 43, New-York 40, Offenbach 27, 28, Schaffhausen 13, Tuttlingen 26, Winterthur 13, 24, 31.
Arbeitersekretariates Fürth, Auflösung des, 49.
Arbeitersekretariate des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes 50.
Arbeitersekretariaten, Lokalisten gegen die Errichtung von, 25.
Arbeitersekretariate und Behörden 16, 37.
Arbeitersekretariate, Personalnotizen. Altona 50, Bremen 43, 50, Frankfurt a. M. 28, Hamburg 35, Köln 34, 45, Lennethal 25, 34, 36, Lübeck 44, 50.
Auskunfts- und Rechtsbureaus, Errichtung von, Bernburg 5, Blankenburg a. H. 39, Liegnitz 5, Mülheim a. d. R. 2, Pirmasens 44, Zerbst 21.
Aufrufe an Gewerkschaftskartelle, betr.: Böttcher 40, Barbiere 8, Brauer 43, Fleischer 14, Gärtner 10, Masseure 41, Unfallversicherungsnovelle 7, Wahl der Vertreter zu den Schiedsgerichten 50.
Briefsendungen an das Arb.-Sekr. Beuthen 11, 15.
Gewerkschaftskartelle, Jahresberichte von: Altona-Ottensen 15, Barmen 27, Berlin 35, Bernburg 13, Braunschweig 41, Bremerhaven 5, Brieg i. Schl. 5, Danzig (Westpreuß. Agitat.-Komm.) 21, Eisenberg 38, Elmshorn 17, Erlangen 15, Frankfurt a. M. 1, Frankenthal (Pfalz) 10, Gera 6, Görlitz 10, Göppingen 24, Heidelberg 10, Hof 40, Itzehoe 12, Kaiserslautern 38, Kiel 11, Kl.-Krotzenburg 12, Kolberg 5, Königsberg 1, Luckenwalde 2, Mannheim 21, München 20, Osnabrück 15, Pirna 5, Posen 11, Rixdorf 41, Rostock 5, Rudolstadt 5,



Digitized by Google

Schönebeck 10, Schwabach 12, 18, Schweinfurt 12, Stendal 12, Stettin 23, Striegau 5, Stuttgart 20, Teterow i. M. 12, Uetersen 18, Varel 5, Weida 24, Weißenfels 20, Wilhelmshaven-Bant 5, Wittenberge 5.
Gewerkschaftskartellen, Sonstige Mittheilungen aus: Berlin 2, 36, 47, 49, 50, Bunzlau 10, Crimmitschau 39, Frankfurt a. M. 2, Geesthacht 23, Halle a. d. S. 10, Krefeld 37, Löbau 23, Minden 44, Pirmasens 12, Straßburg 45, 46, Tuttlingen 28, Vegesack 38.
Gewerkschaftskartelle, Zahl der, 44.
Gewerkschaftsbibliotheken 28, 50.*
Gewerkschaftshäuser, bezw. Zentralherbergen: Altona-Ottensen 25, Berlin 15, 25, 41, Brüssel 21, Dresden 15, Düsseldorf 45, Elberfeld 50, Essen 43, Halle a. d. S. 24, Offenbach 46, Plauen 17, Stettin 41, Verden 23, Wandsbek 43, Wiesbaden 21, Worms 46, Zerbst 21.
Kostenlosigkeit bei Inanspruchnahme der Arbeitersekretariate 34.*
Referentenrechtsschutzfonds in Hamburg-Altona 34.
Sekretär d. schweiz. Metallarb.-Verbandes, Bern, 35.
Volkshochschulen, Errichtung von, 36.

### Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Arbeitersekretariat, Ein christliches, 51.
Christl. Eisenbahnertag, Ein, 20.
Christl. Gewerkschaften am Scheidewege, Die, 42.*
Christl. Gewerkschaften, Gesammtverband der, 47.
Christl. Gewerkschaften Bayerns, Ein Kongreß der, 15.
Christl. Gewerkschaften Deutschlands, Der zweite Kongreß der, 20, 23.*
Christl. Gewerkschaftskartelle: Berlin 20, Frankfurt a. M. 40.
Christl. Gewerkschaftskongresses, Nachwehen des, 26.
Christl. Gewerkvereine und Unternehmerverbände 27.
Christliche Gewerkvereinsbewegung, Die katholische Kirche und die, 52.
Christl. Maurerverbande, Dem, 40.
Christl. Metallarbeiterverband, Generalverf. des, 37.
Christl. organisierten Schmiede, An die, 40.
Christl. Schneiderverband in München 26.
Christl. Straßenbahnerverband, Ein, 43.
Christl. Textilarbeiter, Internat. Konferenz der, 34.
Christl. Textilarbeiter, Zentralverband der, 47.
Christl. Verleumder, Bestrafung, 47.
Christl.-sozialer Bergarbeiterverband, Ein neuer, 19.
Christlich-sozialer Parteitag in Weimar 43.
Dienstmädchenverein in Kopenhagen, Ein, 20.
Eisenbahnerverband, Der bayerische, 15.
Evang. Arbeitervereine Deutschlands, Delegirtentag der, 13.
Evang. Arbeitervereine und die Gewerkschaftsfrage, Die, 18.*
Evangelisch-sozialer Kongreß in Karlsruhe 26.
Freie kirchlich-soziale Konferenz in Erfurt 21.
Gegenorganisation im Siegerlande 45.
Gegen die neutralen Gewerkschaften 43.
Gutenbergbund 26.
Gewerkvereinslager (H.-D.), Konflikt im, 48.
Gewerkvereine (H.-D.), Eine Episode aus dem Lager der, 30.
Gewerkvereine, Die Existenz des bekannten Reverses, 51.
Gewerkvereine, Zentralrath der deutschen, 20, 50.
Hirsch-Duncker'schen, Der Schmerz der, 28.
Hirsch-Duncker'sches Verbandshaus 40.
Hirsch, Dr. M., und die Folgen seiner Straßenbahnerrede 37.
Hirsch, Dr. M., Weitere Mißtrauenskundgebungen gegen, 33.
Hirtenschreiben, Kundgebungen gegen das bischöfliche, 43, 45, 46.
Katholischen süddeutschen Arbeitervereine, Verbandstag der, 47.
Lokalorganisierten, Die neueste Entwickelungsphase der, 25.
Lokalorganisierte gegen die Errichtung von Arbeitersekretariaten 25.
Lokalorganisierte Gewerkschaften, Ein Kongreß der, 15.
Lokalorganisierter, Antineutralitätskundgebung Berliner, 39.
Lokalorganisierten Metallarbeiter, Organ der, 34.
Nationalsozialer Vertretertag in Leipzig 43, 46.
Niederrheinischer Weberverband 30.
Polemik Kressin contra „Correspondenzblatt" 30, 35, 37, 40, 46.
Postbedienstetenverband, Ein bayerischer, 15.
Post- und Telegraphen-Assistentenverband 25.
Senefelderbund, Generalversammlung des, 40.
Sonderorganisation der Berliner Maler, 29.
Sonderorganisation der Portefeuiller, 50.
Sonderorganisationsgelüste, Berliner, 25.
Urtheile Geistlicher über Gewerkschaften und Streikbrecher 47.
Was ist ein Streber? 30.

### Adressenverzeichnisse.

Deutsche Zentralvorsitzende: 16, 27, 31, 34, 43, 44
Agitationskommissionen: 16, 31, 43.
Kartellvorsitzende, örtliche Vertrauensleute: 2, 3, 14, 16, 31, 37, 44, 50.
Arbeitersekretariate: 12, 13, 16, 31, 44.
Landeszentralen (Landessekretariate): 43, 44.
Skandinavische Gewerkschaften: 45.
Spanische Gewerkschaften: 42.

### Abrechnungen der Generalkommission.

Monatsquittungen: 2, 5, 9, 11, 14, 19, 24, 37, 41, 45, 49.
Streikabrechnungen: 2, 8, 9, 13, 14, 28.

### Mittheilungen der Generalkommission.

„Correspondenzblatt" betreffend: 2, 3, 9, 13, 23, 25, 26, 32, 33, 40, 42.
Schriften betreffend: 18, 31.
Agitation unter Gärtnern betreffend: 10.

Digitized by Google

Nr. 1. 10. Jahrgang. Hamburg, 8. Januar 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Markistraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Fünfter Verbandstag des Verbandes der Dachdecker.

Magdeburg, 27. bis 30. Dez. 1899.

An dem Verbandstage nehmen 19 Delegirte aus den Zweigvereinen, 2 Mitglieder des Vorstandes und je 1 Mitglied des Ausschusses, der Agitationskommission und der Preßkommission, sowie der Redakteur des Fachorgans Theil. Der Vorstand berichtet, daß der Verband in den letzten zwei Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der Filialen ist von 66 auf 96, die Zahl der Mitglieder von 2137 auf 3086 gestiegen. Lohnbewegungen sind in 39 Filialen zu verzeichnen gewesen. In 18 Filialen kam es zu Arbeitseinstellungen, an welchen insgesammt 548 Mitglieder betheiligt waren. Ferner fand eine Arbeitseinstellung in Berlin statt, über welche nähere Angaben für den Vorstandsbericht nicht gemacht wurden. Durch die Lohnbewegungen sind wesentliche Verbesserungen erzielt worden. Die Arbeitszeit ist durchgängig auf 10 Stunden pro Tag festgesetzt. In 8 Orten, in welchen der Verband Zweigvereine hat, wird noch 11 Stunden, in 3 Filialen nur 9 Stunden täglich gearbeitet. Die Löhne sind zum Theil beträchtlich erhöht und betragen 35 bis 65 Pfennig pro Stunde.

Die Abrechnung des Verbandes gewährt insofern keinen vollen Ueberblick über die Finanzverhältnisse, weil die Zentrale nicht bestimmte prozentuale Antheile an der Gesammteinnahme hat, sondern nur ihre Ausgaben von den Zweigvereinen zurückerstattet erhält. Das Statut bestimmt darüber: „Alle Ausgaben des Zentralvorstandes werden auf sämmtliche Verbandsmitglieder gleichmäßig vertheilt. Am Schlusse jedes Kalendervierteljahres theilt der Zentralvorstand den einzelnen Filialen mit, welche Summe sie, der Zahl ihrer Mitglieder entsprechend, zu den Ausgaben beizusteuern haben." Infolgedessen kann der Zentralvorstand nur eine allgemeine Uebersicht über die Einnahmen der Zweigvereine geben, und wird berichtet, daß der Verband eine durchschnittliche Jahreseinnahme von M. 17 280 hatte. Davon blieben M. 9595, gleich 56 Prozent, in den Kassen der Filialen. Die Zentralkasse hatte in den letzten zwei Jahren eine Einnahme von M. 13 814 und eine Ausgabe von M. 13 780. An Kassenbestand verblieben M. 34. Ferner hatte die Zentralkasse aus den regelmäßigen Beiträgen zum Streikfonds (vierteljährlich 10 ₰) und den Ueberweisungen aus der Verbandskasse M. 5790 an Einnahmen während der verflossenen Geschäftsperiode. Verausgabt wurden aus diesem Fonds M. 5421, an Kassenbestand verblieben M. 368. Die Hauptposten in der Ausgabe sind: Für Redaktion, Druck und Expedition des Fachorgans M. 5649; Agitation M. 491; Verbandstage und Kongresse M. 1325; Beitrag an die Generalkommission M. 228; dem Streikfonds überwiesen M. 2400. Die Ausgaben für persönliche und sachliche Verwaltungskosten sind verhältnißmäßig sehr gering. Der Zentralvorsitzende erhielt M. 910 (pro Vierteljahr M. 130), der Kassirer M. 350 (pro Vierteljahr M. 50) an Entschädigung während der verflossenen Geschäftszeit.

Der Vorstandsbericht, in Verbindung mit dem Bericht der Agitations- und der Preßkommission und des Ausschusses, giebt zu einer längeren Debatte Veranlassung. Abgesehen von Beschwerden über Kürzung von eingesandten Berichten usw. dreht sich die Debatte hauptsächlich um Differenzen, die zwischen dem Vorstand und der Agitationskommission in Bezug auf einzelne Ausgaben der letzteren entstanden sind. Zur Prüfung der Bücher und Abrechnungen des Vorstandes wird eine Kommission eingesetzt. Nachdem diese Bericht erstattet hat, wird den Verwaltungskörperschaften des Verbandes einstimmig Decharge ertheilt.

An dem Streikreglement werden einige Aenderungen vorgenommen. Von Bedeutung ist die Bestimmung, daß eine Filiale ein volles Jahr bestanden haben muß, ehe sie in einen Abwehrstreik eintreten darf. Es soll nur dann in einen Streik eingetreten werden, wenn zwei Drittel der Berufsgenossen am Orte organisirt sind. Die Höhe der Streikunterstützung bestimmt der Verbandsvorstand. Als Maximalsätze gelten M. 1,50 für einen ledigen und M. 2 für einen verheiratheten Streikenden pro Tag, und M. 1 pro Woche für jedes Kind.

Der Verbandstag verhandelte sodann über die Anträge, welche weitere Unterstützungen im Verband einzuführen bezwecken. Bisher sind Reiseunterstützung und Umzugskosten gewährt worden. Insgesammt wurden solche Unterstützungen in den letzten zwei Jahren an 221 Mitglieder mit

M. 258 gewährt. Es liegen nunmehr Anträge vor, Kranken- und Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Die Debatte ist sehr umfangreich. Die Einführung der Krankenunterstützung wird abgelehnt. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wird die Aufnahme einer genauen Arbeitslosenstatistik beschlossen und der Zentralvorstand beauftragt, mit den Vorständen der anderen Bauarbeiterverbände sich darüber zu verständigen, ob nicht die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitslosenversicherung in Angriff genommen werden kann.

Mit dem Maurerverband soll eine Vereinbarung dahin getroffen werden, daß in Orten, in welchen der Dachdeckerverband keine Filialen hat, durch den Maurerverband gegen Verrechnung an die Mitglieder des Dachdeckerverbandes Reiseunterstützung gezahlt werden soll. Dagegen wurde ein Antrag abgelehnt, dasselbe Unterstützungssystem wie bei den Maurern, also an Stelle der Kilometerberechnung die Unterstützung für 1 bis 3 Tage in jeder Filiale, einzuführen. Der Höchstbetrag der zu beziehenden Reiseunterstützung soll pro Jahr M. 14 betragen. Der Rechtsschutz, der bisher von den einzelnen Filialen gewährt wurde, soll auf die Zentralstelle übergehen.

Sodann wird über die Presse respektive über einen Antrag verhandelt, das bisher monatlich zweimal erscheinende Fachblatt wöchentlich erscheinen zu lassen. Der Antrag wird nach längerer Debatte abgelehnt. Den größten Raum in den Verhandlungen nimmt die Berathung über die Anträge, welche eine Erhöhung der Beiträge, die Anstellung eines besoldeten Beamten und die Abführung eines bestimmten Prozentsatzes an die Zentralkasse bezwecken, in Anspruch. Der Beitrag betrug bisher 20 ₰ pro Woche auf die Dauer von 36 Wochen im Jahr. Ferner sind pro Jahr 80 ₰ für Agitation und Streiks zu zahlen. Beantragt wird, den Beitrag auf 25 ₰ zu erhöhen, oder die Beitragspflicht auf eine größere Zahl Wochen im Jahre auszudehnen. Beschlossen wird in namentlicher Abstimmung, die Beitragswochen von 36 auf 42 zu erhöhen. Der Agitationsbeitrag von 40 ₰ pro Jahr bleibt bestehen. Der Streikbeitrag wird von 10 ₰ pro Vierteljahr auf 20 ₰ pro Monat erhöht. Die Anstellung eines besoldeten Beamten wird gleichfalls beschlossen. Dem Beamten werden M. 1900 Jahresgehalt gewährt. An die Zentralkasse werden in Zukunft 60 pZt. der Einnahme der Filialen abgeliefert. Die Agitation wird dem Vorstand übertragen und die Agitationskommission aufgehoben. Den Gau-Agitationskommissionen wird die Einnahme von den Agitationsbeiträgen überwiesen.

An dem Statut werden nur unwesentliche Aenderungen vorgenommen und sodann wird in die Berathung des Tagesordnungspunktes „Bauarbeiterschutz“ eingetreten. Nach kurzem Referat und eingehender, zum Theil sehr interessanter Diskussion wird eine Resolution angenommen, in welcher der Verbandstag erklärt, auf dem Boden der Beschlüsse des Berliner Bauarbeiterschutz-Kongresses zu stehen und sich den dort gestellten Forderungen anzuschließen. Der Verbandstag tadelt die Regierung und die bürgerlichen Parteien, daß sie diesen Forderungen noch nicht Folge gegeben haben. Die Dachdecker werden aufgefordert, ernstlicher als bisher in den einzelnen Orten für entsprechende Gestaltung des Bauarbeiterschutzes zu wirken.

Es folgt dann ein Referat über die christlichen Gewerkschaften und die Stellung, welche die modernen Gewerkschaften diesen gegenüber einzunehmen haben. Der Referent sagt bezüglich der letzteren:

Die christlichen Gewerkschaften sind in's Leben gerufen, um die Fortentwickelung der modernen Gewerkschaftsbewegung zu hemmen. Würden sie den Zweck haben, die Lage der Arbeiter zu heben, so hätten sie gleichzeitig oder vor der Gründung der modernen Gewerkschaften errichtet werden müssen, denn den Vertretern der christlichen Kirche konnte bei ihrem Einblick in die wirthschaftliche Lage der Arbeiter deren Verbesserungsbedürftigkeit nicht unbekannt gewesen sein. Statt dessen sind die christlichen Gewerkschaften erst gegründet, als die modernen Gewerkschaften sich machtvoll entwickelten und dem Unternehmerthum unbequem und gefährlich wurden. Deswegen haben die christlichen Gewerkschaften unter den gegebenen Verhältnissen nur den Charakter einer Schutztruppe für das Unternehmerthum.

Die Leiter dieser Organisationen sind sich dessen bewußt und sprechen dies in den grundlegenden Leitsätzen für die christlichen Fachsektionen aus. Deswegen sind die Leiter dieser Bewegung und die auf die Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit gerichtete Tendenz, die sie dieser Bewegung geben wollen, zu bekämpfen.

Nicht aber hat sich der Kampf gegen die Mitglieder der Organisationen und gegen deren religiöse Anschauung zu richten. Es muß vielmehr versucht werden, bei Lohnbewegungen die Mitglieder christlicher Gewerkschaften heranzuziehen, zunächst, um den Zweck zu erreichen, die gestellten Forderungen durch einheitliches Vorgehen durchzubringen, andererseits, um die Mitglieder dieser Organisationen davon zu überzeugen, daß ihre Interessen nur in den modernen Gewerkschaften vertreten werden.

Allgemein stellt der Referent den Grundsatz auf: Die Arbeiter sollen die sogenannten Arbeiterfreunde, welche kommen, um ihnen Hülfe zu bieten, fragen, ob sie die Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit anerkennen. Bejahen diese Arbeiterfreunde die Frage, so sollen die Arbeiter ihnen den Rücken kehren, denn sie haben es entweder mit Lügnern oder mit Dummköpfen zu thun.

Eine nennenswerthe Debatte schließt sich dem Referate nicht an und werden die von dem Referenten aufgestellten Grundsätze allseitig anerkannt.

Es folgt sodann die Berathung allgemeiner Anträge. Ein Antrag, den Verbandstag alle drei Jahre abzuhalten, wird abgelehnt. Infolge der Erhöhung der Streikbeiträge wird beschlossen, die bisher üblichen Sammellisten für Streiks abzuschaffen. Ferner wird beschlossen, in jeder Filiale ein Unfallverzeichniß zu führen, um dieses bei Streiks und bei der Agitation für Schutzvorrichtungen verwerthen zu können. Dem Reichstag soll vom diesen Feststellungen Kenntniß gegeben werden. Der Sitz des Verbandes bleibt in Frankfurt a. M., der Sitz des Ausschusses in Bremen. Der nächste Verbandstag wird in Mainz stattfinden.

Digitized by Google

# Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898–1899.

## Frankfurt a. M.

Das Kartell hat einen umfangreichen Bericht in Broschürenform herausgegeben. In dem Berichte werden zunächst die Streiks und Lohnbewegungen eingehend geschildert. Es streikten (in ( ) geben wir die Zahl der Streikenden und, soweit möglich, die Kosten der Streiks an): Steinarbeiter (153), Maurer (2400, M. 27 000), Maler (1226, M. 854), Stukkateure (108), Steinsetzer (22), Zimmerer (500, M. 15 000), Brauereiarbeiter (548, M. 58 000). Die Dachdecker erreichten die Bewilligung ihrer Forderungen ohne Streik. Partielle Streiks und Lohnbewegungen waren bei den Formern, Bürstenmachern, Müllern und Bäckern zu verzeichnen.

In dem Kapitel „Agitation" wird geschildert, in welcher Weise die Arrangements für die Proteste gegen den Geheimerlaß getroffen wurden. Des Weiteren wird näher dargethan, unter welchen Umständen die Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes polizeilicherseits aufgelöst worden ist und welcher Dienst den in Frage kommenden Unternehmern damit geleistet wurde. Im Mai 1899 wurde dies Vorgehen der Behörde als ungesetzlich erklärt. Vom Arbeitersekretariat wurde eine Broschüre über das neue Handwerkergesetz verfaßt und durch das Kartell in Handwerkerkreisen verbreitet.

Das Kartell beschäftigte sich ferner mit der Wohnungsnoth am Orte und beschloß, darauf bezügliche Eingaben des Miethervereins an die Regierung, den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zu unterstützen.

Bei der Gewerbegerichtswahl ging die von dem Kartell aufgestellte Liste der Arbeitnehmer-, wie der Arbeitgeberbeisitzer durch. Dasselbe geschah bei den Wahlen der Vertreter zur Ortskrankenkasse.

Der Schilderung der Verhandlungen über den städtischen Arbeitsnachweis wird in dem Bericht ein größerer Raum gewidmet. Wir können die interessanten Darstellungen auch nicht in einem längeren Auszuge, der zum Verständniß der Sache erforderlich wäre, wiedergeben und begnügen uns mit der Wiedergabe der folgenden Schlußbemerkungen über den Bericht:

„Die Bewegung der Frankfurter organisirten Arbeiter um den städtischen Arbeitsnachweis hat also eine Art Kreislauf gemacht. Sie begann mit der Ablehnung städtischer Arbeitsvermittelung bis 1892, ging 1893 zu dem Versuch einer Unterstützung und Betheiligung über und kehrte seit 1896 zur bedingten Ablehnung einer Mitarbeit auf so lange zurück, bis die Stadt wenigstens in geordnete Verhandlungen mit den Arbeitern über Verbesserung des Statuts eintritt."

Das Arbeitersekretariat wurde am 1. Januar 1899 eröffnet. Im ersten Halbjahre wurde das Sekretariat von 7803 Auskunftsuchenden besucht. Das Gewerkschaftshaus erfreute sich eines regen Besuches und bot den Arbeitern, ohne auf einen Geschäftsgewinn zu rechnen, das Beste an Speisen und Getränken. Interessant und gutes Zeugniß für die organisirte Arbeiterschaft ablegend, ist die Mittheilung, daß der Konsum an Schnaps ein ganz minimaler ist. Hier wird bestätigt, was von den Arbeitern stets behauptet wird, daß die Organisation auch in der Weise erzieherisch wirkt, den verderblichen Schnapsgenuß der Arbeiter zu beschränken.

Das Kartell hat mit den Badeanstalten Vereinbarungen getroffen, eine Bauarbeiterkommission eingesetzt, die Vorarbeiten für den Gewerkschaftskongreß zu allseitiger Befriedigung getroffen, Gewerkschaftsfeste arrangirt und sich an der Goethefeier betheiligt.

| Gewerkschaft | 1892 | 1895 | 1898 | 1899 |
|---|---|---|---|---|
| Bau- und Erdarbeiter | — | — | 180 | 250 |
| Bäcker | 100 | 237 | 176 | 180 |
| Bildhauer | 70 | 72 | 55 | 62 |
| Brauer | 90 | 550 | 568 | 321 |
| Buchbinder | 64 | 106 | 72 | 76 |
| Buchdrucker | 229 | 330 | 595 | 621 |
| Dachdecker | 60 | 93 | 110 | 100 |
| Former | — | — | 152 | 150 |
| Formstecher | — | — | 24 | 22 |
| Friseure | 47 | 38 | 41 | 75 |
| Gastwirthsgehülfen | — | 85 | — | — |
| Gärtner | — | — | 24 | 22 |
| Glaser | — | — | 34 | — |
| Graveure | — | — | 8 | 9 |
| Handlungsgehülfen | — | — | 23 | 30 |
| Handelshülfsarbeiter | — | 127 | 160 | 240 |
| Holzarbeiter | — | 302 | 600 | 1066[1] |
| Hutmacher | 55 | 60 | 50 | 40 |
| Korkarbeiter | — | 40 | 45 | — |
| Kupferschmiede | — | 48 | 58 | 65 |
| Küfer | — | 135 | 130 | 100 |
| Kürschner | 23 | 6 | — | — |
| Lithographen | 106 | 93 | 100 | 98 |
| Maler | 88 | 59 | 1077 | 1063 |
| Maurer | 32 | 16 | 575 | 560 |
| Metallarbeiter | 210 | 290 | 1056 | 1850[2] |
| Müller | 34 | 86 | 61 | 61 |
| Nichtgewerbliche Arbeiter | 63 | 253 | 390 | 507 |
| Pflasterer | — | — | 20 | 16 |
| Sattler | 87 | 45 | 54 | 70 |
| Schmiede | 44 | 25 | 38 | 50 |
| Schneider | 156 | 138 | 400 | 467 |
| Schuhmacher | — | 159 | 200 | 210 |
| Spengler | — | — | 205 | — |
| Steinmetzen | 70 | 60 | 180 | 200 |
| Stukkateure | — | 30 | 110 | 90 |
| Tabakarbeiter | 36 | 49 | 29 | 28 |
| Tapezierer | — | — | 71 | 90 |
| Textilarbeiter | 108 | 167 | 31 | 28 |
| Zimmerer | — | 25 | 250 | 320 |
| Holzarbeiter Bockenheim | 74 | 46 | 64 | — |
| Metallarbeiter „ | 222 | 137 | 180 | — |
| Mechaniker „ | — | 45 | 90 | — |
| Nichtgew. Arb. „ | — | — | 53 | 50 |
| Schuhmacher „ | — | — | 50 | 70 |
| Metallarbeiter Oberrad | 18 | 25 | 31 | — |
| Schuhmacher „ | 50 | 51 | 89 | 71 |
| Summa | 2146 | 3028 | 8509 | 9328 |

[1] Die Holzarbeiter, Glaser, Korkarbeiter und Holzarbeiter Bockenheim haben sich zu einer Verwaltungsstelle vereinigt.

[2] In dieser Zahl sind die früheren Sektionen der Spengler, Mechaniker, Metallarbeiter Bockenheim und Oberrad enthalten.

Digitized by Google

In dem Kartell sind 44 Branchen durch 68 Delegirte vertreten, die rund 9500 organisirte Arbeiter vertreten. Die Stärke der einzelnen Organisationen und deren Entwickelung seit 1892 zeigt die vorstehende Tabelle.

Das Kartell hatte vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898 eine Einnahme von M. 15 764 und eine Ausgabe von M. 13 217. Vom 1. Januar bis 31. August 1899 eine Einnahme von M. 12 558 und eine Ausgabe von M. 9625. Als Kassenbestand verblieben M. 2932. Für auswärtige Streiks wurden folgende Summen von dem Kartell beigesteuert: Steinarbeiter im Fichtelgebirge M. 50, Weber in Reichenbach M. 50, Weber in Krefeld M. 900, Lederarbeiter in Wilster M. 100, Glasarbeiter in Hildburghausen M. 120, Steinarbeiter in Berlin M. 100, Färber in Krefeld M. 100.

### Königsberg i. Pr.

Dem Kartell sind z. Z. 16 Organisationen angeschlossen. Neu angeschlossen haben sich im Berichtsjahre die Organisationen der Dachdecker, Hafenarbeiter und Sattler. Die Maurer haben ihre Delegirten ohne Angabe eines Grundes zurückgezogen. Der Delegirte der Kupferschmiede wurde ausgeschlossen, weil er die Sitzungen nicht besuchte. Die Zahlstelle des Verbandes der Buchbinder und einige kleinere Organisationen sind im verflossenen Jahre eingegangen. Der Protest gegen die Zuchthausvorlage konnte nicht in einer großen Versammlung erhoben werden, weil ein größerer Saal nicht zur Verfügung steht. An den in kleineren Räumen abgehaltenen Branchenversammlungen nahmen zirka 1100 Personen Theil.

Eine Lohnbewegung war nur bei den Schneidern zu verzeichnen. Die Differenz wurde vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts beigelegt.

Den Stand der Organisation am Orte zeigt die nachstehende Tabelle.

| | Am Orte | | | Dauer der täglichen Arbeitszeit | Lohn pro Stunde | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | beschäftigt | organisirt im März | | | höchster | niedrig |
| | | 1898 | 1899 | Std. | ₰ | ₰ |
| Bildhauer | 33 | 33 | 23 | 9 | 50 | 30 |
| Böttcher | 70 | 43 | 25 | 11 | 32 | — |
| Buchdrucker | 286 | 240 | 281 | 9½ | — | 42 |
| Dachdecker | 90 | — | 30 | 10 | 40 | 25 |
| Gasarbeiter | 450 | 36 | 81 | 10-11 | 45 | 24 |
| Hafenarbeiter | 300 | — | 70 | 10 | — | 25 |
| *Hdls.-Hilfsarb. | 5500 | 125 | 570 | 12-18 | † M. 21 | † M. 1 |
| *Maler | 400 | 40 | 70 | 10 | 45 | 35 |
| Metallarbeiter | 4000 | 234 | 300 | 10-12 | 55 | 20 |
| Sattl. u. Tapez. | 205 | — | 25 | 10-16 | 40 | 18 |
| *Schneider | 900 | 100 | 100 | 14 | 30 | 25 |
| Schuhmacher | 450 | 22 | 35 | 14-16 | ? | ? |
| Steinsetzer | ? | 40 | 25 | 10 | 53 | 50 |
| Tischler | 1500 | 205 | 243 | 10 | 37 | 25 |
| *Töpfer | 230 | 90 | 107 | 10 | 60 | 40 |
| Zimmerer | 150 | 120 | 220 | 10 | 45 | 40 |
| | 14564 | 1428 | 2105 | — | — | — |

* Lokal organisirt. † Pro Woche.

Das Kartell hatte bei einem Kassenbestand von M. 176 eine Gesammteinnahme von M. 915,90. Davon waren M. 289 Beiträge der Gewerkschaften und M. 450 gingen auf Sammellisten ein. Unter den Ausgaben stehen für Streikunterstützung folgende Posten: Weber in Krefeld M. 135, Glasarbeiter in Hildesheim 25, Ausgesperrte in Dänemark 230, Schneider in Königsberg 50, Tabakarbeiter in Braunschweig 20, Lederarbeiter in Wilster 20. An Kassenbestand verblieben M. 197.

## Situationsbericht.

Bei den im Streik resp. in der Aussperrung sich befindenden Formstechern ist die Situation bis zum 1. Januar unverändert geblieben. Ob in den nächsten Tagen eine Aenderung eintritt, ist bei Abschluß dieses Berichtes noch nicht zu übersehen. Die Tapetenfabrikanten ꝛc. (die Kunden der Formstechereibesitzer) haben den Formstechereibesitzern anscheinend Lieferungsaufschub gewährt, fangen jetzt aber an zu drängen, da ihnen sonst die ausländischen und diejenigen Fabrikanten, welche eigene Formstecherei haben, auf dem Markte zuvorkommen. Einige der kapitalkräftigen Fabrikanten haben sich bereits aus Anlaß des Kampfes eigene Formstechereien errichtet, wodurch so mancher Zwischenmeister von der Bildfläche verschwindet, zum Wohle der in Formstechereien beschäftigten Arbeiter. Einen zweiten Versuch, die Organisation zu vernichten, werden die Unternehmer so leicht nicht wieder riskiren. Die Ausständigen stehen heute, in der 12. Woche, noch so fest wie zuvor.

Arbeitsbrüder! Ein so langer, hartnäckiger Kampf erfordert Opfer, welche die Ausständigen bringen, zur Vertheidigung ihrer Organisation. Wir bitten die Arbeiterschaft, in der Unterstützung nicht zu erlahmen, der Sieg ist den Ausständigen sicher.

Der Vorstand des Zentralvereins
der Formstecher und Hülfsarbeiter
Deutschlands.
J. A.: A. Zeitz.

Sendungen sind nur an den Zentralkassirer L. Kaste, Moritzberg bei Hildesheim, Sandstraße 1, zu richten.

## L'Operaio Italiano.

Die Nummer 1, 3. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 13. Januar erscheint, hat folgenden Inhalt:

Laßt uns vorwärts schreiten! — Warum die Arbeiter arm sind. (Schluß.) — Ein Komplott der Arbeitgeber im Baugewerbe. — Wie man Italiener behandelt. — Die Amnestie in Italien. — Kongresse in Belgien. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 98 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Soc 1206. 698

Nr. 2. 10. Jahrgang. Hamburg, 15. Januar 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Geschichte und Theorie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. (Lombrock)

Ueber dieses Thema hielt Professor Sombart in dem volksthümlichen Lehrkursus in Breslau vier äußerst interessante Vorträge vor einer sehr zahlreichen, zum größten Theil aus Arbeitern bestehenden Zuhörerschaft. Die Ausführungen des Professors Sombart haben auch für weitere Kreise der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Bedeutung. Nicht deshalb, weil Vieles, was seitens der Arbeiter erklärt wird, hier seine Bestätigung findet, auch nicht deshalb, weil es scheinen kann, als wenn der Versuch gemacht wird, eine neue Lehre für die Gewerkschaften aufzustellen, sondern vornehmlich, weil das Gesagte von einem hervorragenden Vertreter der Wissenschaft gesagt wurde. Die Arbeiter werden, gestützt auf diese Aeußerungen Sombart's, den Gegnern der Bewegung erfolgreicher entgegentreten und auch Manches lernen können, ohne daß sie in allen Punkten mit Dem, was Sombart sagte, einverstanden zu sein brauchen.

Die Breslauer „Volkswacht" hat sehr eingehend über diese Vorträge Bericht erstattet und entnehmen wir diesen Berichten das Nachstehende, uns als das Wichtigste erscheinende. Nach einer auf die Zusammensetzung der Zuhörerschaft Bezug habenden Einleitung führte der Vortragende aus:

„Im ersten Vortrag gilt es, Wesen und Ziele der Arbeiterbewegung von allgemeinsten Gesichtspunkten aus darzustellen. Daß Menschen in Gemeinschaft miteinander streben und leben, ist eine Erscheinung, die sich überall und zu allen Zeiten zeigt. Der Mensch ist ein Heerdenthier, der Wunsch, Anschluß an andere Menschen zu suchen, wurzelt im Wesen des Menschen, der Mensch gedeiht nur im Kreise der Genossen und nur wenige groß angelegte Naturen sind im Stande, ihren Weg einsam und allein zu gehen. In allen Kulturperioden zeigt sich das gleiche Bild: Blutsverwandtschaft, Familie, Sippe, Stamm, die Nachbarschaft, die Dorfgenossenschaft, all' Das bildet die Wärmeschicht, die der Einzelne um sich legte, um sich gegen die von außen andringende Kälte zu schützen. Mit der Kulturentwickelung verschwanden die alten natürlichen Formen des Zusammenschlusses, die alten Verbände verloren den inneren Zusammenhang und wurden über Städte und Länder zerstreut. Der Trieb nach Zusammenschluß der Gleichstrebenden und Gleichfühlenden schaffte andere, mehr künstliche Formen der Vereinigung. Der Spott über die sog. „Vereinsmeierei", wie sie sich in der Bildung von Kegel-, Rauch-, Trink- und ähnlichen Vereinigungen darstellt, ist gewiß nicht unberechtigt, dennoch aber stellt auch diese Form des Zusammenschlusses etwas in der Menschennatur durchaus Begründetes dar.

Zu den an Stelle der alten natürlichen Genossenschaften getretenen menschlichen Vereinigungen gehören auch die unter dem Gesichtspunkt der Berufszusammengehörigkeit entstandenen. Solche Berufsvereine sind nichts Neues. Bedeutsame Erscheinungen dieser Art sind schon die Zunftorganisationen des Mittelalters. Solche Berufsvereine sind nun auch die modernen Arbeitervereine. Mit einem Anklang an die mittelalterliche Zunftorganisation nennt man die Arbeitergewerkschaften auch Gilden. Freilich sind die modernen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen nicht mehr Berufsvereine in dem eng begrenzten Sinne der zünftlerischen Organisation. Die Berufszusammengehörigkeit ist nicht mehr das hervorstechendste Moment der Organisation. In den modernen Arbeiterorganisationen sind thatsächlich Berufe verschiedenster Art vereinigt, wie das Baugewerbe, die Manufakturbranche, Waggonfabrikation 2c. zeigen. Die modernen Arbeitervereine sind trotzdem weniger als die alten Berufsvereine, weil sie weniger als alle einem Berufe Angehörigen umfassen, nämlich nur eine Gruppe, die der Arbeiter. Sie unterscheiden sich darin wesentlich von der alten Zunftorganisation, die Meister wie Gesellen umfaßte. War doch auch der Geselle der zukünftige Meister, während der moderne Arbeiter dauernd Arbeiter ist. Diese Thatsache macht den Arbeiter zum Angehörigen einer bestimmten sozialen Klasse. Es ist zum Verständniß der modernen Arbeiterorganisation nöthig, das Wesen des modernen Arbeiters kurz zu definiren. Der Arbeiter ist eine rechtlich freie Person, die nicht die Mittel besitzt, selbstständig zu produziren oder als Rentner zu leben, andererseits aber auch nicht die Fähigkeit besitzt, als Künstler oder Gelehrter zu leben. Nur zusammen mit dem Kapitalisten kann er die zur Produktion erforderlichen sachlichen Bedingungen erfüllen. Der Arbeiter selbst besitzt nur seine Arbeitskraft, die ihm die Mittel zur Erhaltung seiner Existenz schafft. Die Produktions-

Digitized by Google

bedingungen könnten vom modernen Kapitalisten auch erfüllt werden, wenn er an Stelle des rechtlich freien Arbeiters den Sklaven verwenden würde.

Die Aufgabe der modernen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ist nun, den modernen Arbeiter zu fördern, ihm zu nützen und zu helfen, und zwar innerhalb der jetzt bestehenden kapitalistischen Produktionsweise. Die gewerkschaftliche Bewegung muß daher scharf unterschieden werden von der sozialistischen Bewegung, die ganz neue Grundlagen der Produktion und der menschlichen Gesellschaft schaffen will. Die Gewerkschaftsorganisation will dem Arbeiter von der Wiege bis zur Bahre als treuer Freund zur Seite stehen. Zur Erreichung dieses Zieles werden zwei Wege gewählt. Einmal will die Gewerkschaft dem Arbeiter, der nicht arbeiten kann, helfen, und zweitens bietet sie Unterstützung und Hülfe dem arbeitenden Arbeiter. Die erste Gruppe umfaßt die Hülfe in Krankheit, bei Unfall und Invalidität, im Todesfall ꝛc. Diese Bestrebungen werden theilweise in besonderen Vereinigungen, Hülfskassen ꝛc. gepflegt. Sie scheiden in unseren Betrachtungen aus, weil erstens solche Bestrebungen nicht lediglich in Arbeitervereinigungen, sondern auch von anderen Kreisen, Handwerkern, Beamten usw., gehegt werden und weil zweitens derartige Bestrebungen der Arbeiter mehr und mehr in den Hintergrund treten. Die meisten Gewerkschaften fingen ihre Thätigkeit mit solchen Bestrebungen an; dieser Theil ihrer Thätigkeit aber wurde allmälig verschoben zu Gunsten des anderen, auf Unterstützung der arbeitenden Gewerkschaftsangehörigen gerichteten. Die Unterstützung der kranken, invaliden ꝛc. Arbeiter ist mehr und mehr zur Aufgabe des Staates geworden und zwar aus der Ueberzeugung heraus, daß diese Thätigkeit von den Arbeitern selbst nur unvollkommen geleistet werden kann.

Um was handelt es sich nun bei dem Bestreben, dem Arbeiter zu helfen, während er Arbeit hat? Der Arbeiter sucht und findet Arbeit als rechtlich freier Mann, bietet sich als solcher an und vereinbart frei mit dem Kapitalisten seine Arbeitsbedingungen. Aus dieser Situation des Arbeiters hat man die Folgerung gezogen, daß der Arbeiter sich in der Rolle des Waarenverkäufers befindet, daß seine Arbeitskraft eine Waare sei gleich Stiefeln, Kleidern und allen anderen auf dem Markt verkauften Waaren. Entsprechend diesem Gedanken sagen sich die Gewerkschaften: Ist die Arbeit eine Waare, dann muß unser Streben dahin gehen, die Lage des Waarenmarktes, in diesem Falle also des Arbeitsmarktes, zu beeinflussen. Wir müssen das Angebot und die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte reguliren, wie der Händler diese auf dem Waarenmarkte zu reguliren sucht. Aus diesen Gedanken entstanden dann die auf den Arbeitsnachweis, die Reiseunterstützung und die Arbeitslosenunterstützung gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften. Soll der Arbeitsnachweis als Regulator von Angebot und Nachfrage nützlich wirken, dann muß die Möglichkeit gegeben sein, die vorhandenen Arbeitskräfte zu dirigiren, Arbeiter dorthin zu bringen, wo Arbeitskraft gefragt ist und von dort wegzuschaffen, wo sie über den Bedarf angeboten wird. Diesem Bestreben dient die Reiseunterstützung. Nach den thatsächlichen Verhältnissen kann trotzdem überflüssige und auf den Preis der Waare Arbeitskraft drückende Arbeitskraft vorhanden sein, was die dritte Nothwendigkeit ergiebt: die Unterstützung der Arbeitslosen.

Man ist aber tiefer gedrungen in der Erkenntniß, man hat erfahren, daß die Arbeitskraft eine Waare von besonderer Eigenart ist und nicht dieser Eigenart nachzugehen. Man hat gefunden, daß es nicht ganz richtig ist, die Arbeit als Waare zu betrachten. Während z. B. jede andere Waare unter dem Gesichtspunkte des Verkaufs produzirt wird, trifft das bei der Produktion der Arbeitskraft, also der Menschenproduktion, doch nicht zu. Während es weiter jedem Verkäufer gleich ist, was mit seiner verkauften Waare geschieht, ob z. B. Ziegel für den Bau eines Palastes oder eines Stalles verwendet werden, kann es dem Verkäufer der Waare Arbeitskraft nicht gleichgültig sein, ob dieselbe in dunklen, dunstigen, gesundheitsschädlichen Räumen verwandt wird oder in luftigen, gesunden Werkstätten. Was mit seiner Waare Arbeitskraft geschieht, das geschieht eben mit dem Verkäufer derselben selbst. Drittens befindet sich doch der Besitzer der Waare Arbeitskraft in besonders ungünstiger Lage dem Käufer gegenüber, ähnlich wie der Verkäufer von Genußmitteln, die dem Verderben ausgesetzt sind oder wie die kleinen Möbeltischler, die hier in Breslau am Ende der Woche von Händler zu Händler laufen müssen, um ihre Waare loszuschlagen, wenn sie nicht verhungern wollen. Solcher Waarenbesitzer ist auch der Arbeiter, denn wenn er seine Waare nicht losschlägt, gefährdet er seine Existenz. Er muß um jeden Preis verkaufen, er kann seine Waare nicht zurückhalten, um höheren Preis für dieselbe herauszuschlagen.

Diese Erkenntniß hat zu dem Bestreben der Gewerkschaftsorganisationen geführt, auch dem Arbeiter die Möglichkeit zu schaffen, abwarten zu können, ehe er seine Waare Arbeitskraft losschlägt. Dazu gab es im Wesentlichen nur ein Mittel, nämlich, daß nicht mehr der einzelne Arbeiter die Arbeitsbedingungen mit dem Arbeitgeber feststellt, sondern daß die Arbeiter einer Fabrik, einer Stadt, eines Landes selbst diese Bedingungen mit den Arbeitgebern regeln. Nur wenn die Arbeiter in ihrer Gesammtheit erklären, ihre Waare zu den bisherigen Preisen nicht mehr hergeben zu wollen, ist das Ziel erreichbar. Solche Drohung ist freilich zu belächeln, so lange nicht die Möglichkeit besteht, dem Arbeiter die Existenz zu erhalten auch ohne Arbeit. Dazu sind vor Allem Geldmittel nöthig. Das Bestreben der Gewerkschaft geht daher auf Beschaffung dieser Mittel, und die Anwendung dieser Mittel in der hier dargestellten Richtung führt dann zum Streik. Es gilt hier, besonders die Naturnothwendigkeit des Streiks darzuthun. Der Streik ist nichts Willkürliches, sondern bedingt durch die Entwickelung der gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse. Die Streiks werden auch nicht von den Gewerkschaften erzeugt. Im Gegentheil, wo gewerkschaftliche Organisationen nicht vorhanden sind, entstehen, wie die Erfahrung lehrt, Streiks um so leichter. Die Gewerkschaftsorganisation hat kein Interesse am Streik, da durch denselben ihre Kampfmittel, Geld ꝛc. gefährdet werden. Nichtorganisirte Arbeiter ohne Mittel sind denn auch viel leichter zu Streiks geneigt, die ohne Leitung

Digitized by Google

und Kampfmittel gewöhnlich nur von kurzer Dauer sind. Von Gewerkschaften inszenirte Streiks dauern gewöhnlich länger, weil sie eben nur dort entstehen, wo Aussicht auf Erfolg vorhanden. Bei Streiks der Gewerkschaften fungiren die befähigtsten Personen als Leiter, bei Nichtorganisirten dagegen die unfähigen Schreier.

Daß der Streik das hauptsächlichste Kampfmittel der Gewerkschaften nicht ist, daß sich dieselben vielmehr höhere Ziele gesteckt haben, sehen wir an den fortgeschrittensten der Arbeitervereine, den englischen. Sie kommen nach und nach zur Vereinbarung bestimmter Lohn- und Arbeitsbedingungen, nach denen sich alle Angehörigen des Berufs zu richten haben, Vereinbarungen, die Ihnen unter dem Namen „Tarifgemeinschaften" bekannt sind und auch in Deutschland bei den Buchdruckern, Buchbindern, Töpfern, Steinarbeitern Eingang gehalten haben. Hier sind ganz bestimmte Lohnsätze, Arbeitszeiten und Bedingungen festgelegt, die uns zeigen, daß es nicht nur Aufgabe der Gewerkschaften ist, den Krieg zu organisiren, sondern in weiterer Folge auch den Frieden im Gewerbe zu organisiren. Dafür müssen allerdings eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein, die ich in den späteren Stunden näher besprechen werde, unter Anderem ein äußerst künstlicher Unterhandlungsmechanismus, die Einigungsämter und bestimmte Disziplinarstrafmittel für die Uebertreter der Berufsgesetze. Diese Strafmittel sind für die Durchführung der einmal vereinbarten und beiderseitig anerkannten Lohnsätze unerläßlich. Sie können auf zwei Wegen zur Durchführung gebracht werden. Erstens: der Staat steht den Korporationen zur Seite und zwingt mit seiner Gewalt den disziplinlosen Arbeiter zur Einhaltung der vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das mag Ihnen wunderbar erscheinen und doch ist es schon dagewesen. Zur Zeit des Zunftwesens schützte die Staatsgewalt die Zunftgesetze und strafte die Uebertreter. Der moderne Staat aber thut das nicht. Es bleibt der Korporation nur der zweite Weg, der Weg der Selbsthülfe. Und das vornehmste und nothwendigste Kampfmittel dabei ist gegen den Berufsangehörigen, der die stehenden Berufsgesetze durchkreuzt, der billiger arbeitet oder Ueberstunden macht, wenn dies verboten ist, die Verrufserklärung. Dieses Kampfmittels bedient sich jede Korporation. Sie sagt naturgemäß: Wenn Du meinen Bestrebungen zuwider handelst, dann bist Du in meinen Augen ehrlos. Das einzige Mittel, zu strafen, ist diese Erklärung der Ehrlosigkeit, das auch von allen Korporationen, seien es Offiziere, Studenten, Kaufleute, und so auch von den Arbeitervereinen benutzt werden muß und benutzt wird. Dieses Kampfmittel entspringt aus der Natur der Organisation."

In dem zweiten Vortrag schildert Professor Sombart in kurzen, markanten Zügen die englische Gewerkvereinsbewegung. Er stellt dar, daß die englischen Gewerkschaften bis über das erste Viertel dieses Jahrhunderts hinaus dieselben Verfolgungen durch die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates zu erdulden hatten, wie sie die Organisationen Deutschlands über sich ergehen lassen müssen. Eine endgiltige und völlig rechtliche Anerkennung der Gewerkschaften erfolgte erst durch die sogenannte Trades Unionsakte im Jahre 1871. Infolge der Hetze gegen die Gewerkschaften seitens der Unternehmer veranstaltete die Regierung eine Enquete über die angeblichen Ausschreitungen der Gewerkschaftsmitglieder. Diese Enquete fiel aber dermaßen zu Gunsten der Arbeiter aus, daß die Gesetzgebung die gegentheilige Form erhielt, als die Unternehmer sie gewünscht hatten.

Der Entwickelungsgang der englischen Gewerkschaften weist aber auch Kämpfe im Innern in erheblichem Maße auf. Es galt, die von dem Vortragenden als utopistisch bezeichneten Bestrebungen, alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Sonderheiten des Berufs in einer Organisation zu vereinigen, zu beseitigen, was schließlich vollkommen gelungen ist.

Die englischen Gewerkschaften haben alle Hemmnisse überwunden und sie sind heute nicht nur zu einer von den Unternehmern respektirten, sondern auch vom Staate geachteten und anerkannten Macht geworden. Sein Urtheil über die englischen Gewerkschaften faßte Redner in folgenden Sätzen zusammen: „All' das macht uns klar, was die englischen Gewerkvereine in erster Reihe sind: Die höhere Form der Organisation, welche die Arbeitsbedingungen einheitlich regelt und, wenn es dann doch einmal zum Streik kommt, diesen so rasch und so gut wie möglich zu beenden weiß, selbstverständlich im Interesse der Arbeiter."

Es folgte dann eine Schilderung des Schiedsgerichtsverfahrens bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern. Die früher aus gleichen Theilen der Streitenden und einem unparteiischen Vorsitzenden zusammengesetzten Schiedsgerichte sind von den starken Organisationen fallen gelassen worden und wird heute vornehmlich nur durch dauernde Einigungskammern, zu gleichen Theilen aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt, verhandelt. Bei der vielfach geltenden sogenannten gleitenden Skala, d. h. bei der Bestimmung, daß die Löhnhöhe sich nach dem Marktpreis der Waare richtet, sind die Verhandlungen in der Einigungskammer verhältnißmäßig einfach und führen zu einem befriedigenden Resultat. Schwieriger wird jedoch der Fall, „wenn nicht der Waarenpreis und die Marktlage ausschlaggebend für die Höhe der Löhne ist, sondern Arbeiter oder Unternehmer willkürlich fordern oder festsetzen. Dann ist eine schematische Beilegung nicht möglich, sondern nur die Machtfrage entscheidet. Selbst in diesem Falle aber können die Verhandlungen vor Einigungskammern immer noch nützlich wirken. In der That sind diese Einrichtungen der englischen Organisationen vorbildlich für die Gewerkschaften aller anderen Länder. Unbedingte Voraussetzung aber ist, daß beide Parteien stark organisirt sind. Bei zwei schwach organisirten Parteien läßt sich gewiß auch ein Einigungsvertrag erzielen, es fehlt aber fast immer die Möglichkeit, oft auch beim Unternehmer der gute Wille, diese nicht durch starke Organisationen getragenen Verträge zu halten. Alle, die sich mit der Gewerkschaftsorganisation beschäftigen, wissen, daß nicht die Möglichkeit der Erzielung von Verträgen, sondern die Möglichkeit ihrer Durchführung das Wichtigste ist. Auch beim großen deutschen von der öffentlichen Meinung begünstigten Konfektionsarbeiterstreik wurden günstige Abmachungen erzielt, die Schwäche der Organisation

Digitized by Google

der Arbeiter aber machte ihre Durchführung zu Schanden. Ohne genügende Organisation bröckeln solche Verträge ab, ja, sie stehen meist von vornherein nur auf dem Papier und haben gar keine praktische Wirkung."

Nachdem der Vortragende dargethan hatte, welche Stellung die Unternehmer den Organisationen gegenüber einnehmen, wie die Gewerkschaften ihre Mitglieder durch Strafen zur Innehaltung eingegangener Verträge zwingen und die Unternehmer vielfach Arbeiter nicht annehmen, wenn sie nicht Gewerkvereinsmitglied sind, kommt der Redner zu folgenden Schlußausführungen:

„So sind die Zustände in England, gegen uns um ein halbes oder ganzes Menschenalter voraus, eine höhere Form der Arbeiterorganisation. Sie konnten erreicht werden, weil der englische Arbeiter sich nur erreichbare Ziele steckte, ganz naheliegende Wünsche verwirklichte, gewissermaßen triviale Ziele erstrebt. Es war das wichtigste Förderungsmittel der englischen Arbeiterbewegung, daß sie sich fern hielt von hochfliegenden Plänen, daß sie gänzlich unpolitisch war. Man kann nicht sagen, daß der englische Arbeiter unpolitisch, man kann selbst nicht sagen — wie dies oft geschieht —, daß er heute noch antisozialistisch wäre, daß die sozialistische Bewegung vor ihm Halt gemacht hätte, das Alles ist nicht der Fall, aber in seinen Gewerkvereinen verfolgte er nur wirthschaftliche Ziele, hielt er sich fern von politischen und religiösen Zersplitterungen. Daß die Gewerkvereine des Kontinents auf dem gleichen Boden sich nicht gestellt haben, war ihnen nicht zum Nutzen."

(Schluß folgt.)

---

# Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1898

(Aus „Solidarität", Organ der österreichischen Porzellanarbeiter.)

Die vom Arbeitsstatistischen Amte im k. k. Handelsministerium verfaßte und im Verlage von Alfred Hölder in Wien erschienene Publikation über die im Laufe des Jahres 1898 vorgefallenen Arbeitseinstellungen bietet zum ersten Male ein Bild der gesammten Streikbewegung in Oesterreich. In die diesjährige Veröffentlichung sind nämlich außer den Streiks im Gewerbebetriebe auch jene im Bergbau aufgenommen, wobei zur Vervollständigung der für frühere Jahre geltenden Vergleichsziffern auch die Bergbaustreiks der Jahre 1894 bis 1897 in einem eigenen Nachtrage behandelt werden.

Nach den amtlichen Erhebungen fanden 1898 im Ganzen 255 Arbeitseinstellungen statt, von welchen 885 Betriebe mit 66251 beschäftigten Arbeitern betroffen erscheinen. Von diesen Arbeitern streikten 39658, das sind 59,86 pZt; gezwungen feiern mußten 5458 Arbeiter. Von den Ausständigen nahmen 37316 die Arbeit wieder auf, 1284 wurden entlassen und 1044 Arbeiter verließen die Betriebe freiwillig. Für diese Abgänge wurden 1343 Arbeiter neu aufgenommen. Betrachtet man die einzelnen Verwaltungsgebiete, so steht Böhmen hinsichtlich der Streikbewegung obenan, indem daselbst 90 Ausstände mit 19328 streikenden Arbeitern stattfanden, während in Niederösterreich nur 69 Ausstände mit 4435 Ausständigen gezählt wurden.

Verglichen mit dem Jahre 1897 zeigt sich eine Zunahme hinsichtlich der Zahl, sowohl der Ausstände wie der betheiligten Betriebe und der ausständigen Arbeiter, da im Jahre 1897 nur 246 Arbeitseinstellungen in 851 Betrieben mit 38467 streikenden Arbeitern gezählt wurden.

Was die Zugehörigkeit der von den Streiks ergriffenen Betriebe zu den einzelnen Produktionszweigen anbelangt, so erscheint der Bergbau 29mal, die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas 27mal, die Metallverarbeitung 26mal, die Industrie in Holz- und Schnitzwaaren und Kautschuk und die Textilindustrie je 28mal und das Baugewerbe 49mal an Ausständen betheiligt.

Nach dem Zeitpunkte des Ausbruches fielen 108 Ausstände mit 16631 streikenden Arbeitern in das Frühjahr, 74 Ausstände mit 13028 Streikende in den Sommer, 35 Ausstände mit 6237 Au ständigen in den Herbst und 38 Ausstände m 3762 Streikenden in den Winter. Im Durchschn dauerte ein Streik 11,18, der längste 153 Tag

Von allen Ausständen waren 20,39 pZ Gruppenstreiks (das sind solche, die mehrere Unternehmungen betrafen) und 79,61 pZt. Einzelstreiks; 48 Fälle, das sind 18,82 pZt. endeten mit vollem, 105 = 51,18 pZt. mit theilweisem Erfolge, 102 = 40 pZt. verliefen erfolglos. Auf die Arbeiter übertragen, bedeuten diese Resultate für 3315 = 4,60 pZt. aller Streikenden einen vollen, für 26356 = 62,80 pZt. einen theilweisen Erfolg, für 9987 = 32,60 pZt. einen vollen Mißerfolg. 150 Arbeitseinstellungen erscheinen als Angriffs- und 64 als Abwehrstreiks; der Charakter der übrigen ließ sich in dieser Hinsicht nicht bestimmen. Was die Veranlassung der Streiks betrifft, so war die Unzufriedenheit mit den Löhnen auch im Berichtsjahre das häufigste Motiv und trat bei nicht weniger als 124 Ausständen hervor. Ihr zunächst kamen die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer in 54 Fällen, die Entlassung von Arbeitern in 36 Fällen, Lohnreduktionen in 33 und die Mißliebigkeit von Vorgesetzten in 21 Fällen. Ueberhaupt wurden Lohnforderungen 177mal von 31708 streikenden Arbeitern gestellt.

Ausstände behufs Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne fielen 81mal (darunter 17mal mit Erfolg, 14mal erfolglos) unter Betheiligung von zusammen 3173 streikenden Arbeitern vor. Eine Erhöhung der Schicht, resp. Taglöhne und Akkordsätze, wurde 140mal von 29065 streikenden Arbeitern (28mal mit vollem, 57mal mit theilweisem und 55mal ohne Erfolg) angestrebt. Forderungen bezüglich der Arbeitszeit wurden insgesammt 75mal von 15068 streikenden Arbeitern erhoben, und zwar Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitszeit 5mal von zusammen 837 streikenden Arbeitern (4mal mit vollständigem und 1mal mit theilweisem Erfolge); Kürzung der täglichen Arbeitszeit 66mal von 13899 streikenden Arbeitern (20mal mit vollem, 17mal mit theilweisem und 29mal ohne Erfolg). Unter den



Digitized by Google

sonstigen Forderungen treten je am meisten hervor, welche die Arbeits- bezw. Dienstordnung, die Wiederaufnahme Entlassener oder die Nichtentlassung von Streikenden betrafen. Sie wurden nämlich, und zwar bezüglich der Arbeits- oder Dienstordnung, 52mal von 18 054 streikenden Arbeitern, bezüglich Wiederaufnahme Entlassener in 34 Fällen von 6542 streikenden Arbeitern, und endlich wegen Nichtentlassung von Ausständigen 21mal von 3954 Streikenden gestellt. Die durch die Streiks erwirkten Lohnerhöhungen variiren außerordentlich; das Minimum beträgt 1,5 pZt., das Maximum 40 pZt. Bei dem Streben nach Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit handelte es sich vornehmlich um die Erringung der zehnstündigen Arbeitszeit. Von den streikenden Arbeitern gehörten 32 094 dem männlichen, 7564 dem weiblichen Geschlechte an. Dem Bergbau sowie der Industrie entgingen im Jahre 1898 durch Ausstände zirka 300 000 Arbeitstage, den Arbeitern dadurch eine Verdienstsumme von rund fl. 500 000.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die in Rede stehende Publikation neben der detaillirten Darstellung jedes einzelnen Falles und rekapitulirenden Uebersichtstabellen eine große Anzahl von die einzelnen Konflikte betreffenden Dokumenten und Belegen, wie Erklärungen der Arbeiterschaft, Protokolle über die Beilegung von Streiks u. s. f. enthält.

---

## Schutz der Arbeiter gegen willkürliche Entlassung.

Den Schutz der Arbeitswilligen, unter gänzlich anderem Gesichtspunkt als die schnell beerdigte Zuchthausvorlage, behandelt ein Aufsatz von Stadtrath Flesch in Nr. 22 der „Deutschen Juristen-Zeitung". Der Verfasser geht von der vollkommen zutreffenden Ansicht aus, daß diejenigen Arbeitswilligen, die in Wahrheit einen Schutz verdienen, die willkürlich entlassenen Arbeiter sind. Die heutige Gewerbeordnung steht auf dem Standpunkte, daß es die persönliche Angelegenheit des Unternehmers ist, wen er entlassen will, und daß alle Entlassungen, die sich in rechtlich gültiger Form vollziehen (Innehaltung der Kündigungsfrist 2c.), vom Rechte gleichmäßig anerkannt werden müssen. Daß es zwei vollständig verschiedene Dinge sind, ob ein Arbeiter von einem Kleinmeister entlassen wird, bei dessen Nachbarn der Entlassene wieder Arbeit finden kann, oder ob die Entlassung ausgeht von einem Großunternehmer, der allein über sämmtliche Arbeitsgelegenheit in der Gegend oder wenigstens über alle solche Arbeit verfügt, die der Entlassene seiner Vorbildung und Eigenart nach leisten kann, wird vom Rechte ignorirt. In dem ersteren Falle mag in der That die Willkür in den meisten Fällen unschädlich sein; in dem letzteren kann sie unter Umständen den Arbeiter nöthigen, seine Heimath zu verlassen, den Beruf aufzugeben, kurzum einen gänzlich neuen Lebensplan zu entwerfen. Gegen jeden Versuch, in dieser Beziehung den Arbeiter zu schützen, wird gewöhnlich eingewendet, daß die heutige Gewerbeordnung darauf beruhe, daß bei Abschluß und Lösung des Vertrages beide Theile gleichgestellt werden. Eben diesen Satz bekämpft Flesch, und zwar in einer auch juristisch höchst beachtenswerthen Weise.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat nämlich, worauf bisher unseres Wissens noch nicht aufmerksam gemacht worden ist, für die nichtgewerblichen Arbeiter jenen Standpunkt der gleichmäßigen Behandlung aufgegeben und einen Ausnahmefall sui generis geschaffen. Er betrifft die sogenannten Dienste höherer Art", die nur auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, z. B. Sekretärstellen, Verwalterstellen 2c. Es wird dem Arbeitgeber vom Gesetz das Recht eingeräumt, das Verhältniß jederzeit zu lösen, dem Arbeitnehmer jedoch die Verpflichtung auferlegt, so zu kündigen, „daß sich der Dienstberechtigte die Dienste anderweit beschaffen kann". (§ 627.) Wenn hier also der Gesetzgeber von der Ansicht ausgeht, daß der Arbeitnehmer von seinem Kündigungsrecht nicht in der Art Gebrauch machen dürfe, daß der Arbeitgeber in Verlegenheit gerathe, um wie viel mehr wäre diese Rücksicht geboten zu Gunsten des Arbeitnehmers, der durch die Entlassung in viel größere Verlegenheit gebracht wird? Ebenso wie das Bürgerliche Gesetzbuch an jener Stelle Arbeitgeber und Arbeitnehmer ungleich behandelt zu Gunsten des Ersteren, wäre auch in der Gewerbeordnung eine ungleiche Behandlung angemessen zu Gunsten des Letzteren. Allerdings gestattet das Bürgerliche Gesetzbuch auch bei jenen Diensten höherer Art dem Arbeitnehmer die Kündigung, wenn ein „wichtiger Grund" vorliegt. Diese Gestattung wäre auch in der Gewerbeordnung angemessen. Auf Grund all' dieser Erwägungen gelangt Flesch zu der Forderung, daß das heute bestehende willkürliche Kündigungsrecht des Arbeitgebers im Wesen des Rechtssystmes nicht begründet ist. Es müßte vielmehr dieses Kündigungsrecht eingeschränkt werden auf „wichtige Gründe". Welche Gründe als wichtige anzuerkennen sind, das genau zu beschreiben, mag schwierig sein. Sicher aber sind als wichtige Gründe nicht anzuerkennen alle die, die überhaupt nicht dem Arbeitsverhältniß entnommen sind, sondern z. B. der politischen Ueberzeugung des Arbeiters.

In der That giebt es auch im heutigen Recht schon wenigstens eine einschlägige Bestimmung. Nach § 147 des Invaliden-Versicherungsgesetzes (neue Redaktion § 180) ist dem Arbeitgeber untersagt, den Versicherten in der Ausübung eines Ehrenamtes zu beschränken, das ihm in Gemäßheit dieses Gesetzes übertragen wird. Ein Unternehmer, der aus einem solchen Grunde die Kündigung auch nur androhen würde, macht sich strafbar. Wenn man auch nur dieses Prinzip auf alle Fälle anwenden wollte, in denen der Unternehmer den Arbeiter in der Ausübung von Rechten und Pflichten beschränkt, die ihm durch Gesetz übertragen sind (also Ausübung des Wahlrechts, sei es allgemein, sei es im Sinne einer bestimmten Partei), so wäre auch dies schon ein großer Fortschritt. Der ganze Aufsatz zeigt, in wie vieler Beziehung auch vom Standpunkte des heutigen Rechtssystems sich am Recht des Arbeitsvertrages noch bessern läßt.



Digitized by Google

# Die Gewerkschaften in Frankreich

Das französische Arbeitsamt hat den ersten Band eines Berichts* über Arbeitergewerkschaften veröffentlicht. Dieser Band beginnt mit der Darstellung des Verlaufes der französischen Gesetzgebung hinsichtlich der Verbindung von Arbeitern, von der Zeit an, wo alle Vereinigungen als gesetzwidrig behandelt wurden bis zu dem Gesetze von 1884, welches das Recht zur Gründung von „Arbeitersyndikaten oder Verbänden, bestehend aus Personen, welche demselben Gewerbe oder verwandten Gewerben angehören," zugestand, sofern die Vereinigungen keinen anderen Zweck haben, als „die Untersuchung und den Schutz wirthschaftlicher Interessen in Industrie, Handel und Ackerbau". Auch Verbindungen von irgend welchen ordnungsmäßig gegründeten Vereinen dieser Art läßt das Gesetz, unter welchem die in Frankreich bestehenden Gewerkschaften gegründet sind, zu.

Die Verbände, welche dieses Gesetz erlaubt, umfassen sowohl Gewerkschaften als Unterstützungsvereine (deren Mitglieder demselben Gewerbe oder verwandten angehören); aber die zwei Arten von Verbindungen sind gezwungen, sich getrennt zu halten. Eine Gewerkschaft kann ihren Mitgliedern, welche sich in Noth befinden, z. B. durch Krankheit, aus ihrer Kasse Beihülfe leisten, aber nur als freiwillige Gabe. Niemand ist befugt, eine solche Unterstützung als ein Recht zu beanspruchen. Wenn ein Arbeiter das Recht zu Unterstützungen dieser Art erlangen will, muß er einem Unterstützungsverein beitreten, welcher zum Zwecke solcher Unterstützungen gegründet ist und als ein besonderer Verein besteht.

Der Bericht giebt an, daß die Anzahl der Gewerkschaften, welche unter dem Gesetze von 1884 errichtet wurden, sich in dem Zeitraum von 1890 bis 1897 mehr als verdoppelt hat; im ersteren Jahre waren 1006 Verbände mit 139 692 Mitgliedern vorhanden, in letzterem 2324 Verbände mit einer Gesammtmitgliederzahl von 437 793.

Die folgende Tabelle führt die 1898 bestehenden Gewerkschaften nach Industriegruppen geordnet an:

| Gewerbegruppen | Anzahl der Gewerkschaften | Mitgliederzahl der Gewerkschaften |
|---|---|---|
| Baugewerbe | 450 | 33795 |
| Bergbau und Steinbrüche | 63 | 41760 |
| Metallgewerbe | 286 | 38316 |
| Weberei | 169 | 35432 |
| Bekleidungsgewerbe (mit Ausschluß von Stiefel-, Schuh- und Handschuhanfertigung) | 129 | 8092 |
| Transportgewerbe und Handel | 243 | 160209 |
| Ackerbau, Forstwirthsch. u. Fischerei | 69 | 8002 |
| Druckerei, Papier u. verw. Gewerbe | 197 | 13944 |
| Holzbearbeitung und Möbel | 199 | 13588 |
| Chemische Gewerbe | 76 | 27967 |
| Glasmacher, Steinschneid., Polirer ꝛc. | 70 | 9150 |
| Nahrungsmittel | 146 | 18552 |
| Fell- und Ledergewerbe (mit Einschluß von Stiefel-, Schuh- und Handschuhanfertigung) | 167 | 20262 |
| Andere Gewerbe | 60 | 8725 |
| Zusammen | 2324 | 437793 |

* Les Associations Professionelles Ouvrières, Tome I, Paris, Imprimerie Nationale, 1899.

# Zur Unterstützung des Krefelder Weberstreiks

gingen bei dem Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes ein:

Von gewerkschaftlichen Zentralverbänden: **Bildhauer** M. 1000,—, Zahlst. Münster i. W. M. 8,25 = M. 1008,25. **Brauer** 200,—. **Buchbinder** 600,—, Zahlstelle Stuttgart 5,— = 605,—. **Buchdrucker,** Bezirksverein Cassel 60,—, Erlangen 20,—, Hannover 50,—, Ludwigshafen 69,40, Offenbach a. M. 25,— = 224,40. **Buchdruckhülfsarbeiter** 30,—. **Fabrikarbeiter** 600,—, Zahlelle Kiel 5,—, Roßlau 10,—, Steglitz 15,— = 630,—. **Formstecher** 50,—. **Glaser** 50,—, Zahlst. Kreuznach 3,— = 53,—. **Hafenarbeiter** 600,—. **Handelshülfsarbeiter** 200,—. **Handlungsgehülfen** 100,—. **Handschuhmacher,** Zahlstelle Johanngeorgenstadt 180,—, Stuttgart 70,55 = 250,55. **Holzarbeiter** 6000,—, Zahlstelle Braubauernschaft 5,26, Barth 6,—, Bielefeld 30,—, Cassel 50,—, Celle 10,—, Essen 25,—, Fürth 50,—, Saarbrücken 15,20, Schwerin 30,—, Stuttgart d. Bohne 45,50, Bayreuth 20,— = 6286,96. **Holzhülfsarbeiter** 700. **Hutmacher,** Zahlst. Friedrichsdorf 5,80. **Lagerhalter** 80. **Lederarbeiter,** Zahlst. Wilster 487,—. **Lithographen** 50,—. **Maler,** Zahlst. Lübeck 50,—. **Maschinisten u. Heizer** 25,— u. 50,— = 75,—. **Maurer** 3000,—, Zahlstelle Bielefeld 75,—, Biere a. d. E. 10,—, Gommern 50,—, Landsberg a. d. W. 20,—, Münster i. W. 30,—, Mühlhausen i. Th. 10,—, Ruhla 5,—, Stendal 50,—, Wehlheiden 60,—, Wurzen 25,—, Westerland 5,05 = 3340,05. **Metallarbeiter** 6500,—, Zahlstelle Harburg a. d. E. 75,—, Heidenheim 4,40 = 6579,40. **Porzellanarbeiter** 800,—, Zahlst. Fürstenberg a. d. W. 10,—, Hermsdorf 4,—, München 5, Neuhaldensleben 2,40, Roßlau 13,60 = 835,—. **Sattler** 100,—. **Schmiede** 100,—, Zahlst. Cuxhaven 10,— = 110,—. **Schiffszimmerer,** Zahlst. Rathenow 10,—. **Schneider** 400,—, Zahlst. Herne 15,—, St. Johann 10,— = 425,—. **Schuhmacher** 300,—, Zahlst. Freiburg 3,— = 303,—. **Seemannsverband** 100,—. **Steinarbeiter** 1765,92, Zahlst. Dresden 50,—, Eilsleben 6,25 = 1822,17. **Steinsetzer** 150,—, Zahlstelle Lauban 5,—, Wittenberg 17,50 = 172,50. **Stukkateure** 200. **Tabakarbeiter** 1000,—, Zahlst. Goldberg i. Schl. 10,—, Glückstadt 15,—, Potsdam 5,—, Rostock 10,— = 1040,—. **Tapezierer,** Zahlst. Charlottenburg 20,—. **Töpfer** 200, Zahlst. Nortorf 8,— = 208,—.



Digitized by Google

**Werftarbeiter,** Zahlst. Geestemünde 50,—. **Zigarrensortirer** 100,—. **Summa** M. 27 101,08.

Von anderen Vereinen: Berlin, Holz- und Bretterträger M. 29,45, Rauchklub „Ohne Zwang" 15,—. Cassel, Organisirte Arbeiter 10,—. Friedrichsberg, Arbeiter der Wäschebranche 32,40. Gera, Frauenverein 30,—. Hanau, Gold- und Silberarbeiter 30,—. Königsberg, Handelsschiffsarbeiter 50,—. Limbach, Angestellte der Konsum-Gesellschaft 40,—. Mittweida, Verein zur Aufklärung über Volkswirthschaft 9,80. Rummelsburg, Arbeiterverein 50,—. Reichenbach i. Schl., Freie Sänger 15,—. Schkeuditz, Kürschner und Rauchwaarenzurichter 62,90. Steckborn (Schweiz), deutsche Metallarbeiter 7,46. St. Andreasberg, d. Brinkmann 6,—. Zürich, Akademisch-Soz. Vereinigung 20,—. **Summa:** M. 408,01.

Von örtlichen Gewerkschaftskartellen und Zeitungsredaktionen gingen ein: Altenburg (S.-A.) M. 700,—, Achim 39,40, Aschaffenburg 20,—, Arnstadt 25,—, Berlin (dabei M. 30,— für Ausständige in Hemelingen) 25 579,65, Burg 75,—, Bautzen 20,—, Biebrich 15,—, Bamberg 50,—, Cassel 536,17, Celle 50,05, Cotta 40,—, Cannstatt 38,50, Coburg 46,11, Düsseldorf 1995,—, Döbeln 40,—, Durlach 50,—, Eisenberg 80,—, Eilenburg 50,—, Elmshorn 50,—, Eickel b. Wanne 0,—, Freiberg i. S. 65,—, Friedland i. Schl. 12,60, Friedberg i. H. 52,95, Feuerbach 25,—, Fürth 50,—, Greiz 342,38, Gera („Reuß. Tribüne") 352,50, Harburg a. d. Elbe 30,—, Helmstedt 55,—, Hamburg 13 400,—, Hastedt b. Bremen 395,40, Halle a. d. S. 150,—, Herford 123,—, Hirschberg 30,—, Heidelberg 30,—, Kirchheim unter Teck 13,80, Lauenburg a. d. Elbe 15,—, Ludwigshafen 80,—, Liegnitz 20,—, Luckenwalde 20,—, Mülheim a. Rh. 720,—, Mainz („Mainzer Volkszeitung") 740,—, Mittweida 23,—, Mühlhausen i. Th. 28,—, Nürnberg 2200,—, Offenbach a. M. 130,—, Osterwieck 50,—, Pasing 54,95, Rathenow 25,—, Reiherstieg-Wilhelmsburg 455,10, Rudolstadt 86,21, Saalfeld 25,—, Schwerin 55,—, Stuttgart („Schwäbische Tagwacht") 64,20, Stendal 45,—, Stuttgart 1300,—, Steglitz 68,55, Uelzen 20,—, Wurzen 25,—, Worms 87,03, Wiesbaden 60,—, Warnemünde 39,20, Weiba 10,—, Zwickau i. S. 290,—, Zeulenroda 30,—, Zittau i. S. 46,30. Zusammen M. 51 450,05.

Sämmtliche Beträge sind in der vom Krefelder Gewerkschaftskartell gegebenen Abrechnung unter dem Titel: „durch den Deutschen Textilarbeiterverband erhalten" mit eingeschlossen, und wir sprechen Sämmtlichen, welche uns in diesem Kampfe so thatkräftig zur Seite gestanden haben, unseren besten Dank aus.

**Der Vorstand.**
Carl Hübsch, Vors. Georg Treue, Kassirer.

# Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898—1899.

## Luckenwalde.

Das Kartell trat in's Leben am 1. Okt. 1898. Anfangs wurden demselben von Seiten der Polizeibehörde Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Nachdem diese überwunden waren, machte sich eine Neuwahl der Delegirten nothwendig und besteht das Kartell seit Dezember 1898 als Verein, hat seine Geschäfte in 15 Sitzungen erledigte.

In den Bereich seiner Thätigkeit zog das Kartell unter Anderem auch die Stellungnahme zu den Wahlen der Delegirten zur Ortskrankenkasse für Handwerker. Die Arrangirung der Maifeier veranlaßte eine rege Diskussion, die damit endete, daß beschlossen wurde, von einer Feier am 1. Mai Abstand zu nehmen. Von der Gründung einer Kommission zur Ueberwachung der Arbeiterschutzgesetze mußte abgesehen werden aus Mangel einer geeigneten unabhängigen Person.

Das Kartell veranstaltete vier öffentliche Versammlungen, in denen Vorträge gehalten wurden. Ein Versuch, die Barbiere zu organisiren, scheiterte an der Interesselosigkeit. Trotz der Unterstützung des Kartells ging die Organisation der Ziegler ein. Infolge eines Streites mit dem Zentralvorstande traten fast sämmtliche Schneider aus dem Verbande, so daß sich auch diese Zahlstelle auflöste. Zur Kenntniß des Kartells gelangten die Streiks der Maler, Holzarbeiter und Tabakarbeiter; der letztere erforderte das Eingreifen des Kartells, während die anderen beiden von den Zentralverbänden selbstständig geführt wurden. Dem Kartell angeschlossen sind 9 Gewerkschaften mit 796 Mitgliedern. Organisirt sind die Buchbinder mit 28 (156) Mitgliedern, Hutmacher 120 (1800), Holzarbeiter 145 (300), Metallarbeiter 100 (7—800), Maler 12 (15), Maurer 100 (280), Tabakarbeiter 21 (27), Textilarbeiter 200 (4—5000) und die Zimmerer mit 75 (100). Die Zahlen in ( ) bedeuten die Anzahl der am Orte beschäftigten Berufsangehörigen.

Die Einnahme betrug im Berichtsjahre M. 876,32 und die Ausgabe M. 859,10. Es verblieb demnach ein Kassenbestand von M. 17,22.

**...rtung über die im Monat Dezember bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:**

| | | |
|---|---|---|
| ...band der Bauarbeiter (3. Quartal 1899) | M. | 362,40 |
| „ „ Hafenarbeiter (3. und 4. Quartal 1899) | „ | 600,— |
| „ „ Hutmacher (2. und 3. Quartal 1899) | „ | 138,60 |
| „ „ Former (3. Quartal 1899) | „ | 210,30 |
| „ „ Holzarbeiter (3. Quartal 1899) | „ | 1745,— |
| „ „ Fabrikarbeiter (3. Quartal 1899) | „ | 553,92 |
| „ „ Porzellanarbeiter (3. Quartal 1899) | „ | 262,26 |
| „ „ Gastwirthsgehülfen (3. Quartal 1899) | „ | 33,30 |
| „ „ Glaser (3. Quartal 1899) | „ | 60,33 |
| „ „ Maler (3. Quartal 1899) | „ | 305,— |
| ...ralverein der Bildhauer (4. Quartal 1899) | „ | 119,25 |

**Alb. Röske,** Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Digitized by Google

# Neujahrsgruß an die deutschen Arbeiter von den zentralisirten Gewerkschafts-Verbänden in Dänemark.

Liebe Kameraden! Bei Gelegenheit des Jahreswechsels senden wir Euch unsere besten Grüße und den herzlichsten Dank für die große Hülfe, welche wir von Euch in dem verflossenen Jahre in unserem großen Kampfe gegen die Kapitalmacht hier in unserem Lande empfangen haben.

Wir betrachten die Aussperrung als ein Vorpostengefecht im sozialen Kampfe, welcher ausgekämpft werden muß zwischen den Arbeitern und ihren Ausbeutern, bevor wir das Ziel der modernen Arbeiterbewegung erreichen: eine auf Freiheit und Gleichheit beruhende Brüdergemeinschaft. In diesem Kampfe müssen alle Arbeiter einig zusammenstehen, und während der Aussperrung in Dänemark erhielten wir die handgreiflichsten Beweise dafür, daß die internationale Solidarität der Arbeiter kein leeres Wort ist, sondern eine wirkliche Thatsache. Die große Hülfe, welche wir von unseren Klassenbrüdern im Auslande, und namentlich aus Deutschland, empfangen haben, ist ein Beweis dafür, daß die Arbeiter in allen Ländern die Bedeutung des Klassenkampfes verstehen und gewillt sind, die Opfer zu bringen, welche nothwendig sind, um den Arbeitern in diesem Kampfe den Sieg zu bringen.

Wir hegen die Hoffnung, daß die organisirten Arbeiter überall in dem kommenden Jahre die Wege und Mittel finden mögen, um ihre Verhältnisse sowohl auf nationaler wie internationaler Basis auf eine solche Weise zu ordnen, daß es ihnen gelingt, nicht allein die Angriffe zurückzuschlagen, welche möglicher Weise gegen sie gerichtet werden, sondern daß es ihnen auch gelingen mag, neue Siege für unsere große Sache zu erringen.

Ein Hoch den deutschen Arbeiterorganisationen!
Ein Hoch der internationalen Arbeiterbewegung!

Kopenhagen, 5. Januar 1900.

Für die zentralisirten
Gewerkschafts-Verbände in Dänemark:
J. Jensen. C. M. Olsen.

# Mittheilungen.

Die Gewerkschaften in Mülheim a. d. Ruhr errichten am 1. Februar ein Rechtsbureau, in welchem in den Abendstunden unentgeltliche Auskunft in allen das Arbeitsverhältniß und die Versicherungsgesetzgebung betreffenden Fragen ertheilt wird. Das Bureau befindet sich Bachstr. 48.

Das Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. M. hat einen voll besoldeten Beamten zur Erledigung der für die Gewerkschaften erforderlichen Arbeiten angestellt. Die Adresse ist: L. Dorschu, Schnurgasse 45.

Das Gewerkschaftsbureau in Berlin wird jetzt von G. Busse verwaltet und sind Sendungen an diesen zu richten. Adresse: G. Busse, Annenstraße 16, 1. Etg., Berlin S.

Die Adressen der Vertrauensleute der Gewerkschaften und der Vorsitzenden der örtlichen **Gewerkschaftskartelle** sollen in nächster Nummer des „Correspondenzblatt" veröffentlicht werden. Wir ersuchen um **sofortige Anmeldung** etwaiger mit dem 1. Januar erfolgter **Adressenveränderungen.** Nach dem 18. Januar einlaufende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden und kommen dieselben in den nächsten Monaten nicht zur Veröffentlichung.

Der Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter theilt mit, daß das in Krefeld für Rheinland-Westfalen bestehende Agitations-Comité nicht von dem Zentralverband eingesetzt ist, sondern von der durch Vertrauensmänner zentralisirten Organisation der Handelshülfsarbeiter.

# Situationsbericht.

In der Glasschleiferei und Malerei von Krönke u. Jörn in Penzig ist ein Streik ausgebrochen. Von den 23 Streikenden gehören 18 dem Glasarbeiterverband und 5 dem Porzellanarbeiterverband an. Am 1. Januar erfolgte die Arbeitseinstellung und am 4. Januar erhielten fünf der Streikenden, welche österreichische Staatsangehörige sind, die Ausweisungsordre. Sie haben das preußische Staatsgebiet bis zum 10. Januar zu verlassen. So lange sie für den Kapitalisten frohndeten, waren sie nicht staatsgefährlich, sobald sie aber von ihrem einfachen Menschenrecht Gebrauch machen und durch Ruhenlassen der Arbeit ihre Arbeitsverhältnisse bessern wollen, werden sie dem Staate gefährlich. Sonderbarer Staat, der in dem Streben nach höherer Lebenshaltung eine gefährliche Handlungsweise sieht.

In der Kunstglasschleiferei von Heckert in Petersdorf i. Riesengebirge haben 74 Glasarbeiter die Arbeit eingestellt. Von den Streikenden sind nur 33 organisirt. Die Arbeitseinstellung erfolgte am 24. Dezember, nachdem die Kündigungsfrist abgelaufen war.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1200.208

Nr. 3. 10. Jahrgang. Hamburg, 22. Januar 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Redakteur gesucht.

Nach dem Beschluß des Dritten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands soll das

## „Correspondenzblatt der Generalkommission"

nach Inhalt und Umfang wesentlich erweitert werden, sobald die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, um die dadurch entstehende Mehrausgabe machen zu können. Die Generalkommission gedenkt diesen Beschluß des Gewerkschaftskongresses mit dem 1. April d. J. zur Ausführung zu bringen und einen Redakteur für das „Correspondenzblatt" anzustellen.

Gemäß dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses soll das „Correspondenzblatt" so ausgestaltet werden, daß es „eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmer-Organisationen, über wichtige Prozesse ꝛc. enthält."

Ferner soll das „in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als Statistik des Deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrik-Inspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Aemter ꝛc.), in den Berichten der Handels- und Gewerbekammern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen ꝛc., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufende Agitations-Material für die Gewerkschaftsbewegung" nutzbar gemacht und im „Correspondenzblatt" veröffentlicht werden.

Das Blatt soll vorläufig im bisherigen Format, sechzehnseitig, wöchentlich erscheinen.

Bewerber um die Stellung als Redakteur wollen sich, unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche, **bis zum 12. Februar d. J.** bei dem Unterzeichneten melden.

Es wäre erwünscht, wenn die Bewerber gleichzeitig ihre Meinung äußern würden, in welcher Weise sie sich die Ausgestaltung des „Correspondenzblatt" im Sinne des vorstehenden Kongreßbeschlusses im Einzelnen denken.

**Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

C. Legien, Hamburg 6.

Digitized by Google

# Geschichte und Theorie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung.

(Schluß.)

In dem dritten Vortrage behandelte Professor Sombart die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Er schildert die vier Organisationsformen, die der reichstreuen, der christlichen, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die erstere Organisation, die völlig unbedeutend ist, wurde 1891 ins Leben gerufen. Die christlichen Gewerkschaften, die jetzt zirka 100 000 Mitglieder zählen, wurden zuerst im Jahre 1896 gegründet, während die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine im Jahre 1868 in's Leben gerufen wurden. Auch für die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung giebt der Vortragende das Jahr 1868 als das eigentliche Geburtsjahr an, obgleich schon früher gewerkschaftliche Organisationen gegründet wurden. Nachdem der Vortragende eine Schilderung der Trennung der sozialdemokratischen Gewerkschaften in die sogenannte Eisenacher und in die Lassalle'sche Richtung gegeben, führt er bezüglich der weiteren Gestaltung der Gewerkschaftsorganisationen das Folgende aus:

„Die Entwickelung der Hirsch-Duncker'schen Gerwerkvereine ist eine verhältnißmäßig klare, von wenig Wechselfällen begleitete. Ihre Organisation beruht auf nationalen Gewerkvereinen, die ihren Stützpunkt in Ortsvereinen haben, über denen Generalräthe stehen, während die oberste Leitung ein Zentralrath bildet, an dessen Spitze der Verbandsanwalt steht, seit Gründung der Organisation Herr Dr. Max Hirsch. Diese Organisation ist also ziemlich auf eine einzelne leitende Person zugeschnitten. Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine zeigen einen recht langsamen Zuwachs. Während sie bei ihrer Begründung im Jahre 1868 rund 30 000 Mitglieder zählten, haben sie jetzt, nach dreißig Jahren, deren 84 000. Außerordentlich wechselvoll war dagegen das Schicksal der zusammen strebenden sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen. Die lokalorganisirten Hamburger Tabakarbeiter und Buchdrucker schlossen sich der Schweitzer'schen Gruppe an und Schweitzer selbst ließ bald auch den Zusammenschluß mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein eintreten, für den besonders der bei den Arbeitern in großem Ansehen stehende alte Tölcke wirkte. Die von Bebel-Liebknecht begründete internationale Gewerkschafts-Genossenschaft wurde im Jahre 1873 aufgelöst. Die ursprünglich nebeneinander gehenden beiden politischen Gruppen der Sozialdemokratie, die sogenannte Eisenacher unter Führung Bebels und der Lassalle'sche Allgemeine deutsche Arbeiterverein vereinigten sich im Jahre 1875 zu einer sozialdemokratischen Arbeiterpartei und die bestehenden Gewerkschaften gewannen einen rein sozialdemokratischen Charakter. Das Alles hätte Grund sein können zu einer raschen Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung, dagegen ist aber zu konstatiren, daß die Fortschritte in den 70er Jahren geringe waren. Im Jahre 1877 waren nach den Angaben Geib's nur 49 000 Arbeiter in sozialdemokratischen Gewerkschaften organisirt. Der Monatsüberschuß der gesammten Gewerkschaften betrug nur M. 8000 und davon kamen auf die Buchdrucker allein M. 3500. Im Jahre des Heils 1878 kam dann der große Schlag des Sozialistengesetzes. Die Aufmerksamkeit der Polizei lenkte sich zunächst auf die Gewerkschaften, und von den bestehenden 23 wurden 16 in der Zeit vom 21. Oktober bis 31. Dezember 1878 aufgelöst. Eine vollständige Wüste war bald auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung geschaffen, und bis in die achtziger Jahre hinein waren die deutschen Arbeiter ohne Organisation. Herüber gerettet aus der Vernichtung wurden nur einige Gewerkschaften, wie die der Buchdrucker, die nicht sozialdemokratisch verdächtig erschienen und ihre Organisation, wenn auch unter Polizeiaufsicht, erhalten konnten. In den achtziger Jahren zeigte sich dann ein langsames Hervorkeimen der gewerkschaftlichen Bewegung. Es entstanden zunächst kleine lokale Fachvereine, von Mitte der achtziger Jahre an aber zeigte sich ein verhältnißmäßig rascher Aufschwung der Gewerkschaftsorganisation, trotz Sozialistengesetz und trotz des heftigsten Schlages, den die deutsche Arbeiterbewegung wohl in diesem Jahrhundert zu erdulden hatte: des berühmten Streikerlasses des damaligen Ministers von Puttkamer. Nach diesem Erlaß sollte von der Polizei bei jedem Streik streng geprüft werden, ob an demselben sozialdemokratische Führer betheiligt seien und dem entsprechend sollten die Organisationen nach der Strenge des Sozialistengesetzes behandelt werden. Nach Puttkamer's Erklärung im Reichstag „lauert hinter jedem Streik die Hydra der Revolution". All' diese behördlichen und gerichtlichen Maßnahmen trafen nur die sozialdemokratischen Arbeiter und ihre Organisationen, und als 1890 das Sozialistengesetz zu Ende ging, standen trotzalledem 350 000 gewerkschaftlich organisirte Arbeiter auf dem Platze."

Die weitere äußere Geschichte wird an den Verhandlungen der letzten drei Gewerkschaftskongresse geschildert und dann wird von dem Vortragenden die Frage gestellt, wie das Urtheil über die Ergebnisse der Gewerkschaftsbewegung lauten muß. Die Antwort giebt er wie folgt:

„Man kann vom Standpunkte des Gewerkschaftlers verschieden urtheilen. Man kann sagen, es ist erst wenig erreicht, denn es ist erst ein ganz kleiner Theil der Arbeiter organisirt. Deutschland hat über sechs Millionen industrieller Arbeiter. Wenn wir nur diese in Vergleich stellen und ganz von den landwirthschaftlichen und anderen Arbeitern absehen, müssen wir feststellen, daß erst zehn Prozent der deutschen Arbeiter gewerkschaftlich organisirt sind. Gewiß kann diese Thatsache zu einem pessimistischen Urtheil führen. Auch was von den Gewerkschaften bisher erreicht ist, muß als verhältnißmäßig gering bezeichnet werden. Man kann aber auch optimistisch urtheilen und sagen, daß wir seit etwa 15 Jahren eine starke Aufwärtsbewegung beobachten. Unser Gesammturtheil muß lauten: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist noch gering, aber es ist Tendenz zu Einheitlichkeit, zum frischen, fröhlichen Leben vorhanden. Wenn wir uns nun weiter fragen, warum die Sache so und nicht anders ist, so finden wir die Gründe für die bisherigen geringen Leistungen

Digitized by Google

in erster Reihe mit in dem Verhalten maßgebender Faktoren im Staate. Unvollkommenes Koalitionsrecht, beschränkte Vereinsgesetzgebung aus der finstersten Reaktionszeit, nicht gerade freundliches Verhalten der Verwaltungsbehörden, der Gerichte, der öffentlichen Meinung und der Unternehmer, das sind außerordentlich wichtige Faktoren in der ungenügenden Entwickelung der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Aber die hier vorliegenden Hindernisse sind nicht unüberwindlich, das zeigte die Entwickelung unterm Sozialistengesetz, dem Puttkamerschen Streikerlaß usw. Die von der Reichsregierung unternommene soziale Gesetzgebung ist weiter entschieden ein Hinderungsmoment für die Entwickelung der Gewerkschaften geworden. Durch die staatliche Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung haben die Gewerkschaften einen starken Anziehungspunkt, das Unterstützungskassenwesen, verloren. Das hat sich besonders für die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine geltend gemacht. Viel wichtiger aber war ein Drittes: der Stand und Gang der ökonomischen Entwickelung Deutschlands. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir erst am Anfange dieser Entwickelung stehen. Der Aufschwung in den siebziger Jahren war gewissermaßen das Präludium und erst seit dem Ende der achtziger Jahre dürfen wir vom Beginn einer großkapitalistischen Entwickelung Deutschlands reden. Wir befinden uns also in der Jugendperiode der kapitalistischen Entwickelung Deutschlands, und dieser Jugendperiode haben wir auch das reaktionäre Empfinden gegen die aufstrebenden Arbeiterorganisationen zuzuschreiben. Das sind eben die Kinderkrankheiten der Entwickelung. Aber man kann doch meinen, daß diese Kinderkrankheiten in Deutschland doch zu lange angehalten haben. Ursache davon ist die Art der Entstehung der deutschen Gewerkschaften, die Thatsache, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung ein Ableger der politischen Bewegung ist. Inwiefern ist das ein Hinderniß der Entwickelung geworden? Zunächst ist hier die Thatsache zu beachten, daß die Scheidung der gewerkschaftlichen Organisationen nach politischen und religiösen Anschauungen eine Zersplitterung der Kräfte ergab. Zweitens muß naturgemäß jede gewerkschaftliche Bewegung, die im Schlepptau der politischen Bewegung treibt, in ihrer Entwickelung zurückbleiben. Wenn die Führer der politischen Bewegung so nebenbei auch die gewerkschaftliche Bewegung zu führen haben, muß letztere natürlich zurückbleiben. Das gilt zunächst für die unter freisinniger Aegide stehenden Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine. Daß dieselben sich nicht genügend entwickeln, kommt wesentlich daher, daß sie nicht sozialdemokratisch sind. Sie wissen, daß die Mitglieder dieser Gewerkvereine einen Revers unterzeichnen müssen, daß sie nicht Sozialdemokraten sind. Die Sozialdemokratie aber wird immer mehr in den Kreisen der Arbeiter als die Partei der Arbeiter angesehen. Dem entgegen werden die sozialdemokratischen Gewerkschaften in ihrer Entwickelung dadurch gehindert, daß sie sozialdemokratisch sind. Redner greift auf eine Aeußerung Lassalle's im Bastiat-Schulze zurück, in der dieser sich ablehnend gegen die wirthschaftliche Arbeiterbewegung ausspricht. Lassalle hatte nur dunkle Vorstellungen von den sozialökonomischen Verhältnissen, besonders Englands. Aber wenn er hier auch bessere Kenntniß gehabt hätte, wäre das doch nebensächlich gewesen, denn er hätte auch von seinem theoretischen Standpunkte aus die ökonomische Arbeiterbewegung ablehnen müssen. Seine Gefolgschaft war außer Schweitzer in diesen Fragen ganz indifferent. In den siebziger Jahren nun wirkten diese Gedankengänge bei den Arbeitern weiter. Marx, Bebel, Liebknecht hatten der Frage stets anders gegenüber gestanden, und es war ganz falsch, daß man 1893 auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Köln diesen Führern den Vorwurf machte, sie hätten nichts von der gewerkschaftlichen Bewegung wissen wollen. Aber sie waren ganz im Sinne Marx' immer nur für die Gewerkschaftsbewegung als Mittel zum Zweck, im höheren Dienste der politischen Partei. Ein orthodoxer Marxist muß so denken, denn wer Alles von der völligen Umwälzung, vom kommenden tausendjährigen Reich erwartet, wer die Gewerkschaftsbewegung nicht als Selbstzweck behandelt, der kann nicht mit ganzem Herzen eifrig thätig sein für die gewerkschaftliche Organisation und die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Meinem Empfinden nach ist also die Entwickelungsbehinderung der deutschen Gewerkschaften hauptsächlich in ihrer Abhängigkeit von der politischen Bewegung zu suchen. Die erfreuliche, herzhafte Aufwärtsbewegung der letzten zehn Jahre nun hat denn auch ihre Ursache in der Emanzipation der Gewerkschaftsbewegung von der Vormundschaft der Partei. Diese Thatsache, die vielleicht Vielen von Ihnen sehr unwahrscheinlich ist, darf im Folgenden konstatirt werden: In den letzten Jahren ist in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung eine Reihe neuer Männer, neuer Offiziere und Unteroffiziere, ein neuer Typus führender Männer der Gewerkschaftsbewegung erstanden, Männer, die als ihre Hauptaufgabe die Förderung der Gewerkschaften betrachten. So haben sich Talente in ganz anderer Richtung wie bisher entwickelt. Es gehören andere Begabung, andere Fähigkeiten dazu, für die gewerkschaftliche, als für die politische Bewegung zu wirken; ja, ich stehe nicht an, der ich selbst Redner bin, zu erklären, daß es schwerer ist, die kleinsten gewerkschaftlichen Vereine zu leiten, als eine große politische Rede zu halten. Naturgemäß ist bei der starken Entwickelung der sozialdemokratischen Partei, bei zwei Millionen sozialistischer Wähler, eine zweckentsprechende Vertheilung der verschiedenen Aufgaben viel eher möglich, als bei einer kleinen Partei. Mit all den neuen Männern, den Döblin, v. Elm, Legien, Timm, Segitz, Millarg usw., ist nun auch ein neuer Geist in die Gewerkschaften gekommen. Die Gewerkschaftsbewegung wird nunmehr als Selbstzweck betrachtet, sie hat den Glauben an sich gefunden. Die Begeisterung für die Sache garantirt ihren Erfolg, und dazu ist der Glaube an dieselbe nothwendig. Schon Saint-Simon sagt, ohne den bestimmten Glauben an das Ziel ist kein Ziel zu erreichen, und Lassalle sagt, alle Erfolge der praktischen Politik sind dem Umstande zu danken, daß alle Kräfte auf einen Punkt gerichtet waren, wo sie am nothwendigsten sind. Früher glaubte man nicht an die großen Aufgaben, die hohe Bedeutung der Gewerkschaften, man sah immer nur auf das eine große Ziel, das die sozialdemokratische Partei

Digitized by Google

durch die Gewinnung der politischen Macht zu erreichen strebte. Das war Gift für die Gewerkschaftsbewegung. Auch jetzt noch wird in Ihren Kreisen, verehrte Anwesende, die konzentrirte gewerkschaftliche Bewegung als Gewerkschaftsduselei, Fachsimpelei 2c. bezeichnet, ohne jede Berechtigung. Jener Glaube an die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung schließt keinesfalls die politische Bewegung aus, schließt nicht aus, daß man Sozialdemokrat ist. Ja, man kann ein sehr eifriger Sozialist sein und doch jene eigentliche Gewerkschaftsstimmung haben. Sie wissen ja, daß die neuen Männer der Gewerkschaftsbewegung, die ich Ihnen nannte, alle Sozialdemokraten sind, daß sie zum Theil Abgeordnete der Partei sind. Und die englische Gewerkschaftsbewegung in ihrer neuesten Phase hat unter ihren Führern eine Reihe überzeugter Sozialisten. Eins freilich ist mit diesem Gewerkschaftsglauben unverträglich: Utopismus! Dieser Utopismus soll vom sozialistischen Standpunkt aus nach zwei Seiten hin verstanden werden. Einmal äußert er sich in der Anschauung von der Lebensfähigkeit des Sozialismus. Wer der Meinung ist, daß durch die Kraft des sozialistischen Stimmzettels der „kapitalistische Schwindel" zu Ende geführt wird, kann sich mit der Gewerkschaftsbewegung natürlich garnicht mehr beschäftigen. Das wäre genau so, als ob ich am Tage vor dem Weltuntergang noch eine Spareinlage machen wollte. Wer dagegen glaubt, daß dieser Weltuntergang, hier im kapitalistischen Sinne genommen, noch recht lange auf sich warten lassen wird, der macht allerdings Spareinlagen, der wird in unserem Sinne sich an der gewerkschaftlichen Bewegung betheiligen. Bei der anderen Art des Utopismus handelt es sich um die verschiedene Anschauung von der Aenderung der wirthschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse. Wer an eine plötzliche Veränderung dieser Verhältnisse glaubt, kann natürlich nur dahin wirken, diese Aenderung zu beschleunigen und alle Erfolg versprechenden Mittel in dieser Richtung zu gebrauchen. Er kann aber kein Mann der gewerkschaftlichen Bewegung sein. Wer aber sich die Sache so denkt, daß sich in langsamem Prozesse aus kleinen Dingen das Große, Neue entwickelt, wer an eine langsame, aber sichere Umbildung der Verhältnisse der Menschen glaubt, der kann und wird der Gewerkschaftsbewegung die rechte Seite abgewinnen, denn er wird sich sagen müssen, daß bei der allmäligen Umschaffung der wirthschaftlichen Verhältnisse auch die Gewerkschaften überaus wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß sich thatsächlich eine solche Wandlung in den Anschauungen und Verhältnissen vollzieht. Ich würde mich schämen, wenn ich hier noch ausführen müßte, daß in der That die Gewerkschaften das Mittel sind, solche Neubildungen zu schaffen. Vor fünfundbreißig Jahren konnte Lassalle selbst das noch bestreiten, wer aber heute noch behauptet, daß ohne gewerkschaftliche Organisation eine Besserung und Aenderung herbeizuführen sei, der sagt Ihnen entweder böswillig die Unwahrheit oder er versteht nichts von solchen Dingen.

Schauen wir zurück: An allen Ecken und Enden sehen wir neues, aufsprießendes Leben. Viele Hindernisse noch sind zu überwinden. Wolken ziehen vorüber, Regen- und Hagelschauer prasseln hernieder und Stürme heulen. Wer aber ein richtiges Urtheil hat, weiß, daß das Frühlingsstürme sind, hinter denen das Keimen und Sprießen der Pflanzen beginnt. Der Frühling bringt Blumen wie Unkraut. Ob das, was hier aufsprießt, Unkraut oder Nutz- und Zierpflanzen im Garten der Kultur sind, das wollen wir beim nächsten Male sehen!"

In dem letzten Vortrage zog Professor Sombart die Schlußfolgerungen aus seinen bisherigen Ausführungen. Er erklärte zunächst, daß es als selbstverständlich anzusehen sei, daß die Gewerkschaftsbewegung „eine nothwendige Erscheinung der herrschenden kapitalistischen Produktionsweise darstellt und daß sie große, überaus wichtige Funktionen bei der Lösung der sozialen Probleme zu erfüllen hat."

Sodann beschäftigte sich der Vortragende mit den Einwendungen, welche gegen die Gewerkschaften gemacht werden. Zunächst erörterte er die Frage des Schutzes der Nichtorganisirten vor den Organisirten und führte aus:

„Erstens kann es sich bei den behaupteten Schädigungen immer nur um diejenigen Unorganisirten handeln, die den Organisirten in's Gehege kommen. Das aber ist nur ein kleiner Theil der neun Zehntel aller Arbeiter, die überhaupt noch nicht organisirt sind, während die ungeheuere Mehrheit garnicht in Konflikt kommt mit der verhältnißmäßig geringen Zahl organisirter Arbeiter. In dieser erheblichen Einschränkung kann man nun allerdings wohl von gewissen Schädigungen, Chikanirungen 2c. der unorganisirten durch die organisirten Arbeiter reden. Man sollte sich hier aber vor Uebertreibungen hüten. Die Schädigungen der Unorganisirten tragen nun verschiedene Formen: einmal rohe, insofern etwa Unorganisirten das Arbeitsgeräth weggenommen wird, sie geprügelt werden usw. Diese rohere Form verschwindet allmälig immer mehr mit der Entwickelung der Gewerkschafts-Organisationen. Feinere Formen der Schädigung der Unorganisirten durch Organisirte stellen die Verrufserklärung der Ersteren dar, weiter die Verabredung der Organisirten mit Unternehmern, daß man mit Unorganisirten nicht mehr zusammen arbeiten will. Inwieweit Solches verwerflich erscheinen könnte, läßt sich schwer beurtheilen, da je nach dem Interessenstandpunkt der Eine das für gerechtfertigt hält, was der Andere entschieden verurtheilt. Wer die Gewerkschaftsorganisation an sich für nothwendig und nützlich hält, dürfte sich über derart gegen Unorganisirte ausgeübte „Chikanen" nicht sonderlich aufregen. Selbstverständlich muß die Grenze respektirt werden, die der Staat durch seine Gesetze zum Schutze selbstständigen Handelns und freien Willens für alle Staatsbürger gezogen hat."

„Sind wir zu dem Urtheil gekommen, daß die Gewerkschaftsbewegung an sich eine den Arbeitern nützliche Erscheinung ist, so ist doch noch nicht die Frage beantwortet, ob die Gewerkschaftsbewegung allein genügend ist, die Interessen der Arbeiter zu wahren. Diese Frage ist unbedingt zu verneinen. Die Gewerkschaftsbewegung ist nie im Stande, allein alle die Schäden zu beseitigen, die den Arbeitern aus den herrschenden wirthschaftlichen Zuständen erwachsen. Zunächst ist die große Mehrheit der Arbeiter noch nicht in der Organisation.

Digitized by Google

So lange diese Nichtorganisirten da sind, muß auf irgend eine Weise für dieselben, und besonders für die Weiber und Kinder, Schutz gegen jene Schäden gesucht werden. Hier muß nun der Staat eingreifen durch entsprechende Schutzgesetze. Aber auch innerhalb der Sphäre der Gewerkschaftsbewegung kann diese nicht allein gegen die zum Theil übermächtigen wirthschaftlichen Schäden helfen. Auch hier muß der Staat durch die Arbeiterschutzgesetzgebung helfen, z. B. durch die Feststellung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages, durch Verbot der Hausindustrie, des Truckhystems u. A. m.; damit fördert der Staat die Bestrebungen der Gewerkschaften, wie er sie fördert durch den Schutz der unorganisirten Weiber und Kinder. Es bleiben neben den Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung dem Staate wichtige Probleme des Arbeiterschutzes und der staatlichen Zwangsversicherung. Da es also auf absehbare Zeit im Interesse der Arbeiter liegt, daß die Staatsmaschine auch für sie arbeitet, so muß auch in der Zukunft die politische Bewegung den Arbeitern unentbehrlich bleiben. Zwar soll der Arbeiter in seiner Gewerkschaft sein, daneben aber soll er Politik treiben. Das hat auch die englische Arbeiterbewegung stets gethan, sie hat immer Einfluß auf die Staatsmaschine zu gewinnen gesucht. Aber sie hat es nie zur selbstständigen politischen Partei gebracht, und das war den eigenartigen politischen Verhältnissen Englands, dem Umstand besonders zuzuschreiben, daß es dort immer nur zwei große bürgerliche politische Parteien gab und die Arbeiter stets das Zünglein an der Waage dieser beiden Parteien bilden konnten. Das entspricht ganz meinem politischen Ideal, ich gebe aber gern zu, daß für die Arbeiter auch andere Formen zur Bethätigung ihrer politischen Interessen möglich sind, daß sie auch selbstständige politische Parteien bilden können und sollen, wie ja gerade in Deutschland die Frage in diesem Sinne gelöst ist. Damit haben wir das Urtheil der Arbeiter über Bedeutung, Aufgaben und Grenzen der Gewerkschaftsbewegung."

Die Unternehmer urtheilen freilich anders, jedoch mit Unrecht verwerfen sie die Gewerkschaftsbewegung. Der Einwand, daß die Unternehmer durch die seitens der Gewerkschaften herbeigeführte Vertheuerung der Arbeitskraft geschädigt werden, trifft nicht zu.

„Wenn man sich die Unternehmer in England und bei uns zum Vergleich ansieht, oder überhaupt in organisirten und nichtorganisirten Industrien, so findet man, daß die wirthschaftliche Lage der Unternehmer dort, wo die Organisation vorhanden, nicht schlechter sondern besser ist, als in den nicht organisirten Industrien."

„Dann aber sagt man, daß durch die Gewerkschaftsorganisation der Unternehmer aufhöre, Herr im eigenen Hause zu sein. Lediglich vom Standpunkt des Unternehmers aus gesehen, ist diese Anschauung vielleicht erklärlich. Aber die Erkenntniß, daß auch der Unternehmer besser freie Männer regiert, als über ungebildete Sklaven herrscht, kommt auch in Unternehmerkreisen immer mehr zur Geltung. Und dann ist doch auch nicht zu vergessen, daß der Unternehmer auch materiell ganz erheblichen Nutzen durch das Bestehen der Arbeiterorganisation erfährt. Er kann unter fest geregelten Arbeitsbedingungen viel sicherer arbeiten."

Auch vom Standpunkt der Konsumenten aus wird die Gewerkschaftsbewegung unrichtig beurtheilt. Das Publikum sollte sich mit Rücksicht auf die kulturfördernde Thätigkeit der Gewerkschaften eher freuen, als sich scheuen, höhere Preise für die Waaren zu zahlen. Den Leistungen der Gewerkschaften für die Fortentwickelung der Kultur legt Sombart die größte Bedeutung bei. Nur da, wo die Arbeislöhne hoch sind, ist auch die Produktionstechnik hoch entwickelt. Die Wirkung der Ueberproduktion kann durch die Gewerkschaftsbewegung gemildert werden, „einmal, weil sie die Arbeiter Theil nehmen läßt an den Segnungen der Kultur, und weiter dadurch, daß sie mit Hebung des Niveaus der Lebenshaltung der Massen den Absatz hebt. Es giebt kein sichereres Absatzgebiet, als die Hebung der Kaufkraft des Arbeiters. Einer der größten Schäden der kapitalistischen Wirthschaftsweise ist die ungenügende Lebenshaltung der Arbeiter."

Die fortgesetzte Steigerung der Abhängigkeit einer größeren Masse der Bevölkerung von wenigen Kapitalisten ist eine bedenkliche Erscheinung. Die Vernichtung des Mittelstandes läßt sich nicht aufhalten und sie soll auch im Interesse der Kultur nicht aufgehalten werden. Die Gewerkschaftsbewegung ist geeignet, das Abhängigkeitsverhältniß nicht unerträglich werden zu lassen, denn ihre Thätigkeit „läuft in letzter Linie darauf hinaus, daß an die Stelle des industriellen Feudalismus und Autokratismus ein industrieller Konstitutionalismus tritt. Der kennt die Gewerkschaftsbewegung nicht, der nicht weiß, daß im Herzen der Arbeiter das Sehnen nach Gleichberechtigung, nach selbstständiger Mitwirkung bei der wirthschaftlichen Entwickelung das Streben nach materieller Besserstellung weit überwiegt; das darf ich gewiß in Ihrer Aller Namen sagen. Hier wäre nun noch eine andere Leistung der Gewerkschaften zu würdigen, nämlich ihre Leistung auf politischem und kulturpolitischem Gebiet. Wir werden dieser Bewegung nur dann gerecht, wenn wir sie in ihren Zusammenhängen begreifen. Das große Problem der Zukunft ist: Wie wird es möglich sein, die Arbeiter an der Leitung der Staatsmaschine zu betheiligen, eine Demokratisirung aller sozialen Verhältnisse zu erzielen, ohne daß die Kultur zu Grunde geht? Die einzige Möglichkeit ist die, daß in viel höherem Maße als bisher die Masse zur Antheilnahme am öffentlichen politischen wie wirthschaftlichen Leben befähigt wird. Falsche Propheten sind es, die uns sagen, wir sollten nur gebieten, herrschen. Das Herrschen ist eine Kunst und die größte Kunst ist die der Selbstbeherrschung. Hier sind zunächst wichtige Aufgaben zu erfüllen, ehe die große Masse ein mitbestimmender Faktor im Staatsleben werden kann. Und die Gewerkschaften sind hier in der That die unentbehrlichsten Bildner unseres Volkes. Sie schaffen Männer, die gehorchen, sich einordnen, Disziplin üben lernen, deren Geist sie selbst beherrschen. Und die Gewerkschaften bilden Männer heran, die fähig sind, Menschen zu leiten und zu beurtheilen."

Der Vortragende führt dann aus, daß das kommende Jahrhundert Sozialismus und Kapitalismus nebeneinander aufweisen werde. Er kommt



Digitized by Google

zu der Ansicht, daß „die genialen Unternehmer, die Leiter der Produktion, die königlichen Kaufleute nicht entbehrt werden können." Diese Ausführungen standen nicht im Einklang mit dem größten Theil der vorherigen. Zum Schlusse richtete Sombart die Aufforderung an die Arbeiter, Diejenigen, welche besonders aus Gelehrtenkreisen kommen, um den Arbeitern hülfreich zur Seite zu stehen, nicht abzuweisen: „Die gesammte deutsche Wissenschaft steht heute hinter den deutschen Arbeitern, und die Ausnahmen sind so gering, daß sie die Regel nur stärken. Achten Sie das, meine Herren Arbeiter, und freuen Sie sich Dessen, denn die deutsche Wissenschaft wird doch am letzten Ende von maßgebendem Einfluß auf die Neugestaltung der Verhältnisse sein."

Dem können wir hinzusetzen, daß die Arbeiter jederzeit aus jenen Kreisen gebotene Hülfe dankbar annahmen und dies auch für die Zukunft thun werden. Sie werden aber Jeden von sich weisen, der als Helfender sich ihnen naht und doch schließlich nur die Absicht verfolgt, die Arbeiter von ihrer politischen Anschauung und ihrer Meinung über die Ausgestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse abzubringen und sie für alte oder neu geschaffene bürgerliche politische Parteien zu gewinnen.

---

# Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

**Aachen.** Paul Keruchen, Viktoriastr. 40.
**Alfeld a. d. Leine.**
**Altenburg** (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
**Altona.** W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
**Apolda.** Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
**Arnstadt** (Th.). C. Pulvers, Karl-Marienstr.
**Aschaffenburg.** Georg Drescher, Fabrikstr. 20, 1. Et.
**Aschersleben.** Paul Schmieder, Hinter der Hauptwache 4.
**Auerbach i. V.** E. Erpig, Tischler, Amtstr. 2.
**Augsburg.** Georg Simon, Schreiner, Provinostr. 20.
**Baden-Baden.** K. Liebegut, Lichtenthal b. B.-B., 41a.
**Backnang.**
**Bamberg.** Joh. Steitz, Maurer, Konkordiastr. 1.
**Barby.** H. Engelke, Roßmarienplatz 420.
**Barmen.** Carl Eberle, Rödigerstr. 1.
**Bautzen.** Max Weiß, Seidau 259 b, 1. Et.
**Bayreuth.** Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
**Bergedorf.** W. Stille, Kamp, Wiese's Wohnungen.
**Berlin** S. Gust. Busse, Annenstr. 16, 1. Et.
**Bernburg.** W. Franz, Bornstr. 11, 2. Et.
**Biberach a. Riß.** Wilh. Linn, Konditor, Verlängerte Ehingerstr. 10, 2. Et.
**Biebrich a. Rh.** Th. Portmann, Wiesbadenerstr. 60.
**Bielefeld.** E. K. Büchel, Bach 14.
**Bitterfeld.** F. Günther, Burgstr. 40.
**Blankenburg a. H.** L. Hartmann, Zimmerer, Krummestr. 13.
**Bochum.**
**Boitzenburg a. d. Elbe.** Franz Saß, Zimmerer, Ecke Schwartowerstraße.
**Bonn a. Rh.** L. Niedermair, Friedrichstr. 9, 2. Et.
**Brandenburg a. d. H.** Karl Bellin, Bauhofstr. 5.
**Braunschweig.** Aug. Wesemeier, Wendenstr. 32, 2. Et.
**Bremen.** H. Eggers, Buchtstr. 29, 2. Et.
**Bremerhaven.** J. Hahlbeck, Bürgermeister Schmidtstraße 117.
**Breslau.** Emil Neukirch, Messergasse 18/19.
**Brieg i. Schl.** (Bez. Breslau). Fr. Häusler, Tischler, Ring Nr. 2.
**Bromberg.** O. Kopist, Prinzenstr. 8e.
**Bruchsal.** August Florus, Kaiserstr. 82.
**Bunzlau i. Schl.** H. Stephan, Grüner Weg 3.
**Burg b. Magdeburg.** Fried. Jäger, Blumenthalerstr. 39.
**Burgstädt i. S.** Christian Köhler, Lagerhalter, Silberstr. 247.
**Calbe a. d. S.**
**Cannstatt.** S. Beer, Fabrikstr. 28.
**Cassel.** Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
**Celle.** H. Körner, Steinmetz, Mittelstr. 3.
**Charlottenburg.** Fritz Bleeck, Kaiser Friedrichstraße 31, 2. Et. l.
**Chemnitz.** Max Jentzsch, Gewerkschaftsbureau, Rochlitzerstr. 8, 1. Et.
**Coburg.** H. Breßler, Kanonenweg 34.
**Cöln a. Rh.** John Brechtel, Everhardstr. 6, 3. Et., K.-Ehrenfeld.
**Cölln-Meißen.** C. Thiepold, Lutherplatz 1.
**Cöpenick.** W. Ziegelmann, Amtsfeld 8.
**Colmar i. E.** Heinrich Neuwirth, Marsfeldwall Nr. 6.
**Cottbus.** Paul Leupold, Nordstr. 19.
**Crefeld.** Reiner Poullmanns, Alte Linnerstr. 12.
**Crimmitschau.** Hermann Jäckel, Werdauerstr. 61.
**Danzig.** E. Hahn, Paradiesgasse 30.
**Darmstadt.** Jean, Wurm, Mühlstr. 5.
**Delmenhorst.** J. Schaumburg, Socksnest 62.
**Dessau.** Gust. Gehre, Amalienstr. 95, 1. Et.
**Detmold** (Lippe). Max Obier, Orbkerstr. 1.
**Döbeln i. S.** Rich. Hentzschel, Bahnhofstr. 16, Hths.
**Doberan i. M.** F. Schreiber, Kastanienstr. 227, 1. Et.
**Dortmund.** Otto Hilgendorff, Bischofsgasse 4, 1, Et.
**Dresden.** Ernst Linke, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
**Düsseldorf.** J. Leyser, Alexanderstr. 10, 2. Et.
**Duisburg.** Heinrich Knippe, Holzgasse 8.
**Durlach i. Baden.** Otto Stauch, Auerstr. 13, 3. Et.
**Eilenburg.** Otto Wiewald, Breitestr. 17.
**Eisenach.** L. Schuchardt, Jakobsplan 7.
**Eisenberg** (S.-A.). R. Kunze, Schützengasse 481.
**Eberswalde.** Julius Milchalski, Viktoriastr. 35.
**Elberfeld.** Paul Gräser, Brüderstr. 15a.
**Elbing.** A. Gehrmann, Kl. Ziegelscheunstr. 10.
**Elmshorn.** J. Beuck, Gärtnerstr. 61.
**Erfurt.** Josef Schmidt, Moritzwallstr. 13, 2. Et.
**Erlangen.** Joh. Rödel, Schreiner, Harfenstraße 10, 2. Et.
**Eschwege.** Carl Koch, Düngebacherstr. 4.
**Essen a. d. R.** W. Düwell, Redakt. des „Weckruf".
**Eßlingen.** Gottl. Kenngott, Katharinenstr. 35, p.
**Eutin.** W. Ehrig, Maurer, Kielerstr. 23.
**Feuerbach** (Württemberg). Fr. Schlienz, Turnstraße, am Bahnhof.
**Finsterwalde.** Heinr. Bernst, Badergasse 2.
**Flensburg.** J. Clausen, Norderstr. 40.
**Forst** (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 1.
**Frankenberg i. S.** Joh. Finke, Klingbach 16.

Digitized by Google

**Frankenthal** (Rheinpf.). F. Schöb, Wormserstr. 27.
**Frankfurt a. M.** L. Dorschu, Schnurgasse 45.
**Frankfurt a. d. O.** O. Dorsch, Schützenstr. 8.
**Freiberg i. S.** Rudolf Beck, Engegasse 12.
**Freiburg i. Br.** Karl Hornickel, Faulerstr. 8.
**Friedberg i. Hessen.** G. Kühn, Haagstr. 11.
**Fürstenwalde.** Bernhard Lischka, Schloßstr. 33.
**Fürth** (Bayern). F. Scherzer, Bogenstr. 9, 3. Et.
**Genthin.** W. Anders, Langestr. 6a.
**Gera** (R. j. L.). A. Brettschneider, Greizergasse 16.
**Geesthacht.** Paul Schmidt, Nelkenstr. 4.
**Gießen.** Aug. Bock, Damnstr. 22, 2. Et.
**Glauchau.** Richard Hartmann, Leopoldstr. 45 c.
**Glückstadt.** G. Metschies, Gr.-Neuwerk 15.
**Göppingen.** Albert Hieber, Frühlingstr. 17, 1. Et.
**Görlitz.** Richard Trinks, Tischler, Krölstr. 45.
**Goslar a. H.**
**Gößnitz.** Ernst Knöffler, Pfarrberg 149.
**Göttingen.** A. Bruns, Prinzenstr. 14.
**Gotha.** Heinrich Meißner, Gerbergasse 2.
**Greifswald.** H. Radack, Langestr. 60.
**Greiz i. V.** Carl Meißner, Irchwitz b. Greiz.
**Grimmen.** C. Below, Greifswalder Vorstadt.
**Grünberg i. Schl.** H. Stolpe, Matthäiweg 5.
**Guben** (N.-L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.
**Hadersleben.** H. Sprenger, Klosterstr. 282.
**Hagen i. W.** C. Brandau, Puppendorfstr. 7.
**Halberstadt.** H. Heckel, Westerhäuserstr. 10, 2. Et.
**Hall i. Württbg.** Fr. Lochstampfer, Oehringerstr. 338.
**Halle a. d. S.** Gust. Heyn, Maler, Georgstr. 9, Hs. 1.
**Hamburg.** E. Kretschmer, Gustavstr. 22, 1. Et.
**Hamm i. W.** Georg Ruschitzka, Brauer, Ritterstr. 16.
**Hameln.** Jul. Neubauer, bei Ladage, Baustr. 3.
**Hanau.** Jean Hoffmann, Former, Rosenstr. 17.
**Hannover.** Robert Leinert, Dreyerstr. 14.
**Harburg a. d. E.** Carl Schmidtchen, Lindenstraße 10, 1. Et.
**Hastedt b. Bremen.** Ad. Bentzen, Malerstr. 15.
**Haynau i. Schl.** Jos. Schmidt, Bahnhofstr. 14, 1. Et.
**Heidelberg.** Aug. Danner, Ziegelgasse 3, 3. Et.
**Heidenheim.** W. Kastler, „Zum goldenen Löwen".
**Heidingsfeld b. Würzburg.** Peter Hartung, Klassieweg 445½.
**Heilbronn.** P. Reinfeldt, Buchbinder, „Gasthaus zur Rose".
**Helmstedt.** Herm. Fricke, Vorsfelderstraße 72.
**Herford.** Carl Wacker, Jüdenstr. 11, 1. Et.
**Hildesheim.** M. Schweineberger, Schuhstr. 7.
**Hirschberg i. Schl.** August Beck, Hellerstr. 5.
**Höchst a. M.** V. Bohrmann, Hamburgerstr. 36.
**Hof** (Bayern). Joseph Frötschl, Marienstr. 54, 3. Et.
**Holzminden.** A. Kinnewig, Goldener Winkel 1.
**Hörde i. W.** Jakob Ritter, Schulstr. 19.
**Jena.** Paul Schöps, Hinter der Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena.
**Ilmenau.** Robert Preiß, Glasbläser.
**Iserlohn.** Oskar Hoffmann, Hinterm Schützenhof 9, 1. Et.
**Itzehoe.** Karl Hiddessen, Brunnenstr. 16.
**Kahla.** B. Horn.
**Kaiserslautern.** Peter Wolf, Am Stadtweiher 1.
**Kalk b. Cöln a. Rh.** A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.
**Karlsruhe.** Albert Willi, Klauprechtstr. 25.
**Kellinghusen.** M. Ehlers, Chausseestraße.
**Kempten.** Herm. Tischendorf, Krone, Altstadt.
**Kiel.** Albert Weber, Jungmannstr. 56, 1. Et.
**Kirchhain** (N.-L.). Wilh. Donath, Hirtenstr. 16.
**Klein-Krotzenburg.** Kaspar Weih I.
**Königsberg i. Pr.** L. Goerke, Sackheimer Rechte Straße 13, 1. Et.
**Kolberg.** H. Treichel I, Pfannschmiede 6.
**Kolmar** (in Posen). Adolf Frost, Porzellanmaler, Bismarckstraße.
**Konstanz.** J. Gutjahr Marktstätte 21.
**Köslin.** Paul Paschke, Schützenstr. 20.
**Lägerdorf** (Holstein). J. Hinsche.
**Lahr i. Baden.** Johann Amann, Friedrichstr. 18.
**Langenberg i. Reuß.** H. Queck, Geraerstr. 180.
**Lauenburg a. d. E.** W. Burmester, In den Gängen.
**Leisnig i. S.** Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
**Liegnitz.** Carl Lauter, Drechsler, Schloßstr. 25.
**Lörrach i. B.** L. Goll, Maler, Wallbrunnstr. 46.
**Lübeck.** H. Mützel, Arnimstr. 3a, 1. Et.
**Luckenwalde.** Otto Behrendt, Frankenstr. 16.
**Ludwigshafen a. Rh.** H. Hegel, Friesenheimerstr. 19.
**Lüdenscheid.** Fritz Eichholz, Winkhauserstr. 8.
**Lugau i. S.** Paul Eismann, Lagerhalter.
**Lüneburg.** O. Riedlinger, Schröderstr. 11.
**Magdeburg.** H. Gärtner, Klosterbergestr. 14, part.
**Mainz.** Jacob Schäfer, Fürstenbergerhofstr. 29, 3. E.
**Mannheim.** J. Trautwein, U. 5. 14, 2. Et.
**Marburg.** Jakob Simon, Werdaerweg 38.
**Meerane.** Ernst Seibel, Böhmerstr. 45.
**Meiningen.** Carl Türck, Zimmerer.
**Meißen-Cölln.** C. Thiepold, Lutherplatz 1.
**Memmingen.** C. Seiband, Krautstr. 303.
**Metz.** Peter Nof, Schneider, Diedenhofenerstr. 64.
**Meuselwitz** (S.-A.). H. Siegel, Zimmerstr.
**Minden i. W.** K. Litzinger, Bartlingshof 17.
**Mittweida.** H. Rudolph, Freibergerstr. 11.
**Mühlhausen i. Th.** Albert Reichel, Gierstr. 15.
**Mülhausen i. E.** Julius Mertz, Fröschenweide 23.
**Mühlheim a. M.** Georg Müller, Offenbacherstraße.
**Mülheim a. Rh.** Hilmar Hünger, Danzierstr. 31, 2. Et.
**Mülheim a. d. R.** Andr. Reinhold, Heißen 168/10.
**München.** Ferd. Sturm, Klentzestr. 34/1, Sb.
**Münster i. W.** B. Michel, Domringstr. 11, 1. Et.
**Nauen.** Hermann Krull, Wallgasse 21.
**Naumburg a. d. S.** Alex. Gählert, Steinweg 6.
**Neuhaldensleben.** W. Mehling, Magdeburgerstr. 33.
**Neu-Isenburg.** Jean Zimbrich, Schreiner.
**Neumünster.** A. Kirste, Christianstr. 39, part.
**Neustadt a. d. H.** Ludwig Wetzel, Schuhm., „Anker".
**Neustadt a. d. Orla.** K. Rinke, Börthen b. Neustadt.
**Nordhausen.** Wilh. Gerlach, Altendorf Nr. 7.
**Nürnberg.** K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
**Oberhausen** (Rheinland). H. Kusche, Grenzstr. 35.
**Offenbach a. M.** W. Küchenmeister, Gr. Biergrund 22.
**Offenburg i. B.** Peter Haberer, Gerberstr. 3.
**Ohrdruf.** M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.
**Oldenburg** (Gßh.). C. Heitmann, Milchbrinksweg 26.
**Oldesloe.** Herm. Schuldt, Tischler, Segebergerstr. 27.
**Oschatz.** Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
**Osnabrück.** C. Wilkesmann, Mellerstr. 72.
**Osterode a. H.** F. Holzapfel, Burgfrieden 4, 2. Et.
**Osterwieck a. H.** Adolf Seeger, Sonnenklee 11.
**Ostrowo.** F. Denninger, Bahnhofstr. 26.
**Pasewalk.** W. de la Barre, Carlandstr. 8.
**Pasing.** Joh. Erdle, Obermenzing Nr. 24.
**Peine.** F. Lersch, Woltorferstr. 6.
**Pforzheim.** Barthol. Kilian, Oestl. Karl Friedrichstraße 67, „Zum goldenen Löwen".
**Pfungstadt.** Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
**Pinneberg.** H. Gerth, Rübekamp.
**Pirmasens.** K. Höltermann, Schillerstr. 25.

Digitized by Google

**Pirna.** Alwin Schulze, Steinplatz 17, 2. Et.
**Plauen** (Vgtl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
**Posen.** J. Gogowski, Breslauerstr. 9, 1. Et.
**Pößneck i. Th.** Sigm. Schad, Phönixstr. 3.
**Potschappel.** G. Döhnel Konsumverein.
**Potsdam.** H. Stahlberg, Moltkestr. 12.
**Preetz.** H. Frahm, Krausberg 168.
**Prenzlau.** Karl Maibusch, Grünerweg 54.
**Quedlinburg.** G. Menz, Kaiserstr. 24.
**Random-Greifenhagen.** Carl Olschewsky, Züllchow, Anstaltstraße 2, Hs. 1.
**Rathenow.** F. Weber, Steinstr. 24.
**Ravensburg.** L. Ehrler, Rest. Bavaria, Herrenstr. 32.
**Rawitsch.** Carl Schwartz, Rathstraße 243.
**Reichenbach i. Vogtl.** F. Martin, Sperlingsberg 7.
**Remscheid.** Carl Lobach, Schützenstr. 32.
**Rendsburg.** F. Krüger, Ecke Herren- und Münzstr.
**Reutlingen.** K. Härtner, Ecke Hirsch- u. Metzgerstr.
**Rixdorf.** A. Nierich, Steinmetzstr. 85, Hs. 2.
**Ronneburg.** Th. Beir, Hirschgasse 1.
**Rosenheim** Christian Auflechner, Papinstr. 1, 3. Et.
**Roßlau** (Anh.). Wilh. Krellig, Elbstr. 9.
**Rostock.** C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
**Rudolstadt.** A. Lattermann, Glockenstr. 17, 1. Et.
**Saalfeld a. d. S.** R. Fischer, Köditzstr. 5.
**Sangerhausen.** H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
**Schkeuditz.** H. Petzold, Mühlstr. 13.
**Schleswig.** Emil Brodkorb, Anglerstr. 6.
**Schmölln** (S.-A.). Wilh. Valdix.
**Schönebeck a. d. E.** C. Pasehold, Steinstr. 43.
**Schöningen.** Bruno Reinwald, Wilhelmstr. 15.
**Schönlanke.** Paul Vlimmer.
**Schramberg.** Thom. Rold, Alte Steige 44.
**Schwäb. Gmünd.** Georg Goll, Stuifenstr. 4/1.
**Schweidnitz.** Josef Berke, Drechsler, Hochstr. 15.
**Schweinfurt.** Joh. Feßler, Judengasse 11.
**Schwelm i. W.** August Sasse, Former, Bergischer Hof, 1. Et. (Brunnen-Restaurant).
**Schwerin i. M.** Heinrich Erdmann, Hospitalstr. 10.
**Schwiebus.** August Paech, Crossenerstr. 23.
**Segeberg.** H. Lüders, Maurer, Lübeckerstr. 78.
**Solingen.** J. Wachendorff, Helenenstr. 21.
**Sorau.** Fritz Hornig, Saganerstr. 43.
**Spandau.** A. Konitzer, Bismarckstr. 8, Qugbd., 1. Et.
**Speyer.** Heinr. Narjes, Mittelkammererstr. 9.
**Spremberg.** Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
**Stargard i. Pom.** F. Gadow, Bergstr 90.
**Staßfurt.** Fr. Neßler, Michaelisstr. 6a.
**Steglitz.** F. Döring, Hubertusstr. 5, Sfl., 4. Et.
**Stendal.** A. Watteroth, Petrikirchstr. 23.
**Stettin.** K. Szepansky, Bogislawstr. 8, Hof, part. r.
**Stralsund.** Gust. Nagel, Neuer Markt 22.
**Straßburg i. E.** Bröhl, Schiffleutgasse 13.
**Striegau i. Schl.** Paul Bänsch, Kirchplatz 11.
**Stuttgart.** A. Ludwig, Eßlingerstr. 17/19.
**Tuttlingen.** J. Schwald, Bergstr. 19.
**Uelzen.** H. Reimers, Esterholzerstr.
**Uetersen i. Holst.** H. Vogt, Kolporteur.
**Uhrsleben** (R.-B. Magdeb.). A. Brümmer, Tabakarb.
**Ulm a. D.** Gust. Waller, Schweinemarkt 10.
**Varel i. Oldenb.** C. Metze, Buchdr., Schloßplatz 8.
**Vegesack.** H. Liebelt, Breitestr. 17.
**Velbert.** Georg Huber, Schreiner, Friedrichstr. 62.
**Velten i. d. M.** A. Paris, Viktoriastr. 30.
**Verden.** Herm. Krüger, Hoheleuchte Nr. 5.
**Villingen** (Bad.). A. Kuner, Uhrmacher, Eisenq. 432.
**Waldheim i. S.** Herm. Müller, Schloßplatz 16.
**Wandsbek.** Fr. Krüger, Sternstr. 36, part.
**Warnemünde.** H. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.
**Weida.** H. Kanis, Schuhmacher, Rosenstr. 5.
**Weimar.** Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.
**Weißenfels.** Otto Junghans, Naumb. Chaussee 30.
**Weißensee b. Berl.** C. Patt, Lehderstr. 94, 2. Et.
**Weißwasser.** Otto List, Muskauerstr. 12.
**Werdau i. S.** Hermann Götze, Bergstr. 3.
**Wiesbaden.** Karl Maurer, Eleonorenstr. 9, part.
**Wilhelmsburg b. Hbg.** Friedr. Mittag, Reiherstieg, Maierstr. 173, 2. Et.
**Wilhelmshaven-Bant.** Heinrich Jürgens, Neu-Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.
**Wismar.** O. Koehn, Lübschestr. 29.
**Witten a. d. R.** M. König, Hauptstr. 3.
**Wittenberg a. d. Elbe.** Karl Stang, Steingutdreher, Klein-Wittenberg.
**Wittenberge.** Ant. Przybilski, Pantoffelmacher Friedrichstr. 19.
**Wolfenbüttel.** Adolf Zimmermann, Kürschner Hantelmannstr. 16, 1. Et.
**Wolgast.** Köpke, Zimmermann, Krawinkstraße.
**Worms.** Richard Weiler, Wormatiastr. 3, 2. Et.
**Wunsiedel i. Fichtelgeb.** N. Taumann, Ludwigstraße 362.
**Würzburg.** H. Dörfer, Haugerpfaffengasse 3, 2. Et.
**Wurzen i. S.** Paul Sombale, Querstr. 31.
**Zeitz.** Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.
**Zerbst.** O. Geißler, Rennstr. 22.
**Zeulenroda.** Hermann Huster, Greizerstr. 40.
**Zirndorf b. Fürth.** Heinrich Maier, Pinselmacher
**Zittau i. S.** O. Heinrich, Aeußere Weberstr. 34.
**Zwickau.** Heinrich Reiher, Bosenstr. 16, 3. Et.

# L'Operaio Italiano.

Die Nummer 2, 3. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 27. Januar erscheint, hat folgenden Inhalt:

An unsere Leser! — Was uns bevorsteht (die von den Bauunternehmern geplante Aussperrung). — Entwickelung und Thätigkeit der Gewerkschaften im In- und Auslande. — Gespräch zwischen einem Organisirten und Unorganisirten. — Die Organisation der Poliere in Berlin. — Amnestie und Zwangsdomizil. — Verbandstag der Dachdecker Deutschlands. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

engl. Gewerkschaftsbibl. Soc 1250. 298

Nr. 4. 10. Jahrgang. Hamburg, 29. Januar 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Markistraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Eine neue Seemannsordnung.

Rund zehn Jahre sind nahezu verflossen, ehe die Regierung dem Drängen der seemännischen Arbeiter und ihrer Vertreter im Reichstage, eine Abänderung der Seemannsordnung herbeizuführen, nachgegeben hat. Auf dem ersten Parteitag in Halle (Oktober 1890) wurde auf einen Antrag von Hamburger Genossen hin die sozialdemokratische Fraktion beauftragt, ihrerseits eine diesbezügliche Vorlage an den Reichstag gelangen zu lassen. Diesem Antrage kam die Fraktion durch den Antrag Schwartz (Lübeck) in der Session 1892/93 nach, aber der Antrag gelangte infolge der Auflösung des Reichstages nicht zur Verhandlung.

Seitdem beschäftigt sich die Regierung mit dieser Materie und hat nun endlich, nach sechs Jahren, einen Entwurf fertiggestellt; derselbe liegt z. Zt. dem Bundesrath vor. Auf eine diesbezügliche Eingabe hin ist der Zentralleitung des Seemannsverbandes zu Weihnachten ein Exemplar dieser Entwürfe seitens des Reichsamts des Innern ebenfalls zugesandt.

Und wie erfüllen nun diese Entwürfe (einzelne Nebengesetze sind der Seemannsordnung noch angeschlossen) die Forderungen der Seeleute?

Die Seeleute fordern zunächst eine vollständige Präzisirung des Gesetzes, wodurch sie als wirthschaftlich Schwache vor dem Rheder als wirthschaftlich Starkem auch in Wirklichkeit so geschützt sind, daß dieser sie doch trotz Gesetz nicht durch allerlei Hinterthüren schrankenlos ausbeuten kann, und daher wollen sie alle sogenannten „freien" Vereinbarungen, die ja in Wirklichkeit nichts weiter sind, als den Seeleuten aufoktroyirte Bedingungen, aus dem Gesetz gänzlich entfernt haben. Nur in einzelnen unwesentlichen Punkten ist der Regierungsentwurf hierauf eingegangen. Ferner fordern die Seeleute, daß die Seemannsordnung ein vollständig deutsches Reichsgesetz werde und demzufolge die z. Zt. bestehenden Befugnisse der Parikularstaaten völlig aufgehoben werden. Auch hier hat der Regierungsentwurf nur einige ganz unwesentliche Punkte berücksichtigt.

Alsdann verlangen die Seeleute eine Gleichstellung mit dem gewerblichen Arbeiter und den übrigen Staatsbürgern, soweit ihr eigenartiger Beruf es erfordert und zuläßt, speziell wollen sie die Arbeits- und Ruhezeit präzise geregelt haben; dann beanspruchen sie eine sichere Gewährleistung der Koalitionsfreiheit und analog den Gewerbegerichten Seegerichte, die innerhalb 5 Tage die Streitfälle zur Entscheidung zu bringen haben.

Betreffs der Arbeitszeit ist noch zu erwähnen, daß die Seeleute durchaus nicht verlangen, nach ihrem Belieben arbeiten zu wollen, sondern nur für alle außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit geleistete Arbeit auch diese bezahlt haben wollen. Diese Forderungen hat der Entwurf strikte abgelehnt.

Weiter beanspruchen die Seeleute ein Gesetz, wodurch ihr Leben und ihre Gesundheit insoweit geschützt werden wie es ihr gefahrvoller Betrieb (in puncto Todesfälle nehmen sie die erste Stelle ein) nach gerechtem menschlichen Ermessen zuläßt. Deshalb fordern sie speziell eine reichsgesetzliche Kontrole schon des Schiffbaues und dann des ganzen Betriebes: Beladung, Bemannung, Stauung, Verproviantirung, Ausrüstung 2c. Ferner verlangen sie geräumige und gut ventilirte Logis und eine reichliche und gesunde Kost, speziell gutes Wasser, alsdann eine viel bessere Behandlung der Kranken und last not least eine menschliche Behandlung im Allgemeinen, damit die Mißhandlungen und Selbstmorde auf den Schiffen gänzlich aufhören. Auch diese Forderungen sind nur ganz minimal berücksichtigt. Weiter fordern die Seeleute eine bedeutende Erleichterung des Beschwerdeweges und vor Allem eine sichere Gewährleistung, daß ihre Beschwerden ohne Maßregelungen erledigt werden. Zu dem Zweck verlangen sie die Berechtigung, aus ihrer Mitte sich einen Obmann zu wählen, der jederzeit vom Schiffer gehört werden muß und dessen Beschwerden auf Verlangen in's Schiffsjournal eingetragen werden müssen; sie verlangen ferner den Aushang von Instruktionen an Bord der Schiffe, wodurch das Mißhandeln bei Strafe verboten ist; weiter fordern sie eine Milderung der Strafen und eine sichere Gewähr, daß auch die Rheder, Schiffer und sonstigen Vorgesetzten ebenso bestraft werden wie die Schiffsleute, wenn sie sich vergangen haben. Statt der Milderung

Digitized by Google

der Strafen bringt der Entwurf aber eine Verschärfung, sogar für Schiffsjungen die Prügelstrafe, und das an der Schwelle des neuen Jahrhunderts. O, wie tief, wie tief stehen wir Deutschen doch noch auf der Stufe der Kultur!

Hamburgs Seeleute nahmen nun in einer stark besuchten Versammlung Stellung zu dem Entwurf der neuen Seemannsordnung, und nach einem einleitenden Referat der Kollegen A. Störmer und P. Müller wurde folgende Protest-Resolution einstimmig angenommen:

„Wir, die heute, am 10. Januar 1900, in der „Concordia", St. Pauli, versammelten seemännischen Arbeiter sprechen unser tiefes Bedauern darüber aus, daß die deutsche Reichsregierung, wie die Entwürfe der neuen Seemannsordnung und der diesbezüglichen Nebengesetze beweisen, unseren Forderungen gegenüber ein so geringes Entgegenkommen gezeigt hat.

Seit dem Bestehen des Deutschen Reiches sind die für den gewerblichen Arbeiter bestehenden Gesetze wiederholt zu Gunsten der Arbeiter abgeändert, während für uns Seeleute in dieser Beziehung in den ganzen nahezu dreißig Jahren radikal garnichts geschehen ist. Mit desto größerer Zuversicht erwarteten wir nunmehr ein weit geneigteres Eingehen auf unsere Forderungen, zumal dieselben durchschnittlich als recht bescheidene von jedem ehrlich denkenden Menschen bezeichnet werden müssen.

Wir sehen uns jedoch arg getäuscht; nach wie vor sollen wir der Willkür, der Rohheit und der Ausbeutung in den meisten Fällen schrankenlos preisgegeben sein; demzufolge haben wir das Empfinden, daß die Rechte der Rheder nach jeder Richtung hin vollkommen gewahrt sind, daß wir aber als Staatsbürger zweiter Klasse von der Gesetzgebung sollen behandelt werden, trotzdem wir als deutsche Seeleute anerkanntermaßen schon so häufig in den Stunden ernster Gefahr einen sehr hohen Grad von Mannesmuth und Aufopferung für das Leben und das Eigenthum Anderer bewiesen haben. Wir sind keine Soldaten oder Gefangene, wir sind auch keine Dienstboten oder gar Schulkinder, die leider noch durch Prügelstrafe heute zur Raison gebracht werden, sondern wir sind Männer und Staatsbürger, die in ihrem schweren Beruf und auch dem Staate gegenüber ihre volle Schuldigkeit bisher gethan und auch in Zukunft thun werden.

Und deshalb fordern wir von der Gesetzgebung zum Mindesten eine Gleichstellung mit dem gewerblichen Arbeiter und mit jedem Staatsbürger, soweit es unser eigenartiger Beruf zuläßt und wir es in unseren Anträgen zum Ausdruck gebracht haben. Wir erwarten von den Gesetzgebern eine ebenso eingehende Prüfung unserer Anträge als der seitens der Regierung formulirten — was die Regierung als sozialdemokratische Anträge bezeichnet, das sind eben unsere, der sozialdemokratischen Fraktion unterbreiteten Anträge —, und deshalb bitten wir auch wiederum speziell die Vertreter des Proletariats, da nur sie einzig und allein für unsere Interessen mit aller Energie bisher eingetreten sind, auch bei diesen Gesetzentwürfen wiederum ihre volle Kraft zur Verbesserung unserer elenden Lage einsetzen zu wollen und dem Willkürzustand im Schiffahrtsgewerbe endlich ein Ziel zu setzen.

Unser Leben und unsere Gesundheit stehen uns bei Weitem höher als die Habsucht und die Geldgier der Rheder, und deshalb werden wir auch nicht aufhören, unsere Klagerufe und Nothschreie so lange und so laut erschallen zu lassen, bis sie endlich das uns genügende Gehör gefunden haben werden.

Das Bureau der heutigen Versammlung beauftragen wir, diese Resolution der breitesten Oeffentlichkeit und dem Deutschen Reichstage eine in ähnlichem Sinne abgefaßte Petition baldigst zu übermitteln."

## Internationaler Gewerkschaftskongreß.

Die Confédération générale du Travail (Allgemeine Vereinigung der Arbeit) und Fédération des Bourses du Travail de France (Vereinigung der Arbeiterbörsen Frankreichs) berufen gemeinsam zwei internationale Gewerkschaftskongresse, die während der Weltausstellung in Paris im Jahre 1900 tagen sollen, ein. Von dem Organisationscomité für diese Kongresse ist uns eine größere Anzahl Einladungszirkulare zugesandt worden, welche wir an die Gewerkschaften Deutschlands versenden sollen. Wir werden diesem Wunsche nachkommen, nicht um dadurch für die Beschickung dieser Kongresse Propaganda zu machen, sondern um den französischen Genossen zu zeigen, daß die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter bezüglich der Berufung internationaler Gewerkschaftskongresse einer Meinung sind.

Es ist das dritte Mal im letzten Jahrzehnt, daß der Versuch gemacht wird, neben dem allgemeinen internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß einen allgemeinen internationalen Gewerkschaftskongreß zu veranstalten. Im Jahre 1892 ging der Plan von dem Kongreß der englischen Trades-Unions aus, und wir wandten uns damals ebenso bestimmt gegen das Projekt, wie im Jahre 1895, als ein internationaler Gewerkschaftskongreß von dem „Comité d'Organisation de la Grève générale" (Comité für die Organisirung des Generalstreiks) in Paris einberufen werden sollte. Beide Kongresse wurden nicht abgehalten, was wohl wesentlich infolge der ablehnenden Haltung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Deutschlands geschah. Diese stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß, soweit Fragen allgemeiner Natur auf internationalen Kongressen geregelt werden können, dies auf dem internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß zu geschehen hat. Sind Vereinbarungen zwischen bestimmten Berufen zu treffen, so sind hierzu internationale Berufskongresse zu berufen, oder



Digitized by Google

sie sind auf internationalen Berufskonferenzen im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongreß zu erledigen.

Schon die Tagesordnung der von den genannten Korporationen einberufenen Kongresse zeigt, daß entweder die dort zu erledigenden Fragen auf den allgemeinen internationalen Kongressen zu verhandeln sind, oder daß sie noch nicht auf internationalem Wege zur Erledigung gelangen können, weil sie auf den nationalen Kongressen, oder richtiger in den nationalen Organisationen, noch nicht in einheitlichem Sinne beantwortet worden sind.

Die Tagesordnung soll nach dem Einladungszirkular auf den Kongressen wie folgt sein:

1. Internationaler korporativer Kongreß, welcher alle Gruppen ohne Unterschied in der Form umfaßt: Trades-Unions, Syndikate, Gewerbe-Unionen, Industrie-Verbände, Kartelle, Arbeitsbörsen 2c.

Anträge des Konföderativen Rathes:

1. Der Generalstreik, seine praktische Organisation, seine Eventualität, seine Konsequenzen.
2. Gründung eines internationalen Sekretariats der Arbeit.
3. Ueber die Dauer der Arbeit, den Lohn, die Arbeitslosigkeit und die Mittel zur Bekämpfung derselben, die Frauen- und Kinderarbeit.
4. Ueber die internationale Anwendung derjenigen Mittel, welche es uns ermöglichen sollen, in den großen Konflikten zwischen dem Kapital und der Arbeit in wirksamer Weise zu kämpfen (Streik der englischen Maschinenbauer, der dänische Lockout 2c.).
5. Die Kooperation, die Produktion, die Konsumtion.
6. Vergleichender Bericht der Arbeits-Tribunale.
7. Berichte und Mittheilungen über die Resultate, welche in Betreff der schon früher behandelten Fragen, wie Boykottfrage, Erkennungsmarken, wöchentlicher Ruhetag 2c., erzielt wurden.

2. Kongreß der Arbeitsbörsen, Kartelle und lokalen oder regionalen Unionen der Syndikate der verschiedenen Professionen, welche nicht an der Herstellung der gleichen Produkte mitwirken.

Anträge des Bundesrathes der Arbeitsbörsen Frankreichs:

1. Die verschiedenen Arbeitsnachweise der Arbeiter; sollen die Arbeiter in Betreff des Arbeitsnachweises die Mitwirkung der städtischen, departementalen oder provinzialen Vertretungskörper nachsuchen, annehmen oder zurückweisen?
2. Der fachliche Unterricht (theoretische und praktische); die Resultate desselben von dem dreifachen Standpunkte der Lohnerhöhung, des technischen Werthes und der sozialen Rolle, welche seitens der davon begünstigten Arbeiter gespielt wurde.

   Berichte über die von den Unionen gegründeten Bibliotheken und Museen; über die Bemühungen, um den fachlichen Unterricht durch den allgemeinen wissenschaftlichen Unterricht zu vervollständigen.
3. Die Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung für die Arbeiter aller Länder, welche ihren Pflichten als Gewerkschaftsmitglieder nachgekommen sind.
4. Die Kooperation (Genossenschaftswesen); über die Reformen, welche in diesen Genossenschaften, die von den Arbeiter-Organisationen oder unter deren Mitwirkung gegründet wurden, durchgeführt werden sollten; Ersatz der Produktiv-Genossenschaften durch die von den Konsumtions-Genossenschaften abhängigen genossenschaftlichen Werkstätten; Einführung der auf Gleichheit basirten Kommandite in den Werkstäteen (ein Arbeitssystem, welches unter den Buchdruckern gebräuchlich ist), sowie Beseitigung eines jeden Unterschiedes in der Behandlung zwischen den Mitgliedern der Kommandite und den nur in vorübergehender Weise Beschäftigten.
5. Berichte über die Propaganda unter den Bauern und unter den Arbeitern, welche auf und am Meere beschäftigt sind (Seeleute, Fischer und Hafenarbeiter).
6. Liegt die Nothwendigkeit vor, einen internationalen Verband zu gründen, welcher durch ein Bureau für Statistik und wirthschaftliche Studien über die Entwickelung der Arbeiter-Organisationen vertreten wäre?

* * *

Wir können heute nur Das wiederholen, was wir bezüglich des internationalen Gewerkschaftskongresses schon am 18. Februar 1895 im „Correspondenzblatt" sagten:

„Gegen das Projekt, einen internationalen Gewerkschaftskongreß einzuberufen, haben wir uns schon erklärt, als ein solcher von den englischen Gewerkschaftsorganisationen geplant war. Soweit eine Verständigung allgemeiner Natur, wie sie ein internationaler Gewerkschaftskongreß doch nur bringen kann, nothwendig ist, erfolgt sie auf den internationalen sozialistischen Arbeiterkongressen resp. auf den im Anschluß hieran stattfindenden internationalen Gewerkschaftskonferenzen. Theoretische Fragen von weitgehender Bedeutung dürften auf einem internationalen Gewerkschaftskongreß nicht zur Erörterung und Entscheidung kommen. Der Hauptwerth, welchen diese Kongresse haben, liegt in dem persönlichen Verkehr der Delegirten, in dem dadurch zum Ausdruck kommenden Gefühl der Zusammengehörigkeit, der internationalen Solidarität. Und das scheint uns auf dem Allgemeinen internationalen sozialistischen Kongreß in ausreichendem Maße erreicht zu werden. Ein internationaler Gewerkschaftskongreß würde nur dann einen Werth haben, wenn es sich bei demselben darum handeln würde, eine positive Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen zu schaffen. Nur dann, wenn es möglich sein wird, fest bestimmte Sätze und Regeln zu formuliren, nach welchen eine Unterstützung bei den wirthschaftlichen Kämpfen zu erfolgen hat, würde ein internationaler Gewerkschaftskongreß Bedeutung haben, und auch dann dürfte es zweckmäßig sein, ihn mit dem allgemeinen internationalen Kongreß zu verbinden oder im Anschluß daran einzuberufen.

Die Behandlung der erwähnten Fragen ist auf einem internationalen Gewerkschaftskongreß wohl möglich, doch fehlt es an den nöthigen Vorbedingungen, die nothwendiger Weise zu fassenden Beschlüsse durchzuführen."

„Liegen gegen die Einberufung eines internationalen Gewerkschaftskongresses, der sich mit all-



Digitized by Google

gemeinen gewerkschaftlichen Angelegenheiten beschäftigen würde, schon erhebliche Bedenken vor, so noch vielmehr bei einem Kongreß, der sich mit der Organisirung des Generalstreiks beschäftigen sollte. Wir unterschätzen die Wirkung der Streiks keineswegs und halten sie für ein geeignetes Mittel, um bestimmte Forderungen durchzuführen und die Lebenshaltung der Arbeiter zu verbessern. Einen Generalstreik, und besonders einen internationalen, halten wir für unausführbar. Nach dem gegenwärtigen Stande der gewerkschaftlichen Organisationen muß er als eine Utopie bezeichnet werden. Wenn aber die gewerkschaftliche Organisation, wenn die politische Arbeiterbewegung soweit erstarkt ist, daß ein Generalstreik mit Erfolg inszenirt werden kann, dann ist es fraglich, ob ein solcher zur Umgestaltung der Staats- und wirthschaftlichen Einrichtungen noch nothwendig sein wird; darüber wird heute Niemand zu entscheiden vermögen. Eines ist aber sicher, wir haben nicht Vorbereitungen für einen solchen Streik zu treffen, besonders keine internationalen Vorbereitungen, denn ist er nothwendig und durchführbar, so ist er es nur, wenn die nationalen Organisationen genügend erstarkt und die Schulung und Bildung der arbeitenden Bevölkerung entsprechende Fortschritte gemacht hat. Wir können uns demnach aus diesen äußerst naheliegenden und einfachen Gründen mit dem projektirten Kongreß nicht einverstanden erklären. Wir glauben aber kaum nöthig zu haben, trotzdem besonders betonen zu müssen, daß die Ablehnung dieses Projektes nicht gleichbedeutend damit ist, daß wir eine internationale Verständigung in gewerkschaftlichen Angelegenheiten nicht für nothwendig halten. Diese scheint uns nach wie vor erforderlich, doch bedarf es dazu keines besonderen Kongresses. Bevor nicht die nationalen Organisationen sowohl in Bezug auf die Zahl ihrer Mitglieder, als auch ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit ausreichend erstarkt sind, wird ein internationaler Gewerkschaftskongreß nicht erforderlich sein."

**Die Generalkommission.**

## Rundschreiben des Handelsministers in Frankreich, betreffend die Gewerbe-Inspektion.

Der französische Handelsminister, Genosse Millerand, erließ am 19. Januar d. J. ein Rundschreiben an die Gewerbe-Inspektoren, in welchem diese aufgefordert werden, mit den Gewerkschaften in dauernde Verbindung zu treten, um sich deren Mitarbeit bei dem Inspektionsdienst zu sichern. Ein zweites Rundschreiben richtet sich an die Gewerkschaften, und werden diese darin ersucht, die Gewerbe-Inspektoren bei ihrer Thätigkeit zu unterstützen, damit die Arbeiterschutzgesetze in vollem Umfange zur Durchführung gelangen. Diese Rundschreiben stehen so mit der in Preußen auf diesem Gebiete vorherrschenden Meinung der Gewerbe-Inspektoren und Dem, was von Regierungsseite empfohlen wird, im Widerspruch, daß wir sie im vollen Wortlaut wiedergeben wollen. Sie lauten:

Paris, 19. Januar 1900.

An die
Herren Divisions-Gewerbe-Inspektoren.

Aus den Antworten, welche die Fragebogen enthalten, die mir infolge meines Zirkulars vom 28. November 1899 zugegangen sind, ist zu ersehen, daß bis jetzt der Inspektionsdienst ohne Antheilnahme der Arbeiter durchgeführt worden ist. Der Arbeiter geht, um so zu sagen, nie zum Inspektor und schreibt ihm auch selten. In den Werkstätten, während der Besuche, richtet er nie das Wort an ihn, und wenn er befragt wird, giebt er nur ausweichende Antworten. Es kommt auch oft vor, daß der Inspektor die Arbeiter garnicht befragt, weil er befürchtet, daß aus dem Gespräch dem Arbeiter üble Folgen entstehen können. Wenn aber die Entdeckung der Uebertretungen der Gesetze nicht von einem Glücksumstand abhängen, sondern das Ergebniß einer sicheren und methodischen Vorbereitung sein soll, so ist die Mitwirkung der Arbeiter, welche täglich und stündlich Zeugen der Gesetzesübertretungen sind, unerläßlich. Der Gewerbe-Inspektor kann nicht im Stande sein, ohne die Mitwirkung der Arbeiter, für welche die Schutzgesetze erlassen sind, sich von der Ausführung dieser Gesetze zu überzeugen.

Diese Mitwirkung wird man gewinnen, wenn man sich an die Gewerkschaften wendet. Das, was der Inspektor von dem einzelnen Arbeiter in der Werkstatt kaum oder nur mit Schwierigkeit erfährt, wird er leicht erfahren von dem Sekretär der Gewerkschaft, welcher von den Mitgliedern, vor deren Augen alle die Mißbräuche passiren, in Kenntniß gesetzt wird.

Deshalb ist es nothwendig, daß dauernde Beziehungen zwischen den Vertretern der Gewerkschaften, welche die Arbeiter mit der Vertheidigung ihrer Interessen betraut haben, und den Inspektoren, denen der Staat den Auftrag gegeben hat, die Ausführung der Arbeiterschutzbestimmungen zu überwachen, angeknüpft werden. In den seltenen Fällen, in welchen die Sekretäre der Gewerkschaften und Arbeiterkammern die Inspektoren besucht haben, hatten diese Gelegenheit, die Wichtigkeit der Mitwirkung, welche von den Arbeitern zu erwarten ist, zu erkennen, und sie haben es für nützlich befunden, sich selbst an die Gewerkschaften und Arbeiterkammern zu wenden.

Es handelt sich jetzt darum, daß diese Art und Weise, zu Werke zu gehen, deren Nützlichkeit durch die Initiative einzelner Gewerbe-Inspektoren festgestellt ist, verallgemeinert und organisirt wird. Ich zweifle garnicht, daß die Gewerkschaften, denen ich Anzeige gemacht habe, die Vortheile dieser Mitarbeit erkennen und die geeigneten Einrichtungen treffen werden, so daß die Gewerbe-Inspektoren am schnellsten und sichersten über Alles, was zu unterdrücken ist, informirt werden können.

Die Organe, die am geeignetsten sind, alle die Mittheilungen zu sammeln und die Erkundigungen zu veranstalten, sind die Arbeiterkammern und die lokalen Gewerkschaftsverbände. Jeder Inspektor muß sofort mündlich oder schriftlich mit den Sekretären der Arbeiterkammern oder der Ortsverbände der Gewerkschaften in Verbindung treten, ihnen ihre Adresse geben und sie ersuchen, daß sie die



Digitized by Google

Gefälligkeit haben wollen, ihnen alle die Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze, welche zu ihrer Kenntniß kommen, sofort anzuzeigen. Später sollen sie sich auch an die Sekretäre der Gewerkschaften wenden, welche nicht in die lokalen Verbände eingeschlossen sind.

Sollten noch neue Arbeiterorganisationen gegründet werden, wovon im „Bulletin de l'office du Travail" Mittheilung gemacht wird, so sollen die Inspektoren sich auch mit den Sekretären dieser Organisationen sofort in Verbindung setzen.

Die Gewerbe-Inspektoren sind verpflichtet, den Sekretären der Arbeitskammern und Gewerkschaften, welche Anzeige über Gesetzesübertretungen gemacht haben, binnen 15 Tagen nach veranstalteter Untersuchung mündlich oder schriftlich über das Ergebniß Bericht zu erstatten.

Sollte es einem Inspektor während eines Monats nach erfolgter Anzeige nicht möglich sein, die betreffende Fabrik zu besuchen, so soll er dem Sekretär hiervon Mittheilung machen und ihn ersuchen, eine neue Anzeige mit weiterer Orientirung, die ihm die Untersuchung erleichtern kann, zu machen.

In dem Jahresbericht wollen Sie, Herr Divisions-Gewerbe-Inspektor, nicht nur die Zahl der Untersuchungen, welche von den Inspektoren Ihres Bezirks vorgenommen worden sind, angeben, sondern auch die Zahl der Besuche, welche infolge mündlicher oder schriftlicher Beschwerden stattgefunden haben, sowie auch besonders die Zahl der Untersuchungen, die infolge der Anregung der Gewerkschaften ausgeführt wurden, und endlich auch die Zahl der Arbeiterorganisationen, mit welchen die Gewerbe-Inspektoren das ganze Jahr hindurch in Verbindung gewesen sind.

Ich bitte Sie, mir bis zum 15. April d. J. die Berichte der Inspektoren aus Ihrem Bezirk senden zu wollen, in welchen angegeben sein sollen: 1. Die Arbeiterorganisationen, an welche die Inspektoren sich gewandt haben. 2. Diejenigen, welche geantwortet und Mittheilung gemacht haben. 3. Die Erfolge, welche auf dem vorgeschlagenen Wege erzielt worden sind.

Der Minister des Handels, der Gewerbe, der Post und der Telegraphie.

gez.: A. Millerand.

* * *

Paris, 19. Januar 1900.

An die Vorstände der Gewerkschaften!

Die Sekretäre der Gewerkschaften und Arbeitskammer haben sich zwar schon an die Gewerbe-Inspektoren gewandt, um ihnen vorgekommene Uebertretungen des Gesetzes vom 2. Novbr. 1892 über die Kinderarbeit, die Beschäftigung minderjähriger Mädchen und der Frauen in den Fabriken; des Gesetzes vom 12. Juni 1893 über den Schutz vor Gesundheitsschädigung und gegen Unfälle und des Gesetzes vom 9. September 1848 über die Arbeitszeit in Fabriken und Werkstätten, zu melden. Die Verbindung jedoch, welche zwischen den Gewerbe-Inspektoren und den Gewerkschaften besteht, ist nicht ausreichend, um gute Früchte zu zeitigen. Die Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Gewerbe-Inspektion darf nicht auf einzelne Fälle beschränkt sein, sondern sie muß organisirt und verallgemeinert werden.

Ich denke, daß auch Sie der Meinung sind, daß die Gewerbe-Inspektoren nicht im Stande sind, die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze ohne Mitwirkung der Arbeiter bewerkstelligen zu können und daß diese Mitwirkung durch die Gewerkschaften geschehen muß.

Die Arbeiterorganisationen werden, ich zweifle garnicht daran, die geeigneten Maßnahmen treffen, um dies Ziel zu erreichen. Sie können aber auch versichert sein, daß die Gewerbe-Inspektoren bestrebt sein werden, alles Mögliche zu thun, um mit den Arbeiterorganisationen, Gewerkschaften und Arbeiterkammern ununterbrochene Verbindung zu halten.

Ich vertraue auf den regen Geist und die Wachsamkeit der Gewerkschaften, indem ich sie um ihre Mithülfe bei dem Inspektorendienst bitte, und erwarte die besten Ergebnisse von der aufklärenden Thätigkeit und der Ergebenheit ihrer Mitglieder im Allgemeininteresse der Arbeiterschaft.

Der Minister des Handels, der Gewerbe, der Post und der Telegraphie

gez.: A. Millerand.

* * *

Diese Rundschreiben sind nicht nur wegen ihres Inhalts und der damit verfolgten Absicht interessant, sondern auch deswegen, weil sie ihre Entstehung den Verhandlungen des Kongresses der deutschen Gewerkschaften, der im Mai 1899 in Frankfurt a. M. stattfand, verdanken. Dem Kongreß wohnte auch Genosse Professor Milhaud bei. Dieser ist jetzt Attaché im Handelsministerium und theilt uns mit, daß er durch die Verhandlungen, welche über die Gewerbe-Inspektion und die Mitarbeit der Gewerkschaften bei derselben auf dem Kongreß gepflogen wurden, veranlaßt worden ist, Das, was die organisirten deutschen Arbeiter in Frankfurt a. M. auf dem Kongreß forderten, in Frankreich zur Durchführung zu bringen.

Die deutsche Regierung hat von dem, was die Vertreter der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter berathen haben, keine Notiz genommen, dafür aber das gegen die Gewerkschaften gerichtete Zuchthausgesetz dem Reichstage vorgelegt. Besser kann das Ansehen, welches die Arbeiter und Arbeiterorganisationen in Deutschland genießen, nicht charakterisirt werden.

## Die Streiks in England im Jahre 1899.

Die „Labour Gazette" bringt eine Zusammenstellung der Streiks im Jahre 1899, welche nach den regelmäßig veröffentlichten Berichten des Blattes gemacht ist. Die genaueren Zahlen, welche nach den Berichten der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände usw. zusammengestellt werden, können erst viel später zur Veröffentlichung gelangen.

Im Jahre 1899 war, mit Ausnahme des Streiks der Jutearbeiter im Dundeer Gebiet, an



Digitized by Google

welchem 35 000 Arbeiter betheiligt waren, kein Streik zu verzeichnen, der sich auf mehr als 10 000 Arbeiter erstreckte. An den 721 Streiks des Jahres 1899 waren insgesammt 178 440 Personen betheiligt und betrug der Gesammtverlust an Arbeitstagen infolge der Streiks 2 496 358. Die Tabelle I giebt einen Ueberblick über die Streiks von 1893 bis 1899, und sind darin die größeren Streiks besonders angegeben.

**Tabelle I.**

| Jahr | Größere Streiks von längerer Dauer: Anzahl d. Streiks | Größere Streiks von längerer Dauer: Anzahl der betroffenen Arbeiter | Größere Streiks von längerer Dauer: Gesammtdauer in Arbeitstagen | Alle anderen Streiks: Anzahl der Streiks | Alle anderen Streiks: Anzahl der betroffenen Arbeiter | Alle anderen Streiks: Gesammtdauer in Arbeitstagen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1893 | 1 | 300000 | 23700000 | 781 | 246386 | 5165062 |
| | 1 | 90000 | 2340000 | | | |
| 1894 | 1 | 70000 | 5600000 | 928 | 255248 | 3929010 |
| 1895 | 1 | 46000 | 1564000 | 744 | 217123 | 4160670 |
| 1896 | — | kein bedeutend. Streik | | 926 | 198190 | 3746368 |
| 1897 | 1 | 47500 | 5731000* | 863 | 182767 | 4614523 |
| 1898 | 1 | 100000 | 11650000 | 710 | 153907 | 3639478 |
| 1899 | — | kein bedeutend. Streik | | 721 | 178440 | 2496358 |

Man ersieht aus dieser Tabelle, daß die Anzahl der 1899 an Streiks betheiligten Arbeiter kleiner war, als in irgend einem der vorhergehenden sechs Jahre. Die Gesammtdauer (d. h. die Zahl der Streikenden multiplizirt mit der Zahl der Tage, an welchen sie infolge des Streiks arbeitslos waren) war bedeutend geringer als selbst im Jahre 1896, welches gleichfalls ein Jahr war, in dem bedeutende Streiks sehr wenig vorkamen.

Die Anzahl der 1899 Streikenden betrug ungefähr 2,1 pZt. von der Gesammtzahl der Beschäftigten. Der Prozentsatz war 5,5 beim Bergbau und in den Steinbrüchen, 4,9 bei der Weberei, 3,6 beim Baugewerbe, 1,9 beim Metallgewerbe, Maschinen- und Schiffbau und weniger als 0,5 pZt. bei den anderen Gewerben. Bei obigem allgemeinen Prozentsatze (2,1) sind Landarbeiter, Seeleute und Fischer nicht mit einbegriffen. Diese Gewerbe waren 1899 thatsächlich frei von Arbeitseinstellungen, und die Hinzufügung der Zahl der in diesen Gewerben Beschäftigten würde noch weiter den Theil der arbeitenden Bevölkerung, welcher an Streiks betheiligt war, verringern.

Ein Vergleich der Gesammtdauer der Streiks mit der gesammten Arbeitszeit ergiebt, daß die durch Streiks verlorene Zeit im Jahre 1899 weniger als ein Tausendstel der ganzen Arbeitszeit betrug.

Die Eintheilung der Streiks von 1899 nach Gewerbegruppen zeigt die Tabelle II. Die Gesammtdauer ist in der Gruppe der Baugewerbe am größten. Es ist dies eine Folge der allgemeinen Aussperrung der Gipser und des Ausstandes der Zimmerleute von Hull im März, welcher im Mai die Aussperrung aller Bauarbeiter in Hull, Leeds und anderen Städten in Yorkshire zur Folge hatte.

**Tabelle II.**

| Gewerbegruppen | Anzahl der Streiks | Anzahl der betheiligten Arbeiter: unmittelbar | Anzahl der betheiligten Arbeiter: mittelbar | Gesammtdauer in Arbeitstagen |
|---|---|---|---|---|
| Baugewerbe | 177 | 26682 | 3117 | 858878 |
| Bergbau u. Steinbr. | 110 | 26863 | 19657 | 495855 |
| Eisen und Stahl | 15 | 1479 | 752 | 30601 |
| Maschinen- u. Schiffbau usw. | 130 | 12967 | 5972 | 390011 |
| Weberei | 121 | 51205 | 9691 | 543464 |
| Kleider | 36 | 1212 | 731 | 41351 |
| Transport | 48 | 11885 | 876 | 63950 |
| Holzbearbeitung und Möbel | 26 | 977 | 68 | 23413 |
| Verschiedene | 58 | 3823 | 483 | 53835 |
| Zusammen... | 721 | 137093 | 41347 | 2496358 |

Die Anzahl der „mittelbar Betheiligten" (d. h. Derjenigen, welche in dem im Streik befindlichen Betriebe außer Arbeit gekommen sind, aber nicht selber streikten oder ausgesperrt waren) beträgt 23 pZt. der Gesammtzahl. Der Prozentsatz ist in der Bergbaugruppe mit 42 pZt. am höchsten. Von den Streiks entstanden 63 pZt. mit 67 pZt. der betroffenen Arbeiter und 67 pZt. von der Gesammtdauer wegen Lohnfragen. Weniger als 3 pZt. der Streiks entstanden wegen der Arbeitszeit und diese betrafen nur 3 pZt. von der Gesammtzahl der betheiligten Arbeiter.

Die Ursachen der Streiks im Jahre 1899 sind in Tabelle III angegeben:

**Tabelle III.**

| Ursachen | Streiks: Anzahl | Streiks: Prozentsatz d. Ges.-Zahl | Unmittelbar betheiligte Arbeiter: Anzahl | Unmittelbar betheiligte Arbeiter: Prozentsatz d. Ges.-Zahl | Gesammtdauer*: Anzahl | Gesammtdauer*: Prozentsatz d. Ges.-Zahl |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Löhne: | | | | | | |
| Wegen Erhöhung.. | 320 | 44,4 | 73664 | 53,7 | 1245432 | 49,9 |
| Gegen Herabsetzung | 50 | 7,0 | 6609 | 4,8 | 139333 | 5,6 |
| Andere Gründe.. | 87 | 12,0 | 13676 | 10,0 | 284304 | 11,4 |
| Arbeitszeit: | | | | | | |
| Verminderung .... | 9 | 1,2 | 1149 | 0,8 | 18672 | 0,8 |
| Andere Gründe... | 10 | 1,4 | 2798 | 2,1 | 15142 | 0,6 |
| Beschäftigung gewiss. Klassen v. Personen | 103 | 14,3 | 8141 | 5,9 | 160952 | 6,4 |
| Arbeitseinrichtungen | 70 | 9,7 | 17833 | 13,0 | 425559 | 17,0 |
| Andere Ursachen.... | 72 | 10,0 | 13223 | 9,7 | 206964 | 8,3 |
| Zusammen.... | 721 | 100,0 | 137093 | 100,0 | 2496358 | 100,0 |

Wegen Lohnfragen entstanden 1899 63 pZt., 1898 63 pZt. und 1897 62 pZt. der Streiks.

Den Ausgang der Streiks zeigt Tabelle IV.

* Es ist nur die Zeitdauer von 1897 angegeben. Der Streik der Maschinenarbeiter dehnte sich bis zum folgenden Jahre aus und ist die Dauer in diesem Jahre (1 118 000 Tage) bei der Zahlenangabe von 1898 mit berechnet.

* Mit Einschluß der von mittelbar betheiligten Arbeitern verlorenen Arbeitstage.

Digitized by Google

**Tabelle IV.**

| Ausgang der Streiks | 1896 | 1897 | 1898 | 1899 |
|---|---|---|---|---|
| | Prozentsätze der gesammten Streiks | | | |
| Zu Gunsten der Arbeiter | 40,8 | 38,3 | 33,5 | 31,1 |
| Zu Gunsten der Arbeitgeber | 32,6 | 35,3 | 31,9 | 32,6 |
| Durch Vergleich | 26,3 | 24,9 | 34,2 | 31,6 |
| Unentschieden | 0,3 | 1,3 | 0,4 | *4,7 |
| Zusammen... | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| | Prozentsätze der Gesammtzahl der Arbeiter, welche unmittelbar an Streiks betheiligt waren | | | |
| Zu Gunsten der Arbeiter | 43,5 | 24,2 | 22,6 | 26,1 |
| Zu Gunsten der Arbeitgeber | 28,0 | 40,7 | 60,1 | 49,8 |
| Durch Vergleich | 28,3 | 34,0 | 17,2 | 27,3 |
| Unentschieden | 0,2 | 1,1 | 0,1 | *3,3 |
| Zusammen... | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Fast die gleiche Anzahl der Streiks wurde zu Gunsten der Arbeiter, der Arbeitgeber und durch Vergleich beigelegt. In Betreff der Anzahl der betheiligten Arbeiter ergiebt sich, daß der Vortheil auf Seiten der Arbeitgeber überwog. Von den 75 203 Arbeitern, welche an Streiks betheiligt waren, die zu Gunsten der Arbeitgeber ausfielen, kommen 35 000 auf den Streik der Jutearbeiter in Dundee.

Der Streik, welcher 1899 wohl die größte Beachtung auf sich zog, war der Ausstand und die Aussperrung der Gipser. Es betheiligten sich daran 4000 Arbeiter und die Gesammtdauer betrug 200 000 Tage.

Von den 178 440 Arbeitern, welche 1899 an Streiks betheiligt waren, kommen 60 165 auf Schottland, 36 552 auf Wales und Monmouthshire, 27 674 auf Lancashire und Cheshire, 19 136 auf Yorkshire, 9104 auf andere nördliche Provinzen Englands, 16 055 auf innere und östliche Grafschaften, während alle die südlichen und westlichen Grafschaften, mit Einschluß von London, nur 6876 Streikende aufwiesen, und Irland nur mit 2878 betheiligt war.

# Die Gewerkschaften Englands im Jahre 1898.

(„Labour Gazette!")

Der elfte Bericht über die Gewerkschaften ist soeben vom Arbeitsamte herausgegeben. Er enthält alle statistischen Angaben und einige andere Auskünfte über diese Verbände für das Jahr 1898, die jüngste Zeit, für welche nähere Mittheilungen zu erlangen waren. Vierundsiebzig Seiten des Bandes sind angefüllt mit dem allgemeinen und in's Einzelne gehenden Bericht oder den Untersuchungen der statistischen Mittheilungen und mit den einzelnen Zusammenstellungen, in denen das allgemeine Ergebniß der ausführlichen Tabellen zusammengefaßt ist, welche die übrigen 311 Seiten enthalten. Besondere Aufmerksamkeit wird einem neuen Gesichtspunkte in dem Berichte geschenkt. Es wurde bemerkt, daß während die Haupttabellen des Berichtes genau die Gesammt- und Durchschnittssumme, nach den verschiedenen Rubriken von den Mitgliedern gezahlt und empfangen, angeben, sie die genaue finanzielle Verbindlichkeit des einzelnen Mitgliedes gegen seinen Verband nicht enthalten, auch nicht die des Verbandes gegen jedes seiner Mitglieder.

Es ist darum eine Aufstellung gemacht, welche von hundert der hauptsächlichsten Verbände die Höhe des Eintrittsgeldes und der Beiträge, welche von den verschiedenen Klassen der Mitglieder gezahlt werden, enthält, sowie die Höhe der Unterstützung, auf welche sie bei Streiks, bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im hohen Alter Anspruch haben. Diese Aufstellung ist den Statuten der Verbände entnommen und in einigen Fällen durch die bereitwillig gelieferte Auskunft der Schriftführer ergänzt.

Die Adressen der Gewerkschaften, welche bislang dem Berichte beigegeben waren, sind jetzt fortgelassen. Das Arbeitsamt hat die Absicht, in Kürze eine besondere Liste der Adressen der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeiter herauszugeben.

Aus dem Hauptberichte ergiebt sich, daß zu Anfang 1898 auf der Liste des Arbeitsamtes 1207 Gewerkschaften mit 1 611 384 Mitgliedern standen. Während des Jahres wurden 35 neue Gewerkschaften mit 66 192 Mitgliedern gegründet, 56 Gewerkschaften, welche Ende 1897 eine Mitgliederzahl von 16 279 hatten, lösten sich auf.

Die Anzahl der Gewerkschaften, jedoch nicht die Gesammtzahl der Mitglieder, wurde auch dadurch verringert, daß 19 Zweig-Gewerkschaften in den größeren Verbänden der betreffenden Gewerke aufgingen. Die Gesammtzahl der Ende 1898 auf der Liste befindlichen Gewerkschaften war daher 1267, deren Mitgliederzahl 1 644 591 betrug. Somit war in diesem Jahre eine Steigerung von 33 207 oder etwas über 2 Prozent, ein geringerer Prozentsatz des Wachsthums als 1897, zu verzeichnen. Die Gewerbegruppen, welche 1898 die bedeutendste Vermehrung der Mitgliederzahl aufweisen, sind die Baugewerbe und der Bergbau. Die, welche den größten Rückgang zeigen, sind die Eisenbahnbediensteten und die Maschinenarbeiter. Von der Gesammtzahl der Gewerkschaften, welche Ende 1898 bestanden, waren 594 mit 1 234 635 Mitgliedern nach dem Gewerkschaftsgesetze eingetragen, während 673 Gewerkschaften mit 409 956 Mitgliedern nicht eingetragen waren. Es gehören also Dreiviertel der Mitgliederzahl aller Verbände zu den eingetragenen Vereinen.

140 Gewerkschaften hatten weibliche Personen unter ihren Mitgliedern, im Ganzen 116 016, was 7 pZt. der Mitglieder aller Gewerkschaften und 41 pZt. der Mitgliederzahl der 140 Gewerkschaften, denen sie angehören, ausmacht. Die Mehrzahl dieser weiblichen Arbeiter ist bei der Weberei beschäftigt.

Die 100 bedeutendsten Gewerkschaften, welche zur Untersuchung ausgewählt wurden, weisen

* Mit Einschluß von 1899 begonnenen Streiks, welche noch nicht beendet sind.



Digitized by Google

1 043 476 Mitglieder auf, oder mehr als 63 pZt. der Mitgliederzahl aller Gewerkschaften. Auf die verbleibenden 1167 Gewerkschaften entfallen nur 37 pZt. Die Größe und allgemeine finanzielle Lage dieser 100 Gewerkschaften für einen Zeitraum von 7 Jahren enthält vergleichsweise folgende Tabelle:

| Jahr | Einnahme | Ausgabe | Kassenbestand am Jahresschluß | Stand der Mitgliederzahl am Jahresschluß |
|---|---|---|---|---|
| | M. | M. | M. | |
| 1892 | 29184280 | 28423380 | 32336000 | 909648 |
| 1893 | 32395960 | 37099980 | 27631980 | 914311 |
| 1894 | 32644860 | 28716080 | 31560760 | 928105 |
| 1895 | 31199280 | 27838160 | 34920880 | 917950 |
| 1896 | 33510700 | 24714400 | 43717180 | 964809 |
| 1897 | 39625020 | 37961900 | 45380300 | 1065510 |
| 1898 | 38309100 | 29798420 | 53895980 | 1043476 |
| In Prozentsätzen vom Jahre 1898 verglichen mit: 1897 | ÷ 3,3 | ÷ 21,5 | + 18,8 | ÷ 2,1 |
| In Prozentsätzen vom Jahre 1898 verglichen mit: 1892 | + 31,3 | + 4,8 | + 66,7 | + 14,7 |

Diese Tabelle zeigt, im Durchschnitt genommen, in allen Rubriken eine Steigerung. Dagegen ist 1898 die Einnahme und Ausgabe der 100 Gewerkschaften und auch die Mitgliederzahl zurückgegangen. Die Gesammteinnahme und -Ausgabe dieser 100 Gewerkschaften ging 1898, verglichen mit 1897, zurück, die erstere um 3,3 pZt., die letztere um nicht weniger als 21,5 pZt. In beiden Fällen war die Ursache dieselbe, nämlich die außergewöhnliche Ausgabe, welche 1897 seitens der Maschinenbaugewerbe infolge des großen Streiks nöthig wurde. Infolge Erhebung höherer Beiträge für den Streik übertraf 1897 die Einnahme der Metall- und Maschinenbaugewerkschaftsgruppe die von 1898 um M. 1 765 420, während die Ausgabe 1897 um M. 7 970 240 größer war.

| Gesammtausgaben von 1892 bis 1898 für | Betrag M. | Prozentsatz v. Ganzen |
|---|---|---|
| Streikunterstützung ..... | 49460720 | 23 |
| Unterstützung Arbeitsloser 2c. | 127172180 | 59 |
| Verwaltungsausgaben 2c... | 37914320 | 18 |
| Zusammen ... | 214547320 | 100 |

Die vorstehende Tabelle zeigt die Gesammt-Ausgaben, welche die hundert Gewerkschaften in den letzten sieben Jahren für Unterstützung und Verwaltung hatten.

Es sind also von der während eines Zeitraumes von sieben Jahren ausgegebenen Summe von über 214 Millionen Mark 59 pZt. für Arbeitslosenunterstützung usw., 23 pZt. für Streikunterstützung und 18 Prozent für Verwaltung und Zwecke verschiedener Art verausgabt. Im Jahre 1898 betrug der für Streikunterstützung ausgegebene Prozentsatz 21,2 und blieb somit etwas unter dem Durchschnittsbetrag der sieben Jahre.

Die Haupteinnahmequelle der Gewerkschaften besteht natürlich in den Beiträgen ihrer Mitglieder. Während des in dem Berichte aufgeführten siebenjährigen Zeitraumes betrug das Gesammteinkommen der 100 Gewerkschaften M. 236 868 200, wovon über 90 pZt. aus Mitgliederbeiträgen kamen. Die verbleibenden nicht ganzen 10 pZt. gingen ein aus Strafgeldern, Eintrittsgeldern, Zinsen, Beiträgen anderer Verbände und aus verschiedenen anderen Quellen.

Der durchschnittliche Jahresbeitrag eines Mitgliedes aller 100 Verbände betrug 1898 M. 33,16, obgleich bei 12 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 192 372 der Mitgliedsbeitrag über M. 60 pro Jahr betrug. Während des siebenjährigen Zeitraumes ist der jährliche Durchschnittsbeitrag allgemein gestiegen.

Was den Kassenbestand anbetrifft, so zeigen die Abrechnungen der 100 Gewerkschaften die größte Gesammtsumme, über welche bis jetzt berichtet wurde. Der Durchschnittsbetrag des Kassenbestandes pro Mitglied war Ende 1898: M. 33,64; seit 1893 war dieser Betrag fortwährend gestiegen. Er betrug in letzterem Jahre nur M. 30,22. Der Kassenbestand einer Gewerkschaft (der Baumwollspinner) betrug nicht weniger als M. 312,75 pro Mitglied.

Während des Jahres 1898 waren wenig Aenderungen in der Zahl der Gewerkschaftsräthe und deren Mitglieder. Die Gesammtzahl dieser Körperschaften ist 156, oder eine mehr als 1897. Die Mitgliederzahl war in jedem Jahre etwas über 701 000. Was die Verbindungen der Gewerkschaften anbetrifft, so waren 112 solcher Vereinigungen 1898 vorhanden, gegen 120 im Jahre 1897. Es betrug die Mitgliederzahl in den zwei Jahren 1 009 690 bezw. 1 089 583. Von dieser Gesammtzahl werden große Abzüge zu machen sein, denn Mitglieder einzelner Verbände sind bei mehr als einer Verbindung aufgeführt.

## Situationsbericht.

Der Ausstand der Formstecher dauert noch fort. Ein Einigungsversuch vor dem Gewerbegericht in Köln a. Rh. scheiterte an dem geringen Entgegenkommen, welches die Arbeitgeber zeigten. In einzelnen Punkten haben diese schon nachgegeben, und die Arbeiter sind fest überzeugt, daß sie es auch im letzten Punkte thun werden, wenn der Streik noch einige Zeit gehalten wird. Die Ausstehenden bedürfen jedoch dringend weiterer Unterstützung. Adresse: L. Kaste, Sandstraße 1, Moritzburg b. Hildesheim.

In einem gewaltigen Kampf befinden sich die Bergarbeiter Böhmens. Es streikt fast die ganze Belegschaft des Reviers, um den achtstündigen Arbeitstag zu erringen. Die Industrie und die Staatsverwaltung befinden sich in arger Kalamität, und sucht letztere die Unternehmer zu einer Einigung mit den Arbeitern zu drängen. Möglicherweise versagt aber die Staatsautorität gegenüber diesen sich als Staatsstützen bezeichnenden Kapitalprotzen. — Der Streik in Böhmen hat wohl indirekt Veranlassung gegeben, daß auch die Bergarbeiter in Oberschlesien, die eine völlig unzureichende Organisation haben, auf mehreren Zechen Lohnforderungen gestellt und die Arbeit niedergelegt haben.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Soc 1290, 298

Nr. 5. 10. Jahrgang. Hamburg, 5. Februar 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Die Schwankungen der Lohnsätze und der Arbeitszeit in England im Jahre 1899.

(„Labour Gazette")

Vorläufige Zahlenaufstellung.

Die folgenden Tabellen beruhen auf den Monatstabellen, welche in der „Labour Gazette" erschienen und bedürfen einer Durchsicht im Jahresberichte, welcher auch die statistischen Angaben über die Löhne der Eisenbahnbediensteten, Seeleute und Landarbeiter enthalten wird. Vollständige Angaben über diese drei wichtigen Gewerbe werden nicht eher erhältlich sein, als bis die alljährlichen Berichte über dieselben zusammengestellt sind. Inzwischen kann im Allgemeinen auf Grund der bisher gegebenen Auskünfte mitgetheilt werden, daß die Löhne in diesen Gewerben, gleich allen übrigen, eine Neigung zum Steigen hatten.

### Lohnschwankungen.

Die Gesammtzahl der Lohnschwankungen, welche dem Arbeitsamte 1899 mitgetheilt wurde, betrug 1453,* hiervon waren 1436 Erhöhungen und 17 Herabsetzungen.

Die Tabelle I giebt die Zahlen von 1893—1899:

**Tabelle I.**

| Jahr | Gesammtzahl der Personen, welche von Lohnschwankungen betroffen wurden | Wirkung auf die Wochenlöhne Derjenigen, welche von den Schwankungen betroffen wurden: Erhöhung (+) Herabsetzung (−) | |
|---|---|---|---|
| | | Gesammtsumme M. | Durchschnittlich auf die Person M. |
| 1893 | 549977 | + 248520 | + —,45 |
| 1894 | 670386 | — 901820 | — 1,36 |
| 1895 | 436718 | — 564220 | — 1,29 |
| 1896 | 607654 | + 531840 | + —,86 |
| 1897 | 597444 | + 630140 | + 1,06 |
| 1898 | 1015169 | + 1616300 | + 1,58 |
| 1899 | 1111197 | + 1716400 | + 1,54 |

Die Neigung zur Lohnsteigerung, welche gegen Schluß des Jahres 1895 begann und während 1896, 1897, 1898 anhielt, dauerte auch 1899 fort. Die Anzahl der Arbeiter (einzelne Personen), welche eine reine Steigerung ihrer Lohnsätze zu verzeichnen hatte, betrug 1 110 128, während nur 1069 eine reine Herabsetzung erlitten. Dieses ergiebt zusammen 1 111 197, welche vom Steigen und Fallen der Löhne betroffen wurden — eine größere Zahl, als sie in einem der auf der Tabelle angeführten Jahre vorhanden war. Die Gesammtwirkung aller dieser Schwankungen im Jahre 1899 war eine reine Steigerung von M. 1 716 400 pro Woche oder durchschnittlich M. 1,54 pro Person.

Aus der Tabelle II, welche den reinen Ausfall der Lohnschwankungen nach Gewerbegruppen angiebt, wird man ersehen, daß 1899 die größte Steigerung in den Kohlenbergwerken und bei den Eisen- und Stahlgewerben stattfand.

**Tabelle II.**

| Gewerbegruppen | Personen, welche von Lohnschwankungen betroffen wurden: Anzahl | Prozentsatz von der Gesammtzahl d. Beschäftigten | Reine Steigerung auf den Wochenlohn der von der Schwankung betroffenen Personen: Gesammtbetrag M. | Durchschnittl. auf die Person M. |
|---|---|---|---|---|
| Kohlenbergwerke | 626474 | 76,3 | 976920 | 1,56 |
| Andere Bergwerke und Steinbrüche | 13817 | | 65380 | 4,73 |
| Eisen- u. Stahlgewerbe | 76496 | 13,6 | 263840 | 3,43 |
| Maschinen-, Schiffbau. | 49280 | | 52160 | 1,06 |
| Versch. Metallgewerbe | 23899 | | 68420 | 2,85 |
| Baugewerbe | 64370 | 7,8 | 127860 | 1,98 |
| Weberei | 209283 | 16,8 | 95980 | 0,45 |
| Kleider | 3108 | 0,5 | 3400 | 1,08 |
| Andere Gewerbe | 44470 | 1,4 | 62940 | 1,50 |
| Zusammen | 1111197 | 14,1 | 1716400 | 1,54 |

Von dem zusammengefaßten Gesammtbetrag der wöchentlichen Lohnsteigerung (M. 1 720 000) kamen M. 980 000 oder 57 pZt. auf die Kohlenarbeiter, M. 260 000 oder 15 pZt. auf die Eisen- und Stahlarbeiter, und M. 128 000 auf die Bauarbeiter. Neben diesen Schwankungen sind ferner

* Mit Ausnahme der Schwankungen in den Lohnsätzen der Landarbeiter, Eisenbahnbediensteten und Seeleute.

Digitized by Google

von Wichtigkeit die Lohnsteigerungen, welche in den Webereien stattfanden. Während sechs Jahre wurde von dieser Gruppe über keine allgemeine Lohnveränderung berichtet. Die letzte bekannte Veränderung war in der Zeit von 1892—1893, wo die Baumwollspinner eine Lohnherabsetzung von 2,91 pZt. erlitten und die Löhne der Leinen- und Jutearbeiter um 5 pZt. fielen.

Die Tabelle III zeigt die allgemeinen Schwankungen in den hauptsächlichsten Lohnsätzen von drei der bedeutendsten Gruppen der Weber seit 1873, in welchem Jahre die Sätze am niedrigsten waren.

**Tabelle III.**

| Jahr | Reine Steigerung (+) oder Herabsetzung (÷) in Prozentsätzen | | |
|---|---|---|---|
| | Baumwollspinner in Lancashire (Steigerung und Herabsetzung auf die Oldham Liste) | Baumwollweber in Lancashire, Cheshire und W. Yorks | Flachs- und Jutearbeiter in Dundee |
| 1873 | — | — | + 5 |
| 1875 | — | — | ÷ 10 |
| 1876 | (Oldham Liste angenommen) | — | — |
| 1877 | ÷ 5 | — | ÷ 5 |
| 1878 | ÷ 10 | ÷ 10 | ÷ 5 |
| 1879 | ÷ 5 | ÷ 5 | — |
| 1880 | + 5 | — | — |
| 1881 | + 5 | + 5 | — |
| 1883 | — | ÷ 5 | + 10 |
| 1884 | — | + 5 | ÷ 15* |
| 1885 | ÷ 5 | — | ÷ 7½—10 |
| 1886 | — | — | ÷ 5 |
| 1887 | — | — | + 5 |
| 1888 | + 5 | — | + 10 |
| 1889 | — | — | + 5 |
| 1890 | — | — | + 5† |
| 1891 | + 5 | — | — |
| 1892 | — | (Allgem. Liste angenommen) | ÷ 5 |
| 1893 | ÷ 2,91 | — | — |
| 1899 | + 2,91 | + 2½ | + 5 |

Die Berichte, welche über Lohnschwankungen Mittheilung machen, sind noch unvollständig, aber sie zeigen, daß 210 000 Arbeiter in Webereien während des Jahres Lohnerhöhungen erhielten. Der durchschnittliche Betrag der Steigerung ist nur gering — weniger als 50 ₰ wöchentlich auf die Person. Hieraus ergiebt sich, daß, während die Zahl Derjenigen, die höhere Löhne erhalten, in der Webereigruppe 19 pZt. beträgt, jedoch nur 6 pZt. der Gesammtsteigerung der Wochenlöhne auf diese Gruppe kommen.

Die Lohnschwankungen der anderen Gruppen, welche die Tabelle enthält, erfordern wenig Besprechung. Die Löhne im Baugewerbe zeigen die fortdauernd stetige Aufwärtsbewegung, welche sie in jedem Jahre auszeichnete, seit die statistischen Umfragen gemacht wurden.

Die Gewerbe der Maschinen- und Schiffbauer zeigen 1899 eine Steigerung, aber diese ist in Vergleich zu den drei vorhergehenden Jahren klein. Der Gesammtbetrag der Steigerung der wöchentlichen Löhne wird für 1899 auf ℳ 41 360 geschätzt. 1898 betrug dieselbe ℳ 198 080, 1897 ℳ 194 020 und 1896: ℳ 313 580.

Die Tabelle IV zeigt die Art und Weise, wie die Lohnveränderungen zu Stande kamen, und die Zahlen der in den einzelnen Fällen Betroffenen.

**Tabelle IV.**

| Die Lohnveränderungen traten ein | Anzahl der betroffenen Arbeiter | Prozentsatz der Arbeiter, bei denen Lohnveränderungen in angegebener Weise herbeigeführt wurden |
|---|---|---|
| Infolge von Streik: | | |
| Durch Abschluß zwischen den betreffenden Parteien oder ihren Vertretern... | 28261 | 2,54 |
| Durch Vermittelungs-Behörden, Ausgleich oder Schiedsgericht ..... | 2794 | 0,25 |
| Zusammen... | 31055 | 2,79 |
| Ohne Streik: | | |
| Durch Abschluß zwischen den betreffenden Parteien oder ihren Vertretern... | 535313 | 48,17 |
| Durch Vermittelungs-Behörden, gemeinsame Comités, Versöhnung u. Schiedsgericht ..... | 367648* | 33,09 |
| Auf Grund des Steigens und Fallens d. Verkaufspreises (Sliding Scales). | 177181 | 15,95 |
| Zusammen... | 1080142 | 97,21 |
| Alles zusammen... | 1111197 | 100,00 |

Hieraus ergiebt sich, daß von den 1 111 197 Arbeitern, welche von Lohnveränderungen betroffen wurden, nur 31 055 oder 2,79 pZt. der Gesammtzahl an einer Arbeitseinstellung betheiligt waren. Von den 1 080 142 Arbeitern, deren Löhne ohne Arbeitseinstellung geordnet wurden, hatte fast mehr als die Hälfte ihre Löhne durch Vermittelungsbehörden, Schiedsgerichte, Preisschwankungen u. s. w. festgesetzt; die große Mehrheit derselben war beim Bergbau und in den Eisen- und Stahlgewerben beschäftigt.

### Aenderungen in der Arbeitszeit.

Während des Jahres 1899 wurde die wöchentliche Anzahl der Arbeitsstunden bei 29 105 Arbeitern verringert und bei 2600 vermehrt. Der Gesammtausfall dieser Aenderungen war ein durchschnitt-

* Die Maschinisten mit festem Lohn hatten nur 10 pZt. Abzug.

† Die Weber hatten an dieser Lohnsteigerung keinen Antheil.

* Mit Einschluß von 100 000 Bergleuten in Durham, welche dreimal Lohnerhöhungen während des Jahres erhielten: zwei nach Unterhandlung der Vertreter der Parteien und eine durch die Vermittelungsbehörde.

Digitized by Google

licher Rückgang von 3,60 Stunden in der wöchentlichen Arbeitszeit der betroffenen 31 705 Arbeiter.

Fast ein Drittel der Gesammtzahl der Betroffenen waren Bauarbeiter, wovon 9497 ihre gewöhnliche Arbeitszeit durchschnittlich um 0,84 Stunden wöchentlich verkürzten. In dem Kohlengewerbe hatten 3778 Arbeiter durchschnittlich wöchentlich eine um 3,38 Stunden verkürzte Arbeitszeit. Beim Maschinenbau und anderen Metallgewerben erlangten 6306 Arbeiter eine durchschnittliche wöchentliche Verkürzung um 4,81 Stunden. In einem Falle wurde bei dieser Gruppe der achtstündige Arbeitstag angenommen, diesen erhielten 710 Arbeiter. 4668 Arbeiter, welche von öffentlichen Behörden beschäftigt werden, erlangten eine wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 9,46 Stunden. Diese hohe Ziffer ist eine Folge der Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 12 Stunden für 1000 Straßenbahnangestellte in Liverpool, die Annahme des Achtstundentages von 570 Angestellten der West-Ham-Gesellschaft und die Herabsetzung von 7 auf 6 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit von über 1900 Straßenbahnangestellten des Londoner Grafschaftsrathes.

Von den 31 705 Arbeitern, deren Arbeitszeit abgeändert wurde, hatten 5973 oder 18,8 pZt. diese Zeit infolge einer Arbeitseinstellung geändert, 1100 der Uebrigen erhielten die Aenderung durch Schiedsgerichte und der Rest durch unmittelbare Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern oder deren Vertreter.

Die Tabelle V gestattet, einen Vergleich zwischen 1899 und den sechs vorhergehenden Jahren hinsichtlich der Aenderungen in der Arbeitszeit zu machen.

**Tabelle V.**

| Jahr | Anzahl der Arbeiter, welche von Aenderungen der Arbeitszeit betroffen wurden | Durchschnittliche wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit der Betroffenen | Zusammengestellte Gesammtverkürzung der Wochenstunden |
|---|---|---|---|
| | | Stunden | Stunden |
| 1893 | 34649 | 1,99 | 68937 |
| 1894 | 77158 | 4,04 | 311545 |
| 1895 | 22735 | 1,94 | 44105 |
| 1896 | 108271 | 0,73 | 78533 |
| 1897 | 70632 | 4,03 | 284675 |
| 1898 | 39049 | 2,10 | 81917 |
| 1899 | 31705 | 3,60 | 114114 |

Aus dieser Tabelle V ersieht man, daß die Anzahl der Arbeiter, welche eine Verkürzung der Arbeitszeit erlangte, in jedem Jahre nur einen kleinen Theil der gesammten arbeitenden Bevölkerung ausmacht.

## Die Streiks in Dänemark im Jahre 1898.

Der statistische Auszug, welchen das statistische Amt der dänischen Regierung jetzt herausgab, enthält amtliche Zahlenangaben über diesen Gegenstand. Die Gesammtzahl der Streiks, welche 1898 in Dänemark zu verzeichnen waren, betrug 148 (verglichen mit 111 im Jahre 1897). Vollständige Angaben fehlten bei 36 Streiks im Jahre 1898 und 46 im Jahre 1897. Es wird indessen angeführt, daß diese von kleinem Umfange und kurzer Dauer waren.

Die Gesammtzahl der Arbeiter, welche unmittelbar infolge der Streiks außer Arbeit kamen, worüber Angaben zu erhalten waren, und die Gesammtzahl der von diesen Arbeitern verlorenen Arbeitstage waren in den beiden Jahren folgende:

| | 1897 | 1898 |
|---|---|---|
| Anzahl der Streiks, über welche vollständige Angaben zu erhalten waren | 65 | 112 |
| Gesammtzahl der Arbeiter, welche unmittelbar außer Arbeit kamen | 6869 | 6252 |
| Anzahl d. verlorenen Arbeitstage | 236000 | 118283 |

Von den 1898 bei den 112 Streiks verlorenen 118283 Arbeitstagen entfallen 40815 (bei neun Streiks, an denen unmittelbar 612 Arbeiter betheiligt waren) in die Gruppe der „bei Gewerbe und Handel beschäftigten ungelernten Arbeiter", während 18357 (bei neun Streiks, an welchen unmittelbar 591 Arbeiter betheiligt waren) zur Gruppe der „Fabrikarbeiter verschiedener Art" gehören. Die verbleibenden 94 Streiks lassen ihre Eintheilung in folgende Gewerbegruppen zu:

| Gewerbegruppen | Gesammtzahl der Personen, welche 1898 durch Streiks unmittelbar außer Arbeit kamen: Ausstand | Aussperr. | Zusammen | Anzahl der Streiks in 1898 | Ges.-Zahl d. Arbeitstage, welche d. betr. durch Streiks unmittelbar außer Arb. kam., verl. wurden |
|---|---|---|---|---|---|
| Baugewerbe | 2745 | — | 2745 | 15 | 30102 |
| Metall u. Maschinenb. | 285 | 69 | 354 | 12 | 3571 |
| Weberei | 280 | 34 | 314 | 7 | 2059 |
| Kleider | 357 | 20 | 377 | 22 | 8213 |
| Buchdr. u. Buchbinder | 38 | — | 38 | 3 | 409 |
| Holzbearbeitung | 151 | — | 151 | 12 | 2689 |
| Nahrungsm. u. Tabak | 370 | 530 | 900 | 15 | 8466 |
| Leder- u. Polsterarbeit | 66 | — | 66 | 3 | 267 |
| Andere Gewerbe | 104 | — | 104 | 5 | 3335 |
| Zusammen | 4396 | 653 | 5049 | 94 | 59111 |

Fünf von den Streiks im Jahre 1898 wurden durch Schiedsgerichte beigelegt.



Digitized by Google

# Kongresse und Generalversammlungen.

## Dritte Generalversammlung der deutschen Gärtner-Vereinigung.

Hamburg, 28. und 29. Januar 1900.

An den Berathungen nehmen Theil sieben Delegirte. Außerdem ist vertreten der Vorstand durch fünf Mitglieder und die Preßkommission durch ein Mitglied.

Nach dem Bericht des Vorstandes, der gedruckt vorliegt, hat die Vereinigung zirka 250 Mitglieder in 11 Zahlstellen. Der zweimalige Wechsel in der Geschäftsleitung, welcher sich in der verflossenen Periode vollzog, hatte auf die Organisation einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt. Die Mitgliederzahl ging rapide zurück und die Fachzeitung, die bei der geringen Einnahme noch immer alle vierzehn Tage sechs und achtseitig erschien, machte bedeutende Kosten; dazu waren erhebliche Schulden vom Jahre 1897 zu decken. Die Zeitung mußte verkleinert werden und sank der bis dahin mit schwerer Mühe hochgebrachte fachwissenschaftliche Theil zur Bedeutungslosigkeit herab. Wenn sich auch die alten Kollegen aus diesem Theil der Zeitung wenig machten, so rächte es sich um so mehr an den jüngeren Kollegen. Um der Organisation wieder auf die Beine zu helfen, wurde eine Agitationsbroschüre herausgegeben und nach allen Städten, wo Aussicht auf Erfolg vorhanden, versandt. Die erwarteten Erfolge blieben jedoch aus.

Im Jahre 1898 wurde eine umfassende Agitation entfaltet, die auch einen geringen Erfolg brachte. Im Frühjahr 1899 war jedoch die Organisation bereits wieder auf den alten Stand zurückgesunken. Im Jahre 1899 beschränkte sich die Organisation fast nur auf die Städte, in denen dieselbe schon festen Fuß gefaßt hatte. Die Hamburger Zahlstellen und Leipzig haben sich verhältnißmäßig gut gehalten, alle anderen führen noch immer den verzweifelten Kampf um ihr Dasein.

Der Rechtsschutz wurde mehrfach in Anspruch genommen, doch entstanden der Organisation dadurch nur unwesentliche Kosten. Die Fälle betreffen: 1 Mal rückständigen Lohn, 4 Mal Entlassung ohne Kündigung, 2 Mal Zeugnißverweigerung, 1 Mal Beleidigung.

Eine Lohnbewegung der Einzelmitglieder in Leipzig hatte nur geringen Erfolg, dagegen aber wurde eine Arbeitseinstellung bei einer Hamburger Firma zu Gunsten der Kollegen beendet.

Die Gesammteinnahme der Vereinigung betrug vom 1. März 1897 bis 28. Januar 1900 insgesammt M. 6251,13, der eine Ausgabe in demselben Zeitraum von M. 5989,20 gegenübersteht. Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug inklusive eines Bestandes aus der vorhergehenden Periode M. 361,22. In den Zahlstellen befinden sich M. 1089,17. Zur Unterstützung von Streiks anderer Berufe wurden ausgegeben M. 104,85. Es wird betont, daß dies nur ein kleiner Theil von dem ist, was von Seiten der Gärtner in Wirklichkeit aufgebracht wurde. Um nun im Sammelwesen Regelung zu schaffen, wird beschlossen: Daß in Zukunft alle Gelder, die für Streiks anderer Gewerkschaften gesammelt werden, an den Hauptvorstand eingesandt und von diesem an die zuständigen Stellen abgeliefert werden sollen; mindestens aber muß der Vorstand benachrichtigt werden, welche Beträge für diesbezügliche Zwecke gesammelt wurden.

Die Berichte aus den Zahlstellen geben ein überaus trübes Bild über den Stand der Organisation an den einzelnen Orten und bestätigen das bereits im Bericht des Vorstandes Gesagte.

Zum Punkt der Tagesordnung: Stellung zum „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein", liegt ein Antrag vor, den Anschluß an diese Organisation in Erwägung zu ziehen. Nachdem der Antragsteller diesen Antrag begründet und ein Redner dagegen gesprochen hatte, wurde beschlossen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Bei der Berathung der eingegangenen Anträge ist Folgendes erwähnenswerth: Ein Antrag des Vorstandes, das Erscheinen der Fachzeitung einzustellen und die dadurch gewonnenen Mittel zu Unterstützungszwecken zu verwenden, wurde abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag abgelehnt, die Beiträge auf 60 ₰ pro Monat herabzusetzen. (Der gegenwärtige Beitrag beträgt pro Woche 20 ₰).

Ein Antrag, betr. Veranstaltung statistischer Erhebungen, wird dem Vorstande überwiesen.

Ferner werden die Agitation und die Rechtsverhältnisse der Gärtner besprochen und beschlossen: daß eine Agitationsbroschüre herausgegeben werden soll. Ferner wird beschlossen, daß der Geschäftsführer für die Folge in der Zahlstelle keine Posten annehmen darf. Derselbe, der zugleich Redakteur des Fachorgans ist, erhält für seine Thätigkeit eine Entschädigung von M. 30 monatlich.

Der Sitz des Vorstandes und der Preßkommission bleibt Hamburg, der Sitz des Ausschusses wird nach Leipzig verlegt.

---

# Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898—1899.

## Bremerhaven und Umgegend.

Dem Kartell gehörten am Schlusse des Jahres 26 Gewerkschaften mit 3356 Mitgliedern an. Neugegründet wurden die Organisationen der Töpfer mit 12, Stukkateure mit 40 und eine dritte Zahlstelle für die Hafenarbeiter mit 150 Mitgliedern. Einen größeren Streik hatten die Baugewerbe (Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter) zu verzeichnen. Die Bemühungen der Arbeiter, auf dem Wege des Ausgleichs ihre Forderungen durchzuführen, scheiterten an dem Widerstand der Unternehmer. Der Streik brachte den Arbeitern keinen vollen Sieg, weil sich eine größere Zahl von Streikbrechern fand. Die Holzarbeiter und die Former waren genöthigt, in einigen Betrieben die Arbeit einzustellen. Die Former beendeten ihren Streik erfolgreich, während der Streik der Holzarbeiter mit einem Vergleich abschloß. Für auswärtige Streiks wurden folgende

Digitized by Google

Summen aufgebracht: Für die Remscheider Arbeiter M. 100, die Krefelder Weber M. 1499, die Bielefelder Ausgesperrten M. 1726 und die Lederarbeiter in Wilster M. 300.

Die Agitation gegen das Zuchthausgesetz wurde mit Eifer betrieben. Bei den Gewerbegerichtswahlen in Bremerhaven und Lehe wurden die vom Kartell aufgestellten Kandidaten gewählt. Das Kartell griff erfolgreich bei Boykotts ein und nahm die Agitation für die Beseitigung der Mißstände auf Bauten in die Hand. Eine Bauarbeiterschutzcommission wurde zu diesem Zwecke eingesetzt. Am Schlusse des Geschäftsjahres verfügte das Kartell über einen Vermögensstand von M. 1373.

## Brieg in Schlesien.

Der Ort mit 24 000 Einwohnern ist verhältnißmäßig industriereich. Es giebt am Platze zwei Geschäftsbücherfabriken mit zirka 1200 Arbeitern und Arbeiterinnen; zwei Maschinen- und eine Wollenwaarenfabrik mit zusammen 400 Arbeitern; drei Zigarrenfabriken mit 280 Arbeitern, sowie eine Garn- und Seidenweberei, eine Hutfabrik, zwei Zuckerfabriken usw. Trotzdem wurde von der Arbeiterschaft der Gewerkschaftsbewegung wenig Aufmerksamkeit geschenkt und die Folgen davon sind überaus traurige Arbeitsverhältnisse und erbärmliche Löhne.

Ein Lohn von 60 ₰ pro Tag für Frauen und M. 1 für Männer ist garnicht selten. Ein Wochenlohn von M. 12 gilt als ein sehr anständiger Lohn. Zwar setzte in letzter Zeit die Gewerkschaftsbewegung etwas lebhafter ein und wurde auch ein Gewerkschaftskartell gegründet, doch fehlt es an genügendem Zusammenhang. Nur die kleineren Gewerkschaften haben ein Versammlungslokal. Die Maurer erhalten seit dem Streik von 1898 kein Lokal zu Versammlungen und ist es schwierig, die Organisation zu halten. Das Kartell erhält gleichfalls keinen Raum für seine Zusammenkünfte, und die wichtige Aufgabe der Gewerkschaften, die Mitglieder auf ein höheres Bildungsniveau zu heben, kann nicht durchgeführt werden. Die Folge davon ist Versumpfung der Arbeiterschaft. Die Schnapskneipen sind gefüllt und fast scheint es, als wenn man als maßgebender Faktor sich darüber freut, denn es wird Alles daran gesetzt, die aufwärtsstrebende Bewegung zu unterdrücken. Die Leiter der Bewegung werden gemaßregelt, die Versammlungslokale abgetrieben.

Daß die Organisationen sich trotzdem halten, ist der sicherste Beweis, daß sie keine künstlichen Schöpfungen sind, sondern dem natürlichsten Bedürfniß entspringen. Es sind an Gewerkschaften vorhanden: Böttcher mit 15, Buchbinder 9, Buchdrucker 15, Holzarbeiter 38, Maurer 200, Metallarbeiter 42 und Tabakarbeiter mit 89 Mitgliedern. Doch haben nicht alle Mitglieder der Organisationen den vollen Werth des gemeinsamen Vorgehens erkannt und, anstatt sämmtlich Hand anzulegen, um eine Besserung der Zustände herbeizuführen, überlassen sie die überaus schwierige Agitationsarbeit den leitenden Personen. Trotzdem werden die Bemühungen, vorwärts zu kommen, nicht eingestellt werden, und der Wunsch, im nächsten Jahre über Fortschritte in der Bewegung berichten zu können, wird hoffentlich in Erfüllung gehen.

## Kolberg.

Das Kartell wurde im August 1896 auf Anregung der Metallarbeitergewerkschaft gegründet. Es traten sofort folgende Gewerkschaften bei: Maurer, Zimmerer, Metallarbeiter und Sattler und Tapezierer. Mit Hülfe des Kartells wurde die Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes, welche vorher eingegangen war, wieder in's Leben gerufen und Zahlstellen der Verbände der Fabrikarbeiter Steinsetzer und Maler wurden neu gegründet. Erfolglos blieb die Agitation unter den Bäckern, Tabakarbeitern und Handelshülfsarbeitern. Das Kartell legte das Hauptaugenmerk auf die Lokalfrage und gelang es, sämmtliche Gewerkschaften mit ihren Versammlungen in einem Lokale zu vereinigen, wodurch trotz aller Quertreibereien ein Lokal, wenn auch nur klein, für gewerkschaftliche und politische Versammlungen erhalten wird. Ferner wurde eine Petition wegen Errichtung eines Gewerbegerichts an den Magistrat gesandt, jedoch von diesem abschlägig beantwortet. Die Petition war mit zirka 300 Unterschriften versehen und soll in diesem Jahre erneuert werden. Lohnbewegungen waren am Ort bei den Maurern, Zimmerern und bei den Tischlern zu verzeichnen und wurde hier der Zehnstundentag errungen, während bei allen übrigen Handwerkern noch 11 Stunden pro Tag gearbeitet wird. Die Lohnbewegungen fielen alle zu Gunsten der Arbeiter aus.

Die einzelnen Gewerkschaftsbibliotheken wurden zu einer großen Kartell-Bibliothek vereinigt, so daß diese jetzt einen Werth von za. M. 300 repräsentirt. Die einzelnen Gewerkschaften haben folgende Mitgliederzahl: Fabrikarbeiter 239, Holzarbeiter 27, Maler 15, Maurer 145, Metallarbeiter 8, Sattler 2, Steinsetzer 4 und Zimmerer 57, zusammen 497. Nach ungefährer Schätzung dürften noch 713 Arbeiter den Gewerkschaften fern stehen, so daß dem Gewerkschaftskartell noch ein großes Feld für die agitatorische Thätigkeit bleibt.

## Pirna.

Das Kartell kann auch im verflossenen Jahre auf eine erfolgreiche Thätigkeit zurückblicken. Es gelang, Organisationen für die Glasarbeiter, Schmiede und Schneider zu errichten. Im Kartell sind 1500 Mitglieder der Organisationen vereinigt, was zirka 25 Prozent der im Kartellbezirk beschäftigten Arbeiterschaft ausmacht. Die Protestbewegung gegen die Zuchthausvorlage wurde mit Eifer und unter regem Antheil der Bevölkerung vom Kartell geleitet. Eine vom Kartell veranstaltete Statistik über die Mißstände auf Bauten ergab ein gutes Material zur Begründung einer gegen diese Mißstände sich richtenden Gesetzesvorlage im sächsischen Landtage. Dagegen gelang es dem Kartell nicht, die Kreishauptmannschaft zur Errichtung eines Gewerbegerichtes zu veranlassen, obgleich das Bedürfniß dafür wiederholt nachgewiesen ist. Zur Ortskrankenkasse und zu den Rentenstellen der Alters- und Invaliditätsversicherung wurden als Vertreter organisirte Arbeiter gewählt.

Digitized by Google

An wirthschaftlichen Kämpfen war ein Streik der Holzarbeiter und die große Aussperrung der Steinarbeiter zu verzeichnen. An Streikunterstützung wurden im Kartell aufgebracht für die Weber in Krefeld M. 552, Steinarbeiter M. 423, dänischen Ausgesperrten M. 400, Bauarbeiter in Löbtau M. 200, Glasarbeiter in Hildburghausen M. 47, Tabakarbeiter in Braunschweig M. 30, Formstecher M. 25, Färber in Krefeld M. 25, Metallarbeiter M. 12, zusammen M. 1714.

## Rudolstadt.

Das Gewerkschaftskartell besteht seit einem Jahre und begann seine Thätigkeit bei einem Anschluß von 6 Gewerkschaften. Am Jahresschluß waren 8 Gewerkschaften im Kartell vereinigt. Die 560 Mitglieder dieser Organisationen vertheilen sich wie folgt: Bauarbeiter 28, Buchdrucker 15, Maler 11, Maurer 93, Holzarbeiter 17, Lederarbeiter 8, Porzellanarbeiter 360 und Zimmerer 28. Lohnbewegungen waren bei den Porzellanarbeitern und Zimmerern zu verzeichnen. Die erstere wurde seitens des Zentralvorstandes der Organisation durch Unterhandlung beigelegt. Die Lohnbewegung der Zimmerer verlief infolge ungünstiger Geschäftskonjunktur und auch wegen des großen Indifferentismus der Berufsgenossen im Sande. An Unterstützung erhielten: Weber in Krefeld M. 86, Färber in Krefeld M. 25, Lederarbeiter in Wilster M. 25, Formstecher M. 15, Ausgesperrte in Dänemark M. 68. Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 656 und eine Ausgabe von M. 586. An Kassenbestand verblieben M. 70,47.

Das Kartell beantragte in zwei Zuschriften an die Stadtverwaltung die Errichtung eines Gewerbegerichtes und hofft, daß dem Antrage Folge gegeben und dieses für die Arbeiterschaft nützliche Institut geschaffen wird. Mit dem Wirthe des Lokales „Tivoli", Glockenstraße 13, wurde ein Abkommen bezüglich der Beherbergung der reisenden Arbeiter getroffen. Das Lokal gilt nunmehr als Zentralherberge und werden die organisirten Arbeiter ersucht, bei Zureise nach Rudolstadt nur in diesem Lokale Unterkunft zu suchen.

## Rostock.

Dem Gewerkschaftskartell gehörten am Ende des Berichtsjahres 20 Gewerkschaften an; dieselben waren durch 39 Delegirte vertreten, darunter zwei weibliche.

Die Agitation ist im verflossenen Jahre, so weit die schwachen Kräfte ausreichten, nach Möglichkeit betrieben worden. Für die Frauen wurden zwei öffentliche Versammlungen arrangirt. Ein Versuch, die Organisation der Müller wieder in's Leben zu rufen, scheiterte an dem Indifferentismus dieser Arbeiterkategorie. Versammlungen gegen die Zuchthausvorlage konnten nicht abgehalten werden, da das mecklenburgische Ministerium die Erlaubniß dazu verweigerte. Eine Bewegung zur Herbeiführung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen hatten sechs Gewerkschaften zu verzeichnen. Zum Ausstand kam es nur bei den Steinindustrie-Arbeitern und Schneidern. Die Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Former (Kernmacher) erhielten ihre Forderungen theilweise bewilligt. Der Streik der Steinindustrie-Arbeiter verlief zu Ungunsten der Arbeiter. Anläßlich verschiedener Streiks erhielten Unterstützung: Die Hamburger Bäcker M. 50, die Lübecker Bauarbeiter M. 50, die Steinarbeiter in Rostock M. 991, die Krefelder Weber M. 100, die dänischen Arbeiter M. 426, die streikenden Lederarbeiter in Wilster M. 100. Insgesammt wurden für Streiks M. 1718,30 ausgegeben. Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 383,79 und eine Ausgabe von M 228,77, so daß ein Kassenbestand von M. 155,02 verblieb.

## Varel in Oldenburg.

Das Kartell hat sein erstes Geschäftsjahr hinter sich. Bei der Gründung traten dem Kartell bei die Buchdrucker, die Holzarbeiter, die Maurer, die Metallarbeiter, die Schneider und die Tabakarbeiter. Im Laufe des Sommers wurde hier eine Zahlstelle der Fabrikarbeiter und der Maler und in den benachbarten Obenstrohe und Bockhorn eine Zahlstelle der Erd- und Bauarbeiter in's Leben gerufen. Die Fabrik- und die Bauarbeiter schlossen sich sofort dem Kartell an, während die Maler dies erst am Schluß des Jahres thaten. Nach einer im Juli aufgenommenen Statistik sind die Organisationsverhältnisse hier folgende:

| | Am Orte beschäftigt | Organisirt | Arbeitszeit Std. | Durchschnittl. Jahresverdienst M. |
|---|---|---|---|---|
| Buchdrucker | 14 | 12 | 9½ | 1100 |
| Holzarbeiter | 52 | 30 | 10½ | 890—900 |
| Maurer | 33 | 21 | 10 | 900 |
| Metallarbeiter | 262 | 30 | 10½—11 | 900—1100 |
| Schneider | 16 | 11 | 12 | 750—800 |
| Tabakarbeiter | 29 | 12 | 10½ | 780 |

Die Maurer erlangten ohne Streik den zehnstündigen Arbeitstag und 40 ₰ Stundenlohn, die Schneider einen wesentlich besseren Stücklohn und die Maler den zehnstündigen Arbeitstag. Dem Fabrikarbeiterverband traten 32 Mitglieder und dem Verbande der Erd- und Bauarbeiter 65 Mitglieder bei. Die im Zieglerberufe beschäftigten Arbeiter haben bis heute noch eine Arbeitszeit von 15—16 Stunden, doch ist berechtigte Hoffnung vorhanden, daß im nächsten Jahre eine Wandlung zum Besseren erfolgt. Leider hat sich der Gewerkverein der Ziegler zu Lippe eingenistet.

Das Kartell hat eine Einnahme von M. 398 und eine Ausgabe von M. 375 zu verzeichnen. Unterstützt wurden die Opfer von Löbtau, die Weber in Krefeld, die Tabakarbeiter in Braunschweig, die Lederarbeiter in Wilster u. A. m. Das Gewerkschaftsleben ist ein reges, dies zeigt sich auch beim Besuch der öffentlichen Versammlungen. Die Vergnügungen der Gewerkschaften und die Vorträge werden durch das Kartell arrangirt und geregelt. Mit dem Kartell Bant-Wilhelmshaven steht das hiesige Kartell in engster Fühlung und wird gemeinschaftlich die Landagitation betrieben.

Digitized by Google

## Striegau.

Dem Kartell gehören neun Gewerkschaften mit ca. 1000 Mitgliedern an, die durch 23 Delegirte vertreten werden. Mit Hülfe des Kartells wurden im Laufe des Jahres neu gegründet Zahlstellen für die Verbände der Fabrikarbeiter und Zimmerer.

Im Oktober 1898 wurde ein Arbeitersekretariat errichtet, das sehr segensreich gewirkt hat. Es ist während des letzten Jahres in 300 Fällen mündlich und schriftlich Rath und Hülfe ertheilt worden. Eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen ist in Angriff genommen. Das Kartell erörterte ferner in seinen Sitzungen die Gründung eines Konsumvereins. Die Vorarbeiten für eine solche Gründung sind im Gange und dürfte die Sache zu Stande kommen, weil alle Gewerkschaften sich für das Projekt ausgesprochen haben. Die vom Gewerkschaftskartell angeregte Schaffung eines Gewerbegerichtes ist noch nicht erfolgt, doch ist die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen.

An Streikunterstützung nach außerhalb wurden M. 230 gesandt. Es erhielten die Weber in Krefeld M. 110, die Tabakarbeiter in Braunschweig M. 10, die dänischen Ausgesperrten M. 30, die Steinarbeiter in Bunzlau M. 35 und die Lederarbeiter in Wilster M. 45. Die Gesammteinnahme des Kartells betrug M. 1303, die Ausgabe M. 1225. An Kassenbestand verblieben M. 77,45.

## Wilhelmshaven-Bant.

Dem Kartell gehören elf Gewerkschaften an. Neu gegründet wurden die Gewerkschaften der Barbiere und Tapezierer. Den Barbieren gelang es, eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen. Am Orte selbst fand nur eine Arbeitseinstellung statt. Die Schneider einer Firma forderten die Entlassung eines Zuschneiders, welcher die Arbeiter überaus schlecht behandelte. Der Kartellkommission gelang es eine Verständigung herbeizuführen, worauf der Streik beendet wurde.

Zur Unterstützung auswärtiger Streiks veranstaltete die Kartellkommission freiwillige Sammlungen und konnte absenden nach Krefeld M. 1002, Dänemark M. 882, Hildburghausen M. 100, Wilster M. 697, Krefeld M. 110, Braunschweig M. 25, an die Formstecher M. 100. Außerdem gelangten an das Kartell aus vielen anderen Orten Unterstützungsgesuche, welche aber nicht berücksichtigt werden konnten, da ein Beschluß dahingehend vorliegt, nur solche Gesuche zu unterstützen, welche von dem Zentralvorstand einer Gewerkschaft ausgehen.

Die Kartellkommission befaßte sich auch mit der Errichtung eines Gewerbegerichtes für die Gemeinden Bant, Heppens und Neuende, leider mußte aber wegen Mangels einer juristischen Person am hiesigen Platze als Vorsitzenden des Gerichts, vielleicht bis zum Bestehen eines Amtsgerichts, davon abgesehen werden. Auch wurde von der Errichtung eines Lesezimmers wegen der großen Kosten und Ermangelung eines geeigneten Lokals Abstand genommen.

Die beiden für unentgeltlichen Rath und Auskunft bez. der sozialen Gesetzgebung errichteten Stellen sind auch im vergangenen Jahre durch Organisirte und Unorganisirte lebhaft in Anspruch genommen worden. Nach den unvollständigen Aufzeichnungen ist in den Wohnungen der beiden Auskunftspersonen im vergangenen Jahre in 199 Fällen Rath und Auskunft ertheilt worden. Hierbei waren in 108 Fällen Schriftstücke — zumeist in mehrfacher Ausführung — nöthig, bei deren Anfertigung die beiden Auskunftspersonen in anerkennenswerther Weise manche Stunde ihrer Nachtruhe ohne jeden persönlichen Vortheil opferten.

Das Kartell hatte einschließlich der Sammlungen für Streiks eine Einnahme von M. 4690,80 und eine Ausgabe von M. 4388,46. An Kassenbestand verblieben M. 301.

## Wittenberge.

Die Arbeiterbewegung am Orte hatte unter bedeutendem Drucke seitens der Arbeitgeber, wie auch der Behörden zu leiden. Trotzdem sind im letzten Jahre erhebliche Fortschritte gemacht. Den Stand der Organisationen am Orte zeigt die nachstehende Tabelle.

| | Am Orte | | Tägl. Arbeitszeit | Lohn |
|---|---|---|---|---|
| | beschäftigt | organisirt | | |
| Maurer .. | 120—130 | 120 | 10 Std. | 32—35 ₰ pro Std. |
| Holzarbeit. | 90—100 | 40 | 8½—10u. 11½ Std. | 22—30 ₰ pro Std. |
| Schneider. | 35—40 | 14 | 10—11 Stund. | 12—17 M. pro Woche |
| Maler ... | 20—30 | 12 | 10 Std. | 52 ₰ pro Std. |
| Steinsetzer | 8 | 8 | 11 Std. | 40—45 ₰ pro Std. |
| Hafenarb.. | 50 | 40 | unbestimmt | tägl. Durchschnitt M. 2 |
| Bauhülfsarbeiter . | 60 | 30 | 10 Std. | tägl. Durchschnitt M. 1,80 |
| | Sa... | 164 | | |

Im verflossenen Jahre haben sich Zahlstellen der Verbände der Hafenarbeiter und der Bauarbeiter konstituirt. Ferner sind die Holzpantinenmacher dem Holzarbeiterverbande beigetreten. Lohnbewegungen fanden statt bei den Malern und bei den Pantinenmachern. Bei den Malern handelte es sich um Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit bei dem bisherigen Lohn, Einführung eines Lohntarifs und Minimallohnes. Diese Forderungen haben die Arbeiter auch durchgeführt. Ebenso sind die Forderungen der Pantinenmacher theilweise bewilligt. Der Stundenlohn der Maurer wurde auf gütlichem Wege um 2 ₰ erhöht.

# Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Bernburg hat am 1. Februar d. J. ein Auskunftsbureau errichtet, in welchem Wochentags in den Abendstunden Auskunft in allen die Arbeiter berührenden Rechtsfragen ertheilt wird. Die Auskunftsertheilung erfolgt an alle Arbeiter unentgeltlich. Auch die

Digitized by Google

Bibliothek ist in dem Bureau untergebracht. Dieses befindet sich Steinstr. 4, 1. Et.

Auch in Liegnitz hat das Gewerkschaftskartell ein gleiches Bureau eingerichtet, welches den ganzen Tag geöffnet ist. Auch hier erfolgt die Auskunftsertheilung unentgeltlich.

Das Bureau befindet sich Mittelstraße 56, 2. Et. bei Merker.

## Situationsbericht.

An dem Streik der Bergarbeiter in Oesterreich sind insgesammt 57 000 Mann betheiligt. Die gestellten Forderungen sind die folgenden:

a) Achtstündige Arbeitsschicht für alle Arbeiter, inklusive Ein- und Ausfahrt, während jetzt die zehnstündige Arbeitsschicht, inklusive Ein- und Ausfahrt besteht.

b) Die Auszahlung der Löhne pro Woche. Jetzt wird der Lohn monatlich gezahlt, jedoch halbmonatlich eine approximative Abschlagszahlung gewährt.

c) Festsetzung folgender Grundlöhne: für Häuer und Professionisten fl. 2, für ältere Hülfsarbeiter fl. 1,50, für jüngere Hülfsarbeiter 90 kr., für Tagelöhnerinnen 70 kr., für die oberklagigen männlichen Tagelöhner fl. 1,20 pro Tag.

d) Unentgeltliche Beistellung des Lichtes.

e) Unentgeltliche Gewährung der Deputatkohle für den Hausbedarf.

f) Regulirung der Ausfahrt in der Nachtschicht an Sonn- und Feiertagen.

Wenn auch nur ein Theil der im Streik Befindlichen organisirt ist, so zeigt sich doch eine Einmüthigkeit im Kampfe, wie sie nie zuvor vorhanden war. Ferner vollzieht sich die Bewegung unter einer einheitlichen Leitung, was bei früheren Kämpfen nicht der Fall war. Dadurch übt der Streik auf das ganze wirthschaftliche Leben eine solche Wirkung aus, daß die Unternehmer trotz der bisherigen ablehnenden Haltung gezwungen sein werden, den Forderungen der Arbeiter in der Hauptsache nachzugeben.

Daß dies geschieht, liegt auch im Interesse der deutschen Arbeiterschaft. Deswegen wird diese im Eigeninteresse sowohl, als auch aus Solidaritätsgefühl bestrebt sein, die Streikenden insoweit zu unterstützen, daß die nothdürftigsten Subsistenzmittel beschafft werden können. Die Generalkommission erklärt sich bereit, für die streikende Bergarbeiter bestimmte Unterstützung zur Ablieferung an die österreichische Gewerkschaftskommission in Empfang zu nehmen. Die Sendungen sind zu richten an

A. Röske, Hamburg-Eimsbüttel,
Bismarckstraße 10.

Der Ausstand der Formstecher ist noch nicht beendet. Die durch bürgerliche Blätter gegangenen Nachrichten, daß der Ausstand beendet sei, beruhen auf Erfindung und sind nur daran berechnet, den Ausständigen die Munition zu schmälern. Ein Theil der Ausständigen hat zu den neuen Bedingungen Arbeit erhalten. Zu unterstützen sind noch 165 meist verheirathete Arbeiter. Die Unternehmer sehen endlich ein, daß es den Ausständigen Ernst mit ihren Forderungen ist und lassen sich jetzt in Unterhandlungen ein. In den 16 Wochen des Ausstandes sind nur fünf Arbeitswillige zu verzeichnen. Die Ausgesperrten hoffen, daß die Arbeiterschaft sie noch weiter unterstützt, bis ein für sie ehrenvoller Friede geschlossen ist. Adresse: L. Kaste, Sandstraße 1, Moritzburg b. Hildesheim.

In Speyer a. Rh. befinden sich seit dem 19. Januar d. J. die sämmtlichen Konfektionsarbeiter im Streik. Die Zahl der Streikenden beträgt 220. Die meisten der Streikenden sind verheirathet und haben eine zahlreiche Familie.

Adresse: J. Peisch, Kapuzinergasse 7,
Speyer a. Rh.

## L'Operaio Italiano.

Die Nummer 3, 3. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 10. Februar erscheint, hat folgenden Inhalt:

Unsere schlimmsten Feinde (Gegen Indifferentismus und Uneinigkeit.) — Entwickelung und Thätigkeit der Gewerkschaften Deutschlands und des Auslandes. — Gespräch zwischen einem Organisirten und Unorganisirten. II. — Klage eines italienischen „Scharfmachers". — Ein gutes Beispiel (Erlaß des Ministers des Innern in Frankreich, betreffend Gewerbe-Inspektion und Gewerkschaften.) — Worin Italien groß ist (Alphabeten und Militarismus in Italien.) — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 0 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

## Quittung

**über die im Monat Januar bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:**

| | | |
|---|---|---|
| Verband der Zimmerer (3. Quartal 1899) | ℳ | 689,— |
| „ „ Schneider (1., 2. und 3. Quartal 1899) | „ | 701,— |
| „ „ Buchdrucker (3. und 4. Quartal 1899) | „ | 1200,— |
| „ „ Dachdecker (2., 3. und 4. Quartal 1899) | „ | 180,— |
| „ „ Seeleute (4. Quartal 1899) | „ | 66,— |
| „ „ Textilarbeiter (3. Quartal 1899) | „ | [illegible] |
| „ „ Stukkateure (3. Quartal 1899) | „ | [illegible] |
| „ „ in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter (3. Quartal 1899) | „ | 6,— |

**Alb. Röske,** Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1290.298

Nr. 6. 10. Jahrgang. Hamburg, 12. Februar 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Sozialpolitik und Unternehmerthum.

Der „Bericht des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona" für das Jahr 1899 wird durch folgende Sätze eingeleitet:

„Die Sozialpolitik im Reichstag stand im letzten Jahr unter dem Zeichen der einseitigen Berücksichtigung, Hervorhebung und Befürwortung der Arbeiterinteressen. Dies beweisen am besten die eingebrachten Anträge. Es sollen für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer obligatorische, sogenannte unparteiische, in Wahrheit ausschließlich die Arbeiterinteressen vertretende Arbeitsnachweise errichtet werden, es sollen gesetzliche Arbeitervertretungen zur Regelung gemeinsamer Angelegenheiten (Fabrikkonstitutionalismus) mit Verhandlungszwang eingerichtet werden, es sollen Einigungsämter bei den Gewerbegerichten errichtet werden, die zugleich Unterstützungskassen für arbeitslose Arbeiter bilden, Gutachten zur Förderung (?) der gewerblichen Interessen an die Behörden abgeben und die Wohnungsfrage regeln. Natürlich soll der Arbeitgeber gezwungen werden, die vorgeschlagenen Einigungsämter zu benutzen usw. Wenn es wohl auch einstweilen nicht befürchtet zu werden braucht, daß solche sozialpolitische Auswüchse Gesetz werden, so zeigt es jedoch deutlich, daß das Erwerbs- und Gewerbsleben von diesem Reichstag Heil und Hülfe nicht erwarten darf, sondern auf Selbsthülfe bedacht sein muß."

Das ist die Weisheit der „genialen Unternehmer, der Leiter der Produktion, der königlichen Kaufleute", die nicht entbehrt werden könnten, wie Professor Sombart sagte. Die ganze sozialpolitische Gesetzgebung liegt in einem von Großunternehmern (Heyl und Genossen) eingebrachten Gesetzentwurf, der keineswegs die Zustimmung der Arbeiter findet. Von der Tendenz, welche unsere Regierung beherrscht und die in dem „Zuchthausgesetz" seligen Angedenkens den krassesten Auswuchs zeigte, von der Tendenz, Arbeiterorganisationen zu unterdrücken, scheint die tätige Leiter des Hamburger Arbeitgeberverbandes keine Ahnung zu haben. Scheint, sagen wir, denn nur zu genau weiß die Leuchte dieses Scharfmacherverbandes, welch' wichtiger Dienst dem Unternehmerthum mit dem „Zuchthausgesetz" geleistet werden sollte. In dem Bericht selbst wird doch eine Resolution, die der Verband annahm und in welcher das „Zuchthausgesetz" als gelindeste Zwangsgesetzgebung gegen die Arbeiter gutgeheißen wird, im Wortlaut wiedergegeben. Wie hoch müssen diese Leute ihr Publikum und die Mitglieder des Verbandes einschätzen?

Als zweites wichtiges politisches Ereigniß wird in dem Bericht der Streit Kautsky-Bernstein bezeichnet. Die durch keinerlei Sachkenntniß getrübte Meinung der Vertreter der „genialen Unternehmer und königlichen Kaufleute" geht dahin, daß dieser Vorgang „den Niederbruch der sozialdemokratischen Heilslehre ankündige". Damit sollten diese Leute doch zufrieden sein. — Doch das ist es ja nicht, was diese Staatsstützen wollen. Nicht die sozialdemokratische Lehre wird von ihnen bekämpft, sondern die durch diese Lehre zum Selbstbewußtsein und zur Selbstschätzung gekommenen Arbeiter und deren Organisationen sind es, die niedergedrückt werden müssen. Mit verblüffender Offenheit wird dies im Bericht gesagt. Es heißt dort: „Wir glauben, daß man auf die wissenschaftliche Fundamentirung des sozialdemokratischen Dogmas angesichts des Abbröckelungsprozesses des Marx-Engels'schen Lehrgebäudes immer weniger Gewicht legen, dafür aber mit desto größerem Nachdruck den Kampf auf wirthschaftlichem Gebiet aufnehmen, d. h. der Anzettelung von Streiks erhöhte Aufmerksamkeit, Zeit und Geld widmen wird. Geld aber ist dank der hohen, von den sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgeschriebenen Steuern (z. B. bei dem Verband der Zimmerer mehr als M. 10,— pro Kopf und Jahr) in Fülle da. Im Jahre 1898 hatten die Kassen der Gewerkschaften eine Jahresausgabe von M. 4 279 726,19 und als Kassenbestand die Summe von M. 4 373 313,—. Angesichts der vollen Kriegskassen und angesichts des Umstandes, daß die Mitgliederzahl der Gewerkschaften im Jahre 1898 gegen 1897 um 79 879 (19,30 pZt. der Mitglieder) gestiegen ist und im laufenden Jahr sicher noch weit mehr gestiegen sein wird, ist es wohl die

Digitized by Google

Pflicht der Arbeitgeber, sich zusammen zu schließen und immer fester zu organisiren, um den zu erwartenden Streikbewegungen die Spitze bieten zu können."

Daß intelligente und wissenschaftlich gebildete Leute die Gewerkschaften und auch die Lohnkämpfe und Streiks als gewichtige Kulturfaktoren bezeichnet haben, ist der Leitung dieses Verbandes der „genialen Unternehmer und königlichen Kaufleute" anscheinend unbekannt geblieben. Auch wird in dem Bericht nicht gesagt, wie viel dieser Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern an Beiträgen abnimmt, um seine gegen die Arbeiter hetzende Thätigkeit ausüben zu können.

Der ganze Bericht scheint nur den Zweck zu haben, die Unternehmer zu veranlassen, unter keinen Umständen mit den Arbeitern zu unterhandeln oder gar deren auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gerichteten Forderungen anzuerkennen. Mehr als dies im vorigen Jahre geschehen ist, sollen die Arbeiter gemaßregelt werden, welche sich an der Maifeier betheiligen. Die Arbeitsordnungen sollen nach dem schlimmsten Muster, soweit dies gesetzlich zulässig ist, gestaltet werden.

In dem Kapitel des Berichtes, in welchem davon die Rede ist, in welcher Weise die Arbeiter zur Innehaltung der Vertragsbedingungen gezwungen werden können, wird auch gesagt, daß dies durch „den Druck, den ein in den Händen der Arbeitgeber befindlicher Arbeitsnachweis auf die Pflichterfüllung auszuüben im Stande ist," geschehen kann. Da wird also offen gesagt, daß der Arbeitsnachweis der Unternehmer nicht den Zweck hat, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen, sondern daß er gleichzeitig als Maßregelungsbureau zu dienen hat.

Ueber den Umfang der durch die Nachweise der Unternehmer vermittelten Arbeitsstellen wird Folgendes gesagt: Es wurden während des Jahres 1899 bewirkt durch den Arbeitsnachweis:

| | Einstellungen |
|---|---|
| des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs | 19404 |
| der Hamburg-Amerika-Linie (Quaibetrieb) | 12156 |
| " " " " (Stauereibetrieb) | 8172 |
| " " " " (Heuerbureau) | 11024 |
| des Vereins Hamburger Rheder (Heuerstelle) | 13057 |
| " Vereins der Zigarrenfabrikanten v. 1890 | 688 |
| der Firma Rob. M. Sloman (Heuerstelle) | 3515 |
| des Vereins der Ewerführerbaase v. 1874 | 3784 |
| der Stauereibetriebe von Hamburg-Altona | 36437 |
| " Töpferinnung zu Hamburg ..... | 95 |
| " Glaserinnung " " ..... | 236 |
| " Tapezierinnung " " ..... | 327 |
| " Schmiedeinnung " " ..... | 1264 |
| " Schlosserinnung " " ..... | 1563 |
| " Tischlerinnung " " ..... | 2363 |
| " Buchdruckerinnung " " ..... | 584 |
| " Färberinnung " " ..... | 19 |
| " Bäckerinnung " " ..... | 2184 |
| " Sattlerinnung " " ..... | 62 |
| " Buchbinderinnung " " ..... | 143 |
| " Schneiderinnung ..... | 1084 |
| " Maler- und Lackirerinnung ..... | 2433 |
| Gesammtsumme der Einstellungen, welche durch die zum Verbande gehörenden Arbeitsnachweise im Jahre 1899 bewirkt wurden ..... | 120594 |

Ueber die Zahl der durch die Arbeitsnachweise Gemaßregelten wird keine Mittheilung gemacht. Klein dürfte sie nicht sein.

Bei dem Vorhandensein eines solchen sozialpolitischen Verständnisses und dem Vorherrschen einer Tendenz, wie sie der Bericht zeigt, wundern sich diese Leute, daß die Arbeiter ihnen und ihren Bestrebungen in schroffster Weise entgegen treten. Eine Regierung aber, die solche Leute zu Berathern hat, ist nicht zu beneiden und muß wohl zu solchen Experimenten kommen, wie sie mit dem Vereins-, Umsturz- und Zuchthausgesetz gemacht sind.

## Die Genossenschaften Englands im Jahre 1898.

(„Labour Gazette:")

Die folgende Tabelle, welche für 1898 den Fortschritt der Arbeiter-Genossenschaften für Verkauf und Erzeugung von Waaren in Großbritannien angiebt, beruht auf Berichten, welche direkt dem Arbeitsamte eingesandt wurden, und auf Ergänzungen, deren Einzelheiten der Genossenschaftsbund und die irländische Gesellschaft zur Gründung von Ackerbauvereinen lieferte.

Nähere Angaben machten 1767 Verbände mit einer Gesammtmitgliederzahl von 1593599 (welche 5045 Vereine umfassen) und einem Umsatze von M. 1405505340, wovon M. 1201493380 auf die Abtheilung für den Verkauf kommen und M. 204011960 auf die Verkäufe der Genossenschaften für Waarenerzeugung und die Ueberweisungen der Abtheilungen für Fabrikation der Genossenschaften für Verkauf.

Von den M. 1201493380 der Abtheilungen für Verkauf beliefen sich die Verkäufe in den Läden für Kleinverkauf auf M. 851668980 und die der vier Verbände für Verkauf im Großen auf M. 348599300, die verbleibenden M. 1225100 kommen auf die Verkäufe der 72 neuen irländischen Vereine für Verkauf und Kauf von Samen, Dünger, Federvieh usw., welche die Tabelle in diesem Jahre besonders angiebt.

Von den Verkäufen im Betrage von M. 204011960 für erzeugte und überwiesene Waaren wurden Waaren im Werthe von M. 66503460 von 250 Vereinen erzeugt, welche ursprünglich zur Fabrikation errichtet waren und im Werthe von M. 73670580 in der Fabrikationsabtheilung von 613 Genossenschaften für Kleinverkauf und im Werthe von M. 63837920 von englischen und schottischen Verbänden für Verkauf im Großen.

Die Gesammtzahl der von den 1767 Vereinen Ende 1898 direkt beschäftigten Personen war 74743, wovon 44639 beim Verkauf und 30140 bei der Erzeugung von Waaren beschäftigt wurden. Von den bei der Erzeugung Beschäftigten waren 20655 in England und Wales, 8864 in Schottland und 585 in Irland. Von diesen 30104 Personen waren 17682 Männer, 7812 Frauen und 4610 junge Personen unter 18 Jahr.

Digitized by Google

Das ganze aus Antheilen, Anleihen und Reserven bestehende Kapital aller Vereine betrug M. 516 523 600, hiervon waren M. 168 291 780 außerhalb des Geschäfts belegt, nämlich M. 55 611 120 in Grundbesitz mit Häusern, welche an Mitglieder vermiethet oder verkauft waren, M. 73 104 660 in anderen Genossenschaften und M. 39 576 000 in verschiedenen sicheren Objekten.

Die Tabelle giebt einen Ueberblick über den Verkauf und die Produktion der Genossenschaften und enthält auch die Angabe des Gesammtergebnisses für 1897.

| | Anzahl der Verbände | Anzahl d. Mitgl. Personen | Anzahl d. Mitgl. Andere Vereine[1] | Kapital Antheile und Anleihen M. | Kapital Reserve und Versicherung M. | Betrag der Verkäufe 1898 M. | Gewinn mit Einschluß der Zinsen auf Antheile, aber nicht auf geliehenes Kapital M. | Anzahl d. Personen, welche direkt bei den Vereinen beschäftigt sind |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Verkaufsgenossenschaften:** | | | | | | | | |
| Vereine für Kleinverkauf .. | 1441 | 1535795 | — | 393597680 | 15605080 | 851668980 | 129827120 | 40745 |
| Engl. Verein f. Verk. i. Großen | 1 | — | 1063 | 25361660 | 11185640 | 251494960 | 4373180 | 2776 |
| Schottischer Verein für Verkauf im Großen ..... | 1 | 279 | 288 | 14196440 | 2942140 | 93846600 | 2628700 | 1014 |
| Irländische Vereine für Verkauf im Großen ..... | 2 | 42 | 74 | 95840 | 4000 | 3257740 | 40080 | 17 |
| Irländ. Vereine für Ackerbau | 66 | 8144 | — | 202820 | 14360 | 1171020 | 2140 | 74 |
| „ „ f. Geflügelzucht | 6 | 786 | — | 9840 | — | 54080 | [3] 1880 | 13 |
| Gesammtverkauf 1898 | 1517 | 1545046 | 1428 | 433464280 | 29753220 | 1201493380 | 136869340 | 44639 |
| Gesammtverkauf 1897 | 1487 | 1468955 | 1383 | 408174860 | 26749100 | 1132649000 | 128048560 | 43490 |
| **Waarenerzeugung:** | | | | | | | | |
| Produktivgenossenschaften, Brodbäckereien u. Herstell. von Nahrungsmitteln ... | 21 | 7493 | 240 | 4298600 | 337880 | 9224940 | 1077480 | 1166 |
| Getreidemühlen-Vereine .... | 8 | 5643 | 411 | 8619040 | 279860 | 28172920 | 1302680 | 391 |
| Irländ. Milchwirthschaften .. | 106 | 15321 | 15 | 1521860 | 199120 | 9312860 | 71880 | 504 |
| And. Vereine f. Waarenerzeug. | 115 | 15051 | 2954 | 11475660 | 920400 | 19792740 | 922440 | 6298 |
| Zusammen 1898 | 250 | 43508 | 3620 | 25955160 | 1737260 | 66503460 | 3374480 | 8359 |
| Zusammen 1897 | 211 | 37540 | 3543 | 26980760 | 1479800 | 60567560 | 3187600 | 8273 |
| Verkaufsgenossenschaften für Vereine für Kleinverkauf . | [4] 613 | * | * | * | * | 73670580 | * | 12008 |
| Engl. Verein f. Verk. i. Großen | [4] 1 | * | * | 16092700 | * | 38491900 | 989380 | 5955 |
| Schottischer Verein für Verkauf im Großen ..... | [4] 1 | * | * | 9522980 | * | 25346020 | 913960 | 3782 |
| Zusammen 1898 | [4] 615 | * | * | 25615680 | * | 137508500 | 1903340 | 21745 |
| Zusammen 1897 | [4] 582 | * | * | 22128880 | * | 124059660 | 1536380 | 20287 |
| Gesammte Waaren-erzeugung 1898 | 865 | † | † | 51570840 | † | 204011960 | 5277820 | 30104 |
| Gesammte Waaren-erzeugung 1897 | 803 | † | † | 49109640 | † | 184627220 | 4723980 | 28560 |
| Waarenverkauf und -Erzeugung 1898 | 1767 | 1588554 | [1] 5045 | 485035120 | 31488480 | 1405505340 | 142149160 | 74743 |
| Waarenverkauf und -Erzeugung [5] 1897 | 1708 | 1506495 | 4928 | 457284500 | 28227900 | 1317276220 | 132772540 | 72050 |

**Anmerkungen zur Tabelle.** [1] Derselbe Verein kann an verschiedenen Verbänden Antheil haben und kann daher verschiedene Male in dieser Rubrik angeführt sein. [2] In einigen Fällen war die Anzahl der Beschäftigten nicht angegeben, in diesen Fällen wurden dieselben geschätzt. [3] Verlust. [4] Diese Vereine sind auch oben unter Verkaufsgenossenschaften aufgeführt, es ist jedoch nur das Gesammtergebniß unten am Fuße der Tabelle angegeben. [5] Das Gesammtergebniß von 1897 ist durch Streichung zweier Genossenschaften für Waarenerzeugung abgeändert. Wie jetzt feststeht, sind dieselben keine Arbeitergenossenschaften und wurden daher 1898 nicht mit aufgeführt. * Unter „Verkaufsgenossenschaften" aufgeführt. † Die einzelnen Angaben über die Waarenerzeugung der Genossenschaften für Verkauf sind unter der Rubrik „Verkaufsgenossenschaften" mit aufgeführt, demzufolge kann die Gesammterzeugung nicht gegeben werden. — Die von den Genossenschaften mit Verkauf im Großen und Kleinen erzeugten Waaren werden in der Regel nicht direkt von den Fabrikationsabtheilungen verkauft, sondern den Abtheilungen für Verkauf überwiesen.

## Der belgische Gewerkschaftskongreß.

Während der verflossenen Weihnachtsfeiertage wurde in Brüssel neben anderen Arbeiterkongressen auch ein allgemeiner Gewerkschaftskongreß abgehalten. Anwesend waren 437 Delegirte, welche über 200 politische Gruppen, 100 Gewerkschaften und eine Anzahl sogenannte neutrale Gruppen vertraten. Schon daraus ist ersichtlich, daß es sich nicht um einen reinen Gewerkschaftskongreß handelte; neben Fragen rein gewerkschaftlicher Natur standen Punkte auf der Tagesordnung, die ökonomische bezw. politische Prinzipien umfaßten. Der Kongreß war auch auf Anregung des Generalraths der Arbeiterpartei einberufen worden. Da in Belgien die Arbeiter-



Digitized by Google

partei durch keinerlei vereinsgesetzliche Bestimmungen und polizeiliche Chikanirungen an ihrer Entwickelung gehindert ist, so haben sich wesentlich andere Organisationsformen herausgebildet. Nicht in das enge Bett, das polizeiliche Willkür ihr anwies, brauchte sie sich einzuzwängen, sondern, wie die Bedürfnisse des Tages bezw. die des einzelnen Berufes es verlangten. Gewerkschaften, Konsumvereine, Unterstützungs- und politische Vereine durften schon immer, d. h. seit 1830, ungehindert mit einander in Verbindung treten zu gemeinsamer Aktion. Und so finden wir denn auch in der Regel auf den Kongressen alle oben genannten Sonderbestrebungen, die aber alle gleichermaßen — jede in ihrer Art, der arbeitenden Klasse dienen, vertreten.

Die „Gruppen", das sind die Ortsvereine der politischen Partei; die Gewerkschaften, die nach Beschluß des Parteikongresses von 1898 „möglichst alle Berufsangehörigen" ohne Bildung von Spezialbranchen umfassen sollen, bestehen ebenfalls aus Gruppen, die föderalistisch zu Verbänden vereinigt sind. Die einzelnen Gruppen erklären in der Regel ihre „Affiliation" (Anschluß) an die Arbeiterpartei. Nur wenige Berufe haben „neutrale" Gruppen, sie stehen den amerikanischen „Rittern der Arbeit" nahe; aber auch sie betonen ihren Kampfcharakter, indem sie die Löhne hochhalten wollen; einige andere sind neutral in dem Sinne, als sie nur Unterstützungszwecke verfolgen.

Warum sollten wir, so meint Octors, der Sekretär des Kongresses, auf die Zerreißung (déchirement) der Arbeiterpartei hinarbeiten durch Abhaltung von Sonderkongressen, wenn es sich um allgemeine Fragen handelt? Und um solche Fragen, um Forderungen der Arbeiterklasse auf wirthschaftlichem Gebiete, die sich aber nur durch die politische Aktion herbeiführen lassen, handelte es sich hier allerdings zum großen Theil.

* * *

Den ersten Punkt der Tagesordnung bilden die „Arbeiter-Pensions-Gesetze" (Alters- und Invaliditäts-Versicherung). Hektor Denis, der sozialistische Professor und Kammer-Deputirte, hatte schon 1897 der Kammer einen Entwurf vorgelegt, der sich im Prinzip an das entsprechende deutsche Gesetz anlehnte, ohne dessen Mängel zu enthalten. Das Projekt Denis', welches die obligatorische Versicherung aller Arbeiter und staatliche Zuschüsse vorsieht, ist nicht Gesetz geworden. Dagegen besteht in Belgien das Gesetz, daß der Staat für jeden Franken, den ein Selbstversicherter in eine Pensionskasse zahlt, 60 Cts. hinzusteuert. Außerdem leisten auch eine Anzahl Kommunen und Provinzen einen weiteren Beitrag von je 50 Cts. Dieses Gesetz machen sich die großen Unternehmen (Tramways 2c.), die sich meist in den Händen klerikaler Kapitalisten befinden, zu Nutze.

Dem Kongreß lag nun ein Antrag Delporte's vor, der den Arbeitern, welche Mutualisten (auf Gegenseitigkeit Versicherte) sind, aus Gründen der Taktik empfiehlt, sich den Versicherungskassen anzuschließen. Durch den Massenbeitritt der Arbeiter soll erreicht werden, daß der Staat immer größere Summen als Subvention zu zahlen habe, so daß die Summe von 8 bis 9 Millionen Frcs. bald erreicht ist, welche nach dem Projekt Denis' für die Einführung staatlicher Pensionskassen nöthig ist. Auf diese Weise soll der Staat zur Uebernahme der Arbeiterversicherung gezwungen werden.

Diese Vorschläge wurden mit großer Majorität abgelehnt. Es wurde geltend gemacht, daß diese Taktik die Aermsten der Armen, welche nicht in der Lage sind, sich selbst zu versichern, noch für lange Zeit von jeder Versicherung ausschließen würde. Der Kongreß lehnte es auch ab, sich auf eine der verschiedenen von Kongreßdelegirten eingebrachten Formulirungen festzulegen. Dagegen fand folgende Tagesordnung, welche die allgemein zu beobachtenden Gesichtspunkte zusammenfaßt, einstimmige Annahme:

1. Der Kongreß spricht sich zu Gunsten der obligatorischen Versicherung aus mit Heranziehung der Arbeiter, der Unternehmer und des Staates zur Beitragsleistung.

2. Die Pension muß den Invaliden der Arbeit und denjenigen Arbeitern zukommen, welche ein gewisses, vom Gesetz näher zu bestimmendes Alter erreicht haben.

3. Der Kongreß verlangt, daß umgehend Maßnahmen zu Gunsten der gegenwärtigen Invaliden und der alten Arbeiter ergriffen werden.

4. Sobald der Regierungsentwurf veröffentlicht sein wird, wird ein neuer Kongreß stattfinden.

Ferner wurde beschlossen, daß, um Propaganda für das Gesetz zu machen, eine große Manifestation veranstaltet werden solle.

Hierauf wird verhandelt über die Regelung der Arbeit durch das Gesetz. Zunächst die Heimarbeit. Nach eingehender Debatte nimmt der Kongreß eine Resolution an, in der verlangt wird, daß die Regierung mit Hülfe der Fabrikinspektoren und der Gewerkschaften Untersuchungen anstelle, daß die Resultate veröffentlicht und den Gewerkschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Bis ein Gesetz zur Regelung der Hausindustrie erlassen, wird die Ausdehnung der bestehenden Gesetze, durch welche die Arbeitskraft der Frauen und Kinder in der Fabrik geschützt wird, auf die Hausindustrie gefordert. Weitere Beschlüsse verpflichten die Arbeiter, selbst lokale Enqueten zu veranstalten, um die amtlichen Erhebungen zu unterstützen und zu ergänzen, sowie dahin zu wirken, daß die Heimarbeiter und Arbeiterinnen ihren Gewerkschaften und den Cooperativgenossenschaften beitreten.

Folgt die Arbeit in den Werkstätten und Fabriken: Der Kongreß verlangt die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden. Als Uebergangsbestimmung ist zu verlangen, daß der Achtstundentag zunächst für alle die Arbeiter eingeführt werde, welche auf Rechnung und im Dienste öffentlicher Verwaltungen thätig sind; für alle übrigen Industriearbeiter ist als vorübergehende Maßnahme der zehnstündige Maximalarbeitstag zu fordern.

Der Kongreß verlangt sofortige Maßnahmen zu Gunsten der Herabsetzung der Arbeitszeit in besonders gefährlichen und gesundheitsschädlichen Betrieben.

Digitized by Google

Die Stärkung der Arbeitsmittel wurde für nothwendig erklärt. Die Mitglieder der Arbeiterpartei haben nun nach Berufen zu organisiren, sodann in Föderationen zusammen zu schließen, national und international, um einen energischen Kampf gegen die Akkordarbeit führen zu können.

Die belgische Regierung beabsichtigt, durch Erhebungen die Arbeitsverhältnisse auch der in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeiter festzustellen. Der Kongreß fordert die Beschleunigung derselben und verlangt, wie oben, die Heranziehung der organisirten Arbeiter zu denselben.

Bezüglich der Gewerkschaftsorganisationen verpflichtet der Kongreß die Gruppen, sich zu Unterstützungs- und Kampfesvereinen zusammenzuschließen, und dafür zu sorgen, daß durch genügend hohe Beiträge solide Widerstands- und Unterstützungskassen begründet werden, die in einer Organisation zu vereinigen sind. Die Höhe der Beiträge soll 1 Francs pro Woche, im Jahre 1900 zunächst 50 Cts. betragen.

Ferner empfiehlt der Kongreß den Zusammenschluß sämmtlicher Organisationen desselben Berufs, die Ernennungen von Sekretären für die einzelnen Industriegruppen, Gründung von Bibliotheken, um die technischen Kenntnisse und das sozialistische Verständniß zu erweitern.

Arbeitersekretariate sollen überall, wo es angängig ist, nach deutschem Vorbilde gegründet werden. Dieselben haben auch in Rechtssachen Rath zu ertheilen.

Der Resolution des Kongresses für Gesundheitspflege (abgehalten von den sozialistischen Aerzten) zu Antwerpen, welche die Errichtung eines Sanatoriums durch die Arbeiterpartei vorsieht, wurde ohne Diskussion zugestimmt.

Die Angestellten der Kooperativgenossenschaften bildet den nächsten Verhandlungsgegenstand. Der Kongreß erklärt: Die Genossenschaften haben sich bei Bedarf von Personal (Angestellten und Arbeitern) an die Gewerkschaften zu wenden. Die Lage der Angestellten ist so zu gestalten, wie es dem Programm der Arbeiterpartei entspricht. Die Arbeitszeit ist nach Möglichkeit zu kürzen; ferner ist dahin zu wirken, daß die Bezahlung eine entsprechend höhere sei, als die in Privatbetrieben übliche, daß den Arbeitern die nöthige Arbeitskleidung geliefert werde, und daß alle Angestellten am Gewinn betheiligt werden. Im Falle der Krankheit oder eines Unfalls ist dem Personal das volle Gehalt zu garantiren. Dafür haben die Angestellten und Arbeiter der Genossenschaften ihre freie Zeit in den Dienst der Partei und der Gewerkschaften zu stellen, ihr Möglichstes dazu beizutragen, die Masse der Arbeiter zu organisiren und zu erziehen.

Bekannt ist, daß die belgischen Cooperativgenossenschaften mit einem nicht unerheblichen Theil ihrer Ueberschüsse die Propaganda für die Partei, sowie die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung unterstützen. Dieser Umstand und die oben angeführten Beschlüsse sind recht kennzeichnend für die vollständige Einheit der belgischen Arbeiterbewegung. Alle drei Zweige, der politische, gewerkschaftliche und kooperative, laufen neben und in einander, sich gegenseitig ergänzend und fördernd.

Die „Commission syndicale“ (Gewerkschaftskommission), unserer Generalkommission entsprechend, erhielt vom Kongreß eine Reihe wichtiger Aufgaben zugewiesen; namentlich liegt ihr ob die Vornahme von Erhebungen, Herausgabe von kleineren Schriften usw. Die der Kommission angeschlossenen Syndikate (Gewerkschaften) zahlen an dieselbe 2 Cts. pro Jahr und Mitglied, ein Zuschuß, der, wie der Sekretär der Kommission in seinem Bericht bemerkt, auf die Dauer nicht ausreichen werde, den gestellten Anforderungen zu genügen.

* * *

Damit sind die wichtigsten Beschlüsse wiedergegeben. Es dürfte aber nicht uninteressant sein, hier noch Einiges über die besonders praktische Art, wie den Beschlüssen vorgearbeitet war, anzufügen. Die Kommission ist zusammengesetzt aus Delegirten aller Berufsgruppen. Sie hatte zunächst die dringendsten Fragen auszuwählen und sie vorzuberathen. Die Kommission hatte hierzu Fachmänner für alle Fragen mit herangezogen und sich das ganze einschlägige Material beschafft. Sodann war jeder Delegirte gehalten, die Materie nochmals in seiner Gruppe zur Berathung zu bringen, so daß alle Zweigorganisationen theilgenommen haben an den Untersuchungen und Studien der einzelnen Fragen. So ist die umfassende Resolution, in der sich die Forderungen bezüglich der Organisation der Arbeit in Fabrik, Werkstatt und im Haus vereinigt finden, auf Grund einer im ganzen Lande vorgenommenen Enquete ausgearbeitet worden. Diese von den Gewerkschaften vorgenommenen Erhebungen ergaben, daß die durchschnittliche Arbeitszeit in Belgien 11 Stunden beträgt — in einzelnen Industrien ist sie länger — und daß sich die skandalöseste Ausbeutung vorfand in der Hausindustrie.

Nach Beendigung der Umfrage und nachdem die Gruppen sich geäußert, hat die Kommission das Material nochmals durchberathen. Das Resultat ist dann in Form von Resolutionen und Anträgen dem Kongreß unterbreitet worden, der dieselben dann auch alle — und zwar fast ohne Abänderungen — angenommen hat. So erklärt es sich auch, daß Anträge, deren Annahme vor einigen Jahren ganz ausgeschlossen gewesen wäre, wie z. B. die Erhöhung der Beiträge auf 1 Francs pro Woche, sodann die Errichtung von Arbeitersekretariaten, begeisterte Aufnahme fanden.

Ein weiteres Zeichen der Besserung ist, daß nicht die Phrasen applaudirt wurden — sie werden überhaupt immer seltener — sondern daß den meisten Beifall die Reden fanden, in denen Selbstkritik geübt wurde. Diese Selbstkritik, die immer voranstrebt, ist bemerkenswerth, und macht dem Proletariat alle Ehre.

Für den nächsten Kongreß ist bereits eine reichhaltige Tagesordnung aufgestellt.



Digitized by Google

# Kongresse und Generalversammlungen.

## Vierter Verbandstag des Verbandes der Steinsetzer.

Berlin, 4. bis 6. Februar 1900.

Die anwesenden 62 Delegirten vertreten 3675 Mitglieder aus 94 Verwaltungsstellen. Die größte Verwaltungsstelle, Hamburg, zählt 563 Mitglieder, die kleinsten Filialen haben 4 Mitglieder. Der Umstand, daß an den einzelnen Orten die Zahl der Steinsetzer nur gering ist, viele in den Städten beschäftigte Berufsgenossen auf dem Lande wohnen, ist, wie der Vorstand in dem gedruckt vorliegenden Bericht des Näheren ausführt, für die Agitation überaus erschwerend. Trotzdem hat der Verband auf allen Gebieten Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl, die im ersten Quartal 1897 2605 betrug, ist auf 3675 im vierten Quartal 1899 gestiegen. Die Durchschnittsmitgliederzahl stellte sich auf 2885 im Jahre 1897 und auf 3337 im Jahre 1899.

Gleichzeitig mit dem letzten Verbandstage (1898 in Magdeburg) tagte in Halle a. d. S. eine Versammlung der Unternehmer, deren Zweck es war, eine Unternehmerorganisation in's Leben zu rufen, die den Kampf wirksamer gegen die Arbeiterorganisation führen sollte, als dies bisher von den in Innungen vereinigten Unternehmern geschehen war. Aus dem Plan ist nichts Rechtes geworden, und die Innungszwangsorganisation dürfte die geplante Kampfesorganisation entbehrlich gemacht haben. Die Kämpfe, welche der Verband in den Jahren 1895—1897 erfolgreich geführt hat, haben es den Unternehmern rathsam erscheinen lassen, nicht zum Angriff überzugehen. Nur der derzeitige Einberufer der Unternehmerversammlung in Halle unternahm die Bekämpfung des Verbandes auf eigene Faust, indem er sich von den Verbandsmitgliedern, die bei ihm arbeiteten, durch Unterschrift den Austritt aus dem Verband bestätigen ließ. Erfolg erzielt der Herr nicht, denn trotz Unterschrift sind die Mitglieder an dem betreffenden Orte nicht verschwunden. Widerstand, etwa durch Arbeitseinstellung, leisteten die Verbandsmitglieder gegenüber dem Ansinnen des Unternehmers nicht.

Zu Differenzen und kurzen Arbeitseinstellungen kam es in der verflossenen Geschäftsperiode in Reichenbach i. V., Wittenberge, Luckenwalde, Offenbach, Frankfurt a. M., Höchst, Hanau, Altona und Nordhausen. In Berlin beabsichtigten die Unternehmer die Steinsetzer, welche Forderungen gestellt hatten, einfach auszusperren. Die Arbeiter beantworteten die Drohung mit sofortiger Arbeitsniederlegung und erzielten damit einen vollen Erfolg.

In dem Vorstandsbericht ist eine statistische Uebersicht gegeben, wie sich die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Orten seit dem Bestehen der Organisation gestaltet haben. In dem Text zu der tabellarischen Aufstellung wird Folgendes gesagt:

„Und was zeigt uns unsere Statistik? Dieselbe zeigt uns, daß von den in derselben aufgeführten 85 Erhebungsbezirken im Jahre der Errichtung der Organisation nur 23 die 10stündige Arbeitszeit hatten, während es im Jahre 1899 mindestens 42 Orte waren, die eine 9- und 10stündige Arbeitszeit aufzuweisen hatten.

Eine 11- und 11—12stündige Arbeitszeit im Jahre der Organisationsgründung war in 38 Erhebungsbezirken üblich; 1899 betrug die Zahl derselben nur noch 11!

Mindestens 12, ja sogar bis zu 13 und 14 Stunden arbeiteten die Steinsetzer (Pflasterer) zur Zeit des Beitritts zu ihrer Organisation noch in 10 Bezirken; 1899 war nur noch ein einziger Bezirk mit 12stündiger Arbeitszeit zu verzeichnen.

Und wie es außer jedem Zweifel ist, daß die Verkürzung der Arbeitszeit nur möglich war durch das Wirken der Organisation, so ist es ebenso zweifellos richtig, daß auch die stattgefundenen Lohnsteigerungen, wenn auch vielleicht nicht auf das alleinige Wirken der Organisation zurückzuführen, so doch unbedingt durch dasselbe sehr stark beeinflußt worden sind. Oder sollte es nur allein der günstigen Konjunktur zu danken sein, daß fast allenthalben, wo die Organisation ein gewisses Alter besitzt, auch die Löhne durchweg am höchsten stehen?

Und sollte es weiter auf die günstige Konjunktur und nicht auf das Wirken der Organisation zurückzuführen sein, daß an den meisten Orten vor der Errichtung der Organisation und noch in der Jugendzeit derselben die Lohnsätze erheblich schwanken, während dieselben mit dem wachsenden Alter und zunehmenden Einfluß der Organisation sich mehr und mehr vereinheitlichen!?

Gewiß sehen wir in der Tabelle auch die Wirkungen der Konjunktur zum Ausdruck gebracht — aber die Einwirkungen der ungünstigen Konjunktur! Wir ersehen aus der Tabelle, daß an einzelnen Orten in der Mitte der neunziger Jahre der Lohn sinkt: das sind diejenigen Orte, in denen die Organisation notorisch schwach war oder anderweitige ungünstige Einflüsse die Wirkungen der Organisationen aufhoben. Wir wissen aber auch aus der Geschichte unserer Organisation, daß da, wo die Organisation gut und fest war, selbst unter den denkbar ungünstigsten Geschäftsverhältnissen erfolgreich um die Erhaltung des früher Errungenen gekämpft worden ist."

Dieser günstigen Wirkung der Organisation gegenüber ist die Anforderung, welche in Bezug auf Beitragsleistung gestellt wird, kaum ins Gewicht fallend. Es werden 20 ₰ Wochenbeitrag für 40 Wochen im Jahre bezahlt, wobei noch Arbeitslose und Kranke von dem Beitrag befreit sind.

Der Verband hatte in den Jahren 1898 und 1899 eine Gesammteinnahme von M. 52 895 und eine Ausgabe von M. 45 621. An Kassenbestand verblieben am Schlusse der Geschäftsperiode M. 16 274, wovon in der Hauptkasse M. 6295 sich befanden. Von den Einnahmen sind M. 34 571 an laufenden und M. 14 685 an Extrabeiträgen für Streiks eingegangen. In den Ausgaben stehen folgende Posten: Streikunterstützung M. 23 069, Gemaßregeltenunterstützung M. 1705, Verbandsorgan M. 8687, Agitation M. 4057, Reiseunterstützung M. 776, sonstige Unterstützung M. 1395, Arbeitsnachweis M. 34, Rechtsschutz M. 393, Beitrag an die Generalkommission M. 561, sachliche Verwaltungskosten M. 2929 und persönliche Verwaltungskosten M. 2081.



Digitized by Google

Die sich an den Geschäftsbericht anschließende Diskussion dreht sich in der Hauptsache um eine Differenz, die zwischen den Vorstandsmitgliedern über eine Publikation in dem Fachorgan entstanden war und die durch einen Entscheid des Ausschusses beigelegt worden ist. Größere Einwendungen werden gegen die Geschäftsführung der Verwaltungsbörperschaften nicht erhoben und erhalten diese einstimmig Decharge ertheilt.

Als nächster Punkt der Tagesordnung steht zur Verhandlung: Die Beschlüsse des dritten Gewerkschaftskongresses und die fernere Stellung des Verbandes zur Generalkommission. Der Referent führte aus, daß es sich nicht darum handeln kann, die Kongreßbeschlüsse im Einzelnen durchzugehen, sondern nur darum, festzustellen, ob einzelne Delegirte mit diesem oder jenem Kongreßbeschluß nicht einverstanden sind. Ferner erachte er es als selbstverständlich, daß, falls kein Widerspruch erhoben wird, der Verband in dem bisherigen Verhältniß zur Generalkommission verbleibt.

In der Diskussion wird von den Delegirten aus Leipzig Einspruch dagegen erhoben, daß die Buchdruckergewerkschaft von dem Gewerkschaftskongreß ausgeschlossen worden ist. Es entspinnt sich eine umfangreiche Debatte über die Differenzen, die wegen der Buchdruckergewerkschaft zwischen dem Gewerkschaftskartell in Leipzig und der Generalkommission bestehen. Die meisten Redner sprechen sich dahin aus, daß das Gewerkschaftskartell in Leipzig nicht auf dem Boden der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Bezug auf die Frage der Tarifgemeinschaft stehe. Folgende Resolution wird gegen die Stimmen der beiden Leipziger Delegirten angenommen:

„Der vierte Verbandstag des Verbandes der Steinsetzer und Berufsgenossen Deutschlands erklärt, daß der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells in Bezug auf die Tarifgemeinschaften sich im strikten Gegensatz zu den Beschlüssen des dritten Gewerkschaftskongresses befindet, und erwartet deshalb von den Vertretern der Leipziger Steinsetzer in dem genannten Kartell, sofern sie Mitglieder unseres Verbandes sind, daß dieselben im Leipziger Kartell für die Anerkennung des betreffenden Kongreßbeschlusses eintreten."

Der Verbandstag beschäftigt sich sodann mit Abänderungen des Statuts und wird zunächst darüber verhandelt, ob eine Unterstützung, welche geeignet ist, die Mitglieder mehr an den Verband zu fesseln, in der Organisation eingeführt werden soll. Nach längerer Debatte entscheidet sich der Verbandstag mit 44 gegen 18 Stimmen dafür, eine Unterstützung für den Todesfall eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau einzuführen. Die Ausgabe, welche durch diese Unterstützung entsteht, soll nicht durch Erhöhung der regelmäßigen Beiträge, sondern auf dem Wege des Umlageverfahrens gedeckt werden. Es wird vorgesehen, bei dem Todesfall eines Mitgliedes M. 150 und bei dem der Ehefrau eines Mitgliedes M. 100 an Unterstützung zu zahlen. Die Mitglieder sollen bei dem Todesfall eines Mitgliedes je 10 ₰ Extrasteuer zahlen und soll aus dieser Einnahme auch die Unterstützung im Falle Versterbens der Ehefrau eines Mitgliedes gedeckt werden.

Eine Erhöhung der fortlaufenden Beiträge wird abgelehnt. Dagegen wird beschlossen, die Delegirtensteuer für den Verbandstag auf 25 ₰ pro Halbjahr zu erhöhen. Der Verbandstag soll, wie bisher, alle zwei Jahre stattfinden. Die weiteren Aenderungen des Statuts sind weniger von allgemeinem Interesse.

Nach Erledigung der Statutenberathung verhandelt der Verbandstag über die Frage der Tarife und Tarifgemeinschaften. Nach einem kurzen Referat wird folgende Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen:

„Der Verbandstag erklärt, daß tarifliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeiterorganisationen zur Regelung und Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf bestimmte Dauer und für den Wirkungskreis der beiderseitigen Organisationen im Allgemeinen nicht als ein Verstoß gegen das Prinzip der gewerkschaftlichen Organisation und gegen das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages zu betrachten sind. Im Gegentheil ist der Verbandstag der Ueberzeugung, daß durch den Abschluß derartiger Tarifvereinbarungen die Organisation als die rechtliche Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt und der korporative Arbeitsvertrag an die Stelle des individuellen Arbeitsvertrages, bei dessen Abschluß der Arbeiter stets der wirthschaftlich schwächere Theil ist, gesetzt wird.

Von dieser Erwägung ausgehend, beauftragt der Verbandstag den Zentralvorstand, dem am 14. März d. J. in Berlin zusammentretenden Verbandstage des Bundes deutscher Steinsetzer-Innungen und ebenso den sonstigen lokalen Arbeitgeberorganisationen des Steinsetzergewerbes anheim zu stellen, behufs Anbahnung bezw. Abschlusses derartiger Vereinbarungen mit dem diesseitigen Zentralvorstande eventuell in Unterhandlungen einzutreten."

An dem Fachorgan, das alle 14 Tage erscheint, wird nur insofern eine Aenderung getroffen, daß der Versammlungsanzeiger fortfallen soll, um mehr Raum für die Berichte aus den Filialen zu schaffen.

Ein Antrag, einen zweiten besoldeten Beamten im Verband anzustellen, wird abgelehnt und beschlossen, daß der Verbandsvorsitzende gleichzeitig die Redaktion des Fachorgans übernehmen soll, wie dies auch bisher der Fall war. Dagegen werden zwei Kassirer gewählt, von denen der eine die Verbandskasse, der andere die Kasse für Sterbeunterstützung verwalten soll. Das Gehalt des Vorsitzenden wird von M. 1800 auf M. 2100 erhöht. Den beiden Kassirern werden zusammen M. 750 pro Jahr als Entschädigung bewilligt.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Hamburg. Die nächste Generalversammlung des Verbandes findet in Mainz statt. Der Verbandstag verhandelt sodann über allgemeine Anträge, darunter über einen solchen, welcher die Vereinigung aller Bauarbeiterorganisationen fordert, und einen anderen, welcher eine Beschränkung der Lehrlingszahl herbeiführen soll. Diese Anträge werden unter der Motivirung abgelehnt, daß die Verhältnisse ihre Durchführung noch nicht gestatten.

Nach Erledigung einiger weiterer auf die Verwaltung Bezug habender Anträge wird der Verbandstag geschlossen.



Digitized by Google

# Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898–1899.

## Gera.

In zehn Sitzungen wurde die im Statut vorgeschriebene Arbeit erledigt; außerdem fanden zehn öffentliche Versammlungen statt, in sieben davon, welche zu gleicher Zeit tagten, wurde die Zuchthausvorlage behandelt, ferner je eine mit der Tagesordnung: Das neue Handwerkergesetz, die Aussperrung der Arbeiter in Dänemark, der proletarische Klassenkampf und seine Ursachen.

Von den hier beschäftigten Arbeitern sind organisirt und im Kartell durch Delegirte vertreten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bau-, Erd-, Hülfsarbeiter | 500 | — | 116 |
| Böttcher | 30 | — | 14 |
| Brauer | 155 | — | 90 |
| Buchbinder | 53 | — | 21 |
| Buchdrucker | 108 | — | 100 |
| Dachdecker | 70 | — | 35 |
| Glaser | 60 | — | 32 |
| Handels- und Verkehrsarbeiter | 500 | — | 48 |
| Holzarbeiter | 780 | — | 156 |
| Kupferschmiede | 12 | — | 8 |
| Lederarbeiter | 155 | — | 36 |
| Maler | 200 | — | 50 |
| Maurer | 700 | — | 350 |
| Metallarbeiter | 850 | — | 279 |
| Müller | 60 | — | 34 |
| Musterzeichner | 160 | — | 110 |
| Porzellanarbeiter | 68 | — | 23 |
| Schneider | 150 | — | 56 |
| Schuhmacher | 50 | — | 19 |
| Steindrucker, Lithographen | 45 | — | 30 |
| Steinsetzer | 20 | — | 10 |
| Stukkateure | 27 | — | 18 |
| Tabakarbeiter | 200 | — | 60 |
| Textilarbeiter | 12000 | — | 1066 |
| Töpfer | 35 | — | 25 |
| Zimmerleute | 300 | — | 80 |

Vorstehende Statistik wurde im Monat Mai aufgenommen, inzwischen haben einige Organisationen an Mitgliedern gewonnen, dagegen ist die Organisation der Handels- und Transportarbeiter wieder eingegangen, und die Textilarbeiter haben infolge der Beitragserhöhung 150 Mitglieder verloren. Im verflossenen Jahre sind dem Kartell beigetreten: Musterzeichner, Bau-, Erd-, Hülfsarbeiter, Handels- und Transportarbeiter und Schuhmacher. Von den hier stattgehabten Streiks endeten zu Gunsten der Arbeiter die der Brauer (Wiedereinstellung eines Gemaßregelten), Lederarbeiter (10 pZt. Lohnzulage und 10stündige Arbeitszeit) und Stukkateure (Anerkennung des früher mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages); zu Ungunsten der Arbeiter verlief der Streik in der Metallwaarenfabrik Kühn (Aktien-Gesellschaft), wo wegen Maßregelung die Arbeit niedergelegt wurde, und bei Jahr, wo eine Aussperrung wegen des Leipziger Formerstreiks stattfand.

Flugblätter sind verbreitet worden im Mai für Errichtung eines Arbeitersekretariats und zur Bekämpfung der Zuchthausvorlage. Wegen Nichtbewilligung der Mittel konnte zur Errichtung des geplanten Arbeitersekretariats noch nicht geschritten werden, doch soll, sobald den Gewerkschaften ein größeres Etablissement zur Benutzung gewährt ist, in demselben vorläufig ein Auskunftsbureau errichtet werden. Herberge und Arbeitsnachweis sollen dann ebenfalls eine bessere Regelung erfahren. Von den Broschüren: „Koalitionsrecht" (Max Schippel) und „Protokoll vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß", welche zum Selbstkostenpreis abgegeben wurden, betrug der Umsatz 300 bezw. 250 Exemplare. Das „Correspondenzblatt" wird jedem Kartellvertreter gratis zugestellt.

Der Beschwerdekommission ist kein Material für den Fabrikinspektor unterbreitet worden, so daß ein Bericht nicht gegeben werden kann. Eine an den Stadtrath zu Gera eingereichte Beschwerdeschrift wegen Schließung der Ausgangsthüren in den Textilbetrieben während der Arbeitszeit ist abschlägig beschieden worden, „denn die Schlüssel zu den Thüren seien leicht erreichbar vorhanden".

Bei den Wahlen der Vertreter für den Vorstand und die Generalversammlungen der Krankenkassen sind die auf der Kartellliste Verzeichneten gewählt worden.

# Situationsbericht.

Am 1. d. Mts. wurde der Streik der Formstecher nach 13 resp. 16 Wochen langer Dauer in Köln durch Uebereinkunft beendet. In erster Linie sprechen wir der deutschen Arbeiterschaft, sowie unseren ausländischen Kollegen für die thatkräftige Hülfe, welche sie uns zu Theil haben werden lassen, unseren Dank aus. Nur mit Hülfe der Arbeiterschaft war es uns möglich, einigermaßen bessere Zustände zu erkämpfen. Die Formstecher werden sich der zu Theil gewordenen Unterstützung würdig zeigen und in jeder Beziehung ihre Pflicht erfüllen. Sind nun auch die Forderungen, wie sie gestellt worden sind, nicht alle bewilligt, so können wir doch mit dem Errungenen zufrieden sein. Erreicht wurde ein Minimallohn von M. 18, ein Jahr nach der Lehre M. 19,50, zwei Jahre nach der Lehre M. 21. Der Lohn sämmtlicher Formstecher wird sofort um 12½ pZt. erhöht, am 1. April werden weitere 2½ pZt. zugelegt, so daß mit dem 1. April aus den 12½ pZt. 15 pZt. werden.

Die Arbeitszeit bleibt wie bisher zehn Stunden. Für jede zweite und weitere Ueberstunde werden 25 pZt. Zuschlag bezahlt. Eine Frühstücks- und Vesperpause wurde leider nicht errungen, und müssen die Formstecher ihre Mahlzeit weiter während der Arbeit einnehmen. Auch über die Lehrlingsfrage ist noch keine Einigung erzielt worden.

Es ist somit ein schwerer Kampf zum Vortheile der Arbeiter abgeschlossen, und Allen, welche uns in diesem Kampfe unterstützt haben, sagen wir nochmals unseren Dank.

Der Vorstand und Ausschuß
des Zentralvereins der Formstecher und
der Hülfsarbeiter Deutschlands.
J. A.: A. Zeitz.

In der Schuhwaarenfabrik von Munkholm in Helsingfors (Finnland) wurden sämmtliche Arbeiter ausgesperrt. Es wird dringend gebeten, den Zuzug fern zu halten.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Soc 1200. 298

Nr. 7. 10. Jahrgang. Hamburg, 19. Februar 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Der Streik der österreichischen Bergarbeiter.

Der Streik der Bergarbeiter in Oesterreich dauert nicht nur fort, sondern hat noch erheblich an Ausdehnung gewonnen. Es befinden sich gegenwärtig 70 000 Mann im Ausstande. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamte sind am 12. Februar abgebrochen worden, ohne daß Aussicht vorhanden wäre, daß es in nächster Zeit zu neuen Verhandlungen kommt. Die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse wurden von den Arbeitern als unzureichend bezeichnet. Besonders gilt dies von der Zusage einer zwölfprozentigen Lohnerhöhung. Die Arbeiter haben die Erfahrung gemacht, daß solche Zusagen ohne die Festsetzung eines Minimallohnes nur Scheinzugeständnisse sind.

Werden ihnen auch vielleicht in den ersten Wochen nach solchen Versprechungen einige Pfennige mehr Lohn gezahlt, so hört dies doch bald auf, weil die Unternehmer es bei der Akkordarbeit in der Hand haben, den Lohn ganz nach Belieben zu berechnen. Deswegen fordern die Arbeiter die Bestimmung eines festen Lohnes. Wie weit sie den Unternehmern dabei entgegen kommen, zeigt die Erklärung, welche sie dieser Forderung geben. Es heißt darüber:

„Die Forderung des Minimallohnes bedeutet nicht, daß für Arbeiter im Gedinge ein bestimmter, von der Leistung des Arbeiters unabhängiger Minimalverdienst garantirt werden muß, sondern daß das Gedinge so bemessen werden muß, daß der Durchschnittsarbeiter einen bestimmten Verdienst pro Schicht zu erreichen im Stande sei.

Dieser Minimallohn beträgt für Häuer 4 Kronen, für Hundestößer 3 Kronen, für die Schlepper 2 Krone 80 Heller."

Selbst unter dieser Begründung lehnten die Grubenbesitzer die Lohnregulirung ebenso bestimmt ab wie die Einführung der Achtstundenschicht.

Welche Machtstellung dieses überaus kapitalkräftige Unternehmerthum in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, zeigt sich daran, daß die Herren auf den Wunsch und den Willen der Regierung einfach pfeifen. Nicht nur die Masse des österreichischen Volkes, sondern auch die Regierung steht auf Seiten der Streikenden, wenn letztere es auch nicht hindert, daß von den unteren Behörden Gewaltthaten gegen die Arbeiter ausgeübt werden.

Selbst die Drohung der Regierung, noch im Laufe des Jahres dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Achtstundenschicht gesetzlich festgelegt werden soll, schreckt diese Unternehmer nicht. Sie mögen damit rechnen, daß Versprechen von Regierungen, deren Vertreter in kürzester Zeit wechseln, in Oesterreich ebenso wenig Bedeutung haben, als in anderen Ländern, und sie mögen sich bewußt sein, daß sie es sind, welche das Staatsruder lenken, oder wenigstens bestimmen, wie es gelenkt werden soll.

Die ungeheuerlichen Folgen, welche diese Haltung der Unternehmer für die Wohlfahrt des ganzen Volkes und für die Volkswirthschaft schon gehabt hat und in noch weit stärkerem Maße haben muß, kümmern diese Leute nicht, wenn es gilt, den Arbeitern zu zeigen, daß sie einfach Dem zu folgen haben, was die Unternehmer zu bestimmen für gut finden.

Für die österreichische Arbeiterbewegung ist der Streik von eminenter Bedeutung. Bis vor kurzer Zeit waren alle Bemühungen vergeblich, die Bergarbeiter für die allgemeine Arbeiterbewegung und für die Organisationen zu gewinnen, erst in den letzten zwei Jahren gelang es durch intensivste Agitation, zirka 8000 Bergleute gewerkschaftlich zu organisiren. Die Wirkung dieser Organisationsarbeit zeigt sich in dem Streik selbst. Bisher waren sämmtliche Bergarbeiterstreiks jeder Organisation entbehrende Proteste gegen die rücksichtsloseste Ausbeutung.

Schon bald nach Beginn der Arbeitseinstellungen kam es zu Zusammenstößen mit den öffentlichen Gewalten und zu Blutvergießen. In diesem Streik sehen wir nicht nur einen Einheitswillen zu Tage treten, sondern die Streikenden bewahren eine Ruhe, die bewunderungswürdig ist, obgleich es an Provokationen nicht mangelt. Wenn z. B. in Kladno ein Versammlungsredner verhaftet und gefesselt in provokatorischer Weise durch die versammelten 11 000 Bergarbeiter geführt wurde, so gehört ein großes Maß von Selbstbeherrschung der Arbeiter dazu, daß es nicht zu Ausschreitungen kommt.

Diese Ruhe und Selbstbeherrschung der Streikenden einerseits, andererseits ihre über alles Maß erhabene Genügsamkeit in Bezug auf die Unter-

Digitized by Google

stützung lassen den günstigsten Ausgang des Streiks erwarten. An Unterstützungen sind bisher nur pro Woche zwei Laib Brot und 40 Kreuzer pro Streikenden gewährt worden. Trotzdem sind bei der Masse der Ausstehenden enorme Summen erforderlich. Die österreichische Arbeiterschaft zeigt sich im höchsten Grade opferwillig, doch wird sie nicht im Stande sein, das absolut Nothwendige aufzubringen.

Deswegen wird auch hier das oft bewiesene Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter sich zeigen und bewähren müssen. Zwar beginnt auch in Deutschland im mitteldeutschen Kohlenbecken die Bewegung einzusetzen und haben die Arbeitseinstellungen im Zwickauer Revier bereits begonnen, so daß auch hier Hülfe nothwendig werden wird. Trotzdem dürfte aber angesichts der kurz geschilderten Verhältnisse in Oesterreich die deutsche Arbeiterschaft nicht zaudern, auch dort finanziell helfend einzugreifen.

Der Kassirer der Generalkommission ist beauftragt, Unterstützungsgelder zur Uebermittelung nach Oesterreich in Empfang zu nehmen.

Adresse: A. Röske, Bismarckstraße 10, 2. Etg., Hamburg-Eimsbüttel.

## Die Convention der American Federation of Labor.

Ueber die regelmäßige Jahresversammlung des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes bringt die „Deutsch-Amerikanische Buchdrucker-Zeitung" den folgenden Bericht:

Die 19. Jahres-Convention der American Federation of Labor, welche vergangenen Dezember in Detroit tagte, hat nichts von besonderer Bedeutung zu Tage gefördert, wohl aber giebt dieselbe Zeugniß von dem erfreulichen Wachsthum der Gewerkschaftsbewegung dieses Landes. 197 Delegaten, die 3310 Stimmen repräsentirten, waren anwesend, oder mit anderen Worten — da auf jedes Hundert zahlender Mitglieder eine Stimme kommt — mehr als dreimalhunderttausend gutstehende Gewerkschaftsmitglieder repräsentirte diese Convention. Dies ist eine stattliche Zahl, mit der sich gewiß Großes erreichen ließe, wenn — ja wenn die amerikanischen Arbeiter in politischer Beziehung so gut und klassenbewußt organisirt wären, wie sie es auf ökonomischem Felde sind.

Die größeren Gewerkvereine, soweit sich dies nach der von ihnen bezahlten Kopfsteuer an die A. F. of L. beurtheilen läßt, sind zur Zeit die Kohlengräber mit 40 000, die Buchdrucker mit 31 000, die Zigarrenmacher mit 27 000 und die Bauschreiner und Zimmerleute mit 20 000 Mann.

Nach dem Bericht des Sekretärs Morrison hat die Federation im letzten Jahre $ 17 862 mehr eingenommen als im Vorjahre; $ 5226 gingen ein durch das Zwei-Cents-Assessement, das die letzte Convention zur Deckung der durch Aussendung der Organisatoren verursachten Kosten ausgeschrieben hatte. Die Kopfsteuer brachte im letzten Jahre $ 21 407 ein, gegenüber $ 12 705 des Vorjahres. Für Organisationszwecke wurden $ 6373 ausgegeben. Die Mitgliedschaft der Federation hat sich um 144 282 vermehrt. 2264 Unions wurden während des Jahres organisirt und entweder direkt oder durch nationale oder internationale Unions mit der Federation verbunden. Die Ausgaben sind um $ 11 400 gewachsen. Das Defizit des „Federationist" ist im Wachsen begriffen und belief sich für das letzte Jahr auf $ 900. Es kostete im Ganzen $ 4000, das Journal herauszugeben. Die Gesammteinnahme wird mit $ 40 000, die Gesammtausgabe mit $ 30 600 angegeben. $ 9000 verblieben in der Kasse.

Leider standen, wie schon vorher betont, die Verhandlungen der Federation noch lange nicht auf der Höhe der Zeit. Sie drehten sich hauptsächlich um Jurisdiktions-Streitigkeiten, während der brennendsten Frage der Gegenwart, der politischen Befreiung des arbeitenden Volkes, nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Wir haben schon verschiedentlich betont, daß es wenig ausmacht, ob die Federation eine sozialistische Platform annimmt oder nicht, denn mit der bloßen Annahme einer solchen Platform wird noch kein einziges Mitglied der Federation zum Sozialisten gemacht. Die Hauptsache ist unseres Erachtens, daß die unbedingte Nothwendigkeit des politischen Klassenkampfes auf diesen Conventionen immer und immer wieder mit Nachdruck betont wird, bis sie den Arbeitern zur Ueberzeugung gebracht ist. In dieser Hinsicht ist aber auf der jüngsten Convention, soweit wir aus den Berichten darüber ersehen können, nur sehr wenig geschehen. Der einzige Delegat, der eine Lanze für den unabhängigen politischen Klassenkampf brach, war unser Kollege Max Hayes aus Cleveland, der tüchtige Redakteur des dortigen englischen Arbeiterblattes „Citizen". Die von demselben diesbezüglich eingereichte Resolution lautet:

„In Erwägung, daß die von unseren Gewerkschaftsbeamten unterbreiteten Berichte besagen, daß durch Petitionen und Gesuche an die verschiedenen Staatslegislaturen und die Bundesregierung wenig erreicht wurde, da, wenn irgendwo ein sogenanntes Arbeitergesetz angenommen wird, es die Gerichte entweder für unkonstitutionell erklären, oder es, als todten Buchstaben, nicht ausführen lassen;

Beschlossen, daß die Federation den Zentralkörpern und lokalen Arbeiterorganisationen in den Vereinigten Staaten empfiehlt, sich des Stimmzettels, ihres politischen Machtmittels, unabhängig von den politischen Parteien der Kapitalisten zu bedienen, wie es auch unsere Bruderorganisationen in Europa, Australien, Kanada und anderen zivilisirten Ländern thun, gestützt auf ihr Klasseninteresse als Lohnarbeiter, und daß in Zukunft Mitglieder von Arbeiterorganisationen, welche auf den Platformen der alten politischen Parteien deren Interessen befürworten, als Lockvögel für den Fang von Arbeiterstimmen für verdächtig gehalten und als Gegner der fortschrittlichen Arbeiterbewegung bezeichnet werden, und daß diese Resolution allen zur Federation gehörigen Organisationen zur Urabstimmung unterbreitet werde, und daß, sollte die Abstimmung bejahend ausfallen, sofort im Sinne dieser Resolution vorgegangen werde."

Das Comité, welches die Resolution erwogen hatte, schlug ein Substitut vor, nach welchem die Federation den Zentralkörpern und lokalen Arbeiter-

Digitized by Google

Organisationen in den Ver. Staaten empfiehlt, Schritte zu thun, den Stimmzettel, als politisches Machtmittel, im Sinne der von der Platform der Federation verkündeten Prinzipien in unabhängiger Weise zur Anwendung zu bringen.

Genosse Hayes hielt eine Ansprache, in welcher er auf die Nothwendigkeit unabhängiger politischer Aktion hinwies. Unter Anderem erläuterte er dies an dem großen Straßenbahnstreik in Cleveland, welcher verloren ging, obwohl 95 Prozent der Bevölkerung auf Seiten der Streikenden standen, weil die 5 Prozent der Bahn-Monopolisten die Machtmittel in Händen hatten. Er führte auch den Erlaß zahlreicher Gerichtsbefehle gegen die organisirten Arbeiter an, welche es bewirkten, daß viele Streiks und Boykotts der Arbeiter erfolglos blieben, wiederum, weil die Gerichte und Exekutiv-Behörden willige Werkzeuge der Kapitalisten seien. Es sei durchaus nöthig, rief Genosse Hayes aus, daß die Arbeiter nicht nur 364 Tage im Jahre, sondern auch am 365., am Wahltage, zusammenhielten, statt, gegen ihre eigenen Klasseninteressen, politische Werkzeuge der Kapitalisten in die öffentlichen Aemter zu wählen.

Ferner wies Genosse Hayes darauf hin, daß eine Finanzkrise sich nähere, denn die Fachorgane der Kapitalisten in Boston und Newyork hätten ihre Leser bereits aufgefordert, ihre Kapitalien zurückzuziehen, weil binnen Jahresfrist ein großer Finanzkrach zu erwarten sei. Nun aber wisse jeder intelligente Arbeiter, daß mit Finanzkrisen stets ein Rückgang der Gewerkschaftsbewegung Hand in Hand gehe, und gerade deshalb sollten die Gewerkschaftler jetzt endlich zur politischen Aktion schreiten, denn sobald die Arbeiter die Machtmittel des Staates ergriffen hätten, werde es keine Finanzkrisen mehr geben.

Nur ein Delegat sprach gegen die Resolution, ohne irgendwie neue Gesichtspunkte vorzubringen, und dann erfolgte die Abstimmung mit Ja und Nein. Der Vorsitzende, P. J. McGuire, kündigte an, das Substitut des Comités sei angenommen, und einen Antrag der sozialistischen Delegaten, über die Resolution durch Namensaufruf abstimmen zu lassen, wies McGuire mit dem Bemerken zurück, er hätte vor der Verkündigung des Resultates der Abstimmung gestellt werden müssen.

Weit besser und von größerem Verständniß der Sachlage zeugend war die Stellung der Convention gegenüber den Trusts, die Präsident Gompers in seiner Jahresbotschaft sehr treffend und eingehend geschildert hatte. Das betreffende Comité berichtete darüber:

Unter der Ueberschrift Das konzentrirte Kapital, Trusts, macht der Präsident sehr zeitgemäße und zutreffende Bemerkungen und Euer Comité ist einverstanden mit seiner Ansicht, daß der Trust seitens der Arbeiterbewegung als die natürliche Frucht der scharfen Konkurrenz im Geschäftsleben betrachtet werden sollte. Der schlimmen Wirkung des konzentrirten Kapitals gegenüber müssen wir uns völlig bewußt sein, daß der Staat durch Gesetzgebung gegen dieses sogenannte „wachsende Uebel" nichts ausrichten kann. Es ist daher offenbar die Aufgabe des Staates und ebenso der Arbeiterbewegung, diese Situation aufzufassen und die Sache zu behandeln als ein natürliches Entwickelungsprodukt.

Der Trust ist eine industrielle Krankheit, die nur gemildert und endlich geheilt werden kann durch Mittel, die dem Nährboden unserer industriellen Verhältnisse entstammen. Das sind die Arbeiterorganisationen, befreit von allen die Koalition beschränkenden Gesetzen, mit voller Freiheit, ihre natürlichen Waffen zu gebrauchen. Mit der wohlerwogenen und ernstlichen Unterstützung all' Derjenigen, denen die industrielle Freiheit am Herzen liegt, werden wir diesem Uebel entgegentreten und es auf dem natürlichen entwickelungsgemäßen Wege überwinden. Daher verlangen wir vom Gesetzgeber nicht etwa Anti-Koalitionsgesetze, sondern die Abschaffung aller bestehenden, auf daß dem Trust nicht die richterliche, exekutive und militärische Maschinerie des Staates zur Verfügung stehe.

Im Anschluß hieran reichte Genosse Hayes das folgende Amendement ein, das von der Convention einstimmig und unter großem Applaus angenommen wurde:

„Und ferner richtet diese Convention an die Trade-Unionisten der Vereinigten Staaten und an die Arbeiter im Allgemeinen die Aufforderung, die Entwickelung der Trusts und Monopole aufmerksam zu studiren, mit der Absicht, dieselben in Nationaleigenthum zu verwandeln."

Die übrigen gefaßten Beschlüsse sind nicht von besonderer Bedeutung und durch die amerikanische Tagespresse im Allgemeinen bekannt geworden. Zum ersten Male seit vielen Jahren wurde die Silberfrage mit keiner Silbe erwähnt — ein Beweis, daß sie für die organisirten Arbeiter abgethan ist. Hingegen erklärte sich die Convention entschieden gegen alle Eroberungskriege, einerlei, ob sie nun in Afrika oder auf den Philippinen geführt werden, und gegen die Vergrößerung der regulären Armee der Vereinigten Staaten über 25 000 Mann. Ebenso gegen den Fortbestand der Sklaverei in Hawaii.

Der Ver. Staaten-Kongreß soll aufgefordert werden, ein einheitliches Gesetz zum Schutz der Union-Labels zu erlassen; ebenso den Staatsgesetzgebungen einen Zusatz zur Konstitution zu unterbreiten, der den Frauen Stimmrecht gewährt. Auch erklärte sich die Federation für die Wahl des Präsidenten und Bundes-Senats durch direkte Volksabstimmung.

Die Vergewaltigung der Arbeiter in Idaho wurde in scharfen Worten verdammt, aber Genosse Hayes' Zusatz, Präsident McKinley und Gouverneur Steunenberg für die Schändlichkeiten der Bundessoldaten daselbst verantwortlich zu machen, verworfen.

Die Boykottliste, die einen zu großen Umfang angenommen hat, soll einer gründlichen Revision unterworfen werden, indem sämmtliche Boykotts, um deren Neuindossirung die A. F. of L. nicht ersucht wird, von der Liste gestrichen werden.

Ein von verschiedenen Fachpolitikern unterstützter Versuch der Kesselschmiede und Schiffsbauer, die Federation zur Annahme eines Beschlusses zu Gunsten von Subsidien für den amerikanischen Schiffbau zu bewegen, wurde prompt niedergestimmt.

Der Exekutiv-Council wurde ermächtigt, in Streikfällen von allen verbündeten Organisatio

Digitized by Google

eine Extrasteuer von 1 Cent pro Mitglied und Woche zu erheben, die aber zehn Wochen in einem Jahre nicht übersteigen darf.

Die alten Exekutiv-Beamten wurden sämmtlich wiedergewählt und dabei das Gehalt des Präsidenten von Doll. 1800 auf Doll. 2000 und jenes des Sekretärs von Doll. 1500 auf Doll. 1800 erhöht. Als Delegaten zum britischen Arbeiter-Kongreß wurden John B. Lennon von den Schneidern und W. C. Pearce von den Kohlengräbern gewählt; als Delegat zum kanadischen Arbeiter-Kongreß W. D. Mahon von den Straßenbahn-Angestellten. Die nächste Convention wird in Louisville stattfinden.

## An die Gewerkschaftskartelle und Zweigvereine der Zentralverbände.

Der Reichstag beschäftigt sich gegenwärtig mit einer Novelle zum Unfallversicherungsgesetz. Die Novelle hat dem Reichstag schon früher vorgelegen und wurden in der Kommission einige Verbesserungen durchgeführt. Das Unternehmerthum opponirte dagegen und die Regierung nahm Veranlassung, bei Neueinbringung der Gesetzesvorlage den Wünschen des Unternehmerthums Rechnung zu tragen.

Dieses hat jedoch sich damit noch nicht Genüge sein lassen, sondern durch Eingaben an den Reichstag noch weitere Zugeständnisse zu erlangen versucht. Der Zentralverband Deutscher Industrieller hat in seiner am 13. Februar abgehaltenen Generalversammlung nochmals in einer umfangreichen Resolution dem Reichstag seine Wünsche in Bezug auf das vorliegende Gesetz ausgedrückt. Es ist also von dieser Seite Alles geschehen, um das Gesetz zu Gunsten der Unternehmer zu gestalten.

Auch die Arbeiter sind nicht müßig gewesen. Der „Berliner Arbeitervertreter-Verein" hat dem Reichstag eine Reihe von Abänderungsanträgen mit ausreichender Begründung zugesandt. Es genügt aber nicht, daß von Seiten dieses Vereins die Anträge gestellt werden, sondern sie müssen, wenn sie Aussicht auf Annahme haben sollen, von der Arbeiterschaft unterstützt werden.

Der genannte Verein hat seine Vorlage den Gewerkschaftskartellen zugesandt, mit dem Ersuchen, zu den gestellten Anträgen Stellung zu nehmen und diese durch Zusendung des in der Sache gefaßten Beschlusses an den Reichstag zu unterstützen.

Da die Gesetzesvorlage bereits in einer Kommission des Reichstages berathen wird, so müssen die Versammlungen, welche sich mit der Sache beschäftigen sollen, unverzüglich berufen werden.

Wir richten an die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter das Ersuchen, in der vorgeschlagenen Weise darauf hinzuwirken, daß die vorliegende Novelle zum Unfallversicherungsgesetz eine die Interessen der Arbeiter und nicht die der Unternehmer fördernde Fassung erhält.

**Die Generalkommission.**

## An die Krankenkassen Deutschlands!

Auf dem Kongreß der Krankenkassen Deutschlands, welcher am 27. und 28. Mai 1899 im Anschluß an den Tuberkulose-Kongreß tagte, wurde von den anwesenden 336 Delegirten, welche 374 Krankenkassen mit nahezu 2 Millionen Versicherten vertraten, mit erdrückender Mehrheit die Bildung eines losen, „namentlich für die Beeinflussung der Gesetzgebung stets bereit zu haltenden Verbandes" beschlossen. Auch darüber herrschte Einverständniß, daß der unterzeichneten „Zentralkommission der Krankenkassen Berlins" die Geschäftsleitung dieser Organisation übertragen werden sollte.

In Ausführung des damals gegebenen Auftrages wendet sich heute die unterzeichnete Kommission an alle Krankenkassen Deutschlands mit der Aufforderung, etwaige Wünsche, betreffend eine Reform des Krankenversicherungsgesetzes, ihr baldthunlichst zu übersenden. Soweit es sich dabei um Abstellung von Uebelständen handelt, welche sich bei der Handhabung des Krankenversicherungsgesetzes ergeben haben, wird es erforderlich sein, nicht allein die Wünsche zu formuliren, sondern auch die betreffenden Erfahrungen in möglichst knapper Form zu schildern und etwa vorhandenes statistisches Material zur Begründung der Wünsche zur Verfügung zu stellen. — Sehr wünschenswerth wären z. B. genaue Angaben über die Belastung einzelner Kassen durch die Behandlung der Unfallverletzten während der ersten (13) Wochen, und zwar:

1. über die absolute Höhe der Belastung,
2. über das prozentuale Verhältniß zur Gesammtausgabe der Kasse,
3. über die Zahl der Verletzten (absolut und Verhältniß zur Gesammtzahl der Kassenmitglieder),
4. über die durchschnittliche Dauer der durch Unfälle bedingten Arbeitsunfähigkeit.

Nach Mittheilung der Regierungsvertreter wird nach Erledigung der Unfallversicherungs-Novelle dem Reichstage eine Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz zugehen. Es darf aber nicht wieder vorkommen, daß, wie es bei der Invaliditätsgesetz-Novelle der Fall war, gerade die Wünsche der versicherten Arbeiter ungehört bleiben. Deswegen müssen wir rechtzeitig auf dem Platze sein, müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um auf Volksvertretung und Regierung Einfluß zu gewinnen.

Von allen Arbeiterversicherungs-Gesetzen ist ja das Krankenkassengesetz für die arbeitende Bevölkerung unstreitig das wichtigste, und deswegen gilt es erst recht, alle Kraft daran zu setzen, damit ein Werk zu Stande komme, welches den versicherten Arbeitern zum Vortheil gereicht. Wir bitten zugleich, uns das Material möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 15. März 1900, einzusenden. Die Sichtung und Bearbeitung desselben wird doch, namentlich wenn Rückfragen oder gar Umfragen bei allen Krankenkassen nothwendig werden, viel Arbeit machen und daher auch geraume Zeit erfordern. Und deswegen gerade wird es nothwendig sein, möglichst früh zu beginnen.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck dieses Aufrufs gebeten.

Die Zentralkommission der Krankenkassen Berlins.

J. A.: Eugen Simanowski, Vorsitzender.
Berlin N, Hochstraße 46.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296. 298

Nr. 8. 10. Jahrgang. Hamburg, 26. Februar 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Oberschlesien und die Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien.

Von Dr. A. Winter-Beuthen i. Oberschl.

Daß sich die Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft trotz der gewaltigen Mühen und Opfer, die die Arbeiter aller Berufe auf die Gründung und den Ausbau ihrer Organisationen verwandt haben, nicht mehr verbessert haben, als es leider der Fall ist, daran ist zu einem sehr bedeutenden Theile die Rückständigkeit der ostelbischen Arbeiter schuld. Die ost- und westpreußischen, posenschen und schlesischen Arbeiter, zu einem großen Theile polnischer Nationalität, auf einem niedrigeren Kulturniveau stehend und bescheidener in der Lebenshaltung als die mittel-, nord-, west- und süddeutschen Arbeiter, billiger und williger als diese, ziehen noch Jahr für Jahr nach Tausenden nach den westlich von ihrer Heimath belegenen Strichen Deutschlands, wo sie bessere Arbeitsbedingungen finden, erschweren hier aber den eingesessenen Arbeitern durch Unterbietung und Fernbleiben von der Organisation den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen.

Die Arbeiter Deutschlands, vor Allem die organisirten, haben die wichtige Pflicht, die Arbeiterschaft der genannten Ostprovinzen zunächst zu neutralisiren und dann als Kampfgenossen zu gewinnen. Sie haben diese Pflicht längst erkannt. Die wichtigste Arbeiterquelle für ganz Deutschland, zugleich diejenige, die noch immer die billigsten und willigsten Konkurrenten der deutschen Arbeiter, der landwirthschaftlichen sowohl wie der industriellen, liefert, Diejenige ferner, die bis vor Kurzem immer noch am schwersten für die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zu gewinnen war, war und ist Oberschlesien.

Oberschlesien ist heute noch ein ganz eigenartiges Gebiet, dessen volles Verständniß nur mit Zuhülfenahme seiner Geschichte möglich ist. Oberschlesien war und ist heute noch nicht weit mehr als die Domäne eines durch Jahrhunderte lange ungestörte Volksausbeutung ungeheuer reich gewordenen Adels, dem im Ganzen drei Fünftel, stellenweise fast vier Fünftel des Bodens gehören, der der Eigenthümer fast des gesammten milliardengroßen Industriekapitals ist, das allerdings auch hier moderne Formen angenommen hat und der vermöge seiner gewaltigen und durch einen einflußreichen Klerus unterstützten Macht die Arbeiterschaft bis heute fast in derselben Abhängigkeit von sich zu halten gewußt hat, wie sie vor der Bauernbefreiung in Ostdeutschland zu Recht bestand. In Oberschlesien wurde übrigens, natürlich nur infolge des Einflusses des herrschsüchtigen Adels, die Bauernbefreiung zuletzt durchgesetzt. Sie trat ein als Folge des oberschlesischen Hungertyphus in den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts und der sogenannten deutschen Revolution. Und wer wissen will, wie, unter welchem großartigen Volksbetrug sie durchgesetzt wurde, der lese Wilh. Wolff's, Marxen's und Engels' Freundes, „Schlesische Milliarde".

Die Landgegenden Oberschlesiens liefern jährlich zwanzig bis dreißig Tausend Landarbeiter und einige Tausend Maurer und Zimmerleute nach Mittel-, Nord- und Westdeutschland, das oberschlesische Industriegebiet, nach dem rheinisch-westfälischen das größte des Reiches, schickt jährlich einige Tausend Industriearbeiter, Berg- und Hüttenleute, Metallarbeiter usw. hinein in's Innere des Reiches. Die Abwanderung der Landarbeiter geht periodenweise vor sich, die Hauptmasse zieht in den Monaten März und April aus; sie kehren im Oktober und November zurück. Die Industriearbeiterabwanderung ist ein perennirender Strom, der bald stärker, bald schwächer fließt. Er schwillt besonders bei großen Streiks im Reiche an; die Oberschlesier waren bisher die gefürchtetsten Streikbrecher.

Die große Mehrheit der oberschlesischen Arbeiter ist polnisch, nur ein verhältnißmäßig geringer Theil versteht neben der polnischen Muttersprache auch deutsch. Die früher langsam aber stetig vor sich gehende Germanisirung ist durch den Uebereifer strebender Behörden fast zum Stillstand gekommen; dieser Uebereifer erzeugte eine besondere oberschlesische Polenbewegung, die, dank der falschen Taktik der Behörden, recht gute Erfolge aufweist.

Gegenüber dieser Arbeiterschaft hatten und haben noch heute die deutschen Gewerkschaften mit ihren fast nur deutschen Mitgliedern, ihrer deutschen Presse und Literatur einen äußerst schweren Stand. Oberschlesische Arbeiter lernten gewiß schon sehr

Digitized by Google

früh die gewerkschaftliche Bewegung Deutschlands an dessen großen Plätzen und Industriezentren kennen; deutsche Arbeiter, die nach Oberschlesien kamen, haben die Kunde von den deutschen Gewerkschaften sicherlich schon vor vielen Jahren in's Land gebracht, ja selbst auf dem Umwege über Rußland, wo oberschlesische Arbeiter mit deutschen früher organisirt gewesenen Berufskollegen zusammen-arbeiteten, ist nachweisbar die Kenntniß der Gewerkschaften nach Oberschlesien gekommen. Nicht wenig Mühe haben sich ferner die organisirten deutschen Arbeiter Schlesiens, besonders Breslaus, um die Eroberung Oberschlesiens seit vielen Jahren gegeben.

Die Erfolge entsprechen nicht der aufgewandten Mühe. Höchstens in einigen überwiegend deutschen Städten, in Ratibor, Neisse, Neustadt und Oppeln, gelang es, gewerkschaftliche Organisationen von einiger Stärke und einigem Bestande in's Leben zu rufen. Im Kern Oberschlesiens, im Industriebezirke, auf den es vor Allem ankam, blieben die Erfolge am geringsten. Ende der achtziger Jahre entstand in Beuthen O./S. eine kleine Zahlstelle der Tischler; ihre Mitglieder waren deutsche und polnische Kollegen. Sie zerfiel zwar wieder, aber ihr Andenken lebt unter den älteren Kollegen heute noch.

Einen eigenthümlichen, wieder nur in Oberschlesien möglichen Anfang der gewerkschaftlichen Organisation versuchte man von Seiten des (Bochumer) Deutschen Bergarbeiterverbandes im Jahre 1894 unter der Belegschaft der fiskalischen Königin-Luise-Grube in Zabrze, Zaborze und Umgegend. Der bedeutendste Name aus jener Bewegung ist der des angeblich jetzt in Schottland lebenden Bergarbeiters Prukop. Binnen sehr kurzer Zeit gelang es, zwischen drei und vier Tausend Bergleute für den Verband zu gewinnen. Es ist hier nicht der Ort und nicht unsere Sache, die an sich sehr interessante Geschichte jener Bergarbeiterbewegung zu schreiben, ihr Ende war: sie zerfiel schneller als sie entstanden war, durch innere Fehler und durch das zum größten Theile ungerechtfertigte Eingreifen der Behörden, die im Bergarbeiterverbande einen sozialdemokratischen Verein „feststellte", der mit anderen politischen Vereinen in Verbindung getreten sei. Die „Rädelsführer" wurden bestraft, der Verband ging ein.

In dieser Zeit begannen die oberschlesischen Behörden ihre jetzt in ganz Deutschland als willkürlich und ungesetzlich und bereits unter dem Namen „oberschlesisch" bekannte Praxis der Unterdrückung gegen Gewerkschaften und Sozialdemokraten, die sie identifizirten, um einer für sie vielleicht zu schweren, wie auch an sich sehr einfachen Unterscheidung überhoben zu sein. Es begann die Beeinflussung und Bedrohung der Gastwirthe wegen der Hergabe ihrer Lokale für Arbeiterversammlungen, es begann das abscheuliche System der persönlichen Chikanirung der in der Bewegung thätigen Personen, das Abtreiben der Wohnungen, das Maßregeln und das Schwarze-Listen-System, die Spitzelei und chikanöse persönliche Beobachtung; es begannen die ungerechtfertigten Haussuchungen, die sich jeder beliebige Gendarm und Polizeisergeant ohne Weiteres erlaubte; es begann der entsetzliche Polizeiübermuth, es war damals die Zeit der Krawall- und Landfriedensbruchprozesse. Wir erinnern hier nur an Antonienhütte. Jene Zeit ist vorüber, und Krawalle kommen hoffentlich, trotz gewisser Bemühungen, unter der von Jahr zu Jahr fortschreitenden Arbeiterbevölkerung Oberschlesiens nicht mehr vor; aber festgestellt sei hier wenigstens das Eine: die Hauptschuld an den Krawallen trugen übermüthige und durch ihre Vorgesetzten übermüthig gemachte Polizeiunterbeamte. Die unglückseligen Folgen mußten die Arbeiter tragen; es folgte ein Rückschlag in der Organisationsbewegung.

Einen gewissen Ausgleich dafür bot die Entwickelung der politischen Bewegung, die nächste, die 1898er Reichstagswahl, brachte einen überraschenden Zuwachs von sozialdemokratischen Stimmen, den größten in Deutschland.

## Die Gründung des Beuthener Gewerkschaftsbureaus.

Es war eigentlich bereits schon zu spät, als im Jahre 1895 die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften in Beuthen O./S., dem Mittelpunkte des Industriereviers, ein ständiges Gewerkschaftsbureau mit einem bezahlten Beamten (Uhrmacher und Tischler Eduard Tusker) einrichtete. Wäre es den Gewerkschaften möglich gewesen, bereits vor der Zeit der Polizeiwillkür systematisch durch ein Gewerkschaftsbureau die Gewinnung der oberschlesischen Arbeiter zu betreiben, so wären vor 1895 bessere Resultate erreicht worden, als nachher erreicht werden konnten, und die dann hereinbrechende Polizeiwillkür hätte schwerlich so viel schaden können, als sie dann geschadet hat, als die Zahl der Organisirten so gering war. Freilich auch kam der politischen Bewegung zehnfach zu Gute, was der gewerkschaftlichen geschadet wurde.

Unseres Erachtens erklärt sich überhaupt das eigenthümliche Verhältniß zwischen gewerkschaftlicher und politischer Bewegung in Oberschlesien größtentheils aus der ungerechtfertigten behördlichen Unterdrückung der Gewerkschaften. In allen Gegenden mit geringerer Polizeiwillkür ist die gewerkschaftliche Bewegung stärker, die politische verhältnißmäßig schwächer, als in Oberschlesien. Diese Folgen ihrer Taktik haben sich die oberschlesischen Behörden wahrscheinlich nicht träumen lassen. Wir haben sie ihnen vorausgesagt. Leider vielleicht auch — Gott sei Dank, Alles kommt ja doch am letzten Ende der Arbeiterklasse zu Gute — haben sie vom 15. Juni 1898 nichts, aber auch rein garnichts in dieser Beziehung gelernt. Wie wir auch vorausgesagt haben, wir kennen unsere Leute!

Die Agitation für die Gewerkschaften durch das Beuthener Bureau ging trotz der unglaublichsten Schwierigkeiten langsam, aber doch stetig vorwärts. Das Bureau und die in ihm verkehrenden Personen wurden von der Beuthener Polizei fast wörtlich im Belagerungszustande gehalten. Es regnete Anklagen und Prozesse, Tusker wurde wegen angeblicher Majestätsbeleidigung auf ein falsches Zeugniß hin, das das Gericht für zuverlässig hielt, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, es tobte ein förmlicher Krieg zwischen Polizei und Gewerkschaften. Alles nutzte nichts, einige Getreue hielten Stand.

Im Frühjahr 1897 siedelte das Bureau nach einer anderen Straße, einer besseren Gegend Beuthens über; noch einmal erhob sich die



Digitized by Google

Polizeiwillkür gegen das Bureau in verstärkter Auflage. Gleichzeitig eröffnete sich in diesem Jahre ein neues Kampfgebiet in Zaborze-Poremba, wo es gelungen war, ein Lokal für gewerkschaftliche Versammlungen zu miethen, die der dortige, jetzt verstorbene Amtsvorsteher Meister in der ungesetzlichsten Weise verhinderte. Diesen stellenweise erheiternden, im Ganzen aber sehr ernsten Kampf mit den Behörden hat Legien auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß des vorigen Jahres dargestellt; wir verweisen hier auf diese Darstellung (vgl. Protokoll S. 23/26, 46/47).

Unter diesen Umständen konnten selbstredend die Erfolge der Agitation der aufgewandten Mühe und den aufgewandten Geldopfern nicht entsprechen. Eins war freilich erreicht: es blieb ein bald größerer, bald kleinerer Bestand von gewerkschaftlich organisirten Arbeitern, namentlich unter den Holzarbeitern, Töpfern, Metallarbeitern, Maurern usw., auch ein Häufchen Bergleute meldete sich wieder zum Eintritt in den Deutschen Bergarbeiterverband. In Kattowitz bestand eine Zeit lang eine Filiale des Malerverbandes, alle sonstigen Gewerkschaftsmitglieder wurden, der polizeilichen Mißstände wegen, als Einzelmitglieder in ihre Verbände aufgenommen, wie heute noch; das Gewerkschaftsbureau handelte lediglich im Auftrage der Generalkommission und der Verbandsvorstände als Vermittelungsstelle.

Trotzdem versuchte die Beuthener Staatsanwaltschaft noch einmal im Jahhe 1897, einen Schlag gegen das Bureau zu führen. Ein Geheimbundprozeß wurde in Szene gesetzt. Ueber hundert Bergleute, die durch Vermittelung des Bureaus Einzelmitglieder des Deutschen Bergarbeiterverbandes geworden waren, sollten angeblich den 1894 behördlich aufgelösten Zabrzer Bergarbeiterverband, der niemals bestanden hatte, fortgesetzt haben. Tusker und ein Dutzend Bergleute wurden als „Rädelsführer" angeklagt. Der große Schlag mußte in's Wasser fallen, es bestand kein geheimer Bund, keine Fortsetzung des geachten Zabrzer Bergarbeiterverbanes, es gelang auch nicht, die Existenz eines solchen geheimen Bundes gedenklich zu konstruiren. Auch der Versuch des Beuthener Landgerichts, Tusker wegen Betrugs in's Gefängniß zu bringen, schlug fehl; Tusker's Revisionsantrag hatte Erfolg, in einer zweiten Verhandlung mußte ihn das Beuthener Landgericht freisprechen.

Von größerer Bedeutung für die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung im oberschlesischen Industriebezirk war das Jahr 1898, und zwar war es das durch die Gründung des „Górnik" („Bergmann"), durch die Reichstagswahlen und durch die Gründung des mit dem Gewerkschaftsbureau verbundenen Rechtsschutzbureaus oder Arbeitersekretariats.

Der Gedanke, für die deutschen Arbeiter polnischer Nationalität, insbesondere für die Arbeiter des oberschlesischen Industriebezirks, ein polnisches Gewerkschaftsblatt zu gründen, ist so alt wie der Gedanke, unter den Polen überhaupt für die deutschen Gewerkschaften zu agitiren. Ueber die elegentliche Herausgabe polnischer Flugblätter am man indeß nicht hinaus. Den ersten Versuch er Herausgabe einer eigentlichen polnischen Gewerkschaftszeitung machte der Deutsche Bergarbeiterverband, der im Jahre 1898 den „Górnik" gründete, der zunächst vierzehntägig, dann wöchentlich in der Größe eines Bogens erschien. Der Bergarbeiterverband erfüllte damit einen alten Wunsch der oberschlesischen organisirten Kameraden.

Leider gedieh das Unternehmen nicht so, wie allgemein gehofft worden war, obgleich viel Mühe und Geld darauf verwandt wurden. Das lag zum Theil daran, daß der „Górnik" zu klein war und den lesebegierigen Kameraden zu wenig bot, zum größten Theile aber daran, daß es nicht gelang, in Oberschlesien zuverlässige Kolporteure und Vertrauensmänner in genügender Anzahl zu finden. Durch unehrliche Kolporteure des „Górnik" wurde der Agitation für den Bergarbeiterverband sehr geschadet, die Zahl der Abonnenten dieses Blattes und die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes stieg nur auf zirka 700, und so mußte der Vorstand des Verbandes 1899 den „Górnik" eingehen lassen. An diesem beklagenswerthen Resultat der „Górnik"-Agitation war natürlich auch zu einem großen Theile die „oberschlesische" Polizeiwillkür schuld.

Die Kolporteure des „Górnik" wurden in unglaublicher Weise in ihrem Geschäft gestört, die Unternehmer versuchten Maßregelungen der „Górnik"-Leser und Verbandsmitglieder, sogar die Geistlichkeit verfluchte von der Kanzel herab den ††† „Górnik" und hetzte insbesondere die frommen Weiber gegen die Kolporteure und ihre in religiöser Hinsicht theilweise bereits gleichgültig gewordenen Männer auf; die Mehrheit der Bergarbeiterschaft wurde eingeschüchtert und wagte, trotz ihrer Sympathie für den Verband, nicht, ihm beizutreten.

Die Bekämpfung des „Górnik" fiel übrigens in die große ultramontane Sozialistenhatz vor den 1898er Reichstagswahlen und fiel deshalb gröber aus, als sie vielleicht sonst ausgefallen wäre. Zweifellos hat kein anderer Theil Deutschlands eine auch nur im Entferntesten ähnliche Sozialistenbekämpfung durch weltliche und besonders auch durch geistliche Behörden gesehen, wie sie in Oberschlesien vor sich ging. Sonntag für Sonntag hallten die Kirchen wider von den Verwünschungen der Geistlichen gegen die Sozialdemokraten.

Es entstanden Skandale in den Kirchen, selbst sehr frommen Leuten gefiel das Treiben des Klerus nicht, von dem nur ein kleiner Theil neutral blieb. Und in diesem Kampfe ging es auch hart her über alle Arbeitervereinigungen gewerkschaftlicher Art, die von vornherein ihren Feinden als lediglich sozialdemokratische Organisationen erschienen.

### Die Gründung des Rechtsschutzbureaus.

In Bezug auf den Rechtsschutz war schon längst ein fühlbarer Mangel hervorgetreten. Das Gewerkschaftsbureau konnte nur in beschränktem Maße Ersatz bieten. Die Mitglieder der Gewerkschaften waren, wie alle sonstigen Arbeiter, auf die Winkelschreiber und die Volksbureaux angewiesen oder konnten ihre des Schutzes und der Vertheidigung bedürftigen Rechte überhaupt nicht in der richtigen Weise wahren.

Die Volksbildung in Oberschlesien ist sehr gering und wird leider unter dem Einfluß der Unternehmerschaft und des Klerus, die beide an der geringen Volksbildung interessirt sind, auch



Digitized by Google

weiter auf einem niedrigen Niveau gehalten. (Eben geht die Nachricht durch die Zeitungen, daß in Oberschlesien noch 672 Lehrer fehlen, wenn jede Klasse einen Lehrer bekommen soll, und daß auf einen Lehrer durchschnittlich 76 Kinder entfallen.) Ein großer Theil der Arbeiter, besonders der älteren, kann weder lesen noch schreiben, weder deutsch noch polnisch, viele von ihnen haben nie in ihrem Leben eine Schule von innen gesehen; ein großer Theil, namentlich der Berg- und Hüttenleute, versteht nicht einmal deutsch noch viel weniger kann er selbst deutsch sprechen.

Da sind denn die armen Oberschlesier, wenn es sich um die Verfolgung ihrer Rechtsansprüche handelt, in großer Noth. Alle Behörden verkehren mit ihnen nur in deutscher Sprache, schriftlich und mündlich. Das Dolmetschen vor Gericht ist ein übler Nothbehelf. Selbst der Knappschaftsverein mit seinen fast 90 000 Mitgliedern mit za. 400 000 Familienangehörigen sucht germanisirend zu wirken; sein Statut, das fast für eine halbe Million Menschen von großer Bedeutung ist, ist nur in einer deutschen Ausgabe erschienen, so daß die Mehrheit der Knappschaftsmitglieder ihre Statuten nicht kennt. Nicht einmal alle Knappschaftsältesten, mit denen die Bergleute so Vieles zu regeln haben, können die Sprache ihrer Mitglieder verstehen; sind die Aeltesten doch meist noch Beamte, nicht selbst Arbeiter.

Gab es früher bereits auch für Arbeiter genug Schreibereien, so ist bekanntlich infolge der sogenannten Sozialgesetzgebung, insbesondere durch das Unfallversicherungsgesetz und das Gesetz, betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung, der Arbeiter noch viel mehr als früher in die Nothwendigkeit versetzt worden, gewisse Gesetzeskenntnisse sich zu verschaffen, sich an Leute zu wenden, die diese Kenntnisse haben und mit allerlei Behörden in schriftlichen Verkehr zu treten.

Diesen Ansprüchen an sein geistiges Können steht das Gros der oberschlesischen Arbeiter total hülflos gegenüber, und das hat zur Folge, daß es seine Rechtsansprüche entweder überhaupt nicht kennt oder, falls es sie kennt, nicht oder nicht sachgemäß verfolgen kann. Denn daß Unternehmer, Behörden und Korporationen, wie etwa die Berufsgenossenschaften, in Fällen, die halbwegs streitig sein können, ohne Weiteres den Arbeitern zu Dem verhelfen würden, was ihnen zukommt, ist natürlich in Oberschlesien noch viel weniger als sonstwo in Deutschland üblich.

Diese Thatsachen haben in Oberschlesien eine unheilvolle Schmarotzerpflanze am Körper der Arbeiterschaft erzeugt: ein großes, eine recht zahlreiche Volksschicht bildendes Winkelkonsulenten- und Volksschreiberthum, zu dem die gefährlichsten Subjekte gehören. Der naive Pole hat einen heillosen Respekt vor allem Geschriebenen, und wer schreiben kann, ist für ihn ein großes Thier, ein Gelehrter, mag er sonst sein, wer er will. Je theurer Jemand sich seine Schreibarbeit bezahlen läßt, desto besser und wirksamer muß sie sein, desto größeren Zulauf hat er. Diese Naivetät wird natürlich von gewissen Leuten auf's Schrecklichste ausgebeutet. Die Arbeiter, unter denen ein recht großer Prozentsatz ziemlich prozeßlustig ist, werden in unglaublicher Weise gerupft; es ist keine Seltenheit, daß für einzelne Schreiben (was für Schreiben!) M. 10, 20 und mehr verlangt und — bezahlt werden.

Vielfach gelingt es diesen „Schriftgelehrten", manchen Leuten in kurzer Zeit große Summen zu entlocken, ohne auch nur die Feder für sie anzusetzen. Und hat ein „Prozeßhansl" nach jahrelangem Prozessiren das Gerichtshandwerk gelernt, sich wirthschaftlich ruinirt, dann geht er hin und — vermehrt die Zahl der Winkelschreiber um eine Einheit.

Die Behörden scheinen gegen diese Sumpfpflanze machtlos zu sein; manchmal scheint es allerdings auch, als ob sie sie nicht ernstlich auszurotten bemüht sind. Diese Arbeit ist freilich keine leichte und angenehme.

Eine andere Form des Arbeiterrechtsschutzes wurde von privater Seite eingeführt, von einem Manne, dem der Rechtsschutz lediglich ein Geschäft war, der aber doch vorgab, eine wichtige soziale Pflicht zu erfüllen, auf die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, mit der er früher kokettirt hatte, schimpfte und von den Behörden liebevoll protegirt wurde. Da die Gründung des „Oberschlesischen Rechtsschutzvereins" — so hieß die Gründung dieses Mannes — gerade in die Zeit fiel, in der die Generalkommission das Arbeitersekretariat gründete, so kann man sich seine eigenen Gedanken über diese Gründung machen: jedenfalls war sie den Behörden nicht unangenehm. Trotz der Reklame, mit der das „Geschäft" betrieben wurde, ging es recht bald mit ihm abwärts; es existirt noch, ist aber nicht mehr im Stande, dem Arbeitersekretariat zu schaden.

Die Volksbureaux sind auch in Oberschlesien längst bekannt. Zunächst gründeten einige Geistliche und sonstige ultramontane Herren in den Hauptorten des Industriebezirks derartige Rechtsschutzbureaux, in denen die Arbeiter auch Rath in Rechtsangelegenheiten und für geringe Gebühren auch Schriftsätze angefertigt erhielten. Doch hat sich dieses Unternehmen anscheinend nicht „rentirt", man hört heute so gut wie nichts mehr von ihm.

Ein Grund hierfür liegt darin, daß die Tendenz dieser Bureaux unternehmerfreundlich war. Die Sekretäre dieser Bureaux konnten oder durften sich selbst in groben Fällen nicht dazu entschließen, die Rechte der Arbeiter energisch zu vertheidigen; sie hatten anscheinend den Auftrag, die Arbeiter auf den Weg des Bettelns und Bittens zu verweisen, statt ihnen auf dem der Klage und der Rechtsverfolgung behülflich zu sein. Bei dieser Haltung verloren diese Volksbureaux sehr bald allen Kredit bei der Arbeiterschaft. Es half auch nichts, daß die Arbeiterschaft durch diese Bureaux in einer Art Rechtsschutzvereinen organisirt werden sollte.

Angesichts dieser Sachlage war es klar, daß zunächst für die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Oberschlesiens, zumal für die Berg- und Hüttenleute, dann aber auch für die übrige Arbeiterschaft, von Seiten der Gewerkschaften, d. h. von Seiten der Generalkommission, die vor Allem die gewerkschaftliche Agitation in Oberschlesien betrieb, etwas in Bezug auf den Rechtsschutz der Arbeiter geschehen mußte. Die Generalkommission beschloß im Herbst 1898, nach einem 1½wöchentlichen Besuche ihres Vorsitzenden Legien in Oberschlesien, in Beuthen neben dem bereits seit 1895 bestehenden



Digitized by Google

Gewerkschaftsbureau ein Rechtsschutzbureau einzurichten. Als Sekretär des neuen Bureaus wurde Verfasser Dieses bestellt, als Geschäftsraum diente und dient noch ein Zimmer des Gewerkschaftsbureaus. Die Eröffnung des Bureaus geschah am 1. November 1898.

Neben der Rechtsschutzvermittelung für die bereits gewerkschaftlich organisirten Arbeiter von Beuthen und Umgegend war ein zweiter wichtiger Zweck der Gründung des Arbeitersekretariats der — wir haben keinen Grund das zu verhehlen —, die übrige Arbeiterschaft mit den gewerkschaftlichen Organisationen und ihren Einrichtungen bekannt zu machen und sie zur Organisation zu erziehen und heranzuziehen. Dieser Zweck war also ein agitatorischer und organisatorischer.

In dieser Hinsicht nimmt das Beuthener Arbeitersekretariat eine wesentlich andere Stellung ein, als die sonstigen gewerkschaftlichen Arbeitersekretariate. Die älteren Arbeitersekretariate sind gegründet in Orten mit einer starken organisirten Arbeiterschaft, die aus ihren eigenen Mitteln das Sekretariat begründet hat und erhält. Bei ihnen kommt es nicht mehr darauf an, für die Gewerkschaften zu agitiren, wenigstens ist das nur eine sekundäre Aufgabe; bei ihnen ist das, was vom Beuthener Sekretariat erstrebt wird, Voraussetzung: eine starke, organisirte Arbeiterschaft.

Das Beuthener Arbeitersekretariat ist das einzige bisher bestehende von der Art, wie sie auf der 1899er Hallenser Generalversammlung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes und auf dem 1899er Frankfurter Gewerkschaftskongreß gefordert wurden, es ist ein Arbeitersekretariat in einem großindustriellen Bezirke (der oberschlesische Industriebezirk ist der zweitgrößte Deutschlands), wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist und doch die Gründung einer Rechtsauskunftsstelle ein dringendes Bedürfniß ist. (Schluß folgt.)

## Aus den Niederlanden.

In den Weihnachtsfeiertagen fand hier eine Reihe Kongresse statt. Auf dem Kongreß des Verbandes der Bäcker waren elf Filialen vertreten. Es wurde berichtet, daß das Verbandsorgan gut stehe. Der Verband soll versuchen, das Recht der juristischen Person zu erlangen. Gegen die Nachtarbeit soll eine Agitation entfaltet werden.

Auf dem Kongreß der Bildhauer waren einige deutsche Delegirte anwesend, die sich darüber beschwerten, daß die Holländer, welche in Deutschland beschäftigt sind, vielfach unter dem Lohntarif arbeiten; dies sei noch vor Kurzem in Köln a. Rh. von drei Holländern gethan. Die anwesenden Holländer mußten die bittere Wahrheit zugeben. Von den 50 holländischen Bildhauern, welche in Deutschland arbeiteten, seien nur 26 organisirt.

Die holländischen Zustände sind nicht verlockend. In Bezug auf Vereinigung herrscht Anarchie. In Amsterdam sind die Zustände noch am besten. Von 100 Bildhauern sind 40 organisirt. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 11 Stunden pro Tag wird ein Lohn von 24 bis 39 Cts. pro Stunde (6 Cents = 10 ₰) gezahlt. In der Residenz, dem Haag, sind von den über 100 anwesenden Bildhauern 32 dem Namen nach organisirt. In einer Werkstatt arbeitet man täglich 10½, in einer anderen 11½ und in einer dritten 12½ Stunden pro Tag. In Rotterdam sind von den dort sich befindenden 60 Bildhauern 17 organisirt. Es sind dort 40 Holzbildhauer und 15 arbeiten in Holz und Stein; die übrigen sind Modelleure. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 65 Stunden und verdienen die Holzbildhauer 18—25 Cents und die Steinbildhauer 22—30 Cents pro Stunde. In Groningen sind 30—35 Bildhauer und ist der durchschnittliche Lohn 20 Cents pro Stunde. In Utrecht sind 40 Bildhauer, hier beträgt der Lohn 16—20 Cents pro Stunde; bei einer Firma ist der Lohn etwas höher.

In Roermund arbeiten zusammen 60 Bildhauer. Es wird hier viel in Akkord gearbeitet; Einige verdienen täglich 5 Gulden (6 Gulden = 10 Mark), die Uebrigen viel weniger. Man meinte, zu wissen, daß die Ornamentisten stündlich 20 bis 22½ Cents verdienten. Ganz energisch wurde von den deutschen Fachgenossen darauf hingewiesen, daß es nöthig sei, in Zukunft eine bessere und stärkere Organisation zu schaffen und daß diese holländische Organisation sich der internationalen anzuschließen habe. Demzufolge wurde denn auch beschlossen, die Verpflichtungen gegenüber dem internationalen Agitations-Comité zu erfüllen.

Der Malerverband hielt seine Jahresversammlung im Haag ab. Die Verhandlungen trugen nur einen internen Charakter. Beschlossen wurde, daß fortan jedes Mitglied pro Woche 5 Cents als Beitrag zu zahlen habe. Davon entfallen 3 Cents auf die Widerstandskasse und 2 Cents für die Propaganda. Durch Referendum soll entschieden werden, ob der Bund sich in Zukunft auch an der politischen Aktion betheiligen soll. Ferner wurde dem Hauptvorstand der Auftrag zu Theil, zu untersuchen, ob nicht hier oder dort eine produktive Assoziation in's Leben gerufen werden könne, obgleich man in Rotterdam damit schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Vertreten waren 5 Filialen.

Auf dem Kongreß der Stukkateure wurde berichtet, daß der Verband sechs Filialen zählt. Der Verband erlangte im verflossenen Jahre die Rechte einer juristischen Person. Eine Arbeitseinstellung im Haag endete infolge der großen Arbeitslosigkeit ungünstig. Es soll ein Fachblatt herausgegeben werden, welches bis zur ausreichenden Finanzirung unregelmäßig erscheinen soll. Eine Streikkasse wurde gegründet, zu welcher jedes Mitglied wöchentlich 10 Cts. zu zahlen hat.

Die allgemeine Versammlung des „Niederländischen Lehrerbundes" fand in Amsterdam statt. Aus dem Bericht ist ersichtlich, daß der Bund jetzt 172 Abtheilungen mit 5940 Mitgliedern zählt; im vorhergehenden Jahre betrug die Mitgliederzahl nur 5358 in 159 Abtheilungen, also ein Zuwachs von 600 Mitgliedern. Der Bund hatte eine Einnahme von 16 619 Gulden und eine Ausgabe von 16 804 Gulden. Die Widerstandskasse (resp. Streikkasse) hatte ein Vermögen von 7744 Gulden.



Digitized by Google

Als Beschlüsse sind folgende zu verzeichnen: Erlangung des kostenfreien Unterrichts in gemischten Schulen; der Unterricht muß frei sein von allen staatlichen und religiösen Dogmen; ferner soll in Erwägung gezogen werden, ob es möglich zu machen ist, eine kooperative Buchhandlung in's Leben zu rufen; auch soll der Hauptvorstand mitwirken zur Errichtung einer Zentralgenossenschaft für Gesundheitskolonien.

Ende Januar fand in Heerenveen ein Landarbeiter-Kongreß statt. Aus dem Bericht ist ersichtlich, daß der Bund jetzt 14 Abtheilungen mit insgesammt 335 zahlenden Mitgliedern zählt. Im Bericht wird darauf hingewiesen, wie mühevoll es ist, unter die Landarbeiter und die Arbeiter in den (Torf) Veenen Organisation zu bringen. Auf dem Kongreß im vergangenen Jahre war dem Hauptvorstand die Pflicht auferlegt, ein Bundesorgan heraus zu geben. Der Wunsch wurde erfüllt, indem der Vorstand ein Halb-Monatsblatt, genannt: „Der Landmann", erscheinen ließ. Nach neun Monaten mußte das Organ wieder eingehen, weil die Mittel des Verbandes erschöpft waren. Der Vorstand soll versuchen, durch Sammellisten so viel Kapital aufzubringen, um das Blatt mit dem 1. Mai d. J., von Neuem erscheinen zu lassen.

* * *

In Groningen streiken seit 13 Wochen 260 Zigarrenarbeiter. Die Lage dieser Arbeiter ist überaus traurig. Trotzdem wollten die Unternehmer die geforderte geringfügige Lohnerhöhung nicht zugestehen und sperrten die Arbeiter aus. Jeder, auch der wiederholt von unbetheiligter Seite gemachte Einigungsversuch wurde von den Unternehmern schroff zurückgewiesen. Es sind für den Streik bereits 20 000 Gulden an Unterstützung ausgegeben.

Nachdem die Gemeinde Amsterdam die Gasfabriken in eigene Regie genommen hat, ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt für die Heizer, Maschinisten und das übrige Personal, welches im Innenbetriebe beschäftigt ist. Jedoch sagt die Direktion, daß, wenn die Zustände es nöthig machen, die Arbeitszeit auf 60 Stunden pro Woche erhöht werden soll. Für die Arbeiter, welche im Freien arbeiten, beträgt die Arbeitszeit 60 Stunden pro Woche. Betrugen früher die Löhne 15 bis 16½ Gulden pro Woche, so ist jetzt für die älteren Arbeiter, welche schon bei der Aktiengesellschaft arbeiteten, ein Wochenlohn von 16½ Gulden gesichert.

* * *

Im verflossenen Jahre haben sich bei der Rotterdamer Arbeiterbörse 877 Personen um Arbeit gemeldet. Es meldeten sich 330 Arbeitgeber und wurden 334 Arbeiter placirt.

* * *

In Amsterdam besteht seit einigen Jahren eine Zentral-Arbeitsbörse, errichtet von der „Maatschappy voor den Werkenden Stand" (Gesellschaft für den arbeitenden Stand). Im Jahre 1897 frugen 7739 Personen um Arbeit an und wurden 2080 placirt; im Jahre 1898 frugen 8580 um Arbeit an und wurden 1484 plazirt; im letzten Jahre betrug die Anfrage 9152 und erhielten 3009 Personen Arbeit. Da die Privatunterstützungen nicht genügend sind, so stellten die Amsterdamer Bürgerväter dem Bürgermeister und den Senatoren vor, 250 Gulden dem Institut als Unterstützung zu gewähren, um es am Leben zu erhalten.

## Zur Streikstatistik.

In einem Artikel über die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland im Jahre 1899 schreibt der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker" Folgendes:

„Wir möchten das Kapitel „Streiks und Aussperrungen" nicht schließen, ohne einen nach unserem Dafürhalten sehr berechtigten Wunsch auszusprechen, der sich auf die Streikstatistik bezieht. Daß es in diesem eminent wichtigen Punkte in jeder Gewerkschaft noch recht trist ausschaut, ist von uns des Oefteren schon betont worden und unbestreitbar. Die so dringend nöthige Aenderung dieses Zustandes kann aber nicht einzeln, sondern muß in einheitlicher, planmäßiger Weise geschehen, und dazu kann nur von der Generalkommission die Initiative ergriffen werden.

Wir halten nämlich außer der Jahresübersicht eine monatliche für sehr nothwendig, und haben dabei die Monatsberichte der „Labour Gazette" als Vorbild im Auge. Welch ein Unterschied diesbezüglich zwischen England und Deutschland! Konnte doch das „Correspondenzblatt" in seiner Nr. 3 von 1899 (23. Januar) schon einen Auszug aus der erwähnten staatlichen Zeitschrift über die englischen Streiks des Jahres 1898 bringen, welche Zusammenstellung trotz ihrer provisorischen Anlage an Zuverlässigkeit nichts einbüßte.

Wir hoffen zuversichtlich, daß bei der angekündigten Ausgestaltung des „Correspondenzblatt" diese hochwichtige Materie mit beachtet wird, und wenn an dieser Stelle ein näheres Eingehen auch nicht zweckdienlich erscheint, so sind wir doch gern zu weiterer Diskussion in dieser Frage erbötig."

Der hier ausgesprochene Wunsch dürfte bereits erfüllt sein durch die Ausführung des auf dem dritten Gewerkschaftskongreß bezüglich der Streikstatistik gefaßten Beschlusses. Seit dem 1. Januar 1900 werden die Streikstatistiken in allen Zentralverbänden nach einem einheitlichen Schema aufgenommen. Die Materialien für diese Statistik sind von der Generalkommission ausgearbeitet und den Verbandsvorständen geliefert. Die ganze Anlage der Statistik ist derart, daß es leicht möglich ist, Monatsberichte geben zu können, doch wird erforderlich sein, daß zunächst in den Organisationen einige Zeit nach dem vereinbarten Schema gearbeitet wird, damit die Feststellungen bezüglich der Streiks zu einem Theil der regelmäßigen Verwaltungsarbeit werden.



Digitized by Google

Ob dann die Monatsübersichten gegeben werden sollen, wird noch zu bestimmen sein. Es könnte dagegen nur der eine Umstand sprechen, daß diese Uebersichten sich nur auf die Streiks erstrecken könnten, an welchen in Zentralverbänden organisirte Arbeiter betheiligt sind. Dem Arbeitsamte in England, dessen Organ die „Labour Gazette" ist, steht neben den Gewerkschaften der ganze amtliche Verwaltungsapparat des Landes für die Berichterstattung zur Verfügung. Infolgedessen sind die Monatsberichte über die Streiks dort so zuverlässig, daß deren Zusammenstellung ein nur unwesentlich von dem revidirten Jahresberichte abweichendes Resultat ergiebt. In Deutschland kann die Statistik nicht vollkommen sein, weil bei der behördlichen Aufnahme die Mitwirkung der Gewerkschaften fehlt, und diese nur Statistik über die Streiks führen können, an denen Mitglieder der Organisation betheiligt sind.

Auf eine von der „Metallarbeiter-Zeitung" gegebene Anregung, mit der Gewerkschaftsstatistik auch eine Statistik über die Schwankungen in den Löhnen und der Arbeitszeit zu verbinden, kommen wir noch zurück. Auch hier wird auf die gleichen Veröffentlichungen der „Labour Gazette" hingewiesen. Eine Erörterung der Frage wird erst angebracht sein, wenn die Erhebungsmethode bekannt ist, welche vom Board of Trade in England bei diesen Feststellungen angewandt wird.

## An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Wiederholt ist im „Correspondenzblatt" von der Generalkommission und einzelnen Zentralvorständen darüber Beschwerde geführt, daß die örtlichen Gewerkschaftskartelle die Vorstände bei der Agitation nicht genügend unterstützen und auf diesbezügliche Zuschriften keine Antwort ertheilen. Daß diese Beschwerden nicht unberechtigt sind, geht aus Folgendem hervor: Der Vorstand des Verbandes der Barbiere 2c. wandte sich, um Unterlagen für die Agitationsarbeit zu erhalten, mit einer Zuschrift an sämmtliche Gewerkschaftskartelle. Es wurden 307 Briefe abgesandt, doch haben nur 60 Kartelle eine Antwort auf die Zuschrift ertheilt.

Dies Ergebniß ist überaus betrübend, wenn man berücksichtigt, daß eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaftskartelle die Betreibung der Agitation unter der unorganisirten Arbeiterschaft ist. Hier handelt es sich um eine Arbeiterkategorie, welche, obgleich sie durch ihre Berufsthätigkeit in ständige Berührung mit den organisirten Arbeitern kommt, doch völlig indifferent ist. Hier wäre also die eifrigste Mithülfe bei der Agitation doppelt geboten.

Wir ersuchen nunmehr auf diesem Wege die Vertrauensleute der Gewerkschaftskartelle, welche uns auf unsere Zuschrift nicht geantwortet haben, höflichst, uns die nachfolgenden Fragen baldigst zu beantworten.

1. Besteht am Platze ein Verein der Friseurgehülfen?
2. Bestehen mehrere Vereine?
3. Wo befindet sich das Vereinslokal?

In Erwartung, daß uns diese Fragen beantwortet werden, zeichnet mit Gruß

Der Zentralvorstand des Verbandes deutscher Barbiere, Friseure und Perrückenmacher
K. Wesche, Rosenhagen 5, Braunschweig.

## Situationsbericht.

Der Streik der österreichischen Bergarbeiter hat auch unter den Bergleuten Deutschlands eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Zuerst traten die Bergarbeiter in Sachsen an die Grubenbesitzer mit folgenden Forderungen heran:

1. a) Achtstündige Schichtzeit für Gruben- und Tagarbeiter;
   b) im Laufe dieses Jahres wird die Ein- und Ausfahrt nicht in die achtstündige Schichtzeit gerechnet;
   c) jedoch vom 1. Januar 1901 an muß auch die Ein- und Ausfahrt mit in die achtstündige Schichtzeit fallen;
   d) möglichste Beseitigung der Sonntagsarbeit; Verbot aller Ueberschichten 2c. Nur wenn Menschenleben in Gefahr, sind Ausnahmen zulässig.
2. 15 pZt. Zulage im Schichtlohn für alle Grubenarbeiter; 20 pZt. für Tagarbeiter.
   Für Förderleute soll der Schichtlohn nicht unter M. 1,80 eingesetzt und dann noch obige Zulage hinzugerechnet werden.
3. Im Gedinge muß der Mindestlohn für Häuer und Zimmerlinge M. 4,20, für Förderleute und Reparaturarbeiter M. 3,50 betragen.
4. Abschaffung der getrennten Gedinge.
5. Aufhebung der sogenannten Sperre.
6. Festlegung der obigen Bestimmungen in den Arbeitsordnungen.
7. Sofortige Einstellung aller Kohlenlieferungen nach Oesterreich.
8. Maßregelungen wegen obiger Forderungen oder wegen der Ausübung des Koalitionsrechtes dürfen nicht erfolgen.

Die Grubenbesitzer erklärten, nicht mit den von den Arbeitern gewählten Vertretern (Bergleute, die durch Maßregelung aus ihrem Beruf vertrieben wurden), sondern nur mit den Arbeiterausschüssen der Gruben zu verhandeln. Die Arbeiter erklärten sich damit einverstanden, sofern die Behörden die Garantie geben wollten, daß die Arbeitervertreter nicht gemaßregelt würden. Weder die Behörden, noch die Grubenbesitzer erkannten diese selbstverständliche Forderung an. Das schroffe Abweisen der Arbeiter führte zum Streik und stehen za. 7000 Bergleute Sachsens im Ausstand.

Im Braunkohlenrevier Zeitz-Meuselwitz traten die Bergleute mit folgenden Forderungen an die Grubenbesitzer heran:

10 pZt. Lohnzulage für alle Arbeiter.



Digitized by Google

Verkürzung der Schichtdauer um eine Stunde vom 1. April 1900 ab.

Bessere Wetterführung, Schaffung von sanitären Einrichtungen (Waschanstalten, Verbandstoffe, Transportwagen für Verletzte), ausreichenden Hausbrand, wöchentliche Lohnzahlung.

Einzelne Grubenbesitzer erklärten sich bereit, einen Theil dieser Forderungen anzuerkennen, von der Verkürzung der Arbeitszeit wollten sie jedoch alle nichts wissen, so daß auch hier der Streik droht.

Die geringsten Forderungen stellten die Bergleute des Ruhrgebietes in Folgendem:

1. Möglichste Ausgleichung der Löhne.
2. Freiwilligkeit der Ueberschichten.
3. Anständige Behandlung der Arbeiter.
4. Ueberlassung guter Brandkohlen zum Selbstkostenpreise.
5. Einrichtung von Verbandstuben. Ausbildung von Sanitätsmannschaften. Anschaffung von Transportwagen für Verletzte.
6. Säuberung der Waschkauen resp. Schaffung von Brausebädern.
7. Genügend große, saubere Umkleideräume, nebst Gelegenheit, die Kleider sicher aufzubewahren.
8. Stellung von sicheren Gezähekisten.
9. Theilnahme der Arbeiter an den Unterstützungskassen.

Die Grubenbesitzer ließen durch ihre Presse erklären, daß das hier Geforderte längst vorhanden wäre. Die Bergleute sind anderer Meinung, und wer die Einrichtungen der Gruben kennt oder die Klagen auf Bergarbeiterkongressen über das Fehlen Dessen, was hier gefordert wird, gehört hat, weiß, wie wenig Wahrheit in der Erklärung der Presse der Bergwerksbesitzer liegt. Zu einer Entscheidung ist es im Ruhrgebiet noch nicht gekommen.

In Leipzig, Schkeuditz, Markranstädt und Rötha streiken zirka 650 Rauchwaarenzurichter, um ihren Lohntarif zu verbessern.

In Düsseldorf streiken seit dem 20. Januar die Klempner, Planirer usw. der Firma Wortmann & Elbers. An dem Ausstand sind 80 Mann betheiligt. Die Arbeiter fordern die Wiedereinführung von Arbeitsbedingungen und Bestimmungen der Arbeitsordnung, wie sie vor dem November 1899 bestanden. Die Einigungsversuche sind gescheitert.

Die Sattler Magdeburgs gedenken in eine Lohnbewegung einzutreten und rechnen darauf, daß Zuzug fern gehalten wird.

Die Messerschläger der Firma Hammesfahr in Solingen-Foche befinden sich noch im Streik. Der Ausstand, an dem 900 Arbeiter betheiligt sind, dauert bereits 12 Wochen. Die Streikenden beschlossen am 17. Februar, im Streik auszuharren.

# L'Operaio Italiano.

Die Nummer 4, 3. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 24. Februar erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Die Arbeiterschaft und der Verband der Bauunternehmer. — Gespräch zwischen einem Organisirten und Unorganisirten (Schluß). — Gewerkschaften und Arbeitslosigkeit. — Die Pestbeule in der Industrie (Kinderarbeit). — Die Arbeiterbewegung in Australien. — Worin unsere Staatsmänner groß sind (Steuerpolitik). — Lohn- und Streikbewegung. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

# Quittung.

**Für die streikenden Bergarbeiter Oesterreichs gingen bei der Generalkommission bis zum 22. Februar ein:**

| | | |
|---|---|---|
| Jena, Gewerkschaftskartell | M. | 40,— |
| Gießen, „ | „ | 25,— |
| Döbeln, von organ. Holzarbeitern | „ | 10,— |
| „ vom Wahlverein | „ | 30,— |
| „ vom Gewerkschaftskartell | „ | 30,— |
| „ von H. Vatter in Roßwein | „ | 30,— |
| Chemnitz, von org. Textilarbeitern | „ | 100,— |
| Verb. d. Porzellanarb., Zahlst. Gotha | „ | 30,50 |
| „ „ Buchdr., Zahlst. Regensburg | „ | 15,— |
| „ „ Textilarb., „ Barmen | „ | 30,— |
| „ „ Hutmacher, „ Bamberg | „ | 5,— |
| Dresden, Gewerkschaftskartell | „ | 631,05 |
| V. d. Frauen durch Frau Ihrer-Pankow | „ | 50,— |
| Aschersleben, Gewerkschaftskartell | „ | 4,— |
| Verb. d. Holzarbtr., Zahlst. Geringswalde | „ | 103,80 |
| „ „ Textilarbeiter, Zahlstelle Leisnig | „ | 10,— |
| Arbeiterverein in Leisnig | „ | 10,— |
| Verb. d. Schiffszimmerer, Zentralvorst. | M. | 2000,— |
| „ „ Maurer, „ | „ | 5000,— |
| „ „ Bauarbeiter, „ | „ | 2000,— |
| „ „ Graveure, „ | „ | 100,— |
| „ „ Zigarrensortirer, „ | „ | 100,— |
| „ „ Töpfer, „ | „ | 300,— |
| „ „ Schmiede, „ | „ | 800,— |
| „ „ Buchdrucker, „ | „ | 5000,— |
| „ „ „ Verein Hamb.-Altona | „ | 1000,— |
| „ „ „ „ Leipzig | „ | 800,— |
| Roßlau, Gewerkschaftskartell | „ | 10,— |
| Verb. der Fabrikarbtr., Zahlst. Roßlau. | „ | 5,90 |
| „ „ „ „ München | „ | 18,20 |
| Von Eilbecker Buren durch Lange | „ | 20,— |
| Bei einer Tischgesellschaft in Sebbjstadt | „ | 1,40 |
| „ „ „ Gmund | „ | 3,30 |
| Von Canian Sante in Elsdorf | „ | —,50 |
| Für die sächsischen Bergarbeiter von den Textilarbeitern in Chemnitz | „ | 100,— |
| | M. | 17918,65 |

**Alb. Röske**, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296. 298

Nr. 9. 10. Jahrgang. Hamburg, 5. März 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Markistraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Oberschlesien und die Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien.

Von Dr. A. Winter-Beuthen i. Oberschl.

(Schluß.)

Schon bei der Gründung des Beuthener Arbeitersekretariats waren sich die Betheiligten darüber klar, daß einerseits die Zahl seiner Besucher nicht diejenige Höhe erreichen würde, die andere Sekretariate, insbesondere das Nürnberger und das Münchener, erreicht haben, und daß auch die Zahl der organisirten Arbeiter Oberschlesiens nicht sofort um viele Hunderte oder gar Tausende steigen würde.

Wohl umfaßt der oberschlesische Industriebezirk kein sehr großes Gebiet und ist sehr stark bevölkert. Wenn man bedenkt, daß in seinem Innern auf etwa zehn Quadratmeilen über eine halbe Million Menschen wohnen, kann er einem wie eine einzige großindustrielle Großstadt vorkommen, und in der That hat er stellenweise diesen Charakter. Aber die Bevölkerung des oberschlesischen Industriereviers ist trotzdem nichts weniger als großstädtisch; sie ist noch recht ländlich. Die Arbeiter fast jedes Dorfes leben ziemlich abgeschlossen für sich und kennen nur ihr Dorf und dessen nächste Umgebung; die Arbeiter der einzelnen Ortschaften haben miteinander noch sehr wenig Verbindung. Namentlich unter den Bergleuten giebt es noch massenhaft Leute, die ihr ganzes Leben lang nie weiter aus ihrem Heimathsdorf herausgekommen sind, als es bei einer Wallfahrt zur Matka Boska (Mutter Gottes) von Deutsch Piekar nöthig war. Die Arbeiter der verschiedenen Striche des Industriebezirkes näher miteinander in Verbindung zu bringen, ist erst jetzt möglich, nachdem die politische und gewerkschaftliche Organisation der letzten Jahre überall Verbindungspunkte geschaffen hat und der Ausbau der Verkehrsmittel bedeutend fortgeschritten ist.

Als zweites sehr wichtiges Hinderniß für die Benutzung des Arbeitersekretariats kam und kommt immer noch die Haltung der Behörden (Näheres darüber unten) und die Furcht der Arbeiter vor diesen in Betracht. Die Behörden und Unternehmer verboten den Arbeitern vielfach den Besuch des Sekretariats, und die Arbeiter gaben als die Schwächeren noch vielfach nach, wenn sie auch sahen, daß es Anderen nicht schadete, wenn sie das Sekretariat aufsuchten.

Dieselben Momente waren an den geringen Fortschritten der Organisation schuld. Die Arbeiter einer einzelnen Ortschaft sind leichter zu organisiren, als die eines aus über Hunderten, wenn auch nahe beieinander liegenden Ortschaften bestehenden Reviers. Zur Befestigung der Organisation in den einzelnen Ortschaften ist die Gewinnung tüchtiger und zuverlässiger Mittels- und Vertrauensmänner nöthig, da nicht von den Arbeitern des ganzen Bezirks verlangt werden kann, daß sie ihre Beiträge wöchentlich oder auch nur monatlich im Beuthener Gewerkschaftsbureau bezahlen und hier jedesmal ihre Zeitungen abholen usw. Gerade aber die Gewinnung solcher Vertrauensmänner war und ist immer noch ungeheuer schwierig, und Mißgriffe in der Wahl dieser Vertrauensmänner sind sehr schädlich. Es ist leichter in einer Ortschaft, in der die Organisation noch unbekannt ist, ihr Eingang zu verschaffen als da, wo sie ein unzuverlässiger Vertrauensmann in Mißkredit gebracht hat.

Selbstverständlich ist auch für die Gewinnung von Vertrauensmännern und für die Ausbreitung der Organisation überhaupt die Haltung der Unternehmerschaft und der Behörden von großer Bedeutung. Und in dieser Beziehung ist Oberschlesien die am schlechtesten gestellte Gegend Deutschlands.

Wenn indeß auch die Ausbreitung der Organisation das wichtigste Ziel des Beuthener Gewerkschaftsbureaus und Arbeitersekretariats war und ist, so muß es nach den besonderen Verhältnissen Oberschlesiens schon als wichtig und erstrebenswerth gelten, die Arbeiter mit der Idee der Organisation, ihrem Wesen, ihrem Werthe, ihren Einrichtungen bekannt zu machen und wenigstens so viel Einfluß auf sie zu gewinnen, daß sie, wenn sie auch hier nicht den Muth besitzen, ihrer Organisation beizutreten, sie dazu doch fähig sind, wenn sie, was so massenhaft vorkommt, nach dem Innern Deutschlands abwandern. Es gilt, die Arbeiterschaft Oberschlesiens für den Kampf der deutschen Arbeiterschaft mit dem Unternehmerthum zu neutralisiren, ihr den Streikbrecher- und Lohndrückercharakter zu nehmen und sie m

Digitized by Google

dem Streben zu erfüllen, ebenso dazustehen, wie die deutschen organisirten Arbeiter, kurz, sie zum Bewußtsein der Interessensolidarität mit den deutschen organisirten Arbeitern zu erziehen.

In dieser Hinsicht ist die Thätigkeit des Gewerkschaftsbureaus und des Arbeitersekretariats bisher nicht vergeblich geblieben. Der oberschlesische Arbeiter ist doch nicht mehr so wie früher der Lohndrücker und Streikbrecher, als der er noch vor wenigen Jahren gefürchtet wurde. Wie uns mehrfach bestätigt wurde, ist der zugewanderte Oberschlesier von heute der Organisation zugänglicher als seine Vorgänger, und es ist Grund zur Hoffnung, daß sich das noch bessert, daß am Ende die oberschlesische Streikbrecherquelle ganz verstopft wird.

Vor Allem dieses Bestreben, durch das Arbeitersekretariat die Arbeiterschaft mit den gewerkschaftlichen Organisationseinrichtungen überhaupt erst bekannt zu machen, war der Grund dafür, daß das Sekretariat zunächst für alle Besucher ohne Unterschied arbeitete. Doch führte die unbedingte Durchführung dieser Praxis zu einem Nachtheil: die organisirten Arbeiter und Besucher des Sekretariats, die den Beitritt zur Organisation als eine wegen der gefürchteten Nachtheile anerkennenswerthe Leistung und Aufopferung ihrerseits betrachteten, sahen es nicht gern, daß das Sekretariat den nicht Organisirten dasselbe leistete wie ihnen. Es kam sogar vor, daß organisirte Arbeiter aus der Organisation austraten, weil sie meinten, wenn man das Arbeitersekretariat auch benutzen könne, ohne der Organisation anzugehören, wozu solle man da Ausgaben für die Organisation machen und sich der Maßregelung aussetzen?

Deshalb wird jetzt mit der Rechtsauskunft im Beuthener Arbeitersekretariat so verfahren, daß sie (unentgeltlich) ertheilt wird an Organisirte und deren Frauen, an Wittwen, Invaliden und sonstige hülfsbedürftige Personen, auch wenn sie nicht organisirt sind, daß sie aber, auch gegen angebotenes Entgelt, verweigert wird allen den Arbeitern (oder deren Frauen), die (bezw. deren Männer) noch nicht Invaliden sind, in regelmäßiger Arbeit stehen, und von denen man verlangen kann, daß sie, falls sie eine gewerkschaftliche Einrichtung für sich in Anspruch nehmen, diese auch ihrerseits mindestens durch ihren Beitritt unterstützen. Auf diese Weise ist die Benutzung des Sekretariats dem nicht geringen schnorrerhaften Theile der Bevölkerung des Industriebezirks unmöglich gemacht, wird Mancher der Organisation zugeführt, der ihr sonst fern bliebe, und haben die älteren organisirten Arbeiter keinen Anlaß mehr, über die unentgeltliche Rechtsschutzertheilung für junge, nicht organisirte Kollegen ungehalten zu sein.

Eine besondere Betrachtung verdient die Frage: Wie stellten sich Behörden und Unternehmer zum Beuthener Arbeitersekretariat?

Nach dem bereits Gesagten wird die Antwort nicht überraschen: Sie waren und sind erbitterte aber ohnmächtige Feinde von ihm.

Es ist traurig aber wahr: Statt daß sich die oberschlesischen Behörden, Landrathsämter, insbesondere die städtischen und ländlichen Polizeibehörden darüber freuen, daß der entsetzlich schwierige und durch ungeschickte und betrügerische Winkelschreiber vermittelte schriftliche Verkehr mit der polnischen Arbeiterschaft durch das Arbeitersekretariat in korrekter Weise erledigt wird, bekämpfen diese Behörden in jeder, vielfach auch in unzulässiger Weise das Arbeitersekretariat und bereiten gelegentlich, um die Arbeiterschaft abzuschrecken, dessen Besuchern große Unannehmlichkeiten.

Oft genug geschah es, daß Arbeiter, die ein im Arbeitersekretariat verfaßtes Schreiben an eine Behörde abgaben, tagtäglich zu dem Zwecke von ihr vorgeladen wurden, um anzugeben, wer das Schreiben verfaßt habe, um den Unsinn anzuhören, daß es strafbar und verboten sei, das Beuthener Arbeitersekretariat zu besuchen, auf die unnütze Frage zu antworten, wie viel sie für den Rath oder das Schreiben bezahlt hätten usw.

Sogar die kaiserliche Post in Beuthen wurde vom preußischen Polizeigeist erfüllt und lehnte plötzlich unter nichtigen Gründen die Bestellung von Briefen an das „Arbeitersekretariat" ab; die Oberpostdirektion in Oppeln dagegen lenkte ein.

Auch zu einem gerichtlichen Verfahren gegen den Sekretär, dessen Frau und dem Gewerkschaftssekretär Tusker brachte man es. Mit Hülfe eines Denunzianten wollte man nachweisen, daß im Arbeitersekretariat für Rechtsschutzvermittelung Geld genommen worden sei. Die Denunziation war für Vorurtheilslose auf den ersten Blick sehr verdächtig, sie erwies sich als freche Erfindung; das „Verfahren" gegen die Genannten mußte eingestellt werden; aber gegen den Denunzianten ist bis heute, trotz eines entsprechenden Antrages, nicht eingeschritten worden.

Daß auch die oberschlesische Geistlichkeit, sowohl in privater Weise wie auch amtlich, in der Seelsorge und in Predigten gegen das Arbeitersekretariat und gegen das Gewerkschaftsbureau mobil machte, versteht sich am Rande.

Diese Bekämpfung des Bureaus hat selbstverständlich seinem Besuche Abbruch gethan; wenn sie mehr bezweckte, so schlug sie fehl. Gerade der Besuch des Sekretariats durch Frauen, auf die die bezeichnete jammervolle Bekämpfung noch am ehesten hätte Eindruck machen können, nahm zu.

Die behördliche und private Befehdung des Sekretariats richtete sich vor Allem gegen den angeblichen sozialdemokratischen Charakter der ganzen Einrichtung des Gewerkschaftsbureaus und des Arbeitersekretariats. Die Leute — so hieß es und heißt es noch —, die dieses Bureau eingerichtet haben und leiten, sind Sozialdemokraten, und sie arbeiten nur darauf hinaus, immer neue Sozialdemokraten zu machen. Sozialdemokraten aber sind höchst gefährliche Menschen, nicht nur Hetzer zur Unzufriedenheit, sondern auch Räuber der Religion, Schänder der Kirchen; sie wollen nur das gute Volk verderben, das muß also vor ihnen in Schutz genommen werden.

Diese Bekämpfung nahm gelegentlich äußerst drastische Formen an; man that, als müsse man die frommen Oberschlesier vor dem ewigen Höllenfeuer retten, so eindringlich warnte man sie vor den Beuthener Volksverführern. Wer Oberschlesien nicht kennt, kann sich nur schwer einen Begriff davon machen, mit wie unsauberen Mitteln gegen uns gearbeitet wurde. Ultramontane sind sehr



Digitized by Google

jeher in allen, auch den schmutzigsten Künsten der Demagogie bewandert.

Ein anderer Grund, das Beuthener Arbeitersekretariat zu hassen und zu verfolgen, war die Thatsache, daß es gewissen Behörden und Unternehmern unbequem wurde. In den Gemeindeverwaltungen der Dörfer und Städte des oberschlesischen Industriebezirks geht es durchaus nicht immer so zu, wie es zugehen sollte. Verurtheilungen von Beamten wegen Unterschlagung, Bestechlichkeit, Körperverletzung u. dgl. kommen sehr oft vor, und die „heillose Wirthschaft" in der Verwaltung einer der bedeutendsten Städte des Industriebezirks wurde erst jüngst wieder einmal in öffentlicher Gerichtssitzung, gelegentlich der Verurtheilung eines spitzbübischen Magistratssekretärs, als solche vom Vorsitzenden des Gerichts anerkannt.

Ueberall nun, wo Besucher des Sekretariats Hülfe gegen ungerechte Gemeinde- und Polizeibehörden wünschten, wurde die Handlungsweise dieser Behörden durch Beschwerden bei der vorgesetzten Behörde in's rechte Licht gesetzt. Besonders schwer liegende Fälle wurden in die Presse gebracht. Es ist richtig, Freunde unter den Behörden haben wir uns da nicht erworben; dagegen können wir sagen, daß wir bei einigen der größten Gemeinde- und Polizeigewaltigen eine Besserung in der Amtsführung durchgesetzt haben.

In Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte der Arbeiter gegenüber der Unternehmerschaft verfuhren wir ähnlich. Vor Allem lag uns daran, alle Uebelstände in Bergwerken und Fabrikanlagen zur Kenntniß der zuständigen Bergbehörden und Gewerbe-Inspektoren zu bringen, um dadurch einen regeren Verkehr zwischen Arbeiterschaft und Aufsichtsbehörden anzubahnen, den Aufsichtsbehörden die Kenntniß von Mißständen zu vermitteln und — last not least — eine Abstellung der Mißstände zu erzwingen. Den Arbeitern war der Besuch der Aufsichtsbehörden in der ersten Zeit vielfach noch etwas ganz Neues und Ungewohntes; vielfach hatten sie auch Angst, infolge ihres Besuches gemaßregelt zu werden.

Andererseits glaubten wir, daß die Berg- und Gewerbeaufsichtsbeamten von den wirklichen Zuständen auf den Industriewerken und von der hier üblichen Arbeiterbehandlung viel zu wenig wissen, so daß ihnen eine Vermehrung ihrer Kenntnisse auf diesem Gebiete durch die Mittheilungen von Arbeitern selbst nicht unwillkommen sei, zum mindesten nicht schaden könne. Wir unsererseits haben uns freilich über zu großes Entgegenkommen von Seiten der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht zu beklagen. Ein Passus im letzten (1898er) Jahresbericht des Oppelner Regierungsrathes Pufehl, in dem davon die Rede ist, als ob „von sozialdemokratischer Seite" der Versuch gemacht würde, Mißtrauen zwischen Arbeiterschaft und Gewerbeaufsicht zu erregen, scheint sich zwar nicht auf das erst Ende 1898 gegründete Arbeitersekretariat zu beziehen; wäre das aber der Fall, dann müßten wir die in diesem Passus niedergelegte Ansicht als durchaus irrthümlich und unbegründet zurückweisen.

Wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten in Oberschlesien trotz der jämmerlichen Zustände in den gewerblichen Anlagen, deren Verbesserung der Arbeiter von der Gewerbeaufsicht mit erwartet — er überschätzt vielfach ihre Macht —, bei den Arbeitern immer noch einiges Vertrauen genießen und wenn sich vor Allem der Verkehr zwischen der Arbeiterschaft und der Gewerbeaufsicht sichtlich hebt, so ist das mit in erster Linie dem Einfluß des Beuthener Arbeitersekretariats zu danken. Und von seinem Bestreben, in dieser Beziehung die alte Praxis weiter zu befolgen, wird es sich einstweilen auch dann nicht abbringen lassen, wenn die anscheinend von einem wenig orientirten Beamten herrührende Aeußerung von der angeblich sozialdemokratischen Beeinflussung der Arbeiter gegen die Gewerbe-Inspektoren auch unter den übrigen Aufsichtsbeamten Glauben finden sollte.

Das Arbeitersekretariat ist eine soziale Einrichtung im besten Sinne dieses Wortes; die Gewerbeaufsicht ist es auch oder soll es wenigstens sein. Eine gegenseitige Bekämpfung zwischen Gewerbeaufsicht und Arbeitersekretariat ist nur dann möglich, wenn jene ihren sozialen Charakter vergißt, den diese nie aufgeben kann, weil es eine Einrichtung der Arbeiter selbst ist.

* * *

Der Verkehr zwischen den Besuchern des Arbeitersekretariats und dessen Sekretär wickelte sich, wenn es sich um schriftlichen Bescheid handelte, immer, wenn um mündlichen, in der Mehrzahl der Fälle in deutscher Sprache, in den übrigen Fällen in polnischer Sprache ab. Beim Verkehr in polnischer Sprache war bisher, da der Sekretär noch nicht der polnischen Sprache mächtig war, die Hülfe eines Dolmetschers nöthig (Tusker); in der letzten Zeit konnte dessen Hülfe bereits entbehrt werden. Wenn auch die übergroße Mehrheit der Bevölkerung polnischer Nationalität ist, so versteht doch ein großer, namentlich der intelligentere Theil von ihr, so viel Deutsch, daß der Gebrauch der polnischen Sprache im Bureau nicht in dem Maße vorherrscht, wie man anderwärts vielfach glaubt.

Bei dieser Gelegenheit sei auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen polnischen Gewerkschaftsblattes hingewiesen, dessen Gründung die Generalkommission bereits vor längerer Zeit plante, und das in allen Gegenden mit polnischer Bevölkerung lebhaft gewünscht wird, das aber leider immer noch nicht erschienen ist und nach den letzten Beschlüssen der Generalkommission nicht so bald zu erwarten ist. Namentlich für Oberschlesien ist ein polnisches Gewerkschaftsblatt ein dringendes Bedürfniß, zumal seitdem der Bergarbeiter-Verband den „Górnik" hat eingehen lassen. Wenn die Generalkommission einen „L'Operaio italiano" herausgiebt, so ist die Herausgabe eines „Robotnik polski" noch viel wichtiger und nöthiger.

Zum Schluß einige Worte über das von den oberschlesischen Arbeitern allseitig und lebhaft gewünschte „Gewerkschaftshaus" oder „Arbeiterheim". Wir haben oben auf die Misère hingewiesen, in der sich die hiesigen Arbeiter hinsichtlich ihrer Versammlungen befinden. Nachdem mit Ablauf des Jahres 1899 das in Bielschowitz (im Kreise Zabrze) belegene Versammlungslokal durch von einer Behörde veranstalteten Auskauf „abgetrieben" ist, haben die gewerkschaftlich organisirten



Digitized by Google

Arbeiter des oberschlesischen Industriebezirks außer einigen kleinen, zu Versammlungszwecken ungeeigneten Gastwirthschaften nur noch in Kattowitz ein größeres Versammlungslokal, in dem aber schon in der hiesigen Bewegung bekannt gewordene Personen nicht auftreten dürfen und in dem vor Allem keine Bergarbeiterversammlungen stattfinden dürfen, auf die es doch gerade am meisten ankommt.

Bis auf Weiteres ist die Agitation für die Gewerkschaften durch öffentliche Versammlungen so gut wie ausgeschlossen; die Organisation der Arbeiter, für die die öffentlichen Versammlungen fast unersetzlich sind, ist daher sehr erschwert.

In dieser Hinsicht würde ein Gewerkschaftshaus mit einem großen Saale die Organisationsarbeit ganz wesentlich erleichtern, bezw. erst ermöglichen, und zwar nicht nur unmittelbar für den Ort, an dem sich dieses Haus befindet, sondern auch für einen größeren Umkreis.

Ferner könnte durch ein Gewerkschaftshaus, in dem sich außer einem Saal auch Nebenräume für Bureauzwecke und Privatwohnräume befinden müßten, der Kalamität vorgebeugt werden, die uns unter den heutigen Umständen immer bedroht, daß nämlich sowohl das Gewerkschaftsbureau und das Arbeitersekretariat als auch die Beamten dieser Bureaux plötzlich ohne Obdach sind. Zwar ist es bisher den betreffenden Behörden, trotz verzweifelter Anstrengungen noch nicht gelungen, uns völlig an die Luft zu setzen, und hoffentlich wird das immer weniger möglich; auch die oberschlesischsten Oberschlesier wissen jetzt, daß Gewerkschafter und Sozialdemokraten nicht reißende Thiere sind.

Immerhin wäre es rathsam, sich für alle Fälle zu sichern, damit wir nicht mehr von der Güte fremder Leute abhängig sind, die sich zum Mindesten ihre „Güte“ und ihren „Muth“ gegenüber der Polizei durch ungewöhnlich hohe Miethspreise bezahlen lassen.

So zweifellos es aber ist, daß durch den Ankauf oder den Bau eines Gewerkschaftshauses oder Arbeiterheims die Agitation für die Gewerkschaften (auch für die politische Bewegung, von der die gewerkschaftliche wieder profitiren würde) ganz bedeutend fördern würde, so schwierig ist voraussichtlich die Regelung der Kostenfrage, zumal bei den im oberschlesischen Industriebezirk so exorbitant hohen Grundstücks- und Gebäudepreisen.

Oberschlesien ist indeß eine Gegend, die anders behandelt sein will als jede andere Gegend. Sonst sind starke Arbeiterorganisationen die Grundlage und Voraussetzung für weitere gewerkschaftliche Einrichtungen. Wir sehen das beim Vergleich des Beuthener Arbeitersekretariats mit den älteren Sekretariaten in süddeutschen Großstädten. Vielleicht ist es ähnlich in Bezug auf die gewerkschaftliche Organisation überhaupt. Vielleicht ist es auch da nöthig, in Oberschlesien die Einrichtungen, die anderwärts die Früchte der Gewerkschaftsbewegung sind, z. B. ein Gewerkschaftshaus, bereits vorher zu schaffen, ehe die Organisationen in's Große gediehen sind und sie als Mittel zur Entwickelung der kleinen Organisationen zu großen zu benutzen.

In der Entwickelung des Verkehrswesens haben wir etwas Aehnliches zu beobachten. Die ersten Eisenbahnstrecken entstanden zwischen Orten, zwischen denen schon von früher her ein reger Verkehr bestand. Später kam man darauf, daß man durch Anlage einer Eisenbahn den vorher mangelnden Verkehr zwischen manchen Orten erst wecken müsse.

Die hier angeregte Frage ist noch nicht spruchreif. Wie oben dargethan, kommt es bei der gewerkschaftlichen Agitation in Oberschlesien nicht nur auf die Organisation der oberschlesischen Arbeiter in ihrer Heimath an, sondern zugleich sehr wesentlich auch darauf, daß die oberschlesischen Arbeiter erst organisationsfähig gemacht werden, daß sie, wenn sie in's Innere Deutschlands kommen, eher als bisher der Organisation zugänglich sind.

Da aber ganz erklärlich nach und nach die Organisation der Arbeiter Oberschlesiens an Ort und Stelle immer wichtiger wird, diese Aufgabe jedoch mit den bisherigen Mitteln und bei der herrschenden Polizeiwillkür nur äußerst mangehaft oder garnicht zu lösen ist, so wird doch die Generalkommission früher oder später der hier angeregten Frage näher treten müssen, falls sich nicht inzwischen eine einfachere Lösung findet.

* * *

Den zahlenmäßigen Nachweis über die Thätigkeit des Arbeitersekretariats liefert die nebenstehende Tabelle.

Die Berufe der Besucher ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung: Es besuchten das Arbeitersekretariat: 379 Bergleute, 175 Berginvaliden, 182 Arbeiter (Tagearbeiter aller Art), 115 Hüttenarbeiter, 74 Hütteninvaliden, 53 Maurer, 48 Tischler, 33 Zigarrenmacher, 31 Kauf- und Handelsleute, 22 Stukkateure, 18 Schuhmacher, 16 Zimmerer, 16 Landwirthe, 15 Beamte, 13 Töpfer, 12 Kellner, 12 Kolporteure, 12 Metallarbeiter, 10 Hausbesitzer, 10 Schreiber, 10 Gastwirthe, 9 Brauer, 7 Glasarbeiter, 6 Bäcker, 5 Klempner, 4 Fleischer, 3 Schneider, 2 Schriftsetzer, 2 Steinarbeiter, 2 Buchhändler, 2 Tapezierer, 2 Böttcher, je 1 Förster, Dachdecker, Gelbgießer, Weber, Müller, Vekturant und 1 — Kleriker!

Der Rest der Besucher waren Frauen, meist ohne eigenen Beruf. Das Gros der weiblichen Besucher waren Bergarbeiterfrauen und -Wittwen.

Die Besucher wohnten selbstverständlich meist im Industriebezirk, doch kamen verhältnißmäßig viele aus weiterer Entfernung. 462 Besucher und Besucherinnen wohnten in Beuthen und dessen Vororten (Roßberg und Neubeuthen), 941 in den sonstigen Ortschaften des Industriebezirkes, 41 in den übrigen Kreisen Oberschlesiens, 8 außerhalb Oberschlesiens.

Zum Postverkehr des Sekretariats mit Arbeitern sei bemerkt, daß 114 Eingänge 186 Ausgängen gegenüberstanden.

Im Uebrigen diene noch Folgendes zur Erläuterung der nebenstehenden Tabelle:

Ueber die Thätigkeit des Arbeitersekretariats in den ersten drei Monaten seines Bestehens ist bereits ein kurzer Bericht erschienen (vgl. „Corrsp.“ d. G.-K., Jahrg. 1899, Nr. 7). Daß einige Zahlenangaben dieses Berichts mit denen jenes nicht genau übereinstimmen, liegt an der Aenderung der Rubrizirung.



Digitized by Google

| Monate | Besucher | | | Angelegenheiten | | | | | | | | | | | | | Schriftsätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | im Ganzen | organisirte | weibliche | 1 Unfallsachen | 2 Alters- u. Inv.-Vers.-sachen | 3 Krankenkassensachen | 4 Knappschaftssachen | 5 Pensionskassensachen | 6 Lohn- und Entlassungssachen | 7 Strafsachen | 8 Privatklagen und Zivilsachen | 9 Steuersachen | 10 Armensachen | 11 Verschiedenes | 12 Summa 1—11 | |
| **1898** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| ovember ... | 58 | 20 | 1 | 20 | 10 | — | 1 | 1 | 10 | 7 | 4 | 2 | 2 | 3 | 60 | 24 |
| ezember.... | 95 | 40 | 7 | 13 | 7 | 4 | 3 | 13 | 12 | 21 | 10 | 5 | 8 | 5 | 101 | 46 |
| **1899** | | | | | | | | | | | | | | | | |
| anuar ..... | 142 | 84 | 11 | 25 | 14 | 2 | 2 | 7 | 9 | 15 | 24 | 10 | 10 | 24 | 142 | 71 |
| ebruar..... | 121 | 69 | 16 | 33 | 12 | 4 | — | 5 | 9 | 14 | 22 | 4 | 9 | 12 | 124 | 67 |
| ärz ..... | 132 | 72 | 13 | 38 | 16 | 2 | 13 | 3 | 23 | 14 | 14 | 4 | 3 | 12 | 142 | 43 |
| pril ..... | 111 | 72 | 16 | 25 | 3 | 1 | 6 | 2 | 10 | 22 | 21 | 6 | 4 | 12 | 112 | 68 |
| ai ..... | 109 | 65 | 9 | 38 | 13 | 1 | 1 | — | 15 | 18 | 16 | 8 | 3 | 7 | 120 | 59 |
| uni..... | 41 | 19 | 1 | 9 | 5 | 1 | — | — | 9 | 1 | 11 | 1 | 3 | 6 | 46 | 32 |
| uli ..... | 69 | 44 | 8 | 14 | 4 | 4 | 2 | — | 14 | 3 | 10 | 4 | 6 | 13 | 74 | 65 |
| uguſt ..... | 91 | 31 | 7 | 24 | 4 | 2 | 11 | 2 | 15 | 9 | 16 | 1 | 5 | 11 | 100 | 86 |
| eptember ... | 126 | 39 | 11 | 26 | 21 | 3 | 2 | 23 | 13 | 22 | 23 | — | 8 | 18 | 159 | 82 |
| ktober ..... | 127 | 33 | 8 | 23 | 12 | 2 | 6 | 2 | 24 | 20 | 10 | — | 7 | 24 | 130 | 61 |
| ovember ... | 111 | 50 | 9 | 23 | 12 | 2 | 2 | 11 | 13 | 35 | 8 | 2 | 3 | 10 | 121 | 52 |
| ezember.... | 119 | 42 | 28 | 23 | 13 | 1 | 6 | 4 | 15 | 29 | 14 | 3 | 5 | 11 | 124 | 57 |
| Insgesammt | **1452** | 680 | 145 | 334 | 146 | 29 | 55 | 73 | 191 | 230 | 203 | 50 | 76 | 168 | **1555** | **813** |

Zur Gesammtbesucherzahl (1452; durchschnittlich monatlich 104) ist zu bemerken, daß hier nicht eingerechnet sind die leider nicht wenigen Besucher, denen die Auskunft verweigert werden mußte.

In der ersten Zeit betraf das nur Leute, die das Sekretariat für ihre unreellen Zwecke benutzen wollten, in der letzten außer diesen noch Diejenigen, die gewissermaßen nur als Schnorrer das Sekretariat besuchten, seine Rechtshülfe ganz gern benutzen, aber ihrer Organisationspflicht nicht nachkommen wollten, obwohl sie nichts daran hinderte. Rigoros wurde bei den Zurückweisungen dieser letzteren Art nicht verfahren, sondern jeder Fall wurde nach seiner individuellen Lage beurtheilt. Im Ganzen würden, wenn die zurückgewiesenen Besucher des Sekretariats mitgerechnet würden, etwa 300 mehr sich ergeben.

Ferner ist bei der Betrachtung der Besucherzahl noch in Rechnung zu ziehen, daß der Sekretär, namentlich in den letzten Monaten, gezwungen war, das Bureau dem Gewerkschaftssekretär zu überlassen, da er selbst, durchschnittlich wöchentlich einmal halbtäglich, kleinere Agitationstouren nach den verschiedenen Ortschaften des Industriereviers unternahm, wobei aus hier nicht zu erörternden Gründen die Registrirung der Besucher unterblieb. Diesem Uebelstande kann erst in jüngster Zeit dadurch abgeholfen werden, daß der Sekretär während seiner Abwesenheit (durch seine Frau) vertreten wird.

Der auffällige Rückgang der Besucherzahl im Juni hat seine Ursache darin, daß der Sekretär am 31. Mai eine ihm vom Landgericht Glau wegen angeblicher Beleidigung eines hiesigen Landgerichtsdirektors durch die Presse („Volkswacht") zudiktirte dreimonatliche Gefängnißstrafe antreten mußte. Während der Monate Juli und Auguſt vertrat ihn seine Frau; unter ihrer Leitung des Sekretariats hob sich die Besuchsziffer wieder etwas. Vielfach kam es vor, daß ein Besucher die Hülfe des Sekretariats in mehreren Angelegenheiten beanspruchte, deshalb die Behandlung von 1555 Sachen bei 1452 Besuchern.

Die Zahl der angefertigten Schriftsätze ist im Verhältniß zur Besucherzahl sehr groß. Wie schon früher, im Bericht über das erste Quartal, angegeben wurde, rührt das daher, daß den meisten der Besucher mit einem Rath, wie ihre Sache zu führen sei, nicht gedient ist, da sie selbst nicht schreiben können. Würden ihnen die nöthigen Schriftsätze nicht angefertigt, so fielen sie trotz ihres Besuches des Sekretariats Winkelschreibern in die Hände.

Das Verhältniß der organisirten Besuche des Bureaus zu deren Gesammtzahl (46,8 Prozent) ist kein günstiges. Eine verhältnißmäßig große Zahl der Besucher sind Invaliden, Berg- und Hütten-Invaliden (175 + 74); viele gehören Berufen an, für die in Oberschlesien noch gar keine Organisationsversuche gemacht worden sind, und endlich sind die Frauen in Betracht zu ziehen, die den Unorganisirten auch dann zugezählt wurden, wenn sie im Auftrage ihrer Männer, die organisirt sind, das Sekretariat besuchten.

Es wird immer mehr üblich, daß namentlich die Bergleute ihre Frauen in ihren Rechtsangelegenheiten nach dem Sekretariat schicken. Das Verhältniß der Organisirten zur Gesammtzahl der Besucher schwankte übrigens in den verschiedenen Monaten bedeutend, ebenso der Besuch des Sekretariats durch Frauen. Die Arbeiter klagen vielfach und, wie es scheint, mit Recht darüber, daß die zu sehr unter dem Einfluß der Geistlichkeit stehenden Frauen — die Beichtstuhlagitation des Klerus ist in Oberschlesien noch von großer Bedeutung — ihre Männer hindern, sich zu organisiren, daß sie Mitgliedsbücher und Zeitungen der

Digitized by Google

Gewerkschaften verbrennen, die Kolporteure der Zeitungen beschimpfen und vertreiben, ihre eigenen Männer anzeigen und sogar durch Verweigerung der ehelichen Pflicht (!) — das insbesondere auf den Rath der Geistlichen — zwingen, vom „Bösen" zu lassen und „wieder fromm" zu werden. Andererseits zeigen jedoch gelegentlich die Frauen mehr Muth als ihre Männer; sie sind oft wie „Luise" in G. Hauptmann's „Die Weber".

Unter den behandelten Sachen nehmen Krankenkassen- und Knappschaftssachen einen zu geringen, Straf- und Privatklage- und Zivilrechtssachen entschieden einen zu großen Raum ein. Was insbesondere die Strafsachen anbetrifft, so wird es vielleicht nothwendig werden, die sie vorbringenden Besucher noch mehr als bisher damit zurückzuweisen. Mit dem Arbeitsverhältniß haben Strafsachen fast nie auch nur das Geringste zu thun; ein großer Theil von ihnen beruht auf großem Leichtsinn der betreffenden Thäter, andererseits ist ein erheblicher Theil von ihnen auf die in entsetzlicher Weise grassirende und von der Winkelschreiberzunft systematisch großgezogenen Anzeigerei und Prozeßsucht zurückzuführen. Das Arbeitersekretariat hat entschieden die Pflicht, diese Uebel zu bekämpfen.

Mit einem großen Theile der Privatklagen und Zivilsachen liegt es ähnlich. Auch hier ist es, wenn auch nicht in demselben Maße wie bei den Strafsachen — der Geldpunkt (Vorschüsse) spielt hier eine gewisse Rolle — nöthig, den Prozeßeifer der Rechtsschutz Suchenden zu dämpfen.

Um die Krankenkassenangelegenheiten kümmern sich die Arbeiter Oberschlesiens leider noch viel zu wenig. Die wenigen Fälle, die im Sekretariat zu behandeln waren, zeigten sehr deutlich, daß die Rechte der Arbeiter in Bezug auf ihre Krankenversicherung oft sehr schlecht gewahrt werden.

Namentlich in den Dörfern, wo so viele, total unwissende und doch sehr autokratische Beamte wirken, verfährt man mit Mitgliedern der Ortskrankenkasse, als ob es einfach ein Krankenkassengesetz garnicht gäbe. Weder Beamte noch Arbeiter kümmern sich da viel um Statuten. Der Kranke oder dessen Frau erhält, wenn sie sehr bittet, von Manchem dieser Dorfgewaltigen ein Krankenalmosen; ist sie nicht zufrieden, so wird kurzer Prozeß gemacht: sie wird unter Schimpfreden an die Luft gesetzt. Einigen dieser traurigen Helden haben wir ihr Handwerk gelegt. Es wäre dringend zu wünschen, daß sich die Arbeiter mehr als bisher um die Angelegenheiten ihrer Ortskrankenkassen kümmerten.

Die Zahl der Besuche in Krankenkassenangelegenheiten war andererseits deshalb so gering, weil die übergroße Mehrzahl der hiesigen Arbeiter zu besonderen Kasseneinrichtungen gehören (Knappschaftskasse und Werkkassen), die zwar auch nicht immer einwandsfrei arbeiten, in denen indeß eine gewisse Tradition herrscht, große Fehler nicht allzu oft vorkommen und gegen die die Arbeiter, sei es auch nur aus Gewohnheit, nicht viel klagen.

In Knappschaftssachen hatte das Sekretariat deshalb nicht viel zu thun (die meisten Unfallsachen betrafen allerdings auch den Knappschaftsverein, nämlich die Knappschafts-Berufsgenossenschaft, Sektion VI, Tarnowitz), weil der Knappschaftsvorstand ängstlich darüber wacht, daß die Angelegenheiten auf dem Wege durch die Knappschaftsältesten erledigt werden; er weist die Bergleute, die sich selbst schriftlich an den Vorstand wenden, an diese Instanz, ohne in der Sache selbst einen Bescheid zu geben. Trotz dem werden wir fortfahren, Knappschaftssachen für Bergleute direkt an den Knappschaftsvorstand zu bringen, insbesondere immer da, wo sich die Aeltesten weigern, die Sache formgemäß zu behandeln. Die oberschlesischen Knappschaftsälteste sind noch fast ausnahmslos Beamte, nicht Arbeiter, sie benehmen sich daher auch oft den Knappschaftsmitgliedern gegenüber nicht als Arbeitervertreter, sondern als Anwälte der Unternehmer, Gegner der Arbeiter.

Unter „Verschiedenes" waren zu erledigen Angelegenheiten, betreffend Ehestreitigkeiten, Alimente, Vormundschaft, Beschwerden verschiedener Art, Miethsstreitigkeiten, Ausweisungen, Militärverhältnisse, Marktpolizei, Handelsgewerbe, Arbeitssachen, Petitionen, Gesinde usw. Es giebt wohl kein Rechtsgebiet, aus dem nicht einzelne Fälle vor dem Arbeitersekretariat zur Behandlung kamen, und es ist deshalb nöthig, daß ein Arbeitersekretär auf allen Rechtsgebieten bewandert ist bezw. sich orientiren kann und einarbeitet.

Die Erfahrungen, welche in dem Beuthener Rechtsschutzbureau auf den einzelnen Rechtsgebieten gemacht worden sind, decken sich im Allgemeinen mit denen, welche in gleichen Instituten in anderen Theilen Deutschlands gemacht wurden, nur daß hier die Berufsgenossenschaften noch etwas weniger rücksichtsvoll als in anderen Theilen Deutschlands vorgehen, wenn es gilt, den Arbeitern einen Theil oder die ganze ihnen zustehende Rente vorzuenthalten, und daß die Arbeiter weniger als in anderen Bezirken Deutschlands die Gesetzgebung kennen, um rechtzeitig ihre Rechte geltend machen zu können. Die Hülfe des Rechtsschutzbureaus wird vielfach erst in Anspruch genommen, wenn die Sache durch irgend einen Winkelschreiber so verfahren ist, daß es schwer hält, sie zu Gunsten der Geschädigten zu gestalten. Allmälig aber überwinden die Arbeiter die Scheu vor den „gefürchteten Sozialdemokraten". Während sie früher sich an diese erst wandten, wenn ihnen anderswo keine Hülfe mehr geboten wurde, lernen sie mit der Zeit einsehen, daß sie am besten fahren, sofort an die Stelle zu gehen, wo ihnen Rath und Hülfe in uneigennützigster Weise zu Theil werden.

Als ein besonderes Charakteristikum der Berufsgenossenschaften in Oberschlesien muß das Bestreben gelten, die Verpflichtungen, die diesen zufallen, auf die Alters- und Invaliditätsversicherung abzuwälzen. Dies Bestreben hat nur zu oft Erfolg und bringt den Unternehmern eine nicht unbeträchtliche Entlastung.

Ein Schmerzenskind unter den oberschlesischen „Wohlfahrtseinrichtungen" sind die Werkpensionskassen. Oberschlesien besitzt deren 2. Sie stammen noch aus der Zeit vor dem Unfall-Versicherungsgesetz und waren da allerdings für die Hüttenleute, die nur ausnahmsweise zum Knappschaftsverein gehörten, nothwendig. Dauernd aber waren sie und sind heute noch eine Last und durch arbeiterfeindliche Einrichtung, fast nicht als ein Zuchtmittel gegen die Arbeiter in den Händen der Unternehmer. Sie sind das besonders

Digitized by Google

in aufgeregten Zeiten, in denen die Unternehmer mit Maßregelungen gegen die „Rädelsführer" vorgehen.

Ein Arbeiter nämlich, der von einem Werke abgeht oder entlassen wird, auf dem eine solche Pensionskasse besteht, erhält beim Weggang die eingezahlten Beiträge nicht zurückerstattet, mag er auch 20 und mehr Jahre auf dem Werk gearbeitet und M. 600 und mehr (ohne Zinsen) an Beiträgen eingezahlt haben! Nur ein einziges Werk in Oberschlesien ist so anständig, wenigstens für den Fall, daß der Arbeiter das Werk aus freiem Willen verläßt, ihm die eingezahlten Beiträge, aber ohne Zinsen, zu erstatten. Man sieht, welch' ein Geißel eine solche „Wohlfahrtseinrichtung" werden kann. Und sie war es besonders nach der 1898er Reichstagswahl, als die so streng christlichen Unternehmer so viele Arbeiter dafür bestraften, daß sie sozialdemokratisch gewählt hatten. Durch viele Tausende von Mark, die aus sauer verdienten Arbeitergroschen stammten, haben sich damals einzelne Pensionskassen in geradezu schamloser Weise bereichert. Selbst die in derlei Dingen sonst so phlegmatische bürgerliche Presse rügte die Unanständigkeit jener christlichen Kassen. Alles nutzte nichts.

Selbst der Regierung gefällt das Gebahren dieser Kassen seit langer Zeit nicht, und doch hat sie nichts bessern können. Ihr lag daran, unter den Werken, auf denen eine Pensionskasse bestand, eine Verständigung herbeizuführen, dahingehend, daß wenigstens für die Fälle, in denen Arbeiter von einem Werke mit Pensionskasse nach einem anderen Werke mit Pensionskasse übergingen, eine Uebertragung der von dem Arbeiter gezahlten Beiträge von dem ersten an das zweite Werk eintrete. Aber da dadurch diese „Wohlfahrtseinrichtung" ja gerade ihren arbeiterfeindlichen Charakter eingebüßt hätte, waren die Unternehmer nicht geneigt, auf die Vorschläge der Regierung einzugehen. Seitdem übrigens die offizielle Sozialpolitik rückwärts steuert und oben mit Zuchthausvorlagen u. dgl. operirt wird, scheint sich auch die Oppelner Regierung mit den oberschlesischen Werkpensionskassen besser als vorher abzufinden.

Zur Illustrirung des Charakters der oberschlesischen Werkpensionskassen, der bereits durch die erwähnten Maßregelungen gekennzeichnet ist, sei nur noch ein Spezialfall angeführt. Für die Beamten mehrerer Gruben bei Rosdzin bestand seit Anfang der siebziger Jahre eine Pensionskasse. Nach ihren Statuten durfte sie nur dann aufgelöst werden, wenn drei Viertel der versicherten Mitglieder für die Auflösung stimmten. Die Verpflichtung der Grubenbesitzer, jährlich 10 pZt. der Beamtengehälter als Beitrag zu zahlen, bis eine gewisse Höchstsumme erreicht war und diese immer wieder zu ergänzen, sowie neue Beamte in die Kasse aufzunehmen, war grundbuchlich eingetragen. Trotzdem wurde die Kasse Anfang der neunziger Jahre aufgelöst, weil es dem damaligen Herzog von Ujest (Herzog von Hohenlohe-Oehringen), der die dieser Gruben gekauft hatte, nicht paßte, die Beiträge zu zahlen.

Wie nachgewiesen wurde, wurden die aktiven Mitglieder durch Versprechungen dazu gestempelt, für die Auflösung der Kasse zu stimmen. Die pensionirten Beamten setzten Alles in Bewegung, die Auflösung zu verhindern; sie erstritten auch ein gerichtliches Urtheil, das die Auflösung verbot. Aber für einen Herzog von Ujest gab es kein Hinderniß, seinen Willen durchzusetzen; die Oppelner Regierung stand auf seiner Seite: die Kasse wurde aufgelöst, ihre früheren Mitglieder mögen sehen, wo sie bleiben; selbst im Grundbuch eingetragene Verpflichtungen durfte der Herzog von Ujest ignoriren, er durfte ungestraft die Statuten der ihm unangenehmen Kasse übertreten, während ein anderes betheiligtes Gewerk wenigstens M. 3000 Buße für die Statutenverletzung zahlte.

Bei Lohn- und Entlassungssachen haben wir äußerst trübe Erfahrungen in Betreff der gewerbeordnungsmäßigen Durchführung und Lösung des Arbeitsverhältnisses gemacht. Auf Gruben, Hütten und sonstigen größeren Werken herrscht noch ziemlich Ordnung, wenn auch mit Recht über große Willkür bei sofortiger Entlassung geklagt wird. Dagegen bei kleineren Gewerbetreibenden, Unternehmern von Erdarbeiten, Bauunternehmern u. dergl. ist die Unordnung und der direkte Betrug der Arbeiter an der Tagesordnung. Es giebt angesehene Maurermeister im Industriebezirk, die in der Einbehaltung von Löhnen von Arbeitern, die sie fortjagen oder so chikaniren, daß sie von selbst gehen, eine nicht unbedeutende Einnahmequelle hatten.

Mit dem Gebrauch der Gewerbegerichte, soweit hier solche bestehen — Königshütte, eine Stadt von zirka 55 000 Einwohnern, besitzt kein Gewerbegericht!! —, sind die Arbeiter noch wenig vertraut, und nach unseren Erfahrungen ist die Besetzung und Spruchpraxis dieser Gerichte so, daß das Mißtrauen der Arbeiter zu ihnen erklärlich ist. Besonders wenig beliebt ist bei der Arbeiterschaft das Verfahren der Innungs-Schiedsgerichte, und das mit Recht. Um nur einen Fall zu erwähnen, geht es in einem solchen Gerichte beispielsweise so zu: Ein Arbeiter erstreitet sich im September ein obsiegendes Urtheil, sein Meister soll ihm M. 9,60 einbehaltenen Lohn auszahlen. Dieser zahlt nicht gutwillig. Nach weiterem Hin und Her erhält der Arbeiter im Dezember (!) das rechtskräftige Urtheil, das dem Verurtheilten das Recht einräumt, binnen zehn Tagen nach der Zustellung des Urtheils Berufung an das Amtsgericht einzulegen, und der Meister legte Berufung ein. Selbst die vorläufige Vollstreckbarkeit nutzte ihm nichts.

Noch schlimmer als um die Gewerbegerichte steht es um die Berggewerbegerichte. Jene fangen doch wenigstens an benutzt zu werden, und das Interesse der Arbeiter für sie steigt, diese dagegen sind für die za. 75 000 Bergleute fast noch ganz terra incognita, und es wird ängstlich dafür gesorgt, daß sie das bleiben.

In weiten Kreisen der oberschlesischen Arbeiterschaft herrscht ein eigenthümlicher Glaube an ein „Recht auf Arbeit". Es besteht die Meinung, daß, wenn Jemand eine Reihe Jahre, meist nimmt man zehn Jahre an, auf einem Werke beschäftigt gewesen ist, so kann er nicht mehr entlassen werden. Dieser Irrglaube wurzelt u. E. in den erst 1865 mit der Beseitigung des Direktionsprinzips im Bergbau endgültig beseitigten Annahme- und Arbeitsbedingungen der Bergleute, besonders der älteren meistberechtigten Knappschaftsmitglieder, die allerdings nicht entlassen werden durften, wenn die Bergbehörde nicht zustimmte.

Digitized by Google

Dieser Glaube verursacht heute noch viele unnöthige Klagen der Arbeiter gegen Unternehmer wegen angeblich ungerechtfertigter Entlassung. Eine neue Art des Rechts auf Arbeit, richtiger eine Erschwerung der Entlassung aus der Arbeit, wird von dem Beuthener Verband christlicher Arbeiter propagirt, der zirka 10000 Mitglieder haben soll.

* * *

Zum Schlusse zeigen wir noch an, daß im neuen Geschäftsjahr 1900 eine Veränderung des Beuthener Gewerkschaftsbureaus und des Arbeitersekretariats insofern vorgenommen wird, als beide vereinigt werden zum Arbeitersekretariat in Beuthen (O.-S.). Der alleinige Sekretär des Sekretariats ist der Schriftsteller August Winter in Beuthen O.-S., Schießhausstraße 6.

Der nächste Jahresbericht des Sekretariats wird außer der Uebersicht über das Sekretariat als Rechtsschutzbureau auch eine genauere Darlegung über die Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisation bringen.

## Mittheilungen.

Zum Redakteur des „Correspondenzblatt" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist am 16. Februar d. J. Herr Paul Umbreit-Leipzig durch den Gewerkschafts-Ausschuß gewählt worden. Der Gewählte übernimmt die Redaktion des Blattes mit dem 1. April d. J.

## L'Operaio Italiano.

Die Nummer 5, dritter Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 10. März erscheint, hat folgenden Inhalt:

Die zehn Gebote für italienische Arbeiter in der Fremde. — Was gelten die Italiener in Deutschland? — Der Seelenverkäufer beim Anwerben von Streikbrechern (Gespräch unter zwei Arbeitern). — Das Geschrei der Scharfmacher. — Der Terrorismus der Unternehmer. — Der Reichthum ist die Frucht der Ausbeutung der Arbeit. — Wie man reich wird. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 0[illegible] eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

## Quittung.

**Für die streikenden Bergarbeiter Oesterreichs gingen bei der Generalkommission bis zum 1. März ein:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Verb. d. Hafenarbeiter, | Zentralvorst. | M. | 2000,— |
| „ „ Schuhmacher, | „ | „ | 300,— |
| „ „ Porzellanarbtr., | „ | „ | 500,— |
| „ „ Seeleute, | „ | „ | 200,— |
| „ „ Brauer, | „ | „ | 200,— |
| „ „ Tabakarbeiter, | „ | „ | 1000,— |
| „ „ Tapezierer, | „ | „ | 100,— |
| „ „ Steinsetzer, | „ | „ | 100,— |
| „ „ Handels- u. Transportarbtr., | Zentralvorstand | „ | 300,— |
| „ Deutscher Buchdrucker, | Zentralvorstand | „ | 5000,— |
| „ Deutscher Buchdrucker, | Gau Mittel-Rhein | „ | 100,— |
| Verb. d. Lithographen, | Zentralvorst., | M. | 100,— |
| „ „ Glaser, | „ | „ | 50,— |
| „ „ Zimmerer, | „ | „ | 2000,— |
| Zentralverein d. Bildhauer, | „ | „ | 1000,— |
| Von d. Gärtnern in Hamburg ges... | | „ | 8[illegible] |
| Gewerkschaftskartell Dresden..... | | „ | 178,— |
| „ Mittweida..... | | „ | 30,— |
| „ Jena, 3. Rate ... | | „ | 55,— |
| Für die Bergarbeiter Sachsens: Gewerkschaftskartell Mittweida ..... | | „ | 30,— |
| | | M. | 14251,— |
| | Bisher quittirt... | „ | 17914,— |
| | Summa... | M. | 32165,— |

## Quittung

**über die im Monat Februar bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Verb. d. Kupferschmiede (3. Quartal 99) | M. | 92,28 | |
| „ „ Bäcker (1., 2., 3., 4. Quart. 99) | „ | 272,70 | |
| „ „ Schiffszimmerer (3. Quart. 99) | „ | 50,32 | |
| „ „ Konditoren (1., 2., 3., 4. Qu. 99) | „ | 66,96 | |
| „ „ Lederarbtr. (1., 2., 3., 4. Qu. 99) | „ | 540,— | |
| „ „ Tabakarbeitter (1. u. 2. Qu. 99) | „ | 928,71 | |
| „ „ Schuhmacher (3. Quart. 99) .. | „ | 381,— | |
| Verb. d. Buchbinder (4. Quart. 99).... | M. | 212,— | |
| „ „ Steinsetzer (4. Quart. 99) .... | „ | 116,— | |
| „ „ Werftarbeiter (4. Quart. 99) .. | „ | 66,— | |
| „ „ Vergolder (4. Quart. 99)..... | „ | 38,— | |
| Vereinig. d. Gärtner (2. u. 3. Quart. 99) | „ | 8,— | |
| Verband der Lithographen (2. und 3. Quartal 99) ..... | „ | 220,— | |

**Alb. Röske**, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1290. 298

Nr. 10. 10. Jahrgang. Hamburg, 12. März 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Die Gewerkschaftsbewegung in Ungarn.

Das auf dem ungarländischen Gewerkschaftskongreß am 21. Mai 1899 gewählte Exekutivcomité sendet uns über seine Thätigkeit einen Bericht, welchem wir das Folgende entnehmen.

Das Comité hat unter den größten Schwierigkeiten zu arbeiten, da seitens der Behörden der aufwärtsstrebenden Bewegung gegenüber alle möglichen Willkürmaßregeln angewandt werden, ohne daß demgegenüber von den Unterdrückten eine Rechtsmaßregel ergriffen werden könnte. So wird von den Behörden widerrechtlich jede Sammlung von Geldern verboten. Die Obmänner der Gewerkschaften laufen Gefahr, in Polizeiarrest gebracht zu werden, sobald die Behörde glaubt, daß Geldsammlungen veranstaltet worden sind. Es steht zu befürchten, daß auch die Beitragsleistung der Gewerkschaften an das Executivcomité als eine Sammlung angesehen wird, und kann das Comité seine Abrechnung nicht einmal veröffentlichen, ohne Gefahr zu laufen, von den Behörden verfolgt zu werden.

Versammlungslokale stehen den Arbeitern nicht zur Verfügung. Die Wirthe, welche ihre Lokalitäten zu Versammlungen hergeben, werden von der Polizeibehörde so bedrückt und mit Strafen verfolgt, daß sie bald wortbrüchig werden und die gegebene Zusage zurückziehen. Die Verbindung des Exekutivcomités, das seinen Sitz in Budapest hat, mit der Arbeiterschaft außerhalb ist sehr erschwert, weil selbst die Post die Behörden unterstützt und keine Garantie besteht, daß die Briefschaften uneröffnet in die Hände der Adressaten gelangen. So vermag das Comité mit der Leitung eines Streiks der Eisenarbeiter in Reschitza, an welchem 1500 Arbeiter betheiligt sind, die Verbindung nicht aufrecht zu erhalten. Vom Comité in's Streikgebiet entsandte Delegirte werden einfach verhaftet und Monate lang in Untersuchungshaft behalten.

Die von den Gewerkschaften zur Genehmigung eingereichten Statuten liegen oft bei den Verwaltungsbehörden oder selbst bei dem Ministerium über ein Jahr lang, ehe den Einreichern mitgetheilt wird, daß sie mit ihrem Gesuch abgewiesen sind.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die organisatorische Thätigkeit des Exekutivcomités nicht von wesentlichen Erfolgen begleitet ist. Es muß schon mit Genugthuung erfüllen, daß nicht ein Rückfall in der Bewegung eintritt. Der Gewerkschaftsrath, welcher eine Vertretung aller an das Exekutivcomité angeschlossenen Gewerkschaften darstellt, hielt seine erste Sitzung im Januar 1900 ab. Es nahmen daran 150 Delegirte Theil, welche 26 Fachvereine vertraten. Es wurde der Bericht des Comités entgegen genommen, der unter den geschilderten Verhältnissen nicht sehr umfangreich sein konnte. Auf dem Gebiet der Statistik hatte das Comité einen Versuch gemacht und Erhebungen über die Lage der Steinmetzen in Süttö veranstaltet. Das Ergebniß war ein tief betrübendes.

Der Gewerkschaftsrath beschäftigte sich mit der Frage des gemeinsamen Rechtsschutzes und wurde ein Regulativ angenommen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Regulativs sind die folgenden:

„§ 1. Zur Erleichterung und billigeren Handhabung errichtet der Gewerkschaftsrath einen gemeinsamen Rechtsschutz, und ist das Exekutiv-Comité verpflichtet, von den einfließenden Beiträgen einen beständigen Rechtsanwalt zu halten.

§ 2. Diejenigen Fachvereine, welche den Rechtsschutz für ihre Mitglieder in Anspruch nehmen, haben einen Beitrag von 24 kr. pro Mitglied und Jahr zu entrichten. Diese Beiträge sind mit jedem Quartal und zwar im Vorhinein an das Exekutiv-Comité, welches jede Woche eine Sitzung hält, einzusenden.

Zur Bestreitung der Ausgaben für administrative Zwecke entrichtet jeder Verein pro Mitglied und Jahr 4 kr., und kann dieser Beitrag nach Möglichkeit entweder monatlich oder pro Quartal entrichtet werden."

Die Finanzverhältnisse des Comités sind keine günstigen, weil die einzelnen Gewerkschaften nicht über viel Mittel verfügen und die Beiträge deswegen nicht prompt und fortlaufend zahlen. Ein Druck läßt sich seitens des Comités nicht ausüben. Die ungenügenden Finanzen ermöglichen es auch nicht, einem fühlbaren Mangel, der in Bezug auf gewerkschaftliche Literatur vorhanden ist, abzuhelfen. Was an Literatur auf diesem Gebiete vorhanden ist, bezieht sich auf auswärtige Verhältnisse, ohne die eigenartigen wirthschaftlichen und politischen Verhältnisse in Ungarn zu berücksichtigen. Hier muß Wandel geschaffen werden, und ist dies nur

Digitized by Google

möglich, wenn die Gewerkschaften sich die Verpflichtung auferlegen, finanziell mehr zu leisten.

Der Gewerkschaftsrath besprach sodann die Einrichtungen des auf Anordnung des Handelsministers errichteten Arbeitsvermittelungsamtes. Wie fast allgemein, so ist auch hier den Interessen der Arbeiter nicht Rechnung getragen. Der Gewerkschaftsrath nahm folgende Resolution an, welche den Versammlungen der einzelnen Branchen zur Annahme empfohlen werden soll:

„In Anbetracht dessen, daß das vom Handelsminister errichtete Arbeitsvermittelungsamt sowohl den Interessen der Arbeiter, als auch dem Prinzip der Parität (Gleichberechtigung) und den Beschlüssen des am 21. und 22. Mai 1899 in Budapest abgehaltenen Kongresses der Fachvereine nicht entspricht; in Anbetracht weiter, daß die Entsendung der Ausschußmitglieder solchen Institutionen übertragen wurde, in deren Wirkungskreis eine solche Vertretung ganz und gar unpassend, ja gesetzwidrig ist; in Anbetracht ferner, daß in dem Regulativ des Arbeitsvermittelungsamtes jedes Recht der Beschwerde sowohl wie der Kontrole seitens der Arbeiter ausgeschlossen ist und im Streikfalle, laut § 22 des Regulativs, den Arbeiteru in den Rücken fällt, um auf diese Weise jede freie Bewegung zu hemmen und die Verbesserung unserer wirthschaftlichen Lage zu hindern, beschließt die Versammlung, dieses Arbeitsvermittelungsamt gänzlich zu ignoriren."

Es wird noch vieler Arbeit und Opfer bedürfen, ehe die Gewerkschaftsbewegung in Ungarn zu nennenswerther Bedeutung gelangt.

---

# Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1899.

## Frankenthal (Pfalz).

Die Gewerkschaftsbewegung am Orte hat im letzten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht. Es sind gegenwärtig in 14 Organisationen 1120 Mitglieder vereinigt. Gegenüber dem Vorjahre ist dies eine Zunahme von 500 Mitgliedern. Es haben Mitglieder: Brauer 80, Buchdrucker 19, Fabrikarbeiter 100, Former 140, Friseure 13, Glaser 10, Handelshülfsarbeiter 27, Holzarbeiter 80, Küfer (Böttcher) 40, Maurer 35, Metallarbeiter 500, Schneider 20, Schuhmacher 26, Zimmerer 30. Im letzten Jahre wurden die Organisationen der Friseure, Glaser, Handelshülfsarbeiter, Schuhmacher und Zimmerer neu gegründet.

Das Gewerkschaftskartell hat zu allen die Gewerkschaften berührenden Fragen Stellung genommen und besonders bei der Agitation gegen das Zuchthausgesetz eine rege Thätigkeit entfaltet. Differenzen mit den Arbeitgebern waren nur in einem Falle zu verzeichnen.

Die Einnahme des Kartells betrug M. 786, die Ausgabe M. 398, der Kassenbestand M. 388. Unter den Ausgaben befinden sich M. 180 Streikunterstützung. Für die streikenden Schneider in Speyer wurden M. 91 gesammelt.

---

## Heidelberg.

Die gewerkschaftliche Bewegung hat am Orte im letzten Jahre Fortschritte gemacht. Die Zahl der Gewerkschaften stieg von neun auf zwölf. Die Handelshülfsarbeiter, die Maurer und Tapezierer wurden zur Organisation herangezogen. Den Maurern gelang es nach vielen vergeblichen Versuchen, nicht nur die Berufsgenossen am Orte, sondern auch in der Umgegend dem Verband zuzuführen. Der Versuch, die Bäcker zu organisiren, scheiterte, obgleich fünf Versammlungen für diese Arbeiterkategorie arrangirt wurden. Eine Organisation wurde gegründet, welche 22 Mitglieder zählte, doch gelang es nicht, diese in der Vereinigung zu halten, obgleich während der kurzen Zeit des Zusammenhaltens Vortheile für die Arbeiter errungen wurden. Den Stand der Organisation im Verhältniß zu den am Orte beschäftigten Berufsangehörigen, sowie die Dauer der Arbeitszeit zeigt die folgende Tabelle:

| Name der Gewerkschaft | Am Orte sind beschäftigt | Davon sind organisirt | Die tägl. Arbeitszeit beträgt |
|---|---|---|---|
| 1 Brauereiarb. . | 90 | 80 | $10^1/_2$ Stdn. |
| 2 Buchdrucker ... | 80 | 61 | 9 bis 10 Stdn. |
| 3 Dachdecker .... | 21 | 16 | 10 bis $10^1/_2$ Stdn. |
| 4 Glaser ..... | 26 | 19 | 10 Stdn. |
| 5 Handelshülfsarbeiter .... | 250 | 26 | 15 bis 16 Stdn. |
| 6 Holzarbeiter .. | 300 | 55 | 10 „ 11 „ |
| 7 Maurer ..... | 700 | 320—350* | 11 Stdn. |
| 8 Metallarbeiter | 1000—1100 | 100 | 10 bis 12 Stdn. |
| 9 Schneider .... | 150 | 18 | 12 „ 14 „ |
| 10 Schuhmacher .. | 150 | 30 | 11 „ 12 „ |
| 11 Töpfer ..... | 25—30 | 9 | 10 Stdn. |
| 12 Zimmerer .... | 90—100 | 60 | 10 „ |

Die Agitation gegen das Zuchthausgesetz wurde von dem Kartell geleitet. Dem Bauarbeiterschutz wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet und wurden durch eine eingesetzte Bauarbeiterschutz-Kommission sämmtliche Bauten der Stadt kontrolirt und die vorgefundenen Mißstände öffentlich bekannt gegeben.

Für die Wahl der Delegirten zur Ortskrankenkasse stellte das Kartell die Kandidatenliste auf, welche auch angenommen wurde, wenngleich die Wahlbetheiligung nur gering war.

Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 682 und eine Ausgabe von M. 588. An Kassenbestand verblieben M. 94. An Streikunterstützung nach außerhalb wurden gesandt an die Streikenden in Nemscheid M. 20, Glasarbeiter in Nippes 12, Weber in Krefeld 77, Löbtauer Bauarbeiter 29, Ausgesperrten Dänemarks 43, Lederarbeiter in Wilster 10, Färber in Krefeld 10.

---

* Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Orten: Heidelberg, Handschuhsheim, Eppelheim, Kirchheim, Rohrbach, Schönau, Wilhelmsfeld, Ziegelhausen und Walldorf; in allen diesen Orten sind Zahlstellen des Deutschen Maurerverbandes vorhanden.

Digitized by Google

Am Orte waren Lohnbewegungen bei den Holzarbeitern und Zimmerern zu verzeichnen. Von beiden Organisationen wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden gefordert und auch erreicht.

Das Gewerkschaftskartell hat eine gemeinsame Bibliothek für alle Gewerkschaften eingerichtet, welche im letzten Jahre sich reger Inanspruchnahme erfreute und eine Erweiterung erfahren hat.

## Görlitz.

Der Plan, der schon früher im Gewerkschaftskartell erörtert wurde, ein Arbeitersekretariat für Görlitz zu errichten, mußte aufgegeben werden, weil sich zeigte, daß die Arbeiterbewegung am Orte noch nicht genügend erstarkt ist, um eine solche Einrichtung halten zu können. Es tauchte das Projekt auf, einen städtischen Arbeitsnachweis zu errichten und wurde bekannt, daß hervorragende Personen zu einer Berathung zusammenberufen werden sollten. Das Kartell richtete das Gesuch an den Magistrat, zu dieser Berathung die am meisten Betheiligten, die Arbeiter, gleichfalls heranzuziehen. Der Magistrat lehnte das Gesuch mit der Begründung ab, daß die Sache vom Regierungspräsidenten ausginge und die städtischen Körperschaften für das Projekt nicht zu haben sein würden.

Bei der Wahl der Arbeitervertreter zu den Rentenstellen stellte das Kartell vier Kandidaten auf, von denen zwei gewählt wurden. Auf diesem Gebiete fehlt weiten Arbeiterkreisen noch das genügende Verständniß, um ausreichend bei den Wahlen ihre Interessen zu wahren. Bei den Wahlen der Arbeitervertreter zu den Handwerkskammern wurden die vom Kartell aufgestellten Kandidaten glatt gewählt.

Die Einrichtung einer Stelle zur Entgegennahme von dem Gewerbeinspektor zu übermittelnden Beschwerden wurde durch Aushängen entsprechender Publikationen in den Gastwirthschaften weiteren Arbeiterkreisen bekannt gegeben. Ferner wurde eine Bauarbeiterschutzkommission eingesetzt.

Die Agitation unter den nicht organisirten Berufen wurde nach Möglichkeit betrieben. Es wurden Agitationsversammlungen abgehalten für die Bäcker, Müller, Handelshülfsarbeiter, Dachdecker, Barbiere und Brauer. Die Versammlungen hatten zum Theil den Erfolg, daß Organisationen für die betreffenden Berufe gegründet wurden. Die Organisationen der Bäcker, Böttcher und Handlungsgehülfen gingen leider nach kurzem Bestehen wieder ein. Die Glasarbeiter in Penzig schlossen sich dem Görlitzer Gewerkschaftskartell an und wies dasselbe am Jahresschlusse folgenden Mitgliederbestand auf:

| Organisation | Mitgliederzahl 1899 | 1898 |
|---|---|---|
| Holzarbeiter | 500 | 500 |
| Maurer | 240 | 200 |
| Metallarbeiter | 201 | 166 |
| Glasarbeiter | 174 | —* |
| Textilarbeiter | 160 | 140 |
| Tabakarbeiter | 152 | 117 |
| Zimmerer | 100 | 73 |
| Maler | 60 | 50 |
| Buchdrucker | 60 | 60 |
| Töpfer | 50 | 50 |
| Klempner | 42 | 30 |
| Schneider | 41 | 58 |
| Dachdecker | 31 | —* |
| Goldarbeiter | 30 | 30 |
| Lederarbeiter | 30 | 30 |
| Schmiede | 30 | 28 |
| Former | 27 | —* |
| Holzbildhauer | 25 | 25 |
| Sattler und Tapezierer | 24 | 14 |
| Handschuhmacher | 18 | 12 |
| Steinsetzer | 15 | 16 |
| Steinarbeiter | 10 | 15 |
| Müller | 9 | —* |
| Schuhmacher | 9 | 9 |
| Brauer | 9 | —* |
| Summa | 2047 | 1635 |

Das Kartell veranstaltete zur Hebung der Bildung der Arbeiter fünf Projektionsvorträge, die so gut besucht waren, daß die Einnahmen die Ausgaben um ℳ. 279 überschritten. Bedauerlicherweise hatte eine andere Veranstaltung, die dem gleichen Zweck diente, nicht den erwarteten Erfolg. Es handelte sich um Volksvorstellungen im Stadttheater, von denen zwei veranstaltet wurden. Die Betheiligung war unzureichend und mußte leider davon abgesehen werden, weitere Vorstellungen stattfinden zu lassen. Das Gewerkschaftsfest wurde unter starker Betheiligung abgehalten und ergab einen beträchtlichen Ueberschuß.

Zu Lohndifferenzen kam es bei den Fabrikarbeitern, Glasarbeitern, Klempnern und Tabakarbeitern. Die Differenzen beschränkten sich auf einzelne Betriebe und erforderten nicht, daß das Gewerkschaftskartell eingriff. Die Sammlung von freiwilligen Beiträgen für die Ausgesperrten in Dänemark, die Krefelder Weber, die Weber Reichenbachs, die Lederarbeiter in Wilster, die Löbtauer Bauarbeiter, die Formstecher und Steinarbeiter ergab beträchtliche Summen.

## Schönebeck.

Die Orte Schönebeck, Gr.-Salze und Frohse mit zirka 2000 Einwohnern sind verhältnißmäßig industriereich. Es giebt in den genannten Orten, besonders in ersterem, 15 verschiedene Fabriken, die annähernd 1700 Arbeiter beschäftigen. Obwohl fast für alle Berufe Organisationen am Orte bestehen, so hat es doch ein ganz beträchtlicher Theil der Arbeiter noch nicht für nöthig befunden, sich denselben anzuschließen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß im Jahre 1898 im Punkte „Agitation“ nicht viel geleistet wurde, so wurde es doch besser das folgende Jahr. Löhne von 10—20 ₰ pro Stunde sind keine Seltenheiten und ℳ. 12—14 pro Woche gelten als „guter“ Lohn. Es erhalten z. B. Arbeiter in den gesundheitsschädlichsten Betrieben, wie Chemische Fabrik „Hermania“, Kalifabrik und Fabrik für künstliche Düngemittel ℳ. 2 bis ℳ. 2,10 Anfangslohn.

Im Jahre 1898 wurde die Gewerkschaftskommission gegründet. Anfangs war es derselben

* Im Jahre 1899 begründet.

Digitized by Google

unmöglich, eine wirksame Aktion zu entfalten, da es ihr erstens an den nöthigen Mitteln fehlte und dann waren auch die Kartellmitglieder noch zu jung in der Organisation, um sich ihrer Aufgabe voll und ganz bewußt zu sein.

Die Zahl der organisirten Arbeiter betrug am 30. September 1898: 254. Im Januar des nächsten Jahres wurde die Filiale des Verbandes der Fabrik-, Land- u. Hülfsarbeiter u. -Arbeiterinnen gegründet mit 100 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl dieser Filiale wuchs erfreulicherweise sehr schnell. Ueber polizeiliche Chikanen konnten wir uns nicht beklagen, mit Ausnahme der Holzarbeiter. Deren Organisation wurde als politischer Verein erklärt und dürfen somit die Holzarbeiter keine Frauen als Mitglieder aufnehmen.

Am 15. Februar dieses Jahres wurde diese Zahlstelle geschlossen. Richterliche Entscheidung ist beantragt.

Lohnbewegungen haben 3 stattgefunden bei den Fabrikarbeitern (Fabrik „Hermania"), hier wurde eine Lohnerhöhung von 10 bis 20 ₰ pro Tag und bessere Behandlung erreicht. Bei der Firma Enger & Co. stellten die Arbeiter eine Lohnforderung, wurden aber damit abgewiesen und 4 Mann wurden gemaßregelt. Die organisirten Zimmerer reichten einen Lohntarif ein mit der Forderung auf Festsetzung eines Minimallohnes von 35 ₰ pro Stunde. Bisher schwankte der Lohn derselben zwischen 28 bis 35 ₰. Die Unternehmer bewilligten 34 ₰ als Minimallohn. In der Gewerkschaftskommission waren am 1. Oktober 1899 vertreten: Die Metallarbeiter mit 188 Mitgliedern (55), Fabrikarbeiter 415, Hafenarbeiter 62 (19), Maurer Salze 81 (39), Maurer Schönebeck 56 (38), Zimmerer 45 (45), Holzarbeiter 29 (33), Böttcher 22 (25). Ein sicherer Beweis dafür, daß die schwierige Agitationsarbeit doch Früchte gezeitigt hat, indem die Zahl der Organisirten von 254 auf 898, also um 644 gestiegen ist.

Die gesammten Einnahmen der Organisationen betrugen ℳ. 5668,29, die Ausgaben ℳ. 3754,84, so daß ein Bestand von ℳ. 2113,45 verblieb.

Die Einnahmen des Kartells waren sehr minimale, sie bestanden in Tellersammlungen und freiwilligen Beiträgen (10 ₰-Quittungsmarken), doch gingen diese Beiträge sehr spärlich ein. Das neugewählte Kartell erhebt seit 1. Oktober v. J. pro Kopf und Quartal 3 ₰ von jeder Gewerkschaft, um möglichst nach jeder Seite gerecht werden zu können. Die Kommission giebt sich der Hoffnung hin, daß ihre Thätigkeit wie im verflossenen Jahre von gleichem Erfolg gekrönt sein wird, damit im nächsten Jahresbericht über einen noch größeren Fortschritt berichtet werden kann.

## An die örtlichen Gewerkschaftskartelle und Agitationskommissionen der Gewerkschaften.

In der zweiten Hälfte dieses Monats wird der Hauptvorstand der deutschen Gärtnervereinigung eine Agitationsschrift in mehreren Tausend Exemplaren herausgeben. Diese Schrift soll namentlich an Orten zur Agitation dienen, wo keine Zahlstellen dieser Organisation sind, und bei den dürftigen Kassenverhältnissen des Vereins auch nicht (wenigstens vorläufig) mit Agitatoren beschickt werden können. Wir richten an die obengenannten Körperschaften das Ersuchen, die deutsche Gärtnervereinigung, die infolge der rückständigen Betriebsweise dieses Berufs und dem eigenartigen, aus allen Berufsklassen zusammengesetzten Menschenmaterial es in über zehnjähriger Thätigkeit nur zu einer winzigen Mitgliederzahl bringen konnte, dadurch zu unterstützen, daß sie der Agitation unter den Gärtnern größtmöglichste Aufmerksamkeit schenken. Die Kartelle und Kommissionen, denen es ernst ist, die Agitation unter den Gärtnern aufzunehmen, wollen sich wegen Agitationsmaterial an die Geschäftsstelle der deutschen Gärtnervereinigung: F. Reitt, Hamburg 6, Margarethenstraße 48, 1. Et., wenden.

**Die Generalkommission.**

## Mittheilungen.

Die Gewerkschaftskartelle in Bunzlau und in Hall beschlossen, nur dann auswärtige Streiks zu unterstützen, wenn eine Aufforderung zur Unterstützung von dem Vorstand des in Frage kommenden Verbandes ergeht. Sammellisten von außerhalb werden nur in Umlauf gesetzt, wenn sie vom Vorstand des Verbandes ausgehen, welcher den Streik zu führen hat.

In dem Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells in Wittenberge ist angegeben, daß die Maler einen Stundenlohn von 52 ₰ haben. Es muß dort heißen 32 bis 35 ₰ Stundenlohn.

Die Zentralkommission der Bauarbeiter Badens hat eine Petition an die Badische Kammer gerichtet, in welcher Forderungen bezüglich des Bauarbeiterschutzes gestellt werden. Die Forderungen, welche sich auf Baubuden, Aborte, Gerüstbau usw. beziehen, decken sich im Allgemeinen mit den Forderungen, welche die Bauarbeiter Deutschlands stellen. Die Forderungen sind in der Petition eingehend begründet.

## Situationsbericht.

Der Ausstand der Schuhmacher in Helsingfors (Finnland) dauert unverändert fort. Es wird gebeten, den Zuzug strengstens fern zu halten.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296, 298

Nr. 11. 10. Jahrgang. Hamburg, 19. März 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Erster Fachkongreß der Gastwirthsgehülfen Deutschlands.

Berlin, 6. bis 9. März 1900.

Es dürfte kaum eine Berufsbewegung geben, die so zersplittert ist, wie die Bewegung unter den Gastwirthsgehülfen. Es bestehen in Deutschland zirka 1000 Kellnervereine, deren Tendenz sich von dem auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verband der Gastwirthsgehülfen abstuft bis zu Vereinen, welche im Interesse der Unternehmer oder der Kommissionäre (Stellenvermittler) in's Leben gerufen sind und erhalten werden. Die größeren dieser Vereine sind der „Genfer Verband" mit zirka 1500 Mitgliedern (in Deutschland), der „Deutsche Kellnerbund" mit zirka 2000, der „Verband der Gastwirthsgehülfen" mit 1400, der „Berliner Kellnerverein" mit zirka 250 Mitgliedern usw. Die Vereine halten ihre Mitglieder hauptsächlich durch die Arbeitsvermittelung, die für die Gastwirthsgehülfen eine wichtige Rolle spielt. Mit Ausnahme des „Verbandes der Gastwirthsgehülfen" wird von den Organisationen auf eine Besserung der Lage der Berufsgenossen nicht hingewirkt und ist es deshalb schwierig, sie für eine gemeinsame Aktion nach dieser Richtung hin zu gewinnen. Dieses ist zum ersten Male durch den Fachkongreß geschehen.

Der Gedanke, einen allgemeinen Fachkongreß einzuberufen, tauchte auf, als durch die Arbeiterstatistik-Kommission die Erhebungen über die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen im Gastwirthsgewerbe veranstaltet werden sollten. Der Vorschlag ging von den Berliner Mitgliedern des „Genfer Verbandes" aus, die für den Zweck eine Kommission einsetzten. Die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gastwirthsgehülfen erklärten sich auf ihrem 1897 abgehaltenen Kongreß mit der Einberufung des Fachkongresses einverstanden, worauf die Mitglieder des „Genfer Verbandes", die auch die Arbeitgeber auf dem Kongreß vertreten wissen wollten, den Plan fallen zu lassen geneigt waren. Diesem wurde vorgebeugt, indem in Berlin in öffentlicher Versammlung eine Kommission gewählt wurde, welche auf die Gesetzgebung im Interesse der Gastwirthsgehülfen einwirken sollte und die schließlich zur Einberufung eines Fachkongresses schritt. Die Frage war spruchreif, und der Versuch des Vorstandes des „Genfer Verbandes", die Verbandsmitglieder von dem Kongreß fern zu halten, scheiterte, so daß auf diesem alle hauptsächlich in Frage kommenden Richtungen der Bewegung der Gastwirthsgehülfen vertreten waren.

Auf dem Kongreß waren 82 Delegirte anwesend. Unter den Delegirten waren nur 23 Mitglieder des „Verbandes der Gastwirthsgehülfen". Trotzdem aber zeigten sich hier ebenso, wie in der ganzen Frage, diese als die treibende Kraft. Trotz ihrer geringen Zahl hatten diese Delegirten die Führung und die sämmtlichen Resolutionen, die fast alle einstimmig angenommen wurden, enthalten das, was auf den Kongressen der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gastwirthsgehülfen empfohlen worden ist.

Der erste Punkt der Tagesordnung war: „Arbeitsverhältnisse im Gastwirthsgewerbe" (tägliche Arbeitszeit, Ruhepausen und Ruhetag, Kost, Wohnungswesen, Hausordnungen). Die beiden Referenten für den Tagesordnungspunkt stützten sich in ihren Ausführungen auf ein umfangreiches Material, welches zum Theil den Erhebungen der Arbeiterstatistik-Kommission, zum Theil den Aeußerungen von Sozialpolitikern und Hygienikern entnommen war. Die Darstellungen zeigten deutlich, daß durch die Gesetzgebung eine Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gastwirthsgewerbe dringend geboten ist. Es wurden folgende Resolutionen in der Sache angenommen:

„In Erwägung der langen und überaus angestrengten Thätigkeit, welche die Angestellten im Gastwirthsgewerbe zu verrichten haben, eine Thätigkeit, die sich nach den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik für die Mehrzahl der Kellner auf 14—18 Stunden erstreckt, in fernerer Erwägung, daß diese lange Arbeitsdauer — wie ebenfalls durch die amtlichen Untersuchungen festgestellt ist — von den schlimmsten Folgen für die Gesundheit der Betroffenen begleitet ist, in Erwägung schließlich, daß von einer „Sonntagsruhe" im gastwirthschaftlichen Gewerbe wohl von vornherein abgesehen werden muß, beschließt der Kongreß, dem Reichskanzler, Bundesrath und dem Reichstag folgende Forderungen zu unterbreiten:

Die tägliche Arbeitszeit des gesammten Hülfspersonals über 16 Jahre im Gastwirthsgewerbe

Digitized by Google

darf 12 Stunden nicht überschreiten und kann mit Rücksicht auf den Geschäftsgang auf 15 Stunden, einschließlich der Pausen, vertheilt werden, so daß eine neunstündige Ruhezeit innerhalb 24 Stunden verbleibt. Pausen im Sinne dieser Bestimmungen sind Arbeitsunterbrechungen nur dann, wenn das Personal sich aus den zum Gewerbebetrieb benutzten Räumen entfernen darf, über diese freie Zeit selbstständig zu verfügen hat und die Unterbrechung nicht unter einer Stunde beträgt. Ueberschreitungen der regelmäßigen Arbeitszeit sind in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Hülfskräfte nicht zuzulassen.

Dem gesammten gastwirthschaftlichen Hülfspersonal ist eine regelmäßige, wöchentlich wiederkehrende ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren, welche alle vier Wochen auf einen Sonntag zu fallen hat."

„Da erwiesenermaßen die Beköstigung der Angestellten im Gastwirthsgewerbe vielfach sehr mangelhaft ist, ersucht der Kongreß alle Gehülfen in diesem Gewerbe, der Fachpresse derartige Lokale anzugeben, wo die Kost für die Angestellten ungenügend oder ungenießbar verabreicht wird.

Ferner ist erwiesen, daß die Lage sowie die Beschaffenheit der Wohnungen in sanitärer Hinsicht vielfach einer Verbesserung bedürfen; desgleichen sei darauf hingewiesen, daß die momentan bestehenden Hausordnungen sehr oft im Widerspruch stehen mit dem § 134b der Gewerbeordnung und sehr häufig Bestimmungen enthalten, die den Angestellten in der häßlichsten Weise herabwürdigen.

Der Kongreß ersucht daher angesichts dieser Thatsachen die Reichsregierung, folgende Bestimmungen als Gesetz zu erlassen:

Die Betriebe des Gastwirthsgewerbes sind einer Gewerbe-Inspektion, ähnlich der in den Fabriken, zu unterstellen, mit der Erweiterung jedoch, daß nicht nur die Betriebs- und Arbeits-, sondern auch die Wohnräume zu untersuchen sind. An dieser Inspektion sind die Gehülfen zu betheiligen, welche durch allgemeine, gleiche und direkte Wahlen hierzu geeignete Personen aus dem Gehülfenstande erwählen. Die Besoldung übernimmt der Staat.

In Bezug auf die „Hausordnungen" ist zu verlangen, daß die §§ 134 bis 134g der Reichsgewerbeordnung auf die Betriebe des Gastwirthsgewerbes Anwendung finden. Außerdem müssen in den Hausordnungen oder anschließend an diese außer der Arbeitszeit die Ruhetage der einzelnen Arbeiter vermerkt sein. Insbesondere ist eine gesetzliche Bestimmung nothwendig, die den zur Regel gewordenen, oft horrenden Geldstrafen, die in seltenen Fällen zum Nutzen der Angestellten verwendet werden, eine Beschränkung auferlegt und die Strafgelder unter die Kontrole der Arbeitnehmer stellt."

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist: „Lohn- und Trinkgeldfrage". Auch hier stützte sich der Referent in seinen Ausführungen auf ein vorzügliches Material. Der Gedankengang des Referats ist in der Resolution wiedergegeben. In der Diskussion sprechen sich fast sämmtliche Redner im Sinne des Referats aus, und ein Redner, welcher das Trinkgeld als eine durch Gewohnheit gerechtfertigte Bezahlung bezeichnete, fand allgemeinen Widerspruch. Die angenommene Resolution lautet:

„Der Fachkongreß der Gastwirthsgehülfen Deutschlands erkennt als feststehende Thatsache an, daß das Trinkgeld bei den Gehülfen im Gastwirthsgewerbe — ausschließlich des Küchenpersonals und der kaufmännischen Angestellten — oft die einzige, immer aber die hauptsächlichste Bezahlung für ihre Arbeitsleistung ist. Das Trinkgeld wird von den Gästen aus einem gewohnheitsmäßigen Zwange als Belohnung, als nothwendiges Uebel, als Almosen gegeben. Es übt auf den Gehülfen, der dadurch in einem fortwährenden Abhängigkeitsverhältniß zum Gaste steht, den denkbar ungünstigsten Einfluß aus. Es erweckt in dem Empfänger Habgier und Verstellungskunst, verletzt seine Selbstachtung und macht ihn durch den bald fallenden, bald steigenden Verdienst zeitweise zum Verschwender. Ferner verhindert das Trinkgeld ein kameradschaftliches Gefühl unter den Gehülfen, weil Einer in dem Anderen seinen Konkurrenten erblickt.

Auf die Gäste wirkt das Trinkgeld durch das Abwägen, die Verabreichung und die manchmal Aergerniß erregenden Folgen, die ihnen durch ein vergessenes, unrichtig vertheiltes oder zu karg bemessenes Trinkgeld entstehen, im hohen Grade belästigend. Es ruft bei ihnen, da sie in dem Empfang desselben etwas „mit der Achtung Unvereinbares" erblicken, Anmaßung und Ueberhebung gegenüber den Empfängern hervor.

Auch die Arbeitgeber im Gastwirthsgewerbe erleiden Einbuße in ihrem Ansehen und ihrer gesellschaftlichen Stellung durch den Vorwurf, Gehülfen zu beschäftigen, die sie von Anderen bezahlen lassen. Sie müssen sich außerdem bei einer derartigen Bezahlung stets vergegenwärtigen, daß der Empfänger die Interessen der Trinkgeldgeber oft auf ihre — der Unternehmer — Kosten wahrzunehmen geneigt ist.

Die Lösung der schwierigen Frage liegt allein in den Händen der Trinkgeldgeber — der Gäste; denn es kann ohne Weiteres angenommen werden, daß das Trinkgeld im Allgemeinen so lange genommen, als es gegeben wird. Durch Einstellung des Trinkgeldgebens ergiebt sich die Lösung von selbst. Da nun die Einnahme durch das Trinkgeld im Sinken begriffen ist und die Annahme nahe liegt, daß das Publikum, wenigstens ein ausschlaggebender Theil desselben, sich entschließen könnte, diese ungerechte Besteuerung in Zukunft abzulehnen, so weist der Fachkongreß die Gehülfen auf den großen Schaden hin, den sie erleiden würden, wenn das Trinkgeld aufhört, ohne daß ein entsprechendes Gehalt an seine Stelle tritt.

Der Kongreß fordert deshalb die Kollegen auf, einer etwaigen Herunterdrückung des Gehalts, Heranziehung zu den Kosten für andere Arbeitskräfte, zur Erhaltung des Inventars (Bruchgeld) usw. entgegenzutreten und für eine Aufbesserung des Verdienstes durch ein allmälig steigendes festes Gehalt zu wirken. Zu diesem Zweck sind die Gehülfen in den einzelnen Orten verpflichtet, unter möglichster Berücksichtigung einheitlicher Bestimmungen für ganz Deutschland alljährlich einen Lohntarif aufzustellen.

Der Kongreß erwartet, da auf eine gesetzliche Bestimmung eines Minimal-Arbeitslohnes, so

Digitized by Google

wünschenswerth dieselbe auch sei, vorläufig nicht gerechnet werden kann:

1. Von der Regierung ein Gesetz bezw. eine Verordnung, wonach es den Unternehmern im Gastwirthsgewerbe bei Strafe untersagt ist, ihren Gehülfen irgend welche Bezahlung aufzuerlegen, die gewöhnlich durch die Namen „Bruch", „Reinigungskosten", „Hülfskräfte", oder welche Bezeichnung es immer sei, ausgedrückt wird;

2a. eine von der Regierung und den Kommunalbehörden zu erlassende Verordnung, daß in allen mittelbar oder unmittelbar unter ihnen stehenden Betrieben, als Eisenbahn-Restaurationen, Kurhäusern, Rathskellern usw. die Bezahlung der Arbeitskräfte eine solche sein muß, daß sie den Angestellten enthebt, auf ein Einkommen von Trinkgeld angewiesen zu sein;

2b. oder wenigstens die Pächter derartiger Betriebe zur Zahlung des jeweilig festgesetzten Lohntarifs kontraktlich verpflichtet.

Des Weiteren ersucht der Kongreß die Oeffentlichkeit und die ihr dienende Presse um Unterstützung in dieser Sache. Insbesondere appellirt er an die Besucher der Gastwirthschaften, dahin zu wirken, daß in den Wirthschaften, in welchen sie verkehren, der von den Gehülfen aufgestellte Lohnsatz anerkannt wird."

Bei dem folgenden Tagesordnungspunkte: „Lehrlingswesen", zeigte sich wiederum Uebereinstimmung der verschiedenen Richtungen der Kellnerbewegung in den Grundfragen. Auch hier fand ein einzelner Redner, der seine Behauptung zu begründen versuchte: die Arbeitgeber thäten genug für die Lehrlinge, den schärfsten Widerspruch unter Zustimmung des Kongresses. Die bei diesem Tagesordnungspunkt angenommene Resolution lautet:

„Der erste Fachkongreß aller Angestellten im Gastwirthsgewerbe Deutschlands erblickt in den Vorschlägen der Kommission für Arbeiterstatistik in keiner Weise einen genügenden Schutz für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, erwartet daher von den gesetzgebenden Körperschaften, insbesondere von den Mitgliedern des Reichstages, ihren Einfluß dahin einzusetzen, daß folgende Bestimmungen getroffen werden: 1. den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren ist innerhalb 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden zu sichern. 2. Außerdem müssen diesen Arbeiterkategorien Pausen von insgesammt 4 Stunden täglich, einschließlich einstündiger Essenszeit, bewilligt werden. 3. Nach 10 Uhr Abends und vor 6 Uhr Morgens dürfen Lehrlinge und jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Ferner erwartet der Kongreß, daß auf Grund der §§ 126—128 der Reichs-Gewerbeordnung folgende Bestimmungen für das Gastwirthsgewerbe erlassen werden: 1. Der Besuch der Fachschulen bezw. Fortbildungsschulen ist für jugendliche Arbeiter bis zum 17. Jahre resp. für die ganze Lehrzeit obligatorisch und zwar an zwei Tagen wöchentlich zu je zwei Stunden. Diese Zeit ist als Arbeitszeit zu berechnen. Die Kontrole hat die Schulbehörde auszuführen. 2. In Gastwirthschaften, in denen weder Kellner noch Köche thätig, und in solchen Gastwirthschaften, in denen vorzugsweise Kellnerinnen beschäftigt sind, dürfen Lehrlinge nicht gehalten werden. 3. Die Zahl der Lehrlinge darf die Zahl der beschäftigten Gehülfen (Kellner, Köche) nicht überschreiten. In keinem Falle dürfen mehr als vier Lehrlinge gehalten werden."

Ferner wurde zu demselben Punkt noch folgender Antrag angenommen:

„Der Kongreß möge beschließen, an Orten, wo es nicht möglich ist, eine Fachschule zu unterhalten, in den Lehrkörper der Fortbildungsschule einen Fachmann zuziehen zu wollen, welcher den Lehrlingen im Gastwirthsgewerbe eine gehörige Ausbildung zu Theil werden läßt."

Der Kongreß beschäftigte sich sodann mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen des Küchenpersonals und des Hülfspersonals im Gastwirthsgewerbe. Nach eingehenden Referaten, in welchen die Mißstände, unter welchen dieses Personal zu leiden hat, klar dargethan wurden, und nach einer mancherlei Ergänzungen der Referate zu Tage fördernden Diskussion wurden Resolutionen und Anträge angenommen, welche im Wesentlichen die Forderungen enthalten, wie sie für die Gastwirthsgehülfen aufgestellt worden sind.

Zu einer erregten Diskussion gab der nächste Punkt der Tagesordnung: „Kellnerinnenfrage", Veranlassung. Hier zeigte sich die Differenz, welche zwischen den verschiedenen Richtungen in der Kellnerbewegung besteht. Es schien, als wenn bei einzelnen Delegirten nicht nur das Bestreben vorhanden war, die Kellnerinnen als Konkurrenten zu verdrängen oder wenigstens die Anwendung weiblicher Arbeitskraft zu beschränken, sondern auch eine Art Sittenrichter über die Kellnerinnen zu spielen und die Aufgaben der Sittenpolizei zu übernehmen.

Wir müssen es uns leider versagen, diese Debatte ausführlich wiederzugeben, und beschränken uns darauf, zu sagen, daß die Mehrheit des Kongresses dem richtigen Gedanken folgte, daß es sich bei den Kellnerinnen um Personen handelt, die ebenso wie die männlichen Arbeiter ihren Erwerb suchen und ebenso, und noch mehr als die Kellner, ausgebeutet werden, und daß das Augenmerk darauf zu richten ist, die soziale Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen im Gastwirthsgewerbe zu heben; dann würden auch die Klagen über das sittliche Verhalten schwinden und die Sittenpolizei für andere Gesellschaftsschichten als für Arbeiter und Arbeiterinnen nur noch am Platze sein. Es wurde nach Schluß der Diskussion folgende Resolution angenommen:

„Im Hinblick auf die niedere soziale Stellung der Kellnerin scheint es vom Standpunkt des Gastwirthsgehülfen geboten, der bedrängten und garnicht organisirten Arbeiterin im Gastwirthsgewerbe helfend beizutreten.

Es ist ein thatsächlicher Irrthum, das Kellnerinnen-Unwesen den Trägern des Namens zuzuschreiben und ein bedauerliches Vorurtheil, die Kellnerin als Konkurrentin des Gastwirthsgehülfen hinzustellen. So sind es wohl auch nicht ethische Gründe, welche eine große Zahl der Kollegenschaft veranlaßt, die „Kellnerinnenfrage" nicht ruhen zu lassen.

Weil die Kellnerin in den meisten Fällen nicht nur zum Auftragen der Speisen und Getränke bedienstet, sondern namentlich zum Animiren der Gäste und Mittrinken durch ihren Arbeitgeber



Digitized by Google

gezwungen wird und dadurch der Existenz des Letzteren nur zu oft ihre Gesundheit und Unbescholtenheit opfern muß, darum ist es unsere Pflicht, die wirklichen Ursachen des gastgewerblichen Krebsschadens möglichst zu beseitigen und Abhülfe zu schaffen. Eine Verkürzung der Polizeistunde in den Wirthschaften mit weiblicher Bedienung durch die Landesbehörden hat nach den Verhandlungen vor der Kommission für Arbeiterstatistik (17. bis 21. November 1898) nicht wesentlich gefruchtet und so halten wir folgende Grundbestimmungen für nothwendig:

Die im Gastwirthsgewerbe und ähnlichen Betrieben beschäftigten Kellnerinnen oder solche weibliche Dienstpersonen, welche in unmittelbarem Verkehr mit dem Publikum (Gästen) stehen, dürfen nicht unter dem 18. Lebensjahre stehen. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überdauern und hat in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens gänzlich und allgemein zu ruhen. Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge dürfen in Wirthschaften mit weiblicher Bedienung nicht beschäftigt werden.

Im Weiteren erwartet der Kongreß, daß von den in Betracht kommenden Behörden der § 33 der Reichs-Gewerbeordnung Ziffer 1, wonach es heißt, daß zur Betreibung der Gastwirthschaft die Erlaubniß zu versagen ist, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde, insbesondere bei Gastwirthschaften mit weiblicher Bedienung eine energische Anwendung finde."

Die für die Gastwirthsgehülfen wichtige Frage der Stellenvermittlung führte gleichfalls eine längere Debatte herbei, in welcher die so oft festgestellte Ausbeutung der Kellner durch die Kommissionäre auf's Neue durch Thatsachen erwiesen wurde. Die Meinung des Kongresses in der Frage fand ihren Ausdruck in folgender Resolution:

„Um die Stellenvermittelung im Gastwirthsgewerbe einer für die Interessenten gesunden Bahn zuzuführen, d. h. die gewissenlose Ausbeutung der Stellesuchenden durch das Wucherthum der gewerbsmäßigen Privat-Placeure zu unterbinden, halten wir die Konzessionspflicht der Letzteren unzureichend — ja gefährlich, und können eine Besserung nur dann voraussetzen, wenn die Arbeitsvermittelung reichsgesetzlich geregelt wird.

Um das zu erreichen, halten wir folgende Bestimmungen für geboten:

Jede Stellenvermittelung gegen Entgelt ist verboten und strafrechtlich zu verfolgen.

Als Entgelt sind die Beiträge, welche die bestehenden Verbände (Vereine) zur Unterhaltung ihrer Arbeitsvermittelungsstellen benöthigen, nicht zu rechnen.

Bis zur gänzlichen Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung haben die Arbeitgeber die Vermittelungsgebühren selbst zu tragen und durch keinerle Vorwand den Angestellten aufzubürden.

Von den Stellesuchenden darf der Vermitteler keinerlei Bezahlung noch „Einschreibegebühr" noch Geschenke fordern oder annehmen.

Die Stellenvermittelung darf nur als selbstständiges Gewerbe betrieben werden, insbesondere ist es zu verbieten, daß Gastwirthe (Logis-, Schlafstellenwirthe, Kostgeber 2c.), Zigarren-, Weinhändler 2c. den Arbeitsnachweis betreiben. Ebenso ist es untersagt, in Gastwirthschaften, Zigarren- und Weinhandlungen den Arbeitsnachweis durch Dritte betreiben zu lassen.

Aufgabe der örtlichen Kommissionen in den verschiedenen Städten ist es unter Anderem, daß sie den Zusammenschluß der Arbeitsnachweise (Stellenvermittelungsbureaux) unter kostenloser Vermittelung herbeizuführen suchen."

Der Kongreß verhandelte sodann über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Gastwirthsgewerbe. In einem kurzen Referat wurde nachgewiesen, daß die Unfallgefahr im Gastwirthsgewerbe nicht geringer sei als in anderen Gewerben. Der Kongreß forderte in einer Resolution, daß die Unfallversicherung auf die Gastwirthsgehülfen ausgedehnt werde.

Als letzter Punkt stand auf der Tagesordnung: „Organisation". Es war zu erwarten, daß bei der Antheilnahme der verschiedenen, zum Theil sich schroff gegenüber stehenden Organisationen an dem Kongreß, dieser Tagesordnungspunkt zu scharfen Auseinandersetzungen Veranlassung geben würde. Das geschah nicht. Die Referenten, wie auch die Diskussionsredner, bemühten sich, das Bild der Einmüthigkeit, welches der Kongreß in allen anderen Fragen zeigte, auch am Schluß zu erhalten. Infolgedessen kamen die vorhandenen Gegensätze nicht zum Ausdruck und unterblieb es auch bedauerlicher Weise, darauf hinzuweisen, daß es an der Zeit ist, nicht Vereine für Arbeitsvermittelung oder zur Pflege der Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen, sondern Organisationen zur entschiedenen Vertretung der Interessen und der Wohlfahrt der Arbeiter. Solche Organisationen müssen naturnothwendig im bewußten Gegensatz zu den Unternehmern und Unternehmerorganisationen stehen. Das brachte der Kongreß nicht zum Ausdruck, wie der folgende Wortlaut der angenommenen Resolution zeigt:

„In Erwägung, daß erst ein so geringer Theil der gastwirthschaftlichen Angestellten organisirt ist, in fernerer Erwägung, daß ohne Organisation selbst die beste gesetzliche Maßnahme zu Gunsten der Angestellten für diese werthlos bleibt, erklärt der Kongreß es für die wichtigste Aufgabe, die Masse der indifferenten Gastwirthsgehülfen zu den Organisationen heranzuziehen.

Der Kongreß erkennt ausdrücklich an, daß das Endziel der Organisationsbestrebungen sein muß die Verschmelzung sämmtlicher Verbände gastwirthschaftlicher Arbeiter.

So wünschenswerth dies wäre, so stellt sich doch der Kongreß auf den Boden der Thatsachen, erkennt die Unmöglichkeit einer sofortigen Verschmelzung an und begnügt sich mit der Einsetzung eines ständigen, aus den größeren Fachvereinigungen zusammenzusetzenden Ausschusses, der seinen Sitz in Berlin hat.

Die Hauptaufgaben dieses Ausschusses sind: die Weiterarbeit auf sozialem Gebiet zu fördern, Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzustellen sowie überhaupt die allgemeinen Interessen der Berufsangehörigen der Oeffentlichkeit

Digitized by Google

den Behörden, den gesetzgebenden Körperschaften gegenüber zu vertreten.

Der Ausschuß hat ferner die Vorbereitungen zu späteren allgemeinen Fachkongressen zu treffen.

Die nothwendigen Geldmittel sind, soweit sie nicht durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden, durch entsprechende Zuschüsse der Fachvereine zu decken.

Zur Herbeiführung und Unterstützung der oben bezeichneten Ziele empfiehlt der Kongreß: In Orten, wo Organisationen unseres Berufes bestehen, haben sie sich zusammenzuschließen, beziehungsweise Kommissionen zu bilden, um Standesinteressen gemeinsam zu fördern.

Um die bestehenden Organisationen zu stärken, und eine weitere Zersplitterung zu verhüten, verpflichtet der Kongreß die hier anwesenden Delegirten, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Organisationen jeder weiteren Neugründung solcher allerorts energisch entgegenzutreten, soweit es sich nicht um Gründung von Zahlstellen oder Zweigvereinen der bereits bestehenden Vereine oder Verbände handelt."

Trotz der Rücksichtnahme, welche die Mitglieder des Verbandes der Gastwirthsgehülfen bei der Erörterung der Organisationsfrage zeigten, dürfte doch der Kongreß dieser auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisation den größten Vortheil gebracht haben. Es zeigte sich auch hier, daß in den Organisationen, welche den Klassenkampf als eine aus den wirthschaftlichen Verhältnissen sich ergebende Nothwendigkeit anerkennen, die fortgeschrittensten Elemente einer Berufsgruppe sich befinden. Mögen auch die anderen Berufsgenossen, durch irgend welche äußeren Einflüsse getrieben, diesen Kampfesorganisationen ablehnend gegenüberstehen, so können sie sich doch Dem nicht entziehen, anzuerkennen, daß hier die energischste Vertretung der Berufsinteressen vorhanden ist. So glauben wir, nach dem Eindruck, welchen der Kongreß machte, annehmen zu können, daß, abgesehen von der Wirkung nach außen, auch der mit aller Energie auf eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinarbeitenden Organisation neue Anhänger zugeführt worden und bisherige Gegner zu Freunden der Bewegung geworden sind.

Es muß jedoch von dieser Organisation darauf geachtet werden, daß nur in den allgemeinen Fragen ein gemeinsames Vorgehen beobachtet, im Uebrigen aber nach wie vor darauf Bedacht genommen wird, die Gastwirthsgehülfen zu der Erkenntniß zu bringen, daß nur durch Organisationen, welche die Tendenz des Verbandes der Gastwirthsgehülfen haben, die Vertretung der Interessen der Arbeiter erfolgen kann.

---

## Erster Verbandstag des Verbandes der Gastwirthsgehülfen.

Berlin, 10. bis 12. März 1900.

Der Verband wurde laut Beschluß des dritten Kongresses (Oktober 1897) am 1. Januar 1898 in's Leben gerufen. Es schlossen sich neun Lokalvereine mit zusammen 915 Mitgliedern dem Verbande an. Ende 1899 zählte dieser in 12 Zweigvereinen 1387 Mitglieder. Der Mitgliederwechsel war ein bedeutender. Es traten in den zwei Jahren 1899 Mitglieder ein und 1057 mußten wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden. Dieses Schwanken im Mitgliederbestande hat seine Ursache in dem Wechsel der Arbeitsstelle und des Beschäftigungsortes, der besonders während der Saison vorhanden ist.

Die Finanzlage des Verbandes ist eine gute. Die Hauptkasse des Verbandes hatte in der zweijährigen Geschäftsperiode eine Einnahme von M. 23 433 und eine Ausgabe von M. 15 207. An Kassenbestand verblieben am 31. Dez. 1899 M. 8226. Größere Ausgaben waren: Für das Verbandsorgan M. 8220, Verwaltungskosten: sachlich M. 1413, persönlich M. 2557; Unterstützung in Sterbefällen M. 465; Rechtsschutz M. 142; Beitrag an die Generalkommission M. 225. Die Preßkommission, der die Verwaltung des Verbandsorgans obliegt, hatte außer den Einnahmen von M. 8220, welche der Verband für Abonnements bezahlte, noch für Einzelabonnements, Inserate ꝛc. eine Einnahme von M. 5922. Der Generalfonds verzeichnete eine Einnahme von M. 4059 und eine Ausgabe von M. 3664. Aus dem Generalfonds werden die Kosten für Agitation und Streikunterstützungen an andere Gewerkschaften gedeckt. Für Agitation wurden insgesammt M. 3534 und an Streikunterstützung M. 706 verausgabt.

Der Gesammtverband rechnet mit einer Einnahme von M. 52 529 und mit einer Ausgabe von M. 41 949. Unter diesen Ausgaben sind M. 3392 für Krankenunterstützung und M. 3214 für die Arbeitsvermittelung. Es wurden in den zwei Jahren von den sieben Arbeitsnachweisen, welche der Verband hat, insgesammt 2172 feste und 60 827 Aushülfestellen vermittelt. Nach den ortsüblichen Gebühren der privaten Stellenvermittler würden für die Vermittelung der 2172 festen und der 60 827 Aushülfestellen insgesammt die Summe von M. 42 282 zu bezahlen sein.

An dem Verbandstage nahmen 22 Delegirte, 2 Vertreter des Vorstandes und der Redakteur des Fachorgans Theil. Da alle über den Rahmen der Verwaltung des Verbandes und des Fachorgans hinausgehenden Angelegenheiten auf dem allgemeinen Fachkongreß berathen worden sind, so beschränken sich die Verhandlungen auf die ersteren Punkte. Einwendungen gegen die Verbandsverwaltung werden nicht erhoben. Die Debatte, welche sich an den Vorstandsbericht anschloß, drehte sich hauptsächlich um die Haltung einzelner Personen, die mit der Agitation betraut wurden. Den Verwaltungskörperschaften wurde einstimmig Decharge ertheilt und sodann über die Haltung des Verbandsorgans debattirt. Auch hier waren nur unwesentliche Einwendungen zu machen, abgesehen von Auseinandersetzungen zwischen dem Verbandsvorstande und dem Redakteur des Fachorgans, die ihre Ursache darin hatten, daß von dem Vorstande verlangt wurde, daß der Redakteur seine Kräfte mehr dem Verbande widmen müsse, als bisher. Die Auseinandersetzungen fanden ihren Abschluß mit Annahme einer Resolution, in welcher ausgesprochen wurde, daß die gerügten Mißstände zu beseitigen sind.

Es wurde sodann ein Referat über die Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine und über die Erwerbung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften nach dem Bürgerlichen



Digitized by Google

Gesetzbuch gehalten. Der Referent führte aus, daß mit Rücksicht auf die Aufgaben der Gewerkschaften und mit Rücksicht auf andere Bestimmungen der Vereinsgesetze eine Aenderung in der Tendenz und der Taktik der Gewerkschaften auch nach Aufhebung des Verbindungsverbotes nicht angebracht sei. Die Bedingungen, welche den Vereinen, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Rechtsfähigkeit durch Eintragung erwerben, gestellt werden, sind derart, daß die Nachtheile die Vortheile bei Weitem überwiegen und es deshalb für die Gewerkschaften angebracht sei, auf die Erwerbung der Rechtsfähigkeit zu verzichten.

Der Verbandstag beschloß in beiden Fragen im Sinne des Vorschlages des Referenten, weder die Rechtsfähigkeit für den Verband zu erwerben, noch in der bisherigen Taktik des Verbandes eine Aenderung eintreten zu lassen.

Die dann folgende Berathung des Statuts führt nur zu Aenderungen einzelner Bestimmungen, welche ein weitergehendes allgemeines Interesse nicht haben. Es wird dann ein Reglement für das Verhalten bei Streiks, Aussperrungen und Maßregelungen angenommen, welches sich im Allgemeinen den Bestimmungen anschließt, welche in den Streikreglements anderer Gewerkschaften enthalten sind. An Unterstützung sollen M. 1,50 pro Tag gewährt werden.

Bemerkenswerth ist noch folgender Antrag, welcher angenommen wurde: „Um einen einheitlichen Lohnsatz als Grundlage für die Rechtsprechung der Gewerbegerichte zu schaffen, ist es nothwendig, daß ein den örtlichen Verhältnissen entsprechender Mindestlohnsatz festgesetzt wird, welcher mit einem Begleitschreiben dem Vorsitzenden sowie den Obmännern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Beisitzer eines jeden Gewerbegerichts zuzustellen ist."

Nach Erledigung einiger anderer Anträge wird beschlossen, daß der Sitz des Verbandes in Berlin, der Sitz des Ausschusses in Hamburg verbleiben soll. Damit waren die Geschäfte des Verbandstages erledigt.

---

# Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1899.

## Kiel.

Das Kartell hatte im verflossenen Geschäftsjahre eine Thätigkeit zu entwickeln, wie sie in keinem Jahre zuvor zu verzeichnen war. Nicht nur die Antheilnahme an den Lohnbewegungen einzelner Gewerkschaften erhöhte die Arbeiten, sondern vor Allem die Agitation gegen das Zuchthausgesetz. Dem Kartell fiel die Leitung der Agitation in einem größeren Bezirke zu. Es wurden in 26 Orten 27 Versammlungen arrangirt und 65 000 Flugblätter verbreitet. Die Kosten der Agitation stellten sich auf über M. 1000.

Lohnbewegungen waren bei den Dachdeckern, Malern, Schneidern, Schuhmachern und Tapezierern zu verzeichnen. Es gelang diesen Gewerkschaften, auf dem Wege der Unterhandlung eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Bei den Bäckern und Formern kam es zu partiellen Streiks, die leider verloren gingen.

An die Stadtverwaltung trat das Kartell mit der Forderung heran, einen kommunalen Arbeitsnachweis einzurichten. Das Gesuch wurde unter Hinweis auf den von der „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde" errichteten Arbeitsnachweis abgewiesen. Auf eine andere Eingabe, welche Vorschläge für Linderung der in Kiel vorhandenen Wohnungsnoth enthielt, antwortete die Stadtverwaltung nicht, es sei denn, man faßt den einige Monate später erfolgten Bau von Baracken als Antwort auf. Das Kartell beschäftigte sich ferner mit der Frage der Unterstützung einer neugegründeten Konsumgenossenschaft und der Errichtung eines Arbeitersekretariats. Letztere Frage wurde nur akademisch erörtert und kann erst im laufenden Geschäftsjahr an eventuelle praktische Ausführung gedacht werden. Die finanzielle Betheiligung des Kartells an der Konsumgenossenschaft wurde abgelehnt, jedoch den Mitgliedern des Kartells der Beitritt zur Genossenschaft empfohlen.

Dem Kartell gehörten am Jahresschluß 45 Filialen von 34 Gewerkschaften an. Den Mitgliederbestand dieser Vereine, sowie die durchschnittliche Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit in den einzelnen Berufen zeigt die nachstehende Tabelle.

| Name der Organisation | Mitglieder Ende 1896 | Mitglieder Ende 1898 | Im Berufe beschäftigt | Durchschnittl. Stundenlohn | Durchschnittliche Arbeitszeit |
|---|---|---|---|---|---|
| Bauarbeiter, Kiel | 108 | 85 | — | 45 | 8½ |
| „ Gaarden | — | 40 | 80 | 45—50 | 8½ |
| Böttcher | 26 | 26 | 38 | 32—45 | 10 |
| Brauer | 42 | 42 | 57 | 45 | 10 |
| Brauereiarbeiter | 80 | 95 | 165 | 25—35 | 10 |
| Buchbinder | 23 | 30 | 90 | 25—40 | 10½ |
| Buchdrucker | 115 | 135 | 167 | 45—60 | 9 |
| Dachdecker | 16 | 24 | 23—40 | 50 | 9 |
| Fabrikarbeiter | — | 45 | — | 27—35 | 10 |
| Former | 96 | 126 | 140 | Akkord | 10 |
| Glaser | 21 | 22 | 29 | 30—40 | 10 |
| Hafenarbeiter | 114 | 210 | 600 | 50 | 10—12 |
| Holzarbeiter, Kiel | 269 | 344 | 520—550 | 25—50 | 9½—10 |
| „ Gaarden | 34 | 28 | 90 | 30—42 | 9½—10 |
| Kupferschmiede | 84 | 105 | 115 | 35—67 | 10 |
| Maler | 72 | 78 | 300 | 43 | 8½ |
| Maschinist. u Heizer | — | 55 | 250 | 33—40 | 12 |
| Maurer, Kiel | 236 | 250 | 500 | 52 | 9½ |
| „ Gaarden | — | 50 | 90 | 50 | 10 |
| Metallarbtr., Kiel | 236 | 357 | 4000 | 28—42 | 10 |
| „ Dietrichsdorf | 35 | 50 | — | 26—38 | 10 |
| „ (Klempner) | 62 | 73 | 140 | 30—50 | 10 |
| Müller | 21 | 12 | 120 | 26—30 | 11½—12 |
| Sattler | 16 | 14 | 17 | 30—40 | 10 |
| Schiffszimmerer | 167 | 140 | 900 | 30—43 | 10 |
| Schmiede, Kiel | — | 69 | 1500—2000 | 28—45 | 10 |
| „ Dietrichsdorf | 30 | 57 | 100 | 28—34 | 10 |
| Schneider | 180 | 245 | 500 | 35—42 | * |
| Schuhmacher | 80 | 104 | 150 | — | 10 |
| Steinsetzer | 45 | 42 | 50 | 50 | 9 |
| Tabakarbeiter | 15 | 12 | 16 | — | — |
| Tapezierer | — | 25 | 56 | 35—45 | 9 |
| Werftarbeiter, Kiel | 25 | 83 | — | — | 10 |
| „ Gaarden | 56 | 33 | — | 26—36 | 10 |
| Zimmerer, Kiel | 240 | 250 | 340 | 52 | 9½ |
| „ Gaarden | — | 22 | 70 | 50 | 10 |
| Zusammen | 2544 | 3338 | | | |

* Richtet sich nach der Saison.

Digitized by Google

Das Kartell hatte eine Jahreseinnahme von M. 1847 und eine Ausgabe von M. 1268 und am Jahresschluß einen Kassenbestand von M. 579. In der Ausgabe stehen M. 250 für Streikunterstützung. Hierzu kommen jedoch die Summen, welche an freiwilligen Beiträgen für auswärtige Streiks eingingen. So wurden u. A. für die Krefelder Weber M. 359 aufgebracht. Die Beiträge für die dänischen Ausgesperrten und die Lederarbeiter in Wilster waren noch höher.

## Posen.

Aus dem Gewerkschaftskartell entwickelte sich schon Anfang 1899 die Agitationskommission für die Provinz Posen, deren Thätigkeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Schwierigkeiten als eine äußerst erfolgreiche bezeichnet werden kann. Es wurden Zahlstellen der Verbände gegründet, wie auch eine größere Zahl von Einzelmitgliedern gewonnen. In Posen konnte die Agitation durch Versammlungen nicht betrieben werden, weil kein Lokal zur Verfügung steht. Nur eine Versammlung hat im letzten Jahre stattgefunden. In der Provinz wurden in 8 Städten 12 Versammlungen abgehalten. In weiteren 12 Städten fanden 21 private Besprechungen statt. In Posen werden wichtige Angelegenheiten durch Abstimmung per Zirkular erledigt.

In dem Geschäftszimmer des Kartells verkehren wöchentlich bis zu 500 Personen. Es werden hier die Beiträge für die Gewerkschaften bezahlt, welche kein Vereinszimmer haben. Ein solches besitzen nur die Buchbinder, Buchdrucker, Kupferschmiede und Steinsetzer. Die Bibliothek des Kartells umfaßt gegenwärtig 194 Bände (149 deutsch und 45 polnisch). Im Laufe des Jahres wurden 249 Bücher entliehen. Die höchste Bücherentnahme mit 44 war im Dezember, die niedrigste mit 12 im Juni.

Neue Zahlstellen wurden für die Verbände der Bildhauer und Stukkateure gegründet. Für andere Verbände wurden Einzelmitglieder aufgenommen, um zu erwartenden Maßregelungen vorzubeugen. Die Entwickelung der Gewerkschaften zeigt die nebenstehende Uebersicht.

In der Provinz bildeten sich Zahlstellen der Maurer in Schneidemühl, Filehne, Schwerin und Ostrowo, der Zimmerer in Schneidemühl, der Schuhmacher in Schönlanke, der Holzarbeiter in Schönlanke und Ostrowo, der Glasmacher in Usch; die Bäcker, die sich in Posen zum Verbande gemeldet, sind wieder verloren gegangen.

Der Wunsch, eine polnische Gewerkschaftszeitung zu erhalten, blieb leider noch unerfüllt. Die Agitation würde namentlich in den durchweg polnischen Städten bedeutend erleichtert werden. Im letzten Jahre sind nur in deutschen Städten gute Resultate gezeitigt worden. Die Vorstände der Zentralverbände sollten sich daher einmal eingehend mit dieser Frage beschäftigen und gemeinsam die nöthigen Mittel bereit stellen, um diese Lücke für die Agitation in den polnischen Landestheilen auszufüllen. Es würden fast durchweg alle Gewerkschaften daran betheiligt sein.

Ferner ist man auch den Organisirten polnischer Zunge gegenüber moralisch verpflichtet, ihnen eine Lektüre in ihrer Landessprache zu geben; man

| Organisation | Mitgliederzahl 1899 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Jan. | 1. April | 1. Juli | 1. Oktbr. | 1. Jan. 1900 |
| Bauarbeiter | — | 9 | 12 | 8 | 22 |
| Bildhauer | 3 | 20 | 15 | 9 | 19 |
| Buchbinder | 10 | 10 | 12 | 14 | 14 |
| Buchdrucker | 71 | 80 | 74 | 78 | 71 |
| Bureauangestellte | 1 | — | 1 | 1 | 1 |
| Handschuhmacher | — | — | — | 1 | 1 |
| Holzarbeiter | 34 | 34 | 55 | 100 | 104 |
| Kupferschmiede | ? | 17 | 22 | 24 | 24 |
| Maler | 1 | 1 | 2 | 2 | 1 |
| Maurer | 210 | 117 | 159 | 205 | 225 |
| Metallarbeiter | 42 | 30 | 41 | 49 | 31 |
| Sattler und Tapezierer | 10 | 2 | 2 | 3 | 3 |
| Schneider | — | — | — | — | 4 |
| Schuhmacher | — | 1 | 3 | 4 | 8 |
| Steinarbeiter | 13 | 19 | 26 | 17 | 9 |
| Steinsetzer | ? | 27 | 30 | 30 | 30 |
| Stukkateure | - | 18 | 27 | 22 | 24 |
| Tabakarbeiter | 25 | 29 | 30 | 34 | 32 |
| Töpfer | 65 | 61 | 66 | 66 | 23 |
| Zigarrensortirer | | — | — | 12 | 12 |
| Zimmerer | 38 | 48 | 33 | 30 | 20 |
| | 523 | 523 | 610 | 709 | 678 |

kann doch Keinem die deutschen Zeitungen aufzwingen, die er vielleicht liest, aber nicht versteht. Von den organisirten Arbeitern in Posen sprechen gegen 500 polnisch.

Der Kassenbericht setzt sich in Einnahme und Ausgabe aus folgenden Posten zusammen:

### Einnahme.

| | | |
|---|---|---|
| Bestand vom Jahre 1898 | M. | 17,30 |
| Agitationszuschuß von der Generalkommission | „ | 500,— |
| Agitationszuschuß vom Zentralverband der Maurer | „ | 20,— |
| Ueberweisung von Porzellanarbeitern in Kolmar | „ | 20,— |
| Von den Gewerkschaften in Posen | „ | 228,35 |
| Einnahme in der Bibliothek | „ | 660,75 |
| „ auf Sammellisten | „ | 12,90 |
| Sonstige Einnahmen | „ | 30,30 |
| | M. | 1489,60 |

### Ausgabe.

| | | |
|---|---|---|
| Bureaumiethe | M. | 195,— |
| Für Beleuchtung, Heizen, Reinigen | „ | 114,55 |
| Agitation in Posen (Stadt) | „ | 120,85 |
| „ „ „ (Provinz) | „ | 322,60 |
| Porto | „ | 89,15 |
| Zur Unterhaltung des Bureaus, Papier, Tinte ꝛc. | „ | 29,20 |
| Rechtsanwaltskosten | „ | 24,— |
| Für polnische Uebersetzungen | „ | 2,— |
| Buchbinderarbeiten | „ | 48,40 |
| Auslagen in der Bibliothek | „ | 463,30 |
| Neue Bücher für die Bibliothek | „ | 31,05 |
| Unterstützungen | „ | 2,60 |
| Sonstige Ausgaben | „ | 18,— |
| | M. | 1460,70 |

Digitized by Google

### Bilanz.

| | |
|---|---|
| Einnahme ..... | M. 1489,60 |
| Ausgabe ..... | „ 1460,70 |
| Kassenbestand ..... | M. 28,90 |

Am Gewerkschaftskartell nicht betheiligt sind die Buchdrucker, Kupferschmiede und Steinsetzer, weil diese Leute mit Sozialdemokraten, wie sie sagen, nichts zu schaffen haben wollen. Das Kartell hat sich aber mit Parteiangelegenheiten noch nicht beschäftigt, sondern überläßt dieses ruhig der Parteiorganisation.

In Bromberg sind im letzten Jahre sehr gute Fortschritte gemacht. Die Betheiligung an der Agitation gegen die Zuchthausvorlage war allenthalben eine rege. Es sind 30 000 Flugblätter in deutscher und ebensoviel in polnischer Sprache in der Provinz verbreitet worden.

Die Vertrauensleuteposten der Invalidenversicherung sind theilweise mit organisirten Arbeitern besetzt, ebenso die meisten Gesellen-Ausschüsse.

Für Unterstützung auswärtiger Lohnbewegungen wurde besonders gesammelt und wurden folgende Beträge abgesandt: Für die Maler und Färber in Krefeld M. 13,15, für die dänischen Ausgesperrten M. 96. Die ersten Erfolge sind die Frucht mühevoller Arbeit, aber sie ermuthigen zu neuer Thätigkeit. Diese wird mit allen Kräften ausgeübt werden, den Dunkelmännern und sonstigen Reaktionären zum Trotz!

## Briefsendungen nach Oberschlesien.

Der Vorsteher unseres Arbeitersekretariats in Beuthen theilt uns mit, daß in der letzten Zeit eine große Zahl der an ihn gerichteten Postsendungen verloren gegangen ist und vermuthet werden muß, daß etwas Anderes im Spiele ist, als nur Unachtsamkeit der Postbeamten. Diese Vermuthung wird bestärkt, weil auch der Verlust eines eingeschriebenen Briefes zu verzeichnen ist und weil der Inhalt von an den Arbeitersekretär gerichteten Depeschen dritten Personen bekannt geworden ist, welche diese Kenntniß nur durch Indiskretion erhalten konnten.

Der Arbeitersekretär Dr. Winter hat sich beschwerdeführend direkt an den Staatssekretär des Reichspostamts, v. Podbielski, gewandt und eine Untersuchung der Sache verlangt. Gleichzeitig ist der Staatsanwaltschaft in Beuthen Anzeige erstattet, weil das wiederholte Verlorengehen der Postsendungen vermuthen läßt, daß Diebstahl oder Unterschlagung vorliegt.

Wir ersuchen nun die Vorstände der Zentralvereine, festzustellen, an welchen Daten vom 1. Juli 1899 ab Briefe nach Beuthen an E. Tucker oder Dr. A. Winter gesandt worden sind, und die Mittheilung darüber umgehend an Dr. A. Winter, Kluckowitzerstraße 10, Beuthen (O.-Schl.), gelangen zu lassen. Ferner wird es zweckmäßig sein, für die nächste Zeit nur eingeschriebene Briefe an die genannte Adresse gehen zu lassen, wenigstens so lange, als bis ermittelt ist, ob es sich um Diebstahl und Unterschlagung handelt.

## Quittung.

**Für die streikenden Bergarbeiter Oesterreichs gingen bei der Generalkommission vom 4. bis 15. März ein:**

| | |
|---|---|
| Verband der Sattler und Tapezierer, Zentralvorstand ..... | M. 100,— |
| Verband d. Fabrikarbeiter, Zentralvorst. | „ 500,— |
| Heilbronn, Gewerkschaftskartell ..... | „ 150,— |
| Frankfurt a. M., „ ..... | „ 50,— |
| Jena, „ ..... | „ 11,92 |
| Saalfeld, „ ..... | „ 60,— |
| Leisnig, „ ..... | „ 25,— |
| Bernburg, „ ..... | „ 50,— |
| Wolgast, „ ..... | „ 10,— |
| Verden, „ ..... | „ 30,— |
| Verb. d. Buchdrucker, Zahlst. Düsseldorf . | „ 3,40 |
| „ „ „ „ Naumburg. | „ 25,— |
| „ „ Porzellanarbeiter, Ahlen i. W.. | „ 11,65 |
| Parchwitz, durch O. Kirchner ..... | „ 10,— |
| Verband d. Handlungsgeh., Zentralvorst. | „ 100,— |
| Dresden, Gewerkschaftskartell ..... | „ 100,— |
| „ „ (für sächs. Bergarb.) | „ 50,— |
| Zentralverein d. Bildh., Zahlst. Nürnbg. | „ 30, |
| Verband d. Graveure, „ Döbeln. | „ 5,— |
| Görlitz, Gewerkschaftskartell ..... | „ 50,— |
| Verband d. Brauer, Zahlstelle Hamm.. | „ 15,— |
| Hamburg, Genossen des 109. Bezirks.. | „ 16,40 |
| Verband der Bäcker, Zentralvorstand .. | „ 100,— |
| Altwasser, vom Malerpersonal ..... | M. 25,— |
| Waldenburg, von organis. Porzellanarb. | „ 15,— |
| Uetersen, Gewerkschaftskartell ..... | „ 33,72 |
| München, „ ..... | „ 600,— |
| Plauen, „ ..... | „ 50,— |
| Zirndorf, „ ..... | „ 5,— |
| Luckenwalde, „ ..... | „ 40,05 |
| Naumburg, „ ..... | „ 35,— |
| Forst, „ ..... | „ 50,— |
| Offenburg, „ ..... | „ 15,— |
| Roßlau, „ ..... | „ 19,10 |
| Kahla, „ ..... | „ 50,— |
| Königsberg i. Pr. „ ..... | „ 50,— |
| Verb. d. Buchdrucker, Zahlst. Apolda... | „ 5,— |
| „ „ „ „ Nürnberg. | „ 50,— |
| „ „ Hutmacher, „ Soest .... | „ 3,— |
| Hamburg, von Arbeitern der Schuhfabrik Philippsohn & Freudenthal..... | „ 43,— |
| Hamburg, Sparklub „Silbersack 1888" von d. Kohlenarbeitern (Ueberschuß vom Wintervergnügen)..... | „ 6,55 „ 80,— |
| | M. 2678,79 |
| Bisher quittirt | „ 32165,30 |
| Summa | M. 34844,09 |

**Alb. Röske,** Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Die Beiträge, welche von einzelnen Verbänden direkt nach Oesterreich gesandt sind (nach bisheriger Mittheilung M. 14 300), werden wir nach Abschluß der Sammlung besonders angeben.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296. 298

Nr. 12. 10. Jahrgang. Hamburg, 26. März 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Die Thätigkeit des Nationalen Arbeitersekretariats der Niederlande im Jahre 1899.

Auf der Jahresversammlung des Sekretariats, welche Ende Februar in Utrecht tagte, wurde mitgetheilt, daß dem Sekretariat jetzt 45 Verbände und Vereine mit insgesammt 13 050 Mitgliedern angehören. Im Ganzen zeigte das Sekretariat keine nennenswerthen Fortschritte in Bezug auf seine Mitgliederzahl. Im Jahre 1894 (dem Gründungsjahr) zählte das Sekretariat 22 Verbände und Vereine mit 15 000 Mitgliedern, und 1895: 35 Verbände und Vereine mit 18 700 Mitgliedern; 1896: 41 Verbände und Vereine mit 17 500 Mitgliedern; 1897: 44 Vereine mit 15 000 Mitgliedern; 1898: 40 Verbände und Vereine mit 12 950 Mitgliedern. Die Verbände und Vereine, welche dem Sekretariat angehören, sind im Allgemeinen dieselben, welche wir im vorjährigen Bericht („Correspondenzblatt" Nr. 17, 1899) angeführt haben.

Das Sekretariat hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 1400 Gulden. Davon kamen 336 Gulden aus regelmäßigen Beiträgen, 875 Gulden aus der Reservekasse. Der Rest kam aus Versammlungseinnahmen usw. Die Streikkasse verzeichnete eine Einnahme von 25 603 Gulden, wovon 9280 Gulden an Pflichtbeiträgen und 12 382 an freiwilligen Beiträgen geleistet wurden. Es erhielten aus der Kasse Unterstützung: Die Arbeiter in Dänemark 5800 Gulden, die streikenden Maschinisten und Heizer in Rotterdam und Dordrecht 6064 Gulden, die streikenden Zigarrenarbeiter in Groningen 3203 Gulden, die streikenden Zigarrenarbeiter in Deventer 1052 Gulden, die streikenden Zimmerer in Meppel 1162 Gulden, die streikenden Weber in Arnhem 1093 Gulden, die Torfverarbeiter in Ceets 584 Gulden, die streikenden Steinhauer in Rotterdam 261 Gulden, die streikenden Zigarrenarbeiter in Rotterdam 285 Gulden, die streikenden Kaffeeleserinnen in Amsterdam 378 Gulden, die streikenden Weber in Kolomea (Oesterreich) 100 Gulden, die ausgeschlossenen Zigarrenarbeiter in Dorkum 891 Gulden usw.

Das Sekretariat hatte für Drucksachen eine Ausgabe von 960 Gulden, für Verwaltung 875 Gulden, für Agitationsreisen 2c. 641 Gulden, für Porto und Schreibmaterial 107 Gulden. An Kassenbestand verblieben am Jahresschluß 546 Gulden.

Der Bericht des Sekretärs enthält auch eine Uebersicht über die Einnahmen des Sekretariats in den letzten vier Jahren. Darnach waren zu verzeichnen an freiwilligen Beiträgen 1896: 14 923 Gulden, 1897: 10 539 Gulden, 1898: 14 279 Gulden, 1899: 12 382 Gulden. An verpflichteten Beiträgen gingen ein 1897 (1896 wurden solche noch nicht erhoben): 1996 Gulden, 1898: 6101 Gulden, 1899: 9280 Gulden. An jährlichen Beiträgen für das Sekretariat wurden gezahlt 1896 (hier waren die politischen Parteien noch angeschlossen): 501 Gulden, 1897: 255 Gulden, 1898: 273 Gulden, 1899: 336 Gulden.

Ferner gingen an rückständigen Beiträgen ein 1897: 572 Gulden, 1898: 1677 Gulden und 1899: 253 Gulden. Die Streikkasse leistete folgende Unterstützungen 1896: 15 119 Gulden, 1897: 11 983 Gulden, 1898: 17 551 Gulden, 1899: 25 057 Gulden.

Bedauerlicher Weise muß konstatirt werden, daß das Sekretariat trotz vielfach geäußerter Wünsche es noch nicht für angebracht gehalten hat, die Mitgliederzahl der einzelnen Gewerkschaften genau festzustellen und bekannt zu geben.

Aus den Verhandlungen der Versammlung ist zunächst ein Antrag erwähnenswerth, der dahin ging, daß auch in Zukunft selbstständige Fachvereine, die neben Verbänden bestehen, sich dem Sekretariat anschließen können, auch wenn der betreffende Verband an dieses bereits angeschlossen ist. Der Antrag wurde sehr lange diskutirt, schließlich aber mit 39 gegen 17 Stimmen verworfen. Auch der Antrag, daß die Vertreter auf der Jahresversammlung des Sekretariats für je 100 Mitglieder eine Stimme haben sollen, fand keine Majorität. Dagegen wurde beschlossen, daß zur Jahresversammlung auch die Vertreter der Abtheilungen der Organisationen Zutritt und die Vorstände der angeschlossenen Organisationen in der Versammlung berathende Stimme haben sollen. Ueber diesen Antrag ist jedoch endgültig noch durch Urabstimmung zu entscheiden.

Die Reisekosten der Delegirten sollen in Zukunft durch alle Organisationen gemeinsam, die Diäten aber, wie bisher, von den einzelnen Organisationen für ihre Delegirten getragen werden.

Die Herausgabe eines „Correspondenzblattes des Sekretariats" wurde ebenso, wie in einigen vorhergehenden Jahren, für undurchführbar erklärt, weil die erforderlichen Kosten nicht aufgebracht

Digitized by Google

werden können. Es wurde hierbei konstatirt, daß neun der angeschlossenen Verbände ein eigenes Organ haben, und erklärt, daß, wenn andere Organisationen das Bedürfniß hätten, ein Organ zu besitzen, so könnten sie ein solches mit verwandten Berufsorganisationen gemeinsam herausgeben.

Bezüglich der Unterstützung von Arbeitseinstellungen wurde beschlossen, daß diese von dem N. A.-S. an solche Organisationen zu gewähren ist, welche diesem seit mindestens sechs Monaten angehören. Es wurde ferner folgender Antrag angenommen: „Sobald ein Angriffsstreik unternommen werden soll oder eine Aussperrung stattfindet, so ist der Vorstand der betreffenden Organisation verpflichtet, dieses dem N. A.-S. zu melden. Beide Körperschaften sind verpflichtet, die Affäre zu untersuchen, und sobald es sich zeigt, daß der Streik auf gesunder Basis beruht, so ist das N. A.-S. verpflichtet, ihn zu unterstützen. Zeigt es sich, daß die Vorstandsmitglieder des N. A.-S. mit dem Vorstande der Organisation, worin der Streik oder Ausschluß stattfindet, nicht einer Meinung sind, so beschließt hierüber endgültig eine Delegirtenversammlung aller Verbände und Vereine, welche beim N. A.-S. angeschlossen sind."

Ein Antrag, den Beitrag pro Mitglied von 2½ auf 5 Cts. zu bringen, wurde mit 48 gegen 10 Stimmen verworfen.

Beschlossen wurde noch mit 36 gegen 22 Stimmen, dem Landarbeiterbunde die Beiträge an das N. A.-S. zu erlassen, weil die Löhne der Landarbeiter so miserabel seien. Es ist dies die einzige Organisation, welche nicht im Stande ist, die Verpflichtungen gegenüber dem Sekretariat zu erfüllen.

---

# Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1899.

## Itzehoe.

Dem Kartell gehören 12 Gewerkschaften mit zusammen 841 Mitgliedern an. Lohnforderungen stellten im verflossenen Jahre die Tischler, Klempner und Bauarbeiter. Erstere beiden Gewerkschaften hatten denn auch Erfolg, wohingegen die Bauarbeiter ihre Forderungen zurückziehen mußten. Der Kampf der Lederarbeiter in Wilster erforderte die Anspannung aller Kräfte und wurden zur Unterstützung der Ausstehenden M. 1650 vom Orte abgesandt. Ein Gewerbegericht ist am Orte immer noch nicht vorhanden. Es wird von den organisirten Arbeitern auf's Neue mit aller Kraft darauf hingearbeitet werden, daß diese wichtige und nothwendige Einrichtung bald in's Leben gerufen wird. Zunächst sollen weitere Materialien gesammelt werden, welche die Nothwendigkeit einer solchen Institution für den Ort erweisen.

Das Gewerkschaftsfest wurde von der Behörde verboten. Eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten wurde so spät beantwortet, daß sie für die Sache keine Bedeutung mehr gewann. Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 173 und eine Ausgabe von M. 166.

---

## Klein-Krotzenburg.

Der Ort, welcher zirka 2000 Einwohner zählt, beherbergt doch drei Gewerkschaften. Es sind dies eine Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes mit 20, eine solche des Steinsetzerverbandes mit 60 und des Tabakarbeiterverbandes mit 45 Mitgliedern. Von den am Orte wohnenden Steinsetzern, die in den größeren Städten Hessens beschäftigt werden, stehen nur 5 der Organisation fern. Die Organisation der Tabakarbeiter, welche seit einem Jahre besteht, stieg von 13 auf 85 Mitglieder und ging infolge des Indifferentismus der Betheiligten wieder auf 45 zurück.

Die Organisation der Fabrikarbeiter verdankt ihr Entstehen der regen Thätigkeit der Vertreter der beiden anderen Organisationen, welche zum Zwecke gemeinsamer Vertretung der Interessen und gemeinsamer Agitation ein Kartellverhältniß unterhalten. Diesem Kartell gehören auch Vertreter des Arbeiterwahlvereins an. Die so vereinigten Organisationen werden sich bemühen, auch in den Orten der Umgegend den Sinn für Vereinigung unter der Arbeiterschaft zu wecken.

---

## Pinneberg.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften stellt sich wie folgt:

| | Januar 1899 | Dezember 1899 |
|---|---|---|
| Fabrikarbeiter | 96 | 78 |
| Zimmerer | 43 | 50 |
| Maurer | 35 | 45 |
| Holzarbeiter | 10 | 22 |
| Zigarrenarbeiter | 11 | 10 |
| | 195 | 205 |

Für auswärtige Streiks wurden insgesammt M. 246 gesammelt und den betreffenden Streikenden übermittelt. Die gemeinsame Bibliothek des Kartells erfreute sich regen Zuspruchs. Im Uebrigen vollzog sich die Thätigkeit des Kartells im bisherigen Rahmen.

---

## Schwabach.

Das Kartell besteht seit sechs Jahren. Es gehören ihm 12 Organisationen an. Die Zahlstellen der Verbände der Maschinisten und Heizer und der Metallarbeiter stehen zur Zeit dem Kartell fern. Insgesammt sind za. 900 Mitglieder der Gewerkschaften am Orte. In den letzten vier Jahren wurden Lohnforderungen gestellt und erhielten dieselben ohne Streik bewilligt: Die Feingoldschläger, Aluminiumschläger, Silberschläger, Maurer, Zimmerer, Holzarbeiter, Filzarbeiter und Schuhmacher. Eine Lohnforderung der Brauer wurde im vorigen Jahre durch einen Boykott durchgeführt und gegenwärtig ist wiederum ein Boykott über die Brauerei verhängt. Ferner steht eine Lohnbewegung der Bäcker bevor. Zum Kartell werden von jeder angeschlossenen Sektion 4—5 Delegirte entsandt. An Beitrag sind pro Mitglied und Quartal 3 ₰ zu entrichten.

---

Digitized by Google

### Schweinfurt.

Die Wirthschaftskonjunktur am Orte ist überaus ungünstig. Die Kugelindustrie, das Baugewerbe und der Handel liegen fast völlig lahm. Daß dies auf die Organisation der Arbeiter eine ungünstig beeinflussende Wirkung ausüben muß, liegt auf flacher Hand. Von 2156 hier beschäftigten Arbeitern, für welche Organisationen am hiesigen Orte bestehen, sind 504 Arbeiter organisirt, also etwas über 23 pZt. Den höchsten Prozentsatz mit 94 pZt. haben die Buchdrucker, den niedrigsten mit 8,5 pZt. haben die Hülfsarbeiter. Der Rückgang der organisirten Arbeiter im Berichtsjahre beträgt genau 127, von denen die übergroße Mehrheit zur Abreise gezwungen war. Organisationen bestehen zur Zeit zwölf. Die Organisation der Zimmerer ruht zur Zeit.

An Lohnbewegungen ernsthafterer Natur waren zwei zu verzeichnen. Eine Lohnbewegung der Maurer hatte einen günstigen Verlauf, die andere, der Brauer, blieb durch Abreise des größten Theiles der Streikenden unerledigt. Der Streik mit dem damit verbundenen Boykott dürfte den Unternehmern eine kräftige Erinnerung sein. Die Kosten dieses Streiks betrugen M. 2050, wovon zirka M. 500 am Orte aufgebracht wurden. Kleinere Lohnbewegungen waren in der Metallindustrie und bei den Pflasterern, sowie eine auswärtige in Burgpreppach unter den Steinarbeitern, die nur moralisch unterstützt wurde, so daß die Kosten dafür für die Kartellkasse nur sehr gering waren. Die Wahlen zum städtischen Arbeitsamt wurden vom Kartell in die Hand genommen.

Im Laufe des Jahres wurden die Vorarbeiten für die Errichtung einer allgemeinen Arbeiterbibliothek gemacht, welche Arbeiten gegen den Schluß des Jahres zu einem gedeihlichen Abschluß führten, so daß jetzt eine sehr respektable Bibliothek vorhanden ist. Die im Laufe dieses Jahres errichtete Zentralherberge war von 165 durchreisenden Organisirten frequentirt. Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 1013 und eine Ausgabe von M. 853, wovon M. 750 für Unterstützung an Ausständige waren. Vom kgl. Fabrik- und Gewerbeinspektor war ein Fragebogen über die Beschäftigung der Frauen in Fabriken unterbreitet worden, der im Einvernehmen der betheiligten Kreise Beantwortung fand.

---

### Stendal.

Das Kartell ist am Orte als selbstständiger Verein organisirt und zieht, weil eine politische Arbeiterorganisation nicht vorhanden ist, auch weitergehende, nicht unmittelbar die Gewerkschaften berührende Fragen in den Kreis seiner Berathung. Dem Kartell gehören die Bauarbeiter, Holzarbeiter, Maurer, Schneider, Steinsetzer, Tabakarbeiter und Vergolder an.

In diesen Berufen sind zirka 500 Arbeiter organisirt. Die Zimmerer sind infolge persönlichen Zwistes ausgetreten. Da die Ursache desselben gehoben ist, so steht zu erwarten, daß sie jetzt dem Kartell wieder beitreten. Die vom Kartell arrangirten Versammlungen beschäftigten sich mit dem Bauarbeiterschutz, der Zuchthausvorlage usw. Es waren Petitionsbogen ausgegeben, auf welche Unterschriften für Errichtung eines Gewerbegerichtes am Orte gesammelt werden sollten. Die Zahl der Unterschriften genügte jedoch nicht, um damit die Forderung begründen zu können. Der 1. Mai konnte nur seitens der Vergolder durch Arbeitsruhe gefeiert werden. Die allgemeine Feier fand am Sonntag vor dem 1. Mai statt. Der Versuch, die Handelshülfsarbeiter zu organisiren, scheiterte.

Das Kartell hatte M. 656 Einnahme und M. 530 Ausgabe. An Kassenbestand verblieben M. 126. Folgende Beträge wurden von dem Kartell für auswärtige Streiks beigesteuert: Weber in Krefeld M. 115, Arbeiter Dänemarks M. 130, Lederarbeiter in Wilster M. 20, Steinsetzer in Berlin M. 10, Fornstecher M. 40.

Am Orte traten die Maurer und Bauarbeiter in eine Lohnbewegung ein, doch kam es nicht zur Arbeitseinstellung. Die Bewegung der Maurer endete mit einem theilweisen, die der Bauarbeiter ohne Erfolg.

---

### Teterow in Meckl.

Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 57 und eine Ausgabe von M. 49. Für Agitation wurden M. 13, für Unterstützung der dänischen Arbeiter M. 26 verausgabt.

---

## Situationsbericht.

In Tuttlingen ist es zu einem gewaltigen Kampfe zwischen den Arbeitern und den Unternehmern in der Schuhindustrie gekommen. Es sind am Orte 21 Fabriken, welche insgesammt über 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Die anfänglich vergeblichen Organisationsbestrebungen hatten in den letzten beiden Jahren den Erfolg, daß 1300 Mitglieder für den Schuhmacherverband gewonnen wurden. Die Löhne sind geradezu erbärmliche zu nennen. Zwicker erzielten bei Abzug der Ausgaben für Fournituren nur M. 14 pro Woche. Der Lohn der Arbeiterinnen in den Fabriken beträgt 90 ₰ bis M. 1,70 pro Tag. Heimarbeiterinnen kommen nur auf 12 bis 13 ₰ pro Stunde.

Am 1. März stellten nun die Arbeiter in drei Fabriken die Forderung, den Lohn um 10 pZt. zu erhöhen und Lieferung der Fournituren seitens der Fabrikanten. Vor dem Einigungsamte fanden am 3. März Verhandlungen statt. Die Fabrikanten verlangten, daß die Forderung der Arbeiter ohne Weiteres zurückgezogen werden solle. Als dies nicht geschah, kündigten alle zum Unternehmerverein gehörenden Fabrikanten ihren Arbeitern. Die Arbeiter der Fabriken, in welchen die Kündigung erfolgt war, beschlossen darauf, die Arbeit sofort niederzulegen. Der Beschluß betraf 18 Fabriken und befinden sich seit dem 12. März zirka 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausstand.

Alle Ausgleichsversuche der Vertreter der Arbeiterorganisation waren bisher vergeblich. Die Unternehmer glauben durch die Massenaussperrung die Organisation, die eine Besserung der Lohnverhältnisse erstrebt, vernichten zu können.

Digitized by Google

Dem wird hoffentlich durch ausreichende Unterstützung der Ausgesperrten vorgebeugt werden.

Adresse: F. Siebert, Mögeldorferstraße 10, Nürnberg.

Am 12. März haben die Schiffszimmerer auf allen kleinen Werften in Hamburg, Veddel, Reiherstieg, Neuhof und Köhlbrand die Arbeit niedergelegt, weil die Forderung von 4 ₰ Lohnaufschlag von den Baasen abgelehnt wurde. Nur ein kleine Zahl der Baase hat die Forderung bewilligt. Wir ersuchen, den Zuzug nach hier fern zu halten.

Adresse: W. Müller, Hamburg-St. Pauli, Baldwinstraße 4, Haus 1, 1. Etage.

## Mittheilungen.

Am 5. März d. J. ist auch in Bremen das Arbeitersekretariat mit vorläufig einem angestellten Beamten dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Das Bureau befindet sich Osterthorstraße 26, 1. Et., gegenüber dem Gerichtsgebäude, und wird nur an Wochentagen Vormittags von 11—1 Uhr und Nachmittags von 5—7 Uhr mündliche Auskunft ertheilt.

Das Arbeitersekretariat ertheilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Kompetenz der Gewerbegerichte unterstehen; über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrechte, sowie über die Fabrikinspektion. Das Sekretariat nimmt Beschwerden über diese Gegenstände auf und veranlaßt deren zweckmäßigste Erledigung. Soweit zur Erledigung dieser Aufgabe schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden auch diese vom Sekretär angefertigt. Der Arbeitersekretär kann auch in Zivilsachen Auskunft ertheilen, doch ist er hierzu nicht verpflichtet. Bei schriftlichen Anfragen ist das Porto beizufügen.

Das Gewerkschaftskartell in Pirmasens faßte folgenden Beschluß: „Auswärtige Streiks werden von dem Kartell nur dann unterstützt, wenn ein Gesuch um Unterstützung von dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation gestellt und von demselben ausdrücklich erklärt wird, daß die Verbandskasse die Streikunterstützung nicht zu decken vermag. Andere Streikunterstützungsgesuche bleiben unberücksichtigt."

Wir haben bisher die in den Fragen der Streikunterstützung von den Kartellen gefaßten Beschlüsse veröffentlicht, auch wenn sie, wie der vorstehende, sich mit dem von dem Dritten Gewerkschaftskongreß in der Sache gefaßten Beschluß deckten. Der Kongreß hat eine endgültige Regelung der Streikunterstützung seitens der Kartelle nicht herbeigeführt, immerhin aber doch eine Direktive gegeben, die, von den Gewerkschaftskartellen befolgt, es nicht nothwendig erscheinen läßt, daß noch besondere Beschlüsse seitens der Kartelle gefaßt werden oder daß es als eine Ausnahme zu gelten hat, wenn der Beschluß eines Kartells sich mit dem des Gewerkschaftskongresses deckt.

Die von dem Gewerkschaftskongreß angenommene Resolution lautet in dem auf die Streikunterstützung Bezug nehmenden Theil:

„Die Beschlußfassung über Streiks ist ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände.

Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will oder sich im Streik befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation dies beantragt oder seine Zustimmung ertheilt hat. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und bei auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gewerbes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbstständig."

Es wäre gut, wenn die Gewerkschaftskartelle sich konsequent nach diesem Kongreßbeschluß richten würden, weil er bis zur weiteren Regelung der Streikunterstützung den geeignetsten Weg zeigt. Differenzen bezl. der Grenzen der Thätigkeit der Kartelle zu vermeiden.

Das Gewerkschafts- und Rechtsschutzbureau in Beuthen (O.-Schl.) befindet sich vom **1. April** d. J. ab: Schießhausstraße 6. Alle Korrespondenzen sind dann nicht mehr an E. Tusker, sondern nur noch an **Dr. A. Winter, Schießhausstraße 6, Beuthen (O.-Schl.)** zu richten.

## L'Operaio Italiano.

Die Nummer 6, dritter Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 24. März erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Die zehn Gebote für italienische Arbeiter in der Fremde. — Organisationspflicht, Solidarität und — Furchtlosigkeit. — Der Parlierverband von Berlin. — Das italienische Volk hungert und arbeitet. — Der Minimallohn — eine Nothwendigkeit. (Gespräch zwischen zwei Arbeitern.) — Eine lügnerische Redensart. — Steuer und Reichthum. — Verbandstag der italienischen Baugewerkschaften in Mailand. — Chronik der italienischen Bewegung. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296. 29f

Nr. 13. 10. Jahrgang. Hamburg, 2. April 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Ambreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Ein neuer Abschnitt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Mit diesen Worten kann man mit vollem Recht die heute, als erste in vergrößertem Umfange erscheinende Nummer des „Correspondenzblattes" begrüßen. Es liegt in der That in dieser Ausgestaltung des Blattes mehr, als nur die Schaffung eines Informationsorgans, eines Organs, welches nicht den Interessen einzelner Berufsgruppen, sondern denen der Gesammtheit der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterschaft dienen soll. Es ist die Durchführung des von der Generalkommission schon vor Jahren empfohlenen Planes, ein Beweis für die innere Erstarkung und die äußere Geschlossenheit der Gewerkschaften Deutschlands. Der Streit darüber, in welcher Art und Weise und bis zu welchem Grade die Gewerkschaften sich verbinden sollen, ist beendet und mehr als die Verhandlungen des letzten Gewerkschaftskongresses im Allgemeinen es sind, ist der in Bezug auf das „Correspondenzblatt" gefaßte Beschluß des Kongresses der Beweis für die Einmüthigkeit des Strebens der deutschen Gewerkschaften.

Welche Fortschritte sind nicht in dem letzten Jahrzehnt nach dieser Richtung hin gemacht worden! Im November 1890 kamen die Vertreter der deutschen Gewerkschaften zu einer Konferenz in Berlin zusammen. Die Gewerkschaften standen noch unter der Einwirkung des Druckes des Sozialistengesetzes. Die einzelnen Organisationen hatten keine Verbindung miteinander, mußten diese vielmehr offiziell herbeizuführen ängstlich vermeiden. Jede Organisation hatte ihren eigenen Entwickelungsgang, der unbeeinflußt durch andere gleichartige Vereinigungen zu den größten Unterschieden in den Einrichtungen und der Taktik der einzelnen Gewerkschaften führte. Das Unternehmerthum hatte starke Organisationen geschaffen und versuchte, zum Theil mit Erfolg, die Gewerkschaften der einzelnen Berufe zu sprengen. Der von dem Unternehmerthum ausgeübte Druck, der ungünstige Verlauf größerer gewerkschaftlicher Kämpfe, führte die Gewerkschaften zusammen. Zu gemeinsamer Abwehr sollten die im Einzelnen schwachen Kräfte vereinigt werden. Zur Durchführung des Planes wurde die Generalkommission eingesetzt. Ihr fiel die Aufgabe zu, die Mittel für die zu erwartenden Kämpfe mit dem Unternehmerthum aufzubringen.

Voraussetzung für Erfüllung dieser Aufgabe mußte aber eine innige Verbindung aller gewerkschaftlich organisirten Kräfte sein. Diese Voraussetzung war nicht gegeben. Viele Gewerkschaften verhielten sich der neu eingesetzten Körperschaft gegenüber gleichgültig, einzelne stellten sich in direkte Gegnerschaft zu ihr. In dieser Situation war es nicht möglich, mit gelegentlichen Publikationen in der Gewerkschafts- und Tagespresse die von der Berliner Konferenz verfolgte Absicht, eine Verbindung der Gewerkschaften zu schaffen, durchzuführen. Die Auseinandersetzungen über den von der Generalkommission auszuarbeitenden Organisationsentwurf konnten nicht in der Presse verstreut, sondern mußten zusammenhängend veröffentlicht werden, wenn neue Freunde gewonnen, die Gegner überzeugt werden sollten.

So kam die Generalkommission zu dem Entschluß, das „Correspondenzblatt" herauszugeben, dessen erste Nummer am 20. Januar 1891 erschien. „Nach jeder Richtung hin der Gewerkschaftsbewegung eine einheitliche, feste Regelung" zu geben, das war neben der Veröffentlichung der Bekanntmachungen und Quittungen der Generalkommission der Zweck des Blattes.

Das „Correspondenzblatt" erschien in einer Auflage von 400 Exemplaren und wurde den Vorständen der Gewerkschaften und der Arbeiterpresse gratis zugestellt. Die Ausgabe für das Blatt betrug pro Nummer ℳ 26. Die Gegner der Generalkommission in der Gewerkschaftsbewegung fanden auf dem ersten Gewerkschaftskongreß 1892 in Halberstadt diese Ausgabe noch zu hoch. „Sie hätte gespart werden können", wurde von mehreren Delegirten erklärt. Der Standpunkt war logisch. Wer die Generalkommission als Bindeglied in der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht wollte, mußte sich auch gegen jede Einrichtung derselben wenden, welche geeignet war, ihre Stellung zu befestigen.

Der Kongreß von 1892 entschied sich jedoch für die Generalkommission und erklärte auch die Herausgabe des „Correspondenzblattes" für nothwendig. Die nächsten Jahre niedergehender Wirthschaftskonjunktur brachten keine wesentliche Besserung. Die Generalkommission war theils durch das „Correspondenzblatt", theils durch Antheilnahme an den Kongressen der einzelnen Gewerkschaften bemüht, eine geschlossene Verbindung der Organisationen zur vollen Durchführung zu bringen. Der Antheil, welcher dem „Correspondenz-

Digitized by Google

blatt" hierbei zufiel, konnte nur gering sein. Das Blatt mußte sich darauf beschränken, die wichtigsten Mittheilungen zu bringen und bedeutsamere Vorkommnisse zu registriren und zu besprechen. Die Gegner der Generalkommission fanden Gelegenheit zu billigem Spott darin, daß oft eine Seite und mehr des Blattes nicht gefüllt war, sondern weiß erschien. Da in der Periode der Auseinandersetzungen zwischen der Generalkommission und einzelnen Gewerkschaften, wie überhaupt bis zum Oktober 1896, die Führung der Verwaltungsgeschäfte, die Redaktion des „Correspondenzblattes", die Bearbeitung von Broschüren u. s. w. dem einen Beamten der Generalkommission oblag, so konnte unmöglich für das Blatt mehr geleistet werden.

Die Generalkommission war sich der Unhaltbarkeit dieses Zustandes bewußt und beantragte bei dem zweiten Gewerkschaftskongreß 1896 in Berlin die Anstellung eines besonderen Redakteurs für das Blatt. Dieser Antrag wurde nicht nur abgelehnt, sondern es war zu befürchten, daß das regelmäßige Erscheinen des „Correspondenzblattes" aufhören würde. Die Kommission, welche von dem Gewerkschaftskongreß zur Berathung der Vorschläge, betreffend Organisation und Aufgaben der Generalkommission, eingesetzt war, beschloß und empfahl dem Kongreß bezüglich „Correspondenzblatt" Folgendes zur Annahme:

Die Aufgaben des Gewerkschaftsausschusses sind: „Wichtige kurze Publikationen im „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" zwecks Weiterverbreitung durch sämmtliche Gewerkschaftsblätter zu veröffentlichen.

Ferner steht dem Ausschuß das Recht zu, ein nur nach Bedarf erscheinendes Publikationsorgan herauszugeben."

Es wurde jedoch schließlich von dem Kongreß beschlossen, das „Correspondenzblatt" in der bisherigen Weise weiter erscheinen zu lassen. Die Anstellung eines zweiten Beamten ermöglichte es, dem Blatte etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken, besonders aber das Gebiet der Statistik mehr zu pflegen. Immerhin konnte es nicht Das werden, was es sein mußte, denn nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der in der Generalkommission zur Verfügung stehenden Arbeitskraft konnte für die Herstellung des Blattes verwendet werden.

Dieser Zustand ist endlich durch den Beschluß des dritten Gewerkschaftskongresses 1899 in Frankfurt a. M.: das Blatt wesentlich zu erweitern, beseitigt worden. Nicht alle die Aufgaben, welche der Kongreß für das Blatt gestellt hat, werden in der nächsten Zeit erfüllt werden können. Die Gewinnung von Mitarbeitern für einzelne Spezialgebiete wird erst nach und nach erfolgen können. Die für nächstes Jahr in Aussicht genommene Vergrößerung des Formats wird mehr Raum gewähren und die Erörterung mancher Frage, die vielleicht aus Raummangel in den nächsten Monaten unterbleiben muß, wird dann erfolgen können. Der Weg für die denkbar beste Ausgestaltung des Blattes ist nach dem wichtigsten unternommenen Schritt, der Einrichtung einer selbstständigen Redaktion, freigelegt. An gutem Willen, diesen Weg zu gehen, wird es bei Denen, welche der Gewerkschaftskongreß zu verantwortlicher Stellung berufen hat, nicht fehlen.

Das „Correspondenzblatt" wird nach wie vor in der Hauptsache wohl Informationsorgan bleiben, doch als solches sich nicht mehr in dem engen Rahmen halten, wie bisher. Es wird nicht nur zu allen aktuellen Gewerkschaftsfragen Stellung zu nehmen haben, sondern auch den abweichenden Meinungen Raum geben, damit durch uneingeschränkte Diskussion eine Klärung der Meinungen über streitige Fragen in der Gewerkschaftsbewegung zum Vortheil der Gesammtheit herbeigeführt wird.

Wir hoffen, daß das Wort wahr werden wird, das beim Erscheinen der ersten Nummer des bisherigen Blättchens ein Freund der Gewerkschaftsbewegung zu dem Herausgeber sagte: „Das Blatt wird einmal für die deutsche Gewerkschaftsbewegung von eminenter Bedeutung sein." Seine Existenz allein wird der Ausdruck für die Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften, sein Inhalt soll das treue Spiegelbild der in der Bewegung vorhandenen Strömungen und der in ihr wirkenden Kräfte bieten. Dem im Gewerkschaftskampf Stehenden soll das Blatt jederzeit die nöthigen Materialien zur Kampfesführung, den Stoff zu weiterer Agitation liefern.

Die heute nicht mehr machtlosen, in den Grundfragen völlig einigen Gewerkschaften als Stützpunkt, wird nunmehr das „Correspondenzblatt" einen erheblichen Theil dazu beitragen, daß die erfreulichen Fortschritte, welche die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren gemacht hat, nicht nur anhalten, sondern sich noch steigern. Im Kampfe gegen Noth und Elend, Lüge und Heuchelei, Unterdrückung und Vergewaltigung wird das Organ der Gewerkschaften Deutschlands — denn das ist das „Correspondenzblatt" und soll es bleiben — stets seinen Platz ausfüllen.

C. Legien.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die bayerische Gewerbeaufsicht im Jahre 1899

Die bayerische Gewerbeaufsicht kann mit Recht als die höchstentwickelte in Deutschland bezeichnet werden. Sie weist mancherlei Vorzüge vor denen anderer Bundesstaaten auf. Ihre Berichte sind die ersten auf dem Büchermarkt und sie werden, im Gegensatz zu den preußischen, von Jahr zu Jahr immer umfangreicher, nicht zum Nachtheil ihres geistigen Gehalts. Ein kritisch anregender Einleitungsbericht aus der Feder des Münchener Gewerberathes Pöllath erleichtert die Uebersicht, und der Statistik wird besondere große Sorgfalt gewidmet. Gerade der neueste Berichtsband weist davon schätzbare Fortschritte auf. Eine Arbeitszeitstatistik war sein Langem der Wunsch der Gewerkschaften und Sozialpolitiker. Die bayerische Regierung hat die Bedeutung der Arbeitsdauer für das hygieinische wirthschaftliche und geistige Leben der Arbeiterklasse anerkannt, indem sie Erhebungen über die regelmäßige Arbeitszeit in Fabriken anordnete, auf deren Ergebnisse kommen wir im Weiteren zurück. Sodann veröffentlicht der oberbayerische Bericht eine ebenso zuverlässige, wie sachliche Streikstatistik, die namentlich in letzterer Hinsicht manchem anderen Gewerbeaufsichtsbeamten zum Muster dienen könnte. Die weibliche Gewerbeaufsicht führte Bayern 1898 ein, über-

Digitized by Google

ei Funktionärinnen in München und Nürnberg
gestellt wurden. Dieselben haben sich in ihrem
nte durchaus bewährt und wurden besonders
ei den Erhebungen über die Arbeit *verheiratheter Frauen* in Fabriken mit Er-
olg verwendet.

Der bayerischen Inspektion unterstehen nicht
los die Fabriken und genehmigungspflichtigen
nlagen, sondern auch die Handwerksbetriebe.
Die Zahl der ersteren betrug im Berichtsjahre
146 (8031*) mit 321708 (309183) Arbeitern, die
er letzteren 94036 (92987) mit 219649 (214919)
rbeitern. Revidirt wurden 10274 Betriebe mit
46918 Arbeitern. Von den Fabriken wurden
7,9 pZt., von den Handwerksbetrieben nur 5,9 pZt.
esucht. Von allen Betrieben mit über 5 Gehülfen
nnten nur 41,4 pZt. revidirt werden. Die baye-
ische Regierung schärfte daraufhin in einem Erlaß
en Aufsichtsbeamten ein, daß alljährlich mindestens
ie *Hälfte* dieser Betriebe zu revidiren sei. Da-
ei würden natürlich die kleineren Betriebe noch
ltener besucht werden, obwohl ihnen gegenüber
ne öftere Revision besonders von Nöthen wäre.

Die wirthschaftliche Lage wird im Allgemeinen
s günstig bezeichnet; doch machen sich Anzeichen
ner Erschöpfung des wirthschaftlichen Aufschwungs
verschiedenen Industrien bemerkbar, so in der
chuhwaaren-, Textil-, Stein- und Zigarren-
dustrie und namentlich in den Bezirken Pfalz
nd Unterfranken, wo Arbeiterentlassungen und
eschäftsstockungen öfters vorkamen. Immerhin
urde eine eigentliche Arbeitslosigkeit nur in
enigen Gewerben (Gußstahlkugel-, Fahrrad-
dustrie) bemerkt. Infolgedessen konnte die Ar-
iterbewegung noch befriedigende Erfolge durchsetzen.
er Einleitungsbericht verzeichnet 92 Arbeits-
stellungen mit 8177 Betheiligten (1898 nur 49
t 5887 Theilnehmern), von denen 25 für 2849
etheiligte vollen und 38 für 3151 Betheiligte
eilweisen Erfolg hatten, während 29 für 2177
etheiligte erfolglos verliefen. Einzelne Streiks,
e z. B. im Münchener Schneider- und im
gsburger Baugewerbe wurden mit erhöhter
rtnäckigkeit geführt. Der Einleitungsbericht
ebt hervor, daß die Arbeiter ihren Organisationen
le *bedeutsame Errungenschaften*
verdanken haben. „Die Arbeiterorganisationen
d es auch, die an der *fortschreitenden*
*ntwickelung der geistig-sittlichen*
*ustände* der Arbeiterklasse *besonders*
*frig mitarbeiten.*" Dieses Urtheil von
amten, die häufig in ihrem Wirken mit Gewerk-
aften in Berührung kamen, sticht wohlthuend
n der Art der Behandlung der Arbeiterorgani-
onen in preußischen und sächsischen Berichten ab.
Infolge der lebhaften Arbeiterbewegung wurden
manchen Berufen Lohnerhöhungen durchgesetzt
anderwärts sahen sich Unternehmer durch
beitermangel genöthigt, Zulagen zu gewähren.
Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung hat
r dadurch nur vereinzelt geringe Aufbesserung
ahren, da in manchen Bezirken die Preise der
ensmittel (Kartoffeln, Fleisch, Kohle, Petroleum)
der Wohnungen stiegen. Namentlich über die
ohnungsverhältnisse liefen zahlreiche Klagen ein
am schlimmsten sah es, wie schon früher

konstatirt wurde, hinsichtlich der Unterkunftsverhältnisse der beim Arbeitgeber wohnenden Gesellen und Lehrlinge aus. Der Münchener Bäckerstreik, der wegen solcher unhaltbaren Zustände ausbrach, hat zur theilweisen Aufhebung des Kost- und Logiswesens bei den Meistern und zur Abstellung sanitärer Mißstände geführt.

Die Eingangs erwähnte Erhebung über die normale *Arbeitszeit in Fabriken* ergab Folgendes. Es arbeiteten:

| | Betriebe | mit Arbeitern | |
|---|---|---|---|
| unter 9 Std. | 78 | 3119 | ( 1 %) |
| 9 bis unter 10 „ | 1051 | 43697 | (14,7 %) |
| 10 „ 11 „ | 2855 | 140167 | (47,1 %) |
| 11 „ 12 „ | 2255 | 85578 | (28,8 %) |
| 12 und mehr „ | 1907 | 24953 | ( 8,4 %) |

Die kürzeste Arbeitszeit ist am weitesten in der graphischen, Maschinen-, Metallindustrie und in der Bau- und Möbeltischlerei verbreitet, während die längsten Arbeitsschichten in den Sägewerken, Brauereien, Ziegeleien und Textilfabriken am häufigsten zu finden sind. Wo Arbeiterinnen in erheblichem Maße beschäftigt sind, wie in der Textil- und Papierindustrie, da hält das Unternehmerthum gewöhnlich an der elfstündigen Arbeitszeit fest.

In den nicht fabrikmäßigen Betrieben schwankt die Arbeitszeit in den größeren Städten zwischen 10 bis 13, in den kleineren Orten zwischen 11 bis 14 und 15 Stunden. Dies bestätigen besonders die im Berichtsjahre veranstaltete Erhebung über die Lage des *Schmiedegewerbes*, wie auch die früheren bayerischen Handwerkserhebungen in den Gewerben der Buchdrucker, Schlosser, Schreiner und Schneider. Je weniger die Arbeiter mit gewerkschaftlicher Organisation in Berührung kommen, desto mehr werden sie seitens der Unternehmer in langer Arbeitszeit ausgenutzt.

Den Gewerkschaften werden im Allgemeinen lebhafte Fortschritte nachgerühmt; der niederbayerische Beamte entdeckte an ihnen sogar „eine bisher *ganz fremde Rührigkeit*". Der oberbayerische Bericht hebt auch ihren wachsenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und auf das Verhalten der Arbeitgeber hervor. Nur der Beamte für Schwaben, dem Zentrum der allmächtigen Textilindustrie, berichtet von sehr langsamen Fortschritten. „Die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen Alles, was ihre wirthschaftlichen Interessen fördern könnte, die Bequemlichkeit, gepaart mit *Furcht vor Maßregelung*, halten die Mehrzahl der Arbeiterschaft zurück, sich einer umfassenden Organisation anzuschließen. Es wurde auch öfters beobachtet, daß namentlich die jüngeren Elemente der Arbeiterschaft sich lieber an Rauchklubs 2c. betheiligen und dort ihre wöchentlichen Beiträge entrichten, als daß sie sich einem *geordneten Arbeiterfachverein* anschließen, der ihre Standesinteressen zu wahren und sie in sittlicher und *religiöser* (?) Hinsicht zu heben versteht." Die Pflege der religiösen Interessen hat mit einem geordneten Arbeiterfachverein wirklich nicht das Mindeste zu thun, und ihre Erwähnung geschieht wohl mehr aus Höflichkeit gegen die katholischen „Auch-Gewerkschaftsvereine".

An *Jugendschutzvergehen* wurden 4034 (1054 mehr als im Vorjahre) in 1572 Fabriken,

* In Klammern die Ziffern des Vorjahres.



Digitized by Google

an Arbeiterinnenschutzvergehen 928 (185 mehr als im Vorjahre) ermittelt; nur 52 bezw. 18 der Uebertreter sind bestraft worden. Namentlich fallen die zahlreichen Vergehen gegen die gesetzliche Arbeitszeitregelung (1288 bei Jugendlichen und 591 bei Arbeiterinnen) stark in's Gewicht; gegenüber den großen Zahlen dieser Vergehen schweren Grades ist die milde Strafpraxis doppelt bezeichnend. Der Einleitungsbericht empfiehlt die Ausdehnung der gesetzlichen Fabrikbeschränkungen für Jugendliche und Arbeiterinnen (§§ 135—139b der Gewerbeordnung) auf alle Handwerksbetriebe, sowie die gesetzliche Regelung gewisser Hausindustriezweige. Ebenso wird von einzelnen Berichten im Anschluß an die Erhebungen über die Frauenarbeit in Fabriken die Herabsetzung des Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen auf 10 Stunden und die Einführung einer gesetzlichen 1½stündigen Mittagspause befürwortet. Wir kommen auf diese Erhebungen in einer speziellen, die süddeutschen Ergebnisse behandelnden Arbeit zurück.

Auch die Zahl der gemeldeten Unfälle weist eine erhebliche Steigerung gegen das Vorjahr (von 12169 auf 13297) auf, woraus der Gewerberath Pöllath auf die Nothwendigkeit einer erweiterten Ueberwachungsthätigkeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung schließt. Derselbe bedauert zugleich den Mangel einer Statistik der Berufserkrankungen, die eine der Aufgaben der nächsten Krankenversicherungsnovelle sein dürfte. Im Berichtsjahre kamen 3 Fälle von Phosphornekrose, 4 von Milzbrand (2 tödtliche) und 8 Erkrankungen in Thomasschlackenmühlen zur behördlichen Kenntniß. Das Gesammturtheil über die Berichte faßt der Einleitungsbericht dahin zusammen, daß die Arbeiterverhältnisse zwar manchen Fortschritt erkennen lassen, aber eindringlich auf das Bedürfniß fortgesetzter sozialer Reformthätigkeit hinweisen. Wir können uns diesem verständigen Urtheil nur anschließen; indeß wäre es wünschenswerth, daß die bayerische Regierung auch konsequent im Bundesrath in diesem Sinne ihren Einfluß geltend macht. Sie wird die Arbeiterbewegung bei diesem Bestreben an ihrer Seite finden.

---

## Der Neunstundentag für den österreichischen Bergbau.

Der Riesenstreik der österreichischen Kohlenbergleute ist im Erlöschen begriffen. Am 17. März trat das Einigungsamt zum letzten Male in Pilsen zusammen, um über die Forderungen der Arbeiter (Ausschluß jeder Maßregelung, Lohnerhöhung, wöchentliche Abschlagszahlung und Erhöhung des Kohlendeputats) zu beschließen, und sogleich darnach empfahl das Streikcomité den ausständigen Bergleuten, auf allen den Gruben, wo Maßregelungen unterbleiben, wieder einzufahren. Dies ist auch geschehen; nur in Ostrau wollten die Belegschaften nichts von der Beendigung des Streiks wissen, weil die Einigungsbedingungen ihnen nicht genügten und sie ganz besonders die Rache der Kohlenbarone fürchteten. Aber auch ihre Empörung hat nüchternen Erwägungen das Feld geräumt und jetzt werden auch diese Belegschaften zur Arbeit zurückgekehrt sein. Und welches war der Erfolg des Riesenkampfes? Im Grunde genommen nichts oder wenigstens nichts Positives. Während di Gewerke der südlichen Reviere wichtige Zugeständ nisse gemacht hatten, speisten die Gewerke de böhmisch-mährischen Reviere die Arbeiter mit leere Versprechungen ab.

Die Forderung des Achtstundentags schaltete die Streikenden in Rücksicht auf die Ergebnisse de Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusse des Reichstages aus; die Erfüllung der übrige Forderungen, mit Ausnahme des Generalpardons wurde in Aussicht gestellt, wenn zuvor die Arbei wieder aufgenommen sei. An eine Wiedereinstellun aller Streikenden sei schon wegen Beschädigun der Gruben vorläufig nicht zu denken. Wenn di Streikenden trotz dieser kaum nennenswerthen Zu geständnisse zum Waffenstillstand sich erklärten, s bewog sie hierzu die Hoffnung, durch weitere Ver handlungen und durch das moralische Uebergewich der öffentlichen Meinung die Grubenherren zu Anerkennung eines Theils ihrer Forderungen z veranlassen, ferner aber die Erwartung, daß ein der Errungenschaften des Kampfes die gesetzlich Regelung der Arbeitszeit in Bergwerke sein werde. Der Sozialpolitische Ausschuß ha nun am 14. März folgenden Reformentwurf be schlossen, der der Regierung als Grundlage eine definitiven Gesetzes unterbreitet werden soll.

§ 1. Beim Kohlenbergbau wird in Abänderun des § 3 des Gesetzes vom 21. Juni 1884, RGB Nr. 115, die tägliche normale Arbeitsdauer fü Arbeiter unter Tags im Höchstausmaße vo 9 Stunden, einschließlich Ein- und Ausfahrt fes gesetzt.

§ 2. Dieser Normalarbeitstag hat in sämmt lichen Kohlenbergbaubetrieben der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder mit de 1. Jänner 1901 in Kraft zu treten. Das Acke bauministerium ist jedoch berechtigt, in dringen berücksichtigungswürdigen Fällen für einzelne Be triebe oder Theile von ihnen die Wirksamkeit de Normalarbeitstages, längstens jedoch auf die Dau von zwölf Monaten (Gegenvorschlag: drei Jahren d. h. bis zum 1. Jänner 1902 (Gegenvorschla also: 1. Jänner 1904) hinauszuschieben.

§ 3. In besonders berücksichtigungswürdige Fällen, in welchen geologische, technische und sonsti Betriebsverhältnisse eine Abänderung des Norma arbeitstages bei einzelnen Betrieben oder der Theilen als dringend nothwendig erscheinen lasse können dauernd oder zeitweise für sämmtliche unt Tags beschäftigte oder einzelne Kategorien de ihnen Ueberstunden gewährt werden, jedoch u der Einschränkung, daß die bei derlei Anläss verlängerte Arbeitsdauer über die Grenzen de § 3 des Gesetzes vom 21. Juni 1884 nicht hinau geht. (Gegenvorschlag: daß bei derlei Anläss die effektive Arbeitszeit sammt Ein- und Ausfah die Dauer von zehn Stunden nicht überschreite

§ 4. Die Entscheidung darüber, ob überhau oder in welchem Ausmaß und auf welche Dau Ueberstunden einzelnen Betrieben oder deren Theil zu bewilligen sind, steht ständigen Kommissione zu, die unter thunlichster Anlehnung an die u Gesetz vom 14. August 1896, RGBl. Nr. 15 normirte genossenschaftliche Organisation in ei zelnen Revieren einzusetzen sind und aus Vertrete der Staatsbehörde, der Bergbauunternehm und der Arbeiterschaft zu bestehen haben. T

Digitized by Google

Kommissionen fassen ihre Beschlüsse nach Einvernahme der unmittelbar betheiligten Parteien, und die Beschlußfassung erfolgt in der Weise, daß jeder der Gruppen, aus denen die Kommission besteht (Vertreter der Staatsbehörde, der Unternehmer und der Arbeiterschaft) je eine Stimme gebührt. Wird eine Einigung sämmtlicher drei in der Kommission vertretenen Theile nicht erzielt, so steht der Minorität das Recht zu, an die Berghauptmannschaft als zweite, an das Ackerbauministerium als dritte und letzte Instanz zu appelliren. Durch Ergreifung dieses Rechtsmittels wird die Rechtskraft des Majoritätsbeschlusses gehemmt.

§ 5. Bei außerordentlichen Ereignissen (vis major) werden Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen nach Maßgabe des Alinea 3 des § 3 des Gesetzes vom 21. Juni 1884 bewilligt.

§ 6. Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Detailmaßnahmen werden im Verordnungswege getroffen.

§ 7. Dieses Gesetz tritt am Tage der Kundmachung im Reichsgesetzblatt in Wirksamkeit. Mit seiner Durchführung werden die Minister des Ackerbaues und des Innern betraut.

Der Entwurf bleibt weit hinter den Erwartungen der Bergleute zurück. Er befürwortet anstatt des Acht- den Neunstundentag (einschl. Ein- und Ausfahrt) vom Jahre 1901 ab, sieht aber bedenkliche Ausnahmen sowohl hinsichtlich der Arbeitsdauer, als auch des Einführungstermins vor, die den Unternehmern gestatten, die Bergleute nach alter Willkür auszubeuten. Die Möglichkeit der Gewährung dauernder Ueberstunden bis zu 12stündiger Schichtdauer und 10stündiger wirklicher Arbeitsdauer bedeutet nichts Anderes, als die Unwirksamkeitserklärung des kaum geschaffenen Neunstundentages, und die großen Gewerke werden nicht zögern und an bezahlten Gutachtern nicht sparen, um sich dem letzteren zu entziehen.

Auch in anderer Hinsicht reicht der Entwurf des Ausschusses nicht an den von Dr. Verkauf und Genossen im November vorigen Jahres beantragten Gesetzentwurf heran. Der letztere sah als einheitlicher Gesetzentwurf das Verbot jeder Kinderarbeit und das Verbot der Verwendung jugendlicher (bis zu 18 Jahren) und weiblicher Personen unter Tage und während der Nacht vor. Ferner verlangte er für die Sonntage und für die drei hohen Festtage die völlige Betriebsruhe (ausgenommen sind Arbeiten, die nur zur Zeit der Betriebseinstellung vorgenommen werden können, sowie solche, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung nicht erleiden dürfen). In Fällen dringender Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigenthum sollen die Beschränkungen für erwachsene männliche Bergarbeiter keine Anwendung finden.

In der Debatte über die Ausschußvorlage griff Herr Dr. Verkauf die letztere heftig an und bestritt die seitens des Ausschusses vorgeschützte Unmöglichkeit, der Regierung und dem Reichsrath einen fertigen Entwurf zu unterbreiten. Der Reichsrath hätte nicht so rasch vertagt werden sollen. Die Garantien des § 4 des Entwurfs bezeichnet er als ungenügend und sprach die Befürchtung aus, daß die Bergbehörden im Sinne der Gewerke entscheiden würden. Der Ministerpräsident v. Körber versprach dem gegenüber, daß die Regierung in der Zwischenzeit bis zum neuen Zusammentritt des Reichsraths den Entwurf ausarbeiten lassen werde, und hoffte, die Angelegenheit nach Ostern zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Für die österreichischen Bergarbeiter kann dieses Gesetz, falls es beschlossen wird, nur eine Abschlagszahlung sein und zugleich eine Ermuthigung, auch für ihre weiteren Forderungen mit ungeschwächter Energie weiter zu kämpfen. Den deutschen Bergarbeitern aber werden die Erfolge ihrer Arbeitsbrüder ein Ansporn sein, auch ihrerseits einen gesetzlichen Normalarbeitstag für den Bergbau, wie ihn vor Kurzem die bayerische Kammer zum Antrag erhob, durchzusetzen.

## Soziales.

**Die Lage der Arbeiter in Stuttgart** wurde seitens der dortigen Vereinigten Gewerkschaften zum Gegenstand statistischer Erhebungen gemacht, über deren Ergebnisse eine von Th. Leipart herausgegebene Schrift in ebenso gründlicher, wie übersichtlicher Weise berichtet. Leider erscheint die Schrift zu sehr verspätet (die Erhebungen fanden im Winter 1897 statt), wodurch ihr Werth für die unmittelbar Betheiligten stark herabgemindert wird. Wohl aber ist sie für die Gewerkschaftskartelle von hohem Interesse, denen sie als Leitfaden für ähnliche Erhebungen nur empfohlen werden kann. Sie hat den Beweis erbracht, daß mit gewissen Beschränkungen auch allgemeine Erhebungen über verschiedene Berufe sehr wohl durchführbar sind, wozu es freilich an einer sachkundigen Bearbeitung nicht fehlen darf.

In der Statistik waren 6494 männliche und 1086 weibliche Arbeiter (etwa 33 und 12 pZt. der Gesammtzahlen) betheiligt. Die Angaben erstrecken sich auf Arbeitsdauer, Lohnform und Lohnhöhe, Alter, Familienstand, Mitarbeit der Frau, Wohnort, Hauszins und Organisation. Die Arbeitsdauer schwankte bei Einzelnen zwischen 40 (Xylograph) und 126 Stunden (Bäcker); vier andere Bäcker arbeiteten 100—105 Stunden pro Woche. Man ersieht daraus, wie wenig der Maximalarbeitstag respektirt wird. Den Achtstundentag hatten 233, die 8½—9stündige Arbeitszeit 1503, die 9½—10stündige 3483 Arbeiter; dagegen mußten 439 über 11, 236 über 12 und 161 gar über 13 Stunden täglich arbeiten. Nach Berufsdurchschnitt berechnet schwankt die Arbeitszeit zwischen 47,8 (Xylographen) und 85,5 Stunden (Fuhrleute); dem Minimum zunächst standen die Handlungsgehülfen (52,1) und Buchdrucker (53,9), dem Maximum zunächst die Bäcker (83) und Friseure (80,6 Stunden). Der Gesammtdurchschnitt der Arbeitszeit betrug 58,8 Stunden bei den Berufs- und 60,9 Stunden bei den Hülfsarbeitern, bei den Arbeiterinnen jedoch nur 56,5 Stunden, welches anscheinend günstigere Ergebniß auf die hohe Zahl der betheiligten Arbeiterinnen aus Buchdruckereien und Buchbindereien, bei denen die kurze Arbeitszeit überwiegt, zurückzuführen ist. Die Arbeitszeit der in Kost und Logis beim Meister wohnenden Arbeiter dauerte im Durchschnitt 15,4 Stunden länger, als die der freien Arbeiter.

Digitized by Google

Der Wochenverdienst schwankte bei den einzelnen Angaben zwischen M. 60 (1 Graveur) und M. 8 (Tabakarbeiter), nach Berufsdurchschnitten berechnet zwischen M. 34,25 (Xylographen) und M. 14,25 (Tabakarbeiter). Dem Minimum zunächst stehen die Gärtner (M. 14,33), Bäcker (M. 14,80) und Ziegler (M. 15,50), dem Maximum zunächst die Handlungsgehülfen (M. 27,64) und Graveure (M. 26,56). Der allgemeine Durchschnittslohn betrug M. 22,22, bei den Verheiratheten stieg er auf M. 23,74, bei den Ledigen sank er auf M. 20,31. Die Kost- und Logisarbeiter standen um M. 3,51 unter dem Durchschnittslohn der Ledigen, obwohl ihre Arbeitszeit 15,4 Stunden länger währte. Um also die Lohnhöhe der freien ledigen Arbeiter zu erreichen, müßten sie statt 58,8 Stunden nicht weniger als 91 Stunden wöchentlich arbeiten. Eines besseren Beweises für die Schädlichkeit dieses Truckſystems bedarf es wohl kaum.

Der Verfasser begnügt sich jedoch nicht mit der bloßen Feststellung der durchschnittlichen Arbeitsdauer und Lohnhöhe, sondern er prüft das Verhältniß zwischen Lohnhöhe und Arbeitszeit und kommt zu dem Ergebniß, daß den durchschnittlich höchsten Arbeitszeiten die niedrigsten Löhne gegenüberstehen. So verdienten Arbeiter mit 8stündiger Arbeitsdauer 55 ₰, solche mit 8½stündiger Dauer 50 ₰, mit 9stündiger Dauer 44 ₰, mit 9½stündiger Dauer 38 ₰ pro Stunde, dagegen solche mit 12stündiger Dauer nur 25 ₰, mit 13stündiger nur 24 ₰ und mit 14stündiger Arbeitszeit nur 18 ₰ pro Stunde. Der hohe Werth der Arbeitszeitverkürzung wird dadurch auf's Treffendste illustrirt.

Von Interesse ist auch der Vergleich zwischen Lohnhöhe und Altersangabe der Befragten. Es ergiebt sich dabei, daß die niedrigsten Löhne (unter M. 18) am häufigsten bei Arbeitern unter 20 und über 60 Jahren vorkommen, während die höchsten Löhne (über M. 24) meist in der Altersklasse von 31 bis 34 Jahren zu finden sind. Darüber hinaus werden die hohen Löhne seltener und die niedrigen kehren häufiger wieder. In gleicher Weise macht sich der Einfluß der Familienpflichten auf die Lohnhöhe bemerkbar. Der Durchschnittslohn der Verheiratheten ist um M. 3,43 höher als der der Ledigen, und bei den Familienvätern steigt derselbe bis zur Gruppe Derjenigen mit 4 Kindern langsam auf; dann tritt ein Rückgang des Durchschnittslohnes ein. Es ist, als ob die Spannkraft des Arbeiters, den Verdienst entsprechend dem wachsenden Familienbudget zu steigern, früher nachläßt, als der Kindersegen. Zunehmendes Alter und mangelnde Ernährung mögen das Ihrige zu diesem Resultate beitragen.

Umsomehr tritt dann gewöhnlich die Nothwendigkeit des Miterwerbs der Frau und Mutter ein. 1970 (37,2 Prozent) der Befragten befanden sich in dieser Zwangslage; davon arbeiteten 972 Ehefrauen zu Haus, 560 außer dem Hause, 41 abwechselnd. Das Ueberwiegen der Heimarbeit erklärt sich durch die Mutterpflichten der meisten Betreffenden; indeß ist die Annahme verfehlt, daß die Außerhausarbeiterinnen weniger von Mutterpflichten beschwert seien, denn auch von ihnen wären nicht weniger als 71,8 Prozent Mütter.

Am meisten tritt uns die Arbeiternoth aus den Angaben über die Wohnungsverhältnisse entgegen. Die Stuttgarter Miethspreise gehörc notorisch zu den höchsten, und der in der Er hebung ermittelte Durchschnittspreis einer vo Arbeitern bewohnten Wohnung (M. 299) erklä genügend die Thatsache, daß ein großer Theil d Arbeiter (17,4 pZt.) den stundenlangen Weg nic scheut, um durch Auswärtswohnen an Miethe z sparen. Wohl aber ist es auffällig, daß nic weniger als 113 Orte dabei in Betracht kommer darunter solche, die 87, 95 und 98 km von Stut gart entfernt und erst nach 2—4stündiger Bahn fahrt erreichbar sind. Geradezu erschreckend sin aber die von der Statistik aufgedeckten Zuständ wonach von 276 Arbeiterfamilien, die sich m Einzimmerwohnungen begnügen müssen, 20 je vie 4 je fünf, 4 je sechs und 3 gar sieben und mel Kinder haben, und nicht minder düster ist da Bild, wenn 72 und 69 Familien sich mit je sech bezw. sieben und mehr Kindern in Zweizimmer wohnungen einpferchen müssen.

Diese Thatsachen, sowie auch die leider no vielfach überlangen Arbeitszeiten und unzureichende Löhne bestätigen zur Genüge die Voraussetzung die die Veranstalter der Erhebung geleitet hat un der sie in ihrem damaligen Aufruf offen Ausdru gaben. Bekanntlich hat der Gewerbeinspektor fü Württemberg I, Herr Berner, diese Vorerwartun zum Anlaß genommen, Zweifel gegen die vol Objektivität der Erhebung zu äußern. Die Schri Leiparts weist diesen Zweifel entschieden zurü und verweist Herrn Berner auf den nachfolgende Satz desselben Aufrufes, in dem es heißt: „Unse Statistik muß wahr sein, darum vertrauen w darauf, daß Jeder seine Angaben durchaus wah heitsgemäß mache."

Mag die Statistik auch in mancher Hinsic durch neue Thatsachen überholt sein, so zeigt s den Stuttgarter Arbeitern doch, in welcher Hinsic vor Allem ihre Verhältnisse verbesserungsbedürft sind. Bei ähnlichen Erhebungen muß indeß fü eine raschere Bearbeitung und Veröffentlichung (i diesem Falle war der Verfasser durch längere Ueber bürdung und Erkrankung gehindert) Sorge getrage werden. Auch dürfte der Fragebogen in manch Hinsicht erweiterungsfähig sein; so würde die Er mittelung der Saison- und Arbeitslosigkeitsdaue der Hausarbeit, vielleicht auch gewisser Berufs gefahren wesentlich zur Vervollkommnung de Bildes beitragen.

---

Ein Bild des krassesten Elend ergiebt sich aus den Angaben des soeben er schienenen Statistischen Jahrbuches der Stadt Berli Nach diesen Angaben wurden im Jahre 1897 wege Bettelei verurtheilt: a) bei der Amtsgerichts Abtheilung in Moabit 2500 Personen, wege Obdachlosigkeit 9 männliche Personen; b) bei de Amtsgerichts-Abtheilung am Alexanderplatz wege Bettelei 8017 männliche, 164 weibliche Personen wegen Obdachlosigkeit 1368 männliche 47 weiblich Personen. Das ergiebt für beide Amtsgerichts Abtheilungen zusammen 10 517 wegen Bettel und 1424 wegen Obdachlosigkeit Verurtheilte.

Heimarbeit und Werkstattarbei Wie sehr die Werkstattarbeit in gut organisirte Werkstellen der Heimarbeit bei aller Arbeiter-Aus schindung und Ausschwitzung überlegen ist, zei die Anlage einer Werkstelle für Armeeausrüstun

Digitized by Google

in England. Es ist dort ein praktischer Versuch gemacht, all die Arbeiten der Bekleidungs- und Ausrüstungs-Industrie, die man sonst durch Hausarbeiter herstellen läßt, in einer großen Fabrik zu vereinigen. Der Erfolg ist ein glänzender.

In der Vorstadt Londons, Pimlico, ist die größte Schneiderwerkstätte der Welt erbaut. Sie kann innerhalb weniger Tage ein ganzes Armeekorps mit allem Bedarf ausrüsten und marschbereit machen. 2000 Arbeiter, nämlich 1700 Frauen und 300 Männer und Knaben sind beschäftigt. Die in zwei Reihen stehenden dreistöckigen Gebäude nehmen eine Front von 600' ein, der Hauptarbeitssaal ist 260' lang, 40' breit und 70' hoch. In diesem stehen in zwei Reihen 58 Nähmaschinen, für die je eine Maschinistin und acht Handarbeiterinnen beschäftigt sind, und außerdem noch 118 weitere Maschinen für harte Stoffe. Der Betrieb erfolgt mit Dampf. Im Durchschnitt werden in der Woche 11 000 Röcke in 200 verschiedenen Sorten hergestellt. Der Verdienst der Arbeiterinnen wird bei regelmäßigem Betrieb auf ℳ 1000 bis 1200 angegeben.

Arbeits- und Lohnverhältnisse der Bauarbeiter in der Schweiz. In der „Berner Tagwacht" veröffentlichte Genosse Märtens in Zürich folgende interessante Uebersicht über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Bauarbeiter in fünf Städten der Schweiz:

| Beruf und Ortschaft | Stundenlohn | Zuschlag für Ueberzeitarbeit | Zuschlag für Nacht-, Sonntags- u. Wasserarbeit | Maximalarbeitszeit Sommer | Maximalarbeitszeit Winter |
|---|---|---|---|---|---|
| | Cts. | pZt. | pZt. | Stdn. | Stdn. |
| Gipser (Luzern) | 45—50 | 25 | N.V | 10 | 9 |
| Schlosser (Lausanne) | 48 | 30 | 100 | 10 | 10 |
| Zimmerleute (Schaffhausen) | 45 | 25 | 50 | 10 | 9 |
| Zimmerleute u. Schreiner (Biel) | 45 | N. V. | | 10 | 10 |
| Maurer (Ch. de Fonds) | 38—48 | 25 | 50 | 10 | — |
| Handlanger do. | 26—35 | 25 | 50 | 10 | — |
| Steinbrecher do. | 36—45 | 25 | 50 | 10 | — |
| Maler (Bern) | 45 | 50 | 75 | 10 | — |
| Spengler (Bern) | 42 | 25 | 50 | 10 | 10 |

Die besten Stundenlöhne haben demnach die Gipser in Luzern und die Schlosser in Lausanne; aber auch diese Löhne sind noch verbesserungsfähig und in noch viel stärkerem Maße die angeführten übrigen Löhne, die sogar bis auf 26 Cts. herabgehen. Voraussetzung für diese nothwendigen Lohnerhöhungen ist eine starke und allumfassende gewerkschaftliche Organisation, womit es aber noch sehr hapert.

Frauenarbeit in der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Im Jahre 1899 wurden in dieser Verwaltung 10 247 weibliche Angestellte beschäftigt, gegen 7256 im Jahre 1898. Bayern und Württemberg sind dabei noch nicht mit einbegriffen, da diese beiden Bundesstaaten bekanntlich selbstständige Postverwaltung haben.

Schuhmacherei in deutschen Gefängnissen. Nach der deutschen Gewerbestatistik waren im Jahre 1895 64 Schuhmachereibetriebe in Gefängnissen eingerichtet und in denselben 2616 Personen, wovon 2563 männliche und 53 weibliche, beschäftigt. Auf die drei größten deutschen Bundesstaaten vertheilen sie sich folgendermaßen:

| | Schuhfabrikation | | Filzschuhfabrikation | |
|---|---|---|---|---|
| | Zahl der dabei beschäftigten | Gefangenen | | |
| Preußen | 731 | 1457 | 338 | 340 |
| Bayern | 378 | 269 | 33 | 50 |
| Sachsen | 378 | 570 | 354 | 350 |
| Total | 1487 | 2496 | 725 | 740 |

Die ersten Zahlenreihen sind gemacht nach den Angaben der Gefängnißverwaltungen und die zweiten nach den Angaben der Unternehmer; beide differiren erheblich voneinander, was damit erklärt wird, daß letztere theilweise in Gefängnissen mehrerer Bundesstaaten Gefangene beschäftigen. Wie viele Gefangene insgesammt mit der Anfertigung von Filzschuhen beschäftigt sind, ist nicht angegeben, in den drei vorgenannten Bundesstaaten beträgt ihre Zahl 725 bezw. 740. Bezüglich der Gefängniß-Schuhmacherei wird man sich an die angegebene Zahl von 2616 beschäftigten Gefangenen halten müssen. Dieselben stellen immerhin eine ansehnliche Zahl dar, deren Konkurrenz wohl an manchen Orten sich fühlbar machen dürfte.

## Aus der Arbeiterbewegung.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in deutschen Eisen- und Metallgießereien. Der Zentralverein der Former veröffentlicht soeben in einer Broschüre die Ergebnisse seiner 1899er Berufsstatistik, an der 8256 Former aus 502 Betrieben in 101 Orten (zirka 12,6 pZt. der Berufsgenossen) betheiligt waren. Von denselben arbeiteten 58,8 pZt. (1897 nur 57 pZt.) auf Akkord, davon wiederum 29,5 pZt. nach festen Tarifen, 35,4 pZt. nach Gewicht, 36,5 pZt. nach Stück und 1,8 pZt. auf Lohnakkord. Die Arbeitszeit beträgt bei 50,8 pZt. der Betheiligten 10 Stunden, bei 42,8 pZt. länger, bei 6,6 pZt. weniger als 10 Stunden. Feierabendarbeit kommt noch häufiger als früher vor. Arbeitslos waren in der Erhebungswoche vom 12. bis 18. März 1899 zusammen 282, davon aber 230 wegen Krankheit. Die Lohnhöhe ist in 72,3 pZt. der Orte gestiegen, in 25 pZt. derselben gesunken. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug 34,5 ₰, der Tagesverdienst ℳ 3,72, der Wochenverdienst ℳ 22,89; der letztere ist seit 1897 um 82 ₰ gestiegen. Hinsichtlich der Gießereiverhältnisse wird festgestellt, daß Hebevorrichtungen nur in 385 Eisengießereien, mechanische Krähne nur in 79 vorhanden waren. Elektrisches Licht war in 225, Gaslicht in 199, Petroleumbeleuchtung in 107 Gießereien zu finden. Ein Fortschritt der Beleuchtungsverhältnisse ist erkennbar. Ventilationen waren nur in 228 Gießereien, Schutzvorrichtungen nur in 196 Gießereien angebracht. Organisirt waren von den Befragten 4884, davon 3491 im Zentralverein, 907 im Metallarbeiterverband, 150 in lokalen Fach-

Digitized by Google

vereinen, 149 im Gewerkverein, 24 im christlichen Formerverein, 163 in anderen Organisationen. Die Ergebnisse beweisen, daß sich die Lage der Former trotz der Hochkonjunktur nur wenig gebessert hat, wofür jedenfalls die Hauptschuld auf den brutalen Herrenstandpunkt des Unternehmerthums fällt. Nur Einigkeit und vorzügliche Organisation der Arbeiter kann diesen Widerstand überwinden.

Der Verband der Buchbinder veröffentlicht seine Abrechnung für das 4. Quartal 1899. Nach derselben zählt dieser Verband am Ende des 19. Jahrhunderts 6525 männliche und 1881 weibliche, gleich 8406 Mitglieder. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber dem 3. Quartal von 679 und gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres von 1306 Mitgliedern. Das erfreuliche Resultat dürfte im Wesentlichen auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zurückzuführen sein. Aber noch günstiger als das Mitgliederverhältniß gestaltete sich das Kassenwesen des Verbandes. An Arbeitslosenunterstützung wurden an 259 Mitglieder für 2864 Tage ℳ 1925,85 verausgabt. Im Durchschnitt kommt auf ein männliches Mitglied eine Unterstützungsdauer von 11,3 Tagen und eine Unterstützungssumme von ℳ 7,25, auf ein weibliches 8,99 Tage und ℳ 4,42. Im gleichen Quartal des Vorjahres waren es 275 Mitglieder, die ℳ 2217,10 bezogen, im Jahre 1897 waren es 287 Mitglieder, welche ℳ 2279,45 an Unterstützung erhielten. Der an die Verbandskasse eingesandte Betrag ist um rund ℳ 6000 höher als im 3. Quartal und um rund ℳ 5000 höher als im gleichen Quartal des vorigen Jahres. Die Einnahmen der Verbandskasse belaufen sich auf ℳ 27 758,17, die Ausgaben belaufen sich auf ℳ 9463,60. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf ℳ 18 294,57. Das Baarvermögen des Verbandes beträgt am Jahresschluß ℳ 145 227,17.

Aus dem Jahresbericht des Verbandes der Heizer und Maschinisten für 1898 und 1899 entnehmen wir Folgendes: Der Verband zählte ultimo 1898: 67, 1899: 85 Filialen. Seine Einnahme belief sich 1898 auf ℳ 12 206,45, 1899 auf ℳ 14 981,45, seine Ausgabe 1898 auf ℳ 11 330,16, 1899 auf ℳ 14 420,12. Der Kassenbestand betrug ultimo 1899: ℳ 10 055,99.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist im Verband der Sattler und Tapezierer durch Urabstimmung mit 884 gegen 848 Stimmen beschlossen worden. Der Vorstand bemerkt dazu:

„Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wäre somit angenommen, doch wollen wir nicht verschweigen, daß wir auf eine größere Majorität gerechnet haben, und daß es uns sehr bedenklich erscheint, auf Grund dieser verschwindenden Majorität eine so tief einschneidende Umänderung vorzunehmen, wie es die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist." Der Verband zählt laut seiner Abrechnung vom vierten Quartal 1899 3116 Mitglieder. Demnach hat sich etwas mehr als die Hälfte an der Abstimmung betheiligt. Die Einnahme betrug inklusive eines Kassenbestandes von ℳ 13 664,28 ℳ 18 346,85, die Ausgabe ℳ 2690,89; darunter für Streiks ℳ 585,20.

Verbandstage im Monat April finden von folgenden Berufen statt:

14. April: „Textilarbeiterverband" zu Gößnitz (auch Kongreß);
14. „ Bergarbeiterverband zu Altenburg;
15. „ Verband der in Gemeindebetrieben thätigen Arbeiter zu Berlin;
15. „ Verband der Heizer und Maschinisten zu Nürnberg;
16. „ Verband der in Buchbindereien ꝛc. beschäftigten Arbeiter zu Berlin;
16. „ Holzarbeiterverband zu Nürnberg;
16. „ Lagerhalterverband zu Magdeburg;
16. „ Verband der Sattler, Tapezierer ꝛc. zu Berlin;
16. „ Verband der Bergolder und verw. Berufsgenossen zu Brandenburg;
18. „ Verband der Schuhmacher zu Magdeburg.

Amtliche Erhebungen über die Arbeitervereine in Oesterreich. Wie die Soziale Rundschau, das Blatt des österreichischen Arbeitsstatistischen Amtes, schreibt, beabsichtigt dies Amt, auf Antrag der Gewerkschaftskommission, Erhebungen über den Stand und die Thätigkeit der österreichischen Arbeitervereine durchzuführen. Bereits 1896 hat das Handelsministerium derartige Ermittelungen eingeleitet; es wurden damals 1194 Organisationen gezählt. In England, Frankreich, Nordamerika wenden die Arbeitsämter bekanntlich der gewerkschaftlichen Bewegung fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu; wer die amtlichen Publikationen dieser Länder kennt, weiß, daß die Entwickelung und Wirksamkeit der Arbeitervereine beständig erörtert wird. In Oesterreich besteht nun die Absicht, außer den Gewerkschaften auch alle übrigen Arbeitervereine, sofern sie nicht ausschließlich politische Tendenzen verfolgen, in die Erhebung aufzunehmen und nach Gründungszeit, Sitz, Mitgliederzahl, Thätigkeitszweigen und industrieller Branche zu erforschen; auch die Organisationsformen und die Verbandsgliederung sollen berücksichtigt werden, nicht minder die Vereinszwecke (Arbeitsnachweis, Bildungsmittel, Rechtsschutz, Unterstützungswesen) und die finanziellen Verhältnisse. Zur Durchführung der Enquete hat bereits eine Besprechung mit Vertretern der Gewerkschaften stattgefunden und diese haben ihre Mitwirkung bereitwillig zugesagt. Fragebogen werden im Spätherbst d. J. versandt. — Wie wäre es, wenn auch das deutsche Reich an eine solche Erhebung heranträte? Ihre Ergebnisse würden jedenfalls dazu beitragen, ein richtigeres Bild über die Arbeiterberufsvereine zu gewähren, als es jetzt in der Vorstellung sehr einflußreicher Kreise herrscht, die in jeder Arbeiterorganisation einen „Nichts-als-Streikverein" erblicken.

**Belgien.** Eine Enquete über die Stückarbeit wird gegenwärtig von der belgischen Gewerkschaftskommission vorbereitet. An sämmtliche Arbeiterorganisationen werden Fragebogen folgenden Inhalts versendet werden: 1. Wann ist in Ihrer Branche die Stückarbeit eingeführt worden? 2. Aus welchen Gründen? 3. Wie hoch waren die Löhne vor der Einführung der Stückarbeit? 4. Welchen Einfluß hat die Stückarbeit auf die Höhe der Löhne gehabt? 5. Ist die Dauer der täglichen Arbeitszeit nach der Einführung der Stückarbeit dieselbe geblieben? 6. Hat sich die Heimarbeit ausgebreitet? 7. Welchen

Digitized by Google

Einfluß hat die Stückarbeit auf den kunstgewerblichen Charakter der Branche ausgeübt? 8. Und was für einen Einfluß auf die Moralität der Arbeiter? Die Arbeiten der Enquête wird der Abgeordnete Genosse Bertrand leiten.

## Lohnbewegungen und Streiks.

Der Berliner Holzarbeiterausstand ist beendigt, da die Einigungsvorschläge seitens der Arbeiter angenommen wurden. Am 13. März fanden die ersten Besprechungen zwischen Unternehmern und Arbeitern statt; letztere hatten 15 Vertreter entsandt, darunter den Verbandsvorsitzenden Kloß-Stuttgart und den Berliner Bevollmächtigten Glocke. Die Arbeitervertreter forderten derartige Erhöhung der Akkordpreise, daß jeder nicht invalide Arbeiter *M.* 24 pro Woche verdienen könnte, während die Unternehmer nur denen *M.* 24 Abschlagszahlung zugestehen wollten, die im Akkord diesen Verdienst erreichen. Die Besprechung wurde dann auf den 15. März vertagt und führte in weiterer Folge dazu, daß beide Parteien das Einigungsamt anriefen. Das letztere begann seine Verhandlungen am 16. März. Die Unternehmer schlugen die Einsetzung einer Achtzehnerkommission vor, die die Frage der Erhöhung der Akkordpreise prüfen solle, und verlangten, daß die Arbeit vor Zusammentritt dieser Kommission aufgenommen werde, was seitens der Arbeitervertreter entschieden abgelehnt wurde. Die Zahl der Ausständigen wurde seitens der Unternehmer auf 15 000 (inkl. Ausgesperrten), von den Arbeitern auf 6000 angegeben. Am 17. wurden die Verhandlungen fortgesetzt, und am Abend desselben verkündete der Vorsitzende des Einigungsamtes, daß ein Vergleichsvorschlag auf folgender Grundlage zu Stande gekommen sei:

1. Aufnahme der Arbeit am 26. März, Morgens, in allen Betrieben.

2. Lohn- und Abschlagszahlung für Akkord mindestens *M.* 24 wöchentlich. Allgemeine Lohnerhöhung ausgeschlossen. Für Minderleistungsfähige Lohnhöhe nach freier Vereinbarung.

3. Maschinenarbeit (Hobeln, Schneiden) wird vom Meister bezahlt und die Stückpreise entsprechend festgesetzt. Die Gesellen sind während der Stückarbeit verpflichtet, bei der Maschinenarbeit die Aufsicht zu führen und die nöthigen Handzeichungen zu machen. Brettertragen wird in Lohn vergütet.

4. Bei Einsetzarbeiten werden die Materialien bis zum Bau transportirt, ebenso hat der Meister Nägel, Schrauben, Schraubzwingen, Hobel, Sandpapier, Leim ꝛc. zu liefern. Abschlagszahlungen Sonnabends nach 5 Uhr im Komptoir des Meisters, wenn möglich, auf dem Bau. Binnen 6 Wochen soll ein neuer Lohntarif aufgestellt werden.

5. Wo der Lohn oder Abschlag *M.* 24 nicht erreicht oder bezahlt wird, so können die Arbeiter zwecks Aufbesserung des Lohnes mit ihrem Arbeitgeber in Verhandlung treten. Ist Arbeitsniederlegung zu befürchten, so ist die unter 6 genannte Achtzehner-Schlichtungskommission zur Entscheidung anzurufen.

6. Die letztere besteht aus je neun Vertretern der Arbeiter- und der Arbeitgeberorganisation unter Vorsitz eines Berliner Gewerberichters.

7. Dieselbe muß binnen einer Woche nach Anrufung zusammentreten. Gegen ihre Entscheidung kann binnen drei Tagen die des Einigungsamtes angerufen werden.

8. Bis zur endgültigen Entscheidung durch die Kommission oder durch das Einigungsamt dürfen theilweise Ausstände oder Sperren unter keiner Bedingung verhängt werden. Maßregelungen finden nicht statt und es haben die Arbeiter an den früheren Arbeitsstellen die Arbeit wieder aufzunehmen.

* * *

Am 22. März beschlossen drei öffentliche Holzarbeiterversammlungen fast einstimmig, die Einigungsvorschläge abzulehnen. Grund dafür gab ihnen die Art und Weise, wie seitens einer Meisterversammlung die Einigungsbedingungen zum Nachtheile der Arbeiter ausgelegt wurden. Einige Mißverständnisse in Bezug auf die Vergleichsbedingungen sollten noch geklärt und eine entscheidende Versammlung auf den 25. März anberaumt werden. Dieselbe nahm nach stürmischem Verlauf die Einigungsbedingungen mit Zweidrittelmehrheit an und beschloß, die Vertreter zur Achtzehnerkommission in der nächsten Vertrauensmännerversammlung zu wählen.

Die Mainzer Tischler-Lohnbewegung ist ohne Streik erfolgreich beendet. Die Gehülfen erlangten die neunstündige Arbeitszeit, 10 Prozent Lohnaufschlag, Lohn für 9½ Stunden (inkl. Frühstück und Vesper), sowie wöchentliche Abschlagszahlung.

Die Münchener Schneider haben ihre vorjährigen Forderungen (neunstündige Arbeitszeit, 25 Prozent Lohnaufschlag, Minimallohn ꝛc.) Mitte März d. J. in denjenigen Geschäften erfolgreich durchgeführt, die im vorigen Jahre nicht bewilligt oder das Gewährte zurückgezogen haben.

Textilarbeiterkämpfe im Rheinland. In Krefeld. Gegen 300 Weber der Firma W. G. Schröder & Co. traten am 12. März in Ausstand wegen Lohndifferenzen und Kündigung zweier Mitarbeiter. Der Kampf bei Vorwerk & Co. in Barmen dauert infolge der Unnachgiebigkeit der Firma fort. Die Firma ist bemüht, Streikbrecher, besonders aus Düren, heranzuziehen. In Elberfeld streiken 55 Arbeiter aus fünf Färbereien; sie fordern 24 *M.* Wochenlohn, humane Behandlung und Freigabe des 1. Mai. Die dem Bergischen Arbeitgeberverbande angehörenden Unternehmer wollen die Streikenden drei Monate lang nicht beschäftigen.

**Die Arbeiter des Baugewerbes in Hamburg** haben auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Innung und Gesellenausschuß eine Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Stunde und einen Lohnaufschlag von 5 ₰ pro Stunde erzielt. Der provisorische Vertrag, welcher am 7. März abgeschlossen wurde, lautet:

1. Die Arbeitszeit wird — unbeschadet der für die Wintermonate geltenden besonderen Bestimmungen von 10 auf 9½ Stunden herabgesetzt. 2. Der Arbeitslohn beträgt 65 ₰ pro Stunde. 3. Dieser Lohn- und Arbeitstarif tritt sofort in Kraft, sobald er die Zustimmung der Innungsversammlung, der Gesellenschaft und des Vierstädtevertrages gefunden hat. 4. Der Tarif hat

Digitized by Google

Geltung bis zum 15. März 1902 und ist vor Ablauf dieses Zeitraums einer Revision zu unterziehen. Zu dem Zweck ist der Innungsvorstand verpflichtet, bis spätestens 1. Dezember 1901 den Gesellenausschuß zu einer gemeinsamen Berathung beider Organe zu berufen. Der Gesellenausschuß hat das Recht, zwecks Vornahme der Revision die Anberaumung einer gemeinsamen Sitzung bei dem Innungsvorstande zu beantragen.

Des Weiteren wurde in der betreffenden Sitzung zu Protokoll gegeben: Die anwesenden Mitglieder des Innungsvorstandes bezeichnen mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Baugewerbes ein weiteres Entgegenkommen als ausgeschlossen, sprechen aber übereinstimmend ihre persönliche Ueberzeugung dahin aus, daß, wenn die zu erwartende günstigere Konjunktur eintrete, die im Jahre 1901 vorzunehmende Revision des Tarifs ohne Weiteres zu der Bewilligung einer neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 ₰ führen werde. — Als selbstverständlich wurde es bezeichnet, daß der Tarif nach Genehmigung durch die Innung und die Gesellenschaft bis zum 15. März 1902 bindend sei, und deshalb von keiner Seite der Versuch unternommen werden dürfe, zu einem früheren Zeitpunkte eine Aenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Mitteln irgend welcher Art herbeizuführen.

Die Gesellen wollen keine längere Bindung als bis 15. März 1901, und von da ab sollte die neunstündige Arbeitszeit eingeführt und ein Stundenlohn von 70 ₰ gezahlt werden.

Auf Anrathen der Gesellenausschüsse beschlossen am 15. März die Zimmerer mit 681 gegen 15 und die Maurer mit 1171 gegen 219 Stimmen die Anerkennung der obigen Vereinbarung. Das ist für den Anfang, der gemacht wird, um im Baugewerbe Hamburgs die Arbeitszeit zu verkürzen, ein ganz respektabler Erfolg. Wir wollen wünschen, daß auch in anderen Großstädten das Beispiel Hamburgs nachgeahmt wird.

## Vom Arbeitsmarkt.

Gegen die paritätisch-gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises (Initiativantrag Pachnicke-Rösike im Reichstage) setzt der Arbeitgeberverband im Berliner Baugewerbe eine Petition in Umlauf, die die obligatorische Errichtung von Arbeitsnachweisen unter ausschließlicher Leitung der Arbeitgeber verlangt. Dagegen beantragen 31 Beisitzer des Gewerbegerichts Berlin, daß das letztere sich für die gesetzlich-paritätische Regelung und obligatorische Errichtung in Städten über 10 000 Einwohner und gegen die Petition Felisch und Genossen erklären möge.

Arbeitsmarkt im Februar. Bei 56 deutschen Arbeitsnachweisen, die im Februar vergleichbares Material einlieferten, wurden 32 166 (30 269*) offene Stellen und 35 970 (34 443) Stellengesuche registrirt. Auf 100 offene Stellen kamen im Februar 111,9, im Januar 125,3 Gesuche von Arbeitslosen.

* In Klammern die Zahlen des Februar 1899.

## Aus Unternehmerkreisen.

Neue Arbeitgeberverbände sind (nach Mittheilung der „deutschen Volkswirthschaftl. Correspondenz") in Elberfeld-Barmen, Eilenburg und Delitzsch, sowie der Berliner Holzindustrie entstanden. Das Blatt begrüßt diese Gründungen mit einem emphatischen „Endlich" und läßt einen für die Provinzpresse bestimmten Leitartikel vom Stapel, indem es heißt, daß die Zentralleitung der sozialdemokratischen Partei in der Inszenirung von Theilausständen nach einheitlichem Plane arbeite und die Streiks niemals zu solchem Umfange anwachsen lasse, daß ihr die Mittel zur Unterstützung ausgehen. Natürlich glaubt die Redaktion selbst nicht an diesen schon 100mal widerlegten Unsinn, daß die sozialdemokratische Parteileitung auch nur das Geringste mit Inszenirung der Streiks zu thun habe. Aber die kleinen Unternehmer sollen damit aufgestachelt werden, und da kommt es auf einige faustdicke Unwahrheiten nicht an. Dasselbe Organ berichtet weiter:

„Der Bund der Arbeitgeber-Verbände Berlins, welcher sich den Zusammenschluß sämmtlicher Arbeitgeber Berlins zum Zwecke der Abwehr sozialdemokratischer Uebergriffe zur Aufgabe gemacht hat, und der bereits 3000 Mitglieder mit za. 60 000 Arbeitern umfaßt, versendet ein Rundschreiben über die Nothwendigkeit der Einführung der sogenannten Streikklausel. Er empfiehlt den Mitgliedern, bei allen Verträgen folgende Klausel aufzunehmen, daß

> „im Falle eines Ausstandes oder einer infolge eines Streiks nothwendig werdenden Sperre der Arbeitnehmer sich die Lieferungsfrist oder Fertigstellung der übernommenen Arbeit um die Dauer des Ausstandes oder der Sperre gleichviel ob dieselbe einen gänzlichen oder einen theilweisen Stillstand der übernommenen Arbeit herbeiführt, verlängert."

Der Bund ersucht ferner seine Mitglieder diejenigen Branchen, welche diese Streikklausel eingeführt haben oder einführen wollen, dadurch zu unterstützen, daß sie sich im gegebenen Fall, d. h. bei Ertheilung von Aufträgen, mit dieser Streikklausel einverstanden erklären."

Wegen dieser Streikklausel ist es zwischen dem dem „Bund" angehörenden Berliner Bauunternehmern und der Berliner städtischen Baudeputation bereits zu Differenzen gekommen, weil die letztere eine solche Aenderung der Submissionsbedingungen zurückwies. Die Unternehmer wollen nun die Uebernahme jeglicher städtischer Arbeit so lange verweigern, bis ihrem Begehren stattgegeben wird. Also ein Unternehmerstreik in aller Form. Nur vergessen die Bauunternehmer, daß nicht sie, sondern ihre Arbeiter die eigentlichen Ausführenden sind, und daß diese ihre Arbeitskraft der Stadt Berlin für deren Regiearbeit noch lieber, als einem privaten Anwender zur Verfügung stellen. Hoffentlich beharren die Unternehmer auf ihrer Absicht.

Der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend hat dem Bundesrath eine Petition zugehen lassen, worin die Bitte um Aichzwang für Fässer ausgesprochen wird.

Digitized by Google

Der Innungsverband deutscher Baugewerksmeister hat an den Bundesrath und das Reichsamt des Innern eine Vorstellung gegen die Heranziehung von Arbeitern bei der Kontrole von Unfallverhütungs- und Schutzvorschriften usw. auf den Bauten gerichtet, und zwar in Hinsicht auf ein dahingehendes Rundschreiben des Staatssekretärs Graf Posadowsky an die Bundesregierungen. In der Eingabe wird gegen eine solche Maßnahme, „die nur den Sozialdemokraten in die Hände arbeiten würde", entschieden Einspruch erhoben. Die Häufigkeit der Bauunfälle liege nicht an mangelhafter Kontrole, sondern in 1. ungenügender Qualität einer großen Zahl der Bauunternehmer, 2. sowie der Bauarbeiter, 3. Ueberhastung der Bauausführung, 4. Leichtfertigkeit der Arbeiter, die durch Aussicht auf eine Unfallrente gefördert werde, und endlich 5. dem unmäßigen Genuß geistiger Getränke seitens der Arbeiter während der Arbeitszeit. Für die Verbesserung der Kontrole wird die Heranziehung von zahlreichen Vertrauensmännern der Baugewerksberufsgenossenschaften empfohlen.

Der Innungsverband bemüht sich umsonst mit seiner Mohrenwäsche. Die Unfallstatistik weist den Zusammenhang der Unfallhäufigkeit und übermäßiger Ausnützung der Arbeiter, sowie Einstellung ungenügend vorgebildeter Kräfte nach. Die Unfalluntersuchungen ergaben häufig mangelnde Aufsicht, schlechte Rüstung, Antreiberei, sowie Uebertretung der einfachsten Bauvorschriften aus Nachlässigkeit oder Eigennutz als Unfallsursachen, so daß sich schließlich selbst die Regierungen der Nothwendigkeit einer strengeren Aufsicht nicht mehr entziehen konnten. Eine Mitwirkung der Arbeiter an dieser Bauarbeiterschutzkontrole entspricht eben so sehr der Zweckmäßigkeit, wie der Gerechtigkeit; diese Thatsache kann nicht durch Verleumdung der Arbeiter verschleiert werden. Die Heranziehung zahlreicherer Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften würde an der Qualität der bisherigen Baukontrole nicht das Mindeste ändern, und darauf kommt es doch in erster Linie an.

## Schwarze Liste des Gesammt-Verbandes deutscher Metallindustrieller.

Die „Schwäbische Tagwacht" veröffentlicht folgendes Rundschreiben des genannten Verbandes:

„Gesammtverband deutscher Metallindustrieller.

Berlin, 25. Oktober 1899.

Rundschreiben Nr. 27 pro 1899.

Auf Antrag des Verbandes Berliner Metallindustrieller und nach Entscheidung durch unseren Vorstand wird hierdurch

der Dreher (folgt Vor- und Zuname)
geb. 25. 3. 70 zu Berlin

wegen hervorragender sozialdemokratischer Agitation und wegen Aufwiegelung seiner Mitarbeiter für den Bereich des Gesammtverbandes dauernd gesperrt.

Hochachtungsvoll

Gesammtverband deutscher Metallindustrieller."

Wenn seitens einer Gewerkschaft ein sogen. Arbeitswilliger dauernd von jeder Arbeit ausgeschlossen würde, wie würden da die Industriellen über Terrorismus klagen und Staatsanwaltschaft und Gesetzgebung mobil machen. Sie selbst aber nehmen ein solches Aussperrungsrecht ohne Skrupel für sich in Anspruch. Si duo faciunt, est non idem.

# Arbeiterschutz.

### Zum Schutze der Zinkhüttenarbeiter.

Am 6. Februar d. J. hat der Bundesrath eine Verordnung, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Zinkhütten, erlassen, nachdem seit mehreren Jahren die Verhandlungen über diese Frage des Arbeiterschutzes schwebten. Schon der 1894er Bericht des Oppelner Fabrik-Inspektors wies auf die vielseitigen schädlichen Einflüsse der Zinkhüttenarbeit hin, die die Arbeiter schon von Anbeginn ihrer Thätigkeit einem frühzeitigen Siechthum entgegenführen. Außerordentliche Anstrengung beim Bewegen schwerer Massen, große Hitze durch Wärmeausstrahlung, kalter Luftzug, Hüttenrauch und Staub von der glühenden Raumasche, Hüttengase, wie Kohlenoxyd, schweflige Säure und besonders die gefährlichen Bleidämpfe bedrohen die Arbeiter und erzeugen chronischen Muskel- und Gelenkrheumatismus, Bronchialkatarrh, Asthma, Bleivergiftungen, Lähmungen, schwere Kolik, dauernde Störung der Ernährungsorgane, Krankheiten, die manchmal schon in den 30er, gewöhnlich aber in den 40er Jahren, selten später zur völligen Invalidität führen. Der Berichterstatter veröffentlichte damals ein ausführliches Gutachten eines langjährigen Hüttenarztes, der die Krankheitserscheinungen zum Theil auf den Bleigehalt der Erze zurückführt, sowie statistisches Material von den Erkrankungen der Belegschaften der Hohenlohe-, Silesia- und Friedenshütte. Auch anläßlich der 1897er Erhebungen über die Nothwendigkeit eines sanitären Maximalarbeitstages in gesundheitsgefährlichen Berufen kam derselbe Beamte auf die Gesundheitsschädigungen der Zinkhüttenarbeit zurück; ob sein Vorschlag, für die Bleihüttenwerke einen 12-stündigen Maximalarbeitstag einzuführen, auch für erstere gelten sollte, war aus dem Bericht nicht klar zu ersehen.

Jahrelang waren diese hygienischen Gefahren der Regierung bekannt, ohne daß etwas Ernsthaftes zum Schutze der Arbeiter geschah. Die oberschlesischen Hüttengrafen boten ja ihren ganzen Einfluß auf, um dies zu verhindern, und als der Reichskanzler endlich Untersuchungen anordnete und Vertreter der Werke und der Arbeiterschaft zur Befragung nach Berlin beschied, da wurde einem gewählten Arbeitervertreter bekanntlich seitens der Werkleitung die Reise nach Berlin bei Strafe der Entlassung verboten. So ließ sich die Regierung seitens einzelner Großindustrieller terrorisiren. Der Widerstand der Hüttenwerke hat denn auch sein Theil dazu beigetragen, daß die Verordnung, die sie nicht völlig verhindern konnten, über alle Erwartungen matt ausgefallen ist und über die selbstverständlichsten Betriebsvorschriften kaum hinausreicht. Sie umfaßt 19 Paragraphen; ihre wörtliche Wiedergabe müssen wir uns aus Gründen des Raummangels versagen. Wir begnügen uns, ihren Inhalt in Kürze zu charakterisiren.

Da wird bestimmt, daß die Räume, in denen Zink- oder Rothzink hergestellt bezw. verarbeitet wird, geräumig, hoch und für ausreichenden Luft-

Digitized by Google

wechsel eingerichtet sein müssen. Die Wände sollen mindestens einmal jährlich mit Kalk frisch gestrichen und das Dach gereinigt sein. Für gutes und reines Trinkwasser in der Nähe der Arbeitsstellen ist Sorge zu tragen, so daß die Arbeiter es erreichen können, ohne in's Freie zu treten. Der Fußboden ist wenigstens einmal täglich zu reinigen und in der Ofennähe durch besondere Einrichtungen zu besprengen. Spezielle Schutzvorschriften gelten für die Anlage der Destillationsöfen, Beseitigung der Raumasche, sowie für das Sieben und Verpacken der Nebenprodukte.

Arbeiterinnen dürfen vom 1. Januar 1902 ab nicht mehr an Destillationsöfen, sowie bei der Beseitigung der Raumasche verwendet und neue Arbeiterinnen vom 1. Juli 1900 ab nicht mehr dafür eingestellt werden. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit solchen Arbeiten ist sofort verboten. Arbeiter von 16 bis 18 Jahren dürfen zum Verladen und Abfahren der Raumasche nicht und zu Destillationsarbeiten nur nach Beibringung eines ärztlichen Gesundheitsattestes verwendet werden. Weitere Vorschriften beziehen sich auf die Beschaffung getrennter Wasch- und Ankleideräume, sowie von Speiseräumen, die sauber gehalten und geheizt werden müssen. Ueber den Gesundheitszustand der Arbeiter ist fortlaufend ein Kontrolbuch zu führen und die Ueberwachung des ersteren einem dem Gewerbeaufsichtsbeamten namhaft zu machenden Arzt zu übertragen, der die Arbeiter mindestens allmonatlich an Betriebsstelle zu untersuchen und besonders auf etwaige Anzeichen etwa vorhandener Bleivergiftung zu achten hat. Die Arbeiter haben sich vor Betreten des Speiseraumes und vor Verlassen des Betriebs Gesicht und Hände sorgfältig zu reinigen. Die Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1900 in Kraft.

Soweit der wesentlichste Inhalt der Vorschriften, von denen nur die auf die Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeiter bezüglichen für den Arbeiterschutz ernsthaft in Frage kommen. Der Untersuchungszwang wäre von Werth, wenn seine entschiedene Durchführung gewährleistet wäre. Nach den bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Vorschriften und nach dem bisherigen Verhalten der Werksleitungen ist dies nicht zu erwarten. Zu vermissen ist aber vor Allem ein Normalarbeitstag für die Arbeiter, der nirgends nothwendiger und leichter durchführbar war, als hier. Die Regierung hat geringes Verständniß für die Bedingungen eines wirksamen Arbeiterschutzes bekundet, daß sie sich die Gelegenheit, für den ununterbrochenen Betrieb der Zinkhütten die Achtstundenschicht einzuführen, entgehen ließ. Wasch- und Reinlichkeitsvorschriften können niemals die günstige Wirkung der Arbeitszeitbeschränkung, die der Ausbeutung der Arbeitskräfte in deren Gesundheitsinteresse eine gewisse Grenze zieht, herbeiführen. Ein durchgreifender Arbeiterschutz ist also von der neuen Verordnung nicht zu erwarten.

---

Die diesjährige Konferenz der preußischen Gewerberäthe findet vom 22. bis 27. März in Berlin im Ministerium für Handel und Gewerbe statt. Die „Soz. Praxis" befürwortet eine Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Berathungen, welchem Wunsche wir uns nur anschließen können. Nothwendiger wären indeß gemeinsame Konferenzen mit Arbeitervertretern, durch welche manche Frage des Arbeiterschutzes geklärt und dessen Durchführung gefördert würde.

Sozialpolitik in Hessen. Das hessische Regierungsblatt veröffentlicht die Neuordnung der Ministerialabtheilung für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe. Es wird darin verfügt die Zuziehung von Arbeitern zur Berathung und Bearbeitung aller Fragen, betr. Titel VII der Gewerbeordnung, der die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter regelt, die sogenannten Arbeiterschutzbestimmungen enthält ꝛc. Beabsichtigt wird, daß die Gewerbegerichtsbeisitzer die Arbeitervertreter wählen sollen.

Eine sehr mangelhafte Kinderschutzverordnung hat die Polizeibehörde in Hannover erlassen. Danach ist die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder unter 12 Jahren in Gast- und Schankwirthschaften verboten. Sie kann aber für Knaben schon von 10 Jahren an gestattet werden, wenn ein Amtsarzt bescheinigt, daß keine Nachtheile für die Gesundheit eines solchen Knaben zu befürchten sind. Hoffentlich findet sich kein Arzt, der eine solche Bescheinigung ausstellt. Schulkinder über 12 Jahre dürfen bis 11 Uhr Abends in Wirthschaften beschäftigt werden, dann aber nicht mehr früh vor Beginn der Schule. Auf die eigenen Kinder der Wirthe findet die Verordnung keine Anwendung. Auf andere gewerbliche Beschäftigung der Schulkinder bezieht sie sich nicht.

Gegen die Vermehrung des Arbeiterinnenschutzes hat sich die Elberfelder Handelskammer erklärt. Sie hält die bestehenden gesetzlichen Vorschriften für ausreichend und bezeichnet „jede Abschwächung" der Frauenarbeit als eine schwere Schädigung der Industrie und der Arbeiterinnen. Eine Industrie aber, die auf der mißbräuchlichen Ausnutzung der Frauenarbeit beruht, ist nicht werth, daß sie existirt. Jedoch, die Erfahrung hat gelehrt, daß die Industrie sich jeder Arbeiterschutzvorschrift ganz gut anzupassen versteht; zu dem regelmäßig prophezeiten „Ruin" der Industrie ist es noch nie gekommen. Ebenso wenig werden die Arbeiterinnen durch eine weitere Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft Nachtheil haben, denn gerade dadurch wird der Werth der Frauenarbeit gesteigert. Wo keinerlei Schranke besteht, dort verdient das Weib am wenigsten und wird am unwürdigsten behandelt. Daß die Handelskammern derart einseitige Erklärungen abgeben können, erklärt sich aus ihrer Zusammensetzung. Nur Unternehmer, nicht auch Arbeiter, sitzen in den Handelskammern.

Eine arge Enttäuschung erlebten die Arbeiter der bayerischen Artilleriewerkstätte in München. Anstatt der neunstündigen Arbeitszeit, die der Kriegsminister im Finanzausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer für die Arbeiter der Artilleriewerkstätte nach einer energischen Vertretung einer diesbezüglichen Petition durch Genossen Vollmar bereitwilligst in Aussicht gestellt hatte, gelangt in diesem Staatsbetriebe die neuneinhalbstündige Arbeitszeit provisorisch zur Einführung. Diese Maßregel haben die Arbeiter dem

Digitized by Google

Ultramontanen Schirmer zu verdanken, der im Plenum des Landtages den Neuneinhalbstundentag befürwortet hat. Es ist die alte Geschichte, wo die Schwarzen in soziale Dinge hineinpfuschen, wird die Sache zum Schaden der Arbeiter verhunzt.

Die Berliner Straßenbahner treten lebhaft für eine gesetzliche Regelung ihrer Arbeitszeit im Interesse des öffentlichen Verkehrs ein und bereiten eine diesbezügliche Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften vor.

Internationales Amt für Arbeiterschutz. Der schweizerische Bundesrath hat die Errichtung eines internationalen Amtes für Arbeiterschutz angeregt. Ueber die Aufnahme, die diese Anregung in den wichtigsten Industriestaaten Europas gefunden hat, wird der „Frankf. Ztg." aus Bern mitgetheilt:

Oesterreich-Ungarn zeigte die meiste Bereitwilligkeit zu vorläufigen Verhandlungen. Deutschland betrachtet die Frage als zur Zeit noch nicht reif; Belgien nahm eher eine ablehnende Haltung ein, in der Befürchtung, das projektirte internationale Bureau möchte statt nach Brüssel nach Bern kommen. Die weitere Förderung der Angelegenheit hängt in erster Linie von der Stellungnahme des Deutschen Reiches ab.

Arbeiterkammern in Holland. Nach einem vom holländischen Handelsminister dem Parlamente vorgelegten Berichte sind bisher auf Grund des Gesetzes vom 2. Mai 1897 62 Arbeitskammern gegründet worden. Sie werden auf Empfehlung des Ministers überall in's Leben gerufen, wo ihre Errichtung nothwendig oder praktisch erscheint. Ihre Aufgabe liegt in der Sammlung sozialpolitischen Materials, in der sozialpolitischen Berichterstattung an die Regierung und andere Behörden, sowie in der Ertheilung sozialpolitischer Auskünfte an Interessenten und der Verhütung oder Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten im einigungsamtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren. Die Mitglieder jeder Arbeitskammer werden zur Hälfte von den Arbeitgebern, zur Hälfte von den Arbeitern gewählt; ihre Amtsdauer beträgt fünf Jahre, doch sind die Mitglieder wieder wählbar. Es bestehen 8 Arbeitskammern in Amsterdam, 6 in Rotterdam, 5 in Harlem, je 4 in Dortrecht, Leyden, Utrecht und im Haag, 3 in Schiedam, während die übrigen sich auf 24 kleinere Städte vertheilen.

Die Achtstundenschicht für die Gasarbeiter ist in der städtischen Gasanstalt der holländischen Stadt Dortrecht an Stelle der zwölfstündigen Schicht eingeführt worden und zwar unter unverkürzter Fortzahlung der bisherigen Arbeitslöhne.

Den gesetzlichen Achtstundentag für Bergarbeiter in England hat das Unterhaus am 28. Februar mit 199 gegen 175 Stimmen abgelehnt. Man führte gegen den Entwurf an, daß die Arbeitszeit der Bergleute schon jetzt vielfach kürzer sei. Die Arbeit in den Gruben sei gesund (!), die Zahl der Unglücksfälle gering (?) und überdies der Zeitpunkt schlecht gewählt. Da wäre es wirklich zu empfehlen, daß die Gegner des Achtstundentages ihre Ferien bei der Grubenarbeit unter Tage zubrächten. Hoffentlich lassen sich die Arbeiter durch diesen Mißerfolg nicht von ihrer langjährigen Agitation für diese Reform abschrecken.

Zur weiteren Durchführung der Handwerker-Organisation veröffentlicht der „Reichsanzeiger" die kaiserliche Verordnung, wonach die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Einrichtung von Handwerkskammern mit dem 1 April 1900, die Bestimmungen über das Halten von Lehrlingen mit dem 1. April 1901, über die Führung des Meistertitels mit dem 1. Oktober 1901 ins Leben treten.

## Arbeiterversicherung.

Von den Berufsgenossenschaften in Deutschland. Ein bemerkenswerther Bericht liegt jetzt vor über eine „Berathung" betreffend die weitere Ausgestaltung der Unfallverhütung und der Ueberwachung der Betriebe, welche vom Präsidenten des Reichsversicherungsamts einberufen worden war und am 15. Dezember 1899 stattfand. In dieser Versammlung, die zusammengesetzt war aus 7 Mitgliedern des Reichsversicherungsamts und 30 der hervorragendsten Vertreter der Berufsgenossenschaften, wurde u. A. eingehend verhandelt über das, was bisher in der Ueberwachung der Betriebe von den Berufsgenossenschaften geleistet worden war.

Prof. Hartmann, Geh. Regierungsrath im Reichsversicherungsamte, also gewiß ein unverdächtiger Zeuge, wies hierbei nach, daß im Jahre 1898 die 212 Beauftragten der Berufsgenossenschaften nur während eines Theiles ihrer Zeit die Betriebe kontrolirt und deshalb hierin nicht mehr geleistet haben, als 50 vollbeschäftigte Beamte. Diese Beamten haben 13 000 Betriebe revidirt. Man kann sich denken, wie gründlich bei einer solchen Massenleistung die einzelne Revision gewesen sein muß. Trotzdem bilden die revidirten Betriebe nur eine ganz verschwindende Mehrheit, da nicht weniger als 456 366 Betriebe versichert waren.

Sein allgemeines Urtheil gipfelte darin, daß bei der Mehrzahl der Berufsgenossenschaften die Ueberwachungsthätigkeit durchaus ungenügend sei. In etwa 20 Berufsgenossenschaften, also in fast ein Drittel der Gesammtheit, haben anscheinend gar keine Revisionen stattgefunden. In den anderen komme es häufig vor, daß einzelne Sektionen bei der Kontrole vollständig versagen. Es sei ferner nicht ausgeschlossen, daß die Beauftragten nur auf kurze Zeit, tage- oder wochenweise angestellt werden. Diese Beamten könnten unmöglich mit Lust und Liebe ihr Amt ausüben, noch sich fortlaufend über die Fortschritte der Unfallverhütungstechnik informiren.

Ueberhaupt sei es mit der Förderung der Unfallverhütungstechnik bei den Berufsgenossenschaften im allgemeinen schlecht bestellt. Um die neueren Schutzkonstruktionen kümmern sich die meisten Berufsgenossenschaften wenig oder gar nicht. Es sei nicht selten, daß Erfinder von anscheinend ganz brauchbaren Sicherheitsvorkehrungen bei den Berufsgenossenschaften nicht das geringste Entgegenkommen finden. Die Erfinder, welche oft nicht unerhebliche Kosten bei dem Ausprobiren ihrer Konstruktionen aufgewendet haben, erkennen nach langen, fruchtlosen Bemühungen,

Digitized by Google

daß sie auf keiner Seite Gegenliebe finden und lassen dann ihre Konstruktionen wieder fallen. So sind manche anscheinend gute Sicherheitseinrichtungen wieder verschwunden.

Diese Thatsachen konnten von den Vertretern der Berufsgenossenschaften nicht im geringsten widerlegt werden. Der Vorsitzende, der Präsident des Reichsversicherungsamtes Gäbel, faßte daher das Ergebniß der Verhandlungen dahin zusammen, daß über wesentliche Punkte ein Einverständniß erzielt worden sei. Der erste dieser Punkte ist:

„Es wird als dringend nothwendig anerkannt, daß die Berufsgenossenschaften die Unfallverhütung noch in größerem Umfange und in weit ausgiebigerer Weise als bisher ausüben und überwachen."

Zum Schluß heißt es: „Der Vorsitzende erklärt sich schließlich bereit, von vorstehendem Ergebniß der Berathungen, gegen dessen Richtigkeit von keiner Seite Bedenken erhoben wurden, dem Herrn Staatssekretär des Innern Mittheilung zu machen."

Diese Feststellungen werden unsere Industriellen nicht abhalten, nach wie vor für die Berufsgenossenschaften zu schwärmen.

(„Arbeiterschutz", Organ der Krankenkassen Oesterreichs.)

Der Berliner Arbeitervertreter-Verein nahm in seiner Mitgliederversammlung vom 8. März einstimmig folgende Resolution an: „Die Versammlung protestirt gegen die Aeußerung des Ministers v. Rheinbaben im Abgeordnetenhause vom 23. Februar d. J., betreffend die zweifelhafte Thätigkeit der sozialdemokratischen Ortskrankenkassen-Vorstände". Die Versammlung erklärt, soweit die Ortskrankenkassen-Vorstände (insbesondere die sozialdemokratischen) in Frage kommen, haben sie stets das Wohl ihrer Berufsgenossen im Auge gehabt und sind bestrebt gewesen, die geschaffene Organisation zum Nutzen ihrer Mitglieder auszubauen, sie weisen daher die ihnen vom Minister v. Rheinbaben unterschobene zweifelhafte Thätigkeit mit Entschiedenheit zurück."

---

## Gewerbegerichtliches.

### Die Freiheit des Arbeitsvertrages.

„Das Bürgerliche Gesetzbuch hat in Beziehung auf den Arbeitsvertrag einige Bestimmungen gebracht, die den Arbeitern kleine Vortheile gewähren. So muß nach § 616 der Lohn fortgezahlt werden bei kurzzeitigen Krankheiten und anderen „verhältnißmäßig nicht erheblichen" unverschuldeten Verhinderungen des Arbeiters. Nach § 278 haftet der Schuldner für das Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, der Unternehmer also für Versprechungen oder Unterlassungen seiner Geschäftsführer, Werkmeister usw. Durch Vertrag kann jedoch in beiden Fällen etwas Anderes bestimmt werden.

Die Unternehmer beeilen sich nun — vermuthlich um den Schwärmern für den freien Arbeitsvertrag zu demonstriren, welcher Segen für die Arbeiter im freien Arbeitsvertrag liegt — auch diese kleinen Vortheile durch entsprechende Abänderung der Arbeitsordnungen zu beseitigen. Derartige Fälle wurden im Dezember vorigen Jahres von einer Berliner und kürzlich von einer Halle'schen Firma berichtet und wie aus den jüngsten Verhandlungen des Zentralverbandes der deutschen Industriellen zu entnehmen ist, handelt es sich dabei um ein planmäßiges Vorgehen des Unternehmerthums.

Wie da berichtet wurde, haben einige Gewerbe-Inspektoren diese Abänderungen der Arbeitsordnung als gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet und sie deshalb beanstandet. Der Zentralverband ist natürlich nicht dieser Meinung: wann hätten es wohl Unternehmer als gegen die guten Sitten verstoßend gefunden, sich gesetzlichen Pflichten gegen die Arbeiter zu entziehen. Der Verband will die Angelegenheit „im Auge behalten" und eventuell auch bei einer einschlägigen Bestimmung der neuen Unfallrente die Ansicht der Unternehmer zur Geltung bringen. Das wird ihnen hoffentlich nicht gelingen, denn dabei könnte leicht noch Schlimmeres für die Arbeiter herauskommen; womöglich irgend eine recht unbestimmte Allgemeinheit, die sich nach allen Seiten drehen und wenden läßt und am Ende die vertragsmäßige Ausschließung verschiedener Pflichten der Unternehmer aus dem Unfallgesetze gestattet."

Diese Mittheilung, die wir der Tagespresse entnehmen, scheint uns in einer Beziehung irrig zu sein. Zum Mindesten ist die Frage, ob § 616 des B. G.-B. zwingendes Recht enthalte oder durch Vertrag aufgehoben werden könne, noch sehr streitig. Die Vertreter der letzteren Annahme stützen sich auf § 619 des B. G.-B., der die Unaufhebbarkeit der Verpflichtungen der Dienstberechtigten nur hinsichtlich der §§ 617 und 618, nicht aber bezüglich des § 616 hervorhebt. Daraus kann indeß noch keineswegs gefolgert werden, daß deshalb § 616 kein zwingendes Recht enthalte; ein ausdrücklicher Hinweis, daß die Verpflichtung des § 616 durch freie Vereinbarung ersetzbar sei, fehlt vielmehr, und so kann mit Fug und Recht gefolgert werden, daß eine solche Annahme der Begründung entbehrt. Zudem ist nach § 105 der Gewerbeordnung die freie Vereinbarung nur zulässig vorbehaltlich der durch Reichsgesetz getroffenen Beschränkungen.

Sodann ist nicht zu vergessen, daß § 616 sich auf alle Fälle bezieht, wo kleine Arbeitsunterbrechungen durch gesetzliche Verpflichtungen (Kontrolversammlungen, Zeugenschaft, Ausübung öffentlich-rechtlicher Funktionen in Gewerbegerichten, Schiedsgerichten, Gewerbeaufsicht 2c.) bedingt werden. Um so weniger kann es da die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, eine Wiederaufhebung der Sicherung des Arbeiters vor etwaiger Lohneinbuße im Vertragswege zuzulassen.

Uebrigens steht es den Industriellen wahrlich übel an, sich wegen solcher nur ausnahmsweise vorkommenden und ganz minimalen Lohnzuschüsse auf den Weg einer zweifelhaften Gesetzesauslegung zu begeben. Es offenbart sich in ihrem Vorgehen deutlich das Bestreben, die Arbeiter durch Vertragswillkür auch um die kleinsten Vortheile des allgemeinen Rechts zu bringen. Für die Arbeiter kann ein solches Bestreben nur sehr belehrend sein.



Digitized by Google

Ein wichtiges Urtheil. Vor dem Stuttgarter Gewerbegericht klagte ein Eisendreher gegen eine Maschinenfabrik eine Restlohnforderung von M. 12 ein, die die Firma nicht zahlen will, weil sie für angerichteten Schaden des Klägers noch M. 34 zu beanspruchen habe, und von diesen die oben erwähnten M. 12 abrechnen will. Obgleich in der Arbeitsordnung der beklagten Firma steht, daß für etwaigen Schaden der Arbeiter aufzukommen hat, besteht doch die Frage für das Gericht: Ist diese Forderung kompensationsberechtigt oder nicht?

Um erst diese Prinzipienfrage zu entscheiden, zieht sich das Gericht zurück und giebt nach längerer Berathung den Beschluß bekannt, daß die von der beklagten Firma gemachte Gegenforderung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und nach den §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes von 1869 nicht kompensationsberechtigt und demnach ein solcher Kompensationsvertrag nach dem neuen Recht auch nicht mehr zulässig ist. Auf die Einwendung des Vertreters der Firma, daß doch die Arbeitsordnung von der Stadtdirektion genehmigt und unterzeichnet ist, bekommt er zur Antwort, daß solche Bestimmungen bis zum Jahresschluß 1899 gesetzlich zulässig waren, aber vom 1. Januar 1900 an derartige Bestimmungen und damit solche Arbeitsordnungen ihre gesetzliche Gültigkeit verloren haben.

Die „Schw. Tagw.", der wir das vorstehende Urtheil entnehmen, bemerkt dazu: „Vorstehender Entscheid ist für alle Interessenten ein ganz wichtiger; und wir verfehlen nicht, darauf hinzuweisen, daß Bestimmungen in den Arbeitsordnungen, wonach die Arbeiter für etwa entstandenen Schaden aufzukommen haben, aus der Arbeitsordnung zu entfernen sind. Nach diesem Entscheid wurden dem Arbeiter seine M. 12 zuerkannt, und hat die Firma noch die Kosten der Verhandlung mit M. 3 zu tragen."

Der Verband deutscher Gewerbegerichte hat seine diesjährige Verbandsversammlung auf Mittwoch, 19. September in Mainz festgesetzt. Die vorläufige Tagesordnung umfaßt nach dem Verbandsorgan „Das Gewerbegericht": 1. a) Festsetzung der Statuten; b) Vorlage der Geschäftsordnung für den Ausschuß; c) Wahlen; d) Rechnungslegung des Geschäftsführers; e) Geschäftsbericht. — 2. Erfahrungen bezüglich des Bürgerlichen Gesetzbuches. — 3. Die Vertretung der Arbeitgeber und Arbeiter in Gewerbestreitigkeiten (freie Wahl?, Wahl nach Wahllisten?, Berufsgruppenwahl?, Proportionalwahl?, Kammern für einzelne Berufe?, Innungs-Schiedsgericht?). — 4. Die Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt. — Die Auswahl des Termins für die Versammlung ist in Fühlungnahme mit andern Verbänden erfolgt, an denen ebenfalls Mitglieder städtischer Verwaltungen betheiligt sind (dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise, der vorher in Köln, und dem Armenpflegertage, der nachher in Mainz tagt.)

## Justiz.

### Zum Güstrower Meineidsprozeß.

Zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilte das Güstrower Schwurgericht den Händler und Mitglied des Bürgerausschusses zu Wismar, Holst, der unter seinem Zeugeneid bestritt, eine die Polizei verhöhnende Aeußerung gehört zu haben. Der Thatbestand spielte sich bei einem Maurervergnügen in Wismar ab, zu dem zwei Polizeibeamte in Zivil zur Beobachtung beordert wurden. Dieselben fühlten sich durch mehrere aus der Menge kommenden Zurufe beleidigt, weshalb zwei Personen angeklagt und Holst, der die Menge durch Zureden beschwichtigt hatte, als Entlastungszeuge geladen wurde. Er sagte aus, daß er nur die Rufe des einen der beiden Angeklagten gehört, von dem anderen aber nichts vernommen habe. Infolgedessen wurde der Eine bestraft, der Andere freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein und die Schweriner Strafkammer entschied zu Ungunsten beider Angeklagter, verhängte jedoch gegen Holst sofortige Haft wegen Meineidverdachts.

Das Güstrower Schwurgericht nahm nun auf Grund der Aussagen dreier Polizeibeamten an, daß Holst die Aeußerungen beider Verurtheilter gehört haben müsse. Ein Beweis, daß dem so war, konnte nach Lage des Falls garnicht geführt werden, denn ob Jemand in einer tumultuarischen Menge, auf die er besänftigend einredet, jeden Zuruf hört, kann ein Anderer nicht entscheiden. Die Möglichkeit, daß er infolge seiner friedensstiftenden Thätigkeit die Rufe des Einen überhört, muß zum Mindesten zugegeben werden. Die Geschworenen waren jedoch anderer Meinung und sprachen Holst des Meineids schuldig, trotzdem Dr. Herzfeld in glänzender Rede dessen Unschuld vertheidigte.

Diese völlig ungerechtfertigte Verurtheilung würde schwerlich erfolgt sein, wenn sich die Geschworenen nicht durch die mit politischen Motiven geschmückte Rede des öffentlichen Anklägers, der Holst vorwarf, er habe seinen Freund und Mitgenossen der Sozialdemokratischen Partei vor Gericht herauslügen wollen, in ihrer Entscheidung hätten leiten lassen. Es ist ein Widersinn, anzunehmen, daß ein in der Gemeindevertretung geachteter Mann wegen einer mit geringfügiger Strafe abgethanen Lappalie sich der Zuchthausgefahr aussetzen solle. Zudem ist nicht einmal bewiesen, daß der angebliche Beleidiger ein Freund H.'s und hervorragendes Parteimitglied war. Dennoch wurde Holst zu entehrender Zuchthausstrafe verurtheilt, zum Märtyrer seiner Ueberzeugung, zum Opfer des politischen Klassenkampfes gemacht. Das Gericht war überzeugt, daß er den inkriminirten Ruf gehört haben müsse und deshalb falsch geschworen habe. Kein unbefangen Prüfender wird daran zweifeln, daß der Aermste unschuldig verurtheilt ist. Das Rechtsgefühl des deutschen Volkes wird nicht aufhören, für den Schuldlosen einzutreten, damit ein folgenschwerer Justizirrthum wieder gut gemacht werde.

In der Briefunterschlagungsangelegenheit, betreffend das Beuthener Arbeitersekretariat, hat die dortige Staatsanwaltschaft die gegen „Unbekannt" beantragte Untersuchung abgelehnt, scheint also der Meinung zu sein, daß das „Verlorengehen" eines Dutzends von Briefen in wenig Wochen in Oberschlesien etwas ganz Normales sei. Gegen diesen Bescheid ist Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft erhoben worden.



Digitized by Google

## Kartelle, Sekretariate.

Das Bernburger Gewerkschaftskartell eröffnete am 1. Februar d. J. ein Gewerkschaftsbureau, das während zwei Stunden täglich den Arbeitern zur Benutzung freisteht. Als Leiter desselben ist der bisherige Vorsitzende angestellt. Dem Kartell gehörten Ende 1899 folgende Berufe an: Buchdrucker 13, Bergarbeiter 100, Fabrikarbeiter 250, Holzarbeiter 25, Metallarbeiter 100, Maurer 150, Maler 20, Schneider 22, Tabakarbeiter 100 (35 weibliche), Zimmerer 65, Böttcher 16, zusammen 11 Gewerkschaften mit 826 Mitgliedern. Die Organisationen der Schmiede und Heizer sind, weil erst im Entstehen begriffen, noch nicht mitgezählt. An Unterstützungen für auswärtige Streiks wurden geleistet: Krefelder Weber M. 223,50, dänische Arbeiter M. 120,50, Wallwitzhafener Werftarbeiter M. 156, Leipziger Former M. 100, Zimmerer M. 50, Glasarbeiter M. 5,50. Am Orte kamen Lohnbewegungen der Brauer, Böttcher und Zimmerer in Betracht. Eine Differenz wegen Maßregelung des Bevollmächtigten der Holzarbeiter wurde durch friedliche Aussprache geregelt. Gegen die Zuchthausvorlage wurden zwei Protestversammlungen veranstaltet. Der Kassenbericht weist eine Einnahme von M. 1013,57 und eine Ausgabe von M. 928,25, also einen Bestand von M. 83,32 auf.

Ein kommunales Arbeitersekretariat zu errichten hat die Gemeindevertretung in Steglitz bei Berlin beschlossen. Dasselbe soll den Arbeitern in allen Versicherungsfragen Auskunft geben, schriftliche Eingaben an Behörden anfertigen ꝛc. Das Sekretariat funktionirt den Arbeitern gegenüber unentgeltlich. Die Kosten trägt die Gemeinde.

Arbeitersekretariate in der Schweiz. In Basel, Winterthur und Schaffhausen will die organisirte Arbeiterschaft besondere Sekretariate errichten. In Basel soll dasselbe bereits mit dem 1. Juli eröffnet werden und ist die Stelle zur Besetzung ausgeschrieben. Gegenwärtig bestehen schon Arbeitersekretariate: das schweizerische in Zürich, vom Bunde mit 25 000 Frcs. subventionirt, dasjenige der Züricher Arbeiterschaft, ferner ein solches in Bern und außerdem funktioniren die Adjunkten des schweizerischen Arbeitersekretariats in Biel und Genf gleichzeitig als lokale Arbeitersekretäre. In Basel und Bern giebt es auch christlich-soziale Arbeitersekretäre.

---

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Die diesjährige Delegirten-Versammlung des Gesammtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands findet in der Osterwoche, den 18. und 19. April in Dresden statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Ausschußsitzung und darauf Beginn der Delegirten-Versammlung (von 10 Uhr ab) im großen Saal des Evangelischen Vereinshauses, Zinzendorffstraße. Berichte der Verbandsfunktionäre, Referat von Pastor Traub über die sozialen Grundgedanken Jesu Christi, Antrag auf Erhöhung der Beiträge zum Gesammt-Verband, Antrag auf Regelung der Beziehungen des Gesammtverbandes zum „Evang. Arbeiterboten“ und Referat über die Krankenkassen von Lithograph Tischendörfer. Ferner: „Der Einfluß des Wirthshauses und der vielen öffentlichen Vergnügungen auf die jugendlichen Arbeiter“. Referat von Waisenhaus-Vorsteher Kott, Korreferat von Werkmeister Bärrn. Die Gewerkschaftsfrage. Referat von Pastor Naumann, Korreferat von Verbandsagent Fischer.

---

## Mittheilungen.

Die Expeditionen der Gewerkschaftsblätter werden ersucht, von jetzt ab an die Adresse der Generalkommission (C. Legien, Hamburg 6) stets zwei Exemplare ihres Blattes senden zu wollen. Das eine Exemplar soll zur Verwendung in der Redaktion des „Correspondenzblatt“ dienen, das zweite wird dem Archiv der Generalkommission einverleibt.

Ueber die Sammlungen für die dänische Aussperrung soll eine gleiche Abrechnung veröffentlicht werden, wie dies über die Sammlung für die englischen Maschinenbauer geschehen ist. Die Beträge, welche nicht an die Generalkommission zur Uebermittelung nach Dänemark gesandt worden sind, sollen gleichfalls in der Abrechnung vermerkt werden.

Wir ersuchen alle Diejenigen, welche Unterstützungen direkt nach Dänemark gesandt haben, uns dies unter Angabe der betreffenden Summe mitzutheilen. Bis jetzt ist uns berichtet, daß der Verband der Buchbinder M. 2400, die Metallarbeiter Berlins M. 20 567,40 und die Gewerkschaften in Hadersleben M. 1609,65 direkt nach Dänemark gesandt haben.

Das Gewerkschaftsbüreau in Posen hat seine Adresse verändert. Dieselbe lautet jetzt: J. Gogowski, Grünestr. 7, Posen O. 4.

Die Generalkommission.

---

## L'Operaio Italiano.

Die Nummer 7, dritter Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 7. April erscheint, hat folgenden Inhalt:

Die zehn Gebote für italienische Arbeiter in der Fremde. — Der Kampf für die Freiheit. — Bestechliche Parliere. — Der Achtstundentag. (Ein Dialog). — Wenn Zwei dasselbe thun. — Wie der Zucker „verbittert“ wird. — Aus der Erziehungsanstalt der Nationen. — Chronik der italienischen Bewegung. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

---

„L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296.298

Nr. 14. 10. Jahrgang. Hamburg, 9. April 1900.

# Correspondenzblatt
der
# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
F. Ambreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Ein Streikgesetz im Kanton Genf.

Die Bestrebungen, der Koalitionsfreiheit der Arbeiter gewisse Schranken zu ziehen und namentlich den Ausbruch von Streiks zu verhindern, machen sich in allen Staaten bemerkbar, wo die Gewerkschaftsbewegung einen unverkennbaren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse erlangt hat. Sie werden geleitet von dem Empfinden, daß die sich immer schärfer zuspitzenden Differenzen für Beide, Unternehmer und Arbeiter, schwere Nachtheile im Gefolge haben und daß besonders angesichts der Thatsache der gewaltigen beiderseitigen Organisationen, die häufig den Kampf zur Ehrensache machten, der Ausgang zweifelhafter wenn je sei und der Nutzen selten im Verhältniß zu dem durch den Streik heraufbeschworenen Schaden stehe. Diese Theoretiker verkennen aber in der Regel, daß die Zustände, die die Arbeiter zum Streik drängen, häufig diese schlimmer schädigen, als eine längere Arbeitsruhe, und ferner, daß die Arbeiter noch niemals einem gütlichen Ausgleich aus dem Wege gingen, sobald die ihnen gebotenen Bedingungen nur einigermaßen annehmbare waren.

Wenn die Gewerkschaften trotzdem den Bestrebungen, den Ausbruch von Streiks zu erschweren, skeptisch oder ablehnend gegenüberstanden, so rechtfertigt sich dies durch die Erfahrung, daß alle jene Versuche mehr oder weniger den Zweck verfolgten, die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften zu hemmen, sie theils durch brutale Polizeimaßregeln aufzuheben, theils durch ein bureaukratisches Räderwerk zu bremsen. Das letztere beabsichtigten die deutschen Bundesregierungen mit der abgelehnten Zuchthausvorlage, während die letztere Tendenz den gesetzlichen Einigungsvorschriften einzelner Staaten eigen ist. Je nach ihrem Inhalt haben sich die Arbeiter mit ihnen abgefunden oder sie haben dieselben scharf bekämpft. In Deutschland ist es durch das Gewerbegerichtsgesetz den streitenden Parteien freigestellt, das Einigungsamt anzurufen, das aber nur auf beiderseitigen Anruf einzugreifen verpflichtet ist. Diese Basis der einigungsamtlichen Praxis hat sich bisher durchaus bewährt.

Man mag die Rechte des Einigungsamtes dahin erweiterungsfähig halten, daß es schon bei einseitiger Anrufung zusammentreten kann, — aber ein gesetzlicher Zwang für eine oder beide Parteien, ihre Streitigkeiten vor demselben zum Austrag zu bringen, wäre ebenso bedenklich im Hinblick auf die ohnehin schon beengte Koalitionsfreiheit der Arbeiter, wie auch verfehlt hinsichtlich des zu erwartenden Ausganges von Zwangsvergleichen, deren Innehaltung am Widerstreben eines oder beider Theile scheitert. Deshalb können wir uns auch keineswegs für die Anträge, die Einigungsämter obligatorisch einzuführen, erwärmen; derartige Gesetze könnten angesichts der gewerkschaftsfeindlichen Tendenz in Regierungs- und Verwaltungskreisen leicht zu drückenden Fesseln für die Gewerkschaften werden.

Daß diese Gefahr kein leeres Schreckgespenst ist, zeigt uns das neue Gesetz zur Verhütung von Streiks, das der Kanton Genf am 10. Febr. d. J. beschlossen hat. Seine Entstehung wird auf den 1898er Genfer Bauarbeiterstreik zurückgeführt, der den konservativen und radikalen Politikern den Gedanken einer gesetzlichen Erschwerung solcher Kämpfe nahelegte. Das Gesetz führt den Namen: „Gesetz zur Feststellung der Gebrauchstarife zwischen Arbeiter und Arbeitgeber und Schlichtung der Streitigkeiten betr. Arbeitsbedingungen." Es umfaßt 20 Artikel und bestimmt im Wesentlichen Folgendes:

Art. 1. „Sofern nicht besondere Vereinbarungen zwischen Meister und Arbeiter Anderes bestimmen, werden die Arbeitsbedingungen über Lohndienst und Arbeiten durch das Herkommen geregelt.

Art. 2. Tarife und (Anstellungs-) Bedingungen werden in jedem Berufskörper festgestellt:

a) durch Einverständniß zwischen den interessirten Arbeitgebern und Arbeitern nach den Bestimmungen dieses Gesetzes;
b) sofern ein Einverständniß nicht vorhanden, durch Schiedsrichter, nämlich durch die Zentralkommission der Gewerbeschiedsgerichte und die Delegirten der Arbeitgeber und Arbeiter nach einem vorausgegangenen Vergleichsversuch vor dem Staatsrath.

Art. 3. Zur Festsetzung der Tarife und Bedingungen sind befugt: 1. Die Arbeitgeber- und Arbeitervereinigungen, welche regelrecht im Handelsregister eingetragen

Digitized by Google

und deren Statuten vom Staatsrath genehmigt sind. 2. Bei Abwesenheit einer Vereinigung die in Genf seit mehr als 3 Monaten niedergelassenen Arbeitgeber und Arbeiter. Die Genehmigung der Statuten wird ertheilt, sofern

a) dieselben nichts enthalten, was gegen die Gesetze und namentlich gegen die Arbeitsfreiheit verstößt;
b) dieselben jederzeit auf Verlangen der Mehrheit revidirt werden können.

Artikel 4 bestimmt, daß die Arbeitgeber- und Arbeitervereinigungen gemeinsame Plenarversammlungen der Berufsangehörigen einzuberufen haben, in denen je 7 Vertreter derselben geheim gewählt werden. Nur solche können zu Delegirten gewählt werden, die mindestens 18 Monate in Genf gearbeitet haben. In erster Linie sind nur Schweizerbürger wählbar, nur bei ungenügender Zahl derselben können auch Landesfremde gewählt werden.

Nach Art. 5 entscheiden diese Delegationen, eine Art Tarifkommission, — mit drei Viertel-Mehrheit. Die so festgestellten Tarife und Bedingungen bleiben nach der darin bestimmten Dauer (höchstens 5 Jahre) in Kraft (Art. 6) und werden am Ende des Kalenderjahres fällig; sie erneuern sich von Jahr zu Jahr, sofern nicht wenigstens ein Jahr vor Ablauf gekündigt wird. Durch beiderseitige Uebereinkunft können Vertragsdauer und Kündigungsfrist auf kürzere Fristen, als ein Jahr, festgesetzt werden.

Kommt kein Einverständniß zu Stande, so muß auf Verlangen der einen oder anderen Partei ein Vermittelungsversuch vor dem Staatsrath stattfinden (Art. 8). Kommt in der von diesem einberufenen Sitzung keine Dreiviertel-Mehrheit zu Stande, so wird dieses negative Ergebniß protokollirt und ein Exemplar des Protokolls der Zentralkommission des Gewerbeschiedsgerichts übergeben. (Art. 10.) Bei Streitigkeiten in nichtorganisirten Berufen beruft der Staatsrath selbst eine Einigungssitzung ein. Weigert sich eine Partei, ihre Delegirten zu ernennen, oder entstehen Schwierigkeiten bei der Wahl oder hinsichtlich der Vertheilung der verschiedenen gleichartigen Vereinigungen, so konstatirt die Delegation des Staatsrathes die Nichtversöhnung und verfährt nach Art. 10.

Die Zentralkommission der Gewerbeschiedsgerichte hat binnen sechs Tagen eine gemeinsame Sitzung mit den Delegirten anzuberaumen und die letzteren bei etwaiger Verweigerung der Theilnahme zu ernennen. Die Versammelten entscheiden mit einfacher Mehrheit über die Forderungen beider Parteien (Art. 13). Die Schiedsrichter können jedoch Tarife in Berufen, wo solche bisher nicht bestanden, erst nach Verlauf von sechs Monaten in Kraft setzen, wenn nicht beide Parteien einer kürzeren Frist zustimmen.

Art. 15. Während der Dauer eines in Kraft befindlichen Tarifs darf keine allgemeine Arbeitseinstellung befretirt werden, weder durch die Meister, noch durch die Arbeiter, zum Zwecke der Tarifänderung.

Art. 16. Sofern eine Abänderung oder Ergänzung des geltenden Tarifs nothwendig wird durch Produktionsverfahren, so ist das Verfahren dasselbe, wie bei Feststellung eines ganzen Tarifs

Art. 17. Auch bei anderen Reklamationen und Konflikten, deren Natur eine allgemeine oder theilweise Arbeitseinstellung, Verbotserklärungen ꝛc. herbeiführen könnten, kommt das in Art. 3 bis 14 vorgesehene Verfahren in Anwendung.

Art. 18. Jeder Appell zu theilweiser oder allgemeiner Arbeitsunterbrechung zum Zwecke der Verletzung eines bestehenden Tarifs oder gegen eine Bestimmung dieses Gesetzes wird durch Polizeistrafen und ohne Präjudiz der in Art. 106 des Strafgesetzes vorgesehenen Strafen bestraft. Der Verleger und Drucker können in die nämlichen Strafen verfällt werden.

Art. 19. Der Staatsrath verordnet hiermit das zur Ausführung des Gesetzes nothwendige Reglement.

Art. 20. Die letzten zwei Alinea (5 und 6 des Art. 74 des Gesetzes über die Gewerbeschiedsgerichte vom 12. Mai 1897 sind für nicht erklärt."

Dieses Gesetz macht die Ausstandserklärung von der Entscheidung mehrerer Instanzen (der Tarifkommission, des Staatsraths und des Schiedsgerichts) abhängig, eine Verschleppung, die bei allgemeinen Tariffragen vielleicht weniger ins Gewicht fällt, die aber bei anderen Differenzen den Arbeiter entschieden benachtheiligen kann, zumal nach Art. 17 auch andere Konflikte diesen Instanzenzug gebunden sind und Ausstandserklärungen, die sich an diese Vorschrift nicht kehren, nach Art. 18 verfolgt werden können.

Für diese Streikerschwerung bietet das Gesetz denjenigen Gewerkschaften, die den Anforderungen des Art. 3 genügen, einzig und allein den Vortheil fester Vereinbarungen, die ein Theil des öffentlichen Rechts werden und auch von den Arbeitgebern nicht einseitig umgestoßen werden können. Es wird in jedem einzelnen Falle die Prüfung bedürfen, ob eine Gewerkschaft im Stande ist, auf einer solchen Basis Vortheile zu erringen. Sie aber allen Gewerkschaften von Gesetzes wegen aufzuzwingen, ist schon sehr bedenklich, da die Voraussetzungen einer solchen Vereinbarung nur bei gutorganisirten Berufen vorhanden sind und eine gewisse Stabilität der Arbeitsverhältnisse bedingen. Wir fürchten nun zwar weniger, daß die Tarifkommission und die Vermittelungsinstanzen den Arbeitern nachtheilige Arbeitsbedingungen aufzwingen könnten; die geforderte Dreiviertel-Mehrheit wird dies in der Regel verhindern und den Schiedsspruch des Gewerbeschiedsgerichts kann ja jede Partei annehmen oder ablehnen.

Wohl aber können unter diesem Instanzenzug Verzögerungen eintreten, die die Gewerkschaft um den günstigsten Moment des Losschlagens bringen. Außerdem wird mit dem obligatorischen Schiedsspruch die Streitfrage meist derart abgethan werden, daß den Arbeitern ein fernerer Streik schon darum nichts nützen würde, weil dann, wenn der Schiedsspruch zu ihren Ungunsten ausfällt, ihnen auch die öffentliche Meinung gegenüber stände. Während im Lohnkampf der eine Beruf an der Unterstützung durch andere seinen Rückhalt fand, muß er sich im gesetzlichen Zwangsverfahren

Digitized by Google

inzlich auf seine eigenen, oft zu schwachen Kräfte rlassen. Starke Gewerkschaften können schon ute aus freien Stücken Vereinbarungen mit den beitgebern treffen; sie sind auch im Stande, die achtheile dieses Gesetzes zu paralysiren. Schwach- ganisirte Berufe dagegen werden in ihrer Aktions- eiheit, in der Ausnutzung des günstigsten Moments r Verbesserung ihrer Lage, gehindert, ohne dafür n entsprechendes Aequivalent zu erhalten.

Mit Recht hat sich daher die organisirte Ar- iterschaft gegen verschiedene Bestimmungen dieses setzes ausgesprochen und die Herbeiführung des eferendums gegen dasselbe beschlossen. ider sind sie zu spät in die Kampagne einge- ten, so daß sie nicht mehr im Stande waren, e nöthige Zahl der Unterschriften (3500) aufzu- ingen. Das Gesetz hat daher Rechtskraft langt und die Gewerkschaften müssen nun ppelt auf starke Organisation bedacht sein, um waige arbeiterfeindliche Pläne der Unternehmer nichte zu machen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die badische Fabrikinspektion 1899.

Der jüngst erschienene badische Fabrik- spektionsbericht für 1899 wird auf en Seiten geringeren Einwänden begegnen, als ne Vorgänger. Manche in früheren Berichten thaltene und nicht immer völlig gerechtfertigte tische Schärfe gegen das Verhalten der Arbeiter d der Arbeiterbewegung ist vermieden worden; er auch mit den Unternehmern geht der Bericht niger scharf in's Gericht, begnügt sich mit der fachen Feststellung der Thatsachen, die früher t sozialpolitischen Exkursen und kritischen Geißel- ben begleitet war, und nimmt sogar häufig auf Schwerfälligkeit gewisser Unternehmerkreise sichtlich der Anpassung an längstbekannte gesetz- e Vorschriften viel zu weitgehende Rücksicht, z. B. bei Durchführung der Sonntags- he in Brauereien. Trotzdem aber der Bericht ht mehr so herzerfrischend wie in früheren hren zu lesen ist, so darf man ihn doch noch mer zu den besten zählen, zumal er in Bezug f Beherrschung und Detaillirung aller auf- vorfenen Fragen allen übrigen überlegen ist. r brauchen die bereits bekannten Vorzüge badischen Fabrikaufsicht nicht zu rühmen. merkt sei nur, daß auch sie bereits zur nächst- rigen Budgetperiode ihren weiblichen sichtsbeamten erhält, bezüglich dessen . Wörrishofer erneut die Anstellung einer fenschaftlich gebildeten und befähigten Dame, einer selbstständigen geistigen tigkeit durchaus gewachsen ist, befürwortet, ngleich deren Wirken im Anfang mit Nachsicht achtet werden müsse.

Die Haltung des badischen Fabrik-Inspektors Arbeiterorganisation ist die alte lieben; er erkennt ihre Vorzüge und Noth- digkeit an, bedient sich ihrer Mitwirkung bei Durchführung des Arbeiterschutzes, namentlich Beseitigung von Mißständen, lobt ihren Ein- hinsichtlich der Regelung der Aus- nde und rügt in väterlicher Weise diejenigen Erscheinungen und Entwickelungsphasen, die seinen Voraussetzungen nicht entsprechen. So hebt er im neuesten Bericht hervor, wie sehr es den Verkehr mit Arbeitern erleichtert, wenn dieselben organisirt sind und sich der Vorstände ihrer Organisationen bedienen, um ihre Beschwerden vorzubringen. „Ganz vortrefflich bewähren sich aber die Organisationen durch ihre ruhige und dadurch meist erfolgreiche Leitung von Arbeiterbewegungen wegen Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Höhe der Löhne. Sie haben ein ziemlich sicheres Gefühl dafür, . . . welche Forderungen der Arbeiter nach der ganzen Lage der Verhältnisse durchführbar sind und voraussichtlich auf die Dauer, namentlich auch in schwierigen Zeiten, festgehalten werden können. Sie verschmähen unter Umständen auch keine Kompromisse mit nur geringen Erfolgen und zeigen sich in kluger Weise allen doch nur auf den Schein berechneten Augenblickserfolgen abgeneigt." Im Speziellen stellt er ihr auf strenge Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften (Kündigung 2c.) gerichtetes Bestreben fest, weist darauf hin, daß Unregelmäßigkeiten dieser Art meist nur bei unorganisirten Arbeitern vorkommen und daß dann manchmal die Zentralvorstände vermittelnd eingreifen. Mit Schärfe rügt er dagegen die noch vielfach bemerkbare starke Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen ihre Gewerkschaften und Berufsangelegenheiten, wofür er besondere Thatsachen anführt:

„Die schon in früheren Jahren gemachte Wahrnehmung, daß ein Theil der gewerkschaftlichen Versammlungen nur mangelhaft besucht wurde, dauerte auch im Berichtsjahre an. Eine allgemeine Bauhandwerkerversammlung wurde z. B. nur von 61 Personen, dem achten Theil der Bauhandwerker am Orte, besucht. Dazu handelte es sich . . . um die Frage der Unfallverhütung im Baugewerbe, also um die Vertretung nicht nur berechtigter, sondern sehr naheliegender gemeinsamer Interessen. Von solchen Versammlungen kann man bei den vielfach vorhandenen Zuständen geradezu sagen, daß sie nicht nur im Interesse der Nächstbetheiligten, sondern daß sie im öffentlichen Interesse liegen. In der Versammlung wurde auch festgestellt, daß von 1000 zur Ermittelung der vorhandenen Zustände ausgegebenen Fragebogen nur 300 zurückgekommen seien. . . . . Hier liegt allerdings eine starke Gleichgültigkeit vor und die Arbeiter haben kaum ein Recht, über bestehende Mißstände zu klagen, wenn sie für ihre Beseitigung ein so geringes Interesse zeigen. Natürlich beklagen sie sich aber doch und sie nehmen sogar den Mund recht voll, sobald ein schwerer Unfall sich ereignet, der auf vorhandenen Mangel zurückgeführt werden kann. Bei der Indolenz der Arbeiter ist es aber nicht zu verwundern, wenn die maßgebenden Behörden Denen glauben, die stets versichern, daß es mit der Sicherung der Bauarbeiter ganz wunderbar gut bestellt sei."

Wir können dem badischen Fabrikinspektor nicht Unrecht geben, wenn er die Gleichgültigkeit der Arbeiter, d. h. die Arbeitswilligkeit

Digitized by Google

unter unhaltbaren Verhältnissen scharf geißelt.

Als „gutes Zeichen von Einsicht" erwähnt der Bericht, daß die Bäcker in öffentlichen Versammlungen nicht selten Klagen über mangelhafte Reinlichkeit in Bäckereien, schlechte sanitäre Beschaffenheit der Arbeitsräume und mangelhafte Unterkunftsverhältnisse zur Sprache brachten. Andere Behörden sind gewöhnt, diese Klagen als „Hetzereien" und „Denunziationen" zu ignoriren. Hier werden die Bäckergesellen ob ihrer Einsicht belobt und die Berechtigung ihrer Klagen wird ihnen bestätigt. Nur wäre zu wünschen, daß die Inspektion bei der Bekämpfung der Mißstände etwas entschiedener vorginge und nicht erst auf die Herstellung von Neu- und Umbauten wartete, um gehörig Remedur zu schaffen. Wenn der Bericht rühmt, daß die Zahl der Bäckerei-Umbauten im Berichtsjahre eine sehr hohe (78) war, so ist dabei zu bemerken, daß bei dieser Praxis die gesammten 4039 badischen Bäckereibetriebe glücklich in 50 Jahren den gesetzlichen Anforderungen entsprächen.

Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe betrug in Baden 7035 (6771) mit 195 424 (185 978*) Arbeitern, von denen 2479 Betriebe mit 139 465 Arbeitern besucht wurden. In 2117 Fabriken wurden 48 117 Arbeiterinnen, davon 15 046 verheirathete (31,27 pZt.), in 2759 Fabriken 16 149 Jugendliche beschäftigt. Arbeiterinnenschutzvergehen kamen in 70 (78) Fällen in 62 (69) Anlagen, Jugendschutzvergehen in 124 (133) Fällen in 103 (114) Anlagen vor; bestraft wurden nur je 18 Personen. Im 1898er Bericht theilte Dr. Wörrishofer mit, daß die Gerichte mit schärferen Strafen gegen die Arbeiterschutzsünder vorgehen; dieser erfreuliche Eifer scheint aber rasch erkaltet zu sein, denn im Berichtsjahre kam ein rückfälliger Etuifabrikant, der sich, wie es im Urtheil heißt, „nicht scheute, trotz der kurz vorher erfolgten Feststellung von Zuwiderhandlungen abermals eine solche zu verüben" und Arbeiterinnen, die er um 5½ Uhr entließ, um 7 Uhr Abends wieder zu bestellen, — mit ganzen M. 5 Geldstrafe davon. Und das unter erschwerenden Umständen mit der Absicht grober Täuschung der Kontrolorgane!

Ein bezeichnendes Beispiel liefert der Bericht auch zum abgelehnten Arbeitgeberparagraph der lex Heinze, wonach ein Fabrikant sich gegen seine Arbeiterinnen so schamlos benahm, daß er damit die lebhafte Entrüstung der ganzen Arbeiterschaft erregte und die Arbeiterinnen die Arbeit verließen. Ein Anlaß zu strafgerichtlichem Einschreiten konnte aber nicht gefunden werden. So geht es ja in der Regel. Allzuviel würde der Arbeitgeberparagraph auch nicht geändert haben; als moralisches Druckmittel aber wäre er immerhin von einigem Werth gewesen. In Dampfziegeleien mit künstlichen Etagen-Trockenanlagen mußten zur Aufrechterhaltung der guten Sitte dichtschließende Bodenbeläge statt der durchsichtigen Lattenböden gefordert werden.

Die Geschäftslage war eine lebhafte; sie kommt zum Ausdruck in der Zunahme der Betriebs- und Arbeiterzahlen, der Ueberarbeit für weibliche Arbe und — der Unfälle, die dem Bericht zufo von 3424 auf 3973 stiegen. Dabei konstatirt Bericht selbst, daß die wirklich vorgekomme Unfälle weit zahlreicher seien. Hervorragend die Unfallziffer im Baugewerbe sein, wor die Klagen der Bauarbeiter über Mangel genügendem Schutz durchaus berechtigt erschie Auch kamen mehrere Todesfälle durch Berühr elektrischer Leitungen vor.

Sehr eingehend berichtet der badische Bea über die Schwindsuchtsgefahr in Zigarreninduſtrie und im Steinhauergewerbe, die wir an anderer Stelle zurückkommen. T des neu eingeführten Desinfektionszwanges Thierhaare kamen in einer Roßhaarspinnerei folge Verarbeitung undesinfizirter, aus Hamb bezogener Roßhaare nacheinander vier Mi brandfälle vor, von denen einer töd verlief. Nachdem der Firma aufgegeben alle aus dem Auslande stammenden Haare zu infiziren, kamen weitere Erkrankungen nicht vor. Ausstände von besonderer Bedeutung nicht vorgekommen; doch führt der Be 22 Lohnbewegungen und Ausstände, von d die meisten für die Arbeiter günstig endeten. Holzarbeiter zu Mannheim und zwei Glaser Konstanz wurden wegen Vergehen gegen § der Gewerbeordnung angeklagt, aber vom Schö gericht freigesprochen. Im Falle der beiden G führte jedoch das Landgericht eine Verurtheilun je 3 Tagen Gefängniß herbei.

Infolge eines 1898er Glaserstreiks fielen auch einige Meister den Fußangeln § 153 zum Opfer. Die Meister hatten sich el wörtlich verpflichtet, keinem Gesellen innerhalb Monate seine Forderung zu gewähren und h ihre Unterschrift gegeben. Als aber einige M von dieser Zusage abfielen, glaubte sich auch anderer nicht mehr gebunden, wofür er ab öffentlichen Blättern als ehrenwortbrü erklärt wurde. Die „Ehrverletzer" kamen mit Geldstrafe davon. Das Gericht scheint al diesem Falle vom § 153 keinen Gebrauch ge zu haben, denn sonst hätte Gefängnißstrafe treten müssen.

Das neue, in Mannheim errichtete Arbei sekretariat bezeichnet der Bericht nicht als wesentliches Bedürfniß, sondern als ger im öffentlichen Interesse wirk Es werde dazu beitragen, die Arbeiterbewe in dem bisherigen ruhigen und besonnenen laufe zu erhalten, und wirke durch Einflußn auf das Verhalten der Arbeiter zur Verhü von Unfällen und zur Befolgung hygieini Anordnungen. Noch eine Feststellung des Be ist von Interesse, nämlich die Zurückweisung Märchens, daß die Arbeiter ihren durch L bewegungen und steigende Konjunktur erz höheren Verdienst zu allerlei überflüs Genüssen verwenden, bezw. vertrin Es heißt darüber im Bericht:

„Wir halten eine solche Beurtheilung für den thatsächlichen Verhältnissen widerspred und durchaus oberflächliche. Dieser wurf kann sich wohl nur gegen die jungen Art richten, nicht aber gegen die Verheiratheten. jungen Arbeiter unterscheiden sich in der unm

* In Klammern die Ziffern des Vorjahres.

Digitized by Google

ftlichen Verwendung ihres Geldes durchaus
gt unvortheilhaft von jungen Leuten anderer
ände. Dazu kommt noch der die gesammten
beiterzustände ungünstig beeinflussende Umstand,
s der junge Arbeiter das Maximum seines Ver-
nstes schon in Jahren erreicht, in denen andere
gen Leute noch von ihren Eltern abhängen,
sie kurz halten können. . . . . Die verheiratheten
beiter, die persönlich oft knapp Das einnehmen,
s sie als Unverheirathete bezogen, haben
erhaupt kein Geld für unnöthige
sgaben. Sie müssen froh sein, wenn sie
Anforderungen, welche die steigende Kultur
sichtlich der Verbesserung ihrer Haushaltungen
für andere Ausgaben an sie stellt, nur noth-
ftig und den Bedürfnissen nachhinkend gerecht
den können."

Man wird dieses von wirklicher Kenntniß der
beiterverhältnisse zeugende Urtheil den blöden
dächtigungen mancher Unternehmer und ihrer
eßorgane mit Erfolg entgegen halten können.

So wird der badische Bericht trotz mancher
bße in kritischer Hinsicht noch immer eine
rthvolle Fundgrube für die Erforschung der
thschaftlichen und sozialen Zustände bleiben, und
Studium kann Allen, die sich zu dieser Aufgabe
ufen fühlen, nur dringend empfohlen werden.

## Zur Unfallversicherungsnovelle.

Nachdem die Reichstagskommission mit der
en Durchberathung des „Gewerbeunfall-
sicherungsgesetzes" und des sogenannten
antelgesetzes" den wichtigsten Theil ihrer Auf-
e erledigt, verlohnt es schon der Mühe, auf
bisherigen Ergebnisse einen kurzen Ueberblick
werfen, zumal angesichts der gegebenen Partei-
stellationen entscheidende Aenderungen, nament-
solche zu Gunsten der Arbeiter, leider nicht zu
arten sind.

Hinsichtlich des Kreises der Versicherten ist die
ierungsvorlage aufrecht erhalten, so daß also
meisten klein- und handelsgewerblichen Arbeiter
in Zukunft unversichert bleiben.

Als Lohn im Sinne des Jahresverdienstes
en auch die dem Versicherten gewohnheitsmäßig
ährten Bezüge, wie z. B. Trinkgelder,
en.

Hinsichtlich der Höhe der Renten wurden fast
Verbesserungsanträge der Arbeitervertreter
elehnt. Beschlossen wurde, solchen Verletzten,
infolge Unfalls nicht blos völlig erwerbs-
ähig, sondern auch völlig hülflos und
rtebedürftig sind, die Rente auf 100 pZt.
Arbeitsverdienstes zu erhöhen. Der
destbetrag des Sterbegeldes wurde von M. 30
M. 50 erhöht. Im Uebrigen beträgt die Voll-
auch künftig 66⅔ pZt. und die Abfindung
Wittwe und Kinder 20 pZt. Die Kranken-
n tragen die Unfalllasten bis zum Ablauf der
Woche. Die Verschlechterung, wonach bei
weiser Erwerbsunfähigkeit statt der ver-
enen Erwerbsfähigkeit die Einbuße an
werbsfähigkeit in Betracht gezogen wird,
te nicht abgewendet werden, ebensowenig das
hen der Rente bei länger als einmonat-
n Freiheitsstrafen; dagegen ist der Verlust der
te während des Aufenthalts im Auslande
n gelassen worden.

Der Erlaß von Unfallverhütungs-Vorschriften bleibt in erster Linie den Berufsgenossenschaften überlassen; sie können aber dazu bei Pflichtvernachlässigung vom Reichsversicherungsamt angehalten werden. Ein Einfluß der Arbeiter auf die Ueberwachung der Betriebe wurde abgelehnt. Dazu hat man noch die Unternehmer nahezu des letzten Restes ihrer Haftpflicht befreit. Für geringe Fahrlässigkeit derselben ist die Haftpflicht aufgehoben und hinsichtlich der groben Fahrlässigkeit kann die Genossenschaftsversammlung den Unternehmer von der Haftpflicht befreien. Bezüglich der Feststellung des Unfall-Thatbestandes hat eine polizeiliche Untersuchung bei jedem Unfall stattzufinden, bei dem sie von der Berufsgenossenschaft oder Sektion oder auf Antrag der betheiligten Krankenkasse verlangt wird.

Den Betheiligten muß in die über die Untersuchung aufgenommenen Protokolle sowie sonstigen Untersuchungsverhandlungen Einblick gewährt und gegen Erstattung der Schreibgebühren eine Abschrift zugestellt werden. Die Abschrift kann auch kostenlos geliefert werden.

Die Feststellung der Entschädigung erfolgt in der ersten Instanz auch fernerhin einseitig von der Berufsgenossenschaft. Vor der Feststellung der Entschädigung ist dem Verletzten durch Mittheilung der für die Höhe der Entschädigung maßgebenden Unterlagen es zu ermöglichen, sich binnen einer Frist von 1 Woche zu äußern.

Der Verletzte kann, falls ihm das vorliegende ärztliche Zeugniß nicht genügt, ein anderes von dem ihn behandelnden Arzt verlangen. Dies muß dann eingeholt und dem Verletzten eine Abschrift davon ausgehändigt werden.

Die Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaften werden durch die der Invalidenversicherung ersetzt. Ein Arzt soll bei den Verhandlungen des Schiedsgerichts zugegen sein; er muß vom Schiedsgericht bei Beginn des Geschäftsjahres dazu ausgewählt sein. Zur Abgabe seines Gutachtens muß ihm das ganze Aktenmaterial vorgelegt werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts soll eine Rechtsbelehrung über die Frist zur Einlegung des Rekurses an das Reichsversicherungsamt enthalten. Das letztere kann, entsprechend der Regierungsvorlage, denjenigen Rekurs, der unzulässig oder offenbar ungerechtfertigt ist, ohne mündliche Verhandlung erledigen. Als „offenbar ungerechtfertigt", das hat die Kommission hinzugefügt, gilt ein Rekurs nur dann, wenn ihn sämmtliche, bei dem Beschluß mitwirkende Mitglieder, also auch die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter, dafür halten.

Die Besetzung der Spruchkammer des Reichs-Versicherungsamts ist dieselbe wie früher geblieben. Die von der Regierung beantragte Verschlechterung, die Zahl der Mitglieder von 7 auf 5 herabzusetzen, ist von der Kommission gestrichen worden. Endlich ist in dem ganzen Rechtsverfahren die Anmeldung der Ansprüche auf Entschädigung bedeutend erleichtert worden. In den ersten zwei Jahren kann die Berufsgenossenschaft jederzeit nach ihrem Gutdünken die Rente ändern. Nach Ablauf dieser zwei Jahre darf die Berufsgenossenschaft eine anderweite Feststellung der Rente nur in Zeit-

Digitized by Google

räumen von mindestens einem Jahre vornehmen. Nach Ablauf der ersten 5 Jahre endlich erfolgen die Aenderungen überhaupt nicht mehr einseitig von der Berufsgenossenschaft, sondern nur durch ein Erkenntniß des Schiedsgerichts.

Als Verbesserung zu begrüßen ist der Wegfall der Kapitalabfindung bei Renten unter 20 pZt. und die Quartalvorauszahlung von Renten, die M. 50 pro Jahr nicht erreichen. Längere Vorauszahlungsfristen können mit Einverständniß beider Parteien festgesetzt werden. Der Einrichtung von Arbeitsnachweisen durch die Berufsgenossenschaften stimmte die Kommission zu. Damit wird der Arbeitsnachweis den Großindustriellen ausgeliefert, die sich mit der vorgeschriebenen Scheinvertretung der Arbeiter wohl abfinden werden, zumal das Wahlrecht für letztere nicht gesetzlich geregelt ist. Auch der Grundsatz der Kostenlosigkeit des Rechtsverfahrens ist verletzt worden. Dem Kläger können von den Schiedsgerichten und dem Reichs-Versicherungsamt solche Kosten auferlegt werden, die nach Ansicht des Gerichts „durch Muthwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Irreführung berechnetes Verhalten des Klägers veranlaßt worden sind."

Sodann wurden den Berufsgenossenschaften noch einige „Rechte" eingeräumt, aus freien Stücken die Renten zu erhöhen, die Kosten zu erlassen usw., von denen sie schwerlich öfteren Gebrauch machen werden, die aber wohl geeignet sind, den Arbeiter zum Almosenempfänger herabzuwürdigen.

Die zweite Kommissionsberathung, die am 29. März zu Ende geführt wurde, hat hinsichtlich der Beschränkung der Rechtsanwaltsgebühren beim Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt (höchstens M. 20) eine kleine Verbesserung, daneben aber auch einige kleine Verschlechterungen gebracht. Die Novelle soll erst zum 1. Januar 1902 in Kraft treten, damit die Berufsgenossenschaften Zeit haben, ihre Statuten den neuen Vorschriften anzupassen. Die Renten sollen den Verunglückten aber bereits nach dem neuen Gesetz berechnet werden, wenn damit eine Erhöhung der Entschädigung verbunden ist.

Es ist dringend nothwendig, daß die Arbeiter ungesäumt zu diesen Beschlüssen Stellung nehmen und durch öffentliche Kundgebungen ihren Forderungen den nöthigen Nachdruck verleihen. Sonst dürfte ein Jahrzehnt vergehen, ehe eine neue Reform den Reichstag beschäftigt.

---

## Soziales.

**Nürnberger Bäckereizustände.** Die skandalösen Zustände in Würzburger Bäckereien, die durch eine Gerichtsverhandlung notorisch bestätigt wurden, dürften den Lesern noch in frischem Gedächtniß sein. Ihre Veröffentlichung hat für manchen Bäckereiarbeiter „erlösend" gewirkt, da auch an anderen Orten die Polizeibehörden dadurch zu energischer Revision und die Bäckermeister zur Abstellung der schlimmsten Mißstände veranlaßt wurden. Daß die Würzburger Zustände keineswegs, wie die Bäckermeisterpresse damals behauptete, Ausnahmen waren, sondern daß eine ähnliche Verwahrlosung auch anderwärts zu finden ist, beweist eine Erhebung der Nürnberger Bäckereiarbeiter, der der 5. Jahresbericht des Nürnberger Arbeitersekretariats zehn Seiten seines Inhalts widmet.

Die Nürnberger Erhebungen, die sich auf 61 Betriebe mit 113 Gehülfen und 26 Lehrlingen erstrecken, ergaben in nicht weniger als 24 Bäckereien Arbeitszeiten von 12 bis 15 Stunden. Die Lehrlinge hatten (mit einer einzigen Ausnahme) dieselbe Arbeitszeit wie die Gehülfen: in drei Fällen dauerte sie sogar 1½, 2 und 3 Stunden länger. Die Pausen wurden nur in neun Betrieben eingehalten. Die Verordnung fehlte in vier, die Kalendertafel in einem Betriebe, in einem anderen beide. In elf fehlten die Eintragungen der Ueberarbeit; sieben waren statt der gemachten 225 nur zusammen 50 Ueberarbeitstage eingetragen; in sieben Betrieben werden fast täglich Ueberstunden gemacht. Die Arbeitsräume befinden sich im Keller, 1,5 bis 3 unter dem Straßenniveau; zehn Arbeitsräume werden als zu klein, zwei als zu niedrig bezeichnet.

Der Luftraum der Schlafkammern des Personals schwankt zwischen 4 bis 45 cbm pro Person. Mit weniger als 15 cbm müssen sich 71 Arbeiter, mit weniger als 10 cbm 37 Personen und 5 mit weniger als 5 cbm Luftraum begnügen. Die Arbeitsräume werden nur einmal wöchentlich, ein Arbeitsraum nur alle vierzehn Tage trocken gereinigt, eine nasse Reinigung kommt in 11 Bäckereien nur alle Monat einmal vor. 1 Bäckerei nur allemal erst dann gründlich gereinigt, wenn getüncht wird, einige nur zwei- bis viermal im Jahr, andere „sehr selten", „nie", „garnicht" usw. Die Reinigung der Teigtücher kommt nach Schätzung von acht Angaben nur alle halben Jahre vor. Bezeichnungen wie „schmutzig" sind öfters in den bezüglichen Angaben enthalten. Badeeinrichtung ist nirgends vorhanden; in sieben Fällen wird der Wascheimer auch zum Brotstreichen benutzt. Handtücher werden öfters nur eines für zwei Mann ausgegeben. In einem Falle wird dasselbe eine Woche im Schlafraum und dann eine Woche im Backraum benutzt.

Sehr düster wird der Zustand der Schlafräume geschildert; in 7 müssen je 2 Personen einem Bett schlafen, in zwei stehen die Betten übereinander. Der Zustand der Bettwäsche ist in zahlreichen Fällen zu wünschen übrig. Hinsichtlich der sonstigen hygieinischen Zustände heißt in einem Fall „große Schlamperei im ganzen Haus" angegeben. Eine andere Angabe berichtet: „Im Winter und auch im Frühjahr kommt es nicht selten vor, daß Schlüsselstangen und Decken mit Bett-, Kinder- und sonstiger Wäsche behängt waren; während des Winters diente die Backstube auch als Küche. Die Säcke, in denen die großen Mehlvorräthe aufbewahrt wurden, waren von den Mäusen zerfressen; das verlorene Mehl wurde ausgesiebt und als Staubmehl verwendet." Ein Dritter meldet: „Der Brotschrank ist zu klein für das täglich neugebackene Brot; es wird deshalb in der Mehlkammer auf den Boden gelegt, wo Tauben und Mäuse darauf herumspazieren. Ein Vierter giebt an: „Es ist vorgekommen, daß in einem Hefeschaff, das in der Mehlkammer steht, Mäuse ertrunken sind." Ein Fünfter: „Schwaben giebt es in der Backstube nicht so viel, wie am Ofen und im Schlafraum

Digitized by Google

wo es vor lauter Schwaben nicht auszuhalten ist. Auf dem Backofen werden die Kinderwindeln getrocknet; wenn man kein Tuch für die Backwaaren, die auf dem Derbel stehen, zur Hand hat, wird schnell die Backwaare mit einer getrockneten Kinderwindel zugedeckt. Neben dieser Uebung erscheint es schon weniger bedenklich, daß Kinder des Bäckermeisters und der Nachbaren sich immer im Brotwagen herumtreiben." Ein Sechster: „Ueber das Hefenschaff ist kein Deckel gelegt, so daß Holz und Erde leicht in die Hefe kommen können." — Noch weit bedenklicher ist aber, daß das Mehl im Hausflur aufbewahrt wird, so daß jeder Hund an den Mehlsäcken seine Nothdurft verrichten kann." Ein Siebenter: „Die Mehlkammer ist sehr unrein, auch werden dort Kartoffeln aufbewahrt, sowie alte schmutzige Wäsche und Säcke voll Kaffeebohnen. Das kleine Kind wird oft auf den Backtrog gesetzt, um zu spielen, wodurch oftmals große Schmutzereien vorkommen, so daß sich der Gehülfe vor Ekel und Geruch gerne aus der Backstube entfernt. Das Essen wird in der Backstube gekocht; auch kommt es oft vor, daß die Meisterin ihre Hände im Zammachbecher oder im Milchhafen mit Seife wäscht." Ein Achter: „Das Kehricht- oder Fußmehl wird zu Hühnerfutter verbacken und der Teig, welcher riecht, daß Einem ganz eiskalt wird, im Backtrog verfertigt; auch wird der Sohn auf sein Verlangen mit den Stiefeln auf die Backtafel gestellt." Ein Neunter: „Auf dem Derbel werden Gipsfiguren getrocknet, was einen sehr unangenehmen Geruch verbreitet" u. s. w.

Mit Recht fügt das Nürnberger Arbeitersekretariat hinzu: „Man hat sich im vorigen Jahre über die Bäckereizustände in Würzburg entrüstet; viel besser sind die Verhältnisse in Nürnberg auch nicht." Vielleicht macht den Nürnberger Bäckermeistern die behördliche Kontrole die allergeringsten Kopfschmerzen. In einer Angabe heißt es wenigstens: „Sehr auffallend ist es, daß die Polizeibehörde sich wenig oder garnicht in den Bäckereien sehen läßt; so lange ich hier in Stellung bin, — 40 Wochen, — habe ich noch keinen kontrolirenden Beamten gesehen; es hat auch während dieser Zeit keine Kontrole der Bäckerei stattgefunden."

Merkwürdigerweise schweigt sich der neueste Bericht des mittelfränkischen Gewerbeaufsichtsbeamten über die Bäckereiverhältnisse und die Durchführung des Bäckerschutzes völlig aus. Um so mehr Anerkennung ist dem Arbeitersekretariat zu zollen, das durch die Veröffentlichung dieser zwar schon nicht mehr ungewöhnlichen, deshalb aber doch scharf zu verurtheilenden Mißstände der Volkshygieine einen großen Dienst geleistet hat.

**Bergarbeiterlöhne.** Der „Reichs-Anz." veröffentlicht amtliche Nachweisungen über die Bergarbeiterlöhne in den staatlichen Bergwerken Preußens. Die Nachweisungen konstatiren allenthalben von 1898 zu 1899 geringfügige Steigerungen der Löhne, die sich jedoch absolut als recht unzulänglich erweisen. Auf einen Arbeiter und eine Schicht gerechnet, stiegen die Durchschnittslöhne sämmtlicher Arbeiter von 1898 zu 1899: Steinkohlen: in Oberschlesien von M. 2,73 auf M. 2,87, in Niederschlesien von M. 2,67 auf M. 2,80, in Dortmund von M. 3,74 auf M. 3,96, bei Saarbrücken von M. 3,40 auf M. 3,46, bei Aachen von M. 3,27 auf M. 3,45. Im Braunkohlenbau, Bezirk Halle, von M. 2,74 auf M. 2,87. Im Salzbergbau von M. 3,59 auf auf M. 3,64. Im Erzbergbau: Mansfeld von M. 3,05 auf M. 3,19, Oberharz von M. 2,13 auf M. 2,16, Siegen-Nassau von M. 2,89 auf M. 3,27, sonstiger rechtsrheinischer von M. 2,72 auf M. 2,90, linksrheinischer von M. 2,38 auf M. 2,50.

Diesen Pfennigzulagen stehen jedoch, was der „Reichs-Anz." wohlweislich verschweigt, erhebliche Preissteigerungen der meisten Lebensmittel und Gebrauchsartikel gegenüber; auch die Wohnungsmiethen sind in vielen Orten in die Höhe getrieben worden. So kosteten:

| Gegenstand | Maßbezeichnung | 1897 M. | 1898 M. | Oktob. 1899 M. |
|---|---|---|---|---|
| Roggen | 1000 kg | 124,32 | 139,55 | 149,85 |
| Weizen | 1000 „ | 162,53 | 168,11 | 152,59 |
| Roggenmehl | 100 „ | 17,19 | 20,31 | 19,50 |
| Weizenmehl | 100 „ | 24,44 | 25,50 | 21,50 |
| Reis | 100 „ | 19,41 | 23,38 | 21,25 |
| Kartoffeln | 1000 „ | 43,33 | 42,77 | 37,50 |
| Rindfleisch | 100 „ | 113,11 | 113,34 | 118,— |
| Schweinefleisch | 100 „ | 104,97 | 111,34 | 94,50 |
| Heringe | 1 t | 40,— | 35,45 | 49,50 |
| Butter | 100 kg | 198,75 | 194,17 | 220,— |
| Schmalz | 100 „ | 46,80 | 57,95 | 61,75 |
| Gerste | 1000 „ | 130,49 | 139,12 | 132,50 |
| Hopfen | 100 „ | 251,67 | 322,08 | 230,— |
| Zucker, Raffin. | 100 „ | 47,10 | 47,88 | 48,63 |
| Rohtabak | 100 „ | 98,17 | 110,17 | 116,25 |
| Wolle | 100 „ | 220,58 | 234,42 | 335,— |
| Baumwolle | 100 „ | 75,11 | 62,77 | 75,35 |
| Kattun | 1 m | —,183 | —,176 | —,200 |
| Ochsenhäute | 100 kg | 160,83 | 153,— | 180,— |
| Petroleum | 100 „ | 10,65 | 12,68 | 15,94 |
| Steinkohlen | 1000 „ | 20,72 | 21,29 | 22,25 |
| Eisen | 1000 „ | 63,38 | 63,50 | 66,— |

Wo bleiben angesichts dieser Preissteigerungen die geringfügigen Lohnerhöhungen der Arbeiter? Sie fließen in die Tasche der Unternehmer, Händler und Agrarier zurück und die Arbeiter müssen sich noch mehr, als vorher, im Entbehren üben.

**Gewerbliche Kinderarbeit im Herzogthum Braunschweig.** Die Ergebnisse der Erhebungen über die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern werden, soweit sie sich auf Braunschweig beziehen, vom Leiter des Statistischen Bureaus Dr. Zimmermann in den „Beiträgen zur Statistik des Herzogthums Braunschweig" veröffentlicht. Wir entnehmen denselben folgende interessante Aufschlüsse:

Die Zahl der erwerbsthätigen Schulkinder im Lande beträgt 3585 (4,8 Prozent der sämmtlichen Schulkinder). Auf Stadt und Land vertheilt sich diese Gesammtsumme etwa zu vier und drei Siebentel. Die Zahl der Knaben (2442) ist mehr als doppelt so groß wie die der Mädchen (1143). Schon vom sechsten Lebensjahre an (!) giebt es erwerbsthätige Kinder (15), das siebente Jahr haben 62 zurückgelegt, das achte mehr als die doppelte Zahl, neun Jahre sind 251 und zehn Jahre 390 Kinder; die Hauptmasse der erwerbsthätigen Schüler fällt in das 11. (512), 12. bis 13. (802) Lebens-



Digitized by Google

jahr, das 14. Jahr, in dem zumeist die Volksschule verlassen wird, weist noch 623 Angehörige auf.

Am stärksten ist der Ausgehe- und Botendienst, vornehmlich das Brot- und Zeitungsaustragen, vertreten; es umfaßt genau die Hälfte sämmtlicher Kinder (1795 und zwar 1149 Knaben und 646 Mädchen). Das Verkaufen im Laden hat nur eine untergeordnete Bedeutung (15 Knaben, 57 Mädchen). Sehr viel zahlreicher werden Kinder im Gewerbebetriebe verwendet (706 Knaben, 204 Mädchen), wobei aber Gastwirthschaft (Kegelaufsetzen) mit 29 Knaben und 18 Mädchen und Hausiren mit 88 Knaben und 64 Mädchen besonders gerechnet sind. Vorlesen, Beschäftigung am Theater, Kirchenchorgesang (zusammen 99 Knaben und 33 Mädchen) bilden eine weitere Beschäftigungskategorie; alle sonstigen Beschäftigungen umfassen 84 Knaben und 16 Mädchen. Im Betriebe des Vaters werden insgesammt 38,4 pZt. der Knaben und 50,9 pZt. der Mädchen verwendet.

Die Dauer der Erwerbsthätigkeit in der Woche ist sehr verschieden. Ueber ein Viertel sämmtlicher Kinder hat eine Arbeitszeit bis zu 5 Stunden wöchentlich, zwischen 5 und 10 Stunden ebenfalls ein Viertel, 10—15 Stunden ein Fünftel, 15 bis 20 Stunden wöchentlich, also 2—3 Stunden täglich neben der Schule, haben aber 339 Kinder, 20 bis 30 Stunden (3—4 Stunden täglich) sogar 409 und eine Arbeitszeit von mehr als 30 Stunden wöchentlich, also von mindestens 4—5 Stunden täglich außer der Schulzeit, haben immer noch 129 Kinder. Dies düstere Bild wird wenig dadurch gemildert, daß vorwiegend Nachmittagsarbeit in Betracht kommt, bei 1887 Kindern ausschließlich; früh Morgens vor der Schule sind 506 Kinder beschäftigt, Vormittags und Nachmittags 280 Kinder, lediglich Abends 370 Kinder und Nachmittags und Abends, d. h. wohl bis in die Nacht hinein, 474 Kinder. Bei 86 Kindern war die Beschäftigung nur an Sonntagen.

Ein festes Vertragsverhältniß bestand nur bei einem Drittel der Kinder und zwar zumeist in Städten. Ein baarer Lohnbezug ist bei mehr als der Hälfte festgestellt worden, auch hier wiegen die Städte vor. Schädliche Folgen für die Gesundheit, die wohl nicht immer statistisch genau zu erfassen sind, werden für 4,7 pZt. der Kinder konstatirt, schädliche Folgen für den Unterricht freilich in viel höherem Maße, nämlich bei einem Viertel der Kinder. Die Städte sind hieran absolut und prozentual mehr betheiligt als das Land.

Es ist befremdend, daß die Veröffentlichung der 1897 aufgenommenen Erhebungen so lange auf sich warten läßt, und daß die Ergebnisse nur tropfenweise in die Oeffentlichkeit sickern, ebenso, daß sich die Reichsregierung über das, was zum Schutze der ausgebeuteten Kinder geschehen soll, beharrlich ausschweigt. Bei Knebelungsgesetzen gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ist man schon längst an rascheres Arbeiten gewöhnt.

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Berufsstatistik der Bildhauer Deutschlands.** Der Zentralverband der Bildhauer Deutschlands hatte bekanntlich vor zwei Jahren die Erhebung einer dauernden Berufsstatistik durch wöchentliche Fragebogen beschlossen, die nach Ablauf jedes Quartals seitens der Filialen zu bearbeiten und sodann dem Zentralvorstand auf besonderen Quartalsfragebogen einzusenden seien. Die Ausfüllung der Wochenformulare sollten die Werkstattvertrauensleute besorgen. „Es sollte somit gewissermaßen laufend Buch geführt werden, nicht nur über die Veränderungen in einer jeden Werkstatt in Bezug auf Umfang des Geschäfts, Anzahl der Gehülfen und Lehrlinge, Arbeitszeit und Ueberzeitarbeit, wodurch die auf- und absteigende Konjunktur in aller Deutlichkeit hätte gekennzeichnet werden können, sondern auch über den wirklichen Verdienst eines Jeden, seine Arbeitslosigkeit usw."

Dieser Versuch, die Gelegenheitserhebungen durch dauernde Berufsstatistik zu ersetzen, ist leider mißglückt, so daß sich der Vorstand des Zentralvereins genöthigt sah, die Wochenfragebogen durch Quartalsformulare auszutauschen. Selbst Zahlstellenbeamte hatten es nicht der Mühe werth erachtet, die Sache zu fördern; vermuthlich hat ein Theil derselben die Werkstattfragebogen garnicht in Umlauf gesetzt. Der Zentralvorstand fordert nun im Hinblick auf die beabsichtigte Herausgabe einer Denkschrift gelegentlich des 25jährigen Jubiläums der Organisation (1906) von Neuem auf, die Statistik gewissenhaft aufzustellen, und veröffentlicht in einer Beilage zu Nr. 9 der „Bildh.-Ztg." die Ergebnisse vom Jahre 1899, die sich nur auf die Zahl der Geschäfte, Gehülfen, Lehrlinge und Volontäre, sowie auf die Zahl der Organisirten beziehen. Da die Zahlen infolge mangelhafter Betheiligung unzuverlässig sind, so sehen wir von deren Mittheilung ab. Auch wir können nur wünschen, daß die Bildhauerorganisation die Schwierigkeiten, die sich einer Dauerstatistik entgegenstellen, überwinden möge, wozu allerdings eine wesentliche Stärkung der Einsicht und Disziplin der Mitglieder gehört.

**Statistik der Barbiere und Friseure.** Die überaus traurigen Berufsverhältnisse der Barbiere und Friseure werden wieder einmal in überzeugendster Weise bestätigt durch eine vom Zweigverein Berlin des Verbandes aufgenommene Fragebogenerhebung, an der sich 196 Gehülfen und Lehrlinge betheiligten. Arbeitslos waren 119 Gehülfen mit zusammen 7663 Tagen. Die Arbeitszeit betrug pro Woche 75 Std. = 1, 80 Std. = 1, 85 Std. = 2, 90 Std. = 1, 91 bis 95 Std. = 8, 96 bis 100 Std. = 141, 101 bis 104 Std. = 14, 105 bis 108 Std. = 26, 110 bis 112 Std. = 2 Gehülfen. Die Lehrlinge müssen je 100 Std. und je 1 = 102, 103 und 105 Std. wöchentlich arbeiten. Sonntags arbeiten bis 2 Uhr 190, bis 3 Uhr 10 und bis 3½ Uhr Nachmittags 1 Gehülfe. Den gesetzlich gewährleisteten halben Ruhetag erhielten nur 180 Gehülfen. Die Ruhepause begann bei 76 um 1 Uhr, bei 61 um 2 Uhr, bei 18 um 3 Uhr, bei 5 um 4 Uhr, bei 1 um 6 Uhr. Keine Ruhepause hatten 37; davon erhielten aber 26 für den Wegfall der Pause eine Entschädigung, die zwischen M. 0.50—2,— schwankt.

Reinen Geldlohn erhielten nur 7; der Lohn schwankt zwischen M. 15—18, nur ein Einziger hatte M. 100 Monatsgehalt. In ganzer Kost und Logis standen 61, in halber Kost (ausschl. Früh-

Digitized by Google

stück und Abendbrot) 123. Bei Kost und Logis erhielten 10 Gehülfen M. 4—5 Lohn pro Woche, 46 Gehülfen M. 6—7, 4 Gehülfen je M. 8 und 1 Gehülfe M. 10. Bei halber Kost erhielten 12 Gehülfen je M. 6—8 Lohn, 101 Gehülfen je M. 9—10 und 10 Gehülfen je M. 11—12 Lohn pro Woche. Berechnet man den Werth von ganzer Kost und Logis mit M. 1,40 pro Tag, so beträgt der Durchschnittslohn (bei M. 6 Geldlohn) M. 15,80 pro Woche, davon gehen aber ab für Instandhaltung und Ergänzung des Handwerkzeugs M. 2, für Wäsche usw. M. 1, Krankenkasse, Invalidenversicherung 40 ₰, so daß dem Gehülfen an reinem Geldlohn M. 12,40 verbleiben. Das ist der Lohn für eine durchschnittlich 100-stündige Arbeitszeit, der nur durch etwaige Trinkgelder um za. M. 3 pro Woche erhöht wird.

Wohl in keinem Berufe stehen verlangte Dienstwilligkeit und Bezahlung in so krassem Gegensatz, als in diesem. Es ist dringend geboten, daß die Barbiere und Friseure sich aufraffen und durch den Einfluß der Organisation diesen elenden Zuständen ein Ende machen, sowie daß die gesammte organisirte Arbeiterschaft diese Bestrebungen thatkräftig unterstützt. Leider weist die Statistik auch ein sehr mangelhaftes Organisationsverhältniß nach; von 206 waren nur 83 im Verband organisirt, 19 bei der Innung, 94 garnicht.

**In der Bekämpfung der Hausindustrie** haben die Schneider in München und die Handschuhmacher in Halberstadt erfreuliche Fortschritte gemacht. In München haben mehrere Schneidermeister auf das Betreiben der organisirten Gehülfen bereits Betriebswerkstätten eröffnet und andere werden voraussichtlich nachfolgen; ferner haben die Kontrolkommission der Gehülfen und die Kommission der Meister beschlossen, im Zentrum der Stadt eine Zentralwerkstätte zu errichten, die am 1. März eröffnet wurde und deren Kosten diejenigen Meister tragen müssen, die auf derselben Gehülfen beschäftigen. In Halberstadt machten die Handschuhfabrikanten den Arbeitern das Zugeständniß, daß bis zum Anfange des nächsten Jahres die Heimarbeit gänzlich beseitigt und in Zukunft solche nicht mehr ausgegeben werden soll.

**Zwei neue Gewerkschaftsorgane** sind im März, bezw. im April d. J. erschienen: „Der Fleischer" (Zeitschrift für die Interessen sämmtlicher in Fleischereien, Wurstfabriken und auf Schlachthöfen beschäftigten Gesellen und Arbeiter), Redaktion: Th. Keslinke, Berlin, Fürstenstr. 22, sowie: „Der Adressenschreiber" (Organ des Zentralvereins der im Adressenwesen und verw. Branchen Beschäftigten), Redaktion: Tell Randel, Berlin C, Wallstr. 57, part. Beide sind Monatsblätter. Wir wünschen den Mitkämpfern besten Erfolg.

**Der Schweizerische Gewerkschaftsbund** hält am 14. bis 16. April zu Winterthur seinen Kongreß ab, der sich u. A. mit der Anstellung eines zweiten Beamten, mit der Erhaltung resp. obligatorischen Einführung der „Arbeiterstimme" und mit der Neuregelung der Gemaßregelten-Unterstützung befassen wird.

**Die neue General Federation of Trade Unions,** die allgemeine Verbindung der Gewerkschaften Englands, die auf dem vorjährigen Kongreß zu Manchester gegründet wurde, versendet soeben ihre Jahresübersicht vom Dezember 1899, die einen ansehnlichen Zuwachs an Verbänden und Mitgliedern aufweist. Es heißt in einem an die Mitglieder gerichteten Aufruf: Wir begannen vor 6 Monaten mit 44 Verbänden und 343 000 Mitgliedern; jetzt haben wir 50 Verbände mit 373 290 Mitgliedern, eine Steigerung von 6 Verbänden mit 30 290 Mitgliedern. Von den 50 Verbänden zahlen 33 mit 266 652 Mitgliedern die höhere Rate (der Beiträge, 6 d pro Quartal) und 17 mit 106 638 Mitgliedern die niedrige Rate (3 d pro Quartal). Die Einnahmen betrugen £ 8106, sh. 14, d 6, die Ausgaben £ 133, sh. 7, d 9. Die Zahlen beziehen sich auf das letzte Quartal 1899.

Der General Federation of Trade Unions gehören folgende Verbände an:

| | Mitgl. |
|---|---|
| Nat.-Verbd. d. Schuh- u. Stiefelarbeiter | 29191 |
| Nat.-Verein d. verein. Messingarbeiter | 9400 |
| Bund d. Instrumentenmacher u. Möbelarbeiter | 4516 |
| Ver. Arbeiter auf Pianos und Stühle | 1721 |
| Ver. Arbeiter auf Wolletrempeln u. -reinigen | 20540 |
| Verband d. Baumwollspinner | 18010 |
| Londoner Verbd. d. Setzer | 11240 |
| „Beständigkeit" (Zimmerer u. Tischler) | 451 |
| Nat.-Verbd. der Bohrer u. Locher | 288 |
| Hafen-, Werft-, Fluß- u. allg. Arbeiter | 8825 |
| Nat.-Verbd. d. Hafenarbeiter | 10200 |
| Verband elektrischer Gewerbe | 880 |
| Vereinigte Verbände d. Maschinenarbeiter | 85121 |
| Nat.-Verbd. d. Heizer, Krahn-, Feuerleute 2c. | 3284 |
| Allg. Verbd. d französ. Polirer | 2707 |
| Vereinigte Verbände d. Schleifer bei Maschinen | 440 |
| Messerschleifer | 133 |
| Londoner Verbd. d. Glasbläser | 353 |
| Nat.-Verbd. d. Gas- u. allg. Arbeiter | 44968 |
| Allg. Verbd. d. Gasarb., Maurer u. allg. Arbeiter | 4009 |
| Nat.-Verbd. d. Spiegelscheiben-Glaser | 551 |
| Vereinigte Verbände d. Filzhutmachergehülfen | 3279 |
| Allg. Verbd. d. Filzhutformer u. -benäher | 2342 |
| Nat.-Verbd. d. Geschirrarbeiter | 3354 |
| Freundschaftsbund d. Eisengießer | 17810 |
| Vereinigte Nat.-Verbde. d. Arbeiter | 22976 |
| Die Arbeiter von Stadt u. Distrikt Heywood | 200 |
| Nationalbund der Arbeiter | 3561 |
| Vereinigte Arbeiter von Lancashire u. Umgegend | 694 |
| Verbd. d. vereinigten Maschinenarbeiter | 3539 |
| Verbd. d. Gießer auf Platten u. Maschinen | 783 |
| Lohnarbeiter-, Maurer- u. allg. Arb.-Verbd. | 3221 |
| Verbd. d. Haus- u. Dekorationsmaler | 4397 |
| Tabakpfeifenarbeiter | 166 |
| Britt.-Metall-Teller-, -Löffel- u. -Gabelarbeiter | 170 |
| Drucker-Verbd. v. Südengland | 92 |
| Steinbrucharbeiter von Nordwales | 1069 |
| Nat.-Verbd. d. Ofenrostarbeiter | 1415 |
| Verband Fürsorge der Schiffszimmerer | 926 |
| Verbd. d. Schiffszimmerleute | 15550 |
| Verbd. d Schmiede u. Messerschmiede | 5067 |
| Schutzverbd. d. Silberschmiede | 630 |
| Silberarbeiter u. Plattirer | 143 |
| Verbd. d. Streichriemenarbeiter | 253 |
| Seeleute u. Feuerleute von Hull | 471 |
| Allg. Verbd. d. Kleidermacher | 15000 |
| Weber von Burnley | 156 |
| Weber u. Arbeiter in Webereien von Westriding | 1911 |
| Arbeiterbund | 4002 |
| | 373290 |

**Der zweite Kongreß der tschechoslavischen Gewerkschaften und Bildungsvereine** wird am 15. und 16. April (Ostern) in Prag tagen. Die Tagesordnung lautet: 1. Rechenschaftsbericht vom 31. Dezember 1897 bis 31. Dezember 1899 über die Ausstandsbewegung, Agitation und Organisation, Reiseunterstützung und Gewerkschaftspresse; 2. Thätigkeit der Gewerkschaftskommission und Stand der Organisation; 3. Ausstandsbewegung: a) Unterstützung der Ausstände, b) Streikreglement, c) Beitragsleistung, d) internationale Ver-

Digitized by Google

einbarung bei Ausständen; 4. Arbeitsvermittelung; 5. Errichtung von Arbeitersekretariaten; 6. Gewerbegerichte; 7. Arbeiterschutz für Berg- und Hüttenarbeiter; 8. Inspektion und Arbeiterschutz in der Hausindustrie und im Kleingewerbe; 9. Anträge.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Die Aussperrung der Arbeiter in der Berliner Holzindustrie.

Während fünf Wochen hat sich in der Berliner Holzindustrie ein Kampf abgespielt, der aus winzigen Anfängen durch die Taktik der Unternehmer zu einer großen Aktion gestaltet wurde. Die Möbeltischler hatten nach langen Berathungen an die Unternehmer die Forderung gestellt, ihnen einen Minimalwochenlohn von *M.* 24 zu garantiren, außerdem sollten die Meister die Maschinenarbeit und das Holzabtragen bezahlen, sowie einige unbedeutende Nebenforderungen bewilligen. Vorher waren bereits die Tischler der Ladeneinrichtungs-Branche und die Einsetzer (auf Bauten beschäftigte Tischler, die das Einsetzen der Thüren und Fenster besorgen) um eine prozentuale Lohnerhöhung in den Streik getreten. Die Einsetzer hatten einen Tarif ausgearbeitet, der bereits in verschiedenen Geschäften eingeführt war.

In den Forderungen der Möbeltischler bestand eine gewisse Regellosigkeit, da in dieser Branche wegen der Verschiedenartigkeit in der Ausführung, dem Wechsel der Zeichnungen, kein Tarif aufgestellt werden konnte, anderenfalls aber die in Aussicht genommene Forderung, an Stelle der Akkordarbeit die Lohnarbeit einzuführen, wegen der schwierigen Durchführung fallen gelassen werden mußte. So stellten die Arbeiter in jeder Werkstatt Forderungen, die ihrer Meinung nach mit den Hauptforderungen übereinstimmten, deren nähere Prüfung aber überaus schwierig wurde.

Für den Streik konnten nach Berechnung der leitenden Personen etwa 3000 bis 4000 Tischler in Betracht kommen, bald aber waren durch die von den Unternehmern durchgesetzte Aussperrung über 8000 Arbeiter der Holzindustrie in den Ausstand hineingezogen.

Interessant ist dabei, in welcher Weise die Großindustriellen die Situation ausnützten. Sie benutzten förmlich die blind wüthenden Kleinmeister als Sturmblock gegen die Gesellen. Denn bei ihrem bornirten, engherzigen wirthschaftspolitischen Standpunkt dünkt den Kleinmeistern der niedere Lohn die sicherste Grundlage ihrer Existenz. Wohlwollend stiegen die Großen herab zu den Kleinen, schwatzten unter jubelndem Beifall vom Terrorismus der Arbeiter, während sie in aller Ruhe ihre angefüllten Lager räumten. So konnte der Streik ausgehen wie er wollte, für die Großindustriellen brachte er immer Gewinn. Wehmüthig sahen die Kleinmeister die vollgepackten Wagen vorbeirollen, sie selbst hatten vom Lager nichts zu nehmen, aber die Hoffnung, über die Arbeiter zu triumphiren, und der Terrorismus der Scharfmacher hielt die Wankelmüthigen wieder zusammen.

Zudem hatte es der Einfluß der tonangebenden Leute fertig gebracht, nahezu sämmtliche Fraiseriebesitzer für ihre Zwecke dienstbar zu machen. Der Stillstand dieser Betriebe hatte zur Folge, daß den Kleinmeistern keine Arbeit geliefert werden konnte. Die Großen waren freier, sie hatten ihre eigenen Maschinen. Aber damit nicht genug, wurden ferner sämmtliche Holzlieferanten verpflichtet, kein Material zu liefern. Somit konnten die kleinen Betriebe, da sie keine großen Materiallager haben, garnicht weiter arbeiten lassen, selbst wenn sie es wollten. Es war ein raffinirter Plan der Großindustriellen, der unstreitig nur zu ihrem geschäftlichen Vortheil durchgesetzt wurde, der Streik war ihnen viel weniger bedeutungsvoll, die Zeche mußten auf jeden Fall die Kleinmeister zahlen. Diese aber wurden mit der Phrase gefangen, man wolle ein Exempel statuiren und den Arbeitern für die Zukunft die Lust am Streik verleiden.

Es wiederholte sich in diesem Kampfe die von den Unternehmerorganisationen in letzter Zeit vielfach beobachtete Taktik, plötzlich große Arbeitermassen auszusperren, um in gemeinsamem Vorgehen die Ausständigen zum Nachgeben zu zwingen.

Der Erfolg ist ausgeblieben, der Streik endete mit einem für die Arbeiter ganz annehmbaren Vergleich vor dem Gewerbegericht, das die Forderungen mit einigen Abschwächungen zugestand, dagegen weitergehende Ansprüche, wie sie in einigen Betrieben gestellt waren, ablehnte. Streitigkeiten werden von einer Kommission, bestehend aus Arbeitern und Unternehmern, und in der Berufung vom Einigungsamt des Gewerbegerichts entschieden.

Es ist also auch hier ein korporativer Arbeitsvertrag abgeschlossen, der in seiner ganzen Form dem bisherigen ungeregelten Zustand bei Weitem vorzuziehen ist. Man kann auch dem Berliner Gewerbegericht, besonders seinem Leiter, Herrn v. Schulz, nur volle Anerkennung zollen für das eifrige Bestreben, vermittelnd bei Lohnkämpfen einzugreifen und durch Verträge für beide Theile bindende Abmachungen zu treffen.

In der „Sozialen Praxis“ hat Herr v. Schulz in der Besprechung der Verhandlungen vor dem Gewerbegericht darauf hingewiesen, wie nutzbringend es wäre, wenn die Novelle zum Reichsgesetz, betreffend die Gewerbegerichte, den Verhandlungszwang einführte. Das Gewerbegericht erhielte dann die Befugniß, die streitenden Parteien vorzuladen, und wären die Betheiligten gezwungen, der Ladung Folge zu leisten. Herr v. Schulz meinte, daß in diesem Fall der Tischlerstreik schon drei Wochen früher beendet wäre, während so auf beiden Seiten nutzlos in dieser Zeit schwere Opfer gebracht wurden.

Auch wir sind der Meinung, daß eine solche Bestimmung sehr dazu beitragen kann, Ausgleiche zu schaffen.* Solche Institutionen, zusammengesetzt aus Arbeitern und Unternehmern, dämpfen auch

* Die Redaktion ist hier anderer Meinung und befürchtet von einem Verhandlungszwang eine Benachtheiligung der gewerkschaftlichen Streiktaktik. Ein erzwungener Termin würde auch der Einigung wenig nützen, wohl aber würde er zur Verschleppung der nothwendigsten Maßnahmen führen und den Gegnern Gelegenheit bieten, jede Schwäche der Streikenden auszukundschaften. Ein Einigungsversuch kann erst dann von Erfolg sein, wenn die beiderseitigen Kampfchancen sich klar überblicken lassen, und wenn der mögliche Kampferfolg in keinem Verhältniß zu den ferneren Opfern des Kampfes steht.



Digitized by Google

etwas den Dünkel kapitalistischer Protzen, die da meinen, ihre Herrschaft sei unumschränkt.

Wir sind überzeugt, der nun beendete Kampf wird den Holzarbeitern den Werth der Organisation recht deutlich vor Augen führen und die Säumigen an ihre Pflicht erinnern.

Berlin. R. Schmidt.

**Nachklänge zum Bergarbeiterstreik.** In Oesterreich ist der Bergarbeiterstreik, bis auf einige Gruben im Kladnower und Ostrauer Revier, wo die Grubenherren die Arbeiter aufzunehmen verweigern, beendet, ebenso in Sachsen und im mitteldeutschen Braunkohlenrevier. In Sachsen bleiben nach amtlichen Feststellungen 340 Bergleute ausgewiesen und gehen der Knappschaftskassenansprüche verlustig. Sie werden durch böhmische Arbeiter, zu deren Gunsten sie in den Streik traten, ersetzt. Durch solche drakonische Maßnahmen treiben die Zechenverwaltungen die Arbeiter zu neuer Empörung. Drei Arbeiter wurden vom Zwickauer Schöffengericht wegen „ehrverletzender" Aeußerungen gegen Arbeitswillige zu 3 bezw. 4 Wochen Gefängniß bestraft, ein vierter mußte freigesprochen werden.

Die **Schneider** befinden sich in zahlreichen Orten im Lohnkampfe. In Berlin streiken die Maßschneider (za. 550) um den Neunstundentag und Erhöhung der Akkordtarife. Das Einigungsamt verhandelt seit dem 31. März. Der Damenschneiderstreik wurde erfolgreich beendet. In Dresden traten 1200 Gehülfen in den Ausstand. Am 31. März hatten 121 Geschäfte für 500 Gehülfen die geforderten Lohnerhöhungen bewilligt; auch hinsichtlich der übrigen wird baldige Einigung erwartet. In Straßburg streiken seit dem 27. März 250 Schneider um einen höheren Lohntarif. Die Unternehmer stellten einen unzureichenden Tarif auf, für den sie fünfjährige Bindung verlangten, was seitens der Gehülfen verständigerweise abgelehnt wurde.

Der **Wupperthaler Färberausstand** umfaßt jetzt über 800 Streikende. Sein Umfang schwoll an, weil die Fabrikanten von ihren Leuten die Herstellung von Streikarbeit verlangten. Der Textilarbeiterausstand, über den wir in Nr. 13 berichteten, ist nicht in Krefeld, sondern in Mörs entstanden; er ist jetzt nach 4wöchiger Dauer mit theilweisem Erfolg beigelegt.

Der Streik der **Tuttlinger Schuhmacher** dauert fort; die Streikenden erfreuen sich der Sympathie der dortigen Bevölkerung.

Der Streik der **Berliner Tapezierer** in Berlin ist gütlich beendet, dagegen streiken die Linoleum- und Teppichleger wegen Durchführung eines Lohntarifs.

**200 Bauarbeiter** wurden seitens des Arbeitgeberverbandes zu Halle ausgesperrt und sollen ohne Entlassungsschein nicht wieder in Arbeit genommen werden. Wer terrorisirt?

In **Ulm** streiken die **Schmiedegehülfen** um Erringung des Zehnstundentages. An ihrer Statt wurden Soldaten als „Arbeitswillige" beschäftigt.

**Deutsche Streikstatistik im 4. Quartal 1899.** Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen statistischen Amts wurden im 4. Quartal des vorigen Jahres im Ganzen 238 Streiks begonnen und 272 beendigt. Die beendeten Streiks erstreckten sich auf 1453 Betriebe, in denen zusammen 61 638 Arbeiter beschäftigt waren. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter belief sich auf 19 717. Die beendeten Streiks vertheilten sich auf nachstehende Industriegruppen:

| Gruppen | Zahl der beendeten Streiks | Zahl der betroffenen Betriebe | Höchstzahl der Streikenden |
|---|---|---|---|
| Baugewerbe | 68 | 750 | 4968 |
| Holz- u. Schnitzstoffe | 38 | 290 | 1600 |
| Textilindustrie | 27 | 60 | 2558 |
| Metallverarbeitung | 26 | 102 | 4050 |
| Steine u. Erden | 24 | 60 | 2149 |
| Maschinen 2c. | 22 | 28 | 1427 |
| Bekleidung u. Reinigung | 19 | 60 | 1041 |
| Nahr.- u. Genußmittel | 14 | 56 | 402 |
| Lederindustrie | 11 | 11 | 472 |
| Polygraphische Gewerbe | 6 | 10 | 269 |
| Handelsgewerbe | 5 | 5 | 97 |
| Bergbau, Hüttenwesen 2c. | 3 | 3 | 268 |
| Papierindustrie | 2 | 4 | 28 |
| Künstlerische Gewerbe | 2 | 9 | 119 |
| Gärtnerei | 1 | 1 | 4 |
| Chemische Industrie | 1 | 1 | 27 |
| Verkehrsgewerbe | 1 | 1 | 212 |

**Oesterreich.** Die Gewerkschaftskommission fordert in Gemeinschaft mit der Partei und den Abgeordneten in Nr. 86 der Wiener „Arb.-Ztg." zu nachhaltiger Unterstützung der noch in Kladnow streikenden za. 11 000 Kohlenarbeiter, sowie der Gemaßregelten und Inhaftirten auf. Die deutschen Arbeiter werden auch ferner ihrer Bruderpflicht eingedenk sein. — In Warnsdorf streiken die Textilarbeiter schon die 12. Woche um den Zehnstundentag. Die Gendarmerie wendet alle Mittel der Einschüchterung an.

**Belgien.** In Brüssel haben die Schriftsetzer einen bedeutenden Erfolg errungen. Es gelang ihnen, durch Streik die Arbeitszeit um eine halbe Stunde bei früherem Lohn durchzusetzen.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Der Deutsche Handelstag** tritt am 6. und 7. April zu einer Plenarversammlung zusammen, die sich u. A. mit der Neuordnung des Handelstages, der Besteuerung der Großbetriebe im Kleinhandel und in der Müllerei, Vermehrung der Kriegsflotte, Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Unfallversicherung und mit den Gewerbegerichten beschäftigt. Referenten für beide letztere Fragen sind: Dittmar-Mainz und Steinhoff-Barmen.

**Die Zahl der Innungen** in Preußen hat sich bei der Umgestaltung nach den neuen Gesetzesbestimmungen von 7753 auf 7400, d. h. um etwa 4 bis 5 Prozent vermindert. Zahlreiche kleine und leistungsunfähige Innungen sind geschlossen bezw. mit anderen verschmolzen worden. Gleichzeitig erfuhr die Zahl der Innungsmitglieder eine Vermehrung von 218 000 auf 290 000 oder um 33 Prozent. Da 1895 in Preußen 1 990 250 Betriebe gezählt wurden, so macht die Zahl der in Innungen organisirten Betriebsinhaber kaum mehr als 14 Prozent sämmtlicher selbständigen Gewerbe-

Digitized by Google

treibenden aus. Dieses klägliche Resultat jahrelanger gesetzgeberischer und verwaltungsbehördlicher Förderung der Innungen zeigt, wie wenig in den Handwerkerkreisen ein lebendiges Bedürfniß nach Innungen vorhanden ist.

## Arbeiterschutz.

### Die neue Bauarbeiterschutz-Verordnung in Bayern.

Ein eigenartiges Verhängniß fügte es, daß die neue bayerische Bauarbeiterschutz-Verordnung, deren Erlaß bereits in den jüngsten Gewerbeaufsichtsberichten angekündigt worden war, am Tage nach dem großen Gerüststurz zu Straubing (Zuchthausbau), der 16 Menschen begrub und zweien das Leben kostete, verkündigt wurde. Jener Unfall reiht sich zahlreichen anderen an und auch er hat, wie so viele vor ihm, seine Ursache in mangelhafter Konstruktion und sträflicher Außerachtlassung der einfachsten Bauregeln. Und ähnliche Unfälle werden noch öfters vorkommen, wenn die öffentliche Baukontrole nicht von Grund aus geregelt wird.

Einen Versuch zu solcher Regelung stellt die neue bayerische Bauordnung vom 24. März 1900 dar, die eine thunlichste Verhütung der zahlreich gewordenen Bauunfälle bezweckt. Sie setzt zunächst für den Beginn jedes genehmigungspflichtigen Baues und jeder mit solchem zusammenhängenden Abbruchsarbeit die Anzeigepflicht des Bauherrn fest.

Bei größeren Bauten kann eine Anzeige auch für den Zeitpunkt der Vollendung der Grundmauern und des Dachstuhls durch die Baupolizeibehörde vorgeschrieben werden. Um im Einzelfall die Aufführung eines Baues durch eine notorisch unzuverlässige Persönlichkeit verhindern zu können, wird der Baupolizeibehörde die Befugniß eingeräumt, bis zur Behebung eines bezüglichen Anstandes die Inangriffnahme oder Fortführung der Bauarbeiten zu untersagen. Jeder Bauleiter muß künftig die Verantwortung für die Sicherheit der Bauausführung durch unterschriftliche Erklärung übernehmen, damit vorkommendenfalls ein Verschulden leichter festzustellen ist.

Die wichtigste Neuerung bringt die Verordnung auf dem Gebiet der Baukontrole. Eine solche war bisher obligatorisch nur als Schlußbesichtigung vorgeschrieben, dagegen hatte eine Nachschau während der Bauführung nur nach Thunlichkeit und ohne Verursachung besonderer Kosten einzutreten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Kontrole in keiner Weise ausreiche, und daß gerade eine strenge Nachschau während der Bauführung ein wesentliches Mittel sei, um Mängel am Bau rechtzeitig zu entdecken und abzustellen, Bauunfälle zu verhüten und überhaupt vielen Mißständen bei der Bauführung, die das Leben, die Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden, wirksam entgegenzutreten. Zu diesem Zweck wurde die Baukontrole im öffentlichen Interesse erheblich erweitert und verschärft. Diese Ausgestaltung der Baukontrole erfordert aber an Orten mit stark entwickelter Bauthätigkeit auch neue Kontrolorgane.

Nach der Verordnung sollen nun den Baupolizeibehörden als Hülfsorgane besondere Bauaufseher aus dem Arbeiterstande beigegeben werden, die mit ihrer Ernennung aufhören, Arbeiter zu sein; sie sollen eine „beamtenähnliche“ Stellung erhalten. Die Baubehörde hat die Bezüge und das Dienstverhältniß derselben durch Dienstvertrag oder Gebührentarif (?) festzusetzen.

Nach Anleitung ihrer vorgesetzten Behörden sollen die Bauaufseher die Sachverständigen bei ihren Aufgaben, so weit diese nicht höhere technische Vorbildung voraussetzen, unterstützen und ihr Augenmerk besonders auf die Sicherheit der Gerüste, Verbolzungen usw., auf die Beschaffenheit des Materials, Zubereitung des Mörtels sowie auf gefährliche oder sittlich bedenkliche Zustände auf den Bauplätzen richten, um etwaige Mißstände der Behörde behufs Abstellung zur Anzeige bringen zu können.

Die Verordnung enthält leider nicht das Mindeste über die Art der Ernennung, ob nach vorausgegangener Wahl seitens der Arbeiter oder der in Betracht kommenden Bauarbeiterorganisationen, oder ob auf Vorschlag der Gewerbegerichte oder irgend welcher Organe. Die bayerische Regierung hätte mit ihrer Reform nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern sie konsequent durchführen sollen, indem sie den Bauarbeitern einen Einfluß auf die Wahl der Baukontroleure gestattete. Denn es genügt nicht, einen früheren Arbeiter als Aufseher anzustellen, der schließlich von Unfallverhütung, Hygiene und Arbeiterwohlfahrt keine blasse Ahnung hat und dem es an der nöthigen Energie fehlt, um den Bauunternehmern und Parlieren gegenüber für den Schutz der Arbeiter einzutreten. Gerade bei der Baukontrole kommt Alles auf unmittelbare Anordnungen an, denn bis ein Aufseher über Mißstände seiner vorgesetzten Behörde berichtet und diese in Bewegung setzt, hat sich das Aussehen des Baues schon geändert; die Flugzerüste sind abgebrochen, um an anderer Stelle neu zu entstehen.

Mit bureaukratischem Zwischenwerk wird auf Bauten nichts geschafft. Der Baukontroleur muß ein Mann der unmittelbaren Praxis sein und jederzeit sofort eingreifen können, weil auf Bauten stets Gefahr im Verzuge ist. Er muß aber auch das Vertrauen der Arbeiter besitzen, sonst vermag er die wichtige Verbindung zwischen Arbeiter und Gewerbeaufsicht, die dem Bauarbeiterschutz allein eine straffe Durchführung sichert, nicht herzustellen und aufrecht zu erhalten.

So lange die bayerische Verordnung diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird sie immer eine halbe Reform bleiben, wenngleich wir den Fortschritt, den sie bringt, nicht verkennen dürfen. Es ist Aufgabe der Bauarbeiterorganisationen, zu der Verordnung Stellung zu nehmen und der Regierung zuverlässige Leute vorzuschlagen, die befähigt sind, ein solches Amt mit Geschick und Energie zu bekleiden. Lehnen die Baubehörden diese Vorschläge ab, so beweisen sie, daß ihnen trotz der wiederholten Bauunfälle für die praktische Durchführung des Bauarbeiterschutzes das richtige Verständniß fehlt.

Digitized by Google

**Ueber Bauarbeiterschutz** darf in Mecklenburg nicht verhandelt werden. Die in verschiedenen Orten Mecklenburgs bestehenden Bauarbeiterschutz-Kommissionen beabsichtigen die Veranstaltung einer Konferenz, um eine einheitliche Operationsbasis für ihr Vorgehen zur Förderung des Schutzes der Bauarbeiter zu gewinnen. Da man dabei aber auch selbstverständlich erörtern mußte, wie die Gesetzgebung zu Gunsten der Bauarbeiter am wirksamsten beeinflußt werden könne, so bedurfte es zu der Konferenz nach den in Mecklenburg bestehenden Vorschriften einer Genehmigung der Regierung. Die Genehmigung wurde aber ohne jede Begründung verweigert. Natürlich ist die Konferenz doch abgehalten worden und zwar in der Republik Lübeck.

Die mecklenburgische Regierung hat mehrfach erklärt, sie gestatte allen Einwohnern, nur nicht den Sozialdemokraten, Versammlungen abzuhalten, so viel sie wollen. Indem sie die Bauarbeiterschutz-Konferenz für eine sozialdemokratische Angelegenheit hält, konstatirt sie damit, daß der Schutz der Arbeiter nur von der Sozialdemokratie gefördert werde.

**Kinderfrohn.** Die Regierung in Erfurt hat, wie der Berliner „Volkszeitung" mitgetheilt wird, die Landräthe und Kreisschulinspektoren des Bezirkes veranlaßt, „innerhalb der gegebenen Grenzen" dahin zu wirken, daß in den kleineren und mittleren Städten, wo für die Kinder in der nächsten Umgegend reichliche Gelegenheit zur Feldarbeit vorhanden ist, die Sommer- und Herbstferien an die Bedürfnisse der Landwirthschaft angepaßt werden. Es heißt dabei: „Wir geben uns der Hoffnung hin, daß hierdurch nicht allein der Landwirthschaft, sondern auch der Arbeiterbevölkerung ohne wesentliche Beeinträchtigung des Schul- und Erziehungswerkes ein Dienst geleistet wird." Das wäre ja das direkte Gegentheil des Kinderschutzes. Was sagen die Schulbehörden dazu?

**Eine unerhörte Kinderausbeutung** wurde in der Münchener Lokalschulkommission festgestellt. Es handelt sich um Schulkinder, die in Wirthschaften und Cafés als Bier- und Wassermädchen, besonders zur Faschingszeit, oft Nächte hindurch beschäftigt werden und dann in erbarmungswürdigem Zustande zur Schule kommen. In Einzelfällen wurden Mädchen von Mittags bis zum nächsten Morgen 7 Uhr unausgesetzt, zum Karneval sogar 19—20 Stunden beschäftigt. Die Kommission nahm einstimmig einen Antrag an, nach welchem die zuständigen Behörden ersucht werden sollen, in Bezug auf die Beschränkung der Verwendung von schulpflichtigen Kindern im öffentlichen Wirthsgewerbe alle Maßnahmen zu treffen, die zur Abhülfe gegen derartige Mißstände absolut nothwendig sind. Insbesondere sei darauf hinzuwirken, die Verwendung von schulpflichtigen Mädchen in Nachtcafés so bald wie möglich zu verbieten.

**Die Kommission für Arbeiterstatistik** hat soeben das Protokoll über die Verhandlungen vom 12., 13. und 14. Dezember 1899 veröffentlicht. Außer der Vernehmung von Auskunftspersonen über die Sonntagsruhe in Binnenschifffahrtsbetrieben der Personenbeförderung und in Fährbetrieben stand auf der Tagesordnung die Berichterstattung über die Erhebungen der Arbeitsverhältnisse im Gastwirthsgewerbe.

Anstatt einer neunstündigen Mindestruhezeit schlägt die Kommission die achtstündige vor, die aber noch an 60 Tagen im Jahre verkürzt werden kann. Den Kellnern und Köchen ist jede Woche einmal zwischen 12 Uhr Mittags bis 9 Uhr Abends eine sechsstündige Ruhezeit zu gewähren, an deren Stelle in Städten von über 10000 Einwohner ein voller Ruhetag für jede dritte Woche treten kann. Die Forderungen der Kellner und Köche: wöchentlicher Ruhetag, neunstündige Mindestruhezeit und tägliche Arbeitspausen, sind demnach unberücksichtigt geblieben. Der kürzliche Kongreß der Gastwirthsgehülfen hat dieselben bekanntlich erneuert. Auf das weibliche Küchenpersonal sollen die Schutzbestimmungen überhaupt nicht zutreffen; dieses wird als Gesinde behandelt. Mädchen unter 18 Jahren sollen von der ständigen Bedienung der Gäste ausgeschlossen bleiben. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen von 10—6 Uhr Nachts nicht beschäftigt werden. Das wäre ein dürftiges Fazit der langjährigen Erhebungen.

**Einschränkung der Lehrlingszüchterei im Buchdruckgewerbe.** Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker, bestehend aus Unternehmer und Gehülfen, hat vor etwa Jahresfrist gegen eine Firma mit einer Ueberzahl von Lehrlingen die Unterstützung der Behörden angerufen, und zwar mit gewünschtem Erfolge. Es handelt sich dabei um folgenden Sachverhalt: Ein Buchdruckereibesitzer, Nichtfachmann, aber seit etwa zehn Jahren im Besitze einer Druckerei, hielt neben 1 bis 3 Gehülfen meist neun und mehr Lehrlinge. Da die Zahl der Lehrlinge immer die gleich hohe blieb, während die Beschäftigung von mehr als 1 bis 2 Gehülfen zu den Seltenheiten gehörte, so vertrat das Tarifamt die Meinung, daß hier eine Nichtachtung der §§ 126 bis 128 der Gewerbeordnung vorliege, indem den Lehrlingen unter solchen Verhältnissen in keiner Weise die ihnen zukommende Ausbildung usw. zugewendet werden könne. Polizei und Regierungspräsident weigerten sich aber, gegen den Prinzipal vorzugehen. Wohl aber erließ der Handelsminister an den zuständigen Regierungspräsidenten eine Verfügung vom 18. Januar, welche ein Einschreiten verlangte. Dies ist denn auch geschehen und dem betreffenden Unternehmer wegen Gefährdung der Ausbildung der Lehrlinge auf Grund des § 128 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Annahme von mehr als drei Setzerlehrlingen untersagt worden. „Sollte sich," so heißt es in der Verfügung weiter, „auch diese Zahl später als zu groß erweisen, um eine genügende Ausbildung der Lehrlinge zu ermöglichen, so wird auf eine weitere Herabsetzung der Zahl Bedacht genommen werden. Zum Schluß weisen wir darauf hin, daß Sie für Zuwiderhandlungen gegen unser Verbot nach § 148 Ziffer 9b a. a. O. Geldstrafen bis zu M. 150 und im Unvermögensfalle Haft bis zu 4 Wochen zu gewärtigen haben."

**Ein städtisches Arbeitsamt** wurde am 1. April in Braunschweig eröffnet. Dasselbe will unentgeltlich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern (einschließlich der Lehrlinge, aber mit Ausnahme des Haushaltungsgesindes) Arbeit ver-

Digitized by Google

mitteln und soll täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, geöffnet sein.

**Die Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes** hat der große Stadtrath (Stadtverordnetenkollegium) von Zürich beschlossen. Die Vermittelung von Arbeit erfolgt unentgeltlich durch dasselbe. In der Leitung der Anstalt sind Arbeiter und Arbeitgeber vertreten. Die bisher von Gewerkschaften geführte Arbeitskammer wird im Arbeitsamt aufgehen.

Die Anstalt zerfällt in zwei Abtheilungen für Männer und Frauen und hat auch die Vermittelung von Lehrlingsstellen zu besorgen und zwar unentgeltlich. Von den 15 Mitgliedern der Verwaltungskommission müssen je 6 Vertreter der Arbeiter und Unternehmer sein, die von ihren Organisationen auf 3 Jahre zu wählen sind; je eines der 6 Mitglieder jeder Partei soll weiblichen Geschlechts sein. Die weiteren 3 Mitglieder, einschließlich des Präsidenten, wählt der Stadtrath aus seiner Mitte.

Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern bezw. Arbeitseinstellungen hat das Arbeitsamt sofort den Stadtpräsidenten um die Einleitung des Vermittelungsverfahrens zu ersuchen. Bleibt dasselbe resultatlos, so wird das Arbeitsamt in seinen Lokalen eine bezügliche Bekanntmachung anbringen, aber seine Arbeitsvermittelung ohne weitere Rücksichtnahme auf den Streik fortsetzen. — Aus den Verhandlungen des Großen Stadtraths ist erwähnenswerth die bei Berathung der Streikklausel von dem Fabrikanten Frey-Nägeli, einem der ärgsten Gegner der Sozialdemokraten in dieser Behörde, gethane Aeußerung. Derselbe bezeichnete nämlich die praktische Bedeutung der Streikklausel als sehr geringfügig. „Die Arbeiterorganisationen," meinte er, „legen auf die zuziehenden Arbeiter Beschlag, bevor sie den Arbeitsnachweis betreten, und wenn Einer trotzdem Arbeit sucht, so ist das ein dummer „Löli", mit dem der Meister nichts anfangen kann." Letzteres ist richtig, aber in Deutschland gelten einer hochwohlweisen Regierung diese „dummen Löli" als besonders nützliche Elemente des Staates, die darum auch seines besonderen Schutzes bedürfen.

**Der Zehnstundentag in Frankreich** ist nun gesichert, nachdem der französische Senat dem Entwurf Millerand's mit geringen Aenderungen zugestimmt hat. Auch die Kammer dürfte voraussichtlich dem Gesetze zustimmen.

## Arbeiterversicherung.

**Das Reichsversicherungsamt** scheint sich alle Mühe zu geben, das Vertrauen der Arbeiter gründlich auszurotten. Seit der neue Präsident Gäbel am Ruder ist, hat sich die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes recht bedenklich zu Ungunsten der Arbeiter geändert. Der „Vorwärts" erinnert an die neuerdings eingerissene Spruchpraxis, nach der zur Freude der Berufsgenossenschaften die Ansprüche von Arbeitern zurückgewiesen wurden, sobald die Verletzten sich nach Annahme des Gerichts durch ihr Verhalten und durch Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften „außerhalb des Betriebes gesetzt" oder sich in eine „selbstgeschaffene Gefahr begeben" hatten. Professor Fürbringer, dessen Gutachten sich bisher dadurch ausgezeichnet haben, daß sie der Lage der verunglückten Arbeiter Gerechtigkeit widerfahren ließen, hat es vor Kurzem in aller Form abgelehnt, ferner noch für das Reichsversicherungsamt Obergutachten abzugeben. Die Berufsgenossenschaften sollen nun dahin drängen, daß an Stelle Fürbringers der Professor Dr. Rinne trete, ein Mann, der sich den Verunglückten gegenüber auf einen strengen, den Unternehmerorganisationen behagenden Standpunkt gestellt habe und bei diesen daher im besten Ansehen stehe. Ferner sind in letzter Zeit zu Kammervorsitzenden im Reichsversicherungsamt mehrfach Personen ernannt worden, die sich in ihrem früheren richterlichen Wirkungskreis sehr „im staatserhaltenden Sinne" ausgezeichnet hatten. Der „Vorwärts" und die „Berliner Volksztg.", die unter Dr. Bödiker eifrig im Reichsversicherungsamt gelesen wurden, sind unter Herrn Gäbel verbannt worden.

## Gewerbegerichtliches.

**Bei der Gewerbegerichtswahl in Leipzig** siegte die Liste der Gewerkschaften mit großer Mehrheit. Da aber von den Gewählten Einer nicht wählbar war, so wurde ein Mitglied der gegnerischen Liste als Nächstgewählter, sowie ein weiteres als Stellvertreter berufen. Darum Vorsicht bei der Aufstellung von Beisitzer-Kandidaten.

**In Rudolstadt** siegte die Gewerkschaftsliste mit 440 gegen 60 (Hirsch-Duncker'sche) Stimmen.

**Beim Berliner Gewerbegericht** hat sich die Zahl der Klagen wieder vermindert (12 726 gegen 13 405 im Vorjahre), welche Erscheinung der Vorsitzende in seinem Geschäfsbericht auf die Zunahme der Vereinbarung fester Arbeitsbedingungen zwischen Unternehmern und Arbeitern zurückführt. Eine Einschränkung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte zu Gunsten der Innungsgerichte infolge der Handwerksnovelle sei bisher in Berlin nicht bemerkt worden. Von Arbeitern wurden 12 155, von Unternehmern nur 571 Klagen angestrengt, von ersteren kamen 1856, von letzteren 72 zum kontradiktorischen Urtheil. Als Einigungsamt trat das Gericht in 9 Fällen in Thätigkeit. Gutachten wurden nicht eingefordert und Anträge vom Gericht als solchem nicht gestellt.

**Die Errichtung eines Reichsgewerbegerichts** als Berufungsgericht für Gewerbe- und Innungsgerichtsurtheile befürwortet der Vorsitzende des G.-G. Berlin in seinem 1899er Bericht. Der Vorschlag würde namentlich im Hinblick auf die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Interesse der Einheitlichkeit der gewerblichen Rechtsprechung von Werth sein. Die Regierung wird indeß kaum dafür zu haben sein.

## Justiz.

**Das preußische Vereinsgesetz als Kampfmittel gegen Gewerkschaften.** Eine ganze Reihe von Mittheilungen liegen uns aus jüngster Zeit vor, wonach der § 2 des preußischen Vereinsgesetzes seitens der Behörden gegen Gewerkschaftsfilialen angewendet und von deren Vorsitzenden die

Digitized by Google

Mitgliederverzeichnisse und das Statut eingefordert wurden. So kam der Berg- und Hüttenarbeiterverband mit der Saarbrückener Polizei in Konflikt, weil diese die dortigen Einzelmitglieder als selbstständigen Zweigverein mit Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten erachtete. Das Schöffengericht trat der Auffassung der Polizei bei, das Landgericht hob indeß die verhängten Strafen auf und sprach die Beschuldigten frei. Die eingelegte Berufung der Staatsanwaltschaft wurde vom Kammergericht verworfen. Begründung: Ein besonderer Zweigverein sei nur dann anzunehmen, wenn eine besondere Bethätigung eines örtlich abgeschlossenen Vereinslebens stattgefunden hätte. Dies sei hier nicht der Fall.

In Niederbonsfeld wurde sogar die Zahlstelle des „Niederrhein. Weberverbandes" als politisch erklärt und bis zur richterlichen Entscheidung polizeilich geschlossen, sowie eine im benachbarten Nierenhof veranstaltete öffentliche Weberversammlung auf Grund der gleichen Verfügung vor der Verhandlung behördlich aufgelöst. Angesichts solcher Eingriffe muß man sich doch verwundert fragen, was in Preußen eigentlich Rechtens sei, das Koalitionsrecht der Arbeiter oder das Verfügungsrecht jeder Polizeibehörde.

In M.-Gladbach sollten die Former ihre Fabrikbesprechungen anmelden, und weil sie dies nicht thaten, wurden die Einberufer in Geldstrafe genommen. Das Gericht sprach dieselben frei. Daselbst wurden auch sechs wegen Streikpostenstehens mit Strafmandat Beglückte gerichtlich freigesprochen. Auch der dortige Vertrauensmann der Former sollte wegen Nichteinreichung der Mitgliederliste M. 50 Strafe zahlen; das Gericht sprach ihn frei. Eine gleiche Klage schwebt noch gegen den dortigen Vorsitzenden des Textilarbeiterverbandes; der letztere wird als „politisch" bezeichnet und der Ausschluß der Frauen und Mädchen verlangt. Weiter wurden dort zahlreiche Strafmandate wegen Streikgeldersammlungen erlassen. Hoffentlich ist der Liebe Mühe umsonst.

**Die Berliner Polizei hat im Kampfe gegen die Streikposten,** wodurch das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch gemacht werden soll, zwei Niederlagen erlitten. In einem Falle betraf das polizeiliche Einschreiten einen Metallarbeiter, zu dessen Verhaftung auch der Fabrikant Habildt beigetragen hatte, und auch im zweiten Falle betraf es einen Metallarbeiter, der ebenso wie der erstere ein polizeiliches Strafmandat erhalten hatte. Ihre Freisprechung erfolgte jedoch nur aus formellen Gründen.

---

## Kartelle, Sekretariate.

**Das Frankfurter Gewerkschaftskartell** hat an den dortigen Magistrat folgenden Antrag gerichtet: „Bei der hervorragenden Bedeutung der Pariser Weltausstellung für die industrielle und kommerzielle Entwickelung der Staaten und bei dem besonderen Interesse, mit dem die mächtig aufstrebende Industrie- und Handelsstadt Frankfurt a. M. diese Entwickelung beobachten muß, hält es das Frankfurter Gewerkschaftskartell in Vertretung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterschaft als in hohem Interesse der Stadt Frankfurt liegend, daß eine Anzahl industrieller Arbeiter Frankfurts zum Zwecke des Studiums die Pariser Weltausstellung besucht. Das Gewerkschaftskartell stellt an den Magistrat das Ersuchen, derselbe möge bei der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung der hierfür nöthigen Mittel beantragen."

**Kartellbericht Altona-Ottensen 1899.** Dem Kartell gehörten Ende 1899 32 Gewerkschaften mit 5359 Mitgliedern an. Die Segelmacher schlossen sich dem Hamburger Kartell an. Arbeitsnachweise haben 17 Gewerkschaften; dieselben wurden von 4548 Personen benutzt und 4047 Plätze besetzt, davon 3000 im Gastwirthsgewerbe. Herbergen giebt es in 15 Gewerkschaften; ihre Frequenz betrug 950 Zugereiste, davon 592 Organisirte. Arbeitslosenunterstützung zahlten fünf Gewerkschaften; es wurden 64 Mitglieder mit M. 1391,50 unterstützt. In vier Gewerkschaften (Steinsetzer, Schneider, Tabak- und Metallarbeiter) kamen Lohnbewegungen bezw. Aussperrungen vor; davon wurden nur die Schneider aus der Kartellkasse unterstützt. Den däinischen Ausgesperrten wurden M. 1000, den Lederarbeitern zu Wilster M. 1200 aus der Kartellkasse gesandt. Anläßlich des Krefelder Weberstreiks wurden einige Volksversammlungen und zwecks Gründung eines Arbeitersekretariats eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung veranstaltet. Das Sekretariat wurde bekanntlich beschlossen und wird hoffentlich zum Nutzen der Arbeiterschaft wirken. Der Kassenbericht vom 22. Februar 1899 bis 16. März 1900 weist eine Einnahme von M. 5506,24 und eine Ausgabe von M. 4675,52, also M. 830,72 Bestand auf.

**Kartellbericht Erlangen 1899.** Dem Erlanger Kartell sind 14 Gewerkschaften mit 897 Mitgliedern angeschlossen, während am Ort etwa 3000 Arbeiter beschäftigt sind.

Die Glasarbeiterorganisation ist im Entstehen begriffen. Die Versuche, die Bäcker, sowie Handels- und Transportarbeiter zu organisiren, hatten bis jetzt keinen Erfolg. Lohnbewegungen kamen bei den Handschuhmachern, Lederarbeitern, Brauern, Holzarbeitern, Hafnern, Schmieden und Schneidern vor; sie waren sämmtlich erfolgreich. Die der Handschuhmacher dauerte 8 Wochen und zog die Lederarbeiter in Mitleidenschaft, für deren Unterstützung das Kartell sorgen mußte. Die Schmiede führten, obwohl kaum erst organisirt, ihre Lohnbewegung mit Hülfe des Metallarbeiterverbandes glücklich durch; als der letztere aber im Sommer 1899 die Beiträge erhöhte, traten sie aus.

Aus einer dem Bericht beigefügten Statistik geht hervor, daß die Arbeitszeit zwischen 54 Stunden (Buchdrucker, Mechaniker, Schreiner) bis 114 Stunden (Müller) pro Woche schwankt und in der Mehrzahl 60—66 Stunden beträgt, wobei jedoch häufige Ueberstunden (in der Textilindustrie durchschnittlich 11 Ueberstunden wöchentlich) hinzu kommen. Die Geschäftskonjunktur wird meist als gut, bezw. normal bezeichnet; nur im Schuhmacher- und Zimmerergewerbe war sie schlecht. Der niedrigste Lohn wird auf M. 9, der höchste auf M. 32 für Gesellen und M. 3, bezw. M. 13 für Arbeiterinnen angeben. Die Zahl der Heimarbeiter beträgt zirka 330 (Buchbinderei, Bürstenmacherei, Handschuhmacherei).

Digitized by Google

**Kartellbericht Osnabrück.** Laut 1899er Bericht gehörten dem Kartell 11 Berufe an. Ueber die Zahl der Beschäftigten, Organisirten und Arbeitsdauer giebt folgende Tabelle Auskunft:

| Beruf | Beschäft. | Organis. | Arbeitszeit |
|---|---|---|---|
| Bau- u. Erdarbeiter | 600 | 50 | 10 Std. |
| Buchdrucker | 70 | 40 | 9½* „ |
| Maler | 140 | 40 | 10 „ |
| Maurer | 400 | 70 | 10 „ |
| Metallarbeiter | za. 3000 | 60 | 10—12 „ |
| Schneider | 280 | 18 | ? „ |
| Steinarbeiter | 20 | 15 | 10 „ |
| Tabakarbeiter | 200 | 36 | 10 „ |
| Tapezierer | 36 | 9 | 10 „ |
| Textilarbeiter | 3200 | 50 | 10—10½ „ |
| Zimmerer | 150 | 25 | 10 „ |
| Kupferschmiede** | 35 | 15 | 10—10½ „ |

Die Bäcker und Schlachter gehören zünftigen Brüderschaften an, deren Hauptzweck Vergnügungen sind. An Streikunterstützung wurden für Bramsche, Krefeld, Reichenbach, Berlin und Dänemark M. 882 aufgebracht. Protestversammlungen gegen die Zuchthausvorlage wurden in Melle und Bramsche veranstaltet. Die Einnahme des Kartells betrug M. 180,59, die Ausgabe M. 170,90, der Bestand M. 9,69.

## Mittheilungen.

### Gewerkschaftskartelle, betreffend Adressenänderung.

Die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle werden ersucht, etwaige Adressenänderungen bis zum 14. April der Generalkommission mitzutheilen, da das Adressenverzeichniß in Nr. 16 des „Correspondenzblatt" veröffentlicht werden soll.

**Das Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission** befindet sich vom Sonnabend, den 31. März 1900, ab im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, 1. Et., rechts, Zimmer Nr. 8. Geöffnet: Vormittags 9—1, Nachmittags 6—8 Uhr.

**Der deutsche Arbeiterbildungsverein** „Vorwärts" zu Kopenhagen ersucht deutsche Genossen, die etwa zu Berufskongressen nach Dänemark delegirt werden, sich vorher mit ihm wegen Haltens von Vorträgen in Verbindung zu setzen, da es dort an deutschredenden Kräften mangelt und viele Deutsche dem Verein noch fern stehen.

**An die örtlichen Gewerkschaftskartelle!** Nachdem schon zu wiederholten Malen versucht worden ist, unter den in Fleischereien, Wurstfabriken und auf Schlachthöfen beschäftigten Gesellen und Arbeitern eine festere Organisation zu schaffen, alle Versuche bisher aber fast ausnahmslos fehlgeschlagen sind, hat sich der Verband der Schlächtergesellen Berlins und Umgegend bewogen gefühlt, ein für diesen Beruf neues Agitationsmittel zu schaffen. Es ist daher in diesem Monat die erste Nummer der Fachzeitschrift für Schlächter **„Der Fleischer"** erschienen.

Wir glauben hierdurch das Interesse der Fleischergesellen für die Bestrebungen der Gewerkschaftsbewegung mehr wach zu rufen und erwarten als Folge eine Förderung der Arbeiterbewegung überhaupt. Allein vermögen wir jedoch nichts auszurichten. Die örtlichen Gewerkschaftskartelle müssen uns in unserem Streben unterstützen. Deshalb ersuchen wir, die neugegründete Zeitung nach Kräften zu verbreiten. Auch hoffen wir, daß durch Abhaltung von Versammlungen mehr Propaganda unter den Fleischergesellen gemacht wird, damit diese, der modernen Arbeiterbewegung noch so fernstehenden Kreise mehr für die gewerkschaftliche Organisation gewonnen werden. Behufs Lieferung von Material oder zwecks sonstiger Anfragen wolle man sich an Th. Keslinke, Berlin, Fürstenstr. 22, 2. Et., wenden.

Verband der Schlächtergesellen Berlins u. Umgegend.

---

**Für die österreichischen Bergarbeiter gingen bei der Generalkommission ein vom 16. März bis 4. April:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feuerbach, | Gewerkschaftskartell .... | M. | 20,— |
| Görlitz, | „ .... | „ | 50,— |
| Stuttgart, | „ .... | „ | 150,— |
| do. | „ (sächs. Bgarb.) | „ | 50,— |
| Altenburg, | „ .... | „ | 25,— |
| Rathenow, | „ .... | „ | 25,— |
| Luckenwalde, | „ .... | „ | 60,— |
| Ilmenau, | „ .... | „ | 20,— |
| Arnstadt, | „ .... | „ | 20,— |
| Forst, | „ .... | „ | 150,— |
| Flensburg, | „ .... | „ | 50,— |
| Schkeuditz, | „ (sächs. Bgarb.) | „ | 10,— |
| Cottbus, | Gewerkschaftskartell ..... | „ | 50,— |
| Dresden, | „ ..... | „ | 94,20 |
| Stettin, | „ ..... | „ | 50,— |
| Zerbst, | „ ..... | „ | 10,— |
| Verb. d. Buchdruck., | Zahlst. Würzburg | „ | 25,— |
| „ „ | Vergolder, „ Stendal .. | „ | 30,— |
| „ „ | Porzellanarb., „ Waldenbg. | „ | 25,05 |
| „ „ | Konditoren, „ Hamburg . | „ | 10,— |
| „ „ | „ Zentralvorstand . | „ | 10,— |
| Von Arbeit. in Friedland, Bez. Breslau | | „ | 8,— |
| München, | Gewerkschaftskartell ..... | „ | 200,— |
| Bremerhaven, | „ (sächs. Bgarb.) | „ | 50,— |
| Saalfeld a. d. S. | ..... | „ | 40,— |
| | | M. | 1232,25 |
| | Bisher quittirt | „ | 34844,09 |
| | | M. | 36076,34 |

### Quittung
**über die im März bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Verbd. d. | Formenstecher, 3. u. 4. Qu. 99 | M. | 21,42 |
| „ „ | Brauer, 3. u. 4. Qu. 99 .... | „ | 536,— |
| „ „ | Glasarbeiter, Rest 1899 ... | „ | 187,10 |
| „ „ | do. 1. Qu. 1900.. | „ | 120,— |
| „ „ | Buchdr.-Hülfsarb., 4. Qu. 99 | „ | 57,60 |
| „ „ | do. 1. „ 00 | | |
| „ „ | Maler u. Lackirer, 4. „ 99 | „ | 277,82 |
| „ „ | Glaser, 4. Quartal 1899.... | „ | 73,— |
| „ „ | Graveure, 1. Quartal 1900. | „ | 31,47 |
| „ „ | Hand.- u. Trsptarb., 1. Qu. 99 | „ | 150,— |

**Alb. Röske,** Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

* Frühstück und Vesper eingerechnet.
** Nicht im Kartell vertreten.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296. 298

Nr. 15. 10. Jahrgang. Hamburg, 14. April 1900.

# Correspondenzblatt
der
# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Ambreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Ein agrarisches Kesseltreiben

gegen das **Koalitionsrecht** der ländlichen Arbeiter macht sich in einer Reihe von Bundesstaaten bemerkbar. In Anhalt wurde bereits im vorigen Jahre ein Kontraktbruchgesetz angenommen, das den Streik ländlicher Arbeiter mit zehntägiger Haft und polizeilicher Zwangsrückführung, die Verleitung zum Kontraktbruch mit sechs Wochen Haft bedroht. Ein gleiches Gesetz forderte Herr v. Mendel-Steinfels, Generalsekretär der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen, am 24. Januar d. J. im preußischen Landtag, worauf ihm der Landwirthschaftsminister die Zusage gab, daß diese Angelegenheit schon lange in Bearbeitung sei und daß eine bezügliche Vorlage dem Landesökonomiekollegium zugehen werde. — In Braunschweig ging dem Landtage ebenfalls ein Gesetzentwurf nach anhaltinischem Muster zu. Infolge der öffentlichen Kritik dieses Vorgehens, die vor einer Sonderstellung und Entrechtung der Landarbeiter im Interesse der Landwirthe selbst warnte, weil dadurch die Landarbeiter geradezu den Chaussee- und Bahnbau-, Ziegelei- und Fabrikunternehmern in die Arme getrieben würden, kündigte die Regierung offiziös in der „Braunschw. Landesztg." die Zurückziehung der Vorlage an. Jetzt verlautet auf's Neue, daß die Vorlage nicht zurückgezogen, sondern nur bis zum Mai „zurückgestellt" sei. Möglicherweise soll dies den Rückzug maskiren, damit die Blamage nicht gar zu handgreiflich hervortrete. Indeß ist es auch nicht ausgeschlossen, daß die öffentliche Meinung zunächst beruhigt und dann durch die neue Vorlage überrumpelt werden solle. Vorsicht kann auf alle Fälle nichts schaden.

Auch in Elsaß-Lothringen regt sich die agrarische Reaktion. Im dortigen Landesausschuß haben die Agrarier einen Vorstoß gegen die Freizügigkeit und die Koalition der Landarbeiter unternommen. Durch eine „gesetzliche Regelung der Arbeitsverträge für die Landwirthschaft" soll das bisherige freie Vertragsverhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Lande mit kriminalrechtlichen Bestimmungen belastet und der freiheitlich vorbildliche Geist des überkommenen französischen Rechts in junkerlich-preußischem Sinne verschlechtert werden. Als Allheilmittel gegen die agrarische Leutenoth empfahl man die Bestrafung des Kontraktbruchs und die Einführung einer Gesindeordnung nach badischem Vorbild in Verbindung mit den Bestimmungen des bayerischen Polizei-Strafgesetzbuchs. Des Weiteren wurde die obligatorische Einführung von Arbeitsbüchern, sowie die Beschränkung der Freizügigkeit für Leute unter 18 Jahren verlangt und endlich die Forderung gestellt, daß der Zuzug in die Städte nur beim Nachweis einer entsprechenden Wohnung gestattet sein und die Verwendung von jugendlichen Arbeitern in der Industrie durch Erhöhung der Schutzbestimmungen eingeschränkt werden solle. Durch Androhung von Freiheitsstrafen bis zu drei Wochen Haft sowie auf dem Wege gewaltsamer Zurückführung zur Arbeitsstelle will man dem ländlichen Proletarier den Drang nach den Städten austreiben. Wie man sieht, befolgen auch hier die Agrarier die seltsame Taktik, die Liebe ihres Personals zur ländlichen Lohnarbeit dadurch wieder zu erwecken, daß sie ihm das Leben auf dem Lande nach Möglichkeit verekeln. — Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der reichsländischen „Volks"-Vertretung ist nicht daran zu zweifeln, daß ein großer Theil der obigen agrarischen Wünsche sich zu gesetzgeberischen Thaten verdichtet.

Die Krone setzt aber allen diesen Bestrebungen folgender Gesetzentwurf, der Ende März dem Landtag für Reuß j. L. zuging: „§ 1. Landwirthschaftliche Arbeiter, welche widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, werden auf Antrag des Arbeitgebers, nach dessen Wahl, mit Geldstrafe bis zu ℳ 30 bestraft oder von dem Gemeindevorstande des Arbeitsorts dem Arbeitgeber zwangsweise zugeführt. Der Antrag des Arbeitgebers auf Bestrafung oder auf Zuführung des Arbeiters ist nur innerhalb einer Woche nach dem vertragsmäßigen Antrittstage beziehungsweise nach dem Verlassen der Arbeit statthaft. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig. Die beschlossene zwangsweise Zuführung kann in dringlichen Fällen durch ein dagegen erhobenes Rechtsmittel nicht aufgehalten werden. Die Kosten der Zuführung fallen dem schuldigen Arbeiter zur Last. Der Antragsteller ist jedoch verbunden, diese Kosten verlagsweise für den Arbeiter zu entrichten. § 2. Wer landwirthschaftliche Arbeiter zur widerrechtlichen Verweigerung des Antritts der Arbeit oder zum widerrechtlichen Verlassen der Arbeit verleitet, wird mit Geldstrafe bis zu ℳ 150

Digitized by Google

bestraft. Derselbe ist dem Arbeitgeber für den daraus entstandenen Schaden verantwortlich; er haftet neben dem Arbeiter als Gesammtschuldner. — § 3. Durch wissentliche Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter zieht sich der Arbeitgeber eine Geldstrafe bis zu M. 150 zu. — § 4. Landwirthschaftliche Arbeiter, welche die Arbeitgeber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie eine kontraktwidrige Einstellung der Arbeit oder eine Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern untereinander verabreden, werden mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft. Die Anstifter unterliegen der gleichen Strafe, auch wenn sie keine landwirthschaftlichen Arbeiter sind. — § 5. Uneinbringliche Geldstrafen werden nach den im Reichsstrafgesetzbuch §§ 28 und 29 für die Uebertretungen gegebenen Vorschriften in Haft umgewandelt."

Das ist nichts, als der unerhörte Versuch, das Zuchthausgesetz in den Einzelstaaten durchzuführen, wie das schon anderwärts versucht worden ist — allerdings ein Zuchthausgesetz agrarischen Charakters, das die Koalition der landwirthschaftlichen Arbeiter mit Gefängniß bis zu einem Jahr bedroht.

Uebrigens stehen sowohl dem anhaltinischen Kontraktbruchgesetz, wie auch dem reußischen Entwurf verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber, zu denen sich ein juristischer Mitarbeiter des „Vorwärts" wie folgt äußert:

§ 4 betrifft einen Fall der „Vergehen wider die persönliche Freiheit", welche im XVIII. Abschnitt des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich erschöpfend behandelt sind. Was dieser Paragraph unter Strafe stellen will, ist ein Spezialfall der Nöthigung oder des Nöthigungsversuches, die in § 240 des Strafgesetzbuches unter Strafe gestellt sind. Gemäß § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche vom 31. Mai 1870 kann die Landesgesetzgebung nur noch solche Materien durch Strafgesetze ordnen, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich sind.

Der Gesetzgeber hat im Strafgesetzbuch alle die Fälle der Vergehen gegen die persönliche Freiheit, deren Bestrafung in seiner Absicht lag, aufgeführt und als Nöthigung, Bedrohung, Erpressung usw. genau definirt. Wenn er bestimmt hat, daß die Nöthigung nur dann strafbar sein sollte, falls sie durch Gewalt oder Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen verübt würde, so hat er damit zum Ausdruck gebracht, daß andere Arten von Nöthigung, namentlich also die durch Koalition ausgeübte, straflos sein sollten. Deshalb ist eine Landesgesetzgebung, wie man sie in Gera plant gegen das Reichsrecht und verfassungswidrig.

Aus demselben Grunde ist auch der § 3 des preußischen Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Dienstverpflichtungen des Gesindes nicht mehr in Kraft. Dieser Paragraph bedrohte die Koalition von Gesinde und ländlichen Arbeitern mit Strafe. Er ist zwar nicht durch § 153 der G.-O. aufgehoben, weil er sich nicht auf gewerbliche Arbeiter bezieht, wohl aber durch das später erlassene Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch. Faktisch ist auch kein obergerichtliches Urtheil bekannt, welches ihn noch als bestehend ansähe.

Die Bestrafung des Kontraktbruches in § des Geraischen Gesetzentwurfs ist allerdings etwa das in der Reichsgesetzgebung nicht geregelt i deshalb wäre ein Landesgesetz über diese Mater nicht unzulässig. Auch in Preußen besteht in § des genannten Gesetzes vom 24. April 1854 e derartiges Strafgesetz, das noch häufig angewend wird. Dagegen ist es mit der Reichsgesetzgebu unvereinbar, daß die Geraische Gesetzgebung d Gemeindevorstand berechtigen will, einen kontrak brüchigen Arbeiter dem Arbeitgeber zwangsw zurückzuführen. Eine solche Zuführung ist ei Zwangsvollstreckung eines zivilrechtlichen A spruches auf Arbeitsleistung. Wenn ein Ve pflichteter sich weigert, eine Handlung vorzunehme zu der er zwar verpflichtet ist, die aber auch dur einen Dritten erfolgen kann, so ist nach § 887 d Zivilprozeß-Ordnung der Anspruchsberechtigte vo Gericht zu ermächtigen, die Handlung auf Kos des Verpflichteten vornehmen zu lassen. Arbeit leistungen sind fast in allen Fällen Handlunge die ebenso gut ein Anderer vornehmen kann.

Der Fall ist grundsätzlich von größter pol tischer Tragweite. Die ganze Rechtssicherheit, d gesammten verfassungsmäßigen Rechte des Reichs tages würden in Frage stehen, wenn es der Landes gesetzgebung erlaubt wäre, Bestimmungen d Reichsgesetze dadurch zu umgehen, daß sie wide sprechende Bestimmungen in die Landesgese aufnähme und ihre Handhabung den Landes verwaltungsbehörden übertrüge, die nicht wie d Richter genöthigt wären, das Reichsrecht z respektiren.

Erfreulicherweise nimmt die reußische arbeitend Bevölkerung in lebhaften Protestversammlunge Stellung gegen den Entwurf und verbindet dam zugleich eine nachhaltige Landagitation, die de Reaktionären gewiß am Wenigsten gelegen kommt Hoffentlich gelingt es den vereinten Anstrengunge der Arbeiter und ihrer Vertreter, dem Kontrak bruchentwurf bald das Schicksal der Zuchthaus vorlage zu bereiten.

Das Vorgehen der Einzelstaaten mahnt dazu daß der Reichstag endlich, wie es die Verfassun fordert, das gesammte Koalitionsrech von Reichs wegen regelt. —

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das Zehnstundengesetz in Frankreich.

Einen wirksamen Fortschritt auf dem Gebie der Arbeiterschutzgesetzgebung hat die französisch Arbeiterbewegung zu verzeichnen, indem der vor Handelsminister Millerand eingebrachte Gesetz entwurf, betr. die Regelung der Arbeits zeit in den Fabriken mit gemischten Arbeiter kategorien, von Senat, wie von der Kammer an genommen wurde. Das Gesetz ist bereits publizir und hat damit Rechtskraft erlangt. Es schließ sich an das Arbeiterschutzgesetz vom 2. Novbr. 189 an, welches nur Kinder, minderjährige Mädche und Frauen in gewerblichen Anlagen schützt, inde es die Arbeit von Kindern unter 13 Jahren be bietet und für Kinder unter 16 Jahren ein Arbeitsdauer von höchstens 60 Stunden pro Woch für Jugendliche von 16—18 Jahren, Mädche

Digitized by Google

über 18 Jahren und Frauen eine solche von höchstens 11 Stunden pro Tag oder 66 Stunden pro Woche zuläßt, außerdem für diese Kategorien die Nachtarbeit verbietet (gewisse Ausnahmen gestattet) und bestimmte Pausen vorschreibt.

Die Sonntagsruhe wird durch Verbot der Feiertagsbeschäftigung und durch die Vorschrift einer nur sechstägigen Beschäftigung pro Woche berücksichtigt. Saisonüberarbeit ist an 60 Tagen im Jahre bis 11 Uhr Abends nachgelassen. Die unterirdische Arbeit in Bergwerken, Steinbrüchen und Gräbereien ist für Frauen und Mädchen untersagt. Ferner wurden die Arbeitsbücher obligatorisch für Arbeiter unter 18 Jahren eingeführt, die Reglementirung besonders gefährlicher und ungesunder Betriebe vorgesehen, sowie der Unfallmeldezwang für Betriebsunternehmer festgesetzt. Weitere Vorschriften regeln die Organisation der Gewerbeaufsicht und deren Befugnisse, sowie die Veröffentlichung der Aufsichtsberichte. Das Gesetz trat am 1. Januar 1893 in Kraft, ist aber bisher nur sehr lax durchgeführt worden. Das neue Gesetz bestimmt nun in seiner endgültigen Fassung Folgendes:

„Erster Artikel: Die Artikel 3, 4 und 11 des Gesetzes vom 2. November 1892 über die Arbeit der Kinder, der minderjährigen Mädchen und der Frauen in den industriellen Etablissements werden folgendermaßen abgeändert:

Art. 3. Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen bis zum Alter von 18 Jahren sowie die Frauen dürfen zu keiner längeren als elfstündigen täglichen effektiven Arbeitsleistung herangezogen werden. Diese Arbeitszeit muß durch eine oder mehrere Ruhepausen unterbrochen werden, deren Gesammtdauer nicht unter einer Stunde sein darf und während welcher jegliche Arbeit verboten ist.

Nach Ablauf von 2 Jahren nach Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes wird dann die Dauer der täglichen Arbeitszeit auf 10½ Stunden, nach weiteren 2 Jahren auf 10 Stunden herabgesetzt. In jedem Etablissement, mit Ausnahme der Fabriken mit ununterbrochenem Betriebe und der Bergwerke, Tagebauten oder Steinbrüche, finden die Ruhepausen für alle durch gegenwärtiges Gesetz geschützten Personen gleichzeitig statt.

Art. 4 (Zusatzparagraph). Mit Ablauf von zwei Jahren nach Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes verlieren die in den §§ 3 und 4 dieses Artikels vorgesehenen Ausnahmebestimmungen wegen der Nachtarbeit ihre Geltung, ausgenommen die unterirdischen Arbeiten in den Bergwerken, Tagebauten und Steinbrüchen.

Art. 11 § 3. In den anderen Etablissements als denen mit ununterbrochenem Betriebe und denjenigen, für welche ein besonderes öffentliches Verwaltungsreglement vorgesehen ist, fällt die Wechselschicht, ausgenommen, was in den §§ 2 und 3 des Art. 4 hierbei bestimmt ist, 3 Monate nach Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes fort.

Wo die Wechselschicht bestehen bleibt, muß die Arbeit jeder Schicht, von der Ruhepause abgesehen, eine ununterbrochene sein.

Zweiter Artikel. Dem Art. 1 des Dekretgesetzes vom 9/14. September 1848 wird folgende Bestimmung hinzugefügt:

Doch darf in den in Art. 1 des Gesetzes vom 2. November 1892 aufgezählten Etablissements, welche in denselben Arbeitsräumen erwachsene männliche Arbeiter und Personen, von denen gegenwärtiges Gesetz handelt, beschäftigen, die tägliche effektive Arbeitszeit jener Arbeiter 11 Stunden nicht überschreiten.

Auch für diesen Fall tritt nach zwei Jahren von Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 10½ Stunden, nach weiteren zwei Jahren auf 10 Stunden ein."

Das neue Gesetz setzt also dem bisherigen Elfstundentag für Arbeiterinnen und Jugendliche eine zweijährige Frist; dann tritt die 10½-stündige und nach abermals zwei Jahren die zehnstündige Arbeitsdauer in Kraft.

Nicht minder wichtig ist das Aufhören der durch das Gesetz vom Jahre 1892 zugelassenen Ausnahmen in Betreff der Nachtarbeit nach zwei Jahren, wodurch erst eine wirkliche Durchführung des Normalarbeitstages ermöglicht wird.

Die einschneidendste Reform enthält aber die Bestimmung, daß in den Betrieben, die neben geschützten Arbeitskräften auch erwachsene männliche Personen beschäftigen, auch die Arbeitszeit der Letzteren nicht länger als 11 bezw. 10½ und 10 Stunden, entsprechend derjenigen der Minderjährigen und Frauen, dauern darf. Diese zunächst zum erhöhten Schutze der Letzteren erlassene Vorschrift sichert zirka 82 pZt. der französischen Arbeiter den Segen des gesetzlichen Normalarbeitstages und wird in nothwendiger Folge dazu führen, daß auch die Arbeiter der von diesem Gesetz nicht betroffenen Betriebe bestrebt sein werden, sich ebenfalls den Zehnstundentag zu erringen.

Gewiß erfüllt das Gesetz nicht alle Wünsche der französischen Gewerkschaften, und es ist deshalb auf deren starke Opposition gestoßen. Namentlich waren diese mit der vierjährigen Verschleppung des Zehnstundentages und mit der Verklausulirung desselben hinsichtlich der Beschränkung auf gemischte Betriebe nicht einverstanden. Sie werden indeß bei nüchterner Erwägung das Gebotene gern akzeptiren, ohne deshalb auf ihre weitergehenden Forderungen zu verzichten. Und sie können dies um so eher, als thatsächlich mit Annahme dieses Gesetzes Frankreich vom Jahre 1904 an den weitreichendsten Arbeiterschutz aufweist und mit einem Sprunge alle übrigen Kontinentstaaten Europas überholt.

Wie übrigens jeder Arbeiterschutzfortschritt eines einzelnen Staates zum Anstoß gleicher Fortschritte für die übrigen Länder wird, bewahrheitet sich auch in diesem Falle. Im französischen Senat wurden gegen diese Priorität Frankreichs in Bezug auf Einführung des Zehnstundentages Bedenken geäußert und die Nothwendigkeit einer neuen internationalen Arbeiterschutzkonferenz betont. Der Handelsminister Millerand erklärte, die Einberufung einer solchen Konferenz bei der Regierung und beim Minister des Auswärtigen befürworten zu wollen. Einen Erfolg wird diese Konferenz freilich nur dann haben, wenn die Arbeiter der in Betracht kommenden Staaten entschieden für Arbeitszeitreformen eintreten und deren Nothwendigkeit den Regierungen gehörig klar machen. Vereinte Kräfte werden auch hier zum Ziele führen.

Digitized by Google

**Konkursstatistik.** Nach der vorläufigen Mittheilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes zur Konkursstatistik gelangten im vierten Vierteljahr 1899 im Deutschen Reich 1933 neue Konkurse zur Zählung, gegen 1955 im vierten Vierteljahr 1898.

Es wurden 146 Anträge auf Konkurseröffnung wegen Mangels eines auch nur die Kosten des Verfahrens deckenden Massebetrages abgewiesen und 1787 Konkursverfahren eröffnet; von letzteren hatte in 1146 Fällen der Gemeinschuldner ausschließlich die Konkurseröffnung beantragt.

Beendet wurden im vierten Quartal 1899: 1724 (viertes Vierteljahr 1898: 1620) Konkursverfahren, und zwar durch Schlußvertheilung 1191, durch Zwangsvergleich 398, infolge allgemeiner Einwilligung 34 und wegen Massemangels 101. In 610 beendeten Konkursverfahren war ein Gläubigerausschuß bestellt.

Von den 1933 neuen und den 1724 beendeten Konkursverfahren betrafen:

| | Neue | Beendete |
|---|---|---|
| Physische Personen | 1724 | 1520 |
| Nachlässe | 126 | 125 |
| Handelsgesellschaften | 61 | 70 |
| Genossenschaften | 5 | 4 |
| Andere Gemeinschuldner | 17 | 5 |

**Die Bestimmungen über die Volkszählung** am 1. Dezember d. J. sind nun vom Bundesrath getroffen worden. Im Allgemeinen entsprechen sie den Anordnungen früherer Jahre. Außer der ortsanwesenden Bevölkerung werden diesmal auch die Personen, die sich am 1. Dezember 1900 auf deutschen Seeschiffen in fremden Häfen oder in Fahrt befinden, gezählt. Die Ausführung der Zählung erfolgt durch das kaiserliche statistische Amt. Die von verschiedenen Seiten angeregte Wiederholung der Arbeitslosenzählung ist unberücksichtigt geblieben; ob diese aus technischen Gründen oder aus Abneigung gegen die Aufdeckung des sozialen Elends unterbleibt, darüber verlautet nichts. Dafür wird diesmal eine Statistik der Blinden und Taubstummen mit der Volkszählung vereinigt werden. Der Bundesrath hat auch Bestimmungen über die land- und forstwirthschaftlichen Aufnahmen im Jahre 1900 getroffen. Es soll statt der nach einem früheren Bundesrathsbeschlusse erst im Jahre 1903 auszuführenden Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung eine solche im Jahre 1900 stattfinden.

Zur Ergänzung der Ermittelungen über die landwirthschaftliche Bodenbenutzung soll eine Zählung der Obstbäume stattfinden. Ferner sollen im Anschluß an die Ermittelung des Areals der Forsten Ermittelungen über den Besitzstand, den Ertrag, die Bestands- und Betriebsarten der Forsten veranstaltet werden. Als Zeitpunkt, auf den sich diese Erhebung bezieht, ist der 1. Juni 1900 vorgeschrieben. Schließlich hat der Bundesrath auch Bestimmungen über die Vornahme einer Viehzählung am 1. Dezember 1900 erlassen. Nach einem früheren Beschlusse sollte auch diese Zählung erst später, und zwar am 1. Dezember 1902 stattfinden. Im Allgemeinen sind auch hierbei die alten Zählmuster festgehalten. Neu ist vorgesehen, daß es sich zur Ermittelung des im Jahre 1900 gewonnenen Honigs empfehle, in den Viehstandsschätzungsbezirken, soweit möglich, die Bienenzucht-(Imker-)Vereine heranzuziehen. Agraria ist Trumpf!

## Soziales.

### Ueber die Schwindsuchtsgefahr

unter den Zigarrenarbeitern und Steinhauern bringt der neueste badische Fabrik-Inspektionsbericht sehr bemerkenswerthe Aufschlüsse, die im Hinblick auf die nothwendige gesetzliche Regelung dieser Berufe von hohem Interesse sind. Bereits im Jahre 1894 habe die auffallend große Schwindsuchtssterblichkeit unter den Zigarrenarbeitern in Hockenheim (Amt Schwetzingen) zu statistischen Erhebungen Anlaß gegeben. Darnach ergab sich von 1887—1893 eine durchschnittliche Sterblichkeit von 2,08 pZt. der Beschäftigten, wogegen in ganz Baden nur 0,28 pZt. der Gesammtbevölkerung der Tuberkulose erlagen. Die obigen Sterblichkeitsziffern ergänzten sich von 1894—1898 in folgender Weise: 1895 1,49 pZt., 1896 1,85 pZt., 1897 0,96 pZt., 1898 1,68 pZt. Es ist sonach seit 1894 ein Rückgang eingetreten, mit dem auch die Abnahme der Schwindsuchtssterblichkeit in ganz Baden von 0,28 auf 0,24 pZt. übereinstimmt. Für Hockenheim beträgt die Schwindsuchtssterblichkeit noch immer das 4—7fache des Landesdurchschnittes. Dadurch beeinflußt, ist auch die Gesammtsterblichkeit dieser Gemeinde weit höher; sie stellt sich (in Klammern der Landesdurchschnitt gegenübergestellt) 1893 auf 4,08 (2,45) pZt., 1894 auf 3,51 (2,32) pZt., 1895 auf 3,62 (2,16) pZt., 1896 auf 3,23 (2,01) pZt., 1897 auf 2,68 (2,14) pZt., 1898 auf 3,49 (2,18) pZt. der Bevölkerung.

Der Bericht glaubt, daß gerade in der Gegend von Hockenheim für die Weiterverbreitung der Schwindsucht durch die ausgedehnte Zigarrenheimarbeit ein günstiger Boden geschaffen sei. Nach Feststellungen zu Anfang 1899 waren dort 6,4 pZt. der sämmtlichen Tabakarbeiter als Heimarbeiter thätig, im benachbarten Reilingen 6,5 pZt., in Neulußheim gar 13 pZt., wobei die gewerblich beschäftigten Schulkinder (in Hockenheim 57, Reilingen 36, Neulußheim 32) nicht einmal mitgezählt sind. Die Heimarbeit besteht im Einrollen der Wickel, die in Fabriken angefertigt werden, sowie im Entrippen von Tabak, meist minderwerthige Einlage. Sie beschäftigt fast nur Angehörige (Frauen, Geschwister) von Tabak- (Fabrik-) Arbeitern, theils des Mitverdienens halber, theils, wenn es sich um schwächliche, der Fabrikarbeit nicht gewachsene Personen handelt. Besondere Arbeitsräume stehen ihnen natürlich nicht zur Verfügung; Wohn- und Schlafräume sind auch Arbeitsstätte. Am Entrippen von Einlagen nehmen auch Schulkinder Theil.

Von der Schädlichkeit der Heimarbeit sowohl in sanitärer Beziehung, als hinsichtlich ungünstiger Beeinflussung der Löhne sind, dem Bericht zufolge, der größere Theil der Zigarrenfabrikanten (diesnamentlich, weil ihnen die Kontrole über das Arbeitsmaterial verloren geht), wie auch die weiterblickenden Arbeiter überzeugt. Trotzdem konnte bisher an ein Aufgeben der Hausarbeit nicht getreten werden, angeblich deshalb, weil

infolge Zugang an neuen und Vergrößerung der bestehenden Fabriken ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften eingetreten sei und weil viele Arbeiter nur dort Arbeit nahmen, wo zugleich für ihre Angehörigen auch Hausarbeit ausgegeben werde.

Umsomehr erweist sich unseres Erachtens eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit nothwendig und die Zigarrenindustrie wird ja eine der ersten sein, für die allgemeine Heimarbeitsbeschränkungen erlassen werden. Es fragt sich nur, ob die verbündeten Regierungen konsequent genug sein werden, die Kinderausbeutung gänzlich zu untersagen und gewisse Wohnungsvorschriften zu erlassen, um den schlimmsten Mißständen entgegen zu wirken.

Während bei den Zigarrenarbeitern vorwiegend örtliche ungünstige Verhältnisse in Betracht kamen, liegt die Schwindsuchtsgefahr der Steinhauer ausschließlich in deren Beruf, der als so gesundheitsschädlich bekannt ist, daß die Lebensversicherungsgesellschaften sich weigern, Steinhauer aufzunehmen. Dennoch kommen zwischen einzelnen Steinhauerorten erhebliche Sterblichkeitsunterschiede vor. So starben von den männlichen Personen über 15 Jahren in den 3 in verschiedenen Landestheilen gelegenen Orten:

| | Freudenberg (1887—1898) | Sulzfeld (1887—1898) | Sulzbach (1893—1898) |
|---|---|---|---|
| a) Steinhauer | 58 | 47 | 19 |
| b) andere Berufe | 102 | 126 | 23 |
| Hiervon a. Lungenschwindsucht: | | | |
| a) Steinhauer | 45 = 78 % | 24 = 51 % | 11 = 58 % |
| b) andere Berufe | 27 = 26 % | 28 = 22 % | 10 = 44 % |
| an Lungenkrankh. überhaupt: | | | |
| a) Steinhauer | 52 = 90 % | 37 = 64 % | 13 = 68 % |
| b) andere Berufe | 44 = 43 % | 59 = 47 % | 10 = 44 % |
| im Durchschnittsalter: | | | |
| a) Steinhauer | 39,0 J. | 35,4 J. | 49,0 J. |
| b) andere Berufe | 61,7 „ | 58,7 „ | 56,2 „ |

Die außerordentliche Gefährdung der Steinhauer durch Lungenkrankheiten und speziell Lungenschwindsucht und deren ursächlicher Zusammenhang mit ihrem Beruf ist daraus deutlich erkennbar. Die niedrigeren Zahlen von Sulzbach führt der Bericht darauf zurück, daß dort die Steinhauer nicht ununterbrochen im Beruf, sondern auch landwirthschaftlich thätig sind, wodurch die Lunge Gelegenheit erhält, sich vom Staub zu befreien und sich gegen neue Staubeinathmung widerstandsfähiger zu machen. Vielleicht, setzt der Bericht pessimistisch hinzu, liegt nach dieser Richtung hin die einzige Möglichkeit zur Verbesserung der ungünstigen Lage der Steinhauer überhaupt. Es wäre überaus traurig, wenn der amtliche Bericht Recht behielte, denn dann wäre jede Möglichkeit der Besserung dort ausgeschlossen, wo eine Verbindung von Berufs- und Landarbeit aus örtlichen Gründen unmöglich wäre. Aber im Wechsel überhaupt, nicht allein in der Landarbeit liegt die hygienische Wirkung. Dieser Wechsel ist dort, wo eine zeitweise Ausübung anderer Berufsarbeit nicht zu ermöglichen ist, durch Verkürzung der Arbeitszeit auf ein Maß, das dem Steinarbeiter ausreichende Erholung in frischer Luft, Betheiligung an Turnen, Singen und anderen körperlichen Uebungen gestattet, herbeizuführen. Ein sechsstündiger Maximalarbeitstag für die Steinhauer wäre nothwendig, um den erschreckenden Gefahren der Staubeinathmung entgegenzuwirken. Damit kann aber natürlich die Prophylaxe nicht erschöpft sein, sondern es müssen alle Mittel in Anwendung gebracht werden, die die Einathmung des Steinstaubs in die Lungen zu verhindern geeignet sind, sei es durch Anfeuchtung oder Absaugung des Staubes im Allgemeinen oder durch Athmungsschutz (Respiratoren) für die Arbeiter. Es ist gewiß mit Freude anzuerkennen, daß Dr. Wörrishofer in dieser Hinsicht bestrebt ist, praktischen Neuerungen Eingang zu verschaffen, und den Arbeitern kann die vorurtheilslose Prüfung und Benutzung zu ihrem Schutze dienender Einrichtungen nur dringend im Interesse ihrer Gesundheit empfohlen werden. Ebenso dringend nothwendig aber wäre eine energische Förderung der auf die Kürzung der Arbeitsdauer gerichteten Bestrebungen der Arbeiter durch die über die schweren hygienischen Gefahren wohlunterrichtete Fabrik-Inspektion. Diese Konsequenz hat Herr Dr. Wörrishofer aus seinen hygienischen Untersuchungen bisher nicht gezogen.

---

**Die Wohnungsverhältnisse der österreichischen Konfektions-Heimarbeiter** werden gegenwärtig vom arbeitsstatistischen Amt durch eine umfangreiche Enquête festgestellt. Die Erhebungen finden sowohl durch Wohnungsfragebogen, wie auch durch Besichtigung der Wohnungen statt. Nach ursprünglichem Plan sollten za. 100 Wohnungen in Wien, 40 in Prag, je 30 in Proßnitz und Boskowitz und za. 40 in Lemberg und Rozdol untersucht werden; allein schon nach den ersten Erhebungen im November 1899 zeigte sich die Nothwendigkeit einer Erweiterung des Programms, und namentlich in Wien mußte auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in einzelnen Bezirken Rücksicht genommen werden. Mitte Januar waren bereits 392 Wohnungen (45 in Prag, 55 in Proßnitz, 31 in Boskowitz und 261 in Wien) besichtigt. Nachdem die Erhebungen in Lemberg und Rozdol stattfanden, ist das arbeitsstatistische Amt bereits mit der Bearbeitung des sozialstatistisch interessanten Materials beschäftigt.

**Elend in der Textilindustrie.** Wie trotz der verhältnißmäßig günstigen Lage der Textilindustrie die Arbeiter die bitterste Noth leiden, erhellen einige Schilderungen aus deren Kreisen, die vor Kurzem der „Leipz. Volksztg.“, sowie dem „Textilarbeiter“ zugingen. Die erstere beleuchtet das Weberelend in der Lausitz nach Lohnerhebungen, die in Neugersdorf vorgenommen wurden. Daselbst betrug der Durchschnittslohn der Weber pro Woche:

in 5 Betrieben ..... M. 6—12
„ 3 „ ..... „ 8—13
„ 2 „ ..... „ 7—11
„ 1 kleinem Betrieb .... „ 13

Es verdienten die Scheerer M. 12—15, Zwirner M. 8—15, Spuler M. 7—10 und Treiber M. 7—10. Noch düsterer sieht es in der Gegend von Oderwitz und Herrnhut aus, wo der Jahres-



Digitized by Google

verdienst der Leineweber auf bestimmte Sorten und Qualitäten auf rund M. 300 angegeben wird. Das Budget eines Leinewebers gestaltet sich in folgender Weise: Für Lebensmittel (pro Tag 40 ₰) M. 146, Obdach, Heizung, Licht M. 108, Bekleidung M. 15, Steuern M. 22, sonstige Ausgaben M. 15; außerdem Treiber- und Spulerlohn M. 66 — Summa M. 352, wonach also noch M. 52 Defizit verbleibt, das durch Sparen an — Lebensmitteln gedeckt wird. Das ist der Lohn für täglich 14—16stündige Arbeitszeit!

Als „bescheidener Wohlstand" erscheinen dagegen noch die Verhältnisse eines Chemnitzer Färbers, der seinen Haushaltsplan in Nr. 14 des „Textilarbeiter" veröffentlicht. Derselbe, ein noch gut bezahlter Arbeiter mit Frau und zwei Kindern, verdiente im Jahre 1899 M. 793,52, pro Woche durchschnittlich M. 15,26. Davon entfielen auf Miethe M. 144, Licht und Feuerung M. 50, Wäsche und Kleidung M. 85, Schuhwerk M. 35,50, Arbeiterversicherung M. 21,84, Lebensversicherung M. 18,20, Steuern M. 15,95, sonstige Kassen M. 14,40, Zeitung M. 9,60, andere Ausgaben M. 30, zusammen M. 424,59. Es verbleibt für Lebensmittel ein Rest von M. 368,93 pro Jahr oder M. 7,09 pro Woche, so daß die vierköpfige Familie mit M. 1 pro Tag für Ernährung ihr Dasein fristen muß. Der Mann sorgt freilich auch für die Zukunft, das beweisen die verschiedenen Kassen und Lebensversicherung. Er kann sich diesen „Luxus" nur am Munde abdarben. Andere, die weniger verdienen, können nur von der Hand in den Mund leben. Wie wird es ihnen aber ergehen, wenn erst die Geschäftsstockung wieder eingetreten ist?

**Proletarierkrankheit im Tischlergewerbe.** Wie zahlreich die Opfer dieser sogenannten „Berufskrankheiten" sind, ergiebt der soeben erschienene Verwaltungsbericht der „Ortskrankenkasse für das Gewerbe der Tischler und Pianoforte-Arbeiter zu Berlin" für das Rechnungsjahr 1899. Diese Kasse hat 21 402 Mitglieder (darunter 1140 Lehrlinge und männliche jugendliche Arbeiter und 719 weibliche Mitglieder).

Die Zahl der im Jahre 1899 gestorbenen Kassenmitglieder betrug 256. Davon starben an Lungenerweiterung 1, Lungenkatarrh 2, akuter Miliartuberkulose 2, Lungentuberkulose 3, Lungenentzündung 10, Schwindsucht 4, Lungenschwindsucht 31 und an anderen Lungenleiden 59. Es sind demnach von 256 überhaupt Gestorbenen nicht weniger als 112 = 43¾ pZt. den Lungenkrankheiten zum Opfer gefallen!

**Gefängnisse und Gefangene in Preußen.** In 34 Zuchthäusern und 1121 Gefängnissen befanden sich am 31. März 1899 im Ganzen etwa 58 000 Gefangene. Außerdem waren in 5 „Erziehungsanstalten" 582 „Zöglinge" im Alter von 12 bis 18 Jahren untergebracht, die wegen mangelnder Einsicht freigesprochen waren.

Die Zahl der Zuchthausgefangenen belief sich 1898/99 auf 23 464 und war die kleinste in dem Zeitraum seit 1869. Die Zuchthauskriminalität war nach den im „Reichs-Anzeiger" gemachten Angaben 1898/99 um 31,5 pZt. günstiger als 1869 und um 46,5 pZt. günstiger wie 1881/82, in welchem Jahrgange der höchste Stand der ganzen Periode erreicht wurde. Die Zuchthauskriminalität ist also in entschiedenem, seit Jahrzehnten andauerndem Sinken begriffen.

Diese amtlichen Feststellungen sind besonders werthvoll gegenüber dem fortgesetzten Verlangen gewisser Kreise nach Verschärfung des Strafvollzuges. Auch die Zahl der Vorbestraften unter den Zuchthausgefangenen ist gesunken und zwar die Zahl der Vorbestraften überhaupt, wie die der mehr als dreimal Vorbestraften. Im Uebrigen befanden sich unter den 1898/99 neu aufgenommenen Zuchthausgefangenen 87,20 pZt. rückfällige Männer und 77,52 pZt. rückfällige Frauen.

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Der Umzug der Berliner Gewerkschaften** in das neue Geschäftsgebäude am Engelufer, das den Namen „Gewerkschaftshaus" führt, ist jetzt beendet und der Betrieb in den neuen Räumen aufgenommen. Der größte Theil der 92 Gewerkschaften, die in Berlin zur Zeit bestehen, hat hier sein Domizil aufgeschlagen, viele Arbeitsnachweise und Kassen sind hier plazirt worden. Das Gewerkschaftshaus ist aus den Beiträgen der Gewerkschaften gebaut, die von dem früheren Privatdozenten Dr. Leo Arons durch Geldmittel unterstützt wurden. Das Gründungskapital betrug M. 64 000. Der Kaufpreis für das Grundstück M. 535 000. Das Gebäude hat 34 Meter Front und ist in Ziegelsteinen mit weißen Putzflächen ausgeführt. Das Vorderhaus erhält im Erdgeschoß ein großes Restaurant. Dieses sowohl wie der Betrieb in den Sälen sind von der Schultheißbrauerei gepachtet worden. Die großen Gewerkschaften haben für ihre Zwecke besondere Zimmer, für die kleinen Branchen sind in einem großen Saale Plätze reservirt, die sie gegen eine Monatsmiethe von M. 10 benutzen können. Im ersten Quergebäude befindet sich der Versammlungssaal für 1500 Personen. Das zweite Quergebäude hat die Räumlichkeiten für die Zentralherberge. Diese Herberge ist in sanitärer Beziehung mustergültig ausgestattet, sie hat Badeeinrichtungen und Desinfektionsräume in moderner Ausstattung. In demselben Gebäude sind 200 Betten für die Herbergsgäste vorhanden. Die gesammten Bau- und Einrichtungskosten für das Gewerkschaftshaus werden nahezu eine Million Mark betragen. Die erste Hypothek hat die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt Berlin gegen 3 pZt. zur Verfügung gestellt.

In einige Verlegenheit ob der überwältigenden Vermehrung der Postbestellungen soll der Vorsteher des dortigen Bezirkspostamtes gerathen sein, da das Beamtenpersonal nicht zureichte und sofort Neuanstellungen erfolgen mußten. Ein Antrag, im Gewerkschaftshaus ein eigenes Postamt zu errichten, unterliegt gegenwärtig der Entscheidung der Postbehörde und dürfte, da der Vortheil für beide Theile auf Hand liegt, Aussicht auf Erfolg haben.

**Die Berliner Kellnerinnenbewegung macht Fortschritte.** In einer am 29. März tagenden Versammlung, in der Frau E. Ihrer und Frl. Pappritz die Lage der Kellnerinnen vom wirthschaftlichen und sittlichen Standpunkte aus behandelten, wurde folgende Resolution angenommen:



Digitized by Google

Die Versammlung erklärt: daß im wirthschaftlichen und gesundheitlichen Interesse der Kellnerinnen eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse im Gastwirthsgewerbe anzustreben ist, betreffend

a) Bestimmungen über Zahlung eines auskömmlichen Lohnes. — Begründung: Den Kellnerinnen wird fast ausnahmslos kein fester Lohn gezahlt. Sie sind daher auf die Trinkgelder der Gäste angewiesen, was eine große sittliche Gefahr in sich schließt.

b) Einrichtung von staatlichen oder städtischen Stellenvermittelungen. — Begründung: Das private Stellenvermittelungswesen bedeutet eine wirthschaftliche Ausbeutung der Kellnerinnen im schlimmsten Maße.

c) Festsetzung bestimmter Arbeitspausen, insbesondere einer ununterbrochenen zehnstündigen Ruhezeit nach jedem Arbeitstag. — Begründung: Die im Gastwirthsgewerbe vielfach übliche sechzehnstündige Arbeitszeit schließt eine schwere Schädigung der Gesundheit der Kellnerinnen ein.

d) Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf das Gastwirthsgewerbe, einschließlich der Beaufsichtigung der Wohn- und Schlafräume der Angestellten.

Außerdem tritt die Versammlung für eine energische Anwendung des § 33, Ziffer 1 der Gewerbeordnung ein, wonach die Erlaubniß zur Betreibung des Gastwirthsgewerbes zu versagen ist, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegeen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen würde.

Die Versammelten beauftragen die Einberuferinnen, diese Resolution den maßgebenden Körperschaften zu unterbreiten.

**Der dritte Kongreß der Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereine Oesterreichs** ist einberufen. Er findet vom 11. bis zum 14., event. 15. Juni d. J. in Wien statt, und es ist vorläufig folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Begrüßung der Delegirten, Wahl des Bureaus, der Mandatsprüfungskommission und Feststellung der Präzenzliste.)
2. Situations- und Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission.
3. Organisation und Agitation.
4. Streik und Boykott.
5. Die soziale Gesetzgebung in Oesterreich.
6. Die Arbeitsvermittelung.
7. Presse.
8. Anträge und Anfragen, die bei obigen Punkten nicht erledigt werden konnten.

**Berufskongresse in der Schweiz.** Außer dem während der Osterfeiertage in Winterthur stattfindenden allgemeinen Gewerkschaftskongresse werden daselbst noch die Metallarbeiter, Schneider, Steinhauer, Zigarrenarbeiter und Parkettbodenleger ihre Verbandstage abhalten, ferner die Schuhmacher in Luzern und die Lithographen in Basel.

**Die englischen Baumwollspinner** haben eine Bewegung eingeleitet, um den Beginn der Sonntagsruhe mit Samstag Mittags schon eintreten zu lassen. Das Parlamentsmitglied G. Harwood hat auf Wunsch der Arbeiter eine hierauf bezügliche Bill im Unterhause eingebracht, deren zweite Lesung am 4. April stattfand. Geht die Bill, die den Schluß der Baumwollspinnereien am Samstag um 12 Uhr Mittags verfügt, durch, so soll sie, wie die „Soziale Praxis" mittheilt, in dem vom Ministerium des Innern vorbereiteten Gesetzentwurf zur Amendirung der Fabriksgesetzgebung Aufnahme finden.

**Das belgische Syndikatsgesetz und die Gewerkschaften.** Wie vorauszusehen war, machen die belgischen Gewerkschaften von dem aus dem Gesetz vom 31. März 1898 gewährten Recht des Erwerbs der juristischen Persönlichkeit in kaum nennenswerthem Umfange Gebrauch. Nach Mittheilungen von L. Varlez in den „Questions pratiques etc." haben vom 31. März 1898 bis Ende November 1899 sich 107 Syndikate (84 landwirthschaftliche, 6 Arbeiter-, 3 Beamten-, 3 Arbeitgeber- und 3 Syndikate freier Berufe) juristisch anerkennen lassen, eine fast verschwindende Zahl gegenüber den Tausenden der in Belgien bestehenden Syndikate. Das erste Syndikat (für Thierzucht in Florenville) wurde am 11. August 1898 anerkannt. Der Mißerfolg dieses Gesetzes ist in dessen beschränkenden Bestimmungen begründet, die die gewerkschaftlichen Bedürfnisse völlig ignoriren und augenscheinlich auf ein nicht existirendes, nur bureaukratischer Phantasie entstammendes Wahngebilde zugeschnitten sind. Diesen Mißerfolg zeigt noch deutlicher ein Vergleich mit der Wirkung des französischen Syndikatsgesetzes vom Jahre 1884, das sich ebenfalls nur geringer Sympathien der Arbeitersyndikate erfreute, trotzdem aber den letzteren weit mehr Bewegungsfreiheit gönnt, als das belgische. Während in Frankreich in den ersten drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes 175 Syndikate (101 Unternehmer-, 68 Arbeiter-, 1 gemischtes und 5 landwirthschaftliche) und im folgenden Jahre 1885 zus. 549 (285 Unternehmer-, 221 Arbeiter-, 4 gemischte und 39 landwirthschaftliche) Syndikate anerkannt wurden, betraf dies in Belgien in den ersten 5 Monaten des Gesetzes nur 7, im folgenden Jahre 107 Syndikate, darunter nur 6 Gewerkschaften der Arbeiter. Die Gewerkschaftsförderung durch bureaukratische Zwangsjackengesetze macht schlechte Geschäfte.

---

## Lohnbewegungen und Streiks.

Der Monat April hat mit einer starken Streikbewegung eingesetzt, die den Rückschluß nahelegt, daß die wirthschaftliche Konjunktur in Arbeiterkreisen als günstig und für Verbesserungsbestrebungen als erfolgversprechend erachtet wird. Wohl jeder der größeren Verbände hat eine Anzahl Streiks zu führen, darunter solche von erheblichem Umfange. Der größte Lohnkampf ist gegenwärtig die **Aussperrung der zirka 2000 Tuttlinger Schuhwaarenarbeiter,** worüber uns seitens des Zentralvorstandes des Vereins deutscher Schuhmacher folgende Mittheilung zuging:

„Es dürfte bekannt sein, daß in der schwäbischen Schuhmacherstadt Tuttlingen bis auf einzelne unbedeutende Betriebe die gesammte Arbeiterschaft, zirka 2000 Personen, seit Wochen ausgesperrt ist.

Der Grund zu dieser rigorosen Maßregel ist einzig der, daß die dort seit Jahren interessellos

Digitized by Google

dahinlebende Arbeiterschaft sich endlich aufraffte und sich nicht nur der Gewerkschaft, sondern auch der politischen Bewegung anschloß. Die Folge war, daß bei den letzten Gemeinderathswahlen drei Arbeiter, darunter zwei Schuhmacher, an Stelle von Unternehmern zu Stadträthen gewählt wurden.

Nun sollten die Maßregelungen beginnen, die „Hetzer" zum Verlassen der Stadt gezwungen werden; bereits an die 40 „Verdächtige" waren auf der schwarzen Liste des Fabrikantenringes vorgemerkt. Durch die bekannten miserabeln Lohnverhältnisse gezwungen, stellte in zwei Fabriken eine einzelne Gruppe, die Zwicker, eine Lohnforderung von 10 pZt.

Der Fabrikantenring verlangte bedingungslose Zurückziehung derselben, und als dies nicht geschah, wurde von ihm die allgemeine Aussperrung proklamirt. Vor dem angerufenen Einigungsamt beharrten die Herren auf obiger Forderung und lehnten jede Verhandlung ab!

Der Fabrikantenring erklärt nun triumphirend: „Die Streikkasse würde bald gesprengt und dann würden die Arbeiter froh sein, wenn sie überhaupt wieder aufgenommen würden.

Dann könnten sie ihrer Rache und Unterdrückungswuth die Zügel schießen lassen."

Der Vorstand verweist darauf, daß der Verein deutscher Schuhmacher in den letzten zwei Jahren za. 130 Streiks und Konflikte zu führen hatte, die sich größtentheils auf die Abwehr von Lohnreduktionen und Verschlechterungen bezogen und ersucht, da die Tuttlinger Massenaussperrung voraussichtlich von längerer Dauer sein dürfte, um die möglichste Unterstützung der organisirten Arbeiterschaft.

Gelder sind zu senden an Gg. Reuß, Hauptkassirer, Nürnberg, Mögeldorferstr. 10.

Ein großer Streik der **Glasarbeiter** drohte in **Porta Westfalica** wegen Maßregelung des Bevollmächtigten des Glasarbeiterverbandes auszubrechen. Die Differenzen sind indeß beigelegt, nachdem der Entlassene in Rücksicht auf die ohnehin in Lohnkämpfen stark engagirte Organisation auf die Wiedereinstellung verzichtet hat.

Nachdem die **Striegauer** Arbeiterschaft theils durch Unterhandlung, theils durch Streik den Zehnstundentag erreicht hatte, führte eine plumpe Maßregelung von 4 Tabakarbeitern einen neuen Ausstand von 60 männlichen und 16 weiblichen Arbeitern herbei. Wie die Zustände in der Fabrik bisher waren, das zeigt wohl am besten eine Forderung der Streikenden, die die Abschaffung der körperlichen Visitation beim Verlassen der Fabrik fordert.

Auf den Schnelldampfern des **„Norddeutschen Lloyd"** sind die Musiker, die als Stewards angemustert werden, sich aber durch Musiziren Trinkgelder verdienen dürfen, ausständig. Ihre Monatsgage beträgt *M.* 35. Jetzt soll ihnen das Recht der Listensammlung entzogen werden. Es ist bezeichnend, daß der Lloyd, der im letzten Geschäftsjahr 20 Millionen Mark Ueberschuß erzielte, seine Angestellten aus solchen Ursachen in den Streik treibt.

**Oesterreich.** Der Kampf der Textilarbeiter in Warnsdorf (Nordböhmen) hat nach vierteljähriger Dauer mit einem Vergleich geendet. Die Vereinbarungen lauten in der Hauptsache: Tägliche Arbeitszeit in den Fabriken Warnsdorf zehn effektive Arbeitsstunden: Vormittags von 6½ Uhr bis 12 Uhr Mittags, mit einer Frühstückspause von 9 bis 9½ Uhr. Nachmittags beginnt die Arbeit um 1 Uhr, dauert bis 6 Uhr, mit einer Vesperpause von 4 bis 4½ Uhr. An Sonnabenden wird die letzte Betriebsstunde zum Putzen der Maschinen und zur Auszahlung der Löhne verwendet. Den verheiratheten Arbeiterinnen wird auf Ansuchen nach Thunlichkeit gestattet, die Fabrik um 11½ Uhr Vormittags behufs Bereitung des Mittagsmahles zu verlassen. Bei Tag- und Wochenlöhnen wird trotz der verkürzten Arbeitszeit derselbe Lohn wie früher gewährt werden. Den gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen der Arbeiterschaft werden keine Hindernisse bereitet, doch dürfen sich diese nicht in den Räumen der Fabrik vollziehen. Die Zugehörigkeit eines Arbeiters zum sogenannten Streikcomité soll an und für sich (?) kein Grund sein, ihn von der Aufnahme in die Arbeit auszuschließen. Die Freigabe des 1. Mai wird abgelehnt. — Eine Versammlung der Streikenden genehmigte die Vereinbarungen, die auch von den Industriellen akzeptirt wurden. Ergeben sich bei der Wiederaufnahme der Ausständigen keine Schwierigkeiten, so ist dieser Streik, der mit heroischer Ausdauer geführt wurde, beendet.

Die Bäckereiarbeiter in Pilsen sind in den Ausstand getreten.

**Schweiz.** Der Streik der Buchdruckereiarbeiter in Einsiedeln (Benziger & Co.) dauert unverändert fort. Ein Einigungsversuch des Bezirksamtmannes Dr. Lienert hatte negatives Resultat. Von den Streikenden ist kein Einziger abgefallen.

**Holland.** Die Bäckergesellen in Amsterdam haben mit 457 gegen 171 Stimmen den Ausstand beschlossen.

---

## Aus Unternehmerkreisen.

**Der deutsche Handelstag,** der am 6. und 7. April in Berlin stattfand, nahm u. A. auch zur Unfallversicherungs- und Gewerbegerichtsgesetznovelle Stellung. Ueber die erstere referirte Sekretär Dittmar-Mainz, der der Regierung überhastetes Vorgehen (seit 5 Jahren ist die Reform der Unfallversicherung in der Schwebe und Dank der Gegenagitation der Industriellenverbände mehrmals hintertrieben worden!) und mangelnde Berücksichtigung der sachverständigen Berufsgenossenschaften als Rathgeber vorwarf. Auch das Reichsversicherungsamt sei nicht gutachtlich gehört worden; es habe den Gesetzentwurf erst nach dessen Einbringung im Reichstage kennen gelernt. Redner verwirft die territorialen Schiedsgerichte, wie auch die den Zwecken der Berufsgenossenschaften völlig fremden Arbeitsnachweise, ebenso die Errichtung von Rentenzuschuß- und Pensionskassen, dagegen stimmt er der Haftpflichtversicherung durch die Berufsgenossenschaften zu. Ferner sprach sich der Redner gegen eine Reihe weiterer Aenderungen, namentlich gegen das Kapitaldeckungsverfahren aus. Eine seinen Ausführungen entsprechende Resolution wurde angenommen. Hinsichtlich der Gewerbegerichtsnovelle beschloß

Digitized by Google

Handelstag nach einem Referat von Steinhoff-Barmen folgende Erklärung:

Die VII. Reichstagskommission hat gemäß ihrem Bericht vom 10. Mai 1899 den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 29. Juli 1890 über die Gewerbegerichte, aufgestellt und darin vorgesehen, daß auch dann, wenn das Gewerbegericht nicht von beiden Theilen als Einigungsamt angerufen wird, der Vorsitzende an den Streitigkeiten betheiligte Personen unter Strafandrohung vorzuladen und zu vernehmen befugt sein soll. Da durch solchen Zwang oder solche Strafe der gegen seinen Willen vorgeladene Theil leicht verstimmt und somit die Beilegung der Streitigkeiten eher erschwert als erleichtert werden könnte, spricht sich der Deutsche Handelstag gegen diese Bestimmung aus, indem er sich zugleich mit dem von der Reichstagskommission gemachten Vorschlag einverstanden erklärt, nach dem der Vorsitzende des Gewerbegerichts auf die Anrufung des Einigungsamts hinwirken soll.

Der in der Kommission angenommene Antrag, nach dem die Gemeindebehörde eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen hat, ist als eine wesentliche Verbesserung anzusehen, da hierdurch die großen Mängel der jetzigen Bestimmungen beseitigt werden.

**Die Streikklausel der Berliner Bauunternehmer** hat nunmehr auch die Berliner städtische Baudeputation beschäftigt, nachdem zuvor eine Subkommission ergebnißlos mit den Unternehmern verhandelt hatte. Der Berichterstatter, Stadtrath Voigt, theilte mit, daß die Arbeitervertreter um Ablehnung der Streikklausel ersucht hätten, weil sich sonst die Unternehmer mit leichter Mühe der 1899er Vereinbarungen entziehen und den alten Streit von Neuem beginnen könnten. Der Stadtrath beantragte schließlich die Ablehnung der Streikklausel; man könne ja erforderlichen Falls die in den Verträgen vorgesehene Konventionalstrafe streichen. In der Debatte trat aber außer einem Arbeitervertreter nur Stadtrath Krause für deren unbedingte Ablehnung ein. Man beschloß, die Angelegenheit bis zum Bekanntwerden des Submissionsergebnisses vom städtischen Krankenhausbau (12. April) zu vertagen, eventuell den Magistrat in seiner Gesammtheit mit der Frage zu befassen, da zahlreiche Verwaltungszweige von der Streikklausel berührt werden. Der Berliner Stadtfreisinn hat also auch hier wieder sein unternehmerfreundliches Herz entdeckt. Anstatt auf die völlig überflüssige Vermittelung der Bauunternehmer zu verzichten, giebt er diesen erst Gelegenheit zu einer Solidaritätskundgebung und wird zweifelsohne in letzter Minute zur Unternehmerforderung Ja und Amen sagen.

**Neue Unternehmerverbände.** In Nürnberg und Fürth hat sich ein „Schutzverband vereinigter Brauereien" gebildet, um Schutz zu schaffen „gegen etwa vorkommende Ausschreitungen der Arbeiterschaft, andererseits, um gemeinsame Arbeitsbedingungen für ihre Arbeiter festzulegen, zu deren strikten Einhaltung sich die Mitglieder verpflichtet haben." Das Genossenschaftskapital ist auf M. 1 000 000 festgesetzt.

Die Fettgarleder-Fabrikanten Deutschlands beabsichtigen, eine Vereinigung in's Leben zu rufen, zu welchem Zwecke sie auf den 18. April eine konstituirende Versammlung nach Berlin berufen.

**Ein Ring der Seifenfabrikanten** macht in der Oeffentlichkeit viel von sich reden. Der Ring, dem za. 85 vZt. aller Seifenfabriken angehören, hat binnen weniger Monate den Preis der Tonne (240 Pfd.) Oelseife um 5 M. erhöht und will allen Nichtmitgliedern den Bezug der Rohmaterialien abschneiden. Einem Fabrikanten legte der Vertrauensmann des Ringes, Herr Lippert-Magdeburg, nahe, der Vereinigung beizutreten, aus seiner Ablehnung würde ihm nur Nachtheil erwachsen, denn es sei beschlossen worden, seine Offerten bei der Kundschaft der Vereinigung in allen Fällen zu unterbieten. Ein zweites Schreiben erhielt derselbe Fabrikant von einer Hamburger Rohproduktenfirma, die ihm mittheilt, der Ring habe beschlossen, allen Nichtmitgliedern die Rohfette abzuschneiden. Es wird ihm deshalb gerathen, seinen Bedarf an Fett und Oel auf einige Zeit zu decken, ehe die Händler und Mühlen verpflichtet würden, ihre Lieferungen an die Nichtmitglieder einzustellen. Gegen diesen Terrorismus wird jedenfalls ebensowenig eingeschritten werden, wie gegen das Treiben des Tapetenringes.

**Ein Verband nordböhmischer Industrieller** ist in der Gründung begriffen. Er stellt sich als ausgesprochener Kampfverein gegen die Arbeiter dar, wie aus den „Vorbedingungen" zur Aufnahme in den Verband hervorgeht, die lauten:

„1. Kein Mitglied darf eine Verkürzung der normalen täglichen Arbeitszeit unter das Ausmaß von zehn effektiven Arbeitsstunden (das ist ohne Einrechnung von Pausen) für alle jene Arbeiter, die in den Hauptbetrieben beschäftigt sind, zugestehen.

Firmen, die bereits den Zehnstundentag eingeführt haben, ihren Arbeitern jedoch am Montag oder Samstag einen geringen Nachlaß von der zehnstündigen Arbeitszeit einräumten, können nur dann in den Verband aufgenommen werden, wenn sie sich verpflichten, eine weitere Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitsstundenzahl nicht eintreten zu lassen.

2. Verpflichten sich die Mitglieder, den 1. Mai keinesfalls freizugeben.

3. Verpflichten sie sich, keinen Arbeiter aufzunehmen, der bei einem Mitglied des Verbandes die Arbeit unberechtigt eingestellt hat.

Wir bemerken ferner, daß die Entschädigungsleistungen aus der in den Satzungen vorgesehenen Hülfskasse nur jenen Mitgliedern sogleich nach Konstituirung des Verbandes gewährt werden können, welche ihre Beitrittsanmeldung bis längstens 31. März d. J. vollzogen haben. Alle nach diesem Termin beitretenden Firmen haben auf eine solche Entschädigung bei Ausbruch eines Streiks erst dann Anspruch, wenn sie dem Verbande sechs Monate angehören."

Daß diese Vereinigung den Bestrebungen der Arbeiterschaft nach weiterer Verkürzung der Arbeitszeit wenig Hindernisse bereiten wird, dafür sorgen die Arbeiter durch den Ausbau ihrer Organisationen und die Ansammlung von Widerstandsfonds. Deshalb sehen sie auch trotz der Organisation der Ausbeuter ruhig der Zukunft entgegen.

**Die Metallindustriellen Württembergs** beabsichtigten, wie berichtet wird, am 1. April eine mit allem Raffinement ausgearbeitete Fabrikordnung,

Digitized by Google

die zugleich auch die Stelle eines Arbeitsvertrages vertreten soll, allgemein einzuführen. — Die Metallarbeiter werden gewarnt, die Fabrikordnung durch Unterschrift anzuerkennen. Eine am 25. März in Stuttgart stattgefundene Metallarbeiterversammlung beschäftigte sich bereits mit Maßnahmen in dieser Angelegenheit.

**Handelskammer und Koalitionsrecht.** Die Halberstädter Handelskammer beschloß am 27. März folgende Resolution: „Auf allen Gebieten unseres gewerblichen Lebens zeigt sich ein energisches Vorgehen der organisirten Arbeiterschaft auf Erweiterung ihres Machtbereichs. Mögen diese zielbewußten Bestrebungen, sofern sie mit erlaubten und lauteren Mitteln betrieben werden, an sich als berechtigt anzuerkennen sein, so hat doch die Art und Weise ihrer Bethätigung vielfach zu Mißständen geführt, welche bei Gewährung der in Betracht kommenden Rechte nicht vorausgesehen werden konnten und einer Beseitigung dringend bedürftig erscheinen.

Es hat sich gezeigt, daß die organisirte Arbeiterschaft mit großem Erfolge einen weitgehenden Zwang ausübt, welcher die Rechte der übrigen Arbeiter völlig aufzuheben geeignet ist, und daß sie jede Gelegenheit benutzt, den Einfluß und die Machtstellung der Organisationsleitung überall in einem durch die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigten Maße zu stärken. Daher kommt es, daß beispielsweise fast jede Wahl, bei welcher die Arbeiterschaft betheiligt ist, zu einer fortgesetzten Verhetzung der Klassen, Verschärfung der wirthschaftlichen Gegensätze, Aufregung der Leidenschaften und Terrorisirung der Minderheiten führt und die wirthschaftlichen Interessen, deren Wahrnehmung den Zweck der Wahl bildet, zu Machtzwecken seitens der Führer mißbraucht werden.

Wir halten es daher für unsere Pflicht, im Interesse des sozialen Friedens der verschiedenen Berufsstände und einer gedeihlichen und ruhigen Entwickelung der heimischen Industrie auf die bedenklichen Zustände hinzuweisen, welche infolge der Lücken in der bestehenden Gesetzgebung entstanden sind, und wünschen, daß dementsprechend eine Gesetzesreform zur Durchführung gelangt, welche insbesondere dem ruhigen und besonnenen Theil der Arbeiterschaft den erforderlichen und lange vermißten Schutz der Staatsgewalt gegenüber den diktatorischen Anordnungen gewerbsmäßiger Hetzer in vollem Umfange gewährleistet."

Die Halberstädter Handelskammer scheint ein volles Jahr geschlafen und den Anschluß an die inzwischen entgleiste Zuchthausvorlage verpaßt zu haben.

---

## Arbeiterschutz.

### Arbeiterinnenschutzvorschläge in Bayern und Baden.

Die Erhebungen über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen haben in Bayern und Baden, den einzigen Staaten, deren Ergebnisse bisher publizirt wurden, zu dem im Voraus von uns erwarteten Resultat geführt, daß es nicht angängig sei, arbeitende Ehefrauen in ihrer Erwerbsmöglichkeit zu beschränken. In Bayern waren im Jahre 1899 23 115 verheirathete, verwittwete oder geschiedene Frauen in Fabriken beschäftigt, die 35,1 Prozent der gesammten Fabrikarbeiterinnen umfassen. In Baden betrugen die Zahlen der verheiratheten Fabrikarbeiterinnen

1894: 10 878 = 27,05 pZt. der Gesammtzahl.
1895: 11 782 = 27,85 „ „ „
1896: 12 345 = 28,77 „ „ „
1897: 13 359 = 30,08 „ „ „
1898: 14 198 = 30,39 „ „ „
1899: 15 046 = 31,27 „ „ „

Zahl und Verhältniß sind also seit 1894 unausgesetzt gestiegen. Die Gründe, die diese Arbeiterfrauen in die Fabriken drängten, sind unschwer zu errathen. „Veranlassung zur Fabrikarbeit bietet bei fast allen Frauen mehr oder minder die wirthschaftliche Nothwendigkeit, für sich oder die Familie den zum Lebensunterhalt erforderlichen Verdienst zu verschaffen," heißt es im bayerischen Einleitungsbericht, und darin stimmen in ähnlichen Variationen die 8 bayerischen Einzelberichte, wie auch der badische Bericht überein. Drastisch erklärten mehrere befragte Arbeitgeber im Bezirk Unterfranken: „Wer sein Auskommen hat, geht nicht in die Fabrik," und sie bezeichneten Wochenverdienste der Männer von ℳ 18—20, je nach der Kinderzahl als ungenügende. Der badische Bericht verweist auf die wirthschaftliche Entwickelung, die den Frauen immer mehr die Möglichkeit entziehe, außer Besorgung der eigentlichen Haushaltarbeiten durch Hausfleiß etwas zu verdienen, da die meisten früher selbstgefertigten Dinge jetzt durch Kaufen billiger zu beschaffen seien, das Geld zum Kaufen aber einen vermehrten Gelderwerb nöthig mache. Es sei daher die Noth, die die Frauen zur Fabrikarbeit dränge. Ihre Arbeitszeit dauert fast überall 11 Stunden; nur vereinzelt geht sie auf 10½ und 10, in der graphischen Industrie bis auf 9 Stunden zurück.

Hat nun diese Fabrikarbeit Nachtheile in gesundheitlicher, wirthschaftlicher oder sittlicher Hinsicht im Gefolge? Die Berichte bejahen größtentheils diese Frage. Wenn auch spezifische Gesundheitsschädigungen sehr schwer festzustellen sind, so liegt es doch klar auf der Hand, daß eine elfstündige Fabrikarbeit, verlängert durch längeren Hin- und Rückweg, die Widerstandskraft der meisten Frauen umsomehr erschöpfen muß, als ihrer zu Hause noch eine Reihe häuslicher und mütterlicher Pflichten harren. Die verheirathete Fabrikarbeiterin ist das geplagteste Wesen, wenn ihr nicht durch Hülfskräfte ein Theil der Haushaltsarbeiten abgenommen wird. Aber auch spezielle hygieinische Nachtheile wurden ermittelt, so in Stärke-, Textil-, Zigarrenfabriken, Ziegeleien und Gräbereien usw., und eine Reihe ärztlicher Gutachten führen die bei Arbeiterinnen häufig vorkommende Anämie (Blutarmuth) und Chlorose (Bleichsucht), sowie die Skrophulose und Rhachitis der Kinder, einzelne auch das Vorkommen von Frühgeburten und anderen Schwangerschaftsstörungen auf die Einflüsse der Fabrikarbeit zurück.

In wirthschaftlicher Hinsicht schädigt die Fabrikarbeit der Frauen die Arbeiterfamilien durch die Unmöglichkeit, den Haushalt in Ordnung zu halten, sowie dadurch, daß viele Frauen die Lust und



Digitized by Google

Fähigkeit, den Haushalt zu führen, völlig verlieren. „Die Bestrebungen, die Arbeiterinnen in der Führung des Haushalts zu unterweisen, können daher nur denen zu Gute kommen, die eine Ehe eingehen, in welcher sie nicht zur Fabrikarbeit genöthigt sind," konstatirt der badische Bericht; daß unter der Fabrikarbeit die Erziehung der Kinder leidet, wird ebenfalls überall hervorgehoben. „Man kann sich wenigstens über Verrohung der Jugend so lange nicht mit Recht beklagen, als beide Eltern zur Fabrik gehen müssen und die Kinder vielfach wild aufwachsen (Bad. Bericht, S. 88). Endlich hat die Arbeit verheiratheter Frauen nach einzelnen Angaben auch sittliche Schäden im Gefolge gehabt, so z. B. die Verwendung in Ziegeleien und Oefenbetrieben, auf Bauten ꝛc.

Diesen Nachtheilen steht aber der unerbittliche Zwang, zum Lebenserwerb beizutragen, gegenüber. Ein gesetzliches Verbot oder eine Beschränkung dieser Erwerbsmöglichkeit würde die Lage der Arbeiterfamilien eher verschlechtern, da vielerorts den von der Fabrik Ausgeschlossenen ein anderer Erwerb nicht offen steht und die Hausindustrie sowohl von Aerzten und Aufsichtsbeamten, als auch von Arbeitern und sogar von manchen Unternehmern als ein größeres Uebel bezeichnet wird. Genau so, wie ein Verbot, würde auch jede Beschränkung der Fabrikarbeit nach Zeit, Ort oder Art der Beschäftigung blos für Arbeiterfrauen wirken, da in manchen Industrien der Betrieb stocken würde, wenn einzelne Arbeiterinnen früher aufhören müßten. Die Unternehmer würden lieber auf ihre Beschäftigung verzichten.

Wenn trotzdem verschiedene bayerische Aufsichtsbeamte einige diesbezügliche Reformvorschläge machen, so qualifiziren sich dieselben als Verlegenheitsmaßnahmen, auf deren Durchführbarkeit die Befürworter selbst nur geringe Hoffnungen bauen. So empfehlen die Berichte der Pfalz und Oberfranken für Verheirathete eine gesetzlich 1½-stündige Mittagspause, der erstere außerdem einen 10stündigen Maximalarbeitstag, andere wünschen ärztliche Untersuchungen für gewisse Berufe, Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes und sonstige Vergünstigungen für Schwangere und nährende Mütter. Charakteristisch ist, daß die Arbeiterinnen selbst wenig von solchen Ausnahmen wissen wollen, wohl aus Furcht, einen Theil des Verdienstes, vielleicht auch ganz die Stellung einzubüßen.

Gegen Absonderung der Schwangeren und Mütter wandten sie sich deshalb, weil sie den Spott ihrer Mitarbeiter fürchten. Der badische Bericht kommt daher zu dem Ergebniß, daß der Erlaß besonderer Vorschriften zum Schutze der in Fabriken thätigen Frauen nicht zu empfehlen sei, woraus indessen nicht geschlossen werden dürfe, daß die Schäden der Beschäftigung verheiratheter Frauen überhaupt nicht verbesserungsfähig seien. Vielmehr liege die Frage am nächsten, ob nicht für alle Arbeiterinnen ein vermehrter Schutz, wenn auch aus anderen Gründen, als bei Verheiratheten, nöthig wäre. Und diese Frage bejaht der Bericht, indem er für den Zehnstundentag aller Arbeiterinnen eintritt. Als Uebergangsstadium sei eine Zulassung von 60 statt 40 Ueberarbeitstagen in's Auge zu fassen. Vielleicht könnte man sich während der ersten fünf Jahre auch mit einer 10½stündigen Arbeitszeit begnügen.

Eine solche Arbeitszeitverkürzung sei auch für die jüngeren Mädchen eine Nothwendigkeit, weil die Mädchen der arbeitenden Bevölkerung häufig in der körperlichen Entwickelung zurückgeblieben seien, und ferner von Bedeutung hinsichtlich der Ausbildung derselben in Haushaltsarbeiten. Wir können uns im Prinzip mit einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung für alle Arbeiterinnen nur einverstanden erklären, wenn uns auch ein gesetzlicher Zehneinhalbstundentag durchaus nicht als Reform erscheint. Auch erscheint uns ein Verbot der Arbeiterinnenbeschäftigung in notorisch gesundheitsgefährlichen Betrieben (Gummiwaarenfabriken, Bauten, Ziegeleien) sehr wohl diskutabel, zumal derartige Verbote bereits hinsichtlich gewisser Beschäftigungsarten bestehen. Und wenn den Wöchnerinnen während des letzten Monats der Schwangerschaft und während sechs Wochen nach der Niederkunft ein erhöhtes Krankengeld (mindestens drei Viertel des bisherigen Lohnes) gesetzlich gesichert würde, so dürfte sich ihr Widerstand gegen jede Erweiterung des Wöcherinnenschutzes bald vermindern.

Im Zusammenhange damit ist aber die Forderung des bayrischen Einleitungsberichtes zu betrachten, daß die gesetzlichen Beschränkungen der §§ 135—139a der Gewerbeordnung auch auf die in Handwerksbetrieben beschäftigten Frauen und Jugendlichen ausgedehnt und überdies gewisse Heimarbeitszweige gesetzlich geregelt werden möchten. Solange der gesetzliche Schutz nur die Fabrikarbeit trifft, wird jede Erweiterung desselben durch das Bestreben, die Produktion in ungeschützte Betriebskategorien zu verlegen, aufgehoben werden. Nur die Gleichstellung aller Betriebe sichert dem Arbeiterschutz die konsequente Durchführung.

Als Kuriosum möge zum Schluß noch der Wunsch des oberfränkischen Berichts Erwähnung finden, wonach jene Frauen aus Fabriken ferngehalten werden möchten, deren „lockerer ehelicher Verband und schlechte moralische Verhältnisse" schädlichen Einfluß auf jugendliche und unverehelichte Arbeiterinnen befürchten lassen. Dann müßte schon in jedem Fabrikort ein hochnothpeinliches Sittengericht etablirt werden, das eifrigst dem Vorleben und ehelichen Verhältnissen jeder arbeitsuchenden Frau nachspürt. Aber sind denn die Paschagelüste mancher Arbeitgeber und Werkmeister moralischer und unschädlicher, oder soll sich der Ausschluß auch auf diese Vertreter der „Herrenmoral" erstrecken. Den Vätern der lex Heinze würde der Wunsch des oberfränkischen Berichts alle Ehre machen.

---

**Die bayerische Reichsrathskammer** hat den Achtstundentag für die Bergarbeiter abgelehnt und an dessen Stelle einen nichtssagenden Art. 198a eingefügt: „Für solche Betriebe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann das Oberbergamt Dauer, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorschreiben und die



Digitized by Google

zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen."

Es ist klar, daß die Arbeiter dann vergeblich auf eine Beschränkung der Schichtdauer hoffen können, zumal das bayerische Oberbergamt in seinem 1898er Bericht selbst bei zwölfstündiger Schichtdauer (inkl. Ein- und Ausfahrt) noch die Zulassung von Ueberstunden als gerechtfertigt erklärte, weil infolge der langen Wege vom Förderschacht bis zur entferntesten Arbeitsstelle kaum eine wirkliche Arbeitszeit (?) von sechs Stunden übrig bliebe. Bei solcher oberbergamtlicher Einsicht ist die Wirkungslosigkeit des Art. 198a gewiß. Es bleibt abzuwarten, ob sich die untere Kammer mit dieser Streichung der wichtigsten Vorschrift der Berggesetznovelle einverstanden erklärt.

**Weibliche Gewerbeaufsicht in Preußen.** Die in Berlin bestehende Beschwerdekommission der Frauen, deren Mitglieder in Fragen der Fabrikinspektion von einem Juristen ausgebildet sind, hatte sich mit einer Eingabe an das Ministerium des Innern gewandt, worin Letzteres ersucht wurde, die Assistentin für Berlin aus der Mitte dieser Kommission zu erwählen. Ihr wurde seitens des Handelsministeriums folgende Antwort zu Theil: „Auf die an den Herrn Minister des Innern gerichtete, von diesem an mich abgegebene Eingabe vom 27. v. M. erwidere ich Ihnen, daß die im Staatshaushaltsetat für 1900 vorgesehenen Stellen für weibliche Hülfskräfte des Gewerbeaufsichtsdienstes bereits vergeben sind." Einen anderen Bescheid werden die Gesuchstellerinnen kaum erwartet haben.

**Fabrikinspektor und Unternehmer.** In der „Frankf. Ztg." beschwerte sich vor einigen Tagen der Textilfabrikant Jandorf in Oberursel über den Fabrikinspektor Kliewer, weil er eine Bestimmung der betreffenden Fabrikordnung als gegen die guten Sitten verstoßend beanstandet hatte. Der Herr Unternehmer war sehr entrüstet und brachte gleichzeitig noch eine Reihe allgemeiner Klagen über das Auftreten des Beamten vor. Der Fabrikinspektor veröffentlicht darauf in der „Frankf. Ztg." eine Erklärung, in der es heißt: „Soweit die Aenderung der Abeitsordnung in Frage kommt, wird das Ergebniß des schwebenden Verfahrens abzuwarten sein, da es hier keineswegs auf die Ansicht des Unterzeichneten allein ankommt. Zu den übrigen, mir seitens des Fabrikanten in den Mund gelegten Bemerkungen erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß dieselben theils aus dem Zusammenhang herausgegriffen, theils vollständig mißverstanden und theils entstellt wiedergegeben sind. Auf die Angaben des Fabrikanten hier näher einzugehen und sie zu widerlegen, habe ich keine Veranlassung. Die mit mir in persönliche Beziehungen getretenen Herren Gewerbetreibenden werden wissen, was sie von derartigen Behauptungen zu halten haben. Da Herr Jandorf das Bedürfniß gefühlt hat, sich in die Oeffentlichkeit zu flüchten, so halte ich es für angezeigt, des allgemeinen Interesses wegen folgende Stelle seiner Arbeitsordnung der öffentlichen Kritik preiszugeben: „§ 8, Absatz 2: Ein dreimaliges Wegbleiben von der Arbeit ohne Entschuldigung während der Dauer einer Zahltagsperiode wird damit bestraft, daß der verdiente Lohn erst 14 Tage nach Fälligkeit ausgezahlt wird." Im Absatz 1 desselben Paragraphen ist außerdem für unentschuldigtes Wegbleiben eine Geldstrafe im Betrage des halben Tagelohns vorgesehen. Wie man eine Strafe benennen will, welche einer, zum nöthigsten Lebensunterhalt nur auf ihren nicht gerade hohen Arbeitslohn angewiesenen Arbeiterin diesen Lohn 14 Tage lang vorenthält, das überlasse ich dem unparteiischen Urtheil der öffentlichen Meinung. Schließlich kann ich mein Befremden darüber nicht unterdrücken, daß ein so angesehenes Blatt wie die „Frankfurter Zeitung" ein wenn auch noch so verklausulirtes, abfälliges Urtheil über einen Beamten auf Grund einseitiger Klagen eines Fabrikbesitzers fällen kann. M. E. wäre es richtiger gewesen, zuerst das Ergebniß der gegen die diesseitigen Anordnungen erhobenen Beschwerde abzuwarten." — Es ist sehr erfreulich, einen königlich preußischen Fabrikinspektor in so herzerfrischender Weise einen Unternehmer abführen zu sehen.

**Arge Mängel in der städtischen Baukontrole zu Kiel** wurden in einem gegen die „Schlesw.-Holst. Volksztg." angestrengten Beleidigungsprozeß gerichtlich festgestellt. Die Beamten des Stadtbauamtes mußten zugeben, daß die Baupolizeiverordnung ihnen eine regelmäßige Baukontrole zur Pflicht mache, es fehle aber an Zeit, die Kontrole regelmäßig und ordnungsmäßig durchzuführen. Der Stadtbaurath bedauerte den Mangel an Beamten, der der Baupolizei es unmöglich mache, ihrer Aufgabe auch nur einigermaßen nachzukommen. Die Verhandlung ergab die Wahrheit der Behauptungen des Beklagten und endete mit dessen Freisprechung. So sieht es mit dem Bauarbeiterschutz in der Praxis aus. Nur die Betheiligung der Bauarbeiter an der Kontrole kann hier gründlich Wandel schaffen.

**Schweiz. Ueber die Frage des internationalen Amtes für Arbeiterschutz** äußert sich das schweizerische Industriedepartement in seinem 1899er Geschäftsbericht: „Nachdem die Frage in den Parlamenten einiger Staaten erörtert war, ermangelte das Departement nicht, über den genauen Sachverhalt durch die betreffenden Gesandschaften sich informiren zu lassen... Nach den eingegangenen Berichten wird hier durch die Errichtung eines internationalen Amtes ein Vortheil für den Staat nicht erblickt, da dieser selbst für die entsprechenden Publikationen sorge; dort war man geneigt, auf vorläufig vertrauliche Besprechung einzutreten; anderswo erklärte man, das Vorhandensein eines Bedürfnisses einer solchen Gründung noch weniger, als früher anerkennen zu können, da eine Reihe der in Betracht kommenden Staaten bereits eigene Arbeitsämter eingerichtet hätten. Eine genügend breite Vorlage zu weiterem Vorgehen konnte einstweilen nicht gefunden werden; es wird aber das Departement die Angelegenheit selbstverständlich im Auge behalten." Darnach scheint die schweizerische Regierung von der Errichtung eines solchen Amtes weiter denn je entfernt.

**Arbeiter-Inspektoren in den belgischen Bergwerken.** Die Heranziehung von Vertrauensmännern der Arbeiter zur Grubenaufsicht



Digitized by Google

weist in Belgien, wie die „Soziale Praxis“ berichtet, in wachsendem Maße günstige Ergebnisse auf. Die Einrichtung ist bekanntlich noch ziemlich jungen Datums, erst seit Ende 1897 ist sie in Wirksamkeit, aber der amtliche belgische Bergwerksbericht für 1898, der unlängst erschienen ist, stellt fest, daß zwar die Arbeiter-Inspektoren anfänglich etwas unbehülflich ihren Aufgaben gegenübergestanden hätten, dies habe sich aber bald gebessert: Infolge ihrer genauen Kenntniß der Verhältnisse seien die Hülfskontroleure eine „außerordentliche Hülfe“ für die staatlichen Ingenieure (Grubeninspektoren) geworden. Ihre Thätigkeit sei sehr werthvoll bei der Aufdeckung der Unfallsursachen und „gründlichen Revidirung“ der Grubenräume. Die Arbeiterinspektoren hätten sich durch ihr „strenges Rechtlichkeitsgefühl ohne Unterschied der Partei“ die Achtung der Werksbesitzer und Arbeiter erworben!

**Schweden. Ein Vorschlag zum Schutz der Minderjährigen und Frauen** bei der Industriearbeit ist dem schwedischen Reichstag zugegangen. Der Vorschlag ist nur eine „Verordnung“, nicht ein „Gesetz“, er soll nur begutachtet, nicht soll darüber beschlossen werden. Es werden folgende Punkte darin geregelt: „Bedingungen für Arbeitseintritt: das vollendete zwölfte Jahr! Abgangszeugniß von der Volksschule! Aerztliches Zeugniß, daß das Kind die Arbeit verrichten kann. (Welcher gewissenhafte Arzt kann ein solches Zeugniß ausstellen?) Arbeitszeit: 6 Stunden für 12—13jährige, 10 Stunden für 13—18jährige. (!) In Betrieben mit ständigem Feuer, sowie bei Grubenarbeit und in Sägewerken und Brettschneidemühlen werden 12 Stunden Arbeitszeit gestattet (!) und Nachtarbeit für „Minderjährige“ über 14 Jahre!

## Gewerbegerichtliches.

**Ein gewerbegerichtliches Archiv zum Bürgerlichen Gesetzbuch** will der Verband deutscher Gewerbegerichte anlegen. Die wichtigsten Entscheidungen aus der Praxis des neuen bürgerlichen Rechts sollen im „Gewerbegericht“ veröffentlicht werden. Das Unternehmen wird seitens der deutschen Gemeindeverwaltungen unterstützt.

**Beim Hamburger Gewerbegericht** waren nach der vom Vorsitzenden veröffentlichten Uebersicht in diesem Jahre bis ultimo März 893 Klagen (davon 203 aus den Vormonaten restirend) anhängig. Von den 690 neu angestrengten Klagen waren von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer 27, gegen Lehrlinge 3, von Lehrlingen 12, und von Arbeitnehmern 646 gegen Arbeitgeber und 2 gegen Arbeiter. Es fanden 74 Audienzen und 1121 Verhandlungen statt, zu welchen 1205 Ladungen ergangen sind. Erledigt wurden durch Vergleich 333, durch rechtskräftiges Versäumnißurtheil 68, durch Anerkenntnißurtheil 6, durch Abweisung wegen Unzuständigkeit des Gerichts 7, durch rechtskräftiges Endurtheil im Wege der Entscheidung zu Gunsten des Klägers 70, zu Gunsten des Beklagten 110, theils des Klägers, theils des Beklagten 11, durch Zurücknahme vor dem ersten Termin wegen Befriedigung des Klägers 29, in oder nach einem Verhandlungstermin wegen erfolgter Befriedigung des Klägers 21, wegen Unzuständigkeit des Gerichts 8, wegen Verzicht auf den Klageanspruch 42, in anderer Weise 35 Klagen. Von diesen im Ganzen erledigten 740 Klagen wurden 500 in 1, 154 in 2, 64 in 3 und 22 in 4 oder mehr Terminen beendet.

**§ 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches** und das Aussetzen wegen Mangels an Material. Ein Töpfer verlangte im Klagewege eine Lohnentschädigung für zwei Tage, an denen er hatte aussetzen müssen, weil kein Lehm vorhanden war. Der beklagte Meister wies nach, daß es ihm nicht möglich war, den Lehm heranzuschaffen, den zu liefern sich der Bauherr verpflichtet hatte. Die Kammer III des Gewerbegerichts in Berlin verurtheilte aber den Beklagten zu der geforderten Entschädigung. Der Vorsitzende Dr. Schalhorn führte begründend aus, daß der Arbeitgeber selber verpflichtet sei, für das Arbeitsmaterial zu sorgen, und daß er nicht durch ein Naturereigniß daran gehindert worden sei. Es komme deshalb der § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung, worin bestimmt werde: Kommt der Dienstberechtigte (der Arbeitgeber) mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete — gemeint ist der zur Arbeit Verpflichtete — für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütigung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Er muß sich jedoch den Werth Desjenigen abrechnen lassen, was er infolge Unterbleibens der Dienstleistungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.

## Justiz.

**Der Boykott keine rechtswidrige Handlung,** die zum Schadensersatz verpflichtet. So entschied das Reichsgericht in einer Berufungssache, die auf den großen Hamburger Bäckerstreik zurückgeht. Allerdings handelt es sich um einen von den vereinigten Bäckerinnungen boykottirten Mehlhändler, der trotz schriftlicher Verpflichtung an streikfreie Bäckereien Mehl geliefert hatte und durch den Boykott geschädigt, die Innungen auf Schadensersatz verklagte. Das Landgericht Hamburg hatte seinem Antrag stattgegeben mit der Begründung: Jeder Gewerbetreibende habe das Recht, seine Kräfte frei zu bethätigen. Nur erlaubte Konkurrenz brauche er sich gefallen zu lassen. Der Boykott stelle sich aber als ein willkürlicher Eingriff Anderer in die Interessensphäre eines Gewerbetreibenden dar und habe den Zweck, den Betrieb des Betroffenen theilweise oder ganz zu unterbinden. Es sei deshalb eine rechtswidrige Handlung und verpflichte zum Schadenersatz. Das Hanseatische Oberlandesgericht nahm als Berufungsinstanz einen anderen Standpunkt ein und wies die Kläger unter Aufhebung des vorderrichterlichen Urtheils ab. Das Reichsgericht hat jetzt dem Berufungsgericht Recht gegeben und den Kläger ebenfalls abgewiesen. Auch das Reichsgericht sagt ebenfalls, die einfache Verhängung des Boykotts sei keine rechtswidrige Handlung. Sie stelle keine Verrufserklärung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung dar und verpflichte nicht zum Ersatz eventuell entstandenen Schadens.

Digitized by Google

Das Urtheil ist von höchster Wichtigkeit für die Gewerkschaften und diese werden gut thun, sich darauf zu berufen, wenn irgend ein Staatsanwalt einen Arbeiterboykott zu einer gesetzwidrigen Handlung stempeln möchte.

**Eine höchst seltsame Entscheidung** hat das preußische Oberverwaltungsgericht in einer Verwaltungsklage des Genossen Brey, Vorsitzender des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hülfsarbeiter, gegen das Verlangen der Einreichung der Mitgliederliste des ganzen Verbandes gefällt. Dem Streitverfahren liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Vor zwei Jahren verlangte die Polizeibehörde eines hannoverschen Städtchens von dem dortigen Vertrauensmanne des Fabrikarbeiterverbandes die Liste der Einzelmitglieder, die ihr, da ein Verein nicht bestand und somit auch keine Verpflichtung, die Namen der Mitglieder auszuliefern, verweigert wurde. Anstatt sich bei dieser klaren Lage des Falles zu beruhigen oder einen gerichtlichen Entscheid herbeizuführen, leitete die höhere Behörde eine vernichtende Aktion gegen den ganzen Verband ein. Der genannte Verbandsvorsitzende erhielt vom Hannoverschen Polizeipräsidium folgende Verfügung:

„Der Verband, dessen Sitz Hannover ist, bezweckt nach dem § 2 seines Statuts die allseitige Vertretung der Interessen seiner Mitglieder, mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung. Er will diesen Zweck erreichen u. A. durch die Regelung des Arbeitsnachweises und des Verkehrswesens und durch die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Verband bezweckt somit eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten (!!) im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes. Ich fordere Sie auf, mir binnen 10 Tagen ein Verzeichniß sämmtlicher Angehörigen des Verbandes einzureichen, gleichgültig, ob der Verband direkt oder durch einen Vertrauensmann vermittelst einer Zahlstelle mit ihnen verkehrt. Namen, Stand, Gewerbe und Wohnort der Mitglieder sind anzugeben."

Nach vergeblichen Beschwerden beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten klagte Brey beim Oberverwaltungsgericht. Sein Vertreter, Rechtsanwalt Freudenthal, machte geltend, daß der Polizeipräsident von Hannover höchstens ein Verzeichniß derjenigen Mitglieder hätte verlangen können, die den in seinem Ortspolizeibezirk etwa vorhandenen Filialen des Verbandes angehörten. Alle anderen Zahlstellen des Verbandes gingen ihn nichts an, denn sie führten ein besonderes vereinsrechtliches Leben und ihre Bevollmächtigten wären verpflichtet, den für sie maßgebenden Ortsbehörden gegenüber die Vorschriften des § 2 des Vereinsgesetzes zu erfüllen, vorausgesetzt, daß § 2 Anwendung finde. Die Zuständigkeit des Polizeipräsidenten von Hannover sei nur auf die Stadt beschränkt. — Der erste Senat unter dem Vorsitz des Präsidenten Persius wies die Klage des Genossen Brey nach zweistündiger Berathung zurück. Gründe wurden nicht verkündet.

Die Mittheilung von diesem Erkenntniß erschien im „Vorwärts" am 1. April und waren wir anfänglich geneigt, die Sache für einen Aprilscherz zu halten. Nicht allein deswegen, weil die bisherige Spruchpraxis der höheren Gerichte in Preußen durch dieses Urtheil thatsächlich auf den Kopf gestellt wird, sondern weil hier von dem Vorsitzenden des Verbandes etwas verlangt wird, was zu erfüllen er außer Stande ist. Er würde, wenn er den Versuch machte, dem Verlangen nachzukommen, sich nach § 13 der preußischen Verordnung vom 11. März 1850 eines Vergehens schuldig machen. Ehe er nach Umfrage bei den Zahlstellen ein Verzeichniß der sämmtlichen Mitglieder des Verbandes aufgestellt hätte, wäre dieses nicht mehr richtig, weil ein täglicher Wechsel im Mitgliederbestande eintritt. Er müßte also wissentlich unrichtige Angaben machen, ohne dies ändern zu können. Welche Konsequenzen sich aus diesem neuesten Erkenntniß auf dem Gebiete des Vereinsrechtes ergeben, wollen wir prüfen, wenn die Begründung des Urtheils, die in einigen Wochen zu erwarten ist, vorliegt.

**Vom Polizeikampf gegen die Gewerkschaften.** Auch anderwärts erfreuen sich die Gewerkschaften ähnlicher behördlicher Aufmerksamkeiten. So fordert die Halle'sche Polizeibehörde von der dortigen Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes die Einreichung der Mitgliederliste und die Anmeldung der Vorstands- und Vertrauensmännersitzungen. Die gleiche Aufforderung, die Mitgliederliste einzureichen, erhielten die Zahlstellen Ottensen und Altona des Tabakarbeiterverbandes. Da eine solche bei Gründung der Zahlstelle eingereicht war, wurde die Erfüllung des Verlangens verweigert und gegen die Strafbefehle gerichtliche Entscheidung beantragt. In Posen erachtete die Polizei eine Zahlstelle des Schuhmacherverbandes als politischen Verein und verlangte die Entfernung der Frauen aus der Versammlung. Im dortigen Gewerkschaftsbureau, sowie in den Privatwohnungen der Genossen Gogowski, Kasprzack und Köppen wurde nach einem vom Holzarbeiterverband herausgegebenen polnischen Statut gehaussucht und mehrere Packete dieser „staatsgefährlichen" Schrift beschlagnahmt. In Berlin SO verbot die Polizei ihren Beamten, einem Konsum- und Sparverein anzugehören, der die ausgesperrten Holzarbeiter durch Geldmittel unterstützt hatte.

**Ein Kollektenprozeß vor dem Kammergericht.** Weil sie zu Gunsten der dänischen Ausgesperrten einen Aufruf im „Volksblatt" für Halle a. d. S. erlassen hatten, wurden zwei Hallenser Genossen angeklagt, aber von der Strafkammer freigesprochen. Es hieß im Urtheil: „Die öffentliche Aufforderung zur Hergabe von Geld genügt noch nicht, den Begriff der Kollekte zu erfüllen. Zum Kollektiren gehöre nothwendig ein persönliches Bemühen bei anderen Leuten, wodurch diese belästigt würden." Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, der sich der Oberstaatsanwalt am Kammergericht anschloß, indem er geltend machte, schon solche Aufrufe in Zeitungen könnten als Belästigung empfunden werden. Sehr viele große Firmen hielten sich beispielsweise verpflichtet, Beiträge zu leisten, wenn in den Zeitungen zu Unterstützungen aufgefordert werde. Dann sei hier noch zu berücksichtigen, daß auch Sammelbons ausgegeben worden seien. Man sei also an das Publikum herangegangen.

Das Kammergericht gab der Revision der Staatsanwaltschaft statt, als es die Vorentscheidung aufhob und die Sache für noch nicht

Digitized by Google

spruchreif erklärte. Sie wurde indessen nicht an das Landgericht in Halle, sondern an das in Naumburg zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwiesen. Zur Begründung führte der Präsident aus, es „liege der Verdacht vor", daß das Landgericht Halle den Begriff der Kollekte verkannt oder zu eng aufgefaßt habe. Der Senat gebe zu, daß eine öffentliche Aufforderung und eine Annahme von Beiträgen nicht hinreiche, die Annahme einer Kollekte zu rechtfertigen. Es müßte dazu mindestens noch eine Sammlerthätigkeit festgestellt werden. Das Landgericht müsse die erforderlichen Nachprüfungen vornehmen.

Ob das Naumburger Gericht nun mehr herausfinden wird, als das Hallesche? Immerhin ist es wichtig genug, festzustellen, daß selbst das Kammergericht im bloßen Aufruf noch nicht den Begriff einer Kollekte erblickt.

**Behörden der freien Schweiz als Schützer von Arbeitswilligen.** Die Behörden in Einsiedeln treten nun offen für die in Nöthen befindliche Firma Benziger & Co. ein, wie nachfolgende Meldung beweist: Den Streikenden wurde von Dr. Lienert auf Anordnung der Regierung das Strafgesetz verlesen, worin ihnen 6—8 Wochen Arbeitshaus und hohe Geldbußen angedroht werden, falls sie noch einen Streikbrecher abfangen. Die Polizei ist verstärkt und die bisherigen Einsiedler Polizisten wurden versetzt; an deren Stelle sind nun andere eingetroffen.

**Im Monat März** wurden nach einer Uebersicht des „Vorwärts" wegen Vergehen und Handlungen im Zusammenhange mit der Arbeiterbewegung 3 Jahre Zuchthaus (Güstrower Urtheil), 1 Jahr, 7 Monate, 4 Wochen, 4 Tage Gefängniß und ℳ 1300 Geldstrafen verhängt, darunter 7 Wochen 4 Tage und ℳ 50 wegen Beleidigung von Streikbrechern, ℳ 30 wegen Streikpostenstehens, ℳ 60 wegen unerlaubten Sammelns und 14 Tage Gefängniß und ℳ 105 Geldstrafe wegen groben Unfugs.

---

## Kartelle, Sekretariate.

### Der Bericht des Münchener Arbeitersekretariats für 1899

giebt uns ein deutliches Bild der erfreulichen Entwickelung und segensreichen Wirksamkeit dieses Instituts, das in den zwei Jahren seines Bestehens schon Tausenden Rath und Rathshülfe gewährt hat. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 haben 7851 Personen das Arbeitersekretariat in Anspruch genommen, 6629 männliche und 1222 weibliche. Die angeführten Zahlen enthalten jedoch nicht die Gesammtzahl der Besuche. Wie im ersten Geschäftsjahr, so wurde auch weiter die Methode beibehalten, Personen, welche das Arbeitersekretariat in der gleichen Sache wiederholt in Anspruch nahmen, nur einmal in das Journal einzutragen. Die Besucher, welche in der gleichen Sache das Institut wiederholt benutzten, wurden indeß angemerkt. Es geschah dies in 2899 Fällen, so daß die Gesammtfrequenz 10 750 beträgt. Die durchschnittliche Tagesfrequenz, einschließlich der Sonntage, bezifferte sich auf 22, gegen 17 Auskunftsuchende im Vorjahre.

Nach den Erhebungen des Gewerkschaftsvereins beträgt gegenwärtig die Zahl der organisirten Münchener Arbeiter 16 273. Es haben von sämmtlichen Organisirten 24,29 pZt. gegen 23,45 pZt. im Vorjahr, das Arbeitersekretariat in Anspruch genommen. Schriftliche Auskunft an auswärts Wohnende wurde in 468 Fällen ertheilt. Größere Schriftsätze an Reichs- und Landesversicherungsamt, Schiedsgerichte, Amtsgerichte, Gemeindebehörden usw. wurden in 627 Fällen angefertigt. 625 Personen wurden an Behörden, Gerichte und Anwälte verwiesen. Von den Sekretären persönlich vertreten wurden 82 Personen in ihren Rechtsangelegenheiten.

Der größte Theil der Auskünfte bezog sich auf Angelegenheiten der Unfallversicherung (1040 Fälle). Die Berufsgenossenschaften, die sich dem Sekretariat anfangs ablehnend, zum Theil sogar feindlich gegenüberstellten, haben neuerdings mehr Entgegenkommen gezeigt und den Sekretären mehrfach die Einsichtnahme der Akten gestattet, wodurch eine schnellere Erledigung mancher Unfallsachen ermöglicht wurde. Auch die Aerzte sind jetzt den Unfallverletzten mehr behülflich, als in früheren Jahren. Seit Entstehung des Sekretariats wurden 445 Unfallakten angelegt; in 502 Fällen wurden Berufungs-, Rekurs- und Gegenschriften angefertigt. Endgültig erledigt unter Vermittelung des Sekretariats wurden 141 Fälle, davon 115 (81,5 pZt.) zu Gunsten der Verletzten. Die Alters- und Invalidenversicherung betrafen 485, die Krankenversicherung 330 Fälle. In 22 Fällen wurde bei der Versicherungsanstalt Oberbayern die Uebernahme des Heilverfahrens beantragt. Bezüglich der Krankenversicherung kam das Sekretariat öfters in die Lage, vor schwindelhaften „Volkskrankenkassen" warnen zu müssen, die auch in München Tausende von Mitgliedern um ihre abgedarbten Beiträge brachten.

Auf das Arbeitsverhältniß bezogen sich 1468 Anfragen (447 wegen kündigungsloser Entlassung, 584 wegen Lohnforderung, 437 wegen sonstiger Differenzen). Infolge des Vorgehens des Sekretariats und einer Volksversammlung hat das Münchener Gewerbegericht einen ständigen Vorsitzenden erhalten, wodurch manche der mit der Ueberlastung der im Nebenamt thätigen Gewerberichter verbundenen Mißstände beseitigt sind.

Dem Fabrik- und Gewerbeinspektor wurden 56 Beschwerden übermittelt. 22 Beschwerden richteten sich gegen Uebertretungen der Bundesrathsverordnung für das Bäckergewerbe, 10 gegen gesetzwidrige Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, 7 gegen hygienische Mißstände in den Arbeitsräumen, 6 gegen Uebertretungen der gesetzlichen Vorschriften, betreffend die Sonntagsruhe, 5 gegen fehlende oder mangelhafte Schutzvorrichtungen, 2 gegen Verstöße zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes, 2 gegen unzulängliche Abortverhältnisse und 1 gegen Uebertretungen der Bundesrathsverordnung für Bürsten- und Pinselfabriken.

Von den Beschwerden erwiesen sich als begründet 44, zum Theil begründet 6, als unbegründet 3; in 3 Betrieben konnte ein Einschreiten nicht erfolgen, weil die Fabrik- und Gewerbeinspektion hierfür nicht zuständig war. Verstöße gegen Vorschriften in Bezug auf den Bauarbeiter-

Digitized by Google

schutz wurden in 15 Fällen dem Arbeitersekretariat unterbreitet. Die meisten dieser Beschwerden, welche mangelhaften Gerüstbau betrafen, wurden den zuständigen Behörden gemeldet.

Der Bericht schließt: So hat sich das Sekretariat auch im Berichtsjahre bemüht, die Rechte der Arbeiter nach allen Richtungen wahrzunehmen. Allerdings hat die Wirksamkeit eines Arbeitersekretariats auch seine bestimmt gezogenen Grenzen. Manche Besucher wandten sich an uns mit dem Begehren, ihnen zu ihrer Rechtsvertretung einen Rechtsanwalt unentgeltlich zuzuweisen und aus dem Fonds des Sekretariats zu zahlen. Das sind natürlich Wünsche, die nicht befriedigt werden können. Denn das Sekretariat hat keine solchen Fonds zur Verfügung. Sicher ist es eine anerkennenswerthe Leistung der organisirten Münchener Arbeiter, daß Jedermann unentgeltlich Auskunft ertheilt wird. So lange wir nicht die staatliche unentgeltliche Rechtspflege haben, wird außer in den Fällen, in denen Pflichtanwälte im Armenrecht gestellt werden, der Klient seinen Anwalt zu zahlen haben. Die Honorirung der Anwälte, an die die Besucher vom Sekretariat verwiesen werden, unterliegt deshalb der Vereinbarung beider Theile. Nur insoweit als die gewerkschaftlichen Organisationen für ihre Mitglieder Rechtsschutz gewähren, übernehmen sie in gewissen Fällen auch die Kosten für die anwaltschaftliche Vertretung, die nach Prüfung des Arbeitersekretariats nothwendig erscheint und durch dessen Vermittelung erfolgt."

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Die lokalorganisirten Gewerkschaften** werden nach einer Mittheilung der Geschäftskommission ihren vierten Kongreß in Berlin in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten abhalten. Tagesordnung und näheres Datum der Abhaltung des Kongresses werden später bekannt gegeben.

**Der erste Kongreß christlicher Gewerkschaften Bayerns** hat am 18. März in München stattgefunden. Aus München waren 11 und aus dem übrigen Bayern 26 Vertreter erschienen. Einstimmig wurde beschlossen, ein bayerisches Gewerkschaftskartell mit dem Sitz in München zu gründen. Dasselbe soll aus einem besoldeten Sekretär und sieben Ausschußmitgliedern bestehen, welche zugleich die Agitationskommission bilden sollen. Die Kosten sollen durch Jahresbeiträge der Mitglieder (60 ₰) und feste Jahreszuschüsse des Textilarbeiterverbandes, des christlichen Holz- und Metallarbeiterverbandes, des Verlags des „Arbeiters" und des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands aufgebracht werden.

**Der bayerische Eisenbahnverband** (katholisch-sozial) zählt nach seinem jüngsten Rechenschaftsbericht 18 083 Mitglieder mit einem Kassenbestand von M. 6000. Das Verbandsorgan, „Der Eisenbahner", zählt 14 000 Abonnenten und soll demnächst obligatorisch eingeführt werden. Wie die katholische „Westd. Arbeiterztg." berichtet, betrug bei der vor vier Jahren erfolgten Gründung des Verbandes die Mitgliederzahl 3500, hat sich also in dieser Zeit verfünffacht. Der Unterstützungskasse des Verbandes gehörten 10 000 Mitglieder an, dieselbe zahlte an Sterbegeld M. 26 500, an Invalidenunterstützung M. 4968, an Krankenunterstützung M. 7227, zusammen M. 38 695.

Außerdem besteht in Bayern noch ein Verband der bayerischen Eisenbahnwerkstättenarbeiter (Sitz Schweinfurt), der bei Erhaltung eines guten Einvernehmens mit den vorgesetzten Behörden die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung fördern will und als Verbandsorgan die „Süddeutsche Eisenbahnarb.-Ztg." herausgiebt. Auf die von diesem Verbande vor Kurzem veröffentlichte Statistik über die Lage der bayerischen Eisenbahnwerkstättenarbeiter kommen wir demnächst zurück.

**Ein bayerischer Postbedienstetenverband** ist dieser Tage von katholischer Seite in's Leben gerufen worden. Als Generalsekretär wurde der klerikale „Arbeitersekretär" und Abgeordnete Schirmer bestellt. Der neue Verband will jede politische Thätigkeit aus seinem Bereich fernhalten.

## Mittheilungen.

**Den Dresdener Gewerkschaften** hat der Hotelier Herr Paul Wilsdorf ein „Gewerkschaftshaus" zur Verfügung gestellt, welches nach einer uns übermittelten bildlichen Darstellung geräumige Versammlungs-, Vereins-, Gast- und Herbergslokalitäten (60 Betten) enthält und bereits von 15 Gewerkschaften bezogen worden ist. Die Adresse ist „Gewerkschaftshaus", Dresden-A., Albrechtstr. 41.

Zu unserem Bericht über Briefsendungen nach Oberschlesien (Nr. 11 d. J. des „Correspondenzblatt") haben wir berichtigend mitzutheilen, daß nicht ein eingeschriebener Brief verloren gegangen ist, sondern daß aus einem eingeschriebenen Briefe Marken abhanden gekommen sind. Des Weiteren sind nicht aus an den Arbeitersekretär gerichteten, sondern aus von diesem abgesandten Depeschen Mittheilungen an andere Personen gemacht.

## L'Operaio Italiano.

Die Nummer 8, dritter Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 21. April erscheint, hat folgenden Inhalt:

Die zehn Gebote. — Konsularbehörden und Aerzte bei Unfällen. — Die Bedeutung der costituente. — Ist Bedürfnißlosigkeit eine Tugend? — Akkordarbeit, Mordarbeit! (Zwiegespräch.) — Wie der Zucker verbittert wird. — Das Ende des Berliner Holzarbeiterausstandes. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 0 96 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296. 298

Nr. 16. 10. Jahrgang. Hamburg, 23. April 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
F. Ambreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Zur Reform des Gewerbegerichtsgesetzes.

Wohl keines der sozialen Gesetze, vielleicht § 152 der Gewerbeordnung ausgenommen, ist den Unternehmern und reaktionären Parteien verhaßter, als das Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Juli 1890, obwohl es einen seltsamen Kompromiß zwischen freiheitlich-sozialen und reaktionär-arbeiterfeindlichen Anschauungen darstellt. Trotz seiner Halbheit, die die Arbeiter und entschiedenen Sozialpolitiker nicht befriedigen kann, geht es den Unternehmern schon viel zu weit, und Jahre lang wurde von jener Seite Alles aufgeboten, um Verschlechterungen hinsichtlich des Wahlrechts, der Zuständigkeitsregelung oder der Berufung zu erreichen. Die Arbeiter dagegen mußten ebenso sehr bestrebt sein, die Mängel und Unzuträglichkeiten dieses Gesetzes durch Reformen auszumerzen, weshalb es nahezu in keiner Reichstagssession seit 1893 an diesbezüglichen Anträgen gefehlt hat. Sie kamen aber in der Regel nicht zur Erledigung, da ihnen der Sessionsschluß ein vorzeitiges Ende bereitete. Auch im vorigen Jahre, in welchem dem Reichstage von vier verschiedenen Seiten Initiativanträge zugingen, wäre es den letzteren beinahe ebenso ergangen, wenn nicht die Zuchthausvorlage der Regierung wichtig genug erschien, den Reichstag zu vertagen.

Die Anträge bezweckten, die Gewerbegerichte obligatorisch einzuführen (Soz.-Dem.: für alle Gemeinden; Zentr.: mit landesbehördlichen Ausnahmen; Freis. Volksp.: für Gemeinden mit entwickeltem Gewerbebetrieb), und ihre Zuständigkeit auf die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältniß aller in Bergbau, Land- und Forstwirthschaft, Fischerei, Handel und Verkehr, sowie im Gesindedienstbe- schäftigten Personen auszudehnen (Soz.-Dem.), ferner das aktive und passive Wahlrecht auf weibliche Personen zu erstrecken (Soz.-Freis.), sowie das Wahlfähigkeitsalter auf das 20. Lebensjahr herabzusetzen (Soz.). Das Zentrum und die Freisinnigen verlangten noch eine Erweiterung der einigungsamtlichen Befugnisse, ferner daß erstere eine geordnete Aufstellung der Wählerlisten durch die Behörden, und der Abg. Bassermann endlich die Einführung spezieller kaufmännischer Schiedsgerichte.

In der Reichstagsberathung vom 25. Januar d. J. wurde der Antrag Bassermann angenommen, von den übrigen Anträgen aber nur die des Zentrums, die die Wahlreform gänzlich abweisen, einer Kommission überwiesen. Wenn man gehofft hatte, daß die Kommission sich der letzteren Frage umsoweniger hätte entziehen können, nachdem das österreichische Gesetz dem deutschen um Vieles voraus war, so erweist der vor Kurzem veröffentlichte Kommissionsbericht das Gegentheil. Die Wahlreformanträge blieben mit vier Stimmen in der Minderheit; ebenso wenig wollte die Mehrheit von einer Ausdehnung des Zuständigkeitsbereiches der Gewerbegerichte etwas wissen, dem insbesondere der Regierungsvertreter entschieden widersprach. Die Verwerflichkeit privater Schiedsverträge fand auch keine Gnade.

Zur Beschlußfassung gelangten folgende Aenderungen:

Artikel I.

§ 1 (hinzuzufügen): „In Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern muß die Errichtung eines Gewerbegerichts von der Landeszentralbehörde auf Antrag betheiligter Arbeitgeber oder Arbeiter angeordnet werden." (Obligatorium.)

Artikel II.

§ 3 (hinzuzufügen): Ueber Entschädigungsansprüche aus gesetzwidrigen Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Krankenkassenbücher und Quittungskarten der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, sowie wegen widerrechtlicher Vorenthaltung dieser Papiere." (Sachliche Zuständigkeit.)

Artikel III.

§ 13 (neuer Absatz 5): „Die Gemeindebehörde hat eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen. Polizeibehörden, Krankenkassen, welche im Bezirke des Gewerbegerichts bestehen, sind verpflichtet, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigung der Wählerliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitgliederverzeichnisse, bezw. der Gewerbeanzeigen zu gewähren. Die Liste ist während vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Termin zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und ist dies zuvor öffentlich bekannt zu machen. Wer bis zum Tage vor der Wahl seine Wahlberechtigung nachweist, ist in die Wählerliste einzutragen."

Digitized by Google

Artikel IV.

§ 62a (neu): „Erfolgt die Anrufung (des Einigungsamtes) nur von Seiten einer Partei, so hat der Vorsitzende hiervon einer oder mehreren der ihm als Vertrauensmänner der anderen Partei bekannten Personen Kenntniß zu geben und zugleich nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß auch die andere Partei sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Parteien bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

Der Vorsitzende ist befugt, an den Streitigkeiten betheiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu M. 100 androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung statt."

Dieser Kommissionsentwurf verräth, daß die Mehrheitsparteien des Reichstages sich an Stückwerksreformen genügen lassen wollen, sei es aus allzuängstlicher Rücksichtnahme auf den voraussichtlich ablehnenden Standpunkt der verbündeten Regierungen oder aus sehr zweifelhafter Freundschaft gegen die Gewerbegerichte. Nirgends ist aber eine solche Rücksicht auf die Haltung der Regierung weniger angebracht, als bei solchen Initiativanträgen; denn je mehr die Volksvertretung ihre berechtigten Wünsche zurückhält, desto kühler werden auch ihre allerbescheidensten Forderungen behandelt.

Das Obligatorium nach obiger Regelung würde (nach den Ergebnissen der 1895er Volkszählung) 3 Städten über 50 000 Einwohner, 24 Städten von 25—50 000 Einwohner und 22 von 20—25 000 Einwohner, zusammen nur 49 Städten neue Gewerbegerichte bringen; ihre Zahl würde sich nach der diesjährigen Volkszählung vielleicht auf 60 erhöhen. Aber gerade die Größenklasse von 10—20 000 Einwohner weist zahlreiche Industrieorte auf, für die ein Gewerbegericht mindestens ebenso Bedürfniß wäre. Zum Mindesten müßte für industriell entwickelte Kommunalverbände die gleiche Verpflichtung gelten.

Die „Deutsche volkswirthschaftliche Korrespondenz", die den krassesten Unternehmerstandpunkt vertritt und gegen die Gewerbegerichtsreform einen förmlichen Feldzug eröffnet, bekämpft natürlich dieses Obligatorium mit den abgedroschensten Verleumdungen der Gewerbegerichtsbeisitzer und will auch den winzigen Fortschritt der Kommissionsanträge zu Fall bringen. Sie verlangt als Vorbedingung des Obligatoriums, daß 1. die betr. Gemeinde 20 000 Einwohner zählt und daß 2. mindestens ein Drittel der Arbeiter „und" der Arbeitgeber die Errichtung beantragt. Das kleine Wörtchen „und" soll also die Initiative der Arbeiter durch das Gegengewicht der Arbeitgeber wirkungslos machen; ein wahrhaft jesuitischer Plan, dessen Gelingen aber die Wachsamkeit unserer Genossen im Reichstage bereiteln wird.

Die Vertagung der Wahlreform, die den Arbeiterinnen auch fürderhin das aktive und passive Wahlrecht vorenthält, hat natürlich in Unternehmerkreisen die lebhafteste Befriedigung hervorgerufen. Man begnügt sich indeß nicht, die Ablehnung der Frauenwahlrechtsanträge als einen Sieg über die „sozialpolitisirenden" Bestrebungen zu feiern, sondern die Scharfmacher fordern Aenderungen des Wahlrechts in ihrem Sinne. Es hat ihren Unwillen erregt, daß in manchen Gewerbegerichten auch sozialdemokratische Unternehmer zu Beisitzern gewählt wurden, und sie wollen dies für die Zukunft durch eine präzisere Fassung des Begriffes „Arbeitgeber" verhindern, weil es in einigen Städten vorgekommen sein soll, daß jeder mit einem Gewerbeschein oder mit der letzten Gewerbesteuerquittung sich Legitimirende das aktive und passive Wahlrecht ausüben konnte, auch wenn er keine Hülfskräfte beschäftigte. Es soll nach ihrem Wunsche nur Derjenige als „Arbeitgeber" erachtet werden, der selbstständiger Gewerbetreibender ist, sein Gewerbe gemäß § 14 der Gewerbeordnung angemeldet hat und zur Zeit der Wahl wenigstens einen Gehülfen, Lehrling oder Fabrikarbeiter (?) beschäftigt.

Der Angriff ist ein Stoß in die Luft, da derartige Auslegungen des Begriffes „Arbeitgeber" kaum jemals vorkamen und sicher auch kein großes Unglück angerichtet haben. Wohl aber ist zu befürchten, daß eine Neudefinirung des Begriffes „Arbeitgeber" Tausende Personen des Wahlrechts beraubt, die Arbeitskräfte zwar in der Regel, aber nur zeitweise beschäftigen. Das Verlangen der Scharfmacher ist nichts als eine verkappte Rückwärtsrevidirung des Wahlrechts und daher entschieden zurückzuweisen.

Der Artikel IV ist in seinen ersten beiden Absätzen als Fortschritt zu begrüßen. Der letzte Absatz dagegen, der die Anordnung des Verhandlungszwanges in das Belieben des Gewerbegerichtsvorsitzenden stellt, dürfte für die Beilegung von Differenzen wenig förderlich sein, da eine dem Vergleich nicht günstig gesinnte Partei sich weder durch Zwangsbefehle, noch durch angedrohte Geldstrafen, die zudem gegenüber den Streikverlusten kaum von Gewicht sein werden, in ihrem Verhalten milder stimmen lassen wird. Wohl aber ist zu befürchten, daß durch solche Verhandlungen wichtige Streikmaßnahmen verschleppt werden und der Verlauf des Kampfes dadurch ungünstig beeinflußt wird. Auch wird es den Unternehmern nicht schwer fallen, bei solchen Verhandlungen die Situation der Arbeiterorganisation auszukundschaften und jede Schwäche derselben für sich auszunützen. Den Arbeitgebern gegenüber wird die neue Vorschrift wirkungslos sein, den Arbeitern aber kann sie leicht zum Nachtheil gereichen.

Zweifellos werden unsere Reichstagsvertreter bei der Plenumsberathung ihre Anträge in Neuem stellen, um die Halbheit der Kommissionsbeschlüsse darzuthun. Werden sie abermals abgelehnt, so tritt für die Arbeiterklasse die Nothwendigkeit ein, für eine Reform der Gewerbegerichtsreform zu propagiren, um endlich ihre berechtigten Forderungen, die in den umliegenden Staaten längst Gesetz sind, zur Durchführung zu bringen.

Digitized by Google

# Gesetzgebung und Verwaltung.

## Die gesetzliche Regelung der Unternehmerhaftpflicht in Spanien.

Bisher war in Spanien die Haftpflicht der Unternehmer noch nicht eingeführt und der Arbeiter bei Unfall gänzlich dem Elend preisgegeben. Den ersten Anlauf zur Regelung dieser Materie machte die spanische Regierung am 5. Juni 1894 mit einem Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit im Gewerbebetriebe", welcher bestimmte Kapitalabfindungen für verunglückte Arbeiter vorsah (bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für bestimmte Arbeit 200—500 Pesetas, bei völliger dauernder Erwerbsunfähigkeit 1000 bis 1500 Pes., bei tödtlichem Unfall 1200—2000 Pes. für Wittwe mit Kinder, 500 Pes. für Wittwe ohne Kinder und 1000—1500 Pes. für mutterlose Kinder). Dieser Gesetzentwurf wurde aber auf Jahre hinaus im Cortes begraben, bis endlich unter dem Drängen der Arbeiterbewegung im Vorjahr die Arbeiten wieder aufgenommen und der Gesetzentwurf erledigt wurde. Am 31. Januar 1900 wurde das neue Gesetz in der amtlichen „Gazeta de Madrid" publizirt.

Das Gesetz bezieht sich auf industrielle Unternehmungen, die in der Land- und Forstwirthschaft thätigen Personen unterliegen ihm nur dann, wenn sie durch ihre Arbeit der Gefährlichkeit einer mechanisch betriebenen Maschine ausgesetzt sind.

Für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit hat der Arbeitgeber die ärztlichen Kosten und Ausgaben für Medizin zu tragen und dem Verletzten die Hälfte des bisherigen Tagelohnes bis zur Wiederherstellung zu zahlen. Arbeitsunfähigkeit, die länger als ein Jahr dauert, wird als dauernde Arbeitsunfähigkeit angesehen.

Ist die dauernde Arbeitsunfähigkeit eine gänzliche, so ist dem Verletzten eine einmalige Entschädigung in der Höhe des zweijährigen Jahreseinkommens, oder, falls er noch zu einer anderen Beschäftigung fähig ist, eine solche in der Höhe des achtzehnmonatigen Einkommens zu zahlen. Bei theilweiser dauernder Arbeitsunfähigkeit ist der Arbeiter mit einer Entschädigungssumme in Höhe des einjährigen Einkommens abzufinden, wenn er nicht zu einer entsprechenden Vergütung bei einer anderen Arbeit im Betriebe beschäftigt wird. Die Stellung des Verletzten wird auch hier durch die Einführung einer einmaligen Abfindungssumme anstatt einer Rente völlig unbefriedigend geregelt.

Beim Tode des Verletzten hat der Arbeitgeber die Begräbnißkosten — jedoch nicht über M. 100 zu tragen und den Hinterbliebenen eine Entschädigung in Form einer einmaligen Abfindungssumme oder einer Rente zu zahlen. Die Höhe der Abfindungssumme schwankt zwischen der des zweijährigen Verdienstes (für eine Wittwe mit Kindern) und der des siebenmonatlichen Einkommens (für Eltern oder Großeltern). Die Rente schwankt zwischen 40 pZt. und 10 pZt. des Jahresverdienstes des Verunglückten. Fehlen in einem Betriebe die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, so haben die Arbeitgeber dem Verletzten eine um 50 pZt. höhere Entschädigung zu zahlen. Zur Feststellung der nothwendigen Schutzvorrichtungen sieht das Gesetz einen aus drei Ingenieuren und einem Architekten zusammengesetzten technischen Beirath vor. Der Beirath hat der Regierung binnen vier Monaten die erforderlichen Schutzvorrichtungen vorzuschlagen und ein Arbeiterschutzmuseum einzurichten.

Die Arbeitgeber können einen Theil ihrer Haftbarkeit oder die ganze Haftbarkeit von sich abwälzen, wenn sie ihre Arbeiter bei einer konzessionirten Versicherungsgesellschaft versichern, doch haben die Arbeitgeber die Prämien zu zahlen, und die Entschädigung darf nicht geringer als die gesetzlich vorgeschriebene sein.

Man darf in diesem Gesetz den ersten Schritt zum Uebergang zu einer modernen Arbeiterschutzgesetzgebung erblicken, — ein Schritt freilich, der ebenso zaghaft wie schwächlich, die natürlichsten Ansprüche der Arbeiter dem Egoismus der Unternehmer opfert.

Auch ein Arbeiterschutzgesetz soll jetzt in Spanien geschaffen werden. Die Regierung hat den Cortes einen Gesetzentwurf unterbreitet, in welchem vollkommene Arbeitsruhe für die Sonn- und Festtage festgesetzt wird. Nur für gewisse Industriebetriebe sind einige Ausnahmen zugelassen. Weiter wird die Frauen- und Kinderarbeit geregelt; Kinder unter 10 Jahren dürfen in Fabriken und Handelsbetrieben überhaupt nicht, Kinder von 10 bis 14 Jahren nur 6 bis 8 Stunden beschäftigt werden. Jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren können in Fabriken 8, in Handelsbetrieben 10 Stunden thätig sein; in gefährlichen Betrieben dürfen sie überhaupt nicht beschäftigt werden, so z. B. im Bergbau, in Zündholzfabriken und in Betrieben, die mit Giften arbeiten. Frauen und Mädchen über 16 Jahre dürfen täglich höchstens 10 Stunden beschäftigt werden, wobei ihnen jedoch eine zweistündige Ruhezeit zu gewähren ist.

# Soziales.

## Gesundheitliche Mißstände im Handelsgewerbe

bespricht Rechtsanwalt Dr. Korn in den „Mittheilungen für weibliche Angestellte" auf Grund der Beobachtungen, die er in seiner gerichtlichen Praxis gemacht hat. Solche Mißstände werden oft erst durch gerichtliche Verhandlungen aufgedeckt. Erst wenn die Erkrankung eines Angestellten zu einem Prozeß zwischen dem Angestellten und dem Chef führt, kommt die ganze Gleichgültigkeit und Rücksichtslosigkeit zu Tage, mit der manche Geschäftsinhaber ihr Personal in diesem Punkte behandeln. Nach Dr. Korn's Erfahrungen ist die Erkrankung von weiblichen Angestellten ein besonders häufiger Grund zu Prozessen. Man dürfe annehmen, sagt Korn, daß die große Mehrzahl der Chefs schon in ihrem eigenen Interesse Alles thun werde, um Erkrankungen der weiblichen Angestellten zu verhüten, es kämen aber doch Fälle vor, in denen die vollkommene Rücksichtslosigkeit des Chefs gegen die Gesundheit seiner Angestellten zu deren Erkrankung führe. Nach § 62 des Handelsgesetzbuches ist der Prinzipal verpflichtet, die Geschäftsräume so einzurichten und zu unterhalten, auch den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit so zu

Digitized by Google

regeln, daß der Handlungsgehülfe gegen Gefährdung seiner Gesundheit geschützt ist, soweit die Natur des Betriebes es gestattet. Dazu gehört, daß die Geschäftsräume ordnungsmäßig gelüftet und im Winter geheizt werden, daß sie nicht nur bei künstlicher Beleuchtung benutzbar, nicht zu feucht und gegen Zugluft stets geschützt sind. Auch Gelegenheit zum Sitzen muß geboten sein. Die Verletzung dieser Vorschriften giebt dem dadurch krank gewordenen Handlungsgehülfen das Recht, über sechs Wochen hinaus vollen Schadenersatz für die Störung seiner Gesundheit zu fordern, wenn die Krankheit nachweislich durch die gesundheitlichen Mängel der Geschäftsräume verursacht ist. Korn führt einige Fälle an, die bei Gelegenheit solcher Prozesse vor Gericht zur Sprache gebracht wurden. Eine Angestellte einer hiesigen Firma erkrankte an schweren nervösen Erscheinungen und stellte unter Beweis, daß die Beschaffenheit der Komptoirräume polizeiwidrig sei und die Krankheit hierauf zurückzuführen sei. Das Komptoirpersonal sei in unterirdischen Räumen untergebracht, die nur künstlich beleuchtet, ungenügend ventilirt und nach polizeilicher Vorschrift zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht benutzbar seien. Die beklagte Firma widersprach zunächst heftig. Als aber verhandelt werden sollte und die Beweisaufnahme durch Sachverständige unvermeidlich schien, befriedigte die Firma den Anspruch der Klägerin, so daß die Feststellung des Sachverhalts verhindert wurde. Bei einer anderen Firma mit zahlreichem Personal erkrankten viele Angestellte — darunter zwei bedenklich an Lungenkatarrh — weil bis Weihnachten in den Verkaufsräumen kein Ofen angebracht und die Eingangsthür des Ladens ohne Windfang war, so daß die unmittelbar dahinter stehenden Verkäuferinnen der gefährlichsten Zugluft ausgesetzt waren. Die beiden an Lungenkatarrh erkrankten Verkäuferinnen haben auf vollen Schadensersatz geklagt; der Prozeß ist noch nicht entschieden. Neuerdings machen manche Firmen mit ihren Angestellten schriftlich ab, daß in Krankheitsfällen kein Gehalt gezahlt wird. Eine solche Abmachung ist leider rechtsgültig! Den Rath, die Unterschrift zu verweigern, können aus nahe liegenden Gründen die wenigsten Angestellten befolgen. Ungültig ist aber eine solche Abmachung, wenn die Erkrankung auf Verletzung der bezüglichen gesetzlichen Vorschriften zurückzuführen ist. Korn räth den Angestellten, gegen gesundheitsschädliche Mängel des Geschäfts ausdrücklich vom Chef Schutz zu fordern und, wenn der Schutz nicht gewährt werde, sofort die Stellung aufzugeben, wozu sie berechtigt seien. Leider können sich in solchem Fall wieder nur Wenige den Luxus gestatten, von dieser Berechtigung Gebrauch zu machen.

---

**Ueber die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder in Konstanz** hat der dortige Oberbürgermeister Weber, wie der „Soz. Praxis" berichtet wird, Erhebungen anstellen lassen, die folgendes Resultat ergaben: Von 1038 Knaben sind 67 (6,45 pZt.) und von 697 Mädchen 29 (5,5 pZt.) erwerbsthätig. Die Arbeit besteht in Ausläuferdienst, Kegelaufsetzen, Milch-, Brot- und Essentragen, Laternen anzünden (?), Straßenkehren, Feldarbeit, Dreschen, Dütenkleben und Kinderwarten. Ein Knabe war täglich 8 Stun den als Brotträger beschäftigt.

**Die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes** auf drei Mark hatten die Arbeitervertrete in Düsseldorf beantragt. Der Düsseldorfer Regierungspräsident hat die Forderung bewilligt. Gleichzeitig wurden die Sätze für die sämmtlichen Städ des Regierungsbezirks einer Revision unterzoge und zum Theil wesentlich erhöht. Es ist zu rathen daß die Arbeiter allerwegen um Erhöhung ihre jeweiligen ortsüblichen Tageslöhne einkommen.

**Die Arbeitslosigkeit in Budapest** mu eine erschreckende Höhe erreicht haben. Es habe sich bei dem staatlichen Arbeitsvermittelungsam seit seinem Bestehen, das ist seit einem Mona 18 000 Arbeiter um Arbeit beworben, und nu für etwa 3 pZt. der Bewerber konnte Arbeit be schafft werden.

---

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Der Zentralverband der Maurer un verwandten Berufsgenossen Deutschland** vereinnahmte im Jahre 1899 insgesamm M. 1 060 996,23. Die Gesammtausgabe inkl. de weiteren Ausgaben in den Zahlstellen beträ M. 893 448,35. Die Ausgabe für Streiks in der Ausgabe der Zahlstellen für diesen Zweck be trägt M. 511 236,45. Darunter befinden sic M. 50 426,91, welche für Streiks anderer Beru verausgabt wurden. Die Mitgliederzahl betru am Schlusse des

| | | |
|---|---|---|
| 1. Quartals | ..... | 68 179 |
| 2. „ | ..... | 75 791 |
| 3. „ | ..... | 78 741 |
| 4. „ | ..... | 75 426 |
| Durchschnittlich | ..... | 74 534 |

Im Jahre 1898 betrug die durchschnittlich Mitgliederzahl 60 175, demnach eine Steigerun von 14 359. Daß die Mitgliederzahl im vierte Quartal kleiner ist als im dritten, ergiebt sich wie der Verbandsvorstand im „Grundstein" mit theilt, daraus, daß sich gegen Jahresschluß in de Zahlstellen viele Mitglieder abmelden, um au Wanderschaft zu gehen oder nach ihrem Heimath orte zu reisen. Diese Kollegen bleiben Mitglieder werden aber in den Zahlstellen nicht mitgezählt Der Verband veranstaltet eine äußerst rührig Agitation. Nach einer Mittheilung des „Grund stein" werden in der Zeit vom 22. bis 30. Apr d. J. in 312 Orten Vorträge über gewerkschaftlich Fragen abgehalten. Die Organisation gehört heu zu einer der besten und thatkräftigsten. Die Ein nahmen erreichten im 4. Quartal d. J., also i einer Periode der Arbeitslosigkeit im Baugewerb die ansehnliche Summe von M. 178 328.

**Zu den angeblich hohen Beiträgen i Gewerkschaften** bemerkt ein österreichische Gewerkschaftsblatt, das Organ der Bekleidungsa arbeiter, Folgendes: „Aber dieselben Arbeite welche für allen möglichen Modetand und Unsin ihr schwer verdientes Geld opfern, welche sic vielleicht für theures Geld einen Singvogel, ein Rassetaube oder einen Hund kaufen, die ihr Geld am Spieltisch oder in der Kneipe lassen, die selben Leute können am meisten klagen un lamentiren, daß sie den Beitrag zur Gewerkscha nicht erschwingen und kein Arbeiterblatt abonnire

Digitized by Google

können. Sie haben eben für alles Andere eher einen Heller übrig, als für Zwecke der Gemeinsamkeit, die ihnen das Opfer in anderer Form vielleicht hundertfach wieder zurückgiebt. Für einen augenblicklichen und oft sehr zweifelhaften Genuß sind sie im Stande, ihr Letztes zu geben, und wendes Alles an, dessen theilhaftig zu werden. Lieber soll der Magen knurren, als irgend einen bürgerlichen Schnick-Schnack nicht mitmachen zu dürfen; aber für gewerkschaftliche Zwecke ist ihnen das geringste Opfer schon zu groß, da fehlt auch die geringste Opferfreude."

**Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands** hat für das Jahr 1899 einen Geschäftsbericht herausgegeben. Da die Organisation der Steinarbeiter eine lose, auf dem Vertrauensmännersystem aufgebaute Zentralorganisation ist, müssen, um den Mitgliederstand festzustellen, von Zeit zu Zeit Zählungen veranstaltet werden. Diese ergaben am Schluß des Jahres 1898: 10000 Mitglieder in 184 Zahlstellen und 1899: 10400 Mitglieder in 205 Zahlstellen. Im Jahre 1897 hatte die Organisation 7732 Mitglieder. Geklagt wird in dem Bericht über den steten Mitgliederwechsel. So sind im Jahre 1899 zirka 3000 Mitglieder der Organisation beigetreten und zirka 2500 aber wieder abgefallen. Hinsichtlich dieses Umstandes wird die Nothwendigkeit betont, Unterstützungseinrichtungen einzuführen, um die Mitglieder mehr an die Organisation zu fesseln.

Streiks fanden im Jahre 1899 an 39 Orten statt. Die Ursachen derselben waren: Abstellung von Mißständen innerhalb der Betriebe, Vertheidigung der bereits vereinbarten Lohn- und Akkordsätze und des Vereinigungsrechts, Regelung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Das Fachorgan, der „Steinarbeiter", das die Mitglieder nur im Abonnement erhalten, hatte am Jahresschluß 6000 Abonnenten.

Die Einnahme betrug im Jahre 1899, inkl. eines Kassenbestandes von M. 22 101,89, M. 155 370,11. Aus anderen Organisationen zur Unterstützung der stattgefundenen Streiks waren bei der Geschäftsleitung eingegangen M. 31 514,05. Die Ausgaben betrugen in demselben Zeitraum M. 176 822,90. Die Ausgaben vertheilen sich wie folgt: Für Agitation (mündliche und schriftliche) M. 6747,76, Streik- und Gemaßregeltenunterstützung M. 143 377,35, für Unterstützung der Streiks anderer Gewerkschaften M. 3619,87, Rechtsschutz M. 898,05, Drucksachen M. 1182,75, Verwaltungskosten (persönliche und sachliche) M. 5484,26, für das Fachorgan M. 10508,86 und Beitrag an die Generalkommission M. 900.

**Die Glasperlenmacher von Warmensteinach** (Oberfranken) wenden sich an die deutsche Arbeiterschaft um Unterstützung zur Fortführung der am 10. August 1899 während eines Streiks gegründeten Produktivgenossenschaft (42 Mann.) Die Armen haben mit unzureichendem Betriebskapital begonnen, Bau- und Betriebsschulden in Höhe von M. 10 000 aufgenommen und ihren Kredit erschöpft. Es fehlt ihnen an Betriebsmitteln, um über das Schlimmste hinwegzukommen. Würde die Genossenschaft zu Grunde gehen, so befürchten die Leute einen schweren Schlag für die dortige Arbeiterbewegung. Das Gewerkschaftskartell zu Bayreuth hat die Sachlage untersucht und findet, daß die Hilfe der deutschen Arbeiterschaft hier durchaus am Platze sei. Es unterstützt deshalb die Bitte der Warmensteinacher Glasperlenmacher und nimmt Beiträge für sie entgegen.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Erste Generalversammlung des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Berlin, 16. und 17. April 1900.

Der Verband verdankt sein Entstehen einem im September 1896 in Berlin wegen des achtzehnstündigen Schichtwechsels ausgebrochenen Streiks der Gasarbeiter. Ein kleiner Theil der Gasarbeiter (za. 60 von 2000) gehörte dem Lokalverein der Holz- und Bretterträger Berlins an. Nach dem zu Ungunsten der Arbeiter beendeten Streik trat eine größere Zahl der Gasarbeiter dieser Organisation bei und beschloß diese, sich zu einem Zentralverband der Gasarbeiter umzuwandeln. Die erste Generalversammlung fand im Oktober 1896 in Berlin statt. Die Holz- und Bretterträger, welche noch im Verband waren, traten den Handelshülfsarbeitern bei und im September 1897 wurde durch Urabstimmung beschlossen, den Verband als einen solchen der Gasarbeiter und in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter zu bezeichnen.

Im April 1899 wurde wiederum durch Urabstimmung ein neues Statut angenommen und erhielt der Verband die Bezeichnung: Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter." Der Verband hatte einen Vorgänger in dem 1891 in Hamburg gegründeten Zentralverband der Gasarbeiter, der aber zu keiner nennenswerthen Bedeutung gelangte und bald von der Bildfläche verschwand.

Der Verband der Gemeindebetriebsarbeiter hatte anfänglich keinen nennenswerthen Fortschritt aufzuweisen. Er stieß insofern auf Schwierigkeiten, als der Verband der Fabrikarbeiter in dem neuen Unternehmen eine Konkurrenzorganisation sah. Aus diesem Grunde, wie auch aus Rücksicht auf die finanzielle Lage konnte sich der neugegründete Verband der Generalkommission nicht anschließen. Der Anschluß erfolgte erst, nachdem der dritte Gewerkschaftskongreß durch Anerkennung des Mandates des Delegirten dieses Verbandes den Verband selbst anerkannte.

Der Verband hatte 1896/97 in 10 Filialen 924, 1897/98 in 21 Filialen 1601 und Ende 1899 in 32 Filialen 3479 Mitglieder. Von den Filialen befinden sich 10 in Berlin. Diese sind als Sektionen der Gasarbeiter, Laternenanzünder, Straßenreiniger, Wasserwerksarbeiter usw. in's Leben gerufen. Die stetige Ausdehnung des Verbandes zeigt, daß seine Gründung einem vorhandenen Bedürfniß entsprach. Die Organisation der Gemeindebetriebsarbeiter unterscheidet sich insofern von anderen Gewerkschaften, als bei ihr der Streik nur ausnahmsweise zur Anwendung kommt und die Erfolge ihrer Thätigkeit hauptsächlich durch Herantreten an die Kommunalverwaltungen erzielt wurden und dadurch Verbesserungen in den Arbeits-



Digitized by Google

bedingungen der städtischen Arbeiter herbeigeführt wurden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Stadtverwaltungen den Anforderungen der Arbeiter erst dann nachgeben, wenn diese ausreichend organisirt sind.

Vom 1. Oktober 1896 bis zum 31. Dezember 1899 hatte der Verband eine Einnahme von M. 30 753 und eine Ausgabe von M. 23 365. Von dem Kassenbestand von M. 7388 befanden sich M. 4151 in der Zentralkasse. Von den M. 11 743, welche die Hauptkasse an Ausgaben hatte, entfielen auf Verbandsorgan M. 5016; Agitation M. 1312; Drucksachen M. 1044; Gehälter M. 2639; Rechtsschutz M. 202; Gemaßregeltenunterstützung M. 253; Beitrag an die Generalkommission M. 47; Unterstützung an andere Gewerkschaften M. 142.

Die Generalversammlung ist von 32 Delegirten besucht, die aus 11 verschiedenen Orten gekommen waren. Der Verband hat heute Filialen in Berlin, Charlottenburg, Bremen, Leipzig, Dresden, Magdeburg, Halle a. d. S., Königsberg, Mainz, Mannheim und Pforzheim. Von den Delegirten sind 12 aus Berlin und Charlottenburg. Es sind ferner anwesend Vertreter des Vorstandes und Ausschusses und zwei Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion des Berliner Stadtverordneten-Kollegiums.

Der Bericht des Vorstandes giebt zu einer längeren Diskussion keine Veranlassung und wird nach Ertheilung der Decharge in die Berathung des nächsten Punktes der Tagesordnung eingetreten: „Die Lage der städtischen Arbeiter und ihre Forderungen an die Gemeindebehörden." Der Referent begründet die von dem Verbandsvorstand aufgestellten Forderungen, die sich auf Lohn, Arbeitszeit, Lösung des Arbeitsverhältnisses, Strafen, Versicherung gegen Krankheit und Unglücksfälle, Arbeiterausschuß, Arbeitsordnungen, Arbeitsnachweis, Alters- und Reliktenversorgung, hygienische Fürsorge und Wohnungsfrage beziehen.

Gefordert wird u. A. Beseitigung der Akkordarbeit und Einführung des Wochenlohnes an Stelle des Tagelohnes, die neunstündige Arbeitszeit und ein wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden. Diese Forderungen werden als Programm für das Vorgehen der Zweigvereine von der Generalversammlung angenommen. Bezüglich der Arbeitszeit der Gasarbeiter konnte jedoch eine Einigung nicht erzielt werden. Es wurde in der Debatte festgestellt, daß die Gasarbeiter in Bremen, welche einen achtstündigen Arbeitstag haben, eigentlich ungünstiger stehen, als die Gasarbeiter in Berlin mit elfstündiger Arbeitszeit. In Berlin folgt je einer Stunde Arbeit eine Stunde Ruhe, so daß eigentlich nur an 6 Stunden thatsächlich gearbeitet wird, während die Gasarbeiter in Bremen 8 Stunden hinter einander arbeiten müssen, so daß der Achtstundentag nach Bremer Muster den Berliner Gasarbeitern eine Verschlechterung bringen würde.

Die technischen Einrichtungen in den Gasanstalten sind so verschiedenartig, daß bestimmte, allgemein zu vertretende Forderungen erst aufgestellt werden können, nachdem die obwaltenden Verhältnisse völlig klar gestellt sind. Der Vorstand machte deshalb den Vorschlag, im nächsten Jahre einen besonderen Kongreß der Gasarbeiter zu berufen. Dieser Antrag wurde angenommen und die Frage der Regelung der Arbeitszeit der Gasarbeiter bis zu diesem Kongreß zurückgestellt.

Die Generalversammlung beschäftigte sich sodann mit einem Antrage, nach welchem für die Verbandsmitglieder eine Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse errichtet werden sollte. Es wurde beschlossen, eine solche Unterstützungskasse mit dem 1. Oktober 1900 in's Leben treten zu lassen, und wurde eine Kommission gewählt, welche die Statuten auszuarbeiten hat. Mitglied der Kasse können nur Verbandsmitglieder sein, ein Verpflichtung zum Beitritt besteht nicht, doch steht die Kasse unter Verwaltung der Verbandsleitung, so daß sie sich mit der Organisation im engsten Zusammenhang befindet.

Es wird dann über die fernere Aufrechterhaltung des Verhältnisses zur Generalkommission berathen. Nachdem der Vertreter dieser Kommission deren Entstehung, Aufgaben und Thätigkeit geschildert hatte und in kurzer Diskussion auch der Streit mit dem Leipziger Gewerkschaftskartell in der Buchdruckerangelegenheit berührt worden war, beschloß die Generalversammlung einstimmig, den vollzogenen Anschluß an die Generalkommission fortbestehen zu lassen. Die Leipziger Delegirten wurden durch die Generalversammlung ersucht, insofern für Beilegung des Streites zu wirken, als sie im Leipziger Kartell den Antrag stellen sollen, die Generalkommission zur Absendung von Vertretern zu einer Verhandlung der Sache in Leipziger Kartell zu ersuchen.

Es folgt dann die Berathung der zu dem Statut gestellten Anträge. Wesentliche Aenderungen werden an den Statutenbestimmungen nicht vorgenommen. Nachdem die Frage der Entschädigung für die Delegirten und die Besoldung der Verbandsbeamten erledigt war, hatte die Generalversammlung ihre Arbeiten beendet.

---

## Elfte Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Altenburg (S.-A.), 14. bis 16. April 1900.

Es sind anwesend 79 Delegirte mit 103 Mandaten. Der Vorstand ist durch seinen Vorsitzenden vertreten, außerdem ist anwesend der Redakteur des Fachorgans.

Der Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit und den gegenwärtigen Stand der Organisation liegt den Delegirten gedruckt vor. Derselbe zeigt, daß allen gegnerischen Prophezeiungen zum Trotz sich der Verband stetig nach vorwärts entwickelt hat. Der Verband wurde im Jahre 1889 gegründet und hatte, nach der allgemeinen Auffassung im Jahre 1891/92, mit 67 000 Mitgliedern seinen Höhepunkt erreicht. Wird aber an diese Mitgliederzahl die Summe der eingegangenen Beiträge als Maßstab angelegt, so sind von diesen 67 000 Mitgliedern recht viele Tausende als Mitglieder nicht zu betrachten.

Leider ging infolge der Drangsalirungen von Seiten der Arbeitgeber und Behörden nach dem unglücklich verlaufenen Streik ein großer Theil der Mitglieder wieder verloren. Der härteste Schlag aber, der jemals gegen den Verband geführt wurde, war der Essener Meineidsprozeß. Dadurch, daß man den Bergarbeitern die Führer entriß, glaubte man deren Organisation für immer an

Digitized by Google

erieben. Doch auch diesen Schlag hat der Ver- und überstanden. Seit 1894 hat sich derselbe etig nach vorwärts entwickelt, was durch folgende ahlen veranschaulicht wird:

| Abrechnungsperiode | Einnahme des Verbandes | Auflage des Verbandsorgans |
|---|---|---|
| 894/95 (10½ Monat) | M. 11 796 | 5 400 |
| 895/96 (11½ „ | „ 14 149 | 7 000 |
| 896/97 (9½ „ | „ 20 989 | 16 500 |
| 897/98 (12 „ | „ 48 847 | 21 000 |
| 898/99 (11 „ | „ 72 194 | 28 000 |
| 899/00 (10 „ | „ 90 123 | 34 500 |

Das Baarvermögen des Verbandes betrug am nfang dieses Jahres M. 22 546,32. Die Mit- ieder zahl betrug zur selben Zeit 33 170. In ese Zahl sind, wie früher, auch die bergmännischen bonnenten der Zeitung aufgenommen, die, meistens it Rücksicht auf die Polizei, es bisher vorzogen, bonnenten des Verbandsorgans zu sein, aber ch zu Mitgliedern zählen und auch formell dem erbande beitreten, sobald günstigere Umstände ntreten.

In Lothringen, am Deister und im Plauenschen runde gingen dem Verbande rund 2000 Mit- ieder verloren. Trotz dieses Verlustes aber ist gen das Vorjahr immer noch ein Gewinn von 00 Mitgliedern zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Zunahme in den Einnahmen ie der Mitgliederzahl heißt es in dem Berichte: Die Thatsache steht unbestreitbar fest, daß durch e Einführung der Sterbegeldzahlung eine pünkt- chere Zahlung der Beiträge eintrat und der Mit- iederwechsel sich verminderte."

Zahlenmäßig werden die Behauptungen der egner von den „stark gestiegenen Arbeitslöhnen" rückgewiesen. Es wird nachgewiesen, daß, wo r Lohn der Berg- und Hüttenarbeiter gestiegen t, dies einzig und allein auf geleistete Mehr- rbeit auf Ueberschichten zurückzuführen ist.

Die Agitation wurde im verflossenen Jahre anz besonders gepflegt. Es fanden allein 423 Ver- ammlungen statt, zu denen der Vorstand einen ertreter sandte. Am schwersten wurde der Mangel n geeigneten Versammlungslokalitäten empfunden, eren Abtreibung, wie öfter nachgewiesen werden onnte, das Verdienst der resp. Polizeibehörde ist. uch die Verhängung der Schanksperre und das nfache Verbot der Versammlungen hindert in der gitation. Aber am schlimmsten ist immer der Mangel an geeigneten Personen!

Außer der mündlichen Agitation wurde auch ie schriftliche nach Möglichkeit gepflegt. So urden allein 140 000 Flugblätter und 40 000 Bro- hüren vertheilt.

Streiks fanden statt, soweit Mitglieder des erbandes in Frage kamen, in Mitteldeutschland, n Plauen'schen Grunde und in Lothrigen. Der rstere wurde in wenigen Tagen zu Gunsten der rbeiter beigelegt. Ungünstig verlief der Streik im lauenschen Grunde, wo die Arbeiter bedingungslos ur Grube zurückkehren mußten. Die Bewegung Lothringen endete mit einem theilweisen Erfolge.

Bei den Wahlen von Arbeitervertretern und r Knappschaftsältesten wurden auf der ganzen inie bedeutende Erfolge erzielt.

Dank der unermüdlichen Thätigkeit der Organi- tion sind auch in Bezug auf den Arbeiterschutz ringe Fortschritte zu verzeichnen. Sogar im dunklen Oberschlesien geht man daran, Wasch- anstalten für die Belegschaften zu errichten. Auch aus anderen Revieren ist Aehnliches zu berichten. Daß der bayerische Landtag für unterirdisch arbeitende Bergleute den Achtstundentag gesetzlich festlegte, ist ebenfalls der Agitation des Verbandes zu danken. Die wichtigste Forderung aber, „Anstellung praktischer Bergleute als Hülfs- inspektoren", hat bis heute immer noch kein Gehör gefunden.

Reich war das verflossene Geschäftsjahr an polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen. In 27 Fällen waren Verbandsvertreter wegen Ueber- tretung des Vereinsgesetzes angeklagt. In 14 von diesen Fällen erfolgte Freisprechung. Gegen die Leitung des Fachorgans kamen drei Prozesse zur Erledigung. Die umfangreichste Verfolgung zogen die Herner Krawalle nach sich. Weit über 37 Jahre Gefängniß wurden über die bedauerns- werthen Opfer derselben verhängt. Daß der Verband mit dem Krawall nichts zu thun hatte, geht aus der Thatsache hervor, daß unter den Angeklagten nicht ein einziges Verbandsmitglied war.

Vom Rechtsschutz machten 1632 Mitglieder Gebrauch, davon erhielten 711 umfangreiche Schriftstücke ausgefertigt. Ausgegeben wurde für Rechtsschutz M. 5016,88.

Dem Vorstand wurde für seine Thätigkeit ein- stimmig Decharge ertheilt. Der erste Punkt, der nun zur Verhandlung stand, betraf: „Die Aufgaben des Verbandes und dessen Stellung zu den Streiks und den in- und ausländischen Arbeiterver- bänden." In einem Referat und darauf folgender Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die parteipolitisch unabhängige Haltung der Verbandsleitung findet unsern vollen Beifall und ist ein Ablenken von dem eingeschlagenen Wege auch ferner nicht statthaft.

Das Verhältniß des Verbandes zur General- kommission der Gewerkschaften Deutschlands und zu den „freien Verbänden" anderer Berufe bleibt bestehen, wie bisher. Zu den Arbeiterorgani- sationen, die sich auf einem speziell „christlichen" Standpunkt stellen, stehen wir in keinem feind- lichen Gegensatz; nach dem Beispiel der Ruhr- bergleute ist überall dort, wo sich „christliche Gewerkvereine" der Berg- und Hüttenleute bilden, oder sich schon gebildet haben, ein Zusammengehen mit diesen Berufsgenossen in wirthschaftlichen Fragen anzustreben. Dasselbe ist der Fall, wo es sich um sog. „Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereine" in unserem Berufe handelt.

Der Verband ist eine Kampfesorganisation, ohne deshalb den Kampf gegen die Unternehmer als seinen Selbstzweck zu betrachten. Wo es nur eben angängig ist, werden wir uns bemühen, Vortheile für unsere Mitgliedschaft zu erzielen auf dem Wege gütlicher Verhandlung mit den Werks- besitzern. Den Ausstand werden wir nur dann proklamiren, wenn alle Verhandlungsversuche scheiterten und sonst kein Mittel zur Erreichung unseres Zweckes übrig blieb. In Anlehnung an die Taktik der Unternehmer müssen wir zu unserer Selbsterhaltung auch unsere Forderungen ver- mittelst internationaler Aktion durchzusetzen ver- suchen."



Digitized by Google

Zum Punkt: „Ausbau des Verbandes“ liegen eine ganze Reihe Anträge vor, die eine Erhöhung des Beitrages und Einführung von Unterstützungseinrichtungen fordern. Es wird eine Kommission eingesetzt, die den Auftrag hat, die Anträge zu berathen und der Generalversammlung Vorschläge zu unterbreiten. Es wird nun nach den Anträgen dieser Kommission Folgendes beschlossen:

„Der Beitrag wird auf 70 ₰ pro Monat erhöht, und zwar vom 1. Juli l. J. ab.“ (Der bisherige Beitrag betrug pro Monat 50 ₰.) Dafür stimmen 63, dagegen 20 Delegirte.

„Von den Einnahmen des Verbandes sind bis zu 10 Prozent für Unterstützung derjenigen Mitglieder zu verwenden, die wegen ihres Eintretens für den Verband gemaßregelt werden.“

„Im Sterbefalle der Frau kann M. 30 Sterbegeld gezahlt werden.“ Bisher wurde nur im Sterbefalle eines Mitgliedes an dessen Hinterbliebenen M. 30 gezahlt.

Ob für die Mitglieder eine Krankenunterstützung geschaffen werden soll, darüber wird eine Urabstimmung vorgenommen.

Außerdem wird der Vorstand ermächtigt, ein polnisches Organ wieder herauszugeben, sobald es die finanziellen Verhältnisse des Verbandes gestatten. Die Generalkommission soll ersucht werden, dieses Unternehmen zu unterstützen.

Ein Streikreglement wird beschlossen, das besagt, daß Streiks nur mit Genehmigung des Vorstandes geführt werden dürfen. Angriffsstreiks müssen acht Wochen, Abwehrstreiks 14 Tage vor Beginn dem Vorstand gemeldet werden. In den ersten 14 Tagen wird keine Unterstützung gezahlt.

Beim Punkt: „Schutz der Berg- und Hüttenleute, wird eine Resolution angenommen, in der folgende Forderungen erhoben werden: „Gesetzliche Festlegung der Achtstundenschicht, verbesserte Berginspektion in dem Sinne, daß von Arbeitern aus ihrer Mitte gewählte Hülfskontroleure bei der Grubenkontrole mitwirken und vom Staate besoldet werden; ferner, daß die bergpolizeiliche Aufsicht, der Arbeitsvertrag und das Knappschaftswesen durch Reichsgesetz reformirt werden.“ Des Ferneren werden an die Reichsregierung folgende Forderungen gestellt:

„1. Das Gesetz, betr. die Gewerbegerichte, dahin zu erweitern, daß die Einigungsämter dieser Gerichte obligatorisch werden, also bei ausbrechenden Differenzen und schon vor Ausbruch eines Streikes die Parteien zwingen können, vor dem Einigungsamt zu erscheinen.

2. Den schon lange dem Reichstag zugegangenen Gesetzesvorschlägen betr. Verleihung von Korporationsrechten an die Berufsorganisationen ihre Zustimmung zu geben.“

Bezüglich der „Reform des Knappschaftswesens und der Unfallversicherung“ wird eine umfangreiche Resolution angenommen, die sämmtliche Wünsche und Forderungen der Arbeiter zum Ausdruck bringt.

Auch das Strafwesen auf den Gruben erfährt eine eingehende Erörterung und wird Folgendes beschlossen: „Das Strafwesen auf den Gruben und Hütten wird vielfach in der willkürlichsten Weise gegen den Geist der Gesetze ausgeübt. Es wird verlangt, die Einsetzung einer Instanz (Arbeiterausschüsse), die in Gemeinschaft mit den Vertretern der Werksleitungen die Strafen zu verhängen hat, um den unhaltbaren Zustand zu beseitigen, daß der Kläger auch zugleich und allein Richter in seiner Sache ist. Die eingezogenen Strafgelder sind nur im Interesse der Arbeiter zu verwenden und hat die Belegschaft allein über die Verwendung zu bestimmen.“

Der Punkt: „Ausbau des Rechtsschutzes,“ findet seine Erledigung durch Annahme einer Resolution, die den Vorstand beauftragt, die Ertheilung des Rechtsschutzes dahin auszubauen, daß überall da, wo es möglich ist und soweit es die Mittel des Verbandes erlauben rechtskundige Vertreter angestellt werden. Wo Arbeitersekretariate bestehen, sollen diese mit der Ausübung des Rechtsschutzes betraut worden.

Angenommen wird folgender Antrag: „Um Unglücksfälle zu verhüten, darf der Lehrhauer weder zum Kohlenfahren, noch zum Bergeversetzen verwendet werden.“

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Die bisherigen Leiter des Verbandes wurden auch für die nächste Geschäftsperiode wiedergewählt.

Der Sitz des Verbandes und des Fachorgans bleibt in Bochum. Die nächste Generalversammlung findet zu Pfingsten 1901 in Leipzig statt.

* * *

Im Anschluß an die Generalversammlung des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes fand am 14. April eine öffentliche Versammlung der Delegirten statt, in der die Frage der Beschickung des in diesem Jahre in Paris stattfindenden internationalen Bergarbeiterkongresses behandelt wurde. Die Meinungen über den Werth der internationalen Berufskongresse gehen auseinander. Während auf der einen Seite diesen Kongressen ein großer Werth beigelegt wird, wird auf der anderen Seite davor gewarnt, allzugroße Hoffnungen auf dieselben zu setzen.

Nach eingehender Diskussion wird beschlossen, den Kongreß in Paris durch zwei Delegirte zu beschicken. Gewählt wird ein Vertreter aus der Ruhr- und ein Vertreter aus dem Niederschlesischen Revier.

---

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Die Tuttlinger Schuhmacherausperrung** dauert nun schon 6 Wochen und noch immer läßt sich ein Ende des Kampfes nicht voraussehen. Die Verantwortung dafür fällt dem provokatorischen Verhalten der Fabrikantenvereinigung zur Last, die mit den Mitgliedern des Streikcomités nicht verhandeln wollen, jedenfalls, um diesen gegenüber keine bindenden Erklärungen abzugeben. In der 2. Aprilwoche kam der Verbandsvorsitzende Siebert-Nürnberg zufällig mit dem Vorsitzenden des Fabrikantenverbandes zusammen und eine Aussprache zwischen Beiden führte zur Einladung der Streikkommission zu einer weiteren Besprechung. Als die Kommission kam, verlangten die Fabrikanten, daß 3 Kommissionsmitglieder von der Verhandlung ausgeschlossen bleiben sollten. Infolgedessen kam es nicht zur Aussprache und die Aussperrung dauert fort. Bereits haben mehrere tüchtige Arbeiter Tuttlingen verlassen.

Digitized by Google

**Der Wupperthaler Färberstreik** hat größere Dimensionen angenommen. Die Zahl der Ausständigen ist infolge der Taktik der Fabrikanten, Streikarbeit in anderen Fabriken herstellen zu lassen, auf über 1000 gestiegen. Die Bewegung ergreift jetzt auch Nachbarorte. Die Färber der Firma Hoppe in Hattingen verweigerten die Streikarbeit. Auch die Wupperthaler Riemendreher stellen Lohnforderungen und beschlossen, in den Ausstand zu treten.

In **Krefeld** führen die Tischler einen erbitterten Kampf um den Neunstundentag. 80 Streikende sind abgereist, 60 arbeiten in 10 Geschäften zu den neuen Bedingungen, 115 befinden sich noch im Ausstand.

**Die Krefelder Färbereibesitzer** scheinen sich an dem Vorgehen ihrer Kollegen im Wupperthal ein Beispiel nehmen zu wollen. Der im vorigen Herbst durch einen Streik errungene Lohn soll wieder gekürzt werden. Die Färber haben in zwei großen Versammlungen Stellung zu der Frage genommen und mag dies der Grund sein, daß die angekündigte Lohnreduzirung noch nicht stattgefunden hat. Dafür werden aber Alle, die eine führende Stellung innerhalb der Färberbewegung einnehmen, wegen „Arbeitsmangels" entlassen. Sollten die Färber im Wupperthal unterliegen, so können sich die Färber auf einen schweren Kampf gefaßt machen.

**Maßregelung christlicher Arbeiter.** Ueber vier Wochen befinden sich die Textilarbeiter bei der Firma Schoeller in Düren im Ausstand, der durch die Maßregelung der vier Vorstandsmitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes veranlaßt wurde. Alle Vermittelungsversuche, die von den verschiedensten Seiten gemacht wurden, blieben erfolglos. Die Unternehmer wollen eben keinerlei Organisation der Arbeiter und sei sie auch in ihrem Vorgehen noch so christlich und noch so zahm, am Ort dulden. Der christliche Textilarbeiter-Verband will nun durch eine öffentliche Versammlung an die breiteren Schichten der Bevölkerung appelliren. Der Vorgang beweist wieder einmal, daß die Unternehmer den Arbeiterorganisationen, ob christlich oder nicht, gleich feindlich gegenüberstehen, sobald sie beginnen, ihnen unbequem zu werden.

**Oesterreich.** Der Streik der Bergarbeiter in Kladno (Böhmen), der letzte Ausläufer der großen Kämpfe, schien im Begriff, seinem Ende entgegen zu gehen. Die Arbeiter hatten sich den Bedingungen der Unternehmer gefügt und wollten die Arbeit ohne jede Zugeständnisse aufnehmen, um nachher mit den Unternehmern, wie diese zugesagt hatten, zu verhandeln. Nach den letzten Berichten scheint den Arbeitern von den Werken eine schwere Demüthigung zugemuthet zu werden, die eine Beendigung des Streiks in Frage stellt. Als sich die Arbeiter zur Aufnahme der Arbeit meldeten, wurden ihnen auf der Grube der Staatseisenbahngesellschaft die neuen Bruderladenstatuten und eine neue Dienstordnung vorgelegt und erklärt, daß nur Derjenige aufgenommen werde, der Beides unterschreibe. Bei der Buschtiehrader Bahn versuchte man wieder, ihnen die Zustimmung zu einer neuen Dienstordnung abzuzwingen. Bei beiden Gesellschaften haben daraufhin die Arbeiter erklärt, daß sie unter solchen Umständen die Arbeit nicht aufnehmen können.

Ueber die Kosten des österreichischen Bergarbeiterstreiks theilt die Gewerkschaftskommission mit, daß bis zum Abschlusse der Sammlungen (24. März) 330,048 Kronen (1 Krone ist gleich etwa 1 Franken) ausgewiesen waren. Zur Unterstützung der einzelnen Reviere wurden aufgewendet: Ostrau-Karwin 136,500 Kronen, Kladno 50,000, Turn-Teplitz 77,140, Falkenau 33,000, Nürschau 12,900, Schatzlar 1400, Rossitz 1200, Heiligenkreuz (Pilsener Revier) 1000. Summa 313,140 Kronen.

**Dänemark.** Große Streiks stehen in Kopenhagen bevor. Die Angestellten der Straßenbahn, die Tabak-, die Betonarbeiter, die Zimmerleute und die Bäckergesellen haben angekündigt, daß sie die Arbeit niederlegen, um sich eine Lohnerhöhung zu erkämpfen.

**Amerika.** Ein in Newyork ausgebrochener Zigarrenmacherstreik umfaßt allein bei der Firma Krebs, Wertheimer & Schiffer 2200 Arbeiter. Der Streik richtet sich gegen eine Lohnreduktion. Ein Mitglied der Firma Wertheimer ist nach Europa gereist, um Arbeitskräfte anzuwerben. Die Zigarrenmacher in der Schweiz werden deshalb gewarnt, sich nach Newyork engagiren zu lassen.

**Im Pittsburger Kohlendistrikt** befinden sich 30 000 Arbeiter im Ausstand.

---

## Arbeiterschutz.

### Internationaler Arbeiterschutzkongreß zu Paris.

Unter der Gönnerschaft des französischen Handelsministeriums wird gelegentlich der Pariser Weltausstellung ein von bürgerlichen Sozialreformern einberufener internationaler Arbeiterschutzkongreß in der Zeit vom 25. bis 29. Juli in Paris tagen. Der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" ging folgende Einladung zu:

Französische Republik.

Ministerium für Handel, Gewerbe, Post, Telegraphie.
Allgemeine Ausstellung 1900. Paris, 25. Febr. 1900.
Generalbetriebsleitung.
Internationale Kongresse.

Internationaler Kongreß für den gesetzlichen Arbeiterschutz.

Geehrter Herr!

Ein Kongreß für den gesetzlichen Arbeiterschutz wird in Paris vom 25. bis 29. Juli 1900, im Musée Social, abgehalten werden.

Die Organisatoren dieses Kongresses wollen nicht das Prinzip des gesetzlichen Eingreifens in den Arbeitsvertrag einer neuen Erörterung unterwerfen. Die Diskussion hierüber scheint ihnen durch den in Brüssel 1897 abgehaltenen Kongreß über Arbeitsgesetzgebung erschöpft zu sein.

Sie sind davon überzeugt, daß die gewissenhafte Fürsorge für die wirklichen Interessen der zeitgenössischen Nationen ebenso wie das Bestreben, ein geheiligtes Amt zu erfüllen, dem Gesetzgeber die Verpflichtung auferlegt, dem Arbeiter Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die der Wahrung und der Entwickelung seiner physischen und

Digitized by Google

moralischen Persönlichkeit zuträglich sind. Ihre Absicht geht nur dahin, all denen, die ihre Ueberzeugung theilen, eine Gelegenheit zu geben, sich zu begegnen, das Mittel zu prüfen, die Früchte ihrer Beobachtungen und Arbeiten zu einem Gemeingut zu machen, die Möglichkeit endlich zu bieten, sich über einige bestimmte Punkte zu verständigen.

Eine solche Versammlung würde den Fortschritt der Arbeiterschutzgesetzgebung beschleunigen und erleichtern können. Zahlreich und bedrohlich sind die Hindernisse, die diesem Fortschritt sich entgegenstellen, lebhaft noch und zäh die Befürchtungen, die er weckt. Aber wirksamer als abstrakte Ausführungen werden die Kenntniß und die Vergleichung der gemachten Versuche, der gewonnenen Ergebnisse zeigen, wie die Hindernisse beseitigt, die Besorgnisse beruhigt werden können.

Wir glauben, daß die Mitglieder des Kongresses für gesetzlichen Arbeiterschutz aus den Berathungen, zu denen wir sie einladen, eine klarere Einsicht in das erstrebenswerthe Ziel und in die hierzu dienlichen Mittel davontragen werden. Wir hoffen noch mehr: Wir hoffen, daß die Männer, die das gemeinsame Vorhaben, das Loos der Arbeiterklassen zu verbessern, zeitweilig zusammengeführt hat, auch dauernde Bande zwischen sich zu knüpfen vermögen.

Der Plan einer internationalen Vereinigung für den gesetzlichen Arbeiterschutz ist in Brüssel 1897 entstanden. Seit drei Jahren ist der Gedanke aufrecht erhalten worden; er hat bereits die Bildung wichtiger nationaler Gruppen in's Leben gerufen. Möge die allerwärts unserem Ruf bereitete Aufnahme es gestatten, zu Paris, im Jahre 1900, die vollständige und endgültige Verwirklichung jenes Planes zu erreichen.

Für den Organisationsausschuß:
Der Präsident:

Paul Cauwès,
Professor an der Juristischen Fakultät der Universität von Paris.

Die Generalsekretäre:

Raoul Jay,
Professor an der Juristischen Fakultät der Pariser Universität.

Léon de Seilhac,
Ständiger Delegirter für die gewerbliche und Arbeiter-Abtheilung des musée social.

Bemerkungen. Wirkliche Mitglieder des Kongresses sind diejenigen, die zu Händen des Schatzmeisters den auf 15 Frcs. festgesetzten Beitrag eingezahlt haben.

Die Referenten sind von der Beitragsleistung befreit. Die beauftragten Vertreter der Arbeiterberufsvereine und sonstiger Arbeitervereine werden als Referenten angesehen.

Alle Mittheilungen sind an das Musée Social, rue Las Cases 5, Paris, zu richten.

Organisationsausschuß:
Vorstand: Vorsitzender Professor Cauwès; Vizepräsident A. Fontaine, Direktor der Arbeitsabtheilung im Handelsministerium, L. Mabilleau, Direktor des Musée Sozial; Generalsekretäre: Prof. R. Jay, L. de Seilhac; Schatzmeister: L. de Seilhac; Mitglieder: Blondel, Professor an der Handelshochschule, Breton, Unterdirektor der Arbeitsabtheilung im Handelsministerium, Briat, Generalsekretär der Arbeitskammer für Feinmechaniker, Contant, Vorstand des Arbeitsbureaus im Stadthause, Gide, Professor der Juristischen Fakultät der Pariser Universität, Lichtenberger, Delegirter bei der Abtheilung für Publikationen des Musée Sozial, Lorin, Mitglied des Ausschusses am freien Kollegium für die moralischen Wissenschaften, Dr. Martin-St. Leon, Bibliothekar des Musée Sozial, Quillent, Arbeiterbeisitzer im Gewerbegericht, Souchon, Professor an der Universität.

Programm.

1. Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit. Vergleichende Uebersicht über die Gesetzgebung. — Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit für Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer. — Wünschenswerthe Fortschritte und Reformen. — Ist die Begrenzung der Arbeitszeit durch ein gleiches, gesetzlich festgestelltes Maximum in den hauptsächlichsten Industrieländern zu erwarten und zu erstreben?

2. Das Verbot der Nachtarbeit. Folgen der Nachtarbeit. — Verbot der Nachtarbeit in der Gesetzgebung der verschiedenen Länder. — Kann man die Nachtarbeit für alle Kategorien von Arbeitern (Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer) untersagen? — Würde ein solches Verbot Ausnahmen für bestimmte Industrien mit sich bringen. — Ist eine internationale Vereinbarung für die Unterdrückung der Nachtarbeit erforderlich?

3. Die Gewerbeaufsicht. Die verschiedene Organisation der Gewerbeaufsicht in den einzelnen Ländern. — Vorzüge und Nachtheile dieser Organisationen; erzielte Erfolge. — Mitwirkung der Arbeiter an der Gewerbeaufsicht; Hülfsinspektoren; gewählte Arbeiterdelegirte; Kontrole durch Gewerkvereine.

4. Internationale Vereinigung für den gesetzlichen Arbeiterschutz. Ueber den Nutzen einer solchen Vereinigung und ihre Aufgaben.

* * *

Dieser Kongreß ist nicht, wie nach Mittheilung des „Vorwärts" irrthümlich angenommen wird, ein Nachfolger des internationalen Arbeiterschutzkongresses, der vom 23.—28. August 1897 in Zürich tagte, sondern ein Nachfolger des Kongresses, der in Brüssel vom 27.—30. September 1897 stattfand. Dieser sollte das Programm der internationalen Arbeiterschutzkonferenz (Berlin 1890), die ohne Bedeutung für die Arbeiterklasse war, wieder aufnehmen. Welcher Werth dem Brüsseler Kongreß beizulegen ist, geht aus dem Bericht und dem Urtheil über den Kongreß seitens der „Sozialen Praxis" hervor. Diese schrieb Folgendes:

„Thatsächlich kann die sozialistische Gruppe als fehlend betrachtet werden, und dieser Umstand in Verbindung mit der oben erwähnten starken Vertretung der dem Arbeiterschutz abholden Unternehmer, die noch durch mehrere Vertreter des französischen Liberalismus, wie Yves Guyot und Jules Fleury, zu denen auch der russische Staatsrath Raffalovich hielt, verstärkt wurden, gab dem Kongreß von vornherein eine bestimmte Färbung.

Auch wir sind der Meinung, daß auf einem Kongresse, auf dem die Angelegenheiten der Arbeiter



Digitized by Google

verhandelt werden, diese selbst im Allgemeinen nicht fehlen dürfen. Dennoch bedauern wir in diesem Falle nicht das Zurücktreten der sozialistischen Gruppe und auch nicht zu sehr das gänzliche Fehlen von unmittelbaren Vertretern der Arbeiterinteressen. Wären erstere in größerer Zahl erschienen, so wäre der Brüsseler Kongreß eine etwas modifizirte Wiederholung des Züricher Kongresses (23.—28. August 1897) geworden, modifizirt durch das Vorhandensein der Gegner der Arbeitergesetzgebung, die dort gänzlich ausgeschlossen waren. Für die Anhänger des Arbeiterschutzes hätte es dann vermuthlich noch einen kleinen Kampf im eigenen Lager gegeben, während jetzt deren ganze Wucht sich gegen die „reaktionäre Masse" des belgischen und französischen Liberalismus wenden konnte."

So die „Soziale Praxis" Nummer 1 vom 7. Oktober 1897, der ersten Nummer, welche unter dem Protektorat des Herrn v. Berlepsch erschien. — Die letzteren Bemerkungen sollten jedenfalls dazu dienen, die eigenthümliche Stellungnahme, das Fehlen der Arbeitervertreter bei Berathungen über Arbeiterschutz nicht zu bedauern, zu entschuldigen. Später hat man allerdings versucht, zur Propagirung der Brüsseler Beschlüsse die Arbeiter in Deutschland zu einer Konferenz heranzuziehen. Die Konferenz wurde von dem Freiherrn v. Berlepsch und anderen Sozialpolitikern für April 1899 berufen und erging auch eine Einladung zur Theilnahme an den Vorsitzenden der Generalkommission. Die Kommission, welche zu dem Züricher Arbeiterschutzkongreß einen Vertreter gesandt hatte, lehnte die Betheiligung an der Konferenz ab.

Mittlerweile mag die Erkenntniß bei den Organisatoren des Kongresses gekommen sein, daß ohne Antheilnahme der Arbeiter Arbeiterschutzkongresse ohne Bedeutung bleiben. Deswegen wird diesmal versucht, Vertreter der Arbeiter heranzuziehen. An den Vorsitzenden der Generalkommission erging das Ersuchen, seine Unterschrift für das Comité zur Organisirung und Propagirung des Kongresses zu geben. Auch hier lehnte die Generalkommission die Theilnahme ab. Die Ablehnung wurde damit motivirt, daß ein Vortheil für die Arbeiterschaft aus dem Kongreß nicht erwachsen werde. Soweit die Propaganda für internationalen Arbeiterschutz nothwendig und möglich, müsse sie sich auf die Verhandlungen des Arbeiterschutzkongresses in Zürich stützen. Dieser Propaganda dienen aber die internationalen Arbeiterkongresse, deren nächster Ende September d. J. in Paris stattfinden wird.

Die gute Absicht der Veranstalter des für den Juli nach Paris berufenen Kongresses wollen wir keineswegs verkennen. Für die Arbeiterschaft kommt aber nicht in Frage, was ihre Gönner und Freunde an Arbeiterschutz geschaffen wissen wollen, sondern was die Arbeiter selbst für nothwendig und durchführbar erachten. Dieses wird auf den internationalen Arbeiterkongressen festgestellt. Das gesteckte Ziel wird aber nicht erreicht durch eine vermehrte Zahl von Kongressen, die in ihren Forderungen von einander abweichen, sondern durch unausgesetzte Agitation für das einmal Beschlossene und durch Betheiligung an den politischen Kämpfen in den einzelnen Ländern. Gewinnen die Arbeiter Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften, so wird der Arbeiterschutz ihren Wünschen entsprechend geregelt werden.

C. Legien.

## Arbeiterversicherung.

**Unfallgefahr in einzelnen Berufsgruppen.** Das Reichsversicherungsamt hat eine Statistik über die Häufigkeit von Unfällen in den verschiedenen Gewerbezweigen veranstaltet. Am gefährlichsten ist darnach das Fuhrgewerbe, denn hier kommen auf 1000 Arbeiter 16,97 entschädigungspflichtige Unfälle. Dann folgen die Müllerei mit 13,51, der Spedition, Speicherei und Kellerei mit 12,36, das Berggewerbe mit 12,09, der Steinbruchsbetrieb mit 11,94, das Tiefbaugewerbe mit 11,85, die Holzindustrie mit 11,77, die Binnenschifffahrt mit 11,35, die Brauerei mit 11,31, das Baugewerbe mit 11,04, die Papierindustrie mit 9,27, die Seeschifffahrt mit 8,95, die Eisen- und Stahlindustrie mit 8,92, die Zuckerindustrie mit 7,89, die chemische 7,76, die Brennerei-Industrie mit 7,67, die Fleischerei mit 7,03, die Nahrungsmittelindustrie mit 6,79, die Ziegelei mit 6,71, das Schornsteinfegergewerbe mit 6,14, die Privatbahnen mit 5,86, die Feinmechanik mit 5,38, die Lederindustrie mit 5,23, die Gas- und Wasserwerke mit 5,14, die Straßenbahnen mit 4,21, die Glasindustrie mit 4,07, die Musikinstrumentenindustrie mit 3,96, die Textilindustrie mit 3,41, die Papierverarbeitung mit 3,39, die Buchdruckerei mit 2,66, die Töpferei mit 2,33, die Bekleidungsindustrie mit 2,18, die Seidenindustrie mit 1,26 und die Tabaksindustrie mit 0,42. Die schwersten Unfälle kommen bei der Binnen- und Seeschifffahrt, beim Fuhrgewerbe und Bergbau vor.

**Die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in Bern** hat, ihrem neuesten Geschäftsbericht zufolge, vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 um 112 Mitglieder zugenommen (von 431 auf 543). Die winterliche Arbeitslosigkeit war eine höhere, als die früherer Jahre; 375 Mitglieder wurden arbeitslos, davon 272 im Dezember, 94 im Januar und 9 im Februar. Die meisten der Arbeitslosen (280) zählen zu den Handlangern. Die Gesammtunterstützung betrug Frcs. 16593,60 (Frcs. 4958,38 mehr, als im Vorjahre). Da bei der hohen Zahl von Arbeitslosigkeitsmeldungen der Verbrauch der vorhandenen Geldmittel vorauszusehen war, so sah sich die Verwaltungskommission genöthigt, sowohl eine Herabsetzung des Tagegeldes, als auch eine Beschränkung der Bezugsdauer vorzunehmen.

Die Berner Arbeitslosenversicherungskasse krankt, wie alle derartigen freiwilligen Kassen, an dem Umstande, daß die große Masse der Arbeiter ihr fernbleibt und nur die von hoher Arbeitslosigkeitsgefahr Betroffenen sich ihr anschließen. Sie würde daher ohne öffentliche Subvention und ohne Appell an die Wohlthätigkeit der Bevölkerung nicht existiren können.

**Der Gesetzentwurf über die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit,** der vom Großen Rath zu Baselstadt angenommen war, wurde in der Volksabstimmung mit großer Mehrheit verworfen.

Digitized by Google

## Aus Unternehmerkreisen.

**Das Unternehmerthum und die Maifeier.** Der Verband der Eisenindustriellen (Hamburg) versendet folgendes Rundschreiben:

„Hamburg, den 6. April 1900. Herrn .... Der Verband der Eisenindustrie Hamburgs hat in seiner Verbandsversammlung am 5. d. Mts. beschlossen, am 1. Mai feiernde Arbeiter erst nach Ablauf von 10 Tagen wieder einzustellen. Die in ihrem Betrieb am 1. Mai feiernden Arbeiter dürfen daher nicht vor dem 11. Mai wieder eingestellt werden. Von etwa eintretenden Störungen in Ihrem Betriebe wollen Sie dem Verband der Eisenindustrie, Kraienkamp 44, unverzüglich Anzeige machen.

Hochachtungsvoll

Verband der Eisenindustrie Hamburgs.
Der Vorstand: Thielkow."

Also 10 Tage Aussperrung für den einen Tag der Feier! Zum Glück können die Industriellen ihre Arbeiter keine drei Tage entbehren und sie werden sich deshalb wohl hüten, ihre Androhung wahr zu machen. Das Wort: „Schwerste Strafe Dem, der Andere an freiwilliger Arbeit hindert", ist für die Scharfmacher schon ein überwundener Standpunkt.

## Gewerbegerichtliches.

**Ueber Beisitzerorganisationen der Arbeitnehmer** spricht sich in Nr. 7 des „Gewerbegericht" Gewerberichter Rosenstock sehr abfällig aus. Er erblickt in solchen einseitigen Organisationen der Arbeitervertreter — mit Ausschluß der Arbeitgeberbeisitzer eine Gefährdung der Zwecke des Gewerbegerichts, weil dadurch an Stelle des geschaffenen Gemeinsamen und Verbindenden das Trennende, der Gegensatz der Stände betont, das Klassenbewußtsein erhöht und das Gefühl der Zusammengehörigkeit beeinträchtigt werde. Die ganze Wirksamkeit der Gewerbegerichte beruhe darauf, daß sich die Beisitzer nicht als Vertreter zweier verschiedener, sich bekämpfender Berufsstände, sondern als Richter, als „Genossen" berufen fühlen in der Aufgabe, das Recht zu finden. Wir können dieser Auffassung Rosenstock's über das Wesen der Gewerbegerichte nicht beipflichten, sondern brauchen nur auf das Gewerbegerichtsgesetz selbst hinzuweisen, welches das Trennende zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberbeisitzer mit aller Deutlichkeit hervorhebt. Schon der getrennte Wahlgang stempelt beide zu Sondervertretungen; der Beisitzer verliert die Beisitzerqualität, wenn er nicht mehr Arbeitnehmer bezw. Arbeitgeber ist. Die Gemeinsamkeit der Aufgaben Beider schließt nicht aus, daß Jeder nach seinen eigenen praktischen Erfahrungen und Kenntnissen den Geist des Gesetzes erfaßt und zur Anwendung bringt. Und darauf, nicht auf den todten Buchstaben des Gesetzes kommt es im Wesentlichen an; muß doch das Gesetz häufig auf Fälle angewendet werden, an die kein Gesetzgeber zuvor gedacht hat. Deshalb ist der Gerechtigkeitssinn der Arbeiterbeisitzer durchaus kein geringerer, als der der Unternehmervertreter, die sich ebensowenig in ihrem Denken und Fühlen von ihrem Klassenmilieu lösen können und ebenso unbewußt das Gesetz mit ihrem Geist erfüllen.

Die Aufgaben der Arbeiterbeisitzer-Organisationen (rechtliche Schulung der Beisitzer, Berathung gewerblicher Fragen, Stellungnahme zu Gutachten, Anträgen, Belehrung für die schiedsrichterliche Thätigkeit) hängen innig mit der Geltendmachung des Arbeiterstandpunktes zusammen. Zudem verweist das natürliche Zusammengehörigkeitsgefühl die Arbeiterbeisitzer auf gegenseitige Belehrung und Klärung. Es schließt dies zwar nicht aus, daß nicht auch viele Fragen gemeinsam mit Arbeitgebervertretern behandelt werden könnten, und dann wäre natürlich gegen gemeinsame Tagungen beider Theile nichts einzuwenden. Im Gegentheil wird gerade bei beiderseitiger Organisation sich öfters das Bedürfniß einer gemeinsamen Berathung einstellen, als wenn sich jeder Beisitzer unabhängig von den anderen hielte.

Einer gemeinsamen Organisation der Unternehmer- und Arbeiterbeisitzer stehen prinzipielle und praktische Bedenken gegenüber. Jeder Beisitzer muß, da er als konsequenter Vertreter seiner Klasse gewählt ist, befürchten, das Vertrauen seiner Wähler zu verlieren, das die erste Vorbedingung des Wirkens der Laiengerichte ist. Auch besteht das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Unternehmer- und Arbeiterbeisitzer wohl nur in den frommen Wünschen des Herrn Rosenstock. Im Gewerbegerichtsgesetz und in seiner Begründung findet sich nichts davon, daß den Beisitzern eine solche Pflicht auferlegt wäre. Und in der Wirklichkeit ist davon ebensowenig zu bemerken. Das Zustandekommen der Beisitzerorganisationen abhängig zu machen, bis sich dieses beide Theile vereinigende Gefühl eingestellt hat, das hieße auf jedes eigene freie Wirken verzichten und die sozialpolitische Bedeutung der Gewerbegerichte herabdrücken. Separate Organisation jeder Beisitzerklasse und gelegentlich gemeinsame Berathung Beider, die übrigens seitens der Gewerbegerichtsvorsitzenden weit mehr als bisher gefördert werden könnte, das ist das Richtigste.

Am allerwenigsten darf man sich von diesem gesunden Standpunkt durch ängstliche Hinweise auf die reaktionären Bestrebungen und Verleumdungen der Industriellenkreise abdrängen lassen, die überhaupt jede Lebensäußerung der Gewerbegerichte mit Mißgunst betrachten. Würde man ihnen zu Liebe die Bethätigung des natürlichsten Klasseninteresses, die die Voraussetzung für die Schaffung von Gewerbegerichten war, mit einer schwächlichen Scheinharmonie vertauschen, so würden sie sicher bald nachweisen, daß die Gewerbegerichte jede Existenzberechtigung verloren haben und ebensogut durch einfache Unternehmergerichte ersetzt werden könnten. Und sie würden dann garnicht einmal so sehr im Unrecht sein.

Lassen wir es also bei den Sonderorganisationen, die der Ausdruck der Sonderwahlen und der wirthschaftlichen Gegensätze sind. Aus Gegensätzen wird das Recht geboren und Gegensätze beherrschen seine Anwendung. Und seine Praxis würde keine andere sein, wenn man die Gegensätze mit einem gemeinsamen Schleier verhüllte.



Digitized by Google

**Bei der Gewerbegerichtswahl** in Duisburg haben die Gewerkschaften nach sechs Jahren vergeblichen Bemühens endlich einen Erfolg zu verzeichnen. Im Stadtbezirk siegten die Kandidaten des Gewerkschaftskartells, während in den beiden Außenbezirken die vereinigten katholischen, evangelischen und Hirsch-Duncker'schen Vereine mit ihren Kandidaten durchdrangen. Leider zeigt sich von Jahr zu Jahr eine Abnahme in der Betheiligung der Wahl, obwohl die Aufgaben des Gewerbegerichts wachsen.

## Justiz.

### Vereinsgesetzliche Praxis in Anhalt.

Das anhaltische Staatsministerium hat jetzt im Landtag auf Anfrage eines Abgeordneten die Erklärung abgegeben, daß ihm die Entscheidung des Naumburgischen Oberlandesgerichts amtlich zugegangen sei und daß die Behörden nun angewiesen seien, bei der Handhabung des Gesetzes gleichmäßig zu verfahren, das heißt, das Gesetz so anzuwenden, wie es der unzweideutige Wortlaut erfordert. Das Ministerium hätte sich viele Angriffe sparen und zur Erhaltung der Autorität der Behörden viel beitragen können, wenn es nicht erst den Zwang eines gerichtlichen Urtheils abgewartet hätte zur Herbeiführung der richtigen Handhabung des Gesetzes.

Es handelte sich um einen vor längerer Zeit ereigneten Fall, in dem Frauen aus Versammlungen verwiesen worden waren. — Trotz dieser Rektifizirung fühlt sich die anhaltische Polizei zu weiteren staatsretterischen Thaten berufen. Wie der „Vorwärts" berichtet, wurde dem Einberufer einer Versammlung in Harzgerode die Anmeldebescheinigung verweigert, weil er den Namen des Referenten nicht angab, obwohl das anhaltische Vereinsgesetz eine solche Verpflichtung nicht kennt. Als der Einberufer, im guten Glauben, seiner Meldepflicht genügt zu haben, die Versammlung eröffnete, wurde diese wegen Fehlens der Meldebescheinigung aufgelöst und der Einberufer mit M. 15 Geldstrafe bedacht, die vom Schöffengericht bestätigt wurde.

Das Gericht habe die Entscheidung der Kreisdirektion nicht nachzuprüfen. Für das Gericht handle es sich nur darum, ob eine Versammlung ohne die vorgeschriebene Anzeige abgehalten worden sei. Die Anmeldung könne nur dann als geschehen angesehen werden, wenn sie durch eine Bescheinigung beurkundet sei.

Der „Vorwärts" bemerkt dazu: „Das ist eine sehr merkwürdige Auffassung. Daß die Versammlung angemeldet worden ist, hat Niemand bestritten; bestritten wurde blos die Vorschriftsmäßigkeit der Anmeldung. Daraus konstruirt die Polizeistrafe und deshalb mußte das Gericht prüfen, ob die Anmeldung vorschriftsmäßig erfolgt ist, ob die Anmeldebescheinigung mit oder ohne gesetzlichen Grund verweigert worden ist. Wenn Jemand wegen Verletzung des Vereinsgesetzes bestraft werden soll, dann muß das zur Entscheidung berufene Gericht auch wissen, ob er das Vereinsgesetz auch verletzt hat. Die Abhaltung der Versammlung ohne Anmeldebescheinigung ist keine ungesetzliche Handlung, weil das Gesetz den Veranstalter nur zur Anzeige verpflichtet. Die Bescheinigung ist nur eine Urkunde über die erfolgte Anzeige zum Schutze des Versammlungsveranstalters, zum besseren Beweise, keineswegs der einzig zulässige Beweis."

**Wegen Nichteinreichung der Mitgliederliste** sollten in Duderstadt (Kreis Hildesheim) drei Mitglieder des Steinsetzerverbandes je M. 15 Strafe bezahlen, obwohl eine Verbandsfiliale daselbst garnicht bestand, sondern erst am 15. April gegründet werden sollte. Das Gericht sprach dieselben kostenlos frei und erstattete ihnen auch die Kosten der Vertheidigung zurück.

**Vereinsgesetzliches aus dem Elsaß.** Der „Vorwärts" berichtet: In Mülhausen hatten die Mitglieder des seit einigen Monaten polizeilich genehmigten Textilarbeiter-Verbandes vor Kurzem eine öffentliche Fabrikarbeiter-Versammlung geplant, in der über die Lage ihrer Berufsgenossen und die Nothwendigkeit der Organisation verhandelt werden sollte. Die Veranstaltung wurde rechtzeitig bei der Behörde angemeldet und von dieser den Einberufern gegen Entrichtung von einer Mark Stempelgebühr Bescheinigung hierüber ausgestellt. Zwei Tage später traf jedoch vom Kreisdirektor ein zweites Schriftstück ein des folgenden Inhalts:

> „Ich benachrichtige Sie ergebenst, daß die auf den 8. d. M. anberaumte öffentliche Volksversammlung von dem Herrn Bezirkspräsidenten in Colmar auf Grund des Artikels 13, Abs. 2 des Gesetzes vom 6. Juni 1868 vertagt worden ist."

Der Bezirkspräsident des Oberelsaß zu Colmar ist Prinz Alexander v. Hohenlohe, der Sohn des Reichskanzlers. Die französische Gesetzesbestimmung, auf die er sich in seinem Entrechtungsukas beruft, handelt von der Nichtgenehmigung oder Verschiebung von Versammlungen im Fall voraussichtlicher Ordnungsstörungen. Ganz abgesehen davon, daß durch die Anwendung dieser Bestimmung auf Vereinigungen und Versammlungen im Sinn des § 152 der Gewerbe-Ordnung die Ausnützung dieser reichsgesetzlich garantirten Freiheiten völlig von dem polizeilichen Belieben abhängig gemacht wäre, dürfte es dem Bezirkspräsidenten des Oberelsaß auch sehr schwer fallen, aus der Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Mülhausens auch nur ein einziges Vorkommniß anzuführen, mit dem er die Anwendung jenes französisch-rechtlichen Knebelungsparagraphen auch nur nothdürftig rechtfertigen könnte. Seine Entscheidung kommt in ihren Konsequenzen für Elsaß-Lothringen einer völligen Aufhebung jenes § 152 der Reichs-Gewerbe-Ordnung gleich, mit dem die gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit unserer Arbeiterschaft steht und fällt.

## Kartelle, Sekretariate.

**Behörden und Arbeitersekretariate.** Während man in Deutschland sich ängstlich bemüht, auch nur den Schein zu vermeiden, als ob man den von Arbeitern geschaffenen Instituten Berechtigung oder gar Anerkennung zu Theil

Digitized by Google

werden ließe, sind in anderen Ländern die Behörden weniger wählerisch, wenn es die Erreichung bestimmter Zwecke gilt, mit deutschen Arbeitersekretariaten in Verbindung zu treten. Vor Jahresfrist theilte das Nürnberger Arbeitersekretariat mit, daß es von dem belgischen Ministerium ersucht worden sei, ihm seine Jahresberichte und sonstigen Drucksachen zuzusenden. Jetzt ist dem Arbeitersekretariat in Halle a. d. S. folgendes Schreiben zugegangen:

K. k. Handels-Ministerium,
Arbeitsstatistisches Amt.

Wien, am 27. März 1900.

Für die Zwecke einer Arbeit über die Errichtung und bisherige Thätigkeit der verschiedenen Arbeitersekretariate und Arbeiterkammern erlaube ich mir das höfliche Ersuchen zu stellen, mir die hierorts noch fehlenden dortigen Statuten, Geschäftsordnungen, Jahresberichte und sonstiger Publikationen übersenden zu wollen, wofür ich im Voraus meinen verbindlichsten Dank abstatte.

K. k. Arbeitsstatistisches Amt,
Der Vorstand.

Das Land, das angeblich an der Spitze der Sozialreform marschirt, muß sich von anderen Ländern arg beschämen lassen. Nur in Deutschland ist man so engherzig und kleinlich, daß man nur ungern die Errichtung von Arbeitersekretariaten sieht, da man hinter ihnen nur ein Propagandamittel für den Sozialismus sieht, anstatt ein Hülfsmittel, um die Kenntniß der Arbeiterschutzgesetzgebung innerhalb der Arbeiterschaft zu verbreiten und so in uneigennützigem Sinne für eine äußerst zahlreiche Bevölkerungsschicht zu wirken.

## Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

**Aachen.** Paul Kernchen, Viktoriastr. 40.
**Alfeld a. d. Leine.**
**Altenburg** (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
**Altona.** W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
**Ansbach.** Christoph Frieß, Oberhäuserstr. D 50, 1/0.
**Apolda.** Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
**Arnstadt** (Th.). C. Pulvers, Karl-Marienstr.
**Aschaffenburg.** Georg Drescher, Güterberg 5.
**Aschersleben.** Paul Schmieder, Hinter der Hauptwache 4.
**Auerbach i. V.** E. Espig, Tischler, Amtstr. 2.
**Augsburg.** Georg Simon, Schreiner, Provinostr. 20.
**Baden-Baden.** K. Liebegut, Lichtenthal b. B.-B., 41a.
**Backnang.**
**Bamberg.** Joh. Steitz, Maurer, Konkordiastr. 1.
**Barby.** W. Brösel, Magdeburgerstr. 342.
**Barmen.** Carl Eberle, Rödigerstr. 1.
**Bautzen.** Max Weiß, Seidau 259 b, 1. Et.
**Bayreuth.** Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
**Bergedorf.** Heinrich Krüger, 2. Querstr. 21.
**Berlin** SO. Alwin Körsten, Engelufer 15.
**Bernburg.** Georg Zöbisch, Friedrikenplatz 8.
**Biberach a. Riß.** Wilh. Linn, Konditor, Hinter dem Zeughaus 2.
**Biebrich a. Rh.** Th. Portmann, Wiesbadenerstr. 60.
**Bielefeld.** E. K. Büchel, Bach 14.
**Bitterfeld.** F. Günther, Burgstr. 40.
**Blankenburg a. H.** L. Hartmann, Zimmerer, Krummestr. 13.
**Bochum.**
**Boitzenburg a. d. Elbe.** Franz Saß, Zimmerer, Ecke Schwartowerstraße.
**Bonn a. Rh.** L. Niedermair, Friedrichstr. 9, 2. Et.
**Brandenburg a. d. H.** Karl Bellin, Bauhofstr. 5.
**Braunschweig.** Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 45, 3. Et.
**Bremen.** H. Eggers, Buchtstr. 29, 2. Et.
**Bremerhaven.** J. Hahlbeck, Bürgermeister-Schmidtstraße 117.
**Breslau.** Emil Neukirch, Messergasse 18/19.
**Brieg i. Schl.** (Bez. Breslau). Fr. Häusler, Tischler, Ring Nr. 2.
**Bromberg.** O. Kopist, Prinzenstr. 8e.
**Bruchsal.** August Florus, Kaiserstr. 82.
**Bunzlau i. Schl.** H. Stephan, Grüner Weg 3.
**Burg b. Magdeburg.** Fried. Jäger, Blumenthalerstr. 39.
**Burgstädt i. S.** Christian Köhler, Lagerhalter, Silberstr. 247.
**Calbe a. d. S.**
**Cannstatt.** S. Beer, Fabrikstr. 28.
**Cassel.** Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
**Celle.** H. Körner, Steinmetz, Mittelstr. 3.
**Charlottenburg.** Fritz Bleeck, Pestalozzistr. 22, 2. Et.
**Chemnitz.** Max Jentzsch, Gewerkschaftsbureau, Rochlitzerstr. 8, 1. Et.
**Celle.** H. Körner, Steinmetz, Mittelstr. 3.
**Coburg.** H. Breßler, Kanonenweg 34.
**Cöln a. Rh.** John Brechtel, Everhardstr. 6, 3. Et., K.-Ehrenfeld.
**Cölln-Meißen.** C. Thiepold, Lutherplatz 1.
**Cöpenick.** W. Ziegelmann, Amtsfeld 8.
**Cöthen** (Anhalt). Carl Sahr, Berl. Baasdorferstraße 9, 2. Et.
**Colmar i. E.** Heinrich Neuwirth, Marsfeldwall Nr. 6.
**Cottbus.** Paul Leupold, Nordstr. 19.
**Crefeld.** Reiner Poullmanns, Alte Linnerstr. 17.
**Crimmitschau.** Hermann Jäckel, Werdauerstr. 61.
**Danzig.** E. Hahn, Paradiesgasse 30.
**Darmstadt.** Anton Sparr, Kl. Ochsengasse 8.
**Delmenhorst.** Fried. Sprenger, Koppelstr. 20.
**Dessau.** Max Günther, Haidestr. 109a, 2. Et.
**Detmold** (Lippe). Max Obier, Orbkerstr. 1.
**Döbeln i. S.** Emil Kühn, Oberwerder 1, 2. Et.
**Doberan i. M.** Aug. Risch, Baumstr. 102b.
**Dortmund.** Otto Hilgendorff, Bischofsgasse 4, 1, Et.
**Dresden.** Ernst Linike, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
**Düsseldorf.** J. Leyser, Alexanderstr. 10, 2. Et.
**Duisburg.** Heinrich Knippe, Holzgasse 8.
**Durlach i. Baden.** Otto Stauch, Auerstr. 13, 3. Et.
**Eilenburg.** Otto Wiewald, Breitestr. 17.
**Eisenach.** Louis Hell, Ehrensteig 72.
**Eisenberg** (S.-A.). R. Kunze, Schützengasse 481.
**Eberswalde.** Richard Koch, Weinbergstr. 6.
**Elberfeld.** Paul Gräser, Brüderstr. 15a.
**Elbing.** A. Gehrmann, Kl. Ziegelscheunstr. 10.
**Elmshorn.** J. Beuck, Gärtnerstr. 61.
**Erfurt.** Josef Schmidt, Moltkestr. 12, K.
**Erlangen.** Joh. Rödel, Schreiner, Harfenstraße 10, 2. Et.
**Eschwege.** Carl Koch, Düngebacherstr. 4.

Digitized by Google

**Essen a. d. R.** Fr. Langhorst, Rüttenscheid-Essen, Nikolausstr. 63.
**Eßlingen.** Rob. Kind, Strohstr. 32, 2. Et. (Korrespondenzen an: Carl Göllner, Rosenstr. 5, part.
**Eutin.** F. Ziesemer, Weidestr. 56.
**Feuerbach** (Württemberg). Fr. Schlienz, Tunnelstraße, am Bahnhof.
**Finsterwalde.** Heinr. Bernst, Badergasse 2.
**Flensburg.** Th. Müller, Waitzstr. 7.
**Forst** (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
**Frankenberg i. S.** Joh. Finke, Klingbach 18.
**Frankenthal** (Rheinpf.). F. Schöb, Wormserstr. 27.
**Frankfurt a. M.** L. Dorschu, Schnurgasse 45.
**Frankfurt a. d. O.** O. Dorsch, Schützenstr. 8.
**Freiberg i. S.** Rudolf Beck, Engegasse 12.
**Freiburg i. Br.** L. Gspandl, Engelbergerstr. 9, 1. Et.
**Friedberg i. Hessen.** G. Kühn, Haagstr. 11.
**Friedrichroda.** Justinus Orttlepp, Maurer.
**Fürstenwalde.** Fr. Schulz, Grünstr. 4.
**Fürth** (Bayern). F. Scherzer, Bogenstr. 9, 3. Et.
**Genthin.** W. Anders, Langestr. 6a.
**Gera** (R. j. L.). A. Brettschneider, Greizergasse 16.
**Geesthacht.** J. Bordt, Friedhofstr. 10.
**Gießen.** Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
**Glauchau.** Richard Hartmann, Leopoldstr. 45 c.
**Glückstadt.** Herm. Knuchen, Neuendeich.
**Göppingen.** Albert Hieber, Frühlingstr. 17, 1. Et.
**Görlitz.** Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
**Goslar a. H.**
**Gößnitz.** Ernst Knöffler, Pfarrberg 149.
**Göttingen.** A. Bruns, Prinzenstr. 14.
**Gotha.** F. Wichert, Frimarerstr. 25.
**Greifswald.** H. Radack, Langestr. 60.
**Greiz i. V.** Carl Meißner, Irchwitz b. Greiz.
**Grimmen.** C. Below, Greifswalder Vorstadt.
**Gr.-Schönau i. S.** Ernst Fichtner, Zig.-Arb., Grenzweg 686.
**Grünberg i. Schl.** H. Stolpe, Matthäiweg 5.
**Guben** (N.-L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.
**Hadersleben.** Martin Hamann, Großestr. 506.
**Hagen i. W.** C. Brandau, Puppendorfstr. 7.
**Halberstadt.** H. Heckel, Westerhäuserstr. 10, 2. Et.
**Hall i. Württbg.** Fr. Lochstampfer, Oehringerstr. 338.
**Halle a. d. S.** Ad. Thiele, „Volksblatt für Halle".
**Hamburg.** E. Kretschmer, Gustavstr. 22, 1. Et.
**Hamm i. W.** Georg Ruschitzka, Brauer, Ritterstr. 16.
**Hameln.** Jul. Neubauer, bei Labage, Baustr. 3.
**Hanau.** David Fuhrmann, Kl. Sandgasse 2.
**Hannover.** Robert Leinert, Dreyerstr. 14.
**Harburg a. d. E.** Carl Schmidtchen, Lindenstraße 10, 1. Et.
**Hastedt b. Bremen.** W. Buck, Chausseestr. 229.
**Haynau i. Schl.** Jos. Schmidt, Bahnhofstr. 14, 1. Et.
**Heidelberg.** Aug. Danner, Ziegelgasse 3, 3. Et.
**Heidenheim.** W. Kastler, „Zum goldenen Löwen".
**Heidingsfeld b. Würzburg.** Andreas Steuble, Klingenstr. 256.
**Heilbronn.** Schäffer, Gastwirth.
**Helmstedt.** Herm. Fricke, Vorsfelderstraße 72.
**Herford.** Carl Wacker, Jüdenstr. 11, 1. Et.
**Hildesheim.** M. Schweineberger, Schuhstr. 7.
**Hirschberg i. Schl.** August Beck, Hellerstr. 5.
**Höchst a. M.** V. Bohrmann, Homburgerstr. 36.
**Hof** (Bayern). Joseph Frötschl, Marienstr. 54, 3. Et.
**Holzminden.** A. Kinnewig, Goldener Winkel 1.
**Hörde i. W.** Jakob Ritter, Schulstr. 19.
**Husum.** Joh. Hoffmann, Maurer, Nordhusum.
**Jena.** Adolf Wolf, Jenaer Volksblatt.
**Ilmenau.** Robert Preiß, Glasbläser.
**Iserlohn.** Otto Müller, Mendenerstr. 16.
**Itzehoe.** Joh. Seller, Kaiserstr. 11, 2. Et.
**Kahla.** B. Horn.
**Kaiserslautern.** Peter Wolf, Am Stadtweiher 1.
**Kalk b. Cöln a. Rh.** A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.
**Karlsruhe.** Albert Willi, Klauprechtstr. 25.
**Kellinghusen.** M. Ehlers, Chausseestraße.
**Kempten.** Anton Mück, Wörthstr., L. 99.
**Kiel.** Albert Weber, Jungmannstr. 56, 1. Et.
**Kirchhain** (N.-L.). Wilh. Donath, Hirtenstr. 16.
**Klein-Krotzenburg.** Th. Appel.
**Königsberg i. Pr.** Jul. Asch, Haberberger Schulstraße 7, part.
**Kolberg.** H. Treichel I, Pfannschmiede 6.
**Kolmar** (in Posen). Adolf Frost, Porzellanmaler, Bismarckstr. 38.
**Konstanz.** J. Gutjahr Marktstätte 21.
**Köslin.** Paul Paschke, Schützenstr. 20.
**Kreuznach.** Joh. Feudner, Kreuzstr. 38.
**Lägerdorf** (Holstein). J. Hinsche.
**Lahr i. Baden.** G. Baumert, „Zum drei König".
**Langenberg i. Reuß.** Adolf Zentsch, Brunnengasse 2.
**Lauenburg a. d. E.** W. Burmester, In den Gängen.
**Leisnig i. S.** Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
**Liegnitz.** Carl Lauter, Drechsler, Schloßstr. 25.
**Lippstadt i. W.** Fr. Kniestedt, Burgstr. 21.
**Lörrach i. B.** L. Goll, Maler, Wallbrunnstr. 46.
**Lübeck.** H. Mützel, Arnimstr. 3a, 1. Et.
**Luckenwalde.** Otto Behrendt, Frankenstr. 16.
**Ludwigshafen a. Rh.** H. Hegel, Friesenheimerstr. 19.
**Lüdenscheid.** Fritz Eichholz, Winkhauserstr. 8.
**Lugau i. S.** Paul Eismann, Lagerhalter.
**Lüneburg.** O. Riedlinger, Schröderstr. 11.
**Magdeburg.** H. Gärtner, Klosterbergestr. 14, part.
**Mainz.** Jacob Schäfer, Fürstenbergerhofstr. 29, 3. E.
**Mannheim.** J. Trautwein, U. 5. 14, 2. Et.
**Marburg.** Jakob Simon, Werdaerweg 38.
**Meeraue.** Ernst Seibel, Böhmerstr. 45.
**Meiningen.** Carl Türck, Zimmerer.
**Meißen-Cölln.** C. Thiepold, Lutherplatz 1.
**Memmingen.** C. Seiband, Krautstr. 303.
**Metz.** Peter Neef, Schneider, Diedenhofenerstr. 64.
**Meuselwitz** (S.-A.). H. Siegel, Zimmerstr.
**Minden i. W.** K. Litzinger, Bartlingshof 17.
**Mittweida.** H. Rudolph, Freibergerstr. 11.
**Mühlhausen i. Th.** Albert Reichel, Gierstr. 15.
**Mülhausen i. E.** Julius Mertz, Fröschenweide 23.
**Mühlheim a. M.** Ludwig Zinn.
**Mülheim a. Rh.** Eduard Rose, Wallstr. 24.
**Mülheim a. d. R.** Wilh. Laib, Heissenerstr. 47, part.
**München.** Göttfried, Gastwirth, Ohlmüllerstr. 1/0.
**M.-Gladbach.** Heinrich Lüngen, Land, Hehnerstr. 39.
**Münster i. W.** Joh. Schlüter, Krummestr. 31.
**Nauen.** Hermann Krull, Wallgasse 21.
**Naumburg a. d. S.** Max Nicolai, Mühlgasse 9.
**Neuhaldensleben.** W. Mehling, Magdeburgerstr. 33.
**Neu-Isenburg.** Andreas Amendt, Frankfurterstr. 137.
**Neumünster.** A. Kirste, Christianstr. 39, part.
**Neustadt a. d. H.** Alfred Kühmstedt, Sauterstr. 40.
**Neustadt a. d. Orla.** K. Rinke, Börthen b. Neustadt.
**Nordhausen.** Wilh. Gerlach, Altendorf Nr. 7.
**Nürnberg.** K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
**Oberhausen** (Rheinland). H. Kusche, Grenzstr. 35.
**Offenbach a. M.** J. Streb, Gustav Adolfstr. 30, part.
**Offenburg i. B.** Peter Haberer, Gerberstr. 3.
**Oggersheim** (Pfalz). Jacob Anders, Aichgasse.

Digitized by Google

**Ohrdruf.** M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.
**Oldenburg** (Gßh.). C. Heitmann, Nelkenstr. 12 b.
**Oldesloe.** Herm. Schuldt, Tischler, Bahnhofstr. 8.
**Oschatz.** Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
**Osnabrück.** Otto Vesper, Iburgerstr. 4 b, 1. Et.
**Osterode a. H.** F. Holzapfel, Burgfrieden 4, 2. Et.
**Osterwieck a. H.** Adolf Seeger, Sonnenklee 11.
**Ostrowo.** F. Denninger, Bahnhofstr. 26.
**Pasewalk.** Carl Hartmann, Blumenstr. 31.
**Pasing.** Joh. Erdle, Obermenzing Nr. 24.
**Peine.** F. Lersch, Woltorferstr. 6.
**Pforzheim.** J. Keuesleber, Oestl. Karl Friedrich-straße 67, „Zum goldenen Löwen".
**Pfungstadt.** Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
**Pinneberg.** H. Gerth, Rübekamp.
**Pirmasens.** Adolf Schützle, Zweibrückerstr. 56.
**Pirna.** Alwin Schulze, Steinplatz 17, 2. Et.
**Plauen** (Vgtl.). Rich. Zöbisch, Holzbildhauer, Obere Endestr. 6, 2. Et.
**Posen.** J. Gogowski, Breslauerstr. 9, 1. Et.
**Pößneck i. Th.** Sigm. Schad, Phönixstr. 3.
**Potschappel.** G. Döhnel Konsumverein.
**Potsdam.** H. Stahlberg, Moltkestr. 12.
**Preetz.** H. Frahm, Krausberg 168.
**Prenzlau.** Karl Maibusch, Grünerweg 54.
**Quedlinburg.** G. Menz, Kaiserstr. 24.
**Randow-Greifenhagen.** W. Heidke, Stettin-Grün-hof, Rosenstr. 23, 2. Et.
**Rathenow.** F. Weber, Steinstr. 24.
**Ravensburg.** L. Ehrler, Restaurant „Bavaria", Herrenstr. 32.
**Rawitsch.** Carl Schwartz, Rathstraße 243.
**Regensburg.** Clemens Höhne, Keplerstr. 102 D
**Reichenbach i. Vogtl.** F. Martin, Sperlingsberg 7.
**Remscheid.** Victor Jansen, Menninghauserstr. 6.
**Rendsburg.** F. Krüger, Ecke Herren- und Münzstr.
**Rentlingen.** K. Härtner, Ecke Hirsch- u. Metzgerstr.
**Rixdorf.** A. Nierich, Steinmetzstr. 85, Hs. 2.
**Ronnebrg.** J. Theodor Beyer, Hirschgasse 1.
**Rosenheim** Christian Auflechner, Papinstr. 1, 3. Et.
**Roßlau** (Anh.). Wilh. Krellig, Elbstr. 9.
**Rostock.** C. Bugbahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
**Rudolstadt.** A. Lattermann, Glockenstr. 17, 1. Et.
**Saalfeld a. d. S.** R. Fischer, Schloßstr. 27, 2. Et.
**Sangerhausen.** H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
**Schkeuditz.** Wilh. Böhm, Kürschner.
**Schleswig.** Emil Brodkorb, Anglerstr. 6.
**Schmölln** (S.-A.). Fried. Kreuz, Ernststr.
**Schönebeck a. d. E.** C. Pasehold, Steinstr. 43.
**Schöningen.** Bruno Reinwald, Wilhelmstr. 15.
**Schönlanke.** Paul Klinner, Zigarrenmacher, Schön-lankstr. 11.
**Schramberg.** Thom. Rold, Alte Steige 44.
**Schwabach.** Conrad Hofmann, Nördl. Ringstr. 6.
**Schwäb. Gmünd.** Georg Goll, Stuifenstr. 4/1.
**Schweidnitz.** Josef Berke, Drechsler, Hochstr. 15.
**Schweinfurt.** Joh. Feßler, Judengasse 11.
**Schwelm i. W.** Ernst Sasse, Kölnerstr. 49.
**Schwerin i. M.** Heinrich Erdmann, Hospitalstr. 10.
**Schwerte a. Ruhr.** Vinc. Ziolkiewitz, Huringstr. 22, b. Stricker.
**Schwiebus.** Hermann Günther, Viemarkt 5, 1. Et., bei Kaufmann Sterl.
**Segeberg.** H. Lüders, Maurer, Lübeckerstr. 78.
**Solingen.** J. Wachendorff, Kaiserstr. 199.
**Sorau.** Fritz Hornig, Saganerstr. 43.
**Spandau.** A. Konitzer, Bismarckstr. 8, 2. Et.
**Speyer.** Heinr. Narjes, Mittelkammererstr. 9.
**Spremberg.** Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
**Stargard i. Pom.** F. Gadow, Bergstr 90.
**Staßfurt.** Ernst Thierfelder, Wachtelstr. 41.
**Steglitz.** F. Döring, Hubertusstr. 5, Sfl., 4. Et.
**Stendal.** A. Steenbuck, Arneburgerstr. 2, 1 Et.
**Stettin.** K. Szepansky, Bogislawstr. 8, Hof, part. r.
**Stralsund.** Gust. Nagel, Neuer Markt 22.
**Straßburg i. E.** Bröhl, Schiffleutgasse 13.
**Strelitz i. M.** H. Heinssen, Predigerstr. 212.
**Striegau i. Schl.** Paul Bänsch, Kirchplatz 11.
**Stuttgart.** A. Ludwig, Eßlingerstr. 17/19.
**Teterow i. M.** W. Lexow, Nördliche Ringstr. 545.
**Tuttlingen.** J. Schwald, Bergstr. 19.
**Uelzen.** C. Bomke, Oldenstädterstraße.
**Uetersen i. Holst.** Sebastian Drexelius, Sattler, Schmiedestraße.
**Uhrsleben** (R.-B. Magdeb.). A. Brümmer, Tabakarb.
**Ulm a. D.** Gust. Waller, Schweinemarkt 10.
**Varel i. Oldenb.** C. Metze, Buchdr., Schloßplatz 8.
**Vegesack.** Ernst Papmeyer, Lobbendorf 73, Kreis Blumenthal.
**Velbert.** Georg Huber, Schreiner, Friedrichstr. 62.
**Velten i. d. M.** A. Paris, Viktoriastr. 80.
**Verden.** Herm. Krüger, Hoheleuchte Nr. 5.
**Betschau** (R.-L.). Alb. Fiedler, Dreher, Schöne-begk bei Betschau.
**Villingen** (Bad.). A. Kuner, Uhrmacher, Eisenq. 432.
**Waldenburg i. Schl.** Ernst Kirchberg, Töpferstr. 1.
**Waldheim i. S.** Herm. Müller, Schloßplatz 16.
**Wandsbek.** Aug. Behn, Neue Wendemuthstr. 26, Haus 2.
**Warnemünde.** H. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.
**Weida.** H. Kanis, Schuhmacher, Rosenstr. 5.
**Weimar.** Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.
**Weißenfels.** Otto Junghans, Naumb. Chaussee 30.
**Weißensee b. Berl.** C. Patt, Lehderstr. 94, 2. Et.
**Weißwasser.** Rob. Müller, Görlitzerstr. 3.
**Werdau i. S.** Hermann Götze, Bergstr. 3.
**Wiesbaden.** Philipp Faust, Schulgasse 5.
**Wilhelmsburg b. Hbg.** W. Harnack, Reiherstieg, Ernst August-Deich 296, 1. Et.
**Wilhelmshaven-Bant.** Heinrich Jürgens, Neue Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.
**Wismar.** J. Aholdt, Badstaven 7 a, 2. Et.
**Witten a. d. R.** M. König, Hauptstr. 3.
**Wittenberg a. d. Elbe.** Karl Stang, Steingut-dreher, Klein-Wittenberg.
**Wittenberge.** Ant. Przybilski, Pantoffelmacher, Bürgerstr. 45.
**Wolfenbüttel.** Adolf Zimmermann, Kürschner, Hantelmannstr. 16, 1. Et.
**Wolgast.** Köpke, Zimmermann, Krawinkstraße.
**Worms.** Wilh. Winkler, Pfauenthorstr. 13, 3. Et.
**Wunsiedel i. Fichtelgeb.** N. Taumann, Ludwig-straße 362.
**Würzburg.** H. Dörfer, Haugerpfaffengasse 3, 2. Et.
**Wurzen i. S.** Paul Sombale, Querstr. 31.
**Zeitz.** Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.
**Zerbst.** O. Geißler, Rennstr. 22.
**Zeulenroda.** Rich. Böhme, Wiesenstr. 9.
**Zirndorf b. Fürth.** Heinrich Maier, Pinselmacher.
**Zittau i. S.** Rob. Kirsch, Reichenbergerstr. 45, 2. Et. Vertrauensmann der Gewerkschaften.
**Zwickau.** Heinrich Reiher, Bosenstr. 16, 3. Et.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1206.298

Nr. 17. 10. Jahrgang. Hamburg, 30. April 1900.

# Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Ambreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Die Gewerkschaftsbewegung.

Die Literatur über die Gewerkschaftsbewegung ist im Allgemeinen recht dürftig. In den letzten Jahren haben einige Zentralvorstände der Gewerkschaften damit begonnen, Materialien über die Entwickelung der Bewegung des eigenen Berufes zu sammeln, in der Absicht, eine geschichtliche Darstellung für die eigene Organisation zu geben. Diese Arbeiten werden jedoch auch nur Theile des Ganzen, wenn auch in sich abgeschlossene Theile sein. Eine das Ganze behandelnde Darstellung existirt bisher noch nicht und wird auch unter den gegebenen Umständen kaum zu beschaffen sein. Die einzelnen Gewerkschaften haben sich unabhängig von einander entwickelt. Die Organisationsformen wurden wiederholt geändert, nicht weil die deutschen gewerkschaftlich organisirten Arbeiter eine besondere Neigung für solche Aenderungen hätten, sondern weil eine Zwangsgesetzgebung (das Sozialistengesetz) und die ständig wechselnde Auslegung der an sich die Gewerkschaften behindernden Vereinsgesetzgebung solche Aenderungen nothwendig machten.

Während der jahrelangen und heute noch keineswegs beendeten behördlichen Verfolgung der Gewerkschaften ist manches werthvolle Aktenstück vernichtet oder verloren worden und sind dadurch Lücken in dem Zusammenhang, der die Vorbedingung für eine geschichtliche Darstellung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ist, entstanden. Der Wechsel in den leitenden Stellen in der Gewerkschaftsbewegung hat gleichfalls dazu beigetragen, daß Manches für die Bewegung Wichtige, das aus mancherlei Gründen nicht niedergeschrieben wurde, sondern aus dem Gedächtniß mitgetheilt werden konnte, Denen nicht bekannt wird, welche den Versuch gemacht haben, eine zusammenhängende Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zu geben. Von den neueren Versuchen auf diesem Gebiet ist zunächst der von Dr. Schmöle unternommene zu erwähnen. Dr. Schmöle hat zunächst in einem einleitenden Bande* die Gesammtbewegung dargestellt und will in weiteren Bänden, von denen einer, welcher die Bewegung im Zimmerergewerbe* behandelt, bereits erschienen ist, eine Darstellung der Entwickelung der einzelnen Organisationen geben. Diese Methode ist zweifellos geeignet, ein getreues Bild der Gewerkschaftsbewegung zu liefern, weil wie bereits erwähnt, die Gewerkschaften in Deutschland nicht eine gleichmäßige, sondern eine von einander unabhängige Entwickelung aufweisen. Allerdings wird dadurch der Umfang des Werkes ein gewaltiger werden, ganz abgesehen davon, daß eine lange Zeit bis zum Abschluß des Ganzen vergehen wird.

Eine andere Aufgabe hat sich der Landgerichtsrath W. Kulemann in Braunschweig gestellt, der in einem Werke** eine Uebersicht giebt über die Gewerkschaftsbewegung aller Länder, sowie über die verschiedenen politischen und religiösen Strömungen, die in der Bewegung vorhanden sind. Ferner enthält das Buch auch Mittheilungen über die Organisationen der Unternehmer, wie sie in diesem Umfange an anderer Stelle noch nicht geboten worden sind. Man kann wohl sagen, daß der Verfasser die Aufgabe, die er sich gestellt, eine Uebersicht über die Bewegung zu geben und den Fernstehenden in allgemeinen Zügen zu unterrichten, vollkommen erfüllt hat. Bei der Größe der gestellten Aufgabe ist es allerdings erklärlich, daß dem Verfasser einige Irrthümer unterlaufen sind. Wenn diese an sich auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind, so lassen sie doch leicht falsche Schlußfolgerungen zu.

Es ist zu berücksichtigen, daß der Verfasser das gewaltige Material, welches seiner Arbeit zu Grunde liegt, von den Vorstehern und Leitern der Organisationen erhalten hat und seine Kenntniß einzelner Sachen und Vorkommnisse aus den todten Buchstaben und nicht aus dem lebendigen Verkehr mit Arbeitern und Arbeiterorganisationen gewonnen hat. Dieser Umstand hat die Schwierigkeit bei der Fertigstellung der Arbeit sicher erhöht. Nehmen wir das Werk als Ganzes, so können wir dem Verfasser nicht Unrecht geben, wenn er in seinem Vorwort die Berechtigung der Herausgabe des Buches folgend begründet:

* Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlasse des Sozialistengesetzes. Erster vorbereitender Theil (Jena, Verlag von Gustav Fischer 1896, Preis M. 4,50).

* Zweiter Theil: Einzelne Organisationen. Erste Abtheilung: Der Zimmererverband. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1898. Preis M. 8.

** Die Gewerkschaftsbewegung. Darstellung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter und der Arbeitgeber aller Länder. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1900. 730 Seiten. M. 10.

Digitized by Google

„Dasselbe bietet zum ersten Male:

1. eine Zusammenstellung der gesammten gewerkschaftlichen Entwickelung;

2. eine Darstellung hinsichtlich derjenigen Länder, für die es bisher eine allgemein zugängliche Literatur nicht gab;

3. eine Behandlung der in Deutschland bestehenden Ansätze, soweit sie außer den sozialistischen Gewerkschaften und den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen vorhanden sind;

4. eine Uebersicht der bisherigen internationalen Organisation;

5. Material über die Vereinigungen der Arbeitgeber, soweit sie das Verhältniß zu den Arbeitern berühren;

6. eine Zusammenstellung der bisher unternommenen Versuche einer gemeinsamen Organisation von Arbeitern und Arbeitgebern. —"

Die unter 3, 4 und 5 angeführten Punkte machen das Buch für die in der Gewerkschaftsbewegung thätigen Personen besonders werthvoll, weil die Kenntniß der gewerkschaftlichen Organisationen, die neben den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften bestehen, von größter Wichtigkeit in der Agitations- und Organisationsarbeit ist. Der Verfasser hat über die Organisationen der Post- und Telegraphenbeamten und der Eisenbahnbeamten, über den Werkmeisterverband und die Vereine der kaufmännischen Angestellten ein vorzügliches Material herbeigeschafft und dasselbe in geschickter Weise zusammengestellt. Von größter Wichtigkeit ist ferner die Darstellung über die konfessionellen Gewerkvereine. Wir lernen deren Tendenzen, ihr Entstehen und ihre Entwickelung an der Hand zuverlässigen Aktenmaterials kennen. Der Verfasser selbst enthält sich im Allgemeinen einer Kritik der Thatsachen, die er aneinander reiht und lebendig vor Augen führt.

Aus diesen Thatsachen ergiebt sich für uns aber zweifellos das Eine, daß die konfessionellen Gewerkvereine nicht zu dem Zwecke in's Leben gerufen sind, um den Arbeitern eine bessere Lebenshaltung zu erringen, sondern daß sie als Konkurrenzorganisationen gegenüber den modernen Gewerkschaften, die den Unternehmern unangenehm werden, zu gelten haben. Es läßt sich dies hier nicht im Einzelnen an dem uns von Kulemann gebotenen Material nachweisen, weil dazu erforderlich wäre, einen größeren Abschnitt aus dem betreffenden Theile des Buches im Wortlaut anzuführen. Das von der Generalversammlung der Präsides der katholischen Gesellenvereine in Würzburg am 24. September 1894 und von dem Gesammtverbande der evangelischen Arbeitervereine in der Sitzung vom 11. Oktober 1894 in Köln angenommene Programm, das im Wortlaut in dem Kulemann'schen Werke, Seite 391—94, wiedergegeben ist, läßt deutlich erkennen, wohin der Weg führt.

Abgesehen von der Art, wie die christlichen Arbeiter ihre einfachsten, natürlichsten Rechte den Unternehmern gegenüber nach den Vorschlägen dieses Programmes vertreten sollen („in bescheidener, vertrauensvoller, bestimmter Aussprache"), ist schon die in dem Programme angegebene Ursache der Gründung konfessioneller Gewerkvereine charakteristisch. Es heißt in dem Programm unter Ziffer II: „Die bestehenden Berufsvereine (Gewerk- und Fachvereine) stehen fast ausnahmslos unter sozialdemokratischem und liberalem Einfluß, sind so eine bedrohliche Gefahr für die christlichen Arbeiter." Es wäre schon gescheidter gewesen, hier zu sagen, daß die Gewerkschaften eine drohende Gefahr für die Arbeitgeber sind. Für die Arbeiter sind sie es sicher nicht. Diesen kann es gleichgültig sein, ob ihre Lebenshaltung sich hebt infolge der Thätigkeit sozialdemokratischer oder anderer Organisationen, wenn nur der Zweck, den die Arbeiter durch die Vereinigung erstreben, die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, erreicht wird. Das aber soll ja durch die christlichen Gewerkvereine verhindert werden. Denn erreichen die Arbeiter diesen Zweck, so würden sie sich bald von jenen Politikern wenden, welche die Religion als Deckmantel für die Absicht benutzen, die Arbeiter an der energischen Verfechtung ihrer Rechte zu verhindern und der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch fromme und frömmelnde Unternehmer Einhalt zu gebieten.

Ebenso werthvoll für die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter ist der Abschnitt des Kulemann'schen Buches, welcher die Unternehmerorganisationen behandelt. Zwar muß der Verfasser erklären: „Die in Rede stehenden Vereinigungen wünschen nämlich zum Theil nicht, daß über ihre Einrichtungen etwas in die Oeffentlichkeit dringt. Brentano, den ich um seine Unterstützung bat, schreibt mir: ‚Gerade die Unternehmervereine sind heutzutage die wahren geheimen Gesellschaften.' So habe ich denn auf meine Anfragen zum großen Theil entweder eine ablehnende oder gar keine Antwort erhalten." Trotzdem aber bietet er in dem Abschnitte „Arbeitgeberverbände" nicht nur interessante theoretische Erörterungen, sondern auch eine Fülle von Material über eine große Zahl von Arbeitgeberverbänden, wie es bisher zusammengefaßt noch nicht zur Verfügung stand. Das Gebotene genügt, um mit den Tendenzen und Einrichtungen der Unternehmerorganisationen vertraut zu werden.

Weniger glücklich ist der Verfasser bei dem Abschnitt „Gemeinsame Organisationen" gefahren. Wenn er als eine solche die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker wegen ihres Tarifamtes ansieht, so zeigt dies zur Genüge die irrige Auffassung, welche der Verfasser von den sogenannten gemeinsamen Organisationen hat. Die er als solche bezeichnet, sind es nicht. Es sind entweder Vereinbarungen zwischen Organisationen von Arbeitern und Vereinigungen von Unternehmern, oder es sind Vereine, in welchen die Unternehmer, Zwischenmeister oder Hausindustriellen die Leitung haben, und die Arbeiter nur als Anhängsel oder Stimmvieh gelten. Der Verfasser wird deshalb auch seine Absicht nicht erreichen, den Nachweis zu führen, daß das Ideal wirthschaftlicher Organisation die Vereinigung von Unternehmern und Arbeitern in einer Organisation sei.

Noch weniger dürfte es ihm gelingen, den in Aussicht gestellten Beweis für den Satz: „Die Gewerkschaftsbewegung ist der Todtfeind der Sozialdemokratie" zu erbringen. Dieser Beweis soll in einem später folgenden zweiten Bande, der eine Kritik der in dem vorliegenden Bande enthaltenen Thatsachen enthalten soll, gebracht

erden. Man könnte eine Meinungsäußerung er diese Behauptung so lange zurückstellen, bis ulemann die Beweise, auf die er sein Urtheil izt, vorführen wird. Für die in der Arbeiter- d Gewerkschaftsbewegung thätigen Personen rd es aber der Vorführung solcher Beweis- aterialien nicht bedürfen.

Es macht sich erfreulicher Weise auch in den reisen der sozialdemokratischen Partei, welche die ewerkschaften als Rekrutenschulen der Sozial- mokratie angesehen wissen wollten, die Meinung ltend, daß die Gewerkschaften ihre Aufgabe nicht der Propaganda für die Partei sehen sollten. ies ist aber doch nicht gleichbedeutend mit der erbeiführung eines Gegensatzes zwischen Partei d Gewerkschaft. „Die Gewerkschaftsbewegung kann h unabhängig von der sozialdemokratischen Partei wickeln, sie kann aber niemals in einen be- ußten Gegensatz zu dieser treten", schrieb ich in r „Neuen Zeit" am Schlusse der Besprechung s Kulemann'schen Buches. Der Widerspruch, n dieser Satz in einigen Parteiorganen fand, t an meiner Meinung nichts geändert.

Die Gesetzgebung hat bisher (und dies wird ch für die nächste Zeit geschehen) eine gemeinsame ganisation der sozialdemokratischen Partei und ewerkschaften verhindert und erscheint es über- ssig, heute darüber zu streiten, ob eine solche ganisation praktisch sein wird, wenn die ändernden Gesetzesbestimmungen gefallen sind. ach meiner Meinung wird eine solche Verquickung der dem einen, noch dem anderen Theil dienen. ie die Entwickelung aber auch gehen mag, ein gensatz zwischen Partei und Gewerkschaften rd nicht eintreten, es sei denn, die letzteren sind, e die konfessionellen und die Hirsch-Duncker'schen ewerkvereine zu dem Zwecke gegründet, den rtschritt der Sozialdemokratie zu hindern. Bei esen Gewerkvereinen tritt aber der Gewerkschafts- eck gegenüber der letzteren Aufgabe in den ntergrund, und kann man deswegen hier nicht n Organisationen sprechen, welche geeignet und eigt sind, im wirthschaftlichen Kampfe den ternehmern und der heutigen Gesellschaft die rtheile abzuringen, welche für die Arbeiterklasse ungen werden müssen, um diese selbst kulturell heben.

Da die sozialdemokratische Partei durch die theiligung an der gesetzgeberischen Arbeit der genwart das Gleiche erstrebt, so kann nicht rfeindschaft, sondern es muß das innigste Ver- ntniß zwischen ihr und den Gewerkschaften chen. Es wird deshalb wohl der Kulemann'sche ß nur als ein Wunsch seines Urhebers zu be- chten sein, nie aber den Thatsachen entsprechen. Den Gewerkschaften ist die Anschaffung des emann'schen Buches trotz dieser und mancher eren irrigen Anschauung, und trotz des hohen reises, wegen des dort gebotenen Materials zu fehlen.

C. Legien.

## Soziales.

### Soziale und hygienische Mißstände im Fleischergewerbe.

Die Berliner organisirten Schlächter fordern einer Petition an die Reichskommission für Arbeiterstatistik die letztere auf, eine Untersuchung über die Arbeits- und Gesundheitsverhältnisse im Fleischergewerbe anzustellen. Dieses Verlangen erscheint um so mehr begründet, als die in nachfolgender Petition angedeuteten Arbeitsverhältnisse geradezu entsetzlicher Natur sind und sich den so oft gerügten Bäckereizuständen würdig zur Seite stellen. In der Petition heißt es:

„Im Allgemeinen ist wohl bekannt, daß das Schlächterhandwerk zum Theil auf Schlachthöfen, in Wurstfabriken und auch in sogenannten Ladenschlächtereien ausgeübt wird . . . In der übergroßen Mehrzahl leben die Fleischergesellen gewissermaßen noch in einem patriarchalischen Arbeitsverhältnisse. Sie sind in Kost und Logis beim Meister. An eine regelmäßige Arbeitszeit ist da natürlich garnicht zu denken. Diese beginnt und endigt vielmehr nach Bedarf und währet im Durchschnitt 16 bis 17 Stunden. Es kommt aber sogar oft genug vor, daß mehrere Tage nacheinander 20, 21 und 23 Stunden geschafft werden muß. Eßpausen sind im Schlächtergewerbe fast unbekannte Dinge. Speise und Trank müssen während der Arbeitsthätigkeit eingenommen werden. Von einer Sonntagsruhe ist hier ebenfalls nur wenig zu beobachten. In fast der Hälfte der Geschäfte wird selbst während des Hauptgottesdienstes gearbeitet. Die Arbeitszeit des Sonntags beträgt denn auch durchschnittlich 7½ Stunden. Die Aufkündigung und Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt auch nur des Sonntags und zwar nach der Tischzeit.

Als Arbeitsstätten der Schlächtergesellen dienen in den Großstädten zumeist Kellerräume, die des ganzen Tages über infolge der dort herrschenden Dunkelheit erleuchtet werden müssen, und neben denen sich fast ausnahmslos auch die Räucherkammern befinden. Mit der Reinlichkeit ist es in verschiedenen Betrieben sehr übel bestellt. Hier und da werden sogar mit demselben Löffel, mit denen die Wurstbrühe geschöpft wird, auch die Senklöcher gereinigt. Waschgelegenheit ist ebenfalls nicht gerade oft vorhanden, und wenn solche da ist, so dient ein Gefäß immer mehreren Personen. Ungeziefer aller Arten sind feste Stammgäste in den Schlächtereien. . . . Die Unfallverhütungsvorschriften kommen verschiedentlich garnicht zur Anwendung. . . . Einer größeren Ausdehnung der Unfallversicherung und strikteren Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wäre daher jedenfalls am Platze.

Wenn wir nun auf das Schlafstellenwesen eingehen, so berühren wir damit den wundesten Punkt im Arbeitsverhältnisse der Fleischergesellen. Die Meister nutzen nämlich alle Kabinen und Löcher aus, um sie als Schlafräume für die Gesellen herzurichten. Gewöhnlich sind dieselben über Pferdeställen, Küchen, Aborten, neben Räucherkammern ꝛc. und wimmeln von Ungeziefer. Manches Mal wird ja auch über gute Zimmer berichtet; im Durchschnitt sind die Schlafstellen aber nur Spelunken, in denen sich kein Mensch drehen und wenden kann, und wo es an Allem fehlt. Oftmals ist weder Tisch, Stuhl, Kleiderschrank, noch Waschgelegenheit zu finden. . . . Nach und nach hat sich nun zwar der Brauch des Zusammenschlafens mehrerer Personen in einem Bett etwas abgelebt, trotzdem wird hiervon noch mehrfach berichtet. Das Uebereinanderstehen der Bett-

Digitized by Google

stellen gehört aber schon nicht mehr zu den seltenen Erscheinungen ... All' die hier angeführten Uebelstände, die in den Städten wie in den Dörfern stark ausgeprägt sind, bedingen aber sicherlich eine zunehmende Degeneration des Standes der Fleischergesellen. Die Folge der allzulangen Arbeitszeit, der ungesunden Arbeitsräume und Schlafstellen sowie sonstiger Mängel ist eine größere Kränklichkeit und auch ansteckende und Ekel erregende Krankheitsfälle der Gesellen. Bei der Herstellung von Nahrungsmitteln für alle Zweige des Volkes ist dergleichen jedoch von nicht zu unterschätzendem hygienischen Nachtheil, und eine generelle Untersuchung und baldigste Abstellung dieser Zustände jedenfalls geboten."

Auch wir sind der Meinung, daß die Reichskommission sowohl im Interesse der unter solchen unhaltbaren Verhältnissen fast verthierenden Arbeiter, wie namentlich auch im Interesse des öffentlichen Gesundheitswesens nicht umhin kann, baldigst eine Enquête über diese Mißstände, die in ihren Folgen weit gefährlicher, als die bekannten Bäckerei-Unreinlichkeiten sein können, zu veranstalten. Manche seuchenartige Erkrankungen dürften durch die Ergebnisse einer solchen Untersuchung ihre Erklärung finden.

Ob freilich für die Schlachtergehülfen auf diesem Wege eine baldige Abhülfe der Mißstände und übermäßigen Ausbeutung zu erwarten ist, das steht auf einem anderen Blatt. Bei der gewohnten Langsamkeit der Regierung in Arbeiterschutzangelegenheiten sind die Hoffnungen sehr gering, zumal der größte Theil der Schlachtergehülfen diesen sozialen Reformbestrebungen noch theilnahmlos gegenübersteht und sich anscheinend in den zünftlerischen, von den Innungen bevormundeten Vereinen recht wohl fühlt. Nur wenn die Masse der Gehülfen selbst energisch den Kampf aufnimmt, der sich naturgemäß gegen ihre Unternehmer richtet und zur Emanzipation und selbstständigen Organisation der Arbeiter führen muß, werden sie eine gründliche Beseitigung der Uebelstände erreichen.

Immerhin kann auch ein kleines Häuflein Einsichtiger in diesem Falle, wo das öffentliche Gesundheitsinteresse stark in Frage kommt, durch energischen Appell an die öffentliche Meinung manche Besserung erzielen, und deshalb verdient das Vorgehen der Berliner Schlächter vollen Beifall. Mögen sich die gesammten Arbeiterorganisationen, namentlich die örtlichen Kartelle, der jungen Schlächterbewegung annehmen; sie finden hier ein völlig unbeackertes, freilich anfangs wenig lohnendes Arbeitsfeld, das indeß bei unermüdlicher Agitation dennoch sichere Erfolge verspricht.

**Uebernachtungsräume für Eisenbahner.** Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat, wie berichtet wird, die Eisenbahndirektionen zum Bericht darüber aufgefordert, „in welcher Weise Fürsorge für die Eisenbahnbediensteten in den Dienstpausen durch Verbesserung der Einrichtungen in den Uebernachtungs- und Aufenthaltsräumen, auch für Stations- und Streckenarbeiter, getroffen ist".

Die einfache Sache, daß die Eisenbahnverwaltung pflichtgemäß für anständige Ueberwachungs- und Aufenthaltsräume sorgen soll, muß natürlich großstilig als „Fürsorge" für die Arbeiter ausposaunt werden.

**Eine Erhebung über die Arbeitslosigkeit und die Wohnungsverhältnisse in Oesterreich** in Verbindung mit der in diesem Jahr stattfindenden Volkszählung wird seitens der österreichischen Regierung in Aussicht genommen. In Deutschland werden mit der Volkszählung im laufenden Jahre allerlei agrarische Erhebungen verbunden.

**Arbeitslosenfürsorge in Frankreich.** Bauenminister Baudin hat an die Krise gedacht, die nach der Beendigung der Bauten auf den Ausstellungsgebieten unter den Werkleuten entstehen könnte. Er brachte auf den verschiedenen Bauplätzen zur Kenntniß der Arbeiter, wo sie in der Provinz bei Straßen- und Eisenbahnbauten sichere Beschäftigung finden würden. Die Maueranschläge ertheilen ausführliche Auskunft über die Arbeitskräfte, deren man an den verschiedenen Orten bedarf, und über die jeweiligen Lohnverhältnisse. Danach wäre jetzt für 340 Mann Arbeit vorhanden und werden die großen Eisenbahngesellschaften im Laufe des Jahres 780 Erdarbeiter, 2400 Maurer, 800 Zimmerleute, 4[illegible] Schreiner, 500 Anstreicher und 450 Metallarbeiter beschäftigen können. — In Deutschland, das an der Spitze der Sozialreform marschirt, hat man für derartige Ausdehnung der Arbeiterfürsorge kein Verständniß.

---

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Die Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Metallarbeiter und Former** haben jetzt zu einem Kartellvertrag geführt, nach dem ein gemeinsames Vorgehen bei Streiks, an denen Mitglieder beider Organisationen betheiligt sind, und eine Verständigung bezügl. der Sammlungen und Extrabeiträge gewährleistet wird. Weitere Abmachungen beziehen sich auf das gegenseitige Verhalten gegen Ausgeschlossene, auf Uebertritte von Mitgliedern und auf die Vermeidung von gegenseitigen Angriffen in Presse und Agitation.

**Die Arbeitslosenunterstützung** wurde auf vier während der Osterwoche tagenden Verbandstagen abgelehnt. Bei den Schuhmachern bestand sie bereits als fakultative Versicherungskasse; ihre obligatorische Einführung wurde auf dem Verbandstage zu Magdeburg mit 34 gegen 21 Stimmen verworfen.

Die Sattler hatten über ihre Einführung eine Urabstimmung veranstaltet, deren Ergebniß trotz geringer Mehrheit für die Einführung unbefriedigend ausfiel, daß der Vorstand von der Durchführung des Beschlusses Abstand nahm. Mit Rücksicht auf dieses durch das Urabstimmungsergebniß bekundete geringe Interesse der Mitglieder lehnte die zu Berlin stattgefundene Generalversammlung des Verbandes der Sattler die Arbeitslosenunterstützung mit 18 gegen [illegible] Stimmen ab.

Den Verbandstag der Holzarbeiter in Nürnberg beschäftigte diese Frage bereits zum dritten Male. Trotzdem gerade der gegenwärtige Zeitpunkt der geeignetste war, mit verhältnißmäßig

Digitized by Google

geringer und leicht zu ertragender Beitragserhöhung die Organisation auszubauen, wurde die Arbeitslosenunterstützung auch hier mit 47 gegen 19 Stimmen (bei 14 Stimmenthaltungen) abgelehnt.

Endlich lehnte auch die außerordentliche Generalversammlung der Vergolder zu Brandenburg ihre Einführung mit 9 gegen 5 Stimmen ab.

Die Generalversammlung des Verbandes der Buchbinder usw. führte die Umzugsunterstützung für verheirathete männliche Mitglieder ein, die mindestens 104 Wochenbeiträge geleistet und ihre Verbandspflichten erfüllt haben. Die Gewährung von Sterbegeldern wurde abgelehnt.

**Die Gründung eines Zentralverbandes der Schlächtergesellen Deutschlands** wurde in einer Versammlung der Schlächtergesellen Berlins beschlossen.

**Die Handels-Hülfsarbeiter in Halle** haben in einer außerordentlichen Generalversammlung mit großer Majorität beschlossen, sich dem Zentralverband anzuschließen.

**Generalversammlungen im Mai.** 9. Mai: Zentralverband der Brauer, Dresden.

**Der diesjährige Parteitag** der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der nach dem in Hannover gefaßten Beschlusse in Mainz tagen soll, wird voraussichtlich Sonntag, den 16. September, eröffnet werden. Dieser frühe Termin muß gewählt werden, weil der internationale Arbeiterkongreß in Paris auf den 23. September einberufen ist, der deutsche Parteitag aber nach dem in Hannover gefaßten Beschlusse vorher zusammentreten soll.

**Plan eines Gewerkschaftshauses in Plauen.** Da den Arbeitern in Plauen i. V. ein größerer Saal zu Versammlungen zur Verfügung steht, beschloß das dortige Gewerkschaftskartell vorbereitende Schritte für Erbauung eines Gewerkschaftshauses zu unternehmen.

---

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Fünfte Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiter- u. Arbeiterinnen-Verbandes.

Gößnitz (S.-A.), 14. bis 16. April 1900.

An den Berathungen nehmen Theil 83 Delegirte mit 85 Mandaten. Der Vorstand ist durch drei und die Redaktion und Expedition des Fachorgans „Der Textilarbeiter" durch je ein Mitglied vertreten. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes liegt den Delegirten gedruckt vor. Demselben ist zu entnehmen, daß der Verband in seiner letzten zweijährigen Geschäftsperiode einen bedeutenden Fortschritt in Bezug auf das Wachsthum der Mitgliederzahl zu verzeichnen hat. Am Schluß des vierten Quartals 1897 hatte der Verband 24175 Mitglieder in 84 Orten, am Schluß des vierten Quartals 1899 gegen 42160 Mitglieder, davon 35268 männliche und 6892 weibliche in 238 Orten. Mithin ein Zuwachs von 17985 Mitgliedern, der hauptsächlich auf die Lohnbewegungen zurückzuführen ist.

Streiks, über die dem Vorstande Bericht erstattet wurde und demnach auch das Resultat derselben festgestellt werden konnte, fanden 36 statt. Von diesen waren 24 Angriffs- und 12 Abwehrstreiks. Betheiligt waren an diesen Streiks 12160 Personen. Die Dauer derselben betrug 189 Wochen, die Gesammtkosten M. 366941. Von diesem Betrage sind M. 210015 an den Streikorten selbst aufgebracht worden und sind nach dem Bericht des Vorstandes zum größten Theil auf das Konto anderer Gewerkschaften zu setzen. Das Ergebniß war von diesen 36 Streiks: bei 11 erfolgreich, bei 10 theilweise erfolgreich und bei 15 erfolglos. In einer größeren Anzahl von Orten, wo sich die Unternehmer bereit erklärten, in Unterhandlung zu treten, wurden Streiks durch gegenseitiges Entgegenkommen vermieden.

Die Abrechnung der Hauptkasse ergiebt für den Zeitraum vom 1. April 1898 bis 31. März 1900 eine Einnahme, inkl. eines Kassenbestandes aus der vorjährigen Geschäftsperiode von M. 11571,67, von insgesammt M. 291451,52. (In dieser Summe sind enthalten: von anderen Gewerkschaften M. 27583,74, von Gewerkschaftskartellen M. 51470,40 und ein Darlehen von M. 8000, zusammen M. 87054,14).)

Die Gesammtausgaben der Hauptkasse betrugen im gleichen Zeitraum M. 283857,22. Kassenbestand war vorhanden am 31. März M. 7594,30. In den Ausgaben figuriren folgende Posten: Für Streiks im Beruf M 178799,46, Streiks anderer Gewerkschaften M. 3130, Rechtsschutz M. 465,58, Agitation M. 2687,20, Beitrag an die Generalkommission M. 5882,38, Unkosten der letzten Generalversammlung und des Gewerkschaftskongresses M 3697,16, Verwaltungskosten (persönliche und sachliche) M. 8503,86.

Die Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben der Zahlstellen in der Zeit vom 1. Januar 1898 bis 31. Dezember 1899 zeigt folgendes Bild: Einnahme, inkl. eines Kassenbestandes vom 1. Januar 1898 von M. 12342,05, M. 369623,77. Dieser steht eine Ausgabe von M. 339530,03 gegenüber und zwar für Verwaltung M. 41462,73, Reiseunterstützung M. 13689,33, Streikunterstützung M. 58654,79, Gemaßregeltenunterstützung M. 8913,78, Rechtsschutz M. 2278,76, Agitation M. 17510,36, sachliche Ausgaben M. 11312,34, sonstige Ausgaben M. 22584,55, an die Hauptkasse eingesandt M. 163123,39. An Kassenbestand befanden sich in den Zahlstellen am 31. Dezember M. 30093,74.

„Das Verhältniß des Deutschen zum Niederrheinischen Textilarbeiterverband" lautet der Punkt der Tagesordnung, der nächst dem Geschäftsbericht zur Berathung steht. In einem Referat und darauf folgender Diskussion werden die Machinationen des Niederrheinischen Verbandes und dessen Leiter einer scharfen Kritik unterzogen. Die Gründung jeder Sonderorganisation wird, da sie nur zur Zersplitterung der Kräfte der Arbeiter führe und darum schädlich sei, auf das Entschiedenste verurtheilt. Der Vertreter des Niederrheinischen Verbandes, der das Korreferat erhalten hatte, versuchte die Gründung desselben damit zu rechtfertigen, daß die Arbeiter jenes Bezirks für den deutschen Textilarbeiterverband, der als sozialdemokratisch gelte, noch nicht reif seien. Erst wenn die Arbeiter in diesem

Digitized by Google

neutralen Verbande für die Organisation erzogen seien, wird es möglich sein, eine Verschmelzung der beiden Verbände herbeizuführen.

Zunächst müsse der Versuch gemacht werden, einen Kartellvertrag auf einer vernünftigen Grundlage zu schließen. Diesem wurde entgegen gehalten, daß es den Anschein habe, als sei es den leitern des Niederrheinischen Verbandes garnicht darum zu thun, eine Einigung mit dem deutschen Verbande anzustreben. Vom Vorstande des Letzteren seien die Bedingungen eines Vertrages seinerzeit dem Niederrheinischen Verbande zu dessen Generalversammlung unterbreitet worden. Dieser habe aber dieselben abgelehnt, ohne seinerseits Gegenbedingungen zu stellen. Daß die Arbeiter am Niederrhein für den deutschen Verband noch nicht reif seien, sei nur Einbildung seitens der Leiter des Niederrheinischen Verbandes.

Es wird schließlich beschlossen: „Jeden Kartellvertrag, sowohl mit dem Niederrheinischen Verbande, wie mit jeder anderen in der Textilbranche bestehenden Sonderorganisation, abzulehnen."

Es erfolgt nunmehr die Statutenberathung. Der größte Theil der vorliegenden Anträge bezieht sich auf den Ausbau des Verbandes. Allseitig ist man sich dahin einig, daß der Beitrag, der bisher 10 ₰ pro Woche betrug, erhöht werden müsse. Die Meinungen gehen nur auseinander, ob auf 15 oder 20 ₰ pro Woche. Nach einer umfangreichen Debatte wird beschlossen, den Beitrag auf 20 ₰ pro Woche zu erhöhen. Dafür gewährt aber der Verband Unterstützung in Krankheit nach folgenden Sätzen:

| Mitgliedschaft pro Woche | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Jahr | = M. 2,— | während | 6 | Wochen, |
| 2 „ | = „ 3,— | „ | 8 | „ |
| 4 „ | = „ 3,50 | „ | 10 | „ |

Ein Unterschied in der Unterstützung zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern wird nicht gemacht, da für Beide auch der gleiche Beitragsatz gilt. Wöchnerinnenunterstützung wird nach der Dauer der Mitgliedschaft nach den Sätzen der Krankenunterstützung auf die Dauer von vier Wochen gezahlt. Die bisherigen Extrasteuern werden beibehalten. Bezüglich der Reiseunterstützung wird beschlossen, daß dieselbe nicht mehr wie bisher bis zum Höchstbetrage von M. 20, sondern bis M. 15 ausgezahlt werden kann.

Der erhöhte Beitrag tritt am 1. Juli d. J., die Bestimmungen betreffs Krankenunterstützung am 1. Januar 1901 in Kraft.

Der Vorstand wird beauftragt, ein Flugblatt herauszugeben, in dem die Mitglieder über die Nothwendigkeit der Erhöhung des Beitrages belehrt werden sollen.

Des Ferneren wird der Vorstand beauftragt, statistische Erhebungen betr. Krankheit und Arbeitslosigkeit zu veranstalten.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Zum Sitz des Vorstandes sowie des Ausschusses wird auch für die nächste Geschäftsperiode Berlin bestimmt.

---

## Kongreß der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Gößnitz, 16. und 17. April 1900.

Im Anschluß an die Generalversammlung des Verbandes fand ein Kongreß der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen statt, an dem 71 Deleg theilnahmen, die 86 Orte vertraten.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnu „Der Zehnstundentag." In einem eingehen Referat und darauffolgender Diskussion w nachgewiesen, daß der Zehnstundentag das M malste ist, was die Textilarbeiter zu erstre haben. In der nachfolgenden Resolution, einstimmig angenommen wurde, sind die For rungen in Bezug auf Verkürzung der Arbeits und eines größeren Schutzes von Leben u Gesundheit der Arbeiter zusammengefaßt:

„Der Ostern 1900 in Gößnitz (S.-A tagende Kongreß der Textilarbeiter Deutschlan fordert von der Gesetzgebung den Zehnstund tag als das Mindeste dessen, was Arbeiterschaft an gesetzlichem Schutz gegen v zeitige Verwüstung ihrer Arbeitskraft zu be spruchen berechtigt ist. Er fordert daher d den gesetzgebenden Körperschaften, den zeh stündigen Maximalarbeitstag für alle Arbei und Arbeiterinnen unverzüglich zum Gesetz erheben.

Gleichzeitig fordert der Kongreß die deut Textilarbeiterschaft auf, von jetzt ab die V kürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, Sonnabend aber auf 9 Stunden, als ihre Hau forderung zu betrachten und alle ihr zu Geb stehenden Mittel anzuwenden, um den rein zehnstündigen Arbeitstag durch den wirthsch lichen Kampf zu erreichen."

Zum Punkt der Tagesordnung: „Arbeit rinnenschutz" wurde eine Resolution beschloss in der unter Hinweis darauf, daß der Fr als Gattin und Mutter ein ganz besonderer Sch gewährt werden müsse, an die Gesetzgebung folgen Forderungen erhoben werden:

1. Absolutes Verbot der Nachtarbeit für Frau
2. Verbot der Verwendung von Frauen bei all Beschäftigungsarten, welche für den Organism der Frau besonders schädlich sind.
3. Einführung des gesetzlichen Arbeitstag (Maximalarbeitstages) von acht Stunden i Arbeiterinnen.
4. Freigabe des Sonnabend Nachmittags i die Arbeiterinnen.
5. Ausdehnung der Schutzbestimmungen i schwangere Frauen und Wöchnerinnen auf mi stens einen Monat vor und zwei Monate n der Entbindung; Beseitigung jeder Ausnahme v diesen Bestimmungen auf Grund eines ärztlich Zeugnisses.
6. Ausdehnung der gesetzlichen Schu Bestimmungen auf die Hausindustrie.
7. Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren.
8. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für Arbeiterinnen.
9. Aktives und passives Wahlrecht der Arbe innen zu den Gewerbegerichten.

Dem nächsten Punkt: „Bericht und A rechnung des Streikfondscomité ist zu entnehmen, daß die Gesammteinnahme, i eines Kassenbestandes von M. 894,52, M. 2689 betrug, der eine Ausgabe von M. 78,09 geg übersteht. In Anbetracht dieser geringen E nahme, ferner, daß die Beiträge im Verbande höht wurden, wird der Vorschlag gemacht, d Streikfondscomité aufzulösen und den vorhande

Digitized by Google

Kassenbestand dem Verbande zu überweisen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Eingehende Erörterung erfuhr der Punkt der Tagesordnung: „Die Beschickung des am 16. Juli d. J. in Berlin stattfindenden internationalen Textilarbeiterkongresses". Es wird beschlossen, daß die deutschen Textilarbeiter auf diesem Kongreß durch 35 Delegirte vertreten sein sollen, die sich auf die einzelnen Industriebezirke des Reiches je nach ihrem Umfang vertheilen.

Die Regelung der Presse untersteht ebenfalls der Kompetenz des Kongresses. Dieser Punkt ruft eine umfangreiche Diskussion hervor. Es werden eine ganze Reihe von Beschwerden über den bisherigen Inhalt und Wünsche in Bezug auf die fernere Ausgestaltung des Fachorgans vorgetragen. Bezüglich der Versammlungsberichte wird beschlossen, daß nur solche angenommen werden sollen, deren Inhalt von allgemeinem Interesse ist.

Die „Organisation, ihre losen und festen Einrichtungen", lautet ein weiterer Punkt der Tagesordnung. Derselbe findet seine Erledigung durch Annahme folgender Resolution:

„Der Ostern 1900 in Gößnitz S.-A. tagende Kongreß der Textilarbeiter Deutschlands erkennt den auf dem Pößnecker Kongreß 1891 gegründeten Zentralverband deutscher Textilarbeiter und Arbeiterinnen als die für die deutschen Kollegen allein maßgebende Organisation an. Der Kongreß erkennt alle Gründungen von Sonderorganisationen nur für zwecklose und schädliche Zersplitterungen, welche geeignet sind, den Kampf der Textilarbeiter für bessere Arbeitsbedingungen zu erschweren.

Der Kongreß macht es infolgedessen allen Denjenigen, welche auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, zur Pflicht, nur für den Zentralverband deutscher Textilarbeiter zu wirken."

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die Verhandlungen des Kongresses sollen mit denen der Generalversammlung zusammen im Druck erscheinen.

Der nächste Kongreß soll im Anschluß an die nächste Generalversammlung stattfinden.

---

## Vierte Generalversammlung des Verbandes der Vergolder.

Brandenburg a. H., 16. bis 18. April 1900.

An der Generalversammlung nehmen 15 stimmberechtigte Delegirte und ein von einer Zahlstelle besonders gewählter Delegirter mit berathender Stimme theil. Ferner sind Vertreter des Vorstandes und Ausschusses und je ein Delegirter der Vergolderorganisationen in Dänemark und Oesterreich anwesend. Es liegen nicht nur die Vorstands- und Ausschußberichte, sondern auch die Berichte der Zweigvereine gedruckt vor, so daß durch Fortfall der mündlichen Berichterstattung die Verhandlungen wesentlich abgekürzt werden.

Der Verband zählt gegenwärtig in 23 Filialen 1320 Mitglieder. In den letzten 2¼ Jahren ist eine Zunahme von 3 Filialen und 287 Mitgliedern zu verzeichnen. Unter den Mitgliedern befinden sich 30 weibliche. In der verflossenen Geschäftsperiode wurde mehr mündliche Agitation betrieben als früher, und dürften die im Verbande zu verzeichnenden Fortschritte dieser Agitation zu danken sein. Es wurden zwei statistische Aufnahmen veranstaltet. Streiks waren in Berlin und Brandenburg zu verzeichnen.

Der Verband verzeichnete eine Gesammteinnahme von M. 14 478 und eine Ausgabe von M. 13 694, und Ende 1899 einen Kassenbestand von M. 11 352, wovon M. 7697 in der Hauptkasse sich befinden. Von den Ausgaben der Hauptkasse sind zu erwähnen für: Agitation M. 451, Streiks M. 5064; Gemaßregeltenunterstützung M. 930; Unterstützung in Nothfällen M. 260; Reiseunterstützung M. 532; Verbandsorgan M. 2708; Verwaltungskosten M. 1728; Beitrag an die Generalkommission M. 283; sonstige Ausgaben M. 2020. Den Verwaltungsbeamten wurde nach kurzer Diskussion über die vorliegenden und mündlich ergänzten Berichte Decharge ertheilt.

Es wird sodann über einen von der Filiale Köln gestellten Antrag verhandelt, der den Anschluß des Vergolderverbandes an den Holzarbeiterverband fordert. Für den Antrag wird geltend gemacht, daß der Verband nicht groß genug sei und werden könne, um eine durchgreifende Verbesserung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Demgegenüber wird betont, daß die erzielten Erfolge das Gegentheil erweisen und daß der Verband noch in vollem Maße seine Existenzberechtigung habe. Wenn die weitere Entwickelung die Vereinigung nothwendig macht, wird dieses zweifellos erfolgen. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 13 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag, die Arbeitslosenunterstützung im Verbande einzuführen, wird mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die Gegner dieser Unterstützung verkannten vollständig den Zweck und die Wirkung derselben und gelang es den Befürwortern nicht, die Gegner zu überzeugen. Beschlossen wird, daß den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, sofern diese dem Verbande drei Jahre angehört haben, eine Unterstützung von M. 30 und den Mitgliedern, denen die Frau stirbt, eine Unterstützung von M. 20 gewährt werden soll. In der Reiseunterstützung wird eine unwesentliche Aenderung vorgenommen.

Es wird dann über Beitragserhöhung, Besoldung der Beamten und das Verbandsorgan verhandelt. Beschlossen wird einstimmig, den Wochenbeitrag von 20 auf 25 ₰ für männliche Mitglieder zu erhöhen. Der Beitrag für weibliche Mitglieder wird von 15 auf 20 ₰ erhöht. Ferner wird ein nördlicher und südlicher Agitationsbezirk für Deutschland gebildet. Der nördliche soll von dem Verbandsvorsitzenden, der südliche von einem in München seinen Sitz habenden Gaubevollmächtigten agitatorisch bearbeitet werden. Dieser Gaubevollmächtigte, der gleichzeitig Vorsitzender des Ausschusses sein soll, erhält ebenso wie der Verbandsvorsitzende eine Entschädigung von M. 500, der Kassirer eine solche von M. 200 pro Jahr. Das Verbandsorgan „Correspondenzblatt", welches bisher nach Bedarf, mindestens aber alle Monate erschien, soll nunmehr alle 14 Tage erscheinen.

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung, „Arbeitsnachweis", hält der Vertreter der Generalkommission einen Vortrag und wird nach kurzer Debatte eine Resolution angenommen, in welcher

Digitized by Google

ausgesprochen wird, daß der Facharbeitsnachweis nach Kräften zu entwickeln und ein paritätischer Arbeitsnachweis nur dort anzustreben ist, wo Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern vorhanden sind.

Sodann wird über Tarife und Tarifgemeinschaften verhandelt und nach Schluß der Diskussion eine Resolution angenommen, welche sich mit der von dem dritten Gewerkschaftskongreß in der gleichen Sache angenommenen Resolution deckt. In der Debatte wird ohne Widerspruch erklärt, daß das Leipziger Gewerkschaftskartell gegen die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses handelt, wenn es auf seinen in Bezug auf die Buchdrucker gefaßten Beschlüssen beharrt.

Die weiteren Berathungen beziehen sich auf die Regelung der Verbandsverwaltung, der Agitation usw. Von den dänischen Berufsgenossen wurde ein Antrag gestellt, daß zwischen den beiden Organisationen ein fester Kartellvertrag, der sich auch auf Regelung der gegenseitigen Streikunterstützung beziehen sollte, abzuschließen sei. Der Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt, jedoch gleichzeitig erklärt, daß damit nicht etwa die so oft schon bewiesene Solidarität aufhören solle, sondern daß der Stand der Organisation gegenwärtig ein solches Vertragsverhältniß noch nicht zulasse.

Nach den üblichen Formalitäten wird darauf der Verbandstag geschlossen.

---

## Achte Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher.

Magdeburg, 18. bis 21. April 1900.

Zur Generalversammlung sind 51 Delegirte, Vertreter des Vorstandes und des Ausschusses, sowie der Redakteur des Fachorgans erschienen. Der Verband zählt gegenwärtig in 230 Zahlstellen 18 038 Mitglieder, darunter 1863 weibliche. In der laufenden Geschäftsperiode hat der Verband eine Zunahme von 2062 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Wechsel im Mitgliederbestand ist aber ein ganz bedeutender. Es sind 18 606 Mitglieder eingetreten und 16 544 Mitglieder wieder ausgetreten resp. ausgeschlossen. Dieser Fluktuation im Mitgliederbestand sollte dadurch vorgebeugt werden, daß nach Beschluß der letzten Generalversammlung die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung fakultativ im Verbande eingeführt wurde. Ein Erfolg ist mit diesem Beschluß nicht erzielt worden, denn die Krankenzuschußkasse hat nur 2049, die Arbeitslosenkasse nur 198 Mitglieder. Die Krankenkasse hatte eine Einnahme von M. 25 929 und eine Ausgabe von M. 20 490, die Arbeitslosenkasse eine Einnahme von M. 3298 und eine Ausgabe von M. 717.

Der Gesammtverband hatte in den letzten zwei Jahren bei einem Kassenbestand von M. 31 643 eine Gesammteinnahme von M. 268 897 und eine Ausgabe von M. 187 217. An Kassenbestand verblieben am 31. Dezember 1899 M. 81 679, wovon M. 50 521 in der Hauptkasse sich befanden. An Ausgaben sind in der Abrechnung verzeichnet für: Unterstützung in Nothfällen M. 2550, Beihülfe in Todesfällen M. 2180, Umzugskosten M. 2719, Reiseunterstützung M. 10 794, Fachorgan M. 34 964, Rechtsschutz M. 1457, Agitation M. 8740, Generalversammlung M. 3986, Delegation zum Gewerkschaftskongreß M. 494, sachliche Verwaltungskosten M. 13 394, persönliche Verwaltungskosten M. 9835, Beitrag an die Generalkommission M. 1733. Den Zahlstellen verblieben M. 43 782. Für Lohnbewegungen anderer Gewerkschaften und solche im Auslande wurden M. 1949 beigesteuert und M. 48 550 wurden dem Unterstützungsfonds (Streikfonds) überwiesen.

Es sind dies jedoch nicht die ganzen Ausgaben, welche in der zweijährigen Geschäftsperiode für Streiks gemacht wurden. Diese Ausgaben betrugen M. 84 813, wovon M. 25 063 durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Es waren 23 Angriffs- und 29 Abwehrstreiks zu verzeichnen, ferner 65 Differenzen, die ohne Streiks erledigt wurden. An den Streiks waren 4086, an den Differenzen 2862 Personen betheiligt. Die Streiks dauerten 68 Wochen. Von den Angriffsstreiks waren 9 erfolgreich und 10 theilweise erfolgreich, von den Abwehrstreiks waren 17 erfolgreich und 5 theilweise erfolgreich. Von den Differenzen wurden 24 erfolgreich und 28 mit theilweisem Erfolg beendet. Dem Vorstand gelang es vielfach, erfolgreich bei der Beilegung der Streiks und Differenzen einzugreifen. Die Fabrikanten sahen sich zum Theil veranlaßt, die Vermittelung des Vorstandes anzurufen.

Der Vorstand nahm Veranlassung, der Generalversammlung des Verbandes der Schuh- und Schäftefabrikanten das Ersuchen zu unterbreiten, den Verein deutscher Schuhmacher als Vertretung der Schuhmacher bei Differenzen mit den Unternehmern anzuerkennen. Der Unternehmerverband lehnte dies Ersuchen mit der Begründung ab, daß es außer dem Verein deutscher Schuhmacher noch andere Arbeiterorganisationen in der Schuhbranche gebe.

Bei den Wahlen zu den Gesellenausschüssen sind fast ausnahmslos Mitglieder des Verbandes gewählt. Von 46 Gesellenausschüssen sind 4[illegible] von Mitgliedern des Verbandes und nur drei von Mitgliedern anderer Organisationen besetzt.

Mit den Behörden ist der Verband insofern mehrfach in Konflikt gerathen, als diese an verschiedenen Orten die Einreichung der Mitgliederverzeichnisse verlangten. Wo diesem Verlangen mit Rücksicht auf zu befürchtende Maßregelungen trotz gerichtsseitiger Anerkennung der Berechtigung des Vorgehens der Behörde nicht nachgegeben werden konnte, schlossen sich die Mitglieder als Einzelmitglieder dem Verbande an. Im Ganzen weist die Bewegung der Schuhmacher einen erfreulichen Fortschritt auf.

Dem Vorstand wird nach umfangreicher Debatte, in welcher einige Mängel in der Verwaltung auf die Krankheit zweier Mitglieder des Vorstandes zurückgeführt werden, Decharge ertheilt. Der Verbandsvorsitzende berichtete sodann über die Streikbewegung in den Jahren 1898/99 und schließt sich daran die Berathung des Streikreglements. Die Bestimmungen desselben werden im Allgemeinen in der Weise gefaßt, wie sie in den gleichen Reglements anderer Organisationen vorhanden sind. Bemerkenswerth ist ein vom Vorstand gestellter Antrag, nach welchem dem Vorstande das Recht eingeräumt werden soll, nach Bedarf Extrabeiträge von 20 ₰ für männliche und 10 ₰ für weibliche Mitglieder für mehrere Wochen zu erheben. Dieser Antrag wird abgelehnt, desgleichen



Digitized by Google

ein fernerer Antrag, der einen festen Streikbeitrag von 40 ₰ pro Quartal forderte. Beschlossen wird, daß der Vorstand alle zwei Monate Sammellisten herauszugeben hat und sollen die eingehenden Beträge dem Streikfonds zugeführt werden.

Eine umfangreiche Debatte entspinnt sich über einen Antrag des Vorstandes, in welchem gesagt wird, daß Nichtmitglieder und solche, welche während eines Streiks oder einer Aussperrung beitreten, aus Vereinsmitteln keine Streikunterstützung erhalten sollen. Es wurde den Gegnern dieses Antrages gegenüber bemerkt, daß, wenn dieser selbstverständliche Antrag nicht angenommen würde, es eigentlich nicht verlockend sei, dem Verband beizutreten und Beiträge zu zahlen, wenn der Verband im Streikfall den Nichtmitgliedern dasselbe bietet, wie den Mitgliedern, die Jahre lang ihre Beiträge bezahlt haben. Der Antrag wird angenommen und dem veränderten Streikreglement die Zustimmung ertheilt.

Der Redakteur des Fachorgans hält hierauf einen interessanten Vortrag über „Unternehmer- und Arbeiterorganisation". Der Vortragende kommt zu dem Schluß, daß die Arbeiterorganisation so gestärkt werden müsse, daß es den Unternehmervereinigungen gerathen erscheinen wird, mit den organisirten Arbeitern Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu treffen. Eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution wird angenommen, in welcher auch ausgesprochen wird, daß an den früher von den Generalversammlungen angenommenen Beschlüssen, neunstündige Arbeitszeit für Fabrikarbeiter und zehnstündige für Schooßarbeiter und Lieferung der Fournituren seitens der Fabrikanten, festzuhalten ist.

Die Generalversammlung verhandelt sodann über die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung im Verband. Die ungünstigen Erfahrungen, welche mit der bisherigen fakultativen Unterstützung gemacht wurden, lassen die Durchführung des Obligatoriums nothwendig erscheinen. In der sehr umfangreichen Diskussion stellen sich die Gegner der Unterstützung zwar nicht auf den Standpunkt, daß mit den Unterstützungseinrichtungen der Kampfescharakter einer Organisation verloren geht, wohl aber behaupten sie, daß die Durchführung der Unterstützung nicht möglich sei, weil von den Schuhmachern die erforderlichen Beiträge nicht geleistet werden können.

Die Anhänger der Unterstützung bleiben in der Minorität. Das Obligatorium der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird mit 28 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Für die obligatorische Einführung der einen oder der anderen dieser Unterstützung findet sich noch eine geringere Stimmenzahl. Die Generalversammlung beschließt jedoch, den ersteren Antrag, der dahin ergänzt wird, daß bestimmte Abstufungen für die Unterstützungen in Höhe und Dauer je nach Dauer der Mitgliedschaft vorgesehen werden, den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. Die Urabstimmung soll in der Zeit vom 15. August bis zum 15. September d. J. stattfinden.

Es wird sodann beschlossen, die Gehälter der Beamten von M. 1500 auf M. 1800 pro Jahr zu erhöhen und einen vierten Beamten anzustellen. Ferner wird dem Vorstand das Recht eingeräumt, nach Bedarf Beamte in den Agitationskommissionen zu besolden, die in den einzelnen Bezirken die Agitation zu betreiben haben.

Bei der dann folgenden Statutenberathung wird zunächst über die Erhöhung der Beiträge verhandelt. Es liegt ein Antrag vor, den Beitrag der männlichen Mitglieder von 20 auf 25 ₰, den der weiblichen Mitglieder von 10 auf 15 ₰ pro Woche zu erhöhen. Dieser Beitrag soll gelten, falls durch Urabstimmung die Unterstützungseinrichtung, bei welcher ein Beitrag von 30 resp. 15 ₰ pro Woche vorgesehen werden soll, abgelehnt wird. Nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 26 Stimmen a b g e l e h n t.

Die Statutenänderungen, welche seitens der Generalversammlung beschlossen werden, sind theils redaktioneller Natur, theils ohne besondere Wichtigkeit.

Bezüglich des Fachblattes werden einige Wünsche geäußert, deren Erfüllung von dem Redakteur zugesagt wird. Eine Aenderung in der Tendenz und dem Inhalt des Fachblattes soll nicht erfolgen. Auf die Frage des Vorsitzenden der Generalversammlung, ob irgend welche Wünsche bezüglich der Generalkommission zu stellen sind, wird nur der Wunsch ausgesprochen, daß das „Correspondenzblatt" auch den Vorsitzenden der Agitationskommissionen und den Agitatoren des Verbandes zugestellt werden soll.

Der Vertreter der Generalkommission sagt dies zu und erklärt gleichzeitig, daß ein dem Verbandstage vorliegender Antrag, welcher fordert, daß eine Pensionirungseinrichtung für die Verbandsbeamten zu schaffen ist, seine Erledigung dadurch finden wird, daß die Generalkommission im Auftrage des Gewerkschaftskongresses desbezügliche Vorschläge für alle Gewerkschaften machen wird.

Die Generalversammlung beschließt, daß der Vorstand und Ausschuß das Recht erhalten, den Verbandsbeamten die Theilnahme an der für alle Gewerkschaften zu schaffenden Einrichtung zu sichern.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Nürnberg, der Sitz des Ausschusses kommt nach Weißenfels und das Fachblatt verbleibt in Gotha.

---

## Erster Chemigraphenkongreß Deutschlands.

Am 16. und 17. April tagte in Leipzig der erste Chemigraphenkongreß, welcher von 14 Delegirten beschickt war, welche 13 Städte vertraten. Es waren damit alle für Chemigraphen in Betracht kommenden Städte vertreten. Vom Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands war der Vorsitzende Sillier-Berlin und der Ausschußvorsitzende Ries-Nürnberg anwesend. Die Leitung des Kongresses wurde Sahm-Berlin übertragen. Die von den Delegirten gegebenen Situationsberichte ergaben eine große Ungleichheit in Arbeitslöhnen, Arbeitszeit ꝛc.; diese Berichte sollen zusammengestellt und veröffentlicht werden. Der Kongreß nahm nach eingehender Diskussion folgende Resolution an:

„Der erste Chemigraphenkongreß Deutschlands stellt nach den gegebenen Situationsberichten fest, daß eine regellose Ungleichheit in den Arbeits-



Digitized by Google

löhnen, Arbeitszeit ꝛc. vorherrschend ist; insbesondere stellt der Kongreß fest, daß da, wo längere Arbeitszeit vorherrscht, auch niedrige Löhne zu verzeichnen sind, wodurch leicht Schmutzkonkurrenz getrieben wird. Zur Regelung der Berufsverhältnisse beschließt der Kongreß folgende Grundlagen anzustreben: a) Achtstündige Arbeitszeit; b) Bezahlung der gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage; c) Zuschlag für Ueberstunden bis 8 Uhr Abends 25 pZt., bis 10 Uhr 33⅓ pZt., nach 10 Uhr und Sonntagsarbeit 50 pZt."

Zum Punkt Organisationsfrage referirte Kubig-Berlin und sprach für zentralisirte Organisation. An der Hand von Beispielen wies er nach, daß selbst kleine Zentralorganisationen zu schwach im wirthschaftlichen Kampfe sind, und empfahl den Anschluß an den Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands. Ganz entschieden sprach Redner gegen alle Sondergelüste; wollen die Lithographen zum Nutzen der Unternehmer Sonderorganisationen, so mögen diese die Chemigraphen damit verschonen.

In gleichem Sinne erklärten sich die übrigen Redner, und zwar sollen für die Chemigraphen eigene Filialen mit Anschluß an diesen Verband gegründet werden. Die Städte Berlin, Leipzig, München, Stuttgart und Frankfurt a. M. gehören bereits zu diesem Verband. Von etwa 900 bis 1000 in Deutschland beschäftigten Chemigraphen gehören 320 dem Verein der Lithographen und Steindrucker Deutschlands an. In Berlin wird eine Zentral-Vertrauenskommission von Chemigraphen eingesetzt, welche mit dem Vorstand des Verbandes alle wichtigen Fragen für Chemigraphen zu erledigen hat.

Einstimmig wurde beschlossen, den vom Verband der Lithographen und Steindrucker abgesonderten Lithographenverein aufzufordern, daß dieser den Namen „Chemigraph" in seinem Statut streicht und die Agitation unter den Chemigraphen unterläßt. Da gerade der abgesonderte Lithographenverein einen Verbandstag in Leipzig abhielt, so wurde diesem die Resolution unterbreitet.

Zum Punkt Lehrlingsfrage sprach Schubert-Leipzig und wurde beschlossen, dafür einzutreten, daß auf 5 Gehülfen 1 Lehrling und auf je weitere 5 Gehülfen 1 Lehrling zu kommen hat; Burschen und Volontäre sind als Lehrlinge zu erachten.

Zum Punkt Arbeitsnachweis wurde nach einem Referat Sahm-Berlin beschlossen, in allen Städten, wo Chemigraphenfilialen bestehen, lokale Arbeitsnachweise zu gründen, welche durch einen in Leipzig zu errichtenden Zentralarbeitsnachweis verbunden sind.

Ueber „Die Lehranstalten" sprach Paperitz-Stuttgart. Redner legte die Schädlichkeit der Ausbildung durch Lehranstalten auseinander; in diesen Anstalten sollen in einigen Monaten Chemigraphen gegen Zahlung von einer großen Summe Geldes ausgebildet werden. Diese „Ausgelernten" treten dann, weil sie nichts gelernt, als Lohndrücker auf, ja arbeiten sogar theilweise auch unentgeltlich. Diesem Unwesen muß entgegengesteuert werden.

In der sich anschließenden Diskussion wurden Rechnungen vorgelegt von Lehranstalten; nicht allein, daß die Lernenden dort M. 1000 und mehr an Lehrgeld zu zahlen haben, müssen diese noch alle Chemikalien, Zinkplatten ꝛc. mit mehr als dem doppelten Preis zahlen. In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde festgelegt, in den Organen der Buchdrucker, Chemigraphen, Xylographen, sowie in den gelesensten Tagesblättern diesbezügliche warnende Artikel zu veröffentlichen.

Es wurde noch bekannt gegeben, daß der abgesonderte Lithographenverein über die oben vermerkte Resolution zur Tagesordnung übergegangen ist; damit habe dieser bewiesen, daß es ihm nur auf persönliche Zerrissenheit ankomme.

Ueber die Zugehörigkeit der Chemigraphen zu einer Organisation habe nur der Chemigraphenkongreß zu entscheiden, denn zu den Wahlen der Delegirten haben alle Chemigraphen Deutschlands Stellung genommen. Habe diese Sonderorganisation schon den einstimmigen Beschluß des letzten Lithographenkongresses ignorirt, so hat sie sich mit Uebergang zur Tagesordnung über den Beschluß des Chemigraphenkongresses außerhalb der organisirten Arbeiterschaft Deutschlands gestellt.

Ueber die Verhandlungen wird ein Protokoll unentgeltlich herausgegeben. Die Zentral-Vertrauenskommission wurde beauftragt, wenn nöthig, später wieder einen Kongreß einzuberufen.

Nach einem mit Beifall aufgenommenen Schlußwort schloß der Vorsitzende Sahm-Berlin mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung und den Verein der Lithographen und Steindrucker Deutschlands den Kongreß.

---

## Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Der schweizerische Gewerkschaftskongreß begann am 15. April früh seine Verhandlungen im Stadthaussaale zu Winterthur. Die vielfach gehegte Erwartung, daß die vorgeschlagene Neutralisirung des Gewerkschaftsbundes zu lebhaften Debatten führen werde, blieb unerfüllt.

Ohne lange Diskussion wurde der Artikel 1 des Entwurfes mit 125 gegen 10 Stimmen angenommen, der folgenden Wortlaut hat:

Art. 1. Gegenüber der umfassenden und starken Organisation der Unternehmer, Industriellen und Gewerbetreibenden ist eine gleich umfassende und starke Organisation der Arbeiterklasse in der Schweiz nöthig. Erst dadurch wird sie befähigt:

ihr Recht der Mitwirkung bei Aufstellung des Arbeitsvertrages und der Arbeitsbedingungen zu erringen und auszuüben;
ihre Lebenshaltung zu wahren und zu heben;
ihre sittlichen Güter und ihr Menschenrecht zu vertheidigen und zu mehren;
am wachsenden Reichthum der Gesellschaft gebührend theilzunehmen und
als selbstthätiges Glied an der Weiterentwickelung der Gesellschaft zu arbeiten.

Der Malerfachverein Zürich hatte beantragt, das im jetzigen Statut des Gewerkschaftsbundes enthaltene sozialdemokratische Glaubensbekenntniß, wonach als dessen Zweck „Die Befreiung der



Digitized by Google

Arbeit vom Lohnsystem, die Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel gemäß dem Programm der Sozialdemokratie" bezeichnet erscheint, auch in das neue Statut herüberzunehmen, da von der parteipolitischen Neutralisirung des Gewerkschaftsbundes eine Schädigung der Sozialdemokratie zu befürchten sei. Nachdem Greulich diese Befürchtungen als unbegründet dargethan, wurde der Maleranträg abgelehnt.

Auch in organisatorischer Beziehung wurde dem Vorschlage des Bundescomités zugestimmt, wonach die Berufs- und Industrieverbände die Grundlage des Gewerkschaftsbundes bilden sollen. Die Bundesleitung hat Lokalvereine des gleichen Berufes oder der gleichen Industrie zur Bildung von Verbänden anzuhalten und auch für die Organisation in Gegenden und Industrien, wo sie mangelt, mit allen Kräften thätig zu sein. Den Verbänden wird die volle Selbstständigkeit in ihrer inneren Verwaltung gewahrt. An kleineren Orten sollen gemischte Gewerkschaften gegründet werden.

Längere Diskussionen veranlaßten die Bestimmungen über das Kassenwesen. Bisher hatte jede Organisation pro Mitglied und Monat 20 Cts. an den Gewerkschaftsbund zu entrichten; nach dem vorliegenden Entwurf sollen je nach den Lohnverhältnissen in den verschiedenen Berufen drei Beitragsklassen gebildet werden und zwar von 30, 20 und 10 Cts. pro Monat. Entsprechend der Beitragshöhe soll auch die Unterstützung bemessen werden. Die Schneider beantragen nur 5 Cts. in der Absicht, dem Bundescomité des Gewerkschaftsbundes blos eine verwaltende Befugniß zuzubilligen und das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Bewegung in die Berufsverbände zu legen. Dieser Standpunkt findet vielfache Unterstützung, in der Abstimmung unterliegt er aber. Der Antrag des Bundescomités, betreffend die Aufstellung der drei Beitragsklassen wird mit 96 gegen 49 Stimmen angenommen. Die weiblichen Mitglieder haben in zwei Klassen Beiträge von 15 bezw. 10 Cts. pro Monat zu leisten.

Beschlossen wird sodann, bei Streiks den ledigen Mitgliedern, die für Familienangehörige zu sorgen haben, die gleiche Unterstützung von 2 Fr. pro Tag und 20 Cts. Zuschlag für jedes Kind zu zahlen, wie den verheiratheten Mitgliedern. Gemaßregelte Mitglieder sollen aus der Bundeskasse den vollen Ersatz ihres Lohnverlustes erhalten.

Die vom Bundescomité beantragte Anstellung eines zweiten Sekretärs wurde fast einstimmig abgelehnt, ebenso aber auch ein Antrag des Holzarbeiterverbandes auf Abschaffung des sogenannten erweiterten Bundescomités.

Lange diskutirt wurde über die Frage der obligatorischen Einführung des Organs des Gewerkschaftsbundes der „Arbeiterstimme". In der Abstimmung wurde mit 98 gegen 24 Stimmen das beschränkte Obligatorium beschlossen in dem Sinne, daß diejenigen Mitglieder vom Abonnement der Arbeiterstimme befreit sind, welche sich darüber ausweisen können, daß sie ein anderes Blatt abonnirt haben.

Der Kongreß umfaßt 206 Delegirte, davon 71 Metallarbeiter, 43 Holzarbeiter, 23 Schneider, 17 Textilarbeiter und 52 Vertreter verschiedener Berufsarten.

Beschlossen wird, daß Angriffsstreiks aus der Bundeskasse nicht unterstützt werden dürfen, so lange das Vermögen derselben nicht die Summe von 10 000 Fr. erreicht hat. (?) Ferner darf ein Ultimatum mit Streikandrohung nur dann gestellt werden, wenn mindestens zwei Drittel der in Frage kommenden Arbeiter wenigstens sechs Monate der Organisation angehören und mindestens 90 pZt. der Mitglieder in geheimer Abstimmung sich für ein Eintreten in den Streik ausgesprochen und mit Namensunterschrift dafür verpflichtet haben sowie endlich mindestens die Hälfte der außer der Organisation stehenden Arbeiter ihre Theilnahme schriftlich erklärt haben.

Am folgenden Tage wurde rasch die Statutenberathung zu Ende geführt und sodann das Statut als Ganzes einstimmig angenommen.

Der bisherige Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Genosse Calame, wurde einstimmig wiedergewählt und ebenso einstimmig Zürich wiederum als Sitz des Bundescomités bestimmt.

Auf Antrag des Genossen Seidel wurde einstimmig beschlossen, entschieden für die Kranken- und Unfallversicherung einzustehen und gemeinschaftlich mit den Comités des Grütlivereins und der sozialdemokratischen Partei eine kräftige Agitation für ihre Annahme zu entfalten.

Den Streikenden in Einsiedeln wird ein Sympathietelegramm gesandt, und ferner unter den Delegirten eine Kollekte zu ihrer Unterstützung veranstaltet, sowie den Tessiner Gewerkschaften zur Gründung, bezw. Unterhaltung eines Arbeitersekretariats Frcs. 600 überwiesen. Am 17. April wurde der Kongreß nach einer Ansprache des Vorsitzenden Seidel geschlossen.

* * *

Schweizerische Berufskongresse fanden wenige Tage vor dem schweizerischen Gewerkschaftskongreß zu Winterthur statt. Die Metallarbeiter beschlossen die Schaffung eines Berufssekretariats und befaßten sich mit Anträgen zum Obligatorium der „Arbeiterstimme". Die Gründung einer Alters- und Sterbekasse wurde abgelehnt.— Die Holzarbeiter beschlossen die Neugründung eines Verbandes nach dem Muster des deutschen Holzarbeiterverbandes. Der Wochenbeitrag wurde auf 20 ₰ festgesetzt. Der Verband der Zimmerer tagte in Zürich und beschloß eine Regelung des Unterstützungswesens, sowie das Obligatorium der „Arbeiterstimme"; auch verpflichtete er seine sämmtlichen Sektionen, dem Gewerkschaftsbund anzugehören.

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Die Schuhmacherausperrung in Tuttlingen** dauert ungeschwächt fort. Die Unternehmer versuchen durch Inserate in auswärtigen Zeitungen Arbeiter nach dort zu locken, bisher vergeblich. Eine sonderbare Verfügung wurde vom Tuttlinger Oberamt getroffen. Einem der Arbeiterführer wurde eröffnet: nachdem die Fabrikanten auf Dienstag, den 17. April, den Wiedereintritt der Arbeiter zu den alten Bedingungen in Aussicht genommen hätten, die Sperre also



Digitized by Google

beseitigt wäre, könnte das Ausstellen der Streikposten und das Patrouilliren nicht mehr geduldet werden. Einen sonstigen Grund zum Einschreiten besitzt die Behörde nicht, da, wie sie selber anerkennt, nichts vorgekommen ist, was sie dazu veranlassen konnte. Die von den Arbeitern bei den gescheiterten Verhandlungen gestellten Forderungen waren folgende: 1. Unterlassung jeder Maßregelung und Einstellung aller Arbeiter an ihre früheren Plätze. 2. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben volle Koalitionsfreiheit. Der Verein Tuttlinger Schuhfabrikanten wird als Vertreter der Arbeitgeber und der Verein deutscher Schuhmacher als Vertretung der in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter anerkannt. 3. Für Warten auf Arbeit oder deren Zuthaten wird eine Entschädigung gewährt, der ein Stundenlohn von mindestens 30 ₰ zu Grunde zu legen ist. 4. Unentgeltliche Lieferung der Fournituren. 5. Bewilligung eines zehnprozentigen Lohnzuschlages für alle Arbeiter. 6. Festlegung eines einheitlichen Lohntarifes für alle Betriebe hiesiger Schuhindustrie, der Gegenstand einer noch zu treffenden Vereinbarung zwischen der Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist. 7. Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem Tage der Arbeitsaufnahme in Kraft. — Die ersten beiden Punkte wurden von den Fabrikanten zugestanden. Der dritte Punkt: Entschädigung für Warten auf Arbeit, wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, trotzdem einige Fabrikanten erklärten, daß es in ihren Betrieben nicht vorkomme, daß die Arbeiter auf Arbeit warten müssen. Auf die weiteren Punkte bezüglich des 10prozentigen Zuschlages erklärten die Fabrikanten nicht eingehen zu können. — Möge die deutsche Arbeiterschaft die Ausgesperrten in ihrem gerechten Kampfe wirksam unterstützen.

**Der Elberfelder Färberausstand** dauert ungeschwächt fort. Die Zahl der Ausständigen ist auf etwa 1300 gestiegen. Die Unternehmerorganisation hat durch die Tageszeitungen bekannt gegeben, daß sie jede Unterhandlung bezw. Vermittelung ablehne und dabei verharren müsse, die bedingungslose Aufnahme der Arbeit zu verlangen. Das Ende des so erbittert geführten Kampfes ist noch nicht abzusehen.

**Die Tabakarbeiter in Finsterwalde** haben sich schon seit Februar mit ihren Forderungen an die Fabrikanten gewandt, da die Zustände dort jeder Beschreibung spotten, die Löhne so minimal seien, seit Jahrzehnten immer dieselben geblieben, während alle Lebensbedürfnisse, die Wohnungsmiethen ꝛc. gewaltige Steigerungen erfahren haben, daß in allen Orten mit ähnlichen Verhältnissen weit höhere Löhne gezahlt würden. Sie hatten eine Kommission beauftragt, den Fabrikanten folgende Vorschläge zu unterbreiten: Minimallohn für Roller M. 4,50, für Wickelmacher M. 2,25, für schwere Façons für Roller 50 ₰ bis M. 1, für Wickel 25 ₰ Aufschlag. Ferner wurde die Kommission beauftragt, betreffs der Mißstände bei den Herren vorstellig zu werden. So sei es Usus, daß die Arbeiterinnen vor Sonn- und Festtagen die Arbeitsräume scheuern und die Fenster putzen müssen, daß sie Wasser und Feuerung heranholen und Feuer anmachen müssen, ohne dafür Entschädigung zu erhalten; mit der Feuerung wird derart gespart, daß in einzelnen Fabriken bei 6—9 Grad Wärme gearbeitet werden müßte, während doch 15 Grad bei der sitzenden Arbeit und dem feuchten Material unerläßlich wären. Auch in sanitärer Beziehung herrschten Mißstände gröblichster Art: fehlende Ventilation der Arbeitsräume, Trocknen der Einlage in den Arbeitsräumen, welches doch direkt gegen die bundesräthlichen Vorschriften verstößt usw. Die Fabrikanten verweigerten durch Anschlag in den Fabriken sämmtliche Forderungen und lehnten auch die Verhandlungen mit einer Kommission ab. Am 14. April wurde aus diesem Grunde in 63 Fabriken mit über 800 Arbeitern und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Die noch hier am Platz befindlichen Fabriken, 12 an der Zahl, haben bereits die Forderungen bewilligt.

**Die Aussperrung sämmtlicher Berliner Dachdecker** ist von 69 Meistern beschlossen worden. Zuzug von Dachdeckern ist daher streng fern zu halten. Zuschriften sind zu richten an Karl Görnitz, Berlin S., Schinkestr. 25.

**Der Kampf der Krefelder Tischler** wird von Tag zu Tag erbitterter. Die Unternehmer versuchen, die Gehülfen auszuhungern; sie haben an ihre Kollegen nach auswärts folgendes Zirkular gesandt:

P. P.

Laut Beschluß des letzten Provinzial-Tischlertages in Köln theilen wir Ihnen mit, daß unsere Gesellen am 2. April in den Ausstand treten, und ersuchen Sie, die Krefelder Gesellen deshalb nicht in Arbeit zu stellen.

Dies wollen Sie Ihren Herren Kollegen umgehend mittheilen, damit sie frühzeitig in Kenntniß gesetzt werden.

Mit kollegialischem Gruß

Der Obermeister: Hubert Frenken.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes der Tischlermeister Krefelds:
Herm. Hagen.

Bis jetzt hat das Zirkular noch keine große Wirkung ausgeübt, denn eine große Zahl der Streikenden ist auswärts in Arbeit getreten.

**Die Glasarbeiter** auf den Heyn'schen Werken in Nienburg a. d. Weser sind wegen Maßregelungen in Differenzen gerathen.

**Der Schneiderstreik in Dresden** ist beendigt. Die Forderungen sind zum größten Theile bewilligt, die Lohnerhöhung beträgt 15 bis 35 pZt.

**Die Besitzer sämmtlicher Knopffabriken in Berga** haben die Forderungen der dortigen Perlmutterknopfmacher bewilligt bis auf einige kleine Abstriche. Es ist die Arbeit an diesem Orte deshalb sofort wieder aufgenommen worden.

**Frankreich.** Ende des Kohlengräberstreiks in Carmaux. Der am 10. Februar begonnene Kohlengräberstreik in Carmaux endet mit einem Mißerfolg. Die Ausständigen beschlossen, am 17. April die Arbeit wieder aufzunehmen, trotzdem die Grubenverwaltung nur einige unverbindliche Versprechungen gemacht hat.

Der Solidaritätsstreik, der, wie immer in Carmaux, zugleich einen politischen Charakter trug, scheiterte an der mangelhaften Organisation. Dazu kam, daß die auswärtigen Geldunterstützungen



Digitized by Google

sehr spärlich einliefen infolge der starken Inanspruchnahme des französischen Proletariats durch die ungewöhnlich zahlreichen Streiks im ganzen Lande. Während der neun Wochen des Streiks, an dem über 3000 Arbeiter betheiligt waren, liefen von auswärts im Ganzen etwa 8000 Frcs. an Unterstützungen ein. So hat denn ein Theil der ausgehungerten Ausständigen die Arbeit eigenmächtig wieder aufgenommen. Damit zugleich änderten die Behörden ihre frühere wohlwollend neutrale Haltung. Es kam zu Verhaftungen und zur Einmischung der Gendarmerie im Namen der „Arbeitsfreiheit" der Streikbrecher.

In der Resolution, die den Streik für beendet erklärt, betonen die Arbeiter den Gedanken der Nothwendigkeit einer „festen Organisation" zur erfolgreichen Bekämpfung des Kapitalismus. Hoffentlich wird der Streik, der das ehrenvollste Zeugniß für die Solidaritätsgesinnung der Kahlengräber ablegt, die nöthigen Früchte zeitigen, indem er die Arbeiter zum Ausbau ihrer Organisation anspornt.

**Spanien.** Die Bediensteten der Straßenbahnen in Barcelona, Bilbao und Valencia sind in den Ausstand getreten.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Mit der Unternehmerstreikklausel** scheint sich der Berliner Magistrat befreunden zu wollen, denn einem Mitglied der städtischen Baudeputation, Gen. Wernau, wurde am 21. April ein Vertrag zur Gegenzeichnung vorgelegt, dem die Streikklausel angefügt war, ohne daß die Baudeputation über deren Genehmigung Beschluß gefaßt hatte. Natürlich verweigerte Gen. Wernau seine Unterschrift und schickte das Schriftstück dem Bauinspektor zurück. Die Baudeputation und der Magistrat werden sich ihrer Pflicht, eine Entscheidung zu treffen, nicht auf Umwegen entziehen können. Die Arbeitervertreter werden auf Posten sein, um den allzu nachgiebigen Unternehmerfreunden einen Strich durch die Rechnung zu machen.

Die „Deutsche volksw. Corresp." bemüht sich bei dieser Gelegenheit, den neutralen Charakter einer beiden Parteien vorher bekannten Streikklausel zu beweisen und die Berliner Stadtväter gegen die „Singer'sche Kommunal-Allmacht" scharf zu machen. Die Streikklausel liege sogar im öffentlichen Interesse, weil die Submittenten höhere Preise fordern müßten, wenn sie jedes Risiko der Streiks zu tragen hätten. Eine saubere Neutralität, die Arbeiter durch Vertagung der Lieferfrist in ihrem gerechten Kampfe auszuhungern. Aber wann wäre dies Organ bei seinem Bestreben, das nackteste Unternehmerinteresse zum öffentlichen Interesse zu erheben, jemals um Phrasen verlegen gewesen?

**Schwarze Listen** bei den Bergwerken der Niederlausitz. Die „Leipz. Volksztg." theilt folgenden Uriasbrief mit:

„Wir machen Ihnen hierdurch die ergebene Mittheilung, daß wir den Schlepper Max Kühne, geb. am 19. April 1870 in Zauckerode (Amtshauptmannschaft Dresden), entlassen haben.

Hochachtungsvoll

Briquettfabrik Grube Marie b. Senftenberg, N.-L.
Gebrüder Reschke."

Der Grund der Entlassung ist nicht vermerkt; man wird indeß nicht fehl gehen in der Annahme, daß die Form dieser Mittheilung verabredet ist, um mißliebige Arbeiter von den Werken fern zu halten.

Auch bei städtischen Betrieben scheint sich das Listensystem einbürgern zu wollen. Der „Corr. d. Buchdr." berichtet: Ein bei den städtischen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken in Köln bediensteter und krank gewordener Arbeiter erhielt von dem betr. städtischen Beamten folgenden Uriasbrief mit auf den Weg zum Arzte: „Geehrter Herr Doktor! Der Ueberbringer hat drei Wochen bei uns gearbeitet und scheint sich 13 Wochen auf die Krankenkasse werfen zu wollen. Untersuchen Sie denselben und dann kurzen Prozeß." Diese Art Arbeiterfürsorge verdient die schärfste Verurtheilung.

**Streikbrecher auf Vorrath.** Die Kölner Bäckermeister fürchten im Bewußtsein ihres schlechten Gewissens einen Streik und suchen sich darauf vorzubereiten, indem sie schon im Voraus Streikbrecher suchen, wie folgendes in dortigen Blättern erschienene Inserat zeigt:

Kölner Bäcker-Innung. Alle Diejenigen, welche das Bäckergewerbe erlernt, dasselbe aber jetzt nicht mehr betreiben, und sich für entsprechende Bezahlung bei Nothfällen zur Aushülfe stellen wollen, werden gebeten, sich bei unserem Sprechmeister Herrn H. Derigs, Rothgerberbach 8 a, zu melden. Der Vorstand. G. Mehren, Obermeister.

Warum so viele Bäcker ihren Beruf verlassen und ob ihre gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse bei ihnen die Sehnsucht nach den Backstuben aufkommen lassen, darüber scheint der Innungsvorstand noch nicht nachgedacht zu haben.

## Vom Arbeitsmarkt.

**Ausgestaltung des Arbeitsnachweises.** Wie die „Berliner Post" meldet, hat der Minister des Innern in einem kürzlich ergangenen Erlasse die Bezirksregierungen auf die umfassendere Ausgestaltung der bestehenden Organisationen für den Arbeitsnachweis hingewiesen und es besonders als zweckmäßig bezeichnet, daß die Arbeitsnachweisstellen in enge Verbindung mit den etwa vorhandenen Naturalverpflegungsstationen für mittellose Wanderer gebracht werden. Seitens der Staatsregierung wird es auch als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der Handwerkskammern angesehen werden, die Organisation des Arbeitsnachweises für Handwerker in die Hand zu nehmen.

**Arbeitsmarkt im März.** Bei 56 Arbeitsnachweisen, die im März, dem „Arbeitsmarkt" zufolge, vergleichbares Material einlieferten, wurden 44 940 (40 424*) offene Stellen und 42 539 (35 442*) Stellegesuche eingetragen. Auf je 100 offene Stellen kamen 94,8 (im Februar 111,9) Arbeitsuchende.

## Arbeiterschutz.

**Wohnungsreform in Bayern.** Eine Novelle zum bayerischen Polizeistrafgesetzbuch, über die der bayerische Landtag zu befinden hat, verfolgt der „Sozial-Korr." zufolge den Zweck, die gesetzliche

* In Klammern die Ziffern des März 1899.

Digitized by Google

Unterlage für ein Vorgehen in Bezug auf das Wohnungswesen zu schaffen. Auf Grund dieser Novelle sollen die Kreisregierungen genauer im Einzelnen ausgearbeitete Bestimmungen nach den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen ihrer Regierungsbezirke treffen, ebenso die Ortspolizeibehörden, z. B. der größeren Städte und der Fabrikorte. Konstatirte Uebelstände sollen dann beseitigt, ungeeignete Wohnungen geräumt, übermäßige Belegung herabgemindert werden. Den Wohnungs-Inspektoren soll das Recht eingeräumt werden, auch gegen den Willen der Vermiether und Miether die Wohnungen zu betreten.

**Zur Erweiterung des Kinderschutzes.** Auf Grund der vor zwei Jahren vorgenommenen Erhebung über die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder, deren Ergebnisse noch nicht bekannt geworden sind, sollen jetzt Maßregeln gegen diese Kinderausbeutung geplant sein. Es hatten schon zu Anfang des Jahres im Reichsamt des Innern kommissarische Verhandlungen unter Hinzuziehung des preußischen Kultus- sowie des Handelsministeriums stattgefunden. Welcher Art die geplanten Maßregeln sind, darüber verlautet nichts.

**Ein Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen** ist in München mit Bewilligung des Ministers des Innern gegründet worden. Das Museum ist als ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen gedacht und wird sich auf Unfallverhütung, Gewerbehygiene, Wohnungswesen und Wohlfahrtsverhältnisse sonstiger Art erstrecken.

**Ein städtisches Arbeitsamt** wird demnächst in Augsburg eröffnet werden. Ein Beamter der Stadt Augsburg hat zu diesem Zwecke die Einrichtungen des Münchener Arbeitsamts studirt.

**Als weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte** sind nun von der preußischen Regierung für Berlin ein Fräulein Reichert, für München-Gladbach ein Fräulein Schlösser aus Ratingen angestellt worden. In den Kreisen der organisirten Arbeiterinnen sind Beide unbekannt, was jedenfalls zu ihrer Wahl beigetragen haben dürfte. An ihrer Energie und Amtsauffassung wird es nun liegen, sich das Vertrauen der Arbeiterinnen zu erringen.

**Der Achtstundentag in Frankreich.** Die Stadt Paris hat für ihre Arbeiter in den Kloaken seit einiger Zeit den achtstündigen Arbeitstag eingeführt und das System hat sich gut bewährt. Nun hat der Verband der Pariser Gemeindearbeiter an den Gemeinderath (Conseil municipal) eine Petition gerichtet, in welcher er fordert, daß dieses System auf sämmtliche Gemeindearbeiter ausgedehnt werde.

Den Achtstundentag für die Bergleute fordert ein vom Abgeordneten Basly (ehemaligem Bergarbeiter) in der Deputirtenkammer eingebrachter Antrag.

**Arbeitsdauer in Fabriken in Holland.** Die Berichte der niederländischen Arbeitsinspektoren für 1898 geben Ziffern über die Länge der Arbeitszeit in Fabriken und Werkstätten in Holland, aus denen hervorgeht, daß die mittleren Beschäftigungszeiten folgende sind:

Es arbeiteten weniger als 11 Stund. tägl. 25,2 pZt.
" " 11 " " 24,0 "
" " länger als 11 " " 50,8 "

Es ist eine Gesetzesvorlage anhängig gemacht, die den Arbeitstag in Fabriken und Werkstätten auf 11 Stunden beschränkt.

## Justiz.

**Polizeiliche Maßnahmen gegen Gewerkschaftsversammlungen** wiederholen sich stets von Neuem. In Posen wurde aus einer Schuhmacher- und einer Schneiderversammlung die Entfernung der weiblichen Besucher seitens des Ueberwachenden verlangt, weil diese Berufsverbände angeblich politisch seien. Beschwerde ist selbstverständlich eingereicht worden. — Auch in Elsaß-Lothringen häufen sich die polizeilichen Eingriffe in das Versammlungsrecht der Arbeiter. In Straßburg wurde am 12. April einer Steinhauerversammlung die Genehmigung ohne nähere Begründung verweigert. — In Dresden wurde ein seit Jahresfrist dort wohnhafter Böttcher (Oesterreicher) ausgewiesen, weil er sich an einem Streik betheiligte und in einer Streikversammlung zu Gunsten der Ausständigen sprach, was jedenfalls durchaus nicht ungesetzlich, aber anscheinend der Dresdener Polizei unangenehm war.

**Ein Gewerkschaftsfest ist eine geschlossene Feier,** für die es einer polizeilichen Erlaubniß nicht bedarf. So haben Schöffen-, Land- und Kammergericht in einem Falle des Gewerkschaftskartells zu Lüneburg entschieden. Das Landgericht führte begründend aus: Jeder der im Kartell vertretenen Gewerkvereine bilde ein Ganzes, und die Vereinigung dieser Vereine sei wiederum ein geschlossenes Ganzes. An sich liege also kein Anlaß vor, die Geschlossenheit des Festes zu verneinen. Es frage sich nun, ob der nicht öffentliche Charakter des Vergnügens verloren gegangen sei dadurch, daß Nichtmitglieder jener Gewerkschaftsvereine zugelassen wurden. Festgestellt sei, daß ein Ehepaar, das keiner Gewerkschaft angehörte, von einem Mitglied mitgebracht worden ist. Die Zulassung der Leute sei aber gegen die Absicht der Veranstalter, also zu unrecht erfolgt.

Die Staatsanwaltschaft wolle unter Beweis stellen, daß drei Arbeiter, die nicht Mitglieder waren, an dem Feste Theil genommen hätten. Die entsprechende Feststellung könne an dem Urtheil des Gerichts indessen nichts ändern. Die fraglichen Arbeiter hätten keine Karten gehabt, es sei darum anzunehmen, daß sie ohne Wissen und Willen aller Anderen in den Saal gelangt seien. Hermetisch verschließen könne man aber einen solchen Saal nicht. Jedenfalls sei ein schuldhaftes Verhalten des Angeklagten nicht anzunehmen. — Die Staatsanwaltschaft hatte gegen dies vernünftige Urtheil Revision eingelegt. Der Strafsenat des Kammergerichts wies diese zurück, indem er sich den Gründen der Berufungsinstanz anschloß.

**Freiheitsberaubung oder Nöthigung?** Das Reichsgericht hat das Frankfurter Urtheil gegen den Maurer Herborn aufgehoben und den Fall an das Landgericht zurückverwiesen. Es handelt sich um ein Vorkommniß beim Frankfurter Maurerstreik. Ein Bauunternehmer, über dessen Bau die Sperre verhängt war, begab sich auf das Streikbureau. Es kam zu einer scharfen Auseinandersetzung. Herborn, der Vorsitzende der Maurerorganisation, machte sich dabei an der Thür zu schaffen, als ob er sie verriegelte, und sagte:

Digitized by Google

„Hier sind wir die Herren." Das Landgericht verurtheilte ihn wegen Freiheitsberaubung. Das Reichsgericht gab der Revision statt, weil nicht festgestellt worden sei, ob der angeblich „Eingesperrte" den Raum verlassen wollte. Auch die Frage, ob eine „versuchte Nöthigung" vorliege, sei noch offen.

**Des Richters Klage.** Aus Anlaß einer Arbeitseinstellung bei einem Kohlenhändler in Itzehoe waren vier Arbeiter wegen Körperverletzung, Beleidigung, Nöthigung und Vergehens gegen § 153 d. G.-O. angeklagt. Die Zeugenaussagen widersprachen sich völlig. Der Hauptzeuge konnte nichts aus eigener Anschauung bekunden, sondern hatte das Behauptete nur von einem Dritten gehört; auch wurde ihm eine Unwahrheit nachgewiesen. Ein Zeuge mußte wegen totaler Trunkenheit aus dem Saal abgeführt werden, ein anderer Belastungszeuge erklärte, keinen Eid leisten zu können, weil er geisteskrank sei, was er auch durch Attest bewies. Einem arbeitswilligen Zeugen, einen wegen Trunksucht aus dem Amt entlassenen früheren Lehrer stellte selbst der Polizeikommissar das Zeugniß der Unglaubwürdigkeit aus. Trotzdem hielt der Staatsanwalt die Anklage aufrecht und beantragte Gefängnißstrafen von 6—12 Monaten. Das Gericht verurtheilte zwei der Beklagten zu 3 Monaten, bezw. 14 Tagen Gefängniß und mußte die beiden Anderen freisprechen. Die Freisprechung verkündete der Vorsitzende, Direktor Wittrock, mit den Worten: „Bedauerlicherweise war Ihre Freisprechung nothwendig, weil sich die Belastungszeugen zu sehr in Widerspruch mit einander gesetzt haben."

## Kartelle, Sekretariate.

**Kartellbericht Elmshorn 1899.** Das verflossene Jahr war für die Gewerkschaftsbewegung hier am Ort ein ruhiges. Nur die Buchdrucker hatten von Maßregelungen in der Offizin von Schütte berichten. Dort wurden die Mitglieder der Organisation durch „Gutenbergbündler" ersetzt, weil sie eine neunstündige Arbeitszeit erkämpft hatten. Die Zahl der organisirten Arbeiter hat im verflossenen Jahre eine Abnahme erfahren, und zwar von 911 auf 803. Hiervon entfallen allein auf den Fabrikarbeiterverband 109. Die beim im Kartell vertretenen Gewerkschaften hatten folgenden Mitgliederbestand: Buchdrucker 10 (1898: 15), Holzarbeiter 42 (40), Fabrikarbeiter 177 (286), Lederarbeiter 264 (263), Maurer 115 (97), Metallarbeiter 33 (46), Schneider 20 (18), Schuhmacher 82 (90), Zimmerer 60 (56).

Nach einer am 1. Mai aufgenommenen Statistik waren 867 Personen organisirt, und zwar Buchdrucker 58,8 pZt., Holzarbeiter 62,5 pZt., Lederarbeiter 71 pZt., Maurer 89,3 pZt., Metallarbeiter 67 pZt., Schneider 64,5 pZt., Schuhmacher 71,9 pZt., Zimmerer 85,9 pZt. Das Verhältniß der Hülfsarbeiter ließ sich nicht kontroliren. Die einzelnen Gewerkschaften ersehen hieraus, daß für sie noch viel zu thun ist. Die Einnahmen des Kartells belaufen sich auf insgesammt ℳ. 1564,88. Hiervon wurden verausgabt an Streikunterstützung in Summa ℳ. 863.

Erfolglose Organisationsversuche wurden mit den Müllern, Brauern und Gärtnern gemacht. Unter letzteren wurden Flugschriften und Zeitungen verbreitet. Ihr Berufsdünkel ist ein schweres Hinderniß. In den Baumschulen sind 27 gelernte Personen beschäftigt. Einem großen Theil derselben wird von den Eltern noch ein Zuschuß gewährt, denn mit dem gezahlten Lohn können auch diese bedürfnißlosen Arbeiter schwer auskommen. Löhne wurden gezahlt in Höhe von ℳ. 18,50, im Maximum ℳ. 20. Den Werft- und Hafenarbeitern fehlt auch noch immer die Organisation. — Das Kartell nahm ferner Stellung zur Wahl für die Handwerkerkammern und es wurde auch der von ihm aufgestellte Kandidat gewählt.

Schließlich sei noch ein Streit zwischen Kartell und den Lederarbeitern erwähnt. Es war vom Kartell der Beschluß gefaßt, alle am 1. Mai freiwillig aufgebrachten Gelder abzuliefern. Trotz wiederholter Mahnung unterließen die Lederarbeiter dies und so wurden sie, weil dasselbe schon zwei Jahre geschehen, durch Urabstimmung vom Kartell ausgeschlossen. Um jedoch wieder ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen, wurde die Generalkommission als Schiedsgericht angerufen und durch den Schiedsspruch des Genossen Röske wieder Einigung erzielt. Das Verhalten des Kartells wurde als richtig anerkannt, jedoch sei ein nicht so schroffes Vorgehen besser. Im Januar d. J. sind die Lederarbeiter wieder eingetreten. Das Fazit dieses Berichts ist: Auf gewerkschaftlichem Gebiet giebt es noch viel Arbeit. Thue darum ein Jeder seine Schuldigkeit, damit die Scharte wieder ausgewetzt wird und neue Kämpfer gewonnen werden.

## Adressen der Vorsitzenden der Zentralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Gr. Neumarkt 28, 1. Et., Hamburg.
2. **Barbiere.** Carl Wesche, Rosenhagen 5, Braunschweig.
3. **Bauarbeiter.** Gust. Mohnk, Friedenstr. 4, Hamburg-Eilbeck.
4. **Bergarbeiter** (Westfalen). Heinr. Möller, Johanniterstr. 12, Bochum.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmstr. 33, 2. Et., Berlin SW.
6. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
7. **Brauer.** G. Bauer, Burgstraße 9, 1. Et., Hannover.
8. **Buchbinder.** A. Dietrich, Heusteigstraße 30, Stuttgart.
9. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
10. **Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.** Paula Thiede, Gr. Frankfurterstr. 63, 4. Et., Berlin NO.
11. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
12. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
13. **Eisenbahner.** H. Smith, Wandsbekerstieg 75 b, Hamburg.
14. **Fabrik- und gewerbl. Hülfsarbeiter.** A. Brch, Leinstraße 31, Hannover.

Digitized by Google

15. **Former.** Anton Münzner, Johannisstr. 50, Lübeck.
16. **Formstecher.** Alwin Zeitz, Elzerstr. 23 c, Moritzberg bei Hildesheim.
17. **Gärtner.** Fr. Reitt, Margarethenstr. 48, 3 Et., Hamburg-Eimsbüttel.
18. **Gasarbeiter.** B. Poersch, Gleditschstraße 49, Berlin W, 30.
19. **Gastwirthsgehülfen.** Hugo Pötzsch, Muskauerstraße 49, Berlin. Verbandsbureau: Jüdenstr. 36, Berlin SO.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Stralau b. Berlin.
21. **Glaser.** M. Groll, Bertramstr. 13, Mittelbau, Wiesbaden.
22. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Marianenplatz 5, Hof II., Berlin.
23. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Schaarthor 7, Hamburg.
24. **Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 15, Berlin SO.
25. **Handlungsgehülfen.** G. Segnitz, Waterloostraße 36, Altona.
26. **Handschuhmacher.** O. Wasner, Eierstr. 21 II., Stuttgart.
27. **Holzarbeiter-Verband.** C. Kloß, Reinsburgstraße 57, Stuttgart.
28. **Hutmacher.** A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
29. **Konditoren.** C. Völk, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.
30. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Maxstr. 6, I., Hamburg-Eilbeck.
31. **Lagerhalter.** Herm. Friedrich, Arndstr. 25, 2. Et., Leipzig.
32. **Lederarbeiter.** H. Beiswenger, Soldinerstr. 41, Berlin N.
33. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Lortzingstr. 20, Berlin N.
34. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
35. **Maschinisten und Heizer.** K. Kirschnick, Pücklerstraße 55, Berlin O.
36. **Maurer.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
37. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
38. **Müller.** H. Käppler, Mauergasse 4 b, Altenburg, S.-A.
39. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Engelufer 15, Berlin SO.
40. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Invalidenstr. 118, Berlin N.
41. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Karlstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
42. **Schmiede.** F. Lange, Mozartstr. 23, 2. Et., Hamburg.
43. **Schneider.** F. Holzhäußer, Gutenbergstr. 106, 3. Et., Stuttgart.
44. **Schuhmacher.** J. Simon, Mögeldorferstr. 10, Nürnberg.
45. **Seeleute.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
46. **Steinarbeiter.** Paul Mitschke, Bergstr. 30/31, Hof pt., Berlin-Rixdorf.
47. **Steinsetzer.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW.
48. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
49. **Tabakarbeiter.** Herm. Junge, Kl. Jürgenstr. 53, Bremen.
50. **Tapezierer.** G. Häberle, Rostockerstr. 1, 3. Et., Hamburg-St. Georg.
51. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Warschauerstr. 9, 4. Etg., Berlin O.
52. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO.
53. **Vergolder.** Heinr. Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW.
54. **Werftarbeiter.** W. Oellerich, Batteriestr. 6, Lehe bei Bremerhaven.
55. **Zigarrensortirer.** C. Arnhold, Reichenstr. 22, part., Altona.
56. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

---

**Agitations-Kommission für Ostpreußen.** Königsberg i. Pr., F. Torunski, Magisterstr. 40.
**Agitations-Kommission für Westpreußen.** Danzig, Völkner, Ohra a. d. Mottlau 437.
**Agitations-Kommission für Oberschlesien.** Beuthen O.-Schl., Dr. A. Winter, Schießhausstr. 6.
**Agitations-Kommission für Posen.** Posen O, 4, J. Gogowsky, Grünestr. 7.

---

## Arbeitersekretariate.

Nachstehend veröffentlichen wir die Adressen der zur Zeit in Deutschland errichteten Arbeitersekretariate. Wir ersuchen die Interessenten, uns in der Vervollständigung des Verzeichnisses zu unterstützen und von einer Adressenänderung uns rechtzeitig Kenntniß geben zu wollen.

Arbeitersekretariate bestehen in:

**Altenburg** (S.-A.), Unterm Schlosse 1.
**Altona,** Große Bergstr. 204, I.
**Beuthen** (O.-S.), Schießhausstr. 6.
**Bremen,** Osterthorstr. 26, I.
**Breslau,** Messergasse 18/19, I.
**Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
**Frankfurt a. M.,** Schnurgasse 45, I.
**Halle a. d. S.,** Geiststr. 21.
**Hannover,** Leinstr. 17.
**Hildesheim,** Judenstr. 5.
**Jena,** Saalbahnstr. 3.
**Mannheim,** S. 3, 10.
**München,** Isarthorplatz 6.
**Nürnberg,** Egydienplatz 22.
**Posen,** Grünestr. 7.
**Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
**Waldenburg** (Schl.), Töpferstr. 1.

---

## L'Operaio Italiano.

Die Nr. 9, 3. Jahrg, des italienischen Blattes welche am 1. Mai erscheint, hat folgenden Inhalt:

Zum 1. Mai. — Die Frau und die Industrie — Für ein Genossenschafts-Restaurant. — Zwei wichtige Rechenschaftsberichte (Maurer und Steinhauer). — Nackte Menschen — Kleider für — Hunde — Was ist die Costituente? — Wie die Staatsgelder vergeudet werden. — Solidarität und Taktik der Hafenarbeiter Antwerpens. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 0 9 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Digitized by Google

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Soc 1796. 290

Nr. 18. 10. Jahrgang. Hamburg, 7. Mai 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
F. Ambreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Ein Zuchthausgesetz auf Umwegen.

Der Senat der Republik und freien Hansestadt Lübeck hat sich zu großen staatsretterischen Thaten ermuthigt gefühlt. Es hat jedenfalls seinem „freisinnigen" Gewissen unendlich wehe gethan, daß der deutsche Reichstag im November vorigen Jahres die Zuchthausvorlage in den Orkus versenkte und damit allen Versuchen, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu Gunsten der sogenannten „Arbeitsfreiheit" einzuschränken, den Boden entzog. Kaum fünf Monate sind darüber in's Land gegangen, da nimmt der lübische Senat, gleichsam als Pronunciamento gegen den Reichstag, den Hauptinhalt der abgelehnten Vorlage wieder auf und präsentirt ihn seinen Unterthanen als neue Verordnung gegen das Streikpostenstehen. Diese Verordnung hat folgenden Wortlaut: „Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten, werden mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bestraft."

Nachdem also der Reichstag als berufenes Organ der Gesetzgebung es ablehnte, das Streikpostenstehen als strafbare Handlung dem Richter zu überantworten, glaubt der lübische Senat sich berechtigt, entgegen dem Willen der Reichsgesetzgebung, dasselbe Ziel im Wege der Polizeiverordnung zu erreichen. Das Zuchthausgesetz ist gefallen — es lebe die Zuchthausverordnung! Daß ein solches Vorgehen dem Geist der Reichsgesetzgebung widerspricht, liegt klar auf der Hand. Die lübische Verordnung betrifft eine Materie, die in zwiefacher Weise durch das Reichsgesetz geregelt ist. Der § 152 der Gewerbeordnung hebt ausdrücklich alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Verabredungen zum Zwecke der Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen auf und gewährleistet damit den Arbeitern ein nur durch die Schranken des § 153 begrenztes Koalitionsrecht. Es widerspricht der klaren Vernunft, anzunehmen, daß solche Verbote und Strafbestimmungen nun im Wege der Landesgesetzgebung oder Polizeiverordnung von Neuem eingeführt werden könnten, wie dies hier durch das Verbot und die Bestrafung der Beeinflussung der Arbeiter an öffentlichen Orten geschieht. Dadurch würde eine reichsgesetzlich geregelte Materie der Landesgesetzgebung und Polizeiwillkür überliefert und Reichsgesetze könnten schließlich von einfachen Polizeibehörden aufgehoben werden. Und wenn vor Ablehnung der Zuchthausvorlage noch Zweifel über die Nichtberechtigung eines solchen Vorgehens bestehen konnten, so sind sie nach der unzweideutigen Willenserklärung des Reichstags gänzlich hinfällig. Der lübische Senat setzt sich in direkten Widerspruch zu dem Votum des Reichstages, das Streikpostenstehen nicht als strafbar zu erklären. Seine Verordnung hebt ein gutes Theil der reichsgesetzlichen Koalitionsfreiheit auf und verhindert die Arbeiter, von ihrem Rechte auch nur innerhalb der durch § 153 gezogenen Schranken Gebrauch zu machen. Diese Verordnung entbehrt also der rechtlichen Grundlage.

Sie erklärt aber als strafbar nicht blos das Streikpostenstehen, sondern überhaupt den „Aufenthalt" an öffentlichen Orten, soweit er zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle dient. Diese Beeinflussung der Arbeiter kann also auch zu weit harmloseren Zwecken, als den der Werbung für Streiks geschehen, um das Strafdelikt zu begründen. Die Verbreitung von Flugblättern und Versammlungseinladungen, die Rücksprache in Werkstattangelegenheiten, die Werbung von Mitgliedern für die Organisation —, das Alles würde als Beeinflussung strafbar sein. Und nicht minder deutungsfähig ist der Begriff der „Beobachtung" von Arbeitern. Der von seiner Gewerkschaft erwählte Bau-, Platz- oder Werkstattkontroleur, der planmäßig Ungesetzlichkeiten, Mißstände sozialer und hygienischer Natur aufzudecken bestrebt ist, der Soziolog, der die Arbeiterverhältnisse studirt, der Straßenhändler, der ihnen Lebensmittel verkauft, die Arbeiterfrau, die ihren Mann am Fabrikthor erwartet, sie alle laufen Gefahr, vom Platze hinweggewiesen und event. bestraft zu werden. Daraus läßt sich ermessen, zu welchen ungeheuerlichen Konsequenzen die Kautschukfassung dieser famosen Verordnung führt.

Ebenso ist der Sammelbegriff „öffentliche Orte" noch weit auslegungsfähiger, als die speziellen Bezeichnungen im § 4 der Zuchthausvorlage; er läßt sich auf Hausflure, Gastwirthschaften, Versammlungslokale anwenden und würde jeden Verkehr mit Arbeitern auf dem Wege von und zu der Arbeitsstätte unmöglich machen. Wenn das die vielgerühmte „Arbeitsfreiheit" sein soll,

Digitized by Google

daß sie den Arbeiter gleich einem Aussätzigen verfehmt, von allem Verkehr isolirt, so werden die „Geschützten" sich dafür höflichst bedanken, denn eine schlimmere Freiheitsbeschränkung hat man ihnen allerdings noch nicht zu bieten gewagt.

Aber auch vom Standpunkte des Verkehrsinteresses betrachtet, ist die Verordnung unhaltbar und anfechtbar. Die Polizei hat die Aufgabe, den Verkehr freizuhalten, ihn zu sichern, nicht aber ihn zu hindern. Das Reichsstrafgesetzbuch weist ihr die Grenzen an, innerhalb welcher sich ihre Thätigkeit erstreckt; nach § 366,10 wird nur die Störung des öffentlichen Verkehrs, die Uebertretung der zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen bestraft. Die lübische Verordnung verbietet aber selbst den ruhigen Aufenthalt, die bloße Beobachtung an öffentlichen Orten, die sicher ebensowenig, wie die ruhige Beeinflussung von Arbeitern, die in der Mittheilung eines Streiks erblickt wird, den Verkehr stören kann. Sie geht also weit über den Willen des Gesetzgebers hinaus und stört selbst den Verkehr eines Theils der Staatsbürger in völlig ungerechtfertigter, namentlich aber ungesetzlicher Weise. Selbst wenn man den Polizeibehörden ein gewisses Recht der Verkehrsüberwachung zuerkennt, so muß dieses Recht doch stets im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Schranken ausgeübt werden und es dürfen dadurch die Rechte der Staatsbürger, in diesem Falle die Koalitionsfreiheit und Verkehrsfreiheit der Arbeiter nicht gehindert werden. Indem die lübische Verordnung solches bewirkt, verstößt sie unzweifelhaft gegen das Reichsgesetz.

Dieser Eingriff in die Rechte der Reichsgesetzgebung zeigt von Neuem die Gefahr, die heraufbeschworen wird, wenn der Reichstag diesen Vorgängen ohne nachhaltigen Protest zusieht. Bereits entwickelt die Reaktion ein gewisses System darin, ihre volksrechtszersetzenden Pläne, deren Durchführung am Widerstand des Reichstags scheiterte, auf Umwegen, durch die Landesgesetzgebung, Landes- und Gemeindebehörden zu erreichen. Man weiß in der That auf diesem Gebiete nicht mehr, wer Koch und wer Kellner ist. Das Ansehen der Reichsgesetzgebung wird dadurch systematisch untergraben, zugleich aber auch das des Reiches, das zum guten Theil auf der Einheit des Rechtes beruht. Wenn auch die verbündeten Regierungen diese Gefahr geflissentlich ignoriren und einzelne derselben geradezu heraufbeschwören, so sollte doch der Reichstag um so eifersüchtiger auf die Erhaltung seiner Rechte bedacht sein, deren Schmälerung einer Negation seiner Existenz gleichkommt. Was sich heute ein Bundesstaat auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes und der Verkehrsbehinderung erlaubt, kann Morgen ein anderer auf dem des Steuer-, Budget- oder Wahlrechts versuchen. Hier gilt es, den Anfängen entgegenzutreten, wenn üble Konsequenzen vermieden werden sollen.

Unsere Arbeitervertreter im Reichstage werden die Rechte des Volkes, wie auch die des Reichsparlaments gegen diese wiederholten reaktionären Zerstörungsgelüste nachdrücklich zu vertheidigen wissen.

# Gesetzgebung und Verwaltung.

## Sozialpolitische Debatten im Reichstage

Wenige Tage vor der internationalen Arbeiter-schutzdemonstration der organisirten Arbeiterschaft hatte der deutsche Reichstag Gelegenheit, aus Anlaß zweier Petitionen aus christlichen Arbeiterkreisen seine Stellung zur Förderung des Arbeiterschutzes kund zu thun. Die erste Petition gi[ng] vom christlichen Textilarbeiterverein zu Eupen a[us] und wünschte die Einführung eines 10stündige[n] Maximalarbeitstages in der Textilindustrie. Obwohl nun die gesammte Textilarbeiterschaft ohne Unterschied der politischen od[er] religiösen Gesinnung energisch für diese Forderung eintritt, obwohl sich in den letzten Jahren [...] namhaftesten Gewerbeaufsichtsbeamten für die Reform aussprachen und erst vor Kurzem wieder anläßlich der Berichterstattung über die Frauenarbeitsenquête die bayerischen und badischen Aufsichtsbeamten die Nothwendigkeit eines Zehnstundentages für diese Arbeitergruppe betonten, so wurde ihr Begehren doch nur von den sozialdemokratischen Abgeordneten unterstützt. Selbst das Zentrum, zu dessen Gefolge die Petenten zählten, verhielt sich ablehnend und verständnißlos und hat damit auf's Neue bewiesen, wie sehr Diejenigen betrogen sind, die auf seine Hülfe bauen.

Schon das Vorspiel der Reichstagsberathung war für die Haltung dieser Partei höchst charakteristisch. In der Kommission hatte der Abg. Dasbach beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde jedoch von seinen eigenen Fraktionsgenossen niedergestimmt, da diese dem Arbeiterschutz keine so bindenden Konzessionen machen wollten. Dies führte dann dazu, daß sich der Abg. Dasbach acht Tage später mit der bloßen Ueberweisung „als Material" begnügte —, eine Höflichkeitsform für die Aufbewahrung auf den — Papierkorb. Als nun im Plenum der Abg. Fischer (Soz.) die Heuchelei des Zentrums geißelte und die verschiedenen Frontwechsel der Hitzepolitiker in die rechte Beleuchtung rückte, um schließlich die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung zu verlangen, da fand sein Antrag im schwachbesetzten Hause nicht einmal die genügende Unterstützung. Der Zentrumsführer Hitze bemühte sich vergeblich, die zweifelhafte Haltung seiner Partei durch die Rücksicht auf die Erreichung einer recht großen Mehrheit zu erklären, die bei dem ersten Antrag Dasbach nicht zu erwarten gewesen sei. Dieser Verdrehung steht die Thatsache gegenüber, daß die Zentrumsvertreter schon in der Kommission gegen die Berücksichtigung der Petition stimmten. Niemals war der Widerspruch zwischen den sozialpolitischen Versprechungen und Thaten des Zentrums eklatanter als in diesem Falle; das Resultat war, daß der Kommissionsantrag auf Ueberweisung als Material (für den Papierkorb) angenommen wurde. Die christlichen Arbeiterorganisationen werden über diesen Erfolg ihrer Bemühungen hoffentlich recht gründlich nachdenken.

Ganz ähnlich verlief der zweite Fall, der die Petition des oberschlesischen christlichen Arbeitervereins in Beuthen um Einführung de[r]

Digitized by Google

Achtstundenschicht für Berg- und Hüttenbetriebe, um die Errichtung obligatorischer Arbeiterausschüsse und um Aenderung des Invalidengesetzes betraf. Auch hier beantragte die Kommission nur Ueberweisung an den Reichskanzler als Material, wobei sich Herr Hitze diesmal hinter den Vorwand verschanzte, daß die Einbeziehung der Hüttenwerke in die Forderung eine weitergehende Berücksichtigung nicht angängig erscheinen lasse. Aber gerade die äußerst anstrengende und gesundheitsgefährliche Arbeit in Hüttenwerken würde die Einführung des Achtstundentages in diesen Betrieben völlig rechtfertigen, und es ist schwer zu verstehen, daß das Zentrum nur deshalb vor der Befürwortung des Achtstundentages für die Bergarbeiter zurückschreckt, weil auch die Hüttenarbeiter Antheil von dieser Reform verlangen. Die sozialdemokratische Fraktion stellte diesmal keine weitergehenden Anträge, weil sie sich von der Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse für die Arbeiter keinen Vortheil versprechen konnte. Der Kommissionsantrag wurde auch hier angenommen.

In der Debatte brachte der Abgeordnete Bergarbeiter-Sachse das Verhalten der sächsischen Bergwerksbesitzer und der sächsischen Regierungsvertreter beim jüngsten Streik zur Sprache, was dem sächsischen Bundesbevollmächtigten Fischer ein willkommener Anlaß schien, den Abgeordneten Sachse als den Urheber des Streiks zu stempeln, zumal Herrn v. Metzsch's gleicher Feststellung im sächsischen Landtage kein Sozialdemokrat widersprochen habe. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung wurde sogleich von den Abgeordneten Stolle, Geyer und Sachse nachgewiesen. Außerordentlich kläglich fiel des sächsischen Regierungsvertreters Entschuldigung der rigorosen Versammlungsverbote aus, die das Koalitionsrecht der Bergarbeiter einfach außer Geltung setzten. Herr Fischer behauptete: „Es ist erklärlich, wenn die Beamten bei einem Streik ängstlich sind und lieber mehr, als weniger thun." Abgeordneter Singer empfahl, den ängstlichen Staatsrettern Brausepulver aus der Apotheke zu kaufen. Es ist charakteristisch, welchen sonderbaren Regungen das höchste Recht der Arbeiter ohne Bedenken geopfert wird. Nach dieser Begründung könnten ja eines Tages die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften verboten werden, wenn ängstliche Beamte daraus befürchten, daß etwas passiren könnte." Hr. Fischer hat übrigens mit seiner Erklärung der Reaktion den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen; er hat die bei allen Scharfmachern so beliebte Phrase von der „starken, konsequenten Regierung, die mit zielbewußter Kraft die Umsturzbestrebungen darniederhält," gründlich ad absurdum geführt. Die Furcht, daß „etwas passiren könnte", so gegenstandslos sie auch nach dem bisherigen Verhalten der Arbeiterschaft ist, die blasse Angst vor einem „Kladderadatsch" ist es, die die Reaktion zu immer unerhörteren Vergewaltigungen des Volksrechte treibt. Damit ist dieses System für jeden vernünftig Denkenden gerichtet.

**Die Kommissionsberathung der Unfallverhütungsnovelle** ist nunmehr beendigt, so daß der Reichstag demnächst im Plenum darüber berathen kann. Wir heben aus den Kommissionsbeschlüssen das Wichtigste hervor. An dem Umfang der Versicherungspflicht ist nicht viel geändert; nur die Betriebsbeamten mit einem Gehalt bis M. 3000 wurden neu einbezogen. Die den Versicherten zustehenden Forderungen sind in mehreren Punkten abgeändert, so die von den Regierungen vorgeschlagene Unterstützung innerhalb der ersten dreizehn Wochen. Nach dem Kommissionsbeschlusse würde, wenn der Anspruch auf Krankengeld vor dem Ablaufe von dreizehn Wochen nach dem Eintritt des Unfalles weggefallen, aber bei dem Verletzten eine noch über die dreizehnte Woche hinaus andauernde Beschränkung der Erwerbsfähigkeit zurückgeblieben ist, die Berufsgenossenschaft dem Verletzten die Unfallrente schon von dem Tage ab zu gewähren haben, an welchem der Anspruch auf Krankengeld in Wegfall kommt. Erachtet die Berufsgenossenschaft die Voraussetzungen des Anspruchs schon vor dem Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Unfall für gegeben, so hat sie die Rente zu diesem früheren Zeitpunkte festzustellen. Das Minimum des Sterbegeldes ist auf M. 50 erhöht. Betreffs der Aufbringung der Mittel ist als neu in Aussicht genommen, daß durch Statut für kleinere Betriebe ein einheitlicher Mindestbeitrag, der M. 2 jährlich nicht übersteigen darf, bestimmt werden kann. Die Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden sollen durch Statut angehalten werden können, sowohl für diese, wie deren Arbeiter die Beiträge zu zahlen. In die Vorschrift über die Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen ist neu aufgenommen, daß nicht blos die Genossenschaft und die Sektion, sondern auch die betheiligte Krankenkasse die Untersuchung eines Unfalles durch die Ortspolizeibehörde veranlassen kann, auch wenn diese nicht glaubt, daß der Unfall einen Entschädigungsanspruch zur Folge haben wird. An den Untersuchungsverhandlungen selbst sollen künftig auch die gewerblichen Aufsichtsbeamten der Einzelstaaten theilnehmen können. Den Rekurs soll das Reichsversicherungsamt dann ohne mündliche Behandlung zurückweisen können, wenn die bei dem Beschlusse mitwirkenden Mitglieder einstimmig den Rekurs für offenbar ungerechtfertigt erachten. Die Kosten des Heilverfahrens und Sterbegelder sollen binnen einer Woche nach ihrer Feststellung, Renten in monatlichen, und wenn sich der Jahresbetrag auf M. 60 oder weniger beläuft, in vierteljährlichen Beträgen im Voraus zu zahlen sein, letztere nur insoweit, als nicht im Voraus anzunehmen ist, daß die Rente vor Ablauf des Vierteljahres fortfällt. Die Berufsgenossenschaften sollen befugt werden, deutschen Staatsangehörigen im Auslande die Rente fortzuzahlen. Sie sollen hierzu verpflichtet werden, wenn der Bezugsberechtigte im Dienst eines inländischen versicherungspflichtigen Betriebes im Auslande beschäftigt ist. Die Werthpapiere der Berufsgenossenschaften sollen nicht nur in mündelsicheren Papieren angelegt werden können, sondern auch auf Beschluß der Genossenschaftsversammlung in solchen Pfandbriefen deutscher Hypotheken-Aktien-Banken, welche die Reichsbank in Klasse I beleiht. Die Genossenschaften sollen ferner nicht nur befugt sein, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, sondern auch im Aufsichtswege dazu angehalten werden können. Während nach dem Regierungs-

Digitized by Google

entwurfe die Genossenschaften nur befugt waren, die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen, sollen sie nach dem Kommissionsbeschlusse verpflichtet sein, für ihre Durchführung Sorge zu tragen.

Auch die Spezialgesetzentwürfe über die Unfallversicherung auf Bauten, in Land- und Forstwirthschaftsbetrieben und auf Seeschiffen wurden erledigt. Die sozialdemokratischen Vertreter hatten zahlreiche Aenderungsanträge gestellt, deren Annahme aber nur in wenigen Fällen erfolgte. Bemerkenswerth ist, daß die Kommission bei der Seeunfallversicherung dem Antrage unserer Genossen zustimmte, wonach bei Bemessung der Hinterbliebenenrente der volle Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung kommt. Bisher wurden zwei Fünftel desselben für Kost außer Ansatz gebracht, eine unerhörte Ungerechtigkeit gegen die Wittwen und Waisen der verunglückten Seefahrer. Nach Beendigung der Berathung der Entwürfe wurden noch einige Resolutionen in Bezug auf die Erweiterung der Unfallversicherung auf die in deutschen Kolonien beschäftigten Arbeiter und Erweiterung der Krankenversicherung auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter angenommen. Wie verlautet, dringen die verbündeten Regierungen selbst auf eine beschleunigte Erledigung der Gesetzesvorlagen, so daß die Plenumsberathung in den nächsten Tagen zu erwarten ist.

## Soziales.

**Moderne Leibeigenschaft.** Die mechanische und Handweberei von Sternenberg Söhne in Schwelm (Westfalen) hat an „ihre" Arbeiter folgendes Zirkular gerichtet:

„Zur Aufrechterhaltung einer Industrie ist es erforderlich, daß ein genügender Nachwuchs von Arbeiterkräften vorhanden ist, welcher zeitig in die Arbeit eintretend, nach und nach die verschiedensten Theile der Fabrikation durchläuft und hierdurch die erforderlichen Kenntnisse erwirbt. Namentlich ist zu erwarten, daß die Kinder der verheiratheten Arbeiter sich wieder dem Gewerbe zuwenden, in welchem ihre Familie seit Jahren ihre Existenz gefunden hat. Da augenblicklich der Zeitpunkt ist, wo die Kinder aus der Schule entlassen werden und zu einer Beschäftigung übergehen, richten wir diese Worte an unsere Arbeiter und weisen darauf hin, daß wir wohl erwarten dürfen, daß namentlich diejenigen derselben, welche in unseren Häusern billige Wohnungen haben, in erster Reihe hierzu berufen sind. Wir haben keine Veranlassung, die Wohnungen zu vermiethen an Personen, deren Glieder in anderen Fabriken ihren Erwerb suchen. Wir sprechen deshalb die feste Erwartung aus, daß im gegebenen Fall zuerst bei uns um Einstellung nachgefragt wird, ehe eine Beschäftigung an anderer Stelle gesucht wird.

den 11. April 1900.

Joh. Heinr. Sternenberg & Söhne."

Im alten Junkerstaat sorgte die Erbunterthänigkeit dafür, daß den Herren jederzeit die nöthige Zahl von Arbeitskräften zur Verfügung standen. Da die modernen Arbeitsherren keine staatlichen Zwangsmittel haben, so gründen sie — Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, über deren eigentlichen Zweck uns weder die Lobpreisungen der amtlichen Gewerbeaufsichtsberichte, noch die Ehrentafeln des „Arbeiterfreund" hinwegtäuschen konnten. Freilich ist dieser Zweck wohl kaum jemals in so plumper Weise verrathen worden, wie in vorstehendem Ukas, durch dessen Veröffentlichung die genannte Firma der Arbeiterbewegung einen wesentlichen Dienst geleistet hat.

**Die Verhältnisse der Slovakenknaben** in Bezug auf ihre Lohnverhältnisse, Beköstigung und Unterkommen zu prüfen, hat der Minister des Innern den Polizeipräsidenten von Berlin und den Regierungspräsidenten in Potsdam ersucht. Es berührt eigentlich ganz eigenthümlich, daß es erst dieser ministeriellen Anweisung bedurfte, um die Polizeibehörden zu veranlassen, sich dieser armen von gewissenlosen Ausbeutern gekauften Kindern (die kleinen Blechwaarenhändler) anzunehmen. Nothwendig wäre es jedenfalls auch, wenn die Polizei bei dieser Gelegenheit die Verhältnisse der kleinen gypsfiguren-handelnden Italiener untersuchte.

**Massen-Import fremder Arbeitskräfte nach Rheinland-Westfalen:** In der eben fertig gestellten Zusammenstellung der Steinkohlenproduktion im Oberbergamtsbezirk Dortmund für das erste Vierteljahr 1900 kommt der fortgesetzte große Zuzug fremdländischer (auch ostpreußischer) Arbeiter deutlich zum Ausdruck. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter stieg im ersten Quartal 1900 von 201 161 auf 218 917, also um fast 18 000 Mann. Eine solche rapide Steigerung in einem so kurzen Zeitraum kann auf die Lohn-, Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der dortigen Arbeiterschaft nicht ohne die übelsten Wirkungen bleiben; die Klagen der Bergarbeiter erhalten dadurch ein besonderes Relief. Trotzdem werden die Zechenorgane nicht müde, diese Klagen als jeder Grundlage entbehrend zu bezeichnen.

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Für die Glasperlenmacher von Warmensteinach** (Oberfranken) werden von einzelnen Gewerkschaftskartellen Sammlungen veranstaltet. Die Kartelle in Altona-Ottensen, Hamburg und Wandsbek haben einen Aufruf an die Gewerkschaften des Bezirks gerichtet, in welchem diese aufgefordert werden, nach Kräften aus ihren Baarmitteln für die Warmensteinacher etwas zu spenden. In dem Aufruf ist gesagt: „Wenn die za. 300 Gewerkschaftskartelle in Deutschland nur einen bescheidenen Beitrag — sagen wir einmal M. 30—40 hergeben, so wäre den armen Brüdern geholfen — dagegen, wenn ihr Nothschrei erfolglos verhallt, wird ihnen ihre Fabrik, ihr „Kleinod", wie sie es nennen, geraubt, auch werden sie zugleich als solidarisch haftbar ihre Hütte sowie ihr Stückchen Ackerland verlieren und mit Weib und Kind an den Bettelstab gebracht werden. Außerdem wird für die dortige Gegend der Organisation die festeste und beste Stütze genommen." Daß die von den Arbeitern gegründete Genossenschaft von Bedeutung in dem Kampfe um eine bessere Lebenshaltung der Glasperlenmacher ist, geht daraus hervor, daß die Unternehmer bei dem Streik von 1899 erst dann die Forderungen der



Digitized by Google

Arbeiter bewilligten, als die Genossenschaft gegründet war. Auch haben sie nicht wieder versucht, eine Kürzung der Löhne herbeizuführen in der Befürchtung, daß dann die besten Arbeiter in der Genossenschaft Unterkommen suchen würden. Deshalb würde das Eingehen der Genossenschaft den Unternehmern eine große Freude bereiten und ihnen für absehbare Zeit die bisher innegehabte absolute Beherrschung der Arbeiter sichern.

Unter diesen Umständen dürfte die so oft bewiesene Hülfsbereitschaft der organisirten Arbeiterschaft auch in diesem Falle nicht versagen. Von den genannten Gewerkschaftskartellen werden außerdem neun Rezitationsabende veranstaltet, in welchen Frau Steinbach-Hamburg moderne Dichtungen rezitiren wird. Der Ertrag dieser Veranstaltungen soll den Warmensteinachern überwiesen werden.

Das Gewerkschaftskartell in Bayreuth (Adresse Fritz Görl, Kreuz Nr. 13, Bayreuth) hat die Vermittelung aller für die Warmensteinacher Glasverlenarbeiter bestimmten Mittel übernommen.

**Ein bedauerliches Bild der Zersplitterung** und des selbstmörderischsten Bruderkrieges bieten die rheinischen Textilarbeiter, deren drei Organisationen (Deutscher Textilarbeiterverband, Niederrheinischer Weberverband und Christlicher Verband) sich zum Gaudium der Textilindustriellen gegenseitig auf's Heftigste bekämpfen. Von den Leitern der christlichen Organisationen ist man ja eine solche Verhöhnung der Einigkeit der Arbeiter längst gewöhnt — aber von einer Arbeiterorganisation, die, wie der Niederrheinische Weberverband, das Attribut einer klassenbewußten Gewerkschaft für sich beansprucht und die von der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterschaft Deutschlands in ihren Lohnkämpfen in ganz hervorragender Weise unterstützt wurde, hätte man Besseres erwartet, als das Bestreben, den Zustand der Zersplitterung in's Unendliche zu verlängern. Das Letztere geschieht aber jetzt, nachdem der Deutsche Textilarbeiterverband auf der Verschmelzung beider Verbände bestehen mußte und die Schaffung eines Kartellverhältnisses ablehnte.

Wie der „Vorwärts" berichtet, wird der Vorschlag erwogen, den Niederrheinischen Weberverband zu einem deutschen Weberverband auszubauen. In der Versammlung, in welcher Bericht von der Generalversammlung erstattet wurde, kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Führern der beiden Verbände, so daß an eine Einigung nicht zu denken ist. Zu bedauern ist diese Spaltung umsomehr, als am 15. Januar 1901 der Vertrag abläuft, den die Sammetweber mit den Sammetfabrikanten bei Beendigung des großen Sammetweberstreiks abgeschlossen haben. Haben die Mitglieder bis dahin über die Köpfe der Leiter hinweg keine Einigung erzielt, so werden auch die materiellen Vortheile, welche der Streik gebracht hat, verloren gehen. Außer den Fabrikanten lachen die „Christlichen" über den Bruderkrieg, denn ihre Organisation macht dadurch Fortschritte. Bei der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterschaft Deutschlands werden die niederrheinischen Sonderbündler mit ihren Extravaganzen niemals auf Sympathie rechnen können, deß mögen sie gewiß sein.

**Ein internationaler Bergarbeiterkongreß** findet am 11. Juni in Paris im „Großen Pavillon der Arbeit" statt. Die Tagesordnung wird demnächst festgesetzt. Der Deutsche Bergarbeiterverband hat auf seiner letzten Generalversammlung zwei Delegirte gewählt.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Dritter Verbandstag des deutschen Holzarbeiterverbandes.

Nürnberg, 16. bis 21. April.

Es sind 80 Delegirte aus 50 Wahlabtheilungen vertreten; die österreichische Bruderorganisation hat 1, die dänische 2 Vertreter entsandt. Die Vorstands-, Ausschuß- und Preßkommissionsberichte liegen gedruckt vor. Der Verband zählte Ende 1897 in 475 Zahlstellen 42 575 Mitglieder; Ende 1899 in 542 Zahlstellen 67 656 Mitglieder (davon 720 weibliche) — eine Zunahme von 58,4 pZt. 1899 traten die Mitglieder der aufgelösten Verbände der Korkarbeiter und der auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter (118 und 323) über. Der Verbandstag in Göttingen hatte die Zahlstellen verpflichtet, Einrichtungen zur regelmäßigen Einkassirung der Beiträge und Zustellung des Verbandsorgans zu treffen. Diesem Beschlusse haben bis ult. 1899 302 Zahlstellen hinsichtlich der Beitragskassirung und 429 betreffs der Zeitungsbestellung Rechnung getragen. — Von 11 Zahlstellen über 1000 Mitglieder haben 8 besoldete Beamte angestellt; in 3 Fällen ist der Angestellte zugleich Gauvorsteher.

Die Schaffung der Gauvorstände ist als eine der bedeutsamsten Einrichtungen zu erachten. Sowohl in der Lohnbewegung, wie in der Agitation und in allen sonstigen Verbandsangelegenheiten griffen sie wirkungsvoll ein, so daß sie für die Zukunft bereits unentbehrlich geworden sind. Der Verband ist in 25 Gaue eingetheilt, deren Vorsitzende vom Verbandsvorstand bestätigt werden. Die Thätigkeit der Gauvorstände befriedigte im Allgemeinen, wenn auch die nöthige Erfahrung in der Agitation und namentlich das Eingreifen bei Lohnbewegungen erst durch langjährige Praxis erworben wird.

Die Zahl der Streiks betrug 1898: 90 mit 6779, 1899: 132 mit 10 304, zusammen 222 mit 17 083 Betheiligten; davon waren 111 Angriffsstreiks mit 14 233 und 111 Abwehrkämpfe mit 2850 Betheiligten. Ihre Gesammtdauer betrug 961 Wochen, die dafür verausgabte Summe M. 471 933,24. Erzielt wurde durch die Angriffskämpfe in 68 Fällen für 12 986 Theilnehmer eine Arbeitszeitverkürzung von 3,2 Wochenstunden, sowie in 37 Streiks für 5260 Theilnehmer eine Lohnerhöhung von 3 bis 20 Prozent und in 42 Streiks von 7998 Theilnehmern durchschnittlich 8,8 Prozent Lohnerhöhung, außerdem: Einführung eines Tarifes in 9, Abschaffung von Kost und Logis beim Meister in 14, Extraaufschlag für Ueberstunden in 21, Gewährung von Minimallohn in 9 Fällen ꝛc. Bei den Abwehrstreiks wurde in 45 Fällen die Rücknahme geplanter Lohnreduktionen erreicht, in 5 Fällen gelang dies nur theilweise. In 94 Fällen mit 6189 Betheiligten wurden Streiks durch friedliche Vereinbarungen vermieden. Für Agitation wurde durch Verbreitung von Flug-

blättern, Schriften, auch in polnischer Sprache, Abhaltung von Versammlungen gesorgt.

Die Einnahme des Verbandes von 1898-99 betrug M. 1 113 959,86, die Ausgabe M. 984 912,30. Für Reiseunterstützung wurden M. 43 231,23, für Gemaßregeltenunterstützung M. 6546,17, für Nothfallunterstützung M. 9519,40, Umzugskosten M. 7611,01, Rechtsschutz M. 11 848,59, für Agitation M. 35 006,57 verausgabt. Der Zentralstreikfonds vereinnahmte M. 105 462,86, während die Ausgabe die gleiche Höhe erreichte.

Die Leipziger Delegirten verlangten für ihre Solidaritätserklärung mit dem Leipziger Kartell in der bekannten Streitfrage contra Gewerkschaftskongreß ein Rechtfertigungsvotum des Verbandstages, das derselbe nach kurzer Debatte mit großer Mehrheit verwirft.

Lebhaft wurde über die Erfahrungen bei Lohnbewegungen debattirt. Von Vertretern kleiner Orte wird geklagt, daß der Vorstand letztere zu wenig berücksichtige, welchen Vorwurf der Vorsitzende an der Hand einer Statistik widerlegt. Von anderer Seite wird bemerkt, daß noch immer nicht alle Lohnbewegungen mit der nöthigen Sorgfalt erwogen und vorbereitet würden. Die Rückweisung von fremden Berufsangehörigen hat in einem Falle, wo es sich um Magdeburger Werftarbeiter handelt, Unmuth erregt, weil diesen im Streik Befindlichen die Unterstützung verweigert wurde. Der Vorstand stellt fest, daß die Betreffenden ohne seine Kenntniß aufgenommen waren und daß ihr Streik nicht genehmigt werden konnte. Das Bestreben des Vorstandes, Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden zu vermeiden, wird anerkannt, doch wird die Meinung vertreten, daß sich dieser Grundsatz nicht überall strikte durchführen lasse.

Hinsichtlich der Gauvorstände wird die Abhaltung gemeinsamer Konferenzen derselben als überflüssig erklärt. Dem Vorstand und den Vorortsverwaltungen wird das Recht ertheilt, gemeinsam nach Nothwendigkeit besoldete Gauvorsteher anzustellen; im Streitfall entscheidet der Ausschuß. Die Meinung, die Streikleitung lediglich den Gauvorstehern zu übertragen, findet keine Unterstützung. Der Bericht des Ausschusses gab zu wesentlichen Debatten keinen Anlaß; dagegen folgte dem Bericht der Preßkommission eine scharfe Auseinandersetzung über den Vorstandsantrag, die Redaktion des Verbandsorgans und den Sitz des Vorstandes an einen Ort zu verlegen. Während der Vorstand den Antrag mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit, den Redakteur durch Theilnahme an den Vorstandssitzungen über alle Vorkommnisse im Verband besser zu unterrichten und eine übereinstimmende Behandlung der Lohnbewegungen zu gewährleisten, begründete, glaubte der Redakteur, daß der erstere diesem Mangel durch allwöchentliche Information leicht abhelfen könne, und er befürchtete eine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des Verbandsorgans. Der Vorstandsantrag wurde schließlich gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Berathung über Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die den Verband schon zum dritten Male beschäftigt. Der Referent erörtert die Frage durch Widerlegung derjenigen Gründe, die er selbst als früherer Gegner in's Feld geführt habe. Er erkennt dem Streik nur die Bedeutung des letzten Mittels zur Verbesserung der Lage der Arbeiter zu und räumt dem Unterstützungswesen einen erheblichen Einfluß auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter ein. An der Hand eines umfangreichen statistischen Materials weist er die Möglichkeit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung bei einem Mehrbeitrag von 10 ₰ nach und tritt für staffelweise, nach Mitgliedsdauer aufsteigende Unterstützungssätze ein.

Der Korreferent erklärt, kein prinzipieller Gegner der Arbeitslosenunterstützung zu sein, und erkennt auch deren Bedeutung als Kampfmittel an, bezweifelt indeß, daß die berechnete Beitragserhöhung zur Durchführung hinreiche; er bezeichnet die gebotenen Unterstützungssätze als zu niedrig und erklärt sich wegen der Unmöglichkeit, höhere Mehrsteuern zu erheben, gegen die Anträge. In der Debatte hob der österreichische Vertreter die günstigen Erfahrungen hervor, die die dortige Holzarbeitergewerkschaft mit der Arbeitslosenunterstützung gemacht habe. Der prophezeite Massenverlust von Mitgliedern sei ausgeblieben, dafür aber ein stabilerer Mitgliederstand erreicht.

Nach kurzer Debatte, an der sich Befürworter und Gegner betheiligen, wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 47 gegen 19 Stimmen bei 14 Stimmenthaltungen abgelehnt. Die Vertreter von Berlin erklärten, zur Stimmenthaltung und Herbeiführung einer Urabstimmung beauftragt zu sein. Die letztere wird aber abgelehnt; doch soll eine solche sechs Wochen vor dem nächsten Verbandstag stattfinden.

Zur Frage der Tarifgemeinschaft wird nach einem Referat des Ausschußvorsitzenden folgende zustimmende Resolution beschlossen:

„Der Verbandstag schließt sich in seinem Urtheil über die Tarifgemeinschaft den Beschlüssen des Frankfurter Gewerkschaftskongresses an.

Soweit sich in unserem Berufe Gelegenheit findet, feste Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeiter abzuschließen, sind solche anzustreben. Für die Art und Dauer solcher Verträge läßt sich keine allgemeine Norm festsetzen, wir betrachten es als Aufgabe der Verbandsleitung resp. der Verwaltung der Zahlstellen, die Vereinbarungen so zu gestalten, daß sie nicht zum Nachtheile der in unserem Berufe beschäftigten Kollegen ausarten können.

Wir verkennen dabei nicht, daß gerade die eigenartigen Verhältnisse in unserem Gewerbe dem Abschluß der Tarifverträge vielfach hinderlich sind. Die besonders in großen Betrieben und bei Massenfabrikation übliche Akkordarbeit erschwert wegen des Wechsels der Muster, der verschiedenen technischen Hülfsmittel und der ganz regellos eingeführten Theilarbeit die Aufstellung von Tarifen.

Es wird mithin bei dieser Arbeitsmethode nur möglich sein, durch Festsetzung von Minimalverdiensten in Akkord- oder bei Lohnarbeit, Abgrenzung der Arbeitszeit, Bezahlung von Nebenarbeiten, Beseitigung des Kost- und Logiswesens und andere Forderungen die Grundlage für einen kooperativen Arbeitsvertrag zu schaffen.

Der Verbandstag sieht in dem Abschluß solcher Verträge keine Preisgabe eines gewerkschaftlichen Prinzips, sondern die Anerkennung eines starken

Digitized by Google

Einflusses der gewerkschaftlichen Organisation, da ohne die Organisation solche Vereinbarungen keinen Rückhalt haben." Dem Hauptkassirer wird darnach auf Antrag der Revisionskommission Decharge ertheilt.

In der Statutenberathung wird nach längerer Debatte mit 58 gegen 22 Stimmen beschlossen, den Wochenbeitrag von 20 auf 25 ₰ zu erhöhen. Bis zum 1. Mai soll ein Extrabeitrag von 10 ₰, bis zum 1. Juli ein solcher von 5 ₰ pro Woche erhoben werden. Das Eintrittsgeld für männliche Mitglieder wird von 30 auf 50 ₰ erhöht. Die Sterbeunterstützung wird auf M. 25 und aufsteigend je nach Dauer der Mitgliedschaft bis zu M. 75 erhöht. Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte dieser Unterstützungssätze. Abgelehnt wird, die Beitragsquanten schon nach achtwöchigem Rest zu streichen. Die Gewährung der Umzugsunterstützung wird nicht mehr von dem Nachweis unverschuldeter Arbeitslosigkeit abhängig gemacht. Bei Streiks sind die Mitglieder von den Beiträgen befreit.

Gemaßregeltenunterstützung kann der Vorstand in Höhe zwischen M. 12—18 pro Woche gewähren. Ledige Mitglieder, die an den Ort nicht gebunden sind, erhalten diese Unterstützung nur auf die Dauer von zwei Wochen gewährt; sie erhalten dann Reiseunterstützung.

Die Zahl der Mitglieder, die einen außerordentlichen Verbandstag herbeiführen kann, wird auf 2000 erhöht. Doppelkandidaturen zu Verbandstagswahlen sollen unzulässig sein.

Urabstimmungen über Beitrags- oder Leistungsänderungen sollen künftig erst dann stattfinden, wenn der Verbandstag solches mit Dreiviertelmehrheit beschließt.

Sodann werden zum Streikreglement folgende Aenderungen beschlossen: Genehmigte Streiks werden vom ersten Tage ab unterstützt, Angriffsstreiks jedoch nur, wenn sie länger als drei Tage dauern. Der Vorstand hat das Recht, Extrabeiträge bis zur Höhe von 10 ₰ pro Woche zu erheben. Volle Streikunterstützung wird erst nach 13wöchiger Mitgliedschaftsdauer gezahlt, bei 6—13wöchiger Mitgliedschaft die halben Sätze. Bei kürzerer Mitgliedschaft hört die Unterstützung auf. Dagegen wird abgelehnt, die Höhe der Streikunterstützung für alle Orte einheitlich festzusetzen.

Die Gehälter der besoldeten Vorstandsmitglieder und Hülfsarbeiter im Zentralbureau werden um M. 10 monatlich erhöht. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Stuttgart, der des Verbandsorgans in Hamburg, der des Ausschusses in Berlin. Der nächste Verbandstag soll im Jahre 1902 in Mainz stattfinden. Die bisherigen besoldeten Vorstandsmitglieder werden wiedergewählt.

Im Jahre 1902 sollen statistische Erhebungen veranstaltet werden. Der nächste Gewerkschaftskongreß wird durch zehn Delegirte und je ein Mitglied des Vorstandes und des Ausschusses beschickt. Zum internationalen Arbeiterkongreß wird der Redakteur der „Holzarbeiterzeitung" delegirt.

Ueber einen Antrag aus Leipzig: Für die Leipziger Mitglieder die Beiträge an die Generalkommission in Abzug zu bringen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der Vorsitzende giebt ein kurzes Resumé der Verhandlungen, dankt den Delegirten für ihre ernste Mitarbeit und bittet, daß jeder Einzelne nun auch im Sinne der gefaßten Beschlüsse zur Erstarkung und Ausbreitung unserer Organisation seine volle Schuldigkeit thun möge.

Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Holzarbeiterverband wurde der Verbandstag geschlossen.

---

## Vierte Generalversammlung des Verbandes der Sattler und verwandten Berufsgenossen.

Berlin, 16. bis 18. April.

Die Verhandlungen fanden im Gewerkschaftshaus statt. Anwesend sind 31 Delgirte, je ein Vertreter des Hauptvorstandes, des Ausschusses und zwei Vertreter des dänischen Verbandes der Tapezierer.

Aus dem Vorstandsbericht ergiebt sich eine erhebliche Steigerung der Einnahmen, sowie auch eine zunehmende Stabilität des Mitgliederbestandes. Die Zahl der Mitglieder ist 1897 bis 1899 von 2193 auf 3116 gestiegen. Die Zahl der Filialen von 57 auf 67.

Hauptkasse und Verwaltungsstellen hatten folgende Einnahmen: Eintrittsgeld M. 2516,50; Beiträge M. 50344,17; Verschiedenes M. 1591,35; zusammen M. 54452,02. Die Ausgaben betrugen M. 44517,04.

Die Ausgaben vertheilten sich folgendermaßen: „Ausgaben der Hauptkasse: Zeitungen M. 8962,69; Generalversammlungen und Kongresse 1385,80; Agitation 3435,39; Streiks im eigenen Berufe 2149,99, in fremden Berufen 2045,—; Gerichtskosten 512,06; Rechtsanwaltskosten 689,58; sachliche Verwaltungskosten 2790,26; Gehalt 1875; Beitrag an die Generalkommission 742,50; gestrichene Darlehen durch die letzte Generalversammlung 135,—; Gemaßregeltenunterstützung 326,—; sonstige Unterstützungen 160,—; Sitzungsgelder 102,50. Summa der Ausgaben M. 25311,27. Der Ueberschuß in den drei Jahren beträgt somit M. 13457,61.

Die Verwaltungsstellen nahmen ein: Eintrittsgelder M. 2366,50; Beiträge 47023,87; vierteljährliche Extrasteuer 286,05; sonstige Einnahmen 790,11; zusammen M. 50666,53.

Ausgaben: Sterbeunterstützung M. 1830,—; Reiseunterstützung M. 4311,81; Verwaltungsunkosten M. 12964,77. Die Gesammtausgaben betrugen also M. 19205,77. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am Schlusse der Berichtsperiode M. 15655,96, derjenige der Verwaltungsstellen M. 1561,73.

An den Lohnkämpfen sind die Militär-Effektenarbeiter diesmal weniger betheiligt als in früheren Jahren, woraus einzelne Vertreter eine Zurücksetzung derselben seitens des Vorstandes folgerten, eine Annahme, welcher der Vorsitzende widersprach. Die verhältnißmäßig hohen Ausgaben für Rechtsschutz und Gerichtskosten sind verursacht durch Anklagen und Verurtheilungen des Redakteurs wegen Zeitungsberichte, deren Behauptungen nicht in allen Einzelheiten nachgewiesen werden konnten.



Digitized by Google

Die 1897 beschlossene Beitragserhöhung hat sich in keiner Beziehung als nachtheilig erwiesen. Die Agitation im Osten war nicht von Erfolg begleitet. Dort stellt sich derselben das noch stark vertretene Kost- und Logiswesen hindernd in den Weg. Die internationalen Beziehungen sind durch Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit der dänischen Bruder-Organisation erweitert worden. Außerdem bestehen solche Verträge noch mit den betreffenden Organisationen in Oesterreich und der Schweiz.

Die Vertreter für Dänemark berichten, daß dort alle Arbeiter ihres Berufes organisirt seien, und danken den deutschen Arbeitern für die namhafte Unterstützung während der Aussperrung. Kein anderes Land habe annähernd so viel geleistet. Daß die Aussperrung für die Arbeiter erfolgreich endete, sei in erster Linie den deutschen Arbeitern mit zu danken.

In die Diskussion tritt mehrfach ein gewisser Gegensatz zwischen Militär-Effektenarbeitern und den übrigen Berufsbranchen zu Tage.

Lohnbewegungen haben nur in geringem Umfange stattgefunden. Mehrere Delegirte beschwerten sich, daß der Vorstand in einigen ihm aussichtslos scheinenden Fällen die Unterstützung versagt, bezw. von der Beendigung des Streiks bis zu einem gewissen Zeitpunkt abhängig gemacht hat. Einige Delegirte geben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß die Arbeit in den Militärwerkstätten in organisatorischer Beziehung nicht vortheilhaft auf die Arbeiter einwirke, da besonders die Fluktuation eine sehr starke sei. Von den meisten würde diese Arbeit auch nur als Nothbehelf betrachtet. Andererseits wurde betont, daß bei thatkräftiger und planmäßiger Leitung auch ohne Kämpfe beachtenswerthe Erfolge zu erzielen sind.

In das Streikreglement werden u. A. folgende Bestimmungen aufgenommen: Die Streikunterstützung wird vom ersten Tage ab aus der Hauptkasse gewährt; dieselbe beträgt für Ledige pro Woche M. 10, für Verheirathete M. 12 und für jedes Kind M. 1; für weibliche Mitglieder M. 6 pro Woche. Voraussetzung für die Genehmigung eines Streiks ist, daß sich vier Fünftel der betreffenden Arbeiter in geheimer Abstimmung für denselben erklärt haben. Außerdem müssen bei einem Angriffsstreik mindestens zwei Drittel, bei einem Abwehrstreik mindestens die Hälfte der Arbeiter organisirt sein. Die Oberleitung hat der Verbandsvorstand, welcher auch die Genehmigung versagen oder hinausschieben kann, wenn die Verhältnisse dieses geboten erscheinen lassen. Streiks, welche entgegen diesen Bestimmungen unternommen werden, haben keinen Anspruch auf Unterstützung.

Nachdem auf Antrag der Rechnungskommission dem Vorstand Decharge ertheilt war, referirte Sassenbach-Berlin über das „Submissionswesen bei der Vergebung der Militärarbeiten". Er empfiehlt dem Verbande, die diesbezüglichen Petitionen früherer Sattler-Kongresse an die Kriegsministerien und sonstigen Behörden aufzunehmen, die von jener Seite mit dem Bemerken abgethan wurden, daß man auf die Petitionen „unbekannter Sattlergesellen" einzugehen nicht für nöthig halte. Dem Verbande gegenüber könne dieser Einwand nicht mehr erhoben werden. Die Generalversammlung beschloß einstimmig in diesem Sinne.

Ferner sollen die gesammten Militäreffekten-arbeiter eine „Generalkommission" wählen, welche gemeinsam mit dem Verbandsvorstande die Regelung und Aufbesserung der bezüglichen Arbeitsverhältnisse anzustreben hat.

Es folgt die Berathung der auf die Begründung eines Industrieverbandes, bezw. den Abschluß von Kartellverträgen mit verwandten Berufsorganisationen, bezüglichen Anträge. Für ersteren Antrag erheben sich nur sehr wenige Stimmen. Besonders wurde gegen den Antrag angeführt, daß die in einzelnen größeren Produktionsorten bestehende Einrichtung von Fachsektionen sich gut bewährt habe. Der Antrag wird mit 22 Stimmen abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Abschluß eines Kartellvertrages mit dem Lederarbeiterverband. Dagegen wird der Antrag auf Abschluß eines solchen Vertrages mit dem Verbande der Tapezierer einstimmig angenommen. Der Verband der Sattler hat aus seinem Titel das Wort „Tapezierer" zu streichen.

Die von mehreren Delegirten beantragte Beitragserhöhung wird abgelehnt, ebenso alle Anträge auf Einführung einer Kranken- bezw. Arbeitslosenunterstützung, letztere fällt mit 11 gegen 12 Stimmen, obwohl eine im Vorjahr stattgehabte Urabstimmung sich mit geringer Mehrheit dafür erklärt hatte. Die geringe Betheiligung an derselben und das dadurch bewiesene geringe Interesse der meisten Mitglieder veranlaßte selbst Anhänger der Arbeitslosenunterstützung, gegen die Einführung zu stimmen. Dafür wurde beschlossen, im Juni 1901 eine neue Urabstimmung zu veranstalten und nach Annahme der Arbeitslosenunterstützung durch eine Zweidrittelmehrheit dieselbe vom 1. Januar 1902 ab einzuführen. Ferner soll ein diesbezüglicher Entwurf im Fachorgan veröffentlicht werden. Weiter wurde die Reiseunterstützung erhöht und eine Umzugsunterstützung bis zur Höhe von M. 36 eingeführt. Die Agitationsbezirke sollen neu eingetheilt werden.

Hinsichtlich der Fachpresse wurden mehrere rechtsbelehrende und fachliche Aufsätze gewünscht. Ein Antrag will nur sozialpolitische und solche politische Artikel, die mit der Gewerkschaftsbewegung in direktem Zusammenhange stehen, zulassen; religionsfeindliche Artikel sollen wegbleiben. Von anderer Seite wurde geklagt, daß Inhalt und Ton des Blattes nachgelassen hätten und Vergrößerung, bezw. öfteres Erscheinen desselben, sowie Festanstellung des Redakteurs gewünscht. Beschlossen wird nur, daß der Redakteur berechtigt sei, Versammlungsberichte auf das Nothwendigste zu kürzen. Dem Ausschusse werden die Funktionen der Preßkommission übertragen.

Bei der Statutenberathung wird beschlossen, örtliche Kommissionen zur Berathung von Unterstützungsanträgen einzusetzen. Die Sterbeunterstützung beim Ableben von Kindern soll auch dann an weibliche Mitglieder gezahlt werden, wenn beide Ehegatten dem Verbande angehören; sie beträgt in diesem Falle die Hälfte des statutarischen Satzes.

Die Verhältnißziffer der Mitglieder, die eine außerordentliche Generalversammlung herbeiführen können, wurde von 1/5 auf 1/3 erhöht. Urabstim-

Digitized by Google

nungen können in Zukunft auch vom Ausschuß allein (bisher nur gemeinsam mit dem Vorstand) angeordnet werden; sie entscheiden mit Zweidrittelmehrheit.

Die dänischen Delegirten berichten, zum Abschlusse eines Vertrages beauftragt zu sein, der die deutschen, englischen und dänischen Organisationen zu gegenseitiger Hülfe bei Kämpfen, an denen die größere Hälfte der Mitglieder betheiligt ist und die über vier Wochen dauern, verpflichtet (Extrasteuer von 50 ₰ pro Woche). Dem wurde entgegengehalten, daß die deutsche Organisation für die Aufbringung dieser Beträge keine Gewähr leisten könne und zudem nur der gebende Theil sei, da Massenaussperrungen, wie in Dänemark, in Deutschland nicht zu erwarten seien. Dagegen wird eine nähere Regelung der Reiseunterstützung und die möglichste gegenseitige Unterstützung bei größeren Lohnkämpfen in Aussicht gestellt. Auch sollen bei ausbrechenden Differenzen die beiderseitigen Vorstände sich sofort verständigen.

Auf die Festanstellung des Vorsitzenden bezw. Redakteurs wird verzichtet, weil der bisherige Vorsitzende selbst mit dem status quo einverstanden ist. Die Entschädigung des Vorsitzenden wird auf ℳ 1200 pro Jahr, die des Kassirers auf ℳ 360 festgesetzt. Gewählt werden wieder Cassenbach bezw. Standke.

Der Beitrag für weibliche Mitglieder wird von 5 auf 10 ₰ erhöht; für männliche Mitglieder bleibt derselbe unverändert (20 ₰); jedoch erhält der Vorstand das Recht, bei größeren Lohnkämpfen einen Extrabeitrag von 5 ₰ pro Woche festzusetzen.

Ferner soll ein Zentralarbeitsnachweis errichtet und alle Filialen zur Erhebung von Lohnstatistiken verpflichtet werden. Eine Delegation zum internationalen Lederarbeiterkongreß zu Paris wird abgelehnt. Ueber einen Leipziger Antrag: „Der Zentralvorstand möge die Beziehungen zur Generalkommission einstellen und ihr die Beiträge so lange entziehen, als das Leipziger Kartell aus dem deutschen Gewerkschaftsbunde ausgeschlossen ist", geht die Generalversammlung einstimmig zur Tagesordnung über.

Das neue Statut soll am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

## 5. Generalversammlung des Lagerhalter-Verbandes.

Magdeburg, 16. April 1900.

Anwesend sind 135 Mitglieder. Der Jahresbericht wird von Friedrich-Leipzig erstattet. Erfreulicherweise zeigte der 40. Genossenschaftstag in Berlin 1899 Verständniß für die Bestrebungen des Verbandes, während man mit dem Schiedsgericht in Dresden schlechte Erfahrungen machte. Es ist das um so bedauerlicher, als hierbei ausschließlich organisirte Arbeiter in Betracht kommen. Auch sonst konnte manchmal die Erfahrung gemacht werden, daß die organisirten Arbeiter in den Konsumvereinen recht mangelhaftes Verständniß für die Anforderungen, welche die Angestellten der Konsumvereine mit Recht erheben können, bekunden.

In der Debatte wird Klage geführt über die lange Arbeitszeit der Angestellten der Konsumvereine. Auch die Bezahlung lasse viel zu wünschen übrig. So wird z. B. in Magdeburg an die Inhaber der Verkaufsstellen ein Fixum von ℳ 720 pro Jahr und 1½ pZt. vom Umsatz gezahlt, außerdem ℳ 20 für Heizung. Von diesem Einkommen muß der Lagerhalter jedoch sein ganzes Hülfspersonal besolden. Das ist ein verwerfliches Zwischenmeistersystem, welches es mit sich bringt, daß Monatslöhne von ℳ 40 für eine Hülfskraft bei langer Arbeitszeit nicht zu den Seltenheiten gehören.

Einige Redner führen drastische Beispiele an, die zeigen, daß das jetzt herrschende System der Mankoentschädigungen recht verbesserungsbedürftig ist und nicht ausreicht, um die entstehenden Taradifferenzen auszugleichen. Ein Redner aus Leipzig klagt namentlich über Mangel an Hülfspersonal, sowie auch darüber, daß die Lagerhalter zu viel zu politischen Aemtern herangezogen werden. Ein Redner aus Dresden empfiehlt den Lagerhaltern, sich die Sympathien der organisirten Arbeiter bei ihren Bestrebungen zu sichern, und bespricht das Schiedsgericht. Einige Konsumvereine, z. B. „Vorwärts"-Dresden, haben dasselbe nicht anerkannt, weil sie dadurch verhindert werden, noch weiterhin ihren uneingeschränkten Unternehmerstandpunkt einzunehmen.

Tost-Berlin mißt auch den Lagerhaltern ein Theil der Schuld an den bestehenden Mißständen bei. Man nehme zu viel Rücksicht auf seine Stellung und vergesse, daß die Vorstände der Konsumvereine, auch die aus Arbeiterkreisen hervorgegangenen, den Verbandsmitgliedern als Unternehmer gegenüberstehen. Die weiblichen Hülfskräfte seien oft so minimal besoldet, daß sie der Prostitution in die Arme getrieben werden; in manchen Vereinen bestehe ein ausgebildetes Spitzelsystem. Weitere Vertreter beklagen die Dividendenjägerei der Konsumvereine und geben Schilderungen, welche die Lage der Lagerhalter nicht gerade in rosigem Lichte erscheinen lassen.

Nach der Mittagspause entspinnt sich eine lebhafte Debatte über die Entlohnung der Lagerhalter. Es liegen zwei Resolutionen vor, in welchen die Lohnzahlung nach Prozenten als moralisch verwerflich bezeichnet und die Festsetzung eines ausgiebigen, festen Gehaltes verlangt wird. Im Prinzip sprechen sich die meisten Redner für die Resolutionen aus; Einige heben jedoch hervor, daß die Durchführung dieser Forderung schwierig sei, da die Verwaltungen mancher Konsumvereine sich sträuben, die Prozentzahlung aufzugeben, weil dieses System das billigere ist. Bezeichnend ist die Mittheilung eines Magdeburger Lagerhalters, nach welcher dort die Geschäftszeit von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends dauert. Die durch das Prozentsystem hervorgerufene Uneinigkeit unter den Lagerhaltern hat es jedoch zu Wege gebracht, daß eine ganze Anzahl Lagerhalter Morgens um 5 Uhr ihr Lager öffnen, also eine Arbeitszeit von 15 Stunden haben. Der Redner bezeichnet dies als einen Beweis dafür, wie das Prozentsystem unter den Lagerhaltern korrumpirend wirkt und den Charakter verdirbt. Den Befürwortern der Zahlung nach Prozenten wird entgegengehalten, daß das höhere Einkommen, welches hier und da durch dieses System erzielt wird, auf der Ausbeutung der Hülfskräfte basirt. Das sei moralisch verwerflich, weshalb für Lagerhalter und Hülfs-

Digitized by Google

kräfte ein festes Gehalt zu erstreben sei. Friedrich-Leipzig weist darauf hin, daß das Prozentsystem hauptsächlich in den Vereinen üblich ist, die bürgerlichen Ursprunges sind. Die Verwaltungen haben natürlich keinen Grund, diesem System ein Ende zu bereiten, weil es das billigste ist und, wie das Magdeburger Beispiel zeigt, die Aktionsfähigkeit der Lagerhalter durch die in ihren Reihen hervorgerufene Uneinigkeit hemmt.

Eine Resolution, nach welcher der Passus einer in Dresden beschlossenen Resolution, die ursprünglich für Sachsen bestimmt war: Gehaltszahlung nach Prozenten ist unstatthaft, auf ganz Deutschland auszudehnen ist, wird angenommen.

Der Kassenbericht ergiebt die Einnahme von M. 4640,37, die Ausgabe M. 3966,15, darunter M. 245 für Streikunterstützung an andere Gewerkschaften, M. 861,80 Zeitungskonto und M. 136,20 Gerichtskostenkonto. Dem Kassirer wird Decharge ertheilt, der Gesammtvorstand erhält für seine Thätigkeit eine Entschädigung von M. 200.

Gewählt wird als erster Vorsitzender Friedrich-Leipzig, als zweiter Vorsitzender Pötzsch-Leipzig, als Kassirer Hennig-Leipzig und als Schriftführer Becker-Leipzig.

Ueber die Presse referirt Friedrich-Leipzig. Das jetzige Vereinsorgan ist das Handlungsgehülfenblatt. Redner empfiehlt nun, einen Beitrag zu den Redaktionskosten zu leisten, der es dem Handlungsgehülfenverband ermöglicht, einen Redakteur anzustellen, der auch zugleich als Sekretär für den Handlungsgehülfenverband zu fungiren hat. Die Entschädigung soll sich nur auf die Thätigkeit für die Lagerhalter erstrecken. Bedingung hierzu ist, daß die Redaktion mit dem Vorstande an einen Ort, am besten Hamburg, verlegt wird und daß den Lagerhaltern Einfluß auf die Haltung des Blattes eingeräumt wird.

Josephsohn-Hamburg erklärt, daß der Handlungsgehülfenverband wahrscheinlich auf diesen Vorschlag eingeht. Er weist darauf hin, daß der Redakteur auch zugleich Agitator sein soll, was auch den Lagerhaltern zu Gute komme und plädirt ebenfalls dafür, daß die Redaktion des Handlungsgehülfenblattes nach Hamburg verlegt wird.

Der Vorstand wird ermächtigt, ein Abkommen in diesem Sinne mit dem Handlungsgehülfenverband zu treffen.

Es folgen Anträge der Mitglieder. Ein Antrag: Der Verband hat den Titel „Verband der Lagerhalter und -Halterinnen Deutschlands" zu führen, wird durch die erfolgte Aufhebung des Verbotes des Inverbindungtretens politischer Vereine begründet und angenommen. Ein weiterer Antrag: Die Generalversammlungen sind in Zukunft von Delegirten (jetzt hat jedes Einzelmitglied das Recht, an der Generalversammlung theilzunehmen) zu beschicken, wird abgelehnt.

Nach Erledigung einiger Anträge ohne Allgemeininteresse erfolgt der Schluß der Generalversammlung.

---

**Der zweite Kongreß der tschecho-slavischen Gewerkschaften** tagte zu Ostern in Prag. 139 Delegirte vertraten 56 Fach- und 85 Bildungsvereine. Von der tschechischen Gewerkschaftskommission wurde dem Kongreß ein Thätigkeitsbericht vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1899 vorgelegt, dem wir folgende Daten entnehmen: Der tschechischen Gewerkschaftskommission gehören an: 286 Bildungsvereine mit 12 959 Mitgl., 39 Zentralfachvereine mit 10 351 Mitgl., 84 Ortsgruppen und Filialen der Fachvereine mit 3963 Mitgl., 17 allgemeine Fachvereine mit 635 Mitgl., 2 Frauenvereine mit 110 Mitgl., insgesammt 428 mit 28 018 Mitgl. Die Gesammteinnahmen der Kommission betrugen in den drei Jahren 24 714 fl. 69 kr., die Gesammtausgaben 19 048 fl. 95 kr., der Baarbestand betrug am 31. Dezember 1899 5665 fl. 74 kr. Für Streikzwecke wurden verausgabt 35 484 fl. 6 kr. Die Kommission intervenirte bei 82 Ausständen und unterstützte materiell 39 Ausstände. Angemeldet wurden 316 in Böhmen stattgehabte Ausstände und Lohnbewegungen, an denen 50 213 Arbeiter betheiligt waren. Davon entfallen allein auf die Textilarbeiter 79 Ausstände mit 30 666 Arbeitern. In 98 Fällen endeten die Ausstände mit gutem Erfolg, in 104 Fällen mit theilweisem Erfolg, in 93 Fällen ohne Erfolg. Verurtheilt wurden wegen bei Ausständen begangenen Delikten (Uebertretungen des Koalitionsgesetzes, Beleidigung von Streikbrechern 2c.) 287 Personen zu Arreststrafen im Gesammtausmaß von 44 Monaten, 125 Wochen und 197 Tagen und zu Geldstrafen im Betrage von 255 fl. Oeffentliche Agitationsversammlungen und Vorträge veranstaltete die Kommission in den drei Jahren insgesammt 810. Flugblätter wurden in einer Gesammtauflage von 134 600 Exemplaren herausgegeben. — Der Kongreß erledigte eine Anzahl organisatorische Angelegenheiten der tschechischen Arbeiter.

**Die vereinigten dänischen Fachvereine** hielten ihre erste große Delegirtenversammlung in Kopenhagen, in Anwesenheit von Repräsentanten der schwedischen Landesorganisation und der norwegischen Fachvereine ab. Die Vereinigung besteht erst zwei Jahre und hat doch bereits große Erfolge erzielt. Sie hat sich namentlich als mächtige Waffe bei dem Angriff des Arbeitgebervereins erwiesen. Vertreten sind 40 Fachverbände und 26 Fachvereine mit 79 307 Mitgliedern. Im Ganzen sind dem Zentralverband 83 110 Mitglieder von 42 Fachverbänden und 28 Einzelvereinen angeschlossen. Die größte Organisation ist die der „Arbeitsmänner", welche gegen 30 000 Mitglieder zählt. Außerhalb der „Vereinigten Fachvereine" giebt es noch 13 300 organisirte Fachvereinsmitglieder (Beamten, Pharmaceuten, Handlungsgehülfen 2c.) Das Wichtigste ist aber, daß die große Aussperrung den Erfolg gehabt hat, daß die Regierung ein Gesetz, betreffend Einsetzung eines Schiedsgerichts bei Arbeitsstreitigkeiten, zur Einführung gebracht hat, in dem der Zentralverband der Fachvereine als die Verhandlungsinstanz der Arbeiter anerkannt wird. Im Uebrigen wurden Statutenänderungen berathen und angenommen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Die Aussperrung der Tuttlinger Schuhmacher** ist beendet. Die Einigungsverhandlungen vor dem dortigen Gewerbegericht hatten den Erfolg, daß eine gemeinsame Grundlage für die

Digitized by Google

Beilegung des Streiks gefunden wurde. Es wurde von Seiten der Fabrikanten eine Lohnerhöhung der Zwicker und Arbeiterinnen zugesagt, ferner ein ständiges Schiedsgericht eingesetzt, dem die Festsetzung der Bedingungen im Einzelnen vorbehalten sein soll und dessen Spruch sich beide Theile zu unterwerfen haben. Die Wiedereinstellung der Streikenden ist zugesagt, doch kann dieselbe nicht auf einmal erfolgen. Es dürfen jedoch keine auswärtigen Arbeiter eingestellt werden, so lange noch Ausständige auf die Wiedereinstellung warten. Diese Bedingungen wurden in einer Versammlung der Streikenden mit 330 gegen 285 Stimmen angenommen.

**Der Wupperthaler Färberstreik** dauert ungeschwächt fort. Die Unternehmer spekuliren auf die Aushungerung der Streikenden, weshalb die Letzteren sich an die Zentralvorstände und Kartelle um nachhaltige Unterstützung wandten. Zugleich boten die Streikenden aber auch die Hand zu einem für beide Theile ehrenvollen Frieden, indem sie sich an die Handelskammer, zwecks Herbeiführung von Einigungsverhandlungen, wandten. Als Grundlage sollen die Forderungen einer Lohnerhöhung und einer sonnabendlichen Arbeitszeit von neun Stunden dienen. Eine Antwort der Unternehmer steht noch aus. Dagegen mehren sich die Fälle der Aechtung streikender und mißliebiger Arbeiter durch schwarze Listen, wodurch bekanntlicherweise fortwährend neue Erbitterung unter der dortigen Arbeiterschaft erzeugt wird.

**Ein Bäckerstreik ist in Hamburg** ausgebrochen.

**In Nürnberg sind die Former** in einen Lohnkampf eingetreten. Sie fordern 54stündige Arbeitszeit, Minimallohn von stündlich 35 ₰ für Minderjährige und 40 ₰ stündlich für Großjährige und Erhöhung der Stundenlöhne um 15 pZt. für Former, Kernmacher und Hülfsarbeiter, Einführung einer besseren Lüftung der Gießereien durch entsprechende Ventilationsvorrichtungen, Anschaffung von Garderobeschränken, strenge Aufrechterhaltung des Schiedsgerichtsspruches vom Jahre 1894 und Aushang desselben an sichtbarer Stelle, Anschaffung von Lohn- bezw. Akkordbüchern.

**Der Glasarbeiterstreik in Nienburg** ist noch nicht beendet, doch sind Unterhandlungen im Gange, die hoffentlich zu einem guten Abschluß führen.

**Die Weltfirma Siemens & Halske,** Berlin-Charlottenburg, hat ihren Arbeitern, die am 1. Mai feiern, die Aussperrung angedroht.

**In Wiesbaden** streiken die Bauarbeiter um einen Stundenlohn von 38 ₰ (vom 1. April 1901 ab 40 ₰), 15 pZt. Aufschlag für Ueber- und 40 pZt. für Nachtarbeit, Beseitigung der Akkordarbeit, Beschaffung von Baubuden und guten Aborten und alljährliche Vereinbarung eines kooperativen Arbeitsvertrages. Die Zahl der Ausständigen beträgt 98, abgereist sind 88, anderweitig beschäftigt 86, 24 Arbeitswillige sind zu verzeichnen.

**Für die Lederarbeiter in Wilster,** welche im Vorjahre etwa 7 Monate im Kampf mit dem Unternehmerthum lagen, hat die deutsche Arbeiterschaft laut der soeben gegebenen Abrechnung insgesammt ℳ 109 208,59 aufgebracht. Davon entfallen auf die freiwilligen Sammlungen ℳ 62 253,79, aus der Hauptkasse des Lederarbeiterverbandes wurden ℳ 46 954,80 zugeschossen.

**Die Lederarbeiter in Uetersen** streiken in zwei Fabriken, welche die Einführung des Zehnstundentages und die Erhöhung der Akkordsätze um 15 pZt. ablehnten.

**Schweiz.** Der Streik bei der frommen Firma Benziger & Co. in Einsiedeln ist durch Einigungsverhandlungen beendet worden. Die Arbeiter erreichten neben der Anerkennung ihrer Organisation und Wiedereinstellung aller Streikenden den Zehnstundentag, die Einrichtung einer Beschwerdekommission, sowie geregelte tarifliche Arbeitsverhältnisse.

**Aus Frankreich** wird dem „Vorwärts" berichtet: Die Anwendung der Arbeiterschutzreform Millerand's hat eine Reihe von Streiks zur Folge gehabt, die der Aufrechterhaltung bezw. der Erhöhung des alten für zwölf Stunden gezahlten Lohnes bei dem auf elf Stunden verkürzten Arbeitstag gelten.

In den Großwäschereien von Boulogne sur Seine und Bilancourt (bei Paris) hat der Ausstand der Arbeiter und Arbeiterinnen nach wenigen Tagen mit einem vortheilhaften Ausgleich geendet. Die Ausständigen hatten 20 Proz. Lohnerhöhung für die Männer und 40 Proz. für die Frauen verlangt, um so den Frauen- mit dem Männerlohn auszugleichen. Sie erlangten für das gesammte Personal eine sofortige Erhöhung von 10 Proz., weitere 5 Proz. in zwei Jahren, wo der Arbeitstag auf 10½ Stunden zu verkürzen, und abermals 5 Proz. in vier Jahren, wo der Arbeitstag auf 10 Stunden zu verkürzen ist. Mit dem Beginn des Zehnstundentages im Jahre 1907 werden also die Wäscher und Wäscherinnen einen etwas höheren Lohn beziehen als bei dem bisherigen zwölfstündigen Arbeitstag.

In den Baumwollspinnereien von Lille, Tourcoing und Roubaix dauert der gleiche Lohnkampf seit einer Woche fort. Im Allgemeinen, mit einigen Abweichungen in der Richtung eines höheren Lohnzuschlages, fordern die Spinner eine Lohnerhöhung von ein Zwölftel. Die Unternehmer wollen aber diesen Zuschlag nur den wenig zahlreichen im Stundenlohn arbeitenden Schichten bewilligen, während sie den im Akkordlohn Arbeitenden nur einen vierprozentigen Zuschlag anbieten.

Der Spinnerstreik dehnt sich noch immer aus. In Lille streiken die Arbeiter gegenwärtig in 17 Betrieben, in Roubaix in 11 Betrieben. Die Aussichten sind durchaus günstig infolge des anhaltenden guten Geschäftsganges.

**Holland.** Am 27. April sind in Amsterdam die Schriftsetzer einiger Buchdruckereien in den Ausstand getreten, weil die Prinzipale sich weigerten, die in dem Reglement vom verflossenen Dezember festgesetzte Lohnerhöhung zu bewilligen. Die Buchdruckereibesitzer haben beschlossen, sich gegenseitig zu unterstützen. Einige Zeitungen konnten nicht erscheinen, andere nur theilweise. Die betreffenden Druckereien werden von der Polizei bewacht, welche die arbeitenden Schriftsetzer schützt.

**Dänemark.** Achtung, Tabakarbeiter Deutschlands! Der dänische Tabakarbeiterverband hat den Lohntarif mit den dortigen

Digitized by Google

organisirten Fabrikanten gekündigt und Forderungen um Lohnerhöhung und Verminderung der Arbeitszeit gestellt. Die Fabrikanten haben diese Forderungen zurückgewiesen mit der Erklärung, daß es ihnen unmöglich sei, diese zu bewilligen. Sie drohen mit einer allgemeinen Aussperrung, sofern die Arbeiter an ihren Forderungen festhalten. Wahrscheinlich wird der Kampf am 1. Mai beginnen. Zuzug nach Dänemark ist unter allen Umständen fern zu halten.

Der Vertrauensmann J. H. Junge.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Die Streikklausel** hat nun doch die Zustimmung der Berliner Baudeputation gefunden. In der Sitzung vom 27. April wurde mit 9 gegen 7 Stimmen beschlossen, diese Klausel in die Bauverträge für die Ausführung des städtischen Krankenhauses aufzunehmen. Angeblich soll dies nur ein Ausnahmefall sein, aber welcher Abweg würde nicht mit guten Vorsätzen beschritten, die niemals ernst zu nehmen sind. Die sozialdemokratischen Stadtvertreter wollen nun eine Entscheidung des Plenums der Stadtverordneten herbeiführen, über deren Ausfall für uns keine Zweifel bestehen. Der Berliner Stadtfreisinn hat sich in Konfliktsfällen zwischen Unternehmern und Arbeitern noch stets auf die Seite der Ersteren gestellt und wird auch diesmal seinem Herzenszuge folgen.

**Ein Schutzverband rheinisch-westfälischer Brauereien** ist in Dortmund mit einem Kapital von M. 20 000 begründet und in's Genossenschaftsregister eingetragen worden. Die Vereinigung erstrebt den Schutz gemeinsamer wirthschaftlicher Interessen, vor Allem wirksamen Schutz gegen Boykotts jeder Art. Wir zweifeln sehr, ob der Verband gegen die überhand nehmenden Militärboykotts mit der nöthigen Energie auftreten wird. Gegen Arbeiterboykotts bot der Weg friedlicher Verständigung noch immer den besten Schutz.

**Die Krefelder Steinmetzmeister** verlangen von ihren Arbeitern den Austritt aus der Organisation, ehe sie deren Forderungen bewilligen wollen. Die Arbeiter weigern sich selbstverständlich, und erklärten daraufhin die Meister, sie hätten sich gegen eine Konventionalstrafe verpflichtet, von dieser Bedingung nicht abzugehen. An die auswärtigen Unternehmer haben sie nun ein Zirkular gerichtet, worin sie bitten, keinen der in Krefeld im Streik befindlichen Gehülfen in Arbeit zu nehmen.

**Die Handelskammer zu Minden** hat, da die §§ 611 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Nachtrag zur Arbeitsordnung erforderlich machen, in ihrer Sitzung vom 19. v. Mts. beschlossen, den Arbeitgebern des Bezirks folgende Zusätze zur Tagesordnung zu empfehlen:

a) Jeder Arbeiter ist verpflichtet, zeitweise auch andere Arbeit, als diejenige, für welche er angenommen ist, zu übernehmen, sofern dadurch der Arbeitsverdienst nicht verringert wird.

b) Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn beanspruchen, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn Versäumniß entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist.

Ein anderweitig gemachter Vorschlag, die Bestimmungen des § 615 des B. G.-B. durch einen Zusatz zur Arbeitsordnung einzuschränken, wurde im Interesse der Arbeitnehmer einstimmig abgelehnt.

Es ist klar, daß auch diese Aenderung der Arbeitsordnung den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches widerspricht und überdies als ein Verstoß gegen die guten Sitten zu erachten ist. Den Arbeitern ist zu empfehlen, die Rechtsgültigkeit solcher Nachträge zu den Arbeitsordnungen anzufechten.

## Arbeiterschutz.

### Arbeiterschutz bei Fabrikbränden.

Eine Reihe größerer Brandunglücksfälle, vor Allem das schreckliche Brandunglück zu Leipzig, bei dem acht Menschenleben zu Grunde gingen, hat die Aufmerksamkeit der Gewerbeaufsichtsbehörden auf die Nothwendigkeit einer Verschärfung der Maßnahmen für die Feuersicherheit der Fabriken gelenkt. In Berlin hat auf Anregung des Polizeipräsidenten ein aus höheren Bau-, Gewerbe-Aufsichts- und Feuerwehr-Beamten gebildeter Ausschuß zahlreiche Betriebsstätten besichtigt und auf Grund der beobachteten Mängel allgemeine Bestimmungen aufgestellt, die alsdann einem größeren Kreise von Vertretern der Industrie und Gewerbe zur Begutachtung vorgelegt und von ihnen gebilligt worden sind. Die Bestimmungen sollen den Besitzern der Grundstücke mit feuergefährlichen Betrieben — es kommen in Berlin über 1200 Grundstücke dieser Art in Betracht — mit dem Ersuchen zugestellt werden, die Gebäude entsprechend einzurichten. Da die Betriebsstätten größtentheils inmitten der Wohngebäude und selbst im unmittelbaren Anschluß an die Wohnungen errichtet sind und die zur Zeit bestehenden Zustände vom Standpunkt der Feuer- und Sicherheitspolizei recht oft viel zu wünschen übrig lassen, sind zur Erhöhung der Feuersicherheit zahlreiche Maßnahmen vorgesehen worden.

1. Sie bezwecken die thunlichste Beseitigung der Gefahrquellen, die namentlich in Bezug auf Heizung und Beleuchtung bestehen; insbesondere sind die elektrischen Leitungen zumeist ungenügend gesichert.

2. Die Vorkehrungen für die Entleerung der feuergefährlichen Betriebsstätten und der über ihnen gelegenen Wohnungen sind derart zu verbessern, daß die Rettung der Arbeiter und Bewohner bei einem Brande sichergestellt ist. Es ist dabei gefordert, daß die feuergefährlichen Betriebsstätten und die über ihnen gelegenen Wohnungen mit zwei geeigneten Treppen in Verbindung stehen und zwar mit zwei derart gelegenen Treppen, daß nach Verqualmung der einen noch die zweite Treppe benutzbar bleibt. Nöthigenfalls darf die eine Treppe durch eine geeignete Nothleiter ersetzt werden. Wo besondere Gefahren bestehen, sollen Wohnungen über den Betriebstätten überhaupt nicht mehr geduldet werden.

3. Die einzelnen Betriebe sind gegen einander und gegen Wohnungen feuersicher abzutrennen, namentlich sind Oeffnungen für Transmissionen,



Digitized by Google

Schächte usw. derart zu schließen, daß die Uebertragung eines Feuers oder des Rauchs von einer Stätte zur anderen verhütet wird.

4. Die Sicherheits-, Rettungs- und Löscheinrichtungen sind zu verbessern.

Als feuergefährliche Betriebe gelten in der Regel namentlich Fabriken und Arbeitsstätten, in denen Holz, Papier oder Celluloid verarbeitet wird, oder Galanteriewaaren, künstliche Blumen, Spielwaaren aus brennbaren Stoffen, sowie Baumwollerzeugnisse hergestellt oder Fette, Oele, Lacke, Theere, Aether, Spiritus, Benzin, Petroleum erzeugt, verarbeitet oder in Anwendung gebracht werden, oder wo sich aus Mehl, Staub, Gasen oder Dünsten besonders leicht entzündliche und explosible Gemische bilden können; ferner Tapezier- und Polsterwerkstätten.

Etwaige zu den feuergefährlichen Betrieben gehörende Lagerräume, sowie solche Lagerräume für leicht brennbare Gegenstände (z. B. Polstermaterial, Möbel, Federn), in denen sich Personen dauernd aufhalten, unterliegen gleichfalls in der Regel den Bestimmungen. Kleine Betriebe bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht etwa wegen ihrer Lage oder aus sonstigen Gründen Gefahren für dritte Personen bergen. Die Besichtigung der Grundstücke erfolgt durch eine, aus dem Bau-, dem Gewerbe- und dem Brandinspektor zusammengesetzten Kommission. Die allgemeinen Bestimmungen beziehen sich auf annähernd fünfzig Maßnahmen und werden in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" und im „Centralblatt der Bauverwaltung" veröffentlicht werden. Wir werden auf dieselben nach Veröffentlichung im Speziellen zurückkommen.

**Justiz und Arbeiterschutz.** Die Fabrikanten Driedger und Meyer aus Ober-Schönweide, die Bleifarben herstellen, waren vom Amtsvorsteher aufgefordert worden, ihre Arbeiter täglich nur sechs Stunden zu beschäftigen, weil die Beschäftigung in hohem Grade gesundheitsgefährlich sei. Es war festgestellt worden, daß die Krankenkasse für Arbeiter des betreffenden Betriebes gegen M. 4000 Krankengeld in einem Jahre ausgegeben hatte, während die Arbeiter jener Fabrik in demselben Zeitraume nur M. 200 Beiträge zur Krankenkasse bezahlt hatten. Infolge dieser Umstände hatte der Landrath eine strenge Ueberwachung des Betriebes angeordnet und der Amtsvorsteher die erwähnte Verfügung erlassen. Da Driedger und Meyer die Verfügung des Amtsvorstehers nicht beachteten, wurden sie angeklagt. Während das Schöffengericht die Angeklagten freisprach, hob die Strafkammer die Vorentscheidung auf und verurtheilte beide der Angeklagten zu einer Geldstrafe. Die Angeklagten behaupteten dagegen, der Amtsvorsteher sei nicht befugt, eine derartige Verfügung zu erlassen, zum Erlaß solcher Bestimmungen sei nur der Bundesrath berechtigt. Die Strafkammer erklärte aber den Amtsvorsteher für befugt, zum Schutze der Arbeiter eine derartige Verfügung zu erlassen. Gegen diese Entscheidung legten die Angeklagten Revision beim Kammergericht ein. Dieses hob die Vorentscheidung auf, sprach die Angeklagten frei und erklärte die Verfügung des Amtsvorstehers für unwirksam; der Bundesrath habe die Arbeitszeit für die hier in Betracht kommenden Betriebe auf zwölf Stunden festgesetzt und zwar gemäß § 120e der Gewerbeordnung zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter. Hieran könne die Polizeibehörde auf Grund der §§ 120a bis d nichts ändern. Die Verfügung des Amtsvorstehers sei darum rechtsunwirksam.

Die Inhaber der gemeingefährlichen Fabrik haben also die Genugthuung, daß ihre Arbeiter nunmehr auf Grund eines vom höchsten preußischen Gerichtshof gefällten Urtheils zur höheren Ehre des Profits ihre Gesundheit schleunigst zu Grunde richten können. Eine herrliche Blüthe der kapitalistischen Wirthschaftsweise!

**Die widerhaarigen Unternehmer der Thierhaarindustrie.** Das bayerische Staatsministerium des Innern hat ein Rundschreiben an die Kreisregierungen erlassen, worin es heißt: „Die Durchführung der Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien usw. stößt bei den Industriellen zur Zeit noch auf Schwierigkeiten, weil die Desinfektion des rohen Roßhaares mit Wasserdampf gemäß jener Bekanntmachung angeblich die Beschaffenheit des desinfizirten Materials nachtheilig beeinflußt.

Die wiederholte, eingehende Prüfung des Dampfdesinfektionsverfahrens seitens des Kaiserlichen Gesundheitsamts hat indeß ergeben, daß die von den Industriellen geäußerten Befürchtungen hinfällig sind, wenn das Verfahren sachgemäß gehandhabt wird." Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat sich bereit erklärt, diesbezüglich den Industriellen mit Rath und Unterweisung zur Seite zu stehen. Hoffentlich treten auch die übrigen Landeszentralbehörden mit der gleichen Entschiedenheit für die Durchführung des Arbeiterschutzes ein.

**Ueber den Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen** hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe eine Verfügung erlassen, wonach er der — hauptsächlich von den Zünftlern geltend gemachten — Ansicht, daß der Unterricht grundsätzlich in die Abendstunden zu verlegen sei, nicht beitritt. Für die Bestimmung der Unterrichtszeit müsse in erster Linie die Erwägung maßgebend sein, daß die Schüler nicht geistig und körperlich ermüdet sein dürften. Dies sei aber bei der im Handwerk durchweg üblichen Länge der täglichen Arbeitszeit und bei dem größten Theil der jungen Leute in den späteren Abendstunden der Fall. Darum seien auch erfahrungsgemäß die Erfolge um so geringer und die Unaufmerksamkeit um so größer, je später die Unterrichtsstunden liegen. Darauf, daß die jungen Leute durch den Abendunterricht vom Unfugtreiben abgehalten werden, sei keineswegs mit Sicherheit zu rechnen; vielmehr sei verschiedentlich darüber geklagt worden, daß die Fortbildungsschüler, wenn sie im Dunkel nach Hause gingen, besonders zu Ausschreitungen geneigt seien. Im Allgemeinen wird nach der Ansicht des Ministers dahin zu streben sein, daß der Unterricht in die Nachmittags- oder früheren Abendstunden gelegt wird. In keinem Falle sollte jedoch noch nach 9 Uhr Abends Unterricht stattfinden.

**Etwas mehr Arbeiterschutz in Oesterreich.** Im österreichischen Eisenbahnministerium finden, wie die Wiener „Arbeiterzeitung" mittheilt,

Digitized by Google

derzeit Berathungen der betheiligten Ministerien über den ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes statt, das die Ausdehnung der zum Schutze der Arbeiter bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach Analogie der Gewerbeordnung auf die bei den Regiebauten und Hülfsbetrieben der Eisenbahnen verwendeten Arbeiter zum Gegenstande hat. Der Gesetzentwurf wird nach Abschluß der Berathungen dem Arbeitsbeirath zur Begutachtung vorgelegt werden.

**Ausdehnung des schweizerischen Fabrikgesetzes.** Aus Anlaß eines Streiks in den großen Steinbrüchen des Kantons Tessin, der gegen eine drückende Arbeitsordnung gerichtet war, hat die Regierung dieses Kantons den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in diesem und ähnlichen Berufen ausgearbeitet. Er bezieht sich auf Steinbrüche, Minen, Maurer-, Bau- und Transportarbeiten, auf Straßen-, Brücken-, Tunnel-, Kanal- und Wasserbauten und bedeutet in der Hauptsache die Ausdehnung des Fabrikgesetzes auf diese Betriebe.

Der Entwurf normirt die tägliche achtstündige Arbeitszeit, mindestens einstündige Mittagspause, die Sonntagsruhe, Lohnzahlung von 25 pZt. für Ueberzeitarbeit, amtliche Revision der von den Unternehmern den Arbeitern zur Verfügung gestellten Wohnungen, 14tägige Lohnzahlung und dito Kündigung, Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und Verbot der Ueberzeitarbeit von Jugendlichen unter 18 Jahren, Verbot des Truckfystems. Die Tag- und Akkordlöhne müssen von den Unternehmern mit den Arbeitern vereinbart werden.

## Justiz.

**Der Verbandstag der Buchbinder zu Berlin** erlitt am 1. Osterfeiertag durch den Mißgriff des überwachenden Polizeileutenants eine sonderbare Unterbrechung. Der Letztere verlangte nämlich, daß die anwesenden weiblichen Personen den Saal verlassen sollten oder daß die Sitzung erst nach Beendigung des Gottesdienstes beginnen dürfte — denn — so begründete, dem „Vorwärts" zufolge, der Beamte sein seltsames Vorgehen — wenn die Versammlung eine öffentliche sei, so dürften wohl Frauen an derselben theilnehmen, dann dürfe aber die Versammlung nicht während der Kirchzeit tagen. Handele es sich aber um eine Vereinsversammlung, die während des Gottesdienstes stattfinden darf, dann müßten die Frauen sich entfernen.

Der Beamte wurde zwar darauf aufmerksam gemacht, daß der Verband der Buchbinder kein politischer Verein ist, was schon daraus hervorgehe, daß demselben seit jeher weibliche Mitglieder angehören, was auch den Behörden bekannt sei, und daß also die Voraussetzungen des Polizeileutenants nicht zutreffen. Der Beamte bestand aber auf seinem Verlangen, und, um einer etwaigen Störung der Verhandlungen vorzubeugen, verließen die Zuhörerinnen, sowie eine weibliche Delegirte den Saal. Gleichzeitig begab sich ein Vorstandsmitglied nach dem Polizeipräsidium und kam nach zweistündigen Bemühungen — die höheren Polizeibeamten waren nicht anzutreffen — mit dem Bescheid zurück, daß das Verlangen des überwachenden Beamten ungerechtfertigt sei. Die Frauen nahmen nunmehr wieder an der Sitzung Theil.

**Politische Zwecke und Gewerkschaftsversammlungen.** Das sächsische Oberlandesgericht hat den § 1a des sächsischen Vereinsgesetzes, der Minderjährigen den Besuch von Versammlungen, die politischen Zwecken dienen, verbietet, in einer Weise interpretirt, die dem Wortlaut desselben direkt widerspricht. Seine Entscheidung lautet:

„Nicht der bei der Einberufung einer Versammlung ausgesprochene oder sonst erkennbar gemachte Zweck kann dafür entscheidend sein, ob die Versammlung als eine politische Versammlung anzusehen ist oder nicht, sondern maßgebend ist im Wesentlichen nur den Verlauf der Versammlung selbst und das, was in ihr erörtert und verhandelt worden ist. Denn auch eine zu anderen Zwecken einberufene Versammlung kann erst in ihrem Verlaufe durch das in ihr Verhandelte zu einer politischen Versammlung gemacht werden. Einer Versammlung kann die Eigenschaft einer politischen Versammlung nicht dadurch entzogen werden, daß die Versammlung den Endzweck verfolgte, die Hörer des Vortrages auf die Nothwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation hinzuweisen und dadurch diese lediglich eine Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckt werde. Denn auch wenn dies der Endzweck ist, dem eine Versammlung dienen soll, wenn sich also ihr Endzweck auf die Erreichung von Zielen richtet, die dem wirthschaftlichen Gebiete angehören, so muß doch die Versammlung dann als eine politische gelten, wenn als Mittel zur Erreichung des vorgesteckten Zieles die Erörterung von Angelegenheiten gewählt wird, die ihrer Beschaffenheit nach politischer Natur sind. Die Versammlung ist dann aber eine politische Versammlung, die zugleich auch der Erreichung des bezeichneten wirthschaftlichen Zweckes dient. Und wenn auch nach § 152 der Gewerbeordnung alle Verbote und Strafbestimmungen wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen als aufgehoben zu gelten haben, so folgt doch aus dieser Vorschrift noch nicht, daß damit auch die Mittel, durch deren Anwendung die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden soll, außerhalb der allgemeinen Strafbestimmungen haben gestellt werden sollen. Vielmehr sind, wenn diese Mittel durch andere Gesetze verboten und unter Strafe gestellt werden, die Personen, die sie zur Anwendung bringen, nach diesen Gesetzen haftbar und strafbar."

Der Abs. 1 des § 1a setzt aber ausdrücklich „politische Zwecke" einer Versammlung voraus. Ein solcher Zweck ist doch etwas Vorherbestimmtes und stellt sich nicht erst im Laufe der Verhandlungen ein. Zufällige oder nebensächliche politische Abschweifungen können für das Vorhandensein eines politischen Zwecks nicht beweiskräftig sein; diese ergiebt sich vielmehr aus der Tagesordnung, sowie aus den Absichten und Handlungen der Einberufer und Leiter, nicht aber aus irgend welchen Mitteln. Nach der Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts kann die Polizei in Zukunft jede Gewerkschaftsversammlung zu einer politischen



Digitized by Google

stempeln und den Minderjährigen den Zutritt verwehren. Das Koalitionsrecht der Minderjährigen ist dadurch völlig in Frage gestellt.

## Kartelle, Sekretariate.

**Schwabach.** In dem Bericht in Nr. 12 des „Correspondenzblatt" sind folgende irrthümliche Mittheilungen gemacht: Nicht die Metallarbeiter, sondern die Sektion der Silberschläger des Metallarbeiterverbandes standen dem Kartell fern. Diese Sektion ist jetzt jedoch dem Kartell wieder beigetreten. Die Lohnforderungen wurden in den letzten vier Jahren nicht ohne Streik bewilligt, sondern es hat stets erst zum Streik gegriffen werden müssen, bevor die Fabrikanten sich zu Bewilligungen bereit zeigten.

**Kartellbericht Uetersen 1899.** Dem Gewerkschaftskartell gehören folgende Organisationen Ende 1899 (1898) an: Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter 30 (51), Maurer 37 (28), Sattler und Tapezierer 45 (34), Schuhmacher 7 (7), Tabakarbeiter 8 (28), Holzarbeiter 16 (10), Zimmerer 8 (5), Lederarbeiter 26 (23), Textilarbeiter 12 (14). Gesammtzahl der Organisirten am Orte 189 (200). Sitzungen haben 9 stattgefunden, sowie 1 öffentliche Gewerkschaftsversammlung; in derselben hielt Genosse Grünwaldt-Hamburg einen Vortrag über Zwangsinnungen. Lohnbewegungen kamen nicht vor. — Die Jahreseinnahme betrug M. 205,73, hiervon sind M. 111,87 auf Listen gesammelt; die Ausgabe betrug M. 186,10, hiervon sind folgende Unterstützungen an auswärtige Streiks gesandt worden: den Krefelder Webern M. 40, den ausgesperrten Arbeitern Dänemarks M. 30, den Lederarbeitern in Wilster M. 45. Anzeigen an den Fabrikinspektor sind in diesem Jahre keine gemacht worden. Die Maifeier nahm gleich den früheren einen würdigen Verlauf, zirka ein Drittel der am Orte Organisirten feierte durch Arbeitsruhe.

**Das Flensburger Gewerkschaftskartell** beabsichtigt, ein Arbeitersekretariat zu errichten. Jedoch soll vorher eine Urabstimmung unter den dortigen Mitgliedern der Gewerkschaften stattfinden.

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

### Die evangelischen Arbeitervereine und die Gewerkschaftsfrage.

Der Gesammtverband der evangelischen Arbeitervereine hielt am 18. und 19. April in Dresden seine Generalversammlung ab, deren Haupttagespunkte die finanzielle Stärkung des Verbandes, die Reform der Krankenversicherung und die Gewerkschaftsfrage bildeten. Der Verband zählt gegenwärtig kaum 65 000 zahlende Mitglieder, davon nur etwa 40 000 Lohnarbeiter. Seine finanzielle Kraft ist höchst dürftig; fließen doch der Zentralleitung nur 3 ₰ jährlich pro Mitglied, also za. M. 2000 im Ganzen zu, womit dieselbe auch nicht entfernt den an sie gestellten Ansprüchen gerecht werden kann. Eine Erhöhung des Verbandsbeitrages stieß aber bei der Mehrheit der Delegirten auf starken Widerstand, und als schließlich der Zentrale 5 statt 3 ₰ pro Mitglied bewilligt wurden, da war ihr sicher mit der geringen Mehreinnahme wenig geholfen. „Und das in einer Zeit", klagt die „Hilfe", „in welcher sonst die Arbeiterorganisationen aller Art längst eingesehen haben, daß finanzielle Opfer einen weit größeren finanziellen Gewinn bringen."

Ueber die Krankenversicherungsreform referirte Tischendörfer-Berlin. Ohne Debatte wurde eine Resolution angenommen, die sich für einheitliche Orts- und Bezirkskrankenkassen mit fünf Beitragsklassen, freie Arztwahl, Gewährung der Apothekenkonzession an die Kassen, 26wöchige Unterstützungsdauer, Wegfall des Ueberversicherungsverbotes, Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausindustrie und Dienstboten, Verschärfung des Meldezwanges für die Unternehmer und Beibehaltung voller Selbstverwaltung ausspricht.

Den Höhepunkt der Verhandlungen bildete die Gewerkschaftsfrage, eingeleitet von einem Referate Naumanns, der die evangelischen Arbeitervereinler für den Eintritt in die Gewerkschaften gewinnen wollte. In den Gewerkschaften sei für politische und religiöse Fragen und Weltanschauungen kein Raum, wie ja auch die Kartelle der Unternehmer nicht von solchen Unterschieden berührt würden; nur direkt wirthschaftliche Fragen würden dort behandelt. Leider seien die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine gewerkschaftlich meist indifferent und einflußlos, obwohl es keinen sicheren Weg gebe, als starke Verbände der Arbeiter und Unternehmer; sie sollten sich deshalb den Gewerkschaften anschließen, wobei es den lokalen Arbeitervereinen freistehe, zu wählen, welcher Art von Gewerkschaften oder Gewerkvereinen sie beitreten wollen; das letzte Ziel müsse indeß die Herstellung allumfassender unpolitischer und unkonfessioneller Berufsverbände sein. Naumann beantragte folgende Thesen:

„a) Die evangelischen Arbeitervereine waren ihren religiösen und patriotischen Charakter in jeder Hinsicht und sind darum nicht im Stande, alle Mitglieder eines Berufs zu gewerkschaftlicher Arbeit zu vereinigen. Ihre praktische Thätigkeit liegt mehr auf dem Gebiet der Genossenschaft, als auf dem der Gewerkschaft. b) Da aber die evangelischen Arbeitervereine nicht selbst Gewerkschaften in's Leben rufen können, haben sie die dringende Pflicht, ihre Mitglieder zur Theilnahme an Gewerkschaftsverbänden anzuhalten, damit nicht durch die evangelischen Arbeitervereine der Gesammtfortschritt der Arbeiterbewegung irgendwie gehemmt werde. c) Es wird nöthig sein, daß die einzelnen evangelischen Arbeitervereine sich nach lokalen Erwägungen darüber schlüssig machen, welcher Art von Gewerkschaften oder Gewerkvereinen sie ihre Mitglieder zuführen wollen. Jedenfalls empfiehlt sich gemeinsamer Eintritt der christlichen Berufsgenossen eines Orts. d) Bei dieser Beschlußfassung darf nie aus dem Auge verloren werden, daß die Herstellung allumfassender unpolititischer und unkonfessioneller Berufsverbände das letzte Ziel ist. Verbände, die diesem Ziel offen zustreben, haben den Vorzug." *

* Aehnliche Thesen hatte der „Nordelbische Verband christlich gesinnter Arbeitervereine" auf seinem Delegirtentag beschlossen.

Digitized by Google

Wenn Herr Naumann glaubte, daß die zum blinden Haß gegen die neutralen und „unchristlichen“ Gewerkschaften dressirten „Arbeitervereinler“ ihre bisherigen Erziehungsfrüchte verleugnen und vernünftigen Erwägungen folgen würden, so hatte er die Rechnung ohne die Gedankenlosigkeit der Arbeitervereinler und ohne deren bürgerliche Führer gemacht. So kam es, daß sein Standpunkt nur von Wenigen (u. A. von Tischendörfer) getheilt wurde. Der Korreferent, Reichstagsabgeordneter Franken, wandte sich heftig gegen den Anschluß an Berufsvereine und bezeichnete es als Aufgabe der evangelischen Arbeitervereine, die Mitglieder von sozialdemokratisch geleiteten Gewerkschaften fernzuhalten. Seine Ausführungen waren ein geistloses Geschimpfe auf die Sozialdemokratie und gipfelten in der Warnung vor einer schiefen Ebene; die Erfahrungen Göhre's könnten sich sonst nur wiederholen. Er beantragte folgende Gegenresolution:

1. Der Gesammtverband der evangelischen Arbeitervereine erachtet es nicht als seine Aufgabe, den einzelnen Vereinen zu empfehlen, Gewerkschaften zu organisiren. 2. Der Gesammtverband überläßt es den einzelnen Mitgliedern, bestehenden Gewerkschaften, sofern solche nicht von der Sozialdemokratie geleitet werden, beizutreten. 3. Der Gesammtverband begrüßt lebhaft die im Reichstage angestrebten Arbeiterkammern, welche dazu dienen, die Interessen der Arbeiter zu wahren und wirthschaftlich zu schulen. Er erachtet solche auch als geeignet, sozialdemokratische Bestrebungen und konfessionelle Reibungen aus der Arbeiterbewegung fernzuhalten.“

Auch Pfarrer Weber-M.-Gladbach trat Naumann entgegen und weissagte den Untergang der evangelischen Vereine voraus, wenn dessen Thesen angenommen würden. Es gäbe keine neutralen Gewerkschaften und der rheinisch-westfälische Verband, der fast die Hälfte aller Mitglieder stelle, müsse bei Annahme der Anträge Naumann's seinen Austritt erklären. (Herr Pfarrer Weber kennt ja das rheinische Unternehmerthum zu gut, um zu wissen, daß dieses solche Seitensprünge der evangelischen Schäfchen nicht dulden würde.) Zu allem Unglück für Naumann wurde die Redezeit auf vier Minuten beschränkt. „Es ging ja auch nicht anders; die königlich sächsische Eisenbahn wartet nicht, auch nicht mit dem Zug, der die „Festgäste“ nach Pirna und zur Bastei bringen sollte“, bemerkt die „Hilfe“ mit beißender Ironie. So blieb denn Herrn Naumann nichts übrig, als seine Anträge bis zur nächsten Generalversammlung zurückzuziehen, die alsdann ein Referat und Korreferat von anderen Rednern hören soll.

Einen anderen Ausgang der Gewerkschaftsdebatte haben wir nicht erwartet und sind deshalb auch nicht enttäuscht. Wir hätten den evangelischen Arbeitern, wenn sie, wie alle übrigen Arbeiter zu uns kämen, unsere Gewerkschaften nicht verschlossen und weder ein politisches, noch ein religiöses Bekenntniß von ihnen verlangt. Dafür schätzen wir die Neutralität, die unsere Gewerkschaften bisher von allen übrigen Auchgewerkvereinen unterschied, viel zu hoch. Auch sind wir nicht so naiv, wie manche Doktrinäre, in dem Eintritt der 40—50 000 evangelischen Arbeitervereinler eine Gefahr für unsere Organisationen zu erblicken. Aber wir kennen die bürgerlichen Drahtzieher dieser Gegenorganisation und ihre Absichten zu gut, als daß wir an der Hoffnungslosigkeit der Naumann-Tischendörfer'schen Taktik auch nur einen Augenblick gezweifelt hätten. Jene bürgerlichen Elemente sind die Todfeinde starker neutraler Gewerkschaften; sie bekämpfen diese theils aus wirthschaftlichem Unternehmerinteresse, theils aus Furcht vor dem Anwachsen einer selbstständigen Arbeiterbewegung. Deshalb predigte Naumann tauben Ohren und für seine diplomatischen Ueberredungskünste erntete er nur bitteren Hohn. Der Hinweis auf Göhre war deutlich genug. Ob Herr Naumann den Muth findet, daraus die nöthige Konsequenz zu ziehen?

Nachträglich hat der Berliner evangelisch-Arbeiterverein zu den Naumann'schen Thesen Stellung genommen und sich denselben mit großer Mehrheit angeschlossen. Es soll nach einem gefaßten Beschlusse den Mitgliedern unbenommen sein, sich irgend einer Gewerkschaft anzuschließen. Mögen sie ruhig kommen, sie werden den Gewerkschaften willkommen sein.

## Mittheilungen.

Nachdem die seit 1896 erfolgten Aenderungen der Vereinsgesetze in Deutschland durch die reichsseitig erfolgte Aufhebung des Verbindungsverbotes zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, hat die Generalkommission eine Neuauflage der Broschüre „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland“ herstellen lassen. Die Broschüre war bereits in zwei Auflagen erschienen, seit einem Jahre aber vollständig vergriffen.

Die jetzt herausgegebene dritte Auflage ist nicht nur den neuen Gesetzesbestimmungen der einzelnen Bundesstaaten angepaßt, sondern auch wesentlich erweitert worden. Dadurch ist der Umfang der Schrift nicht unbeträchtlich gewachsen. Der Inhalt ist folgender:

Vorwort. — Einleitung. — Die Anmeldung und Bekanntgabe der Versammlungen. — Die Anmeldung der Vereine. — Sammlung von Geldern zur Streikunterstützung. — Verhängung der Sperre über eine Werkstatt und Boykott. — Die örtlichen Gewerkschaftskartelle. — Festlichkeiten der Vereine. — Schadensersatzklage gegen einen Saalbesitzer. — Beschwerdeführung gegen ungesetzliche Handlungen der Polizeibehörden. — Das Verwaltungsstreitverfahren. — Das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen. — Anhang: Dürfen Schriften verbreitet werden? Wortlaut des preußischen Vereinsgesetzes. — Sachregister.

Bei der Neubearbeitung ist besonderes Gewicht auf die durch Gerichtsentscheide der neueren Zeit erfolgte Aenderung des Vereinsrechtes gelegt worden und sind die Verbesserungen des Inhalts der Schrift vorgenommen, welche sich bei der praktischen Anwendung der gegebenen Anleitungen als nothwendig erwiesen haben.

Die Broschüre kann zum Preise von 35 ₰ durch die Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag (C. Legien, Hamburg 6) bezogen werden.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296.298

Nr. 19. 10. Jahrgang. Hamburg, 14. Mai 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
F. Ambreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Produktionsertrag, Arbeitslohn und Kapitalgewinn.

Für den gewerkschaftlich organisirten und kämpfenden Arbeiter muß es von großem Werthe sein, zu erfahren, welchen Theil des Arbeitsertrages sein Lohn darstellt. Darüber erfährt er jedoch nichts. Er kennt zwar die absolute Größe seines Lohnes, und dessen Unzulänglichkeit zwingt ihn zu Forderungen an den Unternehmer; erklärt ihm aber dieser, er müsse zu Grunde gehen, wenn er mehr zahlen soll, so ist es dem Arbeiter meist unmöglich, diesen Einwand zahlenmäßig nachzuprüfen. Wäre er in der Lage, festzustellen, wie der Arbeitsertrag vertheilt wird, was nach Abzug aller nothwendigen Unkosten — Kosten des Rohmaterials, der Hülfsstoffe, Verschleiß der Gebäude, Maschinen, Werkzeuge ꝛc. — auf Arbeitslohn und was auf Kapitalgewinn entfällt, so würde seine Position im Kampfe zweifellos sicherer; er sähe klarer und vermöchte die Möglichkeiten des Kampfes sicher abzuwägen.

Das Unternehmerthum hütet sich im Allgemeinen wohlweislich, darüber Auskunft zu geben, wie es „theilt". Zwar müssen die Aktiengesellschaften ihre Jahresrechnung veröffentlichen, aber nur in seltenen Fällen ist aus diesen über den Lohnantheil etwas zu erfahren. Ich habe einige Hundert solcher Abrechnungen untersucht. Eine Anzahl derselben ist nun doch geeignet, recht interessante Einblicke in die moderne Vertheilung des Arbeitsertrages zu gewähren. Gewiß reichen die wenigen Beispiele noch nicht aus, um allgemeine Schlüsse in Hinsicht auf ganze Industriezweige oder gar die gesammte Produktion zu ziehen, aber für einen ersten Versuch sind sie immerhin ausreichend; längere Beobachtung dürfte das Material noch vermehren und allmälig die Grundlage für allgemeinere Schlüsse schaffen.

Die hier behandelten Jahresabrechnungen von Aktiengesellschaften beziehen sich ohne Ausnahme auf das Jahr 1898, wobei die meisten auch mit dem Kalenderjahre abschließen; die Angaben über die preußischen Staatsbergwerke und -Hütten gelten auf das Etatsjahr 1898/99. Wir beginnen mit dem

### Berg- und Hüttenwesen.

Beim Bergbau muß als Maßstab der Werth der Förderung beziehungsweise die Einnahme gelten; als Rohproduktenindustrie hat er keinen Rohstoff zu verarbeiten, der Rohstoff ist hier selbst Ertrag der Arbeitsleistung. Was über Arbeitslohn und Gewinn hinausgeht, sind Betriebsunkosten. Darin stecken auch die Kosten der Hülfsstoffe, weiter aber auch ein nicht unbeträchtlicher Kapitalantheil, nämlich die Bodenrente, den die vorliegenden Abrechnungen leider nicht auszuscheiden gestatten. Der Antheil des Kapitals ist also in Wirklichkeit noch beträchtlich höher, als er in den folgenden Berechnungen erscheint.

Der Essener Bergwerksverein „König Wilhelm," hatte eine Betriebseinnahme von M. 8 289 666, Löhne wurden M. 3 766 651 = 45 pZt. gezahlt, während auf Reingewinn und Zinsen M. 1 725 749 = 21 pZt. entfallen.

Die Berghau-Aktiengesellschaft Massen in Westfalen mit großer Koferei hatte M. 6 998 601 Einnahme und zahlte nur M. 2 706 134 = 38 pZt. Löhne, während auf Gewinn, Zinsen, Pachten und Syndikatsbeiträge M. 247 200 = 35 pZt. entfallen.

Der Zwickauer Steinkohlenbauverein hatte einen Jahresertrag von M. 2 705 435 und zahlte M. 1 116 676 = 41 pZt. Löhne; für Zehnten (eine Bodenrente) und Reingewinn M. 871 361 = 33 pZt. des Ertrages.

Die österreichisch-alpine Montangesellschaft — Erzeugung von Kohle, Erzen, Roheisen, Puddel- und Walzeisen, Schmiedestücken, Draht, Drahtstiften und Federn — hatte einen Gesammtumsatz von 31 467 697 fl. Ein Lohnkonto wird zwar nicht ausgewiesen, doch wird die Zahl der Arbeiter mit 17 170 angegeben. Es ist sicher eher zu hoch wie zu niedrig gegriffen, den Durchschnittsverdienst eines Arbeiters mit 500 fl. im Jahre anzunehmen. Das gäbe rund 8 500 000 fl. Lohnantheil. Als Bruttogewinn aus dem Betriebe wird die Summe von M. 7 213 992 verschrieben. Davon gehen noch als Unkosten ab: für Generalunkosten, Arbeiterversicherung und Abschreibungen für Verschleiß 2 118 000 fl. Es kommen aber hinzu etwa 1 500 000 fl., um welche die Aktiven aus dem Jahresertrage durch Grundankäufe und Neubauten vermehrt wurden, so daß schließlich als Kapitalgewinn die Summe von rund 6 500 000 fl. erscheint. Das Endergebniß ist demnach: Antheil der Arbeiter am Produktionsertrage höchstens 27 pZt., Antheil des Kapitals 21 pZt., der Rest Unkosten einschließlich Rohmaterialwerth.

Digitized by Google

Der preußische Staat produzirte in seinen beiden oberschlesischen Steinkohlengruben „Königsgrube“ und „Königin Louise-Grube“ für M. 32 811 885 Kohlen, zahlte davon M. 12 508 185 = 38 pZt. Löhne und strich reichlich M. 10 000 000 oder rund 30 pZt. Gewinn ein.

Auf den Saarbrückener Werken betrug der Förderungswerth M. 84 129 000, die Löhne erreichten hier mit der Summe von M. 41 400 000 49 pZt. des Ertrages, während der Gewinn nur M. 12 300 000 ausmacht.

Das Steinsalzbergwerk Staßfurt hatte eine Einnahme von rund M. 6 000 000. Die 1165 Köpfe starke Belegschaft erzielte einen Durchschnittslohn von M. 3,64 pro Schicht, was unter Zugrundelegung von 300 Arbeitsschichten rund M. 1 272 000 Arbeitslohn ergiebt, das sind nur reichlich 20 pZt. der Einnahme. Dagegen belief sich der Gewinn auf M. 2 340 000 = 39 pZt. der Einnahme.

Der Werth der gesammten Hüttenproduktion des preußischen Staates belief sich auf rund M. 21 000 000. Ueber die Löhne fehlen die Angaben, dagegen ist die Zahl der Arbeiter mit 3622 angegeben. Da die Hälfte dieser Arbeiter in Oberschlesien beschäftigt ist, der Jahresverdienst der staatlichen Bergarbeiter in Oberschlesien M. 771, in Saarbrücken M. 1175 beträgt und die Hüttenarbeiter stets niedriger entlohnt sind als die Bergarbeiter, so ist es nicht zu niedrig, die Durchschnittslöhne aller preußischen Staatshüttenarbeiter mit M. 900 anzusetzen. Das giebt rund M. 3 260 000 = 15 pZt. des Ertrages. Der Gewinn aus der Hüttenproduktion betrug M. 1 656 000, die Hälfte der Arbeitslohnsumme.

Die Verhüttung ist schon ein vorgeschrittnerer Arbeitsprozeß; sie veredelt Rohstoffe, die ihr von anderen Industrien geliefert werden, doch ist bei dem einzigen uns vorliegenden Beispiele der Preis dieses Rohstoffes nicht festzustellen. Dagegen ist das bei den folgenden Beispielen aus anderen Industrien mehrfach möglich, so daß man Lohn und Kapitalgewinn direkt auf den durch den Arbeitsprozeß den Rohstoffen hinzugesetzten Werth beziehen kann, wodurch der Sachverhalt noch klarerer wird.

### Maschinen und Metallwaaren.

Bei der Schiffswerft und Maschinenfabrik „Neptun“ betrug der Geschäftsgewinn nach Abzug der Kosten der Rohstoffe, also der durch die Arbeit in der Fabrik den Rohstoffen hinzugefügte Werth, M. 873 179. Die Löhne sind nicht vollständig ausgeschieden; sie werden zusammen mit nicht ausscheidbaren Materialien, Salairen, Assekuranz und Steuern mit M. 300 155 = 34 pZt. des Arbeitswerthes aufgeführt. Unter schätzungsweiser Abrechnung der darin enthaltenen Materialien, der Steuern und Assekuranz darf man auf die Arbeitslöhne und Gehälter nicht mehr als 30 pZt. des Arbeitswerthes rechnen, während das Kapital als Reingewinn die Summe von M. 253 000 = 29 pZt. für sich nimmt.

Die Vereinigten Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen in Augsburg haben auf dem Fabrikationskonto einen Ueberschuß — über die Kosten der Rohstoffe — von M. 2 570 591. Für Betriebs- und Verkaufsspesen, Löhne und Gehalte wurde die Summe von M. 1 596 660 aufgewendet. Da hierin au alle sachlichen Betriebskosten enthalten sind, darf man die Löhne nicht höher als M. 1 000 0 ansetzen, das sind 40 pZt. des Arbeitswerthe während auf Gewinn und Anleihezinsen fast eb soviel, nämlich M. 929 793 entfallen.

### Textilindustrie.

Für die Verhältnisse in der Textilindustr sind einige recht klare und charakteristische Be spiele vorhanden. Die Spinnerei Laederi & Co., Mülhausen i. E., hat auf dem Waare konto M. 6 913 836, wovon für Rohwol M. 4 877 243 und für Kohlen, Beleuchtung, Sei Drogen und Schmiermaterial M. 182 357 abgeh Es bleiben demnach M. 1 854 236 als der d Rohstoffen durch die Arbeit zugesetzte Werth. F Arbeitslöhne wurden M. 592 992 und für Gehal M. 63 405 ausgegeben, das sind 35 pZt. des Arbeit ertrages; auf Zinsen und Reingewinn dageg entfallen M. 760 420, gleich 41 pZt. des Arbei ertrages. Auf Abschreibungen wurden außerd M. 111 773 verwendet.

Die Schlesische Blaudruckerei i Greiffenberg erzielte einen Bruttoertra über den Werth der Rohmaterialien von M. 224 0 und zahlte davon M. 94 607 = 42 pZt. Löhn Die Gehalte lassen sich nicht mit in Rechnun stellen, da sie mit Steuern und dergleich zusammengeworfen sind. Der Reingewinn na Abzug der Abschreibungen wird mit M. 73 022 = 32 pZt. des Arbeitsertrages in Rechnung gestel

In der „Concordia“, Spinnerei u Weberei in Burglehn bei Bunzlau, erzeugt die Arbeiter einen Werth — über den Preis d Rohstoffe hinaus — von M. 1 532 783, d Kohlenverbrauch mit M. 89 084 abgerechnet, bleib M. 1 443 699. Die Arbeiter erhielten davon a Lohn M. 515 191 = 35 pZt., das Kapital nah nach Abzug der Abschreibungen M. 734 149 = 50 pZt. des Arbeitsertrages für sich.

Der Werth der erzeugten Waaren der Bed burger Wollindustrie-Akt.-Ges. betru M. 2 850 055. Nach Abzug der Kosten für sämmtlic Rohmaterialien bleiben als Ueberschuß M. 1 211 00 Davon erhielten die Arbeiter als Lohn M. 497 26 = 41 pZt., Reingewinn und Zinsen (ohne A schreibung) sind berechnet mit M. 404 685 = 33 pZ

### Lebensmittelerzeugung.

Der Betriebsüberschuß der Rhume Mühl in Northeim (Getreide) betrug M. 211 87 davon erhielten die Arbeiter und Beamten M. 71 6 als Gehalt und Lohn = 34 pZt. des Werth ihrer Arbeit, während das Kapital in Gestalt v Zinsen, Gewinn und Reserven M. 85 678 = 40 pZ nahm. Das Uebrige sind sächliche Betriebskoste für Hülfsmaterialien, Steuern, Versicherungen u und Abschreibungen auf Gebäude- und Maschine verschleiß.

Die Ludwigshafner Walzmühl hatte am Ende des Geschäftsjahres den Wert der verbrauchten Rohstoffe durch die Arbeit u M. 1 237 687 erhöht. Davon erhielten die Arbeite als Lohn M. 208 245 = 16 pZt., die Gehalt sind nicht ausgeschieden. Dem Kapital komme zu Gute in Form von Gewinn, Zinsen und außer ordentlichen Abschreibungen M. 407 559 = 32 pZt.

Digitized by Google

ährend das Uebrige auf ordentliche Abschreibungen
nd sonstige Betriebskosten geht.

Die Bautzener Kunstmühle hat
etriebsgewinn M. 120 379, zahlt M. 20 851 Löhne
nd M. 11 460 Gehälter = 27 pZt. des Arbeits-
winnes und rechnet auf Kapitalgewinn in Form
n Zinsen, Pacht und Gewinn (abzüglich der
bschreibungen) M. 34 900 = ziemlich 30 pZt.

Die Schaumweinfabrik vorm. Burgeff
Co. in Hochheim a. M. (mit großem Weinbergs-
itz) hatte auf ihrem Weinkonto einen Jahres-
berschuß von M. 1 235 788, wovon sie M. 673 710
= 54 pZt. als Reingewinn verwenden konnte, da
le übrigen Unkosten, einschließlich der Arbeits-
öhne, Gehälter 2c., nur M. 562 078 erforderten.

## Diverse Industrien.

Die Hannoverschen Papierfabriken
lfeld-Gronau hatten einen Warenkontoüberschuß
on M. 1 489 902. Davon gehen ab auf Fabri-
ations- und Betriebsmaterial, sowie Kohlen
. 557 449. Für Arbeitslöhne und Gehälter wurden
. 462 863 ausgegeben und als Kapitalgewinn
r Zinsen, Gewinn und Reserven M. 270 000.

Mühlthaler's Buch- und Kunst-
ruckerei in München erzeugte Produkte
n Werthe von M. 463 894. Papier, Farben und
nstiges Material kosteten M. 80 310, an Löhnen
nd Gehältern wurden M. 189 735 ausgegeben,
Gewinn, Zinsen und Reserven nehmen M. 135 300
n Anspruch.

Die Lithographisch-artistische An-
alt in München hat einen Fabrikations-
rtrag von M. 961 900 bei M. 175 700 Papier-
nd Materialverbrauch. Für Arbeitslöhne und
Calaire werden M. 300 000 ausgegeben, wozu
och für Erwerbung von Originalen M. 25 693
ommen. Auf Gewinn und Zinsen aber kommen
. 401 000.

Chemische Fabrik, vorm. Carl Scharff
n Breslau hatte Betriebsüberschuß von M. 247 322.
m allgemeinen Unkostenkonto von M. 134 000
nd Löhne und Gehälter enthalten, aber auch alle
achlichen Unkosten, wie Feuerungsmaterial und
ergl., ferner Schuldzinsen, so daß die eigentlichen
öhne und Gehälter nicht höher sein können, als
er Antheil des Kapitals vom Ertrag in Höhe
on M. 89 000.

Die Aktiengesellschaft für Elek-
rizitätszentralen in Dresden weist
inen Betriebsüberschuß von M. 103 821 auf; ein
chtel davon, nämlich M. 13 000, wurden auf
öhne ausgegeben, das Kapital nahm rund
. 67 000, das Fünffache der Arbeitslöhne, für
ch in Anspruch.

Die Deutschen Wasserwerke Akt.-Ges.
n Berlin erzielten eine Einnahme von M. 672 640.
Die Gesammthandlungsunkosten sowie die Betriebs-
nd Installationskosten, worin außer der Bezahlung
ür jede geistige und körperliche Arbeit, auch noch
erschiedene sachliche Unkosten enthalten sind, be-
rugen rund M. 186 000, für Installationsmaterial
urden M. 172 000 verbraucht, während dem Kapital
ach allen Abschreibungen M. 296 000 verblieben.

Das Augsburger Eiswerk verkaufte
ür M. 22 717 Eis und zahlte für Löhne, Gehälter
nd Spesen M. 7377. Als Gewinn verblieben
ußer dem Pachtzinse noch M. 10 500.

## Verkehrswesen.

Die Betriebseinnahmen der Magdebur-
gischen Straßenbahngesellschaft be-
trugen M. 1 500 000. Für Löhne und Gehälter
wurden M. 409 579 ausgegeben, für Reinigung
des Bahnkörpers M. 51 000 und für Dienst-
kleidung M. 28 500, zus. 32½ pZt. der Betriebs-
einnahmen. Auf Zinsen und Gewinn, abzüglich
aller Abschreibungen auf Materialverschleiß, ent-
fallen M. 608 500 = 40½ pZt. Rechnet man alle
übrigen Ausgaben als nothwendige Betriebs-
unkosten, so entfallen vom Betriebsertrage: 27 pZt.
auf Betriebskosten, 32½ pZt. auf die Arbeiter
einschl. aller Beamten, und 40½ pZt. auf reinen
Unternehmergewinn, für den die Empfänger nichts
leisten.

Die elektrische Straßenbahn in
Breslau hatte M. 1 018 600 Betriebseinnahmen
und vertheilte sie mit 24 pZt. auf Betriebskosten
einschließlich aller Abschreibungen auf Material-
verschleiß, 32 pZt. auf Gehälter, Löhne und Dienst-
kleidung und 44 pZt. auf arbeitslosen Kapital-
gewinn.

Die Stettiner Straßenbahngesell-
schaft nahm M. 932 634 ein. Die Lohnkonti
weisen M. 211 557 auf, gleich 23 pZt. der Ein-
nahme; auf Zinsen, Tantièmen und Reingewinn
werden 30 pZt. verwendet und das Uebrige —
einschließlich noch einiger tausend Mark nicht aus-
geschiedener Löhne für Stall-, Hof-, Werkstatt-
und Streckenpersonal — kommt auf Betriebskosten.

Die Straßeneisenbahngesellschaft in
Hamburg machte eine Gesammteinnahme von
M. 8 295 425. Die Löhne des Betriebs-, Bureau-
und Stallpersonals, die sächlichen Bureau- und
Stallunkosten, Bahnreinigung und Abschreibung
auf Uniformen erforderten die Summe von
M. 1 956 500 = 23 pZt. der Einnahmen. Es
stecken zwar in den sonstigen Unterhaltungskosten
noch etliche Tausend Mark Löhne, die nicht aus-
geschieden sind, doch dürfte der Antheil der Arbeit
an dem Betriebsertrage nicht über 25 pZt. steigen.
Auf Reingewinn, Zinsen und Reserven wurden
M. 2 605 000 = 31 pZt. des Ertrages verwendet.

Die Ostpreußische Südbahngesell-
schaft hat eine Betriebseinnahme von M. 5 200 000.
Sämmtliche Betriebsausgaben erreichen die Summe
von M. 2 600 000 = 50 pZt. der Einnahmen.
Nachdem von dem Reste noch M. 372 500 dem Er-
neuerungsfonds zugeschrieben worden sind, bleibt
alles Uebrige, also etwa 43 pZt. der Einnahmen,
reiner Kapitalgewinn, während alle daran geleistete
Arbeit mit za. 25—30 pZt. abgefunden wird.

* * *

Aus den gegebenen Beispielen geht mit ziem-
licher Klarheit hervor, daß der arbeitslose Gewinn
in vielen Fällen nicht nur dem Lohnantheile gleich,
sondern sogar noch größer als dieser ist. Hier
kann auch nicht mehr der Einwand gemacht werden,
daß in dem Gewinne eine Bezahlung für geistige,
durch die Leitung des Betriebes geleistete Arbeit
enthalten ist: Es ist vielmehr reiner Kapitalgewinn,
für den nicht das Geringste geleistet wird, der viel-
mehr den Arbeitern, infolge der heutigen Wirthschafts-
weise, einfach vorenthalten wird. Gewiß sind es
zunächst nur wenige Beispiele und ich will sie durchaus
nicht ohne Weiteres verallgemeinern. Andererseits



Digitized by Google

muß aber berücksichtigt werden, daß gerade aus den sehr großen Betrieben, die am rationellsten arbeiten, keine Beispiele vorliegen. Und ebenso ist zu berücksichtigen, daß bei der Abhängigkeit der einzelnen Betriebe voneinander im modernen Waarenverkehr die Schwankungen in der Größe der Antheile des Arbeitslohnes einer- und des Kapitalgewinnes andererseits wenigstens innerhalb eines Industriezweiges nicht allzu groß sein werden. Es kann also trotz der wenigen zahlenmäßigen Beweise mit positiver Gewißheit behauptet werden, daß eine Erhöhung des Lohnantheiles nicht nur um 5 oder 10 pZt., sondern um viel höhere Beträge ohne Schaden für die „Industrie" überall und unter allen Umständen möglich wäre. Mit welchen Mitteln die Arbeiter dieselbe durchsetzen können, ob es überhaupt durch gewerkschaftlichen Kampf möglich ist, den Lohnantheil auf Kosten des Kapitalantheiles zu erhöhen, oder ob man von ihm nur die Verhinderung der Herabdrückung des Lohnantheils zu erwarten hat, diese Frage gehört nicht in den Rahmen dieser Erörterung. Hier kam es nur darauf an, an sicheren Zahlen zu zeigen, wie das Verhältniß zwischen Kapitalgewinn und Arbeitslohn heute ist, um den Arbeitern, wenn sie sich gezwungen sehen oder stark genug fühlen, zu kämpfen, über eine wesentliche Bedingung des Kampfes Klarheit zu verschaffen.

Berlin. Heinrich Wetzker.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das Kontraktbruchsgesetz gegen Landarbeiter

hat nun doch im reußischen Landtage eine Mehrheit gefunden, zu welcher sich bezeichnender Weise auch drei fortschrittliche Vertreter gesellten. Wir haben auf die Thatsache, daß dieses Gesetz in krassem Widerspruch mit der Reichsverfassung steht, bereits in Nr. 15 d. Bl.* hingewiesen und können das rechtswidrige Vorgehen der reußischen Regierung und Landesvertretung nur auf's Schärfste mißbilligen, indem wir uns auch diesmal dem Urtheil des „Vorwärts" anschließen, welcher schreibt: „Man sollte meinen, daß die Reichsgesetze den wohlweisen Gesetzgebern in Gera eben so gut bekannt wären, wie der Grundsatz: Reichsrecht geht vor Landesrecht. Aber in ihrer engherzigen Klassenverblendung scheinen die Herren daran garnicht gedacht zu haben, daß sie die Reichsgesetze zu respektiren haben und sich nicht einfach über dieselben hinwegsetzen dürfen.

Diesem Versuche muß mit aller Entschiedenheit ein Riegel vorgeschoben werden und Sache des Reichstags ist es, darauf zu dringen, daß nicht das allgemeine Reichsrecht durch reaktionäre Gesetzgebungswerke der Einzelstaaten durchbrochen werde."

Gegen den Vertragsbruch ländlicher Arbeiter kommt jetzt auch die preußische Regierung den Grundherren zu Hülfe. Der preußische Landwirthschaftsminister und der Minister des Innern haben an die Regierungspräsidenten folgende Verfügung erlassen:

„Es ist eine allgemeine Anordnung dahin in Anregung gebracht worden, daß die Angelegenheiten, welche sich auf den Vertragsbruch des Gesindes und der ländlichen Arbeiter beziehen, als eilige zu behandeln sein sollen. Wenn sich auch annehmen läßt, daß mit Rücksicht auf die in Betracht kommenden wichtigen staatlichen und Privatinteressen schon jetzt entsprechend verfahren wird, so empfiehlt es sich doch, auf die Eilbedürftigkeit solcher Sachen noch besonders aufmerksam zu machen. Wir ersuchen deshalb, so weit die Mitwirkung der Polizeibehörden in Angelegenheiten jener Art in Frage kommt, für den dortigen Bezirk eine entsprechende Verfügung zu erlassen."

Die preußische Regierung, gewitzter, als die von Anhalt und Reuß j. L., sucht ihre Absicht durch Verordnungen und durch das Vertrauen auf die Behörden und Gerichte zu erreichen, was natürlich nicht weniger reaktionär, aber auch nicht direkt verfassungswidrig ist und ebenso wenig Erfolg verspricht. Der Kontraktbruch wird durch keinerlei Zwangsmaßregeln aus der Welt geschafft. Nur eine völlige Koalitionsfreiheit und gesetzlicher Landarbeiterschutz können die Fälle mindern. Der Agrarierschutz der verbündeten Regierungen schafft jedoch geradezu jenes Arbeiterelend, aus welchem der Kontraktbruch dem ländlichen Arbeiter als einzige, meist aber trügerische Rettung erscheint.

---

**Die zweite Lesung der Unfallversicherungsgesetznovelle** wurde im Deutschen Reichstage am 2. Mai begonnen. Wir kommen auf den Gang der Verhandlungen nach deren Abschluß zurück. — In Frankfurt a. M. tagte am 1. Mai eine Versammlung der nicht zum Verbande gehörigen gewerblichen Berufsgenossenschaften, die besonders Protest erhob gegen die Kommissionsbeschlüsse, betreffend die Errichtung territorialer Schiedsgerichte, die wesentliche Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörden bei Festsetzung der Unfallentschädigungen, die Erhöhung des Reservefonds und die statutarische Regelung der Anstellungsverhältnisse der Genossenschaftsbeamten. Man einigte sich, an den Reichstag ein Telegramm folgenden Wortlauts zu richten:

„Die versammelten Vertreter der dem Verbande deutscher Berufsgenossenschaften nicht angehörenden Genossenschaften richten in voller Uebereinstimmung mit dem genannten Verbande hierdurch an den Reichstag das dringende Ersuchen, den Vorschlägen der Kommission zu dem Mantelgesetz und Gewerbeunfall-Versicherungsgesetz und zwar:

1. wegen Ersetzung der fachlichen Schiedsgerichte durch die territorialen,
2. wegen Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörden bei der Zustellung der Rentenunterlagen und bei Vornahme von Feststellungen auf Kosten der Genossenschaften,
3. wegen weiterer erheblicher Erhöhung des Reservefonds,
4. wegen Aufnahme von Bestimmungen über die Beamtenanstellung in das Genossenschaftsstatut

seine Genehmigung zu versagen, weil sie, weit entfernt die bestehenden Gesetzesbestimmungen, die sich ausgezeichnet bewährt haben, zu verbessern, außerordentlich bedenkliche Schädigungen der Interessen der Verletzten und der ganzen deutschen

* Siehe Leitartikel in Nr. 15.



Digitized by Google

ndustrie enthalten und die bewährte Selbstverwaltung der Genossenschaften in unerträglicher, urch nichts gerechtfertigter Weise beschränken.

Auch bitten wir, den Berufsgenossenschaften vor er endgültigen Entscheidung des Reichstages Zeit u geben, sich zu den Vorschlägen der Kommission ingehend zu äußern.

Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft."

Geheimrath Jencke-Essen soll gemeinsam mit em Vorsitzenden des Verbandes deutscher Berufsenossenschaften in Audienz beim Grafen Posadowsky ierlichst „im Namen der gesammten deutschen ndustrie" gegen die den Berufsgenossenschaften nbequemen Kommissionsbeschlüsse protestiren.

Ferner sollen sämmtliche gewerbliche Genossenhaften aufgefordert werden, sich ebenfalls an den eichstag und das Reichsamt des Innern zu enden, um im Sinne des an den Reichstag gechteten Telegrammes gegen die Beschlüsse der Reichstagskommission Einspruch zu erheben und leichzeitig bei den Landesregierungen vorstellig u werden, daß ihre Vertreter im Bundesrath den etreffenden Bestimmungen, sofern sie im Reichstag ur Annahme gelangen sollten, ihre Zustimmung ersagen.

Wenn nun Regierung und Reichstag nicht leich gehorsamst zu Kreuze kriechen, so werden e den Zorn der allgewaltigen Industriemagnaten uf ihre schuldbeladenen Häupter heraufbeschwören.

**Die beiden Petitionen betr. Einführung ines Maximalarbeitstages** in der Textilndustrie, sowie im Bergbau und Hüttenbetrieb, wie ein Antrag Hessens betr. Ausführung des 45 des Invaliditätsversicherungsgesetzes wurden om Bundesrath in der Sitzung vom 3. Mai n zuständigen Ausschüssen überwiesen.

## Soziales.

Von den ehemaligen **Privatpostangestellten** nd, wie die „D. Verkehrsztg." berichtet, 741 von 873 in den Reichspostdienst übernommen worden; e übrigen 1132 sind abgefunden worden mit nem Gesammtbetrage von rund ℳ. 1 500 000, n Durchschnitt auf den Mann also ℳ. 1280. Die inzelbeträge waren natürlich, je nach der Länge r Dienstzeit und der Höhe des Einkommens, hr verschieden, von ℳ. 150 bis über ℳ. 15 000. ie Veteranen des Privatbeförderungsdienstes bei ner Dienstzeit von mehr als 16 Jahren erhielten s Entschädigung 47/12 ihres Einkommens. Der owenantheil der Entschädigungen ist erklärlicher eise auf Berlin gefallen, wo 513 Bedienstete it ℳ. 905 000 abgefunden worden sind. Auch st die Hälfte der in den Postdienst übernommenen ersonen — 344 — hat die Packetfahrt-Aktienesellschaft in Berlin gestellt. Indeß haben von esen bereits wieder Mehrere freiwillig auf den chsdienst verzichtet, da sie sich den Anforderungen körperlich nicht gewachsen fühlten.

Dafür sucht nun die Postverwaltung durch itungsinserate Postboten, um den durch Aufbung der Privatposten angewachsenen Verkehr bewältigen. Verlangt werden unverheirathete änner von 20—25 Jahren, die ihrer Militärcht mit guter Führung genügt haben, te Elementarschulkenntnisse besitzen, unbestraft, gesund und körperlich rüstig sind und gute polizeiliche Führungszeugnisse haben. Die zur Beschäftigung Angenommenen erhalten ℳ. 2,50 Tagegeld. Bei solchem Lohn werden sich wohl nicht allzuviel Bewerber melden.

**Eine Zählung der arbeitslosen Handlungsgehülfen** bei Gelegenheit der diesjährigen Volkszählung erbittet die Frankfurter Handelskammer vom Bundesrath. Die Petition ist vom Verband kaufmännischer Vereine ausgegangen und bezweckt die Gewinnung zuverlässiger Materialien für die Prüfung der Frage der Einführung privater, öffentlich-freiwilliger oder obligatorischer Versicherung gegen Stellenlosigkeit.

**Beköstigung der Dienstboten.** In der Frauenzeitung „Fürs Haus" findet sich am 20. April im Briefkasten („Fernsprecher) folgende Anfrage:

182. Wirthschafterin: „Kann mir eine der geehrten Leserinnen angeben, in welcher Weise Suppen von Wurstschalen bereitet werden? Eine Dame der höheren Stände erzählte, daß sie solche Suppen für ihre Dienstboten bereite."

Die „Volkszeitung", der wir diese Mittheilung entnehmen, bemerkt dazu: Jedenfalls eine Dame von Gemüth, diese Dame aus den „höheren Ständen", die ihren Dienstboten die Wurstschalen gönnt, nachdem sie das Innere ihrem eigenen „höheren Stände"-Magen gnädigst anvertraut hat. Wahrscheinlich verschmäht ihr Hund das Darmfutteral ohne Fleisch; da ist es für Dienstboten-Suppen immer noch gut genug! Darf man sich unter solchen Umständen noch wundern, wenn manche Leute fortwährend über Dienstbotennoth jammern? Wo die Dienstboten anständig behandelt werden und sich anständig satteffen können, weiß man nichts von der „Dienstbotennoth."

**Frauenarbeit in Frankreich.** Vielleicht in keinem anderen Lande ist die industrielle Frauenarbeit so beträchtlich, wie in Frankreich, wo, der „Deutsch. Ind.-Ztg." zufolge, gegenwärtig 38 pCt. der arbeitenden Bevölkerung dem weiblichen Geschlecht angehören; d. h. nahezu 2/5 der industriellen Erzeugnisse Frankreichs werden von Frauenhänden hergestellt. In Deutschland waren von 7,3 Millionen gewerblicher Arbeiter nur 1,6 Millionen weibliche. Immerhin werden von einzelnen Industriezweigen auch in Deutschland erstaunlich viel weibliche Arbeiter beschäftigt, so von der Textilindustrie etwa die Hälfte und von dem Gasthofsgewerbe drei Viertel. Bei einem Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland ist in Betracht zu ziehen, daß Frankreich mehr die kleinen, kunstgewerblichen Industrieen entwickelt hat und dabei weibliche Arbeiter in größerer Zahl benutzt als Deutschland, wo große Industriezweige wie Bergbau, Eisen- und Maschinenindustrie, chemische Industrie usw. die weibliche Arbeit nur vereinzelt und ergänzungsweise heranziehen.

## Aus der Arbeiterbewegung.

### Unsere diesjährige Maifeier

ist überall glänzend und in erhebendster Weise begangen worden. Die Zahl der durch Arbeitsruhe Demonstrirenden wächst, namentlich in den



Digitized by Google

größeren Städten, von Jahr zu Jahr, und wenn auch in manchen Industriezweigen infolge des starren Widerstandes der Unternehmer die Zahl der „Feiernden“ noch immer gering ist, so haben wir doch keine Ursache, über die Fortschritte der Maifeierbewegung unzufrieden zu sein. Wir schätzen ihren demonstrativen Inhalt eben höher, als die äußere Form der Demonstration, und können die Empfindungen jener Millionen von Arbeitern, die es nicht wagen dürfen, an diesem Tage der Arbeit fern zu bleiben, die sich aber trotzdem für die von den Demonstranten vertretenen Forderungen und Ziele begeistern, wohl verstehen. Hetzen doch die Scharfmacher des Unternehmerthums von Jahr zu Jahr immer unverfrorener gegen die Maifeier; sie sind es, die die letztere zum Anlaß rücksichtsloser Kraftproben machen, indem sie jeden feiernden Arbeiter mit zeitweiser oder dauernder Aussperrung bedrohen. Wer die tonangebende bürgerliche Presse von der „Vossischen Ztg.“ bis zur „Kreuzztg.“ und den „Hamburger Nachrichten“ aufmerksam verfolgte, der konnte sich ein sinniges Bouquet der dreistesten Maßregelungsaufforderungen zusammenstellen. Die „Kölnische Ztg.“ schrieb: „Sache der Arbeitgeber und ihrer Vereinigungen wird es sein, den Fehdehandschuh aufzunehmen, keine Schwäche und Nachsicht zu zeigen. Ein einmaliches Nachgeben, worauf die Agitatoren angesichts des flotten Geschäftsganges in der Industrie rechnen, würde sich bitter rächen.“

Die „Vossin“ fand es für nothwendig, daß sich die Arbeitgeber zur Abwehr rüsten, da die Arbeitsruhe eine Demüthigung und Kriegserklärung für sie bedeute. Die „Hamburger Nachrichten“ finden, daß für die Unternehmer die Zeit der Maifeier gegenüber die Hände in den Schooß zu legen, noch nicht gekommen sei; mit der unerbittlichen Ablehnung der Arbeitsruhe würden sich die Unternehmer ein dankenswerthes Verdienst um die Staatsordnung erwerben. Nur die „Berl. Volksztg.“ hatte den Muth, den idealen Kulturwerth der Maifeier anzuerkennen. Sie schrieb in einem Leitartikel:

„Gewiß! Hunderttausende von werthbeschaffenden Arbeitern müssen am 1. Mai im Dienste der Pflicht ausharren, ohne daß für sie die Feierstunde schlägt. Sie werden aber darum von den festlichen Gedanken nicht minder erfüllt sein, als die Kameraden, die sich den Tag fern der Werkstatt und der werktägigen Hantirung festlich zu gestalten vermögen. Noch sind die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht darauf zugeschnitten, daß eine allgemeine Feier des preiswürdigen Festgedankens durchführbar wäre. Aber unbenommen bleibt es jedem aufrichtigen Kulturfreunde, jedem ehrlichen Freunde der ehrlichen Arbeit, auf die erhebende und befreiende Kraft der Idee hinzuweisen, aus welcher die Maifeier ihren Ursprung herleitet.“

Wenn also trotz der bürgerlichen „Kraftprobenagitation“ die Zahl der Feiernden fast überall gestiegen ist, so können wir mit diesem Erfolge gewiß zufrieden sein. In Berlin fanden zahlreiche Versammlungen der Gewerkschaften und Wahlvereine statt; es haben etwa 40 000 Personen gefeiert, am zahlreichsten die Arbeiter der Baugewerbe und Holzindustrie. Die Abendversammlungen waren von zirka 60 000 Personen besucht. In Hamburg feierten etwa 23 000 Personen; de Festzug zählte gegen 17 000 Theilnehmer. I Breslau, München, Leipzig, Dresden, Stuttgart war die Betheiligung überall sehr stark und da Gleiche wird aus den meisten anderen Städte berichtet.

Der Verlauf war der übliche und es kam nirgends zu Ausschreitungen, wohl aber kame vereinzelt Störungen infolge polizeilichen Ein greifens vor und auch der Reichstag hatte sich in den Kopf gesetzt, der Maifeier durch ein Gegendemonstration Abbruch zu thun Während sonst an diesem Tage in Rücksicht au das Fernsein eines erheblichen Theils der Ab geordneten nur unwichtige Gegenstände verhande wurden, lehnte diesmal der Reichstag einen An trag Singer, die auf der Tagesordnung stehende Wahlprüfungen abzusetzen, ab und zwang dadurch unsere Abgeordneten, die an der Entscheidun über mehrere Wahlproteste ein dringendes Inte esse hatten, der Maidemonstration fernzubleiben Ihre parlamentarische Arbeit war indeß keine e folglose, denn es wurden dank ihrer Anwesenhe zwei konservative Mandate kassirt, in denen Aus sicht auf einen Sieg von Arbeitervertretern vor handen ist.

In Rostock wurde ein vorher genehmigte Festzug in letzter Stunde verboten. In Magde burg machte die Behörde den Arbeitern Schwierig keiten; in Bochum wurde über mehrere Lokal in denen die Maifeiernden einkehrten, die polizei liche Schanksperre verhängt und einige Arbeit sistirt, jedoch bald wieder entlassen. In Straßbur (Elsaß) verbot die Polizei, daß der Apotheke Lutz aus Baden-Baden referire, und in Hall sahen sich die Theilnehmer an dem Morgen spaziergang zum Festlokal einem Beamtenkordo gegenüber, die Befehl erhalten hatten, „blank z ziehen“. Infolge Intervention des dortige Parteiredakteurs wurde der Befehl zurück genommen; indeß soll jetzt den Theilnehmern a dem Spaziergang der Prozeß wegen verbotene Umzuges gemacht werden. Ein Maifeier prozeß nach dem bekannten Dresdener Muste

Leider haben die Hetzereien der Scharfmach bei manchen Unternehmern auch nicht ihre Wirkun verfehlt, so daß es vereinzelt zu allerdings nic sehr umfangreichen Aussperrungen, namen lich im Baugewerbe, gekommen ist, so in Potsdam Wilhelmsburg, Halle, Harburg, Braunschweig In Berlin nahm das Bauunternehmerthum r Maßregelungen Abstand, wofür die „Deutsch Volkswirthsch. Corresp.“ den durch die vorjähri Tarifgemeinschaft geschlossenen „faulen Friede verantwortlich macht. Wenn der Schiedsspru vom Vorjahre wirklich den Unternehmern vo Achtung abgenöthigt hätte, von Maßregelung abzusehen, so wäre diese Wirkung für die Arbeit gewiß nur erfreulich. In Leipzig wurden 2 Tischler, in Großauheim 40 Former, in Ge 28 Teppichweber, in Halle und Braunschweig ni eine Anzahl Metallarbeiter ausgesperrt, ungerech die zahlreichen kleineren Racheakte der Unternehm die manche Arbeiter zwang, noch einen oder zwe Tage länger zu feiern. Zu ernsten Massenkämpf wegen der Arbeitsruhe wird es wohl nirgen kommen, Dank der bewährten Taktik der deutsch Arbeiterbewegung.

Google

Auch an den üblichen Nachklängen zur Maifeier im bürgerlichen Lager, in denen die „unentwegten" Scharfmacher den nachgiebigen Unternehmern wegen deren Mangels an Gemeinsinn den Text lesen, fehlt es heuer nicht. Das Köstlichste leistet sich auch diesmal die „Deutsche volkswirthsch. Korresp." gegen diejenigen Brauereien, die den Arbeitern am 1. Mai ihre Säle zur Verfügung stellen und dadurch den anderen Unternehmern die Arbeiter fortlocken. Sie droht den Brauereien, man dürfe sich nicht wundern, wenn das Brauereigewerbe als Fremdling seitens der nationalwirthschaftlichen Parteien behandelt werde, z. B. beim Gersten- und Hopfenzoll! Man würde also Repressalien üben, weil die Brauereien an diesem Tage keine — Lokalruhe — innehalten. Man kann sich daher bei der Berathung der Handelsverträge auf große Maifeierdebatten gefaßt machen.

* * *

Auch im Ausland stand die diesjährige Maifeier hinter denen früherer Jahre nicht zurück. In Oesterreich-Ungarn kam ihr wiederum der Charakter als ehrwürdiges Volksfest zu gute; in Budapest demonstrirten za. 20 000 Arbeiter durch Arbeitsruhe. In Frankreich bewog die Rücksicht auf die Gemeindewahlen die Genossen, den Feiertag auf den Sonntag zu verlegen; doch fanden am 1. Mai zahlreiche Versammlungen statt, besonders in der Provinz, während in der Hauptstadt von der Maidemonstration wenig bemerkt wurde. Dieser Verzicht dürfte den französischen Genossen schwerlich einen taktischen Vortheil gebracht haben. In Belgien, in der Schweiz, in Spanien, Italien, Schweden und Norwegen nahm die Demonstration überall einen guten Verlauf. In Brüssel marschirten za. 60 000 Arbeiter im großen Straßenumzug; in Amsterdam konnten wegen des gleichzeitigen Setzerstreiks keine Zeitungen erscheinen. Nur in England beeinträchtigte die Kriegsstimmung die Maifeier. Am Festzug in London nahmen etwa 5000 Personen theil, während eine Mai- und Friedensdemonstration im Krystallpalast gegen 20 000 Personen umfaßte.

Die Hoffnungen der bürgerlichen Gesellschaft, daß der Gedanke der Maifeier bei den breiten Massen der Arbeiter seine Bedeutung eingebüßt habe und daß die Maifeier selbst einem kläglichen Bankerott entgegengehe, ist wieder einmal zu Schanden geworden. Die Maifeier wurzelt sich immer tiefer im Bewußtsein des Volkes ein und kommt mit jedem Jahre ihrer Bestimmung näher, ein Welt- und Freiheitsfest der Arbeit zu sein.

---

## Tarifverträge im Maurergewerbe abgelehnt.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Maurer hatte sich brieflich an den Vorstand des „Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe" gewandt wecks Einleitung von Verhandlungen, die zu Tarifvereinbarungen zwischen beiden Organisationen in einer Reihe von Städten führen sollten. Auf eine Anfrage des Vorstandes des Arbeitgeberbundes, welche Forderungen nnd in welchen Orten diese von den Gehülfen erhoben würden, antwortete der Vorstand des Maurerverbandes, daß zunächst die beiderseitigen Lokalverbände als maßgebende Faktoren für die Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen und zur Beseitigung entstehender Differenzen Kommissionen einzusetzen seien, die außerdem alljährlich im Dezember oder Januar zusammentreten, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Baujahr, vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Versammlungen, festzusetzen. Auf dieses Ersuchen ist nun vom Vorstand des „Arbeitgeberbundes" folgende Antwort eingegangen, die der „Grundstein" in Nr. 18 veröffentlicht:

Berlin, den 21. April 1900.

Dem Vorstande wird auf das Schreiben vom 14. v. M. ergebenst erwidert, daß von den in diesem aufgeführten Grundzügen, die nach der dortigen Ansicht als Unterlage für die Anbahnung weiterer Schritte zur event. Herbeiführung des Abschlusses korporativer Arbeitsverträge zwischen den beiderseitigen Organisationen dienen könnten, Kenntniß genommen ist.

In weitgehender Aussprache innerhalb des Bundesvorstandes über diese Frage ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich mit Rücksicht auf die sehr verschiedenartigen Verhältnisse im Baugewerbe innerhalb Deutschlands, auf die bisher noch häufig auftretenden gegentheiligen Ansichten über die Nützlichkeit eines Vorgehens nach der angedeuteten Richtung, aber auch auf Grund der gemachten Erfahrungen in der Mehrzahl von Städten, in denen derartige Vereinbarungen bereits getroffen sind, vorläufig nicht empfiehlt, die dortseits angeregte Frage durch den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe weiter zu verfolgen.

Es soll zunächst die weitere Entwickelung der Arbeiterbewegung, speziell im Baugewerbe, ferner die Entwickelung und der Ausbau des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beobachtet und weitere Erfahrungen in denjenigen Orten gesammelt werden, wo Vereinbarungen im Sinne dieses Schreibens bereits bestehen. Hierdurch wird sich eine Klärung der Ansichten innerhalb der leitenden Kreise im Baugewerbe nach der einen oder anderen Richtung herausbilden, welche für die weitere Behandlung der im Auge zu behaltenden Frage ausschlaggebend sein wird. Hochachtungsvoll

Der Vorstand
des Deutschen Arbeitgeberbundes f. d. Baugewerbe.
Felisch.

Dazu bemerkt der „Grundstein" ironisch: „Damit ist die „Gefahr" der einigen Leuten arg in die Glieder gefahrenen „Tarifgemeinschaft" vorläufig beseitigt. Daß es dem Vorstand unseres Zentralverbandes nicht um die Einführung eines für ganz Deutschland geltenden Vertrages zu thun ist, wobei die beiderseitigen Zentralvorstände oder eine Zentral-Tarifkommission die Hauptrolle spielen, war wohl für jeden vernünftigen Menschen, der die einschlägigen Verhältnisse kennt, ohne Weiteres klar. Für uns kommt nur in Frage, daß unsere Kollegen an den jeweiligen Orten mit den in Betracht kommenden Unternehmern einen Vertrag über die nächstliegenden Lohn- und Arbeitsbedingungen auf ein oder zwei Jahre abschließen. Will der Vorstand des „Arbeitgeberbundes" hierbei nicht mitwirken, so werden auch ohne und selbst gegen diesen Vorstand derartige Verträge zu Stande kommen."

Digitized by Google

**Unter den Molkereigehülfinnen Berlins-Ost** ist ein Verein zur energischen Wahrung der Berufsinteressen gebildet. Bei dem in Berlin herrschenden Mangel an ländlichem Personal sind die kleineren Berliner Milchbauern, die in den äußeren Stadtgegenden ihre Ställe haben, gezwungen, für die Pflege des Viehes, zum Melken usw. verheirathete Frauen in Dienst zu nehmen, die vom Lande stammen und mit dergleichen Verrichtungen vertraut sind. Der den Frauen gezahlte Lohn beträgt in der Regel M. 30—40 pro Monat. Doch ist diese Arbeit nicht leicht, denn sie beginnt schon früh Morgens um 2½ Uhr.

**Erhebungen über die Lage der in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen** fordern die Berliner Schuhmacher von der Reichskommission für Arbeiterstatistik. Man verlangt vor Allem geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zur Einschränkung der Hausindustrie und Einführung von Betriebswerkstätten. Es ist nur zu wünschen, daß der Antrag der Berliner Schuhmacher bei der Reichskommission für Arbeiterstatistik Gehör finde, denn auch die Schuhmacher gehören zu den wirthschaftlich besonders schlecht gestellten Arbeiterkategorien, deren Lage schon längst ein gesetzgeberisches Eingreifen erfordert.

**Der schweizerische Gewerkschaftsbund** zählte nach seinem 1898—99er Geschäftsbericht 367 Sektionen. Bedauerlicherweise fehlt die Angabe der Mitgliederzahl, die sich auf za. 20 000 belaufen dürfte gegen 13 000 Ende 1897, 7000 Ende 1891 und 450 im Jahre 1882. Ueber 30 000 gewerkschaftlich organisirte Arbeiter und Angestellte (Eisenbahner und Postler) stehen außerhalb des Gewerkschaftsbundes. In der zweijährigen Berichtsperiode kamen in den Sektionen 137 Konflikte vor, (91 Lohn- und 46 Streikbewegungen). Von Ersteren hatten 45 ganzen, 25 theilweisen und 21 keinen Erfolg; von den Streiks waren 17 ganz und 20 theilweise erfolgreich, 9 dagegen erfolglos. Die Einnahmen betrugen rund 100 000 Francs, der Vermögensbestand Ende 1899 17 481 Francs. — Im ersten Quartal 1900 kamen in den Sektionen 21 Lohn- und 13 Streikbewegungen vor.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Verbandstag der in Buchbindereien 2c. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Berlin, 14. bis 17. April.

Der Verbandstag wurde im „Gewerkschaftshaus" am 14. April früh vom Verbandsvorsitzenden eröffnet. Der gedruckt vorliegende Geschäfts- und Kassenbericht giebt von der Lage des Verbandes folgendes Bild: Ende September 1896 waren 4929 männliche, 1771 weibliche, zus. 6700 Mitglieder vorhanden. Die beiden letzten Quartale des Jahres 1896 brachten als Folge von Lohnbewegungen einen starken Zugang von Mitgliedern. Nach deren Abschluß schwand die Mitgliederzahl so erheblich, daß der Abgang den Zugang überstieg. Trotzdem ist der durchschnittliche Mitgliederbestand des Jahres 1897 gegen den Durchschnitt des Vorjahres nur 4 pZt. gewachsen. Das Jahr 1898, frei von Lohnbewegungen, brachte eine Vermehrung der Mitglieder um 515. Die Zunahme betrug 5,5 pZt. Einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern brachte das Jahr 1899. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg um 869, die der weiblichen um 437, zusammen 1306 — eine Steigerung gegen das Vorjahr um 15,7 pZt. Die gesammte Zunahme in den drei Jahren beträgt 1609 Mitglieder oder 26,7 pZt. — Der Bericht konstatirt, daß die Fluktuation der Mitgliederzahl eine sehr starke ist, hofft aber, daß der Ausbau des Unterstützungswesens stabilere Verhältnisse schaffen werde. Die Befürchtung, daß die auf dem letzten Verbandstage beschlossene Erhöhung der Beiträge von 25 auf 35 ₰ eine rapide Abnahme der Mitgliederzahl zur Folge haben würde, habe sich nicht bestätigt.

Das Vermögen des Verbandes betrug Ende

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1896: | M. 37 627,93 | = M. 6,25 | pro Mitgl. |
| 1897: | „ 62 779,54 | = „ 10,03 | „ „ |
| 1898: | „ 97 744,55 | = „ 14,81 | „ „ |
| 1899: | „ 146 293,48 | = „ 19,17 | „ „ |

An Arbeitslosenunterstützung zahlte der Verband 1897: M. 14 284,96, 1898: M. 14 833,50, 1899 M. 13 656,85, zus. M. 42 775,31. Unterstützt wurden 2207 männliche und 126 weibliche Mitglieder. Auf die einzelnen Jahre ergiebt sich, daß arbeits-los waren im Jahr:

| | männl. Mitgl. | weibl. Mitgl. |
|---|---|---|
| 1897: | 1002 = 20,8 pZt. | 45 = 3,1 pZt. |
| 1898: | 956 = 18,1 „ | 44 = 3,1 „ |
| 1899: | 935 = 15,5 „ | 52 = 3,3 „ |

Ein jedes der arbeitslosen Mitglieder bezog im Durchschnitt im Jahr:

| | männl. | weibl. |
|---|---|---|
| 1897: | für 20 Tage M. 13,25 | für 22,3 Tage M. 11,1 |
| 1898: | „ 23 „ „ 14,36 | „ 16,8 „ „ 8,3 |
| 1899: | „ 20,3 „ „ 13,43 | „ 16,6 „ „ 8,3 |

Für Streikunterstützung innerhalb des Verbands sind in den Jahren 1897 und 1899 M. 11 231,20 ausgegeben worden. 1898 fanden keine Streiks statt. Für Streiks anderer Organisationen sind M. 6705 gezahlt worden.

An Gemaßregelten-Unterstützung gelangten in den Jahren M. 5542,95 zur Auszahlung.

Die Verwaltungskosten betrugen nur 6,7 pZt. der gesammten Einnahmen.

Die Debatte über den Vorstandsbericht, die in der Vormittagssitzung geführt wurde, drehte sich ausschließlich um interne Verbandsangelegenheiten.

Infolge von Streitigkeiten über das Mandat eines Delegirten wurde eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Wahlreglements betraut.

Hierauf folgte die Berathung von Anträgen zum Statut. Es wurde beschlossen: Die Vereinigung führt den Namen „Deutscher Buchbinderverband". Zugelassen zu demselben sind alle in Buchbindereien, Contobuchfabriken, Liniiranstalten sowie in der Portefeuille-, Album-, Etuis-, Cartonnagen-, Papier- und Ledergalanterie-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Die außerdem gefaßten Beschlüsse betrafen interne Angelegenheiten.

Die am Sonntag abgehaltene Sitzung begann mit einem sehr eigenartigen Zwischenfall, da der Ueberwachende die Versammlung nur dann während des Gottesdienstes tagen lassen wollte, wenn zuvor alle anwesenden Frauen entfernt seien. Er mußte sich durch den eingeholten Bescheid be-



Digitized by Google

Polizeipräsidiums dahin belehren lassen, daß ein solches Verlangen völlig ungerechtfertigt sei.*)

Der Verbandstag beschloß darnach:

I. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, Erhebungen über Gefängniß- eventuell auch über Arbeitshausarbeiten unserer Branchen zwecks Agitation zu veranstalten.

II. Es sei der Verbandsvorstand zu veranlassen, Erhebungen zu pflegen:

1. Wie viel Parteidruckereien eigene Buchbindereien besitzen.

2. Ob die Buchbinderarbeiten solcher Parteidruckereien, welche keine Buchbindereien eingerichtet haben, in Werkstätten angefertigt werden, deren Inhaber mindestens die von Seiten des Verbandes aufgestellten Forderungen erfüllen.

3. Auf Grund dieser Erhebungen sollen alle Parteidruckereien veranlaßt werden, eigene Buchbindereien einzurichten, wo letzteres jedoch absolut nicht möglich ist, sollen die Buchbinderarbeiten wenigstens an solche Firmen vergeben werden, welche die Forderungen des Verbandes erfüllen.

Der vorstehende Antrag wurde von mehreren Delegirten damit begründet, daß verschiedene sozialdemokratische Parteidruckereien, die nicht selber Buchbinder beschäftigen, ihre Buchbinderarbeiten nicht selten in solchen Geschäften anfertigen lassen, in denen die ungünstigsten Arbeitsbedingungen herrschen. Diesem Uebelstand müsse man entgegentreten.

Ueber den Punkt: Tarifvereinbarungen konstatirt der Vorstandsbericht, daß in Leipzig seit 1. September 1897 Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern bestehen, die sich gut bewährten. Mit der zunehmenden Einführung der Akkordarbeit im Beruf, besonders in den Druckstädten, erwachse die Nothwendigkeit, auf Verallgemeinerung tariflicher Vereinbarungen hinzuarbeiten. Auf Beseitigung der Akkordarbeit kann die Organisation heute ihre Kraft nicht mehr verlegen, da diese im Wesen der kapitalistischen Produktion liegt und man deshalb den Kampf gegen diese Art der Entlohnung immer wieder von neuem aufnehmen müßte, nachdem man an dem einen oder anderen Ort die Abschaffung der Akkordarbeit erzwungen hatte.

Der Referent trat für Tarifvereinbarungen nach dem Beispiel Leipzigs ein. Er bemerkte, daß seit dem Bestehen des Tarifes die Mitgliederzahl in Leipzig wesentlich gewachsen sei. Besonders sei nothwendig, in den Großstädten dafür zu sorgen, daß der Leipziger Tarif eingeführt werde. — Die übrigen Redner stellten sich zum größten Theil auf den vom Referenten vertretenen Standpunkt. Nur einzelne erklärten sich für prinzipielle Gegner der Akkordarbeit und wünschten, daß der Verbandstag durch Beschluß zum Ausdruck bringen möge, er billige nur unter dem Zwang der Verhältnisse die Akkordarbeit. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag hält es, obgleich er prinzipiell Gegner der Akkordarbeit ist, in Erwägung, daß die Stückarbeit in unserem Gewerbe in immer höherem Maße Eingang findet, theils dadurch, daß Leipziger Firmen Filialen in verschiedenen Städten errichten, theils, weil auch in kleineren Städten größere Betriebe errichtet werden, die entweder sofort oder nach und nach zur Stückarbeit übergehen — für eine unbedingte Nothwendigkeit, daß ein allgemein gültiger Tarif für alle in Betracht kommenden Städte unseres Berufs zur Durchführung gebracht wird. Dieser Tarif muß außer den Preisen für Stückarbeiten die Regelung der Arbeitszeit, des Minimallohnes, der Besserbezahlung der Ueberzeitarbeit sowohl für Arbeiter als auch für Arbeiterinnen enthalten."

Ferner wurde folgender Antrag angenommen:

Die Delegirten zum Verbandstag verpflichten sich, in ihren Wahlbezirken bezw. bei den bezüglichen Zahlstellen dahin zu wirken, daß unverzüglich Erhebungen angestellt werden darüber:

1. In wie weit ist die Entlohnung nach Stückpreisen eingeführt?

2. Wird bei Stückarbeiten die Berechnung nach Leipziger Tarif angewendet, oder wird über oder unter demselben bezahlt?

3. Welche Mittel hält man für geeignet, um die Einführung eines allgemeinen Tarifs zu verwirklichen?

Ausbau des Unterstützungswesens. Gegenwärtig gewährt der Verband Arbeitslosenunterstützung an männliche Mitglieder pro Tag M. 1 bis zur Höhe von M. 20 nach 26wöchentlicher und bis M. 40 nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft und an weibliche Mitglieder pro Tag 50 ₰ bis zur Höhe von M. 15 nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft.

Der Verbandsvorstand beantragt, die Arbeitslosenunterstützung derart zu regeln, daß sie mit der Dauer der Mitgliedschaft steigt; außerdem sollen Umzugskosten und Sterbegelder gewährt werden, ohne daß der bisherige Beitrag erhöht wird. — Von der Zahlstelle Hamburg liegt ein Antrag vor, der bei einer Erhöhung der Beiträge von 35 auf 65 ₰ wöchentlich für männliche und von 15 auf 20 ₰ für weibliche Mitglieder die Einführung der Invaliden- und Kranken-, sowie den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung fordert. — Zu diesen Anträgen liegen zahlreiche Unteranträge vor.

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Die Höhe des Beitrages bleibt unverändert. Invaliden- und Krankenunterstützung wird nicht eingeführt. Arbeitslosenunterstützung wird gewährt:

An männliche Mitglieder:

| Karenzzeit | pro Tag | bis zur Höhe von |
|---|---|---|
| 26 wöchentl. | M. 0,50 | M. 15 |
| 52 „ | „ 0,75 | „ 40 |
| 156 „ | „ 1,20 | „ 60 |
| 260 „ | „ 1,50 | „ 90 |

An weibliche Mitglieder:

| | | |
|---|---|---|
| 52 wöchentl. | M. 0,50 | M. 20 |
| 150 | „ 0,75 | „ 30 |
| 260 | „ 1,00 | „ 45 |

Dann beschloß der Verbandstag bezüglich der Arbeitslosenunterstützung, daß diese vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit, bei Maßregelungen dagegen vom ersten Tage an gezahlt wird.

Als neuer Unterstützungszweig im Verbande wurde die Gewährung von Umzugskosten durch Annahme des folgenden Antrages eingeführt:

Umzugskosten an verheirathete männliche Mitglieder, welche anderweitig in ein Arbeitsverhältniß

*) Siehe auch die Mittheilung in Nr. 18. Rubrik: Polizei und Justiz.



Digitized by Google

treten, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden:

a) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied mindestens zwei Jahre dem Verbande angehört und 104 Wochenbeiträge geleistet sowie seine Verpflichtungen dem Verbande gegenüber bis zum Tage des Umzuges erfüllt hat;

b) wenn der neue Aufenthalts- bezw. Wohnort mehr als 25 Kilometer von dem seitherigen entfernt ist;

c) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied in den dem Gesuch vorausgegangenen 52 Wochen eine gleiche Unterstützung nicht erhalten hat. Die Höhe der Unterstützung wird in allen Fällen, unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse, der Entfernung der in Betracht kommenden Orte und der Zugehörigkeit zum Verband, vom Verbandsvorstande festgesetzt. Dieselbe darf nicht unter M. 20 und nicht über M. 40 betragen. Gesuche um Gewährung von Umzugskosten müssen durch Vermittelung der Lokalverwaltungen bezw. der Gaubevollmächtigten an den Verbandsvorstand gestellt werden, und sind hierzu die von demselben ausgegebenen Formulare zu benutzen.

Die vom Verbandsvorstande beantragte Gewährung von Sterbegeldern wurde nach kurzer Debatte abgelehnt.

Sodann wurde der Verbandsvorstand beauftragt, statistische Erhebungen zu veranlassen über die Arbeitsverhältnisse, besonders in hygienischer Hinsicht. Geklagt wird über die erschreckende Schwindsuchtsgefahr, die durch mangelnde Ventilation, Staub, Dünste usw. gefördert wird. Die Zentral-Krankenkasse der Buchbinder verzeichnete in den Jahren 1893 von 70 Sterbefällen 43 durch Lungenschwindsucht, 1894 von 69 : 47, 1895 von 76 : 47, 1896 von 60 : 38, 1897 von 52 : 28, 1898 von 65 : 42. In der Ortskrankenkasse der Buchbinder in Berlin starben in den Jahren 1896 bis 1898 54 pZt. an Schwindsucht und im Jahre 1899 von 54 männlichen 36, und von 31 weiblichen 24, wobei erwähnt sei, daß in der ersteren Kasse die Mitglieder bei der Aufnahme ärztlich untersucht werden.

Verlangt werden ähnliche Vorschriften, wie die zum Schutze der Buchdrucker und Schriftgießer erlassenen.

Ferner wurde die Anstellung eines dritten Verbandsbeamten beschlossen, und demselben die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung" übertragen. Den Sitz des Vorstandes und der Redaktion beließ man in Stuttgart und verlegte den Ausschuß von Hannover nach Berlin. Als Verbandsvorsitzender wurde Dietrich, als Kassirer Haueisen wiedergewählt.

Die Wahl des Redakteurs fiel auf Georg Schmidt-Berlin. Dem bisherigen Vorstand und dem Ausschuß wurde Decharge ertheilt. Der Zahlstelle Berlin bewilligte man aus der Verbandskasse einen jährlichen Zuschuß von M. 500 zu den Büreaukosten. Als Demonstration gegen diesen Beschluß stellten nun die Delegirten von Hamburg und Dresden ebenfalls Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen, die sie aber wieder zurückzogen, nachdem einige Berliner Delegirte erklärt hatten, sie würden unter diesen Umständen auf die Annahme der M. 500 verzichten.

Am letzten Tage fanden noch einige Anträge formaler Natur ihre Erledigung. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, in jedem Jahre einen Bericht über Thätigkeit und Lage der Organisation zu veröffentlichen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wählte man Schulze-Berlin.

---

## Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten und Heizer.

Nürnberg, 15. u. 16. April 1900.

Anwesend sind 40 Delegirte, die 47 Vereine mit 61 Stimmen vertreten. Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß in einer Reihe von Städten technische und gewerkschaftliche Vorträge zwecks Gewinnung neuer Mitglieder gehalten wurden und daß, wenn der Verband allen Anforderungen gerecht werden will und bei Streiks und Aussperrungen die Mitglieder ausreichend unterstützt werden sollen, eine Beitragserhöhung unerläßlich sei.

Die Einnahme des Verbandes betrug in den beiden Jahren 1898/99 M. 27 187,90, die Ausgabe M. 25 750,28. Die letztere setzt sich wie folgt zusammen: Für die Fachzeitschrift M. 8147,78, für Agitation M. 1404,01, an Sterbegeld M. 5875, Rechtsschutz M. 667,10, Gemaßregeltenunterstützung M. 573, außerordentliche Unterstützungen M. 540, Unterstützung Streikender anderer Organisationen M. 455, Porto des Vorsitzenden, Kassirers usw. M. 680,23, Kosten des Verbandstages M. 223. Der Rest der Summe ist für Verbandsmaterial, Marken, Statuten, Zirkulare, Petitionen, Flugblätter, Protokolle, Reisekosten, Entschädigung für Sitzungen usw. verausgabt worden.

Die Einnahmen des Fachorgans „Deutscher Maschinist und Heizer" setzen sich zusammen wie folgt: Vom Verbande M. 7967,25, an Inseraten vereinnahmt M. 9635,57, an Beilagegebühren M. 2070,50, an Abonnements M. 817, Diverses M. 20,90, zusammen M. 22 241,71. Verausgabt wurden M. 22 233,35, davon für Satz und Druck M. 12 069,60, Honorar an Mitarbeiter M. 1147,35, Redaktionshonorar M. 3079,65, für Geschäftsführung und Diverses M. 709,16 usw. Dem Kassirer und dem Gesammtvorstande wird Decharge ertheilt.

Bei der Statutenberathung wurde zunächst die Frage erörtert, inwieweit Berufsgenossen aufgenommen werden können. Eine Erweiterung der Aufnahmebefugniß wurde aber abgelehnt. Für Agitation wurden jährlich M. 600 ausgeworfen, eine Neueintheilung der Agitationsbezirke wurde abgelehnt.

Eigenthümlich berührt die Art der Zusammensetzung des Verbandes. So bestehen in einzelnen Orten mehrere Vereine und auch Zahlstellen, die aber alle, wenn auch in losem Zusammenhange, zum Verbande gehören. Jeder Verein hat seine eigenen Statuten und Mitgliedsbücher. Einen einheitlichen Beitrag kennen die Vereine nicht, sind auch sonst an keine Direktion gebunden. In § 5 Abs. 5 heißt es, daß alle Vereine des Verbandes ihr Statut so einzurichten haben, daß es sich nicht im Widerspruche mit den Verbandssatzungen befindet.

Hierin eine Aenderung zu schaffen, d. h. den Verband in streng zentralistischem Sinne zu organisiren, scheiterte theils an dem Starrsinn des Vor-

Digitized by Google

standes, theils auch an dem sogenannten „Selbstständigkeitsgefühl“ einzelner Vereinsvorstände. Trotz dem Bemühen der Haller und Mannheimer Delegirten, denen sich der Vertreter der Generalkommission anschloß, gelang es nicht, die Mehrheit auf geradem Wege für die Zentralisirung zu gewinnen. Ein Antrag aus Mannheim wollte nämlich einen einheitlichen Wochenbeitrag von 20 ₰ eingeführt wissen, von welchem 60 pZt. an die Hauptkasse abgeführt werden sollten. Am zweiten Tage wurde der Versuch nochmals auf einem Umwege unternommen, und er gelang auch insoweit, als der folgende Antrag Mannheim zur Annahme gelangte: „Abschaffung sämmtlicher Vereinsstatuten und Mitgliedskarten, Anschaffung von Mitgliedsbüchern, welche ein für sämmtliche Zahlstellen gültiges Statut, sowie auch Felder zum Kleben der Beitragsmarken für sechs Jahre und Rubriken für An- und Abmeldungen enthalten. Anschaffung von Verbandsbeitragsmarken, gültig für sämmtliche Zahlstellen.

Um diesem Beschlusse Nachdruck zu geben, wurde ferner beschlossen, daß alle Vereine, welche sich innerhalb zwei Jahren dem Verbande nicht angeschlossen haben, nicht mehr als zu diesem gehörig betrachtet werden.

Trotzdem der Vorsitzende gelegentlich der Erstattung seines Berichts eine Beitragserhöhung für unerläßlich hielt, wandte er sich doch gegen den Mannheimer Antrag (!), der zweifellos nach jeder Richtung Besserung gebracht hätte. Mit einigen Stimmen Mehrheit fiel der Antrag. Auch die Anträge auf die Erhöhung des Beitrages für die Hauptkasse von 30 auf 50 ₰ pro Monat wurden infolge der zweideutigen Haltung des Vorsitzenden abgelehnt, dagegen ein Antrag auf 40 ₰ angenommen.

Abgelehnt wurden alle Anträge, welche eine Einführung der Arbeitslosenunterstützung bezweckten, angenommen aber einstimmig der Antrag, sich der Generalkommission anzuschließen. Beschlossen wird weiter, den Verbandsbeitrag für die Fachzeitschrift von M. 1,20 auf M. 1,50 pro Jahr und Mitglied festzusetzen und in zwei Jahren einen Kongreß für Heizer und Maschinisten einzuberufen, wenn sich 60—75 pZt. der in Vereinen organisirten Berufskollegen dafür erklären.

Die provisorische Tagesordnung soll lauten:

1. Dampfkessel-Revisionsvereine nnd die Gewerbe-Inspektionen.
2. Die ununterbrochene 24 stündige Wechselschicht der Maschinisten und Heizer.
3. Verbot von Nebenarbeiten von Maschinisten und Heizern außerhalb des Kessel- und Maschinenraumes und während denen der Kessel und Maschine ohne fachmännische Aufsicht ist.
4. Staatliche Prüfung der Maschinisten und Heizer.
5. Festsetzung der höchst zulässigen Stundenzahl der täglichen Arbeitszeit für Maschinisten und Heizer.
6. Verbot der in der Natur des Betriebes nicht bedingten Sonntagsarbeit der Maschinisten und Heizer, sowie Verbot der Dampfschleppschifffahrt im Binnenlande an Sonn- und Feiertagen.
7. In Betrieben, wo Tag und Nacht gearbeitet wird, ist mindestens alle zwei Wochen eine ununterbrochene 36 stündige Ruhepause zu gewähren.
8. Die Rauchplage und ihre Ursache.
9. Die Anzeigepflicht der Unternehmer beim Ausglühen (Deformiren) von Kesseltheilen, wenn dadurch der Kessel außer Betrieb gesetzt werden muß.

Ein Antrag, der Verband möge dahin wirken, daß durch Reichsgesetz in sämmtlichen Bundesstaaten eine staatliche Prüfung der Maschinisten und Heizer eingeführt werde, fand ausführliche Begründung und wurde, trotzdem mehrere Redner Bedenken wegen der Durchführung äußerten, mit Majorität angenommen.

Der nächste Verbandstag und Kongreß sollen 1902 in Magdeburg stattfinden.

Der bisherige Vorsitzende, Kassirer und Schriftführer wurden wiedergewählt.

---

## Konferenz der lokalorganisirten Handelshülfsarbeiter Deutschlands.

Braunschweig, 15. bis 17. April 1900.

Der Vertrauensmann für Deutschland eröffnete die Konferenz. Vertreten sind: Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königsberg, außerdem sind anwesend die Revisoren, ferner als Gäste Alboldt-Berlin und Ehlers-Braunschweig. Letzterem wurde berathende Stimme ertheilt.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes und Kassenbericht, Rechenschaftsbericht; 2. der Zusammenschluß unserer Organisationen (Zentralisation); 3. Statutenentwurf; 4. Wahl des Vorstandes; 5. Berufsfragen.

Rein-Berlin erstattet Bericht, welcher den Delegirten gedruckt vorliegt. Danach sind 16 örtliche Organisationen mit 5491 Mitgliedern und M. 14 127,90 Vermögen durch Vertrauensmänner zentralisirt. Nach dem Bericht der Revisoren wird dem Vertrauensmann Decharge ertheilt. Der Vorsitzende des Verbandes der Handels- Transport- und Verkehrsarbeiter wurde zur Konferenz zugelassen.

Rein-Berlin berichtet über die Gründung des bestehenden Zentralverbandes und die Kämpfe, welche zwischen beiden Bruderorganisationen entstanden, sowie über die Berliner Konferenz, welche von der Generalkommission zur Schlichtung des Streits einberufen. Leider sei die Einigung nicht erfolgt. Der Redner ist der Ueberzeugung, daß die bisherige Organisationsform nicht mehr zweckentsprechend sei. Es sei der Vorschlag gemacht, einen neuen Zentralverband zu gründen, mit der Bedingung, daß den einzelnen Orten freie Verwaltung gesichert werde. Zu diesem Zweck sei die Konferenz einberufen. Jedenfalls müsse etwas geschaffen werden, wonach der jetzige Zustand beseitigt sei. (Beifall.)

Von Frankfurt und München wird beantragt: „Die Konferenz ist der Ansicht, daß die bestehende Organisationsform unhaltbar ist. Es wird daher beschlossen, die Gründung eines Deutschen Handelshülfsarbeiterverbandes vorzunehmen. Die Erklärung des Generalbevollmächtigten des bestehenden Zentralverbandes wird dahin berücksichtigt, daß die heutige Konferenz eine Kommission wählt, welche umgehend Vermittelungsvorschläge ein-

leitet. Die Kommission möge zu gleichen Theilen aus Zentralisten und Lokalisten bestehen. Hat die Kommission bis 1. Juni d. J. kein befriedigendes Resultat erzielt, so wird am 1. Juli d. J. der deutsche Handelshülfsarbeiterverband proklamirt. Findet diese Resolution Annahme, so wird sofort in die Berathung der Statuten eingetreten."

Der Vertreter des Zentralverbandes, Schumann, erklärt: Er sei erschienen, um noch in letzter Stunde den Versuch zu machen, eine einheitliche Organisation der Berufskollegen zu schaffen. Er bespricht die Mißhelligkeiten, die sich bei Entstehen eines zweiten Zentralverbandes herausstellen würden, und betont, daß auch er den Verwaltungsstellen größere Bewegungsfreiheit einräumen wolle. Er weist auf die Regelung des Unterstützungswesens hin und bemerkt, daß die Verwaltungsstellen ganz nach ihrem Ermessen handeln könnten, sofern dieselben nicht direkt gegen die Hauptbestimmungen des Statuts verstoßen. Nur dürfe nicht daran gedacht werden, daß mißliebige Personen verschwinden; er würde beim Anschluß Antheilnahme an allen Verwaltungseinrichtungen garantiren. Zum Schlusse warnt er dringend vor unüberlegten Schritten und bittet, sich dem bestehenden Zentralverbande anzuschließen.

Alboldt-Berlin frägt Schumann, ob die Personen, die bisher dem Zentralverband feindlich gegenüberstanden, gemaßregelt würden.

Schumann erklärt, er stehe nicht auf dem Standpunkt der Buchdrucker; würde es geschehen, so werde er sich mit dem Ausgestoßenen sofort solidarisch erklären.

In der Debatte warnen verschiedene Redner vor den Worten Schumann's und vor einem Anschluß an den Zentralverband, während andere die Gründung eines zweiten Zentralverbandes für verfehlt halten und beantragen, eine siebengliedrige Kommission zwecks Führung der Einigungsverhandlungen zwischen beiden Organisationen zu wählen. Sei bis 1. Juni keine Einigung erfolgt, so gilt diese Kommission als provisorischer Vorstand. Der letztere Antrag wird schließlich nach Ablehnung des Antrages Frankfurt-München angenommen.

Am 17. April wurde der Statutenentwurf für den eventuell zu gründenden zweiten Zentralverband berathen und die Konferenz Nachmittags 3 Uhr mit einem Schlußwort auf gutes Gelingen der Einigung und einem Hoch auf die Handels-Hülfsarbeiterbewegung geschlossen.

---

**Der erste deutsch-österreich-ungarische Posamentirer-Kongreß** fand am ersten und zweiten Osterfeiertag in Weipert in Böhmen statt. Derselbe sollte anfänglich in Sachsen (Buchholz) stattfinden, mußte aber wegen Lokalverweigerung im Ausland um Gastfreundschaft nachsuchen. Erschienen waren 23 Delegirte aus Deutschland, 4 aus Oesterreich, 1 aus Ungarn.

Auf der Tagesordnung stand: 1. Situationsbericht. 2. Organisation und Taktik. 3. Gründung eines Streikfonds. 4. Arbeitsvermittelung. 5. Schaffung eines Sekretariats.

Die Verhandlungen ergaben ein erschreckendes Bild von dem Elend der Posamenten-Arbeiter, die zu Hungerlöhnen beschäftigt werden. Die Frauen müssen von früh bis spät für niedrigen Lohn arbeiten, die Kinder von 4—5 Jahren für ein paar Pfennige den Tag über Posamenten anfertigen. Das Elend und die Ausbeutung ist noch weit trüber als bei den Webern im Eulengebirge.

Die Anwesenden ersahen aus den Berichten, daß es ihre erste Aufgabe sein müsse, mit den organisirten Posamentirern in Deutschland-Oesterreich-Ungarn zusammen ihre ganze Kraft einzusetzen, um die wirthschaftliche Lage ihrer Berufskollegen im Erzgebirge zu heben. In Berlin, Wien, Budapest sollen Sekretariate eingerichtet werden, die die Korrespondenz über alle die Branche betreffenden Angelegenheiten führen und die wirthschaftliche Entwickelung verfolgen.

Sodann sollen lokale Unterstützungsfonds gegründet werden. Auch die Schaffung eines Arbeitsnachweises wird geplant, den die Sekretariate gleichzeitig übernehmen. Den internationalen Textilarbeiterkongreß zu Berlin will man durch einen Berliner Delegirten beschicken. Als maßgebende Organisation der deutschen Posamentirer wurde der Textilarbeiterverband anerkannt.

**Vierter Verbandstag des Schweizerischen Schneiderverbandes** zu Winterthur. 19 Sektionen waren durch 21 Delegirte vertreten; als Vertreter des deutschen Verbandes war dessen Zentralvorsitzender anwesend. Der Verband zählt erst 1100 Mitglieder, hatte jedoch von Januar 1897 bis April d. J. 16 Lohnkämpfe zu führen. Die Situationsberichte gaben ein äußerst trübes Bild der Lage dieses Berufes. Der Verbandstag nahm Stellung zur Umgestaltung des Gewerkschaftsbundes, beschloß die Schaffung von Spezialtarifen für Maßarbeit und für Konfektion, eine erhöhte Agitation für die Arbeiterinnenorganisation, und verlegte den Zentralsitz von Zürich nach Bern.

---

**Der Allgemeine niederländische Diamantarbeiterbund** hielt seine dritte Jahresversammlung zu Amsterdam am 19. bis 25. März ab. Der Vorstandsbericht konstatirt das Vorhandensein einer mit dem südafrikanischen Krieg zusammenhängenden Krisis im Diamanthandel, die auch eine Verschlechterung des Rohmaterials verschulde. Der Bund zählt 6410 Mitglieder, wovon allwöchentlich etwa 490 wegen Arbeitslosigkeit und 70 wegen Krankheit keine Beiträge zahlen. Die Einnahme betrug 191 667 Gld. 47½ Cts. (pro Kopf und Woche 61 Cts. = ℳ 1,02, die Ausgabe 147 119 Gld. 44½ Cts. Das Fachblatt (Wochenorgan, Auflage 8000) verzeichnet eine Einnahme von 1927,43 Gld. und eine Ausgabe von 7671,27 Gld. Die Ausgaben für Gehälter betragen 20 780 Gld. (jedes Vorstandsmitglied erhält 35 Gld. pro Woche), für Miethe und Reinigung des Vereinsgebäudes 3068 Gld. 38 Cts. Den Beauftragten zur Regelung des Lehrlingswesens wurde 2372,80 Gld. als Schadensvergütung gewährt. Weitere Ausgaben sind: ausländische Propaganda 12 944,92 Gld., Unterstützungen 9544,34 Gld., für die dänischen Ausgesperrten 5036,50 Gld., für Streikende der Firma Krehn & Wouters, New-York 3012,80 Gld., Krankenunterstützung 28 806,35 Gld., Invalidenunterstützung 4250 Gld. (f. 17 Mitgl.), Wöchnerinnenunterstützung 170 Gld., Sterbegeld 2650 Gld. (f. 24 Fälle), Ausgabe für das Vereinsgebäude



Digitized by Google

(eigener Bau) 50 158,64 Gld., Vorschüsse an andere Vereine 2355 Gld., Rechtsschutz 962,76 Gld., diverse Ausgaben 1250 Gld. ꝛc. Das am 1. Mai zu eröffnende eigene Vereinshaus ist mit 77 742.11 Gld., die Druckerei mit 10 000 Gld. eingeschätzt, während sich ein Depot von 72 800 Gld. bei der Nationalen Bank befindet.

Die Jahresversammlung beschloß, bei Streiks den Verheiratheten wöchentlich 8 Gld. und für jedes Kind 50 Cts., den Ledigen 6 Gld. Unterstützung zu gewähren. Hinsichtlich der Invalidenunterstützung wurde bemerkt, daß diese eigentlich Aufgabe des Staates sei, und daß man nicht versäumen dürfe, letzteren auf seine Pflicht hinzuweisen. Wöchnerinnenunterstützung soll nach zwölfmonatlicher Beitragsleistung gezahlt werden. Mitglieder, die nicht länger als 18 Monate im Auslande arbeiteten und dort, soweit Fachvereine bestanden, ihre Organisationspflichten erfüllt haben, können ohne neue ärztliche Untersuchung wieder in die erste Beitragsklasse aufgenommen werden. Ferner wurde die Errichtung eines Facharbeitsnachweises, bezw. Arbeitsbörse beschlossen. Der Vorstand soll bemüht sein, daß allen Arbeitern der Minimallohn gesichert, und wenn nöthig, der bestehende Tarif erhöht wird.

**Die niederländischen Chokoladen- und Zuckerbäcker sowie Konditoren** traten am 25. März zum ersten Male in Amsterdam zu einem Kongreß zusammen, auf dem die Berufsgenossen von Amsterdam, Rotterdam, Zaandam und Creda vertreten waren. Es wurde eine Organisation mit dem Sitz in Amsterdam geschaffen, dort soll auch ein Fachblatt herausgegeben werden. Besondere Aufmerksamkeit soll der Organisation der weiblichen Arbeitskräfte gewidmet werden. Eine Kommission wurde ernannt, die die Frage der Gründung einer Produktivassociation zwecks Unterbringung gemaßregelter Arbeiter untersuchen und dem nächsten Kongreß Bericht erstatten soll. Die Arbeitgeber sollen angehalten werden, den Arbeitern den Lohn auch für die Feiertage zu zahlen, sowie Ueberarbeit mit 25 pZt. Aufschlag zu vergüten. Auch soll der Jugendausbeutung möglichst entgegengewirkt werden. Ferner wollen die Bäcker in eine Agitation zur Erreichung eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit und Ruhepausen eintreten. Die nächste Jahresversammlung soll zur Frage des Beitritts religiöser Vereine Stellung nehmen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Das Ende der Tuttlinger Schuhmacheraussperrung** ist durch das wortbrüchige Verhalten der Fabrikanten verzögert worden. Die zur Unterhandlung beauftragte Kommission hatte mit den Letzteren folgende Vereinbarungen getroffen: Fallenlassen der zehnprozentigen Lohnerhöhung und Freigabe der Fournituren, dafür Aufbesserung der Zwicktarife in den schlechtesten Positionen um 1—2 ₰ und Beseitigung etwaiger Mißstände, Einsetzung eines Schiedsgerichts aus je sechs Vertretern beider Parteien unter Leitung des Gewerbegerichtsvorsitzenden zur endgültigen Entscheidung etwaiger Differenzen über Regulirung der Zwicktarife, Einstellung der Arbeiter nach Bedarf der Fabrikanten, jedoch unter Ausschluß fremder Kräfte, so lange noch Ausgesperrte zur Verfügung stehen, Unterlassung von Maßregelungen und Nichtbelästigung der Streikbrecher bei Gefahr sofortiger Entlassung, Zurücknahme des die Fabrikanten verletzenden Inhalts eines Flugblattes und Aufnahme der Arbeit am 30. April.

Bestand schon bei der Abstimmung der Streikenden über diese Forderungen eine erhebliche Opposition, so wurde diese verschärft, als nach Aufnahme der Arbeit za. 300 Personen nicht eingestellt wurden. Ihre Zahl hat sich seitdem fortgesetzt vermindert; immerhin ist noch eine beträchtliche Zahl von Ausgesperrten zu unterstützen. Gegen Bock-Gotha wurden hinsichtlich der Beilegung der Aussperrungen Vorwürfe erhoben, die dieser in Nr. 19 des „Schuhmacherfachblatt" zurückweist, da die Verantwortung hierfür auf die Kommission der Ausgesperrten zurückfalle, die sich mit geringeren Zugeständnissen, als ihm rathsam schien, begnügt habe.

**Der Wupperthaler Färberstreik** hat eine entscheidende Wendung genommen, da die Barmer Färber (850 Mann) die Arbeit wegen Ausbleibens ausreichender Unterstützung wieder aufgenommen haben, zumal der Kampfesmuth und die Einigkeit der Streikenden erheblich nachgelassen hatten. Es wurde konstatirt, daß die Arbeiter die Macht des Unternehmerverbandes stark unterschätzt hatten und daß eine Unmasse von Streikarbeit in anderen Betrieben hergestellt wurde. Auf die Haltung der Elberfelder Färber dürfte dieser Schritt nicht ohne Einfluß bleiben. Aber zahlreiche Opfer werden trotzdem auf der Strecke bleiben, weshalb eine weitere Unterstützung der Streikenden dringend Noth thut.

**In Lübeck** sind infolge des wegen höherer Lohnforderungen entstandenen Schmiedestreiks za. 1000 Arbeiter der Maschinenbau-Gesellschaft und der Koch'schen Werft ausgesperrt. Einige Hundert Ledige sind abgereist; 600 Mitglieder von 17 verschiedenen Gewerkschaften sind zu unterstützen. Die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft hat vor Kurzem ihren Aktionären pro 1899 20 pZt. Dividende bescheert; trotzdem sperrt sie ihre Arbeiter aus, welche sich mit den unzureichenden Löhnen nicht begnügen wollten.

**Der Krefelder Tischlerstreik** ist noch nicht beendet, wie die Unternehmer in bürgerlichen Blättern verkünden. Die Forderungen wurden erst in 14 Geschäften bewilligt.

**Der Nürnberger Formerstreik** dehnt sich bereits nach Neumark (Oberpfalz) aus, wo 28 Former die Streikarbeit für Schuckert & Co. verweigerten.

**In Hamburg** haben die Kohlenarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie die Arbeit von Neuem eingestellt, nachdem die Differenzen über den Friedensschluß vom 21. April von der Direktion (es handelte sich um die Entlassung zweier Aufseher) nicht in ihrem Sinne erledigt wurden.

**In Frankfurt a. M.** sind za. 800 Holzarbeiter in den Streik eingetreten, da die Unternehmer ihre Forderungen rundweg ablehnten.

**Seit za. 11 Wochen** streiken bei der Firma Schöller in Düren die christlichen Textilarbeiter wegen Maßregelung eines 22 Jahre daselbst beschäftigt gewesenen Vorstandsmitgliedes des Verbandes. Einigungsversuche

Digitized by

führten zur Einsetzung eines Schiedsgerichts aus 4 Unternehmern, welches die Firma verpflichtete, einen Theil der Streikenden sofort, den anderen nach Bedarf einzustellen. Der Gemaßregelte soll in einer anderen Fabrik beschäftigt werden. Da die letztere Erklärung sehr verklausulirt war, so gingen die Streikenden nicht auf den Schiedsspruch ein und der Streik dauert sonach fort.

**In Logelbach bei Colmar** streiken die Textilarbeiter. Bereits sind za. 450 Webstühle stillgesetzt. Seitens der Ausständigen ist die Vermittelung des Kreisdirektors Dr. Curtius-Colmar angerufen, der indeß keine Verständigung erzielen konnte. Der Streik wird sich jedenfalls noch weiter ausdehnen.

**Oesterreich.** Die Massapfeifenschneider in Wien sind seit Januar ausgesperrt, sie hoffen, obwohl ihre Mittel erschöpft sind, durch Unterstützungen von außen zu einem Siege zu gelangen.

**Schweden-Norwegen.** Die Steinhauereibesitzer beider Länder haben sich verbündet, um die Steinhauer-Fachvereine durch eine Massenaussperrung zu vernichten, weil sich die Steinhauer der Aktiengesellschaft in Norrtelje gegen Lohnherabsetzungen wehrten.

**Amerika.** 3000 Angestellte der Newyorker Zentralbahn in Buffalo haben wegen Lohnfragen einen Streik begonnen. Es werden weitere Streiks großen Umfangs befürchtet, falls die Verwaltung nicht heute nachgiebt.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Die Kampfverbände** der Unternehmer breiten sich immer weiter aus. In Leipzig haben sich die Metallindustriellen zu gegenseitigem Ersatz der Streikverluste zusammengethan. Euphemistisch bemerkt dazu das „Leipz. Tagebl.“: Diese Vereinigung will nicht Arbeitseinstellungen abwehren — das kann sie gar nicht — sie will Entschädigungen bei Arbeitseinstellungen gewähren, sie will den Wirkungen unberechtigter Arbeitseinstellungen auf wirthschaftlichem Wege begegnen, sie will nicht kämpfen, sie will Wunden heilen — das gehört nicht unter das Zeichen des Rothen Kreuzes! Und dieses nimmt der Staat gern in seinen wohlwollenden Schutz.

Die Arbeiter kennen diese „Samariter“ zur Genüge; die Leipziger Former-Aussperrung hat ihnen gezeigt, was die Metallindustriellen unter dem „Wunden heilen“ verstehen. Vielleicht gehört es auch zu diesen barmherzigen Liebeswerken, wenn die Berliner Metallindustriellen den Zehnstundentag an Stelle der neunstündigen Arbeitszeit durchsetzen wollen.

Auch in Düsseldorf wurde ein Verband von Arbeitgebern der Metallindustrie gegründet zum Zwecke, die gemeinsamen Interessen zu wahren und „das gute Einvernehmen mit den Arbeitern zu pflegen“. Unter der letzteren Formel verstehen die Unternehmer gewöhnlich das „Herr im Hause sein“.

**Die Großindustriellen des Dresdener Handelskammerbezirks** haben vor Kurzem gegen den von den böhmischen Gruben geübten Kohlenwucher protestirt. Die Preise seien auf das Sechs- bis Achtfache gestiegen. Dabei werde mit der Streikklausel ein ganz unglaublicher Mißbrauch getrieben; man verlange die Aufhebung der Lieferungsverträge sogar bei etwaiger Arbeitszeitverkürzung. „Unter der Streikklausel leide die ganze Industrie!“ — Das konstatirt dasselbe Unternehmerthum, das dem Vorgehen der Berliner Bauarbeitgeber gegen die Berliner Stadtgemeinde mit vollem Herzen zugestimmt hat. Wo die Herren als Konsumenten durch die Streikklausel geschädigt werden, da rufen sie Zetermordio. Gegen die Verbesserungsbestrebungen der Arbeiter ist ihnen aber kein Vertragsbruch rigoros genug.

## Arbeiterschutz.

**Kinderausbeutung in Württemberg.** Wie schamlos die Kinderschutzvorschriften seitens mancher Fabrikanten übertreten werden, ging aus einer Gerichtsverhandlung gegen den Korsettfabrikanten Spießhofer in Heubach, B.-A. Gmünd und dessen Kompagnon und Angestellte hervor, die von 1893 bis 1899 Kinder und Jugendliche 11—13 Stunden mit Pausen von nur 10—20 Minuten beschäftigt zu haben. Die Untersuchung ergab, daß die Kinder ebenso lange, wie die erwachsenen Personen beschäftigt, nämlich so lange, als die Maschine lief. Die beiden Fabrikanten wollten natürlich von diesen Ungesetzlichkeiten keine Kenntniß haben, doch wurde ihnen die Unwahrheit dieser Ausrede nachgewiesen und sie wurden zu je M. 900, die Angestellten zu M. 50—75 Geldstrafe verurtheilt. Die Berufung der beiden Fabrikanten wurde von der Strafkammer zu Ellwangen verworfen.

**In Friedenau bei Berlin tritt am 1. Oktober d. J. eine Polizeiverordnung** betr. die gewerbliche Beschäftigung und das Hausiren von Kindern in Kraft. Nach derselben sollen Kinder vor vollendetem neunten Lebensjahre mit gewerblichen Arbeiten außer dem Hause überhaupt nicht beschäftigt, die übrigen nur während der Zeit von 5½ Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends im Sommer und von 6½ Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends im Winter zu derartigen Diensten benutzt werden.

**Den Achtstundentag** hat die Besitzerin der Karlinger Kohlengruben in Lothringen für ihre Arbeiter eingeführt. Die tägliche Arbeitszeit wird, wie in Westfalen, in drei Schichten eingetheilt: von 6 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, von da bis 10 Uhr Abends und von da bis 6 Uhr Morgens. Bei dieser kurzen Arbeitszeit soll eine neue Lohnberechnung in Kraft treten, die eine Erhöhung des Verdienstes bezweckt; darnach soll jeder Bergmann durchschnittlich M. 5 pro Tag verdienen. Trifft dies zu, dann wären die Hauptwünsche der Belegschaft, deretwegen sie voriges Jahr in den Ausstand trat, erfüllt.

## Arbeiterversicherung.

**Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1899** ist dem Reichstage zugegangen. Wir entnehmen demselben vorläufig aus dem Gebiete der Unfallversicherung, daß im vorigen Jahre bei allen Berufsgenossenschaften rc. 442 202 Unfälle angemeldet wurden. Erstmalig

Digitized by Google

entschädigt wurden 105 688 Unfälle. Die Summe der 1899 ausgezahlten Renten ꝛc. von M. 79 101 153 vertheilt sich auf 647 401 Personen, so daß auf die Person rund M. 122 entfallen.

Wie das Reichs-Versicherungsamt berichtet, mußte es zum ersten Male dem Vorsitzenden einer landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft wegen fortgesetzter Nichterfüllung seiner Pflichten die Verwaltung entziehen und sie einem besonderen Beauftragten übertragen.

Es bestanden im Ganzen 1306 Unfallschiedsgerichte, bei denen 46 491 Berufungen anhängig waren. Darunter waren 24 003, die sich gegen vollständige Ablehnung des Entschädigungsanspruchs richteten. Die Schiedsgerichte änderten von den angefochtenen Entscheidungen der Berufsgenossenschaften nur 10 432, während 29 706 bestätigt wurden.

Aus Formgründen wurden 634 Berufungen abgewiesen, die Uebrigen blieben unerledigt. Beim Reichsversicherungsamt wurden von den Versicherten 8869 Rekurse anhängig gemacht, so daß mit den noch unerledigten 12 605 Rekurse Versicherter zu bearbeiten waren, und 3614 von Berufsgenossenschaften, deren im Jahre 1899 2556 anhängig gemacht wurden. Von den Rekursen wurden erledigt 11 749; davon durch Urtheil zu Ungunsten der Versicherten 7505 und zu Gunsten der Versicherten nur 2925.

**Aerztliche Gutachten in Betreff der Invalidenversicherung der Arbeiter.** Vor Kurzem erließ der Handelsminister eine Anweisung über das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden in Sachen der Invalidenversicherung. Darin heißt es: „Bei Anträgen auf Bewilligung einer Invalidenrente hat die untere Verwaltungsbehörde, sofern ein ausreichendes ärztliches Zeugniß nicht vorgelegt wird, eine Untersuchung des Gesundheitszustandes und die Abgabe eines Gutachtens über die Erwerbsfähigkeit des Antragstellers durch einen Arzt, und zwar durch den Vertrauensarzt der Versicherungsanstalt, falls ein solcher bestellt ist, herbeizuführen." Die Versicherungsanstalten Posen, Pommern, Ostpreußen haben auf Grund dieser Verfügung den untergeordneten Behörden mitgetheilt, daß unter „Vertrauensarzt" der Regierungs-Medizinalrath und die Kreisphysiker zu verstehen seien. Mit anderen Worten: zu der Abgabe von Gutachten über Invalidenrentenbewerber werden allein die beamteten Aerzte zugelassen.

Anderweitige ärztliche Zeugnisse sind also nicht ausgeschlossen, soweit sie von der Verwaltungsbehörde als ausreichend anerkannt werden. Im Uebrigen begegnet die Wahl der beamteten Aerzte geringeren Bedenken, als die Anstellung spezieller Vertrauensärzte seitens der Anstalten.

**Neue Quittungsformulare.** Nach einer zwischen dem Reichs-Versicherungsamt und den Zentral-Postbehörden getroffenen Vereinbarung haben die Empfänger von Alters- und Invalidenrenten vom 1. April ab für die Quittungen zur Abhebung der Renten bei den Postanstalten neue Formulare zu verwenden. Diese Bestimmung hat mehrfach zu dem Irrthum Anlaß gegeben, daß auch die Unfallrenten-Empfänger sich vom 1. April ab neuer Quittungsformulare zu bedienen hätten. Dies ist indessen nicht der Fall. Die Empfänger von Unfallrenten dürfen vielmehr die alten Formulare mit dem Vordruck der Jahreszahl „189" unter handschriftlicher Abänderung der Zahl in „1900" auch in Zukunft weiter benutzen.

**Der Unfallversicherungs-Entwurf in Holland.** Die Niederländische erste Kammer (das Herrenhaus) droht, die unlängst in der zweiten Kammer von der Regierung mit starker Hand durchgedrückte Unfallversicherung abzulehnen. Wie bekannt, haben die Industriellen dieses Gesetz hart bekämpft, weil es die Versicherung in einer Reichsversicherungsbank zentralisirte. Die Herren wollten Berufsgenossenschaften, welche aber von der Regierung abgewiesen und von der Kammer mit 62 gegen 32 Stimmen abgelehnt wurden. Jetzt versucht man es mit der ersten Kammer. Diese hat aber kein anderes Recht, als das eines Veto. Sie kann das Gesetz ablehnen, aber nicht abändern.

## Justiz.

### Vom Polizeikampf gegen die Gewerkschaften.

Wieder sind wir in der Lage, über eine Reihe polizeilicher Maßnahmen gegen die Gewerkschaften berichten zu müssen, die die Koalitionsfreiheit der Arbeiter bis auf einen leeren Schatten verflüchtigen. Namentlich der Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hülfsarbeiter hat sich der erhöhten behördlichen Aufmerksamkeit zu erfreuen. Das Berliner Polizeipräsidium verlangte vom dortigen Gauvorsitzenden dieses Verbandes ein Zahlstellenverzeichniß und Gauvorstandsreglement, wofür dieser eine gesetzliche Verpflichtung nicht anzuerkennen vermochte. Das Schöffengericht sprach ihn auch frei, während das Landgericht ihn verurtheilte, da der Gauvorstand ein öffentlicher Angelegenheiten betreibender Verein sei und sonach § 2 des preuß. Vereinsgesetzes in Anwendung komme. Die vom Angeklagten eingelegte Revision verwarf das Kammergericht mit einer Begründung, die für andere Gauvorstände von höchstem Interesse ist:

Dem Gauverbande Berlin gehören verschiedene Zahlstellen an, die Polizeibehörde in Berlin sei deshalb berechtigt, Schritte zu thun, um diese kennen zu lernen. Auch ein Verzeichniß des Gauvorstandes könne sie verlangen, denn die Polizei müsse doch wissen, an wen sie sich zu halten habe, wenn den Vorschriften des § 2 nicht entsprochen werde. Was nun das Reglement für den Gauverband angehe, so sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dieses eine Aenderung des Statuts enthalte. Die drei Anforderungen bezögen sich auf Aenderungen an den Satzungen und im Mitgliederbestand. Alle darauf bezüglichen Auskünfte müßten aber die Vorsteher von Vereinen im Sinne des § 2 der Ortspolizeibehörde erstatten. Um einen solchen Verein handle es sich hier.

Sonderbar berührt das Vorgehen des Amtsvorstehers zu Holleben, dem das vom Bevollmächtigten des Fabrikarbeiterverbandes, Zahlstelle Passendorf, eingereichte Mitgliederverzeichniß noch nicht genügte, sondern der außerdem noch die eigenhändigen Unterschriften sämmtlicher als Mit-

Digitized by Google

glieder eingetragenen Personen verlangte, und dann, als der Bevollmächtigte dies ablehnte, wenigstens um die Vorlegung der Original-Mitgliederliste ersuchte, um die Richtigkeit des eingesandten Verzeichnisses nachzuprüfen. Soweit geht denn doch die Auskunftsertheilung nicht, sonst könnte die Behörde schließlich eines Tages gar die Einsicht in alle Vereinsprotokolle, Korrespondenzen 2c. fordern. Auch dieses Ersuchen hat der Bevollmächtigte mit Recht abgelehnt.

In den Bramburger Steinbrüchen wurde den Arbeitern bei Strafe der Kündigung die Zugehörigkeit zum Fabrikarbeiterverbande verboten und, wie der Hannover'sche „Volkswille" berichtet, auf der Bramburg eine Gendarmeriestation eingerichtet, deren Beamte in den Wirthschaften die Zeitungen kontroliren und entlassene Arbeiter zum Austritt aus dem Verbande zu bewegen suchen. Gegen einen Gemeindebeigeordneten zu Hettensen soll das Verfahren auf Amtsentsetzung eingeleitet worden sein, weil er den Arbeitern seinen Saal zu einer Gewerkschaftsversammlung überließ. In Gerichshain bei Leipzig wurde in einer Fabrikarbeiterversammlung an den Zuständen in einigen Fabriken Kritik geübt, welche Thatsache dem Besitzer der Thonwaarenfabrik Lübschütz vom Gendarm des benachbarten Kreises, der der Versammlung garnicht beigewohnt hatte, mitgetheilt wurde. Die Folge davon war die Entlassung von Arbeitern, die die Versammlung besucht hatten. — Gehört denn ein solcher Rapport an Unternehmer wirklich zu den Diensten eines Polizeibeamten?

---

**Das Koalitionsrecht der Frauen** mit einem Federstrich aufzuheben, dieses Verdienst hat sich der Polizeipräsident von Posen erworben. Auf die von den dortigen Bevollmächtigten der Schuhmacher-, bezw. Schneiderverbände eingelegten Beschwerden *) sind den Betreffenden folgende Antworten zugegangen:

I.

Königlicher Polizeipräsident.

Posen, 19. April 1900.

Ihre Beschwerde vom 9. d. M. über das Verhalten des überwachenden Beamten in der Versammlung vom 4. d. M. weise ich als ungerechtfertigt zurück.

Der Verband will nach § 1 Abs. a seiner Satzungen die Interessen seiner Mitglieder fördern „durch Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders durch Abschaffung der Akkordarbeit". Dieses Streben gilt also nicht einem speziellen konkreten Arbeitsvertrage, nicht unmittelbar durch Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern es zielt generell auf die Aenderung bestehender wirthschaftlicher Verhältnisse ab. Derartige allgemeine Bestrebungen fallen aber nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. November 1887, Band 16 St. a 383, sowie nach anderen Entscheidungen nicht unter den § 152 der Gewerbeordnung, sondern sie unterliegen den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850. Der überwachende Beamte befand sich daher im Recht, als er die Entfernung der Frauen aus der in Rede stehenden Versammlung der Zahlstelle forderte v. Hellmann.

II.

Königlicher Polizeipräsident.

Posen, 2. Mai 1900.

Auf die Beschwerde vom 19. April d. J. gereicht Ihnen zum Bescheide, daß ich keine Veranlassung habe, das Verhalten, welches der überwachende Beamte in der Versammlung am 17. d. M. beobachtet hat, zu mißbilligen, da auch ich die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen aus thatsächlichen Gründen für einen politischen Verein ansehe.

v. Hellmann.

Der zweite Bescheid, der eine spezifische Begründung nicht enthält, schließt sich so manchen anderen, mit denen eben so wenig anzufangen ist, an. Interessant ist dagegen die Begründung des ersteren, wonach die Abschaffung der Akkordarbeit, bezw. die darin enthaltene generelle Aenderung der Arbeitsverträge nicht mehr unter die vom § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Bestrebungen falle. Von der Beschränkung auf einen konkreten Arbeitsvertrag ist im ganzen § 152 nichts zu finden; derselbe spricht vielmehr ganz allgemein von Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch die Berufung auf das Reichsgerichtsurtheil vom 10. November 1887*) erscheint uns hinfällig, da dieses gerade hinsichtlich der Abschaffung der Akkordarbeit als von einer zweifellos rein wirthschaftlichen Frage zu Gunsten der Beschwerdeführer spricht.

---

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Ein neuer christlich-sozialer Bergarbeiterverband** für das Wurmrevier ist im Entstehen begriffen. Wie der „Vorwärts" mittheilt, sollen Leute, die den Führern des niederrheinischen Textilarbeiterverbandes gesinnungsverwandt sind, an der Gründung betheiligt sein.

---

### Quittung

über die im Monat April bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Verb. d. Porzellanarbeiter, | 4. Qu. | 1899 | M. | 287,75 |
| „ „ Lithographen, | 4. „ | 1899 | „ | 180,35 |
| Zentralverein d. Bildhauer, | 1. „ | 1900 | „ | 119,30 |
| Verb. d. Schmiede, | 4. „ | 1899 | „ | 82,26 |
| „ „ Zimmerer, | 4. „ | 1899 | „ | 644,60 |
| „ „ Buchdrucker, Rest pro | | 1899. | „ | 450,— |
| Deutscher Holzarb.-Verb., | 4. Qu. | 1899 | „ | 1785,— |
| Verb. d. Former, | 4. „ | 1899 | „ | 223,70 |
| „ „ Sattler, | 1. „ | 1900 | „ | 56,— |
| „ „ Töpfer, 3. und | 4. „ | 1899 | „ | 450,— |
| | 1. „ | 1900 | | |
| „ „ Kupferschmiede, | 4. „ | 1899 | „ | 84,35 |

Albert Röske,
Hamburg, Bismarckstr. 10.

---

*) Siehe unter „Justiz" in Nr. 17 d. Bl.

*) Siehe: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis", S. 34.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Soc 1290. 298

Nr. 20. 10. Jahrgang. Hamburg, 21. Mai 1900.

# Correspondenzblatt
der
# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
F. Ambreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Amerikanische Industriekommissionen.

Um in systematischer Weise Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen auf wirthschaftlichem Gebiete zu pflegen und damit die Grundlage für die gesammte wirthschaftliche und sozialpolitische Gesetzgebung zu schaffen, wurde in den Vereinigten Staaten von Nordamerika durch das Unionsgesetz vom 18. Juni 1898 eine „Industriekommission" eingesetzt, die bereits eine umfangreiche Untersuchung über Trusts und industrielle Vereinigungen durchführt und hierüber einen Bericht* veröffentlicht hat. Die Kommission ist zusammengesetzt aus fünf vom Senatspräsidenten gewählten Senatoren, aus fünf Mitgliedern des Repräsentantenhauses, von dessen Vorsitzenden ernannt, und aus 9 Vertretern verschiedener Industrie- und Berufszweige, die der Präsident nach Anhörung und mit Zustimmung des Senats ernennt.

Ihre Aufgabe ist dahin gehend formulirt: „Alle die Einwanderung, Arbeit, Landwirthschaft, Industrie und Gewerbe berührenden Fragen zu forschen, dem Kongreß darüber Bericht zu erstatten und geeignete Gesetzesvorschläge auszuarbeiten", mit der Maßgabe, dieselben derart zu erfassen, daß sie eine geeignete Grundlage für eine gleichförmige Gesetzgebung in sämmtlichen Staaten der Union bilden können, um so die widerstrebenden Interessen zu vereinigen und sowohl den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, als auch den Produzenten und Konsumenten in geeigneter Weise entgegen zu kommen." Zur Lösung dieser Aufgaben kann die Kommission Vernehmungen von Auskunftspersonen veranstalten, sie kann eine oder mehrere Unterkommissionen aus ihrer Mitte einsetzen, die Erhebungen in irgend einem Theile der Vereinigten Staaten vornehmen sollen. Die Kommission ist ferner berechtigt, Auskunftspersonen vorzuladen, erforderliche Dokumente und schriftliche Aufzeichnungen einzusehen, die Eide und Angelobungen abzunehmen. Die Kosten für die Untersuchungen und Arbeiten der Kommission trägt der Staat, doch dürfen dieselben jährlich den Betrag von 50 000 Doll. nicht überschreiten. Die vorläufige Funktionsdauer der Kommission ist auf 2 Jahre festgesetzt. Die innere Organisation der Kommission besteht aus 3 Comités und 5 Subcomités. Den 3 Comités liegt die geschäftliche und allgemein technische Leitung der Arbeiten ob. Das Organisationscomité (7 Pers.) bestimmt über Anstellung und Verwendung des Bureaupersonals und über die heranzuziehenden Auskunftspersonen. Das Geschäftscomité (5 Pers.) hat die Oberaufsicht über Amtslokalitäten und Eigenthum der Kommission und bewirkt die nöthigen Ankäufe, während das Programmkomité die Reihenfolge und Vorgangsweise für die Arbeiten der Kommission festsetzt und etwaige Aenderungen im Arbeitsprogramm begutachtet.

In die eigentlichen Untersuchungen und Arbeiten theilen sich die fünf Subcomités nach folgenden fünf Gruppen: 1. Landwirthschaft und landwirthschaftliche Arbeitsverhältnisse; 2. Arbeit und Kapital in industriellen und gewerblichen Betrieben; 3. Arbeit und Kapital in Bergwerksbetrieben; 4. Verkehrswesen und 5. Statistik. Für besondere Zwecke können auch Spezial-Subkommissionen eingesetzt werden. Namentlich sollen die Subcomités auch „die gleichartigen ausländischen Gesetzgebungen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Arbeiter und Unternehmer erforschen und ihre Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit in den Vereinigten Staaten prüfen, inwieweit in diesen eine gleichförmige Gesetzgebung möglich und dem Kongresse und den einzelstaatlichen Legislationen anzurathen ist. Ihre Reformvorschläge sollen geeignet sein, nicht nur die Verhältnisse der Industrie der einzelnen Staaten gleichmäßiger zu gestalten, sondern auch jeden Anlaß zur Unzufriedenheit, Ungleichheit und Ungerechtigkeit für den Arbeiter, wie für den Unternehmer durch entsprechende Gesetze möglichst zu beseitigen."

Die Subcomités sind ermächtigt, sich den Erhebungsplan für jede ihrer Arbeiten selbst festzustellen, was diese nicht hinderte, ihre hauptsächlichsten Fragen nach ziemlich gleichen Grundzügen festzusetzen. Am umfangreichsten ist natürlich der Erhebungsplan des zweiten Subcomités für Industrie und Gewerbe, entsprechend den hochentwickelten Verhältnissen in dieser Gruppe. Wir beschränken uns darauf, diesen Erhebungsplan genauer wiederzugeben und die der übrigen Gruppen nur in ihren speziellen Eigenthümlichkeiten zu erwähnen. Jeder dieser Erhebungspläne unterscheidet drei Abschnitte: die Erforschung der Verhältnisse der Arbeiter, ferner der der Unternehmer, sowie endlich die nothwendigen bezw. vorzuschlagenden Schutzgesetze.

* Hearings before the Industrial Commission on subject of Trusts and Industrial Combinations. Washington, Gouvernement Printing Office 1899.

Digitized by Google

Der Erhebungsplan der Subkommission für Industrie und Gewerbe umfaßt folgende Fragen:

A. Arbeiter. 1. Arbeitervereinigungen: Statuten und Vorschriften der einzelnen Gewerkschafts- und Arbeitervereine; Eintritts- und Mitgliedsgebühren, Fonds- und Unterstützungseinrichtungen; Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisation, Zahl der gewerkschaftlichen Arbeiter im Verhältniß zur Anzahl aller Arbeiter in den verschiedenen Industrien und Staaten; Verleihung von Korporationsrechten an Gewerkschaften; Durchführbarkeit und gesetzliche Wirkungen; Verhältniß zur nicht gewerkschaftlichen Arbeiterschaft; Recht des freien Arbeitsvertrages; ungelernte Arbeit, organisirte oder nichtorganisirte.

2. Streiks, Schiedsgerichte, Anwerbung von Arbeitskräften, Ursachen der Streiks, wirthschaftliche Folgen derselben und der Aussperrungen für Arbeiter, Unternehmer und für die Allgemeinheit, Arten der Streiks, Boykotts, schwarze Listen, das Blockiren und Patrouilliren, sonstige Mittel zur Einflußnahme seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer;, Gruppenstreiks; Einfuhr neuer oder ausländischer Arbeitskräfte nach erfolgter Anwerbung, Wirksamkeit der die Einfuhr angeworbener Arbeitskräfte verbietenden Gesetze; Einigungs- und schiedsgerichtliches Verfahren auf gesetzlicher Basis und durch fallweise gebildete oder ständige Körperschaften, obligatorische Schiedsgerichte, gerichtliche Verfügungen bei Streiks;

3. Lohnhöhe und Lohnauszahlung; gesetzliche Regelung der Lohnzahlungsfristen, deren Vor- und Nachtheile; Zeit- und Stücklohn; Ueberstunden, Schichtlohn, bewegliche Lohnskalen (sliding wage skales), deren Wirkung; Minimallohnskalen; „living wage“ (Minimallohn, der zum Lebensunterhalte ausreicht); Stand der Lebensführung; Truckſystem und Naturallöhne, Strafen und Geldbußen; Arbeiterhäuser; Unterschiede der Lohnsätze in den einzelnen Staaten und Distrikten; Höhe der Lohnsätze, soziale Lage der arbeitenden Klassen in den letzten 50 Jahren; Einfluß der organisirten Arbeiter auf die Löhne;

4. Arbeitsverhältnisse: Schwankungen in der Zahl der in verschiedenen Industrien beschäftigten Arbeiter, Ueberfluß an Arbeitskräften, Arbeitslosigkeit; Wirkungen neuer und verbesserter Maschinen auf die Arbeitsverhältnisse, Einfluß der Frauen- und Kinderarbeit auf die hierbei beschäftigten Personen, auf die männlichen Arbeiter; Dauer der Schulpflicht der Kinder in den verschiedenen Staaten; Ursachen des Schwankens der Arbeitsgelegenheiten, Durchschnittszahl der Arbeitstage in einem Jahre; Lehrlingswesen, gegenwärtiger Stand und Regelung desselben in einzelnen Staaten und Industriezweigen; Zahl der Arbeitsstunden in einzelnen Gewerben, Industriezweigen und einzelnen Staaten; Sonntagsarbeit, Beschäftigung von Arbeitern durch Bund, Staaten und Gemeinden; Bewegung für Abkürzung des Arbeitstages, wirthschaftliche und soziale Gründe für und wider dieselbe; Schwitzſystem, Verhältnisse der Schwitzarbeiter, Gesetzgebung der einzelnen Staaten zur Regelung desselben, Vorschläge zur Vereinheitlichung oder Abänderung dieser Gesetze;

5. genossenschaftliche Vereinigungen, Prämiensysteme, Betheiligung der Arbeiter am Reingewinn (industrial partnership) ꝛc., Zweckmäßigkeit und Stand dieser Methoden; sonstige Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen; Alters- und Dienstespensionen, Kranken- und Unfallversicherung, staatliche Versicherungspflicht;

6. Einwanderung und Schulbildung, deren Wirkungen in einzelnen Industriezweigen auf die Beschäftigung in gelernten und ungelernten Berufen, auf Arbeitslöhne und sittliche Verhältnisse, Vorschläge zur Regelung der Einwanderung; fremde Arbeiter und Arbeiter schwarzer Rasse; Gelegenheit zum Besuche öffentlicher Schulen, Zweckmäßigkeit der geboteuen Schulbildung für die arbeitenden Klassen, Gewerbeschulen, handwerksmäßige und technische Ausbildung, öffentliche Bibliotheken, Lesehallen, Lyceen;

7. Sträflingsarbeit, deren Wirkungen auf die sonstige Arbeit in einzelnen Industrien und Staaten. Vorschläge zur Ausschließung ihrer Konkurrenz.

B. Unternehmer: 1. Ertrag des in der Industrie angelegten Kapitals während der letzten 50 Jahre im Vergleich zu dem anderer Erwerbszweige (Bankgeschäfte, Landbau, Eisenbahnbetrieb, Handel ꝛc.); Einfluß der Gewerbegesetzgebung auf das industrielle Kapital in den einzelnen Industrien und Staaten; Antheil von Arbeit und Kapital an den industriellen Produkten; Besteuerung der Fabrik- und Handelsbetriebe, Art, Umfang und Wirkung in den einzelnen Staaten; Vorschläge zur Aenderung und Vereinheitlichung der staatlichen und lokalen Besteuerung, Unterschiede in den Frachttarifsätzen für Rohprodukte und fertige Waaren; Wirkungen auf das Kapital, auf die Arbeiter und auf bestimmte Gegenden; Fluktuation der industriellen Unternehmungen, natürliche und künstlich erzeugte Ursachen.

2. Gegenwärtige Lage der Industrie, deren Konzentration und Sicherheit; Einfluß auf Preis und Gewinn, auf Löhne und Arbeitsgelegenheiten auf kleinere Unternehmen, auf Wettbewerb und Produktion; gesetzliche Regelung der Kartelle und sonstigen Monopolseinrichtungen, Wirksamkeit der bestehenden Gesetze gegen Kartellbildungen und Vorschläge zu deren Aenderung, Verbände von Unternehmern, deren Ursachen und Ziele, Statuten Abmachungen und Vereinbarungen, sowie Art der zwangsweisen Geltungmachung ihres Einflusses.

3. Die Produktionsfähigkeit der modernen Maschinen im Verhältnisse zum Konsum und zu den Absatzgebieten einzelner Industriezweige, im Vergleich mit der maschinellen Produktion vor 10 und 20 Jahren; Einfluß auf die Herstellungskosten der Waaren und auf die Ueberproduktion. Ueberproduktion und Unterkonsum, Ursachen und Gegenmittel, Erweiterung der ausländischen Absatzgebiete, Möglichkeit und Art des Vorgehens; Höhe der Produktionskosten in den letzten 50 Jahren.

C. Schutzgesetze: Gesetze über Haftpflicht der Unternehmer; Sanitätsgesetze und Gesetze zum Schutze der körperlichen Sicherheit; Gesetze über Fabrikinspektion, zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit; Gesetze über Lohnzahlung, Strafen in Fabriken und Geschäftsläden, über Schiedsgerichte und Einigungsämter, über das Retentionsrecht der Arbeiter; Gleichförmigkeit der Gewerbegesetzgebung in den einzelnen Staaten, sowie Vorschläge zum Erlaß von Schutzgesetzen für die Union und die Einzelstaaten.

* * *

Digitized by Google

Das Befragungsprogramm des Subcomités für den Bergbau deckt sich nahezu mit dem vorerwähnten, während bei dem Studienentwurf des Transport-Comités eine Untertheilung zwischen Land- und Wassertransport und eine weitere hinsichtlich der Beziehung zu Angestellten, Publikum und Frachtgütern geschaffen ist. Die Telegraphen- und Telephonbetriebe sind dem Transportwesen zu Land eingegliedert.

Es ist nicht zu verkennen, daß das Programm der Industriekommission, wie auch die Art der Eintheilung ihrer Geschäfte viel weiter, großzügiger angelegt ist, als bei ähnlichen Enquetekommissionen in den übrigen Kulturstaaten, wenigstens insoweit, als die Erforschung der vorhandenen Arbeiter- und Industrieverhältnisse in Betracht kommt. Unsere deutsche Reichskommission für Arbeiterstatistik, bestehend aus Vertretern des Bundesraths und des Reichstags, hat nur diejenigen Gebiete zu untersuchen, die eine fürsorgliche Regierung ihr als Thätigkeitsfeld überweist, weshalb sie auf jede klare Eintheilung und systematische Bearbeitung desselben, auf ein wirthschaftsstatistisches und wirthschaftspolitisches Programm von vornherein verzichten muß.

Andererseits läßt aber das Programm der nordamerikanischen Kommission für Industrie und Gewerbe darauf schließen, daß hinter der Forschung die Reformthätigkeit erheblich zurücktritt, denn der Abschnitt über die zu behandelnden Fragen der Schutzgesetzgebung ist nicht blos äußerst dürftig, sondern er geht der Frage der allgemeinen Arbeitszeitregelung für alle Arbeiter direkt aus dem Wege. Und das in einem Staatenbund, der laut Bundesgesetz für alle von Bundeswegen beschäftigten Arbeiter die achtstündige Arbeitszeit vorgeschrieben hat. Möglich indeß, daß die generelle Fassung des betr. Abschnittes auch diese Reformen umfassen soll und daß ihre Ausschließung von der Kommission nicht beabsichtigt war. Immerhin muß es seltsam berühren, daß selbst hinsichtlich des Bergbaues die allgemeine Arbeitszeitregelung im Untersuchungs- und Reformprogramm fehlt.

Immerhin muß man anerkennen, daß nach dieser Initiative der nordamerikanischen Unionsregierung deren Sozialstatistik bald die umfangreichste und gründlichste sein wird, wenn das vorgesehene Programm mit der nöthigen Energie und Gewissenhaftigkeit durchgeführt wird. Mit Beschämung wird dann der Sozialpolitiker auf die deutsche Sozialstatistik blicken müssen, die dank der Einsichtslosigkeit der verbündeten Regierungen und herrschenden Klassen aus ihrem Embryozustande nicht herauskommt und anscheinend für immer dazu verurtheilt ist, das Mitleid der ganzen Welt herauszufordern. Unsere Arbeitervertreter im Reichstage werden jedoch, wie bisher, so auch künftig mit Entschiedenheit darauf dringen, daß auch in Deutschland die sozialpolitische Gesetzgebung durch systematische Schaffung der informatorischen Grundlagen besser vorbereitet und — beschleunigt wird.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das neue Altersversicherungsgesetz in Belgien.

Am 5. Mai nahm die belgische Kammer den Entwurf eines Altersversicherungsgesetzes an, der das Zeichen des frühen Todes bereits auf der Stirn trägt. Ein Façadengesetz nennt ihn die „Köln. Ztg." nicht mit Unrecht, denn außer dem prunkenden Namen ist an demselben nicht viel Gutes enthalten, und selbst die Regierungsparteien hätten ihn schließlich abgelehnt — so kühl war auch in ihren Kreisen seine Aufnahme — wenn nicht die Kammerwahlen die Sorge um eine wohlfeile Wahlreklame geweckt hätte. Die großen Volkskundgebungen von zirka 100 000 Personen gegen das Gesetz haben aber auch diese Hoffnung der Klerikalen herabgestimmt und die letzte „That" der belgischen Kammermehrheit (das Mandat der Kammer lief am 6. Mai ab) wird der Regierung wenig zum Segen gereichen.

Seit dem Jahre 1850 besteht in Belgien eine Staats-Leibrentenkasse. Wer Beiträge von zehn Francs und mehr im Jahre einzahlte, erhielt nach dem fünfzigsten Lebensjahre eine Altersrente im Verhältniß zu seinen Beiträgen. Der Staat gewährte keine Beihülfe. Diese Einrichtung wurde bis zum Jahre 1894 beibehalten. Von da an zahlte der Staat für jeden Franc, der eingezahlt wurde, einen Zuschuß von 60 Centimes. Der Maximalbetrag, der eingezahlt werden durfte, betrug 12 Francs. Im Jahre 1899 hatte der Staat 600 000 Francs zu zahlen. Die Zahl der Theilnehmer betrug 120 000. Das neue Gesetz ist nun lediglich eine Erweiterung des Gesetzes von 1894. Der Staat soll jedem Theilnehmer, der einen Betrag bis zu 15 Francs im Jahre in die Staats-Leibrentenkasse zahlt, einen Zuschuß von 60 Centimes gewähren. Theilnehmer, die das vierzigste Lebensjahr bereits überschritten haben, erhalten einen Zuschuß vom Staate, wenn ihre jährliche Einzahlung 24 Francs beträgt. Die höchste erreichbare Altersrente beträgt 300 Francs für das Jahr. Von einer obligatorischen Versicherung ist demnach keine Rede. Der Staat zahlt lediglich eine „Ermuthigungsprämie" an Diejenigen, die sich selbst versichern wollen.

Ebenso sind die Unternehmer von jeder Beitragspflicht befreit und ihrem freien Willen bleibt es überlassen, den Arbeiter durch Zuwendung von Beihülfen in seinem Bestreben zu unterstützen. „Die Logik dieses Systems ist eben Freiheit — keinerlei Zwang, weder für die Arbeitgeber, noch für die Arbeiter — nur moralischer Zwang", so äußerte sich über das Gesetz der Berichterstatter der Kammer und ehemalige Handelsminister Nyssens. Der moralische Zwang ist natürlich für die Unternehmer leerer Nebel und an ihren freiwilligen Beiträgen wird es sicher hapern. Hat doch gerade der Widerstand dieses Unternehmerthums seit Jahren das Zustandekommen jeder wirksamen Arbeiterversicherung verhindert, und selbst das gegenwärtige Gesetz hat mancherlei Schicksale erlebt, ehe es der Rechten als Wählerfang gerade gut genug erschien. Natürlich ist es mit der Behauptung, daß die belgische Industrie, falls ihr die Versicherungskosten aufgebürdet würden, den Wettbewerb mit der ausländischen Industrie nicht aushalten könne, nicht besser bestellt, als mit ähnlichen Ausreden unserer Unternehmer gelegentlich der Einführung von Arbeiterschutzreformen. Während aber in Deutschland derartige Klagen selbst von der Bureaukratie nicht ernst genommen werden, gelten sie in Belgien noch als wissenschaftliches

Digitized by Google

Axiom, und das laisser aller bedeutet für die Regierung die höchste Staatsweisheit. Nirgends mehr feiert das ödeste Manchesterthum billigere Triumphe, als in dem industriell so hoch entwickelten Belgien, trotz der verhältnißmäßig stark organisirten und revolutionär-beseelten Arbeiterschaft, deren Einfluß jedoch gegenüber der übermächtigen, politisch durch ein wohlausgeklügeltes Wahlsystem geschützten Kapitalistenklique nur schwer aufzukommen vermag.

Die Kosten des Gesetzes hofft die Regierung durch eine Budgeterhöhung um jährlich 12 Mill. Frcs. decken zu können. Doch wird diese Möglichkeit in gut unterrichteten Kreisen bereits stark angezweifelt. Die bereits beim Inkrafttreten des Gesetzes über 65 Jahre alten bedürftigen Personen sollen sofort aus Staatsmitteln eine Jahresrente von 65 Frcs. erhalten. Delporte berechnete nun im „Le Peuple", daß allein diese Alterspension für Greise dem Staate jährlich 13 Mill. Frcs. kosten würde, wozu noch ungemessene Mill. für die übrigen Beiträge hinzukommen. Die 12 Mill. Frcs. werden also schwerlich ausreichen und die Folge wird sein, daß die arbeitenden Klassen selbst zur Deckung des dürftigen Staatsalmosens durch neue Steuern herangezogen werden, was sicher die Beliebtheit des Gesetzes nicht steigern wird. Und ist es nicht eine ungeheuerliche Zumuthung, daß der Arbeiter für die dürftige Aussicht, eine tägliche Rente von 85 Cts. zu erhalten, wenn er das vorausgesetzte Alter erreicht, alljährlich 15—24 Frcs. steuert? Wie wenige Arbeiter werden diese Steuern vom 16. bis zum 65. Lebensjahre ohne Unterbrechung leisten können? „Um dies möglich machen zu können," schrieb „Le Peuple", „müßte man zuerst Krankheit, Arbeitslosigkeit und alle Familienereignisse abschaffen, welche die Arbeiter zu besonderen Ausgaben verpflichten. Wir glauben, daß nur in einem System von Versicherungen die Versicherung für den einzelnen Fall segensreich wirken kann; wir halten es für feige und unweise, daß die Regierung keinen Beitragszwang des Unternehmers zu fordern wagt; wir glauben endlich, daß ohne Zwangsbestimmungen gerade die bedürftigsten Elemente von der Versicherung ausgeschlossen bleiben werden."

Die Vorlage wird nun trotzdem Gesetz. Die Sozialdemokraten enthielten sich mit der übrigen Linken der Abstimmung. Sie hatten ein Altersversicherungsgesetz nach den Grundsätzen des deutschen Gesetzes gefordert und konnten diesem Almosengesetz daher ihre Zustimmung nicht ertheilen. Konsequenterweise hätten sie gegen das Gesetz stimmen müssen; allein die Rücksicht auf die kleinen Vortheile, die die Vorlage den bedürftigen alten Personen bot, sowie die Erwägung, daß ihr Gegenvotum zum Sturz der Vorlage nicht ausreichte, vielleicht auch die Rücksicht auf die Wahlen bewog sie, von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch zu machen. Eine entschiedene Ablehnung wäre auf jeden Fall besser gewesen. Aber auch so ist das Gesetz bereits vor seinem Inkrafttreten gerichtet. Die Unmöglichkeit seiner manchesterlichen Basis und die Unzulänglichkeit der staatlicherseits vorgesehenen Zuschüsse werden ihm ein frühes Ende bereiten. Vielleicht auch, daß es in Vergessenheit geräth, wenn es seinen Zweck als Wahlzugmittel erfüllt oder vielmehr nicht erfüllt hat.

**Der preußische Minister des Innern,** Herr v. Rheinbaben, auf dessen „hohe sozialpolitische Einsicht" Die um Naumann und Berlepsch große Hoffnungen setzten, hat sich in der kurzen Zeit seines neuen Wirkungskreises bereits als waschechter Reaktionär und Mann nach dem Herzen Stumms dargestellt. Schon bei Berathung des Etats seines Ressorts hat der Minister Anklänge an die Gewaltspolitik des „starken Mannes" verrathen, indem er die ihm untergebenen Beamten aufforderte, die Sozialdemokraten als minderen Rechts zu behandeln. Bei Berathung der Kommunalwahlvorlage hat der Mininister nun seinem Ruhmeskranze ein neues Blatt eingeflochten. Nicht nur, daß er von den sozialdemokratischen Führern durchweg als gewerbsmäßigen Hetzern und Strebern sprach, er sagte auch:

„Ich brauche nur zu erinnern an das Beispiel der sozialdemokratischen Ortskrankenkassen, wo die Fürsorge für die Arbeiter ganz nebensächlich ist und wo als Hauptsache gilt die straffe Organisation und die angemessene Plazirung von gewerbsmäßigen Hetzern, auch wenn es noch so zweifelhafte Elemente sind."

Der Herr Minister thäte gut, seine Behauptungen durch Angabe unanfechtbarer Thatsachen zu beweisen und diejenigen „sozialdemokratischen Ortskrankenkassen" namhaft zu machen, gegen die seine dunkle Anklage gerichtet ist.

---

## Soziales.

**Der Zustrom der italienischen Arbeiter in Elsaß-Lothringen** wird von Jahr zu Jahr größer. Bereits im letzten Winter wurde ihre Zahl von einem in Elsaß lebenden italienischen Unternehmer auf 50 000 geschätzt und jetzt kann, wie hinsichtlich der Polen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, von einer Masseneinwanderung gesprochen werden. In der Gegend von Metz sind mit diesen Arbeitern auch italienische Kleinhändler eingedrungen, die ihre Landsleute mit den in der Heimath üblichen Eßwaaren versehen; Makkaroni und Welschkorn, Parmesan- und Stracchinokäse, Mailänder Salami- und andere Würste kann man dort in italienischer Güte haben.

In Straßburg können die Erdarbeiter längst nicht mehr gegen den italienischen Wettbewerb aufkommen, jetzt werden auch die Blumen- und Orangenverkäuferinnen durch sie verdrängt. In Markirch hat der aufblühende Bergbau die Südländer massenhaft angezogen. Die Arbeiter sind meist junge, unverheirathete Leute, die nur vorübergehend nach Norden zum Verdienst ziehen; die aber im Lande bleiben, werden ohne Mühe germanisirt. Ein nationaler Gegensatz wie bei den rheinisch-westfälischen Polen besteht darum nicht, wenn auch die heimischen Arbeiter die vielfach lohndrückende Konkurrenz der Italiener nicht gern sehen und Streitigkeiten mit den heißblütigen, leicht zum Messer greifenden Gesellen oft vorkommen.

Die Landwirthe in Oberelsaß hingegen sind seit einigen Jahren bemüht, russische und galizische Polen in großen Trupps als Landarbeiter hereinzuziehen. Im Herbst reisen diese gewöhnlich in ihre Heimath zurück. Einige Groschen Lohn-



Digitized by Google

ersparniß reichen hin, um den von Nationalsinn überfließenden Unternehmern die Beschäftigung ausländischer Arbeiter als Vorzug erscheinen zu lassen, obwohl es in Deutschland an Arbeitskräften für jede Art von Arbeitsleistung nicht fehlt. Die deutsche Arbeiterklasse steht der Einwanderung von Ausländern ohne Neid gegenüber; sie fordert indeß im Interesse der Aufrechterhaltung ihres Lohn- und Lebensniveaus, daß diesen fremden Arbeitern für die gleiche Leistung auch derselbe Lohn, wie den deutschen Arbeitern gezahlt wird.

**Ueber die Mannheimer Dienstbotenverhältnisse** veröffentlicht Dr. S. Schott-Mannheim in Conrad's Jahrbüchern eine interessante statistische Studie, deren Lohnangaben wir das Folgende entnehmen: Die Dienstboten ohne nähere Bezeichnung, die alle Arbeit, Kinderpflege, die Küche, die Reinigung ꝛc. verrichten müssen, fallen meist in die Lohnklasse von M. 100 bis 160 pro Jahr; neben 38,4 pZt. der Dienstboten, die diesen Lohn verzeichnen, erhalten je zwei Fünftel Löhne von M. 160 bis 200, ein Zehntel erhält M. 200, während je 2,7 pZt. M. 200 bis 240 erhalten, der kleine Rest fällt auf die Jahreslöhne unter M. 100 (1,8 pZt.) und über M. 240 (1,1 pZt.) In dieser Gruppe ist ein Steigen der Löhne mit dem Alter der Dienstboten festzustellen. Aehnlich liegen die Lohnverhältnisse bei den Kindermädchen. Besser gelohnt sind die Köchinnen; 91,1 pZt. derselben haben Löhne über M. 160 gegenüber blos 39,1 pZt. bei den übrigen Dienstboten, über M. 200 haben 47,7 pZt. der Köchinnen, aber blos 6,5 pZt. der anderen Dienstboten, endlich verdienten über M. 240 im Jahr 36,8 pZt. der Köchinnen gegenüber blos 3,8 pZt. der übrigen Dienstboten. Auch bei diesen konnte ein Steigen der Löhne mit dem steigenden Alter konstatirt werden; da kamen auch ausnahmsweise Löhne von M. 720 im Jahr vor. Köchinnen unter 16 Jahren kommen fast garnicht vor. Bei den noch nicht in Stellung gewesenen Dienstboten läßt sich gleichfalls der Einfluß des Alters auf die Lohnhöhe feststellen. Begreiflicherweise überwiegen bei diesen Dienstboten die niederen Lohnklassen; fast die Hälfte (48,3 pZt.) verdient M. 100 bis M. 160 und über die Hälfte (52,8 pZt.) weniger wie M. 160, fast drei Viertel (74,9 pZt.) stehen in den Lohnklassen bis M. 160 einschließlich.

Der Verfasser stellt ein Steigen der Löhne fest, das indeß an die allgemeine Steigerung der Einkommen nicht heranreicht; am geringsten war die Lohnsteigerung bei den unqualifizirteren Dienstboten. Die Vornahme ähnlicher Erhebungen würde sich auch für die statistischen Aemter anderer Städte empfehlen.

**Deutschlands Handel im Jahre 1899.** Das Kaiserlich Statistische Amt veröffentlicht soeben die Ergebnisse des Spezialhandels des deutschen Zollgebiets mit den übrigen Staaten im Vorjahre nach Mengen und Werthen. Die letzteren ergeben in M. 1000 für die Einfuhr M. 5 783 628, für die Ausfuhr 4 386 409, zusammen 10 152 037 gegen 5 439 676, 4 010 565 und 9 450 241 im Vorjahre. Nach Abzug des Edelmetallverkehrs mit 300 352 000 Einfuhr und 161 360 000 Ausfuhr verbleibt für den eigentlichen Waarenverkehr ein Beitrag von 5 483 096 Einfuhr und von 4 207 049 Ausfuhr, zusammen 9 690 145 000. Die Zunahme des Waarenverkehrs ist in Ein- und Ausfuhr beträchtlich, während der Edelmetallverkehr in beiden Richtungen zurückgegangen ist. Der Spezialhandel mit den vier Ländern, deren Verkehr mit Deutschland über eine Milliarde Mark beträgt, weist folgende Werthe in M. 1000 aus:

| | Einfuhr | Ausfuhr | Zusammen |
|---|---|---|---|
| Großbritannien.... | 777056 | 851642 | 1628698 |
| Ver. St. v. Amerika | 907235 | 377553 | 1284788 |
| Oesterreich-Ungarn . | 730364 | 466020 | 1196384 |
| Rußland ..... | 701654 | 396623 | 1098277 |
| Zusammen... | 3116309 | 2091838 | 5208147 |

**Die internationalen sozialökonomischen Kongresse in Paris.** Die amtliche Liste der gelegentlich der Weltausstellung veranstalteten internationalen Kongresse weist folgende Kongresse auf, welche sich mit sozialökonomischen Angelegenheiten befassen: Kongreß der freien Hülfsvereine 7. bis 10. Juni; für Arbeiterwohnungswesen 18. bis 21. Juni; für Unfall- und Sozialversicherung 25. bis 30. Juni; für ländliches Genossenschaftswesen 8. bis 10. Juli; der Volksbanken 8. bis 10. Juli; für Fürsorge für entlassene Sträflinge 9. bis 12. Juli; der Arbeiterproduktivgenossenschaften 11. bis 13. Juli; der Konsumvereine 15. bis 17. Juli; für Gewinnbetheiligung 15. bis 18. Juli: der internationalen genossenschaftlichen Allianz 18. bis 22. Juli; für Arbeiterschutz 25. bis 29. Juli; für soziales Unterrichtswesen 30. Juli bis 3. August; für Armenpflege und Wohlthätigkeit 30. Juli bis 5. August; für Zollwesen 30. Juli bis 4. August; für gewerblichen Unterricht 6. bis 11. August; für koloniale Soziologie 6. bis 11. August; für Wirthschafts- und Handelsgeographie 27. bis 31. August; der Frauen 5. bis 8. September; für soziale Erziehung 6. bis 9. September; für Sonntagsruhe 9. bis 12. Oktober.

## Aus der Arbeiterbewegung.

### Protest gegen die Streikklausel.

Gegen die Einführung der Streikklausel in die Bauverträge der Stadt Berlin legten die baugewerblichen Arbeiter Berlins in vier großen Versammlungen, die am 9. Mai in verschiedenen Stadtgegenden abgehalten wurden, Protest ein. Die Versammlungen nahmen die gleichlautende Resolution an:

„Die Versammlung der baugewerblichen Arbeiter Berlins nimmt Kenntniß von den Maßnahmen der städtischen Baudeputation und protestirt energisch gegen die Aufnahme der Streikklausel in die Bauverträge der Stadt Berlin.

Die Versammlung sieht in der Einfügung der Streikklausel eine Gefahr für den Frieden im Baugewerbe und die Unterdrückung eines großen Theiles der steuerzahlenden Bürger Berlins zu Gunsten einiger Unternehmer, welche dadurch in den Stand gesetzt werden, die wirthschaftliche Lage der Bauarbeiter nach Belieben herabzudrücken. In Betracht kommt hierbei, daß ein großer Theil der Berliner Bauberufe Verträge mit ihren Arbeitgebern geschlossen haben, welche Streiks und Aussperren bei Strafe des Vertragsbruchs und Verurtheilung durch das Gewerbegericht ausschließen.

Die Versammelten sehen in den Anträgen des Verbandes der Baugeschäfte das Bestreben, sich

Digitized by Google

der bestehenden Verträge zu entledigen, resp. in eine Verlängerung derselben nicht einzuwilligen. Die Folge davon wäre, daß das ruhige und friedliche Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder verschwindet und, der Lage des Baumarktes entsprechend, sich ein ständiger Kampf um die Hebung resp. Herabsetzung der wirthschaftlichen Lage der Bauarbeiter entspinnt.

Durch die Einführung der Streikklausel in die Bauverträge werden die Arbeitgeber um ein wesentliches Machtmittel bereichert und die Ungleichheit der Stärkeverhältnisse noch erweitert. Die Versammelten sehen in der Annahme der Streikklausel daher nicht ein Mittel gegen, sondern für große wirthschaftliche Kämpfe im Baugewerbe.

Die Versammelten erblicken des Weiteren in der Handlungsweise der städtischen Baudeputation eine Begünstigung dieser Bestrebungen des Vereins der Baugeschäfte, wozu die Stadt Berlin im Interesse des sozialen Friedens ihre Hand nicht bieten darf, und ersuchen daher die Stadtverordneten-Versammlung und den Magistrat, den Beschluß der Baudeputation aufzuheben und die Aufnahme der Streikklausel in die städtischen Bauverträge zurückzuweisen."

Eine Wirkung dieser Versammlungen war, daß der Berliner Magistrat beschloß, gegen die Aufnahme der Streikklausel in die Bauverträge für Lieferungen zum Neubau des städtischen Krankenhauses zwar nichts einzuwenden, den Zuschlag aber nur einer solchen Firma zu ertheilen, die von der Streikklausel Abstand nimmt. Für die Arbeiter bedeutet dieser Kompromißbeschluß nichts weiter als eine Vertagung des Streits auf minder erregte Zeiten, weshalb es sich empfehlen dürfte, mit der öffentlichen Verurtheilung dieses Systems nicht nachzulassen.

---

**Ueber die Bedeutung und die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung in Dänemark** schreibt der Genosse P. Knudsen aus Kopenhagen dem „Vorwärts" Folgendes:

„Der Achtstundentag hat begonnen, hier in Dänemark zur vollendeten Thatsache zu werden. Er ist durchgeführt in den kommunalen Gasanstalten und für den großen Stab der kommunalen Heizer. Er ist weiter eingeführt in den korporativen Unternehmungen unserer Partei, den Genossenschaftsbäckereien. Seine Durchführung auch auf anderen Gebieten ist jetzt nur noch eine Zeitfrage. Auf jeden Fall wird es nicht lange dauern, daß wir einen Schritt thun werden zur Verwirklichung unserer prinzipiellen Forderung durch die allgemeine Durchführung und Anerkennung des neunstündigen Arbeitstages.

Unsere gewerkschaftlichen Organisationen haben einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Im Jahre 1896 hatten wir in unseren Gewerkschaftsverbänden 42 000 Mitglieder, 1898 70 000, und jetzt 1900, gelegentlich des eben abgehaltenen Gewerkschaftskongresses, zählten unsere Gewerkschaftsorganisationen 90 000 Mitglieder. Vergleicht man den jetzt in Dänemark herrschenden Arbeitslohn mit dem 1872 üblichen, da der Sozialismus noch in seiner ersten Kindheit war, so kommt man zu dem Resultat, daß wir den Arbeitern eine Lohnerhöhung von jährlich 40 Millionen Kronen erkämpft haben.

Es war diese starke Entwickelung unserer Organisationen, welche die Kapitalisten durch ihre beispiellose Riesenaussperrung 1899 niederschlagen wollten. Ungefähr 50 000 Arbeiter wurden auf die Straße geworfen und sollten durch den Hunger aus ihren Organisationen und unter die Sklavenpeitsche gezwungen werden. 17 Wochen hielten wir diesen Riesenkonflikt aus, welcher zur Unterstützung der Ausgesperrten eine Summe von 2 814 377 Kronen (zirka M. 3 152 100) verschlang. Wir errangen den Sieg und unsere Organisationen gingen gekräftigt aus dem Kampfe hervor.

Unter der Aussperrung zeitigte die internationale Verbrüderung der Arbeiter eine ihrer schönsten Früchte. Von unseren Brüdern im Auslande erhielten wir die kolossale Summe von 678 117 Kronen (= M. 759 490), davon aus Deutschland allein 235 750 Kronen (= M. 264 030). So weit war das internationale Gefühl gewachsen, daß wir Unterstützung auch aus Amerika und Südafrika erhielten.

Die Mai-Demonstration hat mehr als irgend etwas Anderes dazu beigetragen, die internationale Solidarität der Arbeiter zu erwecken. Laßt uns wünschen und hoffen, daß dieses auch für die Zukunft der Fall sein mag, bis wir stark genug sind, das Kapitaljoch abzuwerfen und auf dem Boden der Arbeit eine glückliche sozialistische Gesellschaft aufzubauen.

Hoch der Sozialismus! Hoch die internationale Solidarität der Arbeiter."

**Die Stärke und Leistungen der dänischen Gewerkschaften** geben noch folgende Zahlen wieder: Seit die Fachorganisationen ihre Arbeit im Jahre 1872 begannen, sind in Dänemark 1195 Fachvereine mit 96 295 Mitgliedern, von denen 83 000 zu den „zusammenwirkenden Fachvereinen" gehören, organisirt worden. Drei Viertel der sämmtlichen dänischen Arbeiter sind Mitglieder der Fachvereine, ein Resultat, das die Organisation in anderen Ländern bei Weitem übertrifft. Seit 1872 haben die Fachvereine 34 größere Streiks veranstaltet, infolge deren der Arbeitslohn um 60 pZt. gestiegen ist. Zieht man die gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit in Betracht, so beträgt die Lohnerhöhung 80 pZt. Der „Socialdemokrat" berechnet, daß die Arbeiter dadurch seit 1872 eine Lohnerhöhung von 40 Millionen Kronen erhalten haben.

**Der Schlußbericht des österreichischen Bergarbeiterstreiks** wird von der Gewerkschaftskommission in Form einer Flugschrift veröffentlicht. In kurzer Einleitung werden Verlauf und Erfolg der großen Kämpfe zusammengefaßt, die 70,000 Bergarbeiter 10 Wochen lang mit beispielloser Entsagung und Opferfreudigkeit durchführten. Betrugen doch die Streikausgaben nur 437 073,5 Kronen, eine unglaublich geringfügige Summe angesichts des Umfanges und der Dauer der Kämpfe. Daneben wurden noch andere streikende Berufe mit 18 450 Kronen unterstützt. Immerhin ist diese Unterstützungssumme für österreichische Verhältnisse schon außerordentlich hoch und stellt sowohl der Solidarität der österreichischen Arbeiterschaft, wie namentlich auch der Hilfsbereitschaft der ausländischen Genossen ein glänzendes Zeugniß aus.

Digitized by Google

Weniger können wir uns den übrigen überschwänglichen Lobeserhebungen anschließen; weder die Thatsache, daß der Streik entgegen dem Rathe der Gewerkschaftskommission begonnen wurde, noch die „schmerzlichen Ereignisse“ beim Abschluß des Streiks in Ostrau lassen in unseren Augen ein „glänzendes Beispiel musterhafter Disziplin“ erkennen. Wenn auch nicht verkannt werden darf, daß es sich um die unterdrücktesten Lohnsklaven handelte, die noch größtentheils Analphabeten sind und eben erst dem Joche der galizischen Schlachta entronnen waren, um das Joch der Gutmann und Salm, der Larisch und Jeitteles auf sich zu nehmen, — so ist doch nichts verfehlter, als über beendigte und leider nicht erfolgreich verlaufene Streiks ein Füllhorn überschwänglichen Lobes auszugießen, anstatt die Schäden und Blößen der Organisation und Taktik kritisch zu prüfen und deren Verbesserung zu erstreben.

Die Ausgaben betrugen für die einzelnen Reviere: Ostrau-Karwin 150 562,80 Kr., Turn-Teplitz-Brüx-Komotau 106 277,19 Kr., Falkenau 36 682,29 Kr., Schatzler 2904,02 Kr., Nürschau 22 812,83 Kr., Kladno 138 289,70 Kr.

## Kongresse und Generalversammlungen.

**Der diesjährige internationale Sozialisten- und Arbeiterkongreß** ist auf den 23. bis 28. September zu Paris einberufen. Als provisorische Tagesordnung sind folgende Fragen aufgestellt:

1. Ausführung der Beschlüsse des Kongresses, Untersuchung und Anwendung der praktischen Mittel zur internationalen Verständigung, Organisation und Aktion der Arbeiter und Sozialisten;
2. Internationale Arbeitergesetzgebung zur Begrenzung des Arbeitstages. Diskussion über die Möglichkeit eines Minimallohnes in den verschiedenen Ländern;
3. Die zur Befreiung der Arbeit nothwendigen Bedingungen: a) Konstituirung und Aktion des als Klassenpartei organisirten Proletariats; b) politische und ökonomische Expropriation der Bourgeoisie; c) Vergesellschaftung der Produktionsmittel;
4. Internationaler Friede, Militarismus, Abschaffung der stehenden Heere;
5. Kolonialpolitik;
6. Organisation der Seeleute;
7. Kampf um das allgemeine Stimmrecht und direkte Gesetzgebung durch das Volk;
8. Gemeinde-Sozialismus;
9. Eroberung der öffentlichen Gewalten und Bündnisse mit bürgerlichen Parteien;
10. Der 1. Mai;
11. Die Trusts.

Außerdem schlägt das Generalcomité auf Beschluß von 6 unter 11 Nationen die Einfügung folgenden Punktes vor: „Macht die wachsende Konzentrirung der Kapitalien, die zunehmende ökonomische Unordnung, welche durch politische Mittel nicht abzuändern ist, und die daraus hervorgehende Verschlechterung in der Lage der Arbeiter nicht einen direkten Konflikt zwischen Arbeit und Kapital unvermeidlich, welcher Konflikt die Gestalt des Generalstreiks annehmen muß?“

Zugelassen und eingeladen zur Beschickung des Kongresses sind: 1. „Alle Arbeitervereinigungen, welche sich zu den Grundprinzipien des Sozialismus bekennen, als da sind: Vergesellschaftung der Produktionsmittel und des Waarenaustausches, internationale Verbindung und Aktion der Arbeiter; sozialistische Eroberung der öffentlichen Gewalten durch das als Klassenpartei organisirte Proletariat. 2. Alle diejenigen korporativen (gewerkschaftlichen) Organisationen, die sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen und die Nothwendigkeit der politischen, also auch der gesetzgeberischen und parlamentarischen Aktion anerkennen, ohne sich jedoch direkt an der politischen Bewegung zu betheiligen.“

**Generalversammlungen im Juni 1900:**

3. Juni: Zentralverband d. Glaser in Stuttgart.
3. „ Steinarb. Deutschl. (Kongr.) in Gotha.
4. „ Zentralverein der Former in Hamburg.
11. „ Oesterr. Gewerkschaftskongreß in Wien.
27. „ Verband der Tapezierer in Nürnberg.

**Eine Frauenkonferenz** soll diesmal dem sozialdemokratischen Parteitage, der in der zweiten Hälfte des September in Mainz zusammentreten soll, vorausgehen. Wie die „Gleichheit“ ausführt, fehlt es an der nöthigen Fühlung und Einheitlichkeit unter den Frauen. Vor Allem müsse das System der weiblichen Vertrauenspersonen besser ausgestaltet und die Agitation einheitlicher geregelt werden. Darüber möge man sich in Mainz verständigen, und dann mit Anträgen an den Parteitag herantreten. Zu dem Zwecke werden die Genossinnen aufgefordert, sich allerorts gründlich mit der Sache zu befassen und der „Gleichheit“ Thatsachenmaterial, Erfahrungen und Anregungen einzusenden. Als Vertreterin der deutschen Arbeiterinnen und Frauen zum internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongreß zu Paris wird seitens der Berliner Arbeiterinnen die Genossin Frau Zetkin-Stuttgart in Vorschlag gebracht.

**Die schweizerischen Schuhmacher** hatten ihren diesjährigen Delegirtentag zu Ostern in Luzern. Der Verband zählt in 11 Sektionen 530 Mitglieder und hat selbst in größeren Schuhfabrikationsorten, wie Frauenfeld, Winterthur, nur geringen Eingang gefunden; in ersterem Ort mit 600 Fabrikschuhmachern sind nur 40 organisirt. Lohnbewegungen zählt der Vorstandsbericht in 15 Fällen (7 Streiks) auf. Das internationale Schuhmachersekretariat mußte infolge Mangels an Mitteln (mehrere Streiksammlungen hatten nur das dürftige Ergebniß von Frcs. 1000) seine Wirksamkeit einstellen. Seine Funktionen wurden vom Zentralvorstand des schweizerischen Schuhmacherverbandes übernommen. Die finanzielle Krisis in der Verbandskasse war auch der Grund, weshalb der Verband durch Urabstimmung den Austritt aus dem Gewerkschaftsbund beschloß. Die Gesammteinnahme betrug 1899: Frcs. 10 174, die Ausgabe Frcs. 8201, der Kassenbestand nur Frcs. 1900. Die üblen Erfahrungen des deutschen Verbandes hielten die schweizerischen Schuhmacher nicht ab, in Luzern die Einführung einer fakultativen Arbeitslosenunterstützung zu beschließen. Streikende sollen erst nach geheimer Zustimmung von 90 pZt. der Mitglieder aus der Verbandskasse unterstützt werden. Als Vorort wurde wieder Zürich bestimmt.

**Die schwedischen Textilarbeiter** tagten zu Ostern in Boras. Dem Vorstandsbericht zufolge

Digitized by Google

ist die Mitgliederzahl im Vorjahre auf das Vierfache (von 500 auf 2000) gestiegen; trotzdem ist das Organisationsverhältniß noch sehr unentwickelt. Der Kongreß beschloß die Anstellung eines Agitators mit 1000 Kronen festem Gehalt. Der Sitz des Vorstandes wurde in das eigentliche Zentrum der Textilindustrie, nach Göteborg verlegt. Bezüglich der Frauenagitation soll die sozialdemokratische Partei um Bestellung eines weiblichen Agitators ersucht werden. Die Gründung eines eigenen Fachorgans wurde wegen Mangels an Mitteln vertagt. Den österreichischen kämpfenden Textilarbeitern wurde Gruß und Glückwunsch gesandt. Als Vorsitzender wurde Larson-Göteborg, als Agitator Carlson-Norrköping gewählt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Der Streik der Elberfelder Färber** dauert fort.

**Die Aussperrung der 1000 Arbeiter der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft und der Koch'schen Werft** wird mit den rücksichtslosesten Mitteln fortgesetzt. Keiner der Ausgesperrten erhält auf den Werften und Werken der umliegenden Städte Beschäftigung. In einem vom Sekretär Thielkow gezeichneten Schreiben des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes werden die Unternehmer aufgefordert, keinen Lübecker Arbeiter obiger Fabriken einzustellen.

**Der Finsterwalder Tabakarbeiterstreik** währt jetzt schon die vierte Woche; er umfaßt 500 Personen, davon gegen 400 Frauen und Mädchen.

**Auch im Krefelder Tischlerstreik** ist eine bemerkenswerthe Veränderung nicht zu verzeichnen. Die Hälfte der 250 in den Ausstand getretenen Arbeiter hat den Neunstundentag bewilligt erhalten. Leider sind Arbeitswillige aus Hannover, Bochum und der Provinz Brandenburg eingetroffen. Der Zuzug muß streng fern gehalten werden.

**Zehn Tilsiter Schneidemüller** haben ihre 200 Arbeiter ausgesperrt, weil dieselben am 1. Mai eine Stunde früher Feierabend machten. Es handelt sich um eine Kraftprobe gegen den Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hülfsarbeiter.

**In Colberg streiken 175 Bau- und Platzarbeiter** seit dem 9. April um 25 ₰ (Bau-) bezw. 28 ₰ (Platzarbeiter) Stundenlohn.

**In Frankenhausen i. Thür.** befinden sich seit zirka sechs Wochen 500 Perlmutterknopfarbeiter im Ausstande; sie fordern Einführung einer gleichmäßigen Lohnliste mit kleinen Lohnerhöhungen. Die Fabrikanten lehnen jede Vermittelung des Holzarbeiterverbandes ab.

**Eine ungewöhnlich lebhafte Streikbewegung** hat Danzig zu verzeichnen. Ende März streikten zirka 1000 auf Holzplätzen beschäftigte Arbeiter und erhielten nach einwöchiger Dauer 50 ₰ Lohnzulage pro Tag. Ihnen folgten mehrere hundert Oelmühlenarbeiter (fast sämmtlich unorganisirt), die sich mit wenigen Pfennigen Lohnerhöhung zufriedengeben mußten. Dann stellten die Hafenarbeiter und Stauer von Danzig und Neufahrwasser (2800 Mann), sowie die Speicherarbeiter die Arbeit ein; das Gewerbegericht brachte eine für die Arbeiter befriedigende Einigung zu Stande. Die Steinsetzer wählten den letzteren Weg, ohne in den Ausstand zu treten, mit gleichen Erfolge und auch beim Streik der Töpfer griff das Einigungsamt ein. Ob die Maurer und Bauarbeiter in den Streik eintreten, wird in den nächsten Tagen entschieden werden.

**In Bromberg haben za. 400 Maurer** zwecks Erringung des Zehnstundentags und 40 ₰ Stundenlohns die Arbeit eingestellt. 320 befinden sich noch im Streik. Der Arbeitgeberverband von Bromberg und Umgegend hat die Namen von 226 Streikenden auf die schwarze Liste gesetzt.

**Lohnkämpfe in der Schweiz.** In Biel streiken die Schmiede, Wagner und Sattler um den Zehnstundentag, Lohnerhöhung, Anerkennung der Organisation und Freigabe des 1. Mai. In Genf steht ein Generalstreik der Textilarbeiter um Lohnerhöhung bevor. Der Baseler Schuhmacherstreik ist nach fünftägiger Dauer erfolgreich beendet.

**In Ungarn** erheben sich allenthalben die Feldarbeiter zum Kampfe gegen ihre Unterdrücker; sie fordern Lohnerhöhungen. Die ungarische Regierung kommandirt Militär in die Streikbezirke. In Großwardein streiken außerdem 700 Maurer um Lohnerhöhungen.

**Belgien.** In Gent sind 5000, in Renaix 2000 Weber und Spinner ausständig, weil die Fabrikanten ihnen nicht einmal den Hungerlohn von 2 Frcs. pro Tag für eine 11½ stündige Arbeitszeit bewilligen wollen.

**Französische Streiks im März.** Das Arbeitsamt verzeichnete im März 80 Streiks mit 11 726 Theilnehmern (für 79 Fälle) gegenüber 87 Streiks mit über 17 000 Theilnehmern im Februar. Im März 1899 gab es nur 46 Streiks und die durchschnittliche Zahl der März-Streiks in den letzten fünf Jahren betrug 39. Die Ausstandsbewegung trägt noch immer einen ausgesprochen aggressiven Charakter. Es gab 50 Lohnangriffsstreiks gegenüber blos 4 Lohnabwehrstreiks. Weitere Lohnkonflikte wegen der Anwendung der Tarife wurden nebst anderen Forderungen in 5 Fällen ausgekämpft. Die Verkürzung der Arbeitszeit wurde in 8 Fällen gefordert.

Weitere Ursachen, die theils neben Lohnerhöhungs- und anderen Forderungen mitwirkten, 12 Mal Aenderung der Arbeits- oder Werkstättenordnung, 2 Mal Abschaffung des Lohnabzuges für die Versicherungsprämie, 7 Mal Abschaffung der Bußen, Arbeitsaussetzungen und dergleichen, 18 Mal Personenfragen (Entlassung oder Wiederanstellung von Arbeitern, Werkführern oder Direktoren) und 1 Mal Abschaffung des Zwischenmeisterthums. — Von den 80 Streiks haben sich 12 mehr als auf einen Betrieb erstreckt.

In der Textilindustrie zählte man 30 Streiks, in der Bauindustrie 12, in den Bergwerken und Steinbrüchen 5, in der Metallindustrie 6, im Schuhmachergewerbe 4 usw. — Ausgang von 70 im März und 8 vorher begonnenen Streiks: 12 Erfolge, 21 Ausgleiche und 45 Mißerfolge.

**England.** Der Zehnstundentag bei den Tramwaybediensteten. Am 1. d. M. trat in London die neue Arbeitsordnung in Kraft, die der Londoner Grafschaftsrath (Gemeinderath) für die Tramwaybediensteten kürzlich beschlossen hatte

Die Wagenführer und Kondukteure der städtischen Tramway, die früher den zwölfstündigen Arbeitstag hatten, haben nach ihr nur mehr zehn Stunden täglich Dienst zu machen. Ueberdies bekommen sie jetzt jede Woche einen halben Tag ganz frei. Diese namhafte Herabsetzung der Arbeitszeit wurde natürlich ohne jegliche Lohnverminderung durchgeführt. — In Berlin sind von der Gemeindevertretung ähnliche Beschlüsse gefaßt, nur mit dem Unterschied, daß sich die Straßenbahn-Gesellschaft nicht daran kehrt.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Zur Gründung eines Kohleneinkaufsvereins** haben die bereits erwähnten Verhandlungen der Industriellen des Dresdener Handelskammerbezirks geführt. Im Wege der Selbsthülfe wollen also die größeren Kohlenkonsumenten dem wucherischen Gebahren der Syndikate entgegentreten. Nur dürfte zu bezweifeln sein, ob es gelingt, die Konsumenten ebenso fest und dauernd zusammen zu halten, wie die Produzenten, denn in der straffen Disziplin der Syndikate liegt das Geheimniß ihrer Kraft und ihres Erfolges.

**Verband der Kettenfabrikanten.** Die deutschen Kettenfabrikanten haben behufs gemeinschaftlichen Verkaufs ihrer Produktion geschmiedeter Ketten einen Verband gebildet. Den Verkauf besorgt die Bankfirma Delbrück, Leo u. Ko. in Berlin als Verkaufsstelle des Verbandes deutscher Kettenfabrikanten. —

**Die Streikklausel** hat auch in Hanau ihren offiziellen Einzug gehalten. Am 1. Mai beschloß der dortige Magistrat, daß Submissionsofferten für städtische Arbeiten, welche die Streikklausel enthalten, in Zukunft nicht mehr zurückgewiesen werden sollen. Somit wird die vertragsmäßige Lieferfrist bei Arbeitseinstellungen um deren Dauer verlängert.

**Zur Erzielung besserer Verkaufsbedingungen** soll ein Syndikat der Zeitungspapierfabriken gegründet werden, obwohl in letzter Zeit die Papierpreise schon erheblich in die Höhe getrieben wurden. Die Zeitungsverleger drohen, falls der Plan Wahrheit werde, mit der Errichtung einer Papiereinkaufsgenossenschaft.

**Der Verband der Leinenindustriellen** weist in einer Bekanntmachung seine Mitglieder an, keinen Arbeiter der Spinnerei „Vorwärts“ in Gadderbaum einzustellen. Die Arbeiter dieses Betriebes sind ausgesperrt, da eine Gruppe ihrer Berufskollegen eine Lohnforderung stellte.

**Innungs-Streikkassen.** Der Bäckerinnungsverband „Germania“ hatte beschlossen, einen Streik-Abwehrfonds zu bilden und dazu von den zugehörigen Innungen bestimmte Beiträge einzuziehen. Eine der Innungen wollte nun die Berechtigung des Verbandes zur Einziehung der Beiträge zum Streik-Abwehrfonds nicht anerkennen, zahlte nicht und wandte sich beschwerdeführend an den Polizeipräsidenten von Berlin, da der Sitz des Innungsverbandes „Germania“ die Reichshauptstadt ist. Der Polizeipräsident hat jedoch der Innung den Bescheid zugehen lassen, daß, da der Magdeburger Beschluß durchaus rechtmäßig zu Stande gekommen sei, der Verband auch das Recht zur Einziehung der Beiträge für den Streik-Abwehrfonds habe.

Wir möchten sehr bezweifeln, ob der Innungsverband gesetzlich berechtigt ist, die betheiligten Innungen zu derartigen Leistungen zu verpflichten. Eine Beschwerde bei der höheren Behörde wäre sehr nützlich. Nach § 88 Abs. 2 der Gewerbeordnung dürfen Innungsmitglieder zu anderen Beiträgen als denen zwecks Erfüllung der gesetzlichen und statutarischen Aufgaben nicht herangezogen werden. Die Errichtung von Streikkassen gehört aber weder zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben noch zu den Befugnissen der Innungen.

**Die Metallindustriellen** verfolgen ausständige Arbeiter von Ort zu Ort. Auf dem Harburger Eisenwerk wurde kürzlich ein Arbeiter entlassen, weil er sich in Lübeck an einem Streik betheiligt habe. Es wäre zu wünschen, daß gegen diese Aechtungspraxis endlich einmal klagbar vorgegangen würde, um auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verstoß gegen die guten Sitten) einen Entscheid herbeizuführen.

**Die Leipziger Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen** hat sich nunmehr konstituirt. Direktor ist ein Herr R. Oelschlägel. Nachdem die in Berlin beabsichtigte Gründung auf Aktien mit großem Kapital daran gescheitert ist, daß sie als Erwerbsgesellschaft auftrat, ist für die neue Gesellschaft der Grundsatz aufgestellt, ein „Schutzbündniß“ zu schaffen, bei dem Niemand verdienen, jedes Mitglied nur in eng beschränktem Maße zur Beisteuer herangezogen werde und die Aufsicht von gewählten Mitgliedern im Ehrenamte ausgeführt werden solle.

Die neue Gesellschaft ist zunächst für die Metallindustriellen gegründet, doch können sich nach § 10 der Satzungen auch andere Industrien anschließen, die dann besondere Gruppen mit eigener Kasse bilden. Sie soll auf ganz Deutschland ausgedehnt werden. Aufgenommen wird Jeder, der Arbeiter in seinem Betriebe beschäftigt und unbescholten ist. Die Beiträge sollen regelmäßige sein. „Ehrenvorstände“ der verschiedenen Landestheile sollen den Verkehr mit der Zentrale vermitteln, „wenn es nöthig sein sollte“. Auch diese Gründung wird angesichts des Mangels an Opfersinn in Unternehmerkreisen sicherlich Fiasko machen.

**Maßregelung christlicher Bergleute.** Auf der Grube Andreas im Siegerland, welche der Wißner Bergbaugesellschaft gehört, sind die Bergleute ausständig geworden, weil ihre Vertrauensmänner entlassen wurden. Die Streikenden gehören fast ausnahmslos der „christlichen“ Organisation der Bergarbeiter des Bonner Inspektionsbezirks an, was sie also vor Maßregelung nicht geschützt hat. Das Großkapital macht eben auch vor den Christlichen nicht Halt und treibt sie auf's Pflaster, wenn sie nicht pariren wollen.

## Vom Arbeitsmarkt.

**Der Charlottenburger städtische Arbeitsnachweis** hat die Lehrlingsvermittelung in sein Programm aufgenommen.

**Arbeitsmarkt im April.** Bei 57 deutschen Arbeitsnachweisen, die dem „Arbeitsmarkt“ zufolge im April brauchbar statistisches Material einlieferten, waren 42 994 (April 1899 nur 39 715) offene

Stellen und 41 564 (39 327) Arbeitssuchende gemeldet. Auf je 100 offene Stellen kamen 96,7 (99,0) Arbeitssuchende, im März 1900 nur 94,8 Arbeitssuchende. Der Zudrang der Arbeitslosen ist sonach etwas gestiegen.

**Die Jahresversammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise** findet am 24. bis 26. September in Köln statt. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Arbeitsvermittelung für weibliche Personen.
2. Errichtung von Arbeitsnachweisen an kleineren Orten.
3. Gebührenerhebung bei gemeinnützigen Nachweisen.
4. Arbeitsvermittelung für ländliche Arbeiter.
5. Ergebniß der vom Verband veranstalteten Umfragen:
   a) die staatlichen und städtischen Beihülfen betr.,
   b) die Anstellung und Besoldung der Beamten betreffend.

**Vom nordamerikanischen Arbeitsmarkt.** Dem Bericht des englischen Konsuls in Chicago, Herrn M. Wyndham, vom 15. März an das Ministerium des Aeußeren zufolge ist die Lage des Arbeitsmarktes dieser Stadt sehr unbefriedigend. Ungefähr 54 000 Arbeiter waren in der Zeit infolge von Ausständen, hauptsächlich in den Bau- und Maschinenbaugewerben, arbeitslos. Der Bericht stellt fest, daß der Streit in diesen Gewerben von Seiten der Unternehmer und Bauherren vom Zaun gebrochen wurde; sie verlangten Freiheit in der Annahme von Arbeitern und sind gegen Einschränkung des täglichen Arbeitsquantums, sowie gegen jede Einmischung der Gewerkschaften in Arbeiterangelegenheiten.

Am 1. März verlangten 1000 Arbeiter der Kohlengruben im Centreville-Distrikt im Staate Jowa, deren Arbeitsvereinbarungen am 28. Febr. zu Ende gingen, eine Lohnerhöhung von 22 pZt. für das folgende Jahr. Am 2. März gelangte man zu einer Verständigung, zufolge welcher die Arbeiter eine Zulage von 9 Cts. (36 ₰) pro Ton erhielten, sowie eine Extraentschädigung bei Bearbeitung unergiebiger Adern. Der neue Kontrakt beginnt am 1. April und ist ein Jahr gültig.

Die Kleidermacher von Chicago, welche ungefähr sechs Wochen ausstanden, nahmen am 1. März in vielen Werkstätten wieder die Arbeit auf. Die Arbeitgeber hatten ihre Forderungen bewilligt. Die Arbeiter verlangten die Anweisung geeigneter Räumlichkeiten zu Werkstätten, sie wollten nicht länger genöthigt sein, ihre Arbeit in's Haus zu nehmen; auch verlangten sie die Lieferung von Nähseide, welche ihnen bisher wöchentlich 5 sh gekostet hatte.

Die Angestellten der Straßenbahnen in St. Louis drohten am 11. März zu streiken, jedoch kam man beiderseits nach langwieriger Unterhandlung zur Verständigung; ein zehnstündiger Arbeitstag möglichst innerhalb 12 Stunden und der allgemeine Lohnsatz von 20 Cents (80 ₰) für die Stunde wurden angenommen. Angestellte, welchen aufgetragen wird, sich zu bestimmter Zeit zum Dienste zu melden, sind von da ab bis zur Ablösung zu bezahlen. Wird ihnen kein Dienst angewiesen, so empfangen sie bis zur Ablösung die hälftige Zahlung. Gewisse Entschädigungen für Ueberzeit sind vorgesehen. Außerdem sollen alle wegen Verbandszugehörigkeit entlassenen Angestellten wieder beschäftigt werden.

## Arbeiterschutz.

### Kein Achtstundentag im bayerischen Bergbau.

Am 7. Mai hob die bayerische Abgeordnetenkammer ihren früheren Beschluß, den Achtstundentag im Bergbau unter Tag einzuführen, wieder auf, nachdem bereits die Kammer der Reichsräthe diese Reform verworfen hatte. In der Debatte trat Segitz energisch für die Beibehaltung des früheren Beschlusses ein, während der ultramontane Arbeitersekretär Schirmer zwar gegen die Streichung des Achtstundentages, aber auch ohne letzteren für das ganze Gesetz der sonstigen Vortheile wegen stimmte. Minister v. Feilitzsch, der Scharfmacher in der Reichsrathskammer, erklärte: Bayern könne mit seinem verhältnißmäßig geringen Bergbetrieb nicht in eine Sache hineingehen, deren Konsequenzen man nicht übersehen könne. Kein Staat mit Bergbau habe den Achtstundentag, selbst England nicht, wo er wiederholt, erst in neuer Zeit wieder, im Interesse der Arbeiter abgelehnt wurde. Viele Arbeiter aller möglichen Betriebe würden für die Streichung des Achtstundentages dankbar sein. Der Abg. Segitz habe ausgeführt, daß die Sozialdemokraten nicht Schuld an der Streichung seien. Die Regierung und die Ordnungsparteien nehmen die Schuld gern und völlig auf sich und könnten bei Beibehaltung des Achtstundentags das Gesetz nicht zur Sanktion empfehlen.

Das genügte den „Volksvertretern" vom Zentrum, den Achtstundentag wieder auszumerzen. Ob die katholischen Bergarbeiter für eine derartige Wahrnehmung ihrer Interessen Verständniß haben, ist denn doch sehr fraglich. Auch die übrigen Verschlechterungen des Gesetzentwurfs wurden mit Hülfe des Zentrums — daß die Liberalen und Freisinnigen jeden „Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Arbeiter und Unternehmer" ablehnten, ist selbstverständlich — beschlossen. Dazu gehört: Die Erhöhung der Rekognitionsgebühr, aus den Knappschaftskassen ausscheidender Mitglieder, von 50 ₰ auf ℳ 1 monatlich, wenn sich die Bergarbeiter ihre erworbenen Pensionsrechte, sichern wollen und die Bestimmung, daß die einmalige Abfindung aus den Knappschaftskassen ausscheidender Bergleute nicht statutarisch geregelt wird, sondern dem Ermessen des Knappschaftsvorstandes überlassen bleibt, gegen dessen Beschlüsse Berufung an das Oberbergamt event. Rekurs an den Verwaltungsgerichtshof zulässig ist.

Die Verantwortung für diese schmähliche Verhinderung eines wirksamen Arbeiterschutzes vermögen die sich mit dem Nimbus der Arbeiterfreundlichkeit umgebenden Zentrumsvertreter nicht mehr von sich abzuwälzen.

**Als Arbeitervertreter in der hessischen Ministerialverwaltung** für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe ist der von den Mainzer organisirten Arbeitern vorgeschlagene Buchdrucker Heinrich Born-Mainz bestimmt worden. Auch von Darmstadt und Offenbach sollen Arbeitervertreter berufen werden. Diese werden zu Berathungen

Digitized by Google

von Fragen, betr. die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter, zugezogen.

**Mißstände auf Bauten vor Gericht.** In München wurde am 28. April ein größeres Bauunglück vor dem Landgericht verhandelt. Angeklagt waren ein kgl. Intendantur- und Baurath, ein Bauunternehmer und zwei Bauführer. Am 9. Nov. v. J. war die Loggia des Neubaues des Baurathes O. an der Platenstraße eingestürzt, wobei drei Arbeiter verunglückten. Schuld an dem Unglück waren die vier Angeklagten, indem sie statt Hausteine Backsteine verwendeten, und eine schlechte Verbindung hergestellt war, da der Mörtel nicht die nöthige Bindekraft besaß. Sämmtliche Angeklagte stellen jede Verfehlung gegen die Regeln der Baukunst in Abrede; es waren mehrere Sachverständige, sowie mehr als ein Dutzend Zeugen geladen. Das Gericht sprach schließlich den kgl. Intendanturrath O. und Baumeister G. frei, die Bauführer wurden zu M. 50 bezw. M. 100 Geldstrafe verurtheilt.

**Wegen Umgehung der Arbeiterinnenschutzvorschriften** hatte sich dieser Tage der Verleger der „Deutschen Zeitung" in Berlin zu verantworten, der die Zeitungen während der Nachtzeit durch Frauen in einem besonderen, von der Druckerei zur Verfügung gestellten Raum zum Versand herrichten ließ. Das Landgericht hatte den Angeklagten zu einer Geldstrafe verurtheilt, gegen welche dieser Revision einlegte. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf die Revision, indem es mit der Vorinstanz annahm, daß die abgesondert beschäftigten Arbeiterinnen als Fabrikarbeiterinnen zu erachten seien.

**Der Neunstundentag im österreichischen Bergbau.** Die österreichische Regierung hat ihr Versprechen, bei Beginn der Reichsrathssession den Gesetzentwurf betr. Einführung des Neunstundentages im Bergbau vorzulegen, nicht eingelöst. Nach einer Erklärung des Referenten im „Sozialpolitischen Ausschuß" ist der Entwurf noch in der Ausarbeitung begriffen und wird dem Reichsrathe „demnächst" zugehen. Die Grundzüge sollen im Wesentlichen mit dem bereits früher veröffentlichten Regierungsentwurf* übereinstimmen.

**Arbeitszeit und Produktion in der österreichischen Baumwollindustrie.** Der eben erschienene Bericht der Brünner Handelskammer für das Jahr 1899, in das bekanntlich der große Streik der Textilarbeiter um den Zehnstundentag fiel, theilt über die Wirkung der Arbeitszeitreduktion Folgendes mit: „In einer Reihe der Baumwollspinnereien des Kammersprengels wurde vom 1. Oktober 1899 an der Zehnstundentag eingeführt und hat die Verkürzung der Arbeitszeit, soweit sich dies bisher feststellen läßt, die Erzeugung nur unwesentlich beeinflußt; in einigen Arbeiterkategorien, bei welchen sich infolge der Herabsetzung der Arbeitszeit kein genügender Verdienst ergab, mußten die Löhne um beiläufig 10 pZt. erhöht werden."

Ist die Produktion „nur unwesentlich" beeinflußt worden, so hat offenbar die gesteigerte Arbeitsintensivität die Reduktion der Arbeitszeit zum größten Theil wett gemacht. Im Uebrigen konstatirt der Jahresbericht der Brünner Kammer an einer anderen Stelle, daß „die Löhne seit Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit im Mittel „nur unwesentlich gesunken sind", nämlich etwa um 20 ₰ in der Woche."

**Frankreich.** Das neue Zehnstundentaggesetz Millerands soll mit Energie durchgeführt werden. Der Minister Millerand hat die elf obersten Arbeitsinspektoren zu sich gerufen und ihnen bis in's Kleinste die Handhabung der neuen Bestimmungen auseinandergesetzt und erklärt, daß er die strikte Durchführung des Gesetzes sorgfältig überwachen werde.

Es ist somit zu hoffen, daß die Unternehmer dies neue Gesetz beachten müssen und nicht, wie sie es hinsichtlich der Arbeitszeitbegrenzung für Frauen bisher machten, durch allerlei Kniffe die Bestimmungen unwirksam machen.

Bemerkenswerth ist, daß bereits ein Gewerbe-Inspektor vor einer gewerkschaftlichen Arbeiterversammlung über das neue Gesetz referirt und die Arbeiter auf ihre daraus resultirenden Rechte hingewiesen hat.

**Schweden.** Gesetzlicher Kinderschutz. Die Erste Kammer hat die Vorlage über Regelung der Kinderarbeit in industriellen Betrieben angenommen. Die Vorlage bestimmt, daß Kinder unter 12 Jahren in industriellen Betrieben nicht beschäftigt werden dürfen. Diese Bestimmung trifft aber nicht auf die Kinder zu, die in Sägewerken beschäftigt werden. Bisher dürfen Kinder von 11 Jahren nur zu „leichterer" Arbeit verwandt werden. Kinder über 12 Jahre dürfen in Fabriken acht Stunden täglich beschäftigt werden und die Unternehmer haben den Kindern unter 15 Jahren Zeit zur Fortsetzung des Schulunterrichts zu geben, soweit es deren Eltern oder Vormünder verlangen.

**Das Achtstundengesetz in Bergwerken, Hochöfen und Schmelzwerken in Colorado.** Der Staat von Colorado nahm ein Gesetz an (am 16. März 1899) wonach mit Ausnahme von Nothfällen, wo Leben oder Besitz in Gefahr ist, die Arbeitsdauer im Innern von Bergwerken oder bei Untergrundarbeiten, sowie in Schmelzwerken oder anderen Betrieben zur Gewinnung oder Scheidung von Erzen und Metallen, acht Stunden betragen soll. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz sind mit Geldstrafen bis zu 500 Dollar gleich M. 2100, oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, oder mit beiden, zu belegen.

* Siehe Nr. 13 d. Bl.

## Arbeiterversicherung.

**Die statutenmäßige Dauer der Krankenunterstützung** bei den deutschen Krankenkassen im Jahre 1897 wird in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs tabellarisch dargestellt. Darnach zahlten bis zu 13 Wochen 18 299 Kassen mit 4 920 633 Mitgliedern; bis zu 26 Wochen zahlten 3181 Kassen mit 2 119 270 Mitgliedern; bis zu 39 Wochen zahlten 164 Kassen mit 350 932 Mitgliedern; bis zu 52 Wochen zahlten 809 Kassen mit 941 159 Mitgliedern; über 52 Wochen zahlten 24 Kassen mit 5125 Mitgliedern. Unter den 8587 Gemeinde-Krankenversicherungen befinden sich nur 4, die länger als 13 Wochen zahlen.

Digitized by Google

Von den Versicherten, denen eine längere als 13 Wochen dauernde Krankenunterstützung zusteht, befinden sich unter den verschiedenen Kassenarten die meisten in den Ortskassen, nämlich 1 625 036; in Fabrikkassen sind 1 129 096; in Baukassen 628; in Innungskassen 51 394; in eingeschriebenen Hülfskassen 571 726 und in landesrechtlichen Hülfskassen 38 210. Von den Versicherten, die über 26 Wochen Krankengeld beanspruchen können, sind in Ortskrankenkassen 414 421, in Fabrikkassen 482 556, in Baukassen 278, in Innungskassen 6452, in eingeschriebenen Hülfskassen 372 587 und in landesrechtlichen Hülfskassen 20 922.

## Gewerbegerichtliches.

### § 275 des Bürgerlichen Gesetzbuches bei Streiks.

Das Berliner Gewerbegericht hat in einem Rechtsstreit von fünf Maschinenarbeitern gegen einen an der Arbeiteraussperrung betheiligten Fräsereibesitzer entschieden, daß der § 275 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der den Schuldner von der Verpflichtung zur Leistung befreit, soweit dieselbe infolge eines nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Umstandes, den der Schuldner nicht zu vertreten hat, unmöglich wird, auf die Berliner Holzarbeiteraussperrung keine Anwendung finde. Die Berliner Fräsereibesitzer schlossen den Holzindustriellen und Tischlermeistern zu Liebe ihre Werkstätten und sperrten ihre Leute somit aus. Anfangs hieß es, die Arbeiter sollten nur aussetzen, während sie auch nach der Kündigung in der 14tägigen Frist nicht beschäftigt wurden. Der Vertreter des Beklagten berief sich auf den § 275 und behauptete, daß die Fräsereibesitzer infolge des Tischlerstreiks für ihre Leute keine Beschäftigung mehr gehabt hätten und deshalb außer Stande waren, den Arbeitsvertrag zu erfüllen. Dagegen wies der Vertreter der Kläger nach, daß infolge Weiterarbeitens eines Theils der Tischlereien, in denen die Arbeiterforderungen bewilligt waren, eine starke Nachfrage nach Fräserarbeit vorhanden und speziell der Beklagte vollauf beschäftigt war, so daß bei ihm die Produktion während der ersten Streikwoche sogar die der streiklosen Zeit überstieg. In Wahrheit hätten die Fräsereibesitzer ihre Leute freiwillig ausgesperrt und der Beklagte hätte bei dem Aussperrungsbeschluß selbst mitgewirkt und sich selber am Weiterarbeiten gehindert. Uebrigens sei § 275 nicht bei Streiks und Aussperrungen, sondern nur bei elementaren Ereignissen, die die Erfüllung der vertraglichen Leistungen unmöglich machen, anwendbar, sonst wäre die Folge davon, daß auch die Arbeiter alle Verträge durchbrechen könnten, wenn ihre Organisationen den Streik beschlössen.

Der Gerichtshof verurtheilte einstimmig den Beklagten, jedem Kläger eine Entschädigung für die vierzehn Tage der Kündigungsfrist zu zahlen. Gewerberichter Dr. Gerth führte aus: § 275 sei hier nicht anwendbar, weil nach der Beweiserhebung die Möglichkeit vorgelegen habe, die Kläger zu beschäftigen, wenn auch in geringerem Umfange. Für die Woche vor dem 3. März könne den Klägern eine Entschädigung nicht zugebilligt werden, denn bis dahin seien sie nach Annahme des Gerichts mit dem Aussetzen einverstanden gewesen. An diesem Tage hätten sie dagegen ausdrücklich Beschäftigung verlangt und sie hätten demzufolge wegen der nicht ausgeschlossenen gesetzlichen Kündigungsfrist mindestens in den folgenden vierzehn Tagen beschäftigt werden müssen.

Die Entscheidung läßt erkennen, daß § 275 für anwendbar erklärt worden wäre, wenn der Beklagte wirklich infolge des Tischlerstreiks keine Arbeit gehabt hätte. Weiter kommt als Anschauung des Gerichtshofes zum Ausdruck, daß schon die beschränkte Möglichkeit, die Arbeiter zu beschäftigen, die Anwendung des § 275 ausschließe. Ein präziser, jeden Zweifel ausschließender Entscheid liegt also noch nicht vor.

In besonderem Interesse bei diesem Prozesse war, daß der eigentliche Angeklagte der Berliner Holzindustriellenverband war, der die Sache des Fräsereibesitzers zu der seinigen gemacht hatte, während die Vertretung der Kläger in Händen des Gewerkschaftssekretärs lag. Die Parteien selbst arbeiten seit Beendigung der Aussperrung wieder friedlich zusammen und traten persönlich bei den Verhandlungen gänzlich in den Hintergrund. Organisation gegen Organisation — wie es bei solchen wichtigen Rechtsstreitigkeiten stets der Fall sein sollte.

## Justiz.

**Nachklänge** von der Maifeier. Der Maifeierprozeß in Halle a. d. S. soll nicht blos auf 40 Theilnehmer des angeblich verbotenen Spazierganges, sondern auch auf den dortigen Bevollmächtigten des Metallarbeiterverbandes als „Anstifter des Umzuges" erstreckt, obwohl derselbe an dem Spaziergang garnicht betheiligt war. Wie berichtet wird, sollen die Revierbeamten möglichst alle Theilnehmer des Spazierganges ermitteln. Das dürfte ja ein Riesenprozeß werden. Ein eigenartiges Licht auf die Vorgänge am 1. Mai in Halle wirft aber die Ankündigung des Hallenser „General-Anzeiger", daß in dem bevorstehenden Prozeß neben bisher unbestraften Arbeitern auch notorische Zuhälter Platz nehmen würden. Das Halle'sche „Volkblatt" bemerkt dazu:

„Es wird sich die Gelegenheit finden, an Gerichtsstelle die schamlose Verlogenheit der hiesigen Presse, die besonders in den Berichten über unsere Maifeier zu Tage getreten ist, gebührend zu brandmarken; vielleicht gelingt es auch, in so manche dunkle Gänge hineinzuleuchten. Wenn nicht Alles trügt, ist die Theilnahme einiger anrüchiger Elemente an der Maifeier, die selbstverständlich gegen ihren besten Willen nicht hätte verhindert werden können, eine perfide Spitzelthat gewesen. Die Bassermann'schen Gestalten, die bei dem Renkontre am Paradeplatz im Hintergrunde Steine zu sammeln anfingen, sahen ganz darnach aus, als ob sie bestellte Arbeit verrichteten." . . . .

„Mancher Umstand, der uns nachträglich bekannt geworden ist, läßt nur den Schluß zu, daß gewisse Leute der Maifeier mit großen Hoffnungen entgegengesehen haben. Vielleicht gelingt es, den Schleier zu lüften."

Digitized by Google

Es wäre nicht das erste Mal, wenn hier versucht worden wäre, die Bestrebungen der kämpfenden Arbeiterklasse durch künstliche Vermengung mit Ausschreitungen von Lumpenproletariern zu diskreditiren. Solche kindische Mätzchen vermögen indeß dem Fortschritt der Maidemonstration nicht zu schaden.

Auch die Straßburger Polizei hat die diesjährige Maifeier mit besonderem Interesse verfolgt und veranstaltet jetzt sogar Erhebungen von Werkstatt zu Werkstatt über die Zahl und Namen der Maifeierer. Was mit diesen Erhebungen bezweckt werden soll, ist schwer zu verstehen.

In Warschau wurden die Theilnehmer an einem Maifeierumzug zu drakonischen Strafen verurtheilt. 11 Personen wurden als Rädelsführer auf Lebenszeit in die sibirischen Bleibergwerke und 109 Personen auf 3 Jahre nach Sibirien verschickt, während 294 Personen Gefängnißstrafen von 1—4 Jahre erhielten. Wenn die russische Regierung glaubt, durch solche Bluturtheile die Arbeiterbewegung zu unterdrücken, so dürfte sie bald ihren Irrthum zu spät erkennen. Märtyrerblut hat stets den Boden für kommende Revolutionen gedüngt.

**Streikposten und Behörden.** In Erfurt erhielt ein streikender Maler wegen Postenstehens im Bahnhofe ein polizeiliches Strafmandat. Derselben Aufmerksamkeit hatten sich fünf streikende Färber in Krefeld zu erfreuen, die durch Postenstehen eine Regierungsverordnung vom 26. März 1900 übertreten haben sollen. Da die betreffende Verordnung gänzlich unbekannt ist, wurde gerichtliche Entscheidung beantragt. Auch die Bremer Behörden gehen mit Strafmandaten auf Grund der Straßenpolizeiverordnung gegen Streikposten vor, so kürzlich gegen acht streikende Kistenmacher. Diese Vorgänge wurden in der Gemeindevertretung von einem Arbeitervertreter zur Sprache gebracht, worauf ein vom Streik betroffener freisinniger Unternehmer ein förmliches Streikbrecherschutzgesetz verlangte. Der Bürgermeister empfahl, sich in Fällen ungerechter Behandlung an die Polizeidirektion, eventuell an den Senat zu wenden; auf die Entgegnung, daß dies bereits geschehen und Abhülfe zugesagt, am folgenden Tage aber von Neuem gegen die Posten eingeschritten sei, wußte er nichts zu erwidern.

Nun hat sich das Hanseatische Oberlandesgericht mit dieser Frage befaßt und entschieden, daß das Streikpostenstehen nicht schon an sich als der Unfug zu charakterisiren sei, sondern daß darauf ankomme, ob nach den Umständen des betreffenden Falles eine Belästigung oder Beunruhigung größerer Personenkreise an einer öffentlichen Oertlichkeit angenommen werden könne. Soweit der Entscheid verständlich, wenn aber das Oberlandesgericht eine Reihe solcher Umstände anfügt, die insbesondere in Betracht zu ziehen seien, so giebt dies wieder der Polizei Gelegenheit, ihre Auslegungskunst die Zügel schießen zu lassen. Solche „Umstände", welche zur Bestrafung führen könnten, sind nämlich angegeben die mehr oder minder straffe Organisation der Streikenden, mehr oder minder weite Kreis der durch sie Beeinflussenden, die Lage der Oertlichkeit, an die Beaufsichtigung geübt wird, die Zahl der Posten und ob diese als solche weiteren Kreisen erkennbar sind.

Klarer ist die Beurtheilung der Frage durch diesen Entscheid für die Behörden keineswegs geworden. Für die Gewerkschaften bedarf es solcher Klärung nicht, da diese das Streikpostenstehen als selbstverständlichen Ausfluß der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit erachten.

**Werkstattversammlungen und Vereinsgesetz.** In Zeitz wurden drei Tischler und zwei Gastwirthe wegen Uebertretung des preußischen Vereinsgesetzes angeklagt. Die ersteren Drei hatten zwei Werkstattversammlungen der Näther'schen Fabrik, die 921 Arbeiter beschäftigt, abgehalten, die zwei Letzteren ihre Lokale dazu gegeben. Die Angeklagten wurden jedoch freigesprochen, da Werkstattversammlungen, in denen nur Werkstattangelegenheiten erörtert werden, mit „öffentlichen Angelegenheiten" nichts zu thun hätten. — Das Altonaer Landgericht als Berufungsinstanz bestätigte jedoch ein Urtheil des dortigen Schöffengerichts, das einen Zigarrenarbeiter und einen Gastwirth wegen Nichtanmeldung einer Werkstattversammlung zu je M. 15 Geldstrafe büßte, mit der seltsamen Begründung, daß die Werkstattversammlung vom Vorsitzenden der Lohnkommission und (sie betraf eine Streikbeilegung) zu einer Zeit, als die Arbeitsplätze der betreffenden Werkstatt bereits besetzt waren, stattfand, hiernach also „öffentliche Angelegenheiten" in Frage kamen.

**Ausgewiesen „aus Gründen öffentlicher Wohlfahrt"** hat die Münchener Polizeidirektion auf Anordnung des bayerischen Ministers des Innern einen aus Oesterreich stammenden Arbeiter, der das schlimme Verbrechen beging, einer Gewerkschaft anzugehören. Die bayerische Regierung wird jedenfalls über die Gründe dieser Ausweisung im Abgeordnetenhaus Rede und Antwort stehen müssen.

**Im Monat April** wurden, dem „Vorwärts" zufolge, wegen Vergehen und Handlungen im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung 1 Jahr 7 Monaten und 6 Wochen Gefängniß und M. 975 Geldstrafe verhängt, darunter gegen 4 Personen wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung insgesammt 17 Wochen Gefängniß und gegen 11 Personen wegen vereinsgesetzlicher Vergehen auf M. 225 Geldstrafe.

---

## Kartelle, Sekretariate.

**Gewerkschaftsverein München 1899—1900.** Gemeinsam mit dem Jahresbericht des Münchener Arbeitersekretariats erschien auch der Bericht des Gewerkschaftsvereins, der als erfreulichen Beweis der lebhaften Entwickelung der dortigen Gewerkschaften eine Zunahme ihrer Mitgliederzahl um 41,30 pZt. verkündet. Die Mitgliederzahl der dem Gewerkschaftsverein angeschlossenen Gewerkschaften betrug 1894: 4903; 1895: 7981; 1897: 8563; 1898: 11517; 1899: 16 273, die sich auf 41 Organisationen, bezw. Verbände vertheilen. Von den einzelnen Berufen sind am besten organisirt: Buchdrucker zu 97 pZt., Zinngießer 91,2 pZt., Dachdecker 84,4 pZt., Kupferschmiede 79,2 pZt., Schleifer und Polirer 74,4 pZt. und Bau- und Möbeltischler 72,8 pZt. Im



Digitized by Google

Ganzen stieg das Verhältniß der Organisirten auf 24,72 pZt. Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schneider hat sich seit Jahresfrist mehr als vervierfacht, die des Fabrikarbeiterverbandes nahezu verdreifacht, während die Steinsetzer um 66⅔ pZt., die Handlungsgehülfen um 59 pZt. u. A. mehr zurückgingen. Der Bericht führt den starken Mitgliederzuwachs auf die Wirksamkeit des Arbeitersekretariats und auf die Anstellung besoldeter Beitragskassirer zurück; die letztere hatte zur Folge, daß das Verhältniß der wegen Beitragsrest Ausgeschlossenen von 1898 bis 1899 von 31,86 pZt. auf 26,96 pZt. zurückging. Speziell in den Gewerkschaften, in denen Einkassirer angestellt wurden, kamen auf je 100 Mitglieder nur 19 gestrichene Beitragsrestanten, während die übrigen Gewerkschaften 40,45 pZt. Ausgeschlossene aufwiesen. Diese günstigen Erfahrungen können nur zur Nacheiferung anspornen. Der Bericht empfiehlt den kleineren Organisationen, sich mit verwandten Berufen zwecks gemeinsamer Anstellung solcher Einkassirer zusammenzufinden, anderenfalls bliebe noch der Weg der Zentralisation der Beitragskassirung durch Angestellte des Gewerkschaftsvereins übrig.

Eine weitere Statistik des Berichts enthält Angaben über die Höhe der von den Münchener Gewerkschaften erzielten Einnahmen und verausgabten Unterstützungsgelder; die ersteren weisen ein Budget von M. 198 890,43 auf, wovon M. 155 700,59 an die Zentralkassen abgeführt wurden, während die Ausgaben für Unterstützung sich auf M. 83 919,25 beliefen. Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften vermittelten außerhalb des städtischen Arbeitsnachweises bei 6880 Stellegesuchen und 4037 offenen Stellen 3576 Stellen. Das Verhältniß der von den Gewerkschaftsnachweisen zu den vom städtischen Nachweis vermittelten Stellen stellt sich wie 27 : 73. Die Statistik verzeichnet ferner die Zahl der Versammlungen (1149) und Vorträge (396), sowie die Stärke der Bibliotheken (4331 Bände). Lohnbewegungen kamen in 10 Organisationen vor, wobei die Metallarbeiter in 11 verschiedenen Branchen Differenzen zu führen hatten. Von hervorragender Bedeutung war der Generalstreik der Bäcker um die Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister, der einen durchschlagenden Erfolg erzielte.

Ferner beschäftigte den Gewerkschaftsverein die Protestagitation gegen die Zuchthausvorlage; die bezügliche Versammlung war von über 5000 Personen besucht. Wegen der Bezeichnung „Schandgesetz“ wurden mehrere Redner auf Grund des groben Unfugparagraphen zu Geldstrafen verurtheilt. Das Landgericht hatte die Beklagten freigesprochen, das Oberlandesgericht kassirte jedoch dieses Urtheil, worauf Bestrafung erfolgte. — Weitere Massenversammlungen wurden zu Gunsten der dänischen Ausgesperrten, sowie zum Protest gegen die Vergebung städtischer Arbeiten an Pioniere und nach auswärts, und gegen das abweisende Verhalten des zweiten Bürgermeisters, der keine Massendeputation empfangen wollte, veranstaltet. Auch die Frage des Bauarbeiterschutzes, sowie der Umgestaltung des Gewerbegerichts (Anstellung eines ständigen Vorsitzenden) und der Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne führten zur Einberufung öffentlicher Arbeiterversammlungen. Hinsichtlich der Förderung des Bildungswesens hatte der Verein den Erfolg zu verzeichnen, daß dem Verein „Münchener Volksbühne“ das Münchener Schauspielhaus für eine Reihe moderner Schauspiele zur Verfügung gestellt wurde. Auch wurde durch Agitation des Gewerkschaftsvereins die Mitgliederzahl des Vereins „Volkshochschule“ verdoppelt. In letzterem wird der Münchener Gewerberath Pöllath einen Vortragscyclus über „den Schutz der gewerblichen Arbeiter Deutschlands, besonders Bayerns“ halten. Der Kassenbericht weist vom 1. April bis 31. Dezbr. 1899 eine Einnahme von M. 15 429,69 und eine Ausgabe von M. 14 767,41 auf.

---

## Jahresbericht des Stuttgarter Arbeitersekretariats und der „Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts“ für 1899.

Das Stuttgarter Arbeitersekretariat hat bereits sein drittes Geschäftsjahr zurückgelegt, welches ihm zwei Neuberungen von einschneidender Bedeutung brachte, nämlich die am Jahresschlusse erfolgte Verschmelzung mit dem Gewerkschaftssekretariat und die Erhebung von Gebühren für Nichtorganisirte. Beide mögen von der Nothwendigkeit geleitet sein, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln besser als bisher allen Anforderungen zu genügen bezw. nothwendige Mehraufwendungen zu ersparen, da sonst entsprechend der stetig wachsenden Besuchsziffer die Anstellung eines zweiten Sekretärs unumgänglich gewesen wäre. Ob nun aber die Gebührenerhebung der glücklichste Ausweg war, muß die Praxis lehren. Würde ihre Folge eine dauernde Einschränkung der Besuchsziffern sein, so käme dies allerdings, wenigstens mittelbar, wie auch der Bericht erwähnt, dem Unternehmerthum zu Gute. Weiter muß auch daran erinnert werden, daß nach der neuesten, freilich erst zum 1. Oktober d. J. rechtskräftig werdenden Gewerbeordnungsnovelle die gewerbsmäßigen Auskunftsbureaus von den Behörden kontrolirt und chikanirt werden können, so bald diese Thatsachen zu finden glauben, aus denen sie auf die Unzuverlässigkeit solcher Institute schließen dürfen. Dieser Gefahr können die Arbeitersekretariate nur durch Einführung und Aufrechterhaltung vollster Gebührenfreiheit begegnen.

Im Berichtsjahre 1899 wurde das Stuttgarter Sekretariat von 9421 Personen (1416 weiblichen) beansprucht; die Tagesfrequenz schwankte zwischen 11 und 55 Besuchern. Organisirt waren 4195, also die kleinere Hälfte, und von diesen gehören 3546 einer Gewerkschaft an. Nahezu zwei Drittel der Auskunftsuchenden wohnten in Stuttgart; die 3261 Auswärtigen vertheilten sich auf nicht weniger als 481 Orte. Durch mündliche Auskunft konnten 93,15 pZt. aller Anliegen erledigt werden, die übrigen theils schriftlich, theils durch die „Schwäb. Tagwacht“. Die Unfallversicherung brachte auch diesmal mit 1438 Fällen wieder die Hauptlast der Auskunftertheilung: bezeichnender Weise betrafen die meisten Fälle das Baugewerbe; aber auch die Landwirthschaft stellte einen verhältnißmäßig großen Antheil. Gegen die Südwestdeutsche Holzberufs-



Digitized by Google

genossenschaft, die ihren Aerger über die Thätigkeit des Sekretariats öfters in unqualifizirter Weise zum Ausdruck brachte und es nicht einmal als nöthig erachtete, die verletzten Arbeiter mit „Herr" anzureden, hatte eine Beschwerde an das Reichsversicherungsamt sichtlich Erfolg.

Die zahlreichen Fälle, in denen den Verletzten ihr Recht erstritten werden konnte, beweisen fortgesetzt die Nützlichkeit des Sekretariats schon auf diesem einen Gebiete. 815 Auskünfte betrafen die Alters- und Invalidenversicherung, 496 die Krankenversicherung.

Von hohem Interesse und weit inhaltreicher als die Gewerbeaufsichtsberichte sind die Darlegungen des Berichts über die „gewerblichen Angelegenheiten", Lehrlingswesen, Dienstbotenangelegenheiten, Wohnungsverhältnisse, über die Wirksamkeit des Gewerbegerichts, des städtischen Arbeitsamtes, der Gewerkschaftsnachweise und der Gewerbeinspektion: sie bilden für den Sozialpolitiker eine reiche Fundgrube. Eigenartig ist die Thatsache, daß die württembergischen Gewerbeinspektoren offiziell an einer Konferenz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, die sich mit Fragen der Gewerbeaufsicht befaßte, theilnahmen und sich mehrfach an den Debatten betheiligten. Ihr Ansehen hat dadurch sicher keine Einbuße erlitten, wohl aber dürfte dieses Zusammenwirken mit Gewerkschaftlern ihrem Amte entschieden förderlich gewesen sein.

Die vom Reichsamt des Innern angeordnete Erhebung über die Fabrikbeschäftigung verheiratheter Frauen gab dem Vorstand der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts Gelegenheit, auf Ersuchen der Gewerbe-Inspektion ein Gutachten über diese Frage abzugeben, wozu der Vorstand eine Enquete unter der Stuttgarter Arbeiterschaft veranstaltete. Leider kamen von 500 ausgegebenen Fragebogen nur 135 beantwortet zurück. Die gegenwärtige Fabrikarbeitszeit der Befragten schwankt zwischen 8—14 Stunden; bei 101 betrug sie 9—10 Stunden pro Tag; indeß ergiebt sich unter Hinzurechnung der Haushaltsarbeiten eine wöchentliche Arbeitszeit von 81 Stunden im Durchschnitt. Bei Einzelnen geht die Arbeitsdauer bis auf 119 Stunden pro Woche hinauf. Nicht gerechnet sind hierbei die Wege von der bez. zur Arbeitsstätte, die in manchen Fällen bis zu 2½ Stunden beanspruchen. Die Löhne schwankten zwischen M. 4½ bis 17 pro Woche. Eine Frau verdiente bei 124stündiger Frohnderei (inkl. Wege und Haushaltsarbeit) M. 11 pro Woche! 95 Befragte gaben an, durch eine Einschränkung der Fabrikarbeit für verheirathete Frauen erheblich benachtheiligt zu werden; nur 17 verneinten dies. Für erhöhten Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen erklärten sich 99 Frauen. Die Mehrzahl wünscht gleiche Arbeiterschutzvorschriften für verheirathete und ledige Arbeiterinnen, für letztere schon um deswillen, weil diese als künftige Mütter ebenso der Schonung ihrer Gesundheit bedürften. Das Gutachten des Vorstandes sprach sich darauf gegen den Ausschuß der Ehefrauen von der Fabrikarbeit, dagegen für Zulassung auf Grund ärztlicher Zeugnisse, in denen auch die Familienverhältnisse Berücksichtigung finden, aus. Es befürwortet fernere Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes auf 8 Wochen nach der Niederkunft, Verbot der Fabrikarbeit für Hochschwangere, sowie Verbot der Nachtarbeit und Freigabe des Samstag Nachmittag für Stillende.

Dem Bauarbeiterschutz wandten die Stuttgarter Gewerkschaften ebenfalls ihre Aufmerksamkeit zu. Die Organisation hat erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften ist seit Jahresfrist von 46 auf 57, die Zahl ihrer Mitglieder von 6770 auf 8843 gestiegen. Am besten sind organisirt die Handschuhmacher (100 pZt.), Buchdrucker (98 pZt.), Lederarbeiter (94,1 pZt.), Graveure (86,7 pZt.), Töpfer (86,6 pZt.), Xylographen (85,5 pZt.), Bildhauer (82,5 pZt.) und Brauer (80,1 pZt.), während von den Konditoren nur 1,7 pZt., Eisenbahnern 1,3 pZt., Handlungsgehülfen 1 pZt. und Gärtnern 0,6 pZt. ihrer Gewerkschaft angehören. Von den Arbeiterinnen sind 415 (im Vorjahre 334) organisirt. Auch hier hat man mit der Anstellung von Beitragskassirern, wie in München, die günstigsten Erfahrungen gemacht.

Lohnbewegungen kamen in 13 Berufen vor, darunter währte die bedeutendste, die der Möbelarbeiter, 12 Wochen und gab der Stuttgarter Polizei Gelegenheit, ihre Unparteilichkeit dadurch zu bekunden, daß sie den Streikenden das Postenstehen auf öffentlichen Straßen und Plätzen bei Strafe verbot und eine Anzahl Personen fistirte, bezw. vom Platze weg wies. Hinsichtlich des Protestes gegen die Zuchthausvorlage fanden in Stuttgart und Württemberg über 90 Versammlungen statt, an denen sich zirka 20 000 Arbeiter betheiligten.

Von Interesse ist eine Statistik der Berufe, die mit den Unternehmern korporative Arbeitsverträge abgeschlossen haben. Es sind dies 21. Von 15 wird berichtet, daß die Vereinbarungen ziemlich gut eingehalten würden, wenn auch Versuche zur Durchbrechung nicht ausbleiben, die jedoch durch Wachsamkeit der Organisation verhindert werden. „Im Großen und Ganzen haben die durch die Vereinbarungen geschaffenen Zustände in den betreffenden Berufen fördernd auf den Mitgliederbestand sowohl, als auch für die Entwickelung des ganzen Gewerbes gewirkt."

Die Gesammteinnahme der Stuttgarter Gewerkschaften beziffert sich nach der Statistik auf M. 287680,67; die Gesammtausgabe auf M. 282945,65. Für Streiks wurden M. 141640,59, für sonstige Unterstützungen M. 25557,26 verausgabt. Der Kassenbericht der „Vereinigten Gewerkschaften" weist eine Einnahme von M. 22708,84 und eine Ausgabe von M. 21614,91 auf. Für die dänischen Arbeiter wurden M. 1550 abgesandt. Die Bibliothek umfaßt 3064 Bände, die Zahl der Ausleihungen stieg von 7935 im Vorjahre auf 10005; 70 pZt. betrafen Unterhaltungs- und 30 pZt. belehrende Litteratur. Die Bewirthschaftung des in eigener Regie befindlichen Gewerkschaftshauses brachte einen Umsatz von M. 140 700. Die Herberge umfaßt 80 Betten, die von 7500 Uebernachtenden benutzt wurden.

Der Stuttgarter Bericht läßt ein hoffnungsfrohes Vorwärtsdringen der Gewerkschaftsbewegung erkennen, das überall mit kräftiger Initiative einsetzt und unbedenklich zur Selbst-

Digitized by Google

hülfe greift, wo Staat und Gesellschaft sich gegen ihre Pflichten sperren. Und dieses Vorgehen hat sich bis jetzt stets als das Erfolgreichste erwiesen.

**Kartellbericht Weißenfels 1899.** Das Kartell umfaßt, nachdem die Filiale der Malervereinigung eingegangen, acht organisirte Berufe. Unter den Arbeitern der Papierfabriken wurde zu Gunsten des Fabrikarbeiterverbandes propagirt, bei den Brauern schlugen jedoch alle Organisationsversuche fehl. Eine Lohnbewegung der Maurer (um 37 ₰ Mindestlohn pro Stunde) wurde durch Zuzug italienischer Arbeitswilliger sehr in die Länge gezogen und mußte schließlich ergebnißlos vertagt werden. Ein Ortsreisegeschenk für solche Organisirte, die noch nicht unterstützungsberechtigt sind oder für die am Orte keine Zahlstelle besteht, wurde in Höhe von 25 bezw. 50 ₰ eingeführt und von 200 Personen erhoben. Durch Verschmelzung der einzelnen Bibliotheken der Gewerkschaften gelang es, eine Zentralbibliothek in's Leben zu rufen, die durch private Zuwendungen noch erheblich erweitert wurde. Die Errichtung einer Bauarbeiterschutzkommission entsprach einem dringenden Bedürfniß. Die Verschmelzung der Ortskrankenkassen wurde zu fördern gesucht. Der Kassenbericht weist eine Einnahme und Ausgabe von M. 852,89 auf; M. 150 wurden den dänischen Ausgesperrten übermittelt. Da an das Kartell stets wachsende Ansprüche gestellt werden, so macht sich die Nothwendigkeit einer erhöhten Beitragsleistung für die Gewerkschaften geltend, die gegenwärtig nur 8 ₰ pro Kopf und Jahr beträgt.

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Der zweite Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands** wird an den Pfingsttagen zu Frankfurt a. M. tagen und sind zwei volle Tage für die Berathungen in Aussicht genommen. In der am 16. d. M. zu Düsseldorf tagenden Vorkonferenz der Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaften wurde als Tagesordnung für die gemeinsame Berathung des Kongresses aufgestellt:

1. Stand und Entwickelung der christlichen Gewerkschaften.
2. Ausbau der christlichen Gewerkschaften.
3. Das Unterstützungswesen in den christlichen Gewerkschaften.
4. Die Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen.
5. Die Verkürzung der Arbeitszeit.

**Ein christlicher Eisenbahnertag** hat am 8. April in Stuttgart stattgefunden. Dem Vorstandsbericht zufolge zählt der württembergische Eisenbahnerverband bereits 4000 Mitglieder. Der volksparteiliche Abgeordnete Haußmann erklärte dort das Streben nach Verbesserung als achtens- und beachtenswerth. Die Aufbesserung der Beamten sei nothwendig, ebenso die Beschränkung der Dienstzeit. Die Bildung des Verbandes sei zu begrüßen, denn Einigkeit mache stark. Haußmann empfahl endlich das Fernhalten von Parteipolitik. Charakteristisch für Taktik und Ziel des christlichen Verbandes ist folgende Briefkastennotiz aus der ersten Nummer des neuen Verbandsorganes: Die Meinung, die da kürzlich in einer politischen Zeitung unseres Landes ausgesprochen wurde, daß ein Eisenbahnerverband, der mit seiner vorgesetzten Behörde in Frieden und Einvernehmen lebt, nichts werth sei, ficht uns nichts an. Wir glauben vielmehr, daß gerade ein solcher Verband, der mit seiner Behörde in Kampf und Feindschaft leben will, keinen Werth hat.

**Der Zentralrath der deutschen Gewerkvereine** (Hirsch-Duncker) hatte zur Berathung der Unfallversicherungsgesetze eine Petition an den Reichstag gerichtet, worin erbeten wird: 1. die Beseitigung oder mindestens äußerste Beschränkung der die Krankenkassen ungerecht drückenden 13wöchigen Karenzzeit; 2. die gleichberechtigte Betheiligung der freien nationalen Hülfskassen an der Wahl der Arbeitervertreter; 3. die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitervertreter bei der Rentenfeststellung. Die Petition dürfte durch die Beschlüsse des Reichstags inzwischen erledigt sein.

**Ein christliches Gewerkschaftskartell** ist in einer Konferenz der Vorstände der christlichen Gewerkschaften Berlins zu bilden beschlossen worden. Das Kartell hat die Aufgabe, den Meinungsaustausch unter den Ortsgruppen der einzelnen Verwaltungsstellen herbeizuführen und durch eine rege Agitation und Abhaltung großer öffentlicher Versammlungen den Gedanken von der Nothwendigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung in die Arbeiterschaft zu tragen. Bei Streiks hat das Kartell mit noch festzusetzenden Unterstützungen für die Mitglieder einzutreten. Außerdem sollen Diskutirabende geschaffen werden, in denen über gewerkschaftliche Berufs- und soziale Fragen verhandelt wird. Die christlichen Gewerkschaften scheinen sich darnach recht häuslich einrichten zu wollen.

**Ein Dienstmädchenverein** hat sich in Kopenhagen gebildet, dessen Programm, keine Nachtarbeit für die Dienstmädchen, genug zu essen, ein warmes Zimmer und eine Schule zur Erlernung häuslicher Arbeiten, die wirksamste Illustration des modernen Dienstbotenelends ist.

## L'Operaio Italiano.

Die Nr. 10 des italienischen Blattes hat folgenden Inhalt: An die Sportleute der Organisation. — Der Geldbesitz ist nicht der wahre Reichthum (Gespräch). — Wer stirbt an Tuberkulose? Und warum? — Die Bezahlung der geistigen Arbeiter und der Nichtsthuer. — Die diesjährigen Errungenschaften vom Maurerverband. — Die Behandlung der italienischen Textilarbeiterinnen in Neckarau. — Aufruf an die Italiener Wiesbadens. — Uebersicht über die Bewegung der Italiener in Deutschland. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 0 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296. 298

Nr. 21. 10. Jahrgang. Hamburg, 28. Mai 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
F. Ambreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Zur Beschränkung der Heimarbeit in der Kleider- und Wäschekonfektion.

Am 25. November v. J. kam gelegentlich der zweiten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle, die eine verschärfte Regelung der privatgewerblichen Stellenvermittlung, einen erhöhten Schutz der **Konfektionsarbeiter** und die gesetzliche Regelung der Verhältnisse des Ladenpersonals bezweckte, der von der Regierung beantragte und von der Kommission geringfügig geänderte § 137a zur Berathung. Derselbe ermächtigte den Bundesrath, für bestimmte Gewerbe, in denen Frauen und Kinder neben ihrer Beschäftigung in der Fabrik vom Arbeitgeber noch zu Hause beschäftigt werden, diese Beschäftigung außerhalb der Fabrik derart zu beschränken, daß diesen Personen an gesetzlich voll beschäftigten Tagen überhaupt keine Hausarbeit und an Tagen mit kürzerer Arbeitszeit nur anhaltend soviel Hausarbeit mitgegeben werden darf, daß die gesetzlich für Fabrikarbeit zulässige Arbeitsdauer nicht überschritten wird. Das Quantum der mitzugebenden Hausarbeit sollte nach der Leistung eines Durchschnittsarbeiters derselben Art berechnet werden.

Diese Schutzvorschrift hatte für die Arbeiterinnen und Jugendlichen nur geringen Werth und würde der Hausarbeit der Fabrikarbeiter keineswegs einen festen Riegel vorgeschoben haben. Um letzteres zu erreichen, wäre ein striktes Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Fabrik- und Werkstattarbeiter, soweit für diese Arbeitszeitbeschränkungen bestehen, nothwendig gewesen, während die Zulassung solcher Hausarbeit auch nur in beschränktem Maße angesichts der Schwierigkeit der Kontrole und der Leichtigkeit gesetzlicher Uebertretung den gesetzlichen Zweck völlig illusorisch machte. Zum Mindesten hätte es der Einrichtung einer ständigen Kontrole (Hausarbeitsverzeichnisse, Arbeiterausschüsse) bedurft, um die Unternehmer und Arbeiter zur Einhaltung der bezüglichen Vorschriften zu veranlassen. Indeß wollte weder die Regierung, noch die Kommission von einem Verbot oder von schärferer Kontrole dieser Hausarbeit etwas wissen, obgleich Beiden die Wirkungslosigkeit der beantragten Vorschrift klar war. Es sollte nur eine gewisse „sittliche Regel", eine „Anstandspflicht" geschaffen werden, von der zu erwarten sei, daß wenigstens die größeren Unternehmer sie beobachten", — erklärte Graf v. Posadowsky damals im Reichstage. Als ob sich das Unternehmerthum im wirthschaftlichen Wettbewerb und bei der Ausbeutung der Schwachen schon jemals um Anstandspflichten und sittliche Regeln gekümmert hätte. Gerade auf die Konfektionäre, die die Entrüstung aller Gebildeten über die elenden Verhältnisse der Konfektionsarbeiter beim großen 1896er Streik mit einem schamlosen Rechtsbruch beantworteten, würde eine solche Anstandspflicht den allergeringsten Eindruck machen.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten hatten deshalb Abänderungsanträge gestellt, die indeß vom Reichstage abgelehnt wurden. Angesichts der völligen Bedeutungslosigkeit der vorgeschlagenen Kommissionsfassung konnten sie sich nicht entschließen, für diese zu stimmen, und so wurde ein Antrag Fischbeck (FV.) auf Streichung des ganzen § 137a angenommen. Auch die Fassung des Regierungsentwurfes wurde verworfen.

In der dritten Lesung der Gewerbenovelle am 5. Dezember nahm der Abg. Heyl zu Hernsheim den abgelehnten Paragraphen wiederum als Antrag auf, stieß aber im schwachbesetzten Hause auf den Widerspruch des Abg. Richter, der im Interesse der Konfektionäre die Vertagung des Antrages Heyl verlangte. Der Reichstag beschloß demgemäß und verschob damit zugleich auch die Schlußabstimmung über die ganze Novelle auf spätere Zeit. Bislang hat weder diese Berathung, noch die Schlußabstimmung stattgefunden, obwohl der Termin des Inkrafttretens der Novelle auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt war. Die Folge dieser Vertagung ist die Gefahr, daß bei etwaigem Schluß der Session oder des Reichstages das Zustandekommen des wichtigsten Theils der Novelle, des Schutzes der Ladenangestellten gefährdet ist oder daß der Gültigkeitstermin auf fernere Zeit verschoben wird.

Weiter aber hat die Vertagung der Beschlußfassung über § 137a den Konfektions-Unternehmern Gelegenheit gegeben, gegen die ihnen drohende Beschränkung ihrer Ausbeutungsfreiheit Protestversammlungen und Gegenpetitionen zu veranstalten. Am 30. April tagten die Herren unter der Firma „Freie Vereinigung der Berliner Schneidermeister für Damenkonfektion" zu Berlin

Digitized by Google

unter dem Vorsitz des Großkonfektionärs und Kommerzienrathes Manheimer, der in seinen Ausführungen selber jede praktische Bedeutung der betreffenden Schutzvorschrift in Abrede stellte, „weil es im Belieben jeder Arbeiterin liege, sich dem Gesetze auf Tage, Wochen oder Monate zu entziehen, je nachdem sie es vorzieht, entweder in der Werkstatt oder während ganzer Tage, Wochen oder Monate in ihrer Wohnung zu arbeiten. Ja, sie kann in ein und derselben Woche, so oft sie es für richtig hält, die Werkstattarbeit mit der Heimarbeit vertauschen, um nicht von dem Gesetz betroffen zu werden, sofern sie nur an den Tagen, an welchen sie zu Hause arbeitet, nicht auch theilweise in der Werkstatt thätig ist."

Trotzdem hielt er diese bedeutungslose Vorschrift eines feierlichen Protestes und einer Gegenpetition, zu deren Unterschrift die Arbeiterinnen veranlaßt werden sollten, für würdig, und er erklärt an anderer Stelle seiner Rede:

„Die Wichtigkeit dieses Paragraphen für die Konfektions-Industrie ist Jedem klar ersichtlich, sie tritt aber weit zurück gegen die allgemeine Tendenz, welche zum ersten Male in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Der Wille des Einzelnen, in seiner Behausung zu arbeiten, soll hier gesetzlich bezüglich der Arbeitsdauer eingeschränkt werden, es soll zum ersten Male die Arbeitszeit eines Einzelnen in seinen vier Pfählen einer gesetzlichen Kontrole unterzogen werden, und zwar so, daß er zu jeder Zeit in seiner Wohnung der polizeilichen Aufsicht unterliegt."

Diese Tendenz muß ein wirksamer Arbeiterschutz natürlich immer verfolgen, und es giebt auch u. E. keinen Grund, von einer Kontrole Abstand zu nehmen, wenn der Einzelne seine Wohnung zur Werkstätte macht. Im Gegentheil wird dadurch die sanitäre Gefahr gewisser Berufszweige auch den Familiengliedern, namentlich den besonders schutzbedürftigen Kindern nahe gebracht, und um so mehr hat der Staat die Aufgabe, hier zu verhüten, daß der Wille des Einzelnen vergiftend und zerstörend auf die heranwachsenden Generationen wirkt. Daß dieser Einzelne, dessen Wille die Hausarbeit mit ihren Gefahren hervorruft, zumeist der Unternehmer ist, davon verrieth Herr Manheimer nichts. Natürlich spielte in diesem Unternehmerprotest auch der Hinweis auf das „erzieherische Moment der Hausarbeit" keine geringe Rolle.

Es wurde schließlich auf Antrag des Stadtverordneten Bamberg beschlossen, daß die — Arbeiterinnen (!) sich in einer Petition an den Bundesrath und Reichstag wenden und auf die Gefahren aufmerksam machen, welche die Annahme des Paragraphen für sie im Gefolge haben würde. „Nachdem sowohl die Konfektionäre als auch die Meister bereits in dieser Weise vorgegangen seien, sei es nun Sache der Arbeiterinnen, ebenfalls ihre Bedenken an der geeigneten Stelle vorzutragen. Eine mit vielen Tausenden von Unterschriften der Arbeiterinnen versehene Petition könne nicht ohne Eindruck bleiben."

So rechnen die Konfektionäre auf die Widerstandslosigkeit ihrer armen Näherinnen; sie unter der heuchlerischen Vorgabe, es handle sich um gemeinsame Interessen der Unternehmer und Arbeiterinnen, zur Unterschrift der Petition nöthigend. Die aufgeklärteren Arbeiter und Arbeiterinnen der Konfektion wiesen jedoch die widersinnige Zumuthung mit Entrüstung zurück und nahmen in zwei Versammlungen, in der die Behauptungen der Petition als den Thatsachen nicht entsprechend erklärt wurden, folgende Resolution an:

„Die versammelten Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen erklären, daß die Stellungnahme der Konfektionäre und Zwischenmeister gegen den § 13 der neuen Gewerbeordnungsnovelle nur als ein ihren egoistischen Zwecken dienende aufzufassen ist. Die Versammelten protestiren deshalb energisch dagegen, daß man die in der Konfektion thätige Arbeiterschaft als Dekorationsmittel für die ernstlich gefährdeten Interessen, die indeß nur die Interessen der Unternehmer sind, benutzen will. Sie erblicken in der Beschränkung der Heimarbeit sei es durch gesetzgeberische Maßnahmen oder durch die gewerkschaftliche Organisation das einzige Mittel, um die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen auf ein geistig wie wirthschaftlich höheres Niveau zu heben. Um diesen Bestrebungen den gebührenden Nachdruck zu verleihen, ist es Aufgabe aller in der Konfektion thätigen Personen, sich der bestehenden Organisation, dem Verbande Deutscher Schneider und Schneiderinnen anzuschließen."

Natürlich werden es die Herren Konfektionäre Unternehmer trotzdem fertig bringen, daß eine erhebliche Zahl ihrer Arbeiterinnen die Petition unterschreibt. Dafür sorgt schon die Abhängigkeit und Unwissenheit vieler Arbeiterinnen. Aber dem den Protest der urtheilsfähigen und organisirten Konfektionsarbeiter ist diese Petition von vornherein gerichtet und damit zugleich das Bestreben der Unternehmer, Arbeiter als Schutzwall für ihre gefährdeten Interessen zu gebrauchen. Nur schade, daß so viele Mühe und Gegenmittel an eine so bedeutungslose Vorschrift verschwendet wird. Ein wirksamer Zügel für das Unternehmerthum kann nur durch ein völliges Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Fabrikarbeiter und weitergehend durch eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit selbst geschaffen werden.

## Gesetzgebung und Verwaltung

**Der Abschluß der Reichstagssession** ist Pfingsten gilt nunmehr als völlig ausgeschlossen und in parlamentarischen Kreisen hält man es sicher, daß die Verhandlungen sich bis Ende Juni ausdehnen werden. Die Berathungen der Unfallversicherungsnovellen in zweiter Lesung sind zu erledigt, aber an der lex Heinze, die das Zentrum auf jeden Fall durchsetzen will und zum Kaufpreis der Flottenvorlage erhob, scheitert das Fortschreiten der Reichstagsarbeiten. Die Minorität des Reichstags, entschlossen, das Zustandekommen der kulturwidrigen Knebelungsvorlage mit allen Mitteln zu verhindern, hat zur Obstruktion, dem in Oesterreich, Italien 2c. so bewährten Mittel gegriffen und Tag um Tag vergeht unter einer wahren Fluth namentlicher Abstimmungen. Es ist angesichts dieser Situation kaum zu erwarten, daß die dritte Lesung der Unfallgesetznovellen noch vor Pfingsten begonnen und erledigt wird, weshalb auch diesmal eine Tagung nach Pfingsten als sicher anzunehmen ist, zumal das Flottenge-

Digitized by Google

und das Fleischschaugesetz noch der Beschlußfassung harren.

Auch andere, für die Arbeiter bedeutungsvolle Vorlagen ruhen noch im Schooße des Reichstags, so das Reichsseuchengesetz, die Gewerbegerichtsgesetz- und die Gewerbeordnungsnovelle (von letzterer steht die Beschlußfassung in 3. Lesung aus), die Seemannsordnung, die von der Kommission noch nicht verabschiedet ist, die Initiativanträge, betr. Einführung eines Reichsberggesetzes, sowie betr. die Errichtung von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes. Schwerlich dürfte diesmal der gesammte Berathungsstoff aufgearbeitet werden und so mancher Entwurf und Antrag, der den Volksvertretern Wochen und Monate lange Mühen kostete, wird in den Papierkorb fallen. Nur das Flottengesetz und die dazu gehörigen Steuervorlagen, sowie die Kompensationsvorlagen bleiben vor diesem Schicksal bewahrt. Dafür wird die Reichsregierung auf alle Fälle sorgen. Mit dem Arbeiterschutz hat sie keine solche Eile. „Nur keine Ueberstürzung!" erklärte Graf v. Posadowsky einst im Reichstage auf die Klagen über das langsame Vorrücken der Sozialreform.

**Um den Erlaß eines Reichsberggesetzes** hatte der zweite Deutsche Berg- und Hüttenmännische Kongreß zu Halle a. d. S. beim Reichstage petitionirt. Er verlangt eine wirksame Grubenkontrole, Verbesserung des Sanitätswesens, zur Regelung der eigentlichen Betriebsverhältnisse gesetzliche Festlegung der Achtstundenschicht, Abschaffung der Akkordarbeit und das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit, sowie zeitgemäße Reform des Knappschafts- und Unfallwesens. Die Petitionskommission beantragt, diese Petition dem Reichskanzler als Material zu überweisen. Der Regierungskommissar, Geh. Ober-Regierungsrath Gruner, gab folgende Erklärung ab:

„Die vorliegende Petition wird durch denjenigen Beschluß als erledigt angesehen werden können, den der Reichstag nach mehrtägigen Verhandlungen am 24. Januar 1900 auf die Anträge Oerter und Genossen bez. Lenzmann und Dr. Müller (Schaumburg) gefaßt hat. Dieser Beschluß, welcher dahin geht, den Herrn Reichskanzler um die Vorlegung eines Reichsberggesetzes zu ersuchen, liegt zur Zeit noch dem Bundesrathe vor, der sich demnächst damit beschäftigen wird. Bei dieser Sachlage vermögen die Kommissare keinen Aufschluß darüber zu geben, welche Stellung der Herr Reichskanzler der die verbündeten Regierungen zu der Frage des Erlasses eines Reichsberggesetzes einnehmen."

Die Petition wandert in den Papierkorb und der Reichstagsbeschluß wird abgelehnt. Und das nennt sich Sozialreform!

**Eine Interpellation gegen die einzelstaatliche Beschränkung des Koalitionsrechtes** hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage eingebracht: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Bundesstaat Anhalt durch das Gesetz vom 16. April 1899 (Gesetzsammlung für Anhalt Nr. 1036), der Bundesstaat Reuß j. L. durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtage angenommenes Gesetz, betreffend die Bekämpfung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaates Lübeck durch eine in Nr. 16 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung Bestimmungen getroffen haben, welche

a) theilweise das durch § 152 der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken?
b) theilweise Einwirkungen auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des siebenten und des achtzehnten Abschnitts des Strafgesetzbuchs des Art. 4 Nr. 13 der Reichsverfassung und der §§ 2, 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch unter Strafe stellen?
c) theilweise im Widerspruch zu § 888 der Zivilprozeß-Ordnung für das Deutsche Reich die dort verbotene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittelst Zwangsmaßregeln landesrechtlich einführen?

und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun gegenüber diesen Bundesstaaten, um den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?

Die Einbringung der Interpellation war eine dringende Nothwendigkeit, nicht blos im Hinblick auf die mehrfachen Vorgänge in den Einzelstaaten, über die wir berichteten, sondern auch namentlich wegen der von der preußischen Regierung gegen den Kontraktbruch der Landarbeiter geplanten Maßnahmen. Jetzt wird sich der Reichskanzler bündig über die Stellung der Reichsregierung zu dieser Suspendirung der Reichsgesetze äußern müssen und unsere Vertreter im Reichstage werden Gelegenheit haben, diese reaktionäre Unterminirung der Volksrechte gehörig zu brandmarken.

**Bau von Arbeiterwohnungen.** Dem Abgeordnetenhause ist der Gesetzentwurf, betreffend den Kredit zum Bau von Arbeiterwohnungen usw., zugegangen. Der Entwurf schließt sich an die früheren ähnlichen Vorlagen an. Er fordert fünf Millionen Mark.

---

## Soziales.

**Ueber die Lage der Münchener Kellnerinnen** veröffentlicht die „Münchener Post" folgende anschauliche Schilderung:

„Wie in verschiedenen anderen Lokalitäten, so erhalten auch die Kellnerinnen im königlichen Hofbräuhause am Platz keinen Lohn; sie zahlen vielmehr 60 ₰ für das Mittag- und Abendessen, das nicht immer rühmlicher Qualität ist und deshalb von den Kellnerinnen häufig an arme Leute, die aus diesem Grunde im Hofbräuhaus vorsprechen, verschenkt wird. Die eigentliche Verköstigung müssen die Bierheben also zumeist aus eigenen Mitteln bestreiten.

Ferner muß jede der Kellnerinnen ℳ 1,40 pro Woche an die Dienstmädchen zahlen, deren Lohn hieraus besteht, während der Pächter doch gewiß verpflichtet ist, diese Dienstmädchen, die den Kellnerinnen beim Putzen und Geschirrzusammentragen helfen, selbst zu zahlen, da die Kellnerinnen unmöglich Alles allein machen können. Demnach erhält der Pächter von jeder Kellnerin aus den 60 ₰ pro Tag ℳ 18 pro Monat oder ℳ 216 pro Jahr, ferner aus den ℳ 1,40 pro Woche ℳ 72,80 pro Jahr, zusammen pro Kopf ℳ 288,80. Die Anzahl der Kellnerinnen im ganzen Etablissement wird wohl durchschnittlich 25 betragen; im

Digitized by Google

Winter sind es einige weniger, im Sommer wieder mehr.

Der Pächter bekommt also von 25 Kellnerinnen pro Jahr rund M. 7200, gewiß ein schöner Betrag, und worin die Gegenleistungen bestehen, ist oben erwähnt. Bedenkt man ferner noch, daß fast jede Kellnerin in der unteren Halle M. 100 und mehr in eigenen Bierkrügen stecken hat, daß sie pro Jahr M. 104 (pro Woche M. 2) für das Putzen dieser Krüge noch extra zu zahlen hat, daß ihr fast jeden Tag Geschirr gestohlen und zerbrochen wird, daß die Kellnerinnen immer wieder durch Zechpreller geschädigt werden, für die das Hofbräuhaus ein sehr ergiebiges Feld bietet, so ist ihr Loos bei der harten Arbeit kein beneidenswerthes."

Es wird nachgerade Zeit, die öffentliche Meinung gegen das Fortbestehen solcher schamloser Ausbeutung aufzuregen und die Gastwirthe zu zwingen, ihren Arbeitskräften einen anständigen Lohn, als welchen wir das Trinkgelderunwesen nicht betrachten können, zu zahlen.

**Weberlöhne.** In Memmingen wurde in einer Textilarbeiterversammlung festgestellt, daß ein Weber in 10 Tagen M. 2,20, ein anderer in 10 Tagen M. 3, ein dritter M. 5,70 verdiente. Diese Hungerlöhne veranlaßten die Arbeiter, sich endlich eine Organisation zu schaffen.

**Wenn der Arbeiter alt wird.** Ein 62 Jahre alter Arbeiter, der 27 Jahre lang in der Jalousiefabrik von Davids u. Co. in Hannover beschäftigt war, erhielt gelegentlich einer Auseinandersetzung mit dem Schwager des Unternehmers die wenig schmeichelhafte Bemerkung, daß er von der Fabrik „auch nur noch aus Gnade und Barmherzigkeit" beschäftigt werde. Als der Arbeiter entgegnete, daß er doch noch seine Arbeit mache, wurde er entlassen. Das Zeugniß für seine langjährigen Dienste besagt nur, daß er bei der Firma von 1873 bis 1894 bei Davids u. Co. beschäftigt war und dann vom jetzigen Inhaber (C. Behrens) übernommen wurde und daß er Mitglied einer Krankenkasse gewesen sei.

**Dienstbotenkaffee,** — das Seitenstück zur Wurstschalensuppe. Im Briefkastentheil der „Hilfe" (Nr. 18) stand zu lesen: „b. Dienstbotenkaffee. Ein Bekannter von Ihnen hat in einem Frankfurter Kaffeegeschäft beobachtet, wie eine Dame „Dienstbotenkaffee" forderte und daraufhin ohne weitere Rückfrage eine Mischung von Kaffeebohnen bekam, die aus den Schubladenecken zusammengescharrt, aus den Kaffeesäcken ausgestaubt, vom Lagerboden mit Dreck und Speck zusammengekehrt waren. Das Pfund zu 20 ₰!! Aus der verständnißvoll prompten Bedienung schließen Sie, daß jene „Spezialmarke" in dem betreffenden Geschäft zu den gangbaren Sorten gehörte! Können Sie uns nicht das Geschäft namhaft machen, damit wir der Sache ernsthaft nachgehen?"

Dazu bemerkt der „Vorwärts": „Dieser Dienstbotenkaffee ist eine treffliche Ergänzung der Wurstschalensuppe für Dienstmädchen, zu der kürzlich eine gemüthvolle „Dame" ein Rezept erbat. Wo diese Art Dienstbotenkaffee nicht zu haben ist, empfehlen wir sparsamen Herrschaften, dem Dienstmädchen ein Bündel Möhren zu kaufen oder ihm aufzugeben, sich zeitweilig eine Runkelrübe vom Felde zu holen. Die kann sich das Dienstmädchen dann, in Würfel geschnitten, selbst in der Pfanne rösten; das soll auch einen ganz guten Kaffee geben. Er ist noch billiger und hat namentlich nicht die gesundheitsschädlichen aufregenden Wirkungen des Bohnenkaffees. Könnte sich nicht übrigens irgend eine erfahrene Hausfrau verdient machen durch Zusammenstellung einer ganzen Liste von Dienstboten-Nahrungsmitteln?"

**Ueber die Konkurrenz der Zuchthaus- und Strafanstaltsarbeit** berichtet das Schuhmacherfachblatt aus der Strafanstalt Siegburg: Jeder Gefangene der Strafanstalt hat pro Tag ein gewisses Quantum Arbeit, Pensum genannt, zu liefern. Für ein Pensum bezahlt der Unternehmer 60 ₰. Um nun ein Bild zu geben, wie das Verhältniß der Arbeit in der Anstalt und in der Fabrik ist, theilen wir Folgendes mit: Filz-Pantoffeln (18 Paar Pensum) 60 ₰, Fabriklohn M. 2,40; Lasting-Pantoffeln (15 Paar Pensum) 60 ₰, Fabriklohn M. 2,25; dieselben mit Lackkappe (12 Paar Pens.) 60 ₰, Fabriklohn M. 2,10; Ziegenleder-Pantoffeln (18 Paar Pens.) 60 ₰, Fabriklohn M. 2,70; Leder-Zugstiefel (10 Paar Pensum) 60 ₰, Fabriklohn M. 2,25; Filz-Pantoffeln mit Lackbesatz (12 Paar Pensum) 60 ₰, Fabriklohn M. 3; Herren-Filz-Pantoffeln (15 Paar Pensum) 60 ₰, Fabriklohn M. 3; Herren-Segeltuch-Schuhe (12 Paar Pensum) 60 ₰, Fabriklohn M. 3; Kinder-Stiefelchen (durchschnittlich 18 Paar Pensum) 60 ₰, Fabriklohn zwischen M. 1,80 bis M. 2,60. Diese angeführten Preise beziehen sich nur auf die durchgenähte Zwickarbeit. Im Jahre 1897, als die Firma noch in der Anstalt zu Köln war, wurden dort annähernd 200 Arbeiter beschäftigt, wieviel aber jetzt in der Siegburger Anstalt beschäftigt werden, konnte nicht ermittelt werden."

Die Regierung hat mehrfach versichert, daß die Strafhauskonkurrenz eingeschränkt und die Gefangenen mehr mit der Herstellung des Eigenbedarfs der Staatsanstalten beschäftigt werden sollen. Nach den immer wiederholten Klagen in gewissen Berufen zu schließen, hat es aber damit noch gute Wege.

**Eine Wohnungs-Enquête** hat der Münchener Magistrat beschlossen. Die Kosten in Höhe von M. 80 000 wurden genehmigt unter der Bedingung, daß die Staatsregierung, die neuerdings die Erforschung der Wohnungsverhältnisse in München angeregt hat, die Hälfte der Kosten bestreitet.

**Sehr vernünftige Forderungen zur Förderung der Volksgesundheitspflege** hat die Berliner Generalversammlung des Landesverbandes preußischer Lehrer in folgenden Thesen aufgestellt:

I. Es ist nachweisbar, daß auf dem Gebiete der Volkshygieine Mißstände vorhanden sind, die sich äußern: a) in dem Rückgange der Wehrfähigkeit unseres Volkes, b) in der immer weitere Volkskreise angreifenden Tuberkulose, c) in den Schädigungen, welche die furchtbare Verbreitung des Alkoholismus hervorbringt, d) in der Zunahme der Krankheitsformen, welche auf Seelenstörung beruhen.

II. Der Schule ist nicht nur der Geist, sondern auch der Leib der Kinder zur Ausbildung anvertraut. Sie hat darum die nachweisbare Pflicht, den sozialen Mißständen durch die planmäßige



Digitized by Google

Gesundheitspflege ihrer Zöglinge entgegen zu arbeiten.

III. Sie entledigt sich dieser Aufgabe durch Anstellung von Schulärzten, welche Hand in Hand mit hygieinisch gebildeten Lehrkräften für strenge Durchführung der Schulhygieinie sorgen. Eine Hauptaufgabe der Schulleitung ist es, für gründliche Reinigung und Beleuchtung der Schulräume zu sorgen.

IV. Durch Aenderung des Lehrplans muß Raum und Zeit für Lehrgegenstände, welche direkt der Körperpflege dienen, gewonnen werden. Als nothwendige Forderungen ergeben sich: a) die Eingliederung der Gesundheitslehre in den naturwissenschaftlichen Unterricht und Belehrungen, die sich im Laufe des gesammten Unterrichts ergeben; b) die Einführung des Turnunterrichts als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in allen Mädchen-Volksschulen; c) die Einführung planmäßiger Spielstunden; d) Wanderungen im Freien, welche gleichzeitig für den naturgeschichtlichen Unterricht fruchtbar gemacht werden; e) für Kinder der Oberstufe Beschäftigung in Schulgärten; f) wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, Baden und Schwimmen im Freien unter Leitung und Aufsicht pädagogisch und technisch gebildeter Lehrkräfte; g) Schulbrausebäder, welche sowohl aus gesundheitlichen, als auch aus ethischen Gründen nothwendig sind.

V. Im Interesse der Volksgesundheit und der nationalen Wohlfahrt ist jede Schulgemeinde verpflichtet, die Einrichtungen zu schaffen und fortgesetzt auszugestalten, welche zur Gesundheitspflege der schulpflichtigen Jugend nothwendig sind.

**Für und wider die billigen Ausländer.** Die Straubinger Maurer haben an den Stadtmagistrat die Bitte gerichtet, er möge bei der Bauleitung des Zuchthauses dahin wirken, daß nicht so viele billige fremdländische Arbeiter herangezogen werden. Die Bauleitung hat hierauf erwidert, daß die deutschen Arbeiter thunlichste Berücksichtigung erfahren würden. Gegenwärtig seien neben 251 Bauarbeitern 40 Böhmen und 31 Italiener beschäftigt.

Dagegen hat der landwirthschaftliche Bezirksausschuß an den Magistrat eine Bitte gerichtet, dahin zu wirken, daß beim Zuchthausbau nur recht viele Böhmen und Italiener eingestellt werden möchten, damit die einheimischen Maurer und Tagelöhner, die größtentheils vom Lande in die Stadt ziehen, dort keine Arbeit finden und so den Bauern die benöthigten Dienstboten erhalten bleiben!

**Deutschlands Eisenverbrauch.** Der „Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" versendet eine Zusammenstellung über Produktion und Verbrauch von Eisen im deutschen Reiche einschl. Luxemburg von 1861 bis 1899. Darnach sind sowohl Verbrauch (pro Kopf der Bevölkerung) wie auch die Eisenerzeugung gewaltig gestiegen. Es betrug der Eisenverbrauch (in Kilo pro Kopf der Bevölkerung) im Durchschnitt in den Jahren 1861—1864 nur erst 25,2, bei einer eigenen Erzeugung mit 21,8, in den Jahren 1866—1869 bereits 33 bezw. 32,7, in 1873 72,3 bezw. 55,1. Dann trat ein allmäliger Rückgang des Verbrauchs bis 1879 ein, wo derselbe 35,1 betrug, aber die eigene Erzeugung wuchs immer weiter und hatte in 1879 bereits 50,5 erreicht. In 1882 hatte sich der Verbrauch wieder auf 51,5, die Erzeugung auf 74,8 gehoben, in 1890 auf 81,7 bezw. 97,1. In 1891 ging der Verbrauch auf 69,7, die Erzeugung auf 93,8 zurück. Von da ab wuchsen beide Zahlen in stärkerem Maße, bis in 1899 der Verbrauch 128,4, die Erzeugung 150,8 pro Kopf der Bevölkerung erreichte.

**Eine Statistik der Durchschnittsalter** der in Oesterreich versicherten Arbeiter veröffentlichte kürzlich das österreichische Departement für Arbeiterversicherung, deren Zahlen die lebensverkürzende Wirkung ungesunder Berufe deutlich hervortreten lassen. Wir geben nachfolgend die auf die Männer bezüglichen Ergebnisse wieder:

| | Jahre |
|---|---|
| Fabriken für Heiz. und Beleucht. | 37,0 |
| Eisenbahnen mit Dampfbetrieb | 36,7 |
| Fuhrleute | 35,8 |
| Ziegeleien, Erzeug. von Kalk und Zement | 35,7 |
| Lederfabriken | 35,3 |
| Bauarbeiter überhaupt | 35,0 |
| Papier- und Papierstofffabriken | 34,5 |
| Fabr. der chem. Ind. (exkl. Zündholzfabr.) | 34,3 |
| Brauereien und Brennereien | 33,7 |
| Zuckerfabriken | 33,5 |
| Hütten-, Hammer-, und Walzwerke | 33,4 |
| Fabriken für Bekleidungszwecke | 33,4 |
| Fabriken für Holzverarbeitung | 32,8 |
| Zündholz- (Zündwaaren-) Fabriken | 32,7 |
| Fabriken für Textilindustrie | 32,2 |
| Polygraphische Gewerbe | 32,2 |
| Thon- und Porzellanfabriken | 31,6 |
| Metall- und Eisenwaarenfabriken | 31,3 |
| Handschuhmacher und verwandte Gewerbe | 30,7 |
| Gold- und Silberarbeiter | 30,3 |
| Arbeiter für Lederverarbeitung | 29,9 |
| Buchbinder | 29,9 |
| Glasfabriken | 29,8 |
| Drechsler | 29,6 |
| Eisen- und Metallarbeiter | 29,5 |
| Holzwaarenerzeuger überhaupt | 29,4 |
| Handlungsbedienstete | 29,3 |
| Bäcker, Zuckerbäcker und Lebzelter | 28,8 |
| Schneider | 28,3 |
| Schuhmacher | 27,0 |
| Fleischhauer und Selcher | 25,9 |

Beeinflußt werden diese Zahlen freilich auch durch die Häufigkeit des Berufswechsels, sowie durch das im Kleingewerbe häufige Selbstständigwerden eines Theils der Arbeiter.

**Ueber den Umfang und die Quellen der Prostitution in Rußland** theilen Professor A. Petersen und Dr. A. Stürmer folgende Zahlen mit: Eine im Jahre 1889 vorgenommene Zählung der Prostituirten Rußlands ergab, daß 87,4 pZt. der Gezählten vater- und mutterlose Waisen waren. Es stammten 0,9 pZt. aus reichen, 15,6 pZt. aus wohlhabenden und 83,5 pZt. aus armen Familien. Diese Zahlen beweisen, daß die Noth die so gut wie alleinige Ursache der Prostitution ist.

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Der Kartellvertrag** zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband und dem Zentralverein der Former, dessen Abschluß wir in Nr. 17 d. Bl. mittheilten, entbehrt nicht eines allgemeineren Inter-

Digitized by Google

esses, weshalb wir die damals aus Gründen des Raummangels unterbliebene Wiedergabe des Wortlautes dieser Abmachungen heute nachholen. Die Thatsache, daß ein Theil der Former im Deutschen Metallarbeiterverband und ein anderer im Zentralverein organisirt war, führte des Oefteren bei der Agitation, wie auch bei Lohnbewegungen zu Differenzen, deren Vermeidung im Interesse der Kräftigung der Organisation überhaupt dringend geboten war. Es wurden deshalb, von den Formern ausgehend, Verhandlungen eingeleitet, um eine einheitliche Organisation der deutschen Former im Rahmen des Metallarbeiterverbandes herbeizuführen. Der zu Ostern 1899 in Gotha stattgefundene Formertag beschloß deshalb:

„eine Kommission zu wählen, welche gleichmäßig von beiden Organisationen zusammengesetzt ist, und die mit den Vorständen beider Organisationen in Verbindung zu treten hat, um die geeignete Form zu finden, unter der sich beide Theile zusammenschließen können.

In fernerer Erwägung, daß auf dem Formertag dem Vorschlage Höchner-München große Sympathien entgegengebracht worden sind, wird die Kommission beauftragt, soweit wie irgend möglich im Sinne des Höchner'schen Vorschlages zu wirken."

Schon hier verständigten die Kommissionsmitglieder sich dahin, Entwürfe auszuarbeiten, welche in einer in Hannover abgehaltenen Sitzung zur Berathung standen. Auch hier kam es noch nicht zur Einigung, weshalb sich ein abermaliges Zusammentreten der Kommission im Dezember 1899 zu Hamburg nöthig machte.

Hier einigte man sich dahin, den beiden Vorständen folgende Vorschläge als Grundlage einer weiteren, am 11. März 1900 in Leipzig festgesetzten Berathung zu unterbreiten:

1. Unter der Voraussetzung einheitlicher Beitragsleistungen wird von den Mitgliedern des D. M.-A.-V. sowie des Z.-V. d. d. F. usw., von den ersteren natürlich nur insoweit, als sie in Eisen- und Metallgießereien beschäftigt sind, eine Reichssektion der Former und Gießereiarbeiter Deutschlands gebildet. Die Sektionsmitglieder sind Mitglieder des D. M.-A.-V.
2. An der Spitze dieser Reichssektion steht ein von den Sektionsmitgliedern zu bestimmender Sektionsvorstand; derselbe ergänzt den Hauptvorstand des D. M.-A.-V.
3. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, sowie die unter § 2c im Statut des D. M.-A.-V. angeführten Unterstützungen, mit Ausnahme des Rechtsschutzes, werden durch den Hauptvorstand geregelt

4a. Zur Deckung der für diese Unterstützungen erforderlichen Mittel wird ein entsprechender Prozentsatz von den obligatorischen Beiträgen von der Reichssektion an die Hauptkasse des D. M.-A.-V. abgeführt.

4b. Weitere Ausführungsbestimmungen bleiben den zusammenzuführenden Vorständen unter Hinzuziehung der Sechserkommission vorbehalten.

5. Ueber alle Angriffsstreiks, soweit dieselben von den Sektionsmitgliedern geplant werden, entscheidet der Hauptvorstand in seiner Gesammtheit.
6. Dagegen unterliegen Abwehrstreiks, Gewährung von Rechtsschutz 2c. lediglich der Kompetenz des Sektionsvorstandes; desgleichen die Agitation, jedoch mit der Verständigung des gesammten Hauptvorstandes.
7. Der „Glückauf" wird Publikationsorgan der Reichssektion und erscheint als Beiblatt zur „Deutschen Metallarbeiterzeitung."

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gab unter Vorbehalt einiger Differenzpunkte eine zustimmende Erklärung ab. Der Hauptvorstand vom Zentralverein der deutschen Former dagegen lehnte es ab, unter diesen Voraussetzungen an den geplanten mündlichen Unterhandlungen theilzunehmen. Letzterer erklärte sich jedoch bereit, an einer eventuellen Zusammenkunft theilzunehmen, wenn der seiner Zeit von den Leipziger Kollegen gemachte Vorschlag bezüglich Herbeiführung beziehungsweise Abschließung eines Kartellvertrages zwischen beiden Organisationen als Grundlage für die Verhandlungen dienen würde.

Trotz dieser bedingt ablehnenden Stellung des Hauptvorstandes vom Zentralverein der deutschen Former, wodurch wesentlich veränderte Verhältnisse eingetreten waren, versuchte die Kommission nochmals, eine mündliche Auseinandersetzung der Betheiligten in dieser so wichtigen Angelegenheit herbeizuführen. Dieses war schließlich auch von Erfolg begleitet, indem der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes seine Bereitwilligkeit erklärte, auch unter den vom Hauptvorstand des Zentralvereins der deutschen Former gestellten Bedingungen sich an den in Aussicht genommenen Verhandlungen zu betheiligen. Diese Verhandlungen fanden nunmehr am 13. April d. J. in Leipzig statt und führten dieselben zur einstimmigen Annahme nachstehender Resolution:

„Zwischen dem Vorstande des Zentralvereins der Deutschen Former und dem Vorstande des Deutschen Metallarbeiterverbandes wird zur Erzielung einer größeren Aktionsfähigkeit beider Verbände Folgendes vereinbart:

1. Streiks, Lohnbewegungen 2c. Die Anerkennung von Lohnbewegungen, Aussperrungen und Streiks, sowie die Verhängung der Sperre erfolgt, sofern Mitglieder beider Verbände in Frage kommen, durch vor der Arbeitsniederlegung zwischen beiden Vorständen herbeizuführende Verständigung eventuell auf Grund einer von Vertretern beider Verbände stattgefundenen Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse. Vor der Entscheidung der beiderseitigen Vorstände darf unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden. Die Unterstützung ihrer an Ausständen betheiligten Mitglieder regelt jede Organisation selbst nach ihren Statuten, dagegen unterliegt die Durchführung und Beendigung von Ausständen der Verständigung und Beschlußfassung beider Vorstände.
2. Bezüglich aus der Organisation Ausgeschlossener. Zwischen beiden Organisationen findet von Zeit zu Zeit ein Austausch der Listen, der wegen Schädigung von Verbandsinteressen ausgeschlossener Mitglieder, statt und darf kein Verband einen von dem anderen Verband aus obigen Gründen Ausgeschlossenen aufnehmen.

Digitized by Google

3. Bezüglich Uebertritts. Der Uebertritt von einer Organisation zur anderen steht den Mitgliedern beider Organisationen, sowohl einzeln wie als Verwaltungsstellen (Zahlstellen) frei, ebenso soll jeder Organisation die Aufnahme übertretender Mitglieder, einzeln und als Zahlstelle im Allgemeinen freigestellt bleiben. Die Ausdehnung dieser Bestimmung auf Mitglieder und Verwaltungsstellen, die wegen momentaner Mißstimmung gegen ihre Verbandsleitung oder deren Vertreter übertreten wollen, bleibt dem Taktgefühl jedes Vorstandes überlassen.

4. Bezüglich Extrabeiträge und Sammellisten. Die Regelung des Sammellistenunwesens, bezw. der Erhebung von Extrabeiträgen hat in den einzelnen Verwaltungsbezirken beider Organisationen durch Verständigung beider Verwaltungen in der Weise zu erfolgen, daß jeder moralische Zwang seitens der Mitglieder des anderen Verbandes zur Zeichnung auf Listen der ersteren, oder zur Leistung von Extrabeiträgen an erstere und umgekehrt vermieden wird.

5. Bezüglich Presse und Agitation. Die vertretenen Vorstände verpflichten sich, künftighin in Wort und Schrift Alles zu vermeiden, was geeignet ist, gegenseitig Animosität, Mißstimmung und Mißtrauen hervorzurufen oder zu schüren.

Leipzig, den 13. April 1900.

Für die in Gotha gewählte Sechser-Kommission:
Boller. Bremer. Stopfack. Neupert. Körsten.

Für den Vorstand des Zentralvereins der Deutschen Former:
Münzner. Ziehm. Dietz.

Für den Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes:
Schlicke. Reichel. Näther.

So wurde zwischen beiden Verbänden ein modus vivendi geschaffen, eine Basis, auf der ein friedliches Nebeneinander- und Zusammenarbeiten ermöglicht ist. Hoffen wir, daß die Verständigung von dauernder Wirkung sein möge und die Wiederkehr von Zuständen ausschließt, die lediglich den Unternehmern zum Vortheile und Vergnügen gereichen.

**Der diesjährige internationale Bergarbeiter-Kongreß** wird nicht am 11. Juni, wie wir der Tagespresse zufolge berichteten, sondern erst am 25. Juni in Paris tagen. Am Ostermontag hat in Brüssel die Vorkonferenz getagt, an der belgische, französische und englische Vertreter theilnahmen; deutscherseits war die Konferenz nicht beschickt. Dem Wunsche festländischer Bergarbeiterkorporationen, den Kongreß im September, im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongreß tagen zu lassen, ist aus uns nicht näher mitgetheilten Gründen nicht entsprochen worden. Die Verhandlungen werden stattfinden in der neuen Bourse de Travail (Arbeiterbörse) oder direkt in der Ausstellung (Pavillon des travaillers).

**Generalversammlungen im Juni.** Unsere Liste in voriger Nummer bedarf folgender Ergänzung:

3.—4. Juni: Zentralverband der Handlungsgehülfen in Dresden (Gewerkschaftshaus);
25. Juni: Internationaler Bergarbeiter-Kongreß in Paris.

**Der Verband der Zimmerer** rechnet in seiner Jahresabrechnung mit einem Vermögen von M. 194 630,17, davon in der Hauptkasse und bei der Bank belegt M. 112 581,67. Die Jahreseinnahme bei der Hauptkasse betrug, inkl. des Kassenbestandes aus dem Jahre 1898 von M. 66 267,50, M. 282 689,66, darunter 60 bezw. 80 pZt. der Wochenbeiträge im Betrage von M. 173 249,84 und für den Streikfonds M. 33 846,94.

Die Gesammtausgabe der Hauptkasse betrug M. 170 107,99, und zwar für Reiseunterstützungen M. 2046, Zuschüsse zwecks Auszahlung derselben 10, Streikunterstützungen 69 806,36, Gemaßregeltenunterstützungen 1226,60, Streikkontrole 2643,70, Agitation 12 127,29, statistische Erhebungen und Aufstellungen 368,60, Entschädigungen für verbranntes Handwerkszeug 284,50, Rechtsschutz (Anwaltskosten 2c.) 5232,37, Verbandsorgan 46 165,69, Drucksachen 5127,93, Schreibutensilien und diverse Kassenbücher 200,40, Stempel, Marken und Plakate 2422,35, Buchbinderarbeiten 2928,70, Gehälter 4950, Hülfsarbeiten 552,85, Entschädigung an den zweiten Schriftführer 44, Porti 1461,67, Telegramme 62,30, Sitzungsentschädigungen 286,75, Revisionen 87,18, Invaliditäts- und Altersversicherung 73,20, Zeitungsabonnement des Vorstandes 20,75, Beleuchtung und Heizung sowie sonstige Bureaunkosten 288,08, Feuer, versicherungsprämie 5,30, Verwaltungskosten des Verbandsausschusses 19,60, Beiträge an die Generalkommission 2643,20, Unkosten der dreizehnten Generalversammlung 8758,43, Diverses 264,18.

Die Mitgliederzahl ist im verflossenen Jahre von 22 646 auf durchschnittlich 24 780 gestiegen, mithin eine Zunahme von 2134. Zahlstellen sind 85 hinzu gekommen, dagegen 32 ausgeschieden. Außerdem haben sich noch 12 Zahlstellen gebildet, haben sich aber alsbald wieder aufgelöst. In der Abrechnung sind 505 Zahlstellen aufgeführt, von denen bei Aufstellung der Abrechnung noch 461 bestanden. Außerdem waren 165 Einzelzahler bei der Hauptkasse vorhanden. Die meisten Mitglieder weisen auf die Zahlstellen: Berlin mit 1330, Hamburg 1208, Leipzig 856, Stettin 607, Breslau 575 und Dresden mit nahezu 500. Dann folgen Nürnberg mit 315, Lübeck 314, Bremen 299, Kiel 291, Mannheim 284, Erfurt 251, Frankfurt a. M. 235, Magdeburg 224, Charlottenburg 222, Stuttgart 198, Gotha 190 und Altona 184. Ueber 100 Mitglieder weisen dann noch weitere 16 Zahlstellen auf.

**Ein Gewerkschaftshaus** haben die organisirten Arbeiter von Wiesbaden mit Hülfe der Schöfferhofbrauerei in Mainz erworben. Es ist dieses die Turnhalle in der Hellmundstraße, welche zum Preise von M. 207 500 angekauft wird.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### 12. Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen.

Dresden, 9. bis 12. Mai.

Die Verhandlungen fanden im Gewerkschaftshaus statt. Anwesend sind 38 Delegirte, die Verbandsbeamten und ein Vertreter des Ausschusses.



Digitized by Google

Nach Konstituirung des Verbandstages und Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung erfolgten die Berichte des Vorstandes, des Kassirers und des Redakteurs.

Die Thätigkeits- und Rechenschaftsberichte des Vorstandes, Kassirers und Redakteurs liegen gedruckt vor.

Der Verband zählte danach am 1. April 1898 7500, am Schlusse des Jahres 1899 rund 10 000 zahlende Mitglieder, die sich auf 127 Orte vertheilen. An Geldern wurden vereinnahmt im Jahre 1898 M. 91 283,82, verausgabt M. 76 913,33. Bestand am 31. Dezember 1898: M. 14 370,49 Im Jahre 1899 wurden vereinnahmt: M. 137 769,60, verausgabt M. 127 098,42. Bestand am 31. Dezember 1899: M. 10 671,18.

Die letzten zwei Jahre ergaben mit einem Kassenbestand von M. 14 975,28, eine Einnahme von M. 214 682,93.

An Eintrittsgeldern wurden M. 8138, an Beiträgen M. 142 264,49, an freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung von Streiks M. 31 133,05, für Abonnements und Inserate M. 3049,18, für Protokolle M. 412,55, aus zurückgezahlten Unterstützungen M. 362,78, aus den vorhandenen Fonds M. 12 000 vereinnahmt. Außerdem gingen M. 2313,10 sonstige Einnahmen ein.

Die Ausgaben in beiden Jahren betrugen: Für Verwaltung a) persönliche M. 9371,66, b) sächliche (in der Hauptkasse) M. 8554,25, (in den Zahlstellen) M. 15 907,19.

An Unterstützungen zahlte der Verband insgesammt M. 110 321,04. Davon betrug die Reise-Unterstützung M. 1 418,07, die Arbeitslosen-Unterstützung M. 18 048,61, die Krankenunterstützung (welche erst 1898 auf dem Verbandstag in Stuttgart eingeführt wurde), M. 17 569,15, für Unterstützung an gemaßregelte Kollegen M. 5891,61, für in Noth gerathene Kollegen M. 970, für Umzugskosten (auch seit 98 eingeführt) M. 512,30, für Rechtsschutz, Strafen und Gerichtskosten M. 3412,63, für Streikunterstützung im Beruf M. 60 466,67 und für Streiks anderer Gewerkschaften M. 2032. Am 1. Januar 1900 betrug der Kassenbestand M. 4553,39. Bis zum 31. März 1900 betrugen die Einnahmen M. 17 823,57, die Ausgaben M. 7279,67, sodaß am 31. März 1900 ein Kassenbestand von M. 10 543,90 vorhanden ist. Außerdem hat der Brauerverband noch einen Streikfonds, dessen Betrag sich am 31. März 1900 auf M. 8853,87 stellte, sowie einen internationalen Unterstützungsfonds, dessen Bestand am 31. März 1900 M. 2258,84 betrug. Der gesammte Vermögensbestand des Verbandes betrug somit M. 21 656,61.

Die Auflage der Zeitung betrug zu Anfang 1898 8400, 1899 9300, 1900 11 400 und am Schluß des 1. Quartals 1900 12 300 Exemplare.

Es folgten die Berichte des Ausschusses der Rechtsschutz- und Preßkommission und Diskussion über die Berichte und Erledigung der Anträge mit Bezug auf die Presse.

Gegen die Leitung des Fachorgans kamen während der zwei Jahre auf dem Wege des ambulanten Gerichtsstandes zwei Prozesse zur Erledigung; ein dritter schwebt noch. Ein anhängig gemachtes Verfahren wegen Majestätsbeleidigung durch Verbreitung der amerikanischen „Brauerzeitung" wurde Mangels Schuldbeweise eingestellt.

Die Anträge auf Vergrößerung der Fachzeitun wurden abgelehnt. Inhalt und Haltung der Zeitun fanden Beifall, nur wurde gewünscht, in Zukun mehr der Pflege der Berufsstatistik sich zu widme und mehr Berichte über Unfallsachen und Ent scheidungen 2c. zu bringen.

Darauf wird den drei Verbandsbeamten, de Ausschuß und den Kommissionen Decharge ertheil

Ueber Taktik bei Streiks führt der Redner au Es sei falsch, von Bewegungen, die auf eine Be besserung der Lage, Verkürzung der Arbeitszeit hinauslaufen, schon Monate lang vorher de Unternehmern Kenntniß zu geben. Solle ein Streik wirksam durchgeführt werden, so sei im Stillen der Boden der Bewegung zu ebnen, dann aber, und zwar gleich nach Fehlschlagen der Einigungsverhandlungen mit den Unternehmern, plötzlich un energisch loszuschlagen. Den Unternehmern im ponire man bei solchen Verhandlungen durch Ruh und Sachlichkeit. Ferner müßten beim Ausbruch des Streiks alle Vorbereitungen gründlich ge troffen und alle Personen zur Leitung des Streik schon vorhanden sein. Aber auch andere Gewerkschaften sind zu benachrichtigen, da gerade bei einer Brauerbewegung diese eine große Rol spielen. Dasselbe gelte von Bierboykotts. Bei letzteren müsse auch den Arbeitern in der Um gegend der betreffenden Orte Mittheilung gemacht werden, um zu verhüten, daß diese mit dem boy kottirten Bier überschwemmt würden.

Die nachfolgende Debatte bewegte sich durchaus im Sinne des Referenten.

Zur Verhandlung steht ferner die Frage de Tarifgemeinschaft. Während der Referent Wiehle Hannover dem Abschluß lokaler Tarife sympathisch gegenübersteht, lehnte der Korreferent solche Ver einbarungen ab. Er befürchtet, daß die Organisation dann zum reinen Unterstützungsverein herab sinke. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt und auch von einer Diskussion abgesehen.

Zu den Anträgen, betreffend Agitation, wurde beschlossen, die Agitationskommission aufzuheben und den Verband in Gaue einzutheilen. Die Kosten der Agitation der Gauvorstände übernehmen die Zahlstellen. Als Gaubeitrag sind laut dem vom Verbandstag angenommenen Reglement 5 ₰ pro Mitglied und Woche oder monatlich (Monat 4 Wochen gerechnet) 20 ₰ zu zahlen zur Betreibung der Agitation. Die Gauvorstände haben halbjährlich einen Thätigkeitsbericht nebst detaillirter Abrechnung dem Hauptvorstand einzusenden. Alljährlich findet eine Gauversammlung statt, wozu die einzelnen Zahlstellen oder Sektionen einen Delegirten aus Verbandsmitteln entsenden können. Die vom Gauvorstand oder Hauptvorstand beauftragten Agitatoren erhalten neben Fahrvergütung dritter Klasse und Vergütung für Lohnausfall pro Tag M. 6, für einen halben Tag M. 4 Diäten.

Ferner wurde beschlossen, daß der Hauptvorstand eine Agitationsbroschüre ausarbeiten lasse.

Die nach verschiedenen Anträgen bezweckte Entschädigung der örtlichen Verwaltungsbeamten wurde dahin erledigt, daß neben der Zurückerstattung der Auslagen und Vergütung für Versäumnisse die örtlichen Verwaltungsbeamten jede Sitzung mit 50 ₰ entschädigt werden.

Die vereinnahmten Verbandsgelder sollen allmonatlich an die Hauptkasse eingesandt werden.



Digitized by Google

die Abrechnung wie bisher allvierteljährlich. Die Selbstverwaltungskosten fallen fort und sind sämmtliche vereinnahmten Verbandsbeiträge und Eintrittsgelder, sowie sämmtliche Belege für die von diesen Geldern bestrittenen statutenmäßigen Ausgaben an die Hauptkasse abzuliefern. Beschlossen wurde ferner, daß als statutenmäßige Ausgaben nur solche zu betrachten sind, welche zu den statutenmäßigen Unterstützungen, den persönlichen und sachlichen Verwaltungsausgaben und zu den Beiträgen zu den Gewerkschaftskartellen Verwendung finden. Als statutengemäße Ausgaben der Verwaltungen sollen auch die örtlichen Kartellbeiträge gerechnet werden.

Beschlossen wurde ferner, auch Arbeiterinnen in den Brauereien als Mitglieder aufzunehmen. Das Eintrittsgeld für diese wurde auf 50 ₰, der Beitrag auf 60 ₰ pro Monat festgesetzt. Die Unterstützung für die weiblichen Mitglieder beträgt die Hälfte der festgesetzten Sätze; Wöchnerinnen sind von der Unterstützung ausgeschlossen.

Die Bestimmung im Statut, daß 17 Jahre alte Personen als Mitglieder aufgenommen werden können, wurde beschlossen zu streichen. Die Eintritts-, Beitrags- und Unterstützungssätze sind geblieben wie zuvor, nur daß die bereits angeführten Gaubeiträge, pro Monat und Mitglied 20 ₰, hinzugekommen sind. Bei wiederholter Neuaufnahme soll nach Beschluß in Zukunft das Eintrittsgeld M. 3 betragen; eine mehr als dreimalige Aufnahme ist nicht statthaft.

Mitglieder anderer Gewerkschaften und Lokalvereine, welche in corpore übertreten, werden nach dreimonatlicher Karenzzeit unterstützungsberechtigt.

Zum Streikreglement wurde beschlossen, daß nach einer Dauer des Streiks von 14 Tagen die ledigen Mitglieder angewiesen werden sollen, abzureisen, und erhalten die Streikenden nach Aufhebung des Streiks nur noch ihre statutenmäßige Arbeitslosenunterstützung. Ferner wurde beschlossen, daß in Zukunft bei Streiks keine höhere Unterstützung als die im Statut vorgesehene gezahlt werden dürfe. Bei Arbeitseinstellungen soll an sämmtliche Zahlstellenleiter sofortige Mittheilung gemacht werden. Bei Lohnbewegungen ist der Hauptvorstand verpflichtet, sich an Ort und Stelle über die Durchführbarkeit der Bewegung zu informiren und die nöthigen Maßnahmen einzuleiten.

Der Name des Verbandes bleibt derselbe, ebenso der Titel der Zeitung.

Die neuen Bestimmungen treten mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Beschlossen wurde, daß der Hauptvorstand zum nächsten Verbandstag ein neues abgekürztes Statut auszuarbeiten hat. Ferner wurde darauf hingewiesen, in Zukunft energisch für Heranziehung der Bierfahrer zum Zentralverband der Brauer und Berufsgenossen zu agitiren, welches allseitig anerkannt und empfohlen wurde, da nur durch Anschluß der Bierfahrer an den Brauerverband ein zweckmäßiges und erfolgreiches Wirken für Besserung der Verhältnisse für diese sowie für die übrigen Brauereiarbeiter möglich sei, wie dieses die Erfolge, welche in den Städten, wo die Bierfahrer alle oder zum großen Theil im Brauerverband organisirt sind, beweisen.

Beschlossen wurde ferner, aus kassentechnischen Gründen den Streikfonds aufzuheben und mit der Verbandskasse zu verschmelzen.

Der nächste Delegirtentag findet 1902 in Hamburg statt.

Ausschuß, Rechtsschutz- und Preßkommission bleiben am Orte wie zuvor.

Die drei Beamten wurden en bloc einstimmig wiedergewählt, ihr Gehalt ohne Widerspruch auf M. 1800 erhöht und ihnen ein dreiwöchentlicher Urlaub alljährlich gewährt, wobei sie sich einzurichten haben, wann sie abkommen können.

Die Delegirten zum Gewerkschaftskongreß sind fortan durch Urabstimmung zu wählen.

Nach einem packenden Schlußwort des Vorsitzenden Wiehle wurde der Verbandstag am 12. Mai, Mittags, mit einem brausenden Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Ein Straßenbahnerstreik in Berlin.

Eine während der letzten Wochen anhaltende Lohnbewegung der Angestellten der „Großen Berliner Straßenbahn" ist am 18. Mai in das Stadium des Streiks getreten. Die Angestellten verlangten eine neunstündige Dienstzeit für Fahrer und eine zehnstündige für die Schaffner. Die letztere hatte die Gesellschaft bereits vor Jahresfrist mit der städtischen Verwaltung vereinbart, aber bisher in unerhörter Weise übertreten, indem sie den Beamten 14—17stündige Arbeitszeiten zumuthete. Ferner forderten sie Gehaltserhöhungen derart, daß das Anfangsgehalt mindestens M. 90 betrage und auf M. 150 ansteige. Die letztere Forderung reduzirten sie schließlich auf M. 130, obwohl der glänzende Gewinn der Gesellschaft (sie erzielte 1899 bei M. 20 348 097,68 Einnahme M. 9 434 809,14 Ueberschuß) eine anständige und auskömmliche Bezahlung der Angestellten sicher zugelassen hätte. Weitere Forderungen waren die Errichtung einer Pensionskasse und die Versetzung des Direktors Stavenow, dessen schroffes Benehmen ihn bei den Angestellten verhaßt gemacht hat. Die Gesellschaft erklärte sich mit möglichster Einhaltung einer zehnstündigen Arbeitszeit für Fahrer und einer elfstündigen für Schaffner, sowie mit geringen Gehaltszulagen einverstanden, verlangte jedoch dafür kategorisch den Austritt der Angestellten aus dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und wies jede Eingriffe in die „Disziplin" zurück.

Dadurch wurde der Streik unvermeidlich und 5000 Angestellte kehrten am 19. früh nicht zum Dienst zurück. Der Betrieb stockte 3 Tage fast gänzlich; die wenigen, nothdürftig als Fahrer ausgebildeten Werkstatt- und Platzarbeiter der Gesellschaft konnten ihn nicht aufrecht erhalten. Dazu kam, daß das Straßenpublikum Berlins, dessen Sympathien die Gesellschaft durch ihre Geschäftspraxis längst verscherzt hat, offen für die Angestellten Partei ergriff und die Streikbrecher am Weiterfahren hinderte, ihnen die Wagen aushob und quer über die Geleise legte und sie mehrfach durchprügelte. Grund dafür mag auch das ungeschickte Fahren der zum Verrath an ihren

Digitized by Google

Kollegen gepreßten Leute, bei dem es mehrfach zu Unfällen kam, gewesen sein.

Jede Einigung vor dem Gewerbegericht lehnte die Gesellschaft ab unter dem Vorwande, daß letzteres für Kleinbahnen unzuständig sei und daß hier nur ein einzelner Arbeitgeber in Betracht komme. Zugleich drohte sie Allen, die bis zum 21. nicht zum Dienst zurückgekehrt seien, mit der Kündigung.

Die Streikenden, zur Einigung jederzeit bereit, riefen darauf die Vermittelung des Oberbürgermeisters an, unter dessen Vorsitz in einer Unterhandlung folgender Vergleich zu Stande kam: Einrichtung und Verwaltung der Pensionskasse gemäß den Wünschen der städtischen Verkehrs-Deputation, gemeinsam durch die Verwaltung und die Angestellten. Gehalt der Schaffner und Fahrer beim Eintritt M. 85, nach dreimonatlicher Probezeit M. 90, nach 3 Jahren M. 95, nach 10 Jahren M. 100, nach 15 Jahren M. 115, nach 20 Jahren M. 120. Den Angestellten werden 4 freie Tage im Monat garantirt. Tägliche Dienstzeit für Wagenführer 9 Stunden, für Schaffner 11 Stunden, einschl. Vorbereitungszeit und Abgabe der Kasse. Ueberstunden werden mit 50 ₰ bezahlt. Die Angestellten melden sich am 21. Abends wieder zum Arbeitsantritt. Am 22. Mai beginnt früh wieder der gesammte Betrieb. Maßregelungen der Streikenden dürfen nicht erfolgen. Auf jedem Bahnhof wird eine Kommission gewählt, die periodisch mit der Direktion bezüglich etwaiger Wünsche und Beschwerden verhandeln soll.

Die Berliner Straßenbahner haben sonach durch Organisation und Kampf einen schönen Erfolg errungen.

---

**Die Angestellten der elektrischen Straßenbahn in Karlsruhe** sind am Sonntag in den Ausstand getreten.

**Die Magdeburger Elektrische Straßenbahn-Gesellschaft** hat die Forderungen ihrer Angestellten (M. 10 Gehaltszulage pro Monat für Schaffner und Führer und 25 ₰ Zulage pro Tag für Tagelöhner, Herabsetzung der Dienstzeit von 13 auf 11 Stunden für Schaffner und 10 Stunden für Fahrer, und Einrichtung einer Pensionskasse) bewilligt.

**Die Wirker in Apolda** sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Als Hauptforderung gilt: Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Lohnerhöhung von 10 pZt., für Ueberstunden 25 und für Nachtarbeit 50 pZt. Lohnzuschlag. Ferner dürfen täglich höchstens zwei Ueberstunden gemacht werden.

**Der Lübecker Schmiedestreik** ist nach achtwöchiger Dauer erfolgreich beendet. Die Arbeiter erhalten 2—4 ₰ Lohnzulage pro Stunde, zehnstündige Arbeitszeit und 50 pZt. Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit. — Die Aussperrung der Arbeiter der Maschinenbaugesellschaft und der Koch'schen Werft sind ebenfalls zurückgezogen. — Das Lübecker Gewerkschaftskartell boykottirt seit einigen Wochen alle am Orte befindlichen Braunbierbrauereien.

**In Breslau ist ein Tischlerausstand** entstanden, bei dem 1000 Arbeiter in Betracht kommen. Dieselben verlangen: 9stündige Arbeitszeit, 20 pZt. Lohnaufschlag, M. 18 Minimallohn, Beseitigung der Abzüge für Maschinenarbeit, der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit und Aufstellung eines Spezialtarifs, sowie 10 ₰ Stundenzuschlag für Stadtmontagearbeit.

**Die Zwölfstundenschicht** an Stelle der kürzlich eingeführten Achtstundenschicht wollte ein Steiger der Grube Lohob (Königsaue bei Aschersleben) wieder durchsetzen, weshalb die Belegschaft die Arbeit einstellte. Der Erfolg war die Beibehaltung der Achtstundenschicht und die Entlassung des Steigers.

**In der Magdeburg-Buckauer Maschinenfabrik** sind die Former ausgesperrt. Die angebahnten Einigungsversuche scheiterten. Die anderweitige Fertigstellung der Streikarbeit ist freigegeben und die Entlassenen werden in anderen Betrieben untergebracht.

**Der Streik der Bremer Kistenmacher** ist durch Vergleich beendet. Errungen wurde eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung. Doch können vorläufig nicht alle Ausständigen eingestellt werden und Einige dürften dauernd draußen bleiben.

**Schweden.** Aussperrung der Bauarbeiter in Stockholm. Die Arbeitgeber im Baugewerbe beschlossen, vom Donnerstag, den 17. d. M., ab alle Arbeiter auszusperren, weil die verschiedenen Versuche, eine Einigung mit den Arbeitern zu erreichen, gescheitert sind. Der Streik ist auf mehreren Bauunternehmungen ausgebrochen. Die Sperre umfaßt von Anfang an direkt 5000 Mann, sie soll aber indirekt über 20 000 Mann arbeitslos machen.

**Internationale Streikstatistik.** Im Monat März kamen nach der Zusammenstellung des „Arbeitsmarkt" in Deutschland 68 Streiks, in Oesterreich 19, in der Schweiz 1, in Frankreich 70 mit 11 723, in England 40 Streiks mit 10 049 Arbeitern vor.

---

## Aus Unternehmerkreisen.

**Die keramischen Fabrikanten** beabsichtigen, dem „Zentralblatt für Glasindustrie und Keramik" zufolge, die Gründung einer gegen Arbeiterausstände gerichteten Vereinigung. Das Programm sieht bereits ein wohlausgeklügeltes Streikreglement vor: Zusammentritt und gemeinsame Berathung der Vertreter bei Streiks, Errichtung eines Reservefonds für die Widerstandsunfähigen, Anlage einer „schwarzen" Liste, um den Ausständigen die anderweitige Einstellung unmöglich zu machen, während „Diejenigen unter ihnen, die sich am aufrührerischsten benommen haben, überhaupt in keinem Falle mehr beschäftigt werden sollen." Diese Absicht scheint selbst dem „Zentralblatt" „ein wenig zu drakonisch", es befürchtet dabei eine Intervention der Regierung. Das Blatt überschätzt offenbar bei Weitem die Arbeiterfreundlichkeit der Regierung, die mehrmals den schwarzen Listen der Unternehmer ausdrücklich ihre Sanktion ertheilt hat. Die Arbeiter der keramischen Berufe und Glasindustrie müssen jetzt dringend auf die Ausbreitung und Schlagfertigkeit ihrer Organisation bedacht sein.

**Das Zustandekommen des Zuckerkartells** verkündet ein Extrablatt der „Deutschen Zuckerindustrie" in folgendem Avis: „Nachdem der Nachweis erbracht ist, daß über 98 Prozent des



Digitized by Google

Gesammtkontingents der Rüben verarbeitenden Zuckerfabriken dem Kartell beigetreten sind und daß alle diejenigen Weißzuckerfabriken, die den Kartellvertrag der Raffinerien vollzogen haben, auch durch den Kartellvertrag der Rohzuckerfabriken gebunden sind, tritt das Kartell am 1. Juni 1900 in Kraft."

**Auch die ungarischen Mühlenbesitzer** schlossen zwecks Einschränkung der Ueberproduktion und der gegenseitigen Konkurrenz ein Uebereinkommen, wonach der gesammte Betrieb kontingentirt wird. Jede Mühle, die das ihr zugewiesene Kontingent überschreitet, muß per Meterzentner der Mehrerzeugung zwei Kronen an die gemeinsame Syndikatskasse bezahlen.

**Ein Sparbureau** hat die Firma Krupp in Essen für ihre Beamten und Arbeiter errichtet. Das Bureau soll den Verkehr mit den öffentlichen Sparkassen, insbesondere die Ein- und Auszahlung von Spargeldern an diese Kassen vermitteln. Die von den Gehältern und Löhnen in Abzug zu bringenden Beträge sollen bei der Lohnkasse gesammelt, mit 4 pZt. von der Firma verzinst und am Schlusse des Jahres an die öffentliche Sparkasse, unter Zinsenzuschuß von 1 pZt., zur weiteren Verzinsung abgeführt werden. Diese „Wohlfahrtseinrichtung" ist unter denselben Gesichtspunkten zu betrachten, wie alle sonstigen Unternehmerwohlthaten. Uebrigens sind Lohnabzüge für solche Zwecke nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mehr statthaft.

**Unternehmerterrorismus.** Die baugewerblichen Arbeitgeber, während der Zuchthauskampagne die ärgsten Schreier über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften, sind in der Anwendung von Verrufserklärungen, schwarzen Listen, gekennzeichneten Zeugnissen und Entlassungsscheinen die Skrupellosesten. In Husum hat die Maurer- und Zimmererinnung die streikenden Maurer durch folgendes Rundschreiben in Verruf gebracht:

„Husum, 14. Mai 1900.

An die

Maurer- und Zimmerer-Innung in Altona.

Wir theilen Ihnen hierdurch mit, daß die hiesigen Maurer heute den Streik begonnen haben, und bitten Sie, die Mitglieder Ihrer Innung hiervon in Kenntniß setzen und gütigst zu veranlassen, daß zwecks Unterstützung unserer Interessen von den auf dem beiliegenden Verzeichniß angegebenen Maurergesellen dort Niemand beschäftigt wird.

Mit kollegialischem Gruß

Die Husumer Zimmerer- und Maurer-Innung.

Der Obermeister: Th. Sönnichsen".

Ein noch krasseres Beispiel der Gesetzesmißachtung von Unternehmern führt der „Grundstein" in nachstehendem Zeugniß an:

Dem Maurer Paul Burkhardt aus Greiz wird hiermit bescheinigt, daß derselbe vom 15. März bis dato beim hiesigen Art. Kasernen-Bau beschäftigt war.

Naumburg a. d. S., den 2. 5. 00.

Grosse & Riedling.

ART. KASERNEN-BAU

A

Nach Einhändigung dieses Zeugnisses begab sich der Inhaber sofort nach dem Kontor der Firma, um gegen den verkehrten Abdruck des Stempels zu protestiren. Der erste Buchhalter fragte, ob Inhaber weiter in Naumburg arbeiten wolle, was von diesem verneint wurde. Darauf erfolgte als Antwort: „Nun, wenn Sie hier nicht weiter arbeiten, dann hat dieser Stempel nichts zu bedeuten." Aus dieser Antwort geht klipp und klar hervor, daß der betreffende Maurer infolge des verkehrten Stempelabdruckes am Orte keine Arbeit bekommen hätte.

Ob den Unternehmern bekannt war, daß die Ausstellung eines solchen, nach § 113 Abs. 3 der Gewerbeordnung ungesetzlichen Zeugnisses laut § 146 Ziff. 3 mit M. 2000 Geldstrafe oder sechs Monaten Gefängniß bestraft werden kann?

**Krisis in der Berliner Herrenkonfektion.** Nach einigen Jahren flotten Geschäftsganges und der Ueberproduktion machen sich jetzt in der Berliner Herrenkonfektion Zahlungsstockungen und Fallissements bemerkbar. Bereits haben einige bedeutende Firmen fallirt, so die im Jahre 1895 begründete Firma Gebr. Behrendt (Berlin, Spandauerstr. 10), die in Berlin und Umgegend, Schleswig-Holstein und Rheinland-Westfalen 22 Filialen besaß und angeblich wegen Entziehung des Bankkredits den Konkurs anmelden mußte. Die Aktiven betrugen M. 375 000, die Passiven M. 700 000. Lausitzer Fabrikanten und Berliner Grossisten sind an den Waarenforderungen betheiligt. Dieser Sturz wird jedenfalls eine Reihe weiterer Bankerotts nach sich ziehen. Die treibhausmäßige Entwickelung der Berliner Herrenkonfektion wird durch die Thatsache illustrirt, daß die Engrosgeschäfte dieser Branche von Berlin und Stettin einen jährlichen Umsatz von M. 60 000 000 zu verzeichnen haben. Eine schlechte Saison, wie die diesjährige Ostersaison, und die ganze auf der Ausbeutung der Aermsten der Armen aufgebaute Schwindelwirthschaft bricht zusammen.

**Für die Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens** tritt die Handelskammer zu Ruhrort in ihrem 1899er Jahresbericht ein, freilich nur unter der Einschränkung, daß damit nicht der preußische Einfluß auch in Süddeutschland zur Herrschaft käme und eine noch schonungslosere Tarifpolitik gegenüber der Rheinschifffahrt einschlagen würde.

## Vom Arbeitsmarkt.

**Ueber den rapiden Geschäftsrückgang in der nordamerikanischen Eisenindustrie** wird der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" Folgendes mitgetheilt: „Anscheinend haben wir noch eine recht gesunde geschäftliche Entwickelung auf dem Weltmarkt. Aber auch nur anscheinend! In Nordamerika ist die Eisenindustrie fluthartig im Rückgange begriffen, große Preisstürze sind erfolgt und an den europäischen Börsen antwortete man darauf mit einem Rückgange der Montanwerthkurse; in den letzten Tagen ist wieder eine ruhigere Stimmung eingetreten. Täuschen wir uns aber nicht! Eine größere verunglückte Spekulation, die den Bankerott eines namhaften Bankhauses nach sich zieht — und der Krach ist da. Der Geschäftsniedergang in dem einen Lande zieht den in dem anderen nach sich, da kein Land eine wirthschaftliche Einheit ist. Selbst ein sonst so

Digitized by Google

zuversichtlich auftretendes Blatt wie das „Zentralblatt für Walzwerke“ schreibt:

„Es ist zu erwarten, daß ein Theil der politischen Presse, welche sich mit der Frage des amerikanischen Eisenmarktes beschäftigt, immer noch an der Anschauung festhält, daß die Gefahr der amerikanischen Preisrückgänge nicht momentan auf die europäischen Eisenmärkte wirken wird. Wir theilen zwar nicht die Ansicht der als Beschwichtigungs-Hofräthe hierin Thätigen, daß die Gefahr des amerikanischen Eisenwettbewerbes deswegen, weil man schon lange von ihr gesprochen hat und heute die Masseninvasion amerikanischer Eisen- und Stahlfabrikate sich noch nicht praktisch verwirklicht hat —, daß deswegen die Gefahr zu unterschätzen sei. Wir sind im Gegentheil der diametral entgegengesetzten Meinung, daß es die Aufgabe der sachverständigen Fachpresse ist, vor dem Eintreten einer solchen Gefahr nicht erst im letzten Moment zu warnen, denn dann kommt eine solche Warnung zu spät.“

Die wahnsinnige Spekulation und Preissteigerei hat ein Nachlassen der Kauflust zu Wege gebracht. Die Lager der großen amerikanischen Werke sind überfüllt und nun beginnt die Ausfuhr nach Europa. Ist sie auch noch nicht handgreiflich, so wirft sie doch schon ihre Schatten voraus. In Belgien haben größere Eisenwerke schon Feierschichten eingelegt. In England ist die Haltung des Eisengeschäfts „reservirt“, befürchtet wird eine starke Abflauung, wenn nicht bald die amerikanischen Verhältnisse sich bessern. Vom deutschen Arbeitsmarkt werden zwar immer noch „feste Haltung“, „ausreichende Bestellungen“ gemeldet, aber der Wurm nagt schon an dem grünenden Baum. Es ist garnicht zu leugnen, daß überall Besorgnisse für die Zukunft Platz greifen.“

**Die vereinigten Stahlwerke der nordamerikanischen Union** haben ihre Fabriken zum Theil geschlossen. Diejenigen von Joliet (Illinois) allein haben 2600 Arbeiter entlassen.

**Die Zustände in der Arbeitsvermittelung im Bäckereigewerbe** rächen sich an den Meistern selbst in empfindlicher Weise. Es wird der Berliner „Volkszeitung“ berichtet, daß auf den Arbeitsnachweisen für Bäckergesellen oft ein solcher Mangel an Arbeitskräften herrscht, daß viele Stellen von manchen Büreaus aus nicht besetzt werden können! Zahlreiche Bäckergesellen haben einen anderen Beruf erwählt; sie sind entweder Fabrikarbeiter oder Hausdiener geworden. Bäckerlehrlinge sind nur noch durch auswärtige Agenten und unter Aufwendung bedeutender Kosten aufzutreiben.

**Verband bayerischer Arbeitsnachweise.** Ein Verband bayerischer Arbeitsnachweise (mit dem Sitze in München), bestehend aus den gemeindlichen Arbeitsnachweisen der Städte Bamberg, Deggendorf, Dinkelsbühl, Erlangen, Fürth, Hof, Kaiserslautern, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landau i. Pf., Landshut, Ludwigshafen a. Rh., München, Nürnberg, Pappenheim, Passau, Regensburg, Schweinfurt, Straubing, Wasserburg und Würzburg, hat sich gebildet. Mitglieder des Verbandes können nur gemeindliche Arbeitsnachweise oder Gemeinden werden, welche sogenannte gemeinnützige Arbeitsnachweise durch Beitrag unterstützen. Den Gemeindebehörden ist der Auftrag zugegangen, dem Verbande thunlichste Unterstützung angedeihen zu lassen.

**Staatliche Arbeitsvermittelung in Ungarn.** Die ungarische Regierung hat in Budapest ein Arbeitsvermittelungsamt gegründet. Bei diesem meldeten sich in den ersten zehn Tagen seines Bestehens 10 910 Arbeitsuchende, untergebracht wurden ganze 80 Personen.

## Arbeiterschutz.

**Fabrikinspektor und Arbeiter in Sachsen.** Die Handhabung der Fabrikaufsicht in Sachsen wird durch zwei charakteristische Vorkommnisse gekennzeichnet. In einer Textilarbeiter-Versammlung in Kirchberg wurden, dem „Sächs. Volksblatt“ zufolge, verschiedene Mißstände in Fabriken zur Sprache gebracht. Auf diese Beschwerden nun erschien kurz darauf der Gewerbe-Inspektor von Zwickau in dortigen Fabriken, um diese Zustände zu untersuchen. Aber was geschah? Der Gewerbe-Inspektor wußte genau, welche Arbeiter in dieser Versammlung über Mißstände gesprochen hatten und er ließ diese in jeder Fabrik in's Comptoir kommen, um sie in Gegenwart des Fabrikbesitzers auszuforschen. Einige Arbeiter verweigerten die Antwort mit der Bemerkung, daß sie nur mit ihm allein sprechen wollten. Diesem Wunsche entsprach der Herr Gewerbe-Inspektor nicht. Das Resultat ist nun, daß ein Arbeiter, der etliche 20 Jahre bei der Firma J. G. Wolf beschäftigt ist, am dritten Osterfeiertag sofort entlassen wurde, weil er den Herrn Gewerbe-Inspektor in der Fabrik herumgeführt und denselben auf einige Uebelstände aufmerksam gemacht hat.

Den anderen Fall schildert ein Leser in der „Sächs. Arbeiter-Ztg.“ wie folgt:

„Vor einiger Zeit machte ich den Freiberger Fabrikinspektor auf die sanitären Verhältnisse in der Druckerei des dortigen Amtsblattes aufmerksam. Nach dem ersten höflichen Brief rührte sich nichts, auch eine Postkarte mit der höflichen aber dringenden Bitte, doch einmal früh 8 Uhr in der Druckerei zu erscheinen, hatte keinen Erfolg, der Fabrikinspektor kam nicht; erst ein drittes Schreiben brachte den Herrn zu einer Revision; aber unter welchen Umständen ging diese vor sich? Statt, wie gebeten, um 8 Uhr, wo die bestehenden Mißstände am empfindlichsten bemerkbar sind, erschien der Herr glücklich gegen 10 Uhr. Die angegebenen Mißstände schienen den Herrn gleichfalls nicht besonders zu interessiren; desto mehr Eifer legte er an den Tag, den Schreiber des Briefes zu erfahren. Seine ersten Worte waren, nachdem er in den Arbeitssaal getreten war: Wer von Ihnen hat die Anzeige geschrieben? Ich war von dieser Art der Pflichterfüllung überrascht, zog es aber vor, zu schweigen, um der sicher zu erwartenden Maßregelung zu entgehen.

Schließlich hatte die Revision doch die Folge, daß für einige Tage bessere Luft wurde, aber schon kurze Zeit darnach zog der gefährliche Rauch aus der Stereotypie wieder in den Saal und verbreitete sich über Maschinen- und Setzerraum. Nach mehrmaligen Schreiben erschien der Fabrikinspektor wieder, diesmal um 9 Uhr — die Luft war zufällig rein. Da ließ sich der Herr Fabrikinspektor die Einschreibebücher der Setzer geben

um den Briefschreiber feststellen zu können. Der Liebe Mühe war vergeblich. Aber noch heute werden in der Druckerei des „Freiberger Anzeig." die Setzer durch die Dämpfe aus der Stereotypie belästigt. Wenn diese Vorgänge die Maßregelung des betreffenden Beschwerdeführers nicht zur direkten Folge hatten, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß die Schriftenvergleichung des Fabrikinspektors resultatlos verlief."

Derartige Vorfälle, die namentlich in Sachsen nicht gerade selten sind, erscheinen natürlich am wenigsten geeignet, das Vertrauen der Arbeiter zur Gewerbeinspektion zu festigen. Während die bayerischen, badischen und selbst manche preußische Beamte mit den Arbeitern möglichst unauffällig in Verkehr treten, um diese vor Maßregelung zu bewahren, scheint sich in Sachsen das System auszubilden, den Arbeitern die Beschwerdeführung und Förderung des Arbeiterschutzes gründlich zu verleiden.

**Die Heranziehung von Arbeitern zur Bergwerks-Inspektion** ist gemäß einer sozialdemokratischen Resolution vom Finanzausschuß der bayerischen Kammer beschlossen worden.

**Mit der Anstellung von Bauaufsehern aus der Arbeiterklasse** wird nunmehr in Bayern begonnen. Nachdem erst kürzlich in Kaiserslautern ein Zimmermann zum Bauaufseher gewählt wurde, soll nunmehr auch für den Amtsbezirk Ludwigshafen ein solcher aufgestellt werden. Als Vorbedingungen sind in dem Ausschreiben angegeben: Tadelfreies Vorleben, praktische Erfahrung im Bauhandwerk, einige Gewandtheit mit der Feder.

**Städtischer Bauarbeiterschutz.** In Krefeld ist am 25. April d. J. eine Polizeiverordnung, betr. den Schutz der Bauhandwerker und Sicherungsvorrichtungen bei Bauten, erlassen worden. Dieselbe enthält Vorschriften über Warnungszeichen, Bauzäune und Schutzdächer, Gerüste, Leitern, Oeffnungen, Abbruchsarbeiten, Erd- und Fundamentirungsarbeiten, Aufzieharbeiten und Dacharbeiten, die sich so ziemlich mit denen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften decken. Leider schweigt sich die sonst garnicht ganz schlechte Polizeiverordnung über die Baukontrole ganz aus. Sie wird daher den Bauarbeitern wenig nützen.

**Die völlige Sonntagsruhe für die Handelsangestellten** wurde in Offenbach auf Anregung des dortigen Ortsvereins deutscher Handlungsgehülfen eingeführt, nachdem auch die Handelskammer der Reform zugestimmt hatte. Die gesetzlichen Ausnahmen sind natürlich als zulässig erklärt worden.

**Der systematischen Arbeiterschutzübertretung** und Urkundenfälschung war im Dezember d. J. der Grubenvorstand, sowie einige Beamte der Zeche „Unser Fritz" bei Wanne angeklagt. Das Landgericht Essen hatte die acht Gewerken (Mitglieder des Grubenvorstandes) freigesprochen und nur einige untere Beamte wegen Verletzung der Gewerbeordnung verurtheilt. Geldstrafen von M. 30 bis M. 300 und für die Fälscher Gefängnißstrafen von 1—2 Wochen waren als genügende Sühne erachtet worden. Die eigentlich Verantwortlichen, die Besitzer der Grube, die sog. Gewerke aber wurden freigesprochen. Das Reichsgericht hat sich in Bezug auf die Letzteren jedoch auf einen anderen Standpunkt gestellt. Die von den Verurtheilten eingelegte Revision wurde am 3. Mai vom Reichsgericht verworfen, dieses hob dagegen auf die Revision des Staatsanwalts den die acht Gewerken freisprechenden Theil des Urtheils auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. In der Begründung wurde angeführt: Die Vorinstanz verkannte die rechtliche Stellung des Grubenvorstandes. Er ist nicht Vertreter im Sinne der Gewerbeordnung, sondern der verantwortliche Träger der juristischen Persönlichkeit, der Gewerkschaft, er ist den rechtlichen Vertretern völlig gleichgestellt. Das Dasein eines Vertreters ist die Bedingung für den Geschäftsverkehr jeder juristischen Persönlichkeit. Der Grubenvorstand trägt die strafgesetzliche Verantwortlichkeit für das, was auf der Grube geschieht. Damit stimmt auch die Tendenz des Gesetzes überein.

Ob nunmehr die reichen und sehr „angesehenen" Herren, welche den materiellen Vortheil von den systematischen Gesetzesverletzungen hatten, ihre gebührende Strafe erhalten? Sie werden wohl ebenfalls mit geringen Geldstrafen davonkommen.

**Die Vorlage über die Verkürzung der Arbeitszeit im österreichischen Bergbau** ist dem Reichsrath zugegangen. Sie bestimmt, daß die tägliche Arbeitsschicht 9 Stunden inkl. Ausfahrt, aber ausschließlich der Einfahrt nicht überschreiten darf. Der Entwurf, der nur für den Kohlenbergbau Geltung hat, sieht jedoch zahlreiche Ausnahmen vor. Wir kommen auf seinen Inhalt in nächster Nummer zurück.

**Der Achtstundentag in einer indischen Baumwollspinnerei.** Im Februar wurde in einer Baumwollspinnerei Coorla („Swadeshi Mills") der Achtstundentag an Stelle des bisherigen Zwölfstundentages eingeführt, wobei gleichzeitig jedem Arbeiter, der früher nur eine Maschine zu bedienen hatte, die Ueberwachung zweier Maschinen überwiesen wurde. Die Löhne wurden so geändert, daß der Verdienst der Arbeiter durch die Reduktion der Arbeitszeit nicht vermindert wurde, und trotzdem ergab sich eine Herabsetzung der Produktionskosten um 25 bis 33 pZt. Der Achtstundentag wurde so durchgeführt, daß je 4 Stunden ununterbrochen gearbeitet wird; zwischen den beiden vierstündigen Arbeitszeiten ist eine einstündige Pause für die Mahlzeit eingeschaltet. Die Produktion der Swadeshi Mills ist sowohl der Quantität wie der Qualität nach dieselbe wie früher unter der zwölfstündigen Arbeitszeit. Die Arbeiter verdienen dasselbe, und die Betriebskosten sind wesentlich geringer.

## Arbeiterversicherung.

**Eine neue Definition des Begriffes „Betriebsunfall".** Nach einer jüngsten „Entscheidung des Reichsversicherungsamtes können Unfälle, von denen Arbeiter während einer Essens- oder sonstigen Arbeitspause bei dem ihnen gestatteten Aufenthalte in den Betriebsräumen betroffen werden, grundsätzlich nur dann als Betriebsunfälle angesehen werden, wenn sie durch eine Betriebseinrichtung verursacht oder sonst auf eine dem Betriebe eigenthümliche Gefahr zurückzuführen sind.

Digitized by Google

Mit dieser Begründung sind vom Reichsversicherungsamte die Entschädigungsansprüche einer Arbeiterin abgewiesen worden, welche in der Mittagspause beim Kaffeekochen durch überlaufenden Spiritus erhebliche Brandwunden erlitten hatte. Die Klägerin ist nicht einer Betriebsgefahr, sondern lediglich einer Gefahr des täglichen Lebens zum Opfer gefallen. Früher erkannte das Reichsversicherungsamt alle Unfälle, die mit der Anwesenheit Verletzter im Betriebe in irgend einem Zusammenhange standen, als entschädigungspflichtig an.

## Genossenschaftliches.

**Internationale Konsumgenossenschafts-Kongresse.** Das französische Ministerium für Handel und Industrie beruft auf den 16. Juli nach dem Palais de l'Economie auf der Pariser Weltausstellung einen internationalen Konsumgenossenschafts-Kongreß ein, der über die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Programms, über den Nutzen eines gemeinsamen Reservefonds, über Produktion innerhalb der Konsumvereine 2c. verhandelt. Außer dieser offiziellen Einladung ergeht auch eine sozialistische für einen „nationalen und internationalen" Konsumgenossenschafts-Kongreß in Paris vom 7. bis 10. Juli. Ueber diese „sinnlose Kräftezersplitterung" spricht der „Wochenbericht der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine" sehr unzweideutig sein Befremden aus. „Soweit die deutsche Konsumgenossenschafts-Bewegung in Frage kommt, müssen wir mit aller Entschiedenheit gegen jeden Versuch protestiren, durch welchen dieselbe in den Dienst einer politischen oder sonstigen Sonderbestrebung gestellt werden soll."

**In Kottbus** sind seitens der Eisenbahnverwaltung die Beamten und Arbeiter aufgefordert worden, bis zum 1. Juli ihren Austritt aus dem Gewerkvereinskonsum zu bewerkstelligen, da derselbe unter sozialdemokratischer Leitung stehe. Die Arbeiter wollen durch ihren Ausschuß gegen diese Maßregel vorstellig werden.

**Das Volkshaus** unserer Brüsseler Genossen veröffentlicht soeben seine Bilanz über die Geschäftsperiode vom 1. Juli bis 31. Dez. 1899. Nach Abzug von Frcs. 44 000 für die Amortisation des Kapitals, Frcs. 25 000 für Schulden und Zinsenzahlung und Frcs. 20 000 für den Reservefonds verbleibt dem Unternehmen aus dieser Zeit ein Reingewinn von Frcs. 275 000.

Die Mitglieder des Volkshauses bekommen für jeden Laib Brot, den sie in dem Rechnungsjahr gekauft haben, eine Prämie von 3 Cts. Diese Art der Gewinnvertheilung begünstigt die ärmeren Mitglieder des Vereins, da diese mehr Brot und bedeutend weniger andere Waaren konsumiren, als die Bessersituirten. Wie rapid sich das Unternehmen entwickelt hat, zeigen die nachstehenden Ziffern. Die Aktiven des Unternehmens sind seit 1890 von 124 000 auf 2½ Mill. Frcs. gestiegen.

Der Werth der Einrichtung betrug 1890 Frcs. 45 000, 1900 beinahe Frcs. 2 000 000. Das Waarenlager repräsentirte 1890 einen Werth von Frcs. 26 000, gegenwärtig hat das Volkshaus Waarenvorräthe im Werth von Frcs. 315 000. 1890 wurden an Löhnen und Gehältern monatlich Frcs. 6000 gezahlt, heute werden Frcs. 37 000 bezahlt. 1890 wurden wöchentlich 25 000 Laib Brot gebacken, gegenwärtig 200 000. Im zweiten Halbjahr 1889 wurde ein Reingewinn von Frcs. 29 000 erzielt, im verflossenen Halbjahr, wie bereits erwähnt, Frcs. 275 000.

Und das Alles, trotzdem das Volkshaus seit seiner Gründung mit großen kapitalskräftigen Unternehmungen konkurriren muß, die den Kampf nicht mit den anständigsten Mitteln führen.

## Justiz.

**Ein Streik grober Unfug.** Das Register der groben Unfugsdelikte war zwar schon überaus reichhaltig und mannigfaltig, aber dem Rixdorfer Amtsanwalt Conrad ist es doch gelungen, dasselbe um eine Glanznummer zu bereichern, indem er den Streik selbst, eine durch das Reichsgesetz völlig legitimirte Handlung, — als groben Unfug erklärte. Es handelte sich um die Anklage eines Tischlers wegen Vornahme einer Streiksammlung, wobei der Amtsanwalt ausführte: „Sei ein Streik an und für sich schon ein grober Unfug, so sei es noch viel mehr das Sammeln zu Gunsten eines Streiks. Deshalb seien die Angeklagten zu einer Geldstrafe zu verurtheilen. Eine öffentliche Kollekte läge zweifellos vor. Das Gericht verurtheilte einen der Angeklagten zu M. 10 Geldstrafe, sprach aber die anderen frei. Der Vorsitzende hob in der Begründung des Urtheils besonders hervor, daß das Gericht nicht mit dem Amtsanwalt in jeder Streiksammlung groben Unfug sehen könne, es gäbe manche sehr berechtigte Streiks.

Ob dem Amtsanwalt wohl der § 152 der Gewerbeordnung überhaupt bekannt war?

## Kartelle, Sekretariate.

**Aus dem westpreußischen Agitationsbezirk.** Die gewerkschaftliche Agitationskommission für Westpreußen berichtet, daß die dortige Bevölkerung sich zur gewerkschaftlichen Organisation noch immer wenig entgegenkommend verhalte, so daß deren Erfolg gänzlich von der Aufmerksamkeit und Fähigkeit der agitatorisch thätigen Personen, sowie von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhänge. „Hier in den ostelbischen Gegenden ist noch ein gutes Theil des alten Zopfes der „Brüderschaften" hängen geblieben." Harmonie mit den Unternehmern, Mitwirkungen bei patriotischen Schaustellungen 2c. sind die hervorragendsten Merkmale dieser zurückgebliebenen Körperschaften. In ähnlicher Weise hemmen die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine den Fortschritt der modernen Arbeiterbewegung. Als gemeingefährlich wird die zur Zeit noch in mystisches Dunkel gehüllte Agitation des katholischen Klerus mit seinen „Arbeitervereinen" bezeichnet, welche zuverlässigen Berichten zufolge jeden Arbeiter, der sich einer freien Gewerkschaft anschließt, in Acht und Bann erklären. Zu diesen drei die Arbeiterbewegung bekämpfenden Elementen gesellt sich als viertes die Polizei, die mit sanftem Druck versucht, den Gewerkschaften die Mitglieder wieder abtrünnig zu machen. So hätten Beamte



Digitized by Google

unter dem Vorwand, ob der und der Betreffende noch da wohnt, einzelne Wohnungen von Gewerkschaftsmitgliedern betreten, einzelne Notizen aufgenommen und beiläufig bemerkt: „Sie sind ja kürzlich in den „sozialdemokratischen" ... verein eingetreten." Nicht taktfeste Leute erschrecken hierdurch und lassen den Verein sofort fallen. Natürlich steht eine solche Wirksamkeit mit den Aufgaben der Polizei nicht im Entferntesten in Verbindung und muß ihr das Recht zu solchem Vorgehen mit Entschiedenheit bestritten werden.

Die Lokalabtreibungen stehen in der ganzen Provinz noch sehr im Schwange, so daß es, mit Ausnahme von Marienwerder, nirgends gelang, Versammlungen abzuhalten; aber auch in dieser Stadt glückte dies nur einmal, da eine zweite Versammlung verboten wurde. Die Gründe des Verbots sind der Kommission nicht bekannt geworden.

Trotz dieser Widerstände gelang es der Kommission, die in zahlreichen Berufen verloren gegangenen oder stark erschütterten Organisationen wieder herzustellen und neue Organisationen in's Leben zu rufen. Folgende Filialen wurden gegründet: Holzarbeiter (zentr.), Schuhmacher (Fabrikarbeiter, zentr.), Nichtgewerbliche Arbeiter (zentr.), Schneider (zentr.), Bäcker (zentr.), Holzplatzarbeiter (Fabrikarbeiter, zentr.) und Hafenarbeiter (lokal). Die Letzteren verweigerten den Anschluß an den Zentralverband. Bei den Steinsetzern scheiterten bisher die Organisationsversuche. Bei der Protestagitation gegen die Zuchthausvorlage mußte dort, wo keine Versammlungslokale zu haben waren, mit Flugblättern gearbeitet werden. Die Verbreiter waren beauftragt, überall, wo es möglich war, neue Vertrauensleute zu werben, was ihnen meist auch gelang. Dabei stießen sie häufig auf eine von gegnerischer Seite als Antwort auf ihre Agitation verbreitete Broschüre, welche Auszüge aus der Denkschrift der Regierung und der Posadowsky'schen Rede enthielt.

Ueber die lebhafte Streikbewegung in Danzig, die den Aufschwung der dortigen gewerkschaftlichen Organisation kennzeichnet, haben wir bereits in Nr. 20 berichtet.

---

**Das Frankfurter (a. M.) Arbeitersekretariat,** das nach längeren Vorbereitungen am 1. Januar 1899 eröffnet wurde, hat vor Kurzem seinen ersten Jahresbericht veröffentlicht, und wir müssen gestehen, daß dieser Erstling dem Institut alle Ehre macht, sowohl hinsichtlich des Umfanges, des Inhaltes und der Ausstattung, als auch besonders wegen der sehr schätzenswerthen Beigabe der historischen Abhandlung von Paul Kampffmeyer: „Vom Frankfurter Zunftgesellen zum klassenbewußten Arbeiter", die dem Bändchen eine literarische Bedeutung verleiht und ihm viele Freunde verschaffen wird. Die Vorgeschichte des Frankfurter Arbeitersekretariats ist schon um deswillen interessant, weil sie die Unvereinbarkeit der Arbeiterinteressen mit denen der sog. bürgerlichen Sozialpolitiker deutlich zum Ausdruck brachte.

Bereits im Jahre 1895 wirkte Dr. M. Quarck für die Idee eines Arbeitersekretariats. In demselben Jahre bemächtigte sich das dortige „Institut für Gemeinwohl" dieser Idee, eine Auskunftsstelle für Arbeiterangelegenheiten zu schaffen. Die Mitwirkung der von den Gewerkschaften gewählten Arbeitsnachweisvertreter scheiterte aber am Widerspruch der Gewerkschaften, die ein selbstständiges Sekretariat zur Förderung ihrer Klasseninteressen haben wollten. In einem späteren Stadium wurde jedoch dem Institut für Gemeinwohl der Vorschlag gemacht, neben der allgemeinen Auskunftsstelle eine zweite besondere für Arbeiterangelegenheiten unter gemeinsamer Verwaltung der Aufsichtskommission und einer von den Gewerkschaften gewählten Vertretung, zu errichten. Das Institut wäre auch unter gewissen Vorbehalten darauf eingegangen, aber die Arbeiterschaft hielt an dem Plan einer unabhängigen Gründung fest und beschloß demgemäß.

Die Sammlungen dauerten 2½ Jahre, ehe der Fonds die nöthige Höhe erreicht hatte, und erst am 1. Januar 1899 konnte das Sekretariat seine Thätigkeit beginnen, die um so wirksamer war, als gleich zwei Sekretäre angestellt wurden. Die Frequenz war auch außerordentlich lebhaft. 16076 Personen (1875 Frauen) erbaten und erhielten Auskünfte. Schriftstücke wurden 8497 angefertigt. Die Besucher vertheilen sich (außer Frankfurt a. M.) auf 112 Orte und waren fast alle Arbeiter; viele derselben ersuchten um Auskünfte für mehrere andere Personen. 8820 waren organisirt. 3608 Personen wünschten Auskunft über Arbeiterversicherungsfragen (1723 Unfall-, 1045 Kranken- und 840 Invaliditätsversicherung), 2872 über Konflikte aus dem Arbeitsverhältniß, 1333 über Miethsstreitigkeiten, 1115 über Familienrechte, 215 über Vereinsrecht ꝛc.

Die Erfahrungen des Sekretariats auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung gleichen denen der älteren Sekretariate. Anerkennenswerth ist das Bestreben, durch einige Statistiken über Umfang und Leistungen der Versicherungseinrichtungen Frankfurts Aufschluß zu geben. Der Abschnitt des Berichts über die Praxis aus dem Arbeitsvertrag ist sehr lehrreich und dürfte dem Sekretariat manche Befragung ersparen. Auch von Dienstboten wurde das letztere häufig in Anspruch genommen, wobei es sich meist um die unerquicklichsten Streitigkeiten, hervorgerufen durch die rücksichtslose Geltendmachung des Herrschaftsstandpunktes seitens der Dienstgeber handelte. Der Verkehr mit der Gewerbe-Inspektion war gering, da die Arbeiter sich noch immer vielfach scheuen, gewerbliche Mißstände weiter zu verfolgen. Von Interesse ist, daß der dortige Fabrikinspektor auf das Ersuchen, das Sekretariat als Vermittler in Beschwerdeangelegenheiten anzuerkennen, sich bitter über den Mangel des Vertrauens der Arbeiter beklagte und die Rückäußerung über Ergebnisse etwaiger Untersuchungen an das Sekretariat „aus dienstlichen Gründen", die jedenfalls mit dem geheimen Berlepsch-Erlaß zusammenhängen, ablehnte.

Mit den Gewerkschaften stand das Sekretariat durch die Thätigkeit des zweiten Sekretärs, der zugleich Gewerkschaftssekretär ist, in engster Verbindung und hat mehrfach in gewerkschaftliche Fragen und Lohnkämpfe, in letzteren als Einigungsfaktor, eingegriffen. Im Kampfe gegen das Zwangsinnungswesen gab das Sekretariat eine kleine Aufklärungsschrift heraus. Im Jahresbeginn 1900 errichteten die Frankfurter Gewerkschaften ein

Digitized by Google

eigenes Bureau. Die Statistik über den Stand der Gewerkschaften weist 33 Organisationen mit 8497 Mitgliedern auf. Die Gesammteinnahmen derselben betrugen M. 120 746,43, die Ausgaben M. 111 625,23; die Einnahen entsprechen einer durchschnittlichen Beitragsbelastung von M. 14 pro Mitglied und Jahr. Die Einnahmen des Sekretariats, durch freiwillige Beiträge aufgebracht, betrugen M. 7904,58, die Ausgaben M. 6545,60; der Kassenbestand ult. 1899 war M. 1358,98. Das Sekretariat besteht aus zwei Abtheilungen, deren erstere allen Personen ohne Unterschied des Alters, Geschlechts, Berufs, Wohnorts oder der Parteistellung Auskünfte und, soweit möglich, auch Rechtsschutz und Rechtshülfe unentgeltlich gewährt, während die zweite speziell den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern Rath und Beistand in Organisationsfragen, Lohnstreitigkeiten und Aehnlichem zu leisten hat.

**Das Waldenburger Arbeitersekretariat,** im September 1899 vom dortigen Gewerkschaftskartell errichtet, nachdem es seit April als Rechtsschutzstelle der Berg- und Hüttenarbeiter bestanden hatte, weist bis ult. 1899 eine Frequenz von 365 Besuchern auf, für welche 244 Schriftsätze anzufertigen waren. Die Hälfte aller Anliegen betrafen Arbeiterversicherungsangelegenheiten (darunter 37 Berufungen bei Schiedsgerichten und 7 Rekurse und 3 Revisionen bei dem Reichsversicherungsamt), während auf Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag nur 27 Fälle kamen. Die geringe Zahl der letzteren erklärt sich aus dem großindustriellen Charakter der dortigen Betriebe, bei denen Arbeitsordnungen den Arbeitsvertrag bis in's Kleinste regeln, andererseits aber auch die Abhängigkeit der Arbeiter verschärft ist. Meist handelt es sich um die Vertretung von Bergarbeitern gegen die reichen Grubenbesitzer, welch' Letztere natürlich die Thätigkeit des Sekretariats als lästig empfinden mußten. Um diese zu lähmen, haben nun die Grubenbesitzer durch die ihnen ergebenen „reichstreuen Bergarbeitervereine" ein eigenes „Arbeitersekretariat" errichten lassen, das sich dadurch auszeichnet, daß es Beschwerden gegen die Grubenverwaltung nicht entgegen nimmt. Was dann von der Thätigkeit dieses Konkurrenzinstituts übrig bleiben wird, wird schwerlich dessen Erhaltung lohnen.

**Kartellbericht Mannheim 1899.** Dem Kartell gehören 37 Gewerkschaften mit 5600 Mitgliedern an. Die Einnahmen betrugen M. 4379,98, die Ausgaben M. 4230,07, darunter M. 755 zur Unterstützung der Krefelder Weber und M. 603 für die dänischen Ausgesperrten, sowie M. 785 für das am 15. Mai 1899 eröffnete Arbeitersekretariat. Lohnbewegungen fanden in Mannheim in 8 Fällen statt (Holzarbeiter, Bauschlosser, Schuhmacher, Böttcher, Fabrikarbeiter, Maler, Buchbinder und Former), von denen 3 resultatlos verliefen. Die Gewerbegerichtswahl litt unter starker Gleichgültigkeit der Arbeiter, brachte aber den unbestrittenen Sieg der Gewerkschaftsliste. Zum Protest gegen die Zuchthausvorlage wurden außer in Mannheim in 10 Orten Versammlungen abgehalten und zirka 10 000 Flugblätter verbreitet. Mit der Maurerorganisation, die den Ausschluß des Delegirten einer anderen Gewerkschaft verlangte, kam das Kartell in Konflikt. Die Maurer beschlossen, die Kartellbeiträge so lange zu fistiren, als der Betreffende Mitglied des Kartells sei, worauf letzteres die Maurer von der Benutzung der Karteleinrichtungen und von der Berücksichtigung bei den Ortskassenwahlen ausschloß.

Den Protest des Münchener Gewerkschaftsvereins gegen die Nichtzulassung offizieller Kartellvertreter zum Gewerkschaftskongreß lehnte das Kartell ab. Weitere Thätigkeit des Kartells betraf den Bauarbeiterschutz, die Förderung volksthümlicher Theatervorstellungen und der von Heidelberger Universitätslehrern veranstalteten Hochschulkurse, Regelung der Vereinsfestlichkeiten und die Veranstaltung eines Vortrages über „Genossenschaftswesen", den Genosse v. Elm-Hamburg hielt. Die Gewerkschaftsbibliothek umfaßt 992 Bände, die 3285 Mal ausgeliehen wurden.

**Das Zerbster Gewerkschaftskartell** theilt mit, daß es seit dem 1. März d. J. ein eigenes Gewerkschaftsbureau eingerichtet hat, das von der dortigen Arbeiterschaft bereits lebhaft beansprucht wird. Ferner besteht jetzt daselbst auch eine gut eingerichtete Zentralherberge.

---

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Die Freie kirchlich-soziale Konferenz,** die vom 18. bis 20. April in Erfurt tagte, befaßte sich u. A. mit den Fragen der Heimarbeiterinnen, der Aerztinnen und mit der Gewerkschaftsbewegung. Das Referat über den ersten Punkt bot, dem „Volkswohl" zufolge, nichts wesentlich Neues, und hinsichtlich des zweiten Punktes wurde eine Entscheidung nicht erzielt, da die Ausführungen des Frl. Dr. med. Tiburtius von den männlichen Aerzten entschieden bekämpft wurden. Hinsichtlich der Gewerkschaftsbewegung beschloß die Konferenz folgende Leitsätze:

„Wir sehen es als Aufgabe der Kirche an, dahin zu wirken, daß auch in den Gewerkschaften christlicher Geist vertreten werden könne. Die Konferenz hält für das Ziel die Bildung interkonfessioneller, unparteiischer, rechtsfähiger, einheitlicher Gewerkschaften; sie betrachtet es als eine Frage der Praxis, ob in einzelnen Fällen die Bildung eigener christlicher Gewerkschaften erforderlich ist, und hält es für die Aufgabe christlicher Persönlichkeiten, durch Mitarbeit in der Gewerkschaftsbewegung mehr als bisher der Arbeiterklasse zu dienen."

Der Geist des Pfarrers Weber-Glabbach, der seine Hand in der unglückseligen Zersplitterung der Bergarbeiterorganisation hatte, spricht deutlich aus diesem Machwerk. Mit der von Pfarrern und Fabrikanten in's Leben gerufenen „Gewerkschaftsbewegung" werden die Gründer kein Glück haben; sie besorgen höchstens die Vorarbeit für die Kompletirung der als sozialdemokratisch genannten, in Wahrheit einzig neutralen Selbstorganisationen der Arbeiter.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1290.298

Nr. 22. 10. Jahrgang. Hamburg, 2. Juni 1900.

# Correspondenzblatt
der
# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Die Haltung der preußischen Regierung zum Berliner Straßenbahnerstreik.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 21. Mai interpellirte Freiherr v. Zedlitz (freikons.) den Minister des Innern über die Ausschreitungen beim Straßenbahnerstreik in Berlin und über die dazu getroffenen Maßnahmen. Es schien sich um „bestellte Arbeit" zu handeln, denn der Minister v. Rheinbaben erwiderte die Anfrage sofort und zwar in einer für die Stellung der Regierung zum Streik sehr charakteristischen Weise. Er erklärte vorab, daß sich die Regierung in die Streitigkeiten nicht hineinzumischen, sondern diese den Betheiligten zu überlassen habe. Gleich darnach fand er es jedoch bedenklich, daß sich die Angestellten unter die Führung sozialdemokratischer Gewerkschaften begeben und Forderungen erhoben hätten, die mit der Disziplin nicht im Einklang ständen, (?) und drohte, daß die Aufsichtsbehörde im Interesse der öffentlichen Ordnung hätte eingreifen müssen, wenn die Direktion nachgegeben hätte. Die Vorgänge in den Straßen seien von der Presse stark übertrieben worden und die Polizei habe sich ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt. Von besonderem Interesse war die Mittheilung, daß am 20. Mai Abends eine Konferenz zwischen der Polizei und der Direktion der Straßenbahngesellschaft stattgefunden habe, in der man sich über die Beschränkung des Straßenbahnverkehrs auf die Zeit von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends verständigte, um den Beamten der Gesellschaft und der Polizei die nöthige Ruhe zu sichern. Der Minister schloß mit der Erklärung: „Ich hoffe, daß wir mit unseren polizeilichen Kräften im Stande sein werden, die Stürme zu beseitigen, aber ich muß mich auch auf den Fall rüsten, daß die Ausschreitungen einen großen Umfang annehmen. Ich habe infolgedessen gestern mit den militärischen Machthabern von Berlin vereinbart, daß ausreichende Truppen konsignirt werden, um im Nothfalle mit bewaffneter Macht einzuschreiten. Wir werden nicht erlahmen, nach bestem Wissen und Gewissen unsere Pflicht zu thun und zu zeigen, daß wir dem Janhagel gegenüber noch Herr im Hause sind, daß wir Jeden zu Boden ringen wollen, der es wagt, sich der Autorität des Gesetzes entgegenzustellen."

Ganz in ähnlicher Weise sprach sich der Eisenbahnminister v. Thielen aus; auch er beanspruchte ein Einschreitungsrecht der Regierung, wenn die Straßenbahngesellschaft den disziplinären Forderungen der Streikenden nachgegeben hätte. Geht aus diesen Reden nicht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Regierung nichts einzuwenden hat gegen die durch die Hartnäckigkeit der Gesellschaft herbeigeführte Lähmung des Verkehrs, nichts gegen die durch Verwendung völlig ungeübter Wagenführer verschuldete Gefährdung von Bahntransporten und Straßenpublikum (§ 316, Abs. 2 d. R.-Str.G.), daß sie sich aber sofort ihres Aufsichtsrechts erinnert, wenn Angestellte einer privaten Gesellschaft Forderungen stellen, die ihrer Meinung nach die Disziplin dieses Betriebes berühren. Darunter sind jedenfalls die Forderung betr. Bahnhofs-Beschwerdekommission und die fallengelassene betr. Entlassung des Direktors Stavenow zu verstehen. Dies zeugt nicht blos von völliger Verkennung des Aufsichtsrechts, sondern es liegt darin zugleich das geradezu klassische Eingeständniß der Parteinahme gegen die Arbeiter. Das tritt noch deutlicher hervor aus einer Unterredung, die der Leiter des Berliner Gewerbegerichts, Herr v. Schulz mit Herrn v. Thielen wegen Beilegung des Straßenbahnerstreiks hatte, und in der Herr v. Thielen in schroffer Form erklärte: „die Direktion dürfe überhaupt nicht nachgeben; es seien die strengsten Maßregeln ergriffen, um die Bewegung zu unterdrücken. Der Streik sei von der Sozialdemokratie angezettelt, und er (Minister) mache die Streikenden für alle Ausschreitungen verantwortlich." Und die „Nordd. Allg. Ztg." und die „Berl. Korresp.", zwei ministerielle Blätter, sprechen es mit verblüffender Offenheit aus, daß die Regierung einer Lockerung der Disziplin innerhalb des Organismus der Berliner Straßenbahn nicht theilnahmslos Gewähr lassen könnte, sondern der Verwirklichung dahingehender Forderungen mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln begegnen müsse. Sonst würden die Betriebsverwaltungen aufhören, Herren im eigenen Hause zu sein. Eine ausreichende Handhabe dazu sei das auch für Straßenbahnen geltende Kleinbahngesetz.

Man muß erstaunen, sowohl über die Einmischung des preußischen Ministers in interne Angelegenheiten eines Privatbetriebes, wie auch über den Versuch, die abgelehnte Zuchthausvorlage durch eine entsprechende Auslegung des Kleinbahngesetzes zu ersetzen. Wäre die Zuchthausvorlage Gesetz geworden, so hätte man jedenfalls gerade

Digitized by Google

den Zuchthausparagraphen in ausgiebigster Weise in diesem Streik zur Anwendung gebracht. Sie wurde aber abgelehnt, da sie mit dem gesetzlich bestehenden Koalitionsrecht der Arbeiter unvereinbar ist. Auch die Straßenbahnangestellten haben sich mit ihren Forderungen und mit ihrem Ausstand lediglich auf den Boden der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit gestellt und keinerlei Ausschreitungen begangen, die zu Angriffen gegen sie Anlaß gäben. Was aber thut die preußische Regierung? Zwei ihrer Minister ermuntern die Gesellschaft zu ihrem Widerstand gegen eine Einigung und bezeichnen den Streik als sozialdemokratischen, weil ein gewerkschaftlicher Verband denselben leitete und den Ausständigen Unterstützung sicherte. Wenn irgend Etwas geeignet war, die gerade unter den Straßenbahnern noch zahlreichen Elemente, die in religiösen und regierungstreuen Anschauungen befangen sind, der sozialdemokratischen Partei zuzuführen, so war es diese Brüskirung der Streikenden und diese offene Parteinahme für den rücksichtslosen Herrenstandpunkt der Straßenbahngesellschaft. Daß ein Verband keineswegs sozialdemokratisch sein muß, weil ein Theil seiner Mitglieder und Leiter sozialdemokratisch gesinnt sind, das zu wissen, könnte man von den beiden Ministern wohl verlangen, insbesondere von Herrn v. Rheinbaben, dem ja das Statut des Verbandes der Handels-, Hülfs-, Verkehrs- und Transportarbeiter jederzeit zugänglich ist. Wozu also diese tendenziöse Beurtheilung, die den Verband und den Streik diskreditiren sollen, wenn sie auch glücklicherweise eher das Gegentheil erreichen und für die Sozialdemokratie ungewollte Reklame machen. Wir haben keinen Grund, dieses Faktum zu beklagen. Mit Entschiedenheit aber müssen wir gegen jeden Versuch der Beschränkung des ohnehin kärglichen Koalitionsrechts und gegen die einseitige Parteinahme der preußischen Regierung zu Gunsten einer Unternehmergesellschaft protestiren. Es ist ja nichts Neues, daß Regierungsvertreter sich in private Gewerbestreitigkeiten zu Gunsten der Unternehmer einmischen und dabei ihre starke Voreingenommenheit gegen die streikenden Arbeiter verrathen. Auch aufsichtsbehördliche Maßnahmen gegen Ausständige gehören zur gewöhnlichen Tagesordnung. Hier aber wurde versucht, jede Antheilnahme der Angestellten an der Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse überhaupt auszuschließen, ihr Koalitionsrecht unter Berufung auf ein höchstwillkürlich ausgelegtes Aufsichtsrecht illusorisch zu machen, und derartige Eingriffe in ihre Grundrechte weist die deutsche Arbeiterklasse energisch zurück. Sie fordert mit Recht, daß sich die Regierung bei privaten Gewerbestreitigkeiten der strengsten Neutralität befleißige und daß sie am Allerwenigsten den Einigungsbestrebungen der Gewerkschaften gegenüber die Unternehmer zu fernerem Widerstand anreizt.

Der Berliner Straßenbahnerstreik hat gezeigt, wie eng solidarisch Regierung und Unternehmer im Kampfe gegen die Arbeiter stehen.

---

## Aus den Ergebnissen der Berufszählung vom 14. Juni 1895.

Im Jahre 1897 veröffentlichten wir in Nr. 30 und 31 des „Correspondenzblattes“ einen Auszug aus den Ergebnissen der Berufszählung, der einen allgemeinen Ueberblick über die Zahl der Arbeitgeber, Arbeiter, Hausindustriellen und nebenerwerblich thätigen Personen gab. Aus dieser Aufstellung wurde dann der Kreis der Personen herausgezogen, der für die Organisirung in den damals vorhandenen Gewerkschaften in Betracht kam. Diese Ziffer (insgesammt 6 622 074, darunter 1 125 842 weibliche Arbeiter) wurde der Berechnung des Prozentverhältnisses der Organisirten zu den Berufsangehörigen zu Grunde gelegt. Sie ist jedoch insofern nicht genau, als sie nicht nur die Arbeiter, welche in organisationsfähigem Alter stehen, sondern auch die Lehrlinge und jugendlichen, sowie die über 60 Jahre alten Arbeiter enthält, die für die Organisationen garnicht, oder nur ganz ausnahmsweise in Betracht kommen.

Die später in der Statistik des Deutschen Reichs, Band 103, veröffentlichte weitere Bearbeitung der Ergebnisse der Berufszählung enthält eine Trennung der Berufsthätigen nach Altersklassen, so daß es möglich ist, die als nicht organisationsfähig geltenden Personenkreise auszuscheiden.

In den folgenden Tabellen ist eine solche Trennung nach Altersklassen gemacht und der zur Gewerkschaftsorganisation heranzuziehende Personenkreis möglichst genau festgestellt.

In Tabelle I sind für jede einzelne Industrie- und Gewerbegruppe die männlichen und weiblichen Arbeiter angegeben, die unter 14 Jahren, 14 bis 16, 16 bis 18 Jahren und über 60 Jahre alt sind, sowie dann insgesammt die als organisationsfähig geltenden Arbeiter und Arbeiterinnen, welche im Alter von 18 bis 60 Jahren stehen. Vor dem 18. Jahre dürften junge Leute wohl ebenso ausnahmsweise nur für die Organisation gewonnen werden können, wie alte Leute, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, so daß mit dieser Abgrenzung im Allgemeinen das Richtige getroffen sein dürfte.

Die Tabelle I bietet den Organisationen aber auch insofern interessantes Material, als sie die Feststellung ermöglicht, in welchen Gewerben die größte Lehrlingszüchterei und Verwendung jugendlicher Arbeitskraft vorhanden ist. Es ist zwar um die Tabelle nicht zu umfangreich zu machen eine Trennung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter nicht vorgenommen, wie auch bei den Arbeitern über 60 Jahre die Gesellen von den Hülfsarbeitern nicht getrennt sind. Die letztere Trennung ist nur bei den Altersklassen erfolgt, welche als organisationsfähig anzusehen sind.

Von den in der Berufsstatistik als Gehülfen und Hülfsarbeiter geführten Personen sind nicht alle in der Tabelle enthalten. Die Berufsstatistik unterscheidet folgende Gruppen von Arbeitern:

c. 1. Familienangehörige, die im Betriebe des Haushaltungsvorstandes thätig, aber nicht eigentliche Gewerbsgehülfen sind;

c. 1. fr. desgleichen bei Hausindustriellen;

c. 2. Gesellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist;

c. 2. fr. desgleichen bei Hausindustriellen;



Digitized by Google

c. 3. Andere Hülfspersonen (Handarbeiter, Handlanger, sonstige Arbeiter).

In den Tabellen sind nur die unter c. 2. c 2 fa. und c. 3. gezählten Personen angeführt, weil in den ersten beiden Gruppen nur ausnahmsweise Personen vorhanden sind, welche der Gewerkschaftsorganisation beitreten.

In Tabelle II ist eine Zusammenstellung der Altersklassen in derselben Abgrenzung, wie in Tabelle I, für die Industriegruppen gegeben. Von der amtlichen Industriegruppeneintheilung weicht diese insofern ab, als eine Gruppe XIVa (Reinigung) eingefügt ist, die in der amtlichen Eintheilung zur Gruppe XIV (Bekleidung) gezählt ist, mit dieser aber wohl wenig im Zusammenhang steht. Dagegen ist die Gruppe II, Forstwirthschaft 2c., fortgelassen. Auch in der Arbeit, die wir 1897 veröffentlichten, war eine solche Aufstellung nach Industriegruppen gegeben. In dieser Tabelle sind als Endresultat 7 378 407 Arbeiter und Arbeiterinnen gezählt, welche für den gewerkschaftlichen Kampf, nicht aber für die heute bestehenden Gewerkschaften in Betracht kommen. Die Tabelle II weist deren jedoch, wenn alle Altersklassen zusammengezählt werden, nur 7 110 516 aus.

Die Differenz hat folgenden Grund: Es sind in Tabelle II gegenüber der gleichen Aufstellung von 1897 die 184 407 Personen, welche nebenerwerblich in den Berufsgruppen thätig sind, ausgeschieden. Desgleichen sind die Beamten im Post- und Eisenbahndienst, die nicht zu den Gewerkschaften herangezogen werden können (höhere Beamte), insgesammt 92 268 Personen, fortgelassen. Dagegen sind in der Tabakindustrie die 8690 männlichen und weiblichen Hausarbeiter, weil als organisationsfähig geltend, zugezählt.

Im Weiteren ist ein genauer Vergleich mit der 1897 veröffentlichten Aufstellung gemacht und sind folgende Berichtigungen derselben erforderlich. In Gruppe IV, Nr. 3, sind statt der Erwerbsthätigen (6546), die Angehörigen (8057) gezählt: Differenz: 1511. In Gruppe VII, Nr. 4, ist eine Rubrik nicht mitgetheilt (1580 im Hauptberuf Thätige); Differenz: 1580. Der Fehler entstand, weil in der amtlichen Statistik die betreffende Rubrik infolge Druckfehlers mit C1, anstatt mit C2 bezeichnet war. In Gruppe VI, Nr. 10, sind 2 statt 32 weibliche Erwerbsthätige angegeben; Differenz: 10. In Gruppe XII, Nr. 13, sind statt 691, 696 weibliche Hülfsarbeiter verzeichnet; Differenz: 5. In Gruppe XXI, Nr. 8, sind statt 18 488, 18 448 gelernte Arbeiter angegeben; Differenz: 40.

Nach diesen Korrekturen und Zuzählungen giebt Tabelle II genau die Ziffer, wie die gleiche 1897 veröffentlichte Aufstellung. Während nach letzteren 4 505 608 gelernte und 2 872 799 Hülfsarbeiter, zusammen 7 378 407 Arbeiter und Arbeiterinnen als für die Gewerkschaftsbewegung in Betracht kommend gezählt wurden, ergiebt Tabelle II nach Ausscheidung der nicht als organisationsfähig geltenden Altersklassen 3 250 290 Gesellen und Gehülfen und 2 371 551 Hülfsarbeiter, zusammen 5 621 841 Arbeiter und Arbeiterinnen, so daß dieser Personenkreis sich um 1 756 566 verringert.

Wie schon bemerkt, stellt diese Ziffer wohl den Kreis der Personen dar, der Antheil nehmen sollte an den Kämpfen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, jedoch bestehen nicht für alle Gewerbegruppen, welche hier einbegriffen sind, gewerkschaftliche Organisation resp. keine gewerkschaftlichen Zentralverbände, geeignet, die im ganzen Reiche zerstreut wohnenden Berufsgenossen zu vereinigen.

Will man die Stärke dieser Zentralverbände abschätzen, so muß man für jeden einzelnen die Berufsgruppen zusammenstellen, aus welchen er seine Mitglieder rekrutirt oder aus welchen er Mitglieder gewinnen will. Der Versuch, aus dem in Tabelle I enthaltenen Material eine solche Zusammenstellung zu geben, ist in Tabelle III gemacht. Wie schon bei der gleichen Bearbeitung, die im Jahre 1897 veröffentlicht wurde, gesagt ist, bietet ein solcher Versuch erhebliche Schwierigkeiten. Es läßt sich der Berufsgenossenkreis nicht für alle Organisationen genau abgrenzen, auch wenn, wie dies für die einzelnen Verbände nothwendig ist, verschiedene Berufsgruppen aus Tabelle I zusammengezählt werden. Es kann also nicht gesagt werden, daß in Tabelle III genau die in den einzelnen Verbänden zu vereinigenden Berufsgenossen angegeben sind, doch dürfte die dort gemachte Zusammenziehung der einzelnen Gewerbegruppen annähernd das richtige Verhältniß darstellen. Für die Bildhauer, Bureauangestellten und Maschinisten kann eine Zusammenstellung nicht gemacht werden, weil diese Gewerbegruppen aus der Berufsstatistik nicht als ein besonderer, in sich abgeschlossener Beruf herausgezogen werden können. Die Bildhauer sind zum Theil in den Ziffern der Gruppen IV Nr. 3, XII Nr. 9 und XVII Nr. 1 enthalten, während die Maschinisten und Heizer in den verschiedensten Gewerbegruppen zerstreut sind und hier ebenso jeder Anhaltspunkt für die Feststellung fehlt, wie bei den Bureauangestellten.

Welche Berufsgruppen für die einzelnen Verbände zusammengezählt sind, ist durch Anfügung der Nummern der Industriegruppen und Berufsarten aus Tabelle I näher bezeichnet, so daß ein Vergleich im Einzelnen möglich ist. Im Allgemeinen ist die Eintheilung beibehalten, wie bei der gleichen Aufstellung im Jahre 1897. Vorgenommene Aenderungen sind größtentheils durch Aenderungen in den Organisationen (Neugründungen, Auflösungen) oder dadurch hervorgerufen, daß der Personenkreis, aus welchem die Mitglieder entnommen werden, erweitert oder enger gezogen worden ist. Daß bei den Eisenbahnern die Kategorie der für den Verband nicht in Betracht kommenden Beamten fortgelassen ist, wurde schon bemerkt. Es sind aber auch die Arbeiter der Straßeneisenbahn, die 1897 bei diesem Verband gezählt wurden, nunmehr den Handelshülfsarbeitern zugezählt. Zu den Gemeindebetriebsarbeitern, die 1897 als Verband der Gasarbeiter bestanden, sind die in Wasserwerken 2c. beschäftigten Arbeiter gezählt, die in der Aufstellung von 1897 zum Verband der Fabrikarbeiter gerechnet wurden. Die ganze Gruppe der zu dem Verband der Gemeindebetriebsarbeiter zählenden Arbeiter läßt sich nicht feststellen, denn die Laternenwärter

(Fortsetzung auf Seite 15.)



Digitized by Google

(Tabelle I.)

| Berufsart | Zahl der Beschäftigten im Alter von | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | unter 14 Jahren | | 14 bis 16 Jahren | | 16 bis 18 Jahren | | über 60 Jahre | | 18 bis 60 Jahren | | | | | |
| | | | | | | | | | Gesellen und Gehülfen | | | Hülfsarb. u. Handlang. | | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | Zus. | männl. | weibl. | Zus. |
| 1 | 2 | | 3 | | 4 | | 5 | | 6 | | | 7 | | |
| **VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verfertig. von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten | 440 | 35 | 6722 | 371 | 8592 | 443 | 3534 | 45 | 48977 | 163 | 49140 | 44435 | 1952 | 46387 |
| 2. Mühlenbauer | 14 | — | 130 | — | 155 | 1 | 162 | — | 1906 | 2 | 1908 | 257 | 12 | 269 |
| 3. Stellmacher, Wagner, Radmacher | 332 | 2 | 4413 | 25 | 6364 | 38 | 1273 | 9 | 32632 | 19 | 32651 | 962 | 246 | 1208 |
| 4. Wagenbauanstalten (auch für Eisenbahn- und Postwagen) | 18 | 1 | 452 | 11 | 571 | 22 | 292 | 4 | 2715 | 6 | 2721 | 3964 | 85 | 4049 |
| 5. Schiffsbau | 22 | — | 640 | — | 994 | 3 | 1390 | 1 | 7833 | — | 7833 | 9215 | 18 | 9233 |
| 6. Büchsenmacher | 36 | — | 321 | 1 | 392 | — | 67 | — | 2038 | — | 2038 | 67 | 4 | 71 |
| 7. Sonstige Verfertigung von Schußwaffen | 13 | — | 183 | 8 | 277 | 23 | 236 | 7 | 1737 | 3 | 1740 | 3867 | 232 | 4099 |
| 8. Verfertigung von Zeitmesserinstrumenten (Uhren) | 151 | 24 | 1728 | 154 | 2246 | 207 | 247 | 24 | 10065 | 572 | 10637 | 1277 | 579 | 1856 |
| 9. Pianofortefabrikation, Orgelbau 2c. | 21 | 2 | 258 | 17 | 333 | 44 | 190 | 1 | 3157 | 15 | 3172 | 1231 | 196 | 1427 |
| 10. Anfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten (mit Ausnahme von Kinderspielzeug) | 47 | 12 | 776 | 111 | 812 | 206 | 154 | 10 | 3770 | 247 | 4017 | 1352 | 466 | 1818 |
| 11. Anfertigung von mathematischen, physikalischen, chemischen und chirurgischen Instrumenten | 157 | 1 | 2809 | 76 | 3024 | 133 | 191 | 8 | 12640 | 172 | 12812 | 744 | 465 | 1209 |
| 12. Verfertigung von Lampen und Beleuchtungsapparaten | 13 | 2 | 192 | 74 | 211 | 162 | 69 | 11 | 335 | 5 | 340 | 2039 | 1068 | 3107 |
| 13. Elektrotechniker, Herstellung von elektrischen Maschinen 2c. | 24 | 3 | 428 | 38 | 615 | 167 | 91 | 4 | 2744 | 10 | 2754 | 5247 | 856 | 6103 |
| Zusammen... | 1288 | 82 | 19052 | 886 | 24586 | 1448 | 7896 | 124 | 130549 | 1214 | 131763 | 74657 | 6179 | 80836 |
| **VII. Chemische Industrie.** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Chem., pharmaceutische u. photogr. Präparate. | 42 | 18 | 704 | 193 | 1139 | 348 | 888 | 47 | 2454 | 82 | 2536 | 21891 | 1637 | 23528 |
| 2. Apotheker | 29 | 3 | 380 | 34 | 734 | 58 | 83 | 3 | 5355 | 6 | 5361 | 1484 | 279 | 1763 |
| 3. Farbematerialien, Bleistiftfabrikate, Kohlenfilter, Steinkohlentheer 2c. | 41 | 5 | 409 | 175 | 601 | 291 | 445 | 50 | 2966 | 207 | 3173 | 8992 | 1957 | 10949 |
| 4. Explosivstoffe und Zündwaaren | 44 | 25 | 399 | 567 | 492 | 931 | 304 | 134 | 1152 | 159 | 1311 | 7525 | 6152 | 13677 |
| 5. Abfälle und künstliche Düngstoffe, Abfuhranstalten, Düngerfabrikation | 7 | 2 | 123 | 7 | 222 | 25 | 627 | 82 | 326 | 2 | 328 | 7332 | 505 | 7837 |
| 6. Abdecker | 2 | 2 | 25 | 6 | 43 | 3 | 35 | — | 293 | 1 | 294 | 197 | 39 | 236 |
| Zusammen... | 165 | 55 | 2040 | 982 | 3231 | 1656 | 2382 | 316 | 12546 | 457 | 13003 | 47421 | 10569 | 57990 |

Digitized by Google

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Köhlerei, Holztheer- | | | | | | | | | | | 215 | 463 | 15 | 478 |
| 2. Gasanstalten .... | | | | | | | | | | | 707 | 10586 | 82 | 10668 |
| 3. Licht- und Seifenfa | | | | | | | | | | | 1474 | 3749 | 1430 | 5179 |
| 4. Oelmühlen..... | | | | | | | | | | | 804 | 3422 | 196 | 3618 |
| 5. Kohlentheerschwelere ätherisch. Oelen, auch | | | | | | | | | | | 862 | 3952 | 872 | 4824 |
| | | | | | | | | | | | 4062 | 22172 | 2595 | 24767 |
| 1. Zubereitung von S | | | | | | | | | | | 1575 | 5524 | 5825 | 11349 |
| 2. Spinnerei, Hechelei, | | | | | | | | | | | 41128 | 28071 | 45024 | 73095 |
| 3. Tuchmacher, Tuchfe | | | | | | | | | | | 25112 | 11794 | 11003 | 22797 |
| 4. Weberei ..... | | | | | | | | | | | 150265 | 40354 | 41622 | 81976 |
| 5. Gummi- und Haar | | | | | | | | | | | 635 | 241 | 182 | 423 |
| 6. Strickerei, Wirkerei | | | | | | | | | | | 27691 | 2937 | 4022 | 6959 |
| 7. Häkelei, Stickerei, | | | | | | | | | | | 8365 | 724 | 3664 | 4388 |
| 8. Färberei ..... | | | | | | | | | | | 13762 | 12169 | 2532 | 14701 |
| 9. Bleicherei, Druckere | | | | | | | | | | | 14769 | 10709 | 8119 | 18828 |
| 10. Posamentenfabrikat | | | | | | | | | | | 8197 | 2739 | 3286 | 6025 |
| 11. Seilerei, Reepschlä | | | | | | | | | | | 3944 | 1474 | 1397 | 2871 |
| 12. Verfertigung von | | | | | | | | | | | 771 | 159 | 490 | 649 |
| | | | | | | | | | | | 296214 | 116895 | 127166 | 244061 |
| 1. Verfertigung von | | | | | | | | | | | 8413 | 29729 | 14534 | 44263 |
| 2. Verfertigung von S | | | | | | | | | | | 1023 | 100 | 130 | 230 |
| 3. Buchbinderei und Kartonnagefabrikation..... | 209 | 104 | 5910 | 1015 | 4179 | 2024 | 417 | 381 | 15505 | 1044 | 21149 | 3235 | 8588 | 11823 |
| Zusammen... | 371 | 232 | 5892 | 3574 | 7144 | 5542 | 2048 | 531 | 26894 | 3691 | 30585 | 33064 | 23252 | 56316 |

## XI. Leder.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Lohmühlen, Lohextraktfabrik ..... | 3 | — | 12 | 1 | 29 | 1 | 36 | — | 232 | 1 | 233 | 153 | 22 | 175 |
| 2. Gerberei ..... | 147 | 10 | 1641 | 195 | 2184 | 262 | 1215 | 27 | 20233 | 589 | 20822 | 10757 | 686 | 11443 |
| 3. Verfertig. von gefärbtem und lackirtem Leder.. | 7 | 1 | 192 | 27 | 253 | 33 | 100 | 5 | 1067 | 33 | 1100 | 2196 | 146 | 2342 |
| 4. Wachstuch u. Ledertuch, auch Treibriemenfabrik. | 5 | 3 | 173 | 25 | 154 | 30 | 53 | 3 | 326 | 18 | 344 | 1113 | 95 | 1208 |
| 5. Verfertig. von Gummi- u. Guttaperchawaaren. | 23 | 9 | 289 | 248 | 477 | 396 | 223 | 33 | 347 | 115 | 462 | 5144 | 2461 | 7605 |
| 6. Verfertigung von Spielwaaren aus Kautschuk. | — | — | — | — | 3 | 13 | 3 | — | 3 | — | 3 | 175 | 73 | 248 |
| 7. Riemerei und Sattlerei ..... | 443 | 10 | 5591 | 234 | 6410 | 301 | 513 | 19 | 25272 | 406 | 25678 | 1212 | 827 | 2039 |
| 8. Verfert. v. Spielw. a. Leder od. mit Leder überzogen | 2 | 1 | 39 | 65 | 40 | 68 | 4 | 8 | 134 | 154 | 288 | 45 | 116 | 161 |
| 9. Verfertigung von Tapezierarbeiten ..... | 187 | 3 | 2594 | 33 | 2967 | 54 | 115 | 26 | 13719 | 196 | 13915 | 453 | 211 | 664 |
| Zusammen... | 817 | 37 | 10531 | 828 | 12517 | 1158 | 2262 | 121 | 61333 | 1512 | 62845 | 21248 | 4637 | 25885 |

© 1968 Statistisches Bundesamt

(Tabelle I.)

| Berufsart | Zahl der Beschäftigten im Alter von | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | unter 14 Jahren | | 14 bis 16 Jahren | | 16 bis 18 Jahren | | über 60 Jahre | | 18 bis 60 Jahren | | | | | | |
| | | | | | | | | | Gesellen und Gehülfen | | | Hülfsarb. u. Handlang. | | | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | Zus. | männl. | weibl. | Zus. | |
| 1 | 2 | | 3 | | 4 | | 5 | | 6 | | | 7 | | | |
| **VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Verfertig. von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten | 440 | 35 | 6722 | 371 | 8592 | 443 | 3534 | 45 | 48977 | 163 | 49140 | 44435 | 1952 | 46387 | |
| 2. Mühlenbauer | 14 | — | 130 | — | 155 | 1 | 162 | — | 1906 | 2 | 1908 | 257 | 12 | 269 | |
| 3. Stellmacher, Wagner, Radmacher | 332 | 2 | 4413 | 25 | 6364 | 38 | 1273 | 9 | 32632 | 19 | 32651 | 962 | 246 | 1208 | |
| 4. Wagenbauanstalten (auch für Eisenbahn- und Postwagen) | 18 | 1 | 452 | 11 | 571 | 22 | 292 | 4 | 2715 | 6 | 2721 | 3964 | 85 | 4049 | |
| 5. Schiffsbau | 22 | — | 640 | — | 994 | 3 | 1390 | 1 | 7833 | — | 7833 | 9215 | 18 | 9233 | |
| 6. Büchsenmacher | 36 | — | 321 | 1 | 392 | — | 67 | — | 2038 | — | 2038 | 67 | 4 | 71 | |
| 7. Sonstige Verfertigung von Schußwaffen | 13 | — | 183 | 8 | 277 | 23 | 236 | 7 | 1737 | 3 | 1740 | 3867 | 232 | 4099 | |
| 8. Verfertigung von Zeitmesserinstrumenten (Uhren) | 151 | 24 | 1728 | 154 | 2246 | 207 | 247 | 24 | 10065 | 572 | 10637 | 1277 | 579 | 1856 | |
| 9. Pianofortefabrikation, Orgelbau 2c. | 21 | 2 | 258 | 17 | 333 | 44 | 190 | 1 | 3157 | 15 | 3172 | 1231 | 196 | 1427 | |
| 10. Anfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten (mit Ausnahme von Kinderspielzeug) | 47 | 12 | 776 | 111 | 812 | 206 | 154 | 10 | 3770 | 247 | 4017 | 1352 | 466 | 1818 | |
| 11. Anfertigung von mathematischen, physikalischen, chemischen und chirurgischen Instrumenten | 157 | 1 | 2809 | 76 | 3024 | 133 | 191 | 8 | 12640 | 172 | 12812 | 744 | 465 | 1209 | |
| 12. Verfertigung von Lampen und Beleuchtungsapparaten | 13 | 2 | 192 | 74 | 211 | 162 | 69 | 11 | 335 | 5 | 340 | 2039 | 1068 | 3107 | |
| 13. Elektrotechniker, Herstellung von elektrischen Maschinen 2c. | 24 | 3 | 428 | 38 | 615 | 167 | 91 | 4 | 2744 | 10 | 2754 | 5247 | 856 | 6103 | |
| Zusammen... | 1288 | 82 | 19052 | 886 | 24586 | 1448 | 7896 | 124 | 130549 | 1214 | 131763 | 74657 | 6179 | 80836 | |
| **VII. Chemische Industrie.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Chem., pharmaceutische u. photogr. Präparate. | 42 | 18 | 704 | 193 | 1139 | 348 | 888 | 47 | 2454 | 82 | 2536 | 21891 | 1637 | 23528 | |
| 2. Apotheker | 29 | 3 | 380 | 34 | 734 | 58 | 83 | 3 | 5355 | 6 | 5361 | 1484 | 279 | 1763 | |
| 3. Farbematerialien, Bleistiftfabrikate, Kohlenfilter, Steinkohlentheer 2c. | 41 | 5 | 409 | 175 | 601 | 291 | 445 | 50 | 2966 | 207 | 3173 | 8992 | 1957 | 10949 | |
| 4. Explosivstoffe und Zündwaaren | 44 | 25 | 399 | 567 | 492 | 931 | 304 | 134 | 1152 | 159 | 1311 | 7525 | 6152 | 13677 | |
| 5. Abfälle und künstliche Düngstoffe, Abfuhranstalten, Düngerfabrikation | 7 | 2 | 123 | 7 | 222 | 25 | 627 | 82 | 326 | 2 | 328 | 7332 | 505 | 7837 | |
| 6. Abdecker | 2 | 2 | 25 | 6 | 43 | 3 | 35 | — | 293 | 1 | 294 | 197 | 39 | 236 | |
| Zusammen | 165 | 55 | 2040 | 982 | 3231 | 1656 | 2382 | 316 | 12546 | 457 | 13003 | 47421 | 10569 | 57990 | |

Digitized by Google

## VIII. Forstwirthschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele, Firnisse.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Köhlerei, Holztheer-, Nuß-, Pech- u. Harzgewinn. | — | 1 | 27 | 1 | 88 | 2 | 67 | — | 215 | — | 215 | 463 | 15 | 478 |
| 2. Gasanstalten | 6 | 1 | 44 | 4 | 111 | 10 | 556 | 6 | 704 | 3 | 707 | 10586 | 82 | 10668 |
| 3. Licht- und Seifenfabrikation | 18 | 3 | 238 | 161 | 348 | 308 | 213 | 38 | 1388 | 86 | 1474 | 3749 | 1430 | 5179 |
| 4. Oelmühlen | 4 | 2 | 80 | 10 | 149 | 23 | 186 | 28 | 796 | 8 | 804 | 3422 | 196 | 3618 |
| 5. Kohlentheerschwelerei, Verfertig. v. mineralisch. u. ätherisch. Oelen, auch Leim u. Verarbeit. v. Harzen | 16 | 11 | 206 | 151 | 246 | 230 | 264 | 22 | 774 | 88 | 862 | 3952 | 872 | 4824 |
| Zusammen... | 44 | 18 | 595 | 327 | 892 | 573 | 1286 | 94 | 3877 | 185 | 4062 | 22172 | 2595 | 24767 |

## IX. Textilindustrie.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Zubereitung von Spinnstoffen | 15 | 27 | 236 | 333 | 795 | 699 | 316 | 243 | 978 | 597 | 1575 | 5524 | 5825 | 11349 |
| 2. Spinnerei, Hechelei, Spulerei, Zwirn., Wattenfabr. | 450 | 683 | 6608 | 10236 | 6729 | 13927 | 2349 | 1915 | 17448 | 23680 | 41128 | 28071 | 45024 | 73095 |
| 3. Tuchmacher, Tuchscheerer, Tuchbereiter | 95 | 85 | 1599 | 1250 | 2032 | 2418 | 2612 | 791 | 16292 | 8820 | 25112 | 11794 | 11003 | 22797 |
| 4. Weberei | 794 | 882 | 9881 | 11240 | 12003 | 17387 | 7324 | 3605 | 81938 | 68327 | 150265 | 40354 | 41622 | 81976 |
| 5. Gummi- und Haarflechterei und -Weberei | 6 | 8 | 41 | 58 | 43 | 84 | 33 | 14 | 350 | 285 | 635 | 241 | 182 | 423 |
| 6. Strickerei, Wirkerei, (Strumpfwaaren) | 126 | 252 | 1448 | 3111 | 1561 | 4282 | 830 | 663 | 14076 | 13615 | 27691 | 2937 | 4022 | 6959 |
| 7. Häkelei, Stickerei, Spitzenfabrikation | 149 | 161 | 420 | 1497 | 438 | 2141 | 86 | 219 | 3380 | 4985 | 8365 | 724 | 3664 | 4388 |
| 8. Färberei | 59 | 24 | 1195 | 266 | 1756 | 471 | 1230 | 68 | 13352 | 410 | 13762 | 12169 | 2532 | 14701 |
| 9. Bleicherei, Druckerei, Appretur | 38 | 69 | 989 | 1464 | 1584 | 2383 | 1184 | 299 | 8504 | 6265 | 14769 | 10709 | 8119 | 18828 |
| 10. Posamentenfabrikation | 37 | 42 | 608 | 1132 | 745 | 1506 | 443 | 174 | 4577 | 3620 | 8197 | 2739 | 3286 | 6025 |
| 11. Seilerei, Reepschlägerei | 59 | 11 | 611 | 117 | 611 | 197 | 246 | 34 | 3795 | 149 | 3944 | 1474 | 1397 | 2871 |
| 12. Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken 2c... | — | 3 | 54 | 38 | 73 | 76 | 73 | 49 | 571 | 200 | 771 | 159 | 490 | 649 |
| Zusammen... | 1828 | 2247 | 23690 | 30742 | 28370 | 45571 | 16726 | 8074 | 165261 | 130953 | 296214 | 116895 | 127166 | 244061 |

## X. Papier.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Verfertigung von Papier und Pappe | 99 | 124 | 1820 | 1664 | 2769 | 2906 | 1613 | 437 | 6651 | 1762 | 8413 | 29729 | 14534 | 44263 |
| 2. Verfertigung von Spielwaaren aus Papiermaché | 6 | 4 | 157 | 97 | 196 | 112 | 18 | 4 | 738 | 285 | 1023 | 100 | 130 | 230 |
| 3. Buchbinderei und Kartonnagefabrikation | 266 | 104 | 3915 | 1813 | 4179 | 2524 | 417 | 90 | 19505 | 1644 | 21149 | 3235 | 8588 | 11823 |
| Zusammen... | 371 | 232 | 5892 | 3574 | 7144 | 5542 | 2048 | 531 | 26894 | 3691 | 30585 | 33064 | 23252 | 56316 |

## XI. Leder.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Lohmühlen, Lohextraktfabrik | 3 | — | 12 | 1 | 29 | 1 | 36 | — | 232 | 1 | 233 | 153 | 22 | 175 |
| 2. Gerberei | 147 | 10 | 1641 | 195 | 2184 | 262 | 1215 | 27 | 20233 | 589 | 20822 | 10757 | 686 | 11443 |
| 3. Verfertig. von gefärbtem und lackirtem Leder | 7 | 1 | 192 | 27 | 253 | 33 | 100 | 5 | 1067 | 33 | 1100 | 2196 | 146 | 2342 |
| 4. Wachstuch u. Ledertuch, auch Treibriemenfabrik. | 5 | 3 | 173 | 25 | 154 | 30 | 53 | 3 | 326 | 18 | 344 | 1113 | 95 | 1208 |
| 5. Verfertig. von Gummi- u. Guttaperchawaaren. | 23 | 9 | 289 | 248 | 477 | 396 | 223 | 33 | 347 | 115 | 462 | 5144 | 2461 | 7605 |
| 6. Verfertigung von Spielwaaren aus Kautschuk. | — | — | — | — | 3 | 13 | 3 | — | 3 | — | 3 | 175 | 73 | 248 |
| 7. Riemerei und Sattlerei | 443 | 10 | 5591 | 234 | 6410 | 301 | 513 | 19 | 25272 | 406 | 25678 | 1212 | 827 | 2039 |
| 8. Verfert. v. Spielw. a. Leder od. mit Leder überzogen | 2 | 1 | 39 | 65 | 40 | 68 | 4 | 8 | 134 | 154 | 288 | 45 | 116 | 161 |
| 9. Verfertigung von Tapezierarbeiten | 187 | 3 | 2594 | 33 | 2967 | 54 | 115 | 26 | 13719 | 196 | 13915 | 453 | 211 | 664 |
| Zusammen... | 817 | 37 | 10531 | 828 | 12517 | 1158 | 2262 | 121 | 61333 | 1512 | 62845 | 21248 | 4637 | 25885 |

Digitized by Google

| Berufsart | Zahl der Beschäftigten im Alter von | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | unter 14 Jahren | | 14 bis 16 Jahren | | 16 bis 18 Jahren | | über 60 Jahre | | 18 bis 60 Jahren | | | | | |
| | | | | | | | | | Gesellen und Gehülfen | | | Hülfsarb. u. Handlang. | | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | Zus. | männl. | weibl. | Zus. |
| 1 | 2 | | 3 | | 4 | | 5 | | 6 | | | 7 | | |
| **XII. Holz- und Schnitzstoffe.** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Holzzurichtung und Konservirung | 142 | 25 | 1222 | 59 | 1892 | 52 | 2396 | 73 | 13301 | 59 | 13360 | 25849 | 646 | 26495 |
| 2. Verfertigung von groben, glatten Holzwaaren und Holzstiften | 82 | 19 | 899 | 164 | 1059 | 242 | 493 | 41 | 5843 | 172 | 6015 | 4421 | 1081 | 5502 |
| 3. Tischlerei und Parketfabrikation | 2067 | 27 | 24836 | 108 | 29426 | 93 | 5004 | 32 | 175172 | 178 | 175350 | 5793 | 624 | 6417 |
| 4. Böttcherei | 247 | 1 | 2928 | 7 | 3547 | 7 | 719 | 6 | 22785 | 16 | 22801 | 1156 | 54 | 1210 |
| 5. Korbmacher und Korbflechter | 152 | 14 | 1325 | 184 | 1650 | 247 | 232 | 86 | 8324 | 1084 | 9408 | 1020 | 300 | 1320 |
| 6. Sonstige Flechterei und Weberei von Holz, Stroh, Bast, Binsen | 23 | 8 | 169 | 178 | 197 | 317 | 119 | 84 | 1067 | 1805 | 2872 | 715 | 738 | 1453 |
| 7. Drechslerei | 184 | 6 | 2280 | 22 | 2533 | 31 | 290 | 4 | 14232 | 22 | 14254 | 476 | 109 | 585 |
| 8. Verfertigung von Spielwaaren aus Holz, Horn und anderen Schnitzstoffen | 20 | 14 | 352 | 181 | 349 | 184 | 63 | 14 | 1174 | 362 | 1536 | 604 | 499 | 1103 |
| 9. Verfertigung von sonstigen Dreh- und Schnitzwaaren, auch Korkschneiderei | 58 | 13 | 1033 | 200 | 1122 | 318 | 234 | 34 | 6606 | 542 | 7148 | 1879 | 991 | 2870 |
| 10. Kammmacher | 8 | 1 | 64 | 15 | 110 | 22 | 76 | 4 | 769 | 31 | 800 | 221 | 100 | 321 |
| 11. Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln 2c. | 89 | 42 | 891 | 414 | 983 | 462 | 137 | 46 | 5163 | 802 | 5965 | 1515 | 1628 | 3143 |
| 12. Stock-, Sonnen- und Regenschirmfabrikation | 21 | 12 | 279 | 240 | 293 | 316 | 72 | 19 | 1035 | 765 | 1800 | 1235 | 405 | 1640 |
| 13. Veredelung und Vergoldung von Holz- und Schnitzwaaren (Spiegel, Bilderrahmen) | 84 | 4 | 1024 | 96 | 1233 | 142 | 326 | 18 | 10776 | 405 | 11181 | 1321 | 523 | 1844 |
| Zusammen... | 3177 | 186 | 37302 | 1868 | 44394 | 2433 | 10161 | 461 | 266247 | 6243 | 272490 | 46205 | 7698 | 53903 |
| **XIII. Nahrungs- und Genußmittel.** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Getreide-, Mahl- und Schälmühlen, auch Reisschälmühlen | 341 | 7 | 3418 | 50 | 5359 | 84 | 1607 | 50 | 40666 | 31 | 40697 | 14611 | 625 | 15236 |
| 2. Bäckerei, auch in Verbindung mit Konditorei | 1777 | 64 | 20136 | 1102 | 22617 | 1561 | 795 | 451 | 71017 | 366 | 71383 | 4057 | 5584 | 9641 |
| 3. Konditorei, Pfefferküchler, Lebküchler | 229 | 11 | 2483 | 269 | 2847 | 673 | 141 | 50 | 8989 | 274 | 9263 | 1390 | 3062 | 4452 |
| 4. Rübenzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie | 20 | 17 | 358 | 222 | 854 | 432 | 1533 | 165 | 1375 | 35 | 1410 | 20188 | 2947 | 23135 |
| 5. Verfertigung von anderen vegetabil. Nahrungsmitteln (Nudeln, Maccaroni, Stärke, Kakao, Chokolade, Kaffeesurrogate, Konserven) | 30 | 27 | 468 | 854 | 571 | 1521 | 331 | 194 | 974 | 620 | 1594 | 6062 | 6036 | 12098 |

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6. Fleischerei | 932 | 21 | 12394 | 634 | 15489 | 1112 | 572 | 70 | 57509 | 281 | 57740 | 3952 | 5237 | 9189 |
| 7. Verfertigung von and. animalischen Nahrungsmitteln, Fischräucherei und Pökelei, Bereitung von kondensirter Milch, Butter und Käse | 51 | 5 | 774 | 147 | 1165 | 379 | 141 | 59 | 4256 | 630 | 4886 | 3019 | 1758 | 4777 |
| 8. Wasserversorgung, Wasserwerke, Eisbereitung, Bereitung von künstlichen Mineralwassern | 15 | 3 | 160 | 30 | 255 | 84 | 252 | 7 | 454 | 16 | 470 | 5295 | 286 | 5581 |
| 9. Mälzerei | 5 | 1 | 37 | 7 | 91 | 10 | 57 | 2 | 1448 | 5 | 1453 | 1212 | 41 | 1253 |
| 10. Brauerei | 191 | 10 | 2268 | 54 | 3916 | 95 | 971 | 63 | 30513 | 26 | 30539 | 29233 | 1226 | 30459 |
| 11. Branntweinbr., Liqueur- und Preßhefefabr. | 27 | 8 | 328 | 31 | 573 | 78 | 358 | 24 | 3652 | 12 | 3664 | 6674 | 673 | 7347 |
| 12. Schaum- u. Obstweinfabr., Weinpfl. (Weinküper) | 20 | — | 303 | 5 | 452 | 21 | 78 | 3 | 2983 | 17 | 3000 | 815 | 46 | 861 |
| 13. Essigfabrikation | 2 | 3 | 19 | 4 | 50 | 6 | 31 | 2 | 200 | 3 | 203 | 799 | 42 | 841 |
| 14. Tabakfabrikation* | 323 | 454 | 5311 | 6490 | 6122 | 8380 | 1839 | 1612 | 38797 | 34769 | 73566 | 8878 | 16482 | 25360 |
| Zusammen... | 3963 | 631 | 48457 | 9899 | 60361 | 14436 | 8706 | 2752 | 262833 | 37035 | 299868 | 106185 | 44045 | 150230 |

## XIV. Bekleidung.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Näherinnen | — | 1199 | — | 12485 | — | 16153 | — | 2637 | — | 65037 | 65037 | — | 636 | 636 |
| 2. Schneider und Schneiderinnen | 1718 | 412 | 18199 | 7644 | 22184 | 12888 | 1884 | 390 | 87699 | 37658 | 125357 | 352 | 271 | 623 |
| 3. Kleider- und Wäschekonfektion | 27 | 68 | 605 | 2399 | 620 | 4017 | 76 | 231 | 2366 | 18741 | 21107 | 1740 | 2246 | 3986 |
| 4. Putzmacherei | 1 | 69 | 50 | 2092 | 45 | 3343 | 3 | 53 | 79 | 10156 | 10235 | 108 | 787 | 895 |
| 5. Fertigstellung, Bekleid. u. Ausstattung v. Puppen | 3 | 22 | 93 | 247 | 81 | 338 | 6 | 14 | 424 | 755 | 1179 | 98 | 342 | 440 |
| 6. Verfertigung von künstl. Blumen u. Federschmuck | 21 | 66 | 190 | 1187 | 178 | 1508 | 13 | 68 | 412 | 3788 | 4200 | 358 | 1483 | 1841 |
| 7. Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaaren | 22 | 15 | 398 | 408 | 597 | 792 | 327 | 84 | 4952 | 2086 | 7038 | 3503 | 2337 | 5840 |
| 8. Mützenmacherei, auch wenn zugleich Hutmacher | 10 | 2 | 74 | 16 | 93 | 42 | 16 | 4 | 570 | 232 | 802 | 44 | 48 | 92 |
| 9. Kürschnerei und Pelzwaarenzurichtung | 27 | 4 | 506 | 72 | 657 | 143 | 133 | 30 | 4158 | 720 | 4878 | 708 | 412 | 1120 |
| 10. Handschuhmacher, auch wenn zugleich Kravattenmacher | 45 | 17 | 361 | 401 | 369 | 599 | 119 | 59 | 3854 | 2605 | 6459 | 311 | 641 | 952 |
| 11. Verfertigung von Kravatten und Hosenträgern | 2 | 7 | 28 | 353 | 41 | 407 | 7 | 17 | 131 | 1034 | 1165 | 107 | 141 | 248 |
| 12. Verfertigung von Korsetts | 3 | 47 | 80 | 624 | 56 | 952 | 28 | 28 | 338 | 3133 | 3471 | 209 | 851 | 1060 |
| 13. Schuhmacherei | 1954 | 47 | 20027 | 1311 | 23615 | 1797 | 2054 | 83 | 101032 | 5309 | 106341 | 3435 | 2267 | 5702 |
| Zusammen... | 3833 | 1975 | 40611 | 29239 | 48536 | 42979 | 4666 | 3698 | 206015 | 151254 | 357269 | 10973 | 12462 | 23435 |

## XIV a. Reinigung.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 14. Barbiere, auch wenn zugleich Friseure | 447 | — | 5550 | 7 | 5387 | 7 | 26 | 1 | 10530 | 10 | 10540 | 30 | 7 | 37 |
| 15. Friseure und Perrückenmacher | 172 | 2 | 1680 | 38 | 1757 | 63 | 41 | 10 | 4605 | 393 | 4998 | 32 | 24 | 56 |
| 16. Badeanstalten | 2 | 2 | 46 | 50 | 59 | 74 | 116 | 67 | 277 | 100 | 377 | 1542 | 1182 | 2724 |
| 17. Waschanstalten, Wäscherinnen, Plätterinnen | 3 | 83 | 108 | 1210 | 203 | 2818 | 110 | 3915 | 456 | 16462 | 17918 | 1850 | 22169 | 24019 |
| 18. Fleckenausmacher, Kleiderreiniger, Stiefelwichser, Kammerjäger | — | — | 5 | — | 13 | 4 | 9 | 1 | 67 | 11 | 78 | 41 | 47 | 88 |
| Zusammen... | 624 | 87 | 7389 | 1305 | 7419 | 2966 | 272 | 3994 | 15935 | 16976 | 33911 | 3495 | 23429 | 26924 |

* Einschließlich der unter afr. gezählten Hausarbeiter, welche in den meisten Fällen organisationsfähig gelten.

Digitized by Google

| Berufsart | Zahl der Beschäftigten im Alter von | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | unter 14 Jahren | | 14 bis 16 Jahren | | 16 bis 18 Jahren | | über 60 Jahre | | 18 bis 60 Jahren | | | | | |
| | | | | | | | | | Gesellen und Gehülfen | | | Hülfsarb. u. Handlang. | | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | Zus. | männl. | weibl. | Zus. |
| 1 | 2 | | 3 | | 4 | | 5 | | 6 | | | 7 | | |
| **XV. Baugewerbe.** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Bau-Unternehmung und Bau-Unterhaltung, soweit nicht zu den folgenden Nummern 2 bis 13 gehörend | 481 | 79 | 4238 | 347 | 9042 | 517 | 21979 | 412 | 7658 | 19 | 7677 | 278443 | 6765 | 285208 |
| 2. Feldmesser, Geometer, Markscheider, Kulturtechniker und Wiesenbauer | 10 | 1 | 182 | 4 | 314 | 7 | 259 | 3 | 1090 | 2 | 1092 | 3991 | 68 | 4059 |
| 3. Maurer | 2145 | 120 | 20710 | 299 | 32043 | 290 | 19497 | 69 | 305620 | 139 | 305759 | 36766 | 1437 | 38203 |
| 4. Zimmerer | 597 | 17 | 7127 | 14 | 11794 | 22 | 9604 | 23 | 126838 | 69 | 126907 | 4025 | 210 | 4235 |
| 5. Glaser | 140 | — | 1420 | 2 | 1610 | 7 | 122 | 2 | 7528 | 11 | 7539 | 162 | 29 | 191 |
| 6. Stubenmaler, Staffirer, Anstreicher, Tüncher, Stubenbohner | 888 | 2 | 10377 | 17 | 12484 | 58 | 1154 | 3 | 68195 | 81 | 68276 | 1985 | 175 | 2160 |
| 7. Stukkateure | 119 | — | 970 | 7 | 1306 | 7 | 184 | 1 | 8826 | 7 | 8833 | 628 | 34 | 662 |
| 8. Dachdecker | 118 | — | 1403 | 2 | 1998 | 1 | 603 | 2 | 15778 | — | 15778 | 1913 | 26 | 1939 |
| 9. Steinsetzer, Pflasterer, Asphaltirer | 45 | 2 | 525 | 5 | 892 | 4 | 626 | 2 | 9973 | 7 | 9980 | 4942 | 30 | 4972 |
| 10. Brunnenmacher | 7 | — | 85 | — | 126 | 2 | 89 | 1 | 1208 | 2 | 1210 | 984 | 10 | 994 |
| 11. Einrichter von Gas- und Wasseranlagen (Gas- und Wasser-Installateure) | 17 | — | 282 | 2 | 393 | 2 | 172 | — | 2841 | 3 | 2844 | 2996 | 21 | 3017 |
| 12. Ofensetzer, auch Töpfer und Ofensetzer | 69 | — | 1020 | 2 | 1499 | 6 | 278 | 2 | 8658 | 3 | 8661 | 642 | 38 | 680 |
| 13. Schornsteinfeger | 42 | — | 635 | — | 784 | — | 20 | 1 | 3872 | — | 3872 | 19 | 2 | 21 |
| Zusammen... | 4678 | 221 | 48974 | 701 | 74285 | 923 | 54587 | 521 | 568085 | 343 | 568428 | 337496 | 8845 | 346341 |
| **XVI. Polygraphische Gewerbe.** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Schriftschneiderei und Gießerei, Holzschnitt | 16 | 1 | 266 | 31 | 310 | 47 | 66 | 2 | 2568 | 34 | 2602 | 238 | 240 | 478 |
| 2. Buchdruckerei | 468 | 26 | 6729 | 627 | 7969 | 1267 | 834 | 50 | 37200 | 1180 | 38380 | 4294 | 5505 | 9799 |
| 3. Stein- und Zinkdruckerei | 97 | 8 | 2100 | 270 | 3206 | 466 | 266 | 12 | 12304 | 269 | 12573 | 1045 | 1921 | 2966 |
| 4. Kupfer- und Stahldruckerei | 8 | 3 | 91 | 26 | 111 | 54 | 25 | 1 | 667 | 19 | 686 | 75 | 182 | 257 |
| 5. Farbendruckerei | 2 | 4 | 44 | 68 | 69 | 130 | 27 | 1 | 384 | 223 | 607 | 145 | 358 | 503 |
| 6. Photographie | 58 | — | 778 | 34 | 950 | 102 | 36 | 5 | 4170 | 485 | 4655 | 199 | 192 | 391 |
| Zusammen... | 649 | 42 | 10008 | 1056 | 11715 | 2066 | 1254 | 71 | 57293 | 2210 | 59503 | 5996 | 8398 | 14394 |



Digitized by Google

## XVII. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke.

(Mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung.)

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Maler und Bildhauer (Künstler) | 19 | 2 | 232 | 8 | 270 | 10 | 18 | — | 1620 | 78 | 1698 | 129 | 18 | 147 |
| 2. Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure | 63 | 5 | 935 | 25 | 1063 | 33 | 140 | 3 | 6739 | 121 | 6860 | 337 | 55 | 392 |
| 3. Musterzeichner, Kalligraphen | 16 | — | 597 | 23 | 562 | 33 | 36 | 2 | 2028 | 130 | 2158 | 14 | 15 | 29 |
| 4. Sonstige künstlerische Berufe (ausgenommen hiervon sind Musik, Theater und Schaustellung) | 8 | 3 | 189 | 35 | 226 | 49 | 20 | 1 | 1052 | 131 | 1184 | 112 | 92 | 204 |
| Zusammen... | 106 | 10 | 1953 | 91 | 2121 | 125 | 214 | 6 | 11439 | 460 | 11899 | 592 | 180 | 772 |

## XVIII. Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehülfen, deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft bleibt.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehülfen, deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft bleibt | 64 | 57 | 1097 | 594 | 1335 | 943 | 725 | 120 | — | — | — | 18120 | 4745 | 22865 |

## XIX. Handelsgewerbe.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Waaren- und Produktenhandel in stehendem Geschäftsbetrieb | 1753 | 459 | 32324 | 8804 | 43370 | 14940 | 3566 | 1228 | 114242 | 59394 | 173636 | 81330 | 9942 | 91272 |
| 2. Geld- und Kredithandel | 5 | 1 | 140 | 3 | 272 | 7 | 483 | 6 | 582 | 31 | 613 | 3445 | 68 | 3513 |
| 3. Spedition und Kommission | 13 | 1 | 260 | 8 | 317 | 10 | 245 | 5 | 543 | 4 | 547 | 7943 | 77 | 8020 |
| 4. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, einschl. Verlag, Antiquariatshandel u. Leihbibliotheken | 50 | 2 | 949 | 54 | 1148 | 86 | 184 | 23 | 3800 | 363 | 4163 | 2416 | 154 | 2570 |
| 5. Zeitungsverlag und Spedition, auch Expedition | 21 | 10 | 165 | 73 | 123 | 84 | 241 | 434 | 101 | 33 | 134 | 1055 | 2575 | 3630 |
| 6. Hausirhandel | 6 | 4 | 69 | 29 | 111 | 42 | 33 | 30 | 487 | 286 | 773 | 191 | 115 | 306 |
| 7. Handelsvermittelung, Makler, Kommissionare, Agenten, ausgenommen Versicherungsagenten | 4 | — | 106 | 3 | 129 | 4 | 37 | 1 | 257 | 6 | 263 | 578 | 17 | 595 |
| 8. Hülfsgewerbe des Handels (Stauer, Schauerleute, Taxatoren, Markthelfer, Messer, Wäger, Packer, Sackträger) | 16 | 3 | 230 | 29 | 422 | 126 | 1440 | 85 | 164 | 8 | 172 | 24917 | 1777 | 26694 |
| 9. Versteiger, Verleihung, Aufbewahrung, Stellen- und Annoncenvermittelung, Auskunftsbureaus | 5 | — | 61 | 6 | 79 | 12 | 72 | 9 | 162 | 30 | 192 | 1584 | 72 | 1656 |
| Zusammen... | 1873 | 480 | 34304 | 9009 | 45971 | 15311 | 6301 | 1821 | 120338 | 60155 | 180493 | 123459 | 14797 | 138256 |

## XX. Versicherungsgewerbe.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Versicherungsgewerbe | 6 | — | 93 | 4 | 98 | 1 | 118 | 5 | 167 | 2 | 169 | 946 | 23 | 969 |

Digitized by Google

(Tabelle I.)

| Berufsart | Zahl der Beschäftigten im Alter von | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | unter 14 Jahren | | 14 bis 16 Jahren | | 16 bis 18 Jahren | | über 60 Jahre | | 18 bis 60 Jahren | | | | | |
| | | | | | | | | | Gesellen und Gehülfen | | | Hülfsarb. u. Handlang. | | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | Zus. | männl. | weibl. | Zus. |
| 1 | 2 | | 3 | | 4 | | 5 | | 6 | | | 7 | | |
| **XXI. Verkehrsgewerbe.** | | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Post- und Telegraphenbetrieb | 1 | — | 64 | 7 | 524 | 10 | 2926 | 15 | — | — | — | 76290 | 260 | 76550 |
| 2. Eisenbahnbetrieb | 17 | 5 | 220 | 35 | 1014 | 34 | 9242 | 116 | — | — | — | 194546 | 1836 | 196382 |
| 3. Posthalterei und Personenfuhrwerk | 24 | — | 339 | 5 | 760 | 8 | 852 | 9 | 617 | 2 | 619 | 23811 | 64 | 23875 |
| 4. Straßeneisenbahn | 10 | 1 | 122 | — | 240 | 3 | 212 | 6 | 552 | — | 552 | 13264 | 107 | 13371 |
| 5. Fracht-, auch Rollfuhrwerk, Güterbestätter | 46 | 5 | 679 | 11 | 1389 | 17 | 940 | 12 | 925 | 9 | 934 | 36261 | 197 | 36458 |
| 6. Rhederei und Schiffsbefrachtung | — | — | 27 | — | 83 | 1 | 43 | — | 141 | — | 141 | 659 | 11 | 670 |
| 7. See- und Küstenschifffahrt | 23 | — | 422 | — | 831 | 5 | 207 | 1 | 5991 | — | 5991 | 4669 | 74 | 4743 |
| 8. Binnenschifffahrt | 87 | 2 | 1577 | 8 | 2706 | 4 | 1271 | 11 | 14887 | 17 | 14904 | 11806 | 82 | 11888 |
| 9. Hafen- und Lootsendienst, Küstenbewachungs- und Beleuchtungswesen, Schleusen- und Kanalwacht | — | — | 12 | — | 19 | 2 | 289 | — | 550 | — | 550 | 2189 | 10 | 2199 |
| 10. Dienstmanns-Institute und Dienstmäuner, Lohndiener, Botengänger, Kofferträger, Fremdenführer und dergl. | 15 | 8 | 91 | 39 | 82 | 35 | 1193 | 683 | 166 | 12 | 178 | 5789 | 1299 | 7088 |
| 11. Leichenbestattung, einschließlich Todtengräber | 2 | — | 11 | 10 | 22 | 6 | 459 | 240 | 66 | 6 | 172 | 1633 | 485 | 2118 |
| Zusammen... | 225 | 21 | 3564 | 115 | 7620 | 125 | 17634 | 1093 | 23895 | 46 | 23941 | 370917 | 4425 | 375342 |
| **XXII. Beherbergung und Erquickung.** | | | | | | | | | | | | | | |
| Beherbergung und Erquickung | 851 | 687 | 9577 | 10256 | 11423 | 22768 | 1076 | 1474 | 38716 | 31672 | 70388 | 33464 | 96188 | 129652 |

Anmerkung zu XXI. Verkehrsgewerbe. Bei Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbetrieb sind aufgeführt: Brief- und Telegrammträger, Postschaffner und Postboten bezw. Eisenbahnschaffner, beim Fahr-, Bahnhofs- und Rangirdienst Beschäftigte, sowie andere entsprechend Beschäftigte und Diener.

Digitized by Google

## Tabelle II.

| Nummer der Gruppe | Industriegruppe | Zahl der Beschäftigten im Alter von | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | unter 14 Jahren | | 14 bis 16 Jahren | | 16 bis 18 Jahren | | über 60 Jahre | | 18 bis 60 Jahren | | | | | |
| | | Lehrlinge und jugendliche Hülfsarbeiter | | | | | | Gesellen und Hülfsarbeiter | | Gesellen und Gehülfen | | | Hülfsarbeiter und Handlanger | | |
| | | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | Zus. | männl. | weibl. | Zus. |
| I | Kunst- und Handelsgärtnerei | 530 | 64 | 6534 | 690 | 7585 | 853 | 4361 | 1522 | 38473 | 1760 | 40233 | 10226 | 6403 | 16629 |
| III | Bergbau, Hütten, Salinen | 569 | 124 | 13490 | 824 | 28446 | 1960 | 10176 | 431 | 238680 | 23 | 238703 | 233950 | 11907 | 245857 |
| IV | Industrie der Erden und Steine | 2994 | 460 | 23432 | 3467 | 30228 | 4928 | 14445 | 832 | 120565 | 4414 | 124979 | 224771 | 22954 | 247725 |
| V | Metallverarbeitung | 4689 | 398 | 67984 | 3691 | 81633 | 4572 | 11518 | 378 | 424448 | 6096 | 430544 | 72442 | 15960 | 88402 |
| VI | Maschinen, Werkzeuge 2c. | 1288 | 82 | 19052 | 886 | 24586 | 1448 | 7896 | 124 | 130549 | 1214 | 131763 | 74657 | 6179 | 80836 |
| VII | Chemische Industrie | 165 | 55 | 2040 | 982 | 3231 | 1656 | 2382 | 316 | 12546 | 457 | 13003 | 47421 | 10569 | 57990 |
| VIII | Forstwirthsch. Nebenprodukte 2c. | 44 | 18 | 595 | 327 | 892 | 573 | 1286 | 94 | 3877 | 185 | 4062 | 22172 | 2595 | 24767 |
| IX | Textil-Industrie | 1828 | 2247 | 23690 | 30742 | 28370 | 45571 | 16726 | 8074 | 165261 | 130953 | 296214 | 116895 | 127166 | 244061 |
| X | Papier | 371 | 232 | 5892 | 3574 | 7144 | 5542 | 2048 | 531 | 26894 | 3691 | 30585 | 33064 | 23252 | 56316 |
| XI | Leder | 817 | 37 | 10531 | 828 | 12517 | 1158 | 2262 | 121 | 61333 | 1512 | 62845 | 21248 | 4637 | 25885 |
| XII | Holz- und Schnitzstoffe | 3177 | 186 | 37302 | 1868 | 44394 | 2433 | 10161 | 461 | 266247 | 6243 | 272490 | 46205 | 7698 | 53903 |
| XIII | Nahrungs- und Genußmittel | 3963 | 631 | 48457 | 9899 | 60361 | 14436 | 8706 | 2752 | 262833 | 37035 | 299868 | 106185 | 44045 | 150230 |
| XIV | Bekleidung | 3833 | 1975 | 40611 | 29239 | 48536 | 42979 | 4666 | 3698 | 206015 | 151254 | 357269 | 10973 | 12462 | 23435 |
| XIV a | Reinigung | 624 | 87 | 7389 | 1305 | 7419 | 2966 | 272 | 3994 | 15935 | 16976 | 33911 | 3495 | 23429 | 26924 |
| XV | Baugewerbe | 4678 | 221 | 48974 | 701 | 74285 | 923 | 54587 | 521 | 568085 | 343 | 568428 | 337496 | 8845 | 346341 |
| XVI | Polygraphische Gewerbe | 649 | 42 | 10008 | 1056 | 11715 | 2066 | 1254 | 71 | 57293 | 2210 | 59503 | 5996 | 8398 | 14394 |
| XVII | Künstler und künstlerische Betriebe | 106 | 10 | 1953 | 91 | 2121 | 125 | 214 | 6 | 11439 | 460 | 11899 | 592 | 180 | 772 |
| XVIII | Fabrikarb., Gesell., ohne näh. Angabe | 64 | 57 | 1097 | 594 | 1335 | 943 | 725 | 120 | — | — | — | 18120 | 4745 | 22865 |
| XIX | Handelsgewerbe | 1873 | 480 | 34304 | 9009 | 45971 | 15311 | 6301 | 1821 | 120338 | 60155 | 180493 | 123459 | 14797 | 138256 |
| XX | Versicherungsgewerbe | 6 | — | 93 | 4 | 98 | 1 | 118 | 5 | 167 | 2 | 169 | 946 | 23 | 969 |
| XXI | Verkehrsgewerbe | 225 | 21 | 3564 | 115 | 7620 | 125 | 17634 | 1093 | 23895 | 46 | 23941 | 370917 | 4425 | 375342 |
| XXII | Beherbergung und Erquickung | 851 | 687 | 9577 | 10256 | 11423 | 22768 | 1076 | 1474 | 38716 | 31672 | 70388 | 33464 | 96188 | 129652 |
| | Zusammen | 33344 | 8114 | 416569 | 110148 | 539910 | 173337 | 178814 | 28439 | 2793589 | 456701 | 3250290 | 1914694 | 456857 | 2371551 |



Digitized by Google

## Tabelle III.

| Nummer | Organisation | Zahl der Beschäftigten (im Hauptberuf) im Alter von 16–80 Jahren | | | | | | | | | Es sind zusammengezählt aus Tabelle I | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Gesellen und Gehülfen | | | Hülfsarbeit. u. Handlang. | | | Insgesammt | | | | |
| | | männlich | weiblich | Zusammen | männlich | weiblich | Zusammen | männlich | weiblich | Zusammen | Gruppe und Nummer | Spalte |
| 1 | Bäcker | 71017 | 366 | 71383 | 4057 | 5584 | 9641 | 75074 | 5950 | 81024 | XIII 2 | 6 u. 7 |
| 2 | Barbiere | 15135 | 403 | 15538 | 62 | 31 | 93 | 15197 | 434 | 15631 | XIVa 14, 15 | 6 u. 7 |
| 3 | Bauarbeiter | — | — | — | 319234 | 8412 | 327646 | 319234 | 8412 | 327646 | XV 1, 3, 4 | 7 |
| 4 | Bergarbeiter | 238529 | 23 | 238552 | 229695 | 10849 | 240544 | 468224 | 10872 | 479096 | III 1-4 | 6 u. 7 |
| 5 | Bildhauer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Böttcher | 22785 | 16 | 22801 | 1156 | 54 | 1210 | 23941 | 70 | 24011 | XII 4 | 6 u. 7 |
| 7 | Brauer | 31961 | 31 | 31992 | 30445 | 1267 | 31712 | 62406 | 1298 | 63704 | XIII 9, 10 | 6 u. 7 |
| 8 | Buchbinder | 19505 | 1644 | 21149 | 3235 | 8588 | 11823 | 22740 | 10232 | 32972 | X 3 | 6 u. 7 |
| 9 | Buchdrucker | 39768 | 1214 | 40982 | — | — | — | 39768 | 1214 | 40982 | XVI 1, 2 | 6 |
| 10 | Buchdruckereihülfsarbeiter | — | — | — | 4532 | 5745 | 10277 | 4532 | 5745 | 10277 | XVI 1, 2 | 7 |
| 11 | Bureau-Angestellte | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 12 | Dachdecker | 15778 | — | 15778 | 1913 | 26 | 1939 | 17691 | 26 | 17717 | XV 8 | 6 u. 7 |
| 13 | Eisenbahner | — | — | — | 194546 | 1836 | 196382 | 194546 | 1836 | 196382 | XXI 2 | 7 |
| 14 | Fabr.- u. gewerbl. Hülfsarb. | — | — | — | 131678 | 41178 | 172856 | 131678 | 41178 | 172856 | VII 1, 3-5; VIII 1, 3-5; X 1-2; XI 1; XIII 4-5; XVIII | 7 |
| 15 | Former | 33940 | 49 | 33989 | 23543 | 1418 | 24961 | 57483 | 1467 | 58950 | V 8, 11 | 6 u. 7 |
| 16 | Formstecher | 6739 | 121 | 6860 | 337 | 55 | 392 | 7076 | 176 | 7252 | XVII 2 | 6 u. 7 |
| 17 | Graveure und Ziseleure. | | | | | | | | | | | |
| 18 | Gärtner | 38473 | 1760 | 40233 | 10226 | 6403 | 16629 | 48699 | 8163 | 56862 | I | 6 u. 7 |
| 19 | Gastwirthsgehülfen | 38716 | 31672 | 70388 | 33464 | 96188 | 129652 | 72180 | 127860 | 200040 | XXII | 6 u. 7 |
| 20 | Gemeindebetriebsarbeiter | 1158 | 19 | 1177 | 15881 | 368 | 16249 | 17039 | 387 | 17426 | VIII 2; XIII 8 | 6 u. 7 |
| 21 | Glasarbeiter | 20992 | 1093 | 22085 | 10993 | 3530 | 14523 | 31985 | 4623 | 36608 | IV 11-13 | 6 u. 7 |
| 22 | Glaser | 7528 | 11 | 7539 | 162 | 29 | 191 | 7690 | 40 | 7730 | XV 5 | 6 u. 7 |
| 23 | Hafenarbeiter | *14887 | 17 | 14904 | 36723 | 1859 | 38582 | 51610 | 1876 | 53486 | XIX 8; XXI 8 | 7, 6 u. 7 |
| 24 | Handelshülfsarbeiter | — | — | — | 172633 | 13296 | 185929 | 172633 | 13296 | 185929 | XIX 1-5, 7, 9; XX; XXI 3-5 | 7 |
| 25 | Handlungsgehülfen | 120779 | 59872 | 180651 | — | — | — | 120779 | 59872 | 180651 | XIX 1-5, 7, 9; XX; XXI 5 | 6 |
| 26 | Lagerhalter | | | | | | | | | | | |
| 27 | Handschuhmacher | 3854 | 2605 | 6459 | 311 | 641 | 952 | 4165 | 3246 | 7411 | XIV 10 | 6 u. 7 |
| 28 | Holzarbeiter | 274151 | 6105 | 280256 | 47530 | 8041 | 55571 | 321681 | 14146 | 335827 | VI 2, 3, 9, 10; XII 1-3, 5-12 | 6 u. 7 |
| 29 | Hutmacher | 4952 | 2086 | 7038 | 3503 | 2337 | 5840 | 8455 | 4423 | 12878 | XIV 7 | 6 u. 7 |
| 30 | Konditoren | 8989 | 274 | 9263 | 1390 | 3062 | 4452 | 10379 | 3336 | 13715 | XIII 3 | 6 u. 7 |
| 31 | Kupferschmiede | 6722 | 13 | 6735 | 426 | 66 | 492 | 7148 | 79 | 7227 | V 3 | 6 u. 7 |
| 32 | Lederarbeiter | 21300 | 622 | 21922 | 12953 | 832 | 13785 | 34253 | 1454 | 35707 | XI 2, 3 | 6 u. 7 |
| 33 | Lithographen u. Steindruck. | 13855 | 511 | 13866 | 1265 | 2461 | 3726 | 14620 | 2972 | 17592 | XVI 3-5 | 6 u. 7 |

Digitized by Google

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 34 | Maler | 68195 | 81 | 68276 | 1985 | 175 | 2160 | 70180 | 256 | 70436 | XV 6 | 6 u. 7 |
| 35 | Maschinisten und Heizer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 36 | Maurer | 305620 | 139 | 305759 | — | — | — | 305620 | 139 | 305759 | XV 3 | 6 |
| 37 | Metallarbeiter | 374857 | 6927 | 381784 | 110007 | 19622 | 129629 | 484864 | 26549 | 511413 | V 1, 2, 4-7, 9, 10, 12-17, 19-25; VI 1, 4, 6-8, 11-13; XV 11 | 6 u. 7 |
| 38 | Müller | 40666 | 31 | 40697 | 14611 | 625 | 15236 | 55277 | 656 | 55933 | XIII 1 | 6 u. 7 |
| 39 | Porzellanarbeiter | 15291 | 2723 | 18014 | 9079 | 4945 | 14024 | 24370 | 7668 | 32038 | IV 10 | 6 u. 7 |
| 40 | Sattler | 25406 | 560 | 25966 | 1257 | 943 | 2200 | 26663 | 1503 | 28166 | XI 7, 8 | 6 u. 7 |
| 41 | Schiffszimmerer | 7833 | — | 7833 | 9215 | 18 | 9233 | 17048 | 18 | 17066 | VI 5 | 6 u. 7 |
| 42 | Werftarbeiter | | | | | | | | | | | |
| 43 | Schmiede | 93021 | 41 | 93062 | 3102 | 116 | 3218 | 96123 | 157 | 96280 | V 18 | 6 u. 7 |
| 44 | Schneider | 90403 | 124569 | 214972 | 2301 | 4004 | 6305 | 92704 | 128573 | 221277 | XIV 1-3, 12 | 6 u. 7 |
| 45 | Schuhmacher | 101032 | 5309 | 106341 | 3435 | 2267 | 5702 | 104467 | 7576 | 112043 | XIV 13 | 6 u. 7 |
| 46 | Seeleute | 5991 | — | 5991 | 4669 | 74 | 4743 | 10660 | 74 | 10734 | XXI 7 | 6 u. 7 |
| 47 | Steinarbeiter | 58696 | 211 | 58907 | 42600 | 1996 | 44596 | 101296 | 2207 | 103503 | IV 1-3 | 6 u. 7 |
| 48 | Steinsetzer | 9973 | 7 | 9980 | 4942 | 30 | 4972 | 14915 | 37 | 14952 | XV 9 | 6 u. 7 |
| 49 | Stukkateure | 8826 | 7 | 8833 | 628 | 34 | 662 | 9454 | 41 | 9495 | XV 7 | 6 u. 7 |
| 50 | Tabakarbeiter | 38797 | 34769 | 73566 | 8878 | 16482 | 25360 | 47675 | 51251 | 98926 | XIII 14 | 6 u. 7 |
| 51 | Zigarrensortirer | | | | | | | | | | | |
| 52 | Tapezierer | 13719 | 196 | 13915 | 453 | 211 | 664 | 14172 | 407 | 14579 | XI 9 | 6 u. 7 |
| 53 | Textilarbeiter | 165261 | 130953 | 296214 | 116895 | 127166 | 244061 | 282156 | 258119 | 540275 | IX 1-12 | 6 u. 7 |
| 54 | Töpfer | 20715 | 118 | 20833 | 7116 | 1147 | 8263 | 27831 | 1265 | 29096 | IV 8, 9; XV 12 | 6 u. 7 |
| 55 | Vergolder | 10776 | 405 | 11181 | 1321 | 523 | 1844 | 12097 | 928 | 13025 | XII 13 | 6 u. 7 |
| 56 | Zimmerer | 126838 | 69 | 126907 | — | — | — | 126838 | 69 | 126907 | XV 4 | 6 |
| | Summa... | 2652929 | 417642 | 3070571 | 1634387 | 404534 | 2038921 | 4287316 | 822176 | 5109492 | | |

* Nur bei Binnenschifffahrt Beschäftigte.

und Straßenkehrer sind aus der Gruppe „Militär-, Hof-, bürgerlicher Dienst", worin sie in der amtlichen Statistik gezählt sind, nicht herauszuziehen. Zu der für den Hafenarbeiterverband in Betracht kommenden Arbeitergruppe sind auch die in der Binnenschifffahrt Beschäftigten gerechnet. Zur letzteren Gruppe gehören u. A. die Ewerführer, welche eine Sektion des Hafenarbeiterverbandes bilden. Andererseits enthält diese Gruppe aber eine nicht unbeträchtliche Zahl Personen, die schwerlich zur Organisation heranzuziehen sind, weil sie keinen festen Wohnsitz haben und ferner die Betriebe, in denen sie arbeiten, nicht das ganze Jahr hindurch in voller Thätigkeit sind. Von 14 965 Betrieben in der Binnenschifffahrt sind nur 4215 das ganze Jahr hindurch in voller Thätigkeit. In der Gruppe Binnenschifffahrt sind auch die Flößer gezählt.

Bei dem Verband der Töpfer sind die Ziegler, die 1897 zu dieser Organisation zählten, in Tabelle III nicht zugerechnet, weil der Verband die Ziegler nicht mehr aufnimmt. Für die Letzteren besteht z. Z. keine Organisation. Ein kleiner Theil befindet sich in den Verbänden der Bauarbeiter und der Fabrikarbeiter als Mitglieder. Bei dem Verband der Tabakarbeiter sind die Hausarbeiter eingerechnet, die in der Aufstellung von 1897 fehlten.

Neu hinzugekommen ist der Verband der Seeleute und die für diesen in Betracht kommende Berufsgruppe. Desgleichen der Verband der Buchdruckereihülfsarbeiter, doch waren die Hülfsarbeiter 1897 bei den Buchdruckern mitgezählt. Durch das Hinzutreten des Verbandes der Formstecher wird die Zahl der Berufsgruppen nicht erhöht, weil diese Arbeiter in der Gruppe Graveure enthalten und auch 1897 schon mitgezählt worden sind. Die Verbände der Goldarbeiter und der Holzhülfsarbeiter, die in der Aufstellung von 1897 enthalten waren, haben sich dem Metallarbeiter-, respektive dem Holzarbeiterverband angeschlossen und sind die betreffenden Berufsgruppen den letzteren Verbänden zugezählt. Dem Holzarbeiterverband sind auch die Mühlenbauer, die 1897 dem Metallarbeiterverbande zugeschrieben wurden, in Tabelle III hinzugerechnet.

Vergleichen wir nunmehr die Ziffern der Tabelle III mit der gleichen Aufstellung von 1897,



Digitized by Google

so ergiebt sich, daß die Zahl der zu den bestehenden Zentralverbänden heranzuziehenden Berufsangehörigen, nach Ausscheidung der unter 18 und über 60 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen, sich insgesammt um 1 512 582 verringert hat. Im Einzelnen (für gelernte Arbeiter und Arbeiterinnen und die Hülfsarbeiter) stellt sich die Verringerung wie folgt. Es wurden gezählt:

| | Gesellen und Gehülfen | | | Hülfsarbeiter und Handlanger | | | Insgesammt | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen | männlich | weiblich | zusammen |
| 1897: | 3 515 781 | 571 555 | 4 087 336 | 1 980 451 | 554 287 | 2 534 738 | 5 496 232 | 1 125 842 | 6 622 074 |
| 1900: | 2 652 929 | 417 642 | 3 070 571 | 1 634 387 | 404 534 | 2 038 921 | 4 287 316 | 822 176 | 5 109 492 |
| ÷ | 862 852 | 153 913 | 1 016 765 | 346 064 | 149 753 | 495 817 | 1 208 916 | 303 666 | 1 512 582 |

Mit diesem Ausscheiden der nicht als organisationsfähig geltenden Altersklassen ist aber die Beurtheilung der Mitgliedsziffer der Zentralverbände noch keineswegs vollständig ermöglicht. Zwar sollen die in Tabelle III zusammengestellten Ziffern für die Prozentberechnung der organisirten Arbeiter dienen, doch ist der sich darnach ergebende geringe Prozentsatz der organisirten Arbeiter gegenüber der Zahl der Berufsgenossen keineswegs als ein Zeichen der Schwäche der Organisation anzusehen und kein Beweis dafür, daß, wie die Gegner der Arbeiterbewegung behaupten, die Gewerkschaften nicht das Recht haben, sich die Vertretung der industriellen Arbeiterschaft Deutschlands zu nennen.

Um die Ziffer der Organisirten richtig würdigen zu können, wird noch ein Vergleich derselben mit der nach der Betriebs(Gewerbe)zählung sich ergebenden Arbeiterzahl erforderlich sein. Ein Auszug aus den Ergebnissen der Betriebszählung befindet sich in Bearbeitung und wird derselbe eine bessere Abschätzung der Stärke der Gewerkschaften ermöglichen, als sie nach dem vorliegenden Auszug aus den Ergebnissen der Berufszählung gestattet ist.

Ferner kommt für die Beurtheilung der Organisationsziffer in Betracht, ob die in Frage kommenden Berufsgenossen in größeren Orten vereinigt sind, oder in vielen kleinen Orten zerstreut wohnen. Auch darüber giebt die Berufszählung Auskunft und wird ein diesbezüglicher Auszug aus derselben in Nr. 24 des „Correspondenzblatt" veröffentlicht werden.

C. Legien.

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Ein Zentralverband der Elektromonteure und Berufsgenossen Deutschlands,** der 1899 in Hamburg gegründet wurde und zirka 500 Mitglieder zählt, tagt zu Pfingsten in Berlin (Gewerkschaftshaus). Es sei daran erinnert, daß die Elektromonteure bisher ihre Vertretung im Deutschen Metallarbeiterverband fanden und daß ein Theil dieser Berufsangehörigen auch fernerhin diesen Verband als ihre Berufsorganisation betrachten wird.

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Bei den Straßenbahnern** gährt es weiter. Der Berliner Ausstand hat die Kollegen in den Provinzstädten aufgerüttelt. In Halle wurde eine Straßenbahnerversammlung, in der Reichstagsabg. Thiele referieren sollte, polizeilich aufgelöst, wie vermuthet wird, um die Lohnbewegung im Keime zu ersticken. In Leipzig sind die Straßenbahner zwecks Erringung von Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung in eine Lohnbewegung getreten. In Erfurt verlangen die Angestellten M. 2,50 Anfangs-Tagelohn, mit den Nebenbezügen auf M. 3 steigend, für Führung der Nachtwagen 40 ₰ pro Stunde sowie an jedem 3. Tage einen freien Tag. Bisher betrug der Lohn M. 2,10 bis M. 2,50 und die Arbeitszeit dauerte von 6—11 Uhr. In Hannover hat die Straßenbahndirektion durch Maßregelung von 31 Angestellten wegen Betheiligung an einer Lohnbewegung die Situation verschärft. In Karlsruhe ist durch Vermittelung des Gewerbegerichtsvorsitzenden Dr. Bockh ein für die Angestellten sehr magerer Vergleich zu Stande gekommen, nachdem zahlreiche Arbeitswillige den Stand der Bewegung ungünstig beeinflußt hatten. Die Angestellten mußten den Dienst unter den von der Direktion bereits früher zugestandenen Bedingungen aufnehmen, nur bezüglich des Strafsystems wurden ihnen Erleichterungen versprochen.

**In Leipzig** stehen die Bäcker im Streik, nachdem die Innungsmeister jedes Entgegenkommen verweigerten. In 38 Betrieben sind die Forderungen bereits bewilligt. Die seitens der Meister verbreitete Nachricht von der Beendigung des Ausstandes ist unwahr und bezweckt nichts Anderes, als eine grobe Täuschung der Arbeiter.

**Der Frankfurter Tischlerstreik** dauert fort, da die Unternehmer sich weigerten, vor dem Einigungsamt zu verhandeln und neuerdings sogar eine „schwarze Liste" mit den Namen von 436 Ausständigen erscheinen ließen.

**Einen Gewaltstreich** bereiten die Elberfelder Färbereibesitzer vor, indem sie sämmtliche dortige Färbereiarbeiter am 31. Mai aussperren wollen, wenn die Streikenden bis dahin nicht zur Arbeit zurückgekehrt sind. Die Verwirklichung dieses Vorhabens dürfte nur dazu dienen, die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft aufs Höchste anzuspornen.

**Ueber die Bauarbeiter-Aussperrung in Stockholm** sind falsche Zahlen verbreitet worden und zwar vom Arbeitgeber-Verein. Derselbe hatte die Zahl der ausgeschlossenen Zimmerleute und Maurer auf zirka 5000 angegeben, die sich auf 20 000 steigern könnte, wenn die übrigen Baugewerke mit hineingezogen würden. Offenbar haben sie mit dieser Uebertreibung einschüchternd wirken wollen, denn der Arbeiter-Verband konstatirt nun, daß nur 1100 Maurer und 900 Zimmerleute, 600—700 Tischler und ein paar Handlanger, also zirka 3000 ausgesperrt sind.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296.298

Nr. 23. 10. Jahrgang. Hamburg, 11. Juni 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Die neueste Entwickelungsphase der Lokalorganisirten.

Ein Kongreß der „lokalorganisirten, durch Vertrauensmänner zentralisirten Gewerkschaften Deutschlands" wurde vom 24. bis 26. Mai 1900 in Pankow bei Berlin abgehalten. Nach dem Bericht des „Vorwärts" waren 50 Delegirte aus 34 Orten anwesend. Die Delegirten sollen 25 Berufe vertreten haben. Die Orte sind größtentheils Vororte von Berlin. Bezüglich der Zahl der auf dem Kongreß vertretenen organisirten Arbeiter und der Einnahmen und Ausgaben der Geschäftskommission entnehmen wir dem „Vorwärts" das Folgende:

„Der Geschäftskommission sind, dem gedruckten Bericht zufolge, angeschlossen: Maurer mit 5700 Mitgliedern, Zimmerer 2500, Bauarbeiter 1070, Arbeiter und Arbeiterinnen 450, Töpfer 300, Möbelpolirer 1000, Tischler 265, Musikinstrumentenarbeiter 265, Tapezierer (Kleber) 285, Polsterer und Dekorateure 100, Stockarbeiter 150, Schirmmacher 50, Bäcker 250, Brettschneider 80, Holz- und Bretterträger 300, Böttcher 45, Fliesenleger 95, Isolirer und Rohrumhüller 80, Rohrer 98, Firmenschilderbranche 55, Zinkgießer und Stürzer 55, Bilderrahmenmacher 50, Ziegeleiarbeiter 520, Messerarbeiter des Kreises Solingen 650, Schiffbauer 100, Metallarbeiter-Gewerkschaft 2000. (Hinter der letzteren Zahl und der der Möbelpolirer macht der gedruckte Geschäftsbericht ein Fragezeichen.)

Die Ausgaben für mündliche Agitation betrugen M. 511,95, für schriftliche Agitation neben der Zeitung M. 593,50. Neue Organisationen der Vertrauensmänner-Zentralisation sind gegründet worden für die Ziegeleiarbeiter in Hennickendorf und Herzfelde, für die Bau- und Erdarbeiter in Rüdersdorf-Kalkberge, für die Rohrer, sowie die Firmenschilderbranche in Berlin, für die Schiffbauer in Woltersdorfer Schleuse und Umgegend.

An Streikunterstützungen hat die Geschäftskommission gezahlt: für die Maurer an verschiedenen Orten M. 4539, für die dänische Aussperrung M. 3885, für die Isolirer und Rohrumhüller Berlins M. 855,25, für die Töpfer Berlins M. 2396, für die Solinger Messerarbeiter M. 2850, für den Berliner Holzarbeiterstreik M. 18,850.

Das Preßorgan „Die Einigkeit" hatte beim vorjährigen Kongreß 5135 Abonnenten, gegenwärtig beträgt deren Zahl 10 252. Das Blatt hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Ueberschuß von M. 1748,30 erzielt.

In der hierauf folgenden Diskussion bemerkte Metallarbeiter Morike, daß die Mitgliederzahl seiner Gewerkschaft im Geschäftsbericht zu hoch angegeben sei, sie betrage nur 1000. Tischler Heim giebt die Zahl seiner Organisation auf nur 200 an. Heßmer-Solingen hält die angeführte Zahl der Messerarbeiter für viel zu niedrig. Der Delegirte der Stockarbeiter giebt seine Mitgliederzahl auf 350 und die der Schirmmacher auf 80 an."

Eine wesentliche Bedeutung für die deutsche Arbeiterbewegung hatten die Verhandlungen des Kongresses nicht. Es wird auf den Fortschritt der deutschen Gewerkschaftsbewegung nach wie vor ohne nennenswerthen Einfluß sein, ob das Häuflein der Lokalorganisirten abseits steht oder nicht. Der Versuch, die feste Zentralisirung der Gewerkschaften, die in der Verbandsform gegeben ist, zu verhindern, ist gescheitert und auch für die Zukunft wird dieser Versuch mißlingen, weil die deutsche Arbeiterschaft über genügenden gesunden Sinn verfügt, um beurtheilen zu können, was sie zur Vertretung ihrer wirthschaftlichen Interessen zu thun hat. Es wird in der nächsten Zeit vielleicht noch an vereinzelten Orten zu einer Auseinandersetzung über die Organisationsfrage kommen, falls die Kongreßtheilnehmer nicht vernünftig genug sind, die von ihnen angenommene Resolution nicht zur Durchführung zu bringen.

Es wurde nämlich beschlossen:

„An allen Orten, wo Organisationen unserer Richtung vorhanden sind, zu passender Zeit allgemeine Gewerkschaftsversammlungen einzuberufen, um auch dort jene Berufe, die der Geschäftskommission noch nicht angeschlossen sind, für dieselbe zu gewinnen.

Diese Versammlungen sind rechtzeitig der Geschäftskommission anzuzeigen, damit von derselben die passenden Referenten gestellt werden können."

Vielleicht werden diese Auseinandersetzungen an einzelnen Orten zu einer Zeit stattfinden, in welcher zum Kampf um bessere Lohnbedingungen geschritten werden soll. Vielleicht wird dadurch die Einigkeit der Arbeiter eines Berufes gestört und der beabsichtigte Kampf verhindert werden. Dies Wellenkräuseln an der Oberfläche wird aber

Digitized by Google

bald schwinden und nach wie vor werden die wenigen Leute, welche sich berufen fühlen, die in natürlichem Verhältniß sich entwickelnde Gewerkschaftsbewegung von Grund aus zu reformiren, isolirt stehen; genial sich dünkende Generalstäbler ohne Truppen.

Es mag bei manchem Gewerkschaftsmitglied der Gedanke aufgetaucht sein, der Kongreß würde, nachdem das Verbindungsverbot für politische Vereine gefallen ist, die Spielerei mit den Lokalorganisationen aufgeben. Dies wäre möglich gewesen, wenn diese Organisation einem Bedürfniß entsprochen, aus den gegebenen Verhältnissen heraus sich als nothwendig erwiesen hätte. Das ist bei den Lokalorganisationen, die auf dem Kongreß vertreten waren, aber nicht der Fall. Doch wozu Dinge erörtern, die für Jeden, der sehen will, klar ersichtlich sind. Der Kongreß selbst bot ja ein charakteristisches Beispiel dafür, welche Motive die treibende Kraft für die Organisationsspielerei bilden.

Es stand die Frage der Beschickung des internationalen Arbeiterkongresses zur Verhandlung. Der Referent begründete die Nothwendigkeit einer Delegation zu dem Kongreß damit, es solle durch dieselbe „bekundet werden, daß die hier vertretene gewerkschaftliche Richtung noch lebe und gleichberechtigt sei mit den Verbänden". Die Delegirten sagten sich jedenfalls vernünftigerweise, daß dazu keine Reise nach Paris nöthig sei und lehnten den Antrag, einen Delegirten zu entsenden, ab. Nun kommt aber das Organ der Lokalorganisirten, das den für diesen Fall sonderbaren Namen „Einigkeit" trägt, und schreibt: „Wir glauben aber, daß sich Mittel und Wege finden werden, ohne daß die Fonds, über die der Kongreß zu verfügen hat, in Anspruch genommen werden, dennoch den Kongreß zu beschicken. Wir haben keinen Grund, ihm fern zu bleiben, und die 300 Mark, die dadurch an Kosten entstehen werden, sind auch nicht eine solche Last, die von irgend welcher Erheblichkeit ist."

Also „Wir" wollten die Delegation und delegirt werden, und „Wir" pfeifen auf Kongreßbeschlüsse, „Wir" gehen doch nach Paris, um „Uns" zu vertreten. Das besagte mehr über den Ursprung und die treibende Kraft der Bewegung für Lokalorganisation, als sich auf einem Bogen darüber schreiben ließe.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die wunderlichsten Sprünge von den Vertretern dieser Richtung gemacht werden. So ist denn z. B. der bekannten Resolution von 1897, welche die „Prinzipienerklärung" dieser gewerkschaftlichen Richtung enthält, folgender Zusatz angehängt werden:

„Daß heute zwei Organisationen derselben Arbeitermasse, eine gewerkschaftliche und eine politische, nebeneinander bestehen, ist eine Nothwendigkeit gewesen durch das Verbindungsverbot. Es ist jetzt diese Nothwendigkeit nicht mehr vorhanden und ist eine allmälige Vereinigung beider Organisationen schon aus Gründen der Sparsamkeit mit den Arbeitergroschen sehr wünschenswerth."

Was heißt das? Nichts Anderes als, die lokale Gewerkschaftsorganisation ist eine Nothwendigkeit und darf nicht verschwinden, mithin hat die sozialdemokratische Parteiorganisation in die lokalen Gewerkschaften aufzugehen. In Zukunft giebt es dann nicht mehr eine einheitlich organisirte sozialdemokratische Partei, sondern nur noch sozialdemokratische Maurer, sozialdemokratische Zimmerer, sozialdemokratische Fliesenleger, sozialdemokratische Bäcker usw. Dieses schöne Zukunftsbild wird glücklicherweise nicht Wahrheit werden, dafür garantirt die Bedeutungslosigkeit der Bewegung, die solche sonderbaren Phantasien den deutschen Arbeitern zur Anerkennung empfiehlt.

Dem gegenüber wollen die in Verbänden organisirten Arbeiter eine einheitliche sozialdemokratische Partei, die nicht in Branchen zersplittert ist. Andererseits wollen sie aber auch eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation, in der jedes Mitglied, ohne Rücksicht auf seine politischen Anschauungen, für die Erhöhung der Lebenshaltung seiner Berufsgenossen und im Weiteren der gesammten Arbeiterschaft kämpft und wirkt. Wer den Gewerkschaften eine andere Aufgabe zuerkennen will, täuscht entweder sich selbst oder sucht aus irgend welchen Motiven die Arbeiter zu täuschen, wenn er ihnen die gewerkschaftliche Organisation empfiehlt.

Doch noch ein anderes Moment sei erwähnt, das deutlich darthut, daß das Streben der Vertreter der Lokalorganisation nicht von dem Gesichtspunkt geleitet wird, die Gewerkschaften so auszubauen, daß sie die wirthschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft vertreten können. Auf dem Kongreß war auch ein Vorstandsmitglied des „Niederrheinischen Weberverbandes", über den in Nr. 42 und Nr. 49 Jahrg. 1899 des „Correspondenzblatt" Näheres berichtet ist, anwesend, zwar nur als Gast, aber in der Absicht, diesen Verband der „Geschäftskommission" anzugliedern. Um dieses zu ermöglichen, faßte der Kongreß folgenden Beschluß:

„Da heute die Form der Organisation kein Hinderniß mehr ist für die Verfolgung der politischen Ziele der Arbeiterbewegung durch die Organisation, so bildet die Form kein trennendes Kennzeichen mehr. Es können unserer Zentralisation also auch solche Gewerkschaften angehören, die die Form einer Zentralisation haben, wenn sie diese Programmresolution anerkennen."

Am Schluß des Kongresses wurde dann berichtet:

„Die Besprechung mit dem Vertreter des niederrheinischen Weberverbandes habe zu dem Resultat geführt, daß der nächsten Generalversammlung dieses Verbandes ein Antrag auf Zusammenschluß aller lokalorganisirten Textilarbeiter Deutschlands und Anschluß an die Geschäftskommission unterbreitet werden solle."

Der Niederrh. Weberverband wurde gegründet, um die Weber des Niederrheins in einer Organisation zu vereinigen. „Parität", das war das Losungswort für diese Organisation. Christliche und sozialdemokratische, kurz, die Weber aller religiösen und politischen Richtungen sollten in ihr zusammen kommen, um einzig und allein die wirthschaftlichen Interessen der Weber zu vertreten. Der Anschluß an den „Textilarbeiterverband" wird abgelehnt, weil dieser zu sozialdemokratisch ist. Und nun erklärte derselbe Vertreter des „Niederrh. Verbandes", der am 10. Dezember 1899 für die Ablehnung des Anschlusses an den „Textil-

Digitized by Google

eiterverband" plädirte, dafür zu wirken, daß erstere Verband sich an eine Organisation andert, welche das Folgende zum Prinzip erhebt: „. . . daß die Bemühungen, von welcher Seite auch kommen mögen, die den Zusammenhang gewerkschaftlichen Bewegung mit der Sozialokratie zu lockern oder zu zerbrechen bestrebt , als arbeiterfeindlich zu betrachten sind."

Erst schafft der Kongreß eine Bestimmung, die Aufnahme eines Verbandes, welcher im Kongreß vertretenen Richtung diametral enübersteht, zu ermöglichen, und dann erklärt Vertreter dieses Verbandes, diesen an eine vegung anzugliedern, die zu beseitigen, die ache der Gründung des Verbandes war, die, verderblich für die Gewerkschaftsbewegung, Anschluß an die Organisation der eigenen ufsgenossen nicht zuließ. Wäre die Sache nicht überaus traurig, man wäre geneigt, scherzhaft meinen, daß man es hier mit Kindern oder kindlichen Naturen auf dem Gebiete der Orisation zu thun hat. Oder ist auch hier das ir" das Objekt, das allen Anderen vorausellt wird?

Doch auch durch den Zutritt des „Niederrh. berverbandes" wird die in dem Kongreß vergte gewerkschaftliche Richtung nicht wesentlich ärkt. Zwar hat dieser Verband allein fast iel Mitglieder, wie in all' den lokalen Ver- n und Vereinchen zu finden sind, doch erreichen vereint noch nicht die Ziffer von 25 000. Das ach nicht die Hälfte der Summe, um welche die gewerkschaftlichen Zentralverbände in jedem re vermehren. Das berechtigt zu der Hoffnung, auch der letzte Versuch, der lokalen Organion neues Leben einzuhauchen, vergeblich sein .

Zwar hat man, wie die „Einigkeit" schreibt, esehen, daß man nicht so stark ist, „um den enden Stein aufhalten zu können", aber „so len wir ihm doch Hindernisse im Fallen been", ist die Parole geblieben. Im Interesse deutschen Arbeiterbewegung ist zu wünschen, auch für diesen Zweck die nutzlos vergeudete ft bald völlig erlahmen möge.

C. Legien.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Gewerbeordnungsnovelle

de am 23. Mai vom Reichstage in dritter ung angenommen, nachdem die zu § 137a ellten Anträge von Albrecht und Gen. (Soz.) von den Abg. Heyl, Hitze, Bassermann und ttendorf, sowie auch die Regierungsfassung elehnt worden war. Die Novelle enthält nach in dritter Lesung angenommenen Beschlüssen Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Die **Gewerbe der Pfandvermittler, findevermiether oder Stellenvermittler** den **konzessionspflichtig** gemacht. Im Beeren gelten folgende Einzelbestimmungen:

An Stelle des § 38, Abs. 1 der Gewerbenung treten folgende Bestimmungen:

„Die Zentralbehörden sind befugt, über den fang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie r den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher, Pfandvermittler, Gesindevermiether, Stellenvermittler und Auktionatoren, soweit darüber die Landesgesetze nicht Bestimmungen treffen, Vorschriften zu erlassen. Hinsichtlich der Gesindevermiether und Stellenvermittler sind die Zentralbehörden insbesondere befugt, die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen sowie die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirthschaftsgewerbes zu beschränken oder zu untersagen."

Die gewerbsmäßige Auskunftsertheilung kann künftig ebenso, wie die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, behördlich kontrolirt und dann untersagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun. (Für Arbeitersekretariate, die für ihre Auskünfte und Rechtshülfe Gebühren erheben, von besonderer Wichtigkeit!)

Ueber Lohnbücher und Arbeitszettel wird Folgendes neu angeordnet:

Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben. In diese sind von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten einzutragen:

1. Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl;
2. die Lohnsätze;
3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten.

Der Bundesrath kann bestimmen, daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung eingetragen sind, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Theil des Lohnes gewährt werden sollen.

Der wichtigste Theil der Novelle betrifft den Schutz der Angestellten in offenen Ladengeschäften und enthält folgende Vorschriften:

Die Ruhezeit. § 139c bestimmt: In offenen Verkaufsstellen und dazu gehörenden Schreibstuben (Komptoiren) und Lagerräumen ist den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren. In Gemeinden, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß die Ruhezeit in offenen Verkaufsstellen, in denen zwei oder mehr Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden, für diese mindestens elf Stunden betragen. Für kleinere Ortschaften kann diese Ruhezeit durch Ortsstatut vorgeschrieben werden. Innerhalb der Arbeitszeit muß den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern eine angemessene Mittagspause gewährt weren. Für Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen, muß diese Pause mindestens ein und eine halbe Stunde betragen.

Ausnahmen für Kürzung der Ruhezeit. § 139d bestimmt: Die Bestimmungen des § 139c finden keine Anwendung 1. auf Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Waaren, die unverzüglich vorgenommen werden müssen; 2. für die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur sowie bei Neueinrichtungen



Digitized by Google

und Umzügen; 3. außerdem an jährlich höchstens dreißig von der Ortspolizeibehörde allgemein oder für einzelne Geschäftszweige zu bestimmenden Tagen.

Ladenschluß. § 139e bestimmt: Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß während bestimmter Stunden in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens oder in der Zeit zwischen 9 Uhr Abends und 7 Uhr Morgens für bestimmte Zeiträume oder für das ganze Jahr die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Bestimmungen der §§ 139a und 139d werden hierdurch nicht berührt. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der betheiligten Geschäftsinhaber hat die höhere Verwaltungsbehörde die betheiligten Geschäftsinhaber zu einer Aeußerung für oder gegen die Einführung des Ladenschlusses aufzufordern. Erklären sich zwei Drittel der Abstimmenden für die Einführung, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die entsprechende Anordnung treffen. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von Waaren der in ihnen geführten Art, sowie das Feilbieten von solchen Waaren in anderen Verkaufsstellen und auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe, sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

**Früherer Ladenschluß.** § 139ee: Von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein. Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Ueber 9 Uhr Abends dürfen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein: 1. für unvorhergesehene Nothfälle, 2. an höchstens 40 von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Tagen, jedoch bis spätestens 10 Uhr Abends, 3. nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde für ländliche Gemeinden, in welchen der Geschäftsverkehr sich in der Hauptsache auf einzelne Tage der Woche oder auf einzelne Stunden des Tages beschränkt. Die Bestimmungen der §§ 139c und 139d werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Arbeitsordnung. Der § 139hh lautet folgendermaßen: „Für jede offene Verkaufsstelle, in welcher in der Regel mindestens 20 Gehülfen und Lehrlinge beschäftigt werden, ist innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes oder nach der Eröffnung des Betriebes eine Arbeitsordnung zu erlassen, auf die die Vorschriften der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung finden. Andere als die in der Arbeitsordnung oder in den §§ 71 und 72 des Handelsgesetzbuches vorgesehene Gründe der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit dürfen im Arbeitsvertrage nicht vereinbart werden. Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichniß einzutragen, welches den Namen des Bestraften, den Tag der Bestrafung, sowie den Grund die Höhe der Strafe ergeben muß, und auf fordern der Ortspolizeibehörde jederzeit zur sicht vorzulegen ist."

Außerdem wird noch für Barbier- Friseurgeschäfte bestimmt: § 41b Antrag von mindestens zwei Dritteln der theiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gem bestimmt werden, daß in Barbier- und Fri geschäften an Sonn- und Festtagen ein Gesch betrieb nur so weit stattfinden darf, als eine schäftigung von Gesellen und Lehrlingen stattet ist."

Das ganze Gesetz tritt am 1. Oktober in Kraft.

---

## Das schweizerische Kranken- und Un versicherungsgesetz,

das am 20. Mai durch die Volksabstimmung 329 926 gegen 143 730 Stimmen verworfen w muß als Opfer der verschiedensten und w sprechendsten Partei- und Volksströmungen zeichnet werden. Keine einzige der Partei-, werbs- und Religionsgruppen trat geschlossen das Gesetz ein; überall herrschte Unzufrieden bald wegen dieser, bald wegen jener Bestimm des Gesetzes. Die Einen verwarfen das G als Produkt der radikalen Regierungspartei, Anderen als reaktionäre Gefahr für die beste den Krankenkassen, wieder Andere wegen der erwachsenden Versicherungslasten, wegen se unzureichenden Fürsorge für die Aermi Andere bekämpften es auch aus föderalistis oder manchesterlichen Gründen, und in geringem Maße mag die Abneigung g das Tabaksmonopol nachgewirkt haben, in einem früheren Stadium mit der Vor verknüpft war, — obwohl die Bundesregier auf ein solches nicht wieder zurückgekommen In solcher Meinungsverwirrung hatten die Geg jeder Sozialgesetzgebung gewonnenes Spiel ihnen, d. h. dem Unternehmerthum, ist das Resu der Volksabstimmung ein bedeutender Erf während die Arbeiter alle Ursache haben, über Ablehnung gehörig nachzudenken. Sie wer auch reichlich Zeit dazu haben, denn nach bereits ein volles Jahrzehnt dazu nöthig das Versicherungsgesetz durch alle Klippen hind bis zur Volksentscheidung zu bringen, so wird wohl eines ebenso langen, wenn nicht läng Zeitraumes bedürfen, ehe der jetzt verlegte von Neuem beschritten werden kann.

In Arbeiterkreisen wurde das Gesetz nam lich wegen der folgenden Mängel bekämpft: den Fabriks- bezw. Betriebskrankenkassen ha jetzt die Arbeiter fast die volle Selbstverwaltu nach dem Gesetz war es damit vorbei, denn b betheiligten sich daran auch die Unternehmer. S wird das erkrankte Mitglied von der Stu seiner Erkrankung an unterstützt, dann erst v dritten Tage der Erkrankung ab. Der vom Un Betroffene erhält jetzt nach dem Haftpflichtg während der Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit vollen Tagelohn als Entschädigung, dann a 60 Prozent, allerdings für 7 Wochentag Jetzt erhält der Verletzte auch für einen kleine bleibenden Nachtheil eine Entschädigungssum später würde er dafür nichts bekommen. Bei



Digitized by Google

werften Unfällen wird jetzt das Maximum von
es. 6000 als Entschädigung geleistet, mit denen
Betroffene sich eine neue Existenz schaffen
nte; später würde er nur eine Rente von
yZt. erhalten, von der der verunglückte Familien-
er mit seiner Familie nicht leben kann.
Diese Einwände würden nicht erhoben worden
, wenn die seinerzeit von den organisirten
eitern aufgestellten Postulate der vollen Selbst-
waltung der Versicherten und der vollen Ent-
ädigung des Erkrankten oder Verunglückten mit
0 yZt. des Lohnes angenommen worden wären.
Den von den Arbeitern hervorgehobenen
hattenseiten standen allerdings auch Lichtseiten
enüber. Die Versicherung erhöht den Bundes-
trag und kann, beziehungsweise mußte die volle
entgeltliche ärztliche Behandlung, Heilmittel 2c.
st dem 60 Prozent des Lohnes betragenden
ankengeld gewähren. Die Arbeiter erhielten
Mitwirkungsrecht bei der Unfallversicherung,
hrend sie jetzt, trotzdem sie auch an die Ver-
erung Prämie zahlen, dazu nichts zu sagen
en. Die Rente konnte auch nach dem Ver-
erungsgesetz, allerdings nur in bestimmten Aus-
nahmefällen, in eine Abfindungssumme umge-
andelt werden.
Die jetzige Entschädigungspraxis hat auch ihre
chtheile, indem schon manchmal durch Mißgeschick
r Leichtsinn die erhaltene Summe verloren
g und der so verarmte Invalide auf Armen-
erstützung sich angewiesen sah. Die Rente
nte bei langer Bezugsdauer einen viel größeren
ammtbetrag ausmachen, als die heute gezahlte
chädigungssumme, und sodann sicherte bei
tlichem Ausgange die Rente der hinterlassenen
milie ein festes Einkommen bis zur Hälfte des
verstorbenen Ernährer verdienten Lohnes.
Nicht zu unterschätzen war die Subvention von
bis 8 Millionen Franken, welche der Bund
ährlich an die Versicherung leisten will. Man
im Hinblick auf die der Industrie, dem Handel
der Landwirthschaft bezw. der Unternehmer-
Jahr für Jahr unter allen möglichen Titeln
ewendeten großen Subventionssummen schon
betont, daß die Arbeiter die Stiefkinder des
ndes seien und für sie so gut wie nichts
hebe. Da er nun aber auf einmal und Jahr
Jahr einen kräftigen Griff in seine Kasse thun
lte, hätte man das Angebot nicht abweisen
en.
Man hätte sich vorab mit dem Gebotenen
ügen lassen und sofort nach Annahme die
tation für dessen Erweiterung beginnen sollen.
rch die Ablehnung des ganzen Gesetzes aber
jede Verbesserung des bestehenden Zustandes
lange Zeit hinaus unmöglich gemacht, und
Rückschlag wird auch für andere sozialpolitische
etze schwerlich ausbleiben.
Von sozialdemokratischer Seite wird zwar als
atz die Parole ausgegeben: Propaganda für
unentgeltliche Krankenpflege, deren Kosten aus-
ießlich der Bund tragen soll. Abgesehen davon
ch, daß dieses Postulat die Vorlage nur in
einen Hinsicht erreicht, dieselbe aber hinsichtlich
mindestens ebenso wichtigen Unfallversicherung
nicht berührt, so darf auch der üble Einfluß
letzten Volksentscheidung, der die Stellung der
ktion erheblich gestärkt hat, nicht vergessen
werden. So wird die Initiative für die unent-
geltliche Krankenfürsorge von Bundeswegen viel
schwerer Eingang finden als vor Jahren, zumal
auch die Frage der Aufbringung der nöthigen
Mittel damit unlöslich verknüpft ist und den
Gegnern sicher Anlaß bietet, vor neuen Monopolen
und Steuern zu warnen. Die Volksentscheidung
vom 20. Mai 1900 kann vom Standpunkte einer
weitsichtigen Vertretung der Arbeiterinteressen, wie
auch im Interesse einer energischen Förderung der
Sozialgesetzgebung nur aufrichtig beklagt werden.

---

**Eine polizeiliche Neuregelung des Schankgewerbes und Kleinhandels mit geistigen Getränken** kündigte dieser Tage die „Deutsche Tagesztg." an. Der preußische Minister des Innern habe eine diesbezügliche Verordnung den unteren Verwaltungsbehörden zur Begutachtung zugehen lassen. Nach den hauptsächlichsten Bestimmungen dürfen die Gast- und Schankwirthe, sowie die Inhaber öffentlicher Lokale aller Art, in denen geistige Getränke zum Ausschank gelangen, in der Zeit zwischen 10 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens geistige Getränke nicht verabreichen, auch Gäste in den zum öffentlichen Verkehr bestimmten Räumen (Gaststuben) nicht dulden.

Ausgenommen sind die Gastwirthe ihren Wohngästen und die Inhaber der Bahnhofsrestaurationen dem reisenden Publikum gegenüber. Die Ortspolizeibehörden sollen ermächtigt sein, die bezeichneten Stunden allgemein oder für einzelne Lokale oder für sonstige individuelle Fälle und Gelegenheiten anders festzusetzen.

Des Ferneren soll der Ausschank an bestimmte Kategorien von Gästen, an Geisteskranke, Trunkenbolde, Schüler, Armenhäusler 2c. verboten werden. Weiterhin sollen mit Geldstrafen bis zu M. 60 Personen belegt werden, die sich betrunken an öffentlichen Orten zeigen oder trunken bei Verrichtungen betroffen werden, die zur Verhütung von Gefahr für das Leben und die Gesundheit Dritter besondere Vorsicht erfordern.

Der ministerielle „Berl. Corresp." bezeichnet diese Darstellung als unzutreffend. Die Wahrheit sei, daß der „Deutsche Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke" dem Ministerium eine Denkschrift zur Bekämpfung der Trunksucht einschließlich eines Entwurfs eingereicht haben, die den Provinzialbehörden zur Kenntnißnahme und Prüfung mitgetheilt wurde. „In Uebereinstimmung mit den erstatteten Gutachten muß, vorbehaltlich der Ergänzung der bestehenden polizeilichen Vorschriften, nach der einen oder anderen Seite der aufgestellte Entwurf, insbesondere die Bestimmung des Geschäftsschlusses aller Gast- und Schankwirthschaften, um 10 Uhr Abends, als weit über das berechtigte Ziel hinausgehend, und deshalb als nicht annehmbar bezeichnet werden".

Das rasche Dementi auf die agrarische Fanfare wird sicher beruhigend wirken. Aber bedenklich bleibt der Vorbehalt von Ergänzungen der bestehenden Polizeivorschriften immerhin. Revisionsbedürftig sind diese Vorschriften schon seit Langem, zumal man fast täglich von Polizeimaßnahmen gegen Schankwirthe und Inhaber von Versammlungslokalen liest, die nichts Anderes als ungerecht-

Digitized by Google

fertigte Beschränkungen der Versammlungsfreiheit bedeuten, wie die Verhängung von Schankſperren, verſchiedenartige Feſtſetzung der Polizeiſtunde nach politiſchen Geſichtspunkten ꝛc. Es iſt indeß kaum zu erwarten, daß die vorbehaltenen Ergänzungen jene unzweifelhaften Mißgriffe einzelner Polizeibehörden unmöglich zu machen bezwecken, ſondern im Gegentheil den Behörden neue Vollmachten bieten werden, um auf politiſch mißliebige Wirthe einen Druck auszuüben. Man wird daher mit Spannung erwarten, was die vorbehaltenen Ergänzungen bringen werden.

## Soziales.

**Die Lage der Plätterinnen** wird dem „Vorwärts“ zufolge von den Unternehmern der Wäſcherei und Plätterei ſelbſt als eine ſehr ungünſtige bezeichnet. Er berichtet, daß ſich am 29. Mai die Wäſcherei- und Plättereibeſitzer im Feenpalaſt verſammelten und eine Preiserhöhung für ſämmtliche Artikel beſchloſſen. Begründet wurde das Vorgehen der Beſitzer damit, daß ſämmtliche Rohmaterialien geſtiegen ſind und es ihnen bei dem niedrigen Lohn, für den die Plätterinnen arbeiten müſſen, ſehr ſchwer wird, tüchtige Arbeitskräfte zu finden.

Von einzelnen Rednern wurde zugegeben, daß die Arbeiterinnen der Wäſchereien und Plättereien unter den denkbar ungünſtigſten Bedingungen 16 bis 18 Stunden, ja an den letzten Tagen der Woche noch länger ſchanzen müſſen. Einige Redner wieſen auf den beſtehenden Verband der in der Wäſchebranche beſchäftigten Perſonen hin und empfahlen ihren Arbeiterinnen den Eintritt in die Organiſation, um dann durch dieſelbe beſſere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen zu können.

Unterdeß mögen ſie den guten Rath befolgen und ſich ihrer Organiſation anſchließen. Wie wir hören, ſoll am Dienstag, den 12. Juni, Abends 8 Uhr, bei Keller, Koppenſtr. 29, eine Verſammlung ſtattfinden, welche ſich mit der Lage der Alt-Plätterinnen und Wäſcherinnen beſchäftigen wird. Es iſt Pflicht jeder Arbeiterin aus der Branche, in der Verſammlung zu erſcheinen.

Wenn die Preiserhöhung damit begründet wird, daß für die niedrigen Löhne nur ſchwer tüchtige Arbeiterinnen zu bekommen ſind, ſo ſoll das doch wohl heißen, daß man eben deswegen die Löhne erhöhen wolle und dazu der Preiserhöhung bedürfe. Die Plätterinnen werden alſo wohl demnächſt ohne Weiteres mehr Lohn bekommen.

**Mit der Feſtſetzung der ortsüblichen Tagelöhne** beſchäftigte ſich der Kreisausſchuß für die Kreishauptmannſchaft Dresden in ſeiner letzten Sitzung. Der Miniſter hatte angeordnet, daß eine Erhöhung dieſer Sätze vorzunehmen ſei. Die verſchiedenen Amtshauptmannſchaften ſind dem Verlangen des Miniſters bereits nachgekommen und ſo ſchlug auch der Kreisausſchuß Dresden vor, die bisherigen Lohnſätze um 20, 30 und 50 Pfg. zu erhöhen.

Die vorgeſchlagene Lohntabelle wurde genehmigt und ſoll am 1. Januar 1901 in Kraft treten. Nach den feſtgeſtellten Durchſchnittslohnſätzen beträgt der Jahresverdienſt der Arbeiter der Kreishauptmannſchaft Dresden M. 550 bis M. 850. Man ſieht daraus, wie dürftig die Arbeitsl[ö]hne ſelbſt in unſerer Zeit eines außerordentlichen wirthſchaftlichen Aufſchwunges ſind.

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Die Einigungsverhandlungen zwiſchen dem Vorſtand des Verbandes der Handels- Transport- und Verkehrsarbeiter und der Geſchäftskommiſſion der durch Vertrauensmänner zentraliſirten Handelshülfsarbeiter** zwecks Verſchmelzung beider Organiſationen zum Abſchluß gekommen. In fünf dieſerhalb in Berlin ſtattgefundenen Sitzungen wurden die Einigung bisher hindernden Fragen geregelt und der Uebertritt der Vertrauensmänner zur Zentraliſation in den Zentralverband per 1. Januar 1900 beſchloſſen. Die Uebertretenden erwerben dieſelben Rechte, wie die Verbandsmitglieder, nehmen, nachdem die Geſchäftskommiſſion M. [illegible] an die Kaſſe des Zentralverbandes gezahlt, deſſen Arbeitsloſenunterſtützung Theil und [illegible] geben ihre Berliner Lokal-Bibliothek in Verband eigenthum.

Das Vermögen der Berliner Lokalorganiſation, das vorläufig einer Liquidationskommiſſion zur Verwahrung übertragen wird, ſoll nach Oſtern 1901 ſtattfindenden Verbandstage in Beſitz der Berliner Mitgliedſchaft übergehen. Mitgliedern des Hauptvorſtandes ſteht ein Diviſionsrecht über daſſelbe zu. Die Uebertretenden erhalten im Zentralvorſtande die Sitze des zweiten Vorſitzenden, ſowie zweier Beiſitzer und eines Reviſors, im Ausſchuß die des Obmannes und zweier Beiſitzers und ſind in allen Orten mit bis zwei Organiſationen in der örtlichen Leitung paritätiſch vertreten. Außerdem werden ihnen drei beſoldete Angeſtellte zugebilligt, und zwar ſofort für Berlin der Kaſſirer und Bibliothekar, während die Zentralorganiſation den erſten Vollmächtigten und den Stellenvermittler (Beide beſoldet) wählt. Der Zentralvorſtand bleibt in Berlin; als zweiter Vorſitzender wurde Al[illegible] gewählt. Der Ausſchuß kommt nach Leipzig. Obmann iſt Richter-Leipzig.

Das Verbandsorgan behält den Namen „Courier“, wird jedoch ab 1. Januar 1901 das Format der „Holzarbeiter-Zeitung“ vergrößern. Die beiderſeitigen Bureaux in Berlin werden zum 1. Juli a. c. ab vereinigt und in's „Gewerkſchaftshaus“ verlegt. Die Beamtengehälter wurden derart geregelt, daß kein Angeſtellter durch die Verſchmelzung wirthſchaftlich geſchädigt wird. Nachdem noch eine Reihe der nothwendig gewordenen Statutenänderungen erledigt waren, wurde feſtgeſtellt, daß durch die Verhandlungen die Klärung der beiden Richtungen offiziell erfolgt und der Bruderkampf ſomit ein Ende hat. Hoffen wir, daß es auch für alle Zukunft ſo bleibt.

**Der Verbandsausſchuß des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutſchlands** hat beſchloſſen, der Oſtern nächſten Jahres tagenden Generalverſammlung die Einführung reſp. Gründung eines Widerſtandsfonds vorzuſchlagen, und zwar dergeſtalt, daß pro Vierteljahr und Mitglied eine Sonderſteuer von 50 Pfg. erhoben wird. Sollte würde bei dem za. 15 000 Mitglieder zählenden

Digitized by Google

Verbande jährlich eine Summe von M. 30 000 ergeben und sicherlich sehr erheblich dazu beitragen, dieser Arbeiterkategorie in ihrer gewiß elenden Lebenslage helfend beizuspringen.

**Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker** tagte am 26. Mai zu Berlin zwecks Entgegennahme des Jahresberichts. Derselbe konstatirt, daß die Herausgabe des Tarifkommentars nützlich und klärend für die Tarifsache gewirkt und auch in Nichtbuchdruckerkreisen, sowie bei den Behörden Interesse gefunden habe. Die Agitation für die Ausbreitung des Tarifs im Herbst 1899 habe bewirkt, daß die Zahl der denselben anerkennenden Firmen, die am 6. Mai 1899 in 880 Orten 2704 mit 27 449 Gehülfen betrug, bis zum 6. Mai 1900 auf 3115 Firmen mit 30 630 Gehülfen in 1002 Orten stieg. Dabei ist aber von 290 Firmen die Gehülfenzahl nicht angegben. — Der am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Setzmaschinentarif hat leider noch nicht die erhoffte Durchführung erreicht, da er bisher nur von 36 Firmen mit 80 Maschinen (gegen 200 im Betrieb befindlichen) angenommen wurde. Gegen die Lehrlingszüchterei soll auf Grund der neuen Gewerbeordnung im Instanzenwege vorgegangen werden. — Von Wichtigkeit ist auch die Uebersicht über die schiedsgerichtlichen Entscheidungen.

Die statistischen Ergebnisse zeigen an, daß in 35 Streitfällen zu Gunsten der Gehülfen und in zwölf Fällen zu Gunsten der Prinzipale entschieden wurde. Das als Berufungsinstanz fungirende Tarifamt erkannte in einem Falle zu Gunsten der Prinzipale und in drei Fällen zu Gunsten der Gehülfen. Die 26 Arbeitsnachweise melden am 12. August und 28. September die größte Zahl der Arbeitslosen mit 657, die niedrigste Zahl ist am 31. März mit 172 verzeichnet.

Im Durchschnitt meldeten sich pro Woche 436 Setzer und 101 Maschinenmeister arbeitslos. Im Jahre vorher betrug in 24 Arbeitsnachweisen die Durchschnittszahl 491 Setzer und 121 Maschinenmeister. Es ist also wohl der Schluß berechtigt, daß die Geschäftslage im vorigen Jahre eine bessere war. Der Tarifausschuß wird nunmehr dahin wirken, daß in den Innungen mit Berufung auf die neuen Bestimmungen die Lehrlingsskala, wie sie der Tarif festlegt, anerkannt wird.

In der Debatte über den Geschäftsbericht wird erwähnt, daß die seit Bestehen des Tarifs geführten Klagen gegen den Gutenbergbund (eine Organisation, die von den Unternehmern gegen den Buchdruckerverband gegründet wurde) im Tarifamt zu Verhandlungen geführt haben, in welchen derselbe Garantien gegenüber seinen tariflichen Pflichten gegeben habe, die aber nach einstimmiger Ansicht des Tarifamtes nicht erfüllt worden seien.

Ueber eine in letzter Stunde eingesandte Rechtfertigungsschrift des Gutenbergbundes geht der Tarifausschuß zur Tagesordnung über. Zu erregteren Verhandlungen führte noch die Frage der Arbeitsnachweise, bei denen mangels genügender Listenführung jede Kontrole unmöglich ist. Manche Nachweise bevorzugen Nichtverbandsmitglieder, bezw. Mitglieder des Gutenbergbundes. Von einer scharfen Verurtheilung des letzteren durch eine entsprechende Resolution wollten aber die Prinzipalsmitglieder nichts wissen, angeblich, weil es ihnen peinlich sei, gegen irgend eine Gehilfenorganisation Maßnahmen beschließen zu helfen. In Wirklichkeit scheinen diesem Zartgefühl starke Sympathien für den Streikbrecherbund zu Grunde zu liegen, da erfahrungsgemäß eine Zersplitterung der Gehülfenschaft der Stellung der Unternehmer zu Gute kommt. Die Prinzipale setzten es denn auch schließlich durch, daß die beantragte Rüge auf das ordnungswidrige Verhalten der Arbeitsnachweise beschränkt blieb. Die übrigen Verhandlungen betrafen interne Tarifragen.

**Die Tariffrage im deutschen Schuhmachergewerbe.** Die von der Generalversammlung des Schuhmacherverbandes den Unternehmern angetragene Tarifgemeinschaft wird vom Organ der Letzteren, dem „Schuhmarkt", in unverblümter Weise zurückgewiesen mit dem Bemerken, daß diese ausgesprochene Sympathie für Tarifgemeinschaften „lediglich einem Agitationsbedürfnisse entsprungen sei". Das Eintreten für Ordnung und friedliche Zustände im Gewerbe ist allerdings auch Agitation, aber eine solche, die von verständigen Leuten nicht bekämpft, sondern befürwortet werden müßte.

**Die Tarifgemeinschaft der englischen Schuhmacher** ist jüngst vor dem Ablauf ihrer Gültigkeit wieder erneuert worden. Jede Partei, die Arbeiter wie die Fabrikanten bezw. ihre Organisationen, hat 1000 Pfd. Sterling (M. 20 000) als Garantiesumme für die Einhaltung des Vertrages zu deponiren, was übrigens schon bisher zu geschehen hatte. — Die Schuhmacher in Ost-Schottland, die ein eigenes Schiedsgericht haben, hatten jüngst Lohnerhöhungen gefordert. Beide Parteien riefen das Schiedsgericht an, welches entschied, daß die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen sind. Die Unternehmer unterwarfen sich dem Schiedsspruche.

**Die Urabstimmung im Deutschen Holzarbeiterverband** über die vom Nürnberger Verbandstage (Ostern 1900) beschlossene Beitragserhöhung von 20 auf 25 ₰ pro Woche hat folgendes Ergebniß erbracht. An der Abstimmung betheiligten sich von den za. 70 000 Mitgliedern 42 243 = 60 pZt., davon stimmten für die Erhöhung 34 919 = 82,5 pZt. der Betheiligten, gegen dieselbe 7424 = 17,5 pZt. Der erhöhte Beitrag tritt sonach demnächst in Kraft. Von Interesse ist die Vertheilung dieses Stimmergebnisses auf die Größenklassen der Zahlstellen, die folgende Tabelle verdeutlicht:

| Zahlstellen | Ja | Nein | In pZt. Ja | In pZt. Nein |
|---|---|---|---|---|
| Bis 20 Mitglieder ... | 1395 | 307 | 81,07 | 18,03 |
| 21— 50 „ ... | 3705 | 934 | 79,87 | 20,13 |
| 51— 100 „ ... | 3739 | 958 | 79,61 | 20,39 |
| 101— 200 „ ... | 3492 | 827 | 80,86 | 19,14 |
| 201— 500 „ ... | 7118 | 1498 | 82,62 | 17,38 |
| 501—1000 „ ... | 1210 | 234 | 83,80 | 16,20 |
| Ueber 1000 „ ... | 14047 | 2654 | 84,11 | 15,89 |
| Einzelmitglieder ..... | 213 | 12 | 94,67 | 5,33 |
| Zusammen... | 34919 | 7424 | 82,47 | 17,53 |

„Hieraus ist ersichtlich", bemerkt dazu der Vorstand des Holzarbeiterverbandes, „daß die liebevolle Fürsorge für die Mitglieder kleiner

Digitized by Google

Zahlstellen, wie solche von den Gegnern jeder Beitragserhöhung bisweilen an den Tag gelegt wird, von diesen garnicht gewünscht wird. Der annähernd gleiche Prozentsatz der Jastimmen in allen Zahlstellengruppen beweist vielmehr, daß das Interesse an einem leistungsfähigen Verband und die daraus resultirende Opferwilligkeit überall eine gleich rege ist."

## Kongresse und Generalversammlungen.

**Der Verband der Porzellanarbeiter** beruft zum 1. Juli d. J. eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin (Gewerkschaftshaus) ein, die sich namentlich mit der Stellungnahme des Verbandsschiedsgerichts gegen den Verbandskassirer Bey beschäftigen wird.

**Die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes** wird im September in Mainz stattfinden.

**Der vierte internationale Textilarbeiterkongreß** wird vom 16. bis 20. Juli 1900 im „Gewerkschaftshaus" zu Berlin (Engelufer 16) abgehalten. Das Organisationscomité hat folgende vorläufige Tagesordnung veröffentlicht:

1. Eröffnung, Prüfung der Mandate.
2. Bericht des internationalen Sekretariats.
3. Berichte über den Stand des Gewerbes und die seit dem letzten Kongreß eingetretenen Veränderungen.
4. Abschaffung von Tageslohnarbeit.
5. Abschaffung der Ueberzeit- und Nachtarbeit.
6. Wie ist eine bessere Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung möglich?
7. Mittel und Wege, Gesetze für die Arbeiterschaft zu erreichen.
8. Vertretung der Arbeiter in öffentlichen Körperschaften.
9. Bekämpfung des Genusses alkoholischer Getränke in der Arbeiterklasse.
10. Deckung der Kongreßunkosten.

Anfragen, Anmeldungen und Adressen der gewählten Delegirten sind zu richten an das Organisationscomité (Franz Kotzke, Berlin, Marienburgerstraße 31).

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Vom Elberfelder Färberausstand** wird berichtet, daß die Färbereibesitzer von der Durchführung ihres allgemeinen Aussperrungsbeschlusses vorläufig Abstand genommen haben. Der Streik dauert fort.

**Die Straßenbahnerbewegung** zieht immer weitere Kreise. In Hannover ist der Streik durch die brutale Maßregelung der vorher seitens der Direktion zu einer Aussprache geladenen Vertreter der Angestellten komplet geworden. Die Direktion lehnte jede Vermittelung des Bürgermeisters schroff ab. Der Betrieb ruht vollständig.

In Halle a. d. S. hat sich die Direktion zu einigen Zugeständnissen herbeigelassen; über die Stellungnahme der Ausständigen liegt noch keine Nachricht vor.

In Stettin traten die Angestellten in den Streik; sie forderten M. 75 Anfangsgehalt (bisher M. 62). Dem Einigungsamt gelang es, den Streik beizulegen, nachdem die Direktion die Forderungen zum Theil bewilligte.

In Erfurt hat die Direktion den Streikenden M. 9 Lohnzulage pro Monat und Bezahlung für Arbeit an dienstfreien Tagen zugesichert, womit sich die Angestellten einverstanden erklärten.

In Köln sind die Straßenbahnbediensteten wegen Einführung monatlicher Lohnberechnung in Ausstand getreten, nachdem ihnen Lohnerhöhungen seitens der städtischen Verwaltung zugebilligt waren.

In Leipzig versprach die Direktion der Großen Straßenbahn den Angestellten pro Tag 20 ₰ Lohnerhöhung (von M. 2,60 auf 2,80) für Anfänger, wovon die Mehrzahl der Angestellten nicht den geringsten Vortheil hat.

Weitere Streiks traten in Braunschweig, Hildesheim, Danzig, Königsberg und Posen ein.

Die Siemens & Halske'sche Straßenbahn, Berlin, hat ihren Angestellten die gleichen Bedingungen wie die „Große Berliner Straßenbahn-Gesellschaft" bewilligt, worauf diese von einem Ausstande absahen.

Wie verlautet, schweben zwischen der „Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft" und dem preußischen Minister der Eisenbahnen Verhandlungen, um die Straßenbahnangestellten durch Sonderorganisation unter der Aegide der Direktion dem Verband der Handels- ꝛc. Arbeiter abwendig zu machen. Die Straßenbahner werden schwerlich auf derartige Kinkerlitzchen hereinfallen. Sie wissen, was sie ihrer Organisation zu danken haben.

**Der Knopfmacherausstand in Frankenhausen** (Kyffh.) ist erfolgreich beendet.

**Der Krefelder Brauereiboykott** hat nach 9tägiger Dauer zu einem glänzenden Erfolge für die Arbeiter geführt. Am 29. Mai schloß die Tivolibrauerei Frieden unter folgenden Zugeständnissen: 10stündige Arbeitszeit, M. 22 Minimallohn für Brauer und M. 25 für Küfer, freies Koalitionsrecht und Einstellung aller Ausständigen, ausgenommen einen Brauer, der darauf verzichtet und M. 300 Entschädigung erhält. Ferner erhalten die Streikenden für die Dauer des Streiks 14 Tage Lohnentschädigung und die Verbandskasse erhält von der Firma als Buße M. 200.

**Der Leipziger Bäckerstreik** ist mit theilweisem Erfolg für die Gehülfen beendet. Das Errungene wurde als Abschlagszahlung akzeptirt. Auch in Köln ist ein Bäckerausstand im vollen Gange, während die Frankfurter Lohnbewegung günstig steht und bald beendet sein wird.

**Die Berliner Bäckermeister** lehnen jedes Entgegenkommen auf die Forderungen der Gehülfen schroff ab. Ein harter Kampf steht unmittelbar bevor.

**Der Nürnberger Formerstreik** dauert unverändert fort.

**Die Breslauer Maurer** haben mit ihren Unternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen, der bis zu Pfingsten 1901 dauert. Derselbe bestimmt u. A. eine 10stündige Arbeitszeit (Sommer), 45 ₰ Stundenlohn, Ueber- und Extraarbeit 55 ₰, Freitagslöhnung, gesunde Baubuden, alljährliche Tarifrevision im Frühjahr durch Vertreter beider Parteien.

**Oesterreich-Ungarn.** In Trifail (Oesterreich) befinden sich 3000 Bergarbeiter im Aus-

Digitized by Google

stand. Der Konflikt ist auf die Maßregelung eines Arbeiters zurückzuführen.

**Ueber den Metallarbeiterstreik in Budapest** wird von dort berichtet: Da seitens der Direktionen der Ganz'schen sowie staatlichen Maschinenfabrik die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt wurden, nimmt der Streik in beiden Etablissements immer größere Ausdehnung an. Man befürchtet den Eintritt eines allgemeinen Ausstandes aller 6000 Arbeiter.

**Belgien.** Der Textilarbeiterstreik in Gent nimmt größere Dimensionen an. Jetzt stehen bereits 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen (5000 Weber, 3000 Spinner, 2000 Handwerker) im Kampfe; dabei ist die Bewegung noch im Wachsen begriffen.

**In Kopenhagen** (Dänemark) haben 2000 Erdarbeiter wegen Lohnstreitigkeiten die Arbeit eingestellt.

**Polizistenstreiks.** Daß der Drang nach Verbesserung der wirthschaftlichen Lage auch die bisher als festeste Ordnungsstütze erachteten Polizeiunterbeamten erfaßt, beweist eine Lohnbewegung der Baseler Polizisten, die eine Erhöhung der Vergütung für den Nachtdienst, Sicherstellung der Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen und 52 freie Tage im Jahre verlangen. Auch in Kopenhagen drohen die Schutzmänner mit der Amtsniederlegung, falls sie keine Gehaltserhöhung bekommen.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Von der Zwangsinnungsherrlichkeit** wollen die Großkonfektionäre Berlins nichts wissen. Sie wandten sich beschwerdeführend gegen die Heranziehung zu den Innungsbeiträgen an die obere Verwaltungsbehörde mit der Begründung, daß ihre Betriebe keine „handwerksmäßigen" seien. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat verfügt, daß die Großkonfektionäre, wenn sie auch nur einen Zuschneider oder Arbeiter im Hause beschäftigen, der Zwangsinnung der Schneider beizutreten haben. Nur dann, wenn sie ihre zahlreichen Zwischenmeister und die Heimarbeiter in eigenen Werkstätten beschäftigen, seien sie, als Fabrikbetriebe, von dieser Beitrittspflicht befreit.

Die neugebackenen Innungsmeister werden nun wohl auf diese Ehre verzichten, indem sie auch den einen Arbeiter „außer dem Hause" beschäftigen. Als die Gewerbe-Inspektoren in den Konfektionsbetrieben nachdrücklich den Fabrikarbeiterschutz für weibliche und jugendliche Arbeiter zur Durchführung bringen wollten, da bestritten die Konfektionäre mit Entschiedenheit, daß ihre Betriebe als „fabrikmäßige" zu erachten seien. Die Herren haben ein unleugbares Geschick, sich allen unangenehmen gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen.

**Ein Monopolbetrieb,** aber kein staatlicher Musterbetrieb, ist der sachsen-meiningensche Dach- und Tafelschieferbruch, über dessen Arbeiterverhältnisse wenig erbauliche Dinge im vorigen Jahr bekannt wurden. Wie wenig die ökonomischen Verhältnisse eine Sparsamkeit bei den hygieinischen Einrichtungen und bei der Entlohnung der Arbeiter rechtfertigen, beweist der Rechnungsabschluß für das Jahr 1899. In demselben betrug der Reingewinn M. 3 229 893 gegenüber M. 2 674 035 im Jahre 1898. Die Löhne, die Lebensverhältnisse, die Arbeitszustände der dort Beschäftigten haben an der Steigerung des Förderungswerthes keinen Antheil.

**Die Streikklausel** in die Bauverträge sowohl Behörden als Privaten gegenüber aufzunehmen, hatte der Arbeitgeberbund der Baugewerbetreibenden in Spandau beschlossen. Darauf hat der Arbeitgeberbund jedoch von den Behörden der Militärverwaltung, welche in Spandau die meisten Bauten errichten läßt, die Mittheilung erhalten, daß Offerten mit der Streikklausel keine Berücksichtigung finden würden.

**Aus dem Königreich Stumm** berichtet die „Köln. Volksztg.": Am Stumm'schen Werk in Neunkirchen befindet sich folgender Thoranschlag: „Diejenigen Arbeiter, welche Mitglieder des hiesigen katholischen Gesellenvereines sind, haben dieses ihren vorgesetzten Beamten bis Mittwoch, 30. Mai, mitzutheilen."

## Vom Arbeitsmarkt.

**Ein städtischer Arbeitsnachweis in Chemnitz** wurde vor Kurzem errichtet, der seine Thätigkeit auf gewerbliche und landwirthschaftliche Arbeiter, Handelsangestellte, Tagelöhner, Dienstboten und Lehrlinge beiderlei Geschlechts erstreckt. Die Vermittelung geschieht unentgeltlich. In die Aufsichtskommission wählen Stadtrath, Stadtverordnete und Gewerbegerichtsvertreter (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) je zwei Mitglieder.

**Der Pariser Arbeitsbörse** gehörten im Jahre 1899, wie das „Bulletin de l'Office" mittheilt, 266 Syndikate (1898 nur 231) an, die 2615 Versammlungen und 225 Gewerbekurse und Vorträge abhielten. 155 haben Tagesbureaux und 117 vermitteln ihren Mitgliedern unentgeltlich Arbeit. An der städtischen Subvention nehmen 107 Syndikate Antheil.

**Arbeitsbörsen in Frankreich 1898.** Dem Jahrbuch der französischen Syndikate zufolge bestanden am 1. Januar 1899 in Frankreich 55 Arbeitsbörsen (1897 nur 49). Die von den Gemeinden aufgebrachten Errichtungskosten betragen 3 106 188 Frcs., die jährlichen Subventionen 274 580 Frcs., davon allein für Paris 182 500 Frcs. Die Zahl der den Arbeitsbörsen angeschlossenen Syndikate betrug 1136 (1897 nur 1039), ihre Mitgliederzahl, 159 284 (160 794), weist dagegen einen Rückgang auf. Bei den Börsen liefen im Berichtsjahr 83 648 Stellegesuche, aber nur 45 461 Stellenangebote ein. Vermittelt wurden 47 237 dauernde und 38 159 vorübergehende Stellen.

## Arbeiterschutz.

**Handwerkskammer und Kinderschutz.** Die Kölner Handwerkskammer begutachtete am 14. Mai den Entwurf einer Polizeiverordnung über die gewerbliche Kinderbeschäftigung, welcher ein Verbot der Arbeit aller Kinder unter neun Jahren außerhalb der Wohnung und während der Schulunterrichtsstunden auch innerhalb der Wohnung vorsah; schulpflichtige Kinder zwischen neun und vierzehn Jahren dürfen während

Digitized by Google

der Unterrichtsstunden weder außerhalb noch in der Wohnung zu gewerblichen Arbeiten verwendet werden; Kinder, die das neunte, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, dürfen außerhalb ihrer Wohnung während der Zeit von 7 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens zum Austragen von Backwaaren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, zum Kegelaufsetzen oder zu sonstigen Verrichtungen in Gast- und Schankwirthschaften, zum Aufwarten, zum Handel mit Blumen oder anderen Gegenständen nicht verwendet werden. Uebertretungen sollen an Eltern, Vormündern und Denen, die die Kinder ungesetzlich beschäftigen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet werden.

Obwohl diese schwächlichen Vorschläge nur die Nachtarbeit von Kindern verbieten und der Gesellenausschuß ein Gutachten im Sinne eines völligen Verbotes der Kinderverwerbsarbeit beantragte, beschlossen die vom „Segen der Kinderarbeit" erbauten Zünftler, das Gutachten dahin zu beantworten, daß eine Beschäftigung der Kinder von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und im Winter von 6½ Uhr Morgens zu gestatten sei; es möge eine Gewichtsgrenze bestimmt werden, über die hinaus Kindern nicht Traglasten mitgegeben werden dürfen.

Das wäre die erste sozialpolitische Kundgebung der Kölnischen Handwerkskammer, die größtentheils aus Zentrumsleuten besteht.

**Die Mängel der heutigen Berginspektion** werden durch die eben veröffentlichte Statistik der tödtlichen Unfälle im Saar-Bergbau bloßgestellt. Darnach verunglückten Bergleute tödtlich 1898: 79 = 1,666 pZt., 1899: 85 = 1,701 pZt. Die Zahl der Todesfälle ist also absolut, wie auch relativ gestiegen, trotz aller Schutzverordnungen. Die Ziffer der durch Stein- und Kohlenfall Erschlagenen stieg von 45 (0,949 pZt.) auf 51 (1,021 pZt.). Noch höher stieg die Unglücksziffer im Bonner Erzbergbau, deren Todesziffer zum ersten Male die des Kohlenbergbaues übersteigt. Es verunglückten tödtlich 1898: 27 (0,884 pZt.), 1899: 59 (1,842 pZt.). Die Wirkungslosigkeit der Reglementirerei ist damit statistisch erhärtet und jedes Zögern mit der Umgestaltung der Berginspektion durch Anstellung von praktischen Arbeitern zu Hülfskontroleuren wäre ein schwerer Frevel am Leben ungezählter Bergarbeiter.

**Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages** erzwangen sich die Feuerhausarbeiter der städtischen Gaswerke in Mannheim durch ihr entschlossenes und einmüthiges Vorgehen. Im Prinzip hatte der Stadtrath bereits am 4. Mai die Einführung der Achtstundenschicht beschlossen, doch mit dem Prinzip war den Arbeitern natürlich nicht gedient. Darauf erklärten die Arbeiter, daß sie zur nächsten Schicht nicht wieder antreten würden, wenn kein definitiver Beschluß der städtischen Behörden zu Stande käme.

Infolgedessen berief der Stadtrath sofort den Bürgerausschuß zusammen und nach lebhafter Debatte wurden die dazu erforderlichen M. 17 000 Mehrausgabe (jährlich) bewilligt. Der sozialdemokratische Stadtrath Geiß erklärte sich mit der Arbeitsniederlegung seltsamer Weise nicht einverstanden, findet sie aber nach 3monatlichem Harren der Arbeiter begreiflich. Der Oberbürgermeister selbst trat lebhaft für die Achtstundenschicht ein. Dagegen stimmten die freisinnigen und liberalen Vertreter.

**Schweiz.** Schwere Verletzungen des gesetzlichen Kinderschutzes kamen dem schweizerischen Bundesrath dadurch zur Kenntniß, daß ein Spinnereibesitzer in Lugano von letzterem Frcs. 200 000 Entschädigung verlangte, weil er seine Fabrik infolge des Kinderarbeitsverbotes schließen, bezw. jenseits der Grenze verlegen mußte, während seine Konkurrenten fortfahren, Kinder ungesetzlichen Alters auszubeuten. Der Bundesrath hat sofort Untersuchungen über diese Angaben veranlaßt.

**Holland.** Die Regierung ernannte zwei neue Gewerbeinspektionsassistentinnen, von denen Frau Kuyper-Tilanus ihr Amt am 16. Mai antrat, während Frl. Dr. pharm. Kleerekoper am 1. Oktober eintreten wird.

**Verbot des Verkaufs von Phosphorzündhölzern in Schweden.** Dem Beispiel der Schweiz folgend, hat nun auch die schwedische Regierung den Verkauf von Zündhölzern, in deren Zündmasse gelber oder weißer Phosphor enthalten ist, im Verordnungswege verboten. Die Verordnung tritt am 1. Juli 1901 in Kraft.

**Amerika.** In Britisch-Columbia wurde vor Kurzem der Achtstundentag für Bergarbeiter an Stelle der bisher üblichen Zehnstundenschicht gesetzlich eingeführt.

## Arbeiterversicherung.

### Oesterreichische und deutsche Krankenversicherung.

Nach der dem österreichischen Reichsrathe kürzlich vorgelegten Nachweisung für das Jahr 1897 bestanden 2927 Krankenkassen mit 2 285 233 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen aus Beiträgen (1 fl. = M. 1,70 gerechnet) M. 32 185 894. Die Krankheitskosten (Krankengeld, Arzt, Arznei ꝛc., Anstaltsverpflegung) betrugen bei 20 015 380 Krankheitstagen M. 27 632 454. Davon entfallen auf Krankengeld M. 17 069 242, auf ärztliches Honorar M. 5 019 180, auf Arznei ꝛc. M. 3 714 653 und auf Anstaltsverpflegung M. 1 829 378.

In Deutschland bestanden dagegen im Durchschnitt des gleichen Jahres M. 22 000 Kassen mit 8 337 119 Mitgliedern (ausschl. der 526 067 Mitglieder der Knappschaftskassen). Die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern betrugen M. 135 486 710. Die Krankheitskosten betrugen bei 51 523 395 Krankheitstagen M. 120 487 91[illegible]. Davon entfallen auf Krankengeld M. 51 730 93[illegible], auf ärztliches Honorar M. 26 914 241, auf Arznei [illegible] M. 20 699 812 und auf Anstaltsverpflegung M. 21 142 918. Daraus ergiebt sich folgende Vergleichung:

| Es betrugen pro Mitglied | in Oesterreich M. | in Deutsch M. |
|---|---|---|
| die Einnahmen aus Beiträgen | 14,08 | 16,25 |
| die Krankheitskosten ..... | 12,10 | 14,45 |
| davon für: | | |
| Krankengeld ..... | 7,50 | 6,20 |
| ärztliches Honorar ..... | 2,18 | 3,28 |
| Arznei ꝛc. ..... | 1,62 | 2,49 |
| Anstaltsverpflegung ..... | 0,80 | 2,53 |

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist hierbei die im Verhältniß zu Oesterreich besonders hohe Summe, die in Deutschland für Anstaltsverpflegung aufgewendet wird. Die Aufwendung für Krankengeld erscheint in der vorstehenden Vergleichung in Oesterreich höher als in Deutschland; das beweist jedoch nicht, daß in Oesterreich ein höheres Krankengeld gezahlt wird, sondern es beweist nur, daß die Krankenversicherung — vermuthlich infolge der geringeren Mitgliederzahl — kostspieliger ist. Es sind überhaupt im Allgemeinen die Leistungen der deutschen Krankenkassen nicht nur absolut, sondern auch relativ höher wie die der österreichischen.

Es kommen nämlich in Oesterreich auf ein Mitglied 8,76 Krankheitstage und M. 12,10 Krankheitskosten, das sind auf einen Krankheitstag M. 1,38 Krankheitskosten, davon M. 0,85 Krankengeld. In Deutschland kommen auf ein Mitglied 6,18 Krankheitstage und M. 14,45 Krankheitskosten, auf einen Krankheitstag also M. 2,33 Krankheitskosten, davon M. 1 Krankengeld. Es verhalten sich demnach, Oesterreich gleich 1 gesetzt, die Beiträge wie 1 : 1,154, die Leistungen per Krankheitstag aber wie 1 : 1,892.

Berlin. Heinrich Wetzker.

---

**Niederlande.** Die Berathung des Unfallversicherungsgesetzes, das für eine Reihe von Berufen den Unfallversicherungszwang auf Kosten der Unternehmer einführen wollte, hat soeben in der Ersten Kammer ihren Abschluß gefunden. Die „Vereinigten Niederländischen Arbeitgeber" petitionirten nur an diese Kammer um Verwerfung des Gesetzes, während die organisirten Arbeiter trotz der mancherlei Mängel, die dem Gesetze anhaften, für dessen Annahme eintraten und dieselbe durch einen großen Massenumzug im De Haag am 27. Mai erzwingen wollten. Vier Redner sprachen unter freiem Himmel über die Nothwendigkeit des Unfallversicherungsgesetzes.

Das Unfallversicherungsgesetz wurde am 2. Juni in der Ersten Kammer mit 29 gegen 20 Stimmen verworfen. So hat also wieder einmal reaktionärer Unverstand eine wichtige Reform verhindert.

---

## Kartelle, Sekretariate.

**In Löbau** wurde am 1. April d. J. ein Gewerkschaftskartell gegründet, dem bisher die Tabakarbeiter, Holz- und Metallarbeiter, Schuhmacher und Steinmetzen angehören. Da ein Kartell nur dann erfolgreich zu wirken vermag, wenn möglichst sämmtliche Berufe darin vertreten sind, so werden die übrigen Gewerkschaftsfilialen in Löbau ersucht, sich demselben anzuschließen. Die Adresse des Vorsitzenden ist Rich. Pierscheck, Löbau i. S., Johannisstr. 27.

**Das Gewerkschaftskartell zu Verden an der Aller** sah sich genöthigt, seine bisher bei Herrn Reinhold gelegene Zentralherberge zu verlegen, nachdem sich herausgestellt hatte, daß Herr Reinhold durch Inserat Arbeitswillige gelegentlich des Bremer Kistenmacherstreiks anzuwerben suchte. Das neue Lokal, in dem auch die Kartellversammlungen stattfinden, befindet sich beim Gastwirth Fritz Körner, Bremer Chaussee, (Herberge des Tabakarbeiterverbandes).

**Das Gewerkschaftskartell zu Geesthacht** theilt mit, daß es auswärtige Streiks nur dann unterstützt, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Gewerkschaft unter ausdrücklicher Erklärung, daß die Verbandskasse die Mittel nicht aufbringen könne, um Unterstützung nachsucht.

**Neue Arbeitersekretariate** sollen in Köln und in Chemnitz errichtet werden, während das Gewerkschaftskartell zu Bochum die Errichtung eines Rechtsschutzbureaus erstrebt. In Köln soll die Eröffnung am 1. Januar 1901 stattfinden, nachdem eine in den Gewerkschaften veranstaltete Urabstimmung allgemeines Einverständniß mit dem Plane bekundete. Zur Finanzirung wird eine Sondersteuer von 12 ₰ pro Monat von den Gewerkschaftsmitgliedern erhoben. Die Auskunftsertheilung soll unentgeltlich geschehen.

**Kartellbericht Stettin 1899/1900.** Wegen verspäteter Uebernahme der Geschäfte blieben zu Beginn des Berichtsjahres manche Aufgaben unerledigt, so z. B. auch die Vorarbeiten zur Gewerbegerichtswahl und die Protestagitation gegen die Zuchthausvorlage, die beide von anderen Parteigenossen übernommen werden mußten. Bei einer Arbeitgebernachwahl zum Gewerbegericht infolge Ungültigkeit des Wahlaktes in einem Bezirk gelang es, die seitens des Kartells aufgestellten Kandidaten zum Siege zu bringen. Dem Kartell gehören an: die Bäcker (35 Mitglieder), Bauarbeiter (270), Bildhauer (20), Böttcher (150), Buchbinder (29), Buchdrucker-Gewerkschaft (9), Former (114), Fabrikarbeiter (900), Holzarbeiter (350), Transportarbeiter (70), Kupferschmiede (108), Konditoren (14), Handschuhmacher (6), Maler (135), Metallarbeiter (580), Heizer (50), Lithographen, Steindrucker (60), Stukkateure (21), Steinsetzer (130), Sackträger (100), Schuhmacher (140), Schneider (110), Schmiede (40), Seeleute (650), Töpfer (106), Tapezierer (72), Zimmerer (650) und Berufsmusiker (?).

Außerhalb des Kartells stehen die Tabakarbeiter und Buchdrucker, letztere wegen Zulassung der Tarifgegnergewerkschaft. Mit dieser Streitfrage beschäftigten sich zwei Gewerkschaftsversammlungen, in denen schließlich dem Verband zwei und der Gewerkschaft für ihre paar Mitglieder ein Delegirter zuerkannt wurden. Hiergegen erhoben die Verbandsbuchdrucker Protest und blieben dem Kartell fern. Ein Vertreter der Böttcher wurde wegen Streikbruch ausgeschlossen. Die Jahreseinnahme des Kartells betrug M. 1764,62, die Ausgabe M. 1732,99. Unter letzterer befinden sich M. 650 Unterstützung für die bänischen Ausgesperrten und M. 207 für Einrichtung und Erhaltung eines Unterrichtskursus (Schreiben, Rechnen) in städtischen Schulräumen, an dem sich anfangs 97, später nur noch 40 betheiligten. Von den örtlichen Lohnkämpfen bedurfte nur der der Böttcher der Unterstützung des Kartells.

Die Rückständigkeit des Herbergswesens führte das Kartell zur Erwägung eines Gewerkschaftshausbaues. Da ein Genosse für diesen Zweck ein günstiges Projekt zur Verfügung stellte, so wurde sein Plan akzeptirt, zugleich aber die Ansammlung eines eigenen Baufonds beschlossen. Das ersterwähnte Projekt soll bis zum 1. Oktober zur Ausführung gebracht sein. Gegen die Errichtung, bezw. Betheiligung an einem städtischen

Digitized by Google

Arbeitsnachweis verhielt sich das Kartell wegen der Fassung der Geschäftsordnung ablehnend. Zur Abstellung der Mißstände auf Bauten wurde eine Bauarbeiterschutzkommission gewählt und zu einigen diesbezüglichen, sowie zu allgemeinen Gewerkschaftsfragen und zur Unfallversicherungsnovelle Stellung genommen. Ueber die dänische Aussperrung wollte Genosse Ohlsen aus Kopenhagen in öffentlicher Gewerkschaftsversammlung referiren; die Versammlung mußte wegen Nichterscheinens des Referenten unterbleiben. Desgleichen eine solche zwecks Stellungnahme zu den Handwerkskammerwahlen. Auf Ersuchen der Generalkommission erstattete das Kartell Bericht über die Verhältnisse der dortigen Werftarbeiter.

**Arbeitersekretariat Altenburg 1899.** Das Sekretariat, errichtet am 2. Januar 1899 vom dortigen Gewerkschaftskartell, gab kürzlich seinen ersten Jahresbericht heraus. Das Sekretariat wurde im Jahre 1899 von 2050 Personen besucht und ertheilte außerdem schriftliche Auskunft an 106 Auswärtige. Die Auskünfte betrafen nur zum Theile direkte Lohn- und Arbeitsverhältnisse (nur 258 Fälle, sodann 4 Fabrikinspektion, 12 Gewerbeordnung, 1 Gewerbegericht); die meisten bezogen sich, wie auch anderwärts, auf die Arbeiterversicherung (277 Unfall-, 27 Haftpflicht-, 159 Invaliden- und 152 Krankenversicherung); dann folgen Zahlungsdifferenzen mit 114, Miethsstreitigkeiten mit 110, Steuersachen mit 109, Bürgerrechtserwerbung mit 75 Auskünften 2c. Mündlich konnten 1740 Fälle erledigt werden, 378 bedurften schriftlicher Mittheilung, 25 mußten an Rechtsanwälte und Behörden verwiesen werden. Akten wurden in 14 Fällen angelegt. Von den Auskunftsuchenden wohnten 1423 in Altenburg, 711 in anderen Orten des altenburgischen Landes und 22 außerhalb des letzteren.

Aus seiner Praxis in Sachen von Arbeits- und Lohndifferenzen stellt das Sekretariat fest, daß ein Gewerbegericht für Altenburg, dessen Errichtung vor einigen Jahren, des angeblich mangelnden Bedürfnisses halber, abgelehnt wurde, nicht blos dringend nothwendig ist, sondern auch eher Ueberfluß an Arbeit haben würde. Nahezu 300 Fälle, in denen das Gewerbegericht zuständig gewesen wäre, beschäftigten das Sekretariat, und diese waren doch nur ein Bruchtheil der in Wirklichkeit vorhandenen Differenzen. — Auch dem Gesinde stand das Sekretariat mit Rath und That zur Seite und durch Veröffentlichung mehrerer charakteristischer Beispiele aus dem Kapitel der Dienstbotenbehandlung trägt es dazu bei, die Reformbedürftigkeit des Gesindewesens in's rechte Licht zu rücken.

Die Einnahmen des Sekretariats inkl. Kassenbestand 1898 betrugen M. 2066,35, die Ausgaben M. 1431,97 (für Gehalt nur M. 600).

Eine dem Bericht beigegebene Gewerkschaftsstatistik weist für 1. Oktober 1899: 2864 Gewerkschaftsmitglieder in 24 Verbänden* nach. Die Einnahmen dieser Zahlstellen betrugen pro 1899 M. 46 847,16, die Ausgaben M. 42 432,76, darunter M. 921,74 für Streiks, M. 12 015,51 für Unterstützungen. Einen eigenen Arbeitsnachweis hatten 7 Filialen, die in 140 Fällen Stellen vermittelten. Eigene Bibliotheken haben 9 Filialen mit zusammen 1314 Bänden.

* 1898 nur 2580 Mitglieder in 21 Verbänden.

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

### Zweiter Kongreß christlicher Gewerkvereine in Deutschland.

Die seit einem Jahrfünft von betrauter Seite in's Leben gerufene „christliche Gewerkvereinsbewegung" erfährt in unseren Kreisen eine sehr verschiedenartige Beurtheilung. Allgemein wird sie unterschätzt; in letzter Zeit freilich macht sich hier und da eine Ueberschätzung bemerkbar. Ich möchte empfehlen, die christliche Gewerkvereinsbewegung nicht zu unterschätzen, ihr im Gegentheil als einem beachtenswerthen Symptom in unserer Arbeiterbewegung volle Aufmerksamkeit zu schenken, wobei freilich aber auch jeder Grund fehlt, die „christliche Bewegung" zur Zeit schon als ernsthafte Konkurrenz der freien Gewerkschaften einzuschätzen.

Das lehrte die am 3. Juni in Frankfurt stattgefundene Einleitungsversammlung zu dem „Zweiten Kongreß christlicher Gewerkvereine Deutschlands". Eine ähnliche Unbeholfenheit in der Abwickelung der laufenden Geschäfte traf ich noch nirgends an. Ruhig darf man sagen, fast jeder Leiter einer Zahlstelle der freien Gewerkschaften versteht besser eine Versammlung zu leiten und die Verhandlungen zu fördern, wie die meisten der zur Zeit angesehensten Akteure der christlichen Verbände. Obwohl das nur Aeußerlichkeiten sind und ein schlechter Versammlungsvorsitzender doch ein recht guter Agitator und Fachleiter sein kann, so lehrte doch der Verlauf der konstituirenden Versammlung, daß es den meisten christlichen Gewerkvereinsführern an der nothwendigsten Fähigkeit zur Ausübung ihres Amtes gebricht.

Der erste Kongreß christlicher Gewerkvereine fand in Mainz am Pfingsten 1899 mit 48 Delegirten statt. Diesmal waren laut Aufstellung der Kongreßleitung 65 Delegirte anwesend, die 35 Korporationen vertraten. Ueber die Mitgliederzahl besagt dieselbe nichts. Die „Westd. Arb. Zt." stellte neulich fest, daß es 142000 christlich organisirte Gewerkvereine in Deutschland gebe; Ende 1899 betrug die Zahl 110000. Der Einleitungsversammlung fehlte es an jeder Unterlage für die Feststellung der vertretenen Mitglieder; dabei soll nach der „Geschäftsordnung" manchmal die Zahl der vertretenen Stimmen entscheiden.

Bunt war die Zusammensetzung der Delegirtenschaar. Da gab es Vertreter der Zentralverbände, der Lokalorganisationen und auch noch Abgeordnete von „Gewerkschaftskommissionen" (ähnlich unseren Kartellen) und der „Arbeiterschutz"-Vereine. Diese veranlaßten die erste heftige Auseinandersetzung. In den Vereinen „Arbeiterschutz" befinden sich nämlich auch „Fachsektionen", welche neben den Delegirten der Vereine noch besondere Delegirte gesandt und somit eine Doppelvertretung veranlaßt hatten. Diese wurde von den süddeutschen und Berliner Delegirten nicht anerkannt. Die Gewerk-



Digitized by Google

schaftskommission Würzburg war gar durch einen jungen — Geistlichen vertreten! Eine grundsätzliche Stellungnahme zu den Doppelkandidaturen fand aber nicht statt, und so gaben denn mehrere Delegirte für etwa 50—100 Gewerkvereinsmitglieder in den Abstimmungen 2—3 Stimmen ab.

Das hätte nicht vorkommen können, wenn der provisorische zweite Vorsitzende Ziegler-Erlenkamp nur halbwegs seiner Aufgabe gewachsen war. Der genannte Vorsitzende des zk. 4000 Mitglieder starken Zieglerverbandes besitzt so wenig Kenntniß der Gesetze und parlamentarischen Gepflogenheiten, daß er eine zk. 2stündige „Geschäftsordnungsdebatte" zuließ nur wegen der Wahl der Kongreßleitung, und daß er dem überwachenden Polizeibeamten (der nur um eine gedruckte Geschäftsordnung bat) — das Wort zur „Geschäftsordnung" ertheilen wollte!!! Ohne Eingreifen des M.-Gladbacher Arbeitersekretärs Giesberts wäre es schwerlich in der 2½stündigen Versammlung zu einer definitiven Wahl der Kongreßleitung gekommen. Die Vorgänge waren denn auch so unsagbar komisch, daß Giesberts aufsprang und rief: „Arbeitet doch endlich einmal praktisch, wir machen ja einen kläglichen Eindruck!" — Der als erster Vorsitzender vorgesehene Brust-Alteneſſen war noch nicht anwesend, andernfalls wären die Formalitäten sicher glatter, wenn auch mit etwas Diktatur erledigt worden.

Und diese Unbeholfenheit der christlichen Führer, obwohl eine gutdurchdachte „Geschäftsordnung" vorlag, auch gutgeheißen war, weil kein Mensch, am allerwenigsten die Leiter des Kongresses, an sie dachten. Mit einem Kaiserhoch wurden zwar die Verhandlungen eröffnet, aber das war auch die einzige „praktische Leistung" des Vorsitzenden. Man merkt, daß diese Leute noch nicht selbstständig, sondern eines „Ehrenrathes" bedürftig sind. Wo das nicht mehr nöthig ist, wie bei Giesberts und einigen Anderen, da herrscht ziemlich viel Vorurtheilslosigkeit und in den Reden merkt man die Bekanntschaft mit der Litteratur der freien Gewerkschaften. Ich stehe daher nicht an, zu behaupten, daß, jemehr die Führer der christl. Gewerkvereine sich zu kenntnißreichen und geschickten Arbeiterführern entwickeln, sie immer mehr sich den freien Verbänden nähern.

Dieser nothwendige Entwickelungsgang wird durchaus nicht beeinflußt von ihrer parteipolitischen Gesinnung, denn wirthschaftliche Thatsachen sind halsstarrige Dinge, und der Klerus besitzt auf die fortgeschrittenen Führer der christlichen Arbeiter weit weniger Einfluß, als man gemeinhin annimmt. Mit der Masse ist es freilich etwas Anderes und es wird sich zeigen müssen, ob schließlich die führenden Berufsgenossen oder der Klerus im Entscheidungskampfe um den Einfluß den Sieg davonträgt. Prophezeien mag ich nicht, aber ich hoffe für uns das Beste.

An dem zweiten Verhandlungstage wurden die Geschäfte unter Brust's Leitung erheblich besser abgewickelt und auch die Präsenzliste veröffentlicht, nach welcher auf dem Kongreß vertreten waren:

| | Gründ.-jahr | Mitglied. | Delegirte |
|---|---|---|---|
| Chr. Gew. d. Bergl. Deutschl. | 1894 | 25 500 | 4 |
| „ „ „ Berg.-u.Hüttl.Bonn | 1897 | 11 500 | 3 |
| „ „ „ Steinarb.i.Siebengebirge | 1900 | 500 | 1 |
| Chr.-Soz. Textilarbv. Niederrh. | 1898 | 8600 | 5 |
| „ „ M.-Gladb. | 1898 | 6000 | 4 |
| „ „ Aachen | 1897 | 2900 | 2 |
| „ „ Bocholt | 1899 | 1500 | 2 |
| „ „ Eupen | 1897 | 780 | 2 |
| Chr. Gew. d. Ziegeleiarb. Lippe | 1895 | 4025 | 2 |
| „ Metallarb.-Verb. Deutschl. | 1899 | 4000 | 4 |
| „ Verb.d.Zinkhüttenarb.Stolb. | 1899 | 900 | 1 |
| Berufsverein christlicher Bauarbeiter M.-Gladbach | 1898 | 600 | 3 |
| Verb. christl. Maurer Deutschl. | 1899 | 4200 | 3 |
| „ „ Gerbereiarbeiter | 1898 | 310 | 1 |
| Verb. bad. Eisenbahner | 1898 | 6240 | 1 |
| „ würrtt. „ | 1900 | 5280 | 1 |
| Christl. Holzarbeiterverband | 1899 | 800 | 2 |
| „ Verband Arbeiterschutz Freiburg i. B. | 1898 | 400 | 2 |
| Chr. Gew. d. Schuhm. Frankfurt | 1899 | 500 | 2 |
| „ „ d. Schuh- u. Lederarbeiter, Pfalz | 1899 | 15 | 1 |
| Chr. Gew. d. Thongrubenarbeiter Pfalz | 1899 | 75 | 1 |
| Chr. Gew. d. Schuhm., Köln | 1899 | 35 | 1 |
| Gew. d. chr. Fuhrwerk. Würzburg | — | 100 | 1 |
| „ „ „ Schneider „ | — | 30 | 1 |
| Sektion d. chr. Schneid. München | — | 85 | 1 |
| „Arbeiterschutz" München | — | 2420 | 2 |
| Sektion der Schneider Berlin | — | 50 | 1 |
| Sauerländ. Gew. d. chr. Metallarbeiter | — | 2100 | 2 |
| Zusammen | | 84129 | 56 |

Außerdem existiren nach einer Aufstellung der Kongreßleitung noch folgende, auf christlichem Boden stehende Arbeiterverbände in Deutschland:

| | Gegründet | Mitgl. |
|---|---|---|
| Verb. deutscher Eisenbahner Trier | 1894 | 25650 |
| Bayerischer Eisenbahnerbund | 1896 | 25000 |
| Verb. d. Textilarbeiter u. Textilarbeiterinnen München | 1897 | 3600 |
| Chr.-Soz. Textilarbeiterinn. Aachen | 1898 | 300 |
| „ „ „ Eupen | 1898 | 130 |
| „ „ Textilarbeiterbund Wipperfürth | 1898 | 126 |
| „ „ Uhrenarbeiter Villingen | 1899 | 520 |
| Chr.(poln.)Arb.-V. z.g.H.in Beuthen | 1889 | 13000 |
| Arbeiterschutzverein Berlin | — | 300 |
| „ Regensburg | — | 300 |
| „ Amberg | — | 200 |
| „ Augsb.-Nürnb. | — | 360 |
| Berufsverein. d. Schuhm. Düsseld. | — | 30 |
| Zusammen | | 68486 |

Insgesammt wären demnach 152615 christliche Gewerkvereinsmitglieder in Deutschland vorhanden. In den früheren Aufstellungen fehlte der polnische Verband in Beuthen.

Die Mandatsprüfungskommission giebt bekannt, daß 33 Verbände durch 63 Delegirte vertreten sind, die 95 Mandate ausüben. Auch dem Verein „Arbeiterschutz" wird Stimmrecht gewährt, wodurch die Ausübung doppelter Mandate eingeführt ist.

Digitized by Google

In der Berichterstattung über die Entwickelung der christlichen Gewerkvereine und in der anschließenden Debatte kamen gerade wie auf den ersten Kongressen der freien Verbände die Gegensätze zwischen Lokal- und Zentralorganisation zum Ausdruck. Württembergische und Berliner Redner plädiren für Lokalverbände. Es wird ausgesprochen, daß die Gründer von Lokalverbänden parteipolitische Zwecke verfolgten und es hauptsächlich Nichtarbeiter (Richtung Immelen-Aachen) seien, die hier von außen her in der Arbeiterschaft Einfluß zu gewinnen suchten. Nach längerer Debatte fand folgende Resolution Annahme:

„Der zweite Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält an den Beschlüssen des ersten Kongresses bezüglich der Zentralisation der christlichen Gewerkschaften fest, wobei den damals bestehenden Lokalverbänden für einzelne Berufe, sowie auch dem Verein „Arbeiterschutz" der breiteste Spielraum gelassen wurde. Die Zentralisation der Gewerkschaften hat im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht und soll damit auch in Zukunft fortgefahren werden. Wo in Ländern schon bestimmte Zentralisationen für Berufsgruppen bestehen, sind diesen die Arbeiter zuzuführen und keine Sonderorganisation mehr zulässig. Wo solche doch nach dem zweiten Kongreß der christlichen Gewerkschaften gegründet werden, sind sie vom Verbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und diesen Kongressen auszuschließen."

In der Debatte über diese Resolution kamen nicht viele Redner zu Wort, die über eine ansehnliche gewerkschaftliche Schulung verfügen. Wichtig ist das Geständniß, daß die christlichen Gewerkschaften mit großen öffentlichen Versammlungen schlechte Erfahrungen machten, da hier die Anhänger der freien Gewerkschaften in die Debatte eingriffen. Ferner wurde mitgetheilt, daß in schon Vormittags stattgefundenen Sitzungen der einzelnen Berufe (provisorisch) beschlossen wurde, einen Zentralverband der Schuhmacher- und Lederarbeiter zu gründen.

Die Vertreter der Verbände der Textilarbeiter Deutschlands haben beschlossen:

„Die Gründung von selbstständigen chrtstlichen Verbänden der Textilarbeiter ist möglichst zu vermeiden; vielmehr ist der Anschluß an die bestehenden Verbände zu versuchen.

Wo sich neue Textilarbeiter-Verbände bilden, da haben sie sich der Zentrale der christlichen Textilarbeiter-Verbände anzuschließen.

Die Versammlung beauftragt eine Kommission mit der Ausarbeitung eines einheitlichen Statuts für die Zentrale der christlichen Textilarbeiter-Verbände. Die Kommission soll innerhalb eines Monats zusammentreten."

Erlenkamp spricht dabei über den „Ausbau der christlichen Gewerkschaften", oder besser, er liest sein Referat ab. Auffällig ist, daß der Redner stets von „sozialdemokratischen Gewerkschaften" liest. Um so mehr muß es befremden, daß der Mann fast Wort für Wort wiederholt, was seinerzeit von unseren Organisationen für die Schaffung der Generalkommission der Gewerkschaften ausgeführt wurde. Er will jedoch der zu schaffenden Zentrale der christlichen Gewerkschaften die Regelung der Streikunterstützung übertragen. Redner soll über folgende „Leitsätze" sprechen:

„Die auf dem ersten Kongreß gewählte Gewerkschaftskommission hat den ihr gestellten Aufgaben nicht in vollem Umfange gerecht werden können. Es fehlte den Mitgliedern an der nöthigen Zeit, wie auch an zur Verfügung stehenden Geldmitteln, um der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung die Aufmerksamkeit und Förderung angedeihen zu lassen, welche nach Umständen und Zeitverhältnissen nöthig gewesen wäre.

Es erscheint daher dringend geboten, ähnlich wie man in Süddeutschland für die christlichen Gewerkschaften ein Kartell geschaffen hat, auch für die christlichen Gewerkschaften Deutschlands einen engeren, ähnlichen Zusammenschluß herbeizuführen; unter Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Gewerkschaften. Dieses wäre am besten zu erreichen durch Bildung einer Gewerkschaftskommission, zu der jede selbstständige Gewerkschaft einen Vertreter entsendet, die aus ihrer Mitte die Leitung der Kommission wählen: bestehend aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern und 2 Kassirern.

Als Aufgaben der Gewerkschaftskommission waren festzusetzen:

1. Herausgabe eines Korrespondenzblattes für die christlichen Gewerkschaften, welches als Informationslokal für die Vorsitzenden, Vertrauensmänner und Bezirksvorsteher der einzelnen Gewerkschaften dient.

2. Herausgabe eines gemeinschaftlichen Organs für die kleineren Gewerkschaften, die nicht im Stande sind, sich ein eigenes Fachorgan zu beschaffen.

3. Berathung und Entscheidung über auftretende Meinungsverschiedenheiten, über Fragen der Organisation und der Taktik, welche die Gewerkschaften im Allgemeinen berühren.

4. Ertheilung von Auskunft und Rath in allen gewerkschaftlichen Fragen, Sammlung von statistischem Material und Förderung der Agitation für Gründung neuer Gewerkschaften.

Da die vorstehenden Arbeiten nicht allein von den Mitgliedern der Gewerkschaftskommission erledigt werden können, ist von dieser die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs in's Auge zu fassen, der entsprechend seinen Arbeiten von der Gewerkschaftskommission honorirt wird. Die Geldmittel zur Durchführung der Aufgaben der Gewerkschaftskommission sind von den Gewerkschaften aufzubringen nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl.

Ueber die Aufgaben, Zuständigkeit und Thätigkeit der Gewerkschaftskommission, sowie die gegenseitigen Verpflichtungen der Gewerkschaften und der Gewerkschaftskommission sind statutarische Bestimmungen zu erlassen."

Er geht aber nicht auf die Kernpunkte ein, sondern empfiehlt nur eine „Generalkommission der christlichen Gewerkschaften", die genau dieselben Aufgaben haben soll, wie die der freien Gewerkschaften, ausgenommen die Streikunterstützung. Die Debatte ist sehr interessant. Hervorzuheben ist, daß sich kein Redner gegen die freien Gewerkschaften wendet. Alle drücken sich sehr sachlich aus, ja zum großen Theil sind es „sozialdemokratische Reden", wie die „Post" sagen würde,



Digitized by Google

denn ungenirt spricht man über Streiks, Streik-Kassen, Solidarität aller Arbeiter, Kampf gegen das Unternehmerthum für Arbeiterrechte u.s.w. Ich konnte keinen Unterschied entdecken zwischen dieser Debatte über den inneren Ausbau der christlichen Gewerkschaften und den auf unserem vorjährigen Gewerkschaftskongreß.

Sehr überzeugend spricht sich der Arbeitersekretär Giesbert für Zentralisation, Zentralorgan und Arbeitersolidarität aus. Was er sagte über die Zwecke der Organisation, deckt sich völlig mit unseren Anschauungen. Wer der Gründung des ersten christlichen Gewerkvereins (der Bergarbeiter) beiwohnte, wird zugestehen, daß aus der Bewegung etwas ganz Anderes geworden ist, als was sich die Herren Lic. Weber und Genossen dachten. Vorgeschlagen wird, eine Generalkommission der christlichen Gewerkschaften zu gründen, die ein Zentralblatt durch einen Generalsekretär herausgiebt; die Kosten sollen durch einen einheitlichen Beitrag der Verbände per Kopf aufgebracht werden. Man sieht, die „sozialdemokratischen Gewerkschaften" machen Schule!

Eine Ausnahme von der allgemeinen Sachlichkeit macht nur der Redakteur der „Christlichen Gewerkschaftsblätter", Roth-Stuttgart. Der noch junge Mann erging sich in der heftigsten Weise gegen eine Broschüre über die „Christlichen Gewerkvereine" (Verlag M.-Gladbach), die eine zukünftige Verschmelzung sämmtlicher Verbände („sozialdemokratischer" und „christlicher") in Aussicht stellt. Roth hebt mit fast schreiender Stimme den „Gegensatz der Weltanschauungen" hervor und sagt, wenn diese Gesichtspunkte maßgebend sein würden, dann hätten die christlichen Gewerkvereine ihre Existenzberechtigung verloren! Der Redner erfährt lebhaften Widerspruch seitens einiger Delegirten. Beifall wird ihm nicht gespendet!

Der Kongreß lehnt es ab, einen Beschluß über die Neutralitätsfrage herbeizuführen, obwohl Brust sich für ein Zusammengehen mit den sozialdemokratischen Verbänden in gewissen Fällen ausspricht!

Dann wird eine Kommission gewählt, welche die „Aufgaben der zu schaffenden Zentralkommission" festzustellen hat.

Die Kommission schlägt vor, eine „Gewerkschaftskommission" einzusetzen, aus der fünf Mitglieder in einen „Gewerkschaftsausschuß" zu wählen sind. Pro Mitglied und Jahr sollen die Verbände 5 ₰ an die Gewerkschaftskommission entrichten. Es sollen zwanglos „Gewerkschaftliche Mittheilungen" im Organ der Stuttgarter christlichen Gewerkschaften veröffentlicht werden. Das Blatt soll auch für die Vereine als Organ gelten, welche noch ein Blatt haben. Man nimmt an, daß hier etwa 70000 (!) Mitglieder der Beitrag geleistet wird. Es wird von vorherein darauf gerechnet, daß die Eisenbahner sich nicht der Gewerkschaftskommission anschließen, da die Behörde deren Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht dulden werde. Die Vorschläge der Kommission finden einstimmig Annahme.

Darauf wurde debattirt über die Frage der „Neutralität der Gewerkschaften". Man beschloß, darüber als letzten Punkt zu verhandeln. Zu dem „Unterstützungswesen in den Gewerkschaften" liegen folgende „Leitsätze" vor:

„Eine der wichtigsten Aufgaben der christlichen Gewerkschaften ist die Unterstützung ihrer Mitglieder in Nothfällen, besonders in Krankheits- und Sterbefällen, sowie auf der Reise und bei Arbeitslosigkeit. Durch solche, auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützung wird das Solidaritätsgefühl und Standesbewußtsein der Arbeiter gehoben und gleichzeitig ein Bindemittel für die Gewerkschaften erzielt, dem häufigen Wechsel der Mitglieder vorzubeugen. Es empfiehlt sich daher:

I. Die Zahlung eines Sterbegeldes obligatorisch einzuführen, gegen entsprechende Erhöhung der Beiträge zur Gewerkschaftskasse.

II. Krankengeld-Zuschußkassen fakultativ einzurichten, jedoch die Mitgliedschaft zu denselben von der Zugehörigkeit zu den Gewerkschaften abhängig zu machen.

Die Einführung der Reiseunterstützung muß nach Art und Bedürfniß der einzelnen Berufe diesen vorbehalten bleiben.

Die Einführung von Arbeitslosenunterstützung ist noch eine Frage der Zukunft, deren Durchführung sich in nächster Zeit in den christlichen Gewerkschaften wohl kaum ermöglichen läßt. Nichtsdestoweniger ist bei der hohen Bedeutung dieser Frage es Pflicht der christlichen Gewerkvereine, das Interesse für dieselbe in der Arbeiterschaft zu wecken und eventuell statistische Unterlagen für spätere Durchführung derselben zu beschaffen."

Der Referent (Braun-München) nennt „die Streikkasse die Krone des Unterstützungswesens" und konstatirt, daß nicht die Betonung des Christenthums, sondern nur die Gewährung materieller Vortheile die christlichen Gewerkvereine zusammenhalte. Drei Viertel der Mitglieder der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine würden „laufen gehen", wenn die Unterstützung in Nothfällen nicht wäre. „Sehr oft gehen die Gesellenvereinler aus dem katholischen Gesellenverein heraus und sind die begeisterten Anhänger der Sozialdemokratie!" (Allseitige Zustimmung!) Was die soziale Gesetzgebung und die Erhöhung der Löhne dem Arbeiter gäben, nehme die Lebensmittelvertheuerung zehnfach wieder weg! (Allg. „Sehr richtig!") Der bayrische Eisenbahnerverband habe eigentlich nur 10000 feste Mitglieder (statt der angegebenen 25000!).

Der Redner wünscht ein so ausgedehntes Unterstützungswesen, daß darnach der wöchentliche Beitrag pro Kopf auf mindestens ℳ 1 käme, wobei zu beachten ist, daß die ungemein niedrigen Beiträge der christlichen Gewerkvereine (durchschnittlich etwa ℳ 1,50 pro Jahr) diesen bisher als wirksames Agitationsmittel gegen die freien Gewerkschaften dienten. Das Ideal sei eine Zentralstreikkasse, denn die Einzelverbände könnten einen **Generalstreik über ganz Deutschland** (!!!) nicht durchführen wegen ihrer schwachen Kassen. Redner sagt, er rechne auf 60000 feste christliche Gewerkvereins-

Digitized by Google

mitglieder, die jährlich M. 1 in die Streikkasse zahlten. (Damit wäre endlich die wirkliche Stärke der christlichen Gewerkvereine festgestellt.) Ein definitiver Beschluß wird nicht gefaßt, sondern Alles der „Gewerkschaftskommission" zur „Ausarbeitung" überwiesen.

Zum Punkt: „Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohnbewegungen", spricht der Bergarbeiter Breidenbach-Siegen über folgende „Leitsätze":

„Als Aufgabe der christlichen Gewerkschaften ist in erster Reihe genannt die Hebung der geistigen und wirthschaftlichen Lage der Berufsgenossen. Dieses Ziel ist jedoch nur zu erreichen durch Erstrebung und Erhaltung günstiger Arbeitsbedingungen, ohne die eine Verbesserung und Veredelung der Lebenshaltung der Arbeiter nicht möglich ist.

Da diesen Bestrebungen der Arbeiter vielfach Widerstand seitens der Arbeitgeber entgegen gesetzt wird, sind Lohnstreiks häufig die Folge. Diese werden um so schärfer, als auch die Unternehmer sich in Organisationen zusammenschließen, um den Arbeitern geschlossenen Widerstand zu leisten. Diesem Umstande Rechnung tragend, muß eine kluge Taktik bei Lohnstreiks beobachtet werden.

Die christlichen Gewerkschaften verwerfen den Streik nicht prinzipiell, sehen aber darin das letzte Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben.

Die christlichen Gewerkschaften sehen in dem Lohnkampfe keinen Klassenkampf, vielmehr ein berechtigtes Bestreben der Arbeiterschaft, ihre Arbeitskraft zu einem günstigen Preise zu veräußern und suchen letzteres möglichst zu erreichen durch friedlichen Ausgleich mit den Arbeitgebern.

Da erfahrungsgemäß die durch heftige Lohnkämpfe errungenen Vortheile bald wieder verloren gehen, ist thunlichst auf Abschluß fester Vereinbarungen (Lohntarife) zwischen den Arbeiterorganisationen und den einzelnen Arbeitgebern oder deren Organisation zu dringen; event. die Einsetzung von Schiedsgerichten zu veranlassen, bestehend aus Vertretern beider Parteien.

Um planlose, unvorbereitete Streiks zu verhüten, ist in den Gewerkschaften ein bestimmtes Streikreglement einzuführen, welches die Unterstützung eines Streiks abhängig macht von der Genehmigung des Vorstandes der Gewerkschaft.

Ausstände, welche von prinzipieller Bedeutung sind für die christlichen Gewerkschaften, oder sonst einen in allgemeinen Verhältnissen liegenden wichtigen Grund haben, sind nach vorheriger Prüfung und Beschlußfassung der Gewerkschaftskommission von der Gesammtheit der christlichen Gewerkschaften zu unterstützen."

Der Referent stellt fest, daß bei Lohnkämpfen, wie die Erfahrung lehrt, die Unternehmer keinen Unterschied machen zwischen „christlichen" oder „unchristlichen" Gewerkschaften. (Allseitiges lebhaftes „Sehr richtig!")

Der Vertreter der Berliner Bauarbeiter hat im Fuldaer Maurerstreik sehr schlechte Erfahrungen mit den Arbeitgebern gemacht. So habe ihm ein gut christlicher Bauunternehmer gesagt: „Wenn die Arbeiter nicht mit ihrem Lohn auskommen, dann sollen sie nicht so viele Kinder machen!!!"

Giesberts meint, die freien Gewerkschaften zerrten die christliche Organisation in Lohnkämpfe hinein, um sie zu zertrümmern. Ein Zusammengehen der verschiedenen Verbände sei stets anzubahnen, um die nothwendigen Kraftproben siegreich für die Arbeiter zu bestehen.

Die „Leitsätze" werden der Gewerkschaftskommission zur „Durchführung" überwiesen.

Ueber „die Verkürzung der Arbeitszeit" verlas Sistenich-Aachen ein Referat über folgende „Leitsätze":

„Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit ist das wichtigste Erforderniß, um den Arbeitern die Theilnahme an dem Aufschwung der Kultur, die Pflege des Familienlebens und die Erfüllung seiner religiösen Pflichten zu ermöglichen. Aus diesem Grunde ist

1. Ein gesetzlicher Maximalarbeitstag von 10 Stunden für alle Berufe zu erstreben.

2. Innerhalb dieser Grenze, entsprechend der Schwere der einzelnen Berufe, ist durch besondere Gesetze oder durch die Gewerkschaften eine Verminderung der Arbeitszeit auf 9 oder 8 Stunden zu erstreben.

3. Für besonders gesundheitsschädliche Betriebe sind gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen über Dauer der Arbeitszeit und entsprechenden Wechsel der Arbeit."

Diesen „Leitsätzen" wird zugestimmt und ihre „Durchführung" der Gewerkvereinskommission überlassen.

Es werden nunmehr in den „Gewerkvereinsausschuß" gewählt für die Bergarbeiter: Brüx-Altenessen, Köster-Frohnhausen und Breidenbach-Siegen; Textilarbeiter: Pesch-Krefeld, Schäffer-Bocholt; Holzarbeiter: Stegemann-München; Eisenbahner: Neumann-Stuttgart-württemb. Gewerkschaftskommission: Roth-Stuttgart; Arbeiterschutzverband München: Braun-München; Bauhandwerker: Wiedeberg-Berlin; Bekleidungs- und Lebensmittelindustrie: Hackenbuch-Köln; Metallarbeiter: Wiebe-Duisburg und Dahme-Neheim; Ziegler: Erlenkamp. Die preußischen Eisenbahner sollen noch Vertreter wählen.

Zuletzt wird debattirt über die Berechtigung der christlichen Gewerkvereine und ihr Verhältniß zu den freien Verbänden. Bei dieser Debatte platzten die Meinungen heftig aufeinander, ohne daß es zur Entscheidung kam; dieselbe wurde vertagt.

Der Kongreß ist damit beendet. Der nächste findet 1901 in Krefeld statt.

Bochum. Otto Hué.

---

## Mittheilungen.

Die **Nr. 24** des „Correspondenzblattes" wird wegen der Veröffentlichung einer umfangreichen statistischen Arbeit **über die „Betheiligung der berufsthätigen Arbeiter in größeren und kleineren Orten" 32 seitig** erscheinen.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg

Digitized by Google

Soc 1296.298

Nr. 24. 10. Jahrgang. Hamburg, 18. Juni 1900.

# Correspondenzblatt
der
# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Die Reform der Unfallversicherung.

I.

Die Arbeiter-Versicherungsgesetze wurden in ner Zeit erlassen, als Fürst Bismarck sich alle denkliche Mühe gab, die Sozialdemokratie zu berwinden, und als er darauf bedacht war, die rekten Staats- und Gemeindesteuern zu ermäßigen. urch die Versicherungsgesetze sollten die Armenlasten herabgemindert werden. In einer solchen eit und mit solchen Motiven mußte er darauf dacht sein, den Arbeitern, d. h. den Versicherten, öglichst wenig Rechte einzuräumen, weil sonst die ozialdemokratie in den neuen Institutionen ein eld für ihre Organisation gefunden hätte, und mer mußte er den Unternehmern möglichst weitehende Rechte einräumen, um ihnen ein Aequiilent für die ihnen zugedachte Belastung zu geben. Die Berücksichtigung dieser politischen Ziele ang die Schöpfer dieser Gesetze, Gebilde zu affen, welche von vornherein die Reformbedürftigt einschlossen. Nur dann, wenn allen Betheiligten rgehende Rechte eingeräumt werden, ist es öglich, Dauerndes zu schaffen, weil dann die del von innen heraus überwunden werden.

Dazu kam, daß keinerlei Erfahrungen vornden waren. Höchstens konnte man die Erfahrungen der Privat-Versicherungen verwerthen. cher ist, daß Bismarck für diese Pläne so viel flamme machte, daß selbst ein großer Bruchtheil Unternehmer zu der Ansicht kam, es solle en bitteres Unrecht zugefügt werden. Um den derstand der Unternehmer zu überwinden, ßte einmal der schlaue Herr von Böttticher mit Wahrheit herausrücken, und er that es, indem rklärte: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur Sie!“ Wo solche Grundmotive bei einem ege vorhanden sind, ist es selbstverständlich, der Theil der Betheiligten, für den nicht rbeitet ist, die Mängel sehr bald empfindet. Nach kurzer Dauer des Bestehens der Gesetze en die Mängel so scharf hervor, daß dieselben der Regierung offen anerkannt und mit dem nmeln von Material zur Reform begonnen den mußte.

Aber nicht allein machten sich die ursprünglichen ngel immer stärker bemerkbar, sondern auch im hschaftlichen Leben trat eine solche Umwälzung daß Sozialgesetze in einem Jahrzehnt verten.

Im Jahre 1897 hatten endlich die Reformgedanken der Regierung so feste Gestalt angenommen, daß sie in Form eines Entwurfes an den Reichstag kamen. In diesem Entwurf waren die Beschwerden der Unternehmer und der Behörden im weitesten Maße berücksichtigt, während den Wünschen und Klagen der Arbeiter nur sehr wenig Rechnung getragen war; die Folgen der wirthschaftlichen Umwälzung und der Umgestaltung der Werthe hatte man völlig unberücksichtigt gelassen.

Was die Regierung versäumt hatte, wurde zum Theil in der Kommission, welcher dieser Entwurf überwiesen war, nachgeholt; aber mit den Kommissionsbeschlüssen wurde ein solcher Entrüstungssturm in Unternehmerkreisen entfesselt, daß die Regierung dem Machtgebot des Zentralverbandes deutscher Industrieller folgte und die Kommissionsbeschlüsse in Aktenschränke vergrub.

Die jetzige Regierungsvorlage brachte zwei wesentliche Neuerungen der Kommissionsbeschlüsse von 1897: Die Erhöhung der Waisenrente auf 20 Prozent des Arbeitsverdienstes, und die Organisation territorialer Schiedsgerichte. Den größten Theil der damaligen Kommissionsbeschlüsse ließ die Regierung fallen, und die Vertreter der Mehrheitsparteien wagten nicht, dieselben wieder aufzunehmen, weil sie fürchteten, die Regierung könne sich noch einmal von den Großindustriellen zum Rückzuge zwingen lassen.

Da nun die Berathungen abgeschlossen sind, wollen wir die Veränderungen kurz anführen. Wir beginnen mit dem sogenannten Mantelgesetz. Dieses Gesetz hat den Namen erhalten, weil alle vier Gesetze in diesem Gesetz eingeschlossen sind und dessen Bestimmungen sowohl für das Gewerbe wie das land- und forstwirthschaftliche, sowie für das Bau- und das See-Unfallversicherungsgesetz gelten. In diesem Gesetze ist die Organisation der Schiedsgerichte, sowie das Verfahren vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamte theilweise geregelt.

Eine Reihe von Bestimmungen über das Verfahren finden sich noch in den vier genannten Gesetzen. Die Schiedsgerichte der 65 gewerblichen und 48 landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften werden eingehen und die Entscheidungen den auf Grund des Invaliditätsgesetzes gebildeten Schiedsgerichten überwiesen. Für den Verletzten hat diese Neuorganisation den Vortheil, daß die Bezirke der Schiedsgerichte kleiner

sind, als sie es bisher bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren. So gab es z. B. Berufsgenossenschaften, die im ganzen Reiche nur zwei Schiedsgerichte hatten. Auch wird auf schnellere Erledigung der Sachen gerechnet werden können, weil die neuen Schiedsgerichte häufiger Termin ansetzen können.

Die Beisitzer werden seltener als sonst aus dem Berufe des Verletzten sein, da die Gruppen nur nach Landwirthschaft, Gewerbe, Bergbau und Seeschifffahrt eingetheilt sind. Auf Antrag der Berufsgenossenschaft oder des Entschädigungsberechtigten kann der Vorsitzende von der Innehaltung der Reihenfolge der Beisitzer abweichen und Beisitzer aus dem Berufe des Verletzten mitwirken lassen. Die unbedingte Unentgeltlichkeit des Verfahrens ist aufgegeben, indem das Schiedsgericht, sowie das Reichsversicherungsamt befugt sind, den Betheiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, welche durch Muthwillen oder durch ein auf Verschleppung oder Irreführung berechnetes Verhalten derselben veranlaßt worden sind.

Die Wahlen der Beisitzer der Arbeiter werden nach § 62 des Invaliditäts-Versicherungsgesetzes von den Vorständen der im Bezirk vorhandenen Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen, sowie von den Vorständen derjenigen freien Hülfskassen gewählt, welche die in § 75a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene Bescheinigung besitzen und deren Bezirk nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde hinausgeht. Für die in Gemeinde-Krankenkassen und die nicht gegen Krankheit versicherten Personen ernennt die untere Verwaltungsbehörde eine entsprechende Anzahl Vertreter.

Ferner bestimmt das Mantelgesetz, daß für die schwebenden Sachen, wenn eine Festsetzung der Rente bis zum 1. Oktober 1900 nicht stattgefunden hat, die Bestimmungen des neuen Gesetzes gelten, falls diese für den Berechtigten günstiger sind.

Die eigentlichen Unfallversicherungsgesetze haben sehr viele Abänderungen erhalten; jedoch steht für die Versicherten die Qualität im umgekehrten Verhältniß zur Quantität. Es wird dem genauen Kenner der Novelle schwer fallen, zwei Dutzend Aenderungen herauszufinden, die er als Verbesserungen für die Versicherten bezeichnen kann. Und wenn er dann die Gesammtwirkung zusammenfaßt, dann muß er erkennen, daß es sehr wenig ist, aber auch über das Wenige kann keine ungetrübte Freude aufkommen, weil den Verbesserungen auch noch Verschlechterungen gegenüberstehen.

In der Ausdehnung der Versicherung ist insoweit eine Verbesserung eingetreten, als die Versicherung ausgedehnt ist auf kleine gewerbliche Brauereien, auf die Werkstätten der Schlosser und Schmiede, das Gewerbe der Fensterputzer; ferner auf die Lagereibetriebe, wo die Waaren unter freiem Himmel lagern, sowie auf die mit einem Handelsgewerbe verbundenen Fuhrwerks-, Lagerungs- oder Holzfällungsbetriebe, sofern der Inhaber ins Handelsregister eingetragen ist.

Hier ist also der Uebelstand beseitigt, daß Arbeiter eines Holz-, Stein- oder anderen Händlers mit ähnlichen Waaren nicht versichert waren, wen die Waaren nicht in einem Schuppen oder sonstige Gebäude lagerten. Jedoch tritt nun wieder de Uebelstand ein, daß die Arbeiter als nicht ver sichert gelten, wenn der Händler nicht in da Handelsregister eingetragen ist. Ausgedehnt wurd die Versicherung auf die Betriebsbeamten die ein Jahresgehalt von M. 3000 und wenige haben, während das bestehende Gesetz M. 2000 al Maximalgrenze für die Versicherungspflicht de Betriebsbeamten hatte. Durch Statut kann di Versicherung ausgedehnt werden auf kleine Be triebsunternehmer, auf Hausarbeiter sowie auf Betriebsbeamte mit einem höheren Jahres gehalt als M. 3000.

Bei der See-Unfallversicherung waren bisher die kleinen Seefischereibetriebe, sowie die Besatzung von Schiffen mit weniger al 50 Kubikmeter Raumgehalt ausgeschlossen. Jet wird die Versicherung auf diese ausgedehnt Bei Berechnung der Rente für die bei der kleine Schifferei und Seefischerei Verletzten und dere Hinterbliebenen wird stets als Jahresarbeitsverdienst der dreihundertfache Betrag des orts üblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeite desjenigen Ortes zu Grunde gelegt, in welche der Betrieb seinen Sitz hat.

Die Versicherung erstreckt sich bei sämmtliche Versicherungszweigen nach der Novelle auch au häusliche und andere Dienste, zu denen versichert Personen neben der Beschäftigung im Betrieb von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauf tragten herangezogen werden. Neben dieser Aus dehnung steht die Einschränkung, daß der Anspruch ganz oder theilweise abgelehnt werden kann, wenn der Verletzte den Unfall bei Begehung eines Ver brechens oder vorsätzlichen Vergehens sich zu gezogen hat.

In das Gesetz ist es jetzt aufgenommen, daß die Berufsgenossenschaften außer ärztlicher Behandlung, Arznei und sonstigen Heilmitteln, welche zu Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens dienen auch solche Gegenstände zu liefern haben, die zur Erleichterung der Folgen der Verletzung als Hülfsmittel gebraucht werden, wie Krücken, Stützapparate und dergleichen.

Man hat jetzt die völlig Erwerbsunfähigen in zwei Klassen eingetheilt, und zwar in solche die ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, und solche, die aus Anlaß des Unfalls nichts mehr erwerben können. Die Ersteren sollen eine Rente bis zum vollen Betrag des Arbeitslohnes haben, während für die Letzteren der bisherige Satz von 66 2/3 pZt. des angerechneten Lohnes bleibt.

Vielleicht trägt die neue Klasse dazu bei, daß nun häufiger als bisher Vollrenten bewilligt werden, weil jetzt im Gesetz ausgesprochen ist, daß es schlimmere Folgen als völlige Erwerbsunfähigkeit geben kann. Die Vollrente wurde in der letzten Zeit an den gewerblichen Berufsgenossenschaften nur sehr selten bewilligt, 1898 bei 44 881 Unfällen nur in 538 Fällen. Wahrscheinlich hat man so selten Vollrente bewilligt, weil man sich bei den meisten Fällen sagte, es sind schlimmere Fälle denkbar. (Schluß folgt.)

Hamburg. H. Molkenbuhr.

Digitized by Google

# Gesetzgebung und Verwaltung.

**Die Errichtung von Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes** war zu Beginn der gegenwärtigen Reichstagssession von den Zentrumsabgeordneten Lieber und Hitze, sowie in Parallele von den Freisinnigen Pachnicke und Rösicke beantragt worden. Die Kommission, der die Anträge überwiesen wurden, hat jetzt ihre Berathungen beendet und folgende Initiativanträge beschlossen:

1. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen:
a) Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über die Formen herbeizuführen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden.

b) Insbesondere in Erwägung darüber einzutreten, in welcher Weise durch eine weitere gesetzliche Ausgestaltung der Gewerbegerichte unter besonderer Berücksichtigung der §§ 9 (Bildung von Abtheilungen: Fabrik, Handwerk, Hausindustrie), 61 bis 69 (Einigungsamt) und 70 (Gutachten und Anträge) des Gesetzes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbegerichte, einen Weg zu dem sub a bezeichneten Ziele sich bietet.

2. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß ein Reichsarbeitsamt errichtet werde, welchem die Untersuchung und Feststellung der Arbeiterverhältnisse im deutschen Reiche unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer obliegt.

Die Anträge sub a und b, welche sich auf die zu schaffenden Arbeitskammern beziehen, zeichnen sich durch eine derartige Verschwommenheit aus, daß man dabei an alles Andere, blos nicht an Arbeitskammern denken kann, deren bloße Namensnennung sogar sorgfältig vermieden wird. Vielleicht geschah dies auf Einfluß der Zentrumsvertreter, um der Regierung möglichst Freiheit der Entschließung zu lassen. Glaubte doch der Abg. Dr. Hitze bei der ersten Propagirung seines Antrages die Arbeitskammern auf die Fabrikindustrie beschränken zu können, da für die Handwerksgesellen eine Vertretung in den Gesellenausschüssen der Innungen und Handwerkskammern vorhanden sei. Die Ohnmacht dieser Scheinvertretung ist aber durch zahlreiche Konflikte erwiesen, sie reichen selbst zur Abwehr von Vergewaltigungen der Arbeiter nicht aus, da die Aufsichtsbehörden sich auf die Seite der Zünftler stellen. Die vieldeutige Fassung der Kommissionsanträge legt den Gedanken nahe, daß auch hier weiter nichts bezweckt sei, als die Arbeiter mit einer ähnlichen Scheinvertretung abzuspeisen, um dann sich im Ruhmesglanze erleuchteter Sozialpolitik zu sonnen. Diesem Zauber werden die klassenbewußten Arbeiter entschieden entgegentreten. Ihre Vertreter haben die näheren Bedingungen über Form, Wahl und Aufgaben der Arbeitskammern und Arbeitsämter erstmalig im Jahre 1885 und wiederholt im Jahre 1890 gelegentlich der Berathung der damaligen Gewerbeordnungsnovelle in Gesetzesfassung formulirt und erst in dieser Session einen neu bearbeiteten Initiativentwurf beantragt, der klar und deutlich der Regierung sagt, was die Arbeiterklasse wünscht.

Daß dieser Entwurf von der Kommission abgelehnt ist, beweist schon genugsam, daß die „Arbeiterschutzfreunde" eben das, was die Arbeiter fordern, nicht wollen. Der schwächliche Erwägungsantrag hinsichtlich der Ausgestaltung der Gewerbegerichte scheint ganz dazu bestimmt zu sein, die Anträge auf die lange Bank einer Gewerbegerichtsreform zu schieben, da die Erweiterung dieser Gerichte zu Arbeitskammern nur auf der Basis eines allgemeinen Obligatoriums geschehen kann. Von dieser ist man aber, trotz der noch unerledigten Gewerbegerichtsnovelle, noch weiter denn jemals entfernt. So wird also für die Arbeiter bei diesen Anträgen kaum etwas Praktisches zu erwarten sein, vorausgesetzt, daß dieselben überhaupt noch in dieser Session zur Berathung kommen. Wird die letztere nach Annahme der Flottenvorlage geschlossen, dann wandern diese Anträge, wie auch die Initiativnovelle zum Gewerbegerichtsgesetz, in den Papierkorb. Hinsichtlich der letzteren wäre ein solches Schicksal bedauerlich; den Arbeitskammer-Anträgen in der Kommissionsfassung aber wird man in der Arbeiterbewegung keine Thräne nachweinen.

**Die Reichsregierung und die einzelstaatlichen Kontraktbruchsgesetze.** Die sozialdemokratische Interpellation über die Stellung der Reichsregierung zu den von Anhalt und Reuß j. L. erlassenen Gesetzen über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter und zu der Lübecker Polizeiverordnung über das Streikpostenstehen kam vor den Pfingstferien im Reichstage nicht mehr zur Verhandlung, weil der Reichskanzler sich über die Angelegenheit erst unterrichten wollte. Der Reichskanzler hat nun juristische und staatsrechtliche Untersuchungen vornehmen lassen, über deren Ergebniß mitgetheilt wird, daß die erwähnten Gesetze bezw. Polizeiverordnung die landesrechtliche Zuständigkeit nicht überschreiten und mit den Reichsgesetzen nicht im Widerspruch stehen. Diese Meldung kann als eine Antwort auf die Interpellation angesehen werden. Sie wird aber die sozialdemokratische Fraktion nicht abhalten, noch vor Ablauf der Session auf die Beantwortung ihrer Interpellation zu dringen und dem Herrn Reichskanzler beweisen, daß die hier von den Landesgesetzgebungen geregelten Materien zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehören. *

**Erhebungen über das bayerische Maurergewerbe.** Die bayerische Gewerbeinspektion veranstaltet alljährlich Erhebungen über einzelne Handwerke. Im laufenden Jahre kommt das Maurergewerbe an die Reihe. Die Gemeindebehörden, die diese Erhebungen zu unterstützen haben, sind jetzt angewiesen, folgende Fragen zu beantworten: 1. Wie groß ist die Zahl der in der Gemeinde beschäftigten Maurergesellen und Maurerlehrlinge? 2. Wie viele davon sind außerhalb Deutschlands beheimathet? 3. Wie viele Frauen sind im Maurergewerbe beschäftigt? 4. Wie viele

* Die sozialdemokratische Interpellation kam noch am 11. Juni zur Verhandlung und ist vom Staatssekretär v. Nieberding in obigem Sinne unter Widerspruch des Reichstages beantwortet worden. Wir berichten darüber in nächster Nummer.



Digitized by Google

Maurer finden während der Winterszeit keine Arbeit? 5. Wie viele Maurer nehmen im Winter andere gewerbliche Thätigkeit auf? 6. Wie viele Maurer üben während der Winterzeit eine Erwerbsthätigkeit im Hause aus (z. B. Korbflechten u. A.)? 7. In wie vielen Fällen muß während der verdienstlosen Zeit im Winter die Ehefrau den Verdienstentgang durch einen Nebenerwerb decken, und worin besteht dieser Nebenerwerb? 8. Besteht ein Arbeitsnachweis für Maurer? Als Zeitpunkt der Erhebungen ist der Stand der letzten Hälfte des Monats Juni anzunehmen.

**Der französische Handelsminister Millerand** hat an der „Nationalen Kunst- und Gewerbeschule zu Paris" einen Lehrstuhl für die Geschichte der Arbeit geschaffen und diesen Posten einem Sozialdemokraten, dem Prof. Georges Renard zu Lausanne, früherem Chefredakteur der „Revue Socialist" übertragen. Außerdem berief Millerand in den höheren Arbeitsrath, dessen Kompetenz erweitert und dessen Werth durch Zuwahl direkter Gewerkschaftsvertreter erhöht wurde, den Genossen Jean Jaurès als Mitglied. Der Arbeitsrath kontrolirt die Fabrikinspektion und befaßt sich mit der Anordnung von sozialen Erhebungen, sowie mit der Anregung und Berathung von Arbeiterschutzgesetzen.

**Staatshülfe zur Arbeitslosen-Unterstützung in Belgien.** Ein nachahmenswerthes Beispiel giebt der Provinzialrath von Lüttich dadurch, daß er seit einigen Jahren in sein Budget eine Summe aufnimmt, die an die Gewerkschaften zwecks Unterstützung arbeitsloser Mitglieder zu vertheilen ist. Im Jahre 1898 sind so an die Gewerkschaft der Buchdrucker in Lüttich 510 Frks., an jene der Maschinenarbeiter in Lüttich 352 Frks. und an den Gießerverband in Herstal 231 Frks. zur Ueberweisung gelangt. Was sagen hierzu unsere in Sozialpolitik machenden Geheimräthe?

**Die italienische Regierung warnt** ihre tagelöhnernden Landsleute vor dem ostelbischen Krautjunkerparadies. Die „Voss. Ztg." berichtet aus Rom: „Das Auswärtige Amt macht bekannt, daß die Auswanderung italienischer Landarbeiter nach Ostpreußen durchaus nicht rathsam sei. Die Gleichgültigkeit und Habsucht der Grundbesitzer bereite den Tagelöhnern eine so elende Lage, daß die Lohn-, Nahrungs- und Wohnungsverhältnisse selbst in Italien besser seien."

Die agrarische „Deutsche Tageszig." hält es natürlich für ausgeschlossen, „daß das Auswärtige Amt einer befreundeten Macht sich derartig geäußert haben könnte." Dazu schreibt der „Vorwärts": „Aber warum soll nicht das italienische Auswärtige Amt eine den Thatsachen entsprechende Warnung erlassen? Preußische Minister und ein preußischer König sind doch wohl auch den Agrariern befreundete Mächte. Und doch wurde ihnen von jener Seite der Brotwucher vorgehalten und die Mahnung ertheilt, sie seien nicht allein auf der Welt. Soll man in Italien mehr Rücksicht nehmen auf die habsüchtigen Ostelbier, damit die armen italienischen Arbeiter ihnen in's Garn gehen?!"

# Soziales.

## Bilder aus den Berliner Bäckereien.

Die seit 1½ Jahren in Vorbereitung befindliche Lohnbewegung der Berliner Bäckereiarbeiter hat zur Aufnahme und Veröffentlichung einer Statistik geführt, deren Ergebnisse wohl dazu geeignet sind, die Oeffentlichkeit in weitestem Maße zu beschäftigen. Aus dieser Statistik geht nämlich deutlich hervor, daß die Backstubenverhältnisse in der Reichshauptstadt um nichts besser sind, als die in anderen Städten gerichtsnotorisch festgestellten, und daß die Aufsichtsbehörden und die Regierung alle Ursache haben, hiergegen zum Schutze der Konsumenten, wie der Bäckereiarbeiter ganz energisch einzuschreiten. Gerade die Bäckereien haben schon mehrfach in dieser Hinsicht die haarsträubendsten Mißstände ergeben und es ist ebenso beschämend für die Bäckermeister, wie charakteristisch für unsere Arbeiterschutzdurchführung, daß seit Bebel's ersten Bäckereienquete und trotz der Bäckerschutzverordnung die Zustände sich fast in nichts gebessert haben. So müssen denn die Arbeiter jetzt selbst den Kampf aufnehmen, der in erster Linie Aufgabe der Gewerbe- und Gesundheitspolizei wäre, und durch den Streik erzwingen, was vom Standpunkte der Reinlichkeit und öffentlicher Wohlfahrt ganz selbstverständlich wäre.

Die Berliner Erhebung erlangte brauchbares Material aus 418 Betrieben, davon 345 in Berlin und 73 in den Vororten gelegen. Erfahrungsgemäß ist gerade aus den schlechtesten Betrieben, den sog. Tretmühlen und Schlafhöhlen, statistisches Material am schwersten erhältlich, weshalb man die Ergebnisse aus den 418 Betrieben, (kaum ein Viertel der Gesammtzahl) eher noch als bessere Durchschnitt bezeichnen kann. In diesen Betrieben waren je 1—25 Gehülfen, zusammen 1159, und je 1—5 Lehrlinge, zusammen 112, beschäftigt. Die Arbeitsräume befanden sich in 141 Fällen im Parterre, in 2 Fällen im Souterrain und in 272 Fällen im Keller, letztere in zahlreichen Fällen 3—3½ Meter unter dem Straßenniveau gelegen. Sie werden meist als zu eng, klein und niedrig geschildert; bei 131 fehlt es an ausreichender Zufuhr frischer Luft und 32 werden als wahre Pesthöhlen bezeichnet. An Lichtzufuhr mangelt es in 17 Betrieben gänzlich und von manchen Backräumen wird angegeben, daß bei Temperaturwechsel das Wasser von den Wänden läuft. Ratten, Mäuse, Schwaben, Motten, Ameisen und anderes Ungeziefer sind häufig vorhanden, sogar in gefüllten Mehlsäcken wurden ganze Nester derselben gefunden. Kein Wunder, wenn man nicht selten eines dieser appetitlichen Thierchen in seinem Gebäck finden konnte.

Noch schlimmer ist es mit der Unsauberkeit der Backgeräthe bestellt. Da werden nach 173 Angaben die Semmeltücher überhaupt nicht, nach 47 nur halb- oder viertel-jährlich und in 28 Fällen nur allmonatlich gewaschen. In 34 Fällen verbreiten die Tücher die übelsten Gerüche und starren vor Schmutz, daß oft sogar die Waare daran hängen bleibt. In einem Betriebe dient das Handtuch der Gesellen als Semmeltuch.



Digitized by Google

Die Backeimer werden in 144 Betrieben ungenügend gereinigt, in 2 sogar zum Fußwaschen, in 1 für alle Zwecke, auch zum Ofenreinigen, benutzt. Spucknäpfe sind nicht vorhanden und Wasch- und Ankleideräume giebt es höchst selten.

Die Arbeitszeit der Gehülfen überschreitet in 156 Betrieben 12 Stunden und dauert in 52 Betrieben 14—18 Stunden; die der Lehrlinge währt in 26 Betrieben 13—15 Stunden. Die Sonntagsruhe wurde in nur 241 Betrieben richtig eingehalten, in 60 Betrieben sogar um 2—5 Stunden überschritten. Um die systematische Uebertretung der Sonntagsruhe zu vertecken, hat ein Bäckermeister seinen Arbeiter formell als Mitinhaber eintragen lassen, damit dieser bis 5 oder 6 Uhr Nachmittags backen kann!

Die Schlafräume liegen in 209 Betrieben im Parterre, in 152 im Keller, in 8 in den Mehlkammern, in 3 über dem Pferdestall, in 1 im Holzstall, in 1 in der Küche, in 4 über dem Backofen und in 9 unter dem Dach. 192 derselben werden als dumpfig, feucht und schlecht fundirt gezeichnet, 165 ungenügend gereinigt, 96 sind mit Ungeziefer gesegnet. Ein Bett für jede Person besitzen 325 Schlafräume, in 32 herrscht Bettund Schichtwechsel, in 10 schlafen je 2 Personen in 1 Bett. Die gewechselten Betten werden zum Theil sogar von Dienstmädchen benutzt. Eines Wäschewechsels können sich 165 Angaben nicht erinnern. Sitze und Tische fehlen in 233, Spinde in 23 Schlafräumen; im Uebrigen sind dieselben oft mangelhaft. Handtücher werden meist in ungenügender Zahl verabreicht. Ueber die Kostverhältnisse wird in 146 Betrieben geklagt und die Lohnverhältnisse sind dem Ganzen entsprechend.

Unmittelbarer wirken die Eindrücke dieser ungenügenden Verhältnisse aus der Betrachtung der Einzelangaben heraus. In Bäckerei Nr. 9 werden die Semmeltücher nur alle 15 Monate einmal gereinigt. In Nr. 14 ist das Wasserbassin für Backwasser fingerdick voll Schmutz. Das Kloset, direkt über dem Mehlboden, war schon 4—5 Mal verstopft und überschwemmte den Mehlboden; das verjauchte Mehl wurde trotzdem zum Backen verwendet. In Nr. 138 werden die Backeimer zum Fußwaschen benutzt. Kloset ist nicht vorhanden, die Gesellen verrichten ihre Nothdurft in den Hofwinkeln oder direkt im Backraum. In Nr. 169 schlafen die Gesellen neben einem offengeplatzten Klosetrohr, den ekelhaften Gestank einathmend. In Nr. 219 werden die Semmeltücher und Backeimer überhaupt nicht gereinigt. Die Lagerräume für Mehl ꝛc. sind sehr schmutzig. Das Mehl wird nicht gesiebt und so kam es vor, daß Katzenkoth im Teig zu finden war. Der Lehrling muß bis zu 20 Std. arbeiten. In Nr. 322 befindet sich die Schlafstelle neben dem Pferde- und unter dem Taubenstall und wimmelt deshalb von Ungeziefer, zumal nie gereinigt wird. In Nr. 340 schlafen Geselle und Dienstmädchen abwechselnd in gleichem Bett. In Nr. 344 muß der dritte Geselle auf den Gehilfensäcken schlafen. In Nr. 349 kann man die Semmeltücher vor Schmutz kaum anfassen. Ein Maximalarbeitstag existirt dort überhaupt nicht. In Nr. 406 sind Schlafraum, Backstube, Backhaus, Mehlboden und Butterkammer „Alles Eins". In Nr. 410 erhält der Backraum die frische Luftzufuhr aus den Pferde- und Schweineställen; auch die Lagerräume sind voll Gestank und die Arbeitsräume voll Ungeziefer, sodaß es Mühe kostet, die Waare rein zu halten. Und in Nr. 421 endlich ist für das fehlende Kloset durch einen Topf im Backhause interimistisch Ersatz geschaffen. Es betrifft dies die Bäckerei eines hervorragenden „Germania"-Mitgliedes!

Das Fortbestehen solcher ekelhaften Schmutzereien ladet eine schwere Verantwortung auf Diejenigen, die verpflichtet wären, für deren Abstellung im Interesse der öffentlichen Hygiene zu sorgen. Die bürgerliche Gesellschaft veranstaltet Tuberkulosen-Kongresse zur Bekämpfung der Schwindsuchtsgefahr und sieht ruhig zu, daß ihr tägliches Brot in Höhlen, die geschaffen sind für wahre Herde von Krankheiten, hergestellt wird. Sie verwehrt den fremden Seuchen den Zugang zu den Reichsgrenzen und hat nichts dagegen einzuwenden, daß ein Theil der Bevölkerung durch die geschilderten ekelerregenden Zustände systematisch verseucht wird. Der häufige Stellenwechsel der Bäckergesellen erhöht diese Gefahr und die Krankheitsstatistik der Berliner Ortskasse der Bäcker beweist, daß gerade in diesem Beruf ansteckende Krankheiten sehr verbreitet sind. Indeß sind diese Zustände bisher nur mit so schwächlichen Maßnahmen bekämpft worden, daß ihre Gefahr unvermindert fortbesteht. Die Staatshülfe versagt und die Arbeiter müssen erst zur Selbsthülfe und zu dem geächteten Mittel des Streiks greifen, müssen die Bevölkerung zum Boykott auffordern, damit solche aller Hygiene hohnsprechenden Zustände beseitigt werden. Wahrlich, es wäre an der Zeit, daß in diesem Gewerbe der Privatbetrieb durch den Gemeindebetrieb abgelöst würde. Die Wirkungslosigkeit des bisherigen Bäckerschutzes ist für die moderne Hygiene zugleich das Todesurtheil des privaten Bäckereigewerbes.

---

**Das Elend der Meininger Griffelmacher.** Dem „Saalfelder Volksblatt" wird aus Steinach berichtet: Wieder einmal sind unsere Griffelmacher um eine Hoffnung ärmer, indem ihr Gesuch um Lohnerhöhung abschlägig beschieden und bekannt gemacht worden ist, daß vom 1. August ab nur 10 ₰ mehr für tausend 14 Zentimeter lange Griffel gezahlt werden soll. So hieß es bereits einmal 1896; damals wurde verlangt, daß die schulpflichtigen Kinder der Mitarbeit einzustellen hätten. Die angekündigte Preiserhöhung wurde nach neun Monaten wieder zurückgezogen. Nach der vorjährigen Kritik der Griffelbruchsverwaltung auf dem Berg- und Hüttenarbeiterkongreß wurde die Kinderarbeit verboten, und nun soll es den 1896 bereits versprochenen Zehner geben.

Dagegen waren von den organisirten Griffelmachern folgende Forderungen aufgestellt worden: Am 1. Juli 1900 15 ₰ Lohnerhöhung, ebenso weitere 15 ₰ am 1. Januar und 1. Juli 1901; Beseitigung des Gehülfensystems und Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit; Uebernahme sämmtlicher Betriebs- und Produktionskosten auf allen

Digitized by Google

Betrieben auf die Verwaltung, Einrichtung von Einzelsägeräumen statt Großhütten. Eine kürzlich abgehaltene Versammlung der Griffelmacher nahm die 19 ₰-Zulage als Abschlag an, hielt aber die übrigen Forderungen für so wichtig, daß auf sie nicht verzichtet werden könnte. Es wird nun eine weitere Eingabe an das Staatsministerium vorbereitet werden.

**Ueber die Arbeitszeit und Betriebsunfälle in ostindischen Spinnereien** enthält der Jahresbericht der Fabrikinspektion für Bombay bemerkenswerthe Mittheilungen. Darnach haben die dortigen Fabrikanten die Einführung der elektrischen Beleuchtung benutzt, um den Arbeitstag zu verlängern, der jetzt vielfach 13 bis 14½ Stunden währt. Zugleich und zum Theil wohl infolge dieser Maßnahme stieg die Zahl der Unfälle seit 1892 in fortgesetztem Maße, wenn auch hier, wie anderwärts, versucht wird, diese Steigerung auf bessere Erfüllung der Meldepflicht und neuerdings auf die zahlreicheren Einstellungen ungelernter Leute (infolge der Pestepidemie) zurückzuführen.

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Der deutsche Buchdruckerverband** veröffentlicht seinen Jahresbericht pro 1899, dem wir entnehmen, daß 1815 weitere Gehülfen im letzten Jahre die Organisation aufgesucht haben und damit den Mitgliederstand auf 27 187 in 963 Orten (gegen 26 377 Mitglieder in 960 Orten im Vorjahre) erhöhten. Die Gesammteinnahmen, einschließlich des Restvermögens der in den Verband überführten liquidirten bayerischen Invalidenkasse in Höhe von M. 123 600, betrugen im Berichtsjahre M. 1 586 525,54, die Gesammtausgaben M. 1 005 097,29, der Ueberschuß M. 581 428,25 und das Vermögen M. 2 688 251,14 (gegen M. 2 106 822 89 in 1898). Für Unterstützungen wurden gezahlt: auf Reise M. 114 882,37 (M. 115 177,51), am Orte M. 159 205,75 (M. 141 688), wegen Maßregelung M. 33 834,30 (M. 41 399,20), bei Umzügen M. 11 228,61 (M. 7755), in außerordentlichen Nothfällen M. 476 (M. 407,50), bei Krankheit M. 453 899,32 (M. 372 138,13), bei Invalidität M. 82 632,25 (M. 67 949), in Todesfällen M. 25 316,40 (M. 19 197,50), für Rechtsschutz M. 963,23 (M. 797,20), die Verwaltungskosten betrugen M. 59 642,91 (M. 43 054,46) und sonstige Ausgaben in der Hauptverwaltung M. 63 016,15 (M. 33 181,18).

Zu ernsten Betrachtungen, so schreibt der „Correspondent", aber regt uns die nahezu eine halbe Million Mark betragende Krankenunterstützung an. 338 426 Krankentage wurden gezählt, mithin sind 927 Mitglieder oder 3½ Prozent sämmtlicher Mitglieder das ganze Jahr hindurch als krank geführt worden; auf die Gesammt-Mitgliederzahl berechnet, entfallen auf jedes Mitglied 12 Krankentage. Unter Zuhülfenahme der Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik ist hierzu noch festzustellen, daß 30,5 pZt. aller Patienten an Brust- und Lungenkrankheiten leiden und 62,6 pZt. aller Gestorbenen der Berufskrankheit zum Opfer fielen. Die Schädlichkeit unseres Berufes steht somit außer Frage, wogegen die bundesräthlichen Bestimmungen, die gewissenhaft durchzuführen einem Theile der Unternehmer anscheinend rechte Beschwerden macht, nur bescheidene Palliativmitte darstellen. Weiter fehlte es — trotz des allgemei konstatirten guten Geschäftsganges — immer noc 1124 Mitgliedern oder 4¼ Prozent sämmtliche Mitglieder an Arbeitsgelegenheit; auf die Gesammt Mitgliederzahl berechnet wäre jedes Mitglied i Jahre 15½ Tage arbeitslos. Zur Bethätigun der Solidarität aller Arbeiter gab der Verban aus: „an das internationale Sekretariat M. 172 an die Generalkommission M. 2664, an die Zentral kommission der Stereotypeure, Galvanoplastiker M. 300, an die Solidarität (Organ der Hülfsarbeite und Hülfsarbeiterinnen) M. 500, den ausstehende Kollegen in Bukarest M. 1725, denjenigen in Einsiedel M. 2000, den ausstehenden Textilarbeitern in Brün M. 1250, den ausgesperrten dän. Arbeitern M. 600 und den ausgesperrten Bergarbeitern in Oesterrei M. 10 000. . . . ." „Resümiren wir: Mit einer Vermögen von rund M. 3 500 000, mit geordnete Verhältnissen auf dem Lohn- und Arbeitsgebie — man bedenke, daß 3070 Firmen in 995 Orte mit etwa 34 000 Gehülfen die tariflichen B dingungen anerkannt haben — und schließlich m geregelten, nicht zu niedrigen Unterstützungssätze für die Opfer des wirthschaftlichen Kampfes kan die organisirte Gehülfenschaft zuversichtlich de kommenden Dingen entgegensehen."

**Der Deutsche Metallarbeiterverband** ve öffentlicht seine Jahresabrechnung für 1899. G zählt in 449 Verwaltungsstellen 74 243 Mitgliede dazu kommen 11 770 Einzelmitglieder in Sachse insgesammt 85 013 Mitglieder. An Beitrittsge sind im Jahre 1899 M. 18 639,70 eingegange so daß über 62 100 Personen aufgenommen wurden, während die Mitgliederzahl selbst m um 9600 stieg. Ueber 1000 Mitglieder habe folgende Orte: Berlin 16 683, Nürnberg 509 Hamburg 4495, Leipzig 3918, München 378 Magdeburg 2652, Dresden 2501, Chemnitz 171 Frankfurt a. M. 1687, Halle 1297, Mannhei 1141, Stuttgart 1113, Breslau 1020 und Ha nover 1017.

Die Einnahme betrug im Jahre 189 M. 1 288 046,01. Der Vermögensstand a 31. Dezember bezifferte sich auf M. 385 148,3 Die Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen Agitation M. 21 862,20, Informationsreisen un Konferenzbesuche M. 1734,28, „Deutsche Metal arbeiter-Zeitung" M. 72 694,65, Reisege M. 38 828,77, Rechtsschutz M. 5019,08, Gerichts kostenvorschüsse, Prozeß- und Anwaltskoste M. 204,22, Unterstützung nach § 2c M. 23 73 Streikunterstützung M. 408 945,17, Streikunte stützung an andere Organisationen M. 750 Gesammtkosten der vierten ordentlichen Genera versammlung M. 15 006,02, Gesammtunkosten d dritten deutschen Gewerkschaftskongresses M. 1324,8 Vertretung auf der Bauarbeiterschutzkonfere M. 142,60, Vertretung auf dem dänischen Schmied und Maschinenarbeiterkongreß M. 138,40, Beitra an die Bauarbeiterschutzkommission M. 100, Be trag an die Generalkommission M. 7630,8 Broschüren an die Generalkommission M. 83,9 Darlehen an die Allgemeine Verwaltungsstel Breslau M. 600, übernommene Schulden de aufgelösten Gold- und Silberarbeiterverban M. 27 900, Protokolle der vierten ordentlich Generalversammlung M. 2806,10, Unkosten bei



Digitized by Google

Ankauf von Werthpapieren M. 1243,08, Kursverlust beim Verkauf von Werthpapieren M. 4226,60, Zinsen für beliehene Werthpapiere M. 2649,40, zurückgezahlte Vorschüsse an die Verwaltungen M. 101,05, an die Verwaltungsstellen M. 215 941,83, Verwaltungskosten a) persönliche M. 13 150,30, b) sachliche M. 21 892,32) M. 35 042,62, Verluste in den Verwaltungsstellen M. 2648,30, sonstige Ausgaben M. 4793,69.

**Der Verband der Lithographen und Steindrucker** hat eine günstige Entwickelung im Jahre 1899 zu verzeichnen. Sein Mitgliederbestand stieg von 4049 auf 5091 am Ende des Berichtsjahres, die Zahlstellen haben sich auch um 10 vermehrt und werden jetzt deren 96 gezählt. Durch die Erhöhung des Beitrages von 20 auf 40 ₰ hat sich der Mitgliederbestand stabiler gestaltet. Während 1898 noch 1254 Mitglieder wegen Resten gestrichen werden mußten, traf dies 1899 nur bei 543 zu. Die Fluktuation ist jedoch trotz der Besserung im Restantenwesen noch eine bedauerlicherweise recht große; so betrug 1899 der Mitgliederzugang 4138, der Abgang aber 3091! Der Zuwachs machte sich besonders bei den Lithographen bemerkbar, trotz der auf Absonderung dieser Branche gerichteten Bestrebungen einiger Eigenbrödler.

Lohnbewegungen fanden in 90 Städten statt, zumeist waren sie erfolgreich. Das Vermögen des Verbandes stieg binnen Jahresfrist von M. 17269,94 auf M. 45942,06. Die erstmalig verzeichneten Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung belaufen sich auf M. 8549,70.

**Ueber die gewerkschaftliche und politische Organisation der Berliner Arbeiter** berichtete der „Vorwärts“ vor Kurzem: „In der Berliner Gewerkschaftskommission sind zur Zeit 50723 Mitglieder vertreten; im Gewerkschaftskartell befinden sich laut einer am 2. November 1899 veröffentlichten Statistik 10256 Arbeiter vereinigt. Das macht rund 81 000 gewerkschaftlich organisirte Arbeiter in Berlin.

Politisch organisirt sind nach den Abrechnungen, die in den verschiedenen Generalversammlungen der sozialdemokratischen Wahlvereine in diesem Monat verlesen wurden, im zweiten Wahlkreise 963, im dritten Wahlkreise 817, im vierten Wahlkreise 2150, im fünften Wahlkreise 596, im sechsten Wahlkreise 5649 Parteigenossen. Die Mitgliederzahl des Wahlvereins im ersten Wahlkreise ist nicht bekannt; vor gut Jahresfrist betrug sie rund 200. Im Ganzen gehören der sozialdemokratischen Organisation also etwa 10 500 Mitglieder an. Zählt man von diesen 5 pZt. ab, die nicht eigentlich als Angehörige der arbeitenden Klasse zu betrachten sind, so kommt als Fazit heraus, daß in Berlin gut achtmal mehr auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Arbeiter gewerkschaftlich organisirt sind, als politisch.“

Diese Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisation beweist jedenfalls, wie kurzsichtig jene Genossen Prophezeiten, die die Gewerkschaften als überlebt und dem Untergange geweiht bezeichneten. Heute sind es im Gegentheil gerade die günstigen Fortschritte der Gewerkschaften, die manchen, einseitigen Genossen Kopfschmerzen bereiten. Im Uebrigen müssen aber auch wir bedauern, daß die große Mehrzahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Berlins von der politischen Organisation sich fernhält und augenscheinlich nicht erkannt hat, daß diese die nothwendige Ergänzung der Gewerkschaft — nach Sombart das andere Bein ist. In der Partei und durch dieselbe erstrebt der Arbeiter jenes Maß gesetzlicher Ellbogenfreiheit, ohne die er keine wirthschaftlichen Kämpfe führen kann, und durch sie erlangt er die gesetzliche Sanktion seiner Errungenschaften in der Form von Arbeiterschutzgesetzen. Sie bietet ihm aber auch über die nächstliegenden Wirthschaftsinteressen hinaus Gelegenheit, als Staatsbürger auf die Lösung allgemein gesellschaftlicher und kultureller Gegensätze und Streitfragen hinzuarbeiten und ganz besonders für die Befreiung der Lohnarbeit aus der Umklammerung des Kapitals zu wirken.

Für geschulte Gewerkschaftsmitglieder aber kann es garnicht zweifelhaft sein, daß für sie als politische Organisation einzig und allein die sozialdemokratische Partei in Betracht kommen kann, und daß von den bürgerlichen Parteien nach ihrer Vergangenheit und ihren gegenwärtigen Verhalten keine einzige, auch wenn sie die Bezeichnung „sozial“ im Namen führen, berufen ist, politische Arbeiter-Interessen zu vertreten. So wenig das gelegentliche Mitstreiken in der Gewerkschaft genügt, so wenig hat der Arbeiter durch die Abgabe seines Stimmzettels alle fünf Jahre seine politische Pflicht erfüllt. Organisation hier wie dort kann allein Erfolge gewährleisten.

**Die gewerkschaftlich organisirten Arbeiterinnen Oesterreichs.** Die Organisationsbestrebungen unter den österreichischen Arbeiterinnen haben in den letzten Jahren recht erfreuliche Erfolge erzielt. In den der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen befanden sich im Jahre 1892: 4263 weibliche Mitglieder, 1896: 5761 und 1899: 9206. Soweit die eigentlichen fachgewerblichen Organisationen in Betracht kommen, finden sich die meisten Arbeiterinnen erklärlicherweise in den Organisationen der Textilindustrie; sie stiegen von 1040 im Jahre 1892 auf 1950 im Jahre 1899.

Die stärkste Zunahme weisen die Organisationen der graphischen Gewerbe von 320 auf 1147 und die Glas- und keramischen Gewerbe von 313 auf 949 auf und sodann die Branche der Nahrungs- und Genußmittel von 11 auf 310. Sonst finden sich noch nennenswerthe Zahlen weiblicher Mitglieder in den Organisationen der Bekleidungsindustrie mit 433, Bergbau 187, Baugewerbe 104, Eisenbahn-, Verkehrs- und Transportwesen 105. Im Bergbau und Baugewerbe bedeuten die Zahlen gleichfalls eine sehr erhebliche Steigerung seit 1892.

**Ueber die sozialistischen Gewerkschaften in Spanien** berichtet Heinrich Cunow in Nr. 33 der „Neuen Zeit“: Die spanischen Gewerkschaften sind im Anschluß an die politisch-sozialistische Arbeiterbewegung entstanden und haben sämmtlich einen ausgesprochen politischen Charakter. Aeußerlich tritt das schon dadurch hervor, daß der Präsident und der erste Schriftführer des Nationalcomités der sozialistischen Arbeiterpartei und zugleich auch Leiter der Generalvereinigung der spanischen Arbeiterverbände (Unión general de Trabajadores de Espana) sind. Außerdem heißt es in den Statuten dieser Vereinigung: „Nothwendig ist, daß die Sektionen der General-Union, der

Digitized by Google

Arbeiter bei den Wahlen offiziell den Kandidaten der sozialistischen Arbeiterpartei ihre Unterstützung leihen." Aus den besonderen spanischen Verhältnissen heraus ist diese enge Verbindung zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Bewegung leicht zu begreifen. Als die sozialistische Partei ihre Agitation begann, fand sie durchweg nur reine Geselligkeits- resp. Vergnügungsvereine der Arbeiter vor oder mehr oder minder zünftlerisch gesinnte, unter dem Einfluß der Geistlichkeit stehende Gesellenverbände. In diese einzudringen und sie zu modernen Kampforganisationen auszugestalten, war unmöglich, und so blieb keine andere Wahl, als den bestehenden Vereinen sozialistische Verbände entgegenzustellen. Anfangs schritt die Gewerkschaftsbewegung sehr langsam vorwärts, und als vor zwei Jahren der Krieg Spaniens mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausbrach, lösten sich infolge der anhaltenden Arbeitslosigkeit viele der lokalen Vereine wieder auf. Seit etwa einem Jahre, besonders aber seit Abhaltung des Kongresses im September vorigen Jahres, nimmt die Bewegung jedoch wieder einen Aufschwung. Wie das offizielle Organ der „Unión general de Trabajadores", die „Union Obrera" (Arbeiter-Vereinigung), in ihrer letzten Nummer mittheilt, beträgt zur Zeit die Mitgliederzahl sämmtlicher Verbände, die sich der Union angeschlossen haben, 14 737. Die wenigen kleinen sozialistischen Fachvereinchen, die außerhalb der General-Union stehen, kommen kaum in Betracht.

Am bedeutendsten ist die Gewerkschaftsbewegung in Madrid. Von den ungefähr 14 700 Mitgliedern der Union entfallen auf diese Stadt allein über 10 300. An der Spitze steht der Verband der Maurer mit 2328 Mitgliedern, dann folgen der Reihe nach die Bäcker (1842), die Tischler (1544), Eisenarbeiter (997), Buchdrucker und Schriftsetzer (660), Schuhmacher (584). Nach Madrid kommen zunächst Gijon, Bilbao, Oviedo und Mataro. Auch hier stellen die Maurer (mit Einschluß der Stukkateure, Putzer 2c.), Tischler, Eisenarbeiter, Bäcker, Steinarbeiter, Former, Buchdrucker die größte Mitgliederzahl. Auffallend gering ist die Betheiligung an der Gewerkschaftsbewegung in Barcelona und Valencia.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verbände fehlen nähere Angaben. Das leitende Komité der Union in Madrid verbrauchte im vorigen Jahre für Gehälter, Druck von Statuten, Porto, Lokalmiethe, Schreibutensilien 2278 Pesos (1 Peso = zirka 80 ₰); als Zuschuß zu den von einzelnen Mitgliedschaften geführten Streiks wurden 1057 Pesos bewilligt.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Zweite Generalversammlung des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen Deutschlands.

Dresden, 3. Juni.

Die Generalversammlung findet im Saale des Gewerkschaftshauses statt. Anwesend sind 9 Delegirte, die 11 Mitgliedschaften vertreten, außerdem vom Vorstand Seguitz und Kohn und der Redakteur des „Handlungsgehülfen-Blattes", Kaliski. Von Prag ist Tuscza erschienen. Die Mitgliedschaft München ist nicht vertreten.

Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband am 1. April 1898 337 Mitglieder am 1. April 1900 aber 685 zählte. Die Einnahmen betrugen vom 1. April 1898 bis ultimo Dezember 1899 M. 8985,73, die Ausgaben M. 6979,97. Das Verbandsorgan kostete M. 4493,20, von denen jedoch M. 1357,23 durch Inserate und Abonnements gedeckt wurden.

Für Verwaltungskosten wurden M. 1281,63, für Unterstützung bei Streiks 2c. M. 693,75 ausgegeben. Die Generalkommission erhielt an Beiträgen M. 96. Der Vorsitzende bedauert, daß die Agitation nicht so intensiv betrieben werden konnte, wie der Vorstand es gewünscht hätte. Es wurden 15000 Exemplare des Verbandsprogramms verbreitet, außerdem noch mehrere Nummern des Verbandsorgans in einer größeren Anzahl von Exemplaren. In Berlin gelang es, mehr als 5 Angestellte der Singer Nähmaschinen gesellschaft zum Eintritt in den Verband zu bewegen. Diese traten später mit Unterstützung des Verbandes in eine Lohnbewegung ein, die einen theilweisen Erfolg hatte.

Zur Gewerbeordnungsnovelle wurde gegenüber dem Regierungsentwurf, der die Besserung der Zustände der im Handelsgewerbe thätigen Personen nur mangelhaft berücksichtigt, ein eigener Entwurf ausgearbeitet, der zur Versendung an die Reichstagsabgeordneten und an den Bundesrath gelangte.

In Frankfurt a. M. wurde sehr energisch die Agitation für Einführung der vollständigen Sonntagsruhe betrieben und auch ein großer Erfolg errungen. Der Vorsitzende rügt dann noch, daß die Mitgliedschaft Leipzig der Aufforderung des Vorstandes, infolge der Buchdruckerangelegenheit die Delegirten vom Gewerkschaftskartell zurückzuziehen, nicht befolgt habe. Der Vorstand wollte auch einen besoldeten Redakteur und Verbandssekretär anstellen, fand aber bei den Mitgliedschaften vorläufig keine Gegenliebe. Rechtsschutz gewährte der Verband in 6 Fällen; an 2 Mitglieder wurde Stellenlosenunterstützung gezahlt.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht beklagt sich der Vertreter von Stuttgart, daß der Vorstand keine Agitationsreisen veranstaltet wurde. Der Delegirte von Leipzig betont, daß die Leipziger Mitgliedschaft die Delegirten zum Gewerkschaftskartell nicht zurückgezogen habe, da sie mit der Haltung des Gewerkschaftskartells einverstanden sei. Josephsohn-Hamburg will keine Buchdruckerdebatte einleiten, stellt jedoch fest, daß die Leipziger Gewerkschaftskartell den Kernpunkt der Frage umgehe. Der Vertreter von Frankfurt a. M. theilt den Standpunkt des Vorstandes in der Buchdruckerfrage, ebenso der von Chemnitz. Ersterer betont noch, daß die Erfolge der Frankfurter Mitglieder in der Frage der Sonntagsruhe wesentlich dem Umstande zu verdanken sind, daß es gelungen ist, ein Zusammengehen sämmtlicher Handlungsgehülfenorganisationen zu Stande zu bringen. Auch vom finanziellen Standpunkte sei ein derartiges Zusammengehen sehr vortheilhaft. Maaß betont im Gegensatz zu einer Ausführung des Vorstandsmitglied

Digitized by Google

dohn, daß ihm die Bekämpfung des antisemitischen Handlungsgehülfen-Verbandes, wie sie von den Leipzigern betrieben werde, sehr sympathisch sei; er müsse den Leipzigern das Zeugniß ausstellen, daß sie ihre Agitation sehr geschickt eingeleitet haben. Er beklagt sich auch über das mangelnde Entgegenkommen seitens der Gewerkschaftskartelle. Von Berlin wird erklärt, daß die Agitation gegen die Waarenhaussteuer nicht in erster Linie Sache der Angestellten, sondern der Waarenhausbesitzer sei. Als diese dann eine solche Agitation begannen, habe der Verband sich selbstverständlich daran betheiligt. Die Deputation der Waarenhausangestellten habe dem Finanzminister in einer Audienz in Aussicht gestellt, daß die Waarenhausangestellten zum Zentralverbande der Handlungsgehülfen, der im Geruche sozialdemokratischer Gesinnung stehe, abschwenken werden. Nachdem nunmehr die Steuer angenommen sei, werde der Verband an die Angestellten in den Waarenhäusern herantreten und sie zwingen, zu bekennen, ob es ihnen mit der Drohung Ernst gewesen sei.

Kaliski-Berlin beklagt sich über die geringe Unterstützung durch Berichte an das Verbandsorgan, besonders seitens der süddeutschen Mitglieder. Bei dem Bestreben, die Sonntagsarbeit zu beseitigen, finde der Verband bei der Polizei kein sonderlich freundliches Entgegenkommen, wie Kaliski an einzelnen Beispielen aus Berlin nachweist. Der Verband werde sich aber nicht abhalten lassen, die Uebertretungen der Sonntagsruhe zur Anzeige zu bringen, und den Namen Denunziantenverein werde er mit Stolz akzeptiren. Josephsohn-Hamburg hat sich ebenfalls an die Polizei wegen Uebertretung der Sonntagsruhe gewandt, jedoch die Antwort erhalten, daß die Polizei nach der Gewerbeordnung eine Verpflichtung habe, derartige Uebertretungen festzustellen, sondern nur dann, wenn die Anzeige mit Beweisen erstattet werde, zur Bestrafung zu schreiten. (!)

Zwei Anträge auf Veranstaltung einer Agitationstour im Rheinlande und Herausgabe von Agitationsnummern werden dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Dem Kassirer wird darauf Decharge ertheilt.

Der Antrag der Hamburger Mitgliedschaft, einen Beamten für Redaktion und Verwaltung in Hamburg anzustellen, wird von Josephsohn begründet. Dieser weist darauf hin, daß infolge der Trennung der Verwaltung und Redaktion ein ersprießliches Arbeiten für den Verband nicht möglich sei, und das jetzt in Berlin erscheinende Verbandsorgan nach Hamburg zu verlegen sei. Der Antrag wird mit namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen mit dem Zusatz, daß der Vorstand zu geeigneter Zeit durch Urabstimmung eine Entscheidung herbeizuführen hat.

Als Diäten für die Delegirten zur Generalversammlung werden M. 8 für den Sitzungstag und M. 4 für die Tage der Fahrt festgesetzt; diese Kosten sollen durch Sammellisten aufgebracht werden.

Ein Antrag Dresden, den Beitrag der weiblichen Mitglieder auf 50 ₰ pro Monat herabzusetzen, wird abgelehnt.

Ueber „Arbeiterschutz und Unfallversicherung im Handelsgewerbe" referirt darauf Reichstagsabgeordneter Rosenow. Die Quintessenz seiner Ausführungen sind die Forderungen folgender Resolution: „Die kapitalistische Entwickelung zum Großbetrieb, die auch in allen Zweigen des Handelsgewerbes dieselben Resultate gezeitigt hat oder zu zeitigen beginnt, die sie in den übrigen Gewerben hervorrief, macht in steigendem Maße einen ausgedehnten gesetzlichen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen zur unbedingten Nothwendigkeit. Dieser Arbeiterschutz hat sich zu bewegen im Rahmen einer ausreichenden Arbeitszeitverkürzung unter vollständigem Verbot der Sonntagsarbeit, der Errichtung einer Aufsichtsbehörde zur Ueberwachung der im § 62 des Handelsgesetzbuches festgesetzten Bestimmungen im Anschluß an die Gewerbeinspektion unter Zuziehung von Gehülfenvertretern und Vertreterinnen und Unterstellung aller im Handelsgewerbe beschäftigten Personen unter die reichsgesetzliche Unfallversicherung bis zur Gehaltshöhe von M. 3000.

Ferner erwartet die Generalversammlung bei der in Aussicht stehenden Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes eine zweckentsprechende Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Gehülfen und Gehülfinnen bis zu einer Gehaltshöhe von M. 3000.

Die Generalversammlung erblickt in den Bestimmungen des Artikels 8 der revidirten Gewerbeordnung keine wesentliche Verbesserung der Lage der Gehülfen und Gehülfinnen und bedauert vor Allem die Beschränkung der Bestimmungen auf die offenen Verkaufsstellen. Die Ausdehnung derselben auf das gesammte Handelsgeschäft ist die erste Forderung eines wirksamen Arbeiterschutzes der Hunderttausende der Angestellten und Arbeiter im Handelsgewerbe."

Diese Resolution wird einstimmig angenommen. Abgeordneter Rosenow wird beauftragt, das Thema seines Vortrages im Verbandsorgan zu behandeln.

Josephsohn-Hamburg behandelt dann in einem längeren Referate das Thema: kaufmännische Schiedsgerichte. Er betont, daß die bei der Berathung der Gewerbeordnung im Jahre 1890 gemachte Voraussage, daß die Gesetzgebung gezwungen sein werde, auch die Handlungsgehülfen in die Gewerbeordnung einzubeziehen, sich glänzend erfüllt habe. Hätte man damals dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion Folge geleistet und die Gewerbegerichte auch für das Handelsgewerbe für zuständig erklärt, dann brauchten die Handlungsgehülfen heute nicht mehr über die großen Uebelstände auf dem Gebiete des Rechtswesens sich zu beklagen. So müsse fortgesetzt der Ruf nach kaufmännischen Schiedsgerichten erhoben werden. Die Regierung stelle zwar schon seit zehn Jahren Erwägungen an, sei aber immer noch zu keinem Resultat gekommen, trotzdem der Reichstag sich bereits 1898 einstimmig für die Errichtung solcher Schiedsgerichte ausgesprochen habe. In anderen Staaten haben sich derartige Gerichte als segensreiche Institutionen erwiesen.

Ohne Diskussion wird eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher im Namen der kaufmännischen Gehülfenschaft energisch dagegen

Digitized by Google

Protest erhoben wird, daß diese Forderung der sozialen Gerechtigkeit bis jetzt so sehr vernachlässigt worden ist.

Der Vorstand wird beauftragt, zu dem Anfang September in Paris stattfindenden internationalen Kongreß der Handlungsgehülfen ein Mitglied des Verbandes zu delegiren, ebenso zum 4. deutschen Gewerkschaftskongreß.

Zum ersten Vorsitzenden wird Segnitz wiedergewählt, zum Redakteur des Verbandsorgans Kaliski-Berlin.

Mit dem Wunsche, der Verband möge wachsen und gedeihen, schließt darauf der Vorsitzende Segnitz die Generalversammlung.

---

## IX. Verbandstag des Zentralverbandes der Glaser und verw. Berufsgenossen.

Stuttgart, 3. und 4. Juni 1900.

Der Verbandstag ist ein außerordentlicher, der sich nothwendig machte, weil der erste Vorsitzende des Verbandes seine Kündigung eingereicht hatte, am Vorort desselben aber keine Person vorhanden war, die die Leitung übernehmen konnte. Die erfolgte Kündigung begründete der bisherige Vorsitzende damit, daß es ihm nicht mehr möglich sei, neben seiner Berufsthätigkeit den stetig wachsenden Anforderungen, die an einen Verbandsleiter gestellt werden, gerecht zu werden. Anwesend sind 25 Delegirte. Der Vorstand ist durch zwei, der Ausschuß und die Preßkommission sind durch je ein Mitglied vertreten. Ferner ist anwesend der Redakteur des Fachorgans.

Nach dem Bericht des Vorstandes hat sich der Verband auch seit der letzten Generalversammlung stetig nach vorwärts entwickelt. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des vierten Quartals 1897: 1700, am Schluß des vierten Quartals 1899 dagegen 2800. Die Zahl der Zahlstellen ist gestiegen von 64 im Jahr 1897 auf 72. Außerdem besteht an 5 Orten das Vertrauensmännersystem. Eingetreten sind in der verflossenen Geschäftsperiode 2500, der Zuwachs aber beträgt nur 1100; 1400 Mitglieder sind demnach dem Verbande wieder verloren gegangen.

Streiks haben in den letzten zwei Jahren in 12 Zahlstellen stattgefunden, die eine Ausgabe von M. 6929,18 nöthig machten. Die Hauptkasse ist an diesem Betrage mit M. 5854,90 betheiligt. Geklagt wird darüber, daß sehr häufig der Vorstand über Ursachen, Verlauf und Ausgang des Streiks im Unklaren gelassen wird. Die von der Generalkommission herausgegebenen statistischen Streikfragebogen haben jedoch bewirkt, daß in letzter Zeit in dieser Beziehung eine Wendung zum Besseren eingetreten ist.

Die Gesammteinnahmen betrugen in den Jahren 1898 und 1899 M. 82 037,85, die Ausgaben M. 66 164,40, so daß ein Kassenbestand von M. 15 873,45 zu verzeichnen ist. Unter den Ausgaben figuriren außer dem bereits erwähnten Betrage von M. 5854,90 für Streiks folgende Posten: Reiseunterstützung M. 3362,27, Arbeitslosenunterstützung M. 2826, Rechtsschutz M. 142,55, Umzugskosten M. 123, Fachorgan M. 8773,70, Gehälter M. 2169, Agitation M. 389,84, Verbandstag, Gewerkschaftskongreß und Bauarbeiterschutzkongreß M. 1337,30, Beitrag an die Generalkommission M. 313,21. Für Streiks anderer Berufe im In- und Auslande wurden gezahlt M. 342,50.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildet ein Antrag auf Anschluß an den Holzarbeiterverband. Dieser Antrag wurde ohne wesentliche Debatte mit 23 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Die Ablehnung dieses Antrages wurde von der Majorität damit begründet, daß der Verband der Glaser durch seine stetige Entwicklung in den letzten Jahren bewiesen habe, daß er eine lebens- und leistungsfähige Organisation sei. Wenn auch ein Theil der Glaser, so besonders in Süddeutschland, ein verwandter Beruf der Tischler sei und dieselben auch vielleicht zum Uebertritt bereit seien, so haben doch die Blei- und Bauglaser mit der Holzbranche keine Gemeinschaft. Es sei vollständig ausgeschlossen, diese Leute zum Uebertritt zu bewegen, sie würden also der Gewerkschaftsbewegung verloren gehen.

Es folgt nunmehr die Berathung der Statuten. Von den gefaßten Beschlüssen sind folgende hervorzuheben: Der Beitrag wurde von 20 auf 25 ₰ erhöht. Außerdem wird dem Vorstand und Ausschuß das Recht eingeräumt, wenn es die Kassenverhältnisse nothwendig machen, die Wochenbeiträge entsprechend zu erhöhen.

Die Höhe der Reise- und Arbeitslosenunterstützung wird vom Vorstand festgesetzt. Hat ein Mitglied in einem Jahre die vom Vorstand festgesetzte Unterstützung erhalten, so ist dasselbe erst wieder nach Verlauf von 26 Wochen unterstützungsberechtigt.

Mitglieder, welche infolge eines Streiks zur Abreise gezwungen sind, erhalten auch dann Reiseunterstützung, wenn sie die statutarische Karenzzeit noch nicht zurückgelegt haben.

Ferner wird beschlossen, ein Streikreglement einzuführen, und der Vorstand mit der Ausarbeitung eines solchen beauftragt.

Alle drei Jahre sollen vom Vorstande statistische Erhebungen veranstaltet werden.

Ein Antrag: Einen besoldeten Beamten anzustellen, rief eine umfangreiche Debatte hervor. In namentlicher Abstimmung wurde schließlich mit 13 gegen 9 Stimmen beschlossen, den Verbandsvorsitzenden anzustellen und demselben gleichzeitig die Redaktion zu übertragen. Das Gehalt wird auf M. 1600 festgesetzt.

Zum besoldeten Beamten wird der bisherige Vorsitzende mit 17 gegen 7 Stimmen gewählt, derselbe lehnt die Wahl jedoch infolge der in letzter Zeit vielfach gegen seine Person erhobenen Angriffe ab. Es wird nunmehr ein Berufskollege aus Karlsruhe gewählt, der sich nur unter der Bedingung zur Annahme bereit erklärte, wenn der Sitz des Verbandes nach Karlsruhe verlegt würde. Alle Uebrigen, die vorgeschlagen wurden, lehnten die Annahme des Postens ab.

Somit ist vom 1. Oktober d. J. an, an welchem Tage auch das neue Statut in Kraft tritt, der Sitz des Verbandes in Karlsruhe i. B.

Der Sitz des Ausschusses wird von Stuttgart nach Leipzig verlegt.

Der nächste Verbandstag findet zu Ostern 190 in Leipzig statt.

Nachdem noch der Vorstand beauftragt worden war, für die Zahlstellen zur Führung der Arbeits



Digitized by Google

nachweise gleichartiges Verwaltungsmaterial anzufertigen und gegen entsprechende Bezahlung den Zahlstellen abzugeben, erfolgte Schluß des Verbandstages.

**Der internationale Bergarbeiterkongreß,** der am 25. Juni d. J. zu Paris im „Ausstellungspalast der Arbeit" tagt, wird folgendes Programm berathen:

1. Der Achtstundentag (Antrag von Frankreich).
2. Minimallohn (Frankreich und Großbritannien).
3. Unglücksfälle (Frankreich und Belgien).
4. Pensionen für Bergarbeiter (Frankreich und Großbritannien).
5. Internationale Kontrole der Produktion (Belgien).
6. Nationalisirung der Bergwerke (Belgien, Frankreich).
7. Arbeitslohn (Frankreich, Belgien).

Die „Berg- und Hüttenarb.-Ztg." kommentirt die Anträge wie folgt: „Eine ganze Anzahl Anträge sind für die Deutschen gegenstandslos geworden durch unsere Arbeiterversicherungsgesetze. Andere Anträge rechnen nicht mit der Wirklichkeit und werden unfruchtbare Debatten hervorrufen. Was von der Tagesordnung annehmbar ist, das hießen schon die früheren Kongresse gut. Daher hoffen wir, daß es uns gelingt, in diesem Jahr die ausländischen Kameraden zu bestimmen, mit uns sich für eine spärlichere Tagung des Kongresses auszusprechen. Würde das nicht geschehen, so kämen wir zweifellos dazu, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob wir uns an dem Kongreß betheiligen. Wir gingen damit also noch über den zweijährigen Turnus hinaus."

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Der Wortbruch der Berliner Straßenbahndirektion.

In Nr. 23 berichteten wir von Verhandlungen zwischen Herrn v. Thielen und der Direktion der „Großen Berliner Straßenbahngesellschaft" zwecks Fernhaltung der Straßenbahner vom Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, bei denen man übereinkam, einen Vergnügungsverein zu gründen und das Personal darin durch die Vorgesetzten väterlich bevormunden zu lassen, um durch Spiel und Tand die ernste Organisation zu verdrängen. Bereits zirkuliren denn auch in den Bahnhöfen die Beitrittslisten, geschmückt an erster Stelle mit den Namen Jener, die während des Streiks Arbeitswilligendienste leisteten. Leider wird mancher Familienvater sich gezwungen sehen, diesem „Streikbrecherverein" (denn Streikbrecher zu züchten ist seine wahre Tendenz!) beizutreten, zumal die Direktion es an brutalem Nachdruck nicht fehlen läßt, wie aus Weiterem zu ersehen ist. Mögen diese vergewaltigten Angestellten aber auch ihrer Pflicht eingedenk sein, trotzdem daneben (und sei es heimlich) Mitglied ihrer Gewerkschaft zu bleiben, denn diese allein wird ihnen bei den neuen unausbleiblichen Kämpfen die einzige Stütze sein.

Die Direktion hat sich aber nicht blos damit begnügt, ihre Leute mit dem Zuckerbrot eines Beamtenvereinchens zu ködern, sondern sie zeigt auch jetzt, nach dem Streik, ihre ganze Brutalität, indem sie über Diejenigen, die während des Streiks sich in irgend einer Weise hervorthaten, rücksichtslos die Hungerpeitsche schwingt. Am 21. Mai gelobten die Direktoren der Streikkommission durch Handschlag, daß wegen der Lohnbewegung Niemand gemaßregelt werden solle. Sie sicherte ihren Angestellten ferner in den Einigungsbedingungen eine Vertretung durch Beschwerdekommissionen zu.

Wie die Direktion ihre Versprechungen und Abmachungen innehält, zeigt sich in der Maßregelung einer Anzahl von Angestellten (der „Vorwärts" berichtet in Nr. 131 von zehn), theils wegen einiger Aeußerungen gegen Arbeitswillige, theils auch, weil sie sich als Bahnhofsvertrauensmann oder Beschwerdekommissionsmitglied wählen ließen. Sie ging aber noch weiter, indem sie durch einen Anschlag ihrem Personal verbot, sich an den fünf zum Zwecke der Wahl der Beschwerdekommissionen veranstalteten Versammlungen zu betheiligen, da „diese Verhandlungen mit der nothwendigen Disziplin nicht vereinbar seien." Zuwiderhandlungen sollten sofortige Entfernung aus dem Dienst zur Folge haben. Die Beschwerdekommissionen warf sie kurzerhand über den Haufen, indem sie erklärte, daß sie zur Erörterung von Beschwerden die dienstältesten Kutscher, Fahrer und Schaffner jedes Bahnhofs zuziehen werde.

So löst die Direktion der „Großen Berliner" ihr gegebenes Ehrenwort ein. Sie glaubt, nach beigelegtem Streik wieder Herr der Situation zu sein und dem Personal die Sporen fühlen lassen zu können. Furcht und Schrecken zu verbreiten, war der Zweck der Maßregeln; daß dabei alte Angestellte, wie zwei Fahrer Käbitz und Kuß, die seit 17, bezw. 11 Jahren im Dienste der Gesellschaft standen, auf die Straße geworfen wurden, bedeutet für die Gesellschaft zugleich eine wesentliche Entlastung der zu gründenden Pensionskasse.

Trotz dieses Ukas à la Stumm waren die fünf Versammlungen der Straßenbahner gut besucht und die Entrüstung über den Wortbruch der Direktion machte sich in erregter Weise Luft. Die Direktion entschuldigt zwar ihr seltsames Vorgehen mit einer Veröffentlichung, in der sie behauptet, daß die Entlassungen wegen aufreizender Aeußerungen nach dem Streik erfolgt seien und daß sie mit ihrem Versprechen keineswegs beabsichtigt habe, einen Freibrief für derartige Propaganda auszustellen. Die Depotkommissionen habe sie niemals anders als eine Zuziehung der Dienstältesten verstanden. Das Verhalten der Direktion wird auch von der Berliner Presse (ausgenommen natürlich die Reaktionsorgane) scharf verurtheilt. An den Straßenbahnern ist es jetzt, zu zeigen, daß sie Rückgrat im Leibe und den wahren Werth der gewerkschaftlichen Organisation begriffen haben. Mögen sie sich nur immer fester ihrem Kampfesverband anschließen, dann wird auch der neueste Gewaltstreich der Direktion nicht die von ihr erhofften Früchte tragen.

**Zum Berliner Straßenbahnerstreik** wird uns nachträglich berichtigend mitgetheilt, daß die Forderung der Angestellten hinsichtlich der Arbeitszeit 9 Stunden einschl. einer 1/4 und 1/2-stündigen Pause betrug und keinen Unterschied zwischen Schaffnern und Fahrern vorsah und daß ein Anfangslohn von M. 100 pro Monat verlangt wurde.

Digitized by Google

**Der Straßenbahnerstreik in Hannover** ist zu Ungunsten der Angestellten beendet.

**Auch die Braunschweiger Straßenbahn-Direktion maßregelte** 22 Angestellte, die eine für sie arrangirte Gewerkschaftsversammlung besuchten. Sie hat nach diesbezüglichen Verhandlungen die Leute wieder eingestellt.

**Noch eine wortbrüchige Straßenbahn-Direktion.** Die Erfurter „Tribüne" berichtet: Durch Ehrenwort und feierliche Unterschrift hatte die Direktion der hiesigen Straßenbahn sich verpflichtet, Maßregelungen infolge der Lohnbewegung nicht stattfinden zu lassen. Wir waren selbst Zeuge, als der Vertreter der Direktion bei den Einigungsverhandlungen die loyalste Handhabung der getroffenen Vereinbarungen zusicherte. Mit diesen Versprechungen und Verpflichtungen stehen aber die neuesten Maßnahmen der Direktion in schroffstem Widerspruch.

Statt der versprochenen 35 ₰ für Ueberstunden sind den Angestellten nur 30 ₰ gezahlt worden. Ferner sind zwei in der Lohnkommission thätig gewesene Fahrer am Sonntag Abend entlassen. Als Grund wurde angegeben, die Betreffenden hätten sich unbefugt in die „Dispositionen der Direktion" eingemischt. Als wahrer Grund dürfte aber der Anschluß der Angestellten an ihre Berufsorganisation zu betrachten sein. Der Vernichtung des Koalitionsrechts der Straßenbahner gilt der neue Anschlag.

**Der Maurerstreik in Fulda,** wobei katholische und sozialdemokratische Maurer gemeinsam vorgingen, ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. Es sind folgende Lohnsätze (dreiklassige Abstufung) erreicht worden: 32, 34 36 ₰ vom 28. Mai bis 1. Juli; 33, 35, 37 ₰ von da ab bis 1. April 1901; 36, 38, 40 ₰ von letzterem Zeitpunkte ab bis auf Weiteres.

**Der Frankfurter Holzarbeiterstreik** dauert fort und gestaltet sich zu einer Machtprobe zwischen Unternehmern und Arbeitern, da die ersteren die Organisation der Arbeiter um jeden Preis niederwerfen wollen. — Der Krefelder Holzarbeiterstreik in nach 9wöchiger Dauer beendet.

**Der Frankfurter Bäckerstreik** ist siegreich für die Arbeiter beendet.

**Die Lohnbewegung der Berliner Bäcker** schien durch Verhandlungen vor dem Einigungsamt, vor dem die Meister den Gesellen erhebliche Zugeständnisse machten, glücklich beendet zu sein. Die Berliner Bäcker müssen indeß große Sehnsucht nach einem Streik haben. Sie nahmen in einer Versammlung am 11. d. M. die Einigungsvorschläge des Gewerbegerichts an mit Ausnahme des Punktes über den paritätischen Arbeitsnachweis. Dieser wurde fast einstimmig abgelehnt unter der Begründung, daß die Innungen Herr im Hause bleiben wollen. Angenommen wurde dagegen ein Antrag dahingehend, daß die Meister die sämmtlichen Zugeständnisse vor dem Gewerbegerichte zurückziehen, falls die Gesellen auch nur einen Punkt der von den Meistern nunmehr festgelegten Vergleichsvorschläge ablehnen.

**Die Elberfelder Färber** haben den Streik wegen Mangels an ausreichender Unterstützung für beendet erklärt. Diese Aushungerung der Arbeiter wird dem Bergischen Arbeitgeberverband keine guten Früchte bringen. Organisation muß jetzt in erhöhtem Sinne das Losungswort der Wuppertaler Arbeiter sein.

**Seit acht Wochen stehen die Finsterwalder Tabakarbeiter** im Ausstand und noch immer wollen die Fabrikanten die geringen Lohnerhöhungen nicht bewilligen. Die Berliner Gewerkschaftskommission fordert die Arbeiterschaft auf, die Ausständigen zu unterstützen und beim Einkauf von Zigarren zu beachten, da gerade die Finsterwalder Fabrikate in Berliner Restaurationen, Fabriken und Konsumvereinen stark vertrieben werden. Die Liste der Fabrikanten, die bewilligt haben, wird Donnerstags und Sonntags im Inseratentheil des „Vorwärts" veröffentlicht.

---

## Aus der niederländischen Streikbewegung.

In der niederländischen Hauptstadt Amsterdam haben sich kurz nach einander drei größere für die Arbeiter leider unglücklich verlaufene Streiks abgespielt, an deren Mißerfolg die Organisationsschwäche, richtiger Organisationszersplitterung der betreffenden Berufe und das Streikbrecherthum die Schuld trugen. Zuerst traten die Bäckergesellen, deren Arbeitsverhältnisse jeder Beschreibung spotten, in die Bewegung ein. Sie forderten einen elfstündigen Arbeitstag und 15 fl. Wochenlohn. Einzelne Kleinmeister bewilligten, während die kapitalkräftigeren Meister und Großfabrikanten sich dessen weigerten, vielmehr die Einsetzung einer gemischten Kommission verlangten. Unterdessen erschienen die sog. Onderkruipers (Unterkriecher, Arbeitswillige) auf dem Plan und auch der Fachverein der römisch-katholischen Bäckergesellen gab sich alle Mühe, die Kollegen an der Verbesserung ihres Loojes zu hindern. Die Ausständigen waren daher gezwungen, der Einsetzung der gemischten Kommission zuzustimmen, und diese hat es durch süßes Nichtsthun glücklich fertiggebracht, daß die Regelung der Bäckereiverhältnisse auf dem früheren status quo verblieben ist.

Die Maler und Anstreicher streikten 5 Wochen lang um eine Lohnerhöhung von 2[illegible] auf 23 Cts. (38 ₰) pro Stunde. Desorganisation und Streikbrecher vereitelten auch hier den Erfolg und die Arbeiter mußten sich den Unternehmern auf Gnade und Ungnade überliefern. Ihr Wochenlohn betrug nur 7—8 fl. (M. 11,3[illegible] bis M. 12,90), während das Budget einer fünfköpfigen Familie 13,87 fl. pro Woche beträgt.

Unter diesem Gesichtspunkte war auch die Forderung der Typographen von 12,50 fl. Wochenfixum sehr bescheiden. Auch hier verlangten die Unternehmer eine gemischte Kommission. Der Streik dauerte 4 Wochen lang, aber Organisationszersplitterung (es bestehen dort 5 Organisationen) Verrath der „Kirchlichen" und Streikbrecher, sowie die — Setzmaschine brachen den Widerstand. Immerhin hat der Streik auch das Unternehmerthum stark geschädigt, da nur wenige Zeitungen erscheinen konnten und man sich sogar mit der Herausgabe einer gemeinsamen Zeitung in Gesammthöhe aller Einzelauflagen behelfen mußte, wobei sich herausstellte, daß manche Blätter ihre Auflagenhöhe bisher falsch angegeben hatten.

Ueberhaupt sind die Amsterdamer Lohnverhältnisse überaus traurige. So verdienen die Kutscher bei 14 bis 16stündigem Dienst nur 7 fl. wöchentlich.

Digitized by Google

im Uebrigen sind sie auf gelegentliche Trinkgelder angewiesen. Sie streben einen Wochenlohn von 10 bis 12 fl. an und haben sich eine Organisation gegründet, sowie eine Kommission zwecks Verständigung mit den Fuhrherren ernannt. — Die Zink- und Bleiarbeiter, die einen Stundenlohn von 23 Cts. fordern, mußten wegen ungenügender Organisation von einer Lohnbewegung absehen.

Die Metzgergesellen haben eine Arbeitszeit von 14—16, Sonnabends sogar 20 Stunden, dabei beträgt ihr Wochenlohn nur 5, 6, 8 und 10 fl. Das Einzige, wozu sie sich aufzuschwingen vermochten, war eine Bitte an das — Publikum, seine Bedürfnisse Sonnabends einzukaufen und so den Gehülfen eine Sonntagsruhe zu ermöglichen.

In den Baugewerben sind die Arbeiter erfreulicherweise in Bewegung gekommen. Von den Abbruchsarbeitern und den im Alteisenhandel beschäftigten Arbeitern streiken 150 Mann für die Forderungen einer 10stündigen Arbeitszeit und eines Tagelohnes von 2, bezw. 2,25 fl.

Auch die Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter und Handlanger haben den Bauunternehmern ihre Forderungen gestellt. Diese sind geneigt, Folgendes zu bewilligen: Zehnstundentag, Abschaffung der Begünstigung der Akkord- und Ueberzeitarbeit, 28 Cts. Stundenlohn für Maurer auf Bau und 23 Cts. bei Reparaturen, 25 Cts. für Zimmerer, Kalk- und Steinträger und 22 Cts. für Handlanger, 20—50 pZt. Aufschlag für Nacht- und 100 pZt. für Sonntagsarbeit, Beschaffung von gutem Trinkwasser, von geschlossenen Aufenthalts- und Speiseräumen und Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle.

Der Streik der Zigarrenarbeiter in Groningen dauert fort; er wurde von der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Niederlands" mit 1000 fl. unterstützt.

Auch in verschiedenen Provinzstädten sind Streiks ausgebrochen, davon wurden einige erfolgreich beendet, während in anderen der Ausgang noch unentschieden ist.

Amsterdam. Th. G.

---

**Belgien.** Die Arbeitsbedingungen für das Baugewerbe in Antwerpen wurden durch Schiedsspruch festgesetzt, den auf Anrufen der Interessenten eine Sektion des Conseils de l'Industrie et du travail fällte. Beide Parteien hatten vorher erklärt, sich dem Schiedsspruche zu unterwerfen.

**Rußland.** Schuhmacherstreik in Wilna. Nach zuverlässiger Mittheilung befinden sich in Wilna fast die gesammten Schuhmacher, zirka 1000 Personen seit dem 15. Mai im Streik. Hervorgerufen wurde dieser Kampf durch den Umstand, daß die Fabrikanten für Stiefel mit hohen Absätzen von den Ladeninhabern 20 Kopeken mehr bekamen, während sie den Arbeitern keine höheren Löhne dafür gewährten. Bei den sehr niedrigen Lohnsätzen der Wilnaer Schuhmacher erregte dies besondere Erbitterung und sie beschlossen, kurzer Hand in den Ausstand zu treten.

In Anbetracht der rückständigen russischen Verhältnisse gehört dieser Streik nach Form und Ausdehnung zu den bedeutendsten Bewegungen des russischen Proletariats. Die Ausständigen wenden sich nunmehr an die Arbeiter Deutschlands mit der Bitte, sie in diesem Kampfe durch materielle Beihülfe zu unterstützen. Wie aus einem uns vorliegenden Bericht hervorgeht, sind die seit einigen Jahren von den Schuhmachern gemachten Versuche, sich zu organisiren, auf's Rücksichtsloseste unterdrückt und ihnen im vorigen Jahre ihre Widerstandskasse von der Polizei fortgenommen worden.

Begnügen sich auch die Ausständigen mit einer äußerst geringen Unterstützung, so ist doch nicht daran zu denken, daß durch Sammlungen unter den russischen Arbeitern die nothwendigen Mittel herbeigeschafft werden können, umsoweniger, als jede derartige Bewegung in Rußland die schwersten behördlichen Maßregelungen zahlreicher Arbeiter zur Folge hat, so daß ein Appell an die Solidarität der deutschen Arbeiter wohl seine Berechtigung hat. Gelder für die Wilnaer Ausständigen nimmt der Hauptvorstand des Vereins deutscher Schuhmacher (J. Simon, Nürnberg, Mögeldorferstraße 10) entgegen.

**Ein allgemeiner Dockerstreik** ist in London ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten.

**Eine Lohnbewegung im Vatikan.** Nach den städtischen Polizisten werden auch die Polizisten des Vatikans vom Geiste des Aufruhrs ergriffen. In der päpstlichen Schweizergarde ist es zu einer Lohnbewegung gekommen, da die Gardisten monatlich nur 80 Lire beziehen, wovon sie noch 20 Lire für Menage abgeben müssen. Der Kardinal Mocenni, dem die Finanzen des Vatikans unterstehen, bewilligte ihnen die Hälfte des Geforderten, womit die Gardisten jedoch nicht zufrieden sind. Man kann also bald erleben, daß der Zuzug zum Vatikan gesperrt wird.

---

## Aus Unternehmerkreisen.

**Der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller** wird am 19. und 20. Juni in Berlin („Kaiserhof") Stellung zu den Anträgen, betr. die künftige Ausgestaltung des Zolltarifs, nehmen.

**Kurz und kühl!** Das Agitationscomité der Leipziger Textilarbeiter hatte an eine Reihe dortiger Firmen das Ersuchen um Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden gerichtet. Die betreffenden Firmen wendeten sich an den Vorstand ihres Verbandes, dessen Sitz in Chemnitz ist, mit der Anfrage, wie sie sich verhalten sollten. Die Chemnitzer „Volksstimme" ist nun in der Lage, ein „streng vertrauliches" Rundschreiben des besagten Vorstandes an die Mitglieder zu veröffentlichen, in welchem die Antwort an die Leipziger Firmen enthalten ist. In diesem Zirkular wird auseinandergesetzt, daß die Konkurrenz des Auslandes und auch die der deutschen Zentren für die Textilindustrie, wo noch elf Stunden gearbeitet würde, eine solche Beschränkung nicht zulasse. Im Uebrigen weist der Verbandsvorstand die Leipziger Firmen an, „kurz und kühl" dem Briefschreiber zu antworten, daß man mit einem dem Betrieb fern stehenden Comité nicht verhandeln könne. — Wie man sieht, der gewöhnliche Herrenstandpunkt; wagt es aber ein im Betriebe selbst beschäftigter Arbeiter, Forderungen zu stellen, wird er gemaßregelt. Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß es am 12. Juni in Leipzig zum Ausstand der Textilarbeiter kommt.



Digitized by Google

## Arbeiterschutz.

**Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe** regelt ein am 29. Mai zu Frankfurt a. M. genehmigtes Ortsstatut, daß Ausnahmen von derselben an den 3 hohen ersten Festtagen überhaupt nicht und im Uebrigen nur unter folgenden Bedingungen zugelassen werden.

1. In Fabrik-, Bank- und Engrosgeschäften ist die Arbeit gänzlich untersagt. Ausnahmen davon bilden nur a) die mit der Frachtschifffahrt verbundenen kaufmännischen Arbeiten; b) der Großhandel mit Juwelen; c) der Großhandel mit Metallen, ausschl. Eisen; d) der Großhandel in baumwollenen und halbwollenen Schnittwaaren.

2. Der Betrieb des Detailhandels ist in solchen Geschäften, die Lebensmittel verkaufen, bis ½10 Uhr Vormittags, in anderen nur von 11—1 Uhr Mittags gestattet.

3. Jedem Gehülfen, Lehrling und Arbeiter muß der zweite Sonntag freigegeben werden, vorbehaltlich der Verrichtung solcher Arbeiten, die seitens der zuständigen Behörde gemäß der §§ 105 b und 105 f gestattet werden. Unter diese Bestimmung fallen nicht die handwerksmäßigen Betriebe der Lebensmittelbranche, wie Bäckereien und Metzgereien. Auf die drei letzten Sonntage vor Weihnachten findet diese Bestimmung keine Anwendung. In offenen Verkaufsstellen darf in der Zeit, in der Gehülfen und Lehrlinge nicht beschäftigt werden dürfen, ein Gewerbebetrieb überhaupt nicht stattfinden.

**Schutz der in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen.** Der Verein der Münchener Kellnerinnen hat kürzlich in einer Versammlung Stellung zu den Beschlüssen der Reichskommission für Arbeiterstatistik betr. der obigen Frage genommen und demgegenüber folgende Forderung erhoben: 1. Es ist eine tägliche ununterbrochene Mindestruhezeit von zehn Stunden festzusetzen. 2. An jedem zweiten Sonntag sind zwei Stunden zum Besuch des Gottesdienstes freizugeben. 3. In jeder Woche ist ein voller Ruhetag von 24 Stunden zu gewähren, und zwar von einem Morgen bis zum anderen. 4. Jede Kellnerin hat eine zweijährige Lehrzeit zu leisten. 5. Mädchen unter 16 Jahren dürfen im Gastwirthsgewerbe überhaupt nicht angestellt werden. 6. Mädchen von 16—18 Jahren dürfen nicht länger als bis 10 Uhr Abends und nicht vor 6 Uhr Morgens beschäftigt werden. 7. Ueberschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit sind höchstens an 30 Tagen im Jahre zulässig.

**Einen Gesetzentwurf, betr. den Achtstundentag in den Vereinigten Staaten von Nordamerika,** hat der dortige Ausschuß für Arbeiterangelegenheiten ausgearbeitet. Er bestimmt, daß jeder Lieferungsvertrag der Bundes- oder einer Territorialregierung, dessen Ausführung die Beschäftigung von Arbeitern bedingt, die Klausel enthalten muß, daß hierbei kein beschäftigter Arbeiter länger als 8 Stunden täglich arbeiten dürfe. Ausgenommen sind Verträge für Transportleistungen zu Lande oder zu Wasser.

## Gewerbegerichtliches.

**Das Protokoll über die Verhandlungen der Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer** (Arbeitnehmer) Deutschlands vom 21. und 22. Jan. dieses Jahres zu Leipzig ist vor Kurzem erschienen und zum Preise von 20 ₰ zu beziehen durch die Leipziger Volksbuchhandlung oder durch Franz Matisek, Leipzig, Ranstädter Steinweg 12. Dasselbe ist für Gewerbegerichtsbeisitzer und Gewerkschaften wegen der darin enthaltenen Verhandlungen über den Dienstvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und das gewerbliche Arbeitsverhältniß von besonderem Interesse.

## Justiz.

**Die Berliner Gerichte** beschäftigen sich gegenwärtig mit der Aburtheilung von Personen, die wegen der beim Straßenbahnerstreik ereigneten Gewaltthätigkeiten und Ausschreitungen angeklagt sind. Am 7. Juni kam die erste Gruppe, 10 Anklagen wegen leichterer Vergehen (grober Unfug, Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen ꝛc.) zur Verhandlung, Nur einem Einzigen wurden mildernde Umstände zugebilligt; er kam mit ℳ 50 Geldstrafe davon; die Uebrigen erhielten je sechs Wochen Haft zudiktirt. Am 9. Juni kam die zweite Gruppe der Excedenten, 17 Leute, der gleichen Vergehen angeklagt, an die Reihe. 4 Angeklagte kamen mit Geldstrafen davon, die Anderen wurden zu 2, 4, 6, 8 und 12 Wochen Haft verurtheilt.

**Belgische Justiz.** Die zwei Vorsitzenden des Dockarbeiterverbandes in Antwerpen, Fabri und Wieme, sind zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden wegen — Vergehens gegen „die Freiheit der Arbeit", d. h. wegen ihrer Haltung gegen Streikbrecher und „Arbeitswillige". Die belgischen Richter wissen die Rhederinteressen zu schützen.

## Kartelle, Sekretariate.

**Das Hamburger Arbeitersekretariat** ist bekanntlich beschlossene Sache. Die Versammlung des Hamburger Gewerkschaftskartells vom 6. Juni d. J. beschloß in dieser Angelegenheit nun weiter, das Sekretariat am 1. September 1900 zu eröffnen und sofort zwei Sekretäre anzustellen. Das Gehalt für jeden Sekretär würde auf ℳ 2500 pro Jahr bemessen. Die Kommission des Hamburger Gewerkschaftskartells hat nunmehr die Stellen öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen müssen bis spätestens den 1. Juli cr. an Herrn E. Kretschmer, Hamburg, Frankenstraße 10, mit der Aufschrift „Arbeitersekretariat" eingereicht werden, und werden die Bewerber ersucht, gleichzeitig anzugeben, ob sie für den sozialpolitischen Zweig oder den des ordentlichen Rechtes wirken wollen.

**Die Errichtung eines Gewerkschaftshauses** ist in Halle a. d. S. geplant.

**Kartellbericht Weida.** Das Kartell besteht seit dem 9. März 1899 und umfaßt die Berufe der Maurer (51 Mitglieder), Schuhmacher (59), Textilarbeiter (134), Gerber (40) und Holzarbeiter (13). Seine agitatorische Wirksamkeit wurde durch polizeiliche Versammlungsverbote, die alle oberbehördlich angewiesen waren und auf Beschwerde hin bestätigt wurden, gehindert. Die Organisationsversuche bei den Zimmerern und Malern mißlangen deshalb. Ein Gesuch des Kartells um Errichtung eines Gewerbegerichtes lehnte der Gemeinderath nach Berathung in zwei Sitzungen ab

Digitized by Google

mit der sonderbaren Begründung, daß eine Stadt mit nur 7000 Einwohnern eines Gewerbegerichtes nicht bedürfe und daß die Errichtung nur zum Schaden der Arbeitgeber wäre, weil dann gewisse Arbeiter fortwährend Etwas zu klagen hätten. Darnach muß das Gewissen der dortigen Unternehmer nicht ganz rein sein. Das Bestreben des Kartells, den Interessen der Arbeiterschaft nach jeder Richtung Geltung zu verschaffen und die Verbreitung des dortigen Arbeiterorgans „Reuß. Tribüne" zu fördern, hat einen kleinen Neutralitätsstreit heraufbeschworen, indem die örtliche Leitung der Holzarbeiter behauptet, das Kartell triebe Parteipolitik. (In der Agitation für das dortige Arbeiterblatt als eines der besten Propagandamittel der Arbeiterbewegung am Orte ist Parteipolitik nicht zu erblicken, ebensowenig in der entschiedenen Vertretung sozialpolitischer Arbeiterinteressen. Im Uebrigen wird das Kartell gut thun, die Vertretung der rein politischen und Partei-Interessen der Partei zu überlassen und seine ganzen Kräfte den wirthschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben am Orte zu widmen. Die Redaktion.) Die Einnahme des Kartells betrug M. 325,64, die Ausgabe M. 309,92, darunter M. 85,45 für auswärtige Lohnkämpfe, für welche außerdem noch M. 418,34 von den örtlichen Gewerkschaften aufgebracht wurden.

**Vereinigte Gewerkschaften und Auskunftsbureau Göppingen 1899.** Den vereinigten Gewerkschaften Göppingens gehören folgende Gewerkschaften an: Buchdrucker (33 Mitgl.), Fabrikarbeiter (34), Former (70), Friseure (9), Holzarbeiter (45), Hutmacher (48), Kupferschmiede (11), Maler (12), Maurer (16), Metallarbeiter (75), Schneider (10), Schuhmacher (28), Textilarbeiter (188), und Zimmerer (23), zusammen 14 Verbände mit 602 Mitgliedern. Neu gegründet sind die Filialen der Hülfsarbeiter und der Friseure. Für den Verband der Handels- und Transportarbeiter waren bereits 80 Mitglieder gewonnen; es blieb aber nur einer der Organisation treu; die Meisten konnten eben der Einschüchterung seitens der Arbeitgeber nicht widerstehen.

Differenzen kamen nur bei den Hutmachern vor, die binnen Kurzem zu deren Gunsten erledigt wurden. Die Färber erzielten auf gütlichem Wege eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung, die Friseure durch Intervention der Verein. Gew. die Innehaltung der Sonntagsruhe. Ein impulsiver Streik Unorganisirter wurde durch den Vorsitzenden der Verein. Gew. rückgängig gemacht und die Leute gelegentlich einer Besprechung der Streikursachen zur Organisation aufgefordert. Die Wiederkehr zur Arbeit hielt jedoch den Fabrikanten nicht ab, die zur Verhandlung gewählte Kommission zu maßregeln.

Die Vereinigten Gewerkschaften veranstalteten eine Reihe von Versammlungen agitatorischer und demonstrativer Natur; in letzterer Hinsicht wurde gegen das Löbtauer Urtheil und gegen die Zuchthausvorlage Stellung genommen. Von Interesse ist auch eine Versammlung der Vereinigten Gewerkschaften, Gewerkvereine und christlichen Vereine zum Zwecke der Klärung über die Frauenarbeit in den Fabriken, zu welcher sowohl die Gewerbeinspektoren, als auch zahlreiche Fabrikanten erschienen waren. Die Letzteren bekamen dabei manche bittere Wahrheit zu hören, so auch vom Gewerbeinspektor Hardegg und Pfarrer Dietrich (Holzheim), wofür die Beiden von den gekränkten Unternehmern bei ihren Vorgesetzten verklagt wurden.

Ueber die obige Frage hatten die V. Gew. auf Erfordern der Gewerbe-Inspektion ein Gutachten abzugeben. Es wurde konstatirt, daß die Arbeit verheiratheter Frauen in Fabriken durch ungenügendes Einkommen des Mannes erzwungen wird und daß sie das Familienleben ungünstig beeinflußt, auch zu Unannehmlichkeiten und unsittlichen Belästigungen der Ehefrauen Anlaß gebe, und daß sie für die Gesundheit derselben nachtheilig sei, besonders in der Korsett- und Bekleidungs-, Haarhut- und chemischen Industrie. Ein allgemeiner Ausschluß der Frauen aus Fabriken sei nicht angängig; dagegen wurden befürwortet: Verbot der für den weiblichen Organismus ungesunden Beschäftigungen in vorgenannten Industrieen, sowie in der Spielwaarenbranche bei Bleiweißverwendung und in galvanischen Betrieben (Ausnahmen auf ärztliche Zeugnisse unzulässig), ferner eine kürzere Arbeitszeit für Verheirathete und Schwangere (zwischen 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, Mittagspause von 11—1½ Uhr, sowie freier Samstag Nachmittag), endlich für Wöchnerinnen 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft Schonzeit o h n e Dispens.

Der Verkehr mit der Gewerbeinspektion war ein reger, zumal es an mancherlei Mißständen in Fabriken nicht fehlte. In einem Falle mußte strafrechtlich eingeschritten werden. Im Uebrigen leidet die Durchführung des Arbeitsschutzes an der mangelnden Organisation der Arbeiter und besonders der Arbeiterinnen, ohne welche eine gut funktionirende Gewerbeaufsicht nicht denkbar ist. So konnte eine Firma, der vom Gewerbeinspektor der Abzug von Maschinenbenutzungsgeldern vom Lohne untersagt wurde, es ruhig wagen, sich dafür durch einen allgemeinen dreiprozentigen Akkordabschlag zu entschädigen. Auch hier fehlt es an der Organisation, obwohl die Arbeiterinnen seit 12—14 Jahren mit der Firma ständig in Streit wegen unberechtigter Abzüge liegen.

Das Gewerbegericht befaßte sich mit 21 Klagen (1897 = 62, 1898 = 46), wovon 5 zurückgenommen und 13 durch Vergleich erledigt wurden; nur in 3 Fällen kam es zum Endurtheil. In gemeinschaftlichen Sitzungen beider Beisitzergruppen wurden Anträge betr. Einführung 8tägiger Lohnzahlung, Verlängerung der Mittagspause, Aufstellung eines Ortsstatuts, betr. Arbeitsordnungen, und Ablehnung der Zuchthausvorlage berathen. Bezüglich der letzteren wurde den gesetzgebenden Körperschaften ein Antrag in ablehnendem Sinne übermittelt. Als Einigungsamt kam das Gewerbegericht noch nicht zur Funktion.

Die Einnahmen der Vereinigten Gewerkschaften betrugen M. 987,32, die Ausgaben M. 809,22, darunter M. 20 für das Arbeitersekretariat, M. 31 für die Opfer des Löbtauer Prozesses und M. 143 für die Krefelder Weber und dänischen Ausgesperrten. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von M. 178,10. Die Bibliothek der Vereinigten Gewerkschaften umfaßt 360 Bände.

Die Wirthschaftslage des verflossenen Jahres



Digitized by Google

war günstig, besonders in der Maschinen- und Metallindustrie, aber auch in der Textilindustrie. Die kleine Besserung der Lohnverhältnisse ist aber weniger auf direkte Lohnerhöhungen, als vielmehr auf anhaltendere Beschäftigung und Ueberstundenarbeit zurückzuführen.

**Die Errichtung eines ständigen Arbeitersekretariats** wurde in Winterthur beschlossen. Dasselbe soll bereits am 1. Juli d. J. in's Leben treten. Als Sekretär wurde Genosse Paul Brandt-Wyl gewählt. Als Hauptaufgabe des Sekretärs sieht das Reglement vor das Studium der Arbeits- und Lohnverhältnisse mit spezieller Berücksichtigung des Unionsgebietes und Verwerthung desselben zu statistischen Arbeiten; Förderung aller Aktionen der Arbeiterschaft durch Berathung, Vorbereitung und Mithülfe der Arbeiter in allen sie betreffenden Verhältnissen; Vermittelung, Vorträge usw. Die Beschaffung der Mittel erfolgt durch Erhebung eines Monatsbeitrages von 10 Rp. pro Mitglied, ferner durch eine Jahressubvention von 1500 Fr. von Seite des „Volksrecht", insofern die Generalversammlung desselben dem Antrage des Verwaltungsrathes zustimmt. Wir wünschen nun gutes Gedeihen und hauptsächlich ein Aufblühen unserer darniederliegenden Gewerkschaften.

## Genossenschaftswesen.

**Genossenschaftliche Betriebswerkstätten.** Die Gehülfen der Grazer Schuhmachergenossenschaft haben der Errichtung von genossenschaftlichen Betriebswerkstätten ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Sie haben einheitliche Bestimmungen für sie ausgearbeitet und jene Gewerbebranchen, in denen die Heimarbeit besonders verbreitet ist, zur Diskussion hierüber eingeladen.

Die Genossenschaftsmitglieder — die Meister — sind nach diesen Bestimmungen verpflichtet, wenn sie nicht in der Lage sind, den hygienischen Anforderungen entsprechende Werkstätten einzurichten oder wenn deren bisherige Werkstätten den Anforderungen der Hygiene nicht entsprechen, endlich, wenn sie ihre Arbeiten von Heimarbeitern verfertigen ließen, ihre Arbeiten in den Betriebswerkstätten ausführen zu lassen.

Für die Erhaltung und den Bestand der Betriebswerkstätte hätte die Genossenschaft Sorge zu tragen. — Der Zweck der genossenschaftlichen Betriebswerkstätten wäre, eine einheitliche Produktionsweise im Kleingewerbe herzustellen, die Arbeitskräfte den Anforderungen des Fortschritts entsprechend auszubilden und durch feste Arbeitstaxen eine gleichmäßige Preisbilanz zu erzielen, wodurch die Schmutzkonkurrenz beseitigt werde.

Die zur Gründung und Erhaltung der Betriebswerkstätte nothwendigen Mittel wären von der Genossenschaft durch Zuschläge zum Genossenschaftsbeitrag, durch Prozentaufschlag zum Erzeugungspreise und durch Subventionen daran interessirter Körperschaften aufzubringen. Das Arbeitsverhältniß soll durch eine vom Gehülfenausschuß ausgearbeitete Werkstättenordnung geregelt werden. Die Betriebsleitung soll zur Hälfte durch die Meister, zur Hälfte durch die Gehülfenversammlung gewählt werden. Der Betriebsleitung steht das Recht zu, Arbeiter aufzunehmen und zu entlassen. — So lauten im Wesentlichen die Bestimmungen über die genossenschaftlichen Betriebswerkstätten, die als Beitrag zur Lösung der Heimarbeiterfrage Beachtung verdienten.

Die zünftlerischen Kleinmeister werden jedoch aller Voraussicht nach nicht geneigt sein, einen so weitgehenden Reformvorschlag zu fördern, der trotz seiner vielen Mängel Vorzüge hat, die anzuerkennen sind.

## Fortschritte im englischen Genossenschaftswesen.

Die Berichte von 1163 Konsumvereinen für Kleinvertrieb mit 1 509 182 Mitgliedern weisen für das 4. Quartal 1899 einen Gesammtumsatz von M. 221 464 700 (im 4. Qu. 1898 nur M. 203 826 720) auf. Eine Zunahme des Umsatzes weisen 884 Vereine, einen Rückgang 272 nach. Die hohe Zunahme der Vereine von Wales und Monmouth ist auf das Darniederliegen des Kohlengeschäfts im Vorhergeschäft zurück zu führen. In den drei der vier Genossenschaften mit Großbetrieb wird ein Umsatz von M. 111 871 340 verzeichnet (1898 nur M. 99 712 060), also eine Zunahme von 12,2%. Die Verkäufe und Lieferungen der Produktionsabtheilungen an die Verkaufsabtheilungen der englischen und schottischen Genossenschaften mit Großbetrieb betrugen M. 18 282 040 (1898 nur M. 16 158 520, also 13,1% Steigerung.

Den Mittheilungen des englischen Arbeitsamtes entnehmen wir folgende Zahlen:

| Name und Bezirk der Vereine | Zahl der Genossenschaften | Zahl der Mitglieder | Umsatz 4. Quartal 1899 M. | Zunahme gegen 1898 in % |
|---|---|---|---|---|
| **a) Genossenschaften für Kleinvertrieb.** | | | | |
| **England, Wales:** | | | | |
| Nordwestl. Grafsch. | 113 | 201 756 | 26 085 020 | 8,7 |
| Yorkshire | 187 | 308 213 | 43 905 900 | 8,1 |
| Lancashire, Cheshire | 165 | 354 541 | 51 375 140 | 7,7 |
| Nördliches und westliches Midland | 152 | 163 301 | 19 247 860 | 10,1 |
| Südl. Midland und östl. Grafschaften | 101 | 73 914 | 8 425 260 | 8,1 |
| London (12 Meil. im Umkreis) | 32 | 35 957 | 3 607 540 | 7,7 |
| Südöstl. Grafschaften | 54 | 44 902 | 4 671 520 | 8,7 |
| Südliche u. westliche Grafschaften | 55 | 51 461 | 4 346 980 | 7,1 |
| Wales u. Monmouth | 46 | 16 656 | 2 631 000 | 34,5 |
| | 905 | 1 250 701 | 174 296 020 | 8,4 |
| **b) Genossenschaftsvereine mit Großbetrieb.** | | | | |
| **England, Wales:** | | | | |
| Verkaufsabtheilung | 1079* | 1 179 609* | 83 486 060 | 15,6 |
| Fabrikationsabth. | | | 10 496 720† | 16,6 |
| **Schottland:** | | | | |
| Verkaufsabtheilung | 290* | 240 873* | 27 699 080 | 4,5 |
| Fabrikationsabth. | | | 7 785 320† | 4,5 |
| **Irland:** | | | | |
| Butter-Agentur (Verkauf) | 47* | nicht angegeben | 686 200 | 9,5 |
| Ackerbauprodukte (Verkauf) | keinen Bericht gesandt | | | |

* Anzahl und Mitgliederzahl der vereinigten Genossenschaften.

† Ueberweisungen von den Fabrikationsabtheilungen an die Abtheilungen für den Verkauf.



Digitized by Google

Nr. 24. 10. Jahrgang. **Beilage** Hamburg, 18. Juni 1900.

zum

**Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

Redaktion: P. Umbreit, Hamburg 6, Marktstr. 15, II.

# Aus den Ergebnissen der Berufszählung vom 14. Juni 1895.

Die Stärke der Gewerkschaften und der Einfluß, welchen sie auf die industrielle Arbeiterschaft auszuüben vermögen, wird nicht richtig beurtheilt werden können, wenn man nur die Zahl der Berufsangehörigen, wie sie sich aus der Berufszählung ergiebt, der Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter gegenüber stellt. Es ist vielmehr auch die Möglichkeit, die einzelnen Arbeiterkategorien zu den Gewerkschaften heranzuziehen, in's Auge zu fassen, wenn das Urtheil einigermaßen zutreffend sein soll. Die nicht in organisationsfähigem Alter stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen sind in den Tabellen, welche in Nr. 22 des „Correspondenzblatt" veröffentlicht wurden, ausgeschieden, und wenn auch die dort als Endresultat gegebene Ziffer als Grundlage für die Berechnung des Prozentverhältnisses der Organisirten zu den im Berufe Thätigen genommen werden muß, so muß andererseits doch konstatirt werden, ob die festgestellte Summe der Berufsangehörigen auch wirklich für die Gewerkschaften gewonnen und in denselben gehalten werden kann.

Die Organisationsmöglichkeit der verschiedenen Arbeiterkategorien hängt davon ab, ob die betreffenden Berufsangehörigen in größeren Betrieben vereinigt sind oder in größerer Zahl in einem Orte wohnen. Weiter ist noch zu berücksichtigen, ob in den bezüglich der Organisationsfähigkeit zu beurtheilenden Gewerben die Zahl der Nebenerwerbtreibenden und der Hausindustriellen sehr groß ist.

Von bedeutendem Einfluß auf die Organisationsverhältnisse ist auch die Größe des Ortes, in welchem die Arbeiter wohnen. Die Arbeiter der Groß- und Mittelstädte finden tägliche Anregung, welche sie die Nothwendigkeit der Organisation erkennen lassen muß, und auf die Dauer können sie sich dem Beitritt zur Organisation nicht entziehen. Sind es nicht die eigenen Berufsgenossen, welche die Indifferenten zur Organisation heranzuziehen suchen, so werden sie durch Vorkommnisse in anderen Gewerben (Lohnbewegungen und Streiks) auf das Vorhandensein gewerkschaftlicher Organisationen aufmerksam gemacht und zum Beitritt zur eigenen Gewerkschaft angeregt.

Allerdings soll nicht verkannt werden, daß in den großen Verkehrszentren der Zuzug immer neuer indifferenter Arbeitermassen dazu führt, daß stets ein bedeutender Prozentsatz der Arbeiterschaft unorganisirt ist und die Organisationsarbeit deswegen ununterbrochen betrieben werden muß und keineswegs leicht ist. Aber immerhin finden diese Indifferenten genügende Anregung und genügend Gelegenheit, die Organisationen kennen zu lernen und sich ihnen anzuschließen.

Anders liegt es mit den Arbeitern, welche auf dem platten Lande oder in Landstädten wohnen. Wenn diese Arbeiter außerdem in zerstreut liegenden Zweigbetrieben, wie die Müller und Schmiede, thätig sind, so ist es nahezu ausgeschlossen, sie für die Gewerkschaften gewinnen und erhalten zu können. Es kommt ihnen, wenn sie nicht zeitweilig die Arbeitsstätte wechseln und in größeren Orten arbeiten, fast nie zur Kenntniß, daß Vereinigungen ihres Berufes bestehen, welche den Zweck haben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen günstiger und für das ganze Reichsgebiet, und soweit möglich, auch über seine Grenzen hinaus, einheitlich zu gestalten.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß aber auch die Arbeiter, welche diese Kenntniß bei ihrer Beschäftigung in größeren Orten erlangt haben, bei ihrer Rückkehr auf das Landgebiet nur ausnahmsweise und dann schließlich nur kurze Zeit sich als Agitatoren für die Gewerkschaften erweisen und diesen angeschlossen bleiben. Der Einfluß, welchen die Umgebung auf sie ausübt, ist stärker als die Neigung zum Festhalten an der Organisation, das für diese Einzelmitglieder außerdem noch mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die schroffe soziale Trennung, welche auf dem Lande üblich, schwindet im Verkehr der Großstädte. Auf dem Lande wird der gelernte Arbeiter bei seinem Eintreffen aus einem anderen Orte sofort klassifizirt. Hinter den Arbeitgebern und Honoratioren, aber über dem gewöhnlichen Handarbeiter rangirend, wird er diese Gliederung bald als etwas Richtiges anerkennen oder den Staub wieder von den Pantoffeln schütteln.

Geschieht das Erstere, so hat er in der Regel aufgehört, Mitglied seiner Gewerkschaft zu sein, denn in einer solchen Atmosphäre gedeihen nicht die Eigenschaften, welche Vorbedingung für die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation sind. Zwar ist das in den meisten Gewerkschaften übliche Obligatorium der Fachzeitung geeignet, solche Arbeiter auch weiter in Verbindung mit der Organisation zu erhalten, doch ist es fraglich, ob die Neigung für diese stark genug bleiben wird, um dem, gegenüber den größeren Orten, eminent stärkeren Einfluß, welchen der Arbeitgeber auf dem Landgebiet auf den Arbeiter ausübt, Stand halten zu können.

Man würde nicht fehlgehen, wenn man die gewerblichen Arbeiter, welche auf dem platten Lande in Kleinbetrieben thätig sind, als nicht für die Gewerkschaftsorganisation in Betracht kommend bezeichnen würde. Da sie aber als Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt eine gewichtige Rolle spielen, so ist in der Gewerkschaftsbewegung ernstlich mit ihnen zu rechnen.

Die Annahme, daß unter diesen Umständen die Gewerkschaftsbewegung in den Berufen mit überwiegendem Kleinbetrieb auf dem platten Lande

(Fortsetzung des Textes Seite 25.)



Digitized by Google

**Tabelle I.**

| Berufsarten | Von den Berufsthätigen wohnen in Gemeinden mit — Einwohnern | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 100000 und mehr | | 20000—100000 | | 5000—20000 | | 2000—5000 | | weniger als 2000 | |
| | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich |
| **I. Kunst- und Handelsgärtnerei.** | | | | | | | | | | |
| Kunst- und Handelsgärtner | 15173 | 2322 | 15179 | 2814 | 14472 | 2597 | 10096 | 1732 | 27165 | 4276 |
| **III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei.** | | | | | | | | | | |
| 1. Erzgewinnung | 150 | 3 | 4444 | 164 | 14128 | 1178 | 17198 | 475 | 34825 | 1715 |
| 2. Hüttenbetrieb | 8773 | 90 | 37115 | 510 | 42699 | 1943 | 20827 | 767 | 30136 | 918 |
| 3. Salzgewinnung | 92 | 1 | 1493 | 18 | 2597 | 27 | 2061 | 13 | 3062 | 44 |
| 4. Stein- und Braunkohlen 2c. | 2628 | 99 | 32140 | 453 | 127591 | 2468 | 69168 | 1352 | 83075 | 1711 |
| 5. Torfgräberei | 10 | 2 | 64 | 14 | 530 | 120 | 1084 | 288 | 5043 | 1070 |
| Zusammen... | 11653 | 195 | 75256 | 1159 | 187545 | 5736 | 110338 | 2895 | 156141 | 5458 |
| **IV. Industrie der Erden und Steine.** | | | | | | | | | | |
| 1. Steinmetzen | 7735 | 17 | 4825 | 16 | 6361 | 21 | 7363 | 54 | 25952 | 201 |
| 2. Steinbrüche | 1010 | 45 | 1851 | 116 | 6514 | 225 | 9389 | 173 | 46340 | 1435 |
| 3. Feine Steinwaaren | 1561 | 113 | 734 | 29 | 854 | 70 | 1109 | 90 | 2291 | 239 |
| 4. Kies, Sand, Kalk, Zement | 1802 | 73 | 3057 | 191 | 5424 | 174 | 7332 | 377 | 17323 | 937 |
| 5. Zementwaaren, Gipsdielen | 494 | 11 | 592 | 13 | 732 | 16 | 882 | 75 | 1111 | 56 |
| 6. Lehm- und Thongräberei | 31 | 3 | 26 | 7 | 299 | 21 | 540 | 21 | 2747 | 102 |
| 7. Ziegelei und Thonröhren | 6613 | 310 | 11928 | 1005 | 23479 | 1896 | 31742 | 2254 | 99803 | 7460 |
| 8. Töpferei | 2010 | 31 | 1930 | 77 | 6466 | 343 | 4105 | 300 | 8170 | 692 |
| 9. Feine Thonwaaren | 148 | 8 | 161 | 18 | 402 | 42 | 436 | 60 | 1032 | 208 |
| 10. Fayence und Porzellan | 2389 | 475 | 2104 | 530 | 9413 | 2845 | 8923 | 2473 | 18337 | 4881 |
| 11. Glashütten | 1548 | 146 | 1447 | 73 | 10348 | 920 | 5934 | 642 | 13553 | 1712 |
| 12. Glasveredelung | 731 | 122 | 757 | 221 | 1018 | 104 | 1710 | 265 | 4903 | 890 |
| 13. Spiegel und Spiegelglasfabrikation | 149 | 30 | 966 | 439 | 1206 | 50 | 733 | 131 | 2663 | 621 |
| 14. Optikwaaren aus Glas und Porzellan | 18 | 11 | 11 | 2 | 137 | 39 | 429 | 154 | 719 | 244 |
| Zusammen... | 26239 | 1395 | 30389 | 2737 | 72653 | 6766 | 80627 | 7069 | 244944 | 19678 |



Digitized by Google

## V. Metallverarbeitung.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Goldschmiede, Juweliere | 4393 | 621 | 4771 | 1154 | 4306 | 1200 | 1698 | 404 | 5905 | 1545 |
| 2. | Sonstige Edelmetall-Verarbeitung | 1892 | 917 | 3151 | 1372 | 2465 | 1083 | 1267 | 615 | 2027 | 826 |
| 3. | Kupferschmiede | 2721 | 16 | 2167 | 34 | 2711 | 29 | 1808 | 16 | 931 | 52 |
| 4. | Roth- und Gelbgießer | 2068 | 14 | 1447 | 6 | 1664 | 10 | 608 | 4 | 504 | 9 |
| 5. | Zinngießer | 592 | 110 | 478 | 78 | 487 | 32 | 224 | 38 | 206 | 18 |
| 6. | Spielwaaren aus Metall | 294 | 228 | 268 | 211 | 116 | 42 | 296 | 145 | 164 | 81 |
| 7. | Sonst. Verarb. unedler Metalle, ohne Eisen | 6234 | 507 | 3173 | 231 | 2822 | 428 | 2917 | 797 | 2409 | 499 |
| 8. | Erzgießer, Glockengießer | 135 | 6 | 98 | — | 121 | 4 | 110 | 8 | 74 | 1 |
| 9. | Gürtler, Bronzeure | 4676 | 200 | 2873 | 517 | 911 | 149 | 651 | 69 | 922 | 144 |
| 10. | Metalllegirungen | 2368 | 383 | 4586 | 1073 | 3468 | 447 | 1700 | 238 | 2477 | 300 |
| 11. | Eisengießerei | 13928 | 198 | 12330 | 153 | 14981 | 397 | 10971 | 506 | 18068 | 803 |
| 12. | Schwarz- und Weißblech | 375 | 9 | 426 | 97 | 405 | 51 | 716 | 26 | 931 | 20 |
| 13. | Klempner | 15698 | 135 | 9600 | 150 | 9857 | 99 | 6048 | 68 | 5088 | 76 |
| 14. | Blechwaaren | 2890 | 925 | 2940 | 940 | 3761 | 1172 | 1723 | 533 | 2143 | 575 |
| 15. | Nagelschmiede | 153 | 1 | 103 | 3 | 469 | 36 | 410 | 5 | 738 | 13 |
| 16. | Eisendrahtzieher | 328 | 48 | 949 | 39 | 2231 | 26 | 351 | 9 | 983 | 25 |
| 17. | Stifte, Schrauben, Ketten | 1563 | 261 | 1995 | 298 | 2850 | 443 | 2174 | 294 | 2729 | 331 |
| 18. | Grob-(Huf-)Schmiede | 17762 | 11 | 15309 | 27 | 20626 | 23 | 16666 | 42 | 61224 | 276 |
| 19. | Schlosserei, Geldschrankfabrikation | 82132 | 138 | 62208 | 175 | 60892 | 270 | 31412 | 120 | 31858 | 97 |
| 20. | Zeug- und Messerschmiede | 1115 | 24 | 4842 | 198 | 6962 | 215 | 1940 | 26 | 2458 | 105 |
| 21. | Scheerenschleifer | 856 | 9 | 1594 | 16 | 2273 | 38 | 399 | 6 | 745 | 35 |
| 22. | Feilenhauer | 920 | 3 | 2187 | 25 | 1616 | 25 | 480 | 18 | 553 | 26 |
| 23. | Eiserne Kurzwaaren | 670 | 95 | 3082 | 234 | 2973 | 296 | 1928 | 76 | 1746 | 176 |
| 24. | Nadel- und Drathwaarenfabrikation | 3124 | 934 | 1924 | 650 | 2804 | 741 | 1360 | 338 | 1582 | 249 |
| 25. | Schreibfedern aus Stahl | 422 | 328 | 55 | 28 | 34 | 24 | 47 | 29 | 56 | 16 |
| | Zusammen... | 167309 | 6121 | 142556 | 7709 | 151805 | 7280 | 87404 | 4430 | 146521 | 6298 |

## VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Maschinen, Werkzeuge | 36685 | 817 | 23445 | 380 | 27588 | 1090 | 12924 | 278 | 15138 | 465 |
| 2. | Mühlenbauer | 281 | 1 | 194 | 1 | 403 | 1 | 431 | 8 | 1341 | 5 |
| 3. | Stellmacher, Wagner | 5528 | 10 | 4780 | 133 | 5987 | 149 | 5358 | 10 | 25006 | 72 |
| 4. | Wagenbauanstalten | 3166 | 41 | 1877 | 33 | 1354 | 11 | 997 | 24 | 753 | 21 |
| 5. | Schiffsbau | 4195 | 1 | 3887 | 6 | 6188 | 4 | 2510 | 6 | 3346 | 5 |
| 6. | Büchsenmacher | 557 | 2 | 564 | 1 | 1094 | 4 | 461 | — | 253 | — |
| 7. | Sonstige Schußwaffen | 1421 | 84 | 2376 | 158 | 747 | 6 | 584 | 14 | 1462 | 11 |
| 8. | Uhrmacher | 3233 | 33 | 2174 | 38 | 5497 | 657 | 3594 | 515 | 2891 | 398 |
| 9. | Pianofortefabrikation, Orgelbau | 2948 | 168 | 941 | 73 | 589 | 3 | 513 | 21 | 496 | 19 |
| 10. | Sonstige Musikinstrumente | 1832 | 200 | 754 | 37 | 1697 | 283 | 2508 | 473 | 1208 | 82 |
| 11. | Physik. und chirurg. Instrumente | 10868 | 458 | 3104 | 197 | 3954 | 97 | 1026 | 63 | 1534 | 85 |
| 12. | Lampen | 2126 | 887 | 496 | 107 | 1065 | 215 | 234 | 81 | 260 | 32 |
| 13. | Elektrotechnik | 6192 | 823 | 1361 | 68 | 858 | 48 | 702 | 48 | 1118 | 93 |
| | Zusammen... | 79032 | 3525 | 45953 | 1232 | 57021 | 2568 | 31842 | 1541 | 54806 | 1288 |

Digitized by Google

| Berufsarten | Von den Berufsthätigen wohnen in Gemeinden mit — Einwohnern | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 100000 und mehr | | 20000—100000 | | 5000—20000 | | 2000—5000 | | weniger als 2000 | |
| | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich |
| **VII. Chemische Industrie.** | | | | | | | | | | |
| 1. Chemische ꝛc. Präparate | 5246 | 876 | 3456 | 230 | 8548 | 500 | 6227 | 325 | 5985 | 404 |
| 2. Apotheker | 2375 | 130 | 1756 | 59 | 2007 | 95 | 1498 | 68 | 827 | 36 |
| 3. Farbenmaterialen | 4395 | 1196 | 3427 | 189 | 2414 | 272 | 3349 | 689 | 2572 | 353 |
| 4. Zündwaaren | 1656 | 889 | 5058 | 2821 | 2479 | 1190 | 3816 | 1489 | 4893 | 1589 |
| 5. Abfälle, Düngstoffe | 3955 | 180 | 2012 | 141 | 1558 | 160 | 592 | 56 | 1154 | 91 |
| 6. Abdecker | 70 | 6 | 90 | — | 190 | 9 | 171 | 34 | 159 | 19 |
| Zusammen... | 17697 | 3277 | 15799 | 3440 | 17196 | 2226 | 15653 | 2661 | 15590 | 2492 |
| **VIII. Forstwirthschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele, Firnisse.** | | | | | | | | | | |
| 1. Köhlerei, Holztheer, Harz | 66 | 2 | 97 | 4 | 67 | 1 | 77 | — | 546 | 20 |
| 2. Gasanstalten | 5299 | 37 | 3070 | 25 | 2084 | 22 | 810 | 12 | 852 | 10 |
| 3. Lichte, Seifen | 3222 | 1035 | 1805 | 447 | 1637 | 349 | 656 | 118 | 739 | 143 |
| 4. Oelmühlen | 953 | 75 | 1413 | 60 | 722 | 52 | 584 | 26 | 1277 | 87 |
| 5. Oele, Fette, Firnisse | 1810 | 387 | 814 | 176 | 1105 | 267 | 918 | 194 | 2218 | 371 |
| Zusammen... | 11350 | 1536 | 7199 | 712 | 5615 | 691 | 3045 | 350 | 5632 | 631 |
| **IX. Textilindustrie.** | | | | | | | | | | |
| 1. Zubereitung von Spinnstoffen | 1522 | 722 | 1486 | 943 | 5626 | 2702 | 3698 | 1889 | 3280 | 1484 |
| 2. Spinnerei, Spulerei | 15417 | 10748 | 34038 | 20518 | 37325 | 22868 | 27023 | 15909 | 43492 | 25567 |
| 3. Tuchmacher | 4704 | 1908 | 15079 | 6451 | 24753 | 10467 | 5719 | 2225 | 8640 | 3386 |
| 4. Weberei | 27968 | 11964 | 46910 | 23345 | 84123 | 38337 | 59384 | 30882 | 86705 | 46953 |
| 5. Gummi und Haarflechterei | 323 | 157 | 114 | 64 | 341 | 123 | 138 | 72 | 449 | 233 |
| 6. Strickerei und Wirkerei | 4683 | 3700 | 4306 | 2769 | 11791 | 6208 | 15476 | 7739 | 11171 | 5965 |
| 7. Häkelei und Stickerei | 3472 | 3155 | 4909 | 3276 | 3991 | 2538 | 2555 | 1699 | 3236 | 2277 |
| 8. Färberei | 8526 | 1101 | 5779 | 758 | 7801 | 780 | 5264 | 581 | 6287 | 640 |
| 9. Bleicherei, Appretur | 6249 | 3322 | 8046 | 3985 | 11840 | 5527 | 6144 | 2524 | 9438 | 3333 |
| 10. Posamenten | 9908 | 4622 | 1345 | 793 | 3803 | 2055 | 2420 | 1511 | 1678 | 993 |
| 11. Seilerei | 1323 | 251 | 1264 | 250 | 1624 | 203 | 3113 | 961 | 1595 | 389 |
| 12. Netze, Segel, Säcke | 580 | 201 | 427 | 253 | 560 | 308 | 130 | 50 | 97 | 52 |
| Zusammen... | 84675 | 41851 | 123703 | 63405 | 193578 | 92116 | 131064 | 66042 | 176068 | 91272 |



Digitized by Google

## X. Papier.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Papier und Pappe | 9047 | 5328 | 5282 | 2131 | 8476 | 2627 | 12015 | 3462 | 27342 | 7911 |
| 2. Spielwaaren aus Papiermaché | 52 | 38 | 29 | 19 | 831 | 232 | 153 | 53 | 1105 | 551 |
| 3. Buchbinderei, Kartonfabrik | 22717 | 8232 | 8265 | 2219 | 8201 | 2151 | 4425 | 1400 | 2978 | 1008 |
| Zusammen... | 31816 | 13598 | 13576 | 4369 | 17508 | 5010 | 16593 | 4915 | 33425 | 9470 |

## XI. Leder.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Lohmühlen | 10 | — | 30 | 4 | 149 | 6 | 131 | 7 | 181 | 12 |
| 2. Gerberei | 4419 | 147 | 6593 | 494 | 9730 | 127 | 7323 | 268 | 9978 | 755 |
| 3. Leder, gefärbt, lackirt | 511 | 45 | 354 | 25 | 1786 | 72 | 460 | 35 | 950 | 69 |
| 4. Wachstuch, Treibriemen | 593 | 51 | 228 | 15 | 501 | 22 | 227 | 13 | 458 | 77 |
| 5. Gummiwaaren | 5006 | 1822 | 2453 | 739 | 1302 | 455 | 435 | 128 | 574 | 123 |
| 6. Spielwaaren aus Kautschuck | 267 | 84 | — | — | — | — | 3 | 2 | 1 | 1 |
| 7. Riemer, Sattler | 10721 | 614 | 7636 | 513 | 7463 | 211 | 6835 | 280 | 8817 | 302 |
| 8. Spielwaaren aus Leder | 57 | 29 | 44 | 35 | 344 | 209 | 43 | 34 | 230 | 145 |
| 9. Tapezierer | 11519 | 326 | 5163 | 87 | 2629 | 104 | 683 | 24 | 642 | 50 |
| Zusammen... | 33103 | 3118 | 22501 | 1912 | 23904 | 1206 | 16140 | 791 | 21831 | 1534 |

## XII. Holz- und Schnitzstoffe.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Holzzurichtung | 3782 | 161 | 4177 | 122 | 6188 | 147 | 8209 | 148 | 23624 | 453 |
| 2. Grobe Holzwaaren | 2645 | 269 | 1413 | 197 | 2526 | 427 | 2688 | 296 | 5487 | 660 |
| 3. Tischler | 67063 | 239 | 43773 | 301 | 46108 | 132 | 32332 | 214 | 54730 | 283 |
| 4. Böttcher | 7373 | 10 | 5427 | 19 | 5661 | 22 | 4969 | 22 | 8283 | 59 |
| 5. Korbmacher | 2165 | 318 | 1967 | 153 | 2291 | 155 | 2729 | 354 | 6741 | 1950 |
| 6. Sonstige Flechterei von Holz, Stroh | 1782 | 1245 | 399 | 146 | 746 | 383 | 1215 | 689 | 1600 | 904 |
| 7. Drechsler | 6310 | 61 | 3464 | 41 | 3736 | 31 | 3127 | 49 | 3683 | 70 |
| 8. Spielwaaren aus Holz, Horn | 387 | 257 | 156 | 84 | 804 | 236 | 736 | 218 | 1984 | 655 |
| 9. Sonstige Dreh- und Schnitzwaaren | 3692 | 676 | 1861 | 201 | 4000 | 741 | 1455 | 205 | 2110 | 346 |
| 10. Kammmacher | 316 | 42 | 529 | 48 | 195 | 17 | 279 | 63 | 116 | 12 |
| 11. Bürstenmacher | 3159 | 1189 | 1964 | 481 | 3033 | 792 | 1732 | 379 | 2482 | 700 |
| 12. Stöcke, Schirme | 1887 | 1029 | 895 | 249 | 1355 | 388 | 272 | 81 | 435 | 138 |
| 13. Spiegel-Bilderrahmen | 8146 | 590 | 3341 | 167 | 2144 | 216 | 1250 | 123 | 1095 | 110 |
| Zusammen... | 108707 | 6086 | 69366 | 2209 | 78787 | 3687 | 60993 | 2841 | 112320 | 6340 |

## XIII. Nahrungs- und Genußmittel.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Getreidemühlen | 3210 | 52 | 3883 | 58 | 8440 | 281 | 9729 | 202 | 43475 | 1127 |
| 2. Bäckerei | 31761 | 4437 | 23145 | 2527 | 28017 | 2923 | 22714 | 2911 | 34322 | 5817 |
| 3. Konditorei | 9017 | 2329 | 5110 | 1137 | 4421 | 1064 | 1782 | 390 | 955 | 205 |
| 4. Rübenzucker | 3776 | 808 | 2608 | 300 | 5210 | 809 | 4439 | 462 | 12118 | 1441 |
| 5. Andere vegetab. Nahrungsmittel | 7289 | 4282 | 2252 | 1074 | 2251 | 1035 | 2742 | 1232 | 3245 | 1699 |
| 6. Fleischerei | 26998 | 4466 | 19058 | 2422 | 22463 | 2500 | 17189 | 2170 | 20528 | 3017 |
| 7. Andere animal. Nahrungsmittel | 1736 | 341 | 917 | 218 | 1278 | 277 | 1489 | 361 | 7671 | 2368 |



Digitized by Google

| Berufsarten | Von den Berufsthätigen wohnen in Gemeinden mit — Einwohnern | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 100000 und mehr | | 20000—100000 | | 5000—20000 | | 2000—5000 | | weniger als 2000 | |
| | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich |
| 8. Wasserwerke, Mineralwasser | 2784 | 117 | 1411 | 67 | 1197 | 68 | 637 | 36 | 898 | 179 |
| 9. Mälzerei | 525 | 12 | 555 | 9 | 842 | 21 | 437 | 7 | 564 | 19 |
| 10. Brauerei | 16862 | 384 | 11173 | 206 | 14228 | 387 | 10734 | 231 | 15870 | 344 |
| 11. Branntweinbrennerei | 3144 | 394 | 2048 | 156 | 1968 | 170 | 1332 | 77 | 4089 | 103 |
| 12. Schaum-Obstweinfabrik | 1414 | 17 | 920 | 17 | 576 | 21 | 1090 | 28 | 771 | 23 |
| 13. Essig | 304 | 24 | 305 | 5 | 213 | 14 | 152 | 9 | 203 | 17 |
| 14. Tabak | 15149 | 7069 | 13206 | 6949 | 23960 | 13024 | 28368 | 15223 | 40767 | 23021 |
| Zusammen... | 123969 | 24732 | 86591 | 15145 | 115064 | 22594 | 102834 | 23339 | 185476 | 39380 |
| **XIV. Bekleidung.** | | | | | | | | | | |
| 1. Näherinnen | 48192 | 48192 | 17291 | 17291 | 11386 | 11386 | 7164 | 7164 | 15470 | 15470 |
| 2. Schneider, Schneiderinnen | 63561 | 29399 | 32313 | 11654 | 31502 | 8076 | 22869 | 4855 | 45101 | 8671 |
| 3. Kleider- und Wäschekonfektion | 21524 | 18214 | 5615 | 4691 | 3627 | 2966 | 1567 | 1281 | 1261 | 973 |
| 4. Putzmacherei | 7848 | 7663 | 3878 | 3815 | 3281 | 3250 | 1538 | 1521 | 808 | 797 |
| 5. Ausstattung von Puppen | 36 | 30 | 25 | 24 | 1776 | 1282 | 176 | 138 | 532 | 358 |
| 6. Künstliche Blumen | 5229 | 4804 | 553 | 522 | 1926 | 1554 | 1028 | 828 | 673 | 519 |
| 7. Hutmacher | 3233 | 1030 | 3977 | 1719 | 3722 | 1353 | 2227 | 801 | 2491 | 933 |
| 8. Mützenmacher | 602 | 264 | 219 | 53 | 193 | 37 | 120 | 11 | 61 | 11 |
| 9. Kürschner | 3423 | 930 | 1118 | 198 | 2049 | 278 | 779 | 100 | 403 | 43 |
| 10. Handschuhmacher | 2689 | 1524 | 2596 | 981 | 2844 | 1051 | 835 | 500 | 524 | 368 |
| 11. Kravatten und Hosenträger | 1898 | 1688 | 201 | 168 | 120 | 90 | 44 | 24 | 59 | 34 |
| 12. Korsetts | 1872 | 1664 | 714 | 638 | 1694 | 1495 | 668 | 585 | 1432 | 1281 |
| 13. Schuhmacher | 27951 | 2325 | 27662 | 3367 | 35938 | 3002 | 27864 | 1338 | 44795 | 1505 |
| Zusammen... | 188058 | 117727 | 96162 | 45121 | 100058 | 35820 | 66879 | 19146 | 113610 | 30963 |
| **XIV a. Reinigung.** | | | | | | | | | | |
| 14. Barbiere | 6135 | 22 | 4458 | 13 | 5610 | 18 | 3556 | 26 | 2362 | 30 |
| 15. Friseure und Perückenmacher | 3444 | 384 | 2551 | 114 | 1975 | 55 | 672 | 46 | 242 | 19 |
| 16. Badeanstalten | 1134 | 411 | 646 | 291 | 672 | 334 | 520 | 273 | 665 | 268 |
| 17. Wäscherei, Plätterei | 23614 | 22178 | 9902 | 9509 | 8789 | 8269 | 4566 | 4318 | 4058 | 3826 |
| 18. Kleiderreiniger | 83 | 42 | 28 | 7 | 31 | 13 | 22 | 2 | 42 | 5 |
| Zusammen... | 34410 | 23037 | 17585 | 9934 | 17077 | 8689 | 9336 | 4665 | 7369 | 4148 |

Digitized by Google

## XV. Baugewerbe.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Bauunternehmung | 70013 | 2391 | 38100 | 886 | 48786 | 1246 | 43313 | 975 | 129904 | 2652 |
| 2. | Feldmesser, Kulturtechniker | 403 | — | 374 | 1 | 550 | 5 | 482 | 13 | 4135 | 66 |
| 3. | Maurer | 61940 | 64 | 49421 | 345 | 62757 | 506 | 57501 | 404 | 187807 | 1055 |
| 4. | Zimmerer | 20804 | 29 | 15616 | 42 | 22939 | 36 | 22731 | 66 | 78463 | 200 |
| 5. | Glaser | 3419 | 19 | 2560 | 21 | 2219 | 14 | 1474 | 14 | 1426 | 17 |
| 6. | Stubenmaler, Tüncher | 30559 | 104 | 19028 | 69 | 17483 | 68 | 12481 | 50 | 16007 | 75 |
| 7. | Stukkateure | 4296 | 13 | 2503 | 16 | 1718 | 6 | 1369 | 6 | 2221 | 16 |
| 8. | Dachdecker | 4334 | 5 | 3610 | 8 | 4134 | 3 | 2899 | 7 | 6927 | 12 |
| 9. | Steinsetzer | 5196 | 14 | 2913 | 11 | 2634 | 5 | 2102 | 12 | 4218 | 8 |
| 10. | Brunnenmacher | 580 | 3 | 373 | 4 | 497 | 2 | 339 | — | 743 | 7 |
| 11. | Gas- und Wasser-Installateure | 3972 | 10 | 1241 | 8 | 597 | 6 | 506 | — | 420 | 4 |
| 12. | Ofensetzer | 4410 | 14 | 2142 | 12 | 2454 | 15 | 1489 | 4 | 1772 | 28 |
| 13. | Schornsteinfeger | 1167 | 1 | 749 | — | 1194 | 1 | 1197 | — | 1082 | 1 |
| | Zusammen | 211093 | 2667 | 138630 | 1423 | 167962 | 1913 | 147883 | 1551 | 435125 | 4141 |

## XVI. Polygraphische Gewerbe.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Schriftgießerei, Holzschnitt | 2648 | 238 | 308 | 20 | 320 | 35 | 298 | 44 | 252 | 19 |
| 2. | Buchdruckerei | 31645 | 5447 | 14235 | 1451 | 12030 | 1163 | 5620 | 379 | 2689 | 249 |
| 3. | Stein- und Zinkdruckerei | 12280 | 1822 | 4097 | 553 | 2525 | 266 | 1234 | 164 | 940 | 147 |
| 4. | Kupfer- und Stahldruckerei | 654 | 134 | 327 | 121 | 106 | 11 | 48 | 5 | 135 | 17 |
| 5. | Farbendruckerei | 797 | 431 | 301 | 179 | 182 | 85 | 97 | 47 | 80 | 44 |
| 6. | Photographie | 3293 | 509 | 1841 | 202 | 1257 | 106 | 445 | 34 | 263 | 31 |
| | Zusammen | 51317 | 8581 | 21109 | 2526 | 16420 | 1666 | 7742 | 673 | 4359 | 507 |

## XVII. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke.

(Mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung.)

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Maler und Bildhauer | 1067 | 78 | 615 | 17 | 310 | 14 | 255 | 7 | 163 | 1 |
| 2. | Graveure, Modelleure | 4142 | 85 | 2068 | 69 | 1622 | 31 | 785 | 16 | 910 | 44 |
| 3. | Musterzeichner, Kalligraphen | 961 | 82 | 1401 | 53 | 660 | 41 | 248 | 21 | 188 | 6 |
| 4. | Sonstige künstlerische Berufe | 1052 | 130 | 498 | 146 | 153 | 27 | 88 | 10 | 139 | 9 |
| | Zusammen | 7222 | 375 | 4582 | 285 | 2745 | 113 | 1376 | 54 | 1400 | 60 |

## XVIII. Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehülfen, deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft bleibt.

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gewerbl. Personen ohne nähere Bezeichng. | 3202 | 694 | 4408 | 977 | 5931 | 1328 | 5686 | 1581 | 8573 | 1879 |



Digitized by Google

| Berufsarten | Von den Berufsthätigen wohnen in Gemeinden mit – Einwohnern | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 100000 und mehr | | 20000—100000 | | 5000—20000 | | 2000—5000 | | weniger als 2000 | |
| | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | davon weiblich |
| **XIX. Handelsgewerbe.** | | | | | | | | | | |
| 1. Waaren- und Produktenhandel | 167754 | 48925 | 83537 | 25848 | 70534 | 21351 | 44059 | 14848 | 54989 | 25779 |
| 2. Geld- und Kredithandel | 3331 | 47 | 1041 | 34 | 429 | 16 | 173 | 22 | 147 | 11 |
| 3. Spedition, Kommission | 3659 | 48 | 2500 | 24 | 1972 | 21 | 716 | 22 | 647 | 14 |
| 4. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel | 5266 | 332 | 2031 | 185 | 1422 | 179 | 416 | 90 | 259 | 35 |
| 5. Zeitungsverlag | 2744 | 1929 | 1061 | 723 | 601 | 326 | 297 | 143 | 271 | 135 |
| 6. Hausirhandel | 357 | 170 | 269 | 150 | 398 | 219 | 434 | 244 | 1192 | 703 |
| 7. Handelsvermittelung | 678 | 31 | 228 | 14 | 97 | 15 | 82 | 8 | 158 | 15 |
| 8. Hülfsgewerbe des Handels | 18983 | 1670 | 3744 | 159 | 3923 | 91 | 1558 | 78 | 1029 | 36 |
| 9. Versteigerung, Stellenvermittelung | 1212 | 151 | 247 | 48 | 188 | 28 | 151 | 13 | 454 | 8 |
| Zusammen... | 203984 | 53303 | 94658 | 27185 | 79564 | 22246 | 47886 | 15468 | 59146 | 26736 |
| **XX. Versicherungsgewerbe.** | | | | | | | | | | |
| Versicherungsgewerbe | 972 | 23 | 292 | 8 | 145 | 7 | 39 | 2 | 32 | 4 |
| **XXI. Verkehrsgewerbe.** | | | | | | | | | | |
| 1. Post- und Telegraphenbetrieb | 21927 | 45 | 11194 | 24 | 12541 | 31 | 11197 | 37 | 23238 | 155 |
| 2. Eisenbahnbetrieb | 36497 | 170 | 36373 | 203 | 40904 | 226 | 29027 | 247 | 64264 | 1180 |
| 3. Posthalterei, Personenfuhrwerk | 12099 | 45 | 4913 | 24 | 4255 | 25 | 2844 | 18 | 2924 | 31 |
| 4. Straßenbahnbetrieb | 10403 | 85 | 2306 | 11 | 1142 | 9 | 325 | 7 | 348 | 5 |
| 5. Fracht- und Rollfuhrwerk | 14533 | 65 | 7918 | 42 | 7661 | 72 | 4960 | 70 | 6326 | 124 |
| 6. Rhederei und Schiffsbefrachtung | 403 | 4 | 258 | — | 153 | 5 | 66 | 2 | 40 | 3 |
| 7. See- und Küstenschifffahrt | 5762 | 32 | 1451 | 15 | 2481 | 30 | 909 | 3 | 1640 | 6 |
| 8. Binnenschifffahrt | 10507 | 88 | 3988 | 24 | 4594 | 56 | 4248 | 37 | 9637 | 174 |
| 9. Hafen- und Lootsendienst | 518 | — | 213 | — | 560 | 3 | 849 | 6 | 933 | 4 |
| 10. Dienstmänner, Botengänger | 4816 | 339 | 1811 | 189 | 1031 | 344 | 609 | 342 | 1206 | 906 |
| 11. Leichenbestattung | 906 | 145 | 597 | 127 | 480 | 135 | 341 | 106 | 673 | 268 |
| Zusammen... | 118371 | 1018 | 71022 | 659 | 75802 | 936 | 55370 | 875 | 111229 | 2856 |
| **XXII. Beherbergung und Erquickung.** | | | | | | | | | | |
| Beherbergung und Erquickung | 86584 | 47849 | 49178 | 31111 | 53957 | 37255 | 42162 | 30920 | 82654 | 67044 |



Digitized by Google

ohne jeden Einfluß ist, kann jedoch als irrig gelten. Die Arbeitgeber auf dem platten Lande sind genöthigt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen denjenigen der größeren Orte einigermaßen anzupassen, wenn sie sich die Arbeiter halten und nicht erleben wollen, daß diese in noch größerer Zahl, als es heute geschieht, nach den Städten abwandern.

Auch die Meinung darf als eine irrthümliche gelten, daß die Arbeiter, welche aus den Städten auf das platte Land zurückkehren, für die Arbeiterbewegung überhaupt verloren seien. Sofern sie die politische Arbeiterbewegung ausreichend kennen gelernt haben, werden die erhaltenen Eindrücke auch in ihrer abgelegenen Wohnstätte nicht verloren gehen, weil Anregungen zur Theilnahme am politischen Leben auch in dem entlegensten Winkel fast täglich gegeben werden. Die Anregungen für die Theilnahme an der Gewerkschaftsbewegung entspringen aber aus Verhältnissen und Vorkommnissen, welche auf dem platten Lande fehlen.

Die Vertheilung der Berufsangehörigen auf die verschiedenen Ortsgrößenklassen in Verbindung mit der Größe der Betriebe wird also bei Beurtheilung der Stärke einer Organisation und bei dem Vergleich der Stärke der Gewerkschaften untereinander wesentlich in's Gewicht fallen. Berufe, in welchen die Arbeiter überwiegend auf dem platten Lande und in Landstädten wohnen, werden nicht als schlecht organisirt gelten können, wenn der Prozentsatz der Organisirten zu den Berufsangehörigen auch wesentlich geringer ist, als in solchen Organisationen, bei denen die in Frage kommenden Berufsangehörigen überwiegend in größeren Orten wohnen und in größeren Betriebsstätten thätig sind.

Für die Ersteren fällt sodann noch die größere Zahl der Nebenerwerbthätigen in's Gewicht. Wenn diese in der Lage sind, den Arbeitgebern über die Verlegenheit hinwegzuhelfen, welche ihnen eine Niederlegung der Arbeit seitens der in ihren Betrieben thätigen Arbeiter bereiten kann, so ist damit der Arbeiter in ein größeres Abhängigkeitsverhältniß zu dem Unternehmer gebracht, als es ohne das Vorhandensein von Personen, welche den betreffenden Betrieb im Nebenerwerb betreiben, der Fall wäre. Nun weist die Berufsstatistik aus, daß die überwiegende Zahl (nahezu drei viertel) aller Nebenerwerbthätigen auf dem platten Lande und in Landstädten zu finden sind.

Von den Arbeitern, welche Nebenerwerb ausübten, wohnten (in Prozenten):

| In Orten mit: | In der Industrie | Im Handel und Verkehr |
|---|---|---|
| 100 000 u. mehr Einwohnern | 7,4 | 14,4 |
| 20 000 bis 100 000 „ | 6,1 | 8,0 |
| 5 000 „ 20 000 „ | 10,6 | 14,3 |
| 2 000 „ 5 000 „ | 12,3 | 14,1 |
| unter 2 000 „ | 63,6 | 49,2 |

In diesem bedeutenden Ueberwiegen der Nebenerwerbsfälle auf dem platten Lande ist ein weiteres erschwerendes Moment für die dort wohnenden, industriell thätigen Arbeiter gegeben.

Die vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichte Bearbeitung der Ergebnisse der Berufszählung enthält eine Gruppirung der Erwerbsthätigen nach fünf Ortsgrößenklassen. Es werden darin bezeichnet die Orte mit:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 100 000 und mehr | Einwohnern | als | Großstädte |
| 20 000 bis 100 000 | „ | „ | Mittelstädte |
| 5 000 „ 20 000 | „ | „ | Kleinstädte |
| 2 000 „ 5 000 | „ | „ | Landstädte |
| unter 2 000 | „ | „ | Plattes Land. |

Aus diesen Veröffentlichungen des Kaiserlichen statistischen Amtes enthält die Tabelle I einen Auszug, der es ermöglichen soll, festzustellen, wieviel von den für jede Organisation in Betracht kommenden Arbeitern in den genannten fünf Ortsgrößenklassen wohnen. Dieser Auszug erstreckte sich selbstverständlich nur auf abhängige Arbeiter und Arbeiterinnen. Trotzdem sind die darin enthaltenen Ziffern mit den in der in gleicher Weise aufgestellten Eintheilung der Altersklassen, in Nr. 22 des „Correspondenzblatts" enthaltenen, nicht vergleichbar. Dort sind nicht alle unter „Arbeiter" (c) fallende Unterabtheilungen enthalten. In der Berufsstatistik sind unterschieden:

c. 1. Familienangehörige, die im Betriebe des Haushaltungsvorstandes thätig, aber nicht eigentliche Gewerbsgehülfen sind;
c. 1. fr. desgleichen bei Hausindustriellen;
c. 2. Gesellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist;
c. 2. fr. desgleichen bei Hausindustriellen;
c. 3. Andere Hülfspersonen (Handarbeiter, Handlanger, sonstige Arbeiter).

In den Tabellen, welche in Nr. 22 des „Correspondenzblattes" veröffentlicht sind, waren nur die unter c 2 bis c 3 gezählten Arbeiter enthalten, während für die Eintheilung nach Ortsgrößenklassen in der Berufsstatistik diese Unterabtheilung nur zusammengefaßt erscheinen und deshalb auch in Tabelle I, wie in den folgenden, enthalten sind.

In Tabelle I sind nur die absoluten Zahlen der Berufsangehörigen für die fünf Ortsgrößenklassen gegeben. Diese Uebersicht ist zunächst nöthig, weil das Verhältniß in den einzelnen Branchen, welche zu einer Organisation zählen, äußerst verschieden ist.

In Tabelle II sind dagegen diese einzelnen Branchen für jede Organisation zusammengezählt und ist gleichzeitig der Prozentsatz, welcher von männlichen und weiblichen Berufsangehörigen auf die einzelnen Ortsgrößenklassen entfällt, berechnet. Tabelle I wird also zum Vergleich der einzelnen Branchen, Tabelle II zum Vergleich der Organisationen untereinander dienen.

Vergleichen wir nun die Organisationen in Bezug auf den Wohnort der Berufsangehörigen miteinander, so ergiebt sich, daß die ungünstigsten Verhältnisse bei den Müllern vorherrschen. Von den Müllern wohnen nicht weniger als 63,25 pZt. auf dem platten Lande, und mehr als ⅔ der Berufsgenossen in Orten unter 5000 Einwohner, also in Landstädten und auf dem platten Lande. Das günstigste Prozentverhältniß ist bei den Tapezierern vorhanden. Von diesen wohnen 3,11 pZt. der Berufsgenossen auf dem platten Lande und 6,42 pZt. auf diesem und in Landstädten. Während die Müller den für alle Industriegruppen sich ergebenden Durchschnitt um mehr als



Digitized by Google

**Tabelle II.**

| Nummer | Organisation | Von den Berufsthätigen wohnen in Gemeinden mit | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 100 000 und mehr | | | | 20 000 – 100 000 | | | | 5000 – | |
| | | Gesammtzahl | | davon weiblich | | Gesammtzahl | | davon weiblich | | Gesammtzahl | |
| | | | vH. | | vH. | | vH. | | vH. | | vH. |
| 1 | Bäcker | 31761 | 22,70 | 4437 | 23,83 | 23145 | 16,54 | 2527 | 13,58 | 28017 | 20,01 |
| 2 | Barbiere | 9579 | 30,90 | 406 | 55,85 | 7009 | 22,60 | 127 | 17,47 | 7585 | 24,46 |
| 3 | Bauarbeiter | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Bergarbeiter | 11643 | 2,18 | 193 | 1,38 | 75192 | 14,08 | 1145 | 8,21 | 187015 | 35,00 |
| 5 | Bildhauer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Böttcher | 7373 | 23,29 | 10 | 7,58 | 5427 | 17,14 | 19 | 14,40 | 5661 | 17,88 |
| 7 | Brauer | 17387 | 24,22 | 396 | 24,50 | 11728 | 16,34 | 215 | 13,27 | 15070 | 20,99 |
| 8 | Buchbinder | 22717 | 48,76 | 8232 | 54,84 | 8265 | 17,74 | 2219 | 14,79 | 8201 | 17,60 |
| 9 | Buchdrucker | 34293 | 48,96 | 5685 | 62,85 | 14543 | 20,76 | 1471 | 16,26 | 12350 | 17,63 |
| 10 | Buchdruckereihülfsarbeiter | | | | | | | | | | |
| 11 | Bureau-Angestellte | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 12 | Dachdecker | 4334 | 19,79 | 5 | 14,29 | 3610 | 16,48 | 8 | 22,86 | 4134 | 18,87 |
| 13 | Eisenbahner | 36497 | 17,63 | 170 | 8,39 | 36373 | 17,57 | 203 | 10,02 | 40904 | 19,75 |
| 14 | Fabr.- u. gewerbl. Hülfsarb. | 44679 | 19,08 | 15790 | 26,56 | 32691 | 13,96 | 8573 | 14,43 | 41378 | 17,67 |
| 15 | Former | 14063 | 19,86 | 204 | 9,83 | 12428 | 17,55 | 153 | 7,37 | 15102 | 21,33 |
| 16 | Formstecher | 4142 | 43,48 | 85 | 34,70 | 2068 | 21,71 | 69 | 28,16 | 1622 | 17,02 |
| 17 | Graveure und Ziseleure | | | | | | | | | | |
| 18 | Gärtner | 15173 | 18,49 | 2322 | 16,90 | 15179 | 18,49 | 2814 | 20,48 | 14472 | 17,63 |
| 19 | Gastwirthsgehülfen | 86584 | 27,53 | 47349 | 22,16 | 49178 | 15,64 | 31111 | 14,56 | 53957 | 17,15 |
| 20 | Gemeindebetriebsarbeiter | 8083 | 42,45 | 154 | 26,88 | 4481 | 23,53 | 92 | 16,05 | 3281 | 17,23 |
| 21 | Glasarbeiter | 2428 | 5,09 | 298 | 4,68 | 3170 | 6,65 | 733 | 11,51 | 12572 | 26,38 |
| 22 | Glaser | 3419 | 30,81 | 19 | 22,35 | 2560 | 23,07 | 21 | 24,71 | 2219 | 19,99 |
| 23 | Hafenarbeiter | 29490 | 47,41 | 1758 | 72,86 | 7732 | 12,43 | 183 | 7,58 | 8517 | 13,69 |
| 24 | Handelshülfsarb. (mit Ausn. d. Straßenbahnbetriebes) | 200149 | 10,33 | 51551 | 36,35 | 98855 | 19,92 | 26926 | 18,98 | 83049 | 16,74 |
| 25 | Handlungsgehülfen | | | | | | | | | | |
| 26 | Lagerhalter | | | | | | | | | | |
| 27 | Handschuhmacher | 2689 | 28,34 | 1524 | 34,45 | 2596 | 27,36 | 981 | 22,17 | 2844 | 29,98 |
| 28 | Holzarbeiter | 103777 | 23,30 | 5865 | 27,19 | 67267 | 15,11 | 2267 | 10,51 | 79658 | 17,88 |
| 29 | Hutmacher | 3233 | 20,66 | 1030 | 17,65 | 3977 | 25,41 | 1719 | 29,46 | 3722 | 23,78 |
| 30 | Konditoren | 9017 | 42,36 | 2329 | 45,44 | 5110 | 24,01 | 1137 | 22,19 | 4421 | 20,77 |
| 31 | Kupferschmiede | 2721 | 27,66 | 16 | 10,88 | 2167 | 22,03 | 34 | 23,13 | 2711 | 27,56 |
| 32 | Lederarbeiter | 4930 | 11,71 | 192 | 9,43 | 6947 | 16,50 | 519 | 25,48 | 11516 | 27,35 |
| 33 | Lithographen u. Steindruck | 13731 | 57,69 | 2387 | 59,29 | 4725 | 19,85 | 853 | 21,19 | 2813 | 11,82 |
| 34 | Maler | 30559 | 31,98 | 104 | 28,41 | 19028 | 19,91 | 69 | 18,85 | 17483 | 18,30 |
| 35 | Maschinisten und Heizer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 36 | Maurer | 61940 | 14,77 | 64 | 2,70 | 49421 | 11,78 | 345 | 14,53 | 62757 | 14,96 |
| 37 | Metallarbeiter | 200983 | 29,74 | 9045 | 24,03 | 149290 | 22,09 | 8485 | 22,53 | 156120 | 23,10 |
| 38 | Müller | 3210 | 4,67 | 52 | 3,02 | 3883 | 5,65 | 58 | 3,38 | 8440 | 12,28 |
| 39 | Porzellanarbeiter | 2389 | 5,80 | 475 | 4,24 | 2104 | 5,11 | 530 | 4,73 | 9413 | 22,87 |
| 40 | Sattler | 10778 | 25,55 | 643 | 27,11 | 7680 | 18,20 | 548 | 23,11 | 7807 | 18,50 |
| 41 | Schiffszimmerer | 4195 | 20,84 | 1 | 4,55 | 3887 | 19,31 | 6 | 27,27 | 6188 | 30,75 |
| 42 | Werftarbeiter | | | | | | | | | | |
| 43 | Schmiede | 17762 | 13,50 | 11 | 2,90 | 15309 | 11,63 | 27 | 7,13 | 20626 | 15,68 |
| 44 | Schneider | 135149 | 40,39 | 97469 | 49,74 | 55933 | 16,70 | 34274 | 17,50 | 48209 | 14,39 |
| 45 | Schuhmacher | 27951 | 17,02 | 2325 | 20,15 | 27662 | 16,84 | 3367 | 29,19 | 35938 | 21,88 |
| 46 | Seeleute | 5762 | 47,06 | 32 | 37,32 | 1451 | 11,85 | 15 | 17,44 | 2481 | 20,27 |
| 47 | Steinarbeiter | 10306 | 8,32 | 175 | 6,15 | 7410 | 5,98 | 161 | 5,66 | 13729 | 11,08 |
| 48 | Steinsetzer | 5196 | 30,46 | 14 | 28,00 | 2913 | 17,07 | 11 | 22,00 | 2634 | 15,43 |
| 49 | Stukkateure | 4296 | 35,49 | 13 | 22,80 | 2503 | 20,67 | 16 | 28,07 | 1718 | 14,19 |
| 50 | Tabakarbeiter | 15149 | 12,47 | 7069 | 10,83 | 13206 | 10,87 | 6949 | 10,64 | 23960 | 19,73 |
| 51 | Zigarrensortirer | | | | | | | | | | |
| 52 | Tapezierer | 11519 | 55,82 | 326 | 55,16 | 5163 | 25,02 | 87 | 14,72 | 2629 | 12,74 |
| 53 | Textilarbeiter | 84675 | 11,94 | 41851 | 11,80 | 123703 | 17,45 | 63405 | 17,88 | 193578 | 27,30 |
| 54 | Töpfer | 6568 | 17,69 | 53 | 2,86 | 4233 | 11,40 | 107 | 5,78 | 9322 | 25,11 |
| 55 | Vergolder | 8146 | 50,99 | 590 | 48,92 | 3341 | 20,91 | 167 | 13,85 | 2144 | 13,42 |
| 56 | Zimmerer | 20804 | 12,96 | 29 | 7,78 | 15616 | 9,72 | 42 | 11,26 | 22939 | 14,29 |



Digitized by Google

| in Gemeinden mit — Einwohnern | | | | | | | | Es sind zusammengezählt aus Tabelle I | Nummer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20 000 | | 2000—5000 | | weniger als 2000 | | | | | |
| davon weiblich | | Gesammtzahl | davon weiblich | Gesammtzahl | | davon weiblich | | Gruppe und Nummer | |
| | v3t. | | v3t. | | v3t. | | v3t. | | |
| 2923 | 15,70 | 22714 | 16,23 | 2911 | 15,64 | 34322 | 24,52 | 5817 31,25 | XIII 2 | 1 |
| 73 | 10,04 | 4228 | 13,64 | 72 | 9,90 | 2604 | 8,40 | 49 6,74 | XIVa 14, 15 | 2 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — — | — | 3 |
| 5616 | 40,26 | 109254 | 20,45 | 2607 | 18,69 | 151098 | 28,29 | 4388 31,46 | III 1-4 | 4 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — — | — | 5 |
| 22 | 16,66 | *4969 | 15,69 | 22 | 16,66 | 8233 | 26,00 | 59 44,70 | XII 4 | 6 |
| 408 | 25,12 | 11171 | 15,56 | 238 | 14,70 | 16434 | 22,89 | 363 22,41 | XIII 9, 10 | 7 |
| 2151 | 14,33 | 4425 | 9,50 | 1400 | 9,32 | 2978 | 6,40 | 1008 6,72 | X 3 | 8 |
| 1198 | 13,25 | 5918 | 8,45 | 423 | 4,68 | 2941 | 4,20 | 268 2,96 | XVI 1, 2 | 9 |
| | | | | | | | | | | 10 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — — | — | 11 |
| 3 | 8,57 | 2899 | 13,23 | 7 | 20,00 | 6927 | 31,63 | 12 34,28 | XV 8 | 12 |
| 226 | 11,16 | 29027 | 14,01 | 247 | 12,19 | 64264 | 31,04 | 1180 58,24 | XXI 2 | 13 |
| 8828 | 14,85 | 41385 | 17,67 | 9694 | 16,31 | 73948 | 31,62 | 16551 27,85 | VII 1, 3-5; VIII 1, 3-5; X 1-2; XI 1; XIII 4-5; XVIII | 14 |
| 401 | 19,32 | 11081 | 15,64 | 514 | 24,76 | 18142 | 25,62 | 804 38,72 | V 8, 11 | 15 |
| 31 | 12,65 | 785 | 8,24 | 16 | 6,53 | 910 | 9,55 | 44 17,96 | XVII 2 | 16 |
| | | | | | | | | | | 17 |
| 2597 | 18,90 | 10096 | 12,30 | 1732 | 12,60 | 27165 | 33,09 | 4276 31,12 | I | 18 |
| 37255 | 17,43 | 42162 | 13,40 | 30920 | 14,47 | 82654 | 26,28 | 67044 31,38 | XXII | 19 |
| 90 | 15,71 | 1447 | 7,60 | 48 | 8,38 | 1750 | 9,19 | 189 32,98 | VIII 2; XIII 8 | 20 |
| 1074 | 16,87 | 8377 | 17,57 | 1038 | 16,31 | 21119 | 44,31 | 3223 50,63 | IV 11-13 | 21 |
| 14 | 16,47 | 1474 | 13,28 | 14 | 16,47 | 1426 | 12,85 | 17 20,00 | XV 5 | 22 |
| 147 | 6,09 | 5801 | 9,32 | 115 | 4,77 | 10666 | 17,15 | 210 8,70 | XIX 8; XXI 8 | 23 |
| | | | | | | | | | | 24 |
| 22015 | 15,52 | 50893 | 10,26 | 15218 | 10,73 | 63283 | 12,75 | 26125 18,42 | XIX 1-5, 7, 9; XX; XXI 5 | 25 |
| | | | | | | | | | | 26 |
| 1051 | 23,76 | 835 | 8,80 | 500 | 11,30 | 524 | 5,52 | 368 8,32 | XIV 10 | 27 |
| 3885 | 18,00 | 63584 | 14,28 | 3208 | 14,87 | 131043 | 29,43 | 6349 29,43 | VI 2, 3, 9, 10; XII 1-3, 5-12 | 28 |
| 1353 | 23,19 | 2227 | 14,23 | 801 | 13,71 | 24091 | 15,92 | 933 15,99 | XIV 7 | 29 |
| 1064 | 20,76 | 1782 | 8,37 | 390 | 7,61 | 955 | 4,49 | 205 4,00 | XIII 3 | 30 |
| 29 | 19,73 | 1308 | 13,29 | 16 | 10,88 | 931 | 9,46 | 52 35,38 | V 3 | 31 |
| 199 | 9,77 | 7783 | 18,49 | 303 | 14,87 | 10928 | 25,95 | 824 40,45 | XI 2, 3 | 32 |
| 362 | 8,99 | 1379 | 5,79 | 216 | 5,36 | 1155 | 4,85 | 208 5,17 | XVI 3-5 | 33 |
| 68 | 18,59 | 12481 | 13,06 | 50 | 13,66 | 16007 | 16,75 | 75 20,49 | XV 6 | 34 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — — | — | 35 |
| 506 | 21,31 | 57501 | 13,71 | 404 | 17,02 | 187807 | 44,78 | 1055 44,44 | XV 3 | 36 |
| 8961 | 23,80 | 79377 | 11,75 | 4881 | 12,97 | 90053 | 13,32 | 6275 16,67 | V 1, 2, 4-7, 9, 10, 12-17, 19-25; VI 1, 4, 6-8, 11-13; XV 11 | 37 |
| 281 | 16,34 | 9729 | 14,15 | 202 | 11,74 | 43475 | 63,25 | 1127 65,52 | XIII 1 | 38 |
| 2845 | 25,40 | 8923 | 21,68 | 2473 | 22,07 | 18337 | 44,54 | 4881 43,56 | IV 10 | 39 |
| 420 | 17,70 | 6878 | 16,30 | 314 | 13,24 | 9047 | 21,44 | 447 18,84 | XI 7, 8 | 40 |
| 4 | 18,18 | 2510 | 12,47 | 6 | 27,27 | 3346 | 16,63 | 5 22,73 | VI 5 | 41 |
| | | | | | | | | | | 42 |
| 23 | 6,07 | 16666 | 12,67 | 42 | 11,08 | 61224 | 46,52 | 276 72,82 | V 18 | 43 |
| 23923 | 12,21 | 32268 | 9,64 | 13885 | 7,09 | 63264 | 18,88 | 26395 13,46 | XIV 1-3, 12 | 44 |
| 3002 | 26,03 | 27864 | 16,98 | 1338 | 11,59 | 44795 | 27,28 | 1505 13,04 | XIV 13 | 45 |
| 30 | 34,88 | 909 | 7,42 | 3 | 3,49 | 1640 | 13,40 | 6 6,98 | XXI 7 | 46 |
| 316 | 11,11 | 17861 | 14,42 | 317 | 11,15 | 74583 | 60,20 | 1875 65,93 | IV 1-3 | 47 |
| 5 | 10,00 | 2102 | 12,32 | 12 | 24,00 | 4218 | 24,72 | 8 16,00 | XV 9 | 48 |
| 6 | 10,53 | 1369 | 11,31 | 6 | 10,53 | 2221 | 18,34 | 16 28,07 | XV 7 | 49 |
| 13024 | 19,95 | 28368 | 23,36 | 15223 | 23,32 | 40767 | 33,57 | 23021 35,26 | XIII 14 | 50 |
| | | | | | | | | | | 51 |
| 104 | 17,60 | 683 | 3,31 | 24 | 4,06 | 642 | 3,11 | 50 8,46 | XI 9 | 52 |
| 92116 | 25,97 | 131064 | 18,48 | 66042 | 18,62 | 176068 | 24,83 | 91272 25,73 | IX 1-12 | 53 |
| 400 | 21,60 | 6030 | 16,24 | 364 | 19,65 | 10974 | 29,56 | 928 50,11 | IV 8, 9; XV 12 | 54 |
| 216 | 17,91 | 1250 | 7,83 | 123 | 10,20 | 1095 | 6,85 | 110 9,12 | XII 13 | 55 |
| 36 | 9,65 | 22731 | 14,16 | 66 | 17,69 | 78463 | 48,87 | 200 53,62 | XV 4 | 56 |



Digitized by Google

das Doppelte überschreiten, haben die Tapezierer nur 1/10 der durchschnittlichen Zahl der Erwerbsthätigen in Orten unter 2000 Einwohnern zu verzeichnen.

Das durchschnittliche Prozentverhältniß der in den fünf Ortsgrößenklassen wohnenden Erwerbsthätigen stellt sich folgend:

Von den gesammten Erwerbsthätigen (Arbeitgebern und Arbeitern) wohnen (in Prozenten):

| In Orten mit: | In der Industrie | Im Handel u. Verkehr |
|---|---|---|
| 100 000 und mehr Einwohn. | 19,4 | 33,2 |
| 20 000—10 000 „ | 14,6 | 17,1 |
| 5 000—20 000 „ | 19,7 | 16,8 |
| 2 000— 5 000 „ | 15,2 | 12,0 |
| unter 2 000 „ | 31,1 | 20,9 |

Das Verhältniß bei den Arbeitern stellt sich nicht wesentlich anders. Von den Arbeitern (c. 1. bis 3.) rechnen in Prozenten:

| In Orten mit: | In der Industrie | In Handel und Verkehr |
|---|---|---|
| 100 000 und mehr Einw. | 20,0 | 33,2 |
| 20 000—100 000 „ | 15,4 | 17,5 |
| 5 000— 20 000 „ | 20,7 | 17,— |
| 2 000— 5 000 „ | 15,— | 11,8 |
| unter 2 000 „ | 28,9 | 20,5 |

Wie erheblich die für die einzelnen Organisationen summirten Berufsgruppen von diesem Durchschnitt abweichen, zeigen die Tabellen III u. IV.

In Tabelle III sind die Organisationen in der Reihenfolge aufgestellt, daß die Organisation, welche den größten Prozentsatz der Berufsangehörigen auf dem platten Lande wohnen hat, an erster Stelle steht. In Tabelle IV steht die Organisation an erster Stelle, bei welcher der größte Prozentsatz der Berufsangehörigen in Großstädten wohnt. In beiden Tabellen ist denn auch das Prozentverhältniß einschließlich der nächstfolgenden Ortsgrößenklasse angegeben. Während jedoch in Tabelle III das Verhältniß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für die Orte bis zu 5000 Einwohnern in demselben Maße abfällt, wie für die Orte bis zu 2000 Einwohnern, so daß da, wo wenigstens 1/3 der Berufsgenossen in Orten von unter 2000 Einwohnern sind, auch weniger als die Hälfte in Orten bis zu 5000 Einwohnern sich befindet, weist die Tabelle IV nicht das gleiche absteigende Verhältniß auf. Hier finden wir, daß in Berufen, in welchen wenig über 1/4 der Berufsangehörigen in Großstädten wohnt, doch noch mehr als die Hälfte in Orten über 2000 Einwohnern sich befindet. Der Sprung von Orten mit 2000 bis zu solchen mit 100 000 Einwohnern ist ein großer, während das Verhältniß von 2000 bis zu 5000 Einwohnern richtig gewählt ist.

Von den 49 Organisationen in Tabelle III haben 19 mehr der Berufsangehörigen in Orten unter 2000 Einwohnern, als der Gesammtdurchschnitt für die Industrie (28,9 pZt.) ergiebt. Dagegen überschreiten den Durchschnitt für Großstädte (20,0 pZt.) von den in der Tabelle IV angeführten Organisationen 25. Die im Handels- und Verkehrsgewerbe Beschäftigten (Handlungsgehülfen, Handelshülfsarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute) überschreiten den für Handel und Verkehr mit 33,2 pZt. angegebenen Durchschnitt ganz bedeutend, indem 40,33, 47,1 und 47,06 pZt. der Berufsangehörigen in Großstädten wohnen.

Die Ziffern in Tabelle III und IV bedürfen eines weiteren Kommentars nicht, da sie deutlich

**Tabelle III.**

| Nummer | Organisation | Es wohnen von den Berufsangehörigen in Prozent. in Orten mit .... Einwohnern unt. 2000 | unt. 5000 |
|---|---|---|---|
| 1 | Müller | 63,25 | 77,40 |
| 2 | Steinarbeiter | 60,20 | 74,62 |
| 3 | Zimmerer | 48,87 | 63,03 |
| 4 | Schmiede | 46,52 | 59,19 |
| 5 | Maurer | 44,78 | 58,49 |
| 6 | Porzellanarbeiter | 44,54 | 66,22 |
| 7 | Glasarbeiter | 44,31 | 61,88 |
| 8 | Tabakarbeiter / Zigarrensortirer | 33,57 | 56,93 |
| 9 | Gärtner | 33,09 | 45,39 |
| 10 | Dachdecker | 31,63 | 44,86 |
| 11 | Fabrikarbeiter | 31,62 | 49,29 |
| 12 | Eisenbahner | 31,04 | 45,05 |
| 13 | Töpfer | 29,56 | 45,80 |
| 14 | Holzarbeiter | 29,43 | 43,71 |
| 15 | Bergarbeiter | 28,29 | 48,74 |
| 16 | Schuhmacher | 27,28 | 44,26 |
| 17 | Gastwirthsgehülfen | 26,28 | 39,68 |
| 18 | Böttcher | 26,00 | 41,69 |
| 19 | Lederarbeiter | 25,95 | 44,44 |
| 20 | Former | 25,62 | 41,26 |
| 21 | Textilarbeiter | 24,83 | 43,31 |
| 22 | Steinsetzer | 24,72 | 37,04 |
| 23 | Bäcker | 24,52 | 40,75 |
| 24 | Brauer | 22,89 | 38,45 |
| 25 | Sattler | 21,45 | 37,74 |
| 26 | Schneider | 18,88 | 28,52 |
| 27 | Stukkateure | 18,34 | 29,65 |
| 28 | Hafenarbeiter | 17,15 | 26,47 |
| 29 | Maler | 16,75 | 29,81 |
| 30 | Schiffszimmerer / Werftarbeiter | 16,63 | 29,10 |
| 32 | Hutmacher | 15,92 | 30,15 |
| 32 | Seeleute | 13,40 | 20,82 |
| 33 | Metallarbeiter | 13,32 | 25,07 |
| 34 | Glaser | 12,85 | 26,13 |
| 35 | Handlungsgehülfen / Handelshülfsarbeiter / Lagerhalter | 12,75 | 23,01 |
| 36 | Formstecher / Graveure | 9,55 | 17,79 |
| 37 | Kupferschmiede | 9,46 | 22,75 |
| 38 | Gemeindebetriebsarbeiter | 9,19 | 16,79 |
| 39 | Barbiere | 8,40 | 22,04 |
| 40 | Vergolder | 6,85 | 14,68 |
| 41 | Buchbinder | 6,40 | 15,90 |
| 42 | Handschuhmacher | 5,52 | 14,32 |
| 43 | Lithograph. u. Steindruck. | 4,85 | 10,64 |
| 44 | Konditoren | 4,49 | 12,86 |
| 45 | Buchdrucker / Buchdruckerei-Hülfsarb. | 4,20 | 12,65 |
| 46 | Tapezierer | 3,11 | 6,42 |

genug erkennen lassen, für welche Organisationen die günstigsten und die ungünstigsten Organisationsverhältnisse vorliegen, so weit die Vertheilung der Berufsangehörigen auf diese fünf Orts-



Digitized by Google

größenklassen in Betracht kommt. Es sei nur noch gesagt, daß 20 Organisationen mehr als ein Viertel der Berufsangehörigen auf dem platten

**Tabelle IV.**

| Nummer | Organisation | Es wohnen von den Berufsangehörigen in Prozent. in Orten mit ....Einwohnern über 100 000 | über 20 000 |
|---|---|---|---|
| 1 | Lithograph. u. Steindruck. | 57,69 | 77,54 |
| 2 | Tapezierer | 55,82 | 80,84 |
| 3 | Vergolder | 50,99 | 71,90 |
| 4 | Buchdrucker / Buchdruckerei-Hülfsarb. | 48,96 | 69,72 |
| 5 | Buchbinder | 48,76 | 66,50 |
| 6 | Hafenarbeiter | 47,41 | 59,84 |
| 7 | Seeleute | 47,06 | 58,91 |
| 8 | Formstecher / Graveure | 43,48 | 65,19 |
| 9 | Gemeindebetriebsarbeiter. | 42,45 | 65,98 |
| 10 | Konditoren | 42,36 | 66,37 |
| 11 | Schneider | 40,39 | 57,09 |
| 12 | Handlungsgehülfen / Handelshülfsarbeiter / Lagerhalter | 40,33 | 60,25 |
| 13 | Stukkateure | 35,49 | 56,16 |
| 14 | Maler | 31,98 | 51,89 |
| 15 | Barbiere | 30,90 | 53,50 |
| 16 | Glaser | 30,81 | 53,88 |
| 17 | Steinsetzer | 30,46 | 47,53 |
| 18 | Metallarbeiter | 29,74 | 51,83 |
| 19 | Handschuhmacher | 28,34 | 55,70 |
| 20 | Kupferschmiede | 27,66 | 49,69 |
| 21 | Gastwirthsgehülfen | 27,53 | 43,17 |
| 22 | Sattler | 25,55 | 43,75 |
| 23 | Brauer | 24,22 | 40,56 |
| 24 | Holzarbeiter | 23,30 | 38,41 |
| 25 | Böttcher | 23,29 | 40,43 |
| 26 | Bäcker | 22,70 | 39,24 |
| 27 | Schiffszimmerer / Werftarbeiter | 20,84 | 40,15 |
| 28 | Hutmacher | 20,66 | 46,07 |
| 29 | Former | 19,86 | 37,41 |
| 30 | Dachdecker | 19,79 | 36,27 |
| 31 | Fabrikarbeiter | 19,08 | 33,04 |
| 32 | Gärtner | 18,49 | 36,98 |
| 33 | Töpfer | 17,69 | 29,09 |
| 34 | Eisenbahner | 17,63 | 35,20 |
| 35 | Schuhmacher | 17,02 | 33,86 |
| 36 | Maurer | 14,77 | 26,55 |
| 37 | Schmiede | 13,50 | 25,13 |
| 38 | Zimmerer | 12,96 | 22,68 |
| 39 | Tabakarbeiter / Zigarrensortirer | 12,47 | 23,34 |
| 40 | Textilarbeiter | 11,94 | 29,39 |
| 41 | Lederarbeiter | 11,71 | 28,21 |
| 42 | Steinarbeiter | 8,32 | 14,30 |
| 43 | Porzellanarbeiter | 5,80 | 10,91 |
| 44 | Glasarbeiter | 5,09 | 11,74 |
| 45 | Müller | 4,67 | 10,32 |
| 46 | Bergarbeiter | 2,18 | 16,26 |

nde und 33 (= 71,7 pZt. der in Tabelle III rzeichneten Organisationen) mehr als ein Viertel r Berufsangehörigen auf dem platten Lande und in Landstädten wohnen haben. Andererseits ergiebt Tabelle IV, daß bei 22 Organisationen mehr als ein Viertel der Berufsangehörigen in Großstädten und bei 39 mehr als ein Viertel in Groß- und Mittelstädten wohnen.

Nun wird nicht ohne Vorbehalt zu sagen sein, daß in den Berufen, in welchen die Arbeiter in großer Zahl auf dem platten Lande wohnen, die Organisation erschwert ist, während für die Berufe, in welchen die Arbeiter zu einem größeren Prozentsatz in Großstädten wohnen, die Organisationsarbeit überaus leicht sei. Es kommt hierbei in Frage, ob die Arbeiter auf dem platten Lande in der Großindustrie oder in vereinzelten Betriebsstätten thätig sind. Andererseits kann in Gewerben, die als großstädtische bezeichnet werden können, die Heranziehung der Arbeiter zur Organisation überaus erschwert sein, wenn in dem Beruf der Kleinbetrieb überwiegt. Es wird hier also ein Vergleich bezüglich der Größe der Betriebe zu machen sein.

Für die Organisationen, welche den höchsten Prozentsatz der Berufsangehörigen auf dem platten Lande, und für Diejenigen, welche den größten Prozentsatz in den Großstädten wohnen haben, ist ein solcher Vergleich in Tabelle V gemacht worden. Die in dieser Tabelle enthaltenen Ziffern sind der Betriebsstatistik entnommen. Es sind hier jedoch auch noch drei Berufsgruppen (Schneider, Schuhmacher und Textilarbeiter), in welchen ein großer Prozentsatz von Alleinbetrieben und Kleinbetrieben vorhanden ist, hinzugezogen, obgleich hier die Berufsgenossen sich auf die fünf Ortsgrößenklassen gleichmäßiger vertheilen und diese drei Organisationen bezüglich des Prozentsatzes der auf dem platten Lande wohnenden Berufsangehörigen nicht an erster Stelle stehen.

Um ein möglichst umfassendes Urtheil über die mehr oder minder großen Schwierigkeiten, die für die Organisirung in den einzelnen Berufen bestehen, zu gestatten, sind in Tabelle V auch die Alleinbetriebe verzeichnet, welche die einzelnen Berufsgruppen aufweisen. Als Gehülfenbetriebe sind diejenigen in der Betriebsstatistik bezeichnet, welche wenigstens eine Hülfsperson (Gesellen, Hülfsarbeiter oder Lehrling) haben oder mit motorischer Kraft arbeiten.

Die Gewerbe, welche, wie die Schneider, Textilarbeiter und Schuhmacher, 70 bis 80 Prozent aller Betriebe als Alleinbetriebe aufweisen, werden in Bezug auf Organisationsfähigkeit der Berufsangehörigen ungünstig stehen, weil hier die Möglichkeit, diese zweifelhafte Selbstständigkeit zu erwerben, vielfach den Trieb zur Organisation hemmt.

In den Gewerben, in welchen der Kleinbetrieb mit nur einer Hülfsperson stark vertreten ist, bieten sich bei der Gewinnung der Berufsangehörigen für die Gewerkschaftsorganisationen nicht mindere Schwierigkeiten. In Tabelle V sind nur fünf Gruppen zusammengestellt, und zwar sind in den ersten drei Gruppen (abgesehen von Schneidern, Schuhmachern und Textilarbeitern) die Berufe angeführt, in welchen ein großer Prozentsatz der Berufsangehörigen auf dem platten Lande wohnt. In den Gruppen IV und V sind die Berufe verzeichnet, welche einen großen Theil (nahezu die Hälfte und mehr) der Berufsangehörigen in Großstädten aufweisen.



Digitized by Google

Für die Reihenfolge der Organisationen ist in den ersten drei Gruppen der höchste Prozentsatz der Betriebe mit bis zu zwei Hülfspersonen, für die letzten beiden Gruppen der niedrigste Prozentsatz dieser Betriebe gewählt. Von den Berufen, welche nahezu die Hälfte der Arbeiter auf dem platten Lande wohnen haben, weisen gleichzeitig überwiegenden Kleinbetrieb, also die ungünstigsten Organisationsverhältnisse die Müller und Schmiede auf. Dann folgen die Gärtner, Zimmerer, Tabakbetriebsarbeiter müssen bei diesem Vergleich ausgeschieden werden, weil bei diesen besondere Organisationsverhältnisse vorliegen, deren Besprechung im Einzelnen bei diesem Vergleich nicht angebracht erscheint.

Von den anderen Berufsgruppen sind die Buchdrucker, Lithographen und Stukkateure am günstigsten gestellt, weil dort Mittel- und größere Betriebe in stärkerem Maße vertreten sind. Dagegen wird bei den Tapezierern, Buchbindern,

**Tabelle V.**

| Berufsart | Von den Betrieben sind | | | | Von den Gehülfenbetrieben sind Betriebe mit — beschäftigten Personen | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Alleinbetriebe | | Gehülfenbetriebe | | mit 1 Person | | in Prozenten | | | | über 100 | |
| | absolut | in Proz. | absolut | in Proz. | absolut | in Proz. | bis 2 | bis 5 | bis 20 | üb. 20 | absolut | in Proz. |
| I. | | | | | | | | | | | | |
| Müller | 259 | 0,6 | 43842 | 99,4 | 17682 | 38,0 | 70,3 | 90,4 | 94,5 | 5,5 | 4 | — |
| Schmiede | 22231 | 31,6 | 48012 | 68,4 | 4323 | 9,0 | 64,2 | 97,4 | 98,9 | 1,1 | 5 | — |
| Schuhmacher | 169434 | 71,4 | 67726 | 28,6 | 2928 | 4,3 | 60,9 | 94,7 | 99,1 | 0,9 | 103 | 0,15 |
| Textilarbeiter | 148533 | 72,4 | 56759 | 27,6 | 4733 | 8,3 | 49,9 | 78,9 | 89,7 | 10,3 | 1783 | 3,1 |
| Schneider | 375784 | 80,5 | 91127 | 19,5 | 2315 | 2,5 | 49,1 | 88,8 | 98,9 | 1,1 | 175 | 0,19 |
| II. | | | | | | | | | | | | |
| Gärtner | 10842 | 43,8 | 13926 | 56,2 | 472 | 3,4 | 32,5 | 82,7 | 98,6 | 1,4 | 16 | 0,11 |
| Zimmerer | 20664 | 54,6 | 17123 | 45,4 | 854 | 4,9 | 31,8 | 67,3 | 94,2 | 5,8 | 15 | — |
| Tabakarbeiter | 10988 | 56,7 | 8369 | 43,3 | 256 | 3,0 | 29,8 | 57,7 | 80,3 | 19,7 | 271 | 3,2 |
| Maurer | 37442 | 62,6 | 22342 | 37,4 | 788 | 3,5 | 26,7 | 57,1 | 86,8 | 13,2 | 205 | 0,9 |
| III. | | | | | | | | | | | | |
| Steinarbeiter (in Marmor- und Steinbrüchen) | 904 | 17,3 | 4330 | 82,7 | 317 | 7,3 | 22,4 | 51,6 | 83,7 | 16,3 | 95 | 2,2 |
| Steinarbeiter (Steinmetzen) | 3756 | 44,6 | 4675 | 55,4 | 181 | 3,8 | 25,0 | 61,4 | 91,0 | 9,0 | 34 | 0,7 |
| Glasarbeiter (im Ganzen) | 1204 | 41,1 | 1724 | 58,9 | 46 | 2,7 | 24,3 | 74,1 | 95,9 | 4,1 | 143 | 8,3 |
| Glasarbeiter (in Glashütten) | 54 | 14,6 | 317 | 85,4 | 2 | 0,6 | 2,2 | 11,0 | 17,0 | 83,0 | 127 | 40,0 |
| Porzellanarbeiter | 978 | 61,5 | 613 | 38,5 | 14 | 2,3 | 25,7 | 47,5 | 60,7 | 39,3 | 119 | 19,4 |
| IV. | | | | | | | | | | | | |
| Buchdrucker (ohne Schriftgießer.) | 610 | 10,1 | 5412 | 89,9 | 136 | 2,5 | 11,9 | 41,2 | 83,0 | 17,0 | 87 | 1,6 |
| Lithographen | 932 | 30,6 | 2114 | 69,4 | 103 | 4,9 | 23,6 | 55,3 | 85,8 | 14,2 | 37 | 1,7 |
| Stukkateure | 910 | 36,6 | 1575 | 63,4 | 25 | 1,6 | 22,2 | 57,5 | 91,5 | 8,5 | 1 | — |
| V. | | | | | | | | | | | | |
| Tapezierer | 4717 | 47,6 | 5193 | 52,4 | 112 | 2,2 | 38,8 | 86,0 | 99,1 | 0,9 | 2 | — |
| Buchbinder | 5801 | 41,7 | 8095 | 58,3 | 356 | 4,4 | 38,7 | 76,2 | 93,3 | 6,7 | 56 | 0,7 |
| Vergolder | 1217 | 47,8 | 1388 | 52,2 | 44 | 3,2 | 34,8 | 73,3 | 93,2 | 6,8 | 13 | 0,9 |
| Konditoren | 1995 | 27,0 | 5382 | 73,0 | 166 | 3,0 | 32,0 | 77,2 | 97,2 | 2,8 | 14 | 0,2 |

arbeiter und Maurer, bei denen der Mittelbetrieb mehr hervortritt. Dagegen ist die Organisationsarbeit bei den Glasarbeitern, Porzellanarbeitern und Steinarbeitern, die 83 (nur Glashütten) 39,3 und 16,3 (nur Marmor und Steinbrüche) pZt. Betriebe mit über 20 Arbeiter aufweisen, eine minder schwere.

Andererseits ist die Organisationsarbeit in den Berufen, in welchen mehr als 40 pZt. der Arbeiter in Großstädten wohnen, ebensowenig gleichmäßig günstiger, als sie bei solchen, welche ihre Berufsangehörigen überwiegend auf dem platten Lande und in Landstädten haben, gleichmäßig ungünstig ist. Die Hafenarbeiter, Seeleute, Handlungsgehülfen, Formstecher, Graveure und Gemeindebetriebsarbeiter müssen bei diesem Vergleich ausgeschieden werden, weil bei diesen besondere Organisationsverhältnisse vorliegen, deren Besprechung im Einzelnen bei diesem Vergleich nicht angebracht erscheint.

Von den anderen Berufsgruppen sind die Buchdrucker, Lithographen und Stukkateure am günstigsten gestellt, weil dort Mittel- und größere Betriebe in stärkerem Maße vertreten sind. Dagegen wird bei den Tapezierern, Buchbindern, Vergoldern und Konditoren wegen starken Hervortretens der Alleinbetriebe und der Kleinbetriebe die Möglichkeit, die Berufsgenossen für die Organisation zu gewinnen, erheblich erschwert, obgleich diese Berufe als großstädtische gelten können. Bei allen anderen, in Tabelle V nicht verzeichneten Berufsgruppen wird sich, soweit die Vertheilung nach Ortsgrößenklassen und Größe der Betriebe im Vergleich zu stellen ist, die Vorbedingung für die Organisation im Allgemeinen gleichmäßig gestalten.

Bei einigen Organisationen, welche eine größere Zahl von Berufsarten in sich vereinigen, (wie Metallarbeiter und Holzarbeiter) sind solche Vergleiche sehr schwierig; sie erübrigen sich jedoch



Digitized by Google

weil die Verschiedenartigkeit der einzelnen Branchen in der Zusammenstellung ihrer Ergebnisse einen Ausgleich findet. Stellen wir bezüglich Vertheilung der Berufsangehörigen nach Ortsgrößenklassen und Betriebsgröße die beiden Extreme gegenüber, so ergiebt sich, daß die ungünstigsten Organisationsverhältnisse bei den Müllern, die günstigsten bei den Buchdruckern vorliegen.

Doch mit diesen Vergleichen ist das Urtheil über die Organisationsfähigkeit der einzelnen Berufe noch nicht abgeschlossen. Es kommt noch eine weitere Arbeiterkategorie in Betracht, und das sind die Hausindustriellen. Wo dieses Mittelding zwischen dem Arbeiter und Unternehmer tritt, da hat der Letztere, wenn es sich darum handelt, die Arbeiter von der Organisation fern zu halten, ein ebenso großes Uebergewicht, als bei der Regulirung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von den Arbeitern gefordert wird.

Die Tabelle VI giebt Auskunft darüber, wie groß der Prozentsatz der Hausindustriellen gegenüber den gesammten Erwerbsthätigen ist. In dieser Tabelle sind nur die Berufe enthalten, in welchen mehr als 100 Hausarbeiter vorhanden sind, und von diesen Berufen wiederum nur diejenigen, in welchen die Hausarbeiter mehr als 5 pZt. der Erwerbsthätigen ausmachen.

An erster Stelle steht hier die Textilindustrie, in welcher in einzelnen Branchen 25 bis 41 pZt. aller Erwerbsthätigen Hausarbeiter sind. Es kommt aber in dieser Tabelle auch zum Ausdruck, wie schwierig die Organisirung einzelner zum Holzarbeiter- bezw. zum Metallarbeiterverband zählender Branchen infolge starken Vorhandenseins der Hausindustrie ist.

Starkes Vorherrschen nebenerwerblicher Thätigkeit, der Hausindustrie und der Alleinbetriebe sind geeignet, die Organisirung der Arbeiter in den betreffenden Berufen zu erschweren. Die in Kleinbetrieben (als solche sind hier Betriebe mit höchstens 2 Hülfspersonen gedacht, nicht wie sonst üblich, bis zu 5 Hülfspersonen) beschäftigten Arbeiter auf dem platten Lande und in den Landstädten werden, wenn diese Betriebe zerstreut liegen, im Allgemeinen gar nicht, wenn eine größere Zahl der Betriebe an einem Orte befindlich ist, nur äußerst schwer gewerkschaftlich organisirt werden können.

Man kann nach den vorstehend aufgestellten Berechnungen sagen, daß bei der Hälfte der gewerkschaftlichen Zentral-Organisationen mindestens ein Viertel der für jeden Verband in Betracht kommenden Berufsgenossen, weil in Kleinbetrieben, auf dem platten Lande und in Landstädten thätig, als nicht organisationsfähig zu gelten hat, wenn auch diese Arbeiter bei dem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen eine gewichtige, für den Erfolg eines Streikes oft ausschlaggebende Rolle spielen.

Es ist somit keine Zufälligkeit, daß die gewerkschaftliche Organisation sich nicht auf das ganze Gebiet des Landes erstreckt, sondern territorial gliedert, das heißt in den größeren Orten, oder in Landgebieten, in welchen Großbetriebe die Arbeiter eines Berufes vereinigen, vorhanden ist. Wo die Vorbedingungen für die gewerkschaftliche Organisation gegeben sind, da ist diese auch heute nicht nur vorhanden, sondern umfaßt auch einen solchen Prozentsatz der Berufsangehörigen, daß die Gewerkschaften mit vollem Rechte sagen können, daß sie die Vertretung der industriellen Arbeiterschaft Deutschlands sind.

Daß die Gegner der Arbeiterbewegung dies nach wie vor leugnen werden, ändert an der

**Tabelle VI.**

Von den gesammten Erwerbsthätigen sind Hausindustrielle, in Prozenten:

| Gruppe u. Nummer aus Tabelle I | Organisation | Prozent |
|---|---|---|
| | Textillarbeiter: | |
| IX. 5 | Gummi- und Haarflechterei.. | 41,64 |
| 7 | Häckelei und Stickerei ..... | 34,43 |
| 10 | Posamenten-Fabrikation..... | 31,36 |
| 6 | Strickerei und Wirkerei ..... | 26,45 |
| 4 | Weberei ..... | 25,19 |
| | Holzarbeiter: | |
| VI. 10 | Sonstige Musikinstrumente... | 23,26 |
| 5 | Korbmacher ..... | 19,26 |
| 8 | Verf. v. Spielw. a. Holz u. Horn | 19,10 |
| 6 | Flechterei von Holz u. Stroh | 16,28 |
| 9 | Verf. v. sonst. Dreh- u. Schnitzw. | 7,27 |
| 2 | Grobe Holzwaaren..... | 6,08 |
| 12 | Stock- und Schirmfabrikation | 5,97 |
| 7 | Drechsler..... | 5,04 |
| | Sattler: | |
| XI. 8 | Verf. v. Spielwaaren aus Leder | 22,75 |
| | Schneider: | |
| XIV. 3 | Kleider- und Wäschekonfektion | 20,08 |
| 12 | Korsettfabrikation ..... | 14,02 |
| 1 | Räherinnen ..... | 10,79 |
| 2 | Schneider u. Schneiderinnen. | 9,26 |
| XIV. 10 | Handschuhmacher..... | 21,90 |
| | Metallarbeiter: | |
| V. 22 | Feilenhauer..... | 15,79 |
| 20 | Zeug, Sensen, Messerschmiede | 11,07 |
| 6 | Verf. v. Spielwaaren a. Metall | 10,34 |
| 15 | Nagelschmiede ..... | 8,68 |
| 21 | Scheer-, Mess-, Werkzeugschleif. | 6,97 |
| 17 | V. v. Stift., Nägeln, Schraub. 2c. | 5,94 |
| VI. 6 | Büchsenmacher..... | 5,49 |
| | Glasarbeiter: | |
| IV. 12 | Glasveredelung..... | 9,06 |
| XIII. 14 | Tabakarbeiter ..... | 6,81 |
| XIV. 13 | Schuhmacher ..... | 5,72 |

Von den in Tabelle II nicht eingerechneten Berufen haben Hausindustrielle in Prozenten der gesammten Erwerbsthätigen:

| | | |
|---|---|---|
| *X. 2 | Verf. v. Spielwaar. a. Papiermaché | 40,54 |
| XIV. 11 | „ „ Kravatten u. Hosenträgern | 28,79 |
| XIV. 5 | Ausstattung von Puppen ..... | 22,95 |
| XIV. 6 | Verfert. von künstlichen Blumen | 11,84 |
| XIV. 8 | Mützenmacher ..... | 9,60 |
| IV. 14 | Verf. v. Spielw. a. Stein, Glas 2c. | 6,00 |
| XIV. 9 | Kürschner..... | 5,60 |

* Diese Berufsgruppe ist in Tabelle II bei dem Verband der Fabrikarbeiter gezählt, doch kommen für diesen nur die ungelernten Arbeiter der Großindustrie in Betracht.

Digitized by Google

Thatsache nichts. Daß es sich um eine Thatsache und nicht um eine willkürliche Annahme handelt, ist durch die Stellungnahme der Arbeiterschaft bei dem Zuchthausgesetz erwiesen. Obgleich die Feinde der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, auf den geringen Prozentsatz hinweisend, welchen die Mitglieder der Gewerkschaften gegenüber der Zahl der industriell thätigen Arbeiter ausmachen, erklärten, daß die Mehrheit dieser Arbeiter regierungs- und königstreu sei, so gelang es ihnen doch nicht, eine größere Gruppe von Arbeitern aufzuweisen, welche für das von dem Monarchen angekündigte und der Regierung eifrig befürwortete Zuchthausgesetz sich ausgesprochen hätte.

Die Arbeiter, welche, in größerer Zahl an einem Punkt vereinigt, gemeinsame Kundgebungen veranstalten können, unterliegen schon heute dem Einfluß der Gewerkschaften, trotz aller Ableugnung von gegnerischer Seite. Das ist eine Thatsache, welche den mit den Verhältnissen Vertrauten längst bekannt war und die durch die vorstehenden Berechnungen ihre Bestätigung gefunden hat. Unsere Gegner werden genöthigt werden, so schwer es ihnen auch fallen mag, diese Thatsache gleichfalls anzuerkennen und mit den Gewerkschaften als der Vertretung der industriellen Arbeiterschaft rechnen zu müssen.

* * *

**Nachtrag** zu Tabelle III in Nr. 22 des „Correspondenzblatt". Bei dem weiteren Durcharbeiten der Ergebnisse der Berufsstatistik habe ich gefunden, daß in einer besonderen Abtheilung auch die Maschinisten und Heizer verzeichnet sind und ist die nachstehende Uebersicht eine Ergänzung der Ziffern in Tabelle III der am 2. Juni d. J. veröffentlichten Berechnung der im organisationsfähigen Alter stehenden gewerblichen Arbeiter.

| Berufsart | Zahl der Beschäftigten im Alter von | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | unter 16 Jahren | | 16 bis 18 Jahren | | über 60 Jahre | | 18 bis 60 Jahren Gesellen und Gehülfen | | |
| | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | männl. | weibl. | Zus. |
| 1 | 2 | | 3 | | 4 | | 5 | | |
| Maschinisten und Heizer in: | | | | | | | | | |
| A. Landwirthschaft | 1 | — | 2 | — | 11 | — | 366 | — | 366 |
| B. Bergbau und Industrie | 60 | — | 229 | 1 | 1358 | — | 32005 | 7 | 32012 |
| C. Handel und Verkehr | 16 | — | 59 | — | 115 | — | 6698 | — | 6698 |
| D. Freie Berufsarten | — | — | 2 | 1 | 32 | 1 | 659 | 1 | 659 |
| | 77 | — | 292 | 2 | 1516 | 1 | 39727 | 8 | 39835 |

C. Legien.

## L'Operaio Italiano.

Die Nr. 12 des italienischen Blattes hat folgenden Inhalt: Die Lektion. (Die italienischen Wahlergebnisse.) — Die Organisation und die Errungenschaften der Arbeiterschaft. — Die Arbeitskammern in Italien. — Die Frauen in den Fabriken. — Wenn Zwei dasselbe thun .... — Warum wir unzufrieden sind. — Die Gesetzesverletzungen in Italien. — Die amerikanischen Milliardäre und die Hunde. — Kleine Chronik über die italienische Bewegung. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

### Quittung
**über die im Monat Mai bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.**

| | | |
|---|---|---|
| Verb. d. Seeleute, 1. Qu. 1900 | M. | 75,70 |
| „ „ Handels- u. Transportarbeiter, Rest 1. Qu. 1899 | „ | 28,— |
| „ „ do. 2. Qu. 1899 | „ | 187,— |
| Verb. d. Maurer, 4. Qu. 1899 | M. | 2265,18 |
| Vereinig. d. Gärtner, 4. Qu. 1899 | „ | 5,19 |
| Verb. d. Steinarbeiter | „ | 600,— |
| „ „ Arb. in städt. Betrieb., 2. Qu. 1900 | „ | 72,03 |
| „ „ Bergarbeiter, à conto | „ | 1000,— |
| „ „ Metallarbeiter, Rest für 1899 | „ | 2338,04 |
| „ „ Stukkateure, 4. Qu. 1899 | „ | 92,31 |
| „ „ Handschuhm., vier Quart. 1899 | „ | 373,33 |
| „ „ Formstecher, 1. Qu. 1900 | „ | 11,91 |
| „ „ Buchbinder, 1. „ 1900 | „ | 225,— |
| „ „ Eisenbahner, 1. „ 1900 | „ | 15,— |

Für die Bergarbeiter Oesterreichs gingen noch ein:

| | | |
|---|---|---|
| Braunschweig, Gewerkschaftskartell | M. | 400,— |
| Wandsbek, do. | „ | 100,— |
| Uetersen, do. | „ | 9,7 |
| Verb. d. Steindruck., Zahlst. Kausbeuren | „ | 20,— |
| | M. | 529,7 |
| Bisher quittirt | „ | 36076,3 |
| Summa | M. | 36606,0 |

**Alb. Röske**, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg

Digitized by Google

Soc 1296. 298

Nr. 25. 10. Jahrgang. Hamburg, 25. Juni 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Die Reform der Unfallversicherung.

II. (Schluß).

Im Falle des Todes des Verletzten soll der fünfzehnte Theil des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens jedoch M. 50, als Sterbegeld gezahlt werden. Die Hinterbliebenen erhalten Rente, und zwar die Wittwe und die Kinder unter 15 Jahren unter allen Umständen, die Eltern oder Großeltern, der Ehemann einer getödteten Arbeiterin und deren Kinder, sowie die elternlosen Enkel nur dann, wenn der Verstorbene der einzige Ernährer war und die Hinterbliebenen durch den Tod in den Zustand der Bedürftigkeit versetzt sind. Die Rente für die Hinterbliebenen darf zusammen 60 pZt. des Arbeitslohnes nicht übersteigen; sind Wittwen und mindestens zwei Kinder des Getödteten da, so einen Rentenanspruch haben, dann sind die übrigen ausgeschlossen. Die Rente beträgt für die Wittwe oder den Wittwer, sowie für jedes Kind 20 pZt. Verwandte aufsteigender Linie und ehelich elternlose Enkel bekommen insgesammt nur 20 pZt. des Jahresarbeitsverdienstes.

Hier ist also nur verändert, daß die Kinder, die nicht ganz Waisen sind, 20 pZt. statt bisher 15 pZt. erhalten und daß Ehemänner und Enkel Rente erhalten können, die bisher ausgeschlossen waren. Einige wesentliche Veränderungen sind bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes eingetreten. Bisher wurde bei gewerblichen Arbeitern der Tagesarbeitsverdienst zu Grunde gelegt und von der Summe, die M. 4 überstieg, nur ein Drittel angerechnet. Der Arbeiter, welcher an 200 Tagen im Jahre täglich 20 Stunden arbeitete und für die Stunde 50 ₰ Lohn erhielt, bekam bei völliger Erwerbsunfähigkeit M. 800 Rente, also nur 40 pZt. des Arbeitsverdienstes, weil nur 200 × M. 4 und 200 × M. 6 zu einem Drittel angerechnet wurde. Ein Arbeiter aber, der regelmäßig 365 Tage im Jahre arbeitete und auch insgesammt 4000 Stunden thätig war und auch für die Stunde 50 ₰ erhielt, hatte eine Anwartschaft auf M. 1093⅓. Er bekam also bei dem gleichen Arbeitsverdienst 293⅓ Rente mehr, weil er die geleisteten Arbeitsstunden auf mehr Tage vertheilt hatte. Jetzt tritt an Stelle des Tagesarbeitsverdienstes der Jahresarbeitsverdienst, und tritt nur dann eine Kürzung ein, wenn derselbe M. 1500 übersteigt. Die Vollrente würde also in beiden oben angesetzten Fällen M. 1110 4/9 betragen. Bei den Arbeitern der Land- und Forstwirthschaft wurde der Jahresarbeitsverdienst von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt und nur bei Betriebsbeamten wurde der wirkliche Arbeitsverdienst angerechnet. Jetzt soll außer bei Betriebsbeamten auch bei Facharbeitern, die in den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften versichert sind, wie Gärtner, Ziegler, Müller, Schmiede, Stellmacher, Heizer usw., der thatsächliche Lohn bei Berechnung der Rente zu Grunde gelegt werden.

Bei der See-Unfallversicherung galt bisher für die Besatzung der Schiffe als Jahresarbeitsverdienst der neunfache Betrag einer vom Reichskanzler einseitig für die ganze deutsche Küste festgesetzten Monatsheuer und wurde für die Rente den Verletzten ein Geldbetrag als Entschädigung für Kost hinzugerechnet. Die Summe für die Kost wurde bei Renten für Hinterbliebenen nicht mitgerechnet. Jetzt soll der elffache Betrag als Jahresarbeitsverdienst gelten und bei Berechnung der Hinterbliebenen-Renten der Betrag für Kost nicht abgezogen werden. Hierdurch erhöhen sich die Wittwen- und Waisenrenten erheblich, jedoch bleiben sie hinter den Renten der schlechtest gelohnten gewerblichen Arbeiter noch immer zurück. In Hamburg, Bremen und Bremerhaven war bisher die niedrigste Wittwenrente M. 180 und die niedrigste Waisenrente M. 135. Die Wittwe eines Vollmatrosen bekam aber nur M. 90 und dessen Waisen M. 67,50. Nach der Novelle würden bei der jetzigen festgesetzten Heuer die Wittwen und Waisen der Vollmatrosen je M. 154 erhalten.

Für die in schwimmenden Docks, sowie beim Lootsendienst, bei der Rettung von Personen und Bergung von Sachen Beschäftigten, wurde bisher der anrechnungsfähige Arbeitsverdienst von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt. In Zukunft soll für die genannten Arbeiter, sowie für die Besatzung der Schlepp- und Leichterfahrzeuge der wirkliche Arbeitsverdienst, und wenn dieser niedriger ist als der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, der Letztere bei Berechnung der Rente zu Grunde gelegt werden. Dadurch ist das Grundprinzip, welches für die Berechnung der Rente gewerblicher Arbeiter gilt, in beschränktem Umfang sowohl in dem Gesetz für Land- und Forstwirthschaft, wie in der Seeunfallversicherung eingeführt. Die Neuerungen bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sind unstreitig der wichtigste Theil der Novelle für die Arbeiter.

Digitized by Google

Bei Festsetzung einer Rente soll in Zukunft, wenn weniger als die Vollrente bewilligt werden soll, in allen Fällen der behandelnde Arzt gehört werden, und wenn dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältniß steht, muß das Gutachten eines anderen Arztes eingeholt werden. Ist ein Verletzter in einer Heilanstalt, dann soll er nur mit seiner Zustimmung in eine andere Heilanstalt überführt werden können. Jedoch ist hier eine Einschränkung vorbehalten, indem die versagte Zustimmung des Verletzten durch die unteren Verwaltungsbehörden ersetzt werden kann.

Soll ein neues Heilverfahren eingeleitet werden und der Verletzte will solches nicht über sich ergehen lassen, dann kann er Berufung beim Schiedsgericht einlegen. Er hat dann so lange Anspruch auf die bis dahin bezogene Rente, bis das Schiedsgericht entschieden hat.

In den ersten zwei Jahren nach Rechtskraft des ersten Bescheides kann, wie bisher, jederzeit eine Neufestsetzung der Rente stattfinden. In den folgenden drei Jahren kann jährlich nur einmal eine Neufestsetzung erfolgen. Kürzere Fristen sind nur dann zulässig, wenn solche zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Verletzten vereinbart sind. Nach Ablauf von fünf Jahren kann eine Neufestsetzung nur auf Antrag durch das Schiedsgericht erfolgen. Erkennt das Schiedsgericht den Antrag als begründet an, dann setzt es auch den Termin fest, von wann die neue Rente gelten soll. Auf Antrag kann das Schiedsgericht schon vor der Verhandlung durch Verfügung eine anderweitige Festsetzung anordnen.

Renten bis zum Jahresbetrage von M. 60 sollen in vierteljährlichen Beträgen am Beginn des Vierteljahres im Voraus und höhere Renten in monatlichen Beträgen im Voraus durch die Post ausbezahlt werden.

Das Recht auf Rente ruht, wenn der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt. Für Ausländer ruht das Recht auf Rente, so lange sie nicht in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und für den Deutschen, wenn er in's Ausland geht und es unterläßt, der Berufsgenossenschaft seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Renten bis zum Betrage von 15 pZt. der Vollrente können auf Antrag des Berechtigten durch Kapitalzahlung abgefunden werden. Durch die Kapitalzahlung verliert der Berechtigte jeden weiteren Anspruch, auch dann, wenn sein Zustand sich erheblich verschlimmert. Ausländer können, wenn sie dauernd Deutschland verlassen, auf ihren Antrag mit einer Summe in der Höhe des dreifachen Jahresbetrages abgefunden werden.

Die Versicherten und deren Hinterbliebenen verlieren jeden Schadenersatzanspruch an den Unternehmer auch für den Fall, wenn sie einen Anspruch auf Rente nicht haben. Nur wenn sie nachweisen können, daß der Unternehmer den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat, bleibt ihnen der Schadensersatzanspruch auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ist der Unfall durch strafbare Fahrlässigkeit herbeigeführt, dann haben zwar die Krankenkassen und Berufsgenossenschaften einen Regreßanspruch, aber die Versicherten nicht, auch nicht die Hinterbliebenen der durch Unfall Getödteten, selbst wenn sie nur deshalb keine Rente bekommen, weil sie nicht nachweisen können, daß der Getödtete ihr einziger Ernährer war oder weil sie noch nicht in einer Lage der Bedürftigkeit sind.

Die unehelichen Kinder eines Mannes bekommen weder Rente, noch haben sie einen Schadenersatzanspruch. Der Schadenersatz ist ausgeschlossen, weil der Mann versichert war, und die Rente, weil sie keine ehelichen Kinder sind. Nur die unehelichen Kinder, deren Mutter getödtet wird, haben Rentenanspruch.

Im Allgemeinen sind die Rechte der Berufsgenossenschaft verstärkt worden. Das Recht, Rente zu bewilligen oder zu versagen, ist gegeben für die Fälle, wo der Unfall sich bei Begehung eines Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens ereignet hat. Die Berufsgenossenschaften können in den Fällen, in denen der Verletzte aus Anlaß des Unfalls unverschuldet arbeitslos ist, die Rente bis zum Betrage der Vollrente erhöhen. Solcher Freiheiten sind den Berufsgenossenschaften eine ganze Anzahl eingeräumt. Dahingegen haben sie jetzt einen gesetzlichen Anspruch auf die Vorschüsse durch die Post; 14 bis 15 Monate muß die Post die Renten auszahlen, bevor sie für die ersten 12 Monate das Geld bekommt. Da das Reich die Gelder durch Anleihen beschaffen muß, bedeutet dieser Vorschuß eine Liebesgabe von einigen Millionen Mark für die Berufsgenossenschaften.

Unangenehm wird es von den Unternehmern empfunden werden, daß sie den Reservefonds verstärken sollen und zwar in den ersten drei Jahren einschließlich der Zinsen um 10 pZt. der Entschädigungsbeträge, in jeden folgenden drei Jahren 1 pZt. weniger, bis man nach vorläufiger Rechnung 688 Millionen Mark angesammelt hat.

Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist den Berufsgenossenschaften zur Pflicht gemacht. Außer den bisherigen Machtmitteln der Einschätzung in eine höhere Gefahrenklasse ist den Vorstande das Recht gegeben, Geldstrafen bis zu M. 1000 über Unternehmer und M. 6 über Arbeiter wegen Nichtbefolgung der Vorschriften zu verhängen.

Wenn aber der Vorstand keinen Gebrauch von seinem Strafrecht macht und allgemein gegen die Vorschriften verstoßen wird, dann haben die Behörden kein Mittel, die Durchführung zu erzwingen.

Groß ist die Zahl kleiner und lediglich redaktioneller Veränderungen. Obwohl 22 Paragraphen dadurch aus dem allgemeinen Gesetz ausgeschieden sind, weil man das Mantelgesetz gemacht hat, ist doch die Paragraphenzahl um mehr als 40 gestiegen. Also 60 neue Paragraphen und doch so geringfügige Verbesserungen! Die Reform hat keine neuen Grundsätze gebracht. Nicht der gewaltigen Umwälzung des wirthschaftlichen Lebens hat man Rechnung getragen, sondern sich damit begnügt einige Unklarheiten aufzuklären und die größten Ungerechtfertigkeiten ein wenig zu mildern. Aber man hat auch stets den Grundsatz preußisch deutscher Gesetzmacherei beobachtet, wonach jeder Uebelstand als Handelsobjekt betrachtet wird, und nur in die Beseitigung alter Uebel einwilligt, wenn neue dafür geschaffen werden. Die Zeit zu wirklicher, großer Reform wäre so günstig wie nie gewesen; aber von einer Regierung, die Zuchthausgesetzentwürfe und ähnliche Dinge bringt, und der

Digitized by Google

inem Reichstage, dessen Mehrheit nur Großes eistet, wenn Liebesgaben für Agrarier ewilligt oder Volksrechte begraben werden sollen, war trotz der günstigen Zeit nicht mehr zu erlangen. Pflicht der organisirten Arbeiter ist es, überall ein wachsames Auge zu haben und die Beseitigung großer Uebelstände energisch zu ordern. Noch ehe die jetzt beschlossene Reform durchgeführt ist, muß Material zu neuen Reformen gesammelt werden. Da die Arbeiter auf die Gestaltung der Statuten der Berufsgenossenschaften keinen Einfluß haben, müssen sie ihre Wünsche in der Gesetzgebung zum Ausdruck bringen.

Hamburg. H. Molkenbuhr.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die landesgesetzlichen Koalitionsverbote und der Deutsche Reichstag.

Am 11. Juni fand im Reichstage die Berathung über die sozialdemokratische Interpellation gegen die einzelstaatlichen Koalitionsbeschränkungen statt, welche vom Staatssekretär Bieberding an Stelle des Reichskanzlers beantwortet wurde. Der Abg. Stadthagen begründete dieselbe in einer zweistündigen, sehr wirksamen Rede, in welcher er treffend nachwies, daß die reußischen, anhaltinischen und braunschweigischen Gesetze gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter, die in Preußen sogar noch reaktionärer überboten werden sollen, ebenso wie auch die lübische Antistreikverordnung den Reichsgesetzen und der Reichsverfassung widersprechen.

Schon 1873 waren selbst Konservative davon überzeugt, daß diese Materie nur von Reichswegen geregelt werden könne. Aber nicht blos handle es sich um landesgesetzliche Eingriffe in die Reichsgesetze, sondern das anhaltische und reußische Gesetz, die von zwangsweiser Zurückführung des kontraktbrüchigen Arbeiters sprechen, stehen im direkten Gegensatz zu § 889 der Zivilprozeßordnung, der diese Zurückführung ausdrücklich verbietet, und außerdem ist es nach dem Reichsstrafgesetzbuch unzulässig, eine an sich straflose Handlung strafbar zu erklären, wenn sie von Mehreren gemeinsam geschieht. Das preußische Gesetz vom 24. 4. 1854, das die Koalition ländlicher Arbeiter verbiete, sei damals gegen den Protest der Zentrumsleute mit geringer Mehrheit zu Stande gekommen.

Wohin es führte, beleuchtete der Redner aus den mit Erntearbeitern abgeschlossenen Verträgen, die so eigenthümlicher Natur sind, daß selbst die italienische Regierung ihre Landsleute vor dem Zug nach Ostelbien warnte. — Aber auch gegen gewerbliche Arbeiter soll mit Ausnahmegesetzen derselben Natur, wie die erst jüngst vom Reichstag abgelehnte Zuchthausvorlage, im Wege der einzelstaatlichen Legislaturperiode vorgegangen werden. Die lübische Verordnung straft die Arbeiter dafür, daß sie von reichsgesetzlichen Befugnissen Gebrauch machen. Im Interesse der Reichseinheit sowohl, wie der Armen und Unterdrückten möge der Reichskanzler gegen diese Landesausnahmegesetze stramm vorgehen.

Die Erwiderung des Staatssekretärs bewegte sich auf dem Boden der in Nr. 24 (siehe: Gesetzgebung und Verwaltung) gekennzeichneten Grundsätze. Das Koalitionsrecht ländlicher Arbeiter sei schon längst der Landesgesetzgebung unterstellt, ebenso sei die die landesgesetzliche Regelung der Kontraktbruchfrage nichts Neues, und Streikpostenverbote habe es schon vor Ablehnung der Zuchthausvorlage gegeben. Die Fassung der lübischen Verordnung sei allerdings, wie er zugeben müsse, geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen, weshalb die Reichsregierung den lübischen Senat um Aufklärung darüber ersucht habe. Dieser habe mitgetheilt: Die Verordnung richte sich hauptsächlich gegen die Begleitumstände des Streikpostenstehens. Die Entscheidung, ob ein Reichsrecht verletzt sei, sei Sache des Gerichts; werde dies bejaht, dann verschwinden solche Gesetze von selbst. Aus diesen Gründen habe es der Reichskanzler abgelehnt, mit den Einzelstaaten weitere Auseinandersetzungen zu pflegen.

Dieser juristisch gewundenen Erklärung vermochten selbst die nachfolgenden Redner der Nationalliberalen und des Zentrums nicht zu folgen, obwohl das letztere sich stets als Hüter von Partikularrechten hervorthat. Sowohl Herr Bassermann, als auch Herr Spahn erklärten die fraglichen Landesgesetze als unvereinbar mit den Reichsgesetzen, und der Letztere empfahl sogar die Bildung einer Reichsinstanz zur Kontrole der einzelstaatlichen Gesetzgebung. Der Redner der Freisinnigen, Abg. Müller, bezeichnete das lübische Streikpostenverbot als Ausdruck des Mißvergnügens über die Ablehnung der Zuchthausvorlage durch den Reichstag, und der Brauereidirektor Rösicke geißelte die Thatsache, daß man von allen Vertragsbrüchen nur den der Arbeiter als Strafobjekt erkoren habe.

Auch der Abg. Heine (soz.) griff mit juristischer Schärfe die widerrechtlichen Gesetze an. Der Abg. Graf Klinkowström (kons.) regte sich gewaltig über die Warnung der italienischen Regierung auf und zitirte den Staatssekretär des Auswärtigen, Herr v. Bülow, auf die Tribüne, welcher den Junkern versicherte, daß die bewußte Warnung in einer amtlichen Zeitschrift stand und „offenbar irrthümlicher Information durch Agenten" ihre Entstehung verdanke. (Große Heiterkeit.) Dem hanseatischen Bundesbevollmächtigten, der die lübische Verordnung mit dem Hinweis auf Lübecks außerordentliche Beiträge zum Material der Zuchthausvorlage vertheidigte, erwiderte der Vertreter von Lübeck, Gen. Schwarz, daß die dortigen Unternehmer sich nicht scheuten, streikende Arbeiter mittelst Uriasbriefen im ganzen Lande zu verfehmen. Zu Ausschreitungen sei es nur einmal und zwar dadurch gekommen, daß Unternehmer ihre Arbeitswilligen mit Revolvern und Knütteln bewaffneten.

Charakteristisch für den reaktionären Zug der Landesgesetzgebung war die Feststellung des Abg. Baudert (soz.), daß der weimarische Minister selbst erklärt habe, alle vom Reichstag abgelehnten Maßnahmen würden von den Einzelregierungen durch Landesgesetze eingeführt.

Die Debatte brachte zwar kein direktes Gegenvotum des Reichstages; sie hat indeß der Reichsregierung und den Einzelregierungen gezeigt, daß ihr Verhalten von der Volksvertretung entschieden



Digitized by Google

mißbilligt wird. Insofern durch sie den reaktionären Absichten der Landesregierungen ein Dämpfer aufgesetzt wird und die Rechtsbelehrungen auf die erkennenden Gerichte ihren Einfluß ausüben, hat die Interpellation unserer Genossen zweifellos ihren Zweck erreicht.

## Rückblick auf die verflossene Reichstagssession.

Der Deutsche Reichstag, der am 13. Juni geschlossen wurde, hat eine außergewöhnlich lange und arbeitsreiche Tagung hinter sich, da bekanntlich im Vorjahre der Zuchthausvorlage zu Liebe kein Sessionsschluß, sondern nur eine Vertagung stattfand. Trotzdem ist das Ergebniß dieser Gesetzgebungsarbeit kein so befriedigendes, wie die Arbeiterklasse, den sozialreformerischen Verheißungen entsprechend, es erwarten durfte. Die beiden Versicherungsnovellen zum Invaliditäts- und zum Unfallgesetz, von der Regierungspresse als soziale Thaten ersten Ranges beweihräuchert, sind in Wahrheit nichts Besseres als magere Abschlagszahlungen auf mehrfach in Erinnerung gebrachte Schuldversprechen, und daß sie nicht noch magerer ausfielen, ist sicher nicht das Werk der Regierung, die sich auch nicht gegen einen einzigen der reformfeindlichen Verschlechterungsanträge stemmte, dagegen bei jedem sozialdemokratischen Verbesserungsantrag das ganze Gesetz in Frage stellte. Handelte sich's um die Armee oder Flotte, so würde sie den Reichstag sicher heimgeschickt und an die Neuwahlen appellirt haben; aber es waren ja nur Gesetze für die Arbeiter, für welche die Parole lautet: So wenig, als möglich! So zwingt sie die Arbeiterklasse, die Reformpropaganda von Neuem aufzunehmen, noch ehe die Gesetznovellen in Kraft getreten sind. Namentlich hat die Unfallversicherungsnovelle neben winzigen Fortschritten derartige „Verböserungen" gebracht, daß sich selbst unsere Arbeitervertreter im Reichstage genöthigt sahen, dagegen zu stimmen. Und das ist die Frucht einer 6jährigen Reformthätigkeit!

Auch die Gewerbeordnungsnovelle läßt keine rechte Befriedigung aufkommen. Ihr relativ bester Theil, der Schutz der Ladenangestellten, schließt weite Kreise der im Handel Beschäftigten, denen gesetzliche Schutzmaßnahmen mindestens ebenso dringend von Nöthen wären, von der Regelung der Arbeitsverhältnisse aus, während die Stellenvermittler-Paragraphen durchaus polizeireaktionären Geist athmen und der vielberufene Konfektionsarbeiterschutz dem bekannten Messer ohne Heft gleicht, an dem die Klinge fehlt.

Damit ist das Konto der sogenannten großen Vorlagen bereits erschöpft. Von einiger Wichtigkeit ist nur noch das „Reichsvereinsgesetz", das materiell die Verbindungsverbote beseitigt und formell die Wirkung hat, den einzelstaatlichen Vereinsgesetzverschlechterungen einen Riegel vorzuschieben.

Die wirksamste That des Reichstages lag auf negativem Gebiete: die Ablehnung der Zuchthausvorlage. Diese war es, die der Session und dem Reichskurs ihren Stempel aufdrückte. Daß die Beseitigung dieses monströsen Ungeheuers für die Gewerkschaften eine Lebensfrage war, braucht nicht mehr nachgewiesen zu werden. Wie wenig sich indeß die reaktionären Regierungskreise durch dieses Volksurtheil in ihrer tendenziösen Ausnahmepolitik einschüchtern lassen, beweisen die neuerlich systematisch fortgesetzten Versuche, die Zuchthausvorlage durch einzelstaatliche Antikoalitionsgesetze zu ersetzen. Auch gegen diese rechtswidrige Gesetzesmacherei hat sich der Reichstag kurz vor seinem Auseinandergehen mit aller Entschiedenheit gewendet.

Endlich wären noch einige Schutzverordnungen minderen Werthes, so bez. der Arbeitszeit in Getreidemühlen, der Arbeit in Zinkhütten, sowie der Verarbeitung von Thomasschlacken und ausländischen Thierhaaren zu nennen, an denen der Reichstag jedoch unschuldig war.

Eine Reihe sozialpolitischer Gesetze ist aber auch diesmal, trotz der langen Tagung, in den Papierkorb gewandert und die darauf verwendete Arbeit umsonst vergeudet worden. Dies betrifft die Initiativentwürfe einer Gewerbegerichtsnovelle und eines Reichsberggesetzes sowie die Vorschläge zur Schaffung von Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes endlich die Revision der Seemannsordnung — alles Fragen von hoher sozialpolitischer Bedeutung für die Arbeiter, deren gesetzliche Lösung freilich auf dem besten Wege war, den Spuren der Versicherungsnovellen zu folgen. Wenn man diesen relativen Minderwerth in Betracht zieht, so könnte man sich über dieses Schicksal beinahe freuen, falls wenigstens Aussicht vorhanden wäre, daß eine spätere Reichstagssession den Wünschen der Arbeiter mehr Entgegenkommen zeigen würde. Nach Analogie der Unfallnovelle steht diese Hoffnung aber auf recht schwachen Füßen, da die maßgebenden Parteien sich immer reaktionärer entwickeln. Nur wenn die Arbeiterschaft ohne Unterschied der Religion und Partei einen energischen Vorstoß zu Gunsten gesetzlicher Reformen zu unternehmen, nur dann werden die bürgerlichen Parteien, dem Drucke von unten nachgebend, einige Konzessionen machen. Einige erfreuliche Symptome in dieser Richtung bot ja der jüngste Kongreß der christlichen Gewerkschaften zu Frankfurt a. M. Was dort noch [illegible] verworren zu Tage trat, der Klassengegensatz gegen das Unternehmerthum und die gegen Geistliche und die Solidarität mit der freien Gewerkschaftsbewegung, bedarf noch der Klärung und Gesundung. Es verspricht aber der Arbeiterbewegung eine Zukunft großer Aktionen und Erfolge auf wirthschaftlichem, wie auch sozialpolitischem Gebiet.

Die übrige Reichstagsarbeit war meist arbeiterfeindlichen Charakters. Ausnahmen hiervon machen nur die Novellen zum Post- und zum Bank- und Münzgesetz, deren erstere neben einigen Verkehrsreformen die Aufhebung der Privatposten brachte. Die sog. Lex Heinze dagegen, die Dank der denkwürdigen Obstruktion der Linken in ihren ärgsten Auswüchsen beschnitten wurde, enthält noch manche bedenkliche Bestimmung, während gerade der sog. Arbeitgeberparagraph, der die Arbeiterinnen gegen unsittliche Angriffe seitens der Arbeitgeber oder Vorgesetzten schützen sollte, keine Annahme fand. Das Zentrum ist für diesen volksverrätherischen Trick verantwortlich zu machen

Das sanitäre Fleischbeschaugesetz, angeblich zum Schutze der Konsumenten bestimmt, hat die agrarisch gesinnte Reichstagsmehrheit mit Verboten und Erschwerungen der Fleischeinfuhr verquickt, um die Viehzüchterinteressen zu begünstigen.

Die beiden Marksteine der Session bildeten jedoch am Eingange die Militär- und am Ausgange die Flottenvorlage, die letztere mit einem ansehnlichen Gefolge von Steuervorlagen verbunden. Diese beiden Gesetze nehmen der Arbeiterklasse zehnfach, was eine dürftige Reformgesetzgebung ihnen widerwillig gewährte. Das haben nicht blos die klassenbewußten Arbeiter, sondern selbst die von den Vätern der Lebensmittelvertheuerung mißleiteten christlichen Gewerkschaftler erkannt. Daher kann von Dank und Anerkennung seitens der Arbeiter der Regierung und den Mehrheitsparteien gegenüber keine Rede sein. Das Fazit der Reichstagssession für die gesammte Arbeiterschaft ist: Erneuter Kampf gegen jede Unterdrückung und Gefährdung ihrer Lebenshaltung und Kampf ohne Unterlaß für wirksame Reformen auf allen wirthschaftlichen und sozialen Gebieten. Ein erfolgreicher Kampf kann aber nur auf der Basis starker Organisation sowohl in wirthschaftlicher, als auch andererseits in politischer Hinsicht geführt werden. Möge die Arbeiterschaft dieser ersten Pflicht immer eingedenk bleiben.

---

**Die Kommission für Arbeiterstatistik** ist am Dienstag im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Fleck zusammengetreten. Zunächst standen nachträglich eingegangene Petitionen zu den Erhebungen bezüglich des Gastwirths- und Schankwirthsgewerbes auf der Tagesordnung. In einer scheinbar offiziösen Notiz wird hervorgehoben, daß u. A. die Erbprinzessin von Anhalt, Namens eines Frauenvereins, „noch weitergehende" Forderungen, als sie die Kommission aufgestellt hat, bezüglich des Kellnerinnenwesens erhoben habe.

Das war nicht schwer, denn die Beschlüsse der Kommission sind, wie wir bereits in Nr. 14 des „Corr.-Blatt" (s. „Arbeiterschutz") hervorgehoben haben, so unzureichend, daß für große Kategorien der fraglichen Arbeiter und Arbeiterinnen so gut wie nichts an Schutz dabei herausspringt. Die Kommission hat alle diese Petitionen zur Kenntniß genommen und ist sodann zur Feststellung des Berichts über die angestellten Erhebungen im Gast- und Schankwirthsgewerbe geschritten. Damit war die Aufgabe für diese Tagung erledigt. Wir kommen auf die Kommissionsbeschlüsse demnächst zurück.

**Rücktritt eines Fabrikinspektors.** Das „Volksblatt" in Gotha schreibt: „Anläßlich des Scheidens unseres Fabrikinspektors, Herrn Dr. Schwartz, hatten die hiesigen Gewerkschaften am Mittwoch Nachmittag eine Deputation an diesen Herrn gesandt, um ihm im Namen der organisirten Arbeiter Gothas den Dank für die ersprießliche und unparteiische Führung seines Amtes auszusprechen. Herr von Schwartz war sichtlich erfreut von diesem Beweis der Sympathie, die er sich in den Arbeiterkreisen erworben hat, und sprach sich anerkennend aus.

Leider wird es immer wahrscheinlicher, daß der Rücktritt des jetzigen Fabrikinspektors kein freiwilliger ist. Welche Ursachen da mitgewirkt haben, wird man schwerlich erfahren, da die betheiligten Kreise eine begreifliche Zurückhaltung beobachten. Zu gelegener Zeit werden wir jedoch noch ein Wort hierüber zu sagen haben. Der Stellvertreter des Herrn Dr. v. Schwartz soll ein noch jugendlicher Mann aus Staßfurt sein, der am 1. Juli oder 1. August sein Amt antreten wird."

---

## Soziales.

### Ueber das Arbeiterinnenelend in der Tabakindustrie

berichtet die „Gleichheit" in Nr. 10 Folgendes: Um Arbeitslohn zu sparen, ersetzen bekanntlich die Fabrikanten gern die männlichen Arbeiter durch weibliche und verlegen, wenn möglich, die Fabriken in ländliche Gegenden. Beides trifft zu auf die zehn Zigarrenfabriken des Herrn Schm. in Lobenstein, Schönbrunn, Neuendorf, Wurzbach, Nordhalben, Geroldsgrün u. s. f. Hier sind, abgesehen von den Meistern, ausnahmslos Frauen und Mädchen beschäftigt. Stundenweit kommen sie aus den umliegenden Orten nach den angegebenen Fabriken zur Arbeit. 9 bis 10 Monate werden die Arbeiterinnen in der Hauptfabrik in Lobenstein angelernt. Während dieser Zeit giebt es keinen Lohn, jedoch wird Kost und Logis bezahlt. Ist die Lehrzeit vorbei, so erhalten in Lobenstein die Wickelmacherinnen M. 1,50 bis 2,90 pro Tausend, die Rollerinnen M. 3 bis 4,50. In den anderen Orten wird das Tausend um 10, 20, 30 und in Geroldsgrün gar um 50 ₰ weniger entlohnt. In dem letzteren Orte meinte der Meister, es sei doch selbstredend, daß hier der Lohn niedriger sei als in Lobenstein, denn — der Tabak müsse transportirt werden, und die Kosten könne der Fabrikant nicht tragen.

Bei den angegebenen Lohnsätzen bringen es die Wickelmacherinnen, wenn sie angestrengt schaffen, pro Woche auf M. 4 bis 5, höchstens M. 6, manche gehen aber auch mit M. 3 nach Hause. Die Rollerinnen verdienen M. 8, in Ausnahmefällen auch wohl M. 10 bis 12. Sollen diese Ausnahmesätze erreicht werden, so halten die Rollerinnen nicht die Essenspause ein, sondern sind auch während derselben fieberhaft thätig. Für die nämlichen Zigarrensorten — Handarbeit — welche in den genannten Fabriken pro Tausend mit M. 7 bis 8 für Wickelmachen und Rollen entlohnt werden, muß der Fabrikant in Hamburg M. 17 bis 18 zahlen. Man sieht, es rentirt sich schon, Fabriken in einer recht entlegenen Gegend anzulegen, wo es willige und billige Arbeitskräfte in Hülle und Fülle giebt. Der Durchschnittsverdienst der Ripperin beträgt M. 1,50 bis 3 die Woche. Und wehe, wenn es dabei passirt, daß ein wenig Tabak an den Rippen haften blieb, dann regnet es Abzüge.

In Nordhalben wurde wegen des angeführten Grundes verschiedentlich den Arbeiterinnen fast der ganze Lohn abgezogen. Eine Ripperin verdiente in der Folge in einem Vierteltage 5 ₰, eine Andere gar nur 3 ₰. In derselben Fabrik wurden einer Zigarrenmacherin von 450 Zigaren 79 zurückgeworfen, und als sie darüber in Thränen ausbrach, bekam sie noch Grobheiten und Hohn zu hören.



Digitized by Google

Der Meister K. meinte u. A., mit ihren Thränen könne sie den Fußboden waschen; die Arbeiterinnen verdienten noch viel zu viel, eine Mark pro Woche sei reichlich genug! Als eine andere Arbeiterin acht frische Wickel eingerollt hatte, gab es 50 ₰ Strafe. Für einige Minuten Zuspätkommen wurde eine Arbeiterin gleichfalls mit 50 ₰ bestraft. Fast in sämmtlichen Schmidt'schen Fabriken in Reuß werden die jungen Mädchen mit „Du" angeredet. Da die Meister H. und G. früher Aufseher über die Zigarrenarbeiter im Zuchthaus waren, so sind die Arbeiterinnen der Ansicht, daß sie von den beiden Herren mit derselben Hochachtung behandelt werden sollten, wie die Zuchthäusler. Zwar meinte im Privatgespräch ein anderer Meister, daß er darin nichts finde, wenn junge, eben der Schule entwachsene Mädchen mit „Du" angeredet würden, gab später aber zu, daß Manche das als Herabwürdigung empfinden.

Noch schlechter werden die Zigarrenarbeiterinnen in Aachen entlohnt. Für das Rollen erhalten sie pro Rahmen, das ist 250 Stück, 70 ₰, für bessere Sorten 80 ₰. Dabei müssen die Arbeiterinnen auf 250 Stück sehr oft 50 bis 60 Ueberzigarren (d. h. Ersatz für fehlerhafte Arbeit) machen, während in Wirklichkeit vielleicht nur 2 bis 3 als unbrauchbar zurückgelegt werden. Das Deckblatt müssen sich die Arbeiterinnen selbst zurichten, und infolge der schlechten Qualität des Tabaks wird die Arbeit außerdem noch verlangsamt. Wochenlöhne von 5 und 6 M. sind der Durchschnitt; die Ripperinnen gehen nicht selten mit 1,60 bis 1,80 M. am Ende der Woche heim. Die Heimarbeiterinnen erhalten pro Rahmen noch 10 ₰ weniger, als die Fabrikarbeiterinnen, jedenfalls zum Danke dafür, daß sie die Ausgaben für Beleuchtung, Heizung und Miethe selbst tragen.

Wenn man bedenkt, wie außerordentlich gesundheitsschädlich die Verarbeitung des Tabaks ist und wie überaus angestrengt bei so niedrigen Lohnsätzen die meist im Wachsthum begriffenen Mädchen arbeiten müssen, um die angegebenen Hungerlöhne am Ende der Woche herauszuschinden, mit denen sie ihren Körper wahrlich nicht halbwegs menschenwürdig ernähren können: so braucht man sich nicht mehr zu wundern über das bleiche, krankhafte Aussehen dieser armen Geschöpfe und über den hohen Prozentsatz der Kranken, den die weiblichen Mitglieder der Krankenkasse der Tabakarbeiter stellen. Angesichts dieser Lage der Dinge ist es freudig zu begrüßen, daß unter den Tabakarbeiterinnen mehr und mehr die Erkenntniß sich Bahn bricht, daß die Ausgebeuteten sich selbst helfen müssen durch die Macht der Organisation.

---

**Das Kapitel Kinderausbeutung** erfährt durch eine Stelle aus dem Jahresberichte des Hohensteiner Schuldirektors eine charakteristische Bereicherung. Man liest in dem Berichte: „Im Monat Februar d. J. fand eine Zählung der Kinder unter 14 Jahren statt, die im Gewerbe außerhalb der Fabrik regelmäßig thätig sind. Es hat sich hierbei herausgestellt, daß von den za. 2400 Schulkindern unserer Stadt, etwa 1450 oder gegen 60 pZt. mit Arbeiten am Webstuhle, oder mit Knüpfen, Treiben, Spulen, Drehen von Quasten, Nähen, Formen 2c. beschäftigt sind. Bei manchen Kindern fällt die Arbeitszeit bereits vor den Beginn des Schulunterrichts und erstreckt sich bis in die späten Abendstunden hinein." Eines Kommentars bedarf diese Darstellung nicht. Sie kennzeichnet das ganze Elend des Lebens der Proletarierkinder.

**Moderne Barbarei.** In Rixdorf veranstaltete der Kreisschulrath Dr. Komorowsky Erhebungen über den Umfang der gewerblichen Schulkinderbeschäftigung. Sie ergaben, daß von 134 Schülern ca. 700 gewerblich arbeiten mußten, darunter 57 unter 10—7 Jahren trotz entgegenstehenden Verbots. Ebenso wurden 186 ältere Kinder verbotswidrig während der Nachtstunden beschäftigt, zum Theil über 12 Uhr hinaus. Meist handelte es sich um das Austragen von Backwaaren, Milch, Zeitungen und um das Aufsetzen von Kegeln 2c.

Die Bezahlung ist oft eine ungemein geringe. Ein 13jähriges Mädchen erhielt monatlich M. 5 und mußte dafür den ganzen Nachmittag auf den Beinen sein. Sie mußte täglich zweimal den Weg von Rixdorf nach dem Hausvogteiplatz und zurück zu Fuß machen, wobei es zuweilen 9 Uhr Abends wurde. Knaben, die jeden Nachmittag von 2 bis 7 Uhr zu thun hatten, bekamen für den Monat M. 3—4. Nach den Mittheilungen der Lehrer zeigen dreiviertel der gewerblich beschäftigten Kinder während des Unterrichts Neigung, einzuschlafen. Die Gewerbedeputation beschloß, die Akten der Polizeidirektion zu überweisen und diese aufzufordern, im Rahmen ihrer Befugnisse gegen die Uebertretungen der Verordnung energisch vorzugehen.

**Die Einkommensverhältnisse in Preußen.** Nach der Aufnahme von 1899 gab es, wie die „Statistische Korrespondenz" mittheilt, 390957 (physische) Personen mit mehr als M. 3000 Einkommen. Sie bilden mit ihren unselbstständigen Angehörigen nur 4,01 pZt. der Gesammtbevölkerung Preußens. Dazu muß selbst das wissenschaftliche Blatt sagen:

„Besonders günstig erscheint dieses Ergebniß wohl keineswegs. Die Haushaltungen mit mehr als M. 3000 Einkommen begreifen danach einen im Verhältnisse zur Gesammtheit nur geringen Bruchtheil des Volkes, obgleich sie bei der städtischen wie bei der ländlichen Bevölkerung nicht nur die wohlhabenden Klassen, sondern auch einen großen Theil der Schicht einschließen, die man als „besseren Mittelstand" zu bezeichnen pflegt."

---

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Die Streikkosten des Kölner Formstecherstreiks** mit der Aussperrung der Formstecher Deutschlands, vom 16. Oktober 1899 bis zum 4. Februar 1900, betrugen M. 35797,48, der verbleibende Ueberschuß betrug M. 324,10. Von den Zentralverbänden gingen M. 5921,43, von den Gewerkschaftskartellen M. 3415,15, von einzelnen Verbandsfilialen M. 937,25, aus Kollegenkreisen M. 6003,95 und vom Ausland M. 3211,85, endlich an sonstigen Einnahmen M. 141,10 ein. Der Vorsitzende des Verbandes dankt den Gebern in folgenden Worten:

„Arbeiter, Gesinnungsfreunde! Indem wir Euch hierdurch die Abrechnung unseres 13- bezw. 16wöchigen Ausstandes unterbreiten, sagen wir Allen, welche uns durch ihre Unterstützung zum Siege verholfen haben, unseren Dank. Nur du

Digitized by Google

Eure Hülfe sind wir als Sieger aus dem uns aufgedrungenen Kampfe hervorgegangen. Unsere junge Organisation, welche durch jene frivole Aussperrung zertrümmert werden sollte, steht gefestigter als je zuvor da. Wir versprechen aber auch, uns dessen, was die deutsche Arbeiterschaft an den Formstechern gethan, würdig zu zeigen und zwar durch unentwegtes Festhalten an der modernen Arbeiterbewegung, am Klassenkampfe. Ferner werden unsere Kollegen überall da, wo es an materieller Hülfe fehlt, sich dessen erinnern, wie die deutsche Arbeiterschaft uns entgegengekommen ist. An der Solidarität der deutschen und ausländischen Arbeiterschaft und an dem festen Zusammenhalten unsererseits sind die Pläne eines übermüthigen Unternehmerthums jämmerlich gescheitert.

**Der Verband der Schneider und Schneiderinnen** weist in seinem Rechnungsabschlusse für 1899 eine Einnahme von M. 101 217,25 und an Ausgaben M. 81 466,73 nach. Die Kassenbestände in den Verwaltungen und in der Zentrale beliefen sich am 31. Dezember v. J. auf M. 74 663,24 (Vermögenszunahme rund M. 20 000). Die Unterstützung bei Streiks erforderte M. 20 522,77 (1898 nur M. 1256), das Fachorgan M. 16 026,16, M. 20 943,04 verblieben den Filialen als Prozente. Der Mitgliederstand hob sich von 9495 (darunter 438 weibliche) in 210 Orten auf 13 224 (darunter 639 weibliche) in 219 Orten.

**Zusammengehen aller Arbeiter bei Streiks.** Der deutsche Metallarbeiterverband hat mit der Taktik, bei Lohnbewegungen sich der Theilnahme der Gewerkvereinsmitglieder und anders organisirten Arbeiter zu versichern, bei seinem Streik in Striegau gute Erfahrungen gemacht. Ein solches Vorgehen kann den Gewerkschaften nur dringend empfohlen werden, wobei natürlich von Fall zu Fall die Haltung dieser Kreise in Rücksicht zu ziehen ist.

**Die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien Amerikas.** Wie „The Bakers Journal" mittheilt, gewinnt der Gedanke der Tagarbeit in den amerikanischen Bäckereien immer mehr Boden. „Es kann," schreibt das genannte Blatt, „kein Zweifel mehr darüber walten: die Tagarbeit wird in der nächsten Zukunft im Bäckergewerbe sich zu einer Hauptfrage gestalten. Dann wird es sich zeigen, wer sich auf die Seite des wahren Fortschritts stellt und wer Diejenigen sind, die sich der Fluth der Zeit entgegenstemmen und die höchst nothwendigen Reformen, welche ebensowohl im Interesse des Bäckergewerbes als in demjenigen des Gemeinwohls liegen, zu hintertreiben versuchen."

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Dritte Generalversammlung des Zentralverbandes der deutschen Former und Berufsgenossen.

Hamburg, den 4.—9. Juni 1900.

Die Verhandlungen fanden in Tütge's Etablissement, Valentinskamp, statt. Die Tagesordnung lautet:

1. Konstituirung der Generalversammlung und Wahl der Mandatprüfungs- und Geschäftsordnungskommission.
2. Wahl des Bureaus.
3. Bericht des Hauptvorstandes.
4. Bericht vom Ausschuß und von der Revisions- und Preßkommission.
5. Die Vereinbarungen mit dem Metallarbeiterverband.
6. Unsere fernere Taktik bei Streiks und Aussperrungen.
7. Agitation.
8. Statutenberathung und Anträge.
9. Neuwahlen.
10. Verschiedenes.

Nach dem Bericht der Mandatprüfungskommission sind 60 Delegirte, sowie als Gast der Vorsitzende des dänischen Formerbundes, Suhr-Kopenhagen, anwesend. Die Generalkommission der Gewerkschaften ist durch Paeplow-Hamburg vertreten. Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht zufolge hat sich der Zentralverband in den letzten Jahren ganz erfreulich entwickelt. Er zählte an Mitgliedern:

| | Mitglieder nach Listen | Davon vollzahlende | Letztere in Prozenten |
|---|---|---|---|
| 1896: | 3258 | 1946 | 59,7 |
| 1897: | 4854 | 3694 | 76,0 |
| 1898: | 6155 | 4646 | 75,5 |
| 1899: | 8817 | 6781 | 76,9 |

Es ergiebt sich somit seit 1896 eine Mitgliederzunahme um 5559 (bezw. 4835 vollzahlende.) Ende 1899 betrug die Mitgliederzahl jedoch bereits 10 500. Im Jahre 1899 traten 6004 ein und 2417 wieder aus. Die Zahl der Filialen stieg seit 1895 von 62 auf 144. Die Gesammteinnahme des Zentralverbandes vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899 (inkl. vorjährigem Kassenbestand) M. 157 761,42, die Ausgaben M. 141 003,69; so daß an Kassenbeständen, Bank-, Reservefonds-, Zuschuß- 2c. -Konten die Summe M. 16 757,73 verbleibt. Unter den Ausgaben sind zu nennen: Agitation M. 3065,25, Vereinsorgan „Glück auf" M. 12 532,85, Streiks M. 89 601,47, Reisegeld M. 11 361,16, Arbeitslosenunterstützung M. 329,50, Generalkommission M. 752,40, Verwaltung M. 22 613,33.

Ueber die Agitation der hierzu berufenen Kommissionen wird in eingehender Weise berichtet. Differenzen waren in 53 Orten zu verzeichnen; in 30 Orten wurden sie nach kurzen Verhandlungen beigelegt, meist zu Gunsten der Arbeiter, in 28 Fällen kamen Streiks vor, die 75 Gießereien mit 1321 Ausständigen betrafen und meist ungünstig für die Arbeiter verliefen. Sie schlossen mit M. 125 649,45 Einnahme und M. 124 960,86 Ausgabe ab.

Schwartz-Lübeck fügt dem Bericht hinzu, daß gegenwärtig die Zahl der organisirten Former 11 000 beträgt und sonach von den in Deutschland thätigen 49 225 Formern und 15 851 Hülfsarbeitern 16 pZt. (von ersteren allein 20 pZt.) organisirt seien. Der Reservefonds weise in Einnahme und Ausgabe M. 86 182,92 nach. Es sei nothwendig, einen Reservefonds in Höhe von M. 100 000 anzulegen. Auch rügt er die säumige Abrechnung mancher Zahlstellen, denen die Berechtigung zum Empfang von Streikunterstützung aberkannt werden mußte. In der Debatte wird vor allzu optimistischer Auffassung des Standes der Organisation gewarnt und die Nothwendigkeit des Ausbaues des sogenannten Buden-Vertrauensmännersystems hervorgehoben. Die Berichte des



Digitized by Google

Ausschusses und der Rechnungskommission werden entgegen genommen und dem Vorstand Decharge ertheilt.

Ueber Punkt 5, „Vereinbarung mit dem Metallarbeiterverband",*) referirt der Verbandssekretär Münzner-Lübeck, der sich gegen eine völlige Verschmelzung des Verbandes mit dem der Metallarbeiter erklärt, weil diese zur Folge haben würde, daß sich nur ein Theil der Former diesem Verband anschließen würde. Er empfahl die Annahme des vereinbarten Entwurfs.

Derselbe genügt den Vertretern von Leipzig, Kiel und Berlin nicht. So lange die zwei Organisationen weiter beständen, sei eine einheitliche Aktion unmöglich. Jetzt stehe es jedem Mitgliede frei, sich der Organisation mit dem niedrigsten Beitrag anzuschließen. Von einem bedingungslosen Uebertritt der Former in den Metallarbeiterverband solle keine Rede sein. Das Organ „Glück auf" dürfe nicht eingehen. Schwartz-Lübeck will den Bestand des Zentralvereins der Former unter allen Umständen gewahrt wissen. Nach langer stürmischer Debatte (über Debatteschluß wurde namentlich abgestimmt!) und nachdem konstatirt wurde, daß die vom Einigungskongreß in Gotha gewählte Sechser-Kommission noch zu Recht besteht, wurde folgende von Grenz-Leipzig beantragte Resolution in namentlicher Abstimmung mit 58 gegen 2 Stimmen angenommen:

„Die am 13. April 1900 veröffentlichte Vereinbarung des Vorstandes des Zentralvereins der Former mit dem Vorstande des Deutschen Metallarbeiterverbandes, betr. der Einigungsbestrebungen der in beiden Verbänden organisirten Former, genügt den Formern nicht vollständig.

Es bleibt daher die auf dem Formertag zu Ostern 1899 in Gotha gewählte Einigungskommission bestehen.

Die Kommission veranlaßt eine nochmalige gemeinschaftliche Verhandlung mit den Vorständen beider Organisationen auf den von ihr im Dezember 1899 zu Hamburg geschaffenen Entwurf.

Gleichbedeutend, ob die Vorstände eine nochmalige Verhandlung ablehnen oder eine Zusammenkunft zu Stande kommt, und ob eine Einigung der Vorstände erzielt wird oder nicht, die organisirten Former beider Organisationen behalten sich in allen Fällen das endgültige Entscheidungsrecht über das, was in der ganzen Angelegenheit geschehen soll, vor.

Zur endgültigen Entscheidung betreibt die Kommission die Einberufung eines Kongresses der in beiden Organisationen organisirten Former.

Der Kongreß ist zu gleichen Theilen von den in beiden Organisationen organisirten Formern zu beschicken.

Die Höhe der Majorität, mit welcher bindende Beschlüsse für die organisirten Former beider Verbände gefaßt werden sollen, muß vor Zusammentritt des Kongresses von den Formern bestimmt werden. (Ob vielleicht 3/4 oder 2/3 Majorität entscheidet.)

Ausgehend von der Ansicht, daß über das Organisationsverhältniß der Former nur dieselben allein zu verfügen haben, wird die Einigungskommission aufgefordert, diese Resolution zu der ihrigen zu machen und mit oder gegen das Einverständniß der Vorstände beider Organisationen in direkten Verkehr mit den Formern, Sektionen, Zahlstellen u. s. w. durch Zeitung, Zirkular, Flugblatt oder sonst wie zu treten.

Bis zur endgültigen Lösung der der Kommission gegebenen Aufträge bleiben die zwischen den Vorständen unter dem 13. April geschaffenen Verbindungen bestehen."

Nach dem Bericht der Preßkommission lagen gegen die Redaktion des „Glück auf" keine Beschwerden vor; derselben wird Decharge ertheilt.

Ueber die „Taktik bei Streiks und Aussperrungen" referirt Schwartz-Lübeck. Er verurtheilt den unvorbereiteten Ausbruch und planlosen Verlauf vieler Streiks, von denen der Vorstand erst nachträglich in Kenntniß gesetzt werde. Kenntniß der örtlichen Arbeitsverhältnisse. Bezugnahme auf die Hülfsarbeiter, die für die Organisation gewonnen werden müssen, Ansammlung von Lokalfonds und Unterlassung jeder vorzeitigen Veröffentlichung über geplante Lohnbewegungen, sowie Innehaltung des Statuts seien Voraussetzungen des Erfolges. Der Leipziger Streik habe den Formern viele Lehren ertheilt, die zu beherzigen sich alle Former angelegen sein lassen müßten. Wo große Massen in den Streik träten, müsse der Kampf schnell entschieden werden. Wenn Streiks länger als vier Wochen dauerten, dann sei in den meisten Fällen keine Aussicht mehr auf Erfolg.

Ein wichtiger Punkt sei die Frage der Streikarbeit. Einzelne Fabriken fertigen stets für andere Unternehmer Arbeit an, die dann selbstverständlich auch angefertigt werde, wenn in den Buden der Auftraggeber der Ausstand ausgebrochen sei. Dürfe man die das Anfertigen von Streikarbeit verweigernden Former als Streikende betrachten? Nein, in diesem Falle handele es sich nur um Arbeitslose. Zwischen Streikarbeit und Streikarbeit müsse man äußerst subtil unterscheiden.

Auch wegen mißliebiger Meister dürfe nicht gestreikt werden und durch Vermeidung von Streiks wegen einzelner Maßregelungen könnten neue Maßregelungen vermieden werden. Die Arbeitswilligen solle man ruhig links liegen lassen und bei der Bewilligung von Umzugskosten sei große Vorsicht zu empfehlen.

Ueber diesen Punkt wurde den ganzen nächsten Tag über verhandelt, besonders über den Begriff und die Behandlung der Streikarbeit. Die Redner von Berlin und Leipzig halten bindende Beschlüsse bezüglich der Streiks und Aussperrungen, als bedenklich, da sich in der Wirklichkeit Vieles anders gestalte. Es sei zweckmäßig, daß bei Ausbruch eines Streiks ein Mitglied des Hauptvorstandes sofort nach dem betreffenden Ort reise, um die Angelegenheit an Ort und Stelle zu untersuchen. Nur so könne der Vorstand ein wahres Bild über die Situation gewinnen.

Von anderer Seite wird eine klare Formulirung des Begriffes „Streikarbeit" vermißt und eine solche von der Generalversammlung gefordert. Schwartz-Lübeck resumirt, daß die Delegirten einig in der Verurtheilung der wilden Streiks seien und daß der Berufsstolz gegenüber den Hülfsarbeitern

*) Zur Vorgeschichte des Kartellvertrages siehe Nr. 21 des „Correspondenzblattes" d. Jg.



Digitized by Google

verschwinden müsse. Kundenguß, der seit Jahren verfertigt, sei als Streikarbeit nicht zu betrachten. Schließlich empfahl er nochmals die Ansammlung eines Reservefonds von mindestens M. 100 000, um vollgerüstet allen Ereignissen gegenüber zu stehen. Folgende beiden Resolutionen gelangen zum Beschluß:

I. „Die Generalversammlung des Zentralvereins der Former erklärt es als ein nothwendiges Mittel, um die Kämpfe der Former so viel wie möglich zu deren Gunsten zu beeinflussen, daß die ohne Genehmigung des Hauptvorstandes unternommenen Kämpfe weder vom Hauptvorstand, noch von den Organisationen unterstützt werden dürfen, dagegen wird der Hauptvorstand bezw. werden die Hauptvorstände verpflichtet, nach dort, wo ernstere Differenzen ausgebrochen sind, die zum Streik führen könnten, sofort einen Beauftragten zu entsenden. Zu diesem Zweck ist der bestehende Kartellvertrag zwischen Metallarbeiterverband und Zentralverein der Former auch auf diesen Punkt auszudehnen, und zwar in der Weise, daß der Uebertritt von einer Organisation in die andere verweigert wird, sofern die Verweigerung der Unterstützung hierzu die Veranlassung ist."

II. „Alle sogenannte Streikarbeit ist zunächst anzufertigen; die Anfertigung derselben kann nur verweigert werden, wenn, 1. die streikenden Kollegen derjenigen Gießereien, von wo die Arbeit verschickt wird. 2. diejenigen Kollegen, welche die Streikarbeit anfertigen sollen, und 3. der Hauptvorstand oder die von ihm bevollmächtigten Vertrauensleute darüber beschlossen haben."

Bei der nachfolgenden Statutenberathung wurden folgende Aenderungen beschlossen: der Wochenbeitrag, bisher 20 ₰, wird auf 30 ₰ erhöht, ebenso die Delegirtensteuer pro Quartal von 10 auf 15 ₰.

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Beseitigung der Akkord- und Stückarbeit, eventuell Einführung fester Lohn- und Akkordtarife unter Zugrundelegung eines den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Minimallohnes".

§ 5 wird wie folgt abgeändert: „Von der Beitragsleistung sind entbunden: 1. kranke Mitglieder, sofern die Dauer ihrer Krankheit 14 Tage übersteigt und innerhalb 8 Tage nach Beginn derselben bei der Ortsverwaltung angemeldet worden ist; 2. ausgesteuerte Mitglieder.

Zu § 9 (Vorstand) wird beschlossen, den Vorstand aus sieben Personen bestehen zu lassen, und zwar aus einem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem Sekretär und vier Beisitzern.

§ 15 setzt in seiner neuen Fassung fest, daß die Zahlstellen 80 pZt. der Beiträge, sowie die Beitritts- und Delegirtengelder ohne Abzug an die Hauptkasse abzuführen haben.

Der § 28 (Schlußbestimmung) lautet in der neuen Fassung:

Eine Auflösung des Vereins kann erfolgen, wenn dieselbe von 4/5 der Mitglieder beschlossen wird. Sollte ein Vermögen bei der Auflösung oder Schließung des Vereins vorhanden sein, so beschließt die letzte Generalversammlung über die Verwendung desselben. Sollte eine Generalversammlung nicht mehr stattfinden, so ist dasselbe einem gleiche Ziele verfolgenden Verbande zu überweisen.

Die Uebertrittsbestimmungen werden in der Weise abgeändert, daß es im Absatz 3 heißt: Kollegen, die vom Auslande kommen und den Nachweis führen können, daß sie dort einer ähnlichen Organisation 52 Wochen angehört und ihren Verpflichtungen derselben gegenüber voll und ganz nachgekommen sind, werden als vollberechtigt anerkannt und erhalten in der ersten Zahlstelle eine Reiseunterstützung von M. 1. Eine Ausnahme ist nur gegenüber den Kollegen zulässig, die auf dem Seewege kommen. Dieselben erhalten M. 2 ausgezahlt.

Auch das Reiseunterstützungs-Reglement wird in einigen Punkten abgeändert. Ueber die Arbeitslosenunterstützung, bezw. deren Gleichstellung mit der Reiseunterstützung entspinnt sich eine längere Debatte, in der der Vorstand und Redakteur für dieselbe eintraten, während einige Vertreter diese vom prinzipiellen Standpunkte aus bekämpften.

In namentlicher Abstimmung erklärt sich die Generalversammlung mit 38 gegen 20 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen, im Prinzip für die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung.

Ein Antrag Claußen-Hamburg, die Arbeitslosen-Unterstützung auf M. 1 pro Tag (wöchentlich M. 6) festzusetzen mit der Maßgabe, daß die Gesammthöhe derselben M. 40 nicht übersteigen darf, wird angenommen.

Es gelangt alsdann das Streik-Reglement zur Berathung.

Der Antrag des Hauptvorstandes und Ausschusses: „Die Unterstützung beträgt pro Mitglied M. 14 pro Woche (bisher M. 12), außerdem für jedes Kind M. 1", wird angenommen, ebenso der folgende Antrag: „Die Unterstützung aus der Hauptkasse beginnt nach siebentägiger Dauer der Arbeitseinstellung und wird am Schlusse der ersten Woche bezahlt." Außerdem wird beschlossen, daß nur diejenigen Mitglieder, die 52 Wochen (bisher 26) dem Verein angehören, als vollberechtigte Mitglieder Anspruch auf Streikunterstützung haben.

Umzugskosten bis zu M. 40 kann der Vorstand gewähren, wenn das Mitglied mindestens 52 Wochen dem Verein angehört, das Gesuch von der Ortsverwaltung befürwortet ist und der neue Wohnort vom alten mindestens 10 km entfernt ist. Reise- und Arbeitslosenunterstützung werden aufgerechnet, nicht aber Streik- und Gemaßregeltenunterstützung. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, zum Selbstkostenpreise ein Buch über die Geschichte des Formerberufs herauszugeben.

Bei dem Punkt „Agitation" wurde über die Besoldung der Vertrauensleute debattirt, wobei aus Rheinland-Westfalen der Antrag vorlag, das Gehalt des dort angestellten Vertrauensmannes (M. 30 pro Woche) auf die Hauptkasse zu übernehmen. Schwartz-Lübeck vertritt die Ansicht, daß die Hauptkasse mit diesen Kosten nicht belastet werden dürfe. Um rücksichtlich der anderen Bezirke kein Präjudiz zu schaffen, wurde der Antrag abgelehnt und den rheinisch-westfälischen Zahlstellen empfohlen, die Besoldung aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Lübeck, der des Ausschusses in Hamburg, wo auch das Fachorgan erscheint. Die Preßkommission hat ihren Sitz in Mannheim, die Revisionskommission in



Digitized by Google

Braunschweig. Zu Vorsitzenden werden Schwartz und Münzner-Lübeck, zum Sekretär Bremer-Lübeck gewählt. Die Gehälter des zweiten Vorsitzenden und Sekretärs (bisher M. 1560) werden auf M. 1820 erhöht und dem ersten Vorsitzenden für die Führung der Kassengeschäfte ein Mankogeld von M. 100 bewilligt. Der Redakteur Claußen wird im Gehalt den besoldeten Beamten gleichgestellt.

Nach kurzem Bericht der Beschwerdekommission erfolgt der Schluß der Generalversammlung am 9. Juni Mittags.

---

## Zehnter Kongreß der deutschen Steinarbeiter.

Gotha, 4.—10. Juni 1900.

Der Kongreß der deutschen, durch Vertrauensmänner zentralisirten Steinarbeiter war durch 56 Delegirte beschickt, welche 95 Orte mit 8137 organisirten und 12033 unorganisirten Steinarbeitern vertraten. Der Rechenschaftsbericht liegt gedruckt vor. Nach diesem sind die Zahlstellen von 184 im Jahre 1898 auf 228 in 1899 gestiegen. Die Zahl der Organisirten betrug am 16. Juli 1899 10400 Mann, eine Steigerung gegen das Vorjahr von za. 600. Diesen Organisirten stehen nach einer Zählung im Jahre 1899 an den betheiligten Orten selbst noch 16341 nicht Organisirte gegenüber. Im Ganzen giebt es aber 136000 Stein- und Hülfsarbeiter in Deutschland. Welch ein riesiges Feld harrt da noch der Beackerung! Die Beiträge beliefen sich 1899 auf M. 70587,43, eine Steigerung von M. 28107 gegen das Vorjahr 1898. Für die Agitation wurden M. 6700 verausgabt, wozu noch das zur Agitation herausgegebene Organ, der „Steinarbeiter", und Flugschriften hinzukommen. Nicht gerechnet sind die Agitationskosten, welche von den einzelnen Orten selbst bestritten werden. Die Ausstände vom Jahre 1899 umfassen 39 Orte, wovon die meisten erfolgreich waren. Internationale Beziehungen wurden mit der Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Schweden, Dänemark und Belgien gepflegt. Die Gesammtrechnung der Geschäftsleitung pro 1899 beläuft sich auf M. 186884,16 Einnahme und M. 176822,90 Ausgabe, so daß ein Kassenbestand von M. 10061,26 verbleibt. Nach dem persönlichen Bericht des Geschäftsleiters belief sich die Einnahme vom Januar 1900 bis 25. Mai auf M. 51375,85, die Ausgabe auf M. 35017,14, sodaß ein Bestand von M. 16385,71 verbleibt.

Die Kontrolkommission berichtet, daß ein gegenüber den bedeutenden Summen, die seit 1897 durch die Hände der Geschäftsleitung gingen, geringfügiges Manko von M. 279 in der Zentralkasse zu verzeichnen war, das durch Ueberlastung des Geschäftsführers entstand. Eine Erleichterung für den Letzteren sei nothwendig. Es wurde nach langer Debatte beschlossen, das Manko dem Geschäftsführer zu erlassen und ihm künftig 1‰ Mankogeld bei voller Haftung zu gewähren. Ferner wurde beschlossen, die von den einzelnen Orten geleisteten Beiträge im Rechenschaftsbericht der Geschäftsleitung hervorzuheben, die Jahresabrechnung 3 Monate nach Jahresschluß zu veröffentlichen und die Thätigkeit der Kontrolkommission auf die Regelung von Beschwerden gegen die Zentralleitung zu beschränken. Den wichtigsten Punkt des Kongresses bildete die Organisationsfrage. Die lose Zentralisation wurde vielfach als mangelhaft empfunden und es hat sich das Bedürfniß nach einer strafferen, mehr zusammenfassenden Organisation geltend gemacht und es wurde aus den Reihen der Steinarbeiter der Wunsch nach Errichtung eines Zentralverbandes laut. Wie in fast allen Gewerkschaften entstand hierüber auch in der Steinarbeiterorganisation eine lange Polemik, welche zumeist im Fachorgan ausgefochten wurde. Das führte nun dazu, daß auf dem diesjährigen Kongreß als einer der ersten Punkte die Organisationsfrage auf die Tagesordnung gestellt wurde.

Der Referent, ein Vertreter des Pirnaer Steinbruchgebiets, wies die Schwächen der jetzigen Organisation nach und plädirte für die Errichtung eines Verbandes der Steinarbeiter Deutschlands, für den er einen Paragraphenentwurf als Vorlage unterbreitete. Der Korreferent bezeichnete dies als „Verbandsuniform" und die vorgeschlagenen Unterstützungen als ungenügend. Schließlich wurde die vorgeschlagene Aenderung der Organisationsform mit 40 gegen 13 Stimmen abgelehnt, während ein von der Geschäftsleitung beantragter „Leitfaden", der die Vertrauensmännerorganisation als bewährt und für die Zukunft maßgebend bezeichnet, angenommen wurde. Darnach ist der Beitrag freiwillig, und seine Höhe wird den örtlichen Verhältnissen entsprechend festgesetzt, jedoch nicht unter 30 ₰ pro Woche. Die Beitragsmarken sind nur von der Geschäftsleitung zu beziehen und von jedem gesammelten Beitrag an diese 25 ₰ abzuführen. Als organisirt gelten nur solche Steinarbeiter, die regelmäßig ihre freiwilligen Beiträge bezahlen und ihre dem Beitragsbuch beigefügte statistische Lohnkarte regelmäßig ausfüllen. Arbeitslose und Kranke sind vom Beitrag befreit. Wanderunterstützung wird halbjährlicher Beitragszahlung gewährt. Sie wird von der Zentralleitung übernommen und kilometerweise (2 ₰ pro km) berechnet. Außerdem wird noch Kranken- und Nothfallunterstützung gezahlt. Weitere Unterstützungsanträge wurden abgelehnt.

Hierauf kam eine Resolution zur Verhandlung, in welcher der Kongreß erklärt, daß tarifliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen zur Regelung und Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf bestimmte Dauer und für den Wirkungskreis der beiderseitigen Organisationen zu befürworten seien. Durch solche Abschlüsse würde die Organisation als die rechtliche Vertretung des Arbeiters anerkannt und der korporative Arbeitsvertrag an die Stelle des individuellen Vertrags gesetzt. Der Kongreß beauftragte deshalb den Zentralausschuß, mit der in Köln a. Rh. (am 14. Juni) zusammentretenden Generalversammlung des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäfte und ebenso mit sonstigen lokalen Unternehmerorganisationen des Steinarbeitergewerbes in Verbindung zu treten und ihr diesbezügliche Anträge auf folgender Grundlage zu unterbreiten: a) Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. b) Einführung (soweit möglich) der Lohnarbeit. c) Einführung einer einheitlich über ganz Deutschland verbreiteten Gliederberechnung, und d) Durchführung aller in hygieinischer Hinsicht bereits durch Gesetz erlassenen Arbeiterschutz-Bestimmungen.



Digitized by Google

Die Resolution wurde nach kurzer Debatte, in welcher empfohlen wurde, die Dauer der Vereinbarung stets nur auf kurze Zeit festzusetzen, damit sie rechtzeitig revidirt werden könne, einstimmig angenommen.

Die Anstellung und Besoldung des Kassirers wurde mit 41 gegen 12 Stimmen beschlossen, eine Lohnerhöhung der übrigen Beamten jedoch in Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse abgelehnt. Ueber die Streiks wurde berichtet, daß im Jahre 1899: 11 Angriffs- und 35 Abwehrstreiks vorkamen. Die Streikunterstützung wurde für Verheirathete auf M. 12, für Ledige auf M. 10 und Zuschuß für jedes Kind auf M. 1 pro Woche festgesetzt.

Streiks und Aussperrungen sind von der Geschäftsleitung gleich zu behandeln. Bei Unterhandlungen muß ein Kollege zugezogen werden, der mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist. Bei größeren Streiks ist die Geschäftsleitung befugt, eine Extrasteuer zu erheben und sind hierzu Marken à 50 ₰ auszugeben.

Bezüglich der Agitation wurde beschlossen, jährlich einige größere Agitationstouren zu veranstalten.

Zu dem Punkt „Fachpresse" wird berichtet, daß die Einnahme für das Fachblatt M. 13 823, die Ausgabe M. 10 508 betragen habe. Das Interesse am Fachblatt sei im Wachsen begriffen. Mit der Thätigkeit des Redakteurs war man einverstanden, doch wurde die obligatorische Einführung des Fachorgans abgelehnt.

In die Statistik soll eine Rubrik für die Pflastersteinarbeiter aufgenommen werden.

Ferner wurde bezüglich der Maifeier möglichste Arbeitsruhe beschlossen; wer an der Arbeitsruhe verhindert ist, soll gehalten sein, eine Maimarke zu kleben. Im August jedes Jahres soll eine Extrasteuer von M. 1 erhoben werden. Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, eine Denkschrift über die Lage der Steinarbeiter dem Bundesrath und Reichstag zu unterbreiten. Die Beschickung des internationalen Kongresses wurde abgelehnt, dafür aber zwei Vertreter zum nächsten Gewerkschaftskongreß bestimmt.

In die Zentralleitung, welche in Berlin belassen wird, werden gewählt: Mitschke als Geschäftsführer, Schmidt als Redakteur, Hirtmann als Kassirer. Die Kontrolkommission wird nach Leipzig gelegt.

---

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Die Berliner Straßenbahndirektion** fordert durch neue Maßregeln die öffentliche Entrüstung heraus. Sie hat wiederum einige Angestellte wegen Agitation entlassen und kümmert sich den Teufel um ihr gegebenes Wort, Maßregelungen nicht eintreten lassen zu wollen. Ebenso wenig macht es ihr Kopfschmerzen, daß sie durch ihr wortbrüchiges Verhalten das Ansehen des Berliner Oberbürgermeisters schädigt, der mit seiner Autorität für die Einigung eingetreten war und dessen Namen gleichsam für die Aufrechterhaltung des Vergleichs bürgt. Natürlich hat die „Stumm'sche Post" an diesen Exzessen der Straßenbahndirektion ihre herzliche Freude. Sie betrachtet den Unternehmer als „Herr und König auf seinem Eigenthum", der einen Arbeiter, wenn er sich mit Anderen koalirt, nach Belieben entlassen kann.

Die Straßenbahn-Angestellten sind aber bestrebt, einen neuen Streik zu vermeiden; sie haben wieder die Vermittelung des Oberbürgermeisters angerufen, der sie auch annahm. Die Direktion, hinter der einflußreiche Leute stehen, scheint es aber unter allen Umständen auf eine zweite Machtprobe abgesehen zu haben. Kommt es zum Kampf, dann sind die Straßenbahner der Sympathieen der deutschen Arbeiterklasse sicher.

**In Tuttlingen** werden durch das Verhalten der Schuhfabrikanten neue Differenzen heraufbeschworen. Sie suchen die vereinbarte 10stündige Arbeitszeit durch Ueberstundenarbeit zu umgehen und treffen durch Verabredung sorgfältige Auswahl unter den einzustellenden Arbeitern.

**Der Konflikt im Berliner Bäckergewerbe** ist beseitigt. Die Meister gestanden in der Arbeitsnachweisfrage den Arbeitern ein Vertretungsrecht zu.

**Der Breslauer Tischlerstreik** dauert fort. Ueber 900 Arbeiter sind noch ausständig.

**Die Lohnbewegung der Stettiner Seeleute** ist nach einer 3monatigen Dauer zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Rehder haben die Forderung, Erhöhung der Heuer um M. 5 und des Ueberstundenlohnes um 10 ₰ anerkannt. Die Vereinbarung ist auf die Dauer von 2 Jahren, vom 1. Juli d. J. bis zum 1. Juli 1902 abgeschlossen worden.

**Die Schornsteinfeger-Gehülfen Hamburgs** haben ohne Streik eine Verständigung mit der Innung herbeigeführt. Bisher waren die Gesellen hauptsächlich auf Trinkgelder angewiesen, vom 1. Oktober ab sollen sie M. 15, vom 1. April nächsten Jahres an M. 18 erhalten.

**Die Textilarbeiter Leipzigs,** die das Verlangen der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit an den Unternehmerverband gestellt hatten, beschlossen, von einem Streik vorläufig noch Abstand zu nehmen. Die abgelehnte Forderung wird zu gelegener Zeit wieder gestellt werden.

**Dänemark.** Achtung, Tabakarbeiter! In elf Kopenhagener Fabriken befinden sich 500 Tabakarbeiter im Streik; 400 weitere werden in den nächsten Tagen dazu kommen. Auch in den Provinzen ist die Lage unsicher.

**England.** Ueber den Dockerstreik berichtet der „Vorwärts": Die unmittelbare Veranlassung des Streiks ist die Beschäftigung von Nichtverbändlern durch die Firma Scrutton. Gleichzeitig wird auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bezweckt, vor Allem eine Erhöhung des Lohnes von 7 Pence auf 9 Pence pro Stunde bei Tag und von 9 Pence auf 1 Schilling pro Stunde bei Nacht.

Am Mittwoch, 13. Juni, wird aus London berichtet:

Die „Shipping Federation" trifft Vorkehrungen, um dem Streik der Arbeiter in den Albert-Docks zu begegnen. Es sind Unterkunftsräume für 500 Ersatzleute geschaffen; 300 sind bereits eingestellt und auf die von den Streikenden verlassenen Schiffe vertheilt. Die Führer der „Dockers Union" und zahlreiche Ausständige veranstalteten heute Morgen einen Aufzug bei den West-Indian und Southwest-Indian Docks. Auch wurden verschiedene Versammlungen abgehalten. Es heißt,

Digitized by Google

daß eine Anzahl der Arbeiter der letztgenannten Docks gleichfalls die Arbeit niedergelegt haben.

**Schweden.** Bauarbeiter-Aussperrung beendet. Nachdem in der Angelegenheit der Aussperrung der Arbeiter des Baugewerbes nunmehr die Arbeitgeber und Arbeiter erklärten, sich den Entscheidungen des Schiedsgerichts zu unterwerfen, schlug Letzteres vor, die Arbeit am Montag wieder aufzunehmen, das Schiedsgericht werde sodann ein Urtheil in der Streitfrage abgeben. Den Vorschlag nahmen die Arbeitgeber und Arbeiter an. Die Wiederaufnahme der Arbeit soll am Montag erfolgen.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Die deutschen Buchbindereibesitzer** haben vor Kurzem in aller Stille einen Arbeitertrutzverband geschaffen, der einen Schutz gegen „unberechtigte und zwangsweise geforderte Erhöhung der Löhne" und gegen eine davon abhängige Preisvertheuerung bilden soll. Als Zweck der Vereinigung ist vorgesehen: a) „Unberechtigte" Bestrebungen der Arbeitnehmer, die darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben, und insbesondere die zu diesem Zweck geplanten oder veranstalteten Ausstände gemeinschaftlich abzuwehren und in ihren Folgen unschädlich zu machen, b) die gemeinsame Interessen berührenden Angelegenheiten zu berathen und die bezüglichen Beschlüsse zur Geltung und Ausführung zu bringen, c) die berechtigten Interessen der im Buchbindereigewerbe und in den verwandten Geschäftsbetrieben Deutschlands beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu „schützen" und zu „fördern". — Die Arbeiter werden von dieser liebevollen Fürsorge sicher gerührt sein.

**Im Tapetenring,** dem terroristischsten aller derartiger Unternehmergebilde, dessen Statut und Maximen bei der Reichstagsberathung der Zuchthausvorlage eine große Rolle spielten, kracht es bedenklich. Nachdem der Beauftragte des Ringes, Ligemann-Berlin, sich außer Stande sah, den Widerstand der Mitglieder gegen die strenge Durchführung des § 27 (Einkauf der Materialien nur bei solchen Fabriken, die an Nichtmitglieder keine Waaren liefern) zu überwinden, hat derselbe sein Amt niedergelegt, in der Erkenntniß, daß ein Abschneiden des Materialbezugs unmöglich ist.

**Unternehmerterrorismus gegen Arbeiter.** Die Münchener Schreinermeister und Bauarbeitgeber hindern Arbeiter, die anderwärts ihr Brot verdienen wollen, an der Arbeit, weil bei ihnen ein Streik auszubrechen droht. Das Baugewerkenamt zu Hannover verbreitet eine vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Frankfurt a. d. O. herausgegebene schwarze Liste mit den Namen von 240 ausständigen Maurern, mit dem Hinweis auf den Leipziger Beschluß des Innungsverbandes vom 14. September 1897 (Nichteinstellung von Arbeitern aus Streikorten).

**Auch das christliche Unternehmerthum maßregelt.** Die Firma Andräe in Sichteln bei Krefeld hat wegen Differenzen über den Inhalt einer Arbeitsordnung 400 Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Straße geworfen.

**Einer neuen Verrufserklärung** bedienen sich die Ruhrbergwerke, indem sie mißliebige Arbeiter mitten im Monat, statt am Schlusse desselben entlassen. Die solcherweise auf die Straße Gesetzten erhielten wochenlang keine Arbeit. An der Schwäche und Zersplitterung der Arbeiterorganisation liegt es, daß die Bergwerksdirektionen sich solche Maßregeln ungestraft herausnehmen dürfen.

## Aus Handels- und Gewerbekammern.

**Der neueste Bericht** der Gewerbekammer zu Leipzig verräth ungestillte Sehnsucht nach einer neuen Zuchthausvorlage gegen die Arbeiterausstände. Es heißt nämlich darin:

„Daß es bei den Arbeitsausständen ohne Ausschreitungen und theilweise Gewaltthätigkeiten den Arbeitswilligen gegenüber selten abgeht, davon liefern die darauf bezüglichen Gerichtsverhandlungen hinreichende Beweise. (??) Umsomehr mußte es befremden, daß die gegen derartige Vorkommnisse gerichtete Gesetzvorlage der Reichsregierung vom Reichstag nicht einmal einer Kommissionsberathung für würdig erachtet, sondern einfach abgewiesen wurde. Mag es sein, daß die Fassung der Vorlage zu wünschen übrig ließ, durch eine engere Berathung hätte sich aber unseres Erachtens die Vorlage recht wohl annehmbar gestalten lassen. Durch die Art der Verwerfung des in Rede stehenden Gesetzentwurfes ist lediglich den extremen Parteien eine Freude bereitet worden. Ob von irgend einer Seite die Initiative zu einer neuen Vorlage ergriffen werden wird, bleibt abzuwarten. Sollen die Zustände sich nicht noch mehr verschärfen, als es ohnehin der Fall ist, dann werden für Diejenigen, die sich dem Terrorismus der Streiker bezw. deren Führer nicht fügen wollen, schützende Maßnahmen nicht unterbleiben dürfen. Wie nöthig solche Maßnahmen sind, mag der Umstand beweisen, daß in manchen Gewerbszweigen die Gesellen und Arbeiter, ermuthigt durch die Durchsetzung ihrer Forderungen durch Ausstände, ein solches Verhalten beobachten, gegen welches die Arbeitgeber völlig machtlos sind, und es gewinnt den Anschein, als wenn dieselben garnicht mehr Herr in ihren eigenen Betrieben sind."

Vielleicht versteht die sächsische Regierung den Schmerz der edlen Zünftler zu würdigen und ergreift die Initiative zur Wiederausscharrung der Zuchthausvorlage, nachdem selbst Polizeiverordnungen, die die lübische weit hinter sich zurücklassen, fruchtlos geblieben sind. Von Leipzig, der Handels-, Industrie- und Intelligenzstadt hätte man freilich Besseres erwartet.

## Vom Arbeitsmarkt.

**Arbeitsmarkt im Mai 1900.** Bei 6[illegible] deutschen Arbeitsnachweisen mit vergleichbaren statistischen Daten waren im Mai 45 91[illegible] (1899: 38 591) offene Stellen und 46 476 (39 087) Arbeitsuchende gemeldet, so daß auf je 10[illegible] offene Stellen 101,2 (101,3) Arbeitsuchende entfielen. Gegenüber dem April d. J., der pro 100 offene Stellen nur 96,7 Arbeitsuchende aufwies, hat sich die Lage etwas zu Ungunsten der Arbeiter gewendet. Der „Arbeitsmarkt" berichtet auch über Betriebseinschränkungen in der Textilindustrie und im Baugewerbe mit steller weiser Ueberfüllung des Arbeitsmarktes und i[illegible]

Digitized by Google

letzterem mit so erheblichen Niedergängen, daß der Rückschlag auch in der Holzindustrie bemerkbar wurde.

## Arbeiterschutz.

**Folgen der landwirthschaftlichen Kinderausbeutung.** Ein noch nicht 4 Jahr altes Kind, von seinem Vater als Unternehmer einer Landwirthschaft damit beschäftigt, Kohlrabi in die Oeffnung einer Grützmaschine zu werfen, gerieth mit der Hand in die Maschine und verlor den Ringfinger der linken Hand. Sein Vater beanspruchte für den Unfall von der Berufsgenossenschaft Entschädigung, wurde aber in allen Instanzen, auch vom Reichsversicherungsamt, abgewiesen, da das Kind nicht als beschäftigter Arbeiter zu betrachten sei. Seine Thätigkeit sei als eine spielartige, tändelnde zu bezeichnen und könne keine nennenswerthe Unterstützung des Vaters bei dessen Arbeit gebildet haben. — Bisher wurde aber der Forderung eines völligen Verbots solcher Kinderarbeit stets entgegen gehalten, daß die Landwirthschaft auf dieselbe nicht verzichten könne. Das Bestehen solcher Zustände ist ein Brandmal für unser hochgepriesenes Zeitalter der Humanität!

**Was die preußische Regierung unter dem Schutz der ausgebeuteten Slowakenjungen versteht.** Zu Anfang dieses Jahres wurde von amtlichen Erhebungen über die Lage der armen Slowakenjungen berichtet; die Erhebungen hatten den Zweck, der Ausbeutung dieser unglücklichen Menschen ein Ziel zu setzen. Jetzt kann die Presse nämlich Folgendes mittheilen:

Die kleinen Mausefallen-Händler scheinen sich jetzt der besonderen Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden zu erfreuen. Unter den in letzter Woche aus Preußen Ausgewiesenen befindet sich ein halbes Dutzend 15- bis 17jähriger „Klempner-Lehrlinge" österreichisch-ungarischer Nationalität, welche sämmtlich durch Verfügung des Polizeidirektors zu Rixdorf als „lästige Ausländer" des Landes verwiesen worden sind. Ihre Lehrmeister scheint auch das Schicksal der Ausweisung betroffen zu haben, denn in der Liste fungiren auch zwei ältere „Klempner und Händler" aus Oesterreich-Ungarn, welche Rixdorf abgeschoben hat.

Ist das nicht eine Sozialpolitik, der preußischen Regierung würdig? Giebt es ein probateres Mittel gegen das Elend, daß die Armen in Berlin vertragen, als wenn man sie veranlaßt, den deutschen Staub von den Pantoffeln zu schütteln?

**Keinen Bauaufseher aus Arbeiterkreisen** bekommt Würzburg, da die liberal-demokratische Gemeindevertretung einen dahingehenden Antrag des Magistrats ablehnte mit der Motivirung, daß ein Bedürfniß dafür nicht vorhanden sei.

**Ein Mitwirkungsrecht bei der Baukontrole** beansprucht der geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister für die Vertrauensmänner der Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Auf eine diesbezügliche Eingabe war der Minister der öffentlichen Arbeiten, wie die „Nordd. Allg. Ztg." berichtet, grundsätzlich damit einverstanden, daß der gegebenen Anregung entsprochen wird, wenn die Betheiligung der Vertrauensmänner in der Weise erfolgt, daß sie neben den berufenen polizeilichen Organen thätig sind und sich besonders die außerterminliche Ueberwachung der Bauausführungen angelegen sein lassen.

Das Sachverständniß der Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft in allen Ehren — aber ein Aufsichtsrecht in eigener Angelegenheit hat doch schwere Bedenken gegen sich. Die Kontrole muß nothwendiger Weise darunter leiden. Als Sachverständige reichen Baukontroleure aus Arbeiterkreisen neben den amtlichen Bau-Inspektoren vollständig aus und haben gegenüber den Ersteren den Vorzug der Unparteilichkeit. Es ist zu beklagen, daß die preußische Regierung sich gegen diese in Süddeutschland durchgeführte Forderung so lange sträubt, dafür aber den Bauunternehmern die bedenklichsten Zugeständnisse macht und die Baukontrole dadurch verschlechtert.

**Frauen- und Arbeiterschutz in Belgien.** Die sozialistische Frauenliga veranstaltet im „Volkshaus" zu Brüssel regelmäßige Vorträge über die Arbeiterschutzgesetzgebung, die von einer Frau, Mel. Janssens, gehalten werden. — Für eine gesetzliche Regelung der Sitzgelegenheit für weibliche Handelsangestellte verwendet sich die belgische Liga zur Verbesserung der Lage der Frau durch Petition an das Handelsministerium. — In Deutschland soll, der Erklärung des Staatssekretärs v. Posadowsky zufolge, diese Frage im Wege der Bundesrathsverordnung geregelt werden; doch hat die Regierung seitdem nichts darüber verlauten lassen. Die Handelsangestellten mögen sich rühren, damit die Angelegenheit nicht in Vergessenheit geräth.

**Frankreich.** Der Handelsminister Millerand erließ eine Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 2. November 1892 betr. das Verbot der Verwendung von Frauen und Kindern zu Arbeiten, die ihre Gesundheit und Sittlichkeit gefährden. Durch die Verordnung wird die Beschäftigung von Frauen, Mädchen und Kindern in einigen gesundheitsgefährlichen Metallindustrien verboten.

## Arbeiterversicherung.

### Zur „Reform" des Krankenversicherungsgesetzes.

Seltsame Reformpläne sind es, die in Regierungskreisen bezüglich der Krankenversicherung geschmiedet werden. Eine Novelle zu diesem Gesetz ist nothwendig geworden, um die Lücke zwischen der Kranken- und Invalidenfürsorge auszufüllen, welch letztere nach der letzten Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes mit der 27. Krankheitswoche beginnt, während die gesetzliche Krankenkassenfürsorge nur bis zur 13. Woche reicht. Zwar hatten unsere Genossen im Reichstage beantragt, die Invalidenunterstützung von der 14. Woche an beginnen zu lassen, weil die Versicherungsanstalten im Besitz größerer Mittel sind, als die Krankenkassen. Aber ihr Begehren wurde abgelehnt und eine Erweiterung der Krankenunterstützung auf die Dauer von 26 Wochen schon damals in Aussicht gestellt.

Diese Frage behandelte ein von Regierungsrath Dr. Hoffmann (vortragender Rath im preußischen Handelsministerium speziell in Krankenkassenangelegenheiten) verfaßter Aufsatz im „Preußischen Verwaltungsblatt", der infolge der Erweiterung



Digitized by Google

der Krankenfürsorge eine Mehrbelastung der Krankenkassen um etwa ein Sechstel der heutigen Ausgaben herausrechnet. Um sowohl den Arbeitern, als auch den Arbeitgebern höhere Beiträge zu ersparen, wäre nun eine Entlastung der Krankenversicherung an anderer Stelle nothwendig gewesen: nämlich eine Abwälzung der Fürsorge für Unfallverletzte während der ersten 13 Wochen auf die Unfallversicherung, die von Rechtswegen für alle Unfallfolgen aufzukommen hätte. Aber bekanntlich wurden alle diesbezüglichen Anträge unserer Genossen abgelehnt, auch der Kompromißantrag des Reichstags, der diese Krankenfürsorge auf die Dauer von 4 Wochen herabsetzen wollte. Dr. Hoffmann sucht die Entlastung auf dem Gebiete organisatorischer Umgestaltung der Krankenkassen zu erreichen, — oder vielmehr und mit größerem Recht kann man sagen: er versucht, mit dieser einfachen Ausdehnung der Krankenfürsorge eine Umgestaltung der Organisation der Krankenkassen zu verquicken, die den Deckmantel für längst bekannte reaktionäre Entrechtungspläne bildet.

Dr. Hoffmann will die Entlastung dadurch erreichen, daß leistungsfähigere Träger der Krankenversicherung geschaffen werden durch die Zentralisation der Krankenkassen. „Die bestehende Zersplitterung soll beseitigt werden. An die Stelle der heutigen Ortskrankenkassen, die in der Regel nur für die in einem Gewerbszweige beschäftigten Personen errichtet sind, soll für den Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden nur eine Ortskrankenkasse treten, der alle im Bezirke der Kasse beschäftigten versicherungspflichtigen Personen angehören müssen." Als Beispiel für die Leistungsfähigkeit solcher großen Kassen führt Hoffmann die Leipziger Ortskrankenkasse an, die bei Beiträgen in Höhe von drei Prozent des Lohnes Krankenunterstützung für 34 Wochen, Familienunterstützung (freien Arzt, Arznei und Sterbegeld) und in verhältnißmäßig großem Umfange Rekonvaleszentenpflege in Heimstätten und durch Badekuren gewährt.

Ganz schön, und wir würden gewiß gegen eine Vereinheitlichung der Krankenkassen nichts einzuwenden haben, wenn auch die dadurch herbeigeführte Entlastung an Verwaltungskosten gerade bei den von den Arbeitern verwalteten freien Hülfskassen nur wenig und bei den von den Unternehmern verwalteten Betriebskassen, deren Verwaltungskosten gänzlich vom Unternehmer getragen werden, garnicht in's Gewicht fällt, sondern für die Einheitskassen im Gegentheil belastend wirkt. Nur muß den Arbeitern bei Verzicht auf die Anerkennung ihrer freien Hülfskassen die Garantie geboten werden, daß ihr Selbstverwaltungsrecht in den Einheitskassen nach jeder Richtung hin unangetastet bleibt.

Die „Zentralisation" Dr. Hoffmann's ist aber ein eigenartiges Stückwerk; sie will die Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen „aus verschiedenen Gründen nicht beseitigen, sondern fortbestehen lassen und nur die Gemeindekassen und freien Hülfskassen zu Gunsten allgemeiner Ortskassen aufsaugen. Im Jahre 1898 waren im deutschen Reiche 22 607 Krankenkassen mit 8 770 057 Mitgliedern vorhanden. Davon entfielen auf

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8512 | Gemeindekrankenkassen | 1 409 731 | Mitgl. |
| 4582 | Ortskrankenkassen | 4 078 958 | „ |
| 7139 | Betriebskrankenkassen | 2 280 641 | „ |
| 84 | Baukrankenkassen | 18 810 | „ |
| 606 | Innungskrankenkassen | 159 154 | „ |
| 1683 | freie Hülfskassen | 824 588 | „ |

Nach der Hoffmann'schen Zentralisation blieben also 7829 Krankenkassen mit 2 458 605 Mitgl. nach wie vor zersplittert, und zwar gerade diejenigen, die durchschnittlich die wenigsten Mitglieder haben. Denn nach der 1898er Statistik entfielen im Durchschnitt auf jede

| | | |
|---|---|---|
| Gemeindekasse: | 165,6 | Mitgl. |
| Ortskasse: | 890,2 | „ |
| Betriebskasse: | 319,4 | „ |
| Baukasse: | 223,9 | „ |
| Innungskasse: | 262,6 | „ |
| freie Hülfskasse: | 490,0 | „ |

Die Betriebs-, Bau- und Innungskassen sind also neben den Gemeindekassen in weit höherem Maße Zwergbetriebe als die Hülfskassen; trotzdem sollen die letzteren ihre selbstständige Existenz verlieren, während die drei erstgenannten Arten aus verhehlten Gründen, jedenfalls aus Rücksicht darauf, daß in ihnen das Unternehmerthum schaltet und waltet, bestehen bleiben sollen. Als Gründe für die Aufhebung der freien Hülfskassen bezeichnet Hoffmann deren Ausnahmestellung, daß dieselben Mitglieder nur nach vorgängigem Gesundheitsattest aufnehmen und den übrigen Kassen das größere Risiko zuschöben, und ferner, daß in ihnen die Arbeitgeber keinerlei Beitragspflicht haben. Beides ist richtig; indeß trifft das erstere z. Th. auch für die Betriebs-, Bau- und Innungskassen zu, da Unternehmer jederzeit im Stande sind, die mit höherem Krankheitsrisiko belasteten Arbeiter zu entlassen. Dafür könnten auch bezeichnende Thatsachen angeführt werden. Andererseits besteht bei den Betriebskassen die Ausnahme, daß der Unternehmer die Verwaltungskosten trägt, was ebenfalls die Aufhebung dieser Kassen rechtfertigen würde. Diese Argumentation Dr. Hoffmann's ist also völlig mißglückt.

Der wahre Charakter der „Reform" als eines lediglich gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter gerichteten Schlages tritt aber in Dr. Hoffmann's folgenden Ausführungen hervor: „Zur Beseitigung der Gemeindeversicherung aber würde man sich nur ungern entschließen können, wenn die Einrichtung der Verwaltung der Ortskrankenkassen so bliebe, wie sie nach dem bestehenden Gesetze ist, wenn die Arbeiter in der Verwaltung die Oberhand behielten und nicht dem Mißbrauch der Kassenverwaltung zu politischen Zwecken oder gar zur Terrorisirung der Versicherten, der Aerzte, der Apotheker und der sonstigen Lieferanten der Kasse energisch gesteuert würde."

Mit Recht fragt man sich: was hat diese Einschränkung der Selbstverwaltung der Arbeiter noch mit der Entlastung der Krankenkassen zu thun? Dr. Hoffmann will den vorstehend angedeuteten Zweck seiner Reform dadurch erreichen, daß die Arbeitgeber zur Zahlung der Hälfte des Beitrages verpflichtet werden, dafür aber auch die Hälfte des Vorstandes und der Generalversammlung wählen und daß ferner der Vorsitzende und die anzu-



Digitized by Google

stellenden Beamten von der Gemeinde bestellt werden (die Gehälter natürlich zu Lasten der Kasse). Letzteres nennt er „Angliederung der Verwaltung der Ortskrankenkasse an die Verwaltung der Gemeinde, bez. des Kommunalverbandes."

„Sollte diese Angliederung aber nicht gelingen, dann müßte jedenfalls das Aufsichtsrecht der Aufsichtsbehörde erweitert werden. Insbesondere müßte dieselbe das Recht erhalten, Mitglieder des Vorstandes und Kassenbeamte, welche ihre Amtspflicht verletzen, zu entfernen, Ausgaben zwangsweise in den Etat einzustellen und den Vorsitzenden zur Beanstandung ungesetzlicher und unbefugter Beschlüsse des Vorstandes und der Generalversammlung anzuweisen."

Dieses Programm schlägt der beabsichtigten Entlastung und Erweiterung der Kassenleistungen aber geradezu in's Gesicht. Denn es legt den Unternehmern höhere Beiträge auf und soll dazu führen, die Verbilligungsbestrebungen der gegenwärtigen Ortskassenverwaltungen hinsichtlich der Höhe der Arzt- und Arzneikosten illusorisch zu machen. Außerdem würde die Stärkung des Unternehmereinflusses sicher eine Herabdrückung der Kassenleistungen bewirken und die Arbeiter als Versicherte blieben die Geschädigten, während sich Unternehmer als Beitragzahlende und Lieferanten (Aerzte, Apotheker) die Hände waschen. Ungeschickter ist noch kein Attentat auf Arbeiterrechte angekündigt worden, als es hier von Seiten eines Regierungsvertreters geschieht, der nach seiner Stellung im öffentlichen Leben Anspruch darauf erhebt, ernst genommen zu werden. Nicht sachliche, nicht rechnerische oder soziale, dem Interesse der versicherten Arbeiter dienende Gründe, sondern politische Vorurtheile bilden in der angedeuteten „Reform" die Triebfeder.

Schon längst war es der Bureaukratie ein Dorn im Auge, daß die Arbeiter, ihr Selbstverwaltungsrecht benutzend, die in der Verwaltung der freien Hülfskassen bewährten Kräfte aus ihren eigenen Kreisen als Ortskassenbeamte anstellten und damit auch manchem politisch geächteten Manne die Möglichkeit gewährten, sein Können auch ferner in den Dienst der Arbeitersache zu stellen. Dies in Zukunft unmöglich zu machen, die Ortskassen, gleich den Invalidenversicherungsanstalten, einer Armee von Militäranwärtern auszuliefern, bei denen Unterwürfigkeit nach oben und schneidiges Auftreten gegen die Versicherten alle sonstige Sachkenntniß der Arbeiterverhältnisse ersetzt, das ist der wahre Zweck des tendenziösen Machwerks, das sich, gleich dem Wolf im Schafspelze, in den Mantel einer „Reform" hüllt. Verachtung ist die richtige Antwort der Arbeiterklasse gegen ein solches unverfrorenes Attentat auf ihre Rechte!

Aber damit darf man sich in Arbeiterkreisen keineswegs begnügen. Eine Krankenkassennovelle ist in der nächsten Session sicher zu erwarten, und es ist nicht Zufall, daß gerade ein Regierungsvertreter diese reaktionären Pläne zuerst der Oeffentlichkeit unterbreitet. Man kann daher auf gleichlautende oder ähnliche Bestimmungen der Novelle gefaßt sein. Und dagegen in der Oeffentlichkeit zu protestiren, ist die heiligste Pflicht der Arbeiterklasse, wenn sie ihr Volksrecht gegen berlei Annexionsgelüste schützen will. Eine Agitation, gleich der gegen die Zuchthausvorlage, muß allenthalben auflodern, damit die Regierung gewahr wird, daß sie auch die „verschiedenen Gründe" der Arbeiterklasse und nicht blos die der Unternehmer zu respektiren hat. Nieder mit dem Attentat gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter!

## Gewerbegerichtliches.

**Neue Gewerbegerichte werden in Sachsen nicht mehr zugelassen.** Gleichwie in Leipzig-Amtshauptmannschaft und Meraue, so wurde neuerdings auch in Pirna und Leisnig, beides Städte mit starker industrieller Entwickelung, die Errichtung eines Gewerbegerichts wegen angeblichen Mangels an Bedürfniß abgelehnt.

**Bei den Gewerbegerichtswahlen** in Koblenz siegte die Gewerkschaftsliste der Arbeitnehmer mit knapper Mehrheit (377 gegen 373 Stimmen) gegen die Christlichen. In Nürnberg wurde von den Arbeitnehmern die Gewerkschaftsliste, von den Arbeitgebern die Mischmaschliste gewählt.

**Wegen Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte** petitionirt der Ausschuß des deutschen Handlungsgehülfentages zu Hamburg im Auftrage des in Hannover abgehaltenen fünften deutschen Handlungsgehülfentages beim Reichstage.

**Für das Kreis-Gewerbegericht Ueckermünde,** das zwei Kammern in Ueckermünde und Pasewalk umfaßt, wurde seitens des Vorsitzenden zur bevorstehenden Wahl nur ein einziges Wahllokal bestimmt, sodaß die in Torgelow beschäftigten Metallarbeiter ihr Wahlrecht nur nach Zurücklegung von 13 km Eisenbahnfahrt ausüben können und event. die Fabriken einen halben Tag geschlossen bleiben müßten. Bei diesem Zustand haben 1898 von 500 dortigen Wählern nur 17 gewählt. Ein Gesuch um Errichtung eines Wahllokals in Torgelow lehnte der Vorsitzende kategorisch ab. Die Arbeiter wollen sich ihr Wahlrecht durch Beschreiten des Beschwerdewegs sichern.

## Justiz.

**Die Begründung des Oberverwaltungs-Gerichtsentscheides** in der Verwaltungsstreitsache gegen den Vorsitzenden des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hülfsarbeiter A. Brey-Hannover wegen Nichteinreichung der Mitgliederliste wird in Nr. 12 des Organs des bezügl. Verbandes, im „Proletarier", veröffentlicht. Wir kommen auf das umfangreiche Schriftstück wegen Raummangels erst in nächster Nr. zurück.

**Die im Lübecker Boykottprozeß** angeklagten drei Mitglieder der Kartellkommission, sowie der mitangeklagte Redakteur des „Lübecker Volksboten" wurden am 14. d. Mts. kostenlos freigesprochen. In Lübeck ist also der Boykott nicht strafbar.

**Im Monat Mai** wurden nach der neuesten Zusammenstellung des „Vorwärts" wegen Vergehen und Handlungen im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung 1 Jahr 4 Monate 2 Wochen Gefängniß und M. 1368 Geldstrafe verhängt,

Digitized by Google

darunter wegen Beleidigung von Unternehmern oder deren Stellvertretern 5 Personen zu 5 Monaten 6 Wochen Gefängniß und 4 Personen zu M. 1 Geldstrafe, ferner wegen vereinsgesetzlicher Uebertretungen 13 Personen zu M. 300 Geldstrafe und wegen groben Unfugs 5 Personen zu M. 138, endlich 2 Personen wegen Hausfriedensbruch zu M. 100 Geldstrafe.

## Kartelle, Sekretariate.

**Gegen die Errichtung von Arbeitersekretariaten** stemmen sich die Lokalorganisirten. Sie beschlossen auf ihrem Kongreß zu Pankow folgende Resolution:

„In Erwägung, daß mit der Gründung von Arbeitersekretariaten, wie sie in der letzten Zeit in verschiedenen Städten Deutschlands geschehen ist, die wirthschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter nicht gebessert und gefördert werden können, auch die gewerkschaftliche Organisation dadurch nicht gefördert wird, beschließt der Kongreß, die Gründung von Arbeitersekretariaten nicht weiter zu befürworten.

Jedoch sind die Delegirten der Ansicht, daß es wohl nöthig ist, an jedem Orte gewerkschaftliche Kartelle resp. Kommissionen zu bilden, die in unparteiischer Weise die Regelung aller örtlichen Vorgänge im gewerkschaftlichen Leben übernehmen, soweit dies von den einzelnen Organisationen nicht selbst besorgt wird."

Demnächst wird man behaupten, daß die Sekretariate nichts als Institutionen der †††Verbändler sind und prinzipiell bekämpft werden müssen.

**Ein neues Arbeitersekretariat** ist in Mühlheim a. Main am 17. Juni errichtet worden und beginnt seine Thätigkeit am 1. Juli d. J. Adresse: Peter Zahn, Mühlheim a. M., Wiesenstr. 3.

**Die Gründung eines Arbeitersekretariats** ist für Harburg in Aussicht genommen.

**Ueber das Gewerkschaftshaus** bringt Wilhelm Spohr in der Egidyschen Anschauungen nachstrebenden Zeitschrift „Ernstes Wollen" einen Artikel, der den Gedanken enthält, daß „kein Künstler oder Denker es verschmähen sollte, seine Kraft anzubieten, wo heimlich oder laut so Viele nach Bildung und Schönheit schreien".

Diese Anregung wird offenbar in Künstlerkreisen Beachtung finden. Schon sehen wir, wie allein aus Dankbarkeit für die Beseitigung der lex Heinze Maler und Bildhauer sich drängen, das Haus der Arbeiter mit Kunstwerken von ungeahnter Schönheit zu schmücken.

**Ein Gewerkschaftshaus** soll in Altona-Ottensen errichtet werden. Für den Plan war das Berliner Muster vorbildlich.

**Die Stelle eines Gewerkschaftsbeamten** für die Kreiskommission der neutralen Gewerkschaften des Lennethals zur Unterstützung des Hohenlimburger Arbeitersekretärs wird mit M. 1800 Gehalt zum 1. Oktober ausgeschrieben.

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Berliner Sonderorganisationsgelüste.** In Berlin hat sich als „Lokale Vereinigung der Polsterer" eine neue Tapeziererorganisation gebildet. Angeblich sollen die unrichtige Taktik des Zentralverbandes der Tapezierer, sowie die nachtheiligen Abmachungen vor dem Einigungsamt die Gründe der Abspliterung sein. Gründe sind ja billig wie Brombeeren, wenn gewisse Leute der Verbandsdisziplin überdrüssig sind. Nur muß man sich wundern, daß solche Zerstörer der Gewerkschaftsbewegung in manchen Arbeiterkreisen noch als zielbewußte Arbeitervertreter gelten können.

**Der Verband deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten** hielt am 10. Juni in Berlin seinen 10. Verbandstag ab. Der Verband zählt mehr als 15 000 Mitglieder. Die Wirthschaftsgenossenschaft hat in ihren 15 verschiedenen Niederlagen in 15 Städten einen Umsatz von M. 656 136 erzielt. Die Einnahmen des letzten Jahres betrugen M. 914 248, die Ausgaben M. 894 546. Durch die Verhandlungen ging ein müder Zug. Die Begründung einer Krankenkasse wurde abgelehnt. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Der Vorsitzende hielt einen längeren Vortrag über die Mission des Verbandes einst und jetzt. Die wirthschaftlichen Forderungen des Verbandes, die einst zu seiner Begründung führten, seien im Wesentlichen erfüllt. Die Verbandsmüdigkeit, die sich bemerkbar mache, müsse überwunden werden. Die Mitglieder seien zu sehr an die Erfolge gewöhnt. Erreicht sei die Reform der Personalverhältnisse, ferner günstige Bestimmungen für Festsetzungen von Dienststunden und eine Besserung der Gehaltsverhältnisse. Für die weitere Thätigkeit des Verbandes komme in Betracht die Pflege des Korpsgeistes, der Geselligkeit, der Wohlfahrtspflege und der wirthschaftlichen Hülfsinstitute. Ein anderes Feld bleibt dem Verband auch nicht mehr, nachdem er sich das Rückgrat hat brechen lassen. Der Geschäftsführer gab unverhohlen seiner Unbefriedigung über die Lage des Verbandes Ausdruck. Wenn auch 1970 Mitglieder zugetreten sind, so sei doch die Fahnenflucht von 1200 zu bemerken. Auch der Redakteur der „Deutschen Postzeitung" war mit den Fortschritten der Auflage der Zeitung unzufrieden. Ein Kommers beschloß den Abend.

## Mittheilungen.

Vom „Correspondenzblatt" sind folgende Nummern vergriffen:

Jahrg. 1899: Nr. 1, 2, 4, 12, 13, 23, 24, 30, 31, 34.

Jahrg. 1900: Nr. 2, 6, 8, 12, 13 und 19.

Genossen, die im Besitz überzähliger oder unbenutzter Exemplare dieser Nummern sind, werden freundlichst ersucht, diese dem Verlag des „Correspondenzblattes" zu übermitteln.

C. Legien
Hamburg 6, Marktstr. 15, II.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1290. 298

Nr. 26. 10. Jahrgang. Hamburg, 2. Juli 1900.

# Correspondenzblatt

der

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Die Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich.

I.

Das auf die Arbeit der Frauen und Kinder der Industrie bezügliche französische Gesetz trägt das Datum des 2. November 1892. Es liegt uns der Bericht über die Resultate dieses Gesetzes und die Wirkungen der geschaffenen Bestimmungen für das Jahr 1898 vor. Dieser Bericht ist an den Präsidenten der Republik gerichtet und von der Oberen Kommission der Arbeit in der Industrie, auf Grund der Angaben der Fabrikinspektoren, zusammengestellt worden und umfaßt zwei sehr starke Bände. Wir müssen uns natürlich damit begnügen, über dieses reiche Material in knapper Weise zu resümiren; immerhin wird es unseren Lesern möglich sein, sich über die französische Arbeiterschutzgesetzgebung, welche leider noch viel zu wünschen übrig läßt, zu orientiren.

Die Handhabung des Gesetzes vom Jahre 1892 ist im Allgemeinen eine viel zu laue, die Ausnahmen sind zahlreich und die Wünsche der Arbeitgeber finden nur zu leicht Gehör; auch ist die Zahl der Fabrikinspektoren eine zu geringe, was schon aus der Zahl der nicht besuchten Betriebe hervorgeht. Immerhin stellt dies Gesetz einen guten Fortschritt gegenüber dem Zustande dar, welcher vor dem Inkrafttreten desselben existirte. Aus diesem Grunde war auch der Widerstand der Arbeitgeber gegen seine Anwendung ein sehr lebhafter. Am meisten sind leichtesten wurden die Bestimmungen über die Arbeitszeit der Frauen und Kinder umgangen; während das Gesetz von 1892 für die Kinder von 12—16 Jahren einen Arbeitstag von zehn Stunden festsetzte, hieß es, daß die Jungen und Mädchen von 16—18 Jahren nur 60 Stunden pro Woche arbeiten dürften, ohne daß aber die tägliche Arbeitszeit elf Stunden übersteigen könne; die Mädchen über 18 Jahre und Frauen sollten nicht länger als elf Stunden pro Tag arbeiten; für die jungen Arbeiter über 18 Jahre und Männer gab es keine Schutzbestimmungen, sie arbeiteten denn auch zwölf und mehr Stunden pro Tag, je nach den Betrieben.

Die Kontrole wurde unter diesen Umständen für die Fabrikinspektoren eine sehr schwierige und komplizirte; außer den Fabrikinspektoren drückte auch ein Theil der Industriellen den Wunsch aus, daß die Arbeitszeit in den gemischten Betrieben (wo Männer, Frauen und Kinder beschäftigt sind) für alle Beschäftigten auf 11 Stunden festgesetzt werde. Diesem ziemlich allgemeinen Verlangen trug das am 31. März 1900 in Kraft getretene Gesetz Millerand-Colliard Rechnung. Dieser elfstündige Arbeitstag gilt für zwei Jahre, worauf er auf 10½ Stunden reduzirt wird; wieder zwei Jahre später tritt eine neue Reduktion von einer halben Stunde ein, so daß die Arbeitszeit für alle Arbeiterkategorien am 1. April 1904 zehn Stunden beträgt. Während zwei bezw. vier Jahren erleiden dadurch die Kinder bis 18 Jahren einen Schaden, weil sie während zwei Jahre 66 Stunden und während weiterer zwei Jahre 63 Stunden anstatt 60 Stunden zu arbeiten haben.

Seitens der Vertheidiger dieses neuen Gesetzes, welches bei einem Theile der sozialistischen Abgeordneten auf heftigen Widerstand stieß, wurde indessen nachgewiesen, daß die Kinder in den Betrieben, wo elf und mehr Stunden seitens der Erwachsenen gearbeitet wurde, gewöhnlich auch so lange arbeiteten und daß von einer wirklichen Kontrole der Kinderarbeit erst jetzt die Rede sein könne. Der sozialistische Handelsminister Millerand scheint gesonnen zu sein, für eine strenge Einhaltung dieser allgemeinen elfstündigen Arbeitszeit sorgen zu wollen: es ist dies lebhaft zu wünschen. Da Millerand zu gleicher Zeit den Fabrikinspektoren anempfohlen hat, in fortwährenden Verkehr mit den Arbeiter-Syndikaten und Arbeitsbörsen zu treten, so wird es Aufgabe der Arbeiter sein, eine fruchtbringende Thätigkeit zu entwickeln, damit dieser Verkehr mit den Fabrikinspektoren zu einem für die Arbeitersache ersprießlichen werde.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir nun zum Berichte selbst über.

In der Einleitung dieses Berichtes wird auf die guten Wirkungen dieses Gesetzes von 1892 und des vom 12. Juni 1893 (über die Hygieine und die Sicherheit der Arbeiter), sowie darauf hingewiesen, daß die Fabrikinspektoren auch für die Beobachtung des Gesetzes vom 9. September 1848 zu sorgen hätten. Unter der zweiten Republik wurde nämlich im März 1848 ein Gesetz zu Gunsten der Arbeiter geschaffen, nach welchem der Maximalarbeitstag für Paris zehn Stunden und für die Provinzen elf Stunden betragen solle; später, am 9. September 1848, wurden hieraus indessen zwölf

Digitized by Google

Stunden gemacht; aber selbst dieser lange Arbeitstag von zwölf Stunden wurde nicht überall eingehalten; das Gesetz wurde wenig beachtet.

Die Zahl der Betriebe, auf welche das Gesetz vom November 1892 Bezug hat, beläuft sich auf 158 179; in diesen befinden sich gemischtes Personal, während außerdem 141 319 Betriebe existiren, welche nur erwachsene Männer beschäftigen. In 117 335 von diesen Betrieben haben sich die Fabrikinspektoren nur um die Beobachtung des Gesetzes vom Juni 1893 (über Hygieine ꝛc.) zu kümmern, während für 23 984 Betriebe das Gesetz vom September 1848 und Juni 1893 in Frage kommt. Diejenigen Etablissements, welche Frauen und Kinder beschäftigen, bilden also von dieser Gesammtzahl von 299 468 Betrieben nur 52 pZt.

Daß der Kleinbetrieb noch sehr stark vorherrscht, geht daraus hervor, daß von der Gesammtzahl von 299 468 Betrieben deren 262 089 nur 1—10 Arbeiter beschäftigen, 17 461 beschäftigen 11—20 Arbeiter, 11 235: 21—50, 4636: 51—100, 2432: 101—200, 1248: 201—500 und nur 367 Betriebe beschäftigen mehr als 500 Arbeiter. Diejenigen Etablissements, welche mehr als 10 Arbeiter beschäftigen, belaufen sich also auf 37 379 und stellen nur 12½ pZt. der Gesammtzahl dar.

In den gesammten Etablissements wurden im Ganzen 2 633 570 Arbeiter beschäftigt, welche sich wie folgt vertheilen:

| Gruppe | | Zahl der Arbeiter | Proz. |
|---|---|---|---|
| Kinder unter 18 Jahren | Knaben | 224 231 | 8,5 |
| | Mädchen | 209 406 | 8,0 |
| Mädchen v. 18—21 Jahr. u. Frauen | | 603 185 | 22,9 |
| Männer über 18 Jahre | | 1 596 748 | 60,6 |
| | | 2 633 570 | |

Von den 299,648 Betrieben empfingen nur 122,607, also 40,9 Prozent, den Besuch der Fabrikinspektoren; die nicht besuchten Betriebe sind vor Allem die kleinen Betriebe. In den besuchten Betrieben waren im Ganzen 1,872,970 Arbeiter beschäftigt, was ein Mehr gegen das Vorjahr von 117,619 bildet. Die besichtigten Arbeiter bilden 71,1 Prozent der Gesammtzahl. Unter den besuchten 122,607 Betrieben befanden sich 18,779, welche zum ersten Male den Besuch eines Fabrikinspektors empfingen; von dieser Zahl entfallen allein 2253 (mit 9839 Arbeitern) auf Paris, während sich die übrigen 16,526 Betrieben, mit 71,677 Arbeitern, auf die Provinzen vertheilen.

Die sogenannten Familien-Werkstätten unterstehen nicht der Kontrole des Fabrikinspektors, sobald nur Mitglieder der Familie unter Leitung des Vaters, der Mutter oder des Vormundes beschäftigt werden. Wenn indessen eine Dampfmaschine oder ein anderer mechanischer Motor zur Arbeit verwandt wird, oder wenn die ausgeübte Industrie als gefährlich gilt, so hat der Inspektor das Recht, die nothwendigen Vorschriften für die Sicherheit und Gesundheit zu erlassen. Sobald ferner in dieser Art von Werkstätten in eiligen Momenten eine Hülfsperson oder ein Lehrling beschäftigt wird, verlieren sie ihren familiären Charakter und unterstehen der Kontrole.

In den staatlichen Etablissements (mit Ausnahme derjenigen, welche dem Kriegs- und Marine-Ministerium unterstehen), auf welche das Gesetz vom November 1892 Anwendung findet, setzt das Personal wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| Kinder | 1307 |
| Minderjährige Mädchen und Frauen | 16007 |
| Männer | 4671 |
| Zusammen.... | 21985 |

In diesen Etablissements, welche dem Handelsministerium unterstehen, fanden die Fabrikinspektoren nichts zu tadeln.

Nach dem Gesetze von 1892 dürfen die Kinder nur nach vollendetem 13. Jahre als Lehrlinge in der Industrie beschäftigt werden; indessen wurde auch hier wieder eine Ausnahme bei denjenigen Kindern gemacht, welche nach vollendetem 12. Jahre ihr Abgangszeugniß erlangt haben; um den hieraus resultirenden häufigen Uebertretungen des Gesetzes vorzubeugen, verlangen die Fabrikinspektoren einstimmig, daß dies Anfangsalter für alle Kinder ohne Unterschied auf 13 Jahre festgesetzt werde. In den Glasfabriken (für Flaschen) sind solche Uebertretungen immer noch sehr häufig: 1898: 303 gegen 359 im Jahre 1897 (435 im Jahre 1896 und 395 im Jahre 1895).

Ein Theil der Inspektoren konstatirte, daß die Ausbildung der Jugend von Jahr zu Jahr einseitiger wird, sich immer mehr spezialisirt; von einer richtigen Lehre sei nur noch wenig die Rede, man allerdings im Zusammenhange mit der immer größeren Entwickelung der Großindustrie und des Maschinenwesens stände. Diese Inspektoren machen auf die Gefahren dieser Zustände für die französische Industrie aufmerksam und verweisen auf die Regelung des Lehrlingswesens in der Kleinindustrie Deutschlands, sowie in dem schweizerischen Canton Neuchâtel. Andere sehen in der Gründung von guten Fachschulen ein Mittel zur Vorbeugung gegen den Rückgang des fachlichen Wissens der französischen Arbeiter.

Das Kapitel über die Dauer der Arbeitszeit und die an die Regelung dieser Frage geknüpften Wünsche haben wir schon Eingangs behandelt. Nur sei bemerkt, daß sich die Ansichten der Fabrikinspektoren nicht ganz realisirt haben; Letztere hatten geglaubt, daß die Arbeitgeber vernünftig genug sein würden, sich mit dem elfstündigen Arbeitstage ohne Lohnabzug einverstanden zu erklären; an verschiedenen Orten mußten die Arbeiter hierfür erst in Kämpfe eintreten, welche zu ihren Gunsten verliefen.

Durch das Gesetz von 1892 ist die Nachtarbeit nur für Kinder und Frauen verboten. Deshalb sind eine Anzahl der Fabrikinspektoren der Ansicht, daß auch für Männer eine Beseitigung der Nachtarbeit eintreten sollte. Im Departement der Vogesen wird diese Beseitigung, so heißt es, von einer größeren Anzahl von Industriellen aus Gründen der Konkurrenz gewünscht, über welche sich diejenigen Fabriken beklagen, in welchen nur elf oder zehn Stunden bisher gearbeitet wurde. Das Gesetz von 1892 enthält, neben dem Verbote der Nachtarbeit für Frauen und Kinder, eine bedeutende Anzahl von Ausnahmen, welche die Arbeitgeber nur sehr auszubeuten wissen.

So besagt der Artikel 4, daß eine jede Arbeit zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens als Nachtarbeit zu betrachten ist; dann heißt es weiter, daß aber die Arbeit zwischen 4 Uhr Morgens

und 10 Uhr Abends erlaubt ist, sobald zwei Wechselschichten zur Verwendung kommen, von denen jede nicht länger als neun Stunden, unterbrochen durch eine mindestens einstündige Ruhepause, arbeitet. Für gewisse genannte Industrien und während gewisser Perioden im Jahre kann an höchstens 60 Tagen pro Jahr bis 11 Uhr Abends gearbeitet werden, außerdem giebt es noch eine ganze Anzahl von sehr elastischen Ausnahmen. Das System der doppelten Arbeiterschicht besteht in 42 Etablissements (Garnfabriken und Spinnereien).

Im Interesse einer besseren Kontrole wird ferner das Verbot der Nachtarbeit von 9—11 Uhr Abends für junge Mädchen und Frauen gewünscht.

Für die Falzerinnen in den Morgenzeitungen ist eine Ausnahme insofern geschaffen, als denselben erlaubt ist, jede Nacht sieben Stunden zu arbeiten. Der Bericht fügt hinzu, daß es indessen nicht unmöglich ist, daß diese Frauen nicht schon anderwärts am Tage arbeiteten.

Der Art. 5 des Gesetzes von 1892 schreibt für die Frauen und Kinder einen wöchentlichen Ruhetag vor; der Bericht bemerkt, daß dieser Artikel in der Großindustrie gut eingehalten wird; in der Kleinindustrie hapert es noch damit; häufig werden die Kinder zum Aufräumen und für Ausgänge in's Geschäft bestellt; 712 Bestrafungen fanden statt (im Jahre 1898 die doppelte Anzahl).

Paris. P. Trapp.

(Schluß folgt.)

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die schweizerische Fabrikinspektion in den Jahren 1898 und 1899.

In der Schweiz ist die eigenartige Einrichtung getroffen, daß die Fabrikinspektoren abwechselnd mit den 25 Kantonsregierungen über die Durchführung des Fabrikgesetzes berichten und zwar für je eine zweijährige Periode, aber nicht in dem Sinne, daß nur von der einen oder anderen Seite eine einmalige Berichterstattung erfolgt, sondern daß von beiden Seiten über die gleichen Perioden berichtet wird. So erschienen im vorigen Jahre die Berichte der Kantonsregierungen für die Jahre 1897 und 1898, während die jüngst veröffentlichen Berichte der Fabrikinspektoren die Jahre 1898 und 1899 umfassen; die im nächsten Jahre zur Ausgabe gelangenden Berichte der Kantonsregierungen betreffen dann die Jahre 1899 und 1900. Beide Berichte ergänzen also einander, aber der werthvollere ist derjenige der Fabrikinspektion.

Die schweizerische Fabrikinspektion ist in der Weise organisirt, daß die ganze Schweiz in drei Kreise eingetheilt ist, von denen der erste die Kantone Zürich, Uri, Ob- und Nidwalden, Schwyz, Glarus, Zug, St. Gallen und Graubünden, der zweite den französischen Theil (den Jura) des Kantons Bern, sowie die Kantone Freiburg, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, der dritte Kreis die Kantone Schaffhausen, Thurgau, Bern (alter oder deutscher Landestheil), Baselstadt, Baselland, Appenzell I.-Rh. und Appenzell A.-Rh., Luzern, Solothurn und Aargau umfaßt. Der Fabrikinspektor des ersten Kreises, der bekannte Dr. Schuler, wohnt in Mollis (Kanton Glarus), der des zweiten Kreises, Campiche, in Lausanne und derjenige des dritten Kreises, Rauschenbach, in Schaffhausen. Als Hülfsbeamte stehen den drei Fabrikinspektoren 6 Adjunkten und 1 Kanzlist zur Seite. Was man in Deutschland seitens der Arbeiter bisher vergeblich anstrebte, die Zentralisirung der Fabrikinspektion durch das Reich, das ist in der Schweiz von Anfang an geschaffen worden; die Fabrikinspektion trat 1878 als Bundeseinrichtung in's Leben.

Seit drei Jahren ist auch ein Bergwerkinspektor angestellt, der indessen insofern keinen großen Wirkungskreis hat, als nur 137 Bergwerksbetriebe mit 1877 Arbeitern vorhanden sind. Sein erster Bericht von fast 100 Druckseiten war lehrreich und interessant. Dagegen bietet der vorliegende, auf den Umfang von 35 Druckseiten reduzirte Bericht für die letzten zwei Jahre wenig Bemerkenswerthes. Als ein bitterer Nachklang zu der am 20. Mai erfolgten Verwerfung der Kranken- und Unfallversicherung durch die Volksabstimmung lesen sich die folgenden Sätze: „die Praktiken der meisten Unfallversicherungsgesellschaften mit unseren Bergwerken können nicht genugsam gerügt werden; denn mit den Schwierigkeiten bei der Liquidirung der bedeutenden Entschädigungen gehen mancherorts, durch die Gefahrenverhältnisse der verschiedenen Bergwerke keineswegs zu rechtfertigende, übermäßige Ansätze in der Bemessung der Versicherungsprämien Hand in Hand, welche Ansätze vielen Betriebsinhabern die Versicherung erschweren, ja oft verunmöglichen und zwar unter empfindlicher Schädigung nicht nur der von Unfällen betroffenen Arbeiter, sondern auch des Fortbestandes und der Entwickelung des betroffenen Industriezweiges." Für die Bergwerksindustrie wie auch für andere Industrien würde also die Einführung der staatlichen Unfallversicherung eine Wohlthat gewesen sein.

Die drei Fabrikinspektoren geben einleitend informative Uebersichten über die Geschäftslage der verschiedenen Industrien, die für alle, mit Ausnahme einiger Zweige der Baumwollindustrie, eine überaus günstige war, sodaß auch eine erhebliche industrielle Weiterentwickelung stattgefunden hat. Während nämlich 1897 5496 Betriebe mit 212 258 Arbeitern unter dem Fabrikgesetz und damit unter der Fabrikinspektion standen, waren es 1899 5911 bezw. 240 878, sodaß die Zahl der ersten um 415 und diejenige der Arbeiter um 28 620 gestiegen ist. Ein relativ so großes Wachsthum der schweizerischen Industrie war in keiner früheren Berichtsperiode zu verzeichnen; es beweist neuerdings, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung kein Hinderniß für die industrielle Weiterentwickelung bildet und die umfangreichste Antheilnahme an der allgemeinen wirthschaftlichen Prosperität nicht hindert.

Dr. Schuler bemerkt, daß die industrielle Weiterentwickelung der Schweiz in den letzten Jahren sogar noch erheblich größer gewesen sein würde, wenn nicht fast allgemein trotz der massenhaften Heranziehung von italienischen Arbeitern Mangel an Arbeitern bestanden hätte. Die Italiener finden in immer mehr Industrien Eingang, auch in solchen, wo man früher garnicht daran dachte, so z. B. in den über Mangel an inländischen Arbeitskräften

klagenden Mühlen, in den Teigwaarenfabriken, die für die Arbeit in den warmen Trockenlokalen immer schwieriger Arbeiterinnen finden. Dem Arbeitermangel wird auch dadurch zu begegnen gesucht, daß man Menschenkraft sparende Maschinen anschafft, oder beschwerliche und anstrengende Arbeiten zu vermeiden sucht. Und Hand in Hand damit bemüht man sich um die Gewinnung von immer mehr motorischer Kraft, wobei die Eleltrizität, die sich bald in allen möglichen Industrien einbürgert, die Hauptrolle spielt.

In welcher Weise in den letzten Jahren eine industrielle Weiterentwickelung stattfand, zeigt z. B. die Metall- und Maschinenindustrie, die i. J. 1896 34463, 1898 aber 45567, um 11104 Arbeiter mehr zählte; ferner die Uhrenindustrie, in der die Arbeiterzahl von 16572 auf 21338, um 4766 stieg. In ähnlicher Weise vermehrte sich die Holzindustrie.

Leider hat daneben auch die Hausindustrie eine weitere Ausdehnung erfahren, die Dr. Schuler direkt als eine Wirkung des Fabrikgesetzes bezeichnet. Er zeigt auch, wie es dabei zugeht. So hat ein großer Stickereifabrikant an mehreren Orten Fabriken errichtet, nur zu dem Zwecke, Heimarbeiterinnen anzulernen. Eine Trikoteriefabrik beschäftigte neben 10 Personen in der Fabrik noch 150 Arbeiterinnen in ihren Wohnungen. Selbstverständlich kommt aber Dr. Schuler nicht zu dem Schluß, dieser unvollkommenen Nebenwirkung wegen das Fabrikgesetz aufheben zu wollen, sondern er fordert im Gegentheil die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf die Hausindustrie. In dem, in mehreren kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzen enthaltenen Verbot, den Arbeiterinnen nach vollbrachtem Tagewerk im Geschäfte noch Arbeit mit nach Hause zu geben, erblickt er den Anfang dazu.

Was die Revisionsthätigkeit der Aufsichtsbeamten betrifft, so war sie wiederum wie in den früheren Berichtsperioden eine sehr umfassende. 1898 wurden 6413 und 1899 6831 Revisionen ausgeführt, in letzterem Jahre um fast 1000 Revisionen mehr, als Betriebe vorhanden, ein Verhältniß, wie es die Fabrikinspektion keines anderen Landes aufweisen kann. Gegen den hie und da geäußerten Wunsch nach noch häufigeren Revisionen polemisirt Dr. Schuler mit beachtenswerthen Gründen. Er meint, die Thätigkeit der Fabrikinspektoren soll nicht die von Polizisten sein, die von Haus zu Haus eilen, um Uebertretungen nachzuspüren. Diese rein polizeilichen Funktionen mögen die behördlichen Organe ausüben, wobei sie von den Arbeitern als den zunächst Betheiligten unterstützt werden sollten. Die Inspektoren müssen Zeit haben, mit den Amtsstellen in stetem engeren Kontakt zur Durchführung der getroffenen Anordnungen zu bleiben, sich mit den Verhältnissen und Bedürfnissen wie mit der gesammten Lage der Arbeiter vertraut zu machen, der Arbeitergesetzgebung und den auf sie bezüglichen Bestrebungen ihr Augenmerk zuzuwenden.

In der Berichtsperiode waren die Fabrikinspektoren vom Bundesrath aufgefordert worden, sich über die Frage der Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten gutachtlich zu äußern. Sie thaten dies leider in ablehnendem Sinne, wofür sie in der Presse scharf kritisirt zum Theil als „Zöpfe" erklärt wurden. Dagegen wendet sich in seinem Berichte energisch Herr Rauschenbach, ohne jedoch für seinen ablehnenden Standpunkt stichhaltige Gründe anzuführen.

Indessen tritt er für die Anstellung kantonaler Aufsichtsbeamtinnen ein, so daß man zu der Annahme gelangen könnte, die Herren wollen aus einer gewissen Eifersucht auf ihre Stellung keine weiblichen Beamten bei der eidgenössischen Fabrikinspektion. Hoffentlich behält dieser unhaltbare Standpunkt nicht für alle Zeit Geltung.

Ueber den Verkehr mit den Arbeitern äußern sich die Fabrikinspektoren zum Theil recht kritisch. Sie klagen über die Gesetzesunkenntniß von Betriebsvorständen, über allgemein und unbestimmt gehaltene Beschwerden, mit denen man nichts oder nicht viel anfangen kann, über die Verweigerung weiterer wünschenswerther Auskunft durch Nichtbeantwortung der bezüglichen Anfragen, und zwar seitens einzelner Arbeiter sowohl als durch Vereinsvorstände. Solche Vorkommnisse sind sehr bedauerlich und zeigen, wie viel in dieser Richtung noch an Aufklärung und Belehrung zu leisten ist. Immerhin bemerkt Herr Rauschenbach: „Im Uebrigen ist uns die sachliche Mithülfe der Vereine und Gewerkschaften bei Ausübung unseres Amtes von großem Werthe und sind wir denselben hierfür zu Dank verpflichtet."

Der Kritik werden aber auch die Unternehmer unterzogen. So meint Herr Rauschenbach, daß es überhaupt Arbeitgeber gebe, welche glauben, der Fabrikinspektor sei nur dazu, für ihre Rechtfertigung aufzutreten, wenn ihnen irgend eine Unannehmlichkeit seitens der Behörden oder aus der Arbeiterschaft erwächst, und gewöhnlich seien es diejenigen, welche ihrerseits mit der Ausführung der ihnen gestellten Postulate es nicht sehr eilig haben, oder die sich gegenüber tadelnden Bemerkungen sehr empfindlich zeigen. „An Versuchen, namentlich die jüngeren Beamten etwas von oben herab zu behandeln, fehlt es auch nicht, und es ist schon oft vorgekommen, daß schriftliche Anfragen wegen eingegangener Beschwerden mit hochtönenden Phrasen zurückgewiesen werden wollten. Glücklicherweise sind aber derartige Vorkommnisse doch selten und es darf im Allgemeinen der gegenseitige Verkehr zwischen Inspektionsbeamten und Arbeitgebern als ein durchaus sachgemäßer bezeichnet werden."

Noch immer kommt es vor, daß sich Unternehmer mit Händen und Füßen gegen die Unterstellung ihrer Betriebe unter das Fabrikgesetz sträuben, was dann begreiflich erscheint, wenn die Fabrikinspektoren revidiren und nicht selten die ärgsten Mißstände vorfinden.

Auch der behördlichen Prüfung der Baupläne, deren in der Berichtsperiode insgesammt 927 eingereicht wurden, suchen sich, wie Dr. Schuler bemerkt, die Unternehmer durch Anwendung allerlei Schliche und Ränke zu entziehen und scheuen vor den blödesten Ausreden und faulsten Ausflüchten nicht zurück.

Mißstände fanden sich bei den Revisionen in allen drei Inspektionskreisen in großer Zahl vor, so mit Leuten und Material überfüllte Arbeitsräume, defekte Fußböden, schwarze Decken und Wände, mangelhafte Beleuchtung, ungenügende

Digitized by Google

oder gänzlich mangelnde Ventilation, schlechte Beheizung, keine Staubabsaugung, mangelhafte oder unbenutzte Schutzvorrichtungen usw. Natürlich giebt es auch zahlreiche Betriebe, die gut eingerichtet sind und allen hygienischen 2c. Anforderungen genügen.

Mit den vielen Mißständen in den Arbeitsräumen hängt auch die große Zahl von Unfällen zusammen, die in der Berichtsperiode 41 686 gegen 35 904 in den beiden Jahren 1895 und 1896 betrug. Häufige Unfallursache ist nach Dr. Schuler auch immer noch die Anstellung unkundiger Arbeiter an gefährlichen Maschinen und Apparaten, oder auch das Antreiben und Hetzen bei der Akkordarbeit, wie es nach verschiedenen schlimmen Erfahrungen nicht selten bei sogenannten Gruppenakkorden oder auch da vorzukommen scheint, wo die Aufseher eine Tantième für die von ihren Untergebenen abgelieferte Arbeit erhalten. Es hätten also zweifellos zahlreiche Unfälle verhütet werden können.

In Bezug auf die Führung der Arbeiterlisten, auf die Handhabung der Fabrikordnungen, die Ordnung in der Lohnzahlung, die Beobachtung des gesetzlichen Elfstundentages, die Vorschriften, betreffend die Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die Kinder- und Frauenarbeit, werden immer noch zahlreiche Gesetzwidrigkeiten angetroffen. Bezüglich des Inhalts der Arbeitsordnungen sind folgende Bemerkungen Dr. Schulers von besonderm Interesse: „Namentlich ausländische Arbeitgeber kommen oft durch eine unselige Sucht, den Arbeiter in Allem zu reglementiren, in Konflikt mit hiesigen Anschauungen. Mehrfach sind Versuche gemacht worden, einzelne, selbst mehrere Bestimmungen des Fabrikgesetzes durch Vereinbarungen unter verschiedenem Titel unwirksam zu machen. Am häufigsten handelt es sich um Aenderung der Kündigungsfrist, dann aber auch um das Recht sofortiger Entlassung, sowie der Prinzipal Anlaß zu klagen hat: um das Recht zum Abzug für Kranken- und Unfallversicherung 2c. Es versteht sich von selbst, daß nur ein Vertrag anerkannt werden kann, der von beiden Kontrahenten unterschrieben und in die Hände beider niedergelegt ist, und daß nicht ein Aktenstück als solches gilt, das nur im Besitz des Prinzipals ist und in das sich der jeweilen neu eintretende Arbeiter einzeichnen muß. Und ebenso selbstverständlich ist, daß kein Vertrag eine dem Gesetz widersprechende Bestimmung giltig zu machen vermag. Leider vermögen dies manche Arbeitgeber nicht einzusehen, und sie kämpfen mit großer Erbitterung für ihr vermeintliches Fabrikherrenrecht." Ein hübsches Porträt kapitalistischer Gesetzesverächter in Federzeichnung.

In bemerkenswerther Weise nimmt Herr Rauschenbach, der früher in Schaffhausen Maschinenfabrikant war, Stellung gegen das Bußenwesen in den Betrieben. Es erscheint ihm je länger, je weniger zulässig, daß von zwei Vertragskontrahenten einseitig der eine den andern soll ohne Weiteres mit Buße belegen können, während ja sonst Bußen nur vom Richter oder von Behörden verhängt werden dürfen. Diese durchaus richtige Auffassung sollte nur immer mehr praktische Geltung erlangen. Ueber die Lohnzahlungsfristen sowie die Dauer der täglichen Arbeitszeit wurden von den Aufsichtsbeamten besondere Erhebungen gepflogen, auf die wir noch in einem besonderen Artikel zurückkommen werden, ebenso auf die in den Berichten mitgetheilten lohnstatistischen Angaben.

Was die Durchführung des Fabrikgesetzes durch die Behörden betrifft, so anerkennen die Aufsichtsbeamten den guten Willen der Kantonsregierungen hierzu, während manche Unterbeamte durch ihr passives oder böswilliges Verhalten einen wahren Hemmschuh bilden und manche Gerichte lächerlich geringe und daher unwirksame Bußen aussprechen, auch wenn es sich um die ärgste Gesetzesübertretung handelt. Insgesammt wurden in der Berichtsperiode 531 Bußen im Gesammtbetrage von 11 873 Frcs. verhängt, wozu noch die mindestens den gleichen Betrag ausmachenden Prozeßkosten kommen, welche die Verurtheilten tragen müssen.

Trotz alledem kann man aber sagen, daß im Allgemeinen das schweizerische Fabrikgesetz zur Geltung gebracht und daß in dieser Beziehung die Schweiz den Vergleich mit anderen Ländern, welche Arbeiterschutzgesetze haben, nicht zu scheuen braucht. Renitente, gesetzesverachtende Unternehmer giebt es eben überall.

Winterthur. D. Zinner.

---

**Der Bundesrath** hat am 21. Juni folgenden Gesetzentwürfen seine Zustimmung ertheilt: Der Abänderung der Unfallversicherungsgesetze; der Handelsbeziehungen zum britischen Reiche und der Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten; der Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes (vorgelegt von den Abgg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim und Genossen) und der Abänderung der Gewerbeordnung. Die Resolutionen des Reichstages zu den Gesetzentwürfen, betr. die deutsche Flotte und betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes wurden dem Reichskanzler überwiesen.

Ferner wurde der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung, betr. die Inkraftsetzung der im § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen, sowie den Entwurf von Bestimmungen, betr. die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend zur Verwendung kommen, nach dem Ausschußantrage genehmigt.

**„Wie Minister Arbeitsverhältnisse untersuchen."** Unter dieser Stichmarke berichtet die „Berg- und Hüttenarbeiterztg.": Der Bergwerksminister Brefeld weilte vor einigen Tagen im Ruhrgebiet, besichtigte etliche bergmännische Institute und soll sich sehr eingehend nach den Verhältnissen der Bergarbeiter erkundigt haben. Bei wem? Wir versichern, daß Herr Brefeld bei uns nicht war, auch auf dem Bureau des Gewerkvereins sprach er nicht vor. In Metzschmanier hat sich Herr Brefeld nur bei den Werksbesitzern Informationen geholt. Das mag zur rechtzeitigen Richtigstellung dienen, denn wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, Herr Brefeld würde seine „genauen Informationen" bald verwerthen bei einer Debatte über Arbeiterverhältnisse im Landtag.

Digitized by Google

**Weibliche Fabrikaufsicht in sächsischem Muster.** Einer Zuschrift des „Leipz. Tagebl." aus Chemnitz zufolge hat das sächsische Ministerium beschlossen, vom 1. Juli d. J. ab, weibliche Vertrauenspersonen für die staatliche Gewerbeaufsicht zu bestellen, welche die Aufgabe haben sollen, Beschwerden, welche die Arbeiterinnen den männlichen Gewerbeaufsichtsbeamten nicht mittheilen mögen, entgegenzunehmen und der Kreishauptmannschaft zu übermitteln. Der Chemnitzer Magistrat hat sich für die Besetzung des Postens ein Vorschlagsrecht vorbehalten.

Auf diesem Wege beabsichtigt die sächsische Regierung, die Forderung nach weiblichen Aufsichtsbeamten ad absurdum zu führen. Es wird ihr dies aber schwerlich gelingen. Die Arbeiter werden ersucht, alle mit der Beschäftigung von Arbeiterinnen zusammenhängenden Beschwerden bei den Vertrauenspersonen anzubringen, im Uebrigen aber nach wie vor in der Oeffentlichkeit für die Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten zu agitiren.

## Soziales.

**Großstädtische Wohnungsverhältnisse.** Im „Hamb. Korr." werden die Wohnungsverhältnisse in dem alten Stadttheile Hamburgs geschildert. Es handelt sich um eine Wohnung, die aus Küche und Stube besteht. Die Schilderung lautet folgendermaßen:

„Die Wände der letzteren sind mit Holz ausgeschlagen und zeigen Fäulniß. Tapetenreste hängen in Fetzen daran herunter. Als Zerstörer dieses Wandschmuckes werden uns die Feuchtigkeit und ein Kammerjäger namhaft gemacht, der den Wanzen nachgestellt hat. Unwillkürlich rafften wir unseren Havelock etwas enger um den Leib und uns zu der Frage auf, ob es denn sehr schlimm mit dieser Plage gewesen sei. — „Ach wir hatten so viele, daß sie uns des Mittags in's Essen fielen. — Woher denn diese große Feuchtigkeit stamme? — Vom Kloset. Das ist hier gleich nebenan und die Nässe schlägt durch." Jetzt begreifen wir auch, weshalb in der Wohnung die Fenster geöffnet sind, und die Richtigkeit unserer Muthmaßung wird uns auf Befragen bestätigt. „Die Luft in der Wohnung ist so schlecht, daß sie nur bei geöffneten Fenstern erträglich ist. —

Wir bitten, uns die Klosets zu zeigen. Es geschieht. Sie sind verhältnißmäßig sauber gehalten. Allerdings ist keine Wohnung so glücklich, das Appendix dieses nothwendigen Apparates ungetheilt zu besitzen. Je drei und drei Familien müssen sich um eines vertragen. Wir erkundigen uns nach der Höhe der Miethe. Die Erlaubniß, dieses Tuskulum zum Wohnen, Essen und Schlafen benutzen zu dürfen, wird den jetzigen Bewohnern (die aber ausziehen wollen) und etwaigen nachfolgenden Reflektanten für den billigen Preis von ℳ 16,25 pro Monat ertheilt."

Mißstände, wie die hier geschilderten, sind keine Seltenheit; sie kommen nahezu in jeder größeren Stadt vor. Wohl aber ist es ein Monstrum, daß sie von einem bürgerlichen Organ veröffentlicht werden. Hoffentlich tritt das Organ nun auch für eine energische Wohnungsreform ein. Den Schlüssel dazu bildet jedoch eine gründliche Gemeinde- und Landtagswahlreform, die der Arbeiterklasse den nothwendigen Einfluß auf diese Angelegenheiten erschließt.

**Die Berechtigung der Klagen über Lebensmittelvertheuerung** wird nicht blos durch die Berichte der Fabrikinspektoren, sondern auch von verschiedenen Verpflegungsanstalten, welche Lebensmittel einzukaufen haben, bestätigt. So sind der „Vorwärts" zufolge, im Berliner städtischen Waisendepot z. B. die Ausgaben für die Beköstigung der Kinder und der Angestellten im letzten Verwaltungsjahre wieder um ein Bedeutendes gestiegen. Von 1894/95, wo die neuerliche Steigerung begann, bis zum Jahre 1898/99 erhöhten sich die jährlichen Beköstigungskosten für ein Kind von ℳ 106,45 auf ℳ 116,27, für einen Dienstboten von ℳ 292,7 auf ℳ 319,74, für einen Beamten von ℳ 425,8 auf ℳ 465,08. Aehnlich stiegen in denselben Zeitraum in dem städtischen Waisenhause die Aufwendungen für die Beköstigung für ein gesundes Kind von ℳ 107,63 auf ℳ 122,07, für ein Lazarethkind von ℳ 179,38 auf ℳ 203,45, für einen Dienstboten von ℳ 295,98 auf ℳ 335,69, für einen Beamten von ℳ 430,52 auf ℳ 488,28. Die Beköstigungsvorschriften sind in beiden Anstalten seit vielen Jahren nicht geändert worden. Die Erhöhung der Ausgaben ist also ausschließlich auf die Erhöhung der Lebensmittelpreise zurückzuführen. Nach den angeführten Zahlen läßt sich beurtheilen, wie schwer sich die Lebensmittelvertheuerung der letzten Jahre in den kinderreichen Familien der weniger bemittelten Bevölkerung fühlbar gemacht hat, wie sehr dadurch die Ausgaben für die Ernährung gesteigert oder — wo eine Erhöhung der Ausgaben wegen der Dürftigkeit des Einkommens nicht möglich war — die ohnedies mangelhafte Ernährungsweise noch mehr verschlechtert worden ist.

**Die Niederländische Diamant-Industrie** leidet infolge des südafrikanischen Krieges an einer enormen Arbeitslosigkeit. Es sind seit November 40 pZt. der Arbeiter arbeitslos (za. 3500 Personen). Bis zum 19. Mai waren durch Gaben, Kollekten und Subsidien zur Unterstützung eingegangen 140 382 Gld. 8½ Ct. Die Unterstützungs-Kommission unterstützte bis dahin jede Woche 2300 Personen. Die Uebrigen verpfänden theils ihre Sachen, theils gingen sie bei Familienmitgliedern einwohnen. Von den 7200 Diamantschleifermühlen liefen am 18. Mai nur 2450, die übrigen mußten ruhen. — Demnächst soll eine Lotterie von Geschenken zu Gunsten der Arbeitslosen veranstaltet werden.

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Der Nothschrei eines alten Gewerkschaftsbeamten.** Die Generalversammlung des Vereins Deutscher Schuhmacher hatte die Anstellung eines weiteren besoldeten Beamten beschlossen, wodurch deren Zahl im Vorstande von drei auf vier erhöht wurde. Gegen diesen Beschluß haben nun verschiedene Mitgliedschaften Protest erhoben, wobei es ohne verschiedene Verdächtigungen nicht abgegangen ist. Der bisherige erste, jetzt zweite Vorsitzende, J. Sieber, wendet sich nun in der letzten Nummer des „Schuhmacher-Fachblatt" in einer Erklärung gegen die Proteste, indem er die verschiedenen Gründe für die

Digitized by Google

Nothwendigkeit der Anstellung eines vierten Beamten
n der Zentralverwaltung in's Feld führt. Es heißt
arin u. A.:

„Von hauptsächlichem Einfluß auf diese un-
ünstige Lage, was ja auch schon auf der General-
ersammlung in Mainz keineswegs unbekannt war,
t, daß ich durch das viele Reisen und die damit
erbundene Ueberanstrengung seit Jahr und Tag
it meiner Arbeitskraft vollständig zu Ende bin.
Meine Person konnte bei den Bureauarbeiten so
ut wie gar nicht in Betracht kommen und nur
it Aufwendung meiner letzten physischen und
eistigen Kraft, dem eisernen Zwang gehorchend,
onnte ich die Thätigkeit bei Streiks und Lohn-
ewegungen ausüben.

Ich bin nun vollständig aufgerieben, ja, leider
uß ich sagen, daß der letzte Rest meiner Arbeits-
raft vollständig ausgepowert und durch die letzten
Streikbewegungen geradezu herausgeschundenwurde,
o daß ich zunächst und auf absehbare Zeit über-
aupt an irgend welche Thätigkeit nicht denken
ann.

Es ist bitter, dies unter solchen Umständen
ffen aussprechen zu müssen, aber ich bin eben
lt, denn die 63 Jahre machen sich recht fühlbar
eltend.

Ich hätte nun selbstverständlich auf der Magde-
urger Generalversammlung gegenüber diesem
ustand die naheliegende Konsequenz gezogen,
enn mir jetzt auf meine alten Tage noch eine
ndere Existenz offen stünde! Vielleicht können
ir hier diejenigen Kollegen, die nun über die
nstellung einer jungen Kraft so entrüstet sind,
nen Rath geben, was ich nun, da ich aufgebraucht
in, thun soll? Soll ich vielleicht das Armenhaus
ufsuchen?!

Die Anstellung war also nicht zu umgehen,
enn die Organisation und mit ihr die Interessen
er Mitglieder nicht empfindlichen Schaden erleiden
llten.

Bitter, sehr bitter aber ist es, daß man dieser-
alb einen solchen, allem Solidaritätsgefühl hohn-
rechenden Skandal mit erleben muß".

Dieser Nothschrei rollt die Frage der Besoldung
nd Altersversorgung der Gewerkschaftsbeamten,
e auch den letzten Gewerkschaftskongreß beschäf-
gte, noch einmal in ihrer ganzen Bitterniß auf.
as Armenhaus als Zukunft eines alten Beamten,
er seine ganze Lebenskraft für die Organisation
iner Berufskollegen einsetzte, aufbrauchte im
ienste des Kampfes für bessere Lebensverhältnisse.
och ist ja dieses Schlimmste nicht eingetreten,
nd der Arbeiterbewegung ein unerhörter Schimpf
spart geblieben, und gewiß sind es nur die
eistig rückständigsten Elemente unter den Mit-
iedern, die, dem Beispiele des Unternehmers
lgend, nicht übel Lust hatten, den alten Mann,
eil er nichts mehr leisten kann, einfach wie eine
usgepreßte Zitrone auf den Kehricht zu werfen.
ber daß diese beschämenden Vorgänge überhaupt
e Oeffentlichkeit beschäftigen konnten, das zeigt
ns deutlich, wie schlecht es noch um die wirth-
haftliche Zukunft der Gewerkschaftsbeamten
estellt ist.

**Die Organisation der Eisenbahner** auf
em Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung
acht gute Fortschritte, zum Schrecken der preußischen
Minister v. Rheinbaben und Thielen, denen ein
Aufruf des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands
arge Pein verursacht.

Drohend verkündet durch die „Berl. Korresp."
der preußische Eisenbahnminister, der als „Spar"-
künstler wohlbekannt ist, daß die preußische Staats-
eisenbahnverwaltung jedem Versuch, „die Beamten
und Arbeiter der Staatseisenbahn für eine unter
sozialdemokratischer Führung stehende Gewerkschaft
anzuwerben und in weiten Kreisen derselben Un-
zufriedenheit zu verbreiten", wie bisher „energisch
entgegengetreten" werde. Die Betheiligung an
derartigen volksfeindlichen Bestrebungen und Ver-
einen sei mit der Beschäftigung im Dienst der
Staatsbahn unverträglich und der Beitritt zu
solchen Verbänden, sowie die agitatorische Förderung
ihrer Zwecke würde unnachsichtlich die Kündigung
des Dienstverhältnisses zur Folge haben."

Das Koalitionsrecht der Eisenbahnarbeiter wird
also brutal mit Füßen getreten. Das ist jedoch
nichts Neues und wird ebensowenig, wie bisher,
so auch in Zukunft die Eisenbahner nicht abhalten,
sich, gleich ihren Berufsgenossen von den Straßen-
bahnen, einer *kämpfenden* Gewerkschaft anzu-
schließen. Die Warnung des Herrn v. Thielen
dürfte gerade das Gegentheil ihres beabsichtigten
Zweckes erreichen, indem sie die Eisenbahner zum
Nachdenken darüber anregt, warum ihnen nun
gerade der „Verband" verboten sein soll. Und die
Antwort wird zweifellos zu Gunsten des energisch
für die Wahl der Eisenbahner wirkenden Verbandes
ausfallen.

**Der Unterstützungsverein der Kupfer-
schmiede Deutschlands** hatte Ende 1899 in
64 Filialen und Zahlstellen 3322 Mitglieder. Der
Mitgliederzuwachs betrug gegen das Jahr vorher
38. Die Gesammteinnahmen betrugen, einschließlich
*M.* 68 124,80 früherer Kassenbestand, *M.* 127 675,98,
die Ausgaben *M.* 41 623,42, so daß ein Ueberschuß
von *M.* 17 927,76, bez. ein Vereinsvermögen von *M.*
86 052,56 am Abschluß des Geschäftsjahres vorhanden
war. Unter den Ausgaben befinden sich *M.* 10 418,42
Reiseunterstützung, *M.* 8085,50 Ortsunterstützung,
*M.* 1533 Unterstützung bei Streiks, *M.* 1084,75
Extraunterstützung, *M.* 5027,73 Unterstützung bei
Sterbefällen, *M.* 182,60 Umzugsvergütung, *M.* 266,83
für Rechtsschutz; in Summa *M.* 26 598,83. Für
Herstellung des Vereinsorgans wurden *M.* 4192,36
ausgegeben. Die Verwaltungskosten in den Filialen
betrugen *M.* 6336,81 und in der Zentralverwaltung
*M.* 400,32. An die Generalkommission d. G. D.
wurden *M.* 330,90 als Beitrag und *M.* 164,20 für
die Brünner Textilarbeiter abgeliefert. Im Weiteren
wurden von den einzelnen Filialen noch *M.* 8140,35
zur Unterstützung von Streiks im eigenen Berufe
und in anderen Gewerkschaften aufgebracht.

**Eine Tarifvereinbarung** haben die Hay-
nauer Handschuhmacher nach ihrem Streik mit
ihren Unternehmern abgeschlossen. Dieselbe reicht
bis zum 1. April 1903 und sind Lohnabzüge und
höhere Lohnforderungen bis dahin ausgeschlossen.
Ueber neue Muster werden die Akkordsätze beider-
seitig vereinbart. Bezüglich der Höhe der Tarif-
löhne ist den Forderungen der Arbeiter stattgegeben
worden.

**Der Verband deutscher Berg- und Hütten-
arbeiter** errichtet am 1. Juli ein Zweigbureau des
Verbandes für Mitteldeutschland. Dasselbe wird
seinen Sitz in Zwickau erhalten.



Digitized by Google

**Eine Maifeier auf dem deutschen Reichspostdampfer „Karlsruhe“** auf offener See wurde, wie der „Bremer Bürger-Ztg.“ brieflich berichtet wurde, von ausgewanderten Tabakarbeitern in würdiger Weise begangen. Das Versammlungslokal bildete das Schiffshinterdeck, als Ouverture ertönte der Sozialistenmarsch. Die Festrede wurde von einem der Auswanderer gehalten und selbst die unvermeidliche Resolution fehlte nicht. Zum Schluß wurde die Arbeitermarseillaise gesungen. Ob das Schiff nicht nach Bekanntwerden dieser Nachricht einer gründlichen Desinfektion unterworfen wurde?

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Dritter Kongreß der Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereine Oesterreichs.

Wien, den 11. bis 15. Juni 1900.

Der Kongreß ist von 156 Delegirten besucht, welche 91 530 organisirte Arbeiter vertreten. Unter den Delegirten sind 10 für allgemeine Gewerkschaften mit 2354 Mitgliedern und 11 für Arbeiterbildungsvereine mit 1456 Mitgliedern. Die österreichische Gewerkschaftskommission war durch 14 Mitglieder, die Gewerkschaftskommission in Prag durch 3 Mitglieder vertreten. Außerdem hatten Delegirte entsandt: Sozialdemokratische Partei 2, Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten 1, Niederösterreichische Landespartei 2, Tschechische sozialdemokratische Partei 1, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1. Ferner waren anwesend 7 Vertreter österreichischer Gewerkschaftsblätter.

Nach dem Bericht der Gewerkschaftskommission waren zur Zeit des letzten Gewerkschaftskongresses vorhanden:

Im Jahre 1896:

| | | Ortsgr. | Mitgl. |
|---|---|---|---|
| Selbstst. Gewerksch. (Industrie-, Berufsverb., Lokalvereine) | 301 | 775 | 98 669 |
| Allgemeine Gewerkschaften | 12 | 7 | 769 |
| Arbeiter-Bildungs-Vereine | 527 | 12 | 18 508 |
| Zusammen | 840 | 794 | 117 946 |

Im Jahre 1899 *)

| | | Ortsgr. | Mitgl. |
|---|---|---|---|
| Selbstständ. Gewerkschaften | 271 | 1284 | 119 334 |
| Allgemeine Gewerkschaften | 120 | 78 | 9 170 |
| Arbeiter-Bildungsvereine | 492 | 17 | 29 269 |
| Zusammen | 883 | 1379 | 157 773 |

Im Jahre 1896 waren in den Organisationen 5761, im Jahre 1899 aber 9206 weibliche Mitglieder. Von den genannten Vereinen waren 52 Gewerkschaften mit 112 Ortsgruppen und 12 562 Mitgliedern, und 261 Bildungsvereine mit 16 317 Mitgliedern der Gewerkschaftskommission in Prag angeschlossen. Diese Kommission wurde gegründet, weil die Tschechen glaubten, daß der Gewerkschaftskongreß im Jahre 1896 ihren Sprachenverhältnissen nicht genügend Rechnung getragen habe, obgleich schon damals die Bestimmung im Regulativ vorhanden war, daß einer der Sekretäre der Gewerkschaftskommission des Tschechischen in Wort und Schrift mächtig sein müsse.

Die Gewerkschaftskommission sagt in ihrem Bericht, daß die Verschmelzung der Prager Kommission mit der Reichskommission nur eine Frage der Zeit sei, weil die isolirte Stellung der der Grazer Kommission angeschlossenen Gewerkschaften sich als unhaltbar erwiesen habe. Der Kongreß nahm auch einen Antrag des Vertreters der tschechischen Kommission an, nach welchem bei größeren Streiks die beiden Kommissionen gemeinsam operiren sollen. Die beiden Kommissionen sollen zu gemeinsamer Berathung zusammentreten, um sich über die Möglichkeit der Durchführung dieses Antrages zu verständigen.

Die Gewerkschaftskommission legte dem Kongreß folgende Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar 1897 bis zum 31. Dezember 1899 vor:

Einnahmen.

| | Krone* | Heller |
|---|---|---|
| Monatsbeiträge | 76305 | 41 |
| Deckung der Kongreßkosten | 2178 | 54 |
| Für Kongreß-Protokolle | 1325 | 20 |
| Agitationsbeiträge für die Errichtung von Gewerbegerichten | 1375 | 86 |
| Für Gewerbegerichts-Broschüren | 1960 | 26 |
| Abonnement | 255 | 28 |
| Zinsen | 75 | 48 |
| Zusammen | 83474 | 03 |
| Saldo Ende Dezember 1896 | 1726 | 14 |
| Gesammtsumme | 85202 | 17 |

Ausgaben.

| | Krone | Heller |
|---|---|---|
| Agitation und Organisation | 10400 | 55 |
| „Gewerkschaft“ | 18864 | 80 |
| Korrespondenz | 1092 | 46 |
| Landes-Sekretariate | 10676 | 04 |
| Landes-Vertrauensmänner | 16477 | 44 |
| Unterstützung an Verbände | 600 | — |
| Kongreßkosten | 302 | 70 |
| Kongreß-Protokolle | 1980 | — |
| Aktion für die Einführung von Gewerbegerichten | 2001 | 10 |
| Gewerbegerichts-Broschüren | 1496 | 20 |
| Agitations-Broschüren und Flugschriften | 309 | 45 |
| Druckorten | 1017 | 44 |
| Bibliothek | 325 | 19 |
| Wohnungsmiethe | 1264 | — |
| Gehalte | 18428 | — |
| Alte Schuld | 212 | — |
| Kanzleierfordernisse | 2048 | 13 |
| Zusammen | 82495 | 51 |
| An den Reservefonds | 2000 | — |
| Zusammen | 84495 | 51 |
| Saldo Ende Dezember 1899 | 706 | 66 |
| Gesammtsumme | 85202 | 17 |

### Einnahmen und Ausgaben für Streiks.

Einnahmen.

| | Krone | Heller |
|---|---|---|
| 5 Kreuzer-Steuer** | 27901 | 48 |
| Sammellisten | 32755 | 22 |
| Freiwillige Spenden | 161690 | 78 |
| Streikblocks | 636 | 10 |
| Zusammen | 222983 | 58 |
| Saldo Ende Dezember 1896 | 255 | 56 |
| Gesammtsumme | 223239 | 14 |

* Nähere Mittheilungen über die Stärke und Leistungen der österreichischen Gewerkschaften werden wir in einem besonderen Artikel bringen.

* 1 Krone = 100 Heller = 85 ₰.
** Extrasteuer nur für 1899 erhoben.

Digitized by Google

## Ausgaben.

| | Krone | Heller |
|---|---|---|
| Unterstützungen | 186863 | 56 |
| Streikkosten | 10501 | 10 |
| Zusammen | 197364 | 66 |
| An den Reservefonds | 20514 | 26 |
| Zusammen | 217878 | 92 |
| Saldo Ende Dezember 1899 | 5360 | 22 |
| Gesammtsumme | 223239 | 14 |

Die thatsächlichen Ausgaben für Streiks stellen sich wesentlich höher, weil die Gewerkschaftskommission nur über die ihrer Verwaltung unterstellten Gelder abrechnet. Soweit dies festzustellen war, wurden in den drei Jahren insgesammt an Streikunterstützung Kr. 590 595,94 verausgabt. Von der Streikunterstützung hat Wien allein 43,70 pZt. aufgebracht.

Die Gewerkschaftskommission berichtet des Weiteren über die von ihr entfaltete Agitation, ihre Betheiligung an Kongressen und Generalversammlungen und giebt einen in's Einzelne gehenden Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich. Einschließlich des Zentralorgans „Die Gewerkschaft" bestehen in Oesterreich 36 Gewerkschaftsblätter, wovon 21 in deutscher und 15 in czechischer und polnischer Sprache erscheinen. Die Auflage der einzelnen Blätter beträgt von 450 bis 16 800 Exemplaren.

Im Jahre 1899 wurden insgesammt 4624300 Exemplare von sämmtlichen Gewerkschaftsblättern hergestellt und zur Verbreitung gebracht. „Die Gewerkschaft" hatte eine Auflage von 2600 Exemplaren. Davon übernahm die Gewerkschaftskommission für den Pauschalbetrag von Kr. 360 pro Monat 1800 Exemplare. Abonnenten waren im 4. Quartal 454 vorhanden. Außerdem übernahm der Verein der Gewerberichter 210 Exemplare. Der am 1. April 1899 gemachte Versuch, „Die Gewerkschaft" als sozialpolitische Revue herauszugeben und zu erhalten, hat nicht die erwünschte Zahl der Abonnenten gebracht und ist deshalb in Aussicht genommen, das Blatt wieder zu einem „Correspondenzblatt der Gewerkschaftskommission" umzugestalten. Den Zeitpunkt und die Art der Umgestaltung zu bestimmen, überließ der Kongreß der Gewerkschaftskommission.

Bezüglich der Streikstatistik fand die Kommission nicht die genügende Unterstützung der Gewerkschaften. Sie war deshalb genöthigt, dem Bericht über die Streiks die amtlichen Ziffern zu Grunde zu legen. Das arbeitsstatistische Amt stellte der Gewerkschaftskommission das noch nicht veröffentlichte Material über die Streikbewegung bis Ende 1899 zur Verfügung, so daß der Bericht für 1897—1899 vollständig ist. Trotzdem beklagt die Kommission den Mangel einer eigenen Streikstatistik, weil in dieser für die Gewerkschaftsbewegung wichtige Momente dargestellt werden könnten, welche naturgemäß in der amtlichen Statistik fehlen müssen. Aus der sehr übersichtlich aufgestellten Statistik wollen wir nur die Hauptzahlen entnehmen. Es fanden von 1897—1899 statt: 841 Streiks, von welchen 1267 Betriebe mit 219 932 beschäftigten Arbeitern betroffen wurden. An den Streiks waren 138 166 Personen betheiligt. Von den Streiks waren erfolgreich 159 (18,92 pZt.), theilweise erfolgreich 333 (39,59 pZt.), erfolglos 331 (39,35 pZt.). Der Ausgang der Streiks gestaltete sich in den letzten beiden Jahren mehr zu Gunsten der Arbeiter; von je 100 Streiks waren:

| im Jahre | erfolgreich | theilweise erfolgreich | erfolglos |
|---|---|---|---|
| 1897 | 17,48 | 36,99 | 45,53 |
| 1898 | 18,82 | 41,18 | 40,00 |
| 1899 | 21,12 | 42,54 | 36,34 |

Das Jahr 1899 wies eine bedeutend größere Zahl und auch umfangreichere Streiks auf. Es wurden gezählt:

1897: 246 Streiks mit 38 467 Betheiligten
1898: 255 „ „ 39 658 „
1899: 340 „ „ 60 041 „

Von den im Jahre 1899 Streikenden gehörten 60 pZt. zur Textilindustrie. Die Vermehrung der Zahl der Streikenden entfällt für 1899 auf die Gruppen der Textilarbeiter, Metallarbeiter und Holzarbeiter. Die anderen Industriegruppen weisen nur eine geringe Steigerung oder einen Rückgang in der Zahl der Streikenden auf.

Der Bericht der Gewerkschaftskommission wurde ohne Debatte zur Kenntniß genommen und der Kommission Decharge ertheilt.

Zu einer umfangreichen Debatte kam es jedoch bei dem nächsten Punkte der Tagesordnung: „Organisation und Agitation" und „Aufgaben der Gewerkschaftskommission". Die gefaßten Beschlüsse, welche gleichzeitig den Organisationsplan der Gewerkschaften Oesterreichs darstellen, bringen wir am Schluß des Berichtes im Wortlaut. Die Debatte drehte sich hauptsächlich um die Frage der gemischten Gewerkschaften. Es sind dies Organisationen, welche sich aus Arbeitern der verschiedenen Berufe zusammensetzen, sofern an den betreffenden Orten nicht genügend Arbeiter eines Berufes vorhanden sind, um eine Zahlstelle einer Berufsorganisation bilden zu können.

Von den Gegnern der gemischten Gewerkschaften wurde betont, daß die letztere Bestimmung nicht strenge gehandhabt würde und diese Organisationsgebilde sich als eine Fortsetzung der Bildungsvereine, welche den Anfang der gewerkschaftlichen Organisation in Oesterreich darstellen, erwiesen haben. Sie hätten besonders durch geringere Beiträge als Konkurrenzorganisationen für die Berufsverbände gewirkt. Der Kongreß beschloß, daß die Mitglieder der gemischten Gewerkschaften Einzelmitglieder ihrer Berufsorganisation sein sollen und daß eine zentrale Verbindung dieser Gewerkschaften zu schaffen ist, deren Verwaltung die Gewerkschaftskommission zu übernehmen hat.

Eine weitere Streitfrage entstand in einem Antrag der Metallarbeiter, welcher besagte, daß Gewerkschaften, für welche ein Industrieverband besteht, nicht an die Gewerkschaftskommission angeschlossen sein dürfen, sondern dem Industrieverband sich anzuschließen hätten. Der Antrag wurde abgelehnt und beschlossen, daß in solchen Fällen eine Untersuchung durch die Gewerkschaftskommission einzuleiten und eine Einigung herbeizuführen sei. Dieses gab den Vertretern der Metallarbeiter (des stärksten Verbandes mit 12 466 Mitgliedern) Veranlassung, zu erklären, daß nur die große Verantwortlichkeit, welche sie haben, davon abhalte, nicht sofort von der Ge-

Digitized by Google

werkschaftskommission zurückzutreten, sondern den Beschluß hierüber auf der Generalversammlung des Verbandes fassen zu lassen. Auch die Vertreter der Union der Glas- und keramischen Arbeiter protestirten gegen den Beschluß, erklärten jedoch, nicht so weit zu gehen, von der Kommission zurückzutreten. Voraussichtlich dürfte eine Erklärung, welche eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission abgab, den Rücktritt verhindern. In dieser Erklärung wurde gesagt, daß der angenommene Antrag im Prinzip auf dasselbe hinausginge, als es der Antrag der Metallarbeiter wolle und nur dasselbe auf weniger schroffe Weise durchgeführt werden solle.

Auch der Antrag, den Monatsbeitrag an die Gewerkschaftskommission von 2 auf 3 Heller zu erhöhen, gab Veranlassung zu einer umfangreichen Debatte. Obgleich diese sich so gestaltete, daß wenig Neigung für den Antrag im Kongreß vorhanden zu sein schien, ergab die Abstimmung das überraschende Resultat, daß die Beitragserhöhung gegen die Stimme eines Delegirten (des Vertreters eines Vereins von 45 Mitgliedern) angenommen wurde.

Das von der Gewerkschaftskommission vorgelegte neue Streikreglement wurde, nachdem der Referent bei dem Tagesordnungspunkt „Streik und Boykott" eingehende und interessante Darlegungen über dieses Thema gegeben hatte, nach kurzer Debatte angenommen. Bei diesem Tagesordnungspunkt kamen zwei Dinge aus der verflossenen Thätigkeitsperiode der Gewerkschaftskommission zur Sprache. Die Kommission hatte, um die großen Streiks der Textilarbeiter unterstützen zu können, eine Extrasteuer von fünf Kreuzern ausgeschrieben, obgleich das Regulativ von 1896 eine solche nicht vorgesehen hatte. Der Kongreß erhob, die Nothwendigkeit dieser Handlung anerkennend, keinen Einspruch dagegen und beschloß, dem neuen Regulativ eine Bestimmung einzufügen, welche der Kommission das Recht giebt, in besonderen Fällen eine Extrasteuer zu erheben.

Ferner hatte die Kommission gegen die Arbeitseinstellung der Textilarbeiter in Jägerndorf öffentlich in der „Arbeiter-Zeitung" Stellung genommen, weil der Streik nicht ordnungsgemäß eingeleitet war, und seine Anerkennung durch die Gewerkschaftskommission das Signal zu einer allgemeinen Aussperrung der Textilarbeiter in Oesterreich gegeben hätte. Auch hier erkannte der Kongreß an, daß die Kommission recht gehandelt hatte, indem sie das Gesammtinteresse über die Interessen einer wenn auch sonst tüchtigen Arbeitergruppe stellte.

Es wurde sodann ein Referat über Tarifgemeinschaften gehalten und beschlossen, daß die Gewerkschaftskommission Erhebungen über die Frage veranstalten und der nächste Kongreß darüber berathen solle.

Die Gewerkschaftskommission war bisher aus Vertretern zusammengesetzt, welche von den einzelnen Industriegruppen gewählt wurden. Da sich aus diesem Verhältniß ergeben hatte, daß die Kommission einem Wechsel im Mitgliederbestand unterworfen war und somit nicht genügend Verantwortung gegenüber dem Kongreß trage, wurden nunmehr die Kommissionsmitglieder (12) von dem Kongreß direkt gewählt.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden ohne größere Debatte erledigt. Es wurde ein interessantes Referat über: „Die soziale Gesetzgebung in Oesterreich, die Arbeiter und die Kartelle" gehalten und eine Resolution angenommen, in der die Forderung auf Schutz des Koalitionsrechtes vor Angriffen der Unternehmer besonders betont wurde. Eine weitere Resolution fordert den Ausbau der von der Regierung getroffenen Einrichtung eines arbeitsstatistischen Amtes. Eine dritte Resolution betraf die Arbeitsvermittelung und enthält einen ähnlichen Gedankgang, wie der in gleicher Sache vom letzten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands gefaßte Beschluß. Der Kongreß akzeptirte im Wesentlichen einen vom arbeitsstatistischen Amt ausgearbeiteten Entwurf für eine staatliche Organisation der Arbeitsvermittelung.

In einem Referat über den Tagesordnungspunkt „Presse" wurde die Schwierigkeit dargelegt, „Die Gewerkschaft" in der bisherigen Ausstattung zu erhalten und erhielt die Kommission das Recht, eine den Verhältnissen entsprechende Aenderung herbeizuführen.

Mit der Erledigung einiger unwesentlicher Fragen und Anträge schloß der Kongreß seine Arbeiten sodann ab.

Der Gesammteindruck, welchen der Kongreß machte, war ein vorzüglicher. Gegenüber den vorhergehenden Kongressen zeigte er einen eminenten Fortschritt. Nicht schöne phrasenvolle Reden wurden gehalten, sondern das Streben, ernste praktische Organisationsarbeit zu leisten, zeigte sich bei allen Fragen, welche zur Berathung standen. Wenn auch in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung noch die große Zahl kleiner Organisationen die einheitliche Aktion erschwert und die Kräfte schwächt, so ist das Streben, zu starken Organisationen durch Vereinigung der einzelnen an sich schwachen Vereine zu gelangen, unverkennbar und ernstlich vorhanden. Der Organisationsgedanke hat Wurzel gefaßt, und deswegen ist nach dem Ausgang des Kongresses zu urtheilen, nicht nur Anhalten des rapiden Fortschritts, sondern auch innere Festigung und Kräftigung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung mit Sicherheit zu erwarten.

* * *

## Organisationsformen der österreichischen Gewerkschaften.

Für den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation kommen folgende Formen in Betracht, für deren Anwendung die allgemeinen Verhältnisse der einzelnen Industriezweige, sowie der Grad der Entwickelung der verschiedenen Organisationen maßgebend sind:

a) Gründung von Berufsgewerkschaften;
b) Verbindung verwandter Berufsgewerkschaften zu Berufs- oder Industrieverbänden, die sich über das ganze Reich zu erstrecken haben;
c) Umwandlung von Industrieverbänden in Unionen, soweit die Bedingungen hierfür vorhanden sind;
d) Verbindung der Gewerkschaften, Fachvereine, Ortsgruppen und Zahlstellen eines Ortes zu einem Ortsverbande zum Zwecke der Zentralisation der Arbeitsvermittelung, Errichtung von Herbergen und Abhaltung von Vorträgen und Unterrichten am Orte;



Digitized by Google

e) Bildungs- und Lesevereine und gemischte Gewerkschaften, die aus Mitgliedern bestehen, für die eine Ortsgruppe oder Zahlstelle der Berufsorganisation nach der Zahl der im Orte beschäftigten Arbeiter eines Berufes möglich ist, haben sich in Ortsgruppen oder Zahlstellen der betreffenden Berufsorganisationen umzuwandeln. Die Gründung von Bildungs- und Lesevereinen hat in Zukunft zu unterbleiben.

## Bestimmungen für die Gewerkschafts-Kommission Oesterreichs.

Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs ist die Gesammtvertretung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Oesterreichs. Sie besteht aus zwölf Mitgliedern und sechs Ersatzmännern, welche auf dem Gewerkschaftskongresse zu wählen und diesem verantwortlich sind.

### Allgemeine Bestimmungen.

Der Kongreß der Gewerkschaften Oesterreichs bestimmt den Sitz der Kommission und der Kontrole. Die Kommission besorgt die Anstellung des Sekretärs und dessen Stellvertreters. Einer von den beiden Sekretären muß der czechischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein. Die Kommission besorgt weiter die Anstellung der Beamten für das Sekretariat und, im Einvernehmen mit den betheiligten Organisationen, der Provinzvertrauensmänner. Bei Anstellung von Provinzvertrauensmännern müssen die sprachlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Die Kommission hält ihre Sitzungen nach Bedarf und bestreitet die nothwendigen Ausgaben für Agitation und Organisation in den Provinzen. Sie besorgt ferner die Herausgabe des Zentralorgans der Gewerkschaften Oesterreichs, der „Gewerkschaft", und die Zusendung desselben an jede der Kommission angehörige Organisation.

### Besondere Bestimmungen.

1. Die Gewerkschaftskommission hat für den systematischen Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation auf Grund der folgenden Eintheilung der Industriegruppen zu wirken:

I. Baugewerbe; II. Bekleidungs-Industrie; III. Bergbau; IV. Chemische Industrie; V. Eisen- und Metall-Industrie; VI. Glas-, Porzellan- und Thonwaaren-Industrie; VII. Graphische Gewerbe und Papier-Industrie; VIII. Handelsgewerbe; IX. Holz-Industrie; X. Galanteriegewerbe (Drechslergewerbe, Knopfindustrie 2c.); XI. Landwirthschaft; XII. Lebens- und Genußmittel-Industrie; XIII. Leder-Industrie; XIV. Textil-Industrie; XV. Eisenbahn-, Verkehrs- und Transportwesen.

2. Auf Grund dieser Eintheilung hat die Gewerkschaftskommission die nothwendige Agitation, sowie den Ausbau der bestehenden und die Gründung neuer Organisationen in jenen Industriegruppen, deren Angehörige nur zum Theil oder noch garnicht organisirt sind, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz zu besorgen.

Im Interesse der Ausdehnung und Festigung der gewerkschaftlichen Organisation sind für die unmittelbaren Agitations- und Organisationsarbeiten in der Provinz Vertrauensmänner zu bestellen.

3. Die Gewerkschaftskommission hat die von den einzelnen Vereinen aufgenommene Statistik zu einer einheitlichen zusammen zu stellen, sowie statistische Aufzeichnungen über sämmtliche Streiks zu führen.

4. Sie hat ferner Sammlungen freiwilliger Spenden für die im Lohnkampfe stehenden organisirten Arbeiter im Wege der freien Organisation der Branchen durchzuführen, sowie im Bedarfsfalle, mit Zustimmung der Mehrheit der Industriegruppen, außerordentliche Steuern auszuschreiben.

5. Der Kommission obliegt die Entgegennahme von An- und Abmeldungen von Angriffs- und Abwehrstreiks und Beschlußfassung über dieselben.

6. Die Kommission hat die internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Staaten zu pflegen.

7. Die Kommission hat die allgemeinen österreichischen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu nöthigen Vorarbeiten zu erledigen.

Diese Kongresse sind nach Bedürfniß, mindestens jedoch alle drei Jahre, einzuberufen. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der der Kommission angehörenden Organisationen ist diese verpflichtet, einen Kongreß einzuberufen.

Die Vertretung der Organisationen auf dem Gewerkschaftskongresse erfolgt durch gewählte Vertreter. Die Durchführung der Wahlen obliegt den Organisationen in einer von ihren Zentralvorständen zu bestimmenden Weise. Organisationen mit einer Mitgliederzahl von weniger als 500 haben das Recht, je einen Delegirten, von weniger als 1000 Mitgliedern je zwei Delegirte, von mehr als 1000 außerdem für jede weiteren 500 einen Delegirten mehr zu entsenden. Verbände, die sich aus selbstständigen Gewerkschaften zusammensetzen, haben das Recht, je einen Delegirten zu entsenden. Die Redakteure der Fachblätter, sowie die von der Kommission angestellten Landessekretäre sind berechtigt, an den Kongressen mit berathender Stimme theilzunehmen. Bezirksverbände haben das Recht, je einen Delegirten zu entsenden, dem eine berathende Stimme zukommt.

### Aufgaben der Vereine gegenüber der Gewerkschaftskommission.

Jede Organisation hat pro Mitglied und Monat:

1. Drei Heller an die Gewerkschaftskommission zu leisten.

2. Bei statistischen Erhebungen über die Stärke und Zahl der Gewerkschaften, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie bei sonstigen Aktionen der Kommission die vollste Unterstützung angedeihen zu lassen und die diesbezüglichen Fragebögen genau zu beantworten.

3. Sämmtliche Streiks gemäß dem Streikreglement der Kommission anzumelden.

4. Bei ausbrechenden Streiks sich nach den Kartellbestimmungen zu unterstützen.

5. Zu den Verbandstagen und Kongressen die Kommission einzuladen und bei Inanspruchnahme von Vertrauensmännern der Provinz die Kommission davon zu verständigen, die Beschlüsse der Kommission, sowohl der gemeinsamen Versammlungen der Vertreter der Vereine, als auch der Gewerkschaftskongresse zu beachten und einzuhalten und Vorschläge in Bezug auf die Organisation zu machen.

Digitized by Google

Organisationen, welche mehr als drei Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande bleiben, sind als aus der Gesammtorganisation ausgetreten zu betrachten und zu behandeln. Zu den von der Gewerkschaftskommission einberufenen Gewerkschaftskongressen haben nur jene Organisationen Zutritt, welche ihren Verpflichtungen der Gewerkschaftskommission gegenüber nachgekommen sind.

### Landessekretariate.

6. Zur leichteren Durchführung der angeführten Bestimmungen sind in sämmtlichen Ländern Oesterreichs Landeszentralen der Gewerkschaftskommission in Wien zu gründen, die sich nach den Landesverhältnissen konform den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses und den gegebenen Direktiven seitens der Gewerkschaftskommission in Wien zu richten haben.

7. Die von der Gewerkschaftskommission errichteten und erhaltenen Landessekretariate unterstehen der Gewerkschaftskommission in Wien, insofern es sich um die Einhaltung und Durchführung der Kongreßbeschlüsse handelt. Die Landessekretariate sind jedoch selbstständige Landeszentralstellen, deren Geschäftsordnungen durch Landeskommissionen im eigenen Wirkungskreise festgelegt werden. Die Landeskommissionen und Kontrolorgane werden in den Plenarversammlungen der nichtpolitischen Vereine am Orte gewählt. Die Gewerkschaftskommission in Wien besorgt gleichzeitig die Geschäfte der Landeskommission für Niederösterreich. Die Wiener Plenarversammlung besteht aus den Delegirten der Unionen, Verbände und Lokalvereine.

8. Die Landeskommissionen erhalten die laufenden monatlichen Ausgaben für Agitation, Korrespondenz und statistische Arbeiten zum Zwecke der regelmäßigen Berichterstattung an die Reichskommission nach vorheriger Vorlage von derselben bezahlt.

Agitations- und Organisationsarbeiten, welche von der Landeskommission für bestimmte Branchen gefordert werden, werden auf deren Kosten besorgt.

### Regulativ zu dem Organisationsstatut.

Gewerkschaften verwandter Industriezweige, in welchen bereits ein Industrieverband existirt, sind verpflichtet, demselben beizutreten. Gewerkschaften, die sich weigern, diesem Beschlusse nachzukommen, haben die Gründe ihrer Weigerung der Kommission bekannt zu geben. Die Kommission ist verpflichtet, jeden einzelnen Fall sofort zu untersuchen, beide Theile zu einer endgültigen Berathung und Beschlußfassung zusammen zu bringen und dafür zu wirken, eine Einigung herbeizuführen. Ergiebt die Untersuchung, daß die angegebenen Gründe der berechtigten Grundlage entbehren, so ist in diesem Falle der betreffenden Gewerkschaft die Unterstützung der Gesammtorganisation zu entziehen. Der Beschluß ist in der „Gewerkschaft" zu veröffentlichen und die Organisationen sind verpflichtet, dem zu entsprechen.

Wenn ein Verband sich weigert, eine Gewerkschaft aufzunehmen, so hat er hiervon unter Angabe der Gründe die Gewerkschaftskommission zu verständigen. Dieselbe ist verpflichtet, sofort beide Parteien zu einer gemeinsamen Besprechung einzuladen und zu versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Gelingt dieselbe nicht, so hat die Gewerkschaftskommission zu entscheiden, ob die betreffende Gewerkschaft der Gewerkschaftskommission als selbstständige Organisation angehören kann oder nicht.

In Zukunft dürfen Verbände nur solche Gewerkschaften aufnehmen, die der Gewerkschaftskommission bereits angehören.

### Regulativ für die allgemeinen Gewerkschaftsvereine.

1. Der Kongreß beauftragt die Gewerkschaftskommission, die allgemeinen Gewerkschaftsvereine in einem Reichsverband zusammenzufassen, dessen leitende Zentralstelle die Gewerkschaftskommission selbst ist.

2. Aufgabe dieser Zentralstelle ist es, die einzelnen Mitglieder dieser allgemeinen Gewerkschaftsvereine ihren Berufsorganisationen respektive Industrieverbänden zuzuführen. Diese allgemeinen Gewerkschaftsvereine stellen sich demnach als Lokalvereine, bestehend aus einzeln zahlenden Mitgliedern der verschiedenen Berufsorganisationen, dar.

3. Die allgemeinen Gewerkschaftsvereine haben kein Recht, einen anderen als den von den Berufsorganisationen jeweilig vorgeschriebenen Beitrag einzuheben, wovon auf die Lokalverwaltung der Gewerkschaftsvereine jener prozentuelle Betrag entfällt, der den Ortsgruppen der verschiedenen Industrieverbände überlassen wird.

4. Wenn in einem Orte eine Ortsgruppe eines Industrieverbandes besteht, so hat der allgemeine Gewerkschaftsverein kein Recht, Mitglieder dieser Berufe aufzunehmen.

5. Alle jene allgemeinen Gewerkschaftsvereine, die sich diesen Bestimmungen nicht fügen und nach wie vor auf ihrem separatistischen Standpunkt als Lokalvereine beharren, sind aus der Gesammtorganisation der Gewerkschaften Oesterreichs auszuschließen.

6. Die Ausarbeitung weiterer Details zu einem diesbezüglichen Regulativ wird der Gewerkschaftskommission zugewiesen.

### Streik und Boykott.

In dem Kampfe der Arbeiterklasse um die Hebung ihrer wirthschaftlichen Lage sind Streik und Boykott wirksame und nothwendige Waffen. Der Kongreß warnt jedoch ernstlich vor der Ueberschätzung ihrer Bedeutung und spricht als seine Ueberzeugung aus, daß nur jene Arbeiter durch Streik und Boykott dauernde Erfolge zu erringen vermögen, die in dem unablässigen Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation das wichtigste Mittel zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen erkannt haben.

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre beschließt der Kongreß das Folgende:

### Streikreglement.

1. Beim Beginn und bei der Durchführung von Streiks und Boykotts haben die Organisationen die jeweils für sie bestehenden besonderen Vorschriften genau zu beachten. Ebenso haben die Organisationen für die Kosten ihrer Lohnkämpfe in erster Linie selbst aufzukommen. Die Unterstützung durch die Gesammtheit der organisirten Arbeiterschaft kann nur dann in Anspruch genommen



Digitized by Google

werden und soll nur dann eintreten, wenn es sich um Kämpfe handelt, an denen die Mehrzahl der Berufsangehörigen am Orte betheiligt ist oder denen eine größere als lokale Bedeutung zukommt.

Pflicht aller Organisationen ist es daher, durch Einführung von Widerstandsfonds mit entsprechend hohen regelmäßigen Beitragen für die zu Lohnkämpfen erforderlichen Mittel zu sorgen.

Streiks, bei deren Vorbereitung oder Führung den Bestimmungen einer Zentralorganisation zuwidergehandelt wird, dürfen durch die Gewerkschaftskommission in keiner Weise unterstützt werden.

2. Bei Streiks von unorganisirten Arbeitern bleibt die Entscheidung über die Anerkennung und Unterstützung der Gewerkschaftskommission vorbehalten.

3. Jede Organisation hat von der Absicht, einen Streik zu beginnen, oder einen Boykott zu verhängen, der Gewerkschaftskommission, der eigenen Zentralorganisation und in Ländern, für die eine Landes-Gewerkschaftskommission besteht, auch dieser so bald wie möglich, spätestens jedoch 14 Tage vor dem Beginne des Streiks oder Boykotts, Mittheilung zu machen.

Diese Anzeigen müssen enthalten:

a) eine genaue Darlegung der Verhältnisse, die den Streik oder Boykott nothwendig machen;
b) die aufzustellenden Forderungen;
c) die Zahl der Arbeiter — organisirte — unorganisirte — (getrennt nach Kategorien), die am Streik sich betheiligen wollen, sowie die Zahl der Verheiratheten und deren Kinder;
d) in jedem Falle eine Darlegung der Verhältnisse in Bezug auf Arbeitszeit, Arbeitslohn ꝛc.;
e) die Höhe des Widerstandsfonds;
f) eine Darlegung der anderen für den Ausgang des Streiks wesentlichen Faktoren (geschäftliche Konjunktur usw.).

4. Auf Grund der Erhebungen und der Gutachten der betreffenden Zentralorganisation resp. der Landes-Gewerkschaftskommission hat die Gewerkschaftskommission zu beschließen, ob sie den Streik anerkennt oder nicht. Der Beschluß ist der Organisation sofort mitzutheilen.

Bei Abwehrstreiks hat die betreffende Branchenorganisation, bevor sie in denselben eintritt, erst die Zustimmung der am Orte befindlichen übrigen Organisationen einzuholen, z. B. wo sich Gewerkschaftskartelle, Bezirksortsverbände, Sekretariate befinden, ist die Frage in einer Sitzung der Vertrauensmänner sämmtlicher Branchen zu berathen. Außerdem ist noch die sofortige Verständigung der Gewerkschaftskommission, sowie der betreffenden Berufsorganisation nothwendig, soll ein Abwehrstreik zur allgemeinen Unterstützung empfohlen werden.

5. Streiks, die nicht gemäß den Bestimmungen des Punktes 3 angemeldet wurden, verlieren schon dadurch jeden Anspruch auf Unterstützung. Ausgenommen hiervon sind nur Abwehrstreiks, die gegen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder gegen Angriffe auf die Organisation gerichtet sind.

In solche Abwehrstreiks darf erst dann eingetreten werden, wenn eine vorherige gütliche Beilegung des Konfliktes nicht möglich war und der Verband der betreffenden Branche sich von der Unmöglichkeit einer solchen Beilegung überzeugt hat.

Mit Rücksicht darauf, daß Angriffe auf die Organisation oft nur den Zweck verfolgen, die Arbeiter in einen aussichtslosen Kampf zu treiben, ist in solchen Fällen mit besonderer Vorsicht vorzugehen.

6. Ueber den Stand jedes Streiks ist allwöchentlich ein Situationsbericht an die Kronlands-Zentralleitung und Gewerkschaftskommission einzusenden, wenn nicht Fälle eintreten, welche eine sofortige Verständigung der Kommission erfordern. Die Berichte an die Fachorganisationen bleiben hiervon vollständig unberührt.

Jeder Bericht oder jede Streikanmeldung muß entweder von der Fachorganisation oder der Kronlands-Zentralleitung, dem Lohn- oder Streikcomité, eventuell mindestens von einem Lokalvertrauensmann der Kommission unterfertigt sein.

7. Die Mittel zur Unterstützung von Streiks durch die Gewerkschaftskommission werden aufgebracht:

a) mittelst Sammellisten nur durch die Gewerkschaftskommission;
b) durch von der Gewerkschaftskommission auszuschreibende Streikumlagen;
c) durch freiwillige Beiträge.

8. Ist der Streik offiziell durch die „Gewerkschaft", durch die „Arbeiterzeitung" und durch die „Fachblätter" publizirt oder schriftlich bekannt gemacht worden, so haben sämmtliche Organisationen die von der Gewerkschaftskommission ausgegebenen Sammellisten sofort an die Fabrik- und Werkstätten-Vertrauensmänner zum Vertrieb zu übergeben. Die mit Sammellisten eingehobenen Unterstützungsgelder müssen allwöchentlich mit den Sammellisten an die Gewerkschaftskommission eingesendet werden.

9. Die nach Beendigung eines Streiks noch einlaufenden und nicht mehr zur Unterstützung nothwendigen Geldbeträge sind umgehend an die Gewerkschaftskommission einzusenden. Die Beträge bilden den Reserve-Widerstandsfonds.

10. Die Unterstützung durch die Gewerkschaftskommission beginnt erst dann, wenn der Streik länger als acht Tage dauert. Die Höhe der Unterstützung wird nach Maßgabe der jeweiligen Geldmittel von der Gewerkschaftskommission bestimmt.

11. Organisationen, welche mit ihren Verpflichtungen an die Gewerkschaftskommission länger als drei Monate im Rückstande sind oder die gesammelten Beträge längstens innerhalb 14 Tage nicht ablieferten, verlieren jeden Anspruch auf Unterstützung im Streikfalle.

12. Die von der Gewerkschaftskommission zum Zwecke der Streikstatistik ausgegebenen Fragebögen sind genau auszufüllen und sofort wieder an die Gewerkschaftskommission einzusenden.

13. Jeder Kronlands-Zentralleitung, Organisation, sowie deren Mitgliedern ist es zur Pflicht gemacht, für die strikte Durchführung der Beschlüsse und Anordnungen der Kommission Sorge zu tragen.

Digitized by Google

**Der Hallesche Maifeierprozeß** hat mit einem gründlichen Fiasko der Polizei geendet. 37 Personen waren angeklagt, sich an einem verbotenen Umzuge betheiligt zu haben. Um die Angeklagten in gute Gesellschaft zu bringen, hatte die Behörde 6 Zuhälter und 1 Todtschläger, der am 2. Mai einen Arbeiter erstach, ebenfalls mit ihnen auf das Armesünderbänkchen gesetzt. Ein Bannmeister, dessen 30 Leute feierten, war beim Suchen derselben mit in den Massenspaziergang und dem zufolge unter die Angeklagten gerathen und eine mitangeklagte Frau wunderte sich, daß ihr betheiligtes 5jähriges Söhnchen nicht vor Gericht zitirt sei. Die Zuhälter lehnten jede Gemeinschaft mit der Maifeier ab, und wie der Todtschläger in die Anklage hineingekommen war, das wußte die Polizei selber nicht. Der Ausgang war, daß 11 der Angeklagten gänzlich freigesprochen werden mußten und 22 wegen Theilnahme an einem verbotenen Umzuge zu je 9 Mk. Geldstrafe verdonnert wurden. So kläglich endete der Hallesche Aufruhrprozeß!

**Die Berliner Tumultprozesse** aus Anlaß des Straßenbahnerstreiks nehmen ihren Fortgang. Am 10. Juni wurden vor drei Schöffengerichten 25 Personen, darunter solche von 14—18 Jahren, wegen groben Unfugs, Beschimpfung von Streikbrechern, Ausspeien der Schutzleute ꝛc. zu 5 bis 21 Tagen Haft bestraft. Am 20. Juni begannen die Prozesse wegen der schwereren Vergehen; an diesem Tage erhielten ein Packer wegen Gefährdung von Bahntransporten und ein Arbeiter wegen versuchter Gefangenenbefreiung je 9 Monat Gefängniß.

## Kartelle, Sekretariate.

**Ein neues Arbeitersekretariat** wird am 1. Juli d. J. in Tuttlingen eröffnet. Adresse: Tuttlingen, Schaffhausenerstraße 24.

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Der Evangelisch-soziale Kongreß,** eine Gesellschaft sozialpolitisirender Geistlicher und Gelehrter, der in der Pfingstwoche zu Karlsruhe tagte, beschäftigte sich mit den Fragen der Fürsorge für die männliche schulentlassene Jugend, der Reform der Wohnungszustände und last not least, mit Deutschlands Weltmachtstellung zur See. Hinsichtlich der Wohnungsfrage wurde resolvirt, daß eine Reform „von der blos privaten und genossenschaftlichen Thätigkeit auf Grund der bestehenden Rechtsnormen des Grund- und Hauseigenthums nach bisheriger Erfahrung nicht zu erwarten ist", und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Gesetzgebung des Reiches oder der Einzelstaaten in Bezug auf diese Rechtsnormen Abhilfe schaffe, wobei als Ziel gelten müsse, der Bodenspekulation als einer der Hauptursachen der bestehenden Schäden entgegenzutreten.

**Der Verlauf des christlichen Gewerkschaftskongresses** hat die geistlichen Leiter der christlichen Bewegung und ihre Presse aus dem Häuschen gebracht. In Köln hat der Pfarrer Dießen sein Vorstandsamt niedergelegt, da er nichts mit Bestrebungen zu thun haben wolle, denen die Vertheidigung der christlichen Weltanschauung nebensächlich und überflüssig sei. Die katholische „Rheinische Volksstimme" vermag nicht, den Beschlüssen des Kongresses bezüglich der Lohnbewegung und natürlich immer noch kürzerer Arbeitszeit besondere Sympathie entgegenbringen. Angeblich sei der Arbeiterstand jetzt besser gestellt als der mittlere und kleinere Bauer, und es wäre die höchste Zeit, einmal für die Rettung der Letzteren aus ihrer elenden Lage mit Entschiedenheit und mit Hülfe großer Mittel einzutreten. Die einseitige Begehrlichkeit der Industriearbeiter bedürfe wirklich keiner künstlichen Förderung mehr." Nette Arbeiterfreunde!

**Der Gutenbergbund** wurde durch eine Verhandlung vor dem Essener Schoffengericht als Streikbrecherorganisation charakterisiert. Die Klage war seitens des Vorsitzenden und 12 Mitglieder des Bundes gegen den christlichen Bergarbeiterführer Brust aus Anlaß einer Preßfehde, die Letzterer gegen den Abg. Fusangel, einer der eifrigsten Gönner des Bundes, führte, angestrengt. Das Gericht nahm aus dem Verhalten der Gutenbergbündler beim Streik im „Berliner Lokalanzeiger" den Wahrheitsbeweis als erbracht an und verurtheilte den Angeklagten nur wegen formaler Beleidigung. Damit ist der Charakter des Gutenbergbundes gerichtsnotorisch bestätigt worden.

**Ein christlicher Verband der Schneider, Schneiderinnen ꝛc.** mit dem Sitz in München soll demnächst in's Leben gerufen werden. Eine Kommission ist mit der Durchberathung der Statuten beauftragt worden; bisher bestanden nur in einigen Städten, so auch in Berlin Lokalvereinigungen.

## Mittheilungen.

**Adressenänderungen der Zentral-Vorsitzenden, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate betr.**

Da in **Nr. 28** des „Correspondenzblatt" die Adressenänderungen veröffentlicht werden sollen, so ersuchen wir die Vorsitzenden bezw. Sekretäre, uns etwaige Aenderungen bis **spätestens zum 9. Juli** mitzutheilen. Später einlaufende Anzeigen können erst wieder bei Veröffentlichung der Gesammtverzeichnisse im 4. Quartal berücksichtigt werden.

Hamburg 6, Marktstr. 15, II.

**Die Generalkommission.**

## L'Operaio Italiano.

Die Nr. 13 des italienischen Blattes hat folgenden Inhalt: Erziehliche Wirkung der Organisation. — Noch etwas über das Hazardspiel. — Liebknecht an die italienische Sozialdemokratie. — Kinderhändler und Kinderfolterer. — Dankbarkeit der Arbeitgeber. — Verbandstag der Steinhauer. — Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor Gericht. — Lebensverhältnisse der Landarbeiter in Ostpreußen. — Wie man Milliarden erwerben kann (Jac. Gould). — Kleine Chronik über die italienische Bewegung. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google

Soc 1296.298

Nr. 27. 10. Jahrgang. Hamburg, 9. Juli 1900.

# Correspondenzblatt
der
# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

## Die Frauen- und Kinderarbeit in Frankreich.

II. (Schluß.)

Das ganze 5. Kapitel ist den Nachsichten ge-
ndmet, welche die Fabrikinspektoren unter zwin-
nden Umständen oder im Falle einer durch einen
nfall verursachten Unterbrechung der Arbeit be-
illigen können. Wenn die Arbeit z. B. durch
usbruch eines Feuers oder eine Ueberschwemmung
erhindert wurde, so können die Kinder und Frauen
ährend eines gewissen Zeitraums zur Nachtarbeit
ugelassen werden; auch die Bildung einer be-
onderen Nachtschicht ist zulässig; gewöhnlich ver-
ngen die Chefs indessen nur die Erlaubniß zu
eberstunden. Damit hier kein Mißbrauch getrieben
ird, rathen die Berichte, diese Ausnahmen von
r Erlaubniß des Handelsministers abhängig zu
achen. Ein anderer Fabrikinspektor schlägt vor,
e erst dann zu bewilligen, wenn die Arbeit durch
vingende Umstände während mindestens 7 Tagen
nterbrochen wurde; andererseits sollte die Er-
ubniß zur Nachtarbeit nur für die doppelte An-
hl der Tage bewilligt werden, während welchen
e Arbeit unterbrochen war.

Der zweite Theil dieses Kapitels behandelt die
eberstundenarbeit. Einige Inspektoren verlangen,
ß alle Industriellen durch das Gesetz die Er-
ubniß erlangen, während 90 Tagen per Jahr
ch freier Wahl täglich eine Stunde länger ar-
iten zu lassen; ein anderer verlangt, daß diese
age für alle Industriellen auf 60 festgesetzt und
ch die Zahl der freigegebenen Sonntage be-
mmt werde. Im Jahre 1898 wurde an 1377
ablissements die Erlaubniß ertheilt, eine oder
ei Ueberstunden zu machen, ohne daß die Arbeits-
it indessen 12 Stunden übersteige; hiervon ge-
rten 617 den Pariser Industrien an, d. h. 44,8 pZt.
ir die Arbeit am wöchentlichen Ruhetage wurden
3 Autorisationen ertheilt, wovon 549 auf Paris
tfallen. Das von Ueberstunden betroffene Per-
nal setzt sich aus 8198 Kindern, 4484 unmün-
gen Mädchen und 21 444 Frauen zusammen,
Ganzen 34 126 Personen; am wöchentlichen
uhetage arbeiteten 5223 Kinder, 1819 unmün-
ge Mädchen und 15 960 Frauen, im Ganzen
000 Personen. Am meisten machten von diesen
usnahmen die Konfektionsgeschäfte der Kleider-
d Wäschebranche für Frauen und Kinder Ge-
brauch; dann die Wäschereien, Buchdruckereien und die Konserven-Fabriken für Früchte, Gemüse und Fische.

Das Gesetz schreibt für die Kinder von 13 bis 18 Jahren die Führung eines Arbeitsbuches vor; das 6. Kapitel des Berichts konstatirt Fortschritte in dieser Beziehung; je nach den 11 Regionen besaßen 75 bis 97 pZt. der Kinder dieses Buch; in Paris waren es 88½ pZt. Die Führung der Register, welche die Angaben der Arbeitsbücher wiedergaben, ist eine gute in den großen Betrieben, indessen verlangen manche Inspektoren die gesetzlich-obligatorische Führung dieser Register für alle Arbeiter, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters. Das Register sollte zwecks Erleichterung der Kontrole Vor- und Zunamen, Alter und Wohnung enthalten. Die Arbeitszeit und die Ruhepausen sind durch Plakat-Anschlag bekannt zu geben. Die Inspektoren wünschen, daß in dieser Beziehung eine größere Strenge Platz greife und daß sich die Gerichte bei ihren Urtheilen an die in den Plakaten festgesetzten Angaben halten.

Im 7. Kapitel (Hygieine und die Sicherheit der Arbeiter) werden bedeutende Fortschritte zu Gunsten der Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften konstatirt; so z. B. sind in der Region von Bordeaux, unter der Einwirkung des Gesetzes, mehr als 2000 Maschinen mit den erforderlichen Schutzvorrichtungen versehen worden. Immerhin haben im Jahre 1898 dieserhalb 1326 Bestrafungen stattgefunden; in dieser Zahl sind jedoch die Bestrafungen für die Nichtmeldung der konstatirten Unfälle mit inbegriffen.

Das 8. Kapitel behandelt die Unfälle, welche im Jahre 1898 stattfanden. Von Jahr zu Jahr vermehrten sich die Anmeldungen. Für die verschiedenen Jahre stellt sich das Verhältniß seit dem Inkrafttreten der Gesetze von 1892 und 1893 wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| 1893: | 3 600 | gemeld. Unfälle |
| 1894: | 14 954 | „ „ |
| 1895: | 20 390 | „ „ |
| 1896: | 25 922 | „ „ |
| 1897: | 28 954 | „ „ |
| 1898: | 35 433 | „ „ |

Trotz dieser fortwährenden und bedeutenden Zunahme, sind alle Inspektoren der Ueberzeugung, daß die Unfälle sowohl an Zahl als an Schwere abnehmen; die höheren Zahlen wären ih-

Digitized by Google

sicht nach nur auf eine schärfere Kontrole der Gesetze und häufigere Anmeldung zurückzuführen.

Für die Folge müssen die Anmeldungen der Betriebs-Unfälle auf Grund des neuen Gesetzes über die Unfälle erfolgen; dies Gesetz trat am 1. Juli 1899 in Kraft. Der Bericht für 1898 giebt in vier Tabellen Auskunft über die seit 1893 bis 1898 konstatirten Unfälle. Die gesammte französische Industrie ist zu diesem Zwecke, in der ersten Tabelle, in 17 Gruppen gegliedert und wird für eine jede derselben die auf sie entfallende Zahl von Unfällen angegeben.

In der zweiten Tabelle sind die hauptsächlichsten Ursachen der Unfälle in 14 Kategorien aufgeführt. In der dritten Tabelle erfolgt die Gliederung der Unfälle nach den von ihnen betroffenen Körpertheilen. Während im Jahre 1897 nur 99 Todesfälle gemeldet wurden, betrugen dieselben im Jahre 1898: 643 (die höchste Zahl).

Die vierte Tabelle endlich liefert die Zahl der Opfer dieser Unfälle; so z. B. wurden 1898 im Ganzen 3490 Kinder von Unfällen betroffen, darunter 3119 Knaben und 371 Mädchen, 230 minderjährige Mädchen und Frauen von 18 bis 21 Jahren, 1040 Frauen und 30 843 Männer, insgesammt 35 603 Personen.

Das 9. Kapitel behandelt die sog. wohlthätigen Etablissements, meist religiösen Charakters; dieselben zählten 1404, wovon 1079 im Jahre 1898 besucht wurden.

Im Ganzen erfolgten in diesen Etablissements 694 Bestrafungen.

Es wird dann noch ausgeführt, wie die Kontrole über die in den Theatern und Konzertsälen verwandten Kinder erfolgt. Dieselbe wird als eine schwierige bezeichnet.

Im 10. Kapitel wird über die Handhabung der Inspektion berichtet; eine Tabelle giebt Auskunft über die während der Jahre 1893 bis 1898 gemachten Besichtigungen. Das Land ist zu diesem Zwecke in 11 Regionen eingetheilt; im Ganzen giebt es nur 96 Fabrik-Inspektoren, wovon allein auf Paris und Umgebung, das heißt das Seine-Departement, 25 kommen; von diesen 25 sind 10 weibliche Inspektoren.

Im Berichte wird darüber mit Recht geklagt, daß die Zahl der Inspektoren vollständig unzureichend ist und mehrere Vorschläge zur Abhülfe dieses traurigen Umstandes gemacht.

Das Gesetz schreibt vor, daß in jedem Departement besondere Kommissionen zur Durchführung der Schutzvorschriften gewählt werden sollen; leider funktionirten dieselben nur in 7 Departements. Ebenso sollten in jedem Departement Arbeitgeber-Comités zur Förderung der fachlichen Ausbildung der Lehrlinge und der in der Industrie verwandten Kinder eingesetzt werden; nur in einem Departement (Gironde) ist dies geschehen.

Das letzte Kapitel behandelt die verhängten Strafen und die aufgenommenen Protokolle; von letzteren gab es im Jahre 1898 1352 (im Vorjahre 1264); Bestrafungen erfolgten 6033 (gegen 9156 im Jahre 1897).

Die Gesammtsumme der verhängten Geldstrafen belief sich 1897 auf 39 500 Franken, 1898 nur 28 633 Fr. In vielen Fällen werden gar keine Geldstrafen verhängt, weil sich die Inspektoren auf Verweise und Ermahnungen beschränken, welche meistens Erfolg haben; im Ganzen beliefen sich diese auf 105 327; nur 42 652 von diesen waren ernsteren Charakters und 6640, also nur 7 pZt., hatten direkt auf die Arbeit Bezug; 56 035 Ermahnungen, also 53 pZt., bezogen sich auf die Arbeitsbücher, die Führung der Register, die Plakate 2c.

In einem Anhange wird sodann die Kontrole in den Bergwerken und Steinbrüchen über und unter Tag behandelt und dies durch mehrere sehr detaillirte Tabellen erläutert.

In zwei Tabellen wird dann die Zahl der Etablissements mit der von ihnen beschäftigten Arbeiterzahl angegeben; zuerst kommen die, welche bis 10 Arbeiter beschäftigen, dann die mit 11 bis 20 Arbeitern 2c. In der einen Tabelle erfolgt die Aufzählung nach den 11 Inspektions-Regionen, während sich dieselben Elemente und Zahlen, in der zweiten Tabelle, nach den 17 Industrie-Gruppen eingetheilt befinden.

Paris. P. Trapp.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Seemannsordnung im Reichstage.

Die seemännischen Arbeiter Deutschlands haben zu wiederholten Malen und gelegentlich verschiedener Anlässe der Regierung, der Gesetzgebung und den Behörden den Vorwurf gemacht, daß sie als die Stiefkinder behandelt würden. Daß dieser Vorwurf, den die Seeleute erheben, nicht unbegründet ist, beweist die ganze Sozialgesetzgebung, soweit sie auf die Seeleute im Speziellen zugeschnitten ist, zur Genüge. Im Besonderen findet dieser Vorwurf seine Berechtigung in der schon vor einer Reihe von Jahren in Aussicht gestellten und als absolut nothwendig anerkannten Revision der aus dem Jahre 1872 stammenden Seemannsordnung.

Es würde zu weit führen, wollten wir auf die verschiedentlichen Nachtheile dieses „Mustergesetzes" für die Seeleute eingehen. Nur soviel sei hier angeführt, daß es ein Gesetz ist, durch dessen Kautschukbestimmungen in Bezug auf Arbeitsvertrag, Arbeitsverhältniß, Disziplinargewalt der Vorgesetzten 2c. 2c. der Willkür der Rheder und Vorgesetzten Thor und Thür geöffnet sind. Wenn auch die Rheder die Behauptung aufgestellt haben, daß sich dieses Gesetz im Allgemeinen gut (?) bewährt habe, so konnten sie nicht umhin, anzuerkennen, daß aus den veränderten Verhältnissen in der Seeschifffahrt eine Revisionsbedürftigkeit hervorgegangen sei. Die Seeleute waren natürlich erst recht von der Nothwendigkeit einer Revision überzeugt, und so ist es erklärlich, wenn sie seit mehr als zehn Jahren mit ihrer ganzen Kraft für die Revision eingetreten sind und auf ihren Kongressen und in ihren Versammlungen dieselbezügliche Forderungen an die Regierung ergehen ließen. Die weitgehendste Unterstützung wurde ihnen hierbei von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages zu Theil. Schon im Jahre 1891 ging ein diesbezüglicher Antrag dem Reichstag (Drucksache des Reichstages von 1892/93 Nr. 19) zu. Der damalige Staatssekretär im Reichsamt des Innern, v. Bötticher, erkannte an, daß

Verlag:



Digitized by Google

olge der gänzlichen Umwälzung in Schifffahrt gut und nützlich sei, wenn eine vision vorgenommen würde. Aber viele Jahre seitdem in's Land gegangen. Im deutschen chstage ist bezüglich dieser Frage zwischen Ver- ern der Sozialdemokratie einerseits und Ver- ern der Regierung anderseits ein wahres Frage- Antwortspiel getrieben worden. Von Session Session wurden die deutschen Seeleute vertröstet. heime und Wirkl.-geheime Regierungsräthe eiteten mittlerweile im „Schweiße ihres An- chts" an der Fertigstellung eines Entwurfs, möglichst „Oben genehm" sein sollte. Wie sich die Regierung und ihre Berather geirrt en, beweist die scharfe Kritik, die diesem Zwitter- g von Gesetzentwurf von den Seeleuten aller rgen im Laufe der letzten Monate geworden ist. Aber auch die Seeleute befanden sich im Irrthum, n sie annahmen, daß nunmehr, wo der Entwurf iggestellt sei, mit einem etwas schnelleren mpo gearbeitet würde. Wohl erklärte der atssekretär Graf Posadowsky am 21. Januar 9 im Reichstage:

„Die neue Seemannsordnung ist abgeschlossen würde noch diesem Reichstage ohne Weiteres gelegt werden können. Ich glaube aber, meine ren, die Session des Reichstages ist schon so ftet, daß vielleicht geschäftstechnische Gründe ür sprechen werden, jetzt diese wichtige und fangreiche Materie nicht zur Berathung in der fenden Session zu bringen, sondern sie sofort Beginn der neuen Session dem hohen Hause zulegen."

Was aber nicht geschah, war die sofortige Ein- gung des neuen Entwurfs nach dem Zusammen- des Reichstages am 14. November 1899. Erst e März 1900, also mehr als 4 Monate ch Beginn der neuen Session", wie Graf adowsky sagte, und fast unmittelbar vor Beginn Osterferien, wurde „diese wichtige und umfang- e Materie" dem Reichstage unterbreitet. Die leute Deutschlands wußten nun genau, daß an Erledigung „während der Dauer dieser Session" t mehr zu denken sei, zumal sie gar kein Inter- an einer „schnellen Erledigung" im Sinne der ierung, d. h. auf gut deutsch: eine schnelle rchpeitschung nach bekanntem Muster ne jegliche Berücksichtigung unserer chtigten Wünsche, hatten. Diese Verschleppungs- nk der Regierung, ob mit oder ohne Zustimmung Rhedet, lassen wir dahingestellt, war also ückt. Die erste Lesung des Entwurfs am März d. J. rief bei den Seeleuten gar kein eresse hervor; sie sahen voraus, daß nach dem n Akt des Schauspiels der Vorhang sich für gere Zeit nicht wieder lüften werde.

Nichtsdestoweniger wollen wir anerkennen, daß Debatten an und für sich manches Interessante n. Die Redner aller Parteien mit Ausnahme Nur-Interessenvertreter des ischen Rhederthums haben die vielen Mängel heutigen Seegesindeordnung anerkannt. h die Kritik an dem neuen Entwurf war nicht sehr glimpfliche. Mancher Hieb ist den retern der Regierung und den Vätern des uen Entwurfs versetzt worden.

Der Entwurf wurde, wie bekannt, einer Kom- ion von 21 Mitgliedern zur Berathung über- wiesen, und diese hat denn auch, trotz wiederholt ausgesprochener Bedenken über die Nutzlosigkeit ihrer Arbeit, sofort nach Beendigung der Osterferien, am 24. April, vom 25. April bis zum 22. Mai 15 Sitzungen abgehalten, ist aber über den 59. der 122 Paragraphen enthaltenden Seemannsordnung nicht hinausgekommen.

Auch die Kommissionsverhandlungen boten manches Interessante. Eine ganze Reihe von Anträgen, die in einer 129 Anträge nebst Begründung umfassenden Petition seitens der Seeleute niedergelegt waren, fanden Anerkennung und in etwas veränderter Form Annahme. Das erdrückendste Beweismaterial war ein im Laufe der Jahre zusammengetragener und der von vielen Tausenden von Seeleuten erhobene Protest gegen den reaktionären Entwurf der Regierung und hatten ihren Zweck nicht verfehlt. Aber — es waren und sind nur Kommissionsbeschlüsse.

Der Reichstag ist nunmehr geschlossen, und der Entwurf der neuen Seemannsordnung nebst den diesbezüglichen Nebengesetzen fällt abermals unter den Tisch, d. h. er wandert in den Papierkorb. Es wird abzuwarten sein, ob die Regierung bei Beginn der nächsten Session dem Reichstage einen neuen Entwurf unterbreiten wird und in demselben den Anträgen der Seeleute bezw. den Kommissionsbeschlüssen Rechnung tragen wird. Geschieht Beides nicht, so ist alle jahrelange schwere und mühevolle Arbeit vergebens gewesen. Jahre werden darüber vergehen, ehe das deutsche Parlament Gelegenheit bekommt, durch eine weitgehende Revision der Seemannsordnung an die Verbesserung der Lage der Seeleute in sozialer und rechtlicher Beziehung herantreten zu können. Das ist allerdings der sehnlichste Wunsch des deutschen Rhederthums, das gewiß nicht versäumen wird, seinen leider so großen Einfluß an „maßgebender Stelle" geltend zu machen. Aber auch die Seeleute Deutschlands werden nicht ruhen und rasten; sie werden, je länger man sie vertröstet, desto unabläßiger die Oeffentlichkeit über ihre unwürdigen Zustände, — die Kehrseite der Weltmachtspolitik, — in Kenntniß setzen, bis auch ihre berechtigten Wünsche erfüllt sind.

Hamburg, Juni 1900.

Paul Müller.

---

**Der lübische Eingriff in die Reichsgesetzgebung,** als welcher sich die vom deutschen Reichstag mißbilligte Verordnung gegen das Streikpostenstehen qualifizirt, erfährt auch in den Kreisen der Juristen, auf deren Urtheil sich der Staatssekretär v. Nieberding berief, die entschiedenste Verurtheilung. So schreibt jetzt der Prof. Stoerk-Greifswald in einer Mittheilung der „Eisenbahn-Ztg.":

„Die Senatsverordnung, die „Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zuzugs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufhalten", unter Strafe stellen will, — kann ich vom Standpunkt des Reichsverfassungsrechts und des Verhältnisses zwischen Reichsrecht und Landesrecht als rechtsgültig nicht anerkennen. Sie widerspricht dem Kodifikationsprinzip des Strafgesetzbuchs und der Reichs-Gewerbeordnung, indem sie eine Handlung



Digitized by Google

oder ein Verhalten für strafbar erklärt, die jene ausdrücklich oder stillschweigend für straflos erklärt haben. S. v. Liszt, Lehrbuch des Strafrechts, 9. Auflage S. 91. fg.

Sie ist auch ganz verfehlt redigirt, weil sie in ihrer gegenwärtigen Fassung darauf hinausläuft, den Arbeitern, die sich an einem ausgebrochenen Streik betheiligen, den Aufenthalt auf der Straße überhaupt zu verbieten. Da der Begriff der „Planmäßigkeit" eines Handelns keineswegs eine genossenschaftliche Verabredung mit Anderen voraussetzt, sondern jeder Arbeiter für sich planmäßig eine Beobachtung von Arbeitern einer Arbeitsstelle oder des Zuzuges von Arbeitern vornehmen kann, so käme ein solches Verbot dem Verbot, an jedem öffentlichen Orte sich aufzuhalten, gleich, wozu im System des deutschen öffentlichen Rechts die Einzelstaatsgewalt nicht berechtigt ist. Man vergegenwärtige sich die Tragweite dieser Strafandrohung angesichts einer Arbeitseinstellung der Bediensteten der Straßenbahnen, und man wird erkennen müssen, daß am letzten Ende dann jeder ins Straßenbahnnetz fallende Punkt des Stadtbezirks und seiner Umgebung als „öffentlicher Ort" dem Aufenthalt und dem Zugange eines Arbeiters verboten gelten könnte.

– Wenn die Kunst der Gesetzgebung als ars boni et aequi, die Kunst des Rechten und Billigen — so leicht wäre, dann hätte das große und zweischneidige Problem des Koalitionsrechts in den weiten Gebieten des Reichs, auch vor dem Holstenthor, längst eine sichere Lösung gefunden."

Prof. Stoerk, obschon nur bedingter Freund der Koalitionsfreiheit, ist gewissenhaft genug, die offenbare Verletzung des Reichsrechts ungeschminkt als solche zu bezeichnen. Die Reichstagsdebatte war also wirksam, indem sie den anständigen Theil der Juristen zwingt, die Nieberding'schen Deklamationen im Namen des Rechts zurückzuweisen. Hoffentlich entscheiden die Gerichte im gleichen Sinne.

**Der Bericht der niederländischen Arbeitsinspektoren** bringt folgende Angaben über die Arbeitszeit in den von ihnen besuchten Fabriken und Werkstätten. Die Arbeitszeit betrug in Prozenten der Arbeiter täglich:

| | weniger als 11 Stunden | 11 Stunden | mehr als 11 Stunden |
|---|---|---|---|
| 1. Inspektion | 31,3 | 31,9 | 36,8 |
| 2. „ | 35,0 | 14.5 | 50,5 |
| 3. „ | 21,5 | 16,6 | 62,9 |
| 4. „ | 31,5 | 25,8 | 42,7 |
| 5. „ | 55,1 | 13,9 | 31,0 |
| 6. „ | 28,6 | 13,0 | 58,4 |

Es ergeben sich also folgende Durchschnittsziffern: Bei 33,4 pZt. der Arbeiter betrug die Arbeitszeit weniger als 11 Stunden, 17,2 pZt. arbeiteten 11 Stunden, und 49,4 pZt. länger als 11 Stunden.

In Amsterdam selbst (4. Inspektion) arbeiteten 42,7 pZt. aller Arbeiter länger als 11 Stunden, wenn man die Bäcker mit einbezieht. Werden aber die Bäcker nicht mit einbezogen, so sinkt diese Ziffer auf 21,6. Dagegen steigt dann die Ziffer der Arbeiter, die weniger als 11 Stunden täglich arbeiten, von 31,5 pZt. auf 44,5 pZt.

Bekanntlich haben die Amsterdamer Bäcker kürzlich einen Versuch gemacht, eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit zu erreichen. Leider ist der such gescheitert.

**Das niederländische Unfallversicherungsgesetz,** das bekanntlich am Widerstand der Kammer scheiterte, soll nunmehr von der Regie in „verbesserter" Auflage von Neuem vorg werden. Ein Entwurf, der den Gegenmotiven vereinigten Unternehmer und der Ersten Ka Rechnung trägt, wird für die Arbeiterklasse sch lich annehmbar sein.

* * *

**Berichtigung.** In dem Aufsatze: „Rü auf die verflossene Reichstagssession in Nr. 2 „Corresp. Bl." S. 4 Sp. 1 ist irrthümlich geführt, daß unsere Arbeiterpartei sich gen gesehen habe, gegen das Unfallversicherungs zu stimmen. Wir berichtigen dies mit der stellung, daß diese Novelle am 26. Mai in Schlußabstimmung einstimmig, also auch sozialdemokratischer Zustimmung, angenom wurde.

## Soziales.

### Der Masseneimport ausländischer Arbeitskräfte

ist durch die offiziöse Warnung des i nischen Regierungsblattes „Gazetta Ufficiale einer diplomatischen Streitfrage geworden welcher sich, wie bereits mitgetheilt, der de Staatssekretär des Auswärtigen, v. Bülow Reichstage in einer für die italienischen Be erstatter sehr geringschätzigen Weise äußerte. T Urtheil des Grafen v. Bülow wird nun italienischen Korrespondenten der „Berl. Volks auf seinen Unwerth zurückgeführt. Derselbe an der Hand italienischen Materials eine lä Darlegung der Verhältnisse der italienischen S arbeiter, die äußerst elend sind, und fährt fort:

„Man sollte nun annehmen, daß ein s mit der niedersten Lebenshaltung zufrie Menschenmaterial den norddeutschen Großgr besitzern besonders willkommen sein mußte; eine schlimmere Arbeit läßt sich kaum denken bei einem Sonnenbrand von 36 Grad C. bis die Knie im Schlamm zu waten und 14 b Stunden lang in einem Reisfeld zu rühren. sind nun auch auf die Anregung der „ meinen Zeitung" in München hin praktische suche gemacht worden und aus den Prov Bergamo, Udine, Belluno und der Romagna Schaaren von Bauern und Landarbeitern i östlichen Provinzen Preußens gezogen. Die fahrungen, welche diese Aermsten dort ge haben sie veranlaßt, die Mildthätigkeit ihrer L leute und der Konsulate anzurufen, um an und Seele gebrochen in die Heimath zurück zu dürfen. Das Amtsblatt der Consulta ( wärtiges Amt des italienischen Ministeriums) hält in der letzten Mainummer folgende Pas ich in wörtlicher Uebersetzung hier wiedergeb

„Es ist bekannt, daß die Grundbesitze östlichen Preußen seit geraumer Zeit über fortdauernden Arbeiterwegzug aus jenen Geg

Digitized by Google

lebhafter Sorge sind; man hat darum einen
satz durch italienische Bauern in's Auge gefaßt.
möge jedoch darauf hingewiesen werden, daß
Hauptgrund für die Auswanderung jener
ndarbeiter in der ganz elenden Lage zu suchen
die ihnen durch die Herzlosigkeit und Profit-
gt der Arbeitgeber bereitet wird. Angelockt
ch namhaft höheren Verdienst, durch die Un-
ängigkeit und minder schwere Arbeit, suchen
Landleute im östlichen Preußen in den übrigen
ovinzen Deutschlands Beschäftigung in den
briken, bei öffentlichen Arbeiten, wie Eisenbahn-
Kanalbau.
Seither hat man versucht, den Ausfall durch
ndarbeiter aus dem benachbarten Polen und
ßland zu decken. Da aber dieser Versuch mißs-
ckte, will man jetzt italienische Bauern herbei-
en. Eingehende und gewissenhafte Erkundi-
gen an Ort und Stelle berechtigen uns zu der
klärung, daß die italienischen Landarbeiter,
t entfernt, bei genannten Grundbesitzern eine
ere Lage zu finden, in Bezug auf Lohn, Kost,
erkunft und Behandlung ein Leben zu erwarten
en, welches in jeder Hinsicht noch hinter dem
der Heimath zurückbleibt. Wir hoffen darum,
unsere Landsleute sich nicht zur Auswanderung
jene Gegenden verführen lassen; es sei denn,
sie sich zuvor durch regelrechte Verträge mit
reichenden Bürgschaften einer Entlohnung ver-
rt haben, welche die Opfer einer Uebersiedelung
gleicht."
Der Staatssekretär Graf Bülow hat versucht,
er „Note" dadurch ihren Stachel zu rauben,
er ihren amtlichen Charakter bestritt. Das
nun so ziemlich das Unglücklichste, was man
denken konnte, aus folgenden Gründen:
1. Das Amtsblatt der Consulta wird auf
ten des Ministeriums der Auswärtigen Ange-
nheiten Italiens gedruckt und verbreitet.
2. Sein direttore (unserem Chefredakteur ent-
chend) ist Abtheilungsvorstand in dem frag-
en Ministerium.
3. Diese Warnung ist auf Grund der amtlichen
richte italienischer Konsuln im Deutschen Reiche
gearbeitet.
4. Die Präfekten (Regierungspräsidenten) Nord-
iens haben die Weisung erhalten, für geeignete
breitung dieser Warnung von Amtswegen Sorge
tragen.
5. Die Bürgermeister der Provinzen Venetiens,
Romagna und Lombardei sind von Amtswegen
ehalten worden, der Einwohnerschaft ihrer Ort-
ften die schlimmen Folgen einer Auswanderung
das östliche Preußen vorzuhalten.
Von einem Widerruf der amtlichen Warnung
nichts bekannt geworden, obwohl bisher zwei
tere Nummern des Amtsblattes ausgegeben
den. Es scheint, daß der Marchese Visconti-
osta für die Erklärung seines jüngeren Kollegen
der Spree taube Ohren hat.
Den zahlreichen Freunden und Verehrern aber,
che der ehemalige deutsche Botschafter in Rom
in italienischen Landen zurückgelassen hat,
es in der Seele weh, daß der Staatssekretär
Deutschen Reiches dieses Geschäft der Mohren-
he an den ostelbischen Agrariern nicht seinem
legen, Herrn von Miquel, überlassen hat."
Es bleibt also dabei, daß die agrarische Leute-
schinderei der Ostelbier in Italien richtig be-
urtheilt wird.
Uebrigens kommen tagtäglich neue Thatsachen
an's Tageslicht, welche bestätigen, daß diese Aus-
länder von den Agenten, die den Namen „Seelen-
verkäufer" nicht mit Unrecht verdienen, unter aller-
hand falschen Vorspiegelungen an ebenso gewissen-
lose Unternehmer vermiethet werden. So verhandelte
ein Breslauer Agent Löbel einen Trupp landwirth-
schaftlicher Arbeiter an eine Seifhennersdorfer
Ziegelei. Als sie dort ankamen, fanden sie es
ganz anders, als ihnen von dem Agenten aus-
gemalt worden war. Von Morgens 5 Uhr bis
Abends 7 Uhr mußten sie schuften für M. 2,25.
Der Agent hatte ihnen gesagt, daß sie von 5 Uhr
Morgens bis 6 Uhr Abends zu arbeiten hätten.
Der Kontrakt enthielt folgende niedlichen Punkte:
Die Mittagspause soll ein bis zwei Stunden
betragen. Abends, nach Feierabend, sind die Leute
gehalten, der Köchin beim Kartoffelschälen zu
helfen. Der erste Monatslohn wird nach zwei,
der zweite nach vier Monaten gezahlt; der Lohn
für die übrigen zwei Monate bleibt in den Händen
des Arbeitgebers als Kaution bei eventuellem
Kontraktbruch. Bei Tagelohn werden für die
ersten sechs Wochen je M. 4 einbehalten, so daß
M. 24 als Kaution in den Händen der Dienst-
geber verbleiben. Die Monatsarbeiter bekommen
wöchentlich eine Mark à conto im Maximum.
Der Vertrag dauert vom Frühjahr bis Herbst.
Wer eher aufhören will, geht seiner Kaution verlustig.
Wer krank wird, hat pro Tag 50 ₰ zurück zu
zahlen. Die Hin- und Rückfahrt ist nach dem
Kontrakt vom Arbeitgeber zu bezahlen; wer aber
durch Krankheit gezwungen ist, vor dem Ablauf
des Vertrages die Arbeit zu verlassen, muß die
Rückreise selber bezahlen. Wenn ein Familien-
mitglied in der Heimath des Arbeiters krank ge-
worden ist und der Arbeiter will aus diesem Grunde
die Arbeit verlassen, so muß er ein Zeugniß des
Ortsvorstehers, des Geistlichen (?) und eines Arztes
des Heimathsortes vorlegen. Freie Rückfahrt
giebt's in diesem Falle nicht. Die Entlassungs-
gründe vor Ablauf der Vertragszeit für den Arbeit-
geber — in welchem Falle natürlich die Kaution
verfallen ist — sind u. A.: wenn eine unverheirathete
Person (soll wohl Arbeiterin heißen) schwanger
wird oder wenn sich der Arbeiter der „Aufwiegelei"
schuldig macht. Was alles als Aufwiegelei von
den Agrariern angesehen wird, davon hat man
ja Beispiele. Die Schlafstelle dieser Parias der
Gesellschaft befindet sich auf dem Boden auf
Stroh, zum Zudecken giebt's eine Pferdedecke.
Der Kontrakt, aus dem wir die krassesten Stellen
bereits angeführt, bestimmt auch, daß für Ueber-
stunden folgende horrende Entschädigungen gezahlt
werden: für Männer und große Burschen 15 ₰,
für Weiber und kleine Burschen 10 ₰. Der
Gipfel der Unverfrorenheit ist aber der
Umstand, daß der Ziegeleibesitzer den Leuten
nicht jeden Tag Arbeit giebt, sie müssen wegen
des schlechten Wetters aussetzen und bekommen
für diese Tage auch keinen Lohn. Da ist es dann
kein Wunder, wenn selbst von italienischen Be-
hörden vor der Annahme von Arbeit bei deutschen
Agrariern gewarnt wird. Die Agrarier werden
schließlich noch auf den Import chinesischer Kulis
kommen müssen, wenn sie ihre Arbeit nicht selber



Digitized by Google

machen wollen. Den Menschenhändlern aber, die ihnen immer wieder billiges Arbeitermaterial zuführen, sollte man von Staatswegen ihr gemeingefährliches Handwerk legen.

Eine staatliche Enquête über die Arbeits- und Unterkunftsverhältnisse der ausländischen Wanderarbeiter, gründlicher als die vor einigen Jahren erfolgten gelegentlichen Untersuchungen seitens der Polizeibehörden, ist dringend zu wünschen, nicht blos zum Schutze der Ausgebeuteten, sondern auch im Interesse des Ansehens des deutschen Reiches, das durch die schamlosen Unternehmer- und Agrarierpraktiken völlig untergraben wird. Wir hegen indeß Zweifel, daß die Reichsregierung Neigung hat, solche den Agrariern unangenehme Wahrheiten an den Tag zu bringen. Sie hat ja alle Hände voll zu thun, um mit der gepanzerten Faust in — China Ordnung zu stiften. Dies scheint ihr für das Ansehen des Reichs wichtiger zu sein.

---

**Erholungsaufenthalt gegen Arbeitsfrohn.** Das „Leipz. Tagebl." bringt folgendes Inserat: „Rittergut Zoeschen (an der Merseburg-Leipziger Chaussee) gewährt sofort 15 bis 20 bleichsüchtigen oder sonst stadtsiechen, aber sonst arbeitswilligen Mädchen und Frauen längeren Erholungsaufenthalt mit freier Station inklusive reichlicher Lieferung bester Milch. Dieselben müßten, je nach Arbeitsleistung, gegen 5 bis 7 ₰ Stundenlohn bereit sein, täglich mindestens 6 Stunden in Gärten, Baumschulen und Wiesen leichte Arbeit zu übernehmen, könnten aber auch durch Akkordarbeit reichlichen Verdienst haben. Bettstücke sind mitzubringen resp. werden mit abgeholt. Meldungen usw." Das mag bei „mindestens" sechsstündiger „leichter" oder auch Akkordarbeit und „reichlichem Verdienst" ein hübscher „Erholungs"aufenthalt werden. Man sieht, auch die Agrarier sind erfinderisch.

**Gegen das Schlagwort von der „Schonung der schwachen Schultern"** wendet sich anläßlich der bevorstehenden Zolltarifverhandlungen in pikirter Weise die „Deutsche volkswirthsch. Correspondenz" und behauptet dabei: „Eine den Gesammtinteressen unseres Wirthschaftslebens Rechnung tragende Revision des deutschen Zolltarifs wäre gar nicht möglich, wenn dabei der Grundsatz: „Schutz der schwachen Schultern" als ausschlaggebend angesehen würde. Das Blatt gesteht also rückhaltslos zu, daß die Schutzzoll- und indirekte Steuerpolitik garnicht anders, als auf Kosten der wirthschaftlich Schwachen durchführbar ist. Man wird gut thun, dieses Geständniß festzuhalten.

**Vom Schlachtfelde der Arbeit.** Die Oesterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen veröffentlicht einen interessanten Artikel über die wichtigsten Bergwerkskatastrophen der letzten fünf Jahre (1895 bis 1899). An der Spitze marschirt Deutschland mit 49 schweren Explosionen und Feuersbrünsten, wobei 710 Arbeiter ihr Leben verloren. Vereinzelte Unglücksfälle sind bei dieser Statistik des Todes auf dem Felde der Arbeit nicht einmal mitgezählt.

An zweiter Stelle steht Rußland mit 650 Opfern. Hier kostete eine einzige Katastrophe (Ersäufung von Schächten) 300 Arbeitern das Leben. Es folgen Amerika mit 395 und England 365 Opfern. Amerika bildeten den Anlaß zur Katastrophe hau sächlich Explosionen, in England außerdem Ueberschwemmungen. In beiden Ländern sind Unglücksfälle gezählt, die mindestens zehn Mensch leben kosteten; im Ganzen ist daher wohl die Z der Opfer erheblich größer. Es folgen we Ungarn mit 126, Spanien mit 108, Frankreich 70, Belgien mit 48 Opfern.

**Die Konfektionsindustrie in Amsterd** Seit etwa zehn Jahren hat die Konfektionsindu in Holland sich stark entwickelt. Bis zu di Zeit wurden die fertig verkauften, billigen Kle fast ausnahmslos aus Deutschland bezogen. Zustände in der Konfektionsindustrie zu Amsterd sind nun kürzlich durch eine Enquete des Am damer Gemeinderathes beleuchtet worden. Bericht der Enquete-Kommission rollt ein schrecklichen Elends auf. Langdauernde Arbe zeit, schamlose Frauen- und Kinderausbeut niedrige Löhne, Werkstätten, die nicht den bes densten hygienischen Forderungen entsprec Sieben durch die Kommission gehörte Zeu (Arbeiter) hatten in einem Jahre 26 Wochen durch durchschnittlich 98 Stunden in der W gearbeitet. Ihr Jahresverdienst betrug im Du schnitt 630 Gulden (M. 1050). Auch das Sw tingsystem (Schwitzsystem) hat bereits seinen zug in Amsterdam gehalten. Eine Reihe Sweaters beschäftigt Kinder und Frauen. Arbeitszeit währt nach Aussage des Zeugen „ 11 Stunden: das ist die gesetzliche Zeit! Die beitszeit der Männer dauert 16 bis 18 Stun Die Amsterdam'sche Konfektionsindustrie, bem einer der Konfektionäre mit Stolz, macht Ausland bereits erhebliche Konkurrenz. Sie beitet schon für den Export. Glückliches Am dam! Das Herzblut seiner ausgebeuteten Fra und Kinder macht seinen Ausbeuter konkurrenzfä

---

## Aus der Arbeiterbewegung.

**Der neue Zentralverband der Fleis und Berufsgenossen** trat am 1. Juli d. J Wirksamkeit. Derselbe hat seinen Sitz in Ber Vorsitzender ist Theodor Keslinke, Berlin Fürstenstr. 22.

**Das neue Gewerkschaftsblatt des V bandes der Elektromonteure** ist am 1. Juli unter dem Namen: „Elektrotechnische Revue" mit der Beilage: „Der Elektromonteur" erschienen. Dasselbe vorläufig in monatlichen Fristen in techni Aufsätzen und Illustrationen herausgegeben wer Der technische Theil des Blattes liegt in Händen des Ing. P. M. Grempe-Berlin.

**Der Zentralverein deutscher Böttc** zählte laut Abrechnung ult. 1899 in 116 Z stellen und in mehreren Städten mit Ein mitgliedschaft 5196 Mitglieder, wovon 1298 letzten Jahre neu eintraten, während der Aus bezw. Ausschluß 693 Mitglieder umfaßte. Nettoeinnahme des Vereins pro 1899 be M. 43 767,25, die Nettoausgabe M. 42 274,36, Ueberschuß M. 1492,89, das Verbandsverm M. 24 238,22. Unter den Ausgaben befinden folgende Posten: Zeitung M. 7954,85, Reisen stützung M. 4722,11, Nothfallunterstützung M Sterbeunterstützung M. 750, Rechtsschutz M. 26



Digitized by Google

Agitation M. 1812,51, Verwaltungskosten M. 6084,74, Streikunterstützung M. 12 934,88. Auch dieser Verein hat an dem erfreulichen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung Antheil genommen.

**Ein Verband der Hotel-, Café- und Restaurant-Angestellten** ist am 8. Juni in Mailand gegründet worden. Der konstituirenden Versammlung wohnten über 1000 Personen bei, von denen eine große Anzahl dem neugegründeten Verband beitrat. Die Union nimmt ihren Sitz in der Arbeiterbörse.

## Kongresse und Generalversammlungen.

**Der bevorstehende Schneider- und Schneiderinnenkongreß in Halle a. S.** am 20. August wird zwei Tage währen und folgende Tagesordnung erledigen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl des Bureaus, Prüfung der Mandate usw.
2. Die politische und gewerkschaftliche Aktion in der Konfektion. Referenten: A. Albrecht-Halle und Fr. Käming-Stuttgart.
3. Bericht der Preßkommission.
4. Stellungnahme zum Internationalen Arbeiterkongreß und der Internationalen Schneiderkonferenz in Paris.

**Niederländische Berufskongresse** haben vor Kurzem bei den Handels- und Kontorgehülfen, Eisenbahnern und Typographen stattgefunden, über welche uns von unserem Amsterdamer Th.-G.-Korrespondenten Folgendes berichtet wird:

Der Niederländische Bund der Handels- und Kontorgehülfen (37 Filialen) tagte zu Gouda und befaßte sich hauptsächlich mit der Errichtung einer obligatorischen Unterstützungskasse. Auch die Schaffung eines Wittwen- und Waisenfonds wurde geplant, mußte aber vertagt werden, da die Garantiesumme nicht aufgebracht werden konnte und die Erhebung eines Extrabeitrages keine Zustimmung fand. Als Erfolg bezeichnet der Jahresbericht, daß die Bundeskandidaten bei den Wahlen zur Arbeitskammer für Handel und Gewerbe in Amsterdam siegten. Die Regierung wurde um Maßnahmen gegen die den Kontorgehülfen aus Militär- und Lehrerkreisen erwachsende Konkurrenz ersucht. Das Salär des Sekretärs wurde von 300 auf 500 Gld. erhöht.

Der Niederländische Verein der Tram- und Eisenbahner tagte am 24. Mai zu Utrecht. Der Verein (2300 Mitglieder, darunter solche in Ostindien und Südafrika) klagte über ungesunde Kassenverhältnisse, zu deren Sanirung ein Extrabeitrag von 1 Gld. erhoben werden soll. Der Anschluß an das Nationale Arbeitssekretariat wurde verworfen, angeblich, weil dieses durch die großen Verbände beherrscht werde und sich bei einigen umfangreicheren Streiks als ohnmächtig erwiesen habe.

**Der Allg. Niederländ. Typographen-Bund** hielt seine 34. Jahresversammlung zu Amsterdam ab. Der Jahresbericht klagt über Rückgang des Bundes und Mangel an Agitation und Schlagfertigkeit, welche den unglücklichen Verlauf der Lohnbewegung verschuldet habe. Der Bund ist Mitglied des Nationalen Arbeits-Sekretariats, des Niederl. Comité's für das Allg. Wahlrecht und des Ländlichen Comité's für Staatspensionirung; er nahm ferner am Unterrichtskongreß theil. Er zählte 1898 in 31 Orten 1776 Mitglieder, ging jedoch infolge Austritts der Buchbinder und Steindrucker auf 1496 Mitglieder in 38 Orten zurück. Seine Einnahme betrug 11 877,78 Gld., die Ausgabe 10 888,57 Gld. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 2084,99 Gld., für Reiseunterstützung 933,70 Gld. verausgabt, während der Pensionsfonds an Einnahmen 1895 Gld. und an Ausgaben 1023,26 Gld. aufwies; sein Vermögen beträgt 4653,23½ Gld. Der Krankenkassenfonds schloß bei 3640,18 Gld. Einnahme und 3701,41½ Gld. Ausgabe mit einem Defizit von 136,23 Gld. ab. Heiß umstritten war die Frage der Betheiligung an politischer Aktion. Eine Vorstandsresolution, die die politische Aktion wohl als mächtige Waffe im Kampfe zur Verbesserung des Arbeiterloses anerkennt und ihr Einverständniß mit dem diesbezüglichen Beschluß der letzten Bundesversammlung bekundet, aber über die ganze Frage zur Tagesordnung übergehen will, wurde mit Stimmengleichheit verworfen (23 gegen 23), so daß das nächste Mitgliederreferendum zu entscheiden hat.

Lebhaft stritt man sich auch darüber, ob der Bund ferner dem Nationalen Arbeits-Sekretariat angeschlossen bleiben soll. Beschlossen wurde, das gegenwärtige Verhältniß aufrecht zu erhalten in der Erwartung, daß eine gesunde Regelung der Streik-Kassenverhältnisse des Sekretariats erfolgt, die es ermöglicht, jeden Streik zu unterstützen.

Ein Antrag, den Kassirer besoldet anzustellen, wurde vertagt, dagegen soll das Bundesorgan „Ons Vakbelang" in ein Wochenorgan umgewandelt werden, sobald die neue Beitragsregulirung eingeführt ist. Hinsichtlich der Reiseunterstützung wurde geklagt, daß mit dieser namentlich von Deutschen Mißbrauch getrieben werde. Der Sitz des Bundes bleibt in Amsterdam.

* * *

**Das Nationale Arbeitssekretariat** hat in seiner letzten Sitzung den Niederländ. Tabak- und Zigarrenarbeiter-Bund (2000 Mitgl.) ausgeschlossen, weil derselbe gelegentlich seines Streiks in Groningen, dem Statut zuwider, die einlaufenden Unterstützungsgelder direkt verwendete, anstatt sie dem Sekretariat einzusenden. Der Streik hat jetzt schon 30 Wochen gedauert und ca. 40 000 Gld. gekostet; er wurde vom Sekretariat nicht genügend unterstützt, da dieses noch andere Korporationen zu unterstützen hatte. Ein Ultimatum des Sekretariats an den Tabakarbeiter-Bund war erfolglos geblieben.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Ein internationaler Eisentrust,** dem die amerikanischen, englischen und deutschen Eisensyndikate angehören sollen, wird, wie die „Neue Preuß. Ztg." berichtet, geplant. Der Versuch zu dieser Riesenaktion, für welche die Standard Oil Company vorbildlich ist, soll von dem größten der amerikanischen Eisentrusts ausgehen. In England soll man sich bereits stark für das Projekt interessiren, denn, wie ein amerikanisches Blatt mittheilt, an dem bekannten neu errichteten Stahltrust der Carnegie Steel Company betheiligen



Digitized by Google

sich jetzt englische Großindustrielle mit 100 Mill. Doll. Kapital. Zweck des letzteren Trusts ist, die gegenwärtige Krisis auf dem Montanmarkt zur Auffangung der kleineren Trusts auszubeuten. Die Zentralisation der Montanindustrie wird sich also dort in allernächster Zeit verwirklichen und ein solcher Trust wird auch der englischen und deutschen Eisen- und Stahlindustrie lieber als Bundesgenosse und Theilhaber am Monopolgewinn, denn als Gegner sein.

Die „N. Pr. Ztg." erblickt in dieser internationalen Vereinigung der Trusts den Uebergang zum Kommunismus und hofft, daß in Deutschland sich die Staatsgewalt dagegen in's Mittel legen werde. Das Blatt stellt sich wirklich naiv, zumal es sehr gut weiß, daß die Regierung den Krupp, Stumm, Baare und Konsorten bei ihren wirthschaftlichen Aktionen niemals ernstliche Schwierigkeiten bereitet. Der Gewerkschaftsbewegung aber stellt dieser Zusammenschluß ihrer Gegner die Aufgabe, neben der Stärkung ihrer nationalen Organisation auch die internationalen Beziehungen von Beruf zu Beruf fester zu knüpfen und einander in Kämpfen wirksamer zu unterstützen. In beiderlei Hinsicht haben es die deutschen Organisationen an gutem Willen und thätiger Hülfe nicht fehlen lassen. Wenn die internationale Organisation der Arbeiter trotzdem keine oder doch nur geringe Fortschritte macht, so trägt neben der Rückständigkeit der Gewerkschaften in den romanischen Ländern namentlich das exklusive Verhalten der englischen Verbände den größten Theil der Schuld. Die deutschen, dänischen und amerikanischen Gewerkschaften haben heute bereits in ihrer Mehrzahl einen solchen Umfang an Mitgliedern und Mitteln und einen solchen Einfluß erreicht, daß die Absonderung der englischen Gewerkschaften durch nichts mehr gerechtfertigt ist.

**Unternehmerverbände und christliche Gewerkvereine.** Der Bielefelder „Volkswacht" ist ein Schriftstück in die Hände gefallen, aus dem zu ersehen ist, daß die Unternehmer von Rheinland und Westfalen an die Schließung eines Trutzverbandes gegen die Arbeiter arbeiten. In dem geheimen Aktenstück wird weidlich über die „sozialdemokratischen" Gewerkschaften geschimpft und dann heißt es weiter:

„Als nicht minder gefährlich sind die meisten der von religiösen Gesichtspunkten aus gebildeten Arbeiterorganisationen zu betrachten. Auch hier ist es wieder eine unreife Idee, verkündet durch dem gewerblichen Leben möglichst fern stehende Persönlichkeiten, welche die Leidenschaften aufrührt und dem Arbeiter die Besonnenheit der Ueberlegung raubt. Allen diesen fremden Elementen, mögen sie nun unter der Herrschaft politischer oder religiöser Tendenzen stehen, ist es zu verdanken, daß rein wirthschaftliche Fragen, die allein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Austrag gebracht werden sollten, mit allen möglichen anderen Interessen verquickt werden, wodurch das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in unsachlicher Weise getrübt und verschlechtert wird."

In Süchteln bei Krefeld sind die christlichen Textilarbeiter in ihrem Kampfe gegen einen Unternehmer, der von ihnen den Austritt aus dem Gewerkverein forderte, unterlegen. Dieses Vorgehen der herrschsüchtigen Kapitalisten kann nur dazu dienen, die christlichen Textilarbeiter in die Reihen der klassenbewußten Arbeiterschaft zu drängen und den Einfluß ihrer geistlichen Leiter zu brechen.

## Aus Handels- und Gewerbekammern.

**Gegen die gesetzliche Regelung der Zigarrenhausindustrie** wendet sich die Handelskammer zu Geestemünde in einem Gutachten an das preußische Handelsministerium. Sie behauptet, daß die von der Handelskammer zu Minden festgestellten Mißstände in ihrem Bezirk nicht anzutreffen seien. Die Förderlichkeit einer reichsgesetzlichen Regelung, insbesondere der Wohnverhältnisse und der Kinderbeschäftigung wird zwar anerkannt, jedoch zuvor eine „auf gesetzlicher Grundlage" beruhende Untersuchung gefordert. Auch sei auf jede Einmischung der Polizeiorgane als Aufsichtsbehörde zu verzichten und die Kontrole dieser Verhältnisse vielmehr den Berufsgenossenschaften oder den von diesen bestimmten Vertrauensmännern zu übertragen. — Glaubt die Geestemünder Handelskammer wirklich, daß ihr letzter Vorschlag ernst zu nehmen sei? Das hieße denn doch: den Bock zum Gärtner machen.

**In die Handelskammer eingezogen** ist (unseres Wissens als erster Sozialdemokrat) der Parteigenosse Paul Hug in Bant. Er wurde im Amtsbezirk Jever mit 35 gegen 4 Stimmen in die Handelskammer des Großherzogthums Oldenburg gewählt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### a) Deutschland.

**Die Große Berliner Straßenbahngesellschaft** fährt fort, in systematischer Weise ihre Angestellten zu tyrannisiren. Einen der Lohnkommission angehörenden Oberschaffner bedrohte sie im Falle weiterer Agitation mit sofortiger Entlassung, sodaß es der Betroffene vorzog, sofort aus seinem Dienstverhältniß auszuscheiden. Auch die bei der Einigung den Angestellten zugesagten Lohnzettel hat sie bis dato nicht eingeführt; die Gehaltszahlungen geschehen in alter Weise, sodaß den Empfängern jede Uebersicht über ihren zu beanspruchenden Lohn fehlt. Statt dessen unterbreitet sie ihren Arbeitern ein Vertragsformular, worin Letztere auf jede Kündigungsfrist verzichten und Folgendes anerkennen:

„1. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit wird durch die Betriebsverhältnisse bestimmt, weshalb an Sonn- und Festtagen, sowie zur Nachtzeit die Leistung der Arbeit nicht verweigert werden darf.

2. Kein Arbeiter hat das Recht, für die Dauer seiner Beschäftigung nur diejenigen Arbeiten und Verrichtungen übertragen zu verlangen, mit welchen er Anfangs beschäftigt wurde, vielmehr muß Jeder sich auch die Verwendung für andere Dienstleistungen gefallen lassen.

3. Der vereinbarte Tagelohn gelangt ausnahmslos erst am Schluß der Kalenderwoche zur Auszahlung, so daß auch in Fällen einer früheren Endigung des Arbeitsverhältnisses Lohnzahlung erst am Schluß der Woche gefordert werden darf.



Digitized by Google

4. Weigerung zur Arbeitsleistung während der Nachtzeit oder an Sonn- und Festtagen giebt der Arbeitgeberin das Recht zur sofortigen Entlassung innerhalb eines Arbeitstages.

5. Zur Befolgung der Hausordnung und der Anordnungen des Hofverwalters ist jeder Arbeitnehmer ausnahmslos verpflichtet."

Ob der Arbeiter für Sonn- und Feiertags- sowie für Nachtarbeit, die er bei Strafe sofortiger Entlassung nicht verweigern darf, auch eine besondere Vergütung zu beanspruchen hat, davon ist in den stark an die Gesindeordnung erinnernden Arbeitsbedingungen mit keinem Wort die Rede.

Das ganze Vorgehen ist derart, daß es die Angestellten über kurz oder lang in einen neuen Streik hineintreiben muß. Die ganze Wucht der Verantwortung fällt dann aber auf die wortbrüchige Straßenbahndirektion.

**Der Ausstand der Finsterwalder Tabakarbeiter** währt schon die 12. Woche, und noch immer bleiben die Unternehmer starrköpfig, während die Arbeiterschaft entschlossen ist, den Kampf zu siegreichem Ende zu führen.

**Die Breslauer Sattler** traten in eine Lohnbewegung ein. Sie fordern u. A. die 10-stündige Arbeitszeit, 27 Pf.-Stundenlohn und Abschaffung des Kost- und Logiswesens.

**In Freiwaldau** i. Schl. haben die Töpfer nach 5 wöchigem Streik eine Erhöhung ihrer Tarifsätze erkämpft.

**Textilarbeiterkämpfe:** Die Streiks der Weber in Reichenbach i. Schl., sowie der Weber der Firmen Schneewind in Birgden (Rheinld.) und Schöller in Düren (Rh.) sind ergebnißlos beendet. In beiden letzteren Orten kommen hauptsächlich die christlichen Organisationen der Textilarbeiter in Betracht, an denen die Fabrikanten jetzt ihr Müthchen kühlen. In Birgden mußten die Aufgenommenen einen Revers unterzeichnen, wonach sie sich jeder Organisation und Agitation zu enthalten haben, während die gesammten Dürener Arbeitgeber sich verschworen haben, überhaupt keinen der Streikbetheiligten zu beschäftigen.

**Die Plätterinnen und Wäscherinnen in Berlin** sind in eine Lohnbewegung eingetreten und haben folgenden Lohntarif aufgestellt. Für Plätterinnen (Akkordpreis): Oberhemden M. 1,20. Oberhemden, gestickt oder Falten M. 1,50. Westen 40 ₰. Kragen 30 ₰. Manschetten, Paar 60 ₰. Chemisetts 60 ₰. Chemisetts, gestickt oder Falten 75 ₰. Chemisetts, nur kleine 50 ₰. Damen-Oberhemden 25 ₰, Damen-Oberhemden mit Tollen 30 ₰. Wochenlohn für Plätterinnen: Pro Woche M. 21. Wochenlohn für Wäscherinnen: Pro Woche M. 21, mit Kost M. 15, pro Tag M. 2,50. Arbeitszeit: Sommer: von 7—7 Uhr. Pausen: 9—9, 12—1, 4½—5 Uhr. Winter: von 8—8 Uhr, Pausen: 9—9½, 12—1, 4½—5.

**Die Lohnbewegung der Lübecker Seeleute** hat ein erfreuliches Ende dadurch erreicht: daß sämmtliche Forderungen in einer am 29. Juni stattgehabten Unterhandlung von den Rhedereien bewilligt worden sind. Die Abmachungen sind bindend für zwei Jahre.

### b) Ausland.

**Der dänische Eisenbahnerstreik** hat sich von Taestrup-Roskilde über ganz Dänemark ausgebreitet. Den Kopenhagener Arbeitern haben sich die Arbeiter in Slagelse-Forler, Forler-Korsör und die Arbeiter der Küstenbahn angeschlossen.

In Stockholm ist ein Straßenbahnerstreik entstanden, der zu ähnlichen Vorkommnissen, wie in Berlin, führte. Eine Versammlung von 43 vertretenen Fachverbänden Stockholms sprach den Ausständigen ihre Sympathien aus und beschloß eine Boykottaufforderung an die Bevölkerung. Weitere Straßenbahnerstreiks werden aus Budapest und St. Louis (Nordamerika) berichtet. In letzterer Stadt währt der Kampf schon seit Monaten und hat allmälig das Gepräge eines Bürgerkriegs angenommen, wobei es der Bürgermeister mit den Unternehmern, der Gouverneur mit den Ausständigen hält.

**Rußland.** Der Schuhmacherstreik in Wilna ist, dem „Vorwärts" zufolge, zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Polizei wüthet unter den Streikenden mit Verhaftungen.

**Belgien.** In Marxem haben am 27. Juni die Glasflaschenmacher die Arbeit eingestellt.

**Spanien.** In den Kupfergruben von Rio Tinto sind 10 000 Arbeiter ausständig.

## Arbeiterschutz.

### Zum Schutze der Gastwirthschaftsangestellten.

Seit Jahren hofft das Gastwirthschaftspersonal aller Branchen auf die Verwirklichung der ihnen längst verhießenen Reformen. Schon vor 10 Jahren erkannte Hr. v. Berlepsch die Nothwendigkeit einer Besserung dieser Verhältnisse an. Trotzdem wurde erst eine langwierige und zeitraubende Enquete veranstaltet und die Reichskommission für Arbeiterstatistik mit dieser Erhebung betraut. Sieben Jahre waren erforderlich, um diese unhaltbaren Zustände festzustellen, und als auch diese Ergebnisse bestätigten, was vorher für jeden Einsichtigen zweifelsfrei feststand, da hofften die Gastwirthschaftsangestellten auf eine rasche und gründliche Reform. Aber es scheint ihnen zu ergehen, wie dem Erzvater Jakob im Alten Testamente, der 7 Jahre um die jüngste Tochter Labans diente und darnach mit der ältesten abgespeist wurde. Die Vorschläge der Kommission sind so äußerst dürftigen Inhalts, daß selbst patriotischen Kellnerorganen vor Erbitterung die Galle überläuft. Wir geben sie nachfolgend im Wortlaut wieder:

„1. In den Gast- und Schankwirthschaften ist den Hülfspersonen innerhalb je 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden und außerdem in jeder Woche in der Zeit zwischen 12 Uhr Mittags und 9 Uhr Abends eine solche von mindestens sechs Stunden zu gewähren.

In Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern ist den Hülfspersonen alle drei Wochen, statt der auf die betreffende Woche entfallenden sechsstündigen Ruhezeit, ein ganzer Tag frei zu geben.

In jedem Gast- und Schankwirthsbetrieb ist ein Verzeichniß zu führen, in welches spätestens nach Ablauf jeder Woche einzutragen ist, an welchem Tage bezw. Nachmittag einer jeden Hülfs-



Digitized by Google

person die für die Woche vorgeschriebene Ruhezeit gewährt wurde. Das Verzeichniß ist auf Verlangen der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

2. An höchstens 60 Tagen im Jahre darf eine Ueberschreitung der durch die achtstündige Ruhezeit bedingten täglichen Arbeitszeit stattfinden; jedoch muß nach beendigter Thätigkeit eine mindestens achtstündige ununterbrochene Ruhezeit gewährt werden.

In jedem Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb ist ein Verzeichniß zu führen, in welches jede solche Ueberschreitung der Arbeitszeit spätestens am ersten Tage, nachdem sie stattgefunden hat, einzutragen ist. Das Verzeichniß ist auf Verlangen der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

3. Jugendliche Personen unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht beschäftigt, und weibliche Personen unter 18 Jahren, welche nicht zu den Familienangehörigen des Wirths gehören, auch außer dieser Zeit nicht zur ständigen Bedienung der Gäste verwendet werden.

4. Als Hülfspersonen im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen, welche als Kellner, Oberkellner, Kellnerlehrlinge, als Köche, Kochlehrlinge, Köchinnen oder Mamsells beschäftigt werden; Köchinnen und Mamsells jedoch nur dann, wenn sie nach der Größe und Einrichtung des Betriebes als gewerbliche Gehülfen anzusehen sind.

Zugleich spricht die Kommission den Wunsch aus, es möge gelegentlich einer Revision der Gewerbe-Ordnung darauf Bedacht genommen werden,

„daß zum mindesten an jedem Sonntage dem Personal für die Zeit von wenigstens zwei Stunden Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes des betreffenden Bekenntnisses zu geben sei."

Diese „Schutzbestimmungen" sollen auf ca. 120 000 von 661 000 in Gast- und Schankwirthschaften beschäftigten Personen Anwendung haben. Mehr als eine halbe Million Arbeiter und Arbeiterinnen sollen weder auf eine achtstündige Nachtruhe, noch auf Sonntagsruhe oder einen Ersatz dafür Anspruch haben. Gegen diese Beschlüsse wendet sich selbst die „National-Zeitung". Sie schreibt:

„Wenn man das Resultat dieser vieljährigen Arbeit auf seinen sozialpolitischen Werth prüfen will, so thut man gut, das „Negativ" der mitgetheilten Beschlüsse herzustellen. Schutz der Kellner und Köche, Kellnerinnen und Köchinnen — das bedeutet zugleich: Kein Schutz der übrigen im Gastwirthsgewerbe angestellten Personen. Und achtstündige Ruhezeit heißt in krasseren Worten: 16stündiger Arbeitstag. Um zu diesem Ziele zu gelangen, um also einer ganzen Reihe von Personen gar keinen Schutz zu gewähren und den übrigen, einschließlich der weiblichen Personen, den 16stündigen Arbeitstag zu verleihen, dazu hat die Kommission einer siebenjährigen Arbeit bedurft! Sie ist mit ihren Beschlüssen noch hinter jenen Forderungen zurückgeblieben, die das Reichsgesundheitsamt schon im Interesse der Gesundheit den Angestellten empfehlen zu müssen glaubt. Es ist begreiflich, wenn für diese Art von Sozialpolitik kein rechtes Verständniß vorhanden ist."

Noch schärfer äußert sich die „Hotel-Revue", das Organ des patriotischen Kellnerbundes, welches schreibt:

„... Nun aber keine Schonung mehr! Wenn sich diese Kommission, die im Laufe der Jahre vollständig verknöchert zu sein scheint, zu weiter nichts aufschwingen konnte, als zu so kümmerlichen Vorschlägen, und diese trotz des Kongreßberichts, der ihr also vorgelegen hat, auch noch bestätigte, so soll sie sich mit ihrer ganzen sozialpolitischen Pfuscharbeit begraben lassen. Man bietet uns Steine statt Brot. Aber wir werden die Antwort nicht schuldig bleiben. ..... Wir wissen aus guter Quelle, daß den Wünschen der Gastwirthsgehülfen außer der sozialdemokratischen Fraktion auch die Nationalliberalen und Konservativen, vielleicht auch die Freisinnigen geneigt sind, daß wir also eine Mehrheit für uns haben werden. Dagegen ist auf das Zentrum wahrscheinlich nicht zu rechnen; der Münster'sche katholische Professor, Abg. Dr. Hitze, muß es übel vermerkt haben, daß der von katholischen Kaplänen in Köln a. Rh. begründete Kellnerverband mangels Theilnahme so bald wieder entschlief und die Erwartungen des Zentrums täuschte. Dieser biedere Volksbeglücker scheint nun am Kellnerstand Vergeltung üben zu wollen. Sonst hätte er als Matador der Kommission in Gemeinschaft mit Molkenbuhr die Beschlüsse der Kommission sicher in kellnerfreundlichem Sinne beeinflußt .... Wir appelliren an das Gerechtigkeitsgefühl der ganzen gesitteten Welt, die mit sicherem Instinkt herausfühlen muß, welches schwere Unrecht einer einzelnen Bevölkerungsklasse zugefügt werden soll. Wir appelliren endlich an das Standesgefühl der deutschen Gehülfenschaft im Gastwirthsgewerbe selbst, daß sie sich solche Sklavenverordnung, wie vorgeschlagen, nicht ohne Kampf füge und mit uns zu jedem Opfer bereit sei, das herbe Schicksal vollständiger Knechtschaft und sozialen Todes, das ihr von jener nichtsnützigen Kommission zugedacht ist, abwenden zu helfen."

In der That sind die Vorschläge der Reichskommission unter aller Kritik; sie haben selbst die minimalsten Erwartungen, die auf das Gutachten dieser einst als „sozialpolitisch" bei den Reaktionären verschrieenen Kommission gesetzt wurden, enttäuscht. Woher dieser Umschlag zum Schlechteren? Man wird nicht fehl gehen, die antisoziale Taktik des Zentrums hierfür verantwortlich zu machen, welche unter dem Vorgeben eingebildeter Schwierigkeiten und Hindernisse auf wahrhaft homöopathische Dosen von Arbeiterschutzreförmchen beschränkt und jeden wirksamen Fortschritt unmöglich macht. Unterstützt wird es hierbei von Vertretern aller bürgerlichen Parteien, denen im Grunde ihres Herzens ein wirklicher Arbeiterschutz ein Greuel ist. Deshalb steht auch die Hoffnung des patriotischen Kellnerorgans auf sehr schwachen Füßen. Es ist bedauerlich, daß eine mit weittragenden sozialpolitischen Hoffnungen begründete Körperschaft, wie die deutsche Reichskommission für Arbeiterstatistik, sich selbst dazu herbeiläßt, den Bankerott der Sozialpolitik offiziell zu besiegeln. Die Arbeiterklasse, zu der die Gastwirthschaftsangestellten ohne Zweifel sammt und sonders gehören, möge daraus die Nutzanwendung ziehen, daß es völlig verfehlt ist, Reformen von guten Herzen der Regierung oder von der sozialpolitischen Einsicht dieser oder jener Körperschaft zu erhoffen. Nur die unablässige Selbsthülfe durch



Digitized by Google

Organisation, Agitation und Kampf wird ihnen die Beseitigung der beruflichen Mißstände gewährleisten, und die unerläßliche parlamentarische Vertretung ihrer Forderungen wird am ehesten durch Anschluß an diejenige politische Partei erreicht, die von jeher die konsequenteste Vertreterin aller Arbeiterinteressen war. Einheitliche Organisation der Gastwirthschaftsangestellten aller Arbeitszweige auf klassenbewußtem Boden ist die Vorbedingung zur Erreichung eines gesetzlichen Schutzes gegen mißbräuchliche Ausnutzung der Arbeitskraft.

* * *

Polizeiliche Arbeiterschutz-Enquête. Nachdem der Verband deutscher Köche in einer an den Reichskanzler gerichteten Eingabe, unter Hinweis auf die Ergebnisse der Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik und einer durch den Verband veranlaßten Umfrage, über die gesundheitsschädlichen Mängel der Einrichtungen in gewerblichen Küchen Klage geführt hatte, sind die Provinzialbehörden in Preußen durch die zuständigen Minister beauftragt worden, die Arbeitsbedingungen der in gewerblichen Küchen (Garküchen, Gast- und Schankwirthschaften) beschäftigten Personen zu untersuchen. Die Untersuchungen werden sich auf die Groß- und Mittelstädte beschränken. Von ihrem Ergebniß wird es abhängen, ob und in welchem Umfange der Erlaß von Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der in gewerblichen Küchen beschäftigten Personen herbeizuführen ist.

## Schutz der Gewerkschaften und ihrer Errungenschaften.

Die 42. Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes, die am 3. Juni d. J. in Luzern stattfand, beauftragte ihr Zentralcomité, beim Bundesrath und bei den Kantonsregierungen vorstellig zu werden, daß an Buchdruckereien, die die zwischen der Mehrzahl der Prinzipale und Gehülfen vereinbarten Lohntarife nicht anerkennen, keine Druckaufträge mehr ertheilt werden.

Was hier gefordert wird, ist in anderen Ländern, in England, schon in ausgedehntem Maße verwirklicht; nicht nur für die Buchdrucker, sondern für alle Arbeiten, die von Staat und Gemeinde vergeben werden. Auch der deutsche Buchdruckerverband hat bekanntlich in der gleichen Richtung Schritte gethan. Bis jetzt hat sich u. W. aber erst die hessische Regierung bündig erklärt, ihre Druckaufträge nur an tariftreue Prinzipale abzugeben. Auch andere Berufe haben ihr dringendes Interesse, ihre gewerkschaftlichen Tarifverträge durch Anerkennung seitens der behördlichen Auftraggeber zu schützen, so vor Allem die Bauberufe. Dieser behördliche Schutz der Tarifverträge ist aber von nicht geringer Tragweite deshalb, weil er zugleich die Anerkennung der vertragschließenden Gewerkschaft enthält und folgerichtig zum Schutze des Koalitionsrechts der Arbeiter überhaupt führen muß.

Ein Streik zum Schutze vereinbarter Arbeitsbedingungen kann nicht mehr als frivol bekämpft werden, wenn dieselben Arbeitsbedingungen von Regierung und Kommunalbehörden selbst als maßgebend akzeptirt wurden, und eine Gewerkschaft, deren Berechtigung zur Regelung der Arbeitsverhältnisse anerkannt wurde, muß auch in allen übrigen Situationen als legitime Vertretung der beruflichen Arbeiterinteressen erachtet werden. Das Vorgehen der Buchdrucker bildet also den ersten Schritt auf dem Wege zur Erlangung eines gesetzlichen Koalitionsschutzes.

In Frankreich, England, Norwegen, Südaustralien, Nordamerika ꝛc. ist seit längerer Zeit eine Agitation eingeleitet worden, theilweise schon mit Erfolg gekrönt, um die organisirten Arbeiter durch die Gesetzgebung vor Maßregelungen der Unternehmer zu schützen.

So verfällt nach einem im Jahre 1897 in Pennsylvanien in Kraft getretenen Gesetze jeder Unternehmer in eine Geldstrafe von 1000 bis 2000 Dollars, welcher Arbeiter entläßt oder mit Entlassung bedroht, weil sie einer Arbeiterorganisation angehören. Bevor es in Deutschland dahin kommt, daß statt Zuchthausgesetze gegen die Gewerkschaften Koalitionsschutzgesetze gegen terroristische Unternehmer geschmiedet werden, kann noch ein Jahrzehnt vergehen. Die gegenwärtige Arbeitertrutzregierung wird aber um so eher abgewirthschaftet haben, je mehr die Arbeiter in ihren Gewerkschaften bestrebt sind, Einfluß auf das wirthschaftliche Leben zu gewinnen und ihre errungenen Arbeitsbedingungen als maßgebend selbst für amtliche Kreise zu machen.

---

**Der Arbeiterschutz vor Gericht.** Von seltsamer Auffassung vom Arbeiterschutz zeugt eine Strafverhandlung des Landgerichts Zabern im Elsaß gegen den Direktor einer Baumwollspinnerei in Grandfontaine, der jugendliche Arbeiterinnen über das gesetzliche Maß hinaus beschäftigt hatte. Der Angeklagte wollte nur aus Mitleid so gehandelt haben, um den armen Kindern etwas Mehrverdienst zu ermöglichen.

Der Vorsitzende behandelte den Herrn Direktor denn auch mit ausgesuchter Höflichkeit und versicherte ihm wiederholt: „Es wird Ihnen gewiß kein Mensch einen Vorwurf aus Ihrer Handlungsweise machen, Herr Direktor!“ Auch der Staatsanwalt fand nur „durchaus anständige Beweggründe“ für die Zuwiderhandlung des Angeklagten. Das „gute Herz“ des Direktors Engel, dessen Firma an jugendliche Arbeiterinnen trotz der gesetzwidrig langen Arbeitszeit in vierzehn Tagen ganze M. 11—12 Akkordlöhne zahlt, verdiente eine milde Beurtheilung, die in dem staatsanwaltlichen Antrag auf M. 10 Geldstrafe zum Ausdruck kam. Aber auch diese Buße schien dem Gerichtshof noch zu grausam. Er erkannte auf drei Mark Geldstrafe, weil der Angeklagte nur im Interesse seiner Arbeiterinnen gehandelt habe und eigennützige Motive nicht vorlägen. Nun ist den Bestimmungen der Gewerbeordnung in den industriereichen Vogesenthälern mit ihrer auf's Schlimmste ausgebeuteten Arbeiterschaft gewiß Geltung verschafft! Man bedenke: M. 3 Geldstrafe für einen steinreichen Unternehmer, der dazu noch aus Mitleid zum Märtyrer des Gesetzes geworden ist! Hätte der Mann für sein „gutes Herz“ nicht anstatt der Strafe eine öffentliche Belobigung verdient?! Und doch erklärte Graf v. Posadowsky im Reichstage, daß der Arbeiterschutz nirgends so streng, als im deutschen Reiche gehandhabt werde!

Digitized by Google

**Die Zuziehung von Bauarbeitern zur Baukontrole** soll in München im nächsten Monat zur Einführung kommen. Zu diesem Zwecke werden zehn städtische Baukontroleure angestellt, die aus den Arbeiterkreisen entnommen werden und die Organe der Lokalbaukommission in der Beaufsichtigung der Neubauten in Bezug auf die Anbringung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und Gerüste, Qualität des zur Verwendung gelangenden Baumaterials usw. zu unterstützen haben. Sie erhalten je einen bestimmten Amtsbezirk und werden aus den Kreisen erfahrener älterer Bauarbeiter, Poliere usw. auf Vorschlag der Lokalbaukommission vom Magistrate gewählt. Das Gehalt der neuen Kontrolorgane ist vorerst auf *M.* 1800 festgesetzt. Die „Münch. Post" berichtet noch, daß sowohl die Baumeisterinnung als auch die Bauarbeiterschutzkommission ersucht werden, je zwölf Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Aus diesen 24 Vorschlägen werden Lokalbaukommission und Magistrat demnächst die Auslese bezw. engere Wahl treffen.

**Für die Errichtung von Arbeitskammern** tritt die „Neue Preuß. Ztg." ein, „um den von der Sozialdemokratie verhetzten Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich auf friedlichem Wege mit den Arbeitgebern zu verständigen und in steter Fühlung mit ihnen ihre materiellen Interessen zu vertreten. Sie verlangt dafür jedoch nichts Geringeres, als die Beseitigung der schrankenlosen Koalitionsfreiheit, worunter sie schließlich das Koalitionsrecht überhaupt versteht. „Das Projekt gemeinsamer Arbeitskammern und die Legalisirung der Klassenkampforganisationen schließen einander aus."

Deutlich zeigt diese Notiz, wie sehr das Junkerblatt geneigt ist, die Arbeiter als Staatsbürger zweiter Klasse zu behandeln. Hat man den Unternehmern in Landwirthschaft, Industrie, Handel und Handwerk das Koalitions- oder ähnliche Rechte genommen, als durch die Gesetzgebung Landwirthschafts-, Handels- und Handwerkerkammern eingerichtet wurden? Ihre Leitung befindet sich in der Regel in konservativen und die der Handelskammern in nationalliberalen Händen, weil die Grundbesitzer und Innungsmeister in ihrer Mehrheit zur konservativen Partei gehören. In den Handelskammern herrschen die Nationalliberalen, weil die Mehrheit der Kaufleute und Großfabrikanten zu dieser Partei gehört. Nur die Arbeiter, welche in der Regel Sozialdemokraten sind, sollen nicht das Recht haben, Leute ihres Vertrauens zu wählen. Dem Junkerblatt ist es mit seinem Vorschlage nur darum zu thun, den Arbeitern wichtige Rechte zu rauben, und da zur Zeit kein Vorwand vorhanden ist, diese Rechte zu vernichten, so wird der Versuch gemacht, im Kompensationswege die Arbeiter über's Ohr zu hauen. Diese Roßtäuscherpolitik scheint immer mehr in Schwung zu kommen.

**Für die Abschaffung der Nachtarbeit in Bäckereien** tritt der Bremische Aufsichtsbeamte in seinem neuesten Berichte ein. Er schreibt darüber:

Man wird sich dem nicht verschließen können, daß bezüglich der Bäckerei-Verordnung nach deren mehrjährigem Bestehen offenkundige Mißstände vorliegen. Auf Befragen treten die Meister größtentheils der Ansicht bei, daß die Ausübung ihres Berufes richtiger auf die Tageszeit zu verlegen wäre. Für die Durchführung eines solchen Planes fehle es jedoch an genügender Einigkeit in der Innung. Einer der Bäcker, welcher sich keinesfalls als Letzter einem solchen Vorgehen anschließen würde, befürchtete von dem Aufgeben der Nachtarbeit einen Niedergang des Bäckereigewerbes durch Ausdehnung und weitere Einrichtung von Brotfabriken. Allen jenen Unzuträglichkeiten, welche aus der gesetzlichen Zeitregelung zwischen Gesellen und Meistern erwachsen sind, würde durch Abschaffung der Nachtarbeit gewiß am wirksamsten begegnet werden können. Von den Angestellten im Bäckereibetriebe könnte die durchgehende Beseitigung der Nachtarbeit nur mit Genugthuung begrüßt werden. Dies entspricht dem rein menschlichen Empfinden. Es muß hart erscheinen, daß ein ganzer, großer Berufszweig so Nacht für Nacht gezwungen ist zu arbeiten, nur weil es von Alters her der Brauch war und die Lebensgewohnheiten sich darnach einrichteten. Ganz besonders wird durch die Nachtarbeit die körperliche Entwickelung der Lehrlinge berührt. Schon im letztjährigen Bericht ist auf das Aufgeben der Nachtarbeit hingewiesen worden. Vielleicht geben diese Zeilen eine weitere Anregung zur Verfolgung dieses Zieles."

Wenn die Bäckermeister wegen Mangels an Einigkeit nicht im Stande sind, die Nachtarbeit abzuschaffen, so ist die einfachste Konsequenz, daß die Gesetzgebung durch ein Verbot die nothwendige Sanirung des gesammten Bäckergewerbes herbeiführt.

**Frankreich.** Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit verlangte in der französischen Kammer Genosse Vaillant am 1. Juni d. J. Millerand erklärte, das vornehmlichste Mittel sei die Verkürzung der Arbeitszeit, ein sicheres jedoch die Bildung von Syndikaten (Gewerkschaften). Die Regierung stehe dem Zusammenschluß in Arbeitsbörsen und der Schaffung eines allgemeinen Arbeitsnachweises, der alle Arbeitsangebote der verschiedenen Industriezentren enthielte, freundlich gegenüber. Er (Minister) studire die Frage der Schaffung von munizipalen und Syndikats-Unterstützungskassen als Mittel gegen Arbeitslosigkeit. Die Kammer sprach darauf die Zuversicht aus, die Regierung werde alle Maßregeln ergreifen, die geeignet seien, die Arbeitslosigkeit der Arbeiter zu vermindern.

**England.** Den 10stündigen Arbeitstag für alle im Gastwirthsgewerbe beschäftigten Personen wird das Parlamentsmitglied Steadman durch Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs im englischen Parlament durchzudrücken suchen. Ein gleichlautender, nur auf Kellnerinnen bezüglicher Entwurf liegt dem Parlament bereits vor.

## Arbeiterversicherung.

### Zur Praxis der Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist zweifellos eine der wichtigsten Materien der Versicherungsgesetzgebung. Für die Wahrnehmung der Rechte der Unfallverletzten beansprucht der komplizirte Apparat der Unfallversicherung aber auch den größten Arbeitsaufwand. Zunächst waren es einzelne Personen, meistens in der Unfallversicherung praktisch thätige Arbeiter, die in Feierabend- und Nachtstunden den



Digitized by Google

Verletzten nach Kräften Beihülfe in der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche leisteten. Bei aller Thatkraft und Energie waren aber diese Arbeiter auf die Dauer nicht im Stande, den gestellten Ansprüchen nachzukommen. Die Ueberlastung dieser Personen mit Arbeiten für die Unfallverletzten hat hauptsächlich mit zur Gründung der Arbeitersekretariate geführt. Aus den Berichten dieser Institute ergiebt sich denn auch, daß die Unfallversicherung den weitaus größten Theil der Arbeitsleistung in Anspruch nimmt. Indessen lehrt auch die praktische Erfahrung, daß die gebotenen Mittel zur Rechtsvertheidigung noch nicht so ausgenützt werden, wie es im Interesse der Verletzten nothwendig erscheint. Als einer der größten Mängel muß es bezeichnet werden, daß vor der obersten Rechtsprechungsinstanz, dem Reichsversicherungsamt in Berlin, der Verletzte, dem es meistens finanziell nicht möglich ist, persönlich zu erscheinen, sich auch nicht vertreten lassen kann. Einen Rechtsanwalt können sich die Wenigsten leisten, und eine andere organisatorisch geregelte Vertretung fehlt gegenwärtig noch.

Wir halten diese Frage für so wichtig, daß wir meinen, durch eine gegenseitige Verständigung muß es gelingen, die vorhandene Lücke auszufüllen. Die nachfolgenden Ausführungen haben den Zweck, einige Anregungen hierzu zu geben.

Wenn wir unsere Erfahrungen sprechen lassen wollen, so hat sich gezeigt, daß es durchaus nicht genügt, wenn dem Unfallverletzten Berufungs- und Rekursschriften angefertigt werden; es hat sich vielmehr als absolute Nothwendigkeit erwiesen, in bestimmten Fällen die Verletzten vor den Berufungs- und Rekursinstanzen zu vertreten.

Sehr oft ist es nothwendig, im Laufe einer Verhandlung neue Anträge zu stellen oder auch Stellung zu nehmen zu den von den Genossenschaftsvertretern gestellten Anträgen. Wichtig ist es auch, sich vor der Verhandlung über die Aktenlage eingehend zu informiren. Bei der großen Anzahl der Fälle, die gewöhnlich an einem Sitzungstage erledigt werden, sind die Beisitzer über den einzelnen Fall nur sehr unvollkommen informirt. Der Referent trägt die ihm am wichtigsten erscheinenden Thatsachen in gedrängter Kürze vor. Ist der Parteivertreter nun gleichfalls informirt, so wird er manches Fehlende, für die Beurtheilung des Falles aber durchaus Wichtige, ergänzen können. Er wird die Beisitzer dadurch wesentlich unterstützen. So ist durch unser Eingreifen bei den Verhandlungen schon manche Sache anders gewürdigt worden, als wie es sonst der Fall gewesen wäre.

In einer Sache ergab beispielsweise die Durchsicht der Akten, daß die abweisende Entscheidung von dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts schon vor der Verhandlung vollständig fertiggestellt und nur noch zum Unterschreiben bereit lag. Die Sache bekam aber eine andere Wendung. Auf unseren Antrag wurden vorerst noch weitere ärztliche Gutachten eingeholt.

In einem anderen Falle wandte sich ein in Niederbayern wohnender Tagelöhner an das Arbeitersekretariat mit dem Ersuchen, ihn in seiner Rekurssache gegen die land- und forstwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für Niederbayern vor dem Landesversicherungsamt in München zu vertreten. Seit dem 11. Juni 1899 war ihm auf Grund eines Gutachtens des Dr. H. in R. die Rente eingestellt, weil keine Erwerbsbeschränktheit mehr vorliege. Nachdem Berufung eingelegt, erholte das Schiedsgericht ein Obergutachten vom Kreismedizinalrath Dr. H. in L., der im Wesentlichen das frühere Gutachten des Dr. H. bestätigte, aber empfahl, dem Verletzten eine 15prozentige Rente für weitere drei Monate zu gewähren. Das Schiedsgericht entschied indeß, daß die Rente ab 11. Juni einzustellen sei.

Auf Grund dieser beiden Gutachten wäre sicher der von dem Verletzten eingelegte Rekurs vom Landes-Versicherungsamt verworfen, wenn der arme Teufel nicht vom Arbeitersekretariat vertreten worden wäre. Die Durchsicht der Akten ergab, daß der Kreismedizinalrath Dr. H. sein Obergutachten abgegeben hatte, ohne den Verletzten gesehen zu haben. In der mündlichen Verhandlung vor dem Landes-Versicherungsamt wurde dieses Verfahren gebührend beleuchtet und beantragt, den Verletzten im Krankenhause v. d. Isar in München eine längere Zeit beobachten zu lassen, was auch beschlossen wurde. Der leitende Arzt dieser Anstalt, Hofrath Dr. B., erstattete nunmehr ein ausführliches Gutachten, in welchem er zu dem Schluß kam, daß der Verletzte vollständig erwerbsunfähig sei. Das Landes-Versicherungsamt verurtheilte daraufhin die Genossenschaft zur Zahlung der Vollrente.

Unsere Vertretung hatte vielfach auch den Erfolg, daß manche, nicht ganz zulässige Praktiken eingestellt wurden. So hatte sich vor den Schiedsgerichten vielfach der prozessual unzulässige Brauch eingebürgert, daß die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften als Sachverständige vernommen wurden. Sechs Berufsgenossenschaften bringen ihren Vertrauensarzt regelmäßig mit in die Sitzungen des Schiedsgerichts. Wo immer wir die Verletzten vertreten haben, erhoben wir auf Grund § 406 Z.-P.-O. Protest gegen die einseitige Zulassung solcher Sachverständigen, wegen Besorgniß der Befangenheit; fast immer wurde dann auch davon Abstand genommen.

Der Werth der Rechtsvertretung der Verletzten ergiebt sich auch zahlenmäßig aus der Thätigkeit des Münchener Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1899. Von den vor den Schiedsgerichten vertretenen Fällen wurden 63 pZt. zu Gunsten der Verletzten entschieden und von den vor dem Landesversicherungsamt persönlich vertretenen Rekursen hatten 70 pZt. für die Verletzten Erfolg. Demgegenüber steht die auffällige Thatsache, daß von den zum Reichsversicherungsamt eingelegten Rekursen nur **18** pZt. Erfolg hatten, obwohl bei Einlegung derselben ebenso verfahren wurde, wie bei den anderen Instanzen. Von vornherein aussichtslose Rekurse wurden nicht eingelegt. Der große Unterschied wird darauf zurückzuführen sein, daß die Rechtsuchenden aus unserer Gegend wegen der weiten Entfernung fast niemals vor dem Reichsversicherungsamt erscheinen können und daß auch eine zweckmäßige Vertretung fehlt.

Daß es nothwendig erscheint, hierin Wandel zu schaffen, ergiebt sich auch daraus, daß diese Frage im Berliner Arbeitervertreterverein erörtert wurde, wie wir aus einem Bericht in Nr. 104 des „Vorwärts“ entnehmen.

Digitized by Google

Die geäußerten Bedenken und unterlaufenen Irrthümer einiger Redner erfordern im Interesse der Sache eine nähere Besprechung. Es wurde u. A. das Bedenken erhoben, daß der Vertreter des Verletzten „zur mündlichen Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt nicht zugelassen werde, weil die Behörde ihn als einen geschäftsmäßigen Vertreter ansehen werde.“ Sollte dies geschehen, was vorerst billig bezweifelt werden muß, so wäre es eine ganz parteiische Maßnahme, die durch nichts begründet erscheint.

In § 12 Abs. II der Verordnung, betreffend die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes, ist bestimmt: „Das Reichsversicherungsamt kann Vertreter, welche, ohne Rechtsanwälte zu sein, die Vertretung geschäftsmäßig betreiben zurückweisen.“ In der Anmerkung 4 zu diesem Absatz, enthalten in dem von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes herausgegebenen Handbuche, wird gesagt: „Die Zurückweisung beschränkt sich aber auf den Einzelfall.“

Die gleiche Bestimmung wie in § 12 Abs. II der Verordnung über das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt ist enthalten in § 9 Abs. II der Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten. Und die im Handbuch enthaltene Anmerkung 7 zu dieser Bestimmung fügt hinzu: „Aus Abs. II kann die Berechtigung zu einer allgemeinen Ausschließung von Rechtskonsulenten ohne Berücksichtigung des einzelnen Falles nicht hergeleitet werden. Unter besonderen Umständen kann eine solche Vertretung und demzufolge auch die Pflicht zur Erstattung der dadurch erwachsenen Kosten gerechtfertigt sein. Die Ausschließung eines Rechtskonsulenten ist jedenfalls gerechtfertigt, wenn diesem selbst die Prozeßfähigkeit mangelt.“

Nach § 52 der Z.-P.-O. ist eine Person insoweit prozeßfähig, als sie sich durch Verträge verpflichten kann. Gesetzlich ist es also durchaus zulässig, daß außer Rechtsanwälten auch andere Vertreter, selbst dann, wenn sie die Vertretung geschäftsmäßig betreiben, zugelassen werden. Nachdem ohne Widerspruch erst jüngst in der Kommission zur Berathung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz anerkannt wurde, daß Arbeitersekretäre, die mit der Praxis der Unfallversicherung als auch mit den Verhältnissen der Verletzten vertraut sind, als die geeignetsten Vertreter erscheinen, müßte schon ein großes Maß von Parteilichkeit vorausgesetzt werden, wenn man annehmen wollte, daß das Reichsversicherungsamt solche Vertreter zurückweist.

Die Instanzen, vor denen wir Unfallverletzte vertraten, haben denn auch diesen Versuch niemals unternommen. Bei Beginn der Thätigkeit des Münchener Arbeitersekretariats wurde allerdings die Frage der geschäftsmäßigen Vertretung vor dem bayerischen Landes-Versicherungsamt von dem Präsidenten desselben angeregt. Nach entsprechender Klarstellung über die Aufgaben und Organisation des Arbeitersekretariats wurde gegen unsere Vertretung nicht nur nichts eingewendet, sondern wir müssen hervorheben, daß diese Thätigkeit sowohl vom Landes-Versicherungsamt als auch von den Schiedsgerichten anerkennend gewürdigt wird. Als Beweis hierfür sei beispielsweise erwähnt, daß vor dem Schiedsgericht der Vorsitzende, ein Regierungsrath, darum ersuchte, wir möchten uns eines Verletzten annehmen, der bei einer nicht entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaft seine Ansprüche geltend gemacht hatte.

Es kommt ferner noch in Betracht, daß nur wenige Rechtsanwälte sich bereit finden, Unfallverletzte zu vertreten. Die Gebührenordnung für Rechtsanwälte findet auf die Vertretung der Parteien im Schiedsgerichts- und im Rekursverfahren nach den Unfallversicherungsgesetzen keine Anwendung. Selbst im Fall des Obsiegens können nur minimale Beträge in Ansatz gebracht werden, und aus eigenen Mitteln einen Rechtsanwalt zu honoriren, dazu ist der Verletzte meistens nicht im Stande. Die Berufsgenossenschaften freilich können sich das leisten; sie halten sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen vor dem Reichsversicherungsamt die gewiegtesten Anwälte, deren Praktiken den Verletzten gegenüber schon oft im „Vorwärts“ eine treffende Beleuchtung gefunden haben.

Die Ausnützung der Rechte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ist ebenso wichtig als die Unterstützung der Fabrikinspektion durch die organisirte Arbeiterschaft und überhaupt jede andere soziale Mitbethätigung.

Von den organisirten Arbeitern Berlins sollte die besprochene Angelegenheit in Angriff genommen werden und zwar so, daß eine autoritative Instanz — Arbeitersekretariat — geschaffen würde. Die Thätigkeit eines der Sekretäre müßte ausschließlich darin bestehen, die Unfallverletzten vor dem Reichs-Versicherungsamt zu vertreten. Natürlich nicht jeden Fall. Es muß dem Vertreter vollständig freie Hand gelassen werden, selbst zu entscheiden und von vornherein aussichtslose Fälle abzulehnen. Durch eine fachkundige Vertretung wird sowohl der Verletzte als auch das Reichs-Versicherungsamt eine wesentliche Unterstützung finden. Der Vertreter wird nach voraufgegangener Aktendurchsicht ebenso genau informirt sein wie der Referent und manche Lücken zu Gunsten seines Mandanten ausnutzen können.

Die Vermittelungsorgane für zu vertretende Fälle wären die bestehenden Arbeitersekretariate. Diese hätten die Sachen, in welchen eine Vertretung nothwendig erscheint, dem Berliner Vertreter zu übermitteln und demselben die nothwendigen Informationen zu verschaffen.

Es ist selbstverständlich, daß die einzelnen Orte, welche die Berliner Vertretung in Anspruch nehmen, entsprechend zu den Unkosten beizutragen hätten. Unsere Arbeitersekretariate sind meistens so fundirt, daß die finanzielle Frage keine Schwierigkeiten machen dürfte. Und die Berliner Arbeiterschaft, die bei allen wirthschaftlichen Kämpfen große materielle Opfer gebracht hat, wird sich sicherlich nicht sträuben, einen Theil der Mittel aufzubringen, die zur Wahrnehmung der Rechte armer Unfallverletzter nothwendig sind.

Uns erscheint die aufgeworfene Frage so wichtig, daß wir sie hiermit zur Diskussion stellen und die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate ersuchen möchten, dazu Stellung zu nehmen.

München, im Juni 1900.

A. Mühlbauer, J. Timm,
Arbeitersekretäre.



Digitized by Google

## Gewerbegerichtliches.

**Das Antragsrecht der Gewerbegerichte** gemäß § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes hat durch einen soeben ergangenen Entscheid des preußischen Handelsministers Brefeld eine völlig widersinnige Einschränkung erfahren. Das Berliner Gewerbegericht übergab am 21. Juni v. J. einen Antrag gegen die Zuchthausvorlage dem Oberpräsidenten von Brandenburg zur Weiterbeförderung an den Bundesrath und Reichstag. Am 23. Dezember lehnte derselbe jedoch diese Uebergabe ab mit der Begründung, daß den Gewerbegerichten ein Recht zur Stellung von Anträgen an die gesetzgebenden Körperschaften nicht eingeräumt werden könne, da diese keine Behörden im Sinne des § 70 seien. Die Mitglieder des Ausschusses (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) beschwerten sich darauf beim Handelsminister, sowohl über den verspäteten Bescheid, als auch über die seltsame Anwendung des § 70, den sowohl der frühere Oberpräsident, als auch der Reichskanzler im weiteren Sinne aufgefaßt habe, letzterer dadurch, daß er selbst das Berliner Gewerbegericht in Verfolg der Gewerbeordnungsnovelle auf einen Antrag an den Reichstag verwies.

Minister Brefeld hat jetzt diese Beschwerde mit folgender Begründung abgewiesen:

„Das Verhalten des Herrn Oberpräsidenten entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, die in seinem Bescheide zutreffend ausgelegt worden sind. Nach dem Wortlaut des § 70 Absatz III des Gewerbegerichtsgesetzes kann es keinem begründeten Zweifel unterliegen, daß den Gewerbegerichten ein Antragsrecht an die gesetzgebenden Körperschaften nicht eingeräumt ist. Gegenüber einem Hinweise auf einen, den entgegengesetzten Standpunkt vertretenden Artikel in der Fachliteratur mag bemerkt werden, daß eine andere, im selben Fachblatt erschienene Aeußerung von rechtsverständiger Seite im Sinn der Handlung des Oberpräsidenten ausgefallen ist. Wenn der Herr Reichskanzler dem Gewerbegericht 1897 anheimgestellt hat, einen damals beschlossenen Antrag über Innungs-Schiedsgerichte unmittelbar dem Reichstag zu übersenden, so hat damit nicht etwa zum Ausdruck gelangen sollen, daß der Herr Reichskanzler die erwähnte Gesetzesstelle anders, als vorstehend angegeben, auslegt. Vielmehr hat jener Bescheid nur die in keinem Fall gerechtfertigte Vermittelung des Reichskanzlers ablehnen wollen. (!) Nach alledem bin ich nicht in der Lage, der Beschwerde eine weitere Folge zu geben. gez. Brefeld."

Ob sich der Herr Reichskanzler eine solche fatale Interpretation seiner Regierungshandlungen gefallen lassen wird? Und ob ein Antrag auf Annahme der Zuchthausvorlage ebenso absprechend behandelt worden wäre? Das sind Fragen, die sich Einem beim Lesen des ministerlichen Entscheides unwillkürlich aufdrängen. Selbstverständlich wird sich der Gewerbegerichtsausschuß dabei nicht beruhigen, sondern sein wichtiges Recht weiter vertheidigen. Würde die Meinung des Ministers zur maßgebenden, dann wäre den Gewerbegerichten versagt, was die Handelskammern unbeanstandet thun dürfen. Freilich sitzen in letzteren nur Unternehmer, und ihre Wünsche sind für die Regierung Befehl, denn, erklärte einst Herr v. Böttticher: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!"

**Der französische Oberste Arbeitsrath,** eine Schöpfung Millerand's, dessen Mitglieder größtentheils Arbeiter sind, hat seine erste Session beendet. Er beschloß u. A., für alle Handelsangestellten die Errichtung von Handelsgerichten zu empfehlen, derart, daß in jeder Stadt nur ein Berufsgericht bestehen solle. Ferner sprach er sich dafür aus, daß alle im Dienst des Staats, der Departements und der Gemeinden stehenden Arbeiter den Gewerbegerichten unterstehen sollen, also z. B. auch die Eisenbahnarbeiter, auf welche besonders hingewiesen wurde. Weiter erklärte der Arbeitsrath sich für die Wählbarkeit der Frauen zu den Gewerbegerichten, sowie für die Herabsetzung des Wahlalters vom 25. auf das 21. Lebensjahr.

## Kartelle, Sekretariate.

**Kartellbericht Barmen** von April 1899 bis 1900. Die Gewerkschaften von Barmen und Elberfeld waren früher in einer gemeinsamen Gewerkschaftskommission vereinigt. Infolge des Anwachsens der Aufgaben und Lohnkämpfe machte sich eine Trennung nothwendig, die sich, dem Bericht zufolge, bisher bewährt habe. Ob dies auch hinsichtlich des nachträglich eingetretenen Färberstreiks, der bekanntlich in Barmen einige Wochen früher als in Elberfeld und ohne Erfolg hier und dort beendet wurde, gelten kann, ist fraglich. Ein besseres Handinhandarbeiten beider Kartelle wäre jedenfalls von Vortheil gewesen.

Der Bericht konstatirt, daß das im Vorjahr gesteckte Ziel, die Einführung des Zehnstundentages fast völlig erreicht sei. Die meisten und umfänglichsten Lohnkämpfe hatten die Textilarbeiter, deren Forderungen stets auf den hartnäckigsten Widerstand der Fabrikanten stießen. Bei einem dieser Lohnkämpfe wurde auch der bergische Arbeitgeberverein (258 Mitgl.) gegründet, dessen Hauptzweck die Lähmung der Arbeiterausstände bildet und der u. A. bestimmt, daß Streikbetheiligte 3 Monate lang bei keinem Mitglied in Arbeit genommen werden dürfen. Diese Bestimmung ist bisher rigoros durchgeführt worden, was die Kämpfe bis zur Erbitterung verschärfte. Außer 7 Lohnkämpfen der Textilarbeiter erwähnt der Bericht noch 9 Lohnbewegungen und Streiks in 5 Berufen; 2 Berufe stehen mit den Unternehmern noch in Verhandlung und den Barbieren gelang es, mit Unterstützung der Arbeiterschaft, den 9 Uhr-Geschäftsschluß herbeizuführen. Die Lohnbewegungen verursachten einen Gesammtaufwand von M. 9148.

Der Kommission gehörten am Schlusse des Geschäftsjahres 18 Berufe mit 4247 (am Beginn 18 Berufe mit 2172) Mitgl. an. Die Mitgliederzahl hat sich fast verdoppelt. Immerhin sind kaum 18 pZt. der am Ort beschäftigten Arbeiter organisirt. Die Gesammt-Jahreseinnahme der angeschlossenen Gewerkschaften betrug M. 29865,90. Durch systematische Beitragskassirung haben sie mit ihren sog. papierenen Mitgliedern fast völlig aufgeräumt.

Die früher freiwillige Beitragszahlung an die Kommission mußte einem Beitragsfixum von 5 ₰ pro Mitgl. und Quartal weichen, da manche Ge-

Digitized by Google

werkschaften sich ihrer Pflicht entzogen. Die Gewerbegerichtswahl, von der Kommission geleitet, brachte für die Arbeitnehmerliste vollen Erfolg; bei den Arbeitgeberwahlen siegten die Gegner; in der Gruppe Handwerk betrug ihre Mehrheit nur 2 Stimmen. Die Leipziger Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer wurde mit einem Delegirten beschickt. In der Streitfrage der Buchdrucker stellten sich die Barmer Gewerkschaften auf Seite der Tarifanhänger und verurtheilten das Vorgehen des Leipziger Kartells. Die Einnahmen der Kommission betrugen inkl. Kassenbestand vom Vorjahr M. 3942,59, die Ausgaben M. 3565,56. Die Krefelder Weber erhielten M. 2700, die dänischen Arbeiter M. 2962,85. Die Kommission zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses vereinnahmte bisher M. 2180.

Die Schlußbetrachtung des Berichts ist der veränderten Situation nach Gründung des bergischen Arbeitgeberverbandes gewidmet, dessen Macht zu unterschätzen als schwerer Fehler bezeichnet wird. Es heißt darüber: „Die Kämpfe mit dem Einzelunternehmer sind für das Wuppertha endgültig vorbei. Die Arbeiter haben jetzt hier mit der organisirten Macht des Unternehmerthums zu rechnen, und eine geringfügige Differenz mit einem x-beliebigen Unternehmer kann mit Leichtigkeit einen Massenstreik oder eine Massenaussperrung im Gefolge haben. Gegenüber solcher Situation wachsen die Aufgaben der Gewerkschaften und besonders die Anforderungen, die an die zu Leitern einer Organisation berufenen Personen gestellt werden müssen. Gegen die organisirte Macht der Unternehmer kann nur die Organisation der Massen erfolgreich ankämpfen. Und daß, um dieses Ziel annähernd zu erreichen, hier noch sehr mühselige und umfangreiche Arbeit zu verrichten ist, ist aus der Statistik in diesem Bericht ersichtlich."

**Das Chemnitzer Auskunfts- und Gewerkschaftsbureau** veröffentlicht seinen 3. Jahresbericht. Das Institut, von den Gewerkschaften unterhalten, weist noch die Mängel des ersten Entwickelungsstadiums auf; es ist täglich nur 2 Stunden (von 6—8 Abds.) geöffnet, kann daher den Bedürfnissen der Arbeiterschaft, wie der Bericht selbst zugiebt, keineswegs genügen. Die Frequenzziffer betrug im Berichtsjahre nur 611 (gegen 630 im Vorjahre) und zeigt eine rückläufige Bewegung, die auf den Ausfall des Sonntagsdienstes zurückgeführt wird. Wie unbequem der Abenddienst dem Arbeiterpublikum ist, zeigt auch die Thatsache, daß der schriftliche Verkehr (529 Ein- und 969 Ausgänge) ein unverhältnißmäßig hoher war.

In allen größeren Städten, in denen die Auskunftsbureaus zu Arbeitersekretariaten umgestaltet wurden, trat eine von Jahr zu Jahr steigende Antheilnahme des Publikums im Wachsthum der Besuchsziffer hervor, die sicher nicht ohne erfreuliche Rückwirkung auf die Lage der Arbeiter und auf das Gedeihen der Organisationen blieb. Dies würde auch für Chemnitz, eine raschentwickelte Groß- und Industriestadt, zutreffen. — Die Auskünfte betrafen in 98 Fällen Gewerkschaftsfragen, 228 gewerbliche Streitigkeiten, 118 Arbeiterversicherung, 52 Mieths-, 40 Klage- und Straf-, 13 Dienstboten- und 10 Steuersachen, 18 Naturalisations- und Bürgerrechts-, 38 Familienrechts- und 38 sonstige Angelegenheiten. 279 der Fragesteller waren gewerkschaftlich organisirt.

Beschwerden über Fabrikmißstände wurden von 15 Personen vorgebracht, wovon 13 Fälle der Gewerbeinspektion und 1 dem Versicherungsamt mitgetheilt wurden. Der Verkehr mit der Gewerbeinspektion wird als nicht zufriedenstellend bezeichnet. Eine erbetene schriftliche Beantwortung einer Beschwerde blieb aus. Auch war im Gegensatz zu der, in Süddeutschland beobachteten Annäherung an die Arbeiterorganisation bei der Gewerbeaufsicht eine gewisse Zurückhaltung und Abneigung bemerkbar. In Chemnitz sind 32 Berufe gewerkschaftlich organisirt mit 4845 Mitgl. (1898: 4643). Die meisten Mitglieder (1595) zählen die Metallarbeiter, von denen aber nur 9,31 pZt. der Beschäftigten organisirt sind, während von den Lagerhaltern 89 pZt., Steinarbeitern 82 pZt., Bildhauern 80 pZt. und von den Glasern 71 pZt. ihrer Gewerkschaft angehören. Die gewerkschaftliche Bewegung stand im Zeichen des Rückganges; die Ursachen dafür werden nicht angegeben. Lohnbewegungen wurden nur 6 gemeldet, wovon 4 erfolgreich und 2 ohne Erfolg endeten. Außerdem fanden noch einige unbedeutende Scharmützel statt. Eine Reihe hiesiger und auswärtiger Versammlungen wurden zu Gunsten der Krefelder und dänischen Ausständigen und zum Protest gegen die Zuchthausvorlage veranstaltet. Als Zahlstellen nach dem abgeänderten Vereinsgesetz sind die Buchdrucker, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Schuhmacher, Steinsetzer, Stukkateure und Textilarbeiter organisirt. Gesellenausschüsse bei den Innungen haben die Glaser, Klempner, Schuhmacher, Tapezierer und Tischler. Ein Theil der gewählten Ausschüsse hat noch keine Anzeige erstattet und in einigen Berufen stehen die Wahlen noch aus. Eine Absonderung der Textilarbeiter trat bei den Ortskrankenkassenwahlen hervor, da diesen einige auf der Kartellliste verzeichneten Kandidaten nicht genehm waren; sie marschirten gesondert bei der Wahl. Diese Angelegenheit konnte bis Jahresschluß nicht geregelt werden und beschäftigt das Kartell auch im laufenden Jahre.

**Ein neues Arbeitersekretariat** wird zum 1. Juli in Offenbach eröffnet. Zum Sekretär wurde Peter Zahn-Offenbach gewählt.

**Das Altonaer Arbeitersekretariat** ist am 1. Juli eröffnet worden. Adresse: Große Bergstr. 204.

## Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Der Schmerz der Hirsch-Duncker'schen.** Der „Gewerkverein" des Dr. M. Hirsch fühlt sich schmerzlich berührt, daß der Kongreß der christlichen Gewerkschaften sich nur mit der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung beschäftigte und die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine nicht einmal der Erwähnung werth hielt. Er bemerkt dazu: „Sonderbar, — erst macht man den deutschen Gewerkvereinen die Einrichtungen nach und dann kennt man sie auf einmal nicht mehr, da weiß man nur von Organisationen zu berichten, in denen die Sozialdemokratie herrscht." Es ist freilich bitter, so gänzlich als quantité negligeable ignorirt zu werden.

Verlag: C. Legien, Hamburg 6. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Digitized by Google